SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Schweigende Lämmer und reißende Wölfe, moralische Helden und coole Zyniker: zum öffentlichen Diskurs über 'sexuellen Kindesmissbrauch' in Deutschland

Rapold, Monika

Veröffentlichungsversion / Published Version
Monographie / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Rapold, M. (2002). *Schweigende Lämmer und reißende Wölfe, moralische Helden und coole Zyniker: zum öffentlichen Diskurs über 'sexuellen Kindesmissbrauch' in Deutschland.* (Pädagogik & Sozialwissenschaften, 1). Herbolzheim: Centaurus-Verl.. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-212919

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Pädagogik & Sozialwissenschaften
herausgegeben von
Prof. Dr. mult. Georg Hörmann

Band 1

Monika Rapold

Schweigende Lämmer und reißende Wölfe, moralische Helden und coole Zyniker

Zum öffentlichen Diskurs
über „sexuellen Kindesmissbrauch“
in Deutschland

Centaurus Verlag
Herbolzheim 2002

Die Autorin, geb. 1966, absolvierte ein Studium der Diplom-Theologie und Diplom-Pädagogik an der Universität Bamberg, 2000 Promotion. Sie ist wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl „Allgemeine Pädagogik" der Universität Bamberg.

Die Dissertation wurde von der Studienstiftung des Deutschen Volkes gefördert.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Rapold, Monika:
Schweigende Lämmer und reißende Wölfe,
moralische Helden und coole Zyniker :
zum öffentlichen Diskurs über „sexuellen Kindesmissbrauch"
in Deutschland / Monika Rapold. - Centaurus-Verl., 2002
(Pädagogik & Sozialwissenschaften, Bd. 1)
Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 2000
ISBN 3-8255-0347-X

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS Verlags-GmbH & Co. KG, Herbolzheim 2002

Satz: Vorlage der Autorin
Umschlaggestaltung: DTP-Studio, Antje Walter, Hinterzarten
Druck: primotec-printware, Herbolzheim

Geleitwort des Herausgebers

Kindheit und Sexualität sowie insbesondere deren Kombination in der perhorreszierten Gestalt des „sexuellen Kindesmissbrauchs“ stellen nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch den Medien ein beinahe unerschöpfliches Reservoir von Berichten und nicht zuletzt überschwänglicher Mobilisierung emotionaler und moralischer Appelle dar. Nicht allein die Mittel von Pauschalisierung, Dramatisierung und Skandalisierung dokumentieren die affektive und moralische Aufladung der Thematik: in einer Zeit lähmender Unübersichtlichkeit und individualisierender Pluralisierung sämtlicher Lebensbereiche scheint in der einhelligen und unhinterfragbaren Ablehnung des verabscheuungswürdigen Vergehens das gemeinsame Fundament aller „Anständigen“ und der archimedische Punkt der Rehabilitierung der ehrenwerten „Gutmenschen“ fraglos installiert.

Bereits ein weniger wertender Begriff wie „intergenerationale sexuelle Kontakte“ verfällt dem mit strafrechtlichen Sanktionen poenalisierten Verdikt oder wird des Vorwurfs einer unverhohlenen Kumpanei mit der „Kinderschändermafia“ bezichtigt. Wo Erwachsene zunehmend zu Kindern degradiert und umgekehrt Kinder in die Erwachsenenwelt katapultiert werden, bedarf es nicht erst einer kulturkritischen Perspektive eines Verschwindens der Kindheit oder der komplementären Infantilisierung von Erwachsenen, um die Brüchigkeit manch liebgewordener Vorstellung romantischer Verklärung und Idealisierung bis hin zur Deisierung von Kindheit in Frage zu stellen. Wo beispielsweise eine emphatisch beschworene Kindorientierung höchstens noch dazu dient, forsche Fertilisationstechniken der Reproduktionsmedizin und deren Propagierung eines Rechts auf das „eigene Kind“ zu rechtfertigen, wird die Frage nach den legitimen Akteuren und Verfechtern eines „Kindeswohls“ in brisanter Weise virulent. Neben der Funktion entsprechender Diskursivierungen wird nicht weniger spannend die Frage nach deren „Karriere“ und deren Ventilierung durch Akteure, Protagonisten und Fraktionen. Das Ringen nach „Wahrheit“ dient hier weniger einer Klärung eines Sachverhalts, sondern dem Streit um die korrekte Weltanschauung und das richtige Menschenbild, also letztlich der Durchsetzung bloßer Macht- und Dominanzinteressen.

Gegenüber der Tendenz zu pauschalen Behauptungen, emotionalem Überschwang und normativem Pathos in der Auseinandersetzung mit der Thematik formuliert Frau Rapold in der vorliegenden Arbeit ihr Erkenntnisinteresse bescheidener als Bestandsaufnahme und kritische Durchleuchtung der gegenwärtig in Deutschland virulenten, öffentlichen Debatte über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern. Weder ist eine geschlossene, umfassende (Meta-)Theorie noch ein „Sendungsbewusstsein“ oder „Faktenfreilegungsfetischismus“ beabsichtigt als vielmehr eine distanziert-kritische Bestandsaufnahme.

Die luzide Studie von Frau Rapold analysiert nicht nur die in der Fachliteratur vorfmdlichen fünf Perspektiven und entsprechende Mischformen (Pädophilie-, feministisches, Inzest-, Kritik- und Sittlichkeitskonzept), sondern untersucht in akribischer Analyse anhand ausgewählter Berichterstattungen in Zeitungen deren mediale Widerspiegelung, Brechung und Transformation. Gegenüber allzu leichter Verführung zu blindem Aktivismus wird eher wenig

Beachtetes, Ungeklärtes und Widersprüchliches thematisiert statt neuer Direktiven und Strategien.

Wenn die vorliegende Publikation in erfrischender und wortgewaltiger Weise Schneisen in den Dschungel eines von Irrungen und Vereinnahmungen ventilierten, ob seiner Skandalträchtigkeit kaum zu überbietenden „heißen Eisens“ schlägt, werden Markierungen der Reihe „Pädagogik und Sozialwissenschaften“ sichtbar, welche den Diskurs für interdisziplinäre Debatten und sowohl theoretisch als auch empirisch fundierte Klärungen zu bereichern hofft.

Prof. Dr. mult. Georg Hörmann

Unterm Strich

„Eitler und vergeblicher Wunsch: eine Zeitung aufzuschlagen und auf keinen Bericht über Kinderschänder, Jugendstrich und Sexualmörder zu stoßen. Die Wirklichkeit ist so, sagt man uns mahnend. In der Tat: Die Redakteure und die einschlägigen Autoren öffnen ihr großherzig Tür und Tor."

(Klaus HARPPRECHT in: DIE ZEIT 9.7.98, 3)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG **1**

1 ‚Woher die Idee kommt': Entstehungs- und Begründungszusammenhang **3**

2 ‚Was nicht bezweckt ist': Abgrenzungen und Zuspitzungen **6**

3 ‚Wie die Arbeit aufgebaut ist': Methodologie und Gliederung **9**

4 ‚Wie es gelesen werden sollte': Begriffliche und formale Vorabklärungen **10**

5 ‚Wer dazu seinen Teil beigetragen hat': Hilfen und Danksagungen **12**

TEIL I: EXPLIKATION DES DISKURSES: FACHLITERATUR UND PRINTMEDIEN **13**

1 Annäherungen **14**
1.1 Methodologische Annäherung: Auswahl des Untersuchungsmaterials 14

1.2 Chronologische Annäherung: Der (Fach-)Diskurs im Deutschland der Nachkriegszeit 17

2 „Was professionelle HelferInnen über sexuellen Mißbrauch wissen sollten": Der Diskurs der Fachliteratur **25**
2.1 Theoretischer Ausgangspunkt: Fremde und eigene Beobachtungen 25
2.1.1 Das Missbrauchskonzept nach SCHETSCHE (1993) 25
2.1.2 Inhaltliche und methodische Weiterführung 30

2.2 Vertiefung und Verbreiterung: Vier Publikationen 32
2.2.1 BERNARD (1982) 32
2.2.2 KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) 39
2.2.3 HIRSCH (1987) 45
2.2.4 RUTSCHKY (1992) 53

2.3 Vergleichende Kritik und weiterführende Fragestellungen 62
2.3.1 Gegenüberstellung der vier Publikationen 62
2.3.2 Würdigung der vier Publikationen 67
2.3.3 Quintessenz und neue Fragestellungen 70

2.4 Die Analyse der Fachliteratur 74
2.4.1 Die Methodik 74
2.4.2 Ergebnisse: Das Profil der Fachliteratur 76
2.4.2.1 Inhaltlicher Fragekomplex 76
2.4.2.2 Formaler Fragekomplex 88
2.4.2.3 Chronologischer Fragekomplex 92
2.4.3 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien 100
2.4.3.1 Reliabilität 100
2.4.3.2 Validität 101

3 „Damit er besser sehen kann“: Der Diskurs der Printmedien **102**
3.1 Chronologische und theoretische Annäherung: Forschungsüberblick und Hypothesen 102
3.1.1 Literaturübersicht 103
3.1.1.1 WILMER (1996) 103
3.1.1.2 AMANN/WIPPLINGER (1997a) 106
3.1.1.3 VERARDO-VAN HOEK (1994) 108
3.1.1.4 HAUG (1997a) 110
3.1.1.5 SCHÜMER (1997) 111
3.1.2 Das Profil der Printmedien: Eigene Fragen und Hypothesen 112

3.2 Die Analyse der Printmedien 114
3.2.1 Die Methodik 114
3.2.2 Ergebnisse: Das Profil der Printmedien 118
3.2.2.1 Inhaltlicher Fragekomplex 118
3.2.2.2 Formaler Fragekomplex 131
3.2.2.3 Chronologischer Fragekomplex 134
3.2.3 Zusammenfassung: Der Diskurs der Printmedien 140
3.2.3.1 BILD 140
3.2.3.2 Die TAZ 141
3.2.3.3 Die SZ 143
3.2.3.4 DIE ZEIT 144
3.2.3.5 DER SPIEGEL 145
3.2.4 Der Diskurs der Printmedien in Kontinuität und Diskontinuität zur Fachliteratur 147
3.2.5 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien 153
3.2.5.1 Reliabilität 153
3.2.5.2 Validität 154

TEIL II: HERMENEUTIK DES DISKURSES: WEITERFÜHRENDE VERSTEHENSHORIZONTE **156**

1 „>>Das bringt mein Weltbild durcheinander<<“: Der Geschlechterdiskurs der „neuen“ deutschen Frauenbewegung **158**
1.1 Die feministische Initialzündung des Missbrauchsdiskurses 158

1.2 Die „neue“ Frauenbewegung 162
1.2.1 Historische Aspekte 163
1.2.2 Grundpositionen der „neuen“ Frauenbewegung 169

1.3 Der Missbrauchsdiskurs im Kontext der „neuen“ Frauenbewegung 174
1.3.1 Die Gewinnung eines neuen politischen und professionellen Handlungsfeldes 174
1.3.2 Strukturelle und inhaltliche Kontinuität der Frauen- mit der Anti-Missbrauchsbewegung 178
1.3.2.1 Ein „Unpolitischer Feminismus“ 181
1.3.2.2 Die Frau als „Opfer“ oder (Mit-)„Täterin“? 188
1.3.2.3 Die „weibliche Sexualität“ 199

2 „Die einzig unverstümmelte Natur“: Der Generationendiskurs um Kindergefährdung und Kinderschutz **206**
2.1 „Kindesmisshandlung“ und „sexueller Missbrauch“ 207
2.1.1 Der Diskurs in den USA: Von „child abuse“ zu „child sexual abuse“ und „child assault“ 207
2.1.2 Kinderschutz und Frauenfrage in der BRD 211

2.2 Sozialgeschichtliche Aspekte realen Kinderlebens 216
2.2.1 Die ‚Entstehung' der Kindheit 217
2.2.2 Die Nivellierung von Kindheit 221
2.2.3 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs 223

2.3 Ideengeschichtliche Aspekte fiktiver Kindheitsbilder 230
2.3.1 Kinder als ‚Gegen-Bild' zur Gegenwart: Utopie und Nostalgie 231
2.3.2 Kinder als ‚Gegen-Bild' zu einer kommerzialisierten Welt: Unbezahlbarkeit und Unschätzbarkeit 233
2.3.3 Kinder als ‚Gegen-Bild' zu einer bösen Welt: Erlösung und Heil 235
2.3.4 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs 237

2.4 Das sexuell gefährdete Kind 245
2.4.1 Historische Hintergründe des Gefährdungsdenkens 247
Exkurs: Die Kindheitskonzeption Jean Jacques ROUSSEAUS: Unschuld und Verletzbarkeit 252
2.4.2 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs 256

3 „Sagt er jetzt [...] die >>Wahrheit<<?": Der Diskurs um Sexualität als Schlüssel für Erkenntnis und Glück 268
3.1 Die „Verführungstheorie" Sigmund FREUDs und der Missbrauchsdiskurs 268

3.2 Sexualitätskonzepte im Wandel: Die Suche nach der „Wahrheit" 281
3.2.1 Die „triebhaft-anarchische" Sexualität als „Wegbereiter der Freiheit" 281
3.2.2 Die „männlich-repressive" Sexualität als „Stützpunkt des Patriarchats" 283
3.2.3 Die „ordnungsbedrohende" Sexualität als „subversive Gefährdung der Stabilität" 285
3.2.4 Die „gute Natur" der Sexualität und der „Missbrauch des Missbrauchs" 290
Exkurs: Michel FOUCAULTs „Sexualität und Wahrheit" 295
3.2.5 Bezugssetzungen der Thesen FOUCAULTs zum Missbrauchsdiskurs 300

4 „Und bist du nicht willig...": Der (Un-)Moraldiskurs um „Gewalt", „Tabu" und „Kriminalität" 311
4.1 Argumente gegen intergenerationale sexuelle Interaktionen: Explikation und Kritik 312
4.1.1 „Die Unnatürlichkeit" 313
4.1.2 „Die Gefahr der vorzeitigen Sexualisierung des Kindes" 314
4.1.3 „Die Verursachung psychischer Schäden" 314
4.1.4 „Die Unfähigkeit des Kindes zu einem wissenden Einverständnis" 316
4.1.5 „Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern" 319
Exkurs: Aspekte von „Gewalt" im Kontext des Missbrauchsdiskurses 320
4.1.6 „Die sexuelle Disparität von Kindern und Erwachsenen" 325

4.2 Das „Tabu" intergenerationaler sexueller Kontakte 330

4.3 Das strafrechtliche Verbot intergenerationaler sexueller Kontakte 336
4.3.1 Die Entwicklung des Straftatbestandes „sexueller Missbrauch": Das Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung" 336
4.3.2 Die Maxime der „sexuellen Selbstbestimmung" 342
4.3.3 Idee und Realität der Strafgesetzgesetzgebung 347

4.4 Die Klassifikationen „Kriminalität" bzw. „Verbrechen" und der Missbrauchsdiskurs 354

5 „>>Meine Güte, bist du aber groß geworden!<<?“: Die öffentliche Karriere des sozialen Problems „Sexueller Missbrauch von Kindern“ 362
5.1 Theorien sozialer Probleme 362
5.1.1 Objektivistische Theorien 362
5.1.2 Subjektivistische Theorien 364

5.2 Theorien sozialer Probleme und der Missbrauchsdiskurs 365

5.3 Die öffentliche ‚Diskursivierung’ intergenerationaler sexueller Kontakte 369
5.3.1 Die Problemgeschichte 369
5.3.2 Die ProblemformuliererInnen und -trägerInnen 373
5.3.3 Deutungsmuster als ideelle Grundlage 378
5.3.4 Mittel und Strategien 387
5.3.4.1 Moralisieren 387
5.3.4.2 Dramatisieren 388
5.3.4.3 Die Reproduktion von Alltagsmythen 391
5.3.5 Öffentliche Foren bzw. Arenen 392
5.3.5.1 Die Fachöffentlichkeit 393
5.3.5.2 Die Massenmedien 394
5.3.6 Die Institutionalisierung durch den Wohlfahrtsstaat 403

ZUSAMMENFASSUNG: FÜNF KONZEPTE UND FÜNF KONTEXTE 410

1 Fünf Konzepte 410

2 Fünf Kontexte 416

ANHANG 422

1 Quellenverzeichnis der Fachliteratur 423

2 Quellenverzeichnis der Zeitungsartikel 429
2.1 BILD 429
2.2 TAZ 439
2.3 SZ 449
2.4 DIE ZEIT 465
2.5 DER SPIEGEL 467

3 Verzeichnis der Sekundärliteratur 470

Einleitung

> „Das stärkste Tabu von allen [...] ist im Augenblick jenes, dessen Stichwort >>minderjährig<< lautet. [...] Die berührte Zone ist heikel, nicht bloß der heftigen Affekte wegen, die entbunden werden, sobald man der herrschenden Meinung nicht anhängt, sondern auch wegen der unbestreitbaren Schutzfunktion des Gesetzes. Selbstverständlich muß verhindert werden, daß Kindern Gewalt geschieht, oder daß Vorgesetzte irgendwelcher Art ihre Position dazu mißbrauchen, von ihnen Abhängige zu zwingen, ihnen zu Willen zu sein. Darf ein Mann, der auf Kinder Sexualattentate begeht, weiter frei herumlaufen, weil ihn seine Eltern aufgenommen und ihm Arbeit verschafft haben [...], so werden dadurch noch die reinheitswütigen Organisationen ins Recht gesetzt, welche die Behörde verklagen: sie mag durch ihre Leichtfertigkeit wirklich dafür verantwortlich sein, daß der Betreffende kurz danach ein kleines Mädchen ermordete. Aber um diesen Wahrheitskern hat sich eine Vorstellungsmasse angesammelt, die erst einmal überprüft werden müßte, anstatt daß heiliger Eifer jede nähere Besinnung unterbindet." (ADORNO 1963, 308f)

Kaum zu glauben, dass dieser kurze Abschnitt aus einem Aufsatz Theodor W. ADORNOs schon knapp 40 Jahre alt sein soll. Könnte er doch einen Beitrag zu einem der in den Massenmedien ausführlich ventilierten Fälle der späten 90er Jahre bilden, bei denen ein Mädchen durch einen vorzeitig entlassenen Sexualstraftäter „sexuell missbraucht" und getötet worden ist. Zumindest auf den ersten Blick passt die Problemanzeige ADORNOs zur gegenwärtigen öffentlichen Diskussion: Noch immer – oder schon wieder – sind sexuelle Gewaltakte an Kindern **ein in ihrer Skandalträchtigkeit kaum zu überbietendes ‚heißes Eisen'**. Noch immer – oder schon wieder – geistern reißerisch-voyeuristische Detailschilderungen von Sexualdelikten und moralisch-aufgeregte Forderungen nach einem strafrechtlichen Rundumschlag durch die Medien, ohne dass man der Problematik auch nur im Ansatz beizukommen scheint. Auch in der Gegenwart weiß fast jede/r zu dem lautstark und frenetisch diskutierten Problem sein entrüstetes Halbwissen beizutragen. Kaum eine Zeitung, eine Illustrierte, ein Radiosender oder Fernsehprogramm, kaum ein Medium, das nicht eifrig seine RezipientInnen mit einer detaillierten Berichterstattung über Sexualmorde ‚versorgt', Nachrichten zu Sextourismus respektive Kinderpornografie auffährt oder mit Vergewaltigungen von Mädchen durch den eigenen Vater konfrontiert. DIE ZEIT (4.10.96, 66) stilisiert „sexuellen Kindesmissbrauch" nach dem „Skandal" um Marc DUTROUX in Belgien und dem Sexualmord an der siebenjährigen Natalie ASTNER im Herbst 1996 gar zum „Thema Nr. 1". Das in allen Kulturen und Zeiten existierende Phänomen der intergenerationalen sexuellen Kontakte ist aber auch – insbesondere unter feministischem Vorzeichen – zu einem ausdauernd frequentierten und nicht weniger erbittert debattierten wissenschaftlichen Gegenstand avanciert. Rüdiger LAUTMANN (1994, 92) urteilt:

> „Eine objektivistisch vorgehende Erforschung zur männlich-sexuellen Gewalt findet seit 15 Jahren in einer solchen Dichte statt, dass offenbar nichts zu fragen übrigbleibt."

Versucht man, die Fülle an entsprechenden Veröffentlichungen auch nur zu überblicken, so kann man dieser These nur zustimmen. Angesichts eines über die Jahre relativ gleichmäßig

schwankenden Anzeigenaufkommens zu Sexualstraftaten an Kindern[1] ist aber kaum davon auszugehen, dass dieser überbordende (Fach-)Diskurs eine reale Veränderung der Problemlage gebracht hat.

Weshalb also noch eine Schrift in diesem Zusammenhang? Ist nicht längst alles gesagt? Ist das Thema nicht bis in jeden noch so verborgenen und geheimen Winkel ausgeleuchtet und Gegenstand des öffentlichen Diskurses? Ist dabei nicht alles beim alten geblieben? Sind nicht sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern vielmehr so offensichtlich marktgängig – und das nicht nur als pornografische Produkte des Internet – , dass jeder Beschäftigung mit diesem Sujet per se der Geruch des Voyeurismus anhaften muss? Oder soll – letzter Angelpunkt in einem theoretisch nahezu vollständig vermessenen und ‚abgegrasten' Gelände – dieses Skript zu einer der Botschaften werden, die es neu und besser machen wollen und endlich die „Fakten" von den „Fiktionen"[2] zu trennen vorgeben? Soll die Beschäftigung mit dem Diskurs als Rettungsanker fungieren, um letztlich doch die einzige und endgültige „Wahrheit" über den Sex zwischen Erwachsenen und Kindern zu propagieren? Oder um zu demonstrieren, dass die gesamte öffentliche Diskussion hinter einer hysterisch-grellen Kakophonie und einer aufgeblasenen, aber hohlen Fassade „in Wirklichkeit" gegenstandslos ist? Nichts von alledem ist hier intendiert: Der nachfolgende Text steht weder unter dem Vorsatz, ein weiteres Mal das „Schweigen" über „das bestgehütete Geheimnis"[3] zu „brechen" oder einem unwissenden Publikum wenigstens einen „immer noch tabuisierten" Einzelaspekt vorzuführen[4], noch unter dem vollmundigen Versprechen, in den abgrundtiefen Verwicklungen und Verwirrungen des Diskurses ein aufklärerisch helles Licht aufgehen zu lassen.[5] Was dagegen vorgesehen ist, lässt sich schwerer auf den Punkt bringen – und sicherlich kaum leichter umsetzen. Die Beweggründe und Ziele sowie das Vorzeichen, unter dem ich mich im weiteren dem Diskurs über intergenerationale sexuelle Kontakte annähern möchte, werden, so denke ich, zugänglicher und verständlicher, wenn ich sie quasi biografisch-entwicklungsgeschichtlich einführe und anhand von Beispielen umreiße. Ausgehend von dem praktizierten Verfahren, Einleitungen immer erst am Ende einer akademischen Schrift zu verfassen, will ich aus der Retrospektive einen kurzen Einblick darüber vermitteln, wie sich meine Motive und Intentionen im Zuge der Beschäftigung mit der Thematik entwickelt und verändert haben. Die aufgeführten Schritte und chronologisch sich wandelnden Perspektiven meiner Auseinandersetzung erscheinen, weil sie rückblickend erinnert werden, aus einem geweiteten Horizont erfasst und typisiert. Die eingefügten Zitate wie die abschließend formulierten Erkenntnisinteressen entsprechen deshalb dem zum Ende der Arbeit gerade geltenden ‚Stand der Dinge'. Mit der folgenden Darstellung, *wie* ich zu diesem Thema gekommen bin, versuche ich außerdem, die üblicherweise wissenschaftlichen Arbeiten

---

1 Die Anzeigen zum §176 StGB „Sexueller Missbrauch von Kindern" lagen Anfang der 80er Jahre bei ca. 13.000 pro Jahr, gingen bis 1987 auf ca. 10.000 pro Jahr zurück und stiegen bis 1995 auf ca. 16.000 pro Jahr an. (Vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1980–1995). Vgl. dazu auch die Abb. 10 auf Seite 100.

2 So lautet der Untertitel der Abrechnung RUTSCHKYS (1992) mit dem öffentlichen Missbrauchsdiskurs.

3 Vgl. eine der ersten in Deutschland erschienenen Publikationen zu „Missbrauch" von RUSH (1982).

4 Etwa die „Tabuisierte Not. Sexuelle[r] Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung" (So der Titel der Publikation von ZEMP 1997).

5 RUTSCHKY (1992, 114) jedenfalls versteht sich und „ihren Kopf" als ‚wirklich' aufgeklärt – gegenüber einer ‚falschen', nämlich „erregte[n] Aufklärung".

vorangehenden, vielfach peinlichen oder trivialen Verrenkungen zum *‚Warum'* zu umgehen. Letztlich lässt sich wohl jede beliebige Untersuchung als ‚irgendwie' relevant deklarieren. Vollzieht man dagegen nach, wie sich die Themenstellung konstituiert hat, so wird transparent, aus welchem Kontext die Studie hervorgegangen ist.

1 ‚Woher die Idee kommt': Entstehungs- und Begründungszusammenhang

Mein erstes Interesse an der Thematik „Sexueller Kindesmissbrauch" ergab sich, als ich 1992 im Rahmen eines **Praktikums an einem Sozialpsychiatrischen Dienst** die Bekanntschaft zweier Klientinnen unterschiedlichen Alters machte, die jeweils einen erlebten „Missbrauch" enthüllten. Als ich die Möglichkeit erhielt, bei einer der beiden Frauen über einen längeren Zeitraum hinweg eine aktive Rolle in den Beratungsgesprächen einzunehmen, war für mich eine theoretische Auseinandersetzung mit der Problematik unumgänglich. Wie sollte man auch sonst dieser Frau, die noch 21 Jahre nach Ende der mehrjährigen Vergewaltigungen durch ihren Stiefvater an deutlichen Beeinträchtigungen litt, qualifizierte Unterstützung bieten? Mit Hilfe einschlägigen ExpertInnenwissens, ließen sich, so hoffte ich damals, Wege zur Verbesserung ihrer Lebenssituation finden. So begann ich, Fachliteratur über die unterschiedlichen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für „sexuell missbrauchte" Frauen zu studieren[6], blieb aber aus mehreren Gründen unzufrieden. Schnell wurde mir klar, dass die Frage nach geeigneten Therapieformen isoliert nicht beantwortet werden kann, sondern die Klärung einer Kette theoretischer Probleme voraussetzt. Es bedurfte beispielsweise eines ätiologischen Modells, das die individualbiografische Entwicklung von psychischen Störungen aufgrund „sexuellen Missbrauchs" mitsamt den vielfältig Einfluss nehmenden Variablen genauer zu erfassen hilft. In keiner der hinzugezogenen Fachpublikationen fand ich aber die erwünschten differenzierten Ausführungen; dagegen kennzeichneten pauschale Behauptungen, emotionaler Überschwang und normatives Pathos die Auseinandersetzung mit der Thematik im Übermaß. Der sich aus der Praxis ergebende Handlungsdruck und mein wachsendes theoretisches Interesse ließen mich trotz der befremdlichen Beobachtungen nach weiterer Literatur zu „sexuellem Missbrauch" Ausschau halten[7] – mit dem immer gleichen unersprießlichen Resultat: Sämtliche konsultierten deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema präsentierten sich schon auf den ersten Blick als empirisch und methodisch unzulänglich, theoretisch ebenso überzeichnend wie widersprüchlich und waren gleichzeitig gespickt mit moralisierenden und skandalisierenden Gemeinplätzen. So beschloss ich, meine pädagogische Diplomarbeit zum Thema „Phänomenologie, Theorie und präventive Perspektiven sexuellen Kindesmissbrauchs" zu verfassen und dazu die fortgeschrittenere US-amerikanische Forschung heranzuziehen.

Die Frage nach der **deutschen (Fach-)Diskussion** war damit für mich aber nicht erledigt: Meine anfänglich noch beiläufigen Irritationen verstärkten sich, als ich – sensibilisiert durch die Beschäftigung im Rahmen meiner Diplomarbeit – wahrnahm, dass die wissenschaftliche Aus-

---

6 Es waren dies die im weiteren noch häufiger thematisierten Publikationen von STEINHAGE (1989), LISON/POSTON (1989), BASS/DAVIS (1992) und BESEMS/VAN VUGT (1990).

7 In die Hände fielen mir damals die – wie sich im Folgenden noch zeigen lässt – einschlägigen Veröffentlichungen von KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) und ENDERS (1990).

einandersetzung in Deutschland mit der Zeit keineswegs in ausgewogenere Bahnen einschwenkte, sondern in seinem überschießenden emotionalen und normativen Gepräge vielmehr eine Eigendynamik entwickelte, die sich vom Phänomen selbst zunehmend zu entfernen schien. Abgesehen von der ausbleibenden theoretischen Aufarbeitung empfand ich es als bedenklich, wenn nicht gar als beängstigend, wie eine allgemeine kopflose Aufregung auch und gerade mittels akademischer Publikationen geschürt wurde. Manche Zeitgenossen, wie etwa KUTCHINSKY (1994, 50) identifizierten die öffentlichen Reaktionen gar als Anfälle von

> „Mißbrauchspanik", [...] „die mehr oder weniger hervorgerufen und verstärkt werden durch wissenschaftliche Veröffentlichungen von psychologischen und medizinischen Forschern an Universitäten und anderen akademischen Einrichtungen. [... Es] drängt sich der Eindruck auf, daß sexueller Kindesmißbrauch eines der Hauptprobleme in Kriminologie und Strafrecht darstellt, ein Eindruck, der erhärtet wird durch die Lektüre der zahlreichen Artikel, Bücher und Rezensionen."

Auch die Massenmedien trugen ihren Anteil dazu bei, das skandalträchtige – und deshalb lukrative – Phänomen des „sexuellen Kindesmissbrauchs" zu einem schlagkräftigen Bestseller zu befördern.

Die theoretische Unzulänglichkeit der Missbrauchsdebatte wurde mittlerweile **von vielen Seiten beklagt**. Dabei handelte es sich um Beiträge,

> „denen meist [...] weniger empirische Untersuchungen, sondern spontane Bedenken gegen die Art der Thematisierung und die angebotenen Erklärungsmodelle zugrundelagen" (SCHETSCHE 1993, 5).[8]

Systematisch ausgearbeitete Beiträge waren dagegen relativ dünn gesät und mehrten sich erst in jüngerer Zeit.[9] Die beiden im Folgenden zitierten Einschätzungen sind repräsentativ für die zahlreichen skeptischen Stimmen. DEEGENER (1993, 6) etwa charakterisiert in seinem Vorwort zu einer kommentierten Bibliografie den Forschungsstand in Deutschland folgendermaßen:

> „Einführende Artikel oder Monographien zum sexuellen Mißbrauch sind in den letzten Jahren in der BRD relativ zahlreich erschienen, wobei allerdings bei diesen Arbeiten auch eine gewisse Redundanz auffällt bis hin zu dem Eindruck, daß vielfach voneinander abgeschrieben wurde. Beim Rückgriff auf die bereits vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den USA wurden darüber hinaus häufig recht kritiklos z.B. spezifische Präventionsprogramme übernommen oder aber klinische und empirische Befunde u.a. zu Tätertypen und -charakterisierungen schlecht übersetzt und so immer wieder vereinfacht verbreitet. Was in der BRD fehlt, ist die weiterführende, vertiefende empirische Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalt vor dem Hintergrund hinreichend umfassender Theoriebildung und zwar mit möglichst wenig Scheuklappen und Vorurteilen gegenüber anderen Fachdisziplinen, therapeutischen Ausrichtungen, individuellen Erfahrungen und politischen Ansichten. [...] Dabei scheint weiter häufig kein gemeinsames Lernen mehr vom und mit anderen gewünscht, eher schon erinnern viele Streitgespräche an missionari-

---

8 Entsprechende Hinweise geben etwa GRÖNING (1989), LEMPP (1990), BERNECKER-WOLFF/WOLFF (1991), RUTSCHKY (1992) und HONIG (1992b). Auch für die USA existieren solche Stimmen: Vgl. etwa WEISBERG (1984), EBERLE/EBERLE (1986) und WAKEFIELD/UNDERWAGER (1988).

9 Als wichtige Vertreter seien in chronologischer Reihenfolge genannt: HOLZKAMP (1994), RUTSCHKY/WOLFF (1994) mit ihrem „Handbuch Sexueller Mißbrauch", das etliche Beiträge zum Diskurs enthält: neben den der beiden HerausgeberInnen selbst beispielsweise die von KUTCHINSKY und KUPFFER, außerdem WEISSMAN (1994), SCHMIDT (1996), SCHETSCHE (1996), HAUG (1997b), HOLZKAMP (1997) und schließlich SCHÜMER (1997) mit einer Veröffentlichung zur „DUTROUX–Affäre".

sche Bekehrungsversuche, die allzuhäufig mit der Exkommunikation des Andersdenkenden ausgehen, also mit dessen persönlicher, fachlicher und politischer Entwertung und Entwürdigung."

Ähnlich urteilen RUTSCHKY/WOLFF (1994, 7) im Vorwort zu ihrem Handbuch:

„Eine offene und ehrliche Diskussion über die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit, ihre Erfolge und Mißerfolge, über Fehleinschätzungen im Umgang mit dem Problem und den betroffenen Kindern und Jugendlichen, findet nicht statt – von rühmlichen Einzelfällen abgesehen. Immer noch wird das Feld von missionarischem Aktivismus bestimmt und nicht von selbstkritisch immer wieder reflektiertem professionellem Handeln. Das spiegelt sich auch in den Veröffentlichungen zum Thema. Sie sind zwar zahlreich, aber unoriginell; denn sie recyceln immer wieder nur dieselben, nun schon seit Jahren bekannten Behauptungen über die Verbreitung, den Charakter und die Folgen dieses Verbrechens an Kindern."

Als mir ein **Promotionsstipendium** die Möglichkeit bot, mich erneut und ausführlicher dem Sujet zu widmen, beschloss ich, es ‚anders' anzugehen: Ich wollte meinen Beitrag zu der unaufgearbeiteten Fragestellung leisten, ohne in die verbreiteten Plattitüden einzufallen. Meine Auseinandersetzung mit „dem öffentlichen deutschen Diskurs, Diagnostik, kausalen Hintergründen und Bedingungen, sowie der Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs" – so der anfängliche Arbeitstitel – sollte die Klippen umschiffen können, die öffentliche Debatte Wissbegierigen in den Weg stellt. Die fachkundige Navigation wollte ich mit einem vorangestellten Verriss des deutschen Diskurses über „sexuellen Kindesmissbrauch" sicherstellen.

Doch nach und nach schlich sich auch ob des ständig sich wiederholenden und dabei immer lauter werdenden Lamentierens ein leises Unbehagen ein: Die so wahrheitsgewissen KritikerInnen an Dogmatisierungswut und Dramatisierungswahn agierten oft selbst einseitig überzeichnend und aufgeregt pauschalisierend, die selbstbewussten AufklärerInnen (re-)produzierten neue – oder alte – blinde Flecken. Sie brachten außerdem keine Klärung des Diskurses, sondern forderten nur um so wütenderen Widerspruch heraus. Während die Skandalisierungsbeflissenen das Phänomen als nicht bedrohlich genug feilbieten konnten, redeten die SkeptikerInnen es im Gegenzug nun wieder klein, was umgekehrt weitere Höhenflüge hinsichtlich des Ausmaßes und des Ernstes „sexuellen Missbrauchs" provozierte – und so fort. Um die eigentlich Betroffenen, die konkreter Hilfe bedurften, schien es längst nicht mehr zu gehen. Vielmehr war ein **erbitterter Krieg um den Besitz des sachgemäßen Wissens, der korrekten Deutung und der alleinigen Wahrheit** über intergenerationale sexuelle Kontakte in Gang, der auf beiden Seiten von Ideologien, Projektionen und Abwehrtendenzen nur so zu wimmeln schien. In diesem Diskursgemenge eine eigene klare Position einzunehmen, widerstrebte mir nicht nur zunehmend, sondern fiel mir auch aufgrund der sich plötzlich eröffnenden Komplexität des Phänomens um so schwerer. Thesen, die ich zunächst noch selbstverständlich vertreten hatte, erschienen mir nun ideologieverdächtig, Ambivalenzen begannen mehr und mehr die bisherigen Gewissheiten zu untergraben, während die empirische Realität sexueller Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern gleichzeitig in immer weitere Ferne rückte. HAUG (1997b, 122) brachte meine Konfusion auf den Punkt:

„Dies ist eine der Merkwürdigkeiten im Skandal um sexuellen Mißbrauch, daß man nämlich allenthalben auf Widersprüche stößt, Widersprüche, die bis in uns selbst hineinreichen, Widersprüche, die ganz außen in Gesellschaft sind, und die allesamt klares Denken und Erfinden einer angemessenen Strategie behindern. Irgendwie geht es nicht einfach um Schuld, Tatbestände, Herrschaft und Macht und im Gegenzug um Gesetze, Einsperrung und Sühne – die Problematik ist

tiefer, widersprüchlicher, grundlegender ins Gesellschaftsganze, in die Konstruktionen von Familie, Sexualität, Kindheit und Jurisdiktion eingelassen [...]."

Die Thematik offenbarte plötzlich andere, abgründigere Dimensionen, die sich erst oder gerade dann zeigten, wenn man den gesellschaftlichen Umgang mit ihr bzw. den Diskurs über sie fokussierte. Neue Fragen tauchten auf: Was verbirgt sich hinter den so offenkundigen gesellschaftlichen Ambivalenzen? Welche Spiegelungen und Brechungen sind es, die unter der zunächst so glatt und eindeutig daherkommenden Oberfläche „sexueller Kindesmissbrauch" zum Vorschein treten? Welche tiefsitzenden neuralgischen Punkte sind hier angerührt und aufgewühlt worden, dass sich daran ein so weitreichender und komplizierter Konflikt entzünden konnte? Folgende These RUTSCHKYs (1994, 14) gab mir einen Anhaltspunkt, in welche Richtung die Suche gehen könnte:

> „Es hat sich in den vergangenen Jahren [...] gezeigt, daß der sexuelle Mißbrauch als Thema und Problem ganz offensichtlich geeignet ist, zahlreiche anders begründete Konfliktlagen unserer Gesellschaft auszudrücken und griffig zu bündeln, auch wenn die Wahl der Metapher selbst nicht zufällig geschieht."

So rückte für mich im Zuge der Auseinandersetzung mit dem „sexuellen Kindesmissbrauch" der Diskurs *über* die Thematik ins Blickfeld, *seine* Simplifikationen und Widersprüchlichkeiten, *seine* Überzeichnungen und Auslassungen, *seine* Beweg- und Hintergründe. Eine entsprechende ‚Tiefenbohrung', so die Idee, ließe auch das Phänomen in einem neuen Licht erscheinen. Meine erwachende Neugierde am Diskurs war deshalb nicht nur davon getrieben, das diffuse Unbehagen angesichts einer hochgradig emotional und moralisch besetzten Debatte auszubuchstabieren und den erahnten Brüchen auf die Spur zu kommen, sondern auch davon, die Ambivalenzen des Phänomens quasi über den Umweg des ‚Umpflügens' der Diskussion besser erfassen und einordnen zu können. So ließ sich das endgültige Erkenntnisinteresse meiner Dissertation formulieren: **Eine Bestandsaufnahme und kritische Durchleuchtung der gegenwärtig in Deutschland virulenten, öffentlichen Debatte über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern**.[10]

2 ‚Was nicht bezweckt ist': Abgrenzungen und Zuspitzungen

Um diese Fragestellung einzugrenzen und gleichzeitig etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, will ich einige Aspekte nennen, die hier *nicht* intendiert sind: **Auf wissenschaftlicher Ebene** folgt die Studie nicht der Ambition, die Lücken der deutschen Forschung großflächig aufzufüllen: So beabsichtige ich keinesfalls, eine geschlossene, umfassende (Meta-)Theorie über das Phänomen bzw. den Diskurs zu erstellen. Ein derartiger Anspruch wäre wegen der Vielzahl an komplex verwobenen Faktoren mit dem Entwurf einer umfassenden Gesellschaftstheorie vergleichbar und deshalb – insbesondere im Rahmen einer Dissertation – a priori zum Scheitern verurteilt. Vielmehr wird eine Art ‚Flickenteppich' gewebt, der – und das ist wohl

10 Angesichts des Skizzierten dürfte klar werden, dass mich die Frage nach dem spezifischen Diskurs der DDR bzw. der neuen Bundesländer nur am Rande interessiert und deshalb nicht gesondert thematisiert wird.

sein Charakteristikum – aus einer breiten Palette *verschiedenster* Ideen und Kontexte besteht, die lose miteinander verknüpft sind und so gleichzeitig das bereits angedeutete, beziehungsreiche Profil der Thematik rekonstruieren. Ausführungen zu Themenstellungen, die nur *mittelbar* mit der Untersuchung zu tun haben, werden lediglich erbracht, soweit sie für das Verständnis inhaltlicher oder methodologischer Fragen unbedingt notwendig sind. Im Einzelnen impliziert dies beispielsweise eine Auseinandersetzung mit Sigmund FREUD und mit Michel FOUCAULT in demselben Kapitel, ohne die jeweilige Rezeptionsgeschichte auch nur grob aufreißen zu können. Aufwendige akademische Sicherungsrituale wie die permanente Präsentation irgendwelcher Forschungsstände sind dagegen soweit wie möglich reduziert, da sie Zeit und Platz kosten und die Beschäftigung mit dem eigentlichen Thema behindern würden. Einkalkuliert sind deshalb kleinere Ungereimtheiten, vor allem wissenschaftstheoretischer Art, gelegentlich wohl auch größere Abstürze. Der – zum Ende hin sichtbare – Gewinn der ‚Patchwork'-Arbeit rechtfertigt meines Erachtens diesen Zugriff. Darstellungen zum Thema, die den Anschein von Ungebrochenheit oder gar Vollständigkeit erwecken, gibt es ohnehin zur Genüge.

Auf politisch-gesellschaftlicher Ebene gelten meine Abgrenzungsbemühungen einem allenthalben greifbaren, selbstbewusst propagierten Aufklärungsbestreben: Das Gros der Diskursakteure treibt anscheinend das Sendungsbewusstsein, ihren ‚unwissenden' Mitmenschen – ob sie es wollen oder nicht – die „Wahrheit" über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. über den Diskurs darüber mitzuteilen. Verschwiegenes soll benannt, Verdunkeltes erleuchtet, Falsches korrigiert und die „Wirklichkeit" endlich offenbart werden. Dieser Ehrgeiz, der sich – im Enttabuisierungsgestus – auf das Phänomen selbst oder – im Faktenfreilegungsfetischismus – auf den Diskurs darüber – konzentriert, ist schon deshalb suspekt, weil er bisher das ersehnte Ziel nicht erreicht hat. Weshalb sonst bedürfte es ständig neuer Versuche? Diese Arbeit folgt einem anderen Ansatz: Ich beabsichtige, vorhandenes Diskursmaterial analytisch zu strukturieren und auf seine Kontexte und Hintergründe hin zu befragen, um für das Phänomen und seine gesellschaftlichen Deutungen einen veränderten Rahmen zu schaffen. So geht es mir erst in zweiter Linie darum, ob dieser oder jener Diskursbeitrag „wahr" oder „falsch" ist, in dem Sinn, dass er die zugehörige Realität korrekt oder verzerrt wiedergibt, sondern mehr darum, nachzuvollziehen, **weshalb von welchem gesellschaftlichen Ort aus welche (Be-)Deutungen in die Debatte eingebracht werden**. Auch offenkundige empirische Fehlleistungen werden *primär* auf eben diesem diskurstheoretischen Hintergrund interpretiert. Letztlich läuft das Verfahren darauf hinaus, die so wohlbekannt erscheinende Problemstellung aus einer anderen Perspektive neu zu umreißen und zu definieren, sozusagen eine ausführliche Einleitung zu schreiben. Der Motor, der mich dazu treibt, ist vor allem die Neugierde und die Lust daran, Zusammenhänge analytisch zu durchdringen, die, so lässt der Diskurs erahnen, gesellschaftlich nicht gerade unbedeutend sind. Das von vielen Seiten an mich herangetragene Interesse bestätigt diese Vermutung und gibt mir den Ansporn, meinen Einsichten eine lesbare Form abzuringen. Allerdings ist der Versuch, ohne das übliche Befreiungs- und Untergangspathos auszukommen, von Anfang an gefährdet: Selbst, wenn mir das Kunststück gelänge, den Balanceakt bis zum Ende durchzustehen, werden meine Ausführungen doch im Zuge ihrer mehr oder weniger erfolgenden Rezeption in die herrschenden Diskursbahnen (re-)integriert werden. Die eigene Verwicklung bleibt bestehen, der Ausstieg zur nicht-teilnehmenden Beobachterin ist eine Fiktion.

Auf moralischer Ebene provoziere ich mit meiner Weigerung, in der Debatte vorgängig eine eigene Position einzunehmen und die entsprechende Gegnerschaft gehörig zu ächten, womöglich gerade bei denen, die im Missbrauchsdiskurs auf irgendeine Weise engagiert sind, Misstrauen oder Ablehnung. Ihr Verdacht auf Abweichlertum findet sich insofern bestätigt, als mein Ansatz *wesentlich* nicht parteilich-affirmativ, sondern distanziert-neutral ausgerichtet ist. Dies bildet die unabdingbare Voraussetzung dafür, konträre Meinungen und Standpunkte möglichst vorurteilsfrei sichten und sie auf interne Widersprüche abfragen zu können. Mir ist durchaus die Gefahr bewusst, dass in der Beschäftigung mit den Fiktionen und Deutungen das Phänomen, das für manch eine/n leidvolle Realität bedeutet, aus dem Blick geraten kann. Die ‚von außen' zugreifende, distanzierte Analyse mag Gefühlskälte nicht nur suggerieren, sondern auch hervorrufen. Da aber die gewählte Strategie und die fokussierte Fragestellung, wie zu Anfang skizziert, ihren konkreten ‚Sitz im Leben' haben, ist ein notwendiges Korrektiv vorhanden. Eine distanziert-kritische Bestandsaufnahme ist ohnehin nicht a priori mit Geringschätzung und Destruktion gleichzusetzen. Dennoch ist es verständlich, dass niemand „gern mit seiner Vorstellungswelt Gegenstand kritischer Betrachtung sein möchte" (SCHETSCHE 1993, 2). Deshalb sei hier versichert, dass ich kein Interesse daran habe, Personen zu denunzieren, sondern daran, eine Analyse öffentlich sich darstellender Positionen zu leisten. Mein Vorsatz, bei einer sachlichen und nachvollziehbaren Argumentation zu bleiben, soll dieser Intention entsprechen. Diese Absicht impliziert aber keineswegs die Aussparung meiner eigenen urteilenden Diskursstimme. Angesichts der moralischen und emotionalen Konnotation des Diskurses erfordert sie vielmehr gerade den Einbezug, das reflektierende Nachgeben und Nachgehen der eigenen Wertungen, Projektionen und Vorurteile, um nicht letztlich über sie zu stolpern. Gemäß akademischer Tradition wird dieser Prozess dem/der LeserIn in der Hoffnung vorenthalten, die erwünschte Differenziertheit und Neutralität schließlich als Resultat präsentieren zu können. Allerdings bleibt mit LAUTMANN (1994, 100) folgende Einsicht festzuhalten:

> „Wie kann es gelingen, bei einer so gewagten Sexualform das Beschreiben und das Bewerten auseinanderzuhalten?"

Auf praktischer Ebene ist es nicht vorgesehen, dass diese Arbeit eine Lösung des sozialen Problems „sexueller Kindesmissbrauch" anbietet. Nirgendwo werde ich Handlungsrezepte ausstellen, die sachkundige Anleitungen darüber erteilen, wie mit intergenerationalen sexuellen Kontakten umzugehen sei. Der dringliche Wunsch nach Veränderung einer als Missstand wahrgenommenen Situation ist gerade dann, wenn man mit ihr unmittelbar konfrontiert ist, verständlich, verführt aber nur allzu leicht zu blindem Aktivismus. Diese Studie intendiert dagegen stärker, bis dato eingebrachte Vorstellungen und Aktivitäten zu reflektieren und dabei wenig Beachtetes, Ungeklärtes und Widersprüchliches aufzuzeigen, als neue Direktiven zu erarbeiten. Es werden mehr Fragen gestellt als Antworten gegeben, öfter Schwierigkeiten aufgeworfen als gelöst, eher Bremsklötze aus- als ‚Beschleunigungsstreifen' angelegt. Dieser Vorbehalt hinsichtlich der praktischen Relevanz meiner Arbeit soll nicht ausschließen, dass – aufgrund der perspektivischen Erweiterungen – Potentiale freigesetzt werden, die auch eine andere Problempraxis ermöglichen. Ob dies in einem akuten Bedarfsfall dann konkrete Unterstützung bedeutet, ist eine andere Frage.

3 ‚Wie die Arbeit aufgebaut ist': Methodologie und Gliederung

Der übliche Weg einer wissenschaftlichen Untersuchung führt über die Theorie zur Empirie, über die systematische Entfaltung einer Fragestellung zu einer entsprechenden Erhebung. Er folgt damit einer inneren Logik, die empirische Studien in der fachtheoretischen Diskussion verankert. Aus diesem Grund bedarf es einer Erklärung, weshalb die beiden Hauptteile dieser Arbeit, eine Inhaltsanalyse diskursiver Beiträge einerseits und eine theoretische Auseinandersetzung mit einschlägigen Einzelaspekten andererseits, **in umgekehrter Reihenfolge angeordnet sind** und so – zumindest in ihrer groben Sequenz – von der Empirie zur Theorie voranschreiten. Nun entspricht diese Gliederung zunächst meinem inhaltlichen Vorsatz, nach relevanten Fragen erst zu suchen und auf induktivem Wege daraus eine Problemstellung zu entwickeln. Weiterhin und damit zusammenhängend bleibt zu vermerken, dass – abgesehen von wenigen Einzelveröffentlichungen[11] – bisher keine theoretische Aufarbeitung des Diskurses vorliegt, auf die ich zurückgreifen könnte.[12] Die leicht überschaubare Anzahl publizierter Beiträge mit systematischem Anspruch ist dafür um so unentbehrlicher, da ich an ihnen etliche meiner Beobachtungen geteilt und Ideen bestätigt fand und mich deshalb gerade als ‚Newcomerin' im wissenschaftlichen Metier orientieren konnte. Zu nennen sind hier insbesondere die einschlägigen Arbeiten von Michael SCHETSCHE und Michael-Sebastian HONIG, mit Abstrichen auch die von Katharina RUTSCHKY: Sie geben, um im Bild zu bleiben, die stabilisierende Unterlage für meinen ‚Flickenteppich' vor und verkleinern die Gefahr des Ausrutschens. Einige ihrer Thesen bilden auch einen wichtigen Bestandteil der ausführlichen Einleitung zur Inhaltsanalyse und als Forschungsstand zusammen mit meinen eigenen Beobachtungen die notwendige theoretische Verankerung des empirischen ersten Teils.

So ist die Studie im wesentlichen aus **zwei großen Blöcken** zusammengesetzt: Einem empirischen Teil, der sich der exemplarisch-pointierten Deskription verwertbarer Daten (mittels Inhaltsanalysen einschlägiger Fachpublikationen und Zeitungsartikel) des Diskurses widmet und einem hermeneutisch-theoretischen, der Schlaglichter auf gesellschaftliche Kontexte („Frauenfrage", „Kinderschutz", „Sexualität", „Moral" und „Soziale Probleme") wirft. Die Inhaltsanalysen sollen dazu dienen, valide Aussagen über die gegenwärtige öffentliche Debatte zu pädosexuellen Kontakten zu gewinnen: Das ‚Sammelsurium' an Thesen, Anklagen und Forderungen soll so aufbereitet werden, dass es transparenter und überschaubarer wird. Das typische inhaltliche und formale Profil des Diskurses soll in Erscheinung treten. Der zweite Block folgt dem Interesse, die sich herauskristallisierenden signifikanten Knotenpunkte des Diskurses in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und ihre Charakteristik über eine Horizonterweiterung – quasi indirekt – besser zu erfassen. Dieser Teil gewinnt seine Fundierung und Rechtfertigung nicht aus einer nachprüfbaren Methodik, sondern aus einer verstehenden Synopse historischer Entwicklungen, struktureller Hintergründe und Kennzeichen bestimmter paralleler Diskurse. Auf diese Weise mögen letztlich hermeneutische Plausibilitäten erzeugt werden. Der methodische Zusammenhang zwischen beiden Passagen ist nicht als linearer Weg vom

---

11 Vgl. dazu die in der Fußn. 9 genannten Publikationen.

12 Nach SCHETSCHE (1993, 139) liegt das wohl auch daran, „daß die Norm, die dem Erwachsenen sexuelle Kontakte zum Kind verbietet, nicht als Produkt einer nach Erklärung verlangenden historischen Entwicklung, sondern als etwas sich selbst Verstehendes angesehen wird".

empirisch gewonnenen Fakt zu seiner Erklärung gedacht. Beide Blöcke bilden eine dialektische Einheit, indem sie mit einem je anderen Ansatz den Diskurs auszuloten versuchen: Der empirische Teil nimmt mittels einer methodisch kontrollierten Befragung die Debatte selbst ins Visier, der theoretische eher auslegend-interpretierend gesellschaftliche Rahmendiskurse. Im Sinne eines hermeneutischen Zirkels ließe sich das Verfahren auch umgekehrt abwickeln: Zuerst die Erkundung der gesellschaftlichen Kontexte, in denen die Thematik diskutiert wird, dann die Befragung der sich ergebenden neuralgischen Punkte auf ihre Präsenz im Diskurs selbst hin.[13] Mir erscheint für die Präsentation im Rahmen dieser Arbeit der induktive Weg vom Diskurs zu seinen Kontexten mit der Ziel- und Verfahrensrichtung der Abstraktion und Horizonterweiterung sinnvoller: Er vollzieht meinen eigenen Weg mit der Thematik nach und macht es wohl auch dem/der LeserIn leichter, da sie zunächst in den Diskurs selbst eingeführt werden.

4 ‚Wie es gelesen werden sollte': Begriffliche und formale Vorabklärungen

Gewählte Begriffe und formale Bestandteile einer Erörterung sind nicht ‚Schall und Rauch': Sie verweisen auf **implizite Definitionen und Konzeptionen**, die – soweit nicht selbstsprechend – zu Anfang offengelegt werden sollten, um Rahmen und Intention abzuklären. Gerade in der Auseinandersetzung mit dem auf so vielen unklaren Voraussetzungen beruhenden Missbrauchsdiskurs erscheint mir dies unverzichtbar.[14]

Ein bereits für diese Einleitung gewählter Usus wird sich auch im weiteren Text fortsetzen: Ich versehe den Terminus **„(sexueller Kindes-)Missbrauch"** mit Anführungszeichen und greife gleichzeitig selbst auf ungebräuchliche oder gar umständlich klingende Wendungen wie **sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern** bzw. **intergenerationale sexuelle Kontakte** oder **pädosexuelle Kontakte** zurück. Der Sinn dieser Unterscheidung von zitierter und eigener Begriffswahl ist darin zu suchen, dass der Ausdruck „sexueller Missbrauch" – wie auch „Sittlichkeitsdelikt", „sexuelle Gewalt", „Pädophilie", „Inzest" oder „Kinderschändung" – auf bestimmte Deutungsmuster mit je eigenen Implikationen hinweisen – so ein im Folgenden noch zu zeigender Umstand. Das Etikett „sexueller Missbrauch" beispielsweise entspricht wortwörtlich der Überschrift des §176 StGB und ist gleichzeitig eine Art ‚terminus technicus' für den Hauptstrang des gegenwärtigen deutschen Diskurses. Er ist deutlich tendenziös ausgerichtet.[15] Um Betrachtungsweisen nicht a priori auszuschließen – für die Diskursana-

---

13 Dass ich verfahrenstechnisch beide Teile parallel bearbeitet habe, muss nicht eigens betont werden.

14 Beispielsweise konzipierten RIND/BAUSERMAN (1997) eine Untersuchung mit 80 PsychologiestudentInnen an einer amerikanischen Universität. Den ProbandInnen wurde ein Artikel zu zwölf Fallgeschichten von heranwachsenden Jungen, die mit Männern längere sexuelle Kontakte hatten, vorgelegt: Die eine Hälfte las neutrale Ausdrücke – „Praktiken", „Begegnungen", „Aktivitäten", „Jugendliche" und „Männer" – , die andere Hälfte negative Ausdrücke wie „sexueller Missbrauch", „Ausbeutung", „Opfer", „Täter", „Überlebende" etc.. Die negative Terminologie hatte die negativere Beurteilung zur Folge: Die ProbandInnen hielten insbesondere die Kurzzeitfolgen für schwerwiegender und plädierten für eine höhere Bestrafung. Beide Textversionen wurden aber gleichermaßen für objektiv gehalten.

15 Nach HOWITT (1992, 42) hat er folgende Implikationen: Erstens wird die Verantwortung dem Erwachsenen allein zugeschrieben und zweitens beinhaltet er die Vorstellung, dass es keinerlei adäquate pädosexuelle Kontakte gibt. „Inzest" ist entsprechend konnotiert: „[...] the sexual suggestive remark made by an

lyse eine kontraproduktive Voreingenommenheit – , sollen zur Bezeichnung des Diskursgegenstandes deshalb die genannten neutral-deskriptiven Formeln dienen.[16] Verwendete Anführungszeichen verweisen dagegen auf ein spezifisches, *im Diskurs* ventiliertes Konzept. Ähnliches gilt für die Bezeichnung **„Opfer“**. Da sie Bestandteil des Diskurses selbst ist und eine moralische Vorentscheidung enthält – „Pädophile“ etwa lehnen sie ab – , setze ich auch sie – wie den Begriff **„Täter“** – in Anführungszeichen und verwende selbst den Terminus **Betroffene** oder **Beteiligte**, um die an intergenerationalen sexuellen Kontakten beteiligten Kinder zu bezeichnen.[17] Auch dieser ist tendenziös konnotiert, erschien mir aber angesichts der anderen denkbaren, konstruiert wirkenden Möglichkeiten am praktikabelsten.[18] Die Verpflichtung dieser Arbeit zu Neutralität und Distanz ist auch der Grund, weshalb ich meinen Ausführungen keine **Definition** voranstelle. Vielmehr sollen die diskursiven Abgrenzungen des Phänomens unter anderem selbst Gegenstand der Analyse sein. Für die empirische Untersuchung des Teils I wird an geeigneter Stelle das Phänomen konkretisiert.

Zuletzt gilt es noch, die Wendung **„öffentlicher Diskurs“** zu klären, da deren beider Bestandteile – „Öffentlichkeit“ und „Diskurs“ – seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen und differierender Auslegungen sind.[19] In dieser Studie wird „Öffentlichkeit“ verstanden als ein diskursiv frei zugängliches, politisches Forum. Der Terminus „Diskurs“, den ich im Weiteren gleichbedeutend mit den Begriffen „Diskussion“ und „Debatte“ verwende, bezeichnet ausschließlich *deskriptiv*

> „den Deutungsrahmen, das Interpretationsmuster, mit dem politische Akteure einen Sachverhalt in der Welt, mögliche Ursachen und Verursacher, politische Gegner und Lösungsformen und nicht zuletzt sich selbst als politischer Akteur interpretieren“ (GERHARDS 1992, 308).[20]

Die Schwierigkeit, diesen deskriptiven Rahmen beizubehalten, ergibt sich aus dem Umstand, dass der Missbrauchsdiskurs ein *normatives* Programm aufstellt. Meine oben formulierte Weigerung, wertend-parteinehmend in die Debatte einzutreten, entspricht auf der diskurstheoretischen Ebene dem deskriptiven Ansatz. Dieser teilt mit dem Distanzierungsvorhaben aber auch all die bereits angerissenen Probleme: Ob es gelingen kann, den Diskurs über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ausschließlich beschreibend zu fixieren, ohne mit präskriptiven Vorgaben auf ein implizites normatives Diskursmodell zu rekurrieren, bleibt letztlich fraglich.

---

uncle to his nice, once described as incest rather than sexual abuse, may be construed as something different – more serious, more dramatic, and closer to the taboos of blood-relative sexual intercourse“ (Ebd., 46f).

16 Auch HONIG (1992b, 411) plädiert für klassifikations- und wertfreie Oberbegriffe. Ähnlich auch SCHETSCHE (1993, 141, Fußn. 16). Potentielle KritikerInnen dieser Entscheidung könnten den prinzipiell richtigen Einwand formulieren, dass jeder Begriff – etwa auch „*inter*-generational“ oder „*Kon*-takte“ – bestimmte Implikationen besitzt. Ich wähle hier die Begriffe, die mir am neutralsten erscheinen.

17 Die Begriffe meinen also nicht die Bestürzung oder Ergriffenheit Dritter angesichts eines „Missbrauchs“.

18 Vgl. zur genaueren Diskussion der Begriffe „Opfer“, „Täter“ und „Betroffene/r“ das Kap. II/1.3.2.

19 Vgl. dazu genauer meine Ausführungen im Kap. I/1.1.1. und II/5.3.5.

20 Der hier gewählte Diskursbegriff schließt deshalb *nicht* an das sprachphilosophisch begründete Diskursmodell von Jürgen HABERMAS oder andere *normative* Entwürfe von Öffentlichkeit an, die bestimmte gesellschaftliche und politische Ansprüche stellen (Vgl. dazu beispielsweise NEIDHARDT 1994, 8f).

5 ‚Wer dazu seinen Teil beigetragen hat': Hilfen und Danksagungen

‚Last but not least' möchte ich noch die **Personen bzw. Institutionen hervorheben**, ohne die die Dissertation auf die eine oder andere Weise nicht zustande gekommen wäre. Bedanken möchte mich zunächst bei der Studienstiftung des deutschen Volkes, die mich über drei Jahre hinweg finanziell gefördert hat, und bei deren lokalen Akteuren – hier insbesondere Prof. Dr. Paul HOFFMANN und Prof. Dr. Ingrid BENNEWITZ – , die mich betreut und ideell unterstützt haben. Im gleichen Zusammenhang ist natürlich auch und zuerst mein „Doktorvater" Prof. Dr. mult. Georg HÖRMANN zu nennen. Jederzeit fand ich bei ihm ein offenes Ohr, beharrlich forderte und unerschrocken las er immer wieder neue Textpassagen, unermüdlich verfasste er Anträge und Gutachten. Ihm sei an dieser Stelle für all seine Ermutigungen und Bemühungen nachdrücklich gedankt. In gleicher Weise gilt mein Dank Prof. Dr. Claus MÜHLFELD, der sich freundlicherweise als Co-Referent für die Dissertation zur Verfügung gestellt hat. Für den meist reibungslosen Fortgang meiner Arbeit trugen eine Reihe von Personen bei, die ich hier ausdrücklich erwähnen will: Es sind dies zunächst diejenigen, die mir über zwei Jahre hinweg bei der kontinuierlichen Beschaffung der zu analysierenden Zeitungen geholfen haben: Juliane und Roland FUCHS, Christiane TOEWE und Adel HEIL, Karin NERLICH, Michael REICHARDT und ein mir unbekannt gebliebener Bibliothekar in Passau. Besondere Anerkennung verdient außerdem die Fernleihstelle der Universitätsbibliothek Bamberg für ihre konsequente Bereitstellung vieler zunächst unzugänglich erscheinender Veröffentlichungen. Der Mühe des Korrekturlesens unterzogen sich freundlicherweise Anja FIEDLER, Juliane FUCHS und Doris PINZ. Den ‚Endspurt' in Sachen Formatierung, Redaktion und Ausdruck trug ohne zu Zögern Christl FRAGNER mit. Der für die Drucklegung der Dissertation notwendige erneute Korrekturdurchlauf wurde von Kristina VORMANN tatkräftig und effizient unterstützt: Sie ist viel mehr ist als „nur" eine Hilfskraft. Auch bei all den Anderen, die das Wachsen dieser Arbeit interessiert verfolgt, die eine oder andere Textpassage gelesen, mir geduldig zugehört und immer wieder neue Anregungen gegeben haben, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Teil I

Explikation des Diskurses: Fachliteratur und Printmedien

1 Annäherungen

Dieser erste Teil ist der empirischen Frage gewidmet, *wie* der gegenwärtige öffentliche Diskurs über pädosexuelle Kontakte in Deutschland beschaffen ist. Ein Aufriss soll entworfen werden, der einen großflächigen Überblick über die Debatte ermöglicht, aber auch einzelne topografische Charakterzüge abbildet. Um diese Aufgabenstellung aufzuschließen, bedarf es noch **zweier Vorabklärungen**: Zunächst ist ein theoretisch relevantes und gleichzeitig praktikables Verfahren anzupeilen: Es gilt, den umfangreichen und komplexen Diskurs methodisch zugänglich zu machen und als Untersuchungsmaterial zu operationalisieren. Sodann ist die Beschränkung auf den *gegenwärtigen* pädosexuellen Diskurs zu konkretisieren. Dies soll im Umkehrverfahren dadurch geschehen, dass die frühere deutsche Diskussion angerissen wird. Mit dem historischen Bezugspunkt erhält man auch eine theoretisch verbürgte Grenzscheide für die notwendige Bestimmung des *aktuellen* Diskurses. Aus Zeit- und Platzgründen beschränke ich diesen geschichtlichen Rückblick auf ein Minimum – ich beginne erst mit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts – und lehne mich vor allem an die soliden Ausführungen von SCHETSCHE (1993) an.

1.1 Methodologische Annäherung: Auswahl des Untersuchungsmaterials

Pädosexuelle Kontakte stellen sich als ein komplexes soziales Problem dar, so dass eine **Einengung und Zuspitzung der Fragestellung auf spezifische Einzeldiskurse unabdingbar, aber auch diffizil** erscheint. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik bewegen sich auf mehreren, schwer vergleichbaren Ebenen: Sie umfassen den privaten Nervenkitzel über einen schockierenden Missbrauchsspielfilm im heimischen Wohnzimmersessel genauso wie das ‚Stammtischpalaver' über einen persönlich oder aus Zeitungsmeldungen bekannten „Inzest", die privat organisierte Bürgerinitiative wegen eines Sexualmordes in der Nachbarschaft wie auch den Vorschlag eines Politikers auf Strafrechtsverschärfung aufgrund an ihn herangetragener Forderungen, eine wissenschaftliche Publikation und den berichtenden oder kommentierenden Beitrag einer Zeitung. Die Äußerungen unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Anzahl, des Bekanntheits- bzw. Einflussgrades ihrer TrägerInnen, ihrer privaten, halböffentlichen oder öffentlichen Erscheinungsform und ihres überwiegend informierenden, intervenierenden oder unterhaltenden Charakters. Wie lässt sich aus diesem heterogenen Material ein einheitliches Gesamtbild zeichnen? Welche Quellenauswahl erlaubt Rückschlüsse auf einen Gesamtdiskurs? Diese Fragen gilt es, vorgängig zu beantworten.

Eine Annäherung an den Diskurs über intergenerationale Kontakte ist über die **Analyse mehrerer Quellen**, die jeweils unterschiedliche Ebenen und Aspekte fokussieren, denkbar: Beispielsweise ließe sich eine empirische Untersuchung über die Bevölkerungsmeinung zum Thema konzipieren. Diese könnte sich an eine repräsentative Auswahl an BürgerInnen[1] oder an

1 Eine solche Untersuchung bieten beispielsweise WATERMAN/FOSS-GOODMAN (1984).

eine bestimmte Gruppierung richten, wie etwa Jugendliche[2] oder Studierende[3]. Zudem ließe sich eine teilnehmende Beobachtung an organisierten Aktivitäten bestimmter Bevölkerungskreise vorstellen. Auch die Ansichten von ExpertInnen verschiedener Berufssparten zum Thema könnte untersucht werden.[4] Schließlich wäre eine Befragung der Betroffenen selbst denkbar. Das Resultat würde dann jeweils Meinungen eines spezifischen Segments der Einwohnerschaft beleuchten.[5] Aber nicht nur verbale Beiträge entschlüsseln den Diskurs, sondern auch Aktivitäten und Programme verschiedener Gruppierungen. Sie resultieren aus vorangegangenen diskursiven Entscheidungen. Das betrifft etwa Schwankungen bei der Höhe der jährlichen Staatsausgaben oder der Verabschiedung von Rechtsvorschriften bezüglich dem sozialen Problem „sexueller Missbrauch". Eine weitere Möglichkeit des Diskurszugriffs bietet eine Untersuchung offiziell abgehaltener ‚Meetings' zum Problem, ein Verfahren, das versammlungsorientierte öffentliche Diskursforen zentriert. Man könnte hierzu politische Diskussionen, aber auch universitäre Veranstaltungen zum Thema analysieren. Ein entscheidender Diskursträger sind zweifelsohne die Medien: Sie stellen durch die Vermittlung von Informationen und Meinungen zwischen öffentlichen Akteuren und der Bevölkerung Öffentlichkeit her. Sie bieten Raum für die vorwiegend unterhaltsamen Beiträge von Belletristik[6], Spielfilmen[7] oder einschlägigen Liedertexten zum Thema. Andere, stärker informativ geprägte Darstellungsformen finden sich bei schwerpunktmäßig wissensorientierten Fernseh- und Radiosendungen oder in der Berichterstattung der Printmedien. Eine Untersuchung solcher Beiträge würde über einen wichtigen Diskursausschnitt Auskunft geben.[8] Fachwissenschaftliche Abhandlungen richten sich primär an ein spezifisches Enklave, zumeist ExpertInnen[9], und besitzen eine begrenztere Reichweite.

---

2 So befragten NEUBAUER et al. (1993) Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Jugendzentren nach ihrer Meinung zu „Missbrauch", nachdem sie 15 Monate sexualpädagogisch mit ihnen gearbeitet hatten. Diese definierten „Missbrauch" als „Vergewaltigung", der meistens durch Fremde erfolge. Intime Berührungen von vertrauten oder sympathischen Personen wurden als weniger problematisch angesehen.

3 Vgl. z.B. die Untersuchung von BROUSSARD et al. (1991), die Einstellungen von „undergraduate-students" in Bezug auf „sexuellen Missbrauch" und seine Folgen betraf. Ein signifikantes Ergebnis sei hier genannt: Die Konstellation „Täterinnen" – männliche „Opfer" wurde weniger als „Missbrauch" definiert und weniger folgenreich eingeschätzt als bei einem sexuellen Kontakt zwischen einem Mann und einem Mädchen.

4 Vgl. DOUGHTY/SCHNEIDER (1987), die die Ansichten ausgebildeter klinischer Psychologen im Vergleich zu der von Psychologiestudenten untersuchten: In Abhängigkeit des Alters und der Erfahrung nahm jeweils die Schuldzuweisung an die „Opfer", die „Täter" und die Situation ab, dagegen wurden mehr gesellschaftliche Faktoren als verantwortlich gesehen. Männer attribuierten allen Faktoren außer den „Tätern" mehr Schuld.

5 Vgl. etwa die Untersuchung von RIEDI/HÄUBER-SIEBER (1994): Sie analysierten die Definitionen verschiedener Gruppen – „Opfer", „Täter", Mütter, Fachpersonen und Presse – zum Thema und zeigten, dass alle Befragten außer den unter „Täter" aufgenommenen „Pädophilen" einen feministischen Definitionsansatz vertraten. Die untersuchten „Pädophilen" fühlten sich dagegen diskriminiert und selbst zum „Opfer" degradiert. Dafür sei eine falsche gesellschaftliche Sexualmoral ausschlaggebend.

6 Vgl. KIPER (1994), die etwa den 1957 erschienenen Roman „Homo Faber" von Max FRISCH nennt.

7 Vgl. z.B. die Untersuchung von TRIVELPIECE (1990).

8 Zu den primär wissensorientierten Fernsehsendungen (Dokumentarfilme, Reportagen, Fernsehmagazinbeiträge und Talkshows) und den primär unterhaltenden Spielfilmen und Serien erschien 1997 die feministisch geprägte und ausführliche Erörterung von THURM.

9 Vgl. z.B. die empirische Untersuchung von SCHETSCHE (1993).

Die folgende Analyse zentriert explizit **den *öffentlichen* Diskurs** über pädosexuelle Kontakte. Der Begriff „Öffentlichkeit" verweist auf einen soziologischen Bedeutungszusammenhang, den etwa NEIDHARDT (1994, 7) definiert und skizziert. Er versteht „Öffentlichkeit" als

> „ein offenes Kommunikationsforum für alle, die etwas sagen, oder das, was andere sagen, hören wollen. In den Arenen und Relaisstationen dieses Forums befinden sich die Öffentlichkeitsakteure, die zu bestimmten Themen Meinungen von sich geben oder weitertragen: Sprecher und Kommunikateure. Auf den Galerien versammelt sich eine mehr oder weniger große Zahl von Beobachtern, das Publikum."

GERHARDS (1992, 307, Fußn. 1) definiert Öffentlichkeit als

> „ausdifferenzierter Kommunikationszusammenhang [...], dem eine intermediäre Funktion zukommt. Öffentlichkeit vermittelt zwischen den Bürgern und Interessensgruppen auf der einen Seite und dem politischen System auf der anderen Seite. Der Output eines Kommunikationssystems Öffentlichkeit – der Gegenstand der Vermittlung also – sind öffentliche Meinungen."

„Öffentliche Meinung" bildet sich, insofern Öffentlichkeitsakteure gleiche Themen favorisieren und kongruente Meinungen äußern.

> „In diesem Falle einer Arenenkonsonanz sind >>öffentliche Meinungen<< entstanden - öffentliche Meinung als herrschende Meinung unter den Öffentlichkeitsakteuren, also denen, die das Publikum wahrnehmen können." (NEIDHARDT 1994, 7)

Zwei Folgerungen ergeben sich aus diesem Verständnis: Zum einen hat „öffentliche Meinung" nicht demoskopisch erhebbare Auffassungen von RezipientInnen zum Inhalt, sondern Überzeugungen, die in einer Situation *öffentlicher* Kommunikation geäußert werden:

> „In einem Forumsmodell von Öffentlichkeit bezieht sich >>öffentliche Meinung<< also nicht auf individuelle Meinungen des Publikums, sondern auf medial vermittelte Meinungsäußerungen der Sprecher vor einem Publikum." (Ebd., 26)

Zum anderen rekrutiert sich „öffentliche Meinung" nicht aus der Summe aller Äußerungen der Öffentlichkeitsakteure, sondern als ein aus den *herrschenden*[10] Anschauungen gebildetes „kollektives Produkt". NEIDHARDT (1994, 26) fasst „öffentliche Meinung" kurz als „Konsonanz öffentlicher Meinungsäußerungen" auf.

Die Auseinandersetzung mit dem *öffentlichen* Diskurs birgt erstens die **Chance**, Äußerungen herauszufiltern, die hinsichtlich ihrer Position – auf einem exponierten öffentlichen Forum – und ihrer normativen Dominanz im öffentlichen Meinungsspektrum gesellschaftlich einflussreich sind. Auch wenn der Diskurs der Öffentlichkeitsakteure und die alltägliche Kommunikation der Bevölkerung analytisch zu unterscheiden sind[11], so ist doch anzunehmen, dass hier ein Zusammenhang besteht. Zweitens bietet der öffentliche Diskurs gegenüber privaten Meinungsäußerungen den nicht zu unterschätzenden Vorteil der unmittelbaren Zugänglichkeit. Während

---

10 „>>Herrschend<< ist eine öffentlich geäußerte Meinung dann, wenn eine Abweichung von den mit ihr ausgedrückten Feststellungen, Begründungen, Bewertungen und Folgerungen bei einer Mehrzahl anderer Sprecher Prestigeverlust mit sich bringt." (NEIDHARDT 1994, 26)

11 Diese nach dem einfachen Kommunikationsschema „Sender" – „Nachricht" – „Empfänger" aufgefächerte Unterscheidung ist deshalb gleichzeitig die Voraussetzung dafür, Übereinstimmungen und Differenzen zwischen den Größen empirisch ermitteln zu können. SCHETSCHE (1996, z.B. 108) weicht von dieser Definition ab und verwendet „öffentliche Meinung" im Sinne von „herrschender Bevölkerungsmeinung".

bei Befragungen die Konstituierung und Aufbereitung des diskursiven Materials mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Fehlerpotentialen verbunden ist, liegen öffentlich kommunizierte Informationen und Meinungen bereits vor. Das Kriterium der Praktikabilität war schließlich ausschlaggebend dafür, dass ich mich für eine Analyse des **schriftlich vorliegenden öffentlichen Diskurses** entschieden habe. Dieser ist direkt verfügbar und dokumentierbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Beiträge für den öffentlichen Diskurs insgesamt repräsentativ sind, soll dadurch erhöht werden, dass zwei verschiedene Diskursforen zu Wort kommen, die – und das beugt einer möglichen Redundanz vor – meines Wissens bisher noch nicht in der intendierten Weise untersucht worden sind: Der öffentliche Diskurs einschlägiger Fachpublikationen und der Printmedien.[12] Dieser Ausschnitt der öffentlichen Diskussion beleuchtet außerdem den Zusammenhang zwischen Fachwissen und Alltagswissen sowie entsprechende Differenzen oder Kontinuitäten. Dadurch, dass Printmedien auch über Bevölkerungsdiskurse berichten – etwa über private Initiativen – bzw. ein Forum für Leserbriefe bilden, ermöglichen sie zusätzlich einen Einblick in das Alltagswissen von BürgerInnen. Auf diese Weise kann schließlich ein breitgefächertes Bild über den gegenwärtigen pädosexuellen Diskurs entstehen.

1.2 Chronologische Annäherung: Der (Fach-)Diskurs im Deutschland der Nachkriegszeit[13]

Einschlägig hierzu ist die wissenssoziologische Studie des Bremer Politikwissenschaftlers **Michael SCHETSCHE (1993)** über die fachöffentliche **Sichtweise des Verhältnisses von Kindheit und Sexualität in Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg**. Er wertete von 15 relevanten Fachzeitschriften alle erschienenen Jahrgänge zwischen 1950 und 1991 aus: Die absolute Menge des untersuchten Materials belief sich auf 605 Aufsätze. Seine Analyse ist deshalb so relevant, weil ein knappes Drittel der Veröffentlichungen – 165 Aufsätze – die sexuelle Adressierung von Kindern durch ältere Personen thematisiert. Ich werde im Folgenden die Thesen kurz referieren und sie mit dem 1973 erschienenen Aufsatz von Karl-Heinz Ignatz KERSCHER, „Der >>böse Onkel<< in der Sexualpädagogik", gegenlesen.[14]

Die von SCHETSCHE untersuchten Fachpublikationen der 50er und 60er Jahre etikettierten pädosexuelle Kontakte meist als **„Sittlichkeitsverbrechen", „-delikt", oder „-vergehen"**. Sie standen damit in direktem Bezug zum 13. Abschnitt des StGB, der mit dem Titel „Verbrechen

12 Rückgriffe auf andere Diskursforen wie etwa Strafrechtsvorschriften oder politische Diskussionen werde ich zusätzlich an geeigneter Stelle einflechten.

13 Vgl. in Ermangelung anderer Sekundärliteratur vor allem SCHETSCHE (1993, 127-169) und KERSCHER (1973b). Zur amerikanischen Deutungsgeschichte von Kindesmisshandlung und „Kindesmissbrauch" findet sich ein weiterer geschichtlicher Rückblick im Kap. II/2.1.1. Die historische Entwicklung der juristischen Straftatbestände in Deutschland wird im Kap. II/4.3 dargelegt.

14 KERSCHERS (1973b) Aufsatz bezieht sich auf ein „stereotypes Vorstellungsbild vom Delikt der >>Unzucht mit Kindern<< [...], wie es in zahlreichen Broschüren, Faltblättern und Puppenspielen geschildert wird. Ohne Anspruch auf Repräsentativität der ausgewählten Publikationen und Textstellen können diese doch als typisch für einen großen Teil der sozialpädagogischen Publikationen im Rahmen von Kampagnen zum Schutz der Kinder vor Sexualverbrechen gelten." (Ebd., 149)

und Vergehen wider die Sittlichkeit" überschrieben war. Der Verstoß gegen die entsprechende Rechtsnorm §176 StGB nannte sich „Unzucht mit Kindern"[15]. Mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz Anfang der 70er Jahre wurde die Überschrift dieses Paragrafen zu „sexueller Missbrauch" umformuliert, eine Bezeichnung, die – mit einer gewissen Verzögerung – ab Anfang der 80er Jahre auch den Fachdiskurs dominierte.[16] Der 13. Abschnitt des StGB umfasst Delikte, die sich heute „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" nennen.[17] SCHETSCHE (1993, 143) stellt heraus, dass sich mit der Benennung auch das inhaltliche Profil der Problemdeutung gewandelt hat:

> „Schaut man sich einmal näher an, was unter dem Schlagwort >>Sittlichkeitsverbrechen<< damals und >>sexueller Missbrauch<< heute dargestellt und beklagt wird, entsteht der Eindruck, es handele sich – obwohl es strafrechtlich gesehen um den gleichen Sachverhalt geht – um zwei ganz unterschiedliche Phänomene. Gemeinsam scheint beiden zunächst nur, dass Gegenstand der Warnungen sexuelle Kontakte zwischen Kindern und älteren Personen sind."

So schält SCHETSCHE (1993, 144) schließlich „zwei diachron auftretende Konzeptionen intergenerationeller Sexualkontakte" heraus: Ein in den ersten drei Dekaden nach 1950 gängiges Modell, das er als „Konzept Triebverbrechen" bezeichnet und ein ab Anfang der 80er Jahre gültiges, das er das „Konzept Missbrauch" nennt.

Das **„Konzept Triebverbrechen"** charakterisiert SCHETSCHE (1993, 144ff) wie folgt:[18] Zunächst wird in den Fachpublikationen ein seit Entstehung der BRD stetig ansteigendes Ausmaß an ausnahmslos **moralisch verwerflichen „Sittlichkeitsattentaten"** auf Kinder beschworen: Die „gravierende" Gefährdungslage spiegele sich in der „alarmierenden", weil zunehmenden Quantität des Anzeigeaufkommens genauso wieder wie in der – wie allgemein vermutet wird – noch weitaus höher zu denkenden Menge nicht erfasster Delikte. Der Illustration dienen Dunkelzifferschätzungen, die allgemein zwischen 1:4 und 1:10 pendeln.

Einig ist man sich weiterhin darüber, dass insbesondere Kinder aus den unteren sozialen Schichten einem erhöhten Risiko unterworfen sind: Vor allem dort lebten nämlich diejenigen, die emotional vernachlässigt seien und Verhaltensauffälligkeiten zeigten. Zusätzlich gefährdet seien aber auch die Kinder, deren beider Eltern berufstätig seien und die, denen es an Spielkameraden, an sexueller Aufklärung oder an Taschengeld mangele. Als potentielle **„Opfer"** – so der durchgängig verwendete ‚terminus technicus' – identifizierte man in erster Linie die Altersgruppe der Sieben- bis Zwölfjährigen und zwar *beiderlei* Geschlechts, Jungen wie Mädchen.[19] Der Tathergang wird vielfach so (re-)konstruiert, dass der erwachsene Beteiligte das

---

15 WEIß (1963, 21) definiert mit Bezug auf Strafrechtskommentare „unzüchtig" wie folgt: „>>Unzüchtig<< ist eine Handlung, die objektiv das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Hinsicht verletzt und subjektiv auf Befriedigung oder Erregung eigener oder fremder Geschlechtslust gerichtet ist."

16 Vgl. genauer das Kap. I/2.1.

17 Vgl. zur Strafrechtsfrage genauer das Kap. II/4.3.

18 Ich beschränke mich im Folgenden darauf, die einschlägigen Thesen SCHETSCHEs bzw. KERSCHERs zu referieren, ohne die jeweils zitierte Primärliteratur zu erwähnen.

19 KERSCHER (1973b) führt Zitate auf, bei denen die acht- bis zehnjährigen einerseits, die zwölf- bis 14jährigen Kinder andererseits als besonders gefährdet erscheinen.

betreffende Kind unter allerlei Vorwänden oder Versprechungen[20] an einen einsamen Ort „lockt", um dort an ihm die intendierten „Unzuchtshandlungen" zu begehen.[21] Das entwickelte Szenario zeichnet nicht eine aufgenötigte oder gar gewaltsam vonstatten gegangene Offensive, sondern eine „komplexe sozio-sexuelle Interaktion zwischen dem Erwachsenen und dem Kind oder den Kindern" (Ebd., 156). Dem Kind scheint dabei eine gewisse, wenn auch meist geringe moralische Mitschuld an dem Vorfall zuzukommen, die darin liegt, dass es in seiner Arg- und Ahnungslosigkeit „freiwillig" dem „Sittlichkeitsverbrecher" gefolgt ist. Teilweise wird aber auch angenommen, dass der/die Jüngere dem Erwachsenen zumindest duldend, wenn nicht gar „aktiv" und „initiativ" entgegengekommen ist. Man spekuliert auf die Motive eines ökonomischen Nutzens, der erotischen Neugier oder drastischer, auf explizites sexuelles Interesse, das bereits eine in jungen Jahren aufkommende „sexuelle Verderbtheit" oder wenigstens „Frühreife" andeute. Beliebt ist eine Interpretation, die eine Art „Tauschbeziehung" zwischen den beteiligten Personen vermutet: Die Kinder nähmen an den sexuellen Interaktionen teil oder inszenierten sie, um daraus Gewinn zu schlagen. Eine extreme Lesart wittert darin gar eine Form kindlicher Selbstprostitution, die gegen entsprechendes Entgelt gezielt sexuelle ‚Dienstleistungen' anbietet. Für die AutorInnen ist es offensichtlich selbstverständlich, dass schon Kinder erotische Wünsche hegen und sexuelle Aktivitäten ausüben, mit denen sie bei passender Gelegenheit auch Erwachsene konfrontieren. Die Determination von Kindern als „normale" Sexualwesen zeigt sich auch darin, dass ihre sexuellen Kontakte zu jüngeren Kindern keineswegs als gleichberechtigte ‚Doktorspiele' verstanden, sondern strafrechtlich gefasst und – sofern bekannt – in der Kriminalstatistik wie von Erwachsenen begangene Delikte behandelt werden. Besorgt weist man hier auf eine besonders hohe Dunkelzifferquote hin.[22]

Im Juristenjargon bezeichnen die AutorInnen die an den sexuellen Kontakten beteiligten Erwachsenen als **„Täter"**, oft auch als „Triebtäter", „Sittlichkeitsverbrecher", „Kinderschänder" oder „Kinder- und Jugendverderber". An die skizzierten Szenerie des abgelegenen Ortes, den aufzusuchen das Kind verlockt wird, schließt sich bruchlos die Vorstellung des böse gesinnten, unbekannten „Verführers" an. Insbesondere die Veröffentlichungen der 50er Jahre

20 Besonders die Liebe zu Tieren und das Verlangen nach Süßigkeiten von Kindern würden die „Täter" zur Herbeiführung der Tat geschickt ausnutzen.

21 Man denke hierzu etwa auch an einschlägige Filmproduktionen wie die berühmte, 1958 gedrehte DÜRRENMATT-Verfilmung „Es geschah am helllichten Tag" von Ladislao VAJDA mit Heinz RÜHMANN in der Hauptrolle des Kantonspolizisten MATTHÄI und Gerd FRÖBE alias „Triebverbrecher" SCHROTT, der sich als Zauberer ausgibt und die kleine Annemarie mit „Igeln" – Trüffelpralinen – in den Wald lockt, um dort nur angedeutete schreckliche Dinge zu tun, die den Tod des Mädchens zur Folge haben.

22 Einzig zu diesem Aspekt bietet KERSCHER (1973b, 174) eine andere Darstellung und Interpretation des Diskurses als SCHETSCHE an: Er behauptet nämlich, dass weit eher die stereotype Vorstellung von einer besonderen „Reinheit" und „Unschuld" des Kindes verbreitet sei, während es in Wirklichkeit überwiegend eine „duldend-wohlwollende, aktive oder sogar provozierende Rolle beim fraglichen Tatbestand einnimmt" (Ebd., 177). Der Diskurs gehe – empirisch falsch – von einer kindlichen Asexualität aus, so dass das Bild entstehe, es müsse – und hier besteht eine Analogie zu SCHETSCHEs Version – mit allerlei ‚Tricks' zu den Handlungen überlistet werden.

folgten trotz des damals schon bekannten[23] empirischen Fakts, dass (Sexual-)Straftaten überwiegend durch Bekannte oder Verwandte begangen werden, nahezu fraglos diesem Schema des Fremdtäters. In den 60ern und 70ern wurde diese Auffassung dann zunehmend kritisiert und der soziale Nahraum als häufigstes Tatumfeld identifiziert. SCHETSCHE (1993, 169) wie auch KERSCHER (1973b, 179) weisen allerdings darauf hin, dass noch in den einschlägigen sexualpädagogischen Materialien der 60er und 70er Jahre nur vor Fremden gewarnt wurde. „Sittlichkeitsdelikte" im engeren Familienkreis fanden in den von SCHETSCHE untersuchten Publikationen dagegen nur zweimal explizit Erwähnung.[24] Die „Täter" charakterisiere weder bestimmte (un-)ästhetische Wesenszüge – beispielsweise eine schmuddelige Bekleidung – noch spezifische sozio-strukturelle Attribute – etwa die Zugehörigkeit zur Unterschicht – , sondern eine pathologische Persönlichkeit: Es handle sich um Männer – so die exklusive Geschlechtsbestimmung – , die in der Organisation ihres Sexualtriebes schwer gestört seien und deshalb Kinder sexuell belästigten. Da das begangene Delikt direkt mit ihrer angeborenen oder erworbenen – hier gehen die Meinungen auseinander – krankhaften Konstitution zusammenhinge, seien Wiederholungen der „unzüchtigen Handlungen" zu erwarten. „Der Triebtäter ist also Serientäter." (Ebd., 151) Die Pathologisierung geht häufig mit einer moralischen Entschuldigung und juristischen Entlastung des „Täters" als vermindert zurechnungsfähig einher. Diskutiert wird deshalb weniger die Frage der Bestrafung als die nach adäquater therapeutischer Behandlung.[25]

Die **sexuellen Handlungen** kennzeichnet außer dem Umstand, dass es sich zumeist *nicht* um „inzestuöse" Interaktionen handelt, vor allem ihre Vielfältigkeit: Von ‚non-contact'-Formen über sparsame Berührungen bis hin zu gewaltsamen Übergriffen findet sich die gesamte denkbare Bandbreite. Vor allem Exhibitionismus oder Vergewaltigung, also die beiden Extrempole des weitgefächerten Kontinuums, fanden die Aufmerksamkeit der AutorInnen. SCHETSCHE (1993, 148) interpretiert dies zum einen mit der zahlenmäßigen Dominanz exhibitionistischer Straftaten in der Kriminalstatistik, zum anderen mit dem Einsatz skandalisierender Darstellungsweisen, die der ‚sex-and-crime'-Berichterstattung der Massenmedien entlehnt sind. Hier gilt das Motto: Je grausamer die Tat, desto höher der Nachrichtenwert. Solchen Mechanismen folgten die Artikel auch insofern, als sie Sexualmorde an Kindern besonders hervorhoben, ohne gleichzeitig auf den (geringen) prozentualen Anteil dieser Fälle an allen „unzüchtigen Handlungen" hinzuweisen.[26] Diese Anlehnung an massenmedialen Gepflogenheiten wechselte allerdings mit Distanzierung oder Zurückhaltung ab. Auch der Stil der Erörterungen bediente sich dieser Extreme einer entweder drastischen, emotionshaften, mit Mord- und Ge-

23 SCHETSCHE (1993, 149, Fußn. 30) weist darauf hin, dass schon in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts wissenschaftlich gezeigt worden war, dass mehr als die Hälfte aller Strafverfahren Personen aus dem engeren sozialen Umfeld betraf.

24 Sie werden als „Entgleisung" aufgrund der engen Wohnverhältnisse entschuldigt bzw. als positive Reaktionen hervorrufendes Erlebnis des Kindes beschrieben.

25 Als einzige weitere die Tätercharakteristik prägende stereotype Vorstellung nennt KERSCHER (1973b, 168) die Annahme eines großen Altersunterschiedes zwischen Kind und Erwachsenen, das heißt Fixierung eines schon älteren, wenn nicht gar greisenhaften Mannes als „Sittlichkeitsverbrecher".

26 KERSCHER (1973b, 158) nennt für das Jahr 1968 acht registrierte Sexualmorde an Kindern, dagegen 100 durch ihre Eltern zu Tode geprügelte und 16.635 im Straßenverkehr umgekommene Kinder.

waltmetaphern angereicherten Sprache oder eines neutralen Bezugs auf strafrechtliche Sachverhalte.

Die **Schadensfrage** bei den kindlichen „Opfern" wird in den analysierten Artikeln bemerkenswert selten gestellt; sie scheint den AutorInnen fast durchwegs unmittelbar evident und deshalb selbstverständlich brisant zu sein. Körperliche Schädigungen, die dem Kind durch die „unsittlichen Handlungen" zugefügt wurden, waren weniger anvisiert, sondern kamen lediglich zur Demonstration der großen Palette an Folgeschäden und bei der Auseinandersetzung mit Sexualmorden oder anderen, mit mechanischer Gewalteinwirkung verbundenen Fällen zur Sprache.[27] Prinzipiell dagegen standen die potentiellen Störungen hinsichtlich des weiteren **psycho-sexuellen Gedeihens** des Kindes im Blickpunkt der Aufmerksamkeit. Zentral ist – analog zum angegebenen Schutzgut des einschlägigen Strafrechtsparagrafen §176 – die Denkfigur der „ungestörten sexuellen Entwicklung" des Kindes. SCHETSCHE (1993, 228ff) arbeitet im Verlauf seiner Untersuchung die theoretischen Hintergründe dieser Vorstellung heraus: Sie beruht auf der Idee eines mechanisch gesteuerten, automatisch funktionierenden sexuellen Triebes, der „naturgemäß" in der Pubertät erwacht bzw. sich verstärkt entfaltet, sofern – und das bedingt den Vorbehalt gegenüber sexuellen Adressierungen durch Erwachsene wie auch anderen sexuellen ‚Reizquellen' – er nicht durch die vorzeitige Konfrontation mit dem Geschlechtlichen gestört wird. Kommt es zu einem solch leichtfertigen Eingriff in diesen endogen programmierten Sexualtrieb, so wird er an seinem schwächsten Punkt, nämlich seiner Störanfälligkeit, getroffen und bringt unvorhergesehene Reaktionen hervor. Das Kind zeigt dann eine „altersunangemessene" Sexualisierung und verfällt in späteren Jahren nur allzu leicht „unsittlichen" Verhaltensmustern wie Promiskuität oder Prostitution.[28] Dieser Deutungshintergrund bleibt in den untersuchten Aufsätzen aber implizit; der Eintritt einer psycho-sexuellen Schädigung wird unhinterfragt angenommen, ohne das zugrundeliegende Sexualitätsmodell thematisiert zu haben. Lediglich die globale gesellschaftliche Verurteilung intergenerationaler sexueller Kontakte wird als Argument angeführt, um die Schadensvermutung zu rechtfertigen, die in einem Zirkelschluss wiederum das Tabu bestätigt:

> „Die Vorstellung des psychischen Schadens als Folge sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern basiert deshalb wohl – zumindest in den 60er Jahren – nicht auf Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, sondern auf den (alltagstheoretischen) Grundüberzeugungen der Fachöffentlichkeit." (Ebd., 161)

---

27 Die Ermordung des Kindes kann – folgt man der inneren Logik des Sittlichkeitskonzeptes – dabei auf dessen eigenem Konto verbucht werden: Es ist, da es seinen Trieb nicht beherrscht hat, sondern dem „Täter" entgegengekommen ist, letztlich selbst schuld an seinem Tod. Dieser ist dann nur die „gerechte Strafe" für ein ungebührliches Verhalten und gleichzeitig als „die Moral von der Geschicht'" abschreckendes Beispiel. „Die in den Warnungen vor dem ‚bösen Onkel' enthaltenen Todesdrohungen stellen auch ein Disziplinierungsinstrument dar." (SCHETSCHE 1993, 197)

28 Mit diesem Vorstellungshintergrund lässt sich womöglich auch die Diskrepanz zwischen der SCHETSCHEn Lesart des „sexuell aktiven" und der KERSCHERschen des „sexuell passiven" Kindes erklären. „Verführerisch" auftretende Kinder wären dann bereits aufgrund irgendwelcher Außenreize, die die primäre „Unschuld" außer Kraft setzt, ungebührlich sexualisiert.

Explizit dagegen rekurriert diese auf die Gefahr der Delikte für die „sittliche" Ordnung in Staat und Gesellschaft. Potentielle Schäden für Demokratie und Wohlfahrt abzuwehren, wird als berechtigtes „Interesse der Allgemeinheit" reflektiert.

Die **Prävention** weiterer „Unzuchtsfälle" und die Vermittlung geeigneter Schutz- und Vorsichtsvorkehrungen an FachkollegInnen und Bevölkerung ist der erklärte Zweck des größten Teils der Publikationen: Für zwei Zielgruppen sind vorbeugende Maßnahmen besonders vorgesehen: Die „Täter" einerseits, deren „unsittliche" Aktivitäten man durch gesetzliche Bestimmungen eindämmen will, und die „Opfer" andererseits, denen ihre mehr oder weniger große Neigung zu sexuellen Handlungen im Ansatz ausgetrieben werden soll. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erscheint den AutorInnen eine kompromisslose Bestrafung der „Kinderschänder" unverzichtbar, eine Haltung, als dessen juristisches Vorbild man die Vorgaben des HITLER-Faschismus lobt.

> „Viele der >>neuen<< Maßnahmen, die in den fünfziger und sechziger Jahren zur Verbesserung des Schutzes gefordert werden, lehnen sich stark an den von den Nationalsozialisten praktizierten Methoden zur >>Unschädlichmachung<< von Sittlichkeitsverbrechern an. Hier wie dort dienen sie der >>Ausschaltung<< der Täter." (Ebd., 164)

Einige ExpertInnen fordern eine strenge Sicherheitsverwahrung insbesondere von „Serientätern" und/oder eine während oder statt der Inhaftierung vorgenommene „Sonderbehandlung" – ein Terminus, der direkt mit der Judenverfolgung und -vernichtung des Nazi-Deutschlands assoziiert ist. Auch die vorherrschende Empfehlung einer „Entmannung" des „Täters" – der chirurgischen Kastration – wird mit den „hohen" Erfolgsquoten dieses Eingriffs während des nationalsozialistischen Regimes gerechtfertigt. Die Sachverständigen streiten sich nur darüber, ob die Entfernung der Hoden zwangsweise oder nur mit der Zustimmung des Betroffenen erfolgen kann. Die Vorschläge zur Verschärfung des Strafrechts werden ergänzt von Forderungen nach ihrer konsequenten Umsetzung und dem Vorwurf an die staatlichen Organe, zu zögerlich zu agieren. So gibt es Anregungen für eine großflächige Jagd auf „Kinderschänder", die im Sinne des Fremdtätermodells durch die umfassende Präsenz von behördlichen und „vertrauenswürdigen" privaten Aufsehern in öffentlichen Anlagen – etwa Parks und Wäldern, Spiel- und Sportplätzen – eingeleitet werden soll.[29] Die Vorschläge für präventive Maßnahmen hinsichtlich der potentiellen „Opfer" beschränken sich dagegen auf Warnungen vor dem unbekannten „Sittenstrolch"[30], Kontrollbestrebungen und einer allgemeinen Erziehung zur „Sittlichkeit". Zu diesem Zweck sind weniger staatliche Institutionen als vielmehr die Eltern – primär die Mütter – in die Pflicht genommen, deren Sorglosigkeit, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und mangelndes Wissen über die Gefahr, in denen ihre Kinder schweben, nicht zu unter-

29 Überhaupt wird gefordert, dass die Bevölkerung ein wachsameres Auge auf ihre Umwelt wirft und entsprechende Auffälligkeiten sofort offiziell macht.

30 SCHETSCHE (1993, 169) spekuliert, ob diese Inkongruenz zwischen den damals bereits akzeptierten empirischen Daten eines Täterüberhangs aus dem Nahbereich und dem Fremdtäterkonzept bei den propagierten Präventionsmaßnahmen mit einer inneren Wahrnehmungssperre der ExpertInnen einerseits und dem Kriterium der Praktikabilität andererseits zu tun hat. Vorbeugende Maßnahmen lassen sich eben am ehesten gegenüber Unbekannten treffen.

schätzende Ursachen der hohen Dunkelziffer seien.[31] Informationsbroschüren und Aufklärungsmaterial sollen deshalb das Bewusstseinsdefizit zu beheben helfen. In das erzieherische Zentrum rückt man den noch schlummernden, aber gefährdet und gefährlich zugleich eingeschätzten Sexualtrieb des Kindes. Durch den vorzeitigen Kontakt mit den um sich greifenden „zügellosen" Sitten, etwa in Gestalt von Pornografie, bestünde das Risiko einer unangemessenen Sexualisierung des Kindes, die wiederum die Bereitschaft erhöhe, sich auf „unschickliche" Kontakte einzulassen. Die unmoralischen Zustände ließen die an Kinder vermittelte (Selbst-) Disziplin als unabdingbar für die Bekämpfung von „Triebverbrechen" und für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung erscheinen.

> „Wenn die Schutzmaßnahmen etwas ‚schützen', dann ist es die Entwicklung des Kindes zu einem Erwachsenen, der seinen Sexualtrieb nur >>der Natur gemäß<< (was nichts anderes heißt als: stets innerhalb der Regeln, die Staat und Gesellschaft vorgeben) ‚benutzt'." (Ebd., 231)

Die Axiome des von 1950 bis Anfang der 80er Jahre geltenden **Konzepts „Trieb"- bzw. „Sittlichkeitsverbrechen"** benennt SCHETSCHE (1993, 194ff) folgendermaßen:

> „1. Jeder sexuelle Kontakt zwischen Kind und Erwachsenem ist ein **Verbrechen**".
> „2. Das Verbrechen gefährdet die **sittlich-sexuelle Entwicklung des Kindes**".
> „3. Es gibt kein Sexualverbrechen ohne ein **Entgegenkommen des Kindes**".
> „4. Nur der **Abnorme** vergreift sich am Kind".
> „5. Der **Abnorme** muß **unschädlich** gemacht werden".
> „6. **Bestraft** werden muß auch das (ungehorsame) **Kind**".
> „7. Gegen Sexualkontakte zum Erwachsenen hilft nur die **Disziplinierung des Kindes**".
> „8. Verantwortlich für Disziplinierung und Kontrolle des Kindes sind die **Eltern**".[32]

Die im Folgenden von SCHETSCHE übernommene Grafik (vgl. Abb. 1) zeigt, dass der deutsche Diskurs über Kindheit und Sexualität einer regelrechten **Konjunktur mit Hoch- und Niedrigphasen** unterworfen war. Ein erster, rascher Aufschwung der Debatte ist zu Beginn der 50er Jahre ersichtlich und ein zweiter, noch höherer Diskursboom liegt zwischen 1960 und 1970, dem eine Abschwungphase bis in die 80er Jahre hinein folgt. Nach SCHETSCHE (1993, 254) ist dieses diskursive ‚Auf und Ab' nicht in Abhängigkeit vom Anzeigeaufkommen oder dem Ausmaß pädosexueller Kontakte zu sehen, sondern primär als „das Ergebnis sozialer und politischer Entwicklungen". Das Anschwellen der Diskussion im ADENAUER-Deutschland, ei-

---

31 Konkret beliefen sich die Vorwürfe an die Adresse der Mütter auf die Auswahl potentiell „Täter" stimulierender Kleidung, auf die Missachtung von Anzeichen bei ihren Kindern, die auf ein „Unzuchtsdelikt" hindeuten – etwa der Besitz von ungewöhnlich viel Geld –, sowie auf unterlassene Strafanzeigen.

32 Bis auf die bereits erläuterte fünfte These verlauten die (wertenden) Thesen KERSCHERS (1973b) zum Diskurs über „Sittlichkeitsverbrechen" ähnlich: „These 1: Das Ausmaß der Sexualkriminalität wird allgemein überschätzt." „These 2: Das Stereotyp des Deliktes >>Unzucht mit Kindern<< impliziert in erster Linie Assoziationen vom aggressiven Typus des Sexualmordes, der Vergewaltigung oder gar sadistischer Exzesse." „These 3: Das Ausmaß psychischer Schäden für das kindliche Opfer einer >>Unzuchtshandlung<< wird allgemein weit überschätzt." „These 4: Als regelmäßiger und zentraler Bestandteil des Stereotyps >>Unzucht mit Kindern<< kann die Vorstellung von einem erheblichen Altersunterschied zwischen Täter und Opfer gelten." „These 5: Es herrschen unzutreffende stereotype Vorstellungen über die sittliche Reinheit und Unschuld der Kinder, die Opfer des Deliktes >>Unzucht mit Kindern<< werden." „These 6: Zum stereotypen Vorstellungsbild des Deliktes >>Unzucht mit Kindern<< gehört die Vermutung, daß es sich bei der Person des Täters um einen >>Fremden<< handelt."

nem „Paukenschlag" vergleichbar, stünde mit dem staatlichen und kirchlichen Wunsch nach einer Restituierung der moralischen und kulturellen Ordnung und der verstärkten Disziplinierung zerstörerischer Impulse im Zusammenhang. Das korrekte sexuelle Verhalten der Bevölkerung avancierte zum Präzedenzfall einer gelungenen Trieb- und Affektkontrolle. Die zweite Hochphase in den 60er Jahren sei unter anderem mit der Diskussion aufsehenerregender Einzelfälle assoziiert, wie sie die Tötungsdelikte des Jürgen BARTSCH 1962, 1965 und 1966 verkörperten.[33] Als wichtigen Aspekt identifiziert SCHETSCHE (1993, 263ff) außerdem den einsetzenden konservativen Widerstand gegen die aufkommenden (sexual-)liberalen und hedonistischen Tendenzen, die als „sexuelle Revolution" bezeichnet werden. Mit der vorläufigen gesellschaftlichen Abkehr von konservativer Sexualmoral und dem politischen Wechsel zur SPD-geführten Regierung kam das „Sittlichkeitskonzept" Ende der 70er Jahre zum Erliegen.

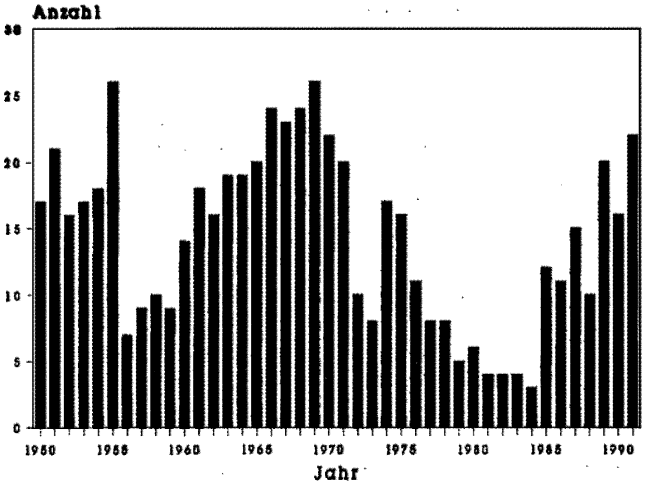

***Abb. 1:** Von SCHETSCHE (1993, 10) analysierte Fachaufsätze zum Verhältnis von Kindheit und Sexualität zwischen 1950 und 1991*

33 Jürgen BARTSCH hatte zwischen seinem 15. und 19. Lebensjahr nach „unzüchtigen Handlungen" vier Jungen im Alter zwischen acht und 13 Jahren getötet. Sein fünftes „Opfer" konnte sich befreien und ihn schließlich identifizieren. Der erste, 1967 stattfindende Prozess gegen den „Jahrhundertverbrecher" – bei einer Umfrage nach den „furchtbarsten Verbrechern" dieses Jahrhunderts rangierte BARTSCH nach HITLER und noch vor EICHMANN und HIMMLER an zweiter Stelle – endete mit der Verurteilung zu fünfmal lebenslänglicher Haft. Der zweite Prozess, der das Urteil zu zehn Jahren Jugendstrafe und anschließender Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus revidierte, fand im Frühjahr 1971 statt. Hintergrund dieser Revision war der neue Resozialisierungsgedanke, der auch in der zweiten Urteilsbegründung Ausdruck gefunden hatte. Während das erste Urteil noch von einem „Gesamtplan" ausging, den der 15jährige zur systematischen Ermordung von Jungen gefasst hätte, zog die Revisionsverhandlung einen Sexualwissenschaftler als Sachverständigen hinzu und bemühte sich um vertiefte Erfassung der Lebensgeschichte des Angeklagten. Sie gestand ihm schließlich verminderte strafrechtliche Verantwortlichkeit zu. Die Öffentlichkeit reagierte unterschiedlich. Während beim ersten BARTSCH-Prozess einerseits Rufe nach Lynchjustiz und der Todesstrafe laut wurden, kritisierten der SPIEGEL und DIE ZEIT das verhängte Urteil scharf. Jürgen BARTSCH, der sich von der Medizin Heilung erhoffte, unterwarf sich später freiwillig einer Kastration, an deren Folgen er im April 1976 gestorben ist. (Vgl. dazu FÖSTER 1984 und MOOR 1991).

2 „Was professionelle HelferInnen über sexuellen Mißbrauch wissen sollten“[1]: Der Diskurs der Fachliteratur

Das Sittlichkeitskonzept wird – so SCHETSCHE – in der Fachliteratur ab Anfang der 80er Jahre von einem neuen Modell abgelöst: Ein Deutungsmuster, das er in Anlehnung an die plötzlich die Diskussion dominierende Begrifflichkeit „sexueller Missbrauch“ nennt. Sichtet man die Indizes einschlägiger Lexika und Verzeichnisse, so stimmt dieser von SCHETSCHE identifizierte Konzeptwechsel mit einem dort vollzogenen Schlagwortwechsel *ausnahmslos* überein.[2] Da auch meine Eindrücke diesen Umbruch durchgängig bestätigen, habe ich mich für den **Auftakt meiner Diskursanalyse mit Beiträgen ab dem Jahr 1980** entschlossen.[3] Da sich meine Untersuchung des Diskurses der Printmedien auf die Jahre 1996 und 1997 beschränkt, beginne ich in chronologischer Reihenfolge zunächst mit dem Fachdiskurs. Auf diese Weise lässt sich auch die Frage nach einer (Dis-)Kontinuität zwischen beiden Diskursforen zweckmäßig angehen.

2.1 Theoretischer Ausgangspunkt: Fremde und eigene Beobachtungen

2.1.1 Das Missbrauchskonzept nach SCHETSCHE (1993)

Dem vor knapp 20 Jahren **neu auftretenden Missbrauchskonzept** sind nach SCHETSCHE (1993, 169) schon auf den ersten Blick zwei Charakterzüge zu eigen: Zum Ersten besitzt es keine *inhaltlichen* und *zeitlichen* Vorläufer, denn es tritt nach dem Abflauen des Sittlichkeitsmodells erstmals 1985 auf. Zum Zweiten demonstrieren die ihm zurechenbaren Beiträge eine

> „ungewöhnliche[n] inhaltliche[n] wie formale[n] Einheitlichkeit: Die einzelnen Texte verhalten sich zueinander wie Bruchstücke eines Glasträgers, in den ein Hologramm moduliert wurde; unter einem analytischen ‚Laserstrahl’ zeigt jedes Teilstück ein – lediglich verkleinertes – Abbild des gesamten Diskurses.“

Die homogene Geschlossenheit findet sich auch im jeweiligen Literaturverzeichnis wieder, das in der Regel immer wieder die gleichen wenigen Veröffentlichungen aufzählt.[4] Auf empirische Untersuchungen rekurriert *kein einziger* Aufsatz; dagegen verweisen die AutorInnen des Öfteren auf ihre soziale Praxis als HelferInnen „missbrauchter Opfer“.

---

1 Eine der Kapitelüberschriften des „Handbuches“ zu „sexuellem Missbrauch“ von STEINHAGE (1989).

2 Die IBZ etwa wechselt 1988 vom Schlagwort „Sittlichkeitsverbrechen“ zu „sexueller Missbrauch“.

3 Für diese etwas vorgezogene Grenzziehung spricht neben der ‚runden Zahl’ die Möglichkeit, noch Ausläufer des Konzeptes „Sittlichkeitsverbrechen“ aufzuspüren – SCHETSCHE (1993, 144) datiert den letzten so charakterisierten Beitrag 1984 – bzw. tatsächlich alle mit dem Missbrauchsmodell operierenden Veröffentlichungen zu erfassen. Wenn deshalb im weiteren Verlauf vom aktuellen oder neueren Diskurs die Rede ist, dann ist immer die Zeit nach 1980 angesprochen.

4 SCHETSCHE (1993, 170, Fußn. 50) nennt als vorherrschende Titel TRUBE-BECKER (1982), RUSH (1982), BAURMANN (1983), KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) und ARMSTRONG (1985).

Typisch für die meisten Artikel sei die gleich anfänglich zum Ausdruck gebrachte Klage über eine öffentliche „Tabuisierung" des Themas. So als hätte es bisher keinen Diskurs über pädosexuelle Kontakte gegeben, rechnen die AutorInnen – es sind fast ausschließlich Frauen – es sich als Verdienst an, mit ihrer eigenen Veröffentlichung das universelle **„Schweigen endlich zu brechen"**. Merkwürdigerweise spielt für dieses „Eingangsritual" (Ebd., 170) der Zeitpunkt der Publikation keine Rolle. Noch Anfang der 90er Jahre wird trotz der mittlerweile weiträumig angelaufenen Anti-Missbrauchskampagne immer noch die Dringlichkeit des Tabubruchs betont. Zur Sprache bringen soll er die Alltäglichkeit und den überdimensionalen Verbreitungsgrad „sexuellen Missbrauchs" in allen Zeiten und Kulturen. Statistische Hochrechnungen, die ein „gigantisches" Ausmaß des Problems hervorkehren, sollen dies belegen. Die AutorInnen beziehen sich auf die Inzidenzdaten BAURMANNs (1983), auf ungenannt bleibende amerikanische Prävalenzstudien sowie auf eigene Berechnungen, wobei sie sich durch wiederholtes Verweisen und Zitieren gegenseitig Autorität zusprechen. Die epidemiologischen Angaben sind allerdings methodisch anfechtbar: Verbreitet ist die auf KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) zurückgehende Schätzung von 300.000 „missbrauchten" Kindern pro Jahr, die SCHETSCHE (1993, 172, Fußn. 54) als „offensichtlichen, aber ständig reproduzierten Fehler" entlarvt. Solche Rechenexempel zur Demonstration des skandalträchtigen Ausmaßes „sexuellen Missbrauchs" wechseln abrupt mit Fallbeispielen ab, deren Auswahlkriterien verborgen blieben.

Die **„Opfer"** – für das Missbrauchsmodell der geläufige Terminus – werden im Gegensatz zu den Vorgaben des Sittlichkeitskonzepts vor allem durch einen Aspekt gekennzeichnet: Sie sind in der Mehrheit – die Angaben schwanken zwischen 80% und 90% – weiblich. Diese Geschlechtszuweisung, der die Vorstellung des überwiegend „männlichen Täters" gegenübersteht, setzt sich nach SCHETSCHE in der Gepflogenheit fort, „missbrauchte Mädchen" und „vergewaltigte Frauen" in einem Atemzug zu nennen und als *eine* Kategorie zu erörtern. Der Begriff „sexueller Missbrauch", der im Strafrecht sexuelle Handlungen mit abhängigen und deshalb besonders schutzwürdigen Personen – Kindern, Bewusstlosen, Häftlingen etc. – benennt, impliziert mit seiner Ausweitung auf *erwachsene* Frauen eine bestimmte gesellschaftliche Positionierung. Insgesamt erscheinen alle Altersgruppen der weiblichen Bevölkerung einem gleich hohen Risiko ausgesetzt, „sexuell missbraucht" zu werden. Selbst Säuglinge und Kleinkinder nehmen die AutorInnen in ihre drastische Gefährdungsanzeige auf; die statistisch eher gering ausfallenden Daten erklären sie mit Verdrängung und fehlendem Outing durch die Betroffenen. Das prinzipielle Missbrauchsrisiko für das weibliche Geschlecht mache auch an soziostrukturellen Grenzen nicht halt: Ganz anders als noch für „Sittlichkeitsverbrechen" beschrieben, sind gemäß der Beiträge nach 1984 die Mädchen *aller* Klassen und Schichten gleichermaßen gefährdet, ohne dass zusätzliche Risikofaktoren den Kreis der potentiellen „Opfer" noch einengen würden. Das einzige Charakteristikum des „Opfers" ist deshalb, dass es ein Mädchen ist bzw. zu einem solchen erzogen worden ist. SCHETSCHE (1993, 173) folgert:

> „Die Interaktionen erscheinen hier verwerflich nicht so sehr unter dem Intergenerativitäts-Stigma, sondern weil sie Ausdruck der Gewalt im Geschlechterverhältnis sind."

Da die Tat, anders als im Sittlichkeitskonzept, in den neueren Artikeln vorwiegend intrafamilial lokalisiert wird, besitzt das Mädchen zum „Täter" auch eine andere interaktive Beziehung: Es steht zu ihm in einem Verwandtschafts- und deshalb auch Abhängigkeitsverhältnis, sodass jener den „Missbrauch" ohne den Einsatz mechanischer Gewaltmittel begehen kann. Insofern

bedarf es einer Begründung, weshalb auch ohne sichtbare Gewalteinwirkung bzw. Gegenwehr des Mädchens einhergehende sexuelle Kontakte in der Familie zu verurteilen, also als „sexueller Missbrauch" zu deklarieren sind. Man rekurriert dazu auf die Vorstellung, dass Kinder erstens kein hinreichendes Wissen hinsichtlich sexueller Handlungen, zweitens nicht die nötige Freiheit besäßen, diesen zuzustimmen. Deshalb könne *grundsätzlich* – auch gegen den äußeren Anschein – keine konsensualer Sexualkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern zustande kommen. Pädosexuelle Kontakte wären deshalb auch dann moralisch verwerflich, wenn das Mädchen subjektiv keine Bedenken hegte bzw. sich selbst nicht als „missbraucht" empfinde: Ihr eigener Wille und ihre persönliche Wahrnehmung wird als bedeutungslos deklariert. Das Argumentationsmodell beruht im Gegensatz zum Sittlichkeitskonzept auf der Prämisse, dass das Mädchen von sich aus ohnehin keine sexuellen Kontakte zu Erwachsenen knüpft, da es asexuell sei, zumindest nicht das Bedürfnis nach erwachsen-männlichen Sexualäußerungen habe.[5] Diese Aufspaltung in eine (weibliche) Kinder- und eine (männliche) Erwachsenensexualität ist an eine moralische Dichotomisierung gekoppelt: Das Mädchenkind *ist* immer „passives" und „unschuldiges" „Opfer", der erwachsene Mann immer „aktiver" und „schuldiger" „Täter". Die Behauptung, das Mädchen sei ‚à la Lolita' die eigentliche Verführerin, sei lediglich exkulpierende Projektionen, denen sogar das „Opfer" selbst aufsitze.

Die **„Täter"** hätten vor allem deshalb dieses Definitions- und Handlungsmonopol, weil sie zumeist Familienmitglieder seien. Anders als im Sittlichkeitskonzept erscheint weniger der plötzlich von außen auf das Kind eindringende Unbekannte die größte Gefahrenquelle, sondern Bezugspersonen aus seinem engeren sozialen Lebensumfeld. Oftmals schätzt man männliche Verwandte als das Gros der „Täter" ein, attribuiert ihnen aber zusätzlich die besonders „schwerwiegenden" und „gewaltsamen" Missbrauchsformationen: Das lange Jahre die Präventionsarbeit bestimmende Szenario eines durch einen Fremden verübten Sexualmordes steht – so SCHETSCHE – seit Anfang der 80er Jahre nicht mehr im Mittelpunkt des Fachdiskurses. Besonderes Augenmerk wirft man dagegen auf die Väter, denen manche AutorInnen gar die Mehrzahl aller Missbrauchsfälle anlasten wollen. Der sich „schrecklich-schön reimende" (Ebd., 175) Titel der 1984 erschienenen Publikation „Väter als Täter" von KAVEMANN/LOHSTÖTER gibt dabei das Motto der Fachbeiträge vor. Den AutorInnen scheint es außerdem geboten zu sein, wiederholt explizit auf die *männliche* Täterschaft hinzuweisen, ein Fakt, das Sittlichkeitskonzept als selbstverständlich hinnahm. SCHETSCHE (1993, 176) vermutet, dass hier eine veränderte Vorstellung von weiblicher Sexualität ausschlaggebend ist:

> „Die wiederkehrende Unterstreichung der Unschuld von Frauen macht deutlich, daß es inzwischen *denkbar* geworden ist, daß auch Frauen Kinder sexuell mißbrauchen."

Zu der Betonung des Geschlechts des „Täters" gesellt sich – hier dem alten Triebkonzept parallel – die Unterstreichung der Schichtunabhängigkeit seiner Herkunft. Allerdings weicht man in den neueren Beiträgen von einer pathologisch orientierten Ätiologie ab. ‚Jedermann', nicht nur der psychisch kranke „Triebverbrecher", könne im Prinzip der „Täter" sein, auch der unauffällige Nachbar von nebenan, der „ganz normale Mann". In Umkehrung dieser These ist

5 Ließe sich ein aktives und initiierendes Tun des Kindes nicht verleugnen, so müsse man an eine vorzeitige Sexualisierung durch einen bereits geschehenen „Missbrauch" denken. In der Einschätzung sexuellen Verhaltens von Kindern bestehen also Ähnlichkeiten zwischen Sittlichkeits- und Missbrauchsmodell.

dann allen Männern ein „sexueller Missbrauch" zuzutrauen; dieser avanciert so zu einem von „*den* Männern" begangenen Akt am weiblichen Geschlecht, als Tat, die dem gesellschaftlichen Standard „Gewalt gegen Frauen" entspricht. Nicht nur der individuelle „Missbraucher" ist für die „sexuelle Gewalt gegen Mädchen" – so eine häufig benutzte Begrifflichkeit – verantwortlich, sondern die „patriarchale" Gesellschaftsstruktur insgesamt, die „Täter" – beispielsweise mittels kinderpornografischer Erzeugnisse – animiere und sie – in ihrer Jurisdiktion – freispreche.

Die **Mutter** als dritte ‚Kraft' im für Mädchen so risikoreichen Familienverband könne aus dieser Perspektive selbst nur ein „Opfer" der sexuellen Machtausübung ihres „patriarchalen" Gatten verkörpern. Dies gelte auch und gerade deshalb, weil die Gesellschaft und die betroffenen Töchter selbst ihnen eine Mitverantwortung am „Missbrauch" anlasten wollen: Die AutorInnen lehnen dies mit dem Verweis auf die gesellschaftliche Diskriminierung pauschal ab. Nicht selten hätten die Mütter – oftmals selbst als Kind „sexuell missbraucht" – ihre weibliche Opferrolle so weit internalisiert, dass sie ihre Töchter nicht adäquat unterstützen könnten.

Die von den Vätern begangenen **„sexuellen Gewalttaten"** werden – anders als im Sittlichkeitskonzept – detailliert aufgezählt und mit den gruseligen Details besonders schwerwiegender Fälle illustriert. In Verbindung mit epidemiologischen Angaben – etwa der genannten Anzahl von 300.000 „missbrauchten" Kindern pro Jahr – suggeriert dann *jeder* pädsexuelle Kontakt eine brutale „Vergewaltigung" (eines „kleinen" Mädchens durch seinen Vater). Gleichzeitig definieren die AutorInnen – das Ausmaß weiter anhebend – ein extremes Handlungsspektrum als „sexueller Missbrauch": Nicht nur juristische Straftatbestände, sondern auch alltägliche, unverdächtig anmutende Vorgänge wie das Nacktsein in Gegenwart des Kindes sind eingeschlossen, sofern der Erwachsene sexuelle Absichten hegt. Diese weite Definition hängt mit der Vorstellung des familialen Gefährdungspotentials zusammen: Da einem männlichen Verwandten eine Wiederholung der sexuellen Adressierung an das Mädchen aufgrund der Machtverhältnisse möglich ist, könne er die „Übergriffe" fast unbemerkt arrangieren, sie nach und nach intensivieren und so eine „Missbrauchsspirale" in Gang setzen. Deshalb implizierten auch scheinbar harmlose Verhaltensweisen möglicherweise „Missbrauch".

Die durch „sexuelle Gewalt" beim „Opfer" induzierten **Schädigungen** nehmen in den neueren Beiträgen – anders als im „Sittlichkeitskonzept" – aufgrund des Primates der „informed consent" -These keinen erklärten *theoretischen* Stellenwert ein. Gleichwohl bilden sie einen zentralen Aspekt bei den konkreten Schilderungen der „Missbrauchsdynamik". Die AutorInnen gehen davon aus, dass *jeder* sexuelle Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern schwerwiegende und langandauernde Negativfolgen nach sich zieht. Bei den Betroffenen seien eine Reihe von Störungen zu erwarten, die in ihrem Schweregrad variieren, aber allgemein gravierender einzuschätzen seien als die nach Kindesmisshandlung auftretenden. Sichtbare Wunden wie Verletzungen im Genitalbereich stellten eine Möglichkeit körperlicher Schäden dar, die andere, weitaus unheilvollere bildeten die zahlreichen psychosomatischen Erkrankungen. Psychische und psycho-sexuelle Beeinträchtigungen, die bis weit ins Erwachsenenalter reichen können oder gar erst in diesem auftreten, brächten die schwerwiegendsten Probleme für die „Opfer" mit sich. Die Geschlechter verarbeiteten den „Missbrauch" unterschiedlich: Mädchen identifizierten sich eher mit dem Aggressor, entwickelten Schuldgefühle und selbstzerstörerische Verhaltensweisen, Jungen dagegen agierten die destruktive Erfahrung an anderen aus: Mädchen

müssten deshalb in der Perzeption ihrer „Unschuld" bestärkt werden, während Jungen vor der Gefahr zu bewahren seien, selbst zum „Täter" zu werden.

Nach SCHETSCHE (1993, 187) setzt das Missbrauchskonzept in seinem opferzentrierten Ansatz weniger auf **Präventionsmaßnahmen** – die unspezifische Tätertypik und die Lokalisierung des Geschehens in der Familie ließen auch schwerlich konkrete Ansatzpunkte finden – denn auf **Diagnostik** und **Intervention**. Mit dem Postulat einer Früherkennung werden zunächst all die konfrontiert, die mit Kindern zusammenleben: Sie sollen mit Argusaugen über sie wachen und das Verhalten potentieller „Täter" beobachten. In besonderem Maß sind die mit Kindern arbeitenden Berufsgruppen – etwa ÄrztInnen oder PädagogInnen – in die Pflicht genommen, eine profunde Diagnostik zu leisten und den identifizierten „Missbrauchsopfern" mit professioneller Unterstützung entgegenzukommen. Dazu wird die ausführliche Symptomatologie möglicher Schädigungen relevant: Da man davon ausgeht, dass „Opfer" unter dem vom „Täter" ausgesprochenen Schweigegebot stehen und den erlittenen „Missbrauch" deshalb für sich behalten, ist die Diagnostik auf charakteristische Indizien zurückgeworfen, die als nonverbale „Signale" auf das Geschehene hinweisen. Das könnten körperliche Anzeichen wie Verletzungen im Genitalbereich, aber auch – weniger offensichtlich – psychische Auffälligkeiten wie Ängstlichkeit oder Verhaltensänderungen wie ein plötzlicher schulischer Leistungsabfall sein, Anhaltspunkte, auf die ExpertInnen besondere Aufmerksamkeit zu richten hätten. Intuition und Einfühlungsvermögen seien gefragt, um die vielfältigen „Signale" nicht zu übersehen. Auch wenn die „Opfer" den Anschein erweckten, sie wollten über die erlebte „sexuelle Gewalt" nicht sprechen, so seien doch die Symptome als „stumme Hilferufe" zu interpretieren. Vor allem bei fortgesetztem Schweigen könne man als Methode der „Missbrauchserkennung" das betreffende Kind Zeichnungen anfertigen oder mit anatomisch korrekten Puppen spielen lassen, sodass es sich quasi indirekt mitteilen kann. Offenbart das Mädchen schließlich den „Missbrauch", so müsse man ihm ohne den Anflug eines Zweifels glauben, zeigt es sich dagegen einverstanden in den erfolgten sexuellen Kontakt, so sei dies lediglich auf die Einflussnahme des „Täters" zurückzuführen. In jedem Fall hätten die ExpertInnen den Grundsätzen „Glaubwürdigkeit" und „Schuldlosigkeit" zu folgen und – im Zweifelsfall auch gegen die aktuelle Haltung der Betroffenen – „zu deren Besten" diese Prinzipien zu vertreten. Die optimale Umsetzung des Modells garantierte in erster Linie eine *weibliche* Hilfscrew, die den eigenen „Missbrauch" ausreichend reflektiert habe. Laut SCHETSCHE grenzt sich das Konzept wegen seiner Parteilichkeitsoption explizit gegen die traditionellen Methoden der Familienberatung und -hilfe ab, da diese nur das Wohl *der* „patriarchalen" Institution schlechthin im Blick habe.

Resümierend lassen sich nach SCHETSCHE (1993, 198ff) folgende **inhaltliche Maximen** aus allen untersuchten Aufsätzen des Konzeptes „sexueller Missbrauch" herausdestillieren:

„1. Nur ein winziger **Bruchteil** der Fälle kommt ans Licht".
„2. Die Tat entspricht der Logik **patriarchaler Gewaltverhältnisse**".
„3. Der Täter ist stets der ganz **normale Mann**".
„4. **Mädchen** sind immer **unschuldig**, **Jungen** oft genug **schuldig**".
„5. Die **Familie** ist für Mädchen der gefährlichste Ort überhaupt".
„6. Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind **Schäden** und ‚**Hilferufe'** zugleich".
„7. Auch scheinbar oberflächliche Kontakte **schädigen** das Opfer tiefgreifend und nachhaltig".
„8. Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern wären selbst dann **zu verurteilen**, wenn sie unschädlich wären".

Die **Unterschiede** zwischen dem traditionellen Sittlichkeitskonzept und dem neueren Missbrauchskonzept sind so eklatant, dass man darin zwei verschiedene zugrunde liegende Phänomene sehen könnte. Dass dies zu einem Teil tatsächlich zutrifft, zeigt die Fixierung von Fremdtätern im älteren Modell, die von „inzestuösen" Verhältnissen im jüngeren. Weshalb die fachliche Problematisierung einer bestimmte Teilmenge des Phänomens – extrafamiliale und intrafamiliale Interaktionen – *ausschließlich* auf eine bestimmte Zeitphase beschränkt bleibt, muss an dieser Stelle offen bleiben. Das Missbrauchskonzept jedenfalls erlebte laut SCHETSCHE seit 1984 einen kontinuierlichen Aufschwung und seit Anfang der 90er Jahre einen ungebremsten und mit keiner vorherigen Thematisierung vergleichbaren Höhenflug. Es hat das Sittlichkeitskonzept offenbar vollständig, nachhaltig und umfassend abgelöst.

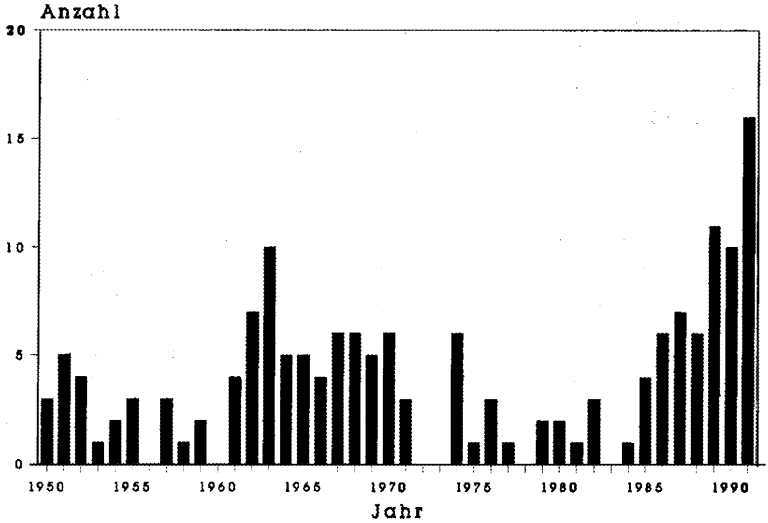

Abb. 2: *Von SCHETSCHE (1993, 142) eruierte Anzahl analysierter Fachaufsätze zur sexuellen Gefährdung von Kindern durch Andere zwischen 1950 und 1991*

2.1.2 Inhaltliche und methodische Weiterführung

Meine eigenen Beobachtungen hinsichtlich der neueren Fachliteratur decken sich vielfach mit dem Missbrauchskonzept SCHETSCHEs. Einige in der Fachliteratur ventilierten Aspekte und vertretenen Standpunkte allerdings erscheinen **anders akzentuiert** als SCHETSCHE es darstellt: Zum Ersten existieren *definitiv* eine Reihe an Beiträgen zur Frage der Prävention „sexuellen Missbrauchs".[6] Zum Zweiten bleibt festzuhalten, dass schon beim ersten Überblick über die seit 1980 erschienenen Publikationen noch andere Zugangsweisen als das Missbrauchskonzept zu Tage treten. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer inhaltlichen Perspektiven und Ausführungen deutlich von dem, was SCHETSCHE als Missbrauchsmodell identifiziert hat. Da treten Auto-

6 Vgl. z.B. BÜSCHER (1991), ELLIOTT (1991), FREI (1993), LAPPE (1993) und BORN (1994).

ren auf, die „pädophile" Interessen und Interaktionen als „normal" im Sinne einer akzeptablen sexuellen Beziehungsform deklarieren – etwa HOHMANN (1980). Oder es finden sich ExpertInnen, die – anders als im parteilichen Missbrauchskonzept – die gesamte „inzestuös" geprägte Familie in Ätiologie, Therapie und Prävention mit einbeziehen – etwa MARTINIUS/FRANK (1990). Außerdem treten kritische Stimmen in Erscheinung, die den Diskurs als „zwanghafte Hysterie" attackieren – etwa RUTSCHKY (1992). Es gleichen sich also durchaus nicht *sämtliche* Fachbeiträge seit Anfang der 80er Jahre ‚wie ein Ei dem Anderen'. Dass die vom Missbrauchskonzept divergierenden Auffassungen bei SCHETSCHEs Analyse keine Rolle spielen, hängt mit der Beschränkung seines Untersuchungsmaterials auf *ausgewählte Zeitschriftenartikel vor 1991* zusammen: Bezieht man die zum Thema erschienenen *Monografien und Sammelbände bis in die 90er Jahre* mit ein, so erweitert sich das Diskursspektrum deutlich. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die von SCHETSCHE selektierten Zeitschriften kaum ein Forum für so ‚gegentrendige' Themenbehandlungen, wie sie „Kinderliebhaber" anstreben, bieten. Zum anderen sind die kritischen Diskursäußerungen erst *nach* 1991 erschienen, sodass sie in der Studie SCHETSCHEs keine Beachtung finden konnten.

Die Resultate der Analyse SCHETSCHEs sowie die eben genannten Beobachtungen legen es nahe, in meiner Untersuchung der Fachliteratur bis **nach 1991 erschienene Buchveröffentlichungen** zum Thema zu fokussieren. Mit dieser Quellenauswahl beuge ich zum Ersten einer Redundanz zu den Ergebnissen SCHETSCHEs vor. Umgekehrt und zum Zweiten lässt die Auseinandersetzung mit Monografien und Sammelbänden, die nach 1991 publiziert wurden, ein breiteres Meinungsspektrum erwarten. Zum Dritten bietet das verschiedene, aber inhaltlich doch vergleichbare[7] Diskursmaterial die Möglichkeit der Überprüfung der Thesen SCHETSCHEs. Zum Vierten erscheint mir die Auswahl von Buchveröffentlichungen ein sinnvolles Pendant zu meiner Untersuchung des Diskurses der Printmedien. Während Fachartikel sich nahezu ausschließlich an einen speziellen ExpertInnenkreis richten, überschreiten Fachbücher leichter die Grenze zum ‚Populären', insofern sie (manchmal auch) an die allgemeine Bevölkerung gerichtet sind.[8] Umkehrt erscheinen heute auch die Printmedien ‚verwissenschaftlicht', sodass sich hierin wie in der Frage der Einflussnahme auf die Bevölkerung Vergleichspunkte ergeben.

Um mich diesem Fachdiskurs der neueren Buchveröffentlichungen über pädosexuelle Kontakte weiter anzunähern, werde ich die mit Modellen operierende Strategie von SCHETSCHE aufgreifen und fortführen. Damit die dem Missbrauchskonzept *nicht* verpflichteten Veröffentlichungen konkretisiert werden, will ich im folgenden je eine Monografie, die „pädophile", eine, die familienorientierte und eine, die kritische Ansichten vertritt, vorstellen. Um das ‚Quartett' zu vervollständigen und das Missbrauchsmodell SCHETSCHEs zu erproben, kommt auch eine

---

7 Berührungspunkte liegen zum einen in der gleichen formalen Struktur der Diskursbeiträge – es sind *schriftliche* Äußerungen mit wissenschaftlichem Anspruch – zum anderen in der chronologischen Kontinuität.

8 Das ist – wie noch zu zeigen ist – , insbesondere beim Diskurs über intergenerationale sexuelle Kontakte der Fall. Ein Nachteil der Fokussierung auf Monografien und Sammelbände liegt deshalb darin begründet, dass eine Grenzziehung zwischen fach- und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen kaum mehr getroffen werden kann. Zeitschriftenartikel dagegen sind immer einem spezifischen Medium zugeordnet, dessen gesellschaftliches und wissenschaftliches Umfeld vorab einschätzbar ist – HerausgeberInnen definieren etwa durch Auswahl und Darstellung ihrer Themen Vorstellungen und Zielgruppen.

feministische Veröffentlichung zu Wort. Die exemplarische Rezension von vier Fachbüchern soll nicht nur illustrierenden Charakter besitzen, sondern zur weiteren Strukturierung des Untersuchungsmaterials führen. Ich vertrete nämlich die These, dass nicht nur die nach dem Missbrauchsmodell ‚gestrickte' Publikation, sondern ***alle*** **vier im folgenden referierten Veröffentlichungen typische konzeptionelle Zugangsweisen zum Thema verkörpern**. Die vermuteten Ansätze sollen vorläufig Pädophiliekonzept, Inzestkonzept, Kritikkonzept sowie – in Anlehnung an SCHETSCHE – Missbrauchskonzept heißen.[9] Eine idealtypische Zuspitzung des diskursiven ‚Stimmengewirrs' auf vier Konzepte erscheint als ein vielversprechender Versuch der Gewinnung einer ‚Ein-Ebenen Systematik' innerhalb der uneinheitlichen Diskurs-Topografie. So wird nun jeweils eine möglichst bald nach 1980 erschienene Monografie vorgestellt: Es sind dies in chronologischer Reihenfolge BERNARD (1982) für das Pädophiliekonzept, KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) für das Missbrauchskonzept, HIRSCH (1987/1990) für das Inzestkonzept und RUTSCHKY (1992) für das Kritikkonzept.

2.2 Vertiefung und Verbreiterung: Vier Publikationen

2.2.1 BERNARD (1982)

Die erste Veröffentlichung, „Kinderschänder? Pädophilie. Von der Liebe mit Kindern", die hier erörtert wird, stammt von dem niederländischen **Psychologen und Sexualwissenschaftler** Dr. Frits BERNARD und ist in dritter, verbesserter und ergänzter deutscher Auflage 1982 im Berliner Foerster Verlag erscheinen. BERNARD publizierte in demselben Verlag bereits Titel wie „Verfolgte Minderheit" oder „Costa Brava – die Geschichte einer jungen Liebe" und stellt sich als Mitglied und Leiter von Arbeitsgruppen und Vereinen zu den Themenkomplexen Sexualforschung und „Pädophilie" vor.

„Pädophile" Menschen sind für BERNARD verkannte Außenseiter der Gesellschaft, die trotz der mittlerweile toleranteren Einstellung zu abweichendem sexuellen Verhalten abgelehnt würden. Verantwortlich dafür sei eine **verzerrte öffentliche Wahrnehmung** der „pädophilen" Beziehung, die man zu Unrecht als „Kinderschändung" brandmarke. BERNARD verfolgt deshalb mit seiner Veröffentlichung den Zweck, „eine nüchterne, realistische Beschreibung der Tatsachen zu geben" (BERNARD 1982, 7) und unvoreingenommen die gesellschaftliche Ansicht mit der Wirklichkeit „pädophilen" Lebens zu vergleichen. Um ein glaubwürdiges Bild dieser Realität zu erhalten, räumt er den authentischen Äußerungen „pädophiler" Paare breiten Raum ein. Adressaten des Buches sind vor allem all die, die zum Phänomen der „Pädophilie" in Op-

---

9 Auch andere WissenschaftlerInnen sprechen von verschiedenen Zugangsweisen. Beispielsweise stellt HOFFMANN (1996, 9) der „dominanten" Missbrauchsfigur das Pädophiliekonzept gegenüber, nennt aber auch den „Inzest" als eigenen Deutungsbegriff. In anderen Fachbüchern ist die Gegenüberstellung feministischer und familienorientierter Konzepte festzustellen. (Vgl. dazu ausführlich KIPER 1994, 10ff). Die Idee von der Existenz eines Kritikmodells schließlich leitet sich aus der neueren „Missbrauch mit dem Missbrauch" -Diskussion ab, die ebenfalls etliche BefürworterInnen gefunden hat. Die These von vier Konzepten hat daher auch auf den zweiten Blick etliche Argumente für sich.

position stehen. Maßgeblich dafür sei ein ablehnendes und feindseliges Verhältnis zur Sexualität im allgemeinen, insbesondere zu der von Kindern.

> „Solange Sexualität bewußt und unbewußt als schädlich oder widerwärtig angesehen wird, können Erwachsene nicht erkennen, daß Kinder ihr eigenes (erotisch oder sexuell) gefärbtes Liebesleben haben. [...] Erst wenn die Kindersexualität als eine Realität akzeptiert wird, und zwar positiv akzeptiert, dann werden auch Kontakte zwischen Älteren und Kindern nicht mehr als negativ betrachtet werden." (Ebd., 119)

„Pädophilie" sei deshalb in erster Linie ein Problem der Gesellschaft, weniger eines der „Pädophilen" oder der Kinder.

Entsprechend seines Vorhabens steht auch der **Begriff** „Pädophilie" im Vordergrund. Er definiert sie als sexuelle Beziehungsform zwischen einem Erwachsenen (Mann oder Frau) und einem Kind (Mädchen oder Junge). Sie dürfe nicht isoliert betrachtet werden, sondern müsse – ähnlich der Hetero- und Homosexualität – am Endpunkt eines Kontinuums angesiedelt werden, dessen anderer Pol die „Gerontophilie" darstelle. (Vgl. Ebd., 10) Die Wendung „Täter-Opfer" könne dagegen eine „pädophile" Beziehung nicht abbilden: Er distanziert sich von ihr, indem er sie in Anführungsstriche setzt. Auf ähnliche Weise verfährt er mit dem Attribut „Kinderschänder", das im Titel abgrenzend aufgegriffen und auf der Einbandrückseite desavouiert wird:

> „Kinderschänder? Der Verlag hat für das vorliegende Werk bewußt diesen reißerischen Titel gewählt. Weshalb? Um auch den Personenkreis anzusprechen, dem das Thema >>PÄDOPHILIE<< sonst nur von den Schlagzeilen Schändung, Verführung, Unzucht, Knabenverführer und Mädchenschänder aus der Tagespresse her bekannt ist. [...] Dank der Arbeit von Experten auf internationaler Ebene, die sich redlich bemüht haben, Licht in diesen dunklen Bereich zu bringen, ist dieses Thema heute nicht mehr so unaussprechlich wie vor einigen Jahren. Erst dadurch ist es möglich geworden, diesen Band zu publizieren."

BERNARD interpretiert die „Pädo-" wie die „Gerontophilie" als eine **uneingeschränkt zu akzeptierende Neigung**, die, wenn sie ausgelebt wird, den Rahmen der „Normalität" nicht sprengt:

> „Ein Kind, das ein Bedürfnis nach intimen Beziehungen zu einem Erwachsenen hat, ist ein gewöhnliches Kind, genauso wie das Kind, das daran kein Interesse hat." (Ebd., 119)

Trotzdem werde „Pädophilie" aber nicht nur öffentlich als Abnormität, sondern auch juristisch als Straftatbestand und medizinisch-psychiatrisch als „Psychopathie", „Perversion" oder „Neurose" abgeurteilt, eine Betrachtungsweise, die auf moralisierenden Einschätzungen und nicht auf sachlicher Argumentation aufbaue:

> „Für gewöhnlich beinhalten solche Definitionen deutlich eine gesellschaftliche Ablehnung, die aber nicht angebracht ist. Es entsteht eine Art Zirkelschluss." (Ebd., 11)

Die vielfältigen Vorurteile und Ressentiments, von denen „der Stempel >>krank<<" der gravierendste sei, zögen sich durch die gesamte europäische Tradition und erschienen beispielsweise auch in der Belletristik. (Vgl. Ebd., 12ff) Gegenüber dieser öffentlichen Ablehnung sei eine **Gegenoffensive** zu forcieren. Verschiedene Gruppierungen der Pädophilenbewegung hätten es sich seit Jahren schon zur Aufgabe gemacht, „gegen ein mörderisches Tabu anzurennen" (Ebd., 15). Während des Krieges entstanden bereits erste Ansätze, sodass sich Anfang der 60er Jahre überwiegend homosexuelle „Pädophile" in der „Enclave-Bewegung" zusammenschließen konn-

ten. Beispiele für spezielle Organisationen seien außerdem der Niederländische Verein zur Sexualreform und die seit 1979 zum eingetragenen Verein etablierte und in Regionalgruppen ausdifferenzierte DEUTSCHE STUDIEN- UND ARBEITSGEMEINSCHAFT PÄDOPHILIE (DSAP), in der BERNARD selbst Kuratoriumsmitglied ist. (Vgl. Ebd., 122-127)

Hinsichtlich der **empirischen Datenlage** zur Pädophilieproblematik stellt BERNARD zunächst ein Defizit fest: Es existierten zu wenig konkrete Forschungsergebnisse, weil die entsprechenden Personengruppen als Probanden aus der Anonymität sehr schwer herauszuholen seien. Eine reine Literaturstudie dagegen besitze eine zu geringe empirische Aussagekraft. So stützt sich BERNARD hauptsächlich auf selbst erhobene Befunde. Als Sample dienten ihm dabei zum einen Personen, zu denen er persönlichen Kontakt aufnehmen konnte, zum anderen Pädophilengruppen während ihrer Arbeitstreffen. BERNARD gesteht dabei den methodischen Mangel an Repräsentativität der Probanden ein: Diese Personengruppe sei eine spezielle Population, die aus der Anonymität herausgetreten ist, und gebe deshalb kein typisches Bild für die Gesamtheit der „Pädophilen" ab. (Vgl. Ebd., 111) Obwohl BERNARD die methodische Qualität früherer wissenschaftlicher Untersuchungen noch stärker als seine eigenen Forschungen in Zweifel zieht, referiert er sie doch zahlreich – gebündelt eine 18seitige, nach Jahren aufgegliederte Bibliografie seit 1945. Zum Ausmaß zitiert er beispielsweise den KINSEY-Report (1953), nach dem zehn bis 15% der amerikanischen Mädchen unter zwölf Jahren mindestens eine sexuelle Erfahrung mit einem Erwachsenen hatten (Vgl. Ebd., 31), oder BRONGERSMA (1970), der das Auftreten homosexuell-„pädophiler" Kontakte in Holland auf ca. 1½ Millionen pro Jahr schätzte (Vgl. Ebd., 50). BERNARD geht insgesamt von zwar versteckt existierenden, aber zugleich omnipräsenten „pädophilen" Beziehungen aus:

> „Überall gibt es Mädchen und Jungen, die den älteren Partner suchen und auch finden. Überall auf der Welt begegne ich Männern und Frauen, die pädophil waren [...]." (Ebd., 8)

Bedenkliche „gewaltsame" Kontakte seien – obwohl genauere Zahlen nicht vorlägen – dagegen geringer zu veranschlagen. Ein Indiz dafür seien die niedrigen Gefängnisstrafen und die wenigen Todesfälle, die im Zusammenhang mit Sexualverbrechen bekannt würden. (Vgl. Ebd., 32)

Obwohl BERNARD zu Beginn seines Buches kurz zwei Theorien der „Pädophilie" – die genetische und die psychologische – anreißt (Vgl. Ebd., 11), lässt sich doch bei ihm insgesamt **keine explizite Ätiologie** erkennen. Dies fügt sich insofern in den Kontext seiner Ausführungen ein, als er „Pädophilie" insgesamt als Phänomen schildert, das sich vollständig im Rahmen des „Normalen" bewegt und deshalb keiner besonderen Erklärung bedarf. Im Gegenzug aber formuliert er eine ausführliche **Phänomenologie** der Beteiligten: Einleitend referiert er hierzu Einzeläußerungen „pädophiler" Paare, die den Kontakt von beiden Seiten aus als „völlig selbstverständlich" betrachten. Es zeige sich, dass die Initiative genauso häufig vom Kind ausgehe wie vom Erwachsenen und die Partner sich in ihren „pädophilen" und „gerontophilen" Vorlieben ergänzten. Im Einzelnen erlebten die Erwachsenen ihren „pädophilen" Wunsch, der sich auf verschiedene Altersgruppen richtete, als Teil ihrer Persönlichkeit. Problematisch sei für sie der vorübergehende Charakter des Kontaktes. Sexualität mache aber nur einen Teilaspekt der Beziehung aus, sodass mit zunehmendem Alter der Kinder häufig eine nicht-sexuelle Freundschaft entstünde. Belastend sei insbesondere das Damoklesschwert der Justiz, die mit ihrem Verbot Einsamkeitsgefühle erzeuge. Auch die Kinder werteten die sexuellen Kontakte als so angenehm, dass sie darauf nicht verzichten wollten. Ein deutlich älterer Partner könne

zum einen Sicherheit und Schutz, zum anderen sexuelle Vorzüge wie große Genitalien oder ein reiches sexuelles Wissen bieten. Auch die Kinder setzten sich für eine Aufhebung der Prohibition „pädophiler" Kontakte ein. (Vgl. Ebd., 17-26) Eine Studie BERNARDs vertieft das Bild der Persönlichkeit und des Hintergrunds von „Pädophilen". BERNARD führte diese 1973 auf einem internationalen Arbeitstreffen mit „Pädophilen" durch und verglich die Ergebnisse mit denen einer Kontrolluntersuchung. 73 männliche Testpersonen[10] – 19 Heterosexuelle, vier Homosexuelle und 50 „Pädophile" – antworteten auf Fragen zum Personenstand, zur eigenen „Pädophilie", zu praktizierten Ersatzlösungen und zu bestehenden Konflikten mit der Gesellschaft.[11]

Bezüglich der relevanten **Handlungen** betont BERNARD zunächst, dass eine „pädophile" Beziehung genauso beginne wie andere freundschaftliche Kontakte, nämlich mit gemeinsamen alltäglichen Unternehmungen, im Rahmen dessen auch erotische Aspekte ihren Platz hätten. Sexuell konnotierte Zärtlichkeiten seien deshalb „normal" und völlig selbstverständlich. Dabei könne sich natürlich auch ein Koitus ereignen; in einer großen Zahl von Fällen bleibe es aber bei intimen Berührungen. (Vgl. Ebd., 117)

Dennoch laute die gängige Meinung, dass eine sexuelle Beziehung zu einem Erwachsenen schwerwiegende negative **Folgen für das Kind** nach sich ziehe:

> „Im Hinblick auf die Kindersexualität wird das psychiatrische, medizinische, juristische und wurde das literarische Bild im Prinzip durch die wissenschaftlich nicht fundierte Überzeugung bestimmt, daß sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern ohne weiteres schädlich für den jüngeren Partner seien." (Ebd., 17)

BERNARD referiert dazu etliche Ergebnisse älterer und jüngerer empirischer Studien, die mit verschieden hohen Prozentzahlen an Störungen aufwarteten. Er selbst kann dies aber aufgrund der Resultate seiner eigenen Untersuchungen nicht bestätigen. Beispielhaft führt er hierzu zehn Kasuistiken von acht Männern und zwei Frauen zwischen 22 und 70 Jahren auf, die in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte zu Erwachsenen – teilweise schon im Grundschulalter – erlebt hatten. Mittels unstrukturierter Lebensbeschreibungen sowie des AMSTERDAMSE BIOGRAFISCHE VRAGENLIJST (ABV)-Tests eruierte er sowohl biografische Details als auch den Ausprägungsgrad neurotischer Symptome und verglich diese mit denen des Durchschnitts-Niederländers.

---

10 BERNARD schließt dabei die Existenz weiblicher „Pädophiler" nicht aus.

11 Einige der Ergebnisse seien hier angedeutet: Die Probanden setzten sich zu 80% aus 21- bis 50jährigen Personen zusammen, die zum Zeitpunkt der Erhebung zu 90% ledig und kinderlos waren. Sie besaßen im Vergleich zur Kontrollgruppe ein überdurchschnittliches Bildungsniveau und übten verschiedenste Berufe aus. Ein Wissen von der eigenen „Pädophilie" stellte sich bei 66% schon vor dem 20. Lebensjahr ein, der Zeit, in der meist auch die ersten „pädophilen" Interaktionen stattfanden. Die sexuelle Vorliebe galt fast ausschließlich (zu 96%) Jungen, wobei zu 55% die Altersgruppe der zwölf- bis 15jährigen bevorzugt wurde. 42% der Probanden gaben an, bei sexuellen Kontakten mit Jungen Analverkehr ausgeübt zu haben, analog die Zahl von vaginalem Koitus mit Mädchen. Der größte Prozentsatz der Befragten berichtete von sexuellen Beziehungen zu zehn bis 50 Kindern, 54% unterhielten zum Zeitpunkt der Befragung ein bis drei „pädophile Partnerschaften" und 6% hatten bisher keine einschlägigen Erlebnisse. Etwa die Hälfte der Probanden gab an, mindestens einmal im Jahr ins Ausland – vor allem in die Mittelmeerländer – zu reisen, um dort erotische Beziehungen zu knüpfen. Von 22% wurden als Kompensationsmaterial Filme benutzt, von 74% Fotos und von 40% Zeichnungen. Ungefähr die Hälfte war wegen „pädophiler" Handlungen bereits gerichtlich verurteilt und 38% psychiatrisch behandelt worden. Dennoch wollten 90% keinesfalls von ihrer „pädophilen" Neigung loskommen. (Vgl. Ebd., 61-80)

Die Beteiligten bewerteten die Kontakte meist als positiv, nur vereinzelt wurde auch von negativen Erfahrungen berichtet. Bei keinem der Fälle aber war von angsteinflößenden Erlebnissen oder traumatischen Einflüssen die Rede und die spätere sexuelle Orientierung zeigte keinen Zusammenhang zu der homo- bzw. heterosexuellen Ausrichtung der Beziehung. Einvernehmlich missbilligt dagegen wurde die Haltung der Gesellschaft im allgemeinen und polizeiliche oder richterliche Untersuchungen im Besonderen. Die erzielten Resultate hinsichtlich neurotischer Tendenzen überschritten den nationalen Durchschnitt nicht. Abgefragt wurden psychoneurotische Beschwerden, körperlich-funktionale Beeinträchtigungen, soziale Kontaktstörungen und eine unkritische Selbsteinstellung. (Vgl. Ebd., 29-52) BERNARD räumt die geringe Repräsentativität der Ergebnisse aufgrund der kleinen Stichprobe ein, verweist aber gleichzeitig auf die häufig nicht wahrgenommene *Möglichkeit* einer positiven Wertung des „pädophilen" Kontaktes seitens des jüngeren Partners:

> „Als Schlußfolgerung sage ich folgendes: Sex mit Erwachsenen kann gut sein für Kinder! Unter bestimmten Bedingungen. Eine Bedingung ist die, daß die sexuelle Beziehung in einer Sphäre von gegenseitiger Freundschaft und Vertrauen stattfindet. Ist diese Beziehung erfüllt, kann man erwarten, daß die Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem zu einer harmonischen Entwicklung des Kindes zur Erwachsenenreife beitragen wird, wo es dann eine positive Beziehung zu einem anderen Menschen aufbauen kann." (Ebd., 118)

Umgekehrt könnten auch sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen schädliche Auswirkungen implizieren, nämlich dann, wenn Zwang und Aggression auftreten, die auch bei „pädophilen" Beziehungen einen traumatisierenden Effekt nach sich zögen. Dies sei aber eher die Seltenheit.

Als Folgen bei den „Pädophilen" vermutet BERNARD dagegen frustrierte Reaktionen, da sie ihrer sexuellen Neigung aufgrund des Pädophilieverbots nur bedingt nachgehen könnten. Wenn keine passable Lösung gefunden werde, würde früher oder später deshalb eine Regression stattfinden. BERNARD wertete zur Prüfung dieser Hypothese 50, nach dem ABV-Test erstellte Fragebögen aus und verglich sie bei einem Kontrollexperiment mit zehn Testpersonen. Die Tabelle der ABV-Scores der „pädophilen" Teilnehmer lag hinsichtlich der psychoneurotischen Beschwerden zu 90% und der körperlich-funktionalen Beeinträchtigungen zu 76% *über* dem Bevölkerungsdurchschnitt. Die Punkthöhe in Bezug auf soziale Kontaktstörungen befand sich dagegen zu 60%, die in Bezug auf eine unkritische Selbsteinstellung sogar zu 78% *unter* der demografischen Norm. BERNARD will vor allem die signifikante Erhöhung der psycho-neurotischen Beschwerden als Folge des erlebten äußeren Drucks interpretiert wissen und keinesfalls in der gängigen, aber unbewiesenen Art, dass „Pädophilie" *in sich* eine Form der Neurose sei:

> „Die in der Fragestellung enthaltene Hypothese, daß Pädophile in unserer Gesellschaft durch die negative Haltung der Umwelt, in der sie aufwachsen, neurotisch werden, wird durch die Ergebnisse dieser Untersuchung gestützt (sofern wir jedenfalls unterstellen, daß die erhöhten Fragelisten-Scores nicht eine Folge anderer Ursachen sind)." (Ebd., 98)

Ungefähr zwei Drittel der Probanden befände sich innerhalb der „normalen" Werte, während man bei einem Drittel der Personen von einer hohen äußeren Belastung ausgehen müsse:

> „Mit anderen Worten: Was man von diesen Testpersonen fordert (nämlich die Anpassung an für sie unmögliche und unerwünschte Normen), ist für sie kein Ziel, das erreichbar wäre, ohne daß sie psychisch und/oder körperlich aus dem Gleichgewicht geraten." (Ebd., 102)

In einer weiteren Untersuchung von 56 „Pädophilen" wandte BERNARD den SCHAAL VOOR INTERPERSOONLIJKE WAARDEN (SIW)-Test an, der den Grad an sozialer Unterstützung, Konformität, Anerkennung, Unabhängigkeit, Altruismus und Führerschaft misst, und verglich ihn mit einer Kontrollstudie. Hinsichtlich der Faktoren Altruismus und Unabhängigkeit waren keine Unterschiede zur Normgruppe zu entdecken, dagegen suchten die Befragten stärker nach Verständnis und Anerkennung, fühlten sich weniger zu leitenden Positionen hingezogen und hatten eine geringere Anpassungsbereitschaft. (Vgl. Ebd., 107-118) BERNARD deutet auch diese Resultate auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Verbots der „Pädophilie", das die davon betroffenen Menschen zu einer tieferen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt veranlasse. Wenn man die Folgen der Frustrationen abzöge, zeige die Mehrheit der „Pädophilen" keine inneren oder äußeren Unterschiede zum „Normalbürger", sie seien freundliche, keineswegs sadistische Menschen, die ohne weiteres die Fähigkeit besäßen, sich in ein Kind einzufühlen.

> „Ein Portrait des Pädophilen? Vielleicht eine irrelevante Frage, weil ein Pädophiler allem Anschein nach ein Mensch ist wie du und ich." (Ebd., 113)

Die bestehenden **Gesetze** disqualifiziert BERNARD als überflüssig, und zwar nicht nur, weil sie Frustrationen und Schäden bei den „Pädophilen" hervorriefen, sondern auch, weil sie rein willkürlich angefertigt seien. Das zeige die Variabilität des Strafrechts in den verschiedenen Ländern: Die unterschiedliche Behandlung von homo- und heterosexueller „Pädophilie" spiegle, genau wie das Schwanken zwischen Todesstrafe und Straffreiheit, die Unsicherheit wider, wie man gesellschaftlich adäquat mit dem Phänomen umgehen müsse. Divergierende Schutzaltersgrenzen von beispielsweise 13 Jahren in Japan und 21 Jahren in England demonstrierten, dass das Kriterium der körperlichen Reife weder einheitlich gesetzt noch begründet wird.

> „Heute [...] glaube ich, daß jede Grenzziehung willkürlich ist und von den moralischen, politischen oder religiösen Auffassungen des einzelnen abhängt. Ich kenne Beziehungen zwischen Zehn- bzw. Elfjährigen und Erwachsenen, die genauso tief erlebt werden wie solche zwischen Vierzehn- und Fünfzehnjährigen mit Älteren. Eigentlich sollten wir bestrebt sein, von solchen Grenzziehungen wegzukommen, um Beziehungen zwischen Menschen nach völlig anderen Kriterien zu beurteilen." (Ebd., 10)

BERNARD interessiert in diesem Zusammenhang die Frage, wie

> „sich die pädophilen Altersklassen im Hinblick auf diejenigen Altersgrenzen (Schutzaltersgrenzen), die von der Gesellschaft gezogen werden, [verhalten]?" (Ebd., 81)

Er präsentiert auch zu diesem Aspekt, der anzeigt, ob und wie stark „Pädophile" durch ihre Vorlieben bestimmter Altersgruppen mit dem Gesetz in Konflikt kommen, eigenes Datenmaterial. Zum einen bearbeitete er Antworten von insgesamt 146, auf Kongressen befragten, vorwiegend homosexuellen „Pädophilen", zum anderen selektierte er aus der „pädophil" orientierten Zeitschrift LOLITA 198 stärker heterosexuell orientierte Angebotsanzeigen mit spezifischen Altersangaben. Als erstes Resultat ergab sich, dass „die übergroße Mehrheit der Pädophilen" (Ebd., 87) durch die Schutzaltersgrenzen ihrer bevorzugten Altersgruppe entfremdet wurden. Bei der LOLITA-Untersuchung wurde deutlich, dass für die meisten die über 17jährigen Mädchen sexuell nicht mehr attraktiv erscheinen. Das gleiche war auch für die homoerotisch orientierten „Pädophilen" zu konstatieren.

> „Das alles bestätigt, daß Pädophile eine Kategorie für sich sind." (Ebd. 87)

Bei einigen der homosexuellen „Pädophilen" konstituierte das zwölfte Lebensjahr die bevorzugte Altersgruppe für den Beginn eines Kontaktes, während eine Minderheit von 4% der Befragten angab, ihre sexuellen Wünsche ausschließlich auf das noch nicht geschlechtsreife Kind zu richten. Dessen Entwicklungsphasen, z.B. der Beginn der Pubertät, markierten für die meisten „Pädophilen" eher eine überschreitbare Schwelle als eine, das Interesse an einer Altersgruppen nach oben oder unten beendende Grenze. Dies lässt sich jedenfalls anhand der Grafiken der „von-bis-Altersklassen (=frühestes oder ältestes Lebensalter, in dem ein Kind oder jüngerer Mensch interessant ist)" (Ebd., 90) interpretieren. (Vgl. Ebd., 81-92) So beschneiden die von der Gesellschaft gesetzten Verbote für BERNARD „Pädophile" in einem sensiblen Bereich ihrer Persönlichkeit, ohne eine Lösung der daraus entstehenden Probleme anzubieten, eine – wie es ein „Pädophiler" formuliert – einfach konstruierte Logik:

> „Es ist nicht erlaubt, und das Kind ist nicht verantwortlich." (Ebd., 113)

Nichtsdestotrotz steht aber das Kind, das man bei einer konkreten **Intervention** angeblich zu schützen vorgibt, so BERNARD, keineswegs im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: Ihm werde lediglich die Funktion des ‚Aussagelieferanten' zugewiesen; es werde als „Opfer", dem man Mitleid, teilweise sogar Misstrauen entgegenbringt, stigmatisiert und sozial isoliert, ein Vorgang, der seinen Bedürfnissen diametral widerspreche. Eine sekundäre Traumatisierung, die gerade sozialpädagogische Betreuung mit ihrem Etikett „geschädigt" provoziere, wäre durch eine unaufgeregte Reaktion der Umwelt, die einer „pädophilen" Beziehung ihren spezifischen (Stellen-)Wert zugesteht, besser zu verhindern. (Vgl. Ebd., 130-131) **Präventiv** hinzuwirken sei vor allem auf eine unvoreingenommene Haltung gegenüber „Pädophilie" und „Pädophilen". Eine Haltung, die Kindern „pädophile" Freundschaften als „normale" Form von Liebesbeziehungen vermittelt, könnte von vorneherein das Aufkommen unbegründeter Ängste vermeiden. Zu diesem Zweck wurde eine für Kinder und Eltern konzipierte Aufklärungsbroschüre über „Pädophilie" entworfen, die – so BERNARD – die gängige Vorstellung vom „Pädophilen" als „Kindermörder" korrigiert und den sekundären Schaden benennt, den eine überzogene Reaktion der Umgebung anrichten kann. Mit parzellierten „Einzelaufklärungen" solcher Art müsste man sich zufrieden geben, da eine umfassende Sexualerziehung „noch immer kein[en] integrative[n] Bestandteil der Gesamterziehung" (Ebd., 132) ausmache. (Vgl. Ebd., 132-134)

Die Ausführungen BERNARDs lassen sich zu **folgenden Thesen** zusammenfassen:

1) „Pädophilie" ist eine uneingeschränkt zu akzeptierende, **positiv** zu bewertende Neigung.
2) Die ‚wahre' **Realität des „Pädophilen"** ist verschwiegen und in der Öffentlichkeit mit moralisierenden Argumenten zu Unrecht kriminalisiert.
3) „Pädophile" Interaktionen sind nahezu ausschließlich in **gewaltfreie**, **gleichberechtigte** Partnerschaften eingebettet.
4) Der beteiligte Erwachsene verkörpert den **„ganz normalen Mann"**, unabhängig von jeder Schicht.
5) Das beteiligte Kind ist zumeist ein **sexuell aktiver, offensiv agierender, älterer Junge**.
6) „Pädophile" Beziehungen existieren **massenweise** im anonymen Untergrund.
7) „Pädophile" Beziehungen ziehen für das Kind nahezu ausschließlich **positive**, für den „Pädophilen" dagegen **negative Folgen** aufgrund der gesellschaftlichen Kriminalisierung nach sich.
8) Aus diesem Grund sollten die **gegenstandslosen Strafrechtsbestimmungen** abgeschafft und die für alle Beteiligten schädlichen Interventionen unterlassen werden.
9) Eine **Aufklärung der Bevölkerung** über die ‚wahren' Fakten der „Pädophilie" tut not.

2.2.2 KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984)

Frauenpolitisches Engagement und persönliche Lebensgeschichte bilden erklärtermaßen den Hintergrund der zweiten hier rezensierten Publikation, des 1984 erschienenen Bandes „Väter als Täter“: Barbara KAVEMANN ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet beim Berliner Frauenzentrum und anderen Frauenprojekten, Ingrid LOHSTÖTER ist Rechtsanwältin für Frauen in Scheidungs- und Strafrechtsverfahren und ebenfalls in der Frauenbewegung aktiv. Beide stellen sich als **parteiliche und offensive Advokatinnen** für betroffene Mädchen und Frauen vor, deren „sexuell-traumatische“ Erfahrungen bisher öffentlich nicht wahrgenommen würden:

> „Damit sich das ändert, schreiben wir dieses Buch.“ (Ebd., 8)

„Parteilichkeit“ bedeutet für sie, entgegen der üblichen Beschäftigung mit dem „Täter“ den Standpunkt der „Opfer“ einzunehmen, „ihrem subjektiven Erleben von Mißbrauch und Vergewaltigung“ (Ebd., 96) Gehör zu verschaffen. Den „parteilichen“ Blickwinkel auf die „Opfer“ behalten die Autorinnen auch dann bei, wenn sie sich mit anderen Themenkomplexen, nämlich den „Tätern“, der Familie und dem gesellschaftlichen Umfeld beschäftigen. Eine offensive Thematisierung dieser Perspektive in der Öffentlichkeit sei der Schlüssel zur Veränderung der für Mädchen und Frauen zerstörerisch wirkenden Missstände.

> „An dem bestehenden Gewaltverhältnis zwischen Vätern und Töchtern wird sich nichts ändern, solange Frauen der öffentlichen Diskussion um den sexuellen Mißbrauch aus dem Weg gehen, nicht offensiv werden, ihr Wissen darüber nicht weitergeben, bei Prozessen keine Öffentlichkeit herstellen, in Frauenzeitungen nicht berichten usw. Wir glauben nicht, daß wir Männer ändern können, aber wir wissen, daß wir uns selbst ändern können. Wenn wir dazu beitragen, daß die Alltäglichkeit des sexuellen Mißbrauchs in der Familie allgemein bewußt wird, dann werden wir der Gewalt ein Stück Boden entziehen.“ (Ebd., 38)

Erklärte **Gegner** in diesem Prozess sind all die, die der öffentlichen Etablierung der Opferperspektive entgegenwirken. In erster Linie betrifft dies die als „Täter“ agierenden und gleichzeitig ihren Anspruch darauf öffentlich vertretenden Pädosexuellen, aber auch deren Verbündete in der Homosexuellenbewegung, bei linken Journalisten und alternativen Parlamentariern. „Pädophile“ verschleierten ihren eigenen Wunsch, Sexualität mit Kindern zu erleben, mit der Argumentation, dass Kinder durch die bürgerliche Zwangsmoral in *ihrem* Recht auf Sexualität entmündigt würden. „Pädophile“ suggerierten, dass Kinder von sich aus ein Bedürfnis nach sexuellen Kontakten zu Erwachsenen hätten und deshalb selbst häufig die Initiative ergriffen, und versuchten dies, durch Studien zu belegen. Übersehen werde aber das Machtgefälle, das sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen bestimme, so KAVEMANN/LOHSTÖTER. Der „pädophile“ Verweis auf die körperlichen Attribute und Charaktervorzüge von Kindern als Quellen der Attraktion entlarve Kompensationen und Projektionen; ihre eigenen Qualitäten als Erwachsene lokalisierten sie in Geld und Macht, so dass die Grenze zur Prostitution fließend sei. (Vgl. Ebd., 110-117) Neben der Pädophilenpartei stehen KAVEMANN/LOHSTÖTER aber auch in Opposition zu jeglicher Literatur, die mit dem Begriff des „Inzest“ und den damit verbundenen Implikationen operiert. Sie wenden sich vor allem gegen die aus den USA stammenden Formen der Familientherapie – z.B. JUSTICE/JUSTICE (1979) – , die bei intrafamilialem „sexuellen Missbrauch“ praktiziert werden und eine Veränderung des „Inzesttäters“ erreichen wollen. Auch hier sei die Opferperspektive nicht die bestimmende:

„Diese Formen der Therapie schließen meistens die aktive Mitarbeit der Ehefrau und oft der Tochter mit ein. Die Gefühle der betroffenen Frauen müssen hier völlig zurückstehen hinter der Aufgabe, den Mann bei seinen Entwicklungsprozessen zu unterstützen." (Ebd., 61)

Im Kreuzfeuer der Autorinnen steht weiter Mathias HIRSCH mit einem Konzept, das Kindern attestiere, den „Inzest" selbst zu wünschen und aktiv herbeizuführen. Inhaltlich lokalisieren sie ihn im Kontext populärer Herren- und Pornomagazine – z.B. dem PLAYBOY – , die mit Veröffentlichungen wie „Verbotene Früchte", „Der Mann, das Kind, die Lust", „Wenn der Vater mit der Tochter", oder „Inzest, das letzte Tabu", den „sexuellen Missbrauch" herunterspielten, ja letztlich sogar eine „Ermunterung, sich an der Tochter zu vergreifen" (Ebd., 105), enthielten.

KAVEMANN/LOHSTÖTER entscheiden sich deshalb explizit gegen den Begriff „Inzest" für die **Bezeichnung einer sexuellen Interaktion zwischen Vater und Tochter**. Er würde nur den Reiz von etwas Geheimnisvollem suggerieren und somit die Realität verschleiern. (Vgl. Ebd., 104f). Dagegen favorisieren sie abwechselnd die Termini „sexuelle Gewalt" und „sexueller Missbrauch". Letzterer wird mit einer sehr weiten Definition eingeführt:

„All das, was einem Mädchen vermittelt, daß es nicht als Mensch interessant und wichtig ist, sondern daß Männer frei über es verfügen dürfen; daß es durch seine Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung erlangt; daß es mit körperlicher Attraktivität und Einrichtungen ausgestattet ist, um Männern >>Lust<< zu beschaffen. Hierzu gehört jeder Übergriff auf das Mädchen. Egal, ob es heimliche, vorsichtige Berührungen sind, die es über sich ergehen lassen oder selbst >>vornehmen<< muß, erzwungener Oralverkehr oder eine regelrechte Vergewaltigung. Dazu gehört auch das Befühlen und die >>fachmännische<< Begutachtung der sich entwickelnden weiblichen Rundungen, das Betasten der Brust oder des Brustansatzes, verbunden mit abschätzigen oder auch wohlwollenden Qualitätsurteilen, daß das Mädchen jetzt zur Frau und damit als Sexualobjekt attraktiv wird." (Ebd., 10)

Solche Verhaltensweisen seien vor allem deshalb negativ zu qualifizieren, weil sie einen Verstoß gegen das „sexuelle Selbstbestimmungsrecht" darstellen: Das eigentliche Schutzgut bilde

„nämlich nicht die Jugend und nicht die Familie, sondern die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen" (Ebd., 32).

Hier wie andernorts nennen die Autorinnen immer wieder „sexuelle Gewalt" gegen erwachsene Frauen im gleichen Atemzug wie die gegen Mädchen. So bleiben sie nur konsequent, wenn sie „sexuellen Kindesmissbrauch" vorrangig in den theoretischen Zusammenhang zu „Gewalt gegen Frauen" setzen:

„Die Diskussion um den sexuellen Mißbrauch von Mädchen ist die Fortsetzung der Diskussion um Männergewalt gegen Frauen, die seit den Anfängen der Frauenbewegung geführt wird." (Ebd., 14)

Gleichzeitig seien aber auch fließende Grenzen zwischen „Missbrauch" und Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern zu beobachten. Das liege daran, dass die sexuelle Gefügigkeit von Mädchen gewaltsam erzwungen werde, weiter, dass körperliche Züchtigung sexuell konnotiert sein könne, und schließlich in dem Umstand, dass „sexueller Missbrauch" manchmal mit der Zufügung körperlicher Verletzungen einhergehe. Aus diesem Grund verstehen KAVEMANN/LOHSTÖTER „Missbrauch" auch als Form der „Gewalt gegen Kinder". (Vgl. Ebd., 118ff)

Den **Zweck ihres Buches** sehen die Autorinnen in der Vermittlung von Informationen über „Missbrauch", einer schon Jahrhunderte währenden Problematik, deren Verbreitungsgrad sowie psychische und physische Folgen die Gesellschaft endlich zu erfassen beginne.

> „Der sexuelle Mißbrauch von Kindern durch Erwachsene ist eine Form von Gewalt, die erst jetzt zum Thema in der Öffentlichkeit wird." (Ebd., 7)

So sei weitere Aufklärung erforderlich; das Schweigen, das nur den „Tätern" nütze, müsse endlich „gebrochen" werden. Es sei die Frauenbewegung gewesen, die hierzu die ersten notwendigen Schritte unternommen habe.

Als **empirische Grundlagen** für ihre Informationen über „sexuellen Mädchenmissbrauch" dienen KAVEMANN/LOHSTÖTER sowohl eigene berufliche Erfahrungen wie auch amtliche Statistiken des Bundeskriminalamtes bzw. die von BAURMANN (1978/1983) präsentierten Daten. So illustrieren sie ihre Thesen entweder durch detailgetreue Einzelfalldarstellungen – meistens von „Opfern", die mit dem Vornamen eingeführt werden – oder sie belegen ihre Argumentation mit offiziellem Zahlenmaterial. Zusätzlich erstellen sie aus Kombinationen von vorhandenen Daten neue Zahlen mit empirischem Anspruch, wie etwa die Bemessung des Vorkommens „sexuellen Missbrauchs" in Deutschland auf 300.000 Fälle pro Jahr:

> „In mehreren repräsentativen Untersuchungen wurden erwachsene Frauen nach sexuellen Übergriffen in ihrer Kindheit und Jugend befragt (Baurmann 1978/83). Dabei wurde eine Dunkelziffer von 1:18 bis 1:20 errechnet, das heißt, daß von 18 bis 20 sexuellen Gewalttaten an Mädchen nur eine einzige der Polizei angezeigt wird (Baurmann 1978, S.183). Wenn wir jetzt die offizielle Zahl der 1980 bzw. 1981 angezeigten Fälle von Kindesmißbrauch und Vergewaltigung und sexueller Nötigung von Mädchen unter 18 Jahren mit der errechneten Dunkelziffer multiplizieren, ergibt sich, daß schätzungsweise jährlich 300000 Kinder sexuell mißbraucht werden. Davon sind mindestens 250000 Mädchen – etwa alle drei Minuten eine. Untersuchungen in den USA kamen zu dem Ergebnis, daß jede vierte Frau als Kind von sexueller Gewalt betroffen war." (Ebd., 28)

Die Bedeutung anderer Fachliteratur dagegen relativieren KAVEMANN/LOHSTÖTER mit dem Argument, dass sie großteils als nicht „opferparteilich" und „frauenfeindlich" einzuschätzen sei. So beinhaltet ihr Literaturverzeichnis lediglich 17 Titel, von denen fünf Fallgeschichten ausmachen. Bevorzugt zitiert werden neben BAURMANN die feministisch charakterisierten Autorinnen BUTLER (1984) und TRUBE-BECKER (1982).

Für KAVEMANN/LOHSTÖTER ist der entscheidende Anhaltspunkt für eine Ursachenbestimmung die „zu fast 100%" (Ebd., 8) männliche **„Täterschaft"**. Sie verweise auf den entscheidenden gesellschaftlichen Hintergrund für „sexuellen Missbrauch": die **„**patriarchalen" Gewaltverhältnisse. Alle Frauen und damit auch Mädchen seien hier betroffen.

> „Nicht nur ein biologisches Schicksal wird dem Mädchen aufgezwungen, sondern auch ein soziales: Sexualobjekt männlicher Begierden zu sein." (Ebd., 81)

Die spezifisch männliche Sexualität stehe also im Hintergrund des „Missbrauchs":

> „Das Bild von Männersexualität, wie es sich hier zeigt, ist erschütternd: Ihre Befriedigung darin suchend, den Penis in eine Körperöffnung zu stecken, ohne Rücksicht, welche Schmerzen dadurch verursacht werden, sexuelle Erregung empfindend beim Vollzug eines Aktes, der auch dann Geschlechtsverkehr genannt wird, wenn er für das Mädchen gefährliche Körperverletzung bedeutet. Diese Rücksichtslosigkeit geht zusammen mit Verachtung für den weiblichen Körper und Gleichgültigkeit gegenüber dem Sexualobjekt. Zur Befriedigung männlicher Sexualbedürf-

nisse genügen auch Gummipuppen mit weiblichen Körperformen, auch Rümpfe und Körperteile aus Gummi oder Latex-Vaginas." (Ebd., 102)

Deshalb sei auch unabhängig von Schicht, Alter oder anderen Merkmalen der „ganz normale Mann" als „Täter" zu veranschlagen.

„Vergewaltigende Väter, Stiefväter, Großväter sind keine Psychopathen oder Monster, sie sind auch nicht krank. Sie entstammen jeder Schicht, üben die verschiedensten Berufe aus, sind ebenso häufig arbeitslos wie andere Männer auch, sehen genau wie andere samstags Fußball und spielen abends Skat. Sie sind meistens in den besten Jahren, manchmal sehr jung oder schon alt. Sie sind genauso oft verheiratet, geschieden oder ledig wie der Durchschnitt, sie sind ganz normale Männer." (Ebd., 97)

Die latent vorhandene Aggression lokalisiere sich besonders in den Kleinfamilien, in denen Ehemänner bzw. Väter ihre vermeintlichen Eigentumsrechte auf Frauen und Kinder geltend machten und „Gewalt" als legitimes Mittel ihrer Bedürfnisbefriedigung sähen:

„Die Macht, die ein Vater in unserer Gesellschaft hat, wird eingesetzt, um Töchter auf lebloses Eigentum zu reduzieren. Einen Besitzanspruch glauben Männer auf alle Frauen ihrer Familie zu haben." (Ebd., 100)

KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984, 29) nehmen für ca. ¼ der „Täter" eine solche Charakterisierung in Anspruch und zitieren hierzu BAURMANN (1983, 320, Tab. 34), nach dessen Studie 25,4% der „Täter" „Väter, Stiefväter und andere, dieselbe Wohnung bewohnende Männer wie z.B. Freunde der Mutter [...]" waren. Die Schätzungen für intrafamilialen „Missbrauch" seien aber noch zu niedrig gegriffen, weil hier „Täter" mit weniger Anzeigen rechnen müssten. Die Autorinnen ziehen daraus die Schlussfolgerung:

„Die oben genannte Untersuchung zeigte, daß die Gefahr für Mädchen und Frauen im sozialen Nahbereich am höchsten ist [...]." (KAVEMANN/LOHSTÖTER 1984, 29)

Die Mütter dagegen – oft als „Mittäterin" dargestellt – müssten sich beim „Missbrauch" der Tochter durch den Partner mit ihren eigenen Gefühlen auseinandersetzen; die Argumentation, dass ihre Frigidität der Anlass für den Mann gewesen sei, sich der Tochter sexuell zu nähern, sei nichts anderes als eine Ausrede.

Als **„Opfer"** identifizieren die Autorinnen – wieder mit Bezug auf BAURMANN (1983) – zum überwiegenden Teil Mädchen und Frauen. Sie halten es für erwiesen, dass

„Mädchen von allen Gruppen der Bevölkerung am meisten gefährdet und den meisten Sexualstraftaten ausgesetzt sind" (Ebd., 28).

Sie seien immer als „unschuldig" und keinesfalls als die „Verführerinnen" des Mannes anzusehen. Eine solche These disqualifiziere sich – genau wie die „Irrlehre vom Ödipus-Komplex" (Ebd., 8) und die Rede von der sexuellen Provokation des Vaters durch seine Tochter – als ein gängiges Vorurteil. Dennoch gestehen KAVEMANN/LOHSTÖTER Kindern auch charmantgewinnendes Verhalten zu, um von Familienangehörigen positive Reaktionen zu erhalten:

„Sicher, kleine Mädchen benehmen sich in der Familie manchmal ein bißchen >>weiblich<<, aber das wird von ihnen erwartet. Sie kokettieren, aber das sollte doch zu Hause gefahrloser sein als draußen. Das ist doch keine Verführung zum Beischlaf. Die Verantwortung liegt immer beim Mann." (Ebd., 100f)

Die **Handlungen**, die laut KAVEMANN/LOHSTÖTER den „sexuellen Missbrauch" konstituieren, umfassen das breite Spektrum von sexualisierten Blicken bis zur Vergewaltigung. Schwerwiegendere Formen ließen sich hauptsächlich im Familienkontext lokalisieren, während von Fremdtätern in der Regel harmlosere Delikte begangen würden:

> „[...] die Intensität des Mißbrauchs (z.B. Penetration), die Dauer der Mißbrauchsbeziehung und auch das Maß der angewandten Gewalt nehmen mit steigendem Bekanntschafts- und Verwandtschaftsgrad zu." (Ebd., 29)

Sie belegen diese These mittels Einzelfalldarstellungen von „Opfern" und deren Familien, die häufig Gewaltstrukturen dokumentieren, in der Art, dass der „Missbrauch" etwa mit dem Alkoholismus des Vaters und sadistischen Quälereien von Ehefrau und Kindern einhergeht.

Trotz des immensen Leidensdrucks würden aber viele „Opfer" den „Missbrauch" verschweigen und sich nicht nach außen um Hilfe wenden. Als verantwortlich dafür sehen die Autorinnen diverse Strategien der „Täter", das betroffene Mädchen mundtot zu machen: Entweder sie verbieten ihm direkt, über „unser kleines Geheimnis" zu reden, wobei sie ihm womöglich zusätzlich Unglaubwürdigkeit attestieren, und/oder sie weisen ihm die Verantwortung für das weitere Wohlergehen der Familie zu. Da Kinder von sich aus oft nicht in der Lage sind, den „Missbrauch" offen zu legen, müsse man auf versteckte „Signale" achten, die sie aussenden. (Vgl. Ebd., 39-43) KAVEMANN/LOHSTÖTER erstellen hierzu eine umfassende **Symptomatologie**, die auf einen vorliegenden „Missbrauch" hinweisen könnte: Diese umfasst verschiedene, teilweise sogar konträr erscheinende Verhaltensweisen des „Opfers".[12] Die Wahrnehmungsfähigkeit der Bezugspersonen sei hier gefordert, die Symptome angemessen zu interpretieren:

> „An den Erwachsenen liegt es, Interesse zu zeigen und Brücken zu bauen, damit das Kind anfangen kann, sich klarer auszudrücken, ohne von Angst überwältigt zu werden." (Ebd., 35)

Leider würde man vielfach die „Signale" der „Opfer" nicht bemerken, weil man Kindern gegenüber gleichgültig gegenüber stände, weil man sich an „Gewalt" bereits gewöhnt habe und weil man sich überfordert fühle. Erwachsene Frauen, die in ihrer Kindheit „missbraucht" worden sind, sähen sich ebenfalls mit einer Reihe von Negativfolgen belastet. (Vgl. Ebd., 53-78) Sie hätten „Überlebensstrategien" als „vielfältige Zwischenformen aktiver oder passiver Abwehr" (Ebd., 44) entwickelt und seien mit „Opfern" von Flugzeugentführungen zu vergleichen:

> „Mit dem Geheimnis des Mißbrauchs zu leben erfordert nicht nur Strategien, dem alltäglichen Terror zu begegnen, sondern gräbt sich tief ein in Bewußtsein und Verhalten, hinterläßt z.T. lebenslange Spuren." (Ebd., 64)

Die Traumatisierung habe sich gerade in das frühkindliche Bewusstsein besonders tief eingegraben und komme manchmal erst viel später zum Ausdruck: Die Folgen manifestierten sich

---

12 KAVEMANN/LOHSTÖTER nennen hierbei Vermeidung des Alleinseins *oder* des Zusammenseins mit anderen, die Ablehnung von Zärtlichkeiten *oder* sexualisiertes Verhalten, ein überbetontes Hygieneverhalten *oder* die Vermeidung des Auskleidens vor anderen, ein Leistungsabfall in der Schule *oder* ungewöhnlicher Ehrgeiz, Fress- *oder* Magersucht, eine plötzliche Gewichtszu- *oder* -abnahme, Bauchschmerzen, Nägelkauen, Konsumierung von Alkohol und anderer Drogen, aggressives Verhalten, von zu Hause oder aus der Schule Weglaufen, Konzentrationsschwäche, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Nervosität und schließlich körperliche Verletzungen wie Hämatome oder Verstümmelung der Sexualorgane. (Vgl. Ebd., 33-38; 44-49)

dann z.B. in hetero- oder auch homosexuellen Partnerschaftsproblemen. Die Autorinnen beklagen, dass die Fachliteratur die gleichgeschlechtliche Liebe teilweise als eine neurotische Abweichung behandle, während doch die Vorteile einer lesbischen Beziehung nicht zu übersehen seien. So sei es förderlich, wenn Frauen sich nicht einer Beziehung mit einem Mann aussetzen:

> „[...] der ganz normale heterosexuelle Alltag trägt zu viele Merkmale der Vergewaltigung." (Ebd., 71)

Andere Störungen zeigten sich in einer verfestigten Angst vor dem Schlaf, in Versagensängsten, im Misstrauen gegenüber anderen, in Verhaltensweisen wie der Prostitution als „geradezu klassische Folge des Mißbrauchs" (Ebd., 70) und der Drogenabhängigkeit, die bei amerikanischen Betroffenen zu 44% an eine Geschichte von „sexuellem Missbrauch" gekoppelt sei.

> „Zur Sucht kommen Erfahrungen mit Ausnahmezuständen, Psychiatrie und Gefängnis hinzu, die Rutschbahn führt steil abwärts, die Sucht ersetzt das Leben, Betäubung und Verwirrung verhindern, daß der Mißbrauch als Ursache aufgedeckt und bewältigt werden kann." (Ebd.)

Eine frühzeitig durchgeführte **Intervention** sei deshalb eine unverzichtbare Maßnahme, um das Schlimmste zu verhüten. Der *einzige* Weg, die „sexuelle Gewalt" zu beenden, sei die Fremdplatzierung der Kinder. Gerade wegen der Wahrscheinlichkeit eines Wiederholungsfalls sei ein wirkungsvoller Schutz des Kindes nur durch Trennung vom „Täter" zu erreichen:

> „Es gibt keine andere Alternative, als in den Familienverband einzugreifen, mit dem Risiko, daß die Familie auseinanderbricht. Das kann im schlimmsten Fall eine Heimeinweisung für die Kinder bedeuten, oder der Vater kann ins Gefängnis kommen. [...] Die Familie als Institution muß immer dann in Frage gestellt werden, wenn ihre Mitglieder nicht vor Gewalt und Vergewaltigung geschützt sind, sondern geradezu ausgeliefert werden." (Ebd., 37)

Die Autorinnen sehen **das Strafrecht** als wichtige Instanz des Schutzes für Kinder und Jugendliche. Allerdings kritisieren sie, dass die in Deutschland bestehenden Gesetze diesen Zweck nur scheinbar ausreichend erfüllen, auf den zweiten Blick aber Mängel offenbaren:

> „Da die Vorschriften kompliziert und vielfältig aussehen, entsteht leicht der Eindruck, der den Mädchen gewährte Schutz vor sexueller Gewalt sei lückenlos." (Ebd., 31)

Illustriert wird diese Feststellung mit Fallbeispielen, die aus dem Netz der Straftatbestände herausfallen, aber sich für die Autorinnen dennoch als „Missbrauch" definieren – etwa eine eigentlich ungewollte sexuelle Beziehung einer 19jährigen zu ihrem Lehrherrn. KAVEMANN/LOHSTÖTER plädieren deshalb für gesetzliche Strafandrohungen für

> „alle sexuellen Handlungen ohne Differenzierungen und Ausnahmen [...], sobald sie gegen den Willen und bei Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses erfolgen [...]" (Ebd., 32).

Justizschelte üben die Autorinnen auch dahingehend, dass die bestehenden Gesetze zu nachsichtig gehandhabt und die entsprechenden Strafrahmen meist nicht voll ausgeschöpft würden. So ist in ihren Augen

> „die >>Milde<< der Gerichte etwa im Vergleich zu Eigentumsdelikten wohl kaum zu übersehen" (Ebd., 30).

Sind die „Missbrauchsopfer" erst einmal ins Erwachsenenalter getreten, so seien für sie andere Maßnahmen erforderlich, um den Heilungsprozess einzuleiten: Sie sollten ihre Geschichte öffentlich – am besten in einer Selbsthilfegruppe – äußern, weil das Aussprechen der eigenen

Beschädigung einen Befreiungsschlag und damit die Voraussetzung der persönlichen Genesung sowie der gesellschaftlichen Bewusstwerdung verkörpere.

> „[...] allein das Aussprechen und Öffentlichmachen ihrer Erfahrungen und die aktive Suche nach Unterstützung [kann] bewirken [...], daß sich für sie selbst und für Mädchen heute etwas ändert." (Ebd., 57)

Zu Fragen möglicher **Prävention** äußern sich die Autorinnen nur ansatzweise. So fordern sie zum einen, die traditionelle Warnung vor fremden Männern auf den eigenen Vater oder andere männliche Vertrauenspersonen auszudehnen:

> „Es bedeutet, das Mädchen, auch wenn es noch so klein ist, mit der Möglichkeit eines solchen Vertrauensbruchs bekannt zu machen. Das heißt für jede Frau, die Männer ihres sozialen Umfeldes mit anderen Augen zu sehen, immer mißtrauisch und wachsam zu sein." (Ebd., 10)

Weiter nennen sie Sexualaufklärung als möglichen intervenierenden Faktor. Er hole das Mädchen aus dem Status der Unwissenheit heraus, der sie angreifbar und erpressbar mache. Schulbücher und Unterrichtseinheiten, die nach den neuen Erkenntnissen aufklärerisch gestaltet und in denen Mädchen stark und nicht als „Opfer" dargestellt werden, könnten dies unterstützen. (Vgl. Ebd., 133) Zuletzt postulieren KAVEMANN/LOHSTÖTER Fortbildungsmöglichkeiten für alle, die für Mädchen verantwortlich sind und mit ihnen zusammenarbeiten.

Die Lesart KAVEMANN/LOHSTÖTERs entspricht in nahezu allen Einzelheiten dem Missbrauchskonzept SCHETSCHEs. Die es **ergänzenden Thesen** lauten folgendermaßen:

> 9) Die **Offenlegung** des „Missbrauchs" ist für das „Opfer" der erste Schritt zur Bewältigung; sie soll von außen angeregt werden und ist immer **glaubwürdig**.
> 10) Intervenierende Handlungen und strafrechtliche Bestimmungen sind insofern zu kritisieren, als sie sich **„täterfreundlich"** und nicht dem Mädchen gegenüber **„parteilich"** verhalten.
> 11) Eine **Aufklärung** der Bevölkerung über „sexuellen Missbrauch" tut not.

2.2.3 HIRSCH (1987)[13]

Ein anderer Kontext als der, der die feministischen Autorinnen KAVEMANN/LOHSTÖTER inspirierte, steht im Hintergrund der dritten Veröffentlichung, „Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie", die hier zu Wort kommen soll. Mathias HIRSCH arbeitet als **Arzt für Psychiatrie, Psychoanalyse und Psychotherapie** mit einer Praxis in Düsseldorf. Er wurde durch zwei Patientinnen, die in ihrer Kindheit „Inzestopfer" gewesen sind, mit der Problematik bekannt. HIRSCH verwahrt sich trotz seiner psychoanalytischen Orientierung dagegen, berichtete „Inzesterlebnisse" auf Wunschvorstellungen zu reduzieren, sondern sieht genügend faktischen Anlass, sich mit dem real existierenden „Inzest" auseinander zu setzen. Seine Perspektive richtet sich neben den „Opfern" auf die „Täter" und die Familie.

---

13 Die Publikation ist mittlerweile in drei überarbeiteten Auflagen 1987, 1990 und 1993 erschienen und wurde 1999 neu herausgebracht. Da die dritte Auflage für den Kontext dieser Untersuchung keine wesentlichen Neuerkenntnisse bedingt, beziehe ich mich zunächst auf die erste Auflage und kennzeichne es jeweils, wenn ich die zweite, erweiterte Auflage zitiere.

Diesen seinen eigenen Standpunkt stellt HIRSCH auch in der Debatte mit **differierenden Meinungen** vor, die sich in mehrfacher Hinsicht von der KAVEMANN/LOHSTÖTERs unterscheidet: Zum einen in sprachlicher Hinsicht, indem anders lautende theoretische Positionen nicht als „Gegner" eingeführt werden, sondern beispielsweise die Wendung „Diskussion des feministischen Standpunkts" (Ebd., 11) gebraucht wird. Inhaltlich bewertet HIRSCH den feministischen Ansatz, unter den er KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) subsumiert, ebenso abwägend und differenzierend: Dieser hätte den Verdienst, die ersten Forderungen nach einem „Tabubruch" aus Kreisen von direkt Betroffenen vollzogen zu haben, würde aber leider oft der Gefahr einer Überidentifizierung mit dem Mädchen aufsitzen. Dies geschehe beispielsweise, wenn der „Missbrauch" von Jungen unterschlagen oder die Problematik unreflektiert in ein „Täter-Opfer"-Schema gepresst würde, das weder dem komplexen Familiengeschehen noch den biografischen Hintergründen der Beteiligten gerecht werde:

> „Ist der Erwachsene selbst einmal Opfer gewesen, kann er nicht mehr frei entscheiden, ob er später Schwächeren Gewalt antut oder nicht; es fällt dann nicht mehr so leicht, von >>Aggressor<< oder >>Täter<< zu sprechen. Auch das Kind fügt sich irgendwann einmal und akzeptiert mit einem Teil seines Selbst Sexualität als Form von Zuwendung, ist also nicht mehr *nur*, wenn auch immer weit überwiegend, Opfer." (Ebd., 2f)

Tendenziell verenge sich die feministische Perspektive immer wieder zu einem Biologismus, der den Mann von Natur aus zum „Aggressor" und „Vergewaltiger" erhebe. HIRSCH plädiert dagegen für die exklusive und dezidierte Wahl soziologischer Kategorien zur Beschreibung gesellschaftlicher Machtverhältnisse:

> „Manifestes Verhalten der Männer in einer patriarchalisch strukturierten und im Bewußtsein praktisch aller ihrer Mitglieder noch immer männerorientierten Gesellschaft betrifft eher die *Rolle* der Männer, die Unterdrückung der Frau eher die *Rolle* der Frau." (Ebd., 12)

Weiter diskutiert HIRSCH Äußerungen „pädophiler" Gruppierungen, sekundiert von Mitgliedern der GRÜNEN, die gewaltfreie Sexualität zwischen Menschen jeden Alters befürworten und eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts postulieren. Mit FINKELHOR (1979b) wendet er sich gegen diese Auffassung, da ein präpubertäres Kind zu unerfahren und abhängig sei, um seinen „informed consent" in eine sexuelle Beziehung mit Erwachsenen zu geben. Das Eintreten für die Befreiung der kindlichen Sexualität zeige nur Bedürfnisse der ‚Befreier' an. (Vgl. Ebd., 15)

In seinen **begrifflichen Zuordnungen** greift HIRSCH auf zwei Konzepte zurück: Zum einen legt er den Terminus „sexueller Missbrauch" als Oberbegriff für alle pädosexuelle Aktivitäten fest, zum zweiten grenzt er „Inzest" auf intrafamiliale Vorkommnisse ein. Diese sind es auch, die im Rahmen seines Buches hauptsächlich analysiert werden, so dass dementsprechend die Bezeichnung „Inzest" überwiegt. Als „Inzest" definiert HIRSCH sexuelle Handlungen durch enge Verwandte, Cousinen und Cousins sowie Stief- oder Adoptiveltern und -geschwister. Unter einen erweiterten Inzestbegriff fasst er sogar Erzieher, Ärzte, Therapeuten und Lehrer, da die Psychodynamik bei ihrer Beteiligung familienähnliche Strukturen erhalten würde. (Vgl. Ebd., 9f) Ausführlich beschäftigt er sich mit verschiedenen Erklärungsmodellen des „Inzestverbots", dessen Uneinholbarkeit er letztlich mit FREUD (1913, 152) eingesteht:

> „Wir kennen die Herkunft der Inzestscheu nicht und wissen selbst nicht, worauf wir raten sollen. Keine der bisher vorgebrachten Lösungen des Rätsels erscheint uns befriedigend."

Eine wichtige Funktion des „Inzestverbots" liege in der Umorientierung sexueller Impulse, die engen Bindungen der Kindheit löse und damit soziale Strukturen außerhalb des ursprünglichen Familienverbands initiiere. (Vgl. HIRSCH 1987, 5ff)

Ähnlich KAVEMANN/LOHSTÖTER kommt HIRSCH zu einer dezidierten **Negativbewertung** pädosexueller Kontakte, die er an den seit 1973 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung" festmacht:

> „Inzest selbst ist eine strafbare Handlung, darüber hinaus stellt es oft ein Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, die Opfer sind vom Täter Abhängige, die Tat kommt unter Drohung, oft unter Gewaltanwendung zustande." (Ebd., 3)

Allerdings findet die „inzestuöse" Gewalthandlung ihren theoretischen Bezugsrahmen bei HIRSCH stärker als beim feministischen Ansatz im Komplex „Gewalt gegen Kinder":

> „Es geht [...] um eine Form der Kindesmißhandlung, in der ein Erwachsener ein ihn liebendes, von ihm abhängiges Kind für seine sexuellen Bedürfnisse ausbeutet." (Ebd., 1)

Eine inhaltliche Zuordnung zum Bereich „Gewalt gegen Frauen" findet sich dagegen nicht, sondern lediglich der historischen Verweis auf die Frauenbewegung als der Initiatorin der öffentlichen Debatte über „sexuellen Missbrauch". (Vgl. Ebd., 27)

Im Gegensatz zu KAVEMANN/LOHSTÖTER thematisiert HIRSCH auch die (weiter zurückliegende) **Forschungsgeschichte** zur Thematik: So führt er für die 30er Jahre BENDER/BLAU (1937) als Prototyp einer Theorie an, die „Inzest auf den Initiativen einer verführerischen Tochter [...] und eines perversen, soziopathischen Vater[s]" (HIRSCH 1987, 26) zustande gekommen sahen. In den 50er Jahren konnten dann bereits KAUFMAN et al. (1954) familiendynamische Zusammenhänge, etwa in Bezug auf die Rolle der Mutter, formulieren, und in den 60er und 70er Jahren verstand man schließlich den Vater als alleinigen Verursacher des „Missbrauchs", dessen „inzestuöse" Neigung auf sozialisationsbedingten Defiziten beruhe. Besonders in den USA gäbe es nun schon seit einigen Jahren in den entsprechenden Berufsgruppen eine breite Diskussion über „sexuellen Missbrauch". Für die deutsche Öffentlichkeit sei „Inzest" aber immer noch das „letzte Tabu" (HIRSCH 1987, 2), stärker noch im Sinne eines Redeverbots als eines, den „Inzest" auszuagieren. In der letzten Zeit verstärke sich aber für HIRSCH der Eindruck, dass „Inzestopfer" immer öfter ihr „Geheimnis" preisgeben:

> „In der Bundesrepublik Deutschland werden erste Stimmen laut, die sich über das Redeverbot hinwegsetzen." (Ebd., 4)

HIRSCH steht der existierenden **empirischen Forschung** zum „Inzest" aufgeschlossen gegenüber: Ein neunseitiges kleingedrucktes Literaturverzeichnis, in dem auch ältere Titel aufgegriffen werden, demonstriert den Anschluss an die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse – eine Kontinuität, die der feministische Ansatz explizit verweigert. Neben der deutschen Forschungsliteratur, die HIRSCH in seinem Buch ausführlich zitiert und inhaltlich abwägt, greift er – in der zweiten Auflage noch verstärkt – neue empirische Untersuchungen aus den USA auf, beispielsweise FINKELHOR (1979b) und RUSSELL (1983/1986). Letzterer attestiert er

> „eine hervorragende Befragung der unausgewählten weiblichen Bevölkerung zum sexuellen Mißbrauch mit klar definierten und z.T. aufsehenerregenden Ergebnissen" (HIRSCH 1987, 20).

Ihre Zahlenpräsentation zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" lässt nicht nur unterscheiden zwischen verschiedenen sexuellen Handlungen, sondern vermeidet auch die von ihm kritisierte, häufig anzutreffende Vermengung von intra- und extrafamilialem „Missbrauch". Die angeführten Zahlen, z.B. 16% für die von intrafamilialer sexueller Belästigung betroffenen Mädchen unter 18 Jahren, geben für ihn

> „ein annähernd realistisches Bild vom Ausmaß sexuellen Mißbrauchs von Mädchen in unserer Gesellschaft wieder" (Ebd.).

Neben weiterem Datenmaterial offeriert HIRSCH auch die Dunkelzifferrechnungen KAVEMANN/LOHSTÖTERs im Anschluss an **BAURMANN** und zwar mit Bezug auf deren höchste Dunkelfeldnennung:

> „Baurmann (1978, S.183, zit. nach Kavemann u. Lohstöter 1984) errechnete bei Befragungen erwachsener Frauen über sexuelle Angriffe in ihrer Kindheit und Jugend eine Dunkelziffer von ca. 1:20." (Ebd., 18)

Schließlich dient ihm auch seine eigene psychoanalytische Praxis als Datenquelle. Ausführliche Kasuistiken, mit Ausgangsfaktoren und therapeutischem Verlauf mit Hilfe von Tabellen und Schemata optisch aufbereitet, illustrieren hauptsächlich seine Ausführungen zum familiendynamischen Geschehen beim „Inzest". Die differenzierte Explikation der Familiendynamik und damit auch des Ursachengefüges verschiedener „Inzestformen" konstituiert einen Großteil des Buches. Er bedauert zunächst die mangelhafte empirische Datenlage. Als das am sichersten erwiesene Merkmal gelte die meist männliche Täterschaft, die damit zu erklären sei, dass

> „es den betreffenden Männern nicht gelungen [ist], sich in ihrem Gefühl von sexueller Identität in reifen Objektbeziehungen zu erwachsenen Frauen genügend zu bestätigen" (Ebd., 14).

Man müsse hierbei mit FINKELHOR (1982) defizitäre Sozialisationsprozesse annehmen. Eine Signifikanz anderer Variablen, wie beispielsweise die stärkere Zugehörigkeit der Beteiligten zur Unterschicht oder zu bestimmten ethnischen Gruppierungen, würde in der Forschung so konträr diskutiert, dass kaum verbürgte Aussagen möglich seien.

HIRSCH charakterisiert den „Inzest" als eine **spezifische Art der emotionalen Ausbeutung** von Kindern durch erwachsene Familienmitglieder, die sich auch in Formen wie der Misshandlung oder der Übertragung narzisstischer Wünsche ausdifferenziere. Allen Facetten gemeinsam sei der elterliche Versuch, sich frühkindliche emotionale Bedürfnisse zu erfüllen, anstatt diejenigen des Kindes zu befriedigen. Kinder hätten dabei keine reelle Chance, sich zu wehren, da sie von ihren Eltern abhängig sind. Sie würden sich der Situation anpassen, indem sie sich mit dem „Täter" identifizieren und eine „fassadäre Veränderung (>>falsches Selbst<<)" entwickeln.

> „Welche der Formen emotionaler Ausbeutung von bedürftigen Eltern gewählt wird, hängt von den spezifischen Erfahrungen in der eigenen Kindheit ab, die in Form einer Familientradition weitergegeben werden." (Ebd., 57)

Die Psychodynamik des **„Vater-Tochter-Inzests"**, deren Darstellung breiten Raum einnimmt (Vgl. Ebd., 75-141), steht vor allem – so HIRSCH – mit den Verlassenheitserfahrungen des Vaters in der eigenen Kindheit im Zusammenhang. Paranoide Züge, Eifersucht sowie Abwehrmechanismen werden dabei für den „Täter" ebenso beschrieben wie Alkoholismus, ein potentieller Über-Ich-Defekt, der partielle Verlust der Realitätskontrolle und mangelnde Empathiefähig-

keit. Einstiegsmodalitäten des „Inzestgeschehens" seien die Abwesenheit der Mutter oder die Rückkehr des Vaters nach längerer Absenz. Der sich über Jahre erstreckende „Missbrauch" betreffe meist die älteste Tochter. Das „Inzestgeschehen" spielt sich aber nicht nur zwischen Vater und Tochter ab, sondern – so HIRSCH – bezieht die **Mutter** zu einem triadischen Komplott mit ein. Ihre Rolle wird von betroffenen Mädchen selbst vielfach beklagt, sei es in Bezug auf ihre mangelnde Zuwendung und ihrem rivalisierenden Verhältnis zum Vater, sei es auf ihr Versäumnis, den „Inzest" nicht beendet zu haben. HIRSCH referiert hierzu vielfältige Theorien, die der Mutter beim „Vater-Tochter-Inzest" eine Schlüsselposition zuweisen, in dem Sinn, dass diese auf dem Hintergrund eigener Defizite zum „silent partner" des „Inzestgeschehens" avanciere. So sieht HIRSCH letztlich die gesamte Familiendynamik für den „Vater-Tochter-Inzest" verantwortlich: Die Tochter werde in einer Rollenumkehr parentifiziert und neben sexuellen Aufgaben auch mit der Haushaltsführung und der Sorge um jüngere Geschwister betraut. Trennungsangst stände bei allen Beteiligten im Hintergrund – verstärkt noch durch soziale Isolation und Eifersucht auf Außenkontakte. Der „Inzest" besitze so die positive Funktion der Stabilisierung der Familie. Die „Inzestopfer" würden dabei in einer Weise geprägt, die sie ihrerseits prädestiniere, „inzestuöse" Bindungen mit der nächste Generation einzugehen, sodass regelrechte Familientraditionen des „Inzests" entständen.[14]

„Sexueller Missbrauch von Jungen"[15] findet – so die Datenlage – , öfters außerhalb der Familie durch Bekannte statt und zeigt ein viel jüngeres Durchschnittsalter als bei Mädchen. „Sexuell missbrauchte" Jungen vermieden es besonders, sich als „Opfer" erkennen zu geben, sodass ihre Betroffenheit erst nach und nach ins öffentliche Bewusstsein dringe. Der „Mutter-Sohn-Inzest" werde selten real ausagiert, in seiner latenten Form aber häufig auch „normale" Verhältnisse bestimmen und sei deshalb am stärksten tabuisiert. Alle Beteiligten seien in irgendeiner Weise in die Familiendynamik involviert: Der Sohn werde von einer abhängigen, depressiven und selbstbezogenen Mutter, die durch Überbehütung jede Ablösung verhindere, zum Ersatz-Ehemann stilisiert, begünstigt durch die Abwesenheit oder Unzulänglichkeit des Vaters, sodass die auf beiden Seiten bestehenden emotionalen Mangelzustände nicht ausgeglichen werden könnten. Die Wiederauflegung der Mutter-Kind-Symbiose werde dabei schwerwiegenden psychotischen Reaktionen und der narzisstischen Spaltung zwischen Grandiosität und Depression Vorschub leisten. (Vgl. Ebd.,. 148-160) Für den „Vater-Sohn-Inzest" nimmt HIRSCH im Anschluss an die Forschung eine andere Dynamik an: Die latente Homosexualität des Vaters veranlasse bei bestimmten äußeren Konditionen die sexuelle Hinwendung zu seinem Sohn. Bei dem betroffenen Jungen seien dann spezifische Folgen, vor allem die Angst, selbst homosexuell zu sein, zu diagnostizieren. (Vgl. Ebd., 160-163)[16]

---

14 Anderen „Inzestformen" wie dem „Großvater-Enkelin-Inzest" und dem „Mutter-Tochter-Inzest" widmet HIRSCH weniger darstellerischen Raum entsprechend des in der Literatur genannten geringeren prozentualen Anteils am Vorkommen. (Vgl. Ebd., 142-147; 163-164)

15 Ein eigenes Kapitel zu „Missbrauch von Jungen" hat HIRSCH erst in der zweiten Auflage eingearbeitet.

16 Der „Inzest" zwischen Bruder und Schwester bzw. der zwischen Cousin und Cousine steht, obwohl zahlenmäßig häufiger als der „Vater-Tochter-Inzest" zu beobachten, nach FINKELHOR (1979b) in der Rangfolge der „Inzesttabus" an letzter Stelle. Er würde die gesamte Bandbreite von spielerischem Umgang bis „sexueller Ausbeutung" umfassen und häufig eine kalte Familienatmosphäre oder die Abwesenheit des Vaters bzw. der Mutter zu kompensieren versuchen. (Vgl. HIRSCH 1987, 164-166)

Als **Handlungen**, die den „Inzest" konstituieren, referiert HIRSCH das gleiche Spektrum wie der feministisch inspirierte Ansatz: Exhibitionismus und Voyeurismus, Berührungen, sexualisierte Küsse, gegenseitige Masturbation, oraler oder genitaler Verkehr, das Fotografieren und das Urinieren auf das Kind.

Ausdrücklich argumentiert HIRSCH aber gegen die These, dass **psychische Störungen** monokausal auf einzelne, traumatisierende Erfahrungen zurückgeführt werden könnten:

> „Im Fall des Inzests ist die Versuchung, eine kausale Kette zwischen Trauma und Symptomatik aufzufinden, so groß, weil die inzestuöse Handlung ein scheinbar so abgegrenztes und wohldefiniertes Phänomen darstellt. Wir haben aber gesehen, daß das nicht der Fall ist, sondern das Auftreten des offenen Inzests Ergebnis eines komplexen Familiengeschehens ist." (Ebd., 180)

Umgekehrt sei es aber genauso verkürzend, die kausale Rückführung von Störungen auf „Inzesterlebnisse" als reine Phantasieprodukte einer kranken Psyche zu desavouieren. Als Kronzeugen eines ausgewogenen Ansatzes führt HIRSCH Sigmund FREUD auf, der zwar seine „Verführungstheorie" – nämlich, dass Hysterie auf traumatisierende sexuelle Erfahrungen der frühen Kindheit zurückzuführen sei – verwarf, dennoch aber weiterhin zwischen einer sozialen und einer physiologischen Ätiologie von Neurosen schwankte. HIRSCH folgert deshalb:

> „Und so würde ich zugespitzt sagen, daß nicht die Realität allein oder die Phantasie allein pathogen sind, sondern Phantasie und Realität sich gegenseitig bedingen und von den Objektbeziehungen, innerhalb welcher sie sich abspielen, nicht getrennt werden können." (Ebd., 49)

Er plädiert deshalb mit SHENGOLD (1979) für ein multifaktorielles Erklärungsmodell psychischer Störungen: Die sexuelle Annäherung eines Erwachsenen treffe das Kind in einer bestimmten Phase der psychischen Entwicklung; die fehlende Versagung kindlicher ödipaler Wünsche führe vor allem dann zu schweren Störungen, wenn Gewalt im Spiel sei und die Familie unangemessen reagiere:

> „Die traumatische Wirkung des sexuellen Mißbrauchs an Kindern hängt von der zwischenmenschlichen Beziehung ab, in der er stattfindet. Wird er als einmaliges Ereignis an ein Kind herangetragen, das mit einer schützenden Familie darüber kommunizieren kann, wird er leicht überwunden. Inzest wirkt nicht als einzelner sexueller Akt traumatisch, sondern als Jahre dauerndes Familiengeschehen, in dem jeder Teilnehmer eine charakteristische Rolle übernimmt." (HIRSCH 1987, 2)

Als potentielle **Folgen** des „Inzests" können vielfältige Erscheinungsformen gelten, die aber – so HIRSCH – einzeln betrachtet geringe Aussagekraft besitzen. So ist etwa der empirische Befund bezüglich kindlicher Schuldgefühle entsprechend der methodischen Untersuchungsvoraussetzungen divergierend: Häufig wird von schweren Schuldgefühlen berichtet, die – aufgrund einer „Identifikation mit dem Aggressor" – „missbrauchte" Kinder introjiziert hätten. Sie machten sich Gewissensbisse, weil sie sich für das gestörte Wohl der Familie verantwortlich sähen oder weil sie selbst Lust empfunden hätten. Schuldgefühle könnten Symptome wie Depression, fehlendes Selbstwertgefühl, psychogene Schmerzen, Unfähigkeit zur Abgrenzung, Neigung zur Autoaggression und Suizidalität hervorrufen. Jüngere Kinder hätten aufgrund eines weniger entwickelten Bewusstseins oft geringere Schuldgefühle und würden sich der Situation durch

Verleugnung anpassen.[17] Schwere Symptome könnten sich in späterer Kindheit oder im Jugendalter zeigen.[18] Die Partnerwahl sei nicht selten durch Wiederholungszwang charakterisiert: Betroffene Frauen würden sich einen Partner suchen, der dem Vater gleicht, ein oft mit „Gewalt" verbundenes Sexualleben führen und sogar zur Prostitution neigen. (Vgl. Ebd., 177-193)

Da Kinder in der Regel den „Missbrauch" nicht mitteilen, sei die wichtigste Voraussetzung für eine korrekte **Diagnose**, dass mit einer solchen Möglichkeit überhaupt gerechnet wird. Nützlich sei die Kenntnis der genannten „Hauptsymptome[n] und Indikatore[n]", die HIRSCH in der zweiten Auflage (1990, 196) tabellarisch auflistet. Als diagnostische Methode habe sich zusätzlich das Spiel mit anatomisch korrekten Puppen[19] bewährt:

> „Es hat sich als unwahrscheinlich erwiesen, daß nichtmißbrauchte Kinder sexuelle Inhalte im Spiel mit diesen Puppen produzieren." (Ebd., 195)

Äußern sich Kinder letztlich doch über einen erlittenen „Missbrauch", so müsste ihnen unbedingt Glauben geschenkt werden:

> „Kinder lügen praktisch nie, wenn sie detaillierte Angaben über die sexuelle Belästigung durch Erwachsene machen [...]. Andere Autoren sehen die Möglichkeit falscher Anschuldigungen, schätzen sie aber extrem gering ein [...]." (Ebd., 194)

Hat sich schließlich ein Verdacht auf „Inzest" bestätigt, so sind konkrete Schritte zur **Intervention** einzuleiten: HIRSCH warnt zunächst vor einer übermäßig demonstrierten Bestürzung und rät dazu, geeignete Fachleute hinzuziehen[20]:

> „Eine Überidentifikation mit dem Kind führt zu vorschnellem Handeln, das weniger dem Kind als dem eigenen Bedürfnis, etwas zu verändern, entspricht, weil man die Realität unerträglich findet. Eine professionelle Haltung, die einer Identifikation mit dem ganzen Familiensystem entsprechen müßte, dürfte am ehesten das Team eines speziellen Kinderschutzzentrums erreichen [...]." (Ebd., 198)

Eine initiierte Strafanzeige berge weit weniger die Gefahr einer sekundären Traumatisierung, als es etwa MAISCH (1968) annehme. Das Auseinanderbrechen der Familie sei oft nicht zu vermeiden, sondern würde lediglich einen existenten Zustand offen legen:

> „Die Frage, ob die Familie durch eine Anzeige zerstört wird, geht nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, völlig am Problem der Inzestfamilie vorbei. Die Familie ist bereits zerstört und wird ausschließlich noch durch den Inzest auf Kosten des Kindes zusammengehalten." (HIRSCH 1987, 206)

---

17 Bei ihnen seien außerdem körperliche Verletzungen, Angstzustände, Essstörungen, Sprachstörungen, später unspezifische regressive Symptome wie Nägelkauen, Daumenlutschen, das Einnässen oder Einkoten, verschiedene Phobien, Stottern, Schlaf- und Verhaltensstörungen mögliche Anzeichen für „Missbrauch".

18 HIRSCH berichtet von Zwängen, psychosomatischen Reaktionen, Rückzug, Angst, Misstrauen und Depression, im Jugendalter dann von Rebellion, Schulversagen, Verwahrlosung, Weglaufen, Drogenabhängigkeit sowie einem gestörten Sexualverhalten, das sich in Promiskuität oder radikaler Abwehr äußere.

19 Auch Äußerungen zum diagnostischen Gebrauch anatomisch korrekter Puppen hat HIRSCH als eigenes Kapitel erst in der zweiten Auflage eingearbeitet.

20 Diese Aspekte wie das folgende Zitat und Konzept der „sekundären Traumatisierung" finden sich erst in der zweiten Auflage.

Insgesamt offenbart HIRSCH der „vorbildlichen Gesetzgebung" (Ebd., 9) gegenüber eine andere Haltung als KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984): Deren Kritik, dass eine Großteil des geschehenen „Missbrauchs" aufgrund der Lücken des Strafrechts unerkannt und unverurteilt bliebe, nimmt er eher zum Anlass, die dem **Gesetz** oft zugewiesene Funktion einer höchsten moralischen Instanz zu problematisieren:

> „Das Strafrecht kann nie die Lösung eines sozialen Problems selbst darstellen, nur den Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen die Gesellschaft Anstrengungen der Bewältigung unternehmen muß [...]." (HIRSCH 1987, 8)

Bedenkenswert erscheint ihm eher die Frage, wie man die Bedingungen der Anzeigenerstattung verbessern und den wirklichen Interessen der Beteiligten entgegenkommen könnte. Die Bestrafung des „Täters" werde der Vielschichtigkeit des „Inzestgeschehens" nicht gerecht, schaffe neue Traumen und etikettiere den Problemkomplex als „Verbrechen". (Vgl. Ebd., 3)

Geeignetere **therapeutische Maßnahmen**, die auf die Lage des Kindes zugeschnitten seien, lokalisiert HIRSCH in der zweiten Auflage seines Buches in der von FÜRNISS/PHIL (1986) konzipierten Idee des Familiengesprächs, in dem es in erster Linie darum geht,

> „die ganze Familie mit der gegenwärtigen und auch der zukünftigen Realität zu konfrontieren, die Verleugnungshaltung, die das Kind allein läßt, zu überwinden und sie auf weitere Interventionsmaßnahmen festzulegen" (HIRSCH 1990, 199).

Eine Familientherapie im engeren Sinn habe dagegen den entscheidenden Nachteil, dass der „Täter" die Situation oft zu seinen Gunsten zu manipulieren wisse. Der Lage der Betroffenen würde eine Gruppenpsychotherapie trotz der Gefahr der Festlegung auf die Opferrolle besser entsprechen, weil sie eine größere Chance des direkten Beistands von anderen Gruppenmitglieder schaffe. Die analytische Therapie erwachsener „Opfer" sei dagegen durch Einzelgespräche auf die jeweilige Patientin zugeschnitten und arbeite mit den Methoden der Bestätigung einerseits und der analytischen Konfrontation andererseits. Insgesamt favorisiert HIRSCH mit SGROI (1982) eine multivariate Zugangsweise, die Einzel- und Zweiergespräche, Gruppen von Vätern und Müttern, von Eltern und erwachsenen „Opfern", zu in ihrer Summierung effizienten therapeutischen Werkzeugen zusammennimmt. (Vgl. Ebd., 198-206)

Als geeignete **präventive Maßnahmen** veranschlagt HIRSCH vor allem die öffentliche Aufklärung durch Information:

> „Die einzige Möglichkeit der Prävention besteht im Wachsen des öffentlichen Bewußtseins und der Sensibilität für die Anzeichen der verschiedenen Arten des Mißbrauchs von Kindern." (Ebd., 168)

Nur „im Brechen des Tabus, über Inzest zu sprechen" (Ebd., 210) werde dem „Familiengeheimnis" der Nährboden entzogen. Eine Auseinandersetzung mit konkreten Präventionsprogrammen ist der zweiten Auflage (1990) vorbehalten. HIRSCH beurteilt darin diese durchgehend kritisch: Das C(HILD) A(SSAULT) P(REVENTION) P(ROJECT) (1985) etwa, das nach dem Motto „safe, strong and free" sich an Kinder wendet, um sie zum „Nein-Sagen" zu ungebührlichen sexuellen Kontakten zu bewegen, findet bei ihm in Anlehnung an FEGERT/FEY (1987) und DIBBERN (1989) wenig Anklang. Anstatt höherer Sicherheit werde bei Kindern größere Zweifel, Überforderung und Angst provoziert. Weitaus effizienter sei eine Fortbildung der Berufsgruppen, die mit „Inzest" konfrontiert sind.

Zusammengefasst lesen sich die **Thesen** HIRSCHs folgendermaßen:

1) „Inzest" hat seine **spezifische Funktion** in pathologischen Familienstrukturen und ist wie diese insgesamt negativ zu bewerten.
2) „Inzest" gehört in den Kontext der **(familialen) „Gewalt gegen Kinder"**.
3) Eine bestimmte **Familiendynamik** führt zu einer oft langdauernden, sich intensivierenden „inzestuösen" Beziehung, in der alle Familienmitglieder eine spezifische Rolle einnehmen.
4) „Inzestuöse" Familien zeigen bestimmte **Merkmale** (z.B. soziale Isolation, möglicherweise auch Unterschichtherkunft).
5) Der „Inzesttäter" kommt meist aus dem direkten **sozialen Umfeld** des „Opfers", wobei der „Geschwister-Inzest" zwar zahlenmäßig dominiert, der „Vater-Tochter-Inzest" jedoch einen gewichtigeren Stellenwert einnimmt.
6) Das Kind, oft ein Mädchen, bringt **eigene (sexuelle) Anteile** in die „inzestuöse" Familiendynamik mit ein.
7) Der „Inzest" kommt **häufiger** vor als man denkt.
8) Das „Inzestopfer" kann im Zusammenspiel mit anderen Faktoren **vielfältige, zum Teil schwerwiegende Störungen** entwickeln.
9) Das „Inzestopfer" **verschweigt** sein „Geheimnis" und **verdrängt** seine Erinnerungen, entwickelt aber **Symptome**, auf die es angemessen zu reagieren gilt.
10) Eine **multiprofessionelle Intervention** und **multivariate Therapie**, die auf Einzelpersonen wie auf die Familie als Gesamtsystem zugreifen, haben die größte Aussicht auf Erfolg.
11) Als präventive Maßnahmen eignen sich die **Aufklärung** der Bevölkerung und die **Fortbildung** von Berufsgruppen, weniger spezifische Maßnahmen wie das CAP-Projekt.

2.2.4 RUTSCHKY (1992)

Katharina RUTSCHKY, **Geistes- und Sozialwissenschaftlerin** sowie Herausgeberin der 1977 erschienenen „Schwarze[n] Pädagogik", einer Quellensammlung erzieherischer Dokumente, ist die Autorin der vierten hier thematisierten Veröffentlichung: „Erregte Aufklärung, Kindesmißbrauch, Fakten & Fiktionen." Hamburg 1992. Wie es im Klappentext heißt, ist der Essay

> „als eine Art Handreichung zu lesen, wie man mit dem >>Tabu<< Kindesmißbrauch umgehen sollte und wie besser nicht".

RUTSCHKY intendiert eine Kritik am „erregten" Tenor der öffentlichen, sich aufklärerisch gebenden Debatte und versucht im Gegensatz zu den zuvor vorgestellten Publikationen, sich weniger den „Fakten" als den deutenden „Fiktionen", der Rede *über* den „sexuellen Missbrauch" von Kindern anzunähern. Angeregt zur Beschäftigung mit der Thematik wurde sie durch eine Einladung von Reinhart WOLFF zum achten Internationalen Kongress über Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in Hamburg, bei dem sie einen Vortrag über „Symbolische Kreuzzüge – Kinderschutzideologie der Moderne" halten sollte. Ihre „frühere Auseinandersetzung mit Weltverbesserern, die korrekt zugerichtete Kinder zu Garanten einer lichten Zukunft machen wollten" (Ebd., 113), prädestinierten sie geradezu zu dieser Aufgabe. Als AdressatInnen nennt sie nicht

> „Experten und Professionelle auf dem Gebiet der Sozialarbeit, sondern [...] Leute, die mit dem Thema in der Zeitung, im Fernsehen oder im Ortsverein und ihrer Kindertagesstätte bekannt gemacht werden" (Ebd.).

Presse- und Fernsehäußerungen sowie Kommentare sogenannter ExpertInnen nivellierten sich für sie zu gleichklingenden Maximen, sodass sich eine genauere Quellenangabe erübrige:

> „[...] mehr als bei anderen Themen ist es egal, ob man >>Bild<< oder >>Spiegel<< konsultiert." (Ebd., 114)

Insgesamt bewertet sie das Image, dass der Journalismus wie auch die Fachliteratur – sie führt hauptsächlich feministische Veröffentlichungen wie KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) auf – abgeben, als unzureichend und irreführend. Dagegen reiht sich HIRSCH in das geringe Kontingent der von ihr empfohlenen Publikationen ein. (Vgl. RUTSCHKY 1992, 114-118)

Sie kritisiert zunächst die feministische Ausweitung der **Definition** „sexuellen Missbrauchs" auf jedmögliche pädosexuelle Interaktion. Dies gaukle einerseits vor, genau markierte Grenzen zwischen „normalen" und verwerflichen Konturen einer Beziehung zu kennen, ordne andererseits letztere undifferenzierend einer einzigen Kategorie zu. Für RUTSCHKY gilt aber:

> „Von unstrittigen Fällen abgesehen, über die sich alle schnell einigen können, wissen wir nicht, was sexueller Mißbrauch wirklich ist." (Ebd., 44)

Trotz der breiten Verwendung des Begriffes assoziiere man damit fast ausschließlich schwere Delikte, sodass die an „Missbrauch" gekoppelten Vorstellungen und die zugeordneten empirischen Daten auseinander klaffen.

> „Die undifferenzierte Rede vom >>sexuellen Mißbrauch<< als einem objektivierten Übel, einer anerkannten sozialen Krankheit, treibt einerseits die Opferzahlen in die Höhe, verhindert aber andererseits nicht, daß je länger je mehr, im öffentlichen Bewußtsein sexueller Mißbrauch mit Inzest oder der Vergewaltigung von Kleinkindern gleichgesetzt wird. Es findet also gleichzeitig eine Entgrenzung der Probleme wie eine ungeheure Dramatisierung statt, und das sind denkbar schlechte Voraussetzungen für Hilfeleistung dort, wo sie wirklich gebraucht wird." (Ebd., 47)

Die subjektive Einschätzung der „Opfer" gelte dagegen kaum mehr als Definitionskriterium für einen konstatierten „Missbrauch". „Volkesstimme" etikettiere die „Täter" – beispielsweise Jürgen BARTSCH – bevorzugt mit dem Ausdruck „Kinderschänder" und fordere im gleichen Atemzug die Todesstrafe. (Vgl. Ebd., 13) Den Terminus „Inzest" dagegen verwendet sie lediglich am Rande und nicht in kritisch-analysierender Intention, sondern als Bestandteil ihres eigenen, deutlich der Psychoanalyse verpflichteten Vokabulars. So vermutet sie etwa hinter der spezifisch-feministischen Begriffsbildung des Buchtitels „Kiss Daddy Goodnight" (ARMSTRONG 1985), eine FREUDsche Fehlleistung. Er habe weniger

> „mit der vielfältigen Realität des Vater-Tochter Inzests zu tun, vielleicht aber mehr mit den abgewehrten Wunschphantasien aus der Kinderzeit" (RUTSCHKY 1992, 83).

Vollends als „Freudianerin" (Ebd., 84) gibt sie sich zu erkennen, als sie spekulativen Assoziationen zur Herkunft des Vereinsnamens „WILDWASSER", einer Initiative gegen „sexuellen Missbrauch", nachgeht: Bei dieser Nomenklatur sei am ehesten

> „im Zusammenhang mit Sexualität [...] an die Urethralerotik zu denken, deren Aggressivität vom enttäuschten penislosen Kind regressiv besetzt wird" (Ebd., 85).

Insgesamt lässt sich die öffentliche Art und Weise der Thematisierung – so RUTSCHKY – eindeutig im Kontext des Diskurses um „Gewalt gegen Frauen" lokalisieren: Feministische Kampagnen – beispielsweise die Anti-Pornobewegung – , die gegen Frauen gerichtete, allgegen-

wärtige Männergewalt anprangerten, hätten mit der Zeit unter einem Abnutzungseffekt gelitten und die Problematik „missbrauchter" Kinder als schlagkräftiges Zugpferd für ihre politischen Ideen eingespannt. Der Gegenstand habe sich vor allem deshalb angeboten, weil die bereits in den Medien als wirkungsvoll erlebte Strategie, männlich-sexuelles Fehlverhalten zu geißeln, wieder eingesetzt werden konnte:

> „Der durchschlagende Erfolg eines so alptraumhaften Themas wie Kindesmißbrauch ist also nicht weiter verwunderlich; denn die Strategie der Sexualisierung, die Frauen eingeschlagen haben, um ihre Emanzipationsdefizite präsent zu halten, Unzufriedenheit zu artikulieren, ist dort, aus anderen Beweggründen, schon immer ein Mittel der Wahl gewesen." (Ebd., 25)

Der Zuschnitt der öffentlichen Artikulation impliziert aber für RUTSCHKY auch einen Bezug zu den Kampagnen gegen „Gewalt an Kindern". Der Einsatz für deren Belange, ja deren Rettung, könne sich stets uneingeschränkter gesellschaftlicher Zustimmung sicher sein, weil Kinderschutz zum ideologischen Dreh- und Angelpunkt von Weltverbesserern avanciert sei:

> „Es ist eben so, daß man über Kinder und Kinderunglück, seinen Umfang, seine Ursachen, seine Bekämpfung nicht eigentlich streiten darf. Hier ist, wie bei keinem anderen Thema in unserer Gesellschaft überparteilich und überkonfessionell Betroffenheit gefordert, möglichst aktive – Einblendung in der Fernsehtalkshow >>Inzestopfer<< – zumindest aber passive, die sich in Langmut und dem Verzicht auf Nachfragen kundtut." (Ebd., 52)

Summa summarum lasse sich die theoretische Kontextualisierung von „Missbrauch" auf folgende Formel bringen:

> „Kindesmißhandlung plus Feminismus gleich sexueller Kindesmißbrauch." (Ebd. 23)

Weder Kinder- noch Frauenfeindlichkeit sei ein Merkmal unserer Gesellschaft; diese Charakterisierung verkenne und verdrehe die stattfindenden Emanzipationsprozesse *ehemals* rechtloser Gruppen. (Vgl. Ebd., 97) An der reellen Not von Betroffenen zweifelt sie freilich nicht:

> „Denn natürlich weiß ich, daß es sexuellen Mißbrauch von Kindern gibt, ein Verbrechen, daß wirklich und wahrhaftig diesen Namen verdient – obwohl ich bezweifle, daß die gegenwärtige Kampagne dieses Realissimum im Auge hat, das sich für eine moralische Erweckung breiter Laienkreise an sich ja auch sehr schlecht eignet." (Ebd., 71f)

Im Laufe des Essays finden sich auch Versatzstücke zur **Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung „sexuellen Missbrauchs"**: In den USA sei seit dem Erscheinen des Artikels von KEMPE et al. (1962) über Kindesmisshandlung eine „kleine Wissenschaftsindustrie" zur Untersuchung „gewalttätiger Eltern" (RUTSCHKY 1992, 23) entstanden, die sich in verschiedenste Richtungen ausdifferenzierte. So sei schließlich auch der „Missbrauch" als ein Produkt pervertierter Sexualität von der Frauenbewegung entdeckt worden. Mit zehnjähriger Verspätung wurde die Problemsicht unter feministischem Vorzeichen nach Deutschland transferiert: 1982 wurde WILDWASSER gegründet; die Frauenzeitschrift BRIGITTE bot sich unter der ‚Schirmherrschaft' von Alice MILLER als öffentliches Forum an, auf dem 81 Frauen „erlöst ihr Schweigen brachen" (Ebd., 90). Die Thematik entwickelte sich theoretisch weiter – man entdeckte „Jungen-Opfer" und „Frauen-Täter" – und konnte sich institutionell etablieren. Grandiose Neuerkenntnisse seien nun aber nicht mehr zu erwarten:

> „Der Tabubruch als Methode hat ausgedient, wenn er denn je Methode und nicht der Inhalt selbst war." (Ebd., 25)

Das Phänomen des **„Tabubruchs“** ist ein Aspekt, dem RUTSCHKY das gesamte erste Kapitel widmet. Die Rede vom „Kindesmissbrauch“, der omnipräsent, aber gleichzeitig verschwiegen und deshalb bloßzulegen ist, sei ein Topos, der mittlerweile sogar in die Massenmedien vorgedrungen ist. Allerorten und bis heute werde ein solcher „Tabubruch“ gefordert, ungeachtet dessen, dass er seit Jahren begangen wird. RUTSCHKY deutet deshalb die „Tabuisierung“ sexueller Handlungen mit Kindern und den geforderten „Tabubruch“, hier gemeint als Aufdeckung geschehener Delikte, als einen sich gegenseitig aufrechterhaltenden Zirkel: Es sei ein

> „Tabubruch, der begangen werden muß, damit das Tabu [der sexuellen Unantastbarkeit von Kindern] wieder Geltung erlangt“ (Ebd., 12).

Eine auf diese Weise betriebene Sanktionierung pädosexueller Kontakte sei aber überflüssig, weil Gesetze in modernen Gesellschaften diesen Zweck verfolgten. RUTSCHKY vermutet deshalb im Akt des „Tabubruchs“ eine andere Funktion, nämlich die der „voyeuristische[n] Ausbeutung und Anbiederung an menschliches Unglück“ (Ebd., 9). Da dies genau den Strategien der Massenmedien entspreche, dürfe man sich über die prompte Aufnahme des Topos, verbunden mit einer Vorliebe für detaillierte Beschreibungen von Gewalttaten, nicht wundern:

> „Tabubruch ist eine Geste, eine pathetische Attitüde im besten Fall, sonst das tägliche Brot der Mediengesellschaft, wo mit harten Bandagen um Redezeit und um Aufmerksamkeit gekämpft wird.“ (Ebd., 25)

Insgesamt sei deshalb höchstes Misstrauen angebracht:

> „Die allzu erfolgreiche Liaison zwischen der Aufklärung über den Kindesmißbrauch und den Medien, die auf sex and crime als liebsten Tabubruch abonniert sind, hat auch bei denen Bedenken erregt, die davon überzeugt sind, daß die Kampagne an sich notwendig und hilfreich ist.“ (Ebd., 26)

Öffentlich gedeihen konnte die spezifische Einfärbung des öffentlichen Diskurses nur auf dem Hintergrund eines allgemeinen **Klimas von Misstrauen und Angst vor sexueller Verderbnis**. (Vgl. Ebd., 101) Solche Ängste, die neu entstandene und zu gestaltende Freiheitsräume besetzten, kämen durchdachten Konzepten zuvor,

> „denn Themen und Probleme, deren öffentliche Akzeptanz sich einer moralischen Katerstimmung verdankt, Freud sprach vom >>Unbehagen in der Kultur<<, dem Schuldgefühl moralisch korrekter Menschen, werden falsch formuliert und falsch gelöst“ (Ebd., 98f.).

Ähnlich der, seit dem 18. Jahrhundert in Gang gekommenen, moralischen Terrorisierung von Kindern mit dem Onanieverbot lässt die Art und Weise der Diskussion – so RUTSCHKY –

> „Verzerrungen [erkennen], in denen Fürsorge und Fortschritte sich mit fatalen Regressionen und Fixierungen verbunden haben“ (Ebd., 99).

Ihre Auseinandersetzung mit dem Missbrauchsdiskurs untermauert RUTSCHKY – abgesehen von ihren eigenen Überlegungen – mit **Forschung** hauptsächlich angelsächsischer Herkunft, „deren Arbeit mir geholfen hat, meinen Kopf aufzuklären“ (Ebd., 114). Ansonsten sind ihre angegebenen Bezugsquellen eher negativ konnotiert in dem Sinn, dass sie dominierende Aussagen und methodische Vorgehensweisen großer Teile der deutschen Fachliteratur desavouiert. In Bezug auf deren empirische Grundlagen konstatiert sie anstatt wissenschaftlich-methodologischer Reflexion oftmals den Einsatz von Zahlen und Rechnungen zu quasi magi-

schen Zwecken. (Vgl. Ebd., 32). Sie illustriert diese These, indem sie einschlägige Äußerungen zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" nachzeichnet. Als Ausgangs- und durchgängige Zitationsgrundlage eruiert sie die Forschungen von BAURMANN (1993), dessen Dunkelzifferangaben unterschiedlichsten Lesarten unterworfen seien. So setzte etwa die BUNDESREGIERUNG 1985 ihre Hell-/ Dunkelzifferschätzung auf 1:8 bis 1:15, 1987 bereits auf 1:20 fest, ein Faktor, der multipliziert mit den nach dem §176 StGB angezeigten Fällen 210.000 „missbrauchte" Kinder pro Jahr ergebe. 1988 hätten die Schätzungen schließlich die Marke von 300.000 erklommen, einer Zahl von geradezu märchenhaft-mythischer Qualität, die seitdem unabhängig von jeder aktuellen Polizeistatistik und Dunkelzifferschätzung Geltung einklage:

> „Die Zahl 300 000 ist eine Metapher für den sexuellen Mißbrauch geworden, wie die elftausend Jungfrauen, welche die heilige Ursula auf ihrem Weg in die Ehe mit einem Heiden begleitet und vor Köln niedergemetzelt worden sein sollen, mit dieser Pseudopräzisionszahl auch für etwas stehen und nicht wörtlich genommen werden wollen." (RUTSCHKY 1992, 38)

Die Verwendung der Ziffer „300.000" gehe auf das Rechenexempel KAVEMANN/LOHSTÖTERS (1984) zurück, die dazu die unterschiedlichsten Altersgruppen (bis zu 18 Jahren) und Delikte (von Exhibitionismus bis zu langdauerndem „Inzest") in eine Formel „zusammenrühren" (Ebd., 39). Die statistische Verwirrung werde durch einen plötzlichen Wechsel der rechnerischen Bezugsgröße („jede vierte Frau als Kind von sexueller Gewalt betroffen") vollends komplettiert. Die auf Fachliteratur sich berufende Boulevardpresse führe die Rechenkunststückchen nur konsequent zu Ende, wenn sie die Anzahl 300.000 als Hellfeldfestsetzung versteht, während sie die „Dunkelziffer [...] mindestens viermal so hoch", also 1,2 Millionen, schätzt:

> „>>Bild<< unterscheidet sich von sogenannten Experten nicht durch die Bereitschaft zur Manipulation, gar Lüge, sondern durch den Entschluß zum rechnerischen Exzeß dort, wo andere vornehm insinuieren." (Ebd., 41)

Insgesamt hätten solche Äußerungen nicht die Funktion der sachlichen Aufklärung, sondern benutzten rechnerische Operationen lediglich als Mittel zur Skandalisierung:

> „Die Dunkelziffer ist aus einem kriminalstatistischen Werkzeug deshalb längst zur Metapher für das unsagbare Grauen geworden, das hinter der Fassade des normalen Alltags versteckt ist." (Ebd., 73)

Weit informativer dagegen gebe sich beispielsweise KINSEY (1953), der bei ¼ der Frauen vor dem 13. Lebensjahr ein sexuelles „Erlebnis" – nicht: „Missbrauch" – mit einem Mann von mindestens 18 Jahren feststellt, wovon wiederum 80% nur einmalig und 12% zweimalig stattfanden. (Vgl. RUTSCHKY 1992, 45)

Auch hinsichtlich der **„Täter"** polemisiert RUTSCHKY KAVEMANN/LOHSTÖTER, die – entsprechend des Mottos ihres Buches – besonders Väter und andere Personen aus der alltäglichen Umgebung des „Opfers" als „Täter" ins Kreuzfeuer rücken: RUTSCHKY sieht darin eine Überzeichnung des durch BAURMANN in die Diskussion eingeführten Fakts, dass etwa 70% der Sexualstraftäter dem „Opfer" vor der Tat bereits bekannt sind. Eine solche Hervorhebung sei aber „trivial und tautologisch":

> „So wie Verkehrsunfälle Verkehr voraussetzen, so setzen Beziehungsunfälle oder meinetwegen Beziehungskatastrophen das Beziehungsgeflecht des Alltags, in dem wir leben, voraus." (Ebd., 81)

Das Faktum, dass die meisten Sexualmorde durch Fremde verübt werden, bögen die Autorinnen insofern zurecht, als sie Vätern andere wirkungsvolle Mittel zutrauten, ihr „Opfer" zum Schweigen zu bringen. RUTSCHKY beanstandet daran das Prozedere, alle potentiellen Beteiligten „einfach zu einer Tätergruppe zu addieren" (Ebd., 82). Der methodisch unzulässige Umkehrschluss, dass „die Gefahr für Mädchen und Frauen im sozialen Nahraum am höchsten ist" (Ebd., 80, Zitat KAVEMANN/LOHSTÖTER), disqualifiziere die Darstellung der Autorinnen vollends. Die *statistische* Minderheit der wirklichen „Inzestväter" werde dabei völlig überstrapaziert. Letztlich demaskiere die Überbetonung der „Väter als Täter" den Wunsch nach einem „Gruselfilm", der mit seiner „schaurigen Faszination" „Angstlust" (Ebd., 83) erzeuge.

Auch hinter der Beschreibung des **„Täters"** als „ganz normaler Mann", als Spezies der „sexuelle[n] Allesfresser" (Ebd., 87) stehen in Wirklichkeit andere Interessen als die vorgegebene sachliche Aufklärung und die „parteiliche" Hilfe für das „Opfer" – so RUTSCHKY. Mit der „Umarmungsstrategie" wolle man nämlich vor allem das eigene ExpertInnentum aufwerten, das dann nicht mehr nur abweichendes, sondern das „normale" Verhalten bearbeitet:

> „Nur wenn das Problem aus den Randzonen und Randgruppen der Gesellschaft, wo es sich faktisch abspielt, in den Mittelpunkt gerückt werden kann, sind politische Instanzen zu mobilisieren und öffentliche Mittel für Einrichtungen und Hilfspersonal zu gewinnen." (Ebd., 89)

Per Stilisierung zum klassenlosen „Verbrechen", Individualisierung und Medikalisierung habe man schon immer „Gewalt gegen Kinder" auf Einzelfälle zurechtgestutzt, die „mit einigen Dosen therapeutischer Konversation geheilt werden" (Ebd., 94) können. Tatsächlich offenbarten aber die konkreten Fallbeschreibungen oft katastrophale unterschichtspezifische Verhältnisse:

> „Kann [...] jemand im Ernst glauben, Elend von der eben angedeuteten Dimension könne sozialisationstheoretisch und psychologisch erklärt und mit Methoden und Mitteln selbst der avanciertesten Sozialarbeit behoben werden?" (Ebd., 93)

Potentielle HelferInnen wollten sich aber nicht mit dem „Müllwerkerstatus" zufrieden geben, der sich in „Aufräum- und Korrekturaufgaben" (Ebd., 95) erschöpft, sondern trachteten nach höherem Prestige. Diesem Wunsch würde der Faktor der Schichtlosigkeit entgegenkommen.

> „Was mit dem Thema Kindesmißhandlung nicht gelingen wollte, die Erzeugung moralischer Panik, scheint mit dem sexuellen Mißbrauch eher zu funktionieren. Sex ist nicht klassenspezifisch, hat nichts mit Armut und anderen sozialen Deprivationen zu tun, so scheint es. Klassenübergreifend sündigt der >>ganz normale Mann<< am Kind, das seinem Trieb geopfert wird, auch wenn es am Leben bleibt." (Ebd., 96)

Immerhin, so RUTSCHKY, mache man so wenigstens auf die Kindheitserfahrungen der „Täter" aufmerksam. (Vgl. Ebd., 105) Leider sei aber auch diese Einsicht zur Phrase verkommen, die den „Missbrauch" als eine Art von Generation zu Generation weitergegebener „Endlosschleife" nach dem „Konzept der Erbsünde" (Ebd., 106) skandiert.

Eine schablonenhafte Generalisierung und Simplifizierung lastet RUTSCHKY der deutschen Fachliteratur auch in Bezug auf die **„Opfer"** und die **Handlungen** an: Eine „Entgrenzung der Begriffe" und eine „haltlose[n] Vermehrung der Opfer" habe stattgefunden,

> „bis dahin, wo alle Frauen und Mädchen sich irgendwie als potentiell mißbraucht definieren können. Dabei ist der Unterschied zwischen einem tatsächlichen Opfer und einem potentiellen nicht der ums Ganze, sondern kontingent." (Ebd., 64)

Die Wurzeln hierzu seien anscheinend in den „inzestuösen" Wunschphantasien aus den Kindertagen der Kritikerinnen selbst zu suchen, spekuliert RUTSCHKY:

> „Der Titel >>Väter als Täter<< annonciert sozusagen auf soziologisch, was das Buch mit dem Blick auf die Realität dann doch nicht einlösen kann." (Ebd., 83f)

Die mögliche **Folgen** „sexuellen Missbrauchs" findet RUTSCHKY wieder im KINSEY-Report. Das gesamte Spektrum möglicher Reaktionen bei Kindern von Interesse über Neugier bis zur Verängstigung und dem „schieren Entsetzen", das aber meistens nur vorläufiger Natur sei, ist dort aufgezeichnet. Aufmerksam macht man ebenda auch auf die Rolle hysterisch-emotionaler Reaktionen des Umfeldes, welche für das Kind oft eine größere Schadensquelle darstellten als das eigentliche sexuelle Erlebnis:

> „Wenn das Kind nicht kulturell geprägt wäre, ist es zweifelhaft, ob es durch die sexuellen Annäherungen überhaupt gestört würde. Es ist schwer zu verstehen, warum ein Kind darüber verstört sein sollte, daß man seine Genitalien berührt oder daß es die Genitalien anderer Personen zu sehen bekommt und sogar, daß es durch spezifisch sexuelle Akte verstört sein sollte – es sei denn auf Grund kultureller Prägung." (Ebd., 45f - Zitat KINSEY)

RUTSCHKY entdeckt in diesen Zeilen das „hoffnungsvolle[...] Vertrauen in die letztlich gute Natur der menschlichen Sexualität" (Ebd., 46), das feministischen Kritikerinnen abhanden gekommen sei. Deren besondere Anklage treffe Sigmund FREUD, dem man vorwerfe, aus opportunistischen Gründen seine Verführungstheorie zur Erklärung der Entstehung psychischer Störungen zugunsten der Triebtheorie aufgegeben, also real geschehenen „Missbrauch" wider besseren Wissens verleugnet zu haben. FREUD sah sich aber zu diesem Sichtwechsel veranlasst, weil – so RUTSCHKY – die Quantität vorhandener Neurosen nicht allein durch „Missbrauchserfahrungen" erklärt werden konnte und weil die angesetzten Therapien nicht die erwünschten Erfolge brachten. (Vgl. Ebd., 63) Für die Frauenbewegung, vor allem Alice MILLER, gelte diese Annahme FREUDs, „daß auch Kinder Triebwesen mit sexuellen Wünschen und Phantasien" (Ebd., 90) sind, als skandalöse Zwecklüge, die deren reelle Not vertusche. RUTSCHKY dagegen deklariert es als vorschnelle Verkürzung, den „Missbrauch" allein und immer für jedmögliche Störungen und Schwierigkeiten verantwortlich zu machen und diese als „Notsignale" zu definieren, die das „Opfer" – unfähig zu direkter Kommunikation – aussende:

> „Während sich noch nie jemand über das Ausbleiben wünschenswerter erotischer Aktivitäten bei Kindern Sorgen gemacht hat, werden Checklisten angelegt, in denen auffällige, unangemessene, im Grunde eben doch einfach ungehörige und unartige Verhaltensweisen zum Ankreuzen gesammelt werden." (Ebd., 102)

Die **Diagnostik** „sexuellen Missbrauchs" habe es sich zur Aufgabe gemacht, das angeblich ungewollte „Schweigen der Opfer" mit allen Mitteln zu brechen und zeige auch vor deren Intimsphäre keinerlei Respekt:

> „Wer sich nicht erinnern kann, sexuell mißbraucht worden zu sein, könnte eben nur besonders schlimme Erfahrungen besonders tief verdrängt haben." (Ebd., 51)

Da „Kindesmissbrauch" in der Regel ein Vergehen ist, „das keine Spuren hinterläßt und keine Zeugen hat" (Ebd., 73), sei die Möglichkeit der „Wahnbildung" bei zielstrebig nachforschenden ExpertInnen vorprogrammiert. RUTSCHKY illustriert diese These anhand eines Fallbeispiels, bei dem auffällige Verhaltensweisen eines Mädchens auf „Missbrauch" durch den Vater zurückge-

führt wurden, ohne dass es selbst jemals angehört worden war. Die Anklage war durch die Mutter an ihren Mann während des **Scheidungsverfahrens** erhoben worden, führte aber letztendlich „wegen Mangels an hinreichendem Tatverdacht" (Ebd., 72) nicht zur Hauptverhandlung. Für RUTSCHKY ist darin der Versuch der Mutter, einer auf dem Gebiet „sexuellen Missbrauchs" versierten Psychologin, ersichtlich, die Schuldfrage indirekt wieder ins Scheidungsverfahren einzubringen und sie zu Lasten ihres früheren Partners zu entscheiden:

> „Ist das Verfolgen der Unmoral nicht von altersher ein probates Mittel gewesen, seinen Feind schachmatt zu setzen?" (Ebd., 75)

Die Belange des Kind selbst ständen dabei nur scheinbar im Mittelpunkt; sie würden vielmehr für die eigenen Interessen funktionalisiert. Neben der Ächtung des Mannes ermögliche der Missbrauchsvorwurf Frauen das Ausleben egozentrischer Bedürfnisse:

> „Es scheint eine ganze Menge Frauen zu geben, deren Seele nach öffentlichen Auftritten schrankenloser Rechthaberei und rauschendem Beifall dürstet. Wenn sexueller Mißbrauch ein Männerprivileg ist, dann die Beschwerde darüber Frauensache: eine saubere Arbeitsteilung. Nur soll man nicht glauben, hier fände Aufklärung statt. Man tut einen Blick in archaische Gefühls- und Vorstellungswelten, die nur sehr oberflächlich zivilisiert sind." (Ebd., 79)

Solche Vorgänge seien deshalb als „Missbrauch mit dem Missbrauch" (Ebd., 26) zu bezeichnen.[21]

Dieses Exempel demonstriert für RUTSCHKY auch die Absurdität der Anklagen an die Adresse der **Justiz**, sich durch Ermittlungseinstellungen oder Freisprüche den „Opfern" gegenüber ignorant zu verhalten. Die fortlaufenden Verfahren von Anzeige, Ermittlungen und Strafprozess seien eine „kostbare rechtsstaatliche Prozedur" (Ebd., 73), deren letzter Grundsatz „in dubio pro reo" auch für die des „Missbrauchs" Beschuldigten unbedingte Geltung einfordere. In der Aberkennung dieses Prinzips wie auch im Postulat einer Strafrechtsverschärfung würden KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) demagogische Vernebelungstaktiken verfolgen. Die im Fall von Jürgen BARTSCH gar öffentlich geforderte Todesstrafe für „Kinderschänder" „ist [...] einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig" und ein Rückschritt in „der endlich halbwegs akzeptierten Zielsetzung der Resozialisierung des Täters" (Ebd., 13). Der Ruf nach totaler staatlicher Reglementierung zum Zweck der Lösung sozialer Probleme wähle die falsche Instanz,

> „da Polizei und Justiz dem Verbrechen nur eine Form geben, es aber nicht abschaffen können" (Ebd., 13).

Er widerspreche zudem diametral der vielfach geforderten, gerade bei Sexualstraftaten als Schutzgut definierten Selbstbestimmung, die im privaten Kontext nicht anders einholbar wäre:

> „[...] die immer subtilere Verrechtlichung aller Lebensbereiche [ist] als Mittel der Wahl zur Reform vermutlich nirgends so ungeeignet wie auf dem Gebiet der Sexualität, erst recht, wenn man an der Idee festhalten möchte, daß hier grundlegende menschliche Ausdrucks- und Glücksmöglichkeiten stecken, die nur Individuen realisieren oder versäumen können." (Ebd., 20)

---

21 RUTSCHKY/WOLFF (1994, 10) verneinen im Vorwort ihres Handbuches, dass sie diese, im weiteren Diskurs programmatisch wirksame Formel – „Missbrauch mit dem Missbrauch" – selbst „erfunden" hätten. Ich konnte jedoch keinen früheren Gebrauch der Wendung ausfindig machen als eben hier bei RUTSCHKY (1992, 26).

Die eher vorgeschobene als reelle „Parteilichkeit" für die „Opfer" – so RUTSCHKY – manifestiert sich auch im **therapeutische Zugriff** auf Kinder, die in Anspruch genommen werden, um weiteren Bedarf an Einrichtungen anzumelden. Der gute Glaube an die unangreifbar „menschenfreundlichen Absichten" (Ebd., 110) psychosozialen Engagements sei hier wie nirgends sonst in neue, lukrative Arbeitsplätze umzumünzen, die den üblichen Erfolgskontrollen entzogen seien. Eine tatsächliche Verbesserung der Verhältnisse leiste der „Helferwahn" aber nicht:

> „Was wir partout nicht wahrhaben wollen: Das Leben ist ungerecht und Unglück alltäglich, und wer daran heute etwas ändern will, muß auch noch auf den letzten Rest von Messianismus oder gesellschaftskritisch-feministischem Wischiwaschi verzichten können." (Ebd., 112)

Besonders für erwachsene Frauen ist eine nur scheinbar förderliche Form der Bearbeitung ihrer „Missbrauchserfahrung" en vogue – so RUTSCHKY: das öffentliche Bekenntnis. Die Konfessionen der Betroffenen zeigten aber in ihrem „theatralischen Zuschnitt" Affinität mit einem religiösem „Coming out" und ähnelten „in ihrer Eintönigkeit Litaneien, in denen immer dasselbe gesagt wird" (Ebd., 28). Die Diskussion sei von Anfang an durch solche Äußerungen, in denen Frauen ihr „Schweigen brechen", bestimmt gewesen, auch Jungen bzw. Männer hätten sich mittlerweile zu Wort gemeldet. Allerdings sei fraglich, ob durch eine Wiederbelebung der traumatischen Erfahrungen ein hinreichender kathartischer Effekt eintreten würde:

> „Die Wunder, die man sich heute von öffentlichen und nichtöffentlichen Bekenntnissen, Geständnissen und Anklagen, dem Brechen des Schweigens und dem Erlebnis von >>Wut und Trauer<< in Selbsterfahrungsgruppen verspricht, stehen dabei in einem erstaunlichen Gegensatz zur Größe und Schwere des Schadens, der Kindern durch sexuellen Mißbrauch zugeführt worden ist. Oder sein soll." (Ebd., 63f)

Diese Form therapeutischer Intervention sei hinsichtlich ihrer „Erfolge bestenfalls kurzfristig" (Ebd., 63).

Die Kritik an **präventiven Methoden** des Missbrauchskonzeptes findet sich auf wenige Zeilen im Anhang beschränkt: RUTSCHKY attackiert hier die Vorschläge von BESTEN (1991) und ELLIOTT (1991) zum besseren Schutz von Kindern:

> „Nichts gegen ein Selbstsicherheitstraining von Kindern – aber ließe sich das auf pädagogisch unerwünschte unanständige Offerten beschränken, wie die Autorinnen meinen?" (Ebd., 118)

RUTSCHKYs Kritikansatz lässt sich **thesenartig** folgendermaßen resümieren:

> 1) „Kindesmissbrauch" ist keine epidemieartige Auswucherung von Frauen- oder Kinderfeindlichkeit, sondern beschränkt sich auf **bedauerliche Einzelfälle**.
> 2) Der Missbrauchsdiskurs ventiliert ein allgemeines **„Unbehagen in der Kultur"**.
> 3) Die Forderung nach einem „Tabubruch" oder dem „Brechen des Schweigens" ist eine **überflüssige Attitüde**.
> 4) **Nicht alle Männer** sind potentielle „Täter".
> 5) **Nicht alle Mädchen** sind potentielle „Opfer"; sie bringen immer einen **eigenen sexuellen Hintergrund** mit ein.
> 6) **Nicht alle pädosexuellen Interaktionen** sind als „sexueller Missbrauch" zu definieren.
> 7) Der übliche Katalog an Negativfolgen zeichnet kein repräsentatives Bild der Auswirkungen pädosexueller Kontakte, die **positiv, neutral oder negativ** sein können.
> 8) Diagnostik und Intervention führen oft zu einer **„sekundären Traumatisierung"**.

2.3 Vergleichende Kritik und weiterführende Fragestellungen

2.3.1 Gegenüberstellung der vier Publikationen

Vergleicht man die vier – unter Einbezug des Sittlichkeitskonzeptes gar fünf – verschiedenen Interpretationen pädosexueller Kontakte, so ergeben sich eine Reihe von Übereinstimmungen, aber auch von Divergenzen und Gegensätzen, die eine vorläufige **Einschätzung der Aussagekraft** der je einzelnen Version ermöglichen:

Zuallererst fallen die **heterogenen Professionen und Positionen der VerfasserInnen** ins Auge. Sie bedingen großteils heftige Konfrontationen, lassen im Einzelfall aber auch Koalitionen zu: BERNARD, aus der Pädophilenbewegung kommend, ergreift die Partei der sogenannten „Täter" und verteidigt deren sexuelle Rechte. Die Feministinnen KAVEMANN/LOHSTÖTER nehmen umgekehrt die Perspektive der „Mädchenopfer" ein und erklären die Pädosexuellen zu ihren schärfsten Gegnern. Bei beiden Kontrahenten lässt sich der Eindruck nicht verwehren, dass sie sich persönlich mit ihrem Klientel identifizieren, so dass die Stichworte „Advokatentum", „Bewegung", sogar „eigene Betroffenheit" das jeweilige Engagement treffend beschreiben könnte: Für KAVEMANN/LOHSTÖTER gilt das als Frauen, für BERNARD lässt sich eine merkliche Involviertheit in den „pädophilen" Kontext vermuten. HIRSCH wie auch RUTSCHKY stellen sich dagegen als WissenschaftlerInnen mit entsprechender Distanz zu ihrem Thema dar. Beide lassen eine psychoanalytische Orientierung erkennen, die RUTSCHKY dazu veranlasst, sich positiv zu HIRSCH zu äußern. Beide beziehen mehr Aspekte als nur den Täter- oder Opferblickwinkel in ihre Überlegungen mit ein – HIRSCH vor allem die Familie, RUTSCHKY die Gesellschaft. Eine verengte und verzerrende Wahrnehmung wirft RUTSCHKY im Gegenzug KAVEMANN/LOHSTÖTER vor, ohne aber den gleichfalls eingeschränkten Blickwinkel der „pädophilen" Position auch nur zu erwähnen. Für KAVEMANN/LOHSTÖTER wiederum ist die Mehrdimensionalität des HIRSCHschen Konzepts eher Anlass, ihn als nicht genügend opferparteilich zu attackieren und in den Kontext einschlägiger Herrenmagazine zu stellen. HIRSCH lässt umgekehrt einen ambivalenten Bezug auf KAVEMANN/LOHSTÖTER erkennen: Einerseits entdeckt er eine Überidentifizierung mit den „Opfern" und ein biologistisches Verständnis der Geschlechter, das nicht mehr auf die gesellschaftliche Vermittlung von Rollenmustern reflektiert. Andererseits greift er aber auch deren Ausführungen – etwa zur Dunkelzifferfrage oder zur Machtstellung des Erwachsenen – positiv auf. Auf die degradierende Gleichsetzung seiner Person mit Verfassern von Pornoheften geht er mit keiner Silbe ein.

BERNARD stellt den **Begriff** „pädophil" ins Zentrum seiner Ausführungen, und versteht darunter eine uneingeschränkt zu bejahende sexuelle Neigung eines Mannes, die von der Gesellschaft (noch immer) nicht akzeptiert wird. Keiner der anderen besprochenen Veröffentlichungen greift in diesem Sinn die Problematik des beteiligten Erwachsenen auf. BERNARD setzt den „Pädophilen" in den Bezugsrahmen einer gesellschaftlichen Ablehnung von Minderheiten, nicht aber in das von „Täter-Opfer". Diese Sichtweise vertritt im Gegenzug die feministische Position. Für HIRSCH gibt diese Begriffsbildung die verflochtenen Beziehungen einer „inzestuösen" Familie nicht ausreichend wieder, während RUTSCHKY sie – unerwartet – nicht kritisiert. Den Begriff „Kinderschänder", der bei BERNARD wie auch bei RUTSCHKY abgelehnt wird, greift allerdings selbst der feministische Ansatz nur in Anführungsstrichen auf. Die Wendung „sexuel-

ler Missbrauch“ ist die gängigste unter den Titulaturen für sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern: Bis auf BERNARD verwenden sie alle anderen AutorInnen mit unterschiedlichen Definitionskriterien. KAVEMANN/LOHSTÖTER entschließen sich zu der weitesten Fassung, die jede, in beliebiger Form erfolgte Degradierung des Mädchens zum Sexualobjekt einschließt. RUTSCHKY disqualifiziert diese Entgrenzung, benutzt den Begriff aber – abwechselnd mit der Bezeichnung „Inzest“ – letztlich selbst, ohne jeweils eine alternative Definition zu bieten. HIRSCH, für den der „Inzest“ im Mittelpunkt seiner Forschungen steht, fährt – nicht ganz konsequent – zweigleisig: Einmal legt er ihn in feministischer Konnotation als „sexuellen Missbrauch in der Familie“, dann wieder in guter psychoanalytischer Manier als eine Form der familialen emotionalen Ausbeutung fest. Es ist insgesamt auffällig, dass außer BERNARD keiner der VerfasserInnen extra- von intrafamilialem „Missbrauch“ theoretisch unterscheidet. Dass die Wahl der jeweiligen Begrifflichkeit sich an bestimmte inhaltliche Implikationen bindet, zeigt der Vergleich von HIRSCH und KAVEMANN/LOHSTÖTER. Dessen Titulierung „(Vater-Tochter-) Inzest“ könnte ähnliche inhaltliche Erwartungen wecken wie deren „Väter als Täter“; verhandelt werden aber großteils verschiedene Aspekte (z.B. die Familiendynamik bei HIRSCH, „patriarchale“ Machtverhältnisse bei KAVEMANN/LOHSTÖTER). So lehnen die Autorinnen die Determination „Inzest“ ab, weil sie die reellen gewaltvollen Verhältnisse verschleiere. Aber auch HIRSCH bezieht sich auf Gewaltverhältnisse. Während er Kindesmisshandlung als theoretischen Bezugspunkt in Anspruch nimmt, lokalisieren KAVEMANN/LOHSTÖTER das Phänomen im Zusammenhang von „Gewalt gegen Frauen“. Sowohl die Rede von der strukturellen Kinder- wie auch Frauenfeindlichkeit hält RUTSCHKY – und implizit auch BERNARD – für realitätsverzerrend, sodass sich die Kontroverse auf die Frage nach den Kriterien von „Normalität“ bzw. von „Gewalt“ zuspitzen ließe.

Auch in der **Bewertung** pädosexueller Interaktionen unterscheiden sich die vier Konzepte: KAVEMANN/LOHSTÖTER beurteilen „sexuellen Missbrauch“ als ausnahmslos höchst negativ. HIRSCH setzt zwar insgesamt einen negativen Maßstab für „Inzest“ an, schreibt ihm aber im einzelnen affirmative Funktionen zu (z.B. die Stabilisierung des Familienverbands). RUTSCHKY dagegen hält die Bedeutsamkeit, die die Diskussion dem Vergehen anlasten will, für übertrieben, ohne aber im Einzelfall die reale Not eines Kindes in Zweifel ziehen zu wollen. BERNARD stimmt in diesem Punkt mit ihr überein – es betreffe dann den seltenen Fall eines „gewaltsamen“ Kontaktes – , bewertet aber pädosexuelle Beziehungen für alle Beteiligten prinzipiell als förderlich-positiv. BERNARD verstößt mit dieser Wertung gegen die bestehenden gesellschaftlichen Normen und hat deshalb auch den Rechtfertigungszwang auf seiner Seite. So diffamiert er die gängige Negativbewertung als moralisierenden Zirkelschluss, dem jede tiefere theoretische Begründung abginge. Tatsächlich wird eine solche von keinem der Ansätze explizit ausgeführt.

Für alle AutorInnen ist das spezifische Verhältnis von der Öffentlichkeit zur Problematik, das als **„Tabuisierung“** charakterisiert wird, Thema. Dabei sind allerdings verschiedene Lesarten zu konstatieren: Für BERNARD ist vor allem die Realität der „Pädophilen“ „tabuisiert“ und der Offenlegung bedürftig. KAVEMANN/LOHSTÖTER dagegen bezwecken, das Schweigen über die Realität des „Opfers“ zu brechen. Bereits drei Jahre später kann HIRSCH festhalten, dass das Redeverbot zunehmend von Betroffenen und deren AdvokatInnen übergangen wird. Er setzt sich als Psychoanalytiker differenziert mit der Tabufrage auseinander und macht auf zwei verschiedene Ebenen aufmerksam: Das „Inzesttabu“ selbst, dem er die Zwiespältigkeit des

starken Verbots eines ebenso mächtigen Wunsches zuschreibt und dessen mögliche Funktionen er reflektiert, wie auch das gemeinhin attackierte „Redetabu". RUTSCHKY schließlich diffamiert sowohl das Beharren auf dem „Inzesttabu" wie auch den allseits postulierten Bruch des „Redetabus" als eine Attitüde, die besonders für die feministische Version typisch sei.[22] Dabei ist allerdings zu konstatieren, dass auch sie eine Art „Tabubruch" begehen will, indem sie die „tatsächliche Wahrheit" über pädosexuelle Kontakte ans Licht bringt. *Alle* VerfasserInnen kennzeichnet so aufklärerische Ambitionen, die sie aber jeweils ihren Gegnern absprechen.

Auch hinsichtlich der **Forschungs- bzw. Ideengeschichte** des Themas gehen die Vorstellungen der Fachleute – analog ihrer Perspektive – auseinander: Während BERNARD der Pädophilenbewegung und ihrer Geschichte Raum und Relevanz einräumt, definieren KAVEMANN/LOHSTÖTER unter ihrer feministischen Perspektive die Thematik als Neuland. HIRSCH zeigt die lange Forschungsgeschichte für die Inzestthematik auf, die KAVEMANN/LOHSTÖTER als unqualifizierte, weil frauenfeindliche Literatur desavouieren. RUTSCHKY eröffnet einen anderen Blickwinkel, indem sie die Herkunft und Entwicklung der neueren deutschen Fachliteratur nachzeichnet. Sie ist auch die einzige, die die Frage aufwirft, welchen funktionalen Ort die Problematisierung in der Gesellschaft einnimmt.

Ihre Informationen beziehen die AutorInnen aus den verschiedensten **Quellen**: BERNARD hält es für beklagenswert, dass die empirische Forschung über „Pädophilie" nur sehr fragmentarisch ausgebildet ist, und versucht, dies selbst auszugleichen: Er ist der *einzige*, der sogar mehrere eigene Untersuchungen vorweisen kann. Daneben beruft er sich auf ihm bekannte Einzelfälle, deren Daten er dokumentiert und aufbereitet. Zudem konsultiert er ausführlich die internationale Forschung, z.B. den KINSEY-Report. Ein solch eingehender Rückbezug auf die empirischen Fakten wird im Hinblick auf seine gesellschaftlich nicht akzeptierte und kriminalisierte Auffassung verständlich: Sie erfordert eine defensive Vorgehensweise, die gängigen Argumenten gegen „Pädophilie" durch korrektes empirisch-methodisches Vorgehen zuvorzukommen versucht. KAVEMANN/LOHSTÖTER beglaubigen demgegenüber ihre Überlegungen zweifach: Zum einen berufen sie sich auf ihre eigene Erfahrung als HelferInnen in der Frauen- und Mädchenarbeit, die sehr detaillierte, oft extreme Einzelfallschilderungen hervorbringt, zum andern bieten sie amtliche Kriminalstatistiken, auf deren Grundlage sie Berechnungen über das Vorkommen „sexuellen Missbrauchs" in Deutschland anstellen. Prävalenzuntersuchungen finden bei ihnen keinerlei Berücksichtigung. Ihre Veröffentlichung bildet eines der Beispiele, anhand derer RUTSCHKY gängige Topoi des Diskurses über „sexuellen Missbrauch" zu konterkarieren sucht. Eine Referenz der herangezogenen Quellen hält sie allerdings erklärtermaßen für unnötig. Sie argumentiert mehr mit methodologischen Anfragen und einer rationalen Logik als mit empirischen Gegenbeweisen. Für ihre Kritik findet sie zusätzlich BundesgenossInnen in ausgewählter, v.a. angelsächsischer Literatur. Auch die Bezugsquellen von HIRSCH zeigen heuristischen Wert: Zum einen verarbeitet er ausführlich die zahlreichen, teilweise schon älteren deutschen Theorien zum „Inzest", zum anderen greift er – deutlich verstärkt noch in der zweiten Auflage – neuere amerikanische Untersuchungen zu „sexuellem Missbrauch" auf. Zusätzlich berücksichtigt er amtliche Statistiken und die Berechnungen KAVEMANN/LOHSTÖTERs

22 Da KAVEMANN/LOHSTÖTER selbst den Begriff „Tabu" nicht ein einziges Mal wortwörtlich verwenden, ist zu mutmaßen, dass er erst im Laufe der Diskussion zu einem ausgeprägten Topos avancierte.

sowie Fallbeispiele von „Inzest", die er im Rahmen seiner psychoanalytischen Arbeit ermittelte. Dabei reflektiert er nicht immer die jeweilige methodische Qualität und Vermittlung der doch sehr verschiedenen Bezugsgrößen, sondern setzt sie teilweise versatzstückartig unmittelbar nebeneinander. Bis auf RUTSCHKY plädieren alle AutorInnen einvernehmlich für eine, unter Berücksichtigung der Dunkelziffer sehr hoch anzusetzende Anzahl von Fällen „sexuellen Missbrauchs", allerdings mit unterschiedlichen Begründungen bzw. Folgerungen: Für BERNARD weist die Allgegenwart der gewaltlosen pädosexuellen Kontakte auf die „Normalität" dieser Form einer sexueller Beziehung hin. Ganz im Gegensatz dazu interpretieren KAVEMANN/LOHSTÖTER die hohe Fallzahl als einen schwerwiegenden Notstand, der umgehend intervenierender Schritte bedarf. HIRSCH deutet das Ausmaß mit weitaus weniger Emphase als einen gesellschaftlichen Beunruhigungsfaktor. RUTSCHKY grenzt sich insgesamt scharf von den anderen DiskursteilnehmerInnen ab und prangert die feministische Version als einen, inhaltlich und formal der Boulevardpresse ähnlichen Dramatisierungsverbund mit „Wahntendenzen" an. Das tatsächliche Ausmaß pädosexueller Kontakte und die für deren Ermittlung relevanten methodischen Voraussetzungen bleiben aber auch bei ihr offen.

Die von RUTSCHKY kritisierte, unisono propagierte immense Verbreitung pädosexueller Kontakte erfährt bei BERNARD und KAVEMANN/LOHSTÖTER eine zusätzliche Akzentuierung: Beide betonen – mit anderem Vorzeichen – gleichermaßen, dass sich das Phänomen ohne Ausnahme durch **sämtliche Gruppen und Schichten** der Bevölkerung zieht. Für BERNARD zeigt dies die Alltäglichkeit des Geschehens an – der „Pädophile" ist eben ‚ein Mann wie du und ich'. KAVEMANN/LOHSTÖTER dagegen deuten die Variable in Verbindung mit dem empirischen Fakt der meist männlichen Täterschaft auf das allgegenwärtige Gewaltpotential des „Patriarchats" hin, das sich gerade im „normalen" Mann, in der „normalen" Familie, im „normalen" Vater niederschlägt. HIRSCH wiederum weist darauf hin, dass die Unterschichtfrage empirisch nicht geklärt ist, während sie RUTSCHKY sogar positiv entschieden haben will. Die Sichtweise vom Mann als „gefährliches Wesen" beanstandet sie als Ideologie, die lediglich die theoretischen Prämissen der Feministinnen ventiliert. Sie selbst bietet keine Ätiologie, während HIRSCH minutiös auf intrafamiliale Dimensionen rekrutiert.

Auch die Einschätzung der **involvierten Kinder** lässt einseitige Blickwinkel erkennen: Entsprechend ihrer jeweiligen Prämissen zeichnen KAVEMANN/LOHSTÖTER das Bild von „passiven" und „unschuldigen" „Mädchen-Opfern", BERNARD dagegen das von „aktiv agierenden" (älteren) Jungen. HIRSCH richtet seinen spezifisch psychoanalytischen Fokus auf die Familiendynamik und will hier alle Mitglieder gleichermaßen als „aktiv Handelnde" wie auch als „Opfer" ihrer Verhältnisse sehen. BERNARD, HIRSCH und RUTSCHKY definieren Kinder explizit als sexuelle Wesen, die einen entsprechenden Kontakt nicht als ‚tabula rasa' eingehen. Welche *positiven* sexuellen Verhaltensweisen bei Kindern aber entwicklungspsychologisch erwartungsgemäß und wünschenswert sind, wird von keinem der Konzepte theoretisch erarbeitet.

Das gleiche gilt auch für die als „sexuellen Missbrauch" definierten **Handlungen**. Vor allem KAVEMANN/LOHSTÖTER beurteilen das gesamte mögliche Spektrum an sexuellen Vorgängen zwischen Erwachsenen und Kindern ohne Ausnahme als negativ. Von RUTSCHKY wird dies als undifferenzierte Gleichschaltung gerügt. Zudem kritisiert sie, dass man bei den Einzelfallschilderungen kaum Aspekte der vorausgehenden Beziehungsgeschichte erfährt; in der Darstellung finden die Handlungen gleichsam ‚aus dem Nichts heraus' statt. HIRSCH dagegen zeigt auf, wie

sich „inzestuöse“ Bindungen aus der Familienstruktur heraus entwickeln. Auch für BERNARD sind die sexuelle Handlungen nicht isolierte Aktionen, sondern sind in eine partnerschaftliche Beziehung eingebettet. Seine Kasuistiken vermitteln eher den Eindruck eines freundschaftlichen Verhältnisses, in deren Rahmen auch die Erotik ihren Platz hat.

Hinsichtlich der **Einschätzung potentieller Folgen** sind dagegen wieder vollends konträre Überzeugungen festzustellen: Die eine Extremposition nimmt BERNARD ein, der mit seinen Untersuchungen und Einzelfalldarstellungen überwiegend positive Einflüsse auf Kinder, vor allem auf Jungen herausdestilliert. Gelegentlich dokumentiert er bei Betroffenen eher ambivalente oder gar ablehnende Reminiszenzen, kein einziges Mal jedoch einschneidende Kurz- oder Langzeitfolgen. Den „pädophilen Partner“ der Beziehung dagegen schildert er als deutlich beeinträchtigt und führt dies auf die gesellschaftliche Sanktionierung ihrer sexuellen Neigung zurück. Im Gegensatz dazu bemühen KAVEMANN/LOHSTÖTER die „vielfältigen“ und „schwerwiegenden“ Schäden bei den „Opfern“, die in einer direkten Kausalkette dem „Missbrauch“ aufgebürdet werden. HIRSCH betont, dass es sich erst im Zusammenspiel mehrerer Faktoren – psychischer Bedürfnisse, sozialer Ressourcen und professioneller Intervention – entscheidet, ob und welche Negativfolgen eintreten. RUTSCHKY verweist in diesem Zusammenhang besonders auf das Risiko einer „sekundären Traumatisierung“.

Für RUTSCHKY wie auch für BERNARD ist eine solche Gefahr gerade dann virulent, wenn während eines **diagnostischen Verfahrens** das potentielle „Opfer“ rücksichtslos aufdringlichen und suggestiven Bespitzelungen und Befragungen ausgesetzt ist, die nur scheinbar seinen Interessen entsprechen. Die feministische These, dass Kinder ihr „Geheimnis“ verschweigen und gleichzeitig verdeckte „Hilferufe“ in Form bestimmter Verhaltensauffälligkeiten aussenden, provoziere genau diese Fehlleistung. Das Postulat der unbedingten Glaubwürdigkeit kindlicher Äußerungen zeigt im Licht des von RUTSCHKY erörterten Falls einer Falschanschuldigung die Notwendigkeit zu genauerer Präzision. Bei HIRSCH schließlich ist deutlich die theoretische Fortentwicklung der Thematik zu beobachten: In der zweiten Auflage 1990 finden sich aktuelle Ergänzungen wie eine kurze Bemerkung über anatomisch korrekte Puppen und die Aufnahme einer Tabelle mit Symptomen, die auf das Vorliegen eines „Missbrauchs“ hinweisen können. Hier hat sich anscheinend die feministische Sichtweise Geltung und Einfluss verschafft.

Auch verschiedene **intervenierende Maßnahmen** werden diskutiert: Während KAVEMANN/LOHSTÖTER und HIRSCH gleichermaßen für eine Fremdunterbringung des Kindes plädieren, setzt HIRSCH die Einschränkung hinzu, dass in jedem Fall eine überaufgeregte Reaktion zu vermeiden sei. Diesen Standpunkt vertreten auch BERNARD und RUTSCHKY, wobei letztere den reglementierenden Zugriff des Staates als deplaziert ablehnt. Ihre, partiell auch von HIRSCH eingenommene Position geht dahin, dass moralische Probleme der Gesellschaft nicht über das Strafrecht ausgetragen werden können. Auch BERNARD und KAVEMANN/LOHSTÖTER äußern prinzipielle Unzufriedenheit mit der juristischen Handhabung der Problematik. Während aber BERNARD die Abschaffung der einschlägigen Strafrechtsparagrafen propagiert, plädieren KAVEMANN/LOHSTÖTER für eine Gesetzesverschärfung. Auch geringfügige Strafen oder Freisprüche werden von beiden absolut disparat interpretiert, einmal als geringes Vorkommen tatsächlich schwerwiegender Fälle, das andere Mal als grundsätzliche Befangenheit der Justiz.

In Bezug auf mögliche **therapeutische Maßnahmen** bietet der Psychoanalytiker HIRSCH die differenzierteste Auseinandersetzung und in der Integration mehrerer Aspekte den ausge-

feiltesten Ansatz. Dem gegenüber steht die kritische Argumentation RUTSCHKYs, mit Therapieforderungen lediglich auf Kosten der Kinder Arbeitsplätze schinden bzw. dem eigenen Helfersyndrom Genüge tun zu wollen. In Opposition befindet sie sich auch zum feministischen Postulat, das den Betroffenen nahe legt, den geschehenen „Missbrauch" öffentlich auszusprechen.

KAVEMANN/LOHSTÖTER, HIRSCH und BERNARD verlangen jeweils öffentliche Aufklärung als **Präventionsmaßnahme**, allerdings mit unterschiedlichen Zielsetzungen: Während die beiden erstgenannten Parteien damit verhindern wollen, dass Kinder „Opfer" werden, intendiert BERNARD, der Öffentlichkeit entsprechende Ängste zu nehmen, um „Pädophilie" endlich gesellschaftsfähig werden zu lassen. Von der *Interpretation* der Inhalte, der Darstellung und der Konnotation wird also jeweils erwartet, die Öffentlichkeit positiv *oder* negativ für pädosexuelle Interaktionen einzunehmen. Zusätzlich fordern KAVEMANN/LOHSTÖTER und HIRSCH die Fortbildung einschlägiger Berufsgruppen. In der zweiten Auflage seiner Publikation setzt sich HIRSCH ausführlich mit in der Zwischenzeit anscheinend weiterentwickelten Methoden der Präventionsarbeit, insbesondere mit dem CAP-Projekt auseinander. RUTSCHKY dagegen platziert ihre Abrechnung mit präventiven Ideen auf nur wenigen Zeilen.

2.3.2 Würdigung der vier Publikationen

BERNARD entwirft einen Ansatz, der aus der Warte des beteiligten Erwachsenen geschrieben ist. Darin liegt seine inhaltliche Stärke, aber auch seine Schwäche begründet. So vermag er auf der einen Seite – besonders mittels seiner empirischen Untersuchungen – brennglasartig einen Eindruck von der „pädophilen" Lebensrealität zu vermitteln, sowie herauszustellen, dass bei den betroffenen Kindern oder Jugendlichen eine positive Reaktion zumindest *möglich* ist. Dies wirft diverse Fragestellungen an die Problemsicht insgesamt auf: Vor allem leitet sich daraus die Dringlichkeit einer hinreichenden *theoretischen* Begründung des getroffenen (Un-)Werturteils und eines Lösungsansatzes ab, der die Wirklichkeit des beteiligten Erwachsenen nicht gänzlich außer Acht lässt. Auf der anderen Seite erscheint bei ihm die „pädophile" Perspektive im Hinblick auf das Gesamtphänomen deutlich überstrapaziert: Er erfasst mit der Konstellation „pädophiler Mann – („gerontophiler") älterer Junge" im Vergleich mit den andernorts präsentierten Daten nur einen Bruchteil der sonst unter „sexuellem Missbrauch" diskutierten Fälle. Zudem bleibt der Verdacht, dass er der offenbar virulenten Gewaltfrage ausweicht. Hinsichtlich des empirischen, methodologischen und formalen Rahmens seiner Ausführungen drängt sich ein ähnlich zwiespältiger Eindruck auf: So gebührt ihm der Bonus, als *Einziger* eigene empirische Untersuchungen eingearbeitet zu haben. Sie besitzen – auch wenn ihnen methodische Schwächen etwa hinsichtlich der Repräsentativität anhaften – ein spezifisches, in sich einzigartiges Aussagepotential. Weil auch Untersuchungen zu Wort kommen, die in ihren Resultaten seinem Konzept widersprechen, ist man zunächst geneigt, ihm Differenziertheit, Ausgewogenheit und den Aussagen dementsprechende Glaubwürdigkeit zu attestieren. LeserInnen auf seine „pädophile" Seite zu ziehen, bildet aber erklärtermaßen das Hauptziel seiner Veröffentlichung. Dies scheint auch hinter der autoritätsbezogenen Titulierung „Dr." Frits Bernard sowie der insgesamt defensiv und gewinnend wirkenden Darstellungsweise zu stehen. Pädosexuelle Interaktionen werden dabei mit einer moralischen Positivbewertung versehen. Es macht die me-

thodologische und konzeptuelle Angreifbarkeit des BERNARDschen Ansatzes aus, dass auf diese Weise keine umfassende und neutrale Information über das Phänomen vermittelt wird, sondern ein ideologisch verankerter Blickwinkel.

Die Sichtweise **KAVEMANN/LOHSTÖTERs** verhält sich zum beschriebenen Ansatz BERNARDs inhaltlich genau gegengleich: Während bei letzterem lediglich einvernehmliche, als gewaltfrei definierte Formen pädosexueller Interaktionen Aufmerksamkeit gefunden haben, zeichnen die beiden Autorinnen das Bild eines Geschehens, das sich durch Zwang bzw. Gewaltstrukturen als soziales Problem konstituiert. Der Vergleich demonstriert die *Relativität* der je hervorgehobenen Perspektive, die aber bei beiden als das Gesamtphänomen ausgegeben wird. Empirische Realität und (wertende) Deutung werden nicht nur vermengt, sondern verabsolutiert, wobei erstere an die eigene Lesart angepasst und letztere nicht mehr hinreichend begründet wird. Während BERNARD zumindest die Existenz anders charakterisierter („gewaltsamer") Beziehungsstrukturen zugesteht und sie nur mittels Marginalisierung zu demontieren sucht, attackieren KAVEMANN/LOHSTÖTER grundsätzlich jede, von ihrer Anschauung geringfügig abweichende Variante vehement. Im Gegensatz zu BERNARD können sie sich diese offensive Vorgehensweise erlauben, da sie als Advokatinnen von (sexuell) gefährdeten oder „missbrauchten" Kindern das Gesetz und die vermutliche Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite wissen. Dieser Berührungspunkt zu einer ansonsten als „patriarchal" und feindlich definierten Gesellschaft wird von ihnen als Brücke zur öffentlichen Etablierung ihres ‚frauenbewegten' Verständnisses benutzt. Die feministisch engagierte Darstellung bleibt in ihrer engen und ausschließlichen Fixierung auf das „Mädchenopfer" überbelichtet und damit verzerrt. Dies gilt um so mehr, als im Gegensatz zu BERNARD die empirische und methodische Aufbereitung des Materials schwerwiegende Mängel aufweist. Gleichzeitig halten sie aber die Ablehnung einer als „patriarchal" verstandenen Wissenschaft nicht konsequent ein, da sie – beispielsweise mit den Zahlenexempeln – wiederholt auf deren Grundlagen rekurrieren. Das Verfahren erhärtet den Verdacht, nicht auf theoretische Fundierung abzuzielen, sondern die LeserInnen mit quantitativen und qualitativen Extremen schockieren und *emotional* vereinnahmen zu wollen. Stärker noch als das Konzept BERNARDs zeichnet das Modell deshalb eine moralisierende und skandalisierende Darstellungsweise aus, die wenig Differenzierungen zulässt, indem sie etwa pauschalisierend „*die* Männer" als „Täter" und „*die* Frauen und Mädchen" als „Opfer" stigmatisiert. Die Frage nach „Frauen als Täterinnen" oder „Jungen als Opfer" wird marginalisiert.

HIRSCH dagegen bietet eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand seines psychoanalytischen Metiers, dem „Inzest". Er greift im Vergleich zu den anderen Darstellungen die meisten, in sich heterogenen Bezugsquellen auf und offeriert sie seiner LeserInnenschaft strukturiert und übersichtlich. Besonders die minutiösen Erwägungen zur „inzestuösen" Familiendynamik können mit ihrer Fülle an Gedanken einen wesentlich großflächigeren Horizont an Erklärungs- und Deutungsmuster für intrafamilialen „sexuellen Missbrauch" aufreißen, als es KAVEMANN/LOHSTÖTER vermochten. Leider verspielt HIRSCH aber letztlich diesen sorgfältig erarbeiteten Vorteil, indem er das divergente Forschungsmaterial häufig lediglich aufreiht, ohne es stringent in ein theoretisches Gesamtkonzept zu integrieren. Oft stellt er Aussagen aus verschiedenen wissenschaftstheoretischen Traditionen unvermittelt nebeneinander – beispielsweise versetzt er ältere deutsche Inzeststudien mit Einsprengseln neuerer feministischer Ideen – , bleibt dann aber eine Vermittlung und Stellungnahme schuldig, sodass Wider-

sprüchlichkeiten entstehen. Diese eklektizistisch-synkretistischen Tendenzen lassen Argumentation und Konzept letztlich brüchig erscheinen. Unvereinbar bleiben etwa die diversen theoretischen Klassifikationen des „Inzests", einmal als eine Form der Kindesmisshandlung, dann wieder als emotionale Ausbeutung in der Familie und schließlich als einen spezifischen Modus des „sexuellen Missbrauchs". Auch bei seinen Ausführungen hinsichtlich des Ausmaßes sind solche Ambivalenzen zu erkennen: Beispielsweise reflektiert er einerseits gründlich die einschlägigen methodologischen Probleme der Gewinnung und Aussagekraft von Daten, andererseits referiert er ohne jeglichen Vorbehalt die Dunkelzifferquoten von KAVEMANN/LOHSTÖTER. So bietet sein Ansatz in seiner Wissensfülle und bemühten Neutralität zwar einen informativen Zugang zum „Inzest", durch die unzureichende Reflexion der verschiedensten Deutungsmuster verwischt sich aber die Struktur seines Konzeptes. Gerade im Vergleich von erster (1987) und zweiter Auflage (1990) zeigt sich, dass er keine geschlossene Theorie verfolgt, sondern bereitwillig neue, in anderen Kontexten aufgekommene Versatzstücke mit seiner psychoanalytischen Grundlage versetzt. So verfasst er beispielsweise für die zweiten Auflage ein gesondertes, vor allem an FINKELHOR (1984) orientiertes Kapitel über „Jungen als Opfer", wiewohl er einleitend die Opferbegrifflichkeit explizit abgelehnt hatte, da sie der „inzestuösen" Familiendynamik nicht gerecht werde. Während BERNARD und KAVEMANN/LOHSTÖTER also vorzuwerfen ist, die empirische Wirklichkeit ihrem jeweiligen Denksystem manipulativ angepasst zu haben, gilt für HIRSCH der umgekehrte Fall, nämlich ohne stringente Ausformulierung und Verfolgung erkenntnisleitender Interessen eine umfangreiche Kollektion divergierender Daten und Deutungsmuster zusammengetragen zu haben. Allen drei Konzepten gelingt es nicht, den Blick auf die empirische Realität und eine sie ausdeutende Theorie gleichwertig zu berücksichtigen.

RUTSCHKY unterscheidet sich qualitativ von den übrigen vorgestellten Ansätzen, weil sie nicht eine neue Theorie über pädosexuelle Interaktionen zu entwickeln intendiert, sondern bereits vorhandene Entwürfe, insbesondere feministische, einer Kritik unterzieht. Sie befasst sich eher mit Erwägungen *über* bestehende Theorien, so dass eine direkte Vergleichbarkeit mit diesen nur bedingt möglich ist. RUTSCHKY weitet mit ihrem Projekt den Radius des Diskurses über sexuelle Interaktionen von Erwachsenen mit Kindern insofern aus, als sie dessen gesellschaftlichen Standort problematisiert und Hintergründe für ihn zu ermitteln sucht. Dadurch, dass die Diskussion in spezifische soziale Kontexte eingebettet wird, erschließen sich neue inhaltliche Horizonte. Beispielsweise vermag sie im Diskurs ventilierte, tiefsitzende (Sexual-) Ängste als die Triebfeder einer sich auf Moralisierung stützenden Argumentationsstruktur zu identifizieren. Die Auseinandersetzung wird auf eine andere Ebene gehoben, da nun der *Zweck* der Überzeichnung und Unterschlagung empirischer Fakten deutlicher wird. Sie setzt zu dieser Demontage ausgewählte angelsächsische Forschung und ihren ‚gesunden Menschenverstand' ein. Ihr destruierender Zugriff hat, von Randbemerkungen einmal abgesehen, positive Alternativentwürfe nicht vorgesehen. Mit dem gewählten ‚halbliterarischen' Verfahren eines Essays kann sie es sich freilich leisten, zu plakatieren, ohne zu begründen. Versucht man, ihrem theoretischen Entwurf auf die Spur zu kommen, finden sich diverse Ungereimtheiten, beispielsweise die alternierende Verwendung der Begriffe „Inzest" oder „sexueller Missbrauch" ohne eigene definitorische Einführung. Man vermisst auch einen Kriterienkatalog für die Unterscheidung zwischen den von ihr angezeigten moralisierenden gesellschaftlichen Tendenzen und einer *gerechtfertigten* Problemanzeige „sexuelle Gewalt". Ihre mit umgekehrten Vorzeichen operieren-

de ‚Faktenmanie' – was würde sich ändern, wenn statt 300.000 ‚nur' 50.000 Kinder pro Jahr „missbraucht" würden? – verliert dadurch an Glaubwürdigkeit. Zu bedauern bleibt es auch, dass allzu oft die aktuell kritisierte Quelle nicht angegeben und dadurch die Fachliteratur von vornherein pauschal abqualifiziert wird. Ihre destruierende Darstellungsweise arbeitet so mit den gleichen „aufgeregten" Methoden, die sie dem feministischen Diskurs vorwirft. Man gewinnt den Eindruck, dass der Essay gleichsam einen Feldzug darstellt, der Gegenschläge geradezu provozieren will und von daher bewusst bissig und einseitig zuspitzend agiert. Eine diskursive (Auf-)Klärung und Entspannung lässt eine solche Kampfansage freilich nicht erwarten.

2.3.3 Quintessenz und neue Fragestellungen

Die vorgestellten Publikationen repräsentieren **vier verschiedene Möglichkeiten**, die Thematik zu erfassen, zu interpretieren und darzustellen. Die Gegensätze manifestieren sich zunächst auf der inhaltliche Ebene der Auseinandersetzung. Zusätzlich lassen sich aber auch hinsichtlich der jeweils gewählten Methodik und formalen Struktur divergierende Zugangs- und Ausdrucksweisen erkennen. Außerdem wird man in der chronologischen Abfolge der vier Veröffentlichungen weiterer Akzentverschiebungen gewahr, die auf eine diskursive Entwicklung der Thematik hinweisen können.

Die **inhaltlichen Unterschiede** der vier (bzw. bei Einbezug des Triebkonzepts fünf) Ansätze erweisen sich als so groß, dass sich leicht der Eindruck einstellen kann, als würde jeweils ein anderer Gegenstand verhandelt: Der kindermordende fremde „Triebtäter", der mit – älteren – Jungen einvernehmlich agierende „Pädophile", der seine Tochter sexuell gefügig machende Vater, die in pathologische Rollenmuster verstrickte „inzestuöse" Familie und die sexuelle Ängste und moralische Werte ventilierende Gesellschaft. Ein *ausschließlich* und *durchgehend* auftretendes Missbrauchsmodell, das SCHETSCHE (1993) aus seit 1980 erschienenen Jahrgängen diverser Fachzeitschriften herausdestilliert, kann deshalb zumindest im Blick auf die vorgestellten Monografien nicht bestätigt werden. Nicht berücksichtigt wurde bisher allerdings die Frage nach der Verbreitung oder gar Dominanz eines bestimmten Konzeptes im Gesamtdiskurs. In entsprechenden Fachzeitschriften und gängigen Publikationen mag tatsächlich die feministische Lesart ein Übergewicht besitzen. Da auch in der zweiten Auflage des Buches von HIRSCH (1990) die Präsenz feministischer Versatzstücke deutlich zugenommen hat, lässt sich die Frage anknüpfen, inwieweit das feministische Missbrauchskonzept im Laufe der Zeit verstärkten Einfluss gewinnt.

Die vier (oder fünf) Versionen lassen aber auch vielfältige **inhaltliche Überschneidungen und Gemeinsamkeiten** entdecken, die in unterschiedlich wahrgenommenen und gedeuteten empirischen Grundgegebenheiten ihren gemeinsamen Nenner finden: Beispielsweise wird übereinstimmend der „Täter" als Mann identifiziert, von BERNARD und KAVEMANN/LOHSTÖTER gar als der „ganz normale Mann", während HIRSCH und RUTSCHKY zusätzliche determinierende Faktoren wie etwa eine Unterschichtzugehörigkeit heranziehen. Die jeweilige Interpretation konnotiert mit den Interessen und Hintergründen der verschiedenen Konzepte: BERNARD beabsichtigt, die „Normalität" der „pädophilen" Beziehung, KAVEMANN/LOHSTÖTER dagegen den allgegenwärtigen, im „patriarchalen" Kontext verankerten Sexismus zu demonstrieren; das

gleiche empirische Fakt einer statistisch wahrscheinlicheren männlichen Täterschaft bekommt so eine je andere Bedeutung zugewiesen. HIRSCH instrumentalisiert die Unterschichtherkunft als zusätzlichen Risikofaktor für ein pathologisches Familiensystem und RUTSCHKY funktionalisiert sie zur Demontage des feministischen Programms. Die Frage nach der *empirischen* Realität ist für diesen, wie viele andere Punkte auch nach der Lektüre der vier Veröffentlichungen nicht beantwortet; die Befragung divergierender Studien leistet ansatzweise lediglich HIRSCH. Die Unterscheidung extra- und intrafamilialer sexueller Kontakte berücksichtigt keiner der AutorInnen. Es bleibt offen, welche der genannten Aspekte empirisch verbürgt und welche Deutungen angemessen sind und nicht nur bestimmte Interessen transportieren. So erscheint die These RUTSCHKYs, dass die Fachliteratur großteils Fiktionen statt Fakten verhandelt, durchaus berechtigt. Besonders BERNARD und KAVEMANN/LOHSTÖTER ist vorzuwerfen, dass in der Verfolgung des eigenen interessensgeleiteten Standpunktes unpassende Aspekte vorschnell eliminiert oder zurechtgebogen werden; das jeweilige Interesse gilt – bei KAVEMANN/LOHSTÖTER sogar erklärtermaßen – stärker der Durchsetzung der eigenen Perspektive als einer sachlich ausgewogenen Darstellung des Gegenstandes.[23] Hier führt offenbar eine

> „Forschungslogik, der es um die Formulierung theoretischer Sätze und deren Überprüfung durch empirische Daten geht, [...] dazu, daß soziale Zusammenhänge im Sinne einer Bestätigung der eigenen Ausgangshypothese selektiv wahrgenommen und entsprechend interpretiert werden" (WEISSMAN 1994, 13).

Auch RUTSCHKY scheint in diese Falle geraten zu sein: Ihr fortgesetzter Eifer, Kinderschutz-Kreuzzügler als bigotte ‚Moralapostel' zu entlarven und die „Wahrheit" der „reinen Fakten" freizulegen, kippt selbst in einen apodiktischen und doktrinären ‚Rundumschlag', der alles mögliche – etwa eine Kritik an feministischen oder gesellschaftlichen Trends – zu leisten vermag, nur eines nicht: *Aufklärung*. Die bei jedem der vier Publikationen mit äußerstem Engagement betriebene „Enttabuisierung" bzw. ‚Wahrheitspastoral' führt offensichtlich in keinem Fall zum erwünschten Ergebnis.

Trotz der breit angelegten Diskussion scheint die Thematik selbst aufgrund der sie überlagernden weltanschaulichen Grabenkämpfe in wesentlichen Punkten nicht getroffen oder gar ausdiskutiert zu sein: So müsste eine am Phänomen der sexuellen Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern interessierte Debatte explizit die ***kindliche* Sexualität** thematisieren. Es ist unverständlich, dass diese *keiner* der untersuchten Publikationen auch nur eines kurzen eigenen Abschnittes wert war. KAVEMANN/LOHSTÖTER pochen lediglich darauf, dass Mädchen in ihrer „Unschuld" niemals „aktiv verführerisch" agieren würden. Während das traditionelle Sittlichkeitskonzept Kindern noch eigene erotische Impulse zugestand, indem es sie zu „triebhaften" Mitschuldigen an pädosexuellen Akten stilisierte, impliziert das feministische Modell so eine relative Asexualität des Kindes. Bedenklich erscheint, dass beide Ansätze – unter entgegengesetztem Vorzeichen – sexuelle Aktivitäten *direkt* mit moralischer Schuld verknüpfen. Die „pädophile" Lesart dagegen vereinnahmt die Sexualität von Kindern für ihre eigenen Zwecke. Die *spezifische* sexuelle Topografie von Kindern als eigenständige, nicht moralisch konnotierte

---

23 Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen übrigens auch RIEDI/HÄUBER-SIEBER (1994, 35) nach ihrer Befragung verschiedener beteiligter Personengruppen: „Pädophile" und ‚Frauenbewegte' würden jeweils einen Blickwinkel einnehmen, der dominant die eigenen Interessen erkennen lässt.

Größe wird nirgendwo zum Thema. Dabei wäre doch die Erörterung von deren entwicklungspsychologisch *erwartungsgemäßem* sexuellen Horizont eine Bedingung der Möglichkeit, intergenerationale sexuelle Kontakte nuanciert beurteilen zu können. Dann erst nämlich ließe sich die Frage nach dem Aktivitätspotential oder den möglichen Schädigungen bei Kindern angehen. Das beharrliche Verschweigen der Sexualität von Kindern lässt dagegen den Verdacht aufkommen, als gebe es tatsächlich etwas zu verbergen, dessen Offenlegung zu einer differenzierteren Einschätzung zwänge. Auch hier wieder scheinen interessensgeleitete Ressentiments die vorurteilsfreie Besprechung von Sachfragen zu behindern.

Das Gleiche gilt für die **ventilierten Definitionen von „Gewalt" bzw. „Macht"**. Während bei BERNARD die „pädophile" Beziehung als *„gewaltlos"* und der intervenierende Eingriff des Staates als *„gewaltsam"* angesehen wird, findet sich bei KAVEMANN/LOHSTÖTER die genau gegenteilige Einschätzung. Während erstere mit ihrer Gleichheitsrhetorik Statusunterschiede dethematisieren, bleiben letztere eine Erklärung schuldig, weshalb ausgerechnet das „Patriarchat", dem man Herrschaftsausübung in Form von „sexueller Gewalt" über Frauen und Kinder vorwirft, nun seine legislativen und exekutiven Machtbefugnisse einsetzen *soll*. Der Gewaltbegriff erscheint in beiden Fällen um eine Dimension verkürzt. Auch HIRSCH jongliert nur mit den entsprechenden Begriffen, ohne einen größeren theoretischen Horizont abzustecken.

Eng damit zusammenhängend ist die Frage nach einer **ausreichenden Begründung des jeweiligen (Un-)Werturteils**, die alle vier Veröffentlichungen anscheinend für überflüssig halten: Als argumentative Facetten wird hierzu – einzeln oder kombiniert – ein umfassendes Potpourri an Einwänden geboten: Die „Unschuld" von Kindern bzw. die „Verantwortung" von Erwachsenen, tätliche Gewaltanwendung, Zwang, die Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung" des Kindes, seine von der Erwachsenensexualität abweichende Libido, die „Unnatürlichkeit", die prinzipielle Unfähigkeit von Kindern zu einem „wissenden Einverständnis" und ein konstatiertes „Machtgefälle" zwischen Erwachsenen und Kindern. Um nur die Problematik des letzten Aspektes aufzugreifen: Die kindliche Abhängigkeit von Erwachsenen trifft im Rahmen der feministischen Patriarchatskritik auch für Frauen zu, ohne dass dies zu *grundsätzlichen* Einwänden gegen Partnerschaften mit Männern führen würde. Neben der Machtfrage sollen noch andere Aspekte, wie etwa die Darstellung gravierender Schäden beim „Opfer", die Ablehnung untermauern. Als problematisch erweist sich diese Argumentation aber im Hinblick auf die Berichte von Betroffenen bei BERNARD, die einerseits positive oder indifferente Erfahrungen mit Erwachsenen, andererseits *keinerlei* Beeinträchtigungen benennen. Es scheinen also neben den durch „gewaltsame" sexuelle Erfahrungen induzierten Schädigungen angenehm und positiv erlebte sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern möglich zu sein! Ein (Un-)Werturteil kann sich deshalb schwerlich auf *unweigerlich* eintretende Negativfolgen berufen; eine solch direkte Kausalkette ist offensichtlich nicht vorhanden. Die bei *allen* AutorInnen negativ bewerteten sexuellen Übergriffe, die mit tätiger Gewalt oder Zwang einhergehen, sind – insbesondere bei KAVEMANN/LOHSTÖTER – mit einer moralischen Grundsatzentscheidung verstrickt. Die genannten Argumente erscheinen dann nachträglich-affirmativ hinzugefügt. Sie reflektieren ein Denken,

> „daß die moralisierende Unmittelbarkeit der urteilenden Empfindung an die Stelle des Unterscheidungsvermögens setzt" (HONIG 1992a, 28).

Die Qualität der **empirischen und methodischen Fundierung** erscheint bei allen vier Monografien ähnlich dürftig wie die inhaltliche Darstellung. Beispielsweise wird die LeserInnenschaft nicht begründet darüber informiert, von welcher Prävalenz pädosexueller Kontakte in Deutschland auszugehen ist: Sowohl BERNARD als auch KAVEMANN/LOHSTÖTER beschränken ihren Fokus jeweils auf eine andere spezifische Subgruppe und lassen mit unterschiedlichen Zielen die Tendenz erkennen, das Ausmaß möglichst ins Unermessliche zu steigern. Während BERNARD hierzu wenigstens einen halbwegs fundierten methodischen ‚Unterbau' bietet, präsentiert sich dieser bei KAVEMANN/LOHSTÖTER als gänzlich desolat und irreführend. HIRSCH wiederum trägt mit seiner additiven Aneinanderreihung divergierender Daten nur zur weiterer Verwirrung bei. Auch RUTSCHKYs Analyse bietet keine empirischen Informationen, sondern gerät nur zu einer destruktiven Vorführung der unzulänglichen Missbrauchsliteratur. Die Lücke fehlender Empirie und Methodik füllen um so stärker Mittel wie Skandalisierung, Pauschalisierung und Moralisierung, die besonders KAVEMANN/LOHSTÖTER, aber auch BERNARD einsetzen, um emotionale Ergriffenheit zu erzielen. Unter „Skandalisierung" verstehe ich die Tendenz, einen negativen Extremzustand zu entwerfen, „Pauschalisierung" meint die undifferenzierte Verallgemeinerung von Sachverhalten und „Moralisierung" benennt die verabsolutierende Vermischung von Fakten mit einem Werturteil.[24] Letzteres vollführt auch HIRSCH. Der Essay RUTSCHKYs dagegen ist – neben einer unübersehbaren pauschalisierenden Tendenz – im besonderen von Ironisierung gekennzeichnet, sodass auch bei ihr Differenzierung und Sachlichkeit oft genug ins Hintertreffen geraten.

Ein dritter Aspekt betrifft die **diskursive Weiterentwicklung** der Gesamtthematik über den Zehnjahres-Zeitraum von der Herausgabe der dritten ergänzten und ins Deutsche übersetzten Auflage des Buches von BERNARD (1982) bis zur Erscheinung des Essays von RUTSCHKY (1992). Es ist wohl kein Zufall, dass das Pädophiliekonzept nach BERNARD (1982) – als Ausläufer der liberalen 70er Jahre – älteren Datums ist. Die zweite vorgestellte Monografie von KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) stellt ein feministisches Konzept vor, das anscheinend so dominant wird, dass es von HIRSCH (1987) – verstärkt noch in der zweiten Auflage 1990 – aufgegriffen und endlich von RUTSCHKY (1992) als Anlass für eine kritische Auseinandersetzung genommen wird. Die jüngste Kontroverse um den „Missbrauch mit dem Missbrauch" ist wohl als direkter Reflex auf ihre Initiative zu denken.

Zudem lässt sich die These aufstellen, dass sich im **chronologischen Verlauf der Diskussion einzelne Unterthemen besonders spezifizieren**. Anlass zu dieser Vermutung gibt die Beobachtung, dass viele Aspekte, die in der gegenwärtigen Diskussion auch bei nur oberflächlicher Betrachtung eine wichtige Rolle spielen – beispielsweise die Frage nach der diagnostischen und therapeutischen Reichweite von Kinderzeichnungen – erst bei den späteren Publikationen, nämlich bei HIRSCH (1990) und RUTSCHKY (1992) auftauchen. Gleiches gilt für das bei KAVEMANN/LOHSTÖTER noch nicht thematisierte Problem „Frauen als Täterinnen", „Jungen als Opfer" und für Präventionsverfahren wie das CAP-Projekt. Auch andere, heute gängige Topoi wie „Missbrauch in der Institution Kirche", „Missbrauch behinderter Kinder" und „Kinderpornografie im Internet" finden keinerlei Erwähnung. Ihre Thematisierung ist womöglich erst den 90ern vorbehalten.

---

24 Vgl. dazu genauer das Kap. II/5.3.4.

2.4 Die Analyse der Fachliteratur[25]

2.4.1 Die Methodik

Es gilt nun, diese aus vier Einzelpublikationen gewonnenen Beobachtungen und Problemanzeigen an die neuere Fachliteratur zu pädosexuellen Interaktionen heranzutragen. Als Untersuchungsverfahren bietet sich die **qualitative Inhaltsanalyse** an, da sie es ermöglicht, Eigenschaften von Texten zu erfassen, zu klassifizieren, zu typologisieren und Rückschlüsse auf einen größeren kommunikativen Kontext zu ziehen. Als Gewährsmann der Methode wählte ich MAYRING (1983) aus, der eine der ersten, deutschen, grundlegenden theoretischen und praktischen Einführungen in die Inhaltsanalyse bietet.[26] Ich hielt mich an sein Modell der „inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse", das eine Extraktion und Zusammenfassung des Untersuchungsmaterials zu bestimmten Aspekten vornimmt.

Als inhaltliches Kriterium für die **Auswahl des Untersuchungsmaterials** gilt die Thematisierung pädosexueller Interaktionen. Diese neutrale und umfassende Wendung schließt neben Publikationen, die „sexuellen Kindesmissbrauch" bzw. „sexuelle Gewalt an Kindern" erörtern, auch die mit ein, die den Gegenstand ihrer Auseinandersetzung „Pädophilie" oder „Inzest" bezeichnen. Für die Untersuchung zugelassen wird eine Publikation dann, wenn bereits in der Überschrift die entsprechenden Termini auftauchen, und zwar auch, falls dies nur Unteraspekte wie z.B. diagnostische Fragen betrifft.[27] Im Zweifelsfall definiere ich „sexuelle Interaktionen" als sexuell konnotierte Handlungen mit oder ohne Berührungen, sodass etwa auch Publikationen über Kinderpornografie darunter fallen. Als „Erwachsene" bezeichne ich Personen ab 18 Jahren, die Bezeichnung „Kinder" umfasst diese sowie Jugendliche bis 16 Jahre. Zugelassen werden weiterhin nur Veröffentlichungen, in denen es entweder ausschließlich um sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kinder geht oder diese Thematik zumindest im Titel aufgeführt ist.[28] Aus Gründen der Vergleichbarkeit soll zudem die Fachliteratur ausgenommen werden, die sich nicht von der sozialwissenschaftlichen Perspektive ans Phänomen annähert bzw. ein spezifisches Exempel fokussiert.[29] Ausgeschlossen wird weiterhin Primärmaterial für

---

25 Die in der unveröffentlichten Dissertation wesentlich detaillierter angelegten beiden Inhaltsanalysen sind aus Gründen der Lesbarkeit hier deutlich gekürzt.

26 Der gewählte Zugang nach MAYRING (1983) ist zwar älteren Datums und im Vergleich etwa zu MERTEN (1995) deutlich einfacher strukturiert, erfüllt aber seinen Zweck ausreichend, ohne sich in eine theoretische Diskussion über Akzente und Schattierungen diverser inhaltsanalytischer Ansätze zu verstricken. An den Orten, an denen mir einschränkende oder ergänzende Aspekte geboten schienen, wurde auf weitere Literatur verwiesen. Außer den genannten Publikationen zog ich LISCH/KRIZ (1978), FRIEDRICHS (1980), RUST (1981) und MAYRING (1985) zu Rate.

27 Vgl. etwa FEGERT/MEBES (1993).

28 Ein Grenzfall, der aufgenommen wurde, war die Veröffentlichung von SPITZL/YÜKSEL (1992) über „Mädchen aus der Türkei". Obwohl im Titel explizit nicht kenntlich, handelt doch das gesamte Buch über das relevante Thema, kenntlich an der Bezeichnung „Schriftenreihe Sexueller Missbrauch, Band 4".

29 Dies betrifft eine juristische Dissertation über den §176 des Strafgesetzbuches – KARKATSOULIS (1987), Werke über das Inzesttabu – KIEFL (1986), die Analyse des Ödipuskomplexes – BISCHOF (1985), oder Auseinandersetzungen mit Leben und Werk von Sigmund FREUD – MASSON (1984), Virginia WOOLF – DE SALVO (1990), oder den Fall Jürgen BARTSCH – MOOR (1991).

die Praxis, etwa Präventionsanleitungen für Schule und Kindergarten, da hier weniger Reflexionen *über* die Thematik zu erwarten sind.[30] Aus dem gleichen Beweggrund werden auch Romane oder Autobiografien nicht der Analyse unterzogen. Ist jedoch ein mindestens zehn Seiten umfassendes Vor- oder Nachwort eingefügt, das das Thema mit verallgemeinerndem Anspruch ausdeutet, wird genau dieses, aber nicht der weitere Text analysiert.[31] Die formalen Kriterien betreffen die Eingrenzung auf Monografien und Sammelbände, die zwischen 1980 und 1995 erschienen sind.[32] Aufgegriffen wird neben der originär deutschen Literatur auch solche aus dem deutschsprachigen Ausland sowie deutsche Übersetzungen aus anderssprachigen Ländern. Für den Fachdiskurs ist die deutsche Sprache als maßgebliches Kriterium für die Zugänglichkeit anzusehen, da entsprechende Veröffentlichungen in der Regel leicht verfügbar sind und zudem die potentielle Barriere einer Fremdsprache nicht besitzen. Aus ähnlichen Gründen wird von regional beschränkter oder auch ‚grauer', nicht im Buchhandel erhältlicher Literatur[33] abgesehen. Im Zweifelsfall gilt als Kriterium die Existenz einer ISBN-Nummer.[34] So setzt sich das Untersuchungsmaterial letztlich aus 34 Sammelbänden und 117 Monografien zusammen. Die Anzahl erscheint mir noch nicht zu groß dafür, sie allesamt dem inhaltsanalytischen Durchlauf zu unterziehen, sodass auf eine Stichprobenziehung mit ihren spezifischen Validitätsproblemen verzichtet werden kann.[35]

Im **Zentrum der Analyse** steht das Untersuchungsmaterial, also die Texte, die den fixierten fachöffentlichen Diskurs konstituieren. Rückschlüsse auf VerfasserInnen oder AdressatInnen sind sekundär. Als vereinfachtes Schema lässt sich folgendes Kommunikationsmodell zugrunde legen: VerfasserInnen → (Kodierung) → Texte → (Dekodierung) → AdressatInnen.[36]

---

30 Das betrifft auch Informations- und Beratungsbücher für Kinder/Jugendliche.

31 Ein Grenzfall bildet beispielsweise HASSENMÜLLER (1993): Sie beschreibt sich als selbst betroffen, äußert sich aber in ihrem Buch allgemein über „sexuellen Missbrauch". Deshalb wurde es mit aufgenommen.

32 Die erste Begrenzung erscheint mir sinnvoll, da zu Anfang der 80er Jahre das Deutungsmuster „sexueller Missbrauch" einsetzt, während vorher jahrelang das Thema als „Sittlichkeitsverbrechen" behandelt wurde. *Vor* 1980 erschienene Literatur wird dann als Untersuchungsmaterial definiert, wenn im Untersuchungszeitraum eine neue, inhaltlich veränderte Auflage herausgegeben wurde, wie es etwa für BERNARD (1982) zutrifft. Die zweite Begrenzung 1995 wurde – neben der ‚runden Zahl' gewählt, um möglichst alle, oft erst verspätet in Bibliografien aufgeführten Veröffentlichungen erfassen zu können.

33 Ich denke hier etwa an Broschüren einzelner Ortsgruppen des Vereins WILDWASSER.

34 Als bibliografische Quellen benutzte ich hauptsächlich die Datenbanken PSYNDEX und PSYCLIT, die einen umfassenden Überblick über die internationale fachöffentliche Literatur seit 1977 erlauben. Zusätzlich konsultierte ich die DEUTSCHE NATIONALBIBLIOGRAFIE und das VERZEICHNIS LIEFERBARER BÜCHER jeweils hinsichtlich der Schlagwörter „sexueller Missbrauch", „Inzest" und „Pädophilie". Als weitere Datenquellen dienten mir themenspezifische Bibliografien wie DEEGENER (1993) sowie die darüber hinaus in einschlägigen Inhaltsverzeichnissen und dem Bibliotheksbestand der Universität Bamberg gefundene Literatur.

35 Eine Stichprobenziehung würde trotz einer Staffelung außerdem Verfälschungen im Ergebnis erwarten lassen: Es ließe sich beispielsweise nicht mehr rekonstruieren, wann ein Unterthema das erste Mal auftaucht und wie es sich im Laufe der Zeit verändert, weil womöglich die jeweils einschlägige Veröffentlichung aus der Untersuchung ausgeschieden wäre.

36 Vgl. LISCH/KRIZ (1978, 32). Dieses Modell kritisiert MERTEN (1995, 74ff) zu Recht als simplifizierendes Reiz-Reaktionsschema. Aspekte, die vor allem ergänzend zu denken wären, sind die Gegenseitigkeit der

Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den vier Einzelpublikationen bieten sich **folgende drei Themenkreise als Fragestellungen** an die Fachliteratur an:

Inhaltlicher Fragekomplex: Es soll untersucht werden, ob sich seit Beginn der 80er Jahre vier verschiedene Konzepte der Darstellung und Deutung pädosexueller Interaktionen ausmachen lassen bzw. ob es noch andere Zugänge zum Thema gibt – etwa das Sittlichkeitsmodell. Als diese vier Deutungen pädosexueller Interaktionen sollen das Pädophilie-, das Inzest-, das Kritik- sowie das feministische Konzept gelten, das ich im Folgenden „Gewaltkonzept" nenne, da der von SCHETSCHE gewählte Missbrauchsbegriff auch bei anderen Modellen auftritt. Das Untersuchungsmaterial wird auf die erarbeiteten Konzepte hin geprüft. Dabei wird eruiert, inwieweit die anvisierten Modelle in Rein- oder Mischform existieren. Weiter wird die Bewertung pädosexueller Kontakte und die entsprechenden Begründungen abgefragt. Zuletzt interessiert, inwieweit sich die Fachliteratur positiv mit infantiler Sexualität auseinandersetzt.

Formaler Fragekomplex: Um die empirische Basis der Publikationen zu testen, werden diese auf ihre verschiedenen Bezugsquellen hin untersucht. Sodann bedarf es einer Erkundung deren methodischen Fundierung. Hierzu habe ich mich zu einer exemplarischen Befragung der jeweiligen Darstellung des Ausmaßes pädosexueller Kontakte entschlossen. Die vier ausgewählten Publikationen konnten zeigen, dass die diesbezüglichen Aussagen für den Grad der methodischen Reflexion des Buches einen relevanten Indikator bildeten. Drittens untersuche ich die fachwissenschaftlichen Beiträge auf ihre (wertenden) Darstellungsweisen wie Moralisierungen, Skandalisierungen und Pauschalisierungen.

Chronologischer Fragekomplex: Hierbei geht es um die öffentliche Geschichte des Themas und seiner einzelnen Unterthemen wie dem Aspekt „Jungen als Opfer". Interessant erscheint zudem die chronologische Entwicklung und Veränderung der einzelnen Konzepte. Ein besonderes Augenmerk lege ich hierbei auf das feministische Gewaltkonzept, da es – wie zu vermuten steht – im Laufe der Zeit an Dominanz gewinnt.

2.4.2 Ergebnisse: Das Profil der Fachliteratur

2.4.2.1 Inhaltlicher Fragekomplex

Die erste inhaltliche Fragestellung fokussiert die **vier (bzw. fünf) hypothetischen Konzepte.** Von den n=151 untersuchten Veröffentlichungen können nur n=5 (3,3%) keinem der Konzepte zugeordnet werden. Die übrigen n=146 (96,7%) Monografien und Sammelbände vertreten entweder eines der Modelle – Pädophiliekonzept, Gewaltkonzept, Inzestkonzept oder Kritikkonzept – in Reinform (n=84/ 55,6%) oder bilden daraus eine Mischform (n=62/ 41%).

Das Pädophiliekonzept zeigt sich mit n=11 (7,2%) Veröffentlichungen als zwar existent, bleibt allerdings für den Fachdiskurs quantitativ unbedeutend[37] und steht inhaltlich in eindeutiger und krasser Opposition zu ihm: *Alle* einschlägigen Autoren üben Kritik am öffentlichen

---

Kommunikation, vom Sender antizipierte Erwartungen des Empfängers und intervenierende Variablen. Insbesondere bei der Zeitungsanalyse wird auf Kommunikationsmodelle noch einmal eingegangen. Vgl. auch Kap. II/5.3.5.

37 Es tritt in Reinform lediglich n=4 (2,6%), in Mischform n=7 (4,6%) auf.

Diskurs, n=6 (54,5%) zusätzlich an feministischen Äußerungen. Diese skeptische Haltung verbindet das Pädophiliekonzept mit dem Kritikansatz, mit dem es auch die meisten Mischformen (n=6/ 54,5%) eingeht. Die Autoren sind fast ausschließlich männlich (n=9/ 81,8%), was den Trend belegt, „Pädophilie" vorwiegend oder gar ausschließlich als maskulines Problem zu definieren. Zwei Autoren bekennen sich zudem offen zu einer eigenen sexuellen Präferenz von Kindern und Jugendlichen. Andere vermitteln auch ohne entsprechende Verbalisierung den gleichen Eindruck – ein öffentliches Geständnis wäre immerhin mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden. Deutlich wird auch, dass das Pädophiliemodell im Kontext der Pädophilenbewegung anzusiedeln ist. Der Begriff „Pädophilie" wird durchgehend verwendet (n=11/ 100%) und ist damit der unumstrittene ‚terminus technicus'. Die Wendung „sexueller Missbrauch" wie auch die Bezeichnungen „sexuelle Gewalt" und „Täter-Opfer" werden dagegen nur gelegentlich zur Abgrenzung von gewaltsamen Formen pädosexueller Interaktionen herangezogen. Entsprechend fällt die Bewertung aus: Intergenerationale sexuelle Kontakte beurteilt man – ausgenommen die gewalttätigen Fälle – als vorwiegend positiv[38], eine vom übrigen Fachdiskurs diametral abweichende Einschätzung. Zudem setzen sich die Autoren im Vergleich zum Gesamtdiskurs signifikant häufig mit der Werturteilsproblematik auseinander (n=6/ 54,5%) bzw. bieten argumentative Begründungen für ihre Haltung: Da sie mit ihrer Meinung im Widerspruch zur geltenden gesellschaftlichen Anschauung liegen, ist dies kein überraschendes Ergebnis. Die Autoren beschreiben pädosexuelle Kontakte von „ganz normalen Männern" (n=6/ 54,5%) zu minderjährigen, dennoch aber – so die von allen (n=11/ 100%) propagierte Ansicht – „aktiven", gelegentlich gar „initiativen" und „gleichberechtigten" Jungen im Rahmen einer „normalen" Partnerschaft (n=8/ 72,7%). Überproportional häufig im Vergleich zum Gesamtdiskurs thematisiert man außerdem die kindliche bzw. jugendliche Sexualentwicklung (n=8/ 72,7%). Abgesehen von der ungewöhnlichen und differierenden Charakterisierung des Phänomens unterscheidet sich das Pädophiliekonzept auch mit der Hervorhebung einer bestimmten Gruppierung vom übrigen Fachdiskurs: Es geht um *extrafamiliale*, *homosexuelle* Interaktionen zwischen Männern und Jungen, die – empirisch betrachtet – nur einen Bruchteil aller pädosexuellen Kontakte konstituieren. „Inzestuöse" Kontakte oder der familiale Kontext des jüngeren Beteiligten werden dagegen kaum berücksichtigt. Im Vergleich einmalig ist die Rede von *positiven* Folgen der Kontakte für den Jungen (n=5/ 45,5%), während erst die überaufgeregte soziale Reaktion eine „(sekundäre) Traumatisierung" nach sich ziehe (n=8/ 72,7%). Der „Pädophile" dagegen sei vor allem durch die geltenden Strafrechtsbestimmungen negativ belastet, deren Abschaffung gefordert wird (n=4/ 36,4%). Diese Sichtweise wollen die Autoren weniger dem eigenen „pädophilen" Zirkel oder einem Kreis wissenschaftlicher ExpertInnen als vielmehr der allgemeinen Bevölkerung nahe bringen. Ihr primäres Ziel ist es erklärtermaßen, das existierende „Redetabu" über die Situation der „Pädophilen" zu brechen (n=8/ 72,7%).[39] Die Lage der betroffenen Kinder und Jugendlichen erscheint ihnen dagegen nur sekundär als

38 n=5 (45,5%) urteilen „vorwiegend positiv" – das sind *alle* derartigen Äußerungen in der gesamten Fachliteratur – n=10 (91%) unterscheiden zwischen gewaltsamen und gewaltfreien Formen und nur n=2 (18,2%) der Mischkonzepte urteilen „ausschließlich negativ".

39 Der Tabubegriff wird also mitsamt seiner Doppeldeutigkeit auch vom „pädophilen" Ansatz für sich reklamiert: n=7 (63,6%) verwenden ihn im Sinn des „Tabus" pädosexueller Kontakte, n=8 (72,7%) im Sinne des „Redetabus".

aufklärungsbedürftig (n=2/ 18,2%). Dies zeigt, auf welchen Personenkreis das Interesse tatsächlich gerichtet ist: Es ist trotz der zahlreichen Klagen über die gesellschaftliche „Tabuisierung" der infantilen Erotik vor allem der „pädophile" *Erwachsene*, der als „verfolgte Minderheit" (n=9/ 81,8%) mit *seiner* Sexualität öffentliche Anerkennung gewinnen will. Ob die ‚Pädophilenlobby' hierbei Erfolg hatte, scheint allerdings fraglich: Bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes konnte sie zumindest im Fachdiskurs ihre Randstellung nicht verlassen – ihre Bedeutung und ihr Einfluss scheint im Gegenteil noch weiter zu schwinden.[40]

Das feministische Gewaltkonzept dominiert im Gegensatz zum Pädophiliemodell mit einem überdimensionalen quantitativen Anteil an Publikationen die fachliche Diskussion der 80er und der ersten Hälfte der 90er Jahre maßgeblich. Keiner der anderen Ansätze kommt auch nur annähernd in die Reichweite dieser Quote.[41] Dieses Resultat deckt sich mit den Ergebnissen SCHETSCHEs für die in Fachzeitschriften erschienenen Artikel weitgehend, wenn es sie auch in einem Punkt ergänzt: Das feministische Konzept ist *nicht das einzige* ventilierte Konzept. Seinen spezifischen Status im Gesamtdiskurs gewinnt es *gerade erst* in der Opposition zu und Koalition mit anderen Perspektiven. Zum Pädophiliekonzept verhält es sich völlig konträr, obwohl – oder gerade weil (?) – es mit ihm etliche Gemeinsamkeiten teilt: So repräsentieren Pädophilie- und Gewaltkonzept auf je ihre Weise nicht einen Generationen-, sondern einen *Geschlechterdiskurs*: Während nämlich das Pädophiliekonzept eindeutig männlich dominiert und orientiert ist, wird das feministische Konzept – insbesondere in seiner Reinform – überwiegend von Frauen getragen (n=68/ 89,5%), die in erster Linie in der Frauen- bzw. Mädchenarbeit (n=39/ 51,3%) bzw. im psychotherapeutischen Sektor (n=21/ 27,6%) tätig sind und in deren Hintergrund die politische Interessensgruppe der neuen deutschen, aus den USA[42] beeinflussten Frauenbewegung steht. Analog dem Pädophiliemodell versteht die radikale feministische Version den erwachsenen Beteiligten als den „ganz normalen Mann" (n=43/ 56,6%), der – und hier beginnen die Differenzen zum Pädophiliemodell – eine *heterosexuelle* Beziehung zu einem „passiven", „unschuldigen" „Mädchenopfer" (n=74/ 97,4%)[43] jeglichen Alters (n=59/ 77,6%) aus dem eigenen familialen Bezugsfeld (n=60/ 78,9%) eingeht. Fremdtäterfälle sind dagegen definitiv ‚out'.[44] Auch Feministinnen beziehen sich also nur auf ein spezifisches Teilphänomen,

---

40 Die marginale Bedeutung „pädophil" orientierter Fachliteratur ist schon daran ersichtlich, dass sie für mich nur unter großen Schwierigkeiten zu eruieren und zu beschaffen war: Lediglich wenige Bibliotheken in Deutschland führten jeweils Pflichtexemplare, die noch dazu oft nicht verleihbar waren.

41 In Reinform tritt es n=76 auf und betrifft damit über die Hälfte (50,3%) aller analysierten Fachbücher. In Mischform mit anderen Konzepten beläuft sich die Quote auf n=57 (37,7%), sodass zusammengenommen bei n=133 (88%) der n=151 Publikationen die feministisch geprägte Perspektive eine prägende Rolle spielt. Sie verkörpert außerdem das einzige Konzept, das öfter in Reinform auftaucht als in Mischform.

42 Die meisten der ins Deutsche übersetzten feministischen orientierten Fachbücher, nämlich n=18 (25,9%) stammen aus des Staaten.

43 n=54 (71%) der Reinformen kritisieren zudem die These, dass Mädchen „verführerisch" und „provokativ" aufträten. Vielfach ist dieser Vorwurf an eine Schelte der Theorie infantiler Sexualität FREUDs gebunden.

44 Beispielsweise schreibt LOHSTÖTER (1985, 5): „Der Tatort ist dort, wo Kinder Liebe und Geborgenheit finden sollen, in der Familie. Väter und Stiefväter bilden den größten Täteranteil und zwar nach verschiedenen Untersuchungen und Schätzungen zu 25%, zu 38%, zu 53% oder gar zu 75%. Die übrigen Täter entstammen dem engen Verwandten- oder Freundeskreis, sind Erzieher oder Lehrer, der Kaufmann oder der Vater der Freundin. Nur 6% der Täter sind völlig fremd."

nämlich auf *intrafamiliale* Interaktionen, die sie auf das „patriarchale" Gesellschaftssystem zurückführen (n=53/ 69,7%) und Familienväter als dessen allein verantwortliche, intentionale Vollstrecker kennzeichnen. Der theoretische Bezugspunkt des feministischen Reinkonzepts ist konsequenterweise häufiger „Gewalt gegen Frauen" (n=47/ 61,8%) als „Gewalt gegen Kinder" (n=31/ 40,8%) – Töchter stehen hier prototypisch für alle weiblichen „Opfer". Die Engführung auf „Väter als Täter" zeigt sich auch in der häufigen Problematisierung der Rolle der Mütter im Familiensystem[45] oder der Forderung nach einer Trennung der Lebensbereiche von „Täter" und „Opfer" (n=32/ 42,1%). Den entscheidendsten Unterschied zum Pädophiliekonzept bildet freilich die durchgängige Verurteilung pädosexueller Kontakte (n=76 /100%), die anscheinend für so selbstverständlich gehalten wird, dass eine explizite Begründung zumeist unterbleibt (n=73/ 96,1%). In der Rangfolge aufgeführter Argumente gegen den „Missbrauch" rangieren die „schwerwiegenden und anhaltenden Schädigungen", die man den pädosexuellen Kontakten anlastet, vorne (n=59/ 77,6%), gefolgt von der kindlichen Abhängigkeit (n=43/ 56,6%), der Verletzung sexueller Selbstbestimmung (n=30/ 39,5%) sowie der „informed-consent"-These (n=26/ 34,2%). Die sexuelle Disparität zwischen Kindern und Erwachsenen spielt im feministischen Gewaltdiskurs eine ebenso untergeordnete Rolle (n=18/ 23,7%) wie tätliche Gewalt oder Zwang (n=16/ 21,1%). Die favorisierten Begrifflichkeiten „Täter"-„Opfer" (n=63/ 82,9%), die abwechselnd mit dem pathetischen Terminus „Überlebende" (n=47/ 61,8%) auftreten, sowie „sexueller Missbrauch" bzw. „sexuelle Gewalt" (je n=66/ 86,8%) fügen sich in diesen negativen normativen Rahmen ein.[46] Für nahezu alle Veröffentlichungen ist auch der Charakter der sexuellen Kontakte eindeutig: n=73 (96,1%) definieren sie als von der Beziehung isolierte, „gewaltsame" und erzwungene „Übergriffe". Feministische AutorInnen preisen sich selbst als unverzichtbare AdvokatInnen an, weil *sie* das „uralte" Schweigen (n=49/ 64,5%) über diese omnipräsente „Gewalt gegen Mädchen" gebrochen hätten und weil es ihre Zielsetzung sei, „parteilich" die Belange der „Opfer" zu vertreten (n=72/ 94,7%). Die Aufforderung zu weiterem öffentlichen „Tabubruch" (n=60/ 78,9%) erstreckt sich – wie von SCHETSCHE für Fachartikel eruiert – auch bei den feministischen Monografien und Sammelbänden über den gesamten Untersuchungszeitraum: Während in den 80ern bei n=14 davon die Rede war, halten auch in den 90ern n=46 ein „Brechen des Schweigens" für erforderlich und noch 1995 postulieren n=14 feministische AutorInnen den „Tabubruch". Oftmals heißt es in den späteren Beiträgen, dass zwar das generelle „Tabu" gebrochen ist, aber noch nicht vollständig oder noch nicht für einen speziellen Teilbereich.[47] Der Terminus „Tabu" ist hier im Sinne eines „Redeverbots" (n=59/ 77,6%) eingesetzt, weniger als Verbot pädosexueller Kontakte (n=14/ 18,4%). Ein

---

45 Dabei ist man sich nicht einig, ob die Mütter nun mitschuldig (n=15/ 19,7%) oder selbst „Opfer" sind (n=39/ 51,3%) und der Hilfe bedürfen (n=21/ 27,6%) – jeweils bezogen auf die feministische Reinform.

46 Erstaunlicherweise ist die Schmähung „Kinderschänder" beim feministischen Konzept nicht besonders bevorzugt: Sie taucht positiv lediglich n=11 (14,5%) auf. Der „Inzest"-Begriff tritt dagegen häufiger auf als man denkt: Bei n=36 (47,3%) Reinformen wird er im positiven Sinn gebraucht, freilich wird er auch von n=6 (6,6%) kritisiert.

47 Vgl. z.B. BÜSCHER et al. (1991) oder für das Thema „sexueller Missbrauch an geistig Behinderten" SENN (1993). GRUBITZSCH in seinem Vorwort zu JULIUS/BÖHME (1994, 8) klassifiziert „sexuellen Missbrauch an Jungen" solchermaßen: „Das Erscheinen dieses Buches macht erneut auf ein ‚Tabu im Tabu' aufmerksam." Vgl. zu dieser Beobachtung auch HONIG (1992b, 369, Fußn. 1).

undifferenzierter Doppelgebrauch des Tabubegriffs ist bei n=12 (15,8%) zu beobachten. Der sich selbst als Verdienst angerechnete „Tabubruch" bezieht sich für die Feministinnen nicht nur auf Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch und gerade auf die Diagnostik einzelner Fälle: Diese erscheint vor allem deshalb so diffizil, da – so der ausführlich ventilierte Topos (n=72/ 94,7%) – die „Mädchenopfer" ihr „Geheimnis" vor der Außenwelt verschweigen. Sie verdrängten ihre negativen Erinnerungen (n=44/ 57,9%) und entwickelten im Gegenzug schwere Folgeschäden (n=73/ 96,1%), die monokausal dem „Missbrauch" angelastet werden (n=51/ 67,1%). Die psychosomatischen Symptome seien „Überlebensstrategien" (n=38/ 50%), die als Hilferufe an die Außenwelt zu interpretieren seien (n=49/ 64,5%). Zur korrekten Deutung dieser „Notsignale" bedürften die Betroffenen Hilfe aufmerksamer AdvokatInnen (n=48/ 63,2%), denen hierzu tabellarische ‚Checklisten' der gesamten Bandbreite möglicher Störungen bereitgestellt werden (n=28/ 36,8%). Sie sollten sich ihrer eigenen emotionalen Erschütterung bewusst werden und untereinander Netzwerke bilden (n=31/ 40,8%). Den „Opfern" aller Altersgruppen wird umgekehrt eine Offenlegung ihres „Geheimnisses" nahegelegt (n=64/ 84,2%). Dies sei die Voraussetzung dafür, vor allem in Einzeltherapie (n=41/ 53,9%) oder auch (Selbsthilfe-)Gruppen (n=36/ 47,4%) den „Stufenweg der Heilung" einzuschlagen (n=17/ 22,4%) bzw. das eigene „verlorene" oder „verletzte innere Kind" wiederzufinden. Die AdvokatInnen hätten den Betroffenen unbedingte Glaubwürdigkeit zu attestieren (n=61/ 80,3%) und im nachfolgenden Interventions- bzw. Strafrechtsverfahren parteilich beizustehen (n=41/ 53,9%). Dies gelte vor allem auch deshalb, weil die Justiz sich weiblichen „Opfern" gegenüber gleichgültig verhalte und diese deshalb zusätzlich traumatisiere (n=41/ 53,9%). Überdies fordern n=35 (46%) der feministischen Publikationen eine rigidere Handhabung bzw. Verschärfung des Strafrechts, obwohl immerhin n=27 (35,5%) Veröffentlichungen von einer Strafanzeige abraten. Dass Feministinnen damit ausgerechnet einer „patriarchalen" Institution das Wort reden, bleibt genauso verwunderlich wie das Insistieren auf der weiblichen (nicht männlichen!) Sozialisation als ätiologischer Faktor für das Auftreten von „Missbrauch" (n=34/ 44,7%). Präventionsfragen werden nur bei n=13 (17,1%) der feministischen Veröffentlichungen *nicht* thematisiert, ein Ergebnis, dass SCHETSCHEs These von der Dethematisierung dieses Bereichs in der Fachliteratur eindeutig widerlegt. Irritierenderweise ist nicht der Abbau des „Patriarchats" mit n=18 (23,7%) die meistgefordertste Maßnahme – obwohl dieser freilich ausschließlich von Feministinnen verlangt wird. Vielmehr als auf Prävention potentieller „Täterschaft" setzt man auf ein risikoärmeres, nämlich selbstsichereres Verhalten des „Opfers" (n=43/ 56,6%). Hier ergeben sich insofern Ungereimtheiten, als man das „Patriarchat" zwar als Ursache von „Kindesmissbrauch" geißelt, nicht aber als Angriffsfläche für präventive Maßnahmen wahrnimmt. Ebenso opferorientiert versteht sich die Forderung nach aufklärender Information über den „Missbrauch" (n=38/ 50%) und das Postulat nach einer Fortbildung von Berufsgruppen (n=27/ 35,5%). Vergleicht man zu den genannten Ergebnissen der feministischen Reinformen jeweils die Mischformen, so fallen zwei Fakten ins Auge: Zum einen präsentiert die feministische Reinversion nahezu durchgehend jeweils höhere Ausprägungen der Items, sodass hier – wenig verwunderlich – das feministische Gewaltkonzept ideologisch geschlossener zu Tage tritt. Zum anderen bilden nahezu alle Mischformen ihre Koalition mit dem Inzestkonzept[48] und stellen sich in eben dieser

48 Von den n=57 feministisch geprägten Mischformen sind n=53 (93%) mit dem Inzestkonzept kombiniert.

Verbindung zumeist komplexer und differenzierter dar. (Vgl. hierzu auch den folgenden Abschnitt) Gleichzeitig wird das Inzestkonzept aber auch häufiger angegriffen (n=25/ 32,9%) als etwa das Pädophiliekonzept (n=18/ 23,7%), ein Umstand, der wohl mit dem Bezug auf die gleiche empirische Teilmenge, nämlich *intrafamiliale* Kontakte, zusammenhängt. Die großflächige Kreuzung der feministischen mit der Inzest-Perspektive, die den gleichen Hintergrund besitzen mag, bestätigt den schon bei HIRSCH (1987/1990) beobachteten Trend der feministischen Beeinflussung anderer Sichtweisen: Aber nicht nur das Inzest-, sondern sogar das Pädophiliekonzept greift die feministische Lesart auf und leistet ihr Tribut, insofern es die Existenz „sexuellen Missbrauchs" als die gewalttätige Variante an sich „neutraler" oder gar „positiver" pädosexueller Kontakte zugesteht. Auch andere AutorInnen vertreten das feministische Reinkonzept, die – wie es der christlich inspirierte Beitrag von SANDFORD (1992) zeigt – originär kaum mit dem Feminismus verbunden sind. Offensichtlich vermochte es die ‚frauenbewegte' Lesart, ein Modell zu präsentieren, das auch andere gesellschaftliche Gruppierungen für sich in Anspruch nehmen können.

Das **Inzestkonzept** ist im Kontrast zum feministischen Modell in Reinform mit lediglich n=2 Publikationen (1,3% des Gesamtdiskurses) so gut wie nicht existent. Das heißt nun aber nicht, dass es – etwa wie das Pädophiliekonzept – nur marginale Bedeutung besäße. Im Gegenteil ist es nämlich bei den insgesamt n=62 Mischformen nach und mit dem feministischen Konzept das Dominanteste: Es tritt n=51 in Erscheinung, davon bei n=49 Veröffentlichungen in feministischer Kombination, und bildet so die häufigste Erscheinungsweise unter den Mischformen.[49] Dabei sind ihm so viele charakteristische Facetten zu eigen, dass es zumindest fiktiv als eigenständiges Modell gelten kann, das aber quasi immer schon in Assimilation übergegangen ist. So zeigt das Inzestkonzept schon bei seiner Begriffswahl eine spezifische Vorliebe: Der Terminus „Inzest" wird am häufigsten (n=51/ 96,2%) eingesetzt, wobei die Wendungen „sexuelle Gewalt" (n=46/ 86,8%), „sexueller Missbrauch" (n=45/ 84,9%), „Täter-Opfer" (n=42/ 79,2%) und „Pädophilie" (n=33/ 62,3%) offensichtlich gleichzeitig als Standardbegriffe verstanden werden, die selbst bei den wenige Fällen, in denen man sie kritisiert, weitere Verwendung finden – auch die beiden Reinformen greifen sie auf. Der Ausdruck „sexuelle Kindesmisshandlung" tritt nur bei n=17 (32,1%) Publikationen auf (insgesamt n=33) und zeigt damit nicht die erwartete deutliche Assoziation mit dem Inzestkonzept. Die Bewertung pädosexueller Kontakte präsentiert mit einem leichten Trend zur Differenzierung ein ähnliches Bild wie der feministische Ansatz: Keine einzige Publikation beurteilt diese als positiv, dagegen n=46 (86,8%) als ausschließlich negativ. Diese Tendenz setzt sich bei der Begründung der Bewertung fort: Das betrifft zum einen den – verhältnismäßig (von insgesamt n=11) – hohen Grad der Auseinandersetzung (n=4/ 7,5%) mit dem Unwerturteil „Kindesmissbrauch". Explizit bieten außerdem immerhin n=8 (15,1%) eine Begründung (von insgesamt n=15), n=45 (84,9%) allerdings lassen sie vermissen. Bei den Argumenten überwiegt der Bezug auf negative Folgen (n=42/ 79,2%), gefolgt von der sexuellen Disparität zwischen Kindern und Erwachsenen (n=28/ 52,8%). Die „informed-consent"-These und die kindliche Abhängigkeit als Grund einer Ablehnung vertreten

49 Die im Folgenden dargelegten Resultate beziehen sich deshalb nicht nur auf beide Reinformen, sondern auch auf die zumeist mit dem feministischen Konzept assoziierten Mischformen. Die Ergebnisse können deshalb auf ihre Abweichung vom feministischen Reinmodell gelesen und interpretiert werden.

je n=23 AutorInnen (43,4%). Die Öffentliche Thematisierung ist – anders als beim feministischen Konzept – nicht eine der Hauptanliegen des Inzestmodells: n=22 (41,5%) VerfasserInnen greifen die Frage *nicht* auf. Ein öffentliches „Schweigen Brechen" über „sexuellen Missbrauch" fordern n=21 (39,6%) AutorInnen und mit dem „Inzesttabu" setzen sich n=15 (28,3%) genauer auseinander, ein Item, dass charakteristisch für das Inzestkonzept gelten kann (insgesamt n=21). Das Redetabu ist zwar mit n=43 (81,1%) deutlich höher proportioniert als das „Inzesttabu" mit n=22 (41,5%), ist aber im Vergleich zum feministischen Konzept wie erwartet stärker in Richtung der traditionellen Begriffsbedeutung gewandert. Dennoch benutzen n=17 VertreterInnen des Inzestkonzepts (32,1%) den Begriff unreflektiert doppeldeutig. Einer Forschungsgeschichte zum „Inzest" widmen sich nur n=4 (7,5%) Veröffentlichungen, freilich eine im Vergleich zum gesamten Fachdiskurs (n=5 Publikationen) überproportionale Quote. Charakteristisch für das Inzestkonzept ist weiter die Auseinandersetzung mit der Dynamik der „Inzestfamilie" (n=46/ 86,8%), der man offensichtlich spezielle Eigenschaften zuschreibt: Zudem bezweifeln immerhin n=7 (13,2%) Veröffentlichungen (von insgesamt n=10), dass der „Inzest" in allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen auftritt. Der Stellenwert beider Kategorien demonstriert, dass das Inzestkonzept sich hier nicht mit einer „Väter als Täter"-Erklärung zufrieden gibt, sondern auf zusätzliche ätiologische Kriterien Wert legt. Die Kritik, dass alle Männer „Täter" sind, ist mit n=10 (18,9%) Fachbüchern (von insgesamt n=15) relativ hoch und weist auf eine partielle Distanzierung vom feministischen Modell hin. Genauso findet sich aber auch die Anzahl von n=29 (54,7%) AutorInnen, die den „Täter" als „den ganz normalen" Mann identifizieren wollen. Hinsichtlich der „Opfer" vertreten n=13 (24,5%) der AnhängerInnen des Inzestansatzes, dass das Kind eigene Anteile in die „inzestuöse" Familiendynamik einbringe, eine charakteristische Meinung, die insgesamt nur bei n=16 AutorInnen eine Rolle spielt. Gleichzeitig wird aber in feministischer Manier bei n=40 (75,5%) Veröffentlichungen das „passive" und „unschuldige" Kind jeglichen Alters (n=36/ 67,9%) beschworen; die These von der „verführerischen" ‚Lolita' kann gleichfalls stattliche n=29 (54,7%) AutorInnen zur Kritik animieren. Widersprüchlich erscheint gleichfalls die Rolle der Mütter im Inzestkonzept: n=16 (30,2%) AutorInnen definieren sie als unbeteiligte „Opfer", im „inzestuösen" Familiengeschehen die – so n=10 (18,9%) AutorInnen – selbst als hilfsbedürftig einzuschätzen seien. Dagegen rechnen ihnen die Mehrheit, nämlich n=28 (52,8%) VerfasserInnen eigene Anteile am Geschehen zu. Beide disparaten Aspekte nennen immerhin n=10 (18,9%) VerfasserInnen gleichzeitig. Unausgewogen zeichnet man auch das Bild der sexuellen Handlungen: Als von der Beziehung isolierte, „gewaltsame" oder erzwungene Aktionen kennzeichnen sie n=35 (66%) AutorInnen, aus der Familiendynamik heraus sich entwickelnde Handlungen n=23 (43,4%), wobei beide widersprüchlichen Aspekte n=8 (15,1%) Publikationen zusammen nennen. Hinsichtlich der eintretenden Schädigungen betrifft die Vermengung feministischer und familiensystemischer Topoi die konträren Thesen, dass der „Missbrauch" per se folgenreich sei (n=27/ 50,9%) bzw. dass Schädigungen nur im Zusammenspiel mit anderen Variablen zu erwarten seien (n=33/ 62,3%). Gleichzeitig vertreten sind die beiden gegensätzlichen Haltungen bei n=12 (22,6%) Veröffentlichungen. Die übrigen Ergebnisse – auch bezüglich der Diagnostik etwaiger Schäden – zeichnen das gleiche Szenario wie das feministische Konzept.[50] Hinsichtlich der einschlägigen

50 „Schwerwiegende und langanhaltende Schädigungen" erwarten n=47 (88,7%) AutorInnen. N=26 (49,1%)

Gesetze findet sich dagegen eine andere Haltung als bei den Feministinnen: Es lässt sich nämlich ein Übergewicht an Strafrechtsskepsis gegenüber einem Strafrechtsoptimismus feststellen: n=15 (28,3%) AutorInnen äußern die Überzeugung, dass das Strafrecht nicht die Lösung des Problems bietet bzw. falsch begründet wird; n=17 (32,1%) der AutorInnen raten außerdem davon ab, eine Strafanzeige zu stellen. Eine konsequente Ausführung oder Verschärfung des Strafrechtes wünschen dagegen nur n=9 (17%) VerfasserInnen.[51] Vielgestaltige therapeutische Konzeptionen erscheinen freilich als besonderes Kennzeichen des Inzestmodells. Am meisten (n=41/ 77,4%), wird auf Einzeltherapie rekurriert, gefolgt von Selbsthilfegruppen (n=32/ 60,4%), der Familientherapie (n=29/ 54,7%) und multivariaten Therapien (n=18/ 34%). Der Verweis auf die letzten beiden Therapieformen ist vor allem an das Inzestkonzept verbunden. So zeigt sich, dass das Inzestkonzept einerseits mit eigenständigen Topoi operiert, andererseits in synkretistischer Manier feministische Mosaiksteine aufgreift. Ein Erklärungsmoment für die Vielschichtigkeit des Inzestansatzes ist wohl das – gemessen an meiner Erwartung – weitaus geringer ausfallende Engagement der Kinderschutzbewegung (n=8/ 15,1%), der Familienhilfe (n=11/ 20,8%) und der Medizin bzw. Psychoanalyse (n=19/ 35,8%). Wie für das feministische Konzept liegt der berufliche Hintergrund der VerfasserInnen bei der Psychologie bzw. Psychotherapie (n=25/ 47,2%), in Unterschied zu diesem aber auch bei den Geistes- bzw. Sozialwissenschaften (n=20/ 37,7%). Der Assimilationsprozess mit dem feministischen Modell hängt wohl außerdem mit einer Konkurrenzsituation zusammen, da beide Ansätze den Anspruch erheben, die gleiche Teilmenge pädosexueller Kontakte theoretisch zu ‚bearbeiten', nämlich *intrafamiliale*. Freilich nähert sich das Inzestkonzept der Frage stärker unter der Generationen- als der Geschlechterperspektive an: Am meisten (n=30/ 56,6%) rekurriert man auf „Gewalt gegen Kinder". Der Konnex mit dem feministischen Ansatz führt dazu, dass auch „Gewalt gegen Frauen" als theoretischer Hintergrund berücksichtigt wird (n=22/ 41,5%). Im feministischen Ansatz findet das Inzestkonzept ein das Feld beherrschendes Deutungsmuster vor, das nicht umgangen und kaum angefeindet werden kann. So präsentiert es sich weniger als Gegenmodell – wiewohl es von feministischer Seite überwiegend als solches definiert wird – , sondern vor allem als Erweiterung des feministischen ‚Hauptgebäudes': Der familiendynamische Topos soll die patriarchatskritische Anklage „Väter als Täter" ergänzen, familientherapeutisches Vorgehen die „opferparteilichen" Interventionsmaßnahmen abrunden. Die sich aus dem Additionsprinzip ergebenden theoretischen Reibungsflächen bleiben dabei vielfach unreflektiert. Gelingt die Vermittlung täter-, opfer- und familienzentrierter Sichtweisen, so kann das Inzestparadigma mit einer vieldimensionaleren, detaillierteren und differenzierteren Perspektive als das feministische Modell aufwarten. Es stellt sich deshalb einerseits als unprägnantes und

führen eine tabellarische Aufzählung möglicher Beeinträchtigungen auf. Zur Diagnostik treten in der Reihenfolge ihrer Bedeutsamkeit auf: „Kinder verschweigen ihr Geheimnis": n=47 (88,7%), „Verdrängte Erinnerungen": n=38 (71,7%), „Unbedingte Glaubwürdigkeit der Opfer": n=33 (62,3%), „Interpretation von Schädigungen als Signale": n=30 (56,6%), „Betroffene bedürfen Hilfe von außen zur Aufdeckung": n=28 (52,8%), „Darstellung einzelner diagnostischer Schritte": n=27 (50,9%), Betroffene entwickeln Symptome als Überlebensstrategien": n=24 (45,3%).

51 Eine in Folge von Interventionsmaßnahmen auftretende „sekundäre Traumatisierung" spielt eine geringere Rolle als beim Pädophilie- oder feministischen Gewaltkonzept (n=34/ 64,2%).

nebulöses Sammelsurium an Versatzstücken, andererseits als der theoretisch breitflächigste und komplexeste Ansatz dar.

Das Kritikkonzept findet – ähnlich dem Inzestkonzept – mit den Veröffentlichungen von RUTSCHKY (1992) und LOFTUS/KETCHAM (1995) nur n=2 Vertreterinnen für die Rein-Version. In der Verbindung mit anderen Modellen kommt es n=24 vor, sodass es sich nach dem Pädophiliekonzept am wenigsten präsent zeigt: Es macht nur 17,2% des Gesamtdiskurses aus. Bei den Mischformen tritt es anteilsmäßig am höchsten, nämlich n=19 (79,2%) mit dem feministischen Konzept, gefolgt vom Inzestkonzept mit n=13 (54,2%) und n=6 (25%) mit dem Pädophiliekonzept in Erscheinung. Am häufigsten (n=10/ 41,7%) ist die Kombination von kritischen, feministischen und familiensystemischen Aspekten. Typisch für den Kritikansatz ist also eine mehrdimensionale Perspektive. Der Kritikansatz präsentiert sich zudem – wie auch das Inzestkonzept – im Gegensatz zum Pädophilie- und Gewaltmodell weniger als eigenständiges Modell denn als ergänzender und differenzierender, eben kritisierender Zugriff: Immerhin haben n=11 (42,3%) VerfasserInnen es sich zur Aufgabe gestellt, kritische Aspekte des Diskurses zu verdeutlichen (insgesamt n=18).[52] Dies erklärt die große Bandbreite zutreffender Items für nahezu alle Kategorien. So spielen etwa hinsichtlich der Frage der „Täter" *alle* abgefragten Aspekte eine gewisse Rolle.[53] Besonders vertreten (n=13/ 50%) ist erwartungsgemäß aber die Kritik an der These, dass alle Männer „Täter" sind (insgesamt n=15). Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Thematisierung der „Opfer": Eine Kritik an der These, dass alle Mädchen „Opfer" sind, üben n=8 (30,8%) und damit *alle* entsprechenden Publikationen. Ansonsten ist auch hier das gesamte Spektrum an Ansichten vertreten.[54] Auch die Kritik, alle pädosexuellen Handlungen als „Missbrauch" zu bezeichnen, ist erwartungsgemäß hoch (n=11/ 42,3%, von insgesamt n=15). Alle weiteren Kategorien zu dieser Frage treffen relativ gleichmäßig zu.[55] Auch hinsichtlich der Frage möglicher Folgen ist lediglich eine von n=10 (38,5%) AutorInnen kritisierte Checkliste an Schädigungen typisch für den kritischen Ansatz (insgesamt n=11). Ansonsten verbindet er sich mit allen anderen, den übrigen Konzepten assoziierten Thesen.[56] Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich in Bezug auf diagnostische Fragen: Die Kritik an diagnostischen Vorgehensweisen ist n=9 (34,6%, von insgesamt n=14) vertreten, während die anderen Kategorien

---

52 Die kritische Perspektive wird auch auf dem professionellen Hintergrund der VerfasserInnen deutlich: Hier zeigen sich wie erwartet n=17 (65,4%) die Geistes- bzw. Sozialwissenschaften einflussreich.

53 Genannt werden: „Täter", die vorwiegend aus dem sozialen Umfeld kommen: n=17 (65,4%); „Täter", die aus der Kernfamilie kommen: n=13 (50%); Familiendynamik als ätiologischer Faktor: n=12 (46,2%); „Patriarchat": n=10 (38,5%); Geschlechtsspezifische Sozialisation: n=10 (38,5%); „Täter" stammt aus allen sozialen Schichten: n=6 (23,1%); aktive Anteile aller Beteiligten: n=6 (23,1%); „der normale Mann": n=4 (15,4%); Kritik daran, dass „Täter" aus allen sozialen Schichten kommt: n=4 (15,4%).

54 Vom „unschuldigen" und „passiven" „Opfer", das aus allen Altersgruppen kommt, sprechen je n=10 (38,5%) Veröffentlichungen; n=10 (38,5%) vertreten die Ansicht, dass alle Beteiligten eigene Anteile in die Familiendynamik einbringen. Bei n=5 (19,2%) Publikationen kritisiert man die Verführungsthese.

55 Genannt werden: Eine große Bandbreite an Handlungen: n=13 (50%); meist wiederholte Handlungen: n=11 (42,3%); sich intensivierende Handlungen und von der Beziehung isolierte oder „gewaltsame" Handlungen: je n=9 (34,6%); aus der Familiendynamik sich entwickelnde Handlungen: n=8 (30,8%).

56 Die Kategorien sind: „Schwerwiegende" und „langanhaltende" Folgen für das Kind: n=17 (65,4%); intervenierende Variablen einflussreich: n=13 (50%); „Missbrauch" an sich folgenreich: n=9 (34,6%); negative, positive und neutrale Folgen möglich: n=6 (23,1%); Schadenskatalog: n=4 (15,4%).

unspezifisch sind.[57] Dagegen zeigt der Standpunkt zu den einschlägigen Gesetzen insgesamt kritische Züge: n=12 VerfasserInnen (46,2%) äußern die Ansicht, das Strafrecht löse das Problem nicht; Strafmaßnahmen nicht unbedingt anzustreben, raten n=5 (19,2%) und das bestehende Strafrechtsmodell verteidigen ebenfalls n=5 (19,2%) der KritikerInnen. Dagegen ergibt sich hinsichtlich der Interventions- und Therapiemaßnahmen wieder das Bild, dass außer den diesbezüglichen kritischen Äußerungen – n=7 (26,9%, von insgesamt n=13) bzw. n=5 (19,2%, von insgesamt n=7) – keine Spezifika zu entdecken sind.[58] Kritische Stimmen können sich offensichtlich mit allen Perspektiven verbinden und bilden kaum einem eigenen inhaltlichen Entwurf. Die Kritik trifft dabei *Einzelaspekte* der anderen Modelle. Dominierend ist vor allem die Kritik am feministischen Ansatz mit n=23 (88,5%, von insgesamt n=37) Angaben. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Veröffentlichungen, die prinzipiell feministisch argumentieren, in einigen (wenigen) Fragen aber anderer Meinung sind. Interessanterweise überschneiden sich außerdem oft die Kategorien des „pädophilen" und des kritischen Ansatzes – wie es beispielsweise bei LAUTMANN (1994) der Fall ist. Beispielsweise charakterisieren n=6 (23,1%) Veröffentlichungen die Betroffenen als „aktiv beteiligte", „gleichberechtigte" Jungen, n=7 (26,9%) sehen die pädosexuellen Kontakte als aus freundlichen Beziehungen sich entwickelnde Handlungen; n=2 (7,7%) erwarten meist positive Folgen für das Kind; n=5 (19,2%) fordern die Abschaffung der willkürlichen Gesetzgebung, da sie zu Lasten des „Pädophilen" ginge, und n=1 (3,8%) thematisiert die negativen Folgen für den „Pädophilen". Die Übereinstimmung zwischen Pädophilie- und Kritikansatz ergibt sich aus der jeweiligen Frontstellung gegen die herrschende Perspektive des Gesamtdiskurses, beim Pädophiliekonzept zugunsten des beteiligten Erwachsenen, beim kritischen Ansatz im Sinne der Forderung einer differenzierteren Sichtweise. Dieser diskursive ‚Gleichklang' bildet eine Erklärung für die Angriffe auf den Kritikansatz, er würde „Pädophile" lobbyistisch unterstützen. In Bezug auf verwendete Begriffe erwartete ich eine deutliche Abgrenzung von den Gepflogenheiten des Gesamtdiskurses. Überraschenderweise bleibt aber nicht nur ein groß angelegter Widerspruch gegen die Termini „sexueller Missbrauch", „sexuelle Gewalt", „sexuelle Kindesmisshandlung" und „Täter-Opfer" aus, sondern sie werden sogar positiv aufgegriffen.[59] Dies demonstriert die Dominanz der feministischen Perspektive bis in die Reihen der KritikerInnen hinein – selbst RUTSCHKY (1992) spricht von „sexuellem Missbrauch". Trotz der kritischen Perspektive äußert sich auch der kritische Ansatz zu den inhaltlich-theoretischen Problemstellungen pädosexueller Kontakte insgesamt unzureichend: So gibt auch er letztlich nur eine rudimentäre Begründung des (Un-)Werturteils „Missbrauch": Ein-

57 Vertreten werden: Kinder verschweigen ihr „Geheimnis": n=19 (73,1%); Verdrängte Erinnerungen: n=11 (42,3%); Symptome als „Hilferufe"/„Signale": n=8 (30,8%); Darstellung einzelner diagnostischer Schritte: n=8 (30,8%); Betroffene entwickeln Symptome als „Überlebensstrategien": n=7 (26,9%); Unbedingte Glaubwürdigkeit der „Opfer": n=7 (26,9%); Betroffene bedürfen Hilfe zur Aufdeckung: n=6 (23,1%).

58 Zur Intervention werden genannt: „Sekundäre Traumatisierung": n=19 (73,1%); Vernetzung der ExpertInnen gefordert: n=7 (26,9%); Trennung von „Täter" und „Opfer" gefordert: n=6 (23,1%); für Betroffene Partei ergreifen: n=4 (15,4%). Zur Therapie: Forderung eines „Brechen des Schweigens": n=11 (42,3%); Einzeltherapie: n=10 (38,5%); Selbsthilfegruppen: n=7 (26,9%); Familientherapie: n=5 (19,2%); multivariate Therapien: n=3 (11,5%); Stufenweg der Heilung: n=2 (7,7%).

59 „Sexueller Missbrauch": n=21 (80,7%); „sexuelle Gewalt": n=20 (76,9%); „sexuelle Kindesmisshandlung": n=5 (19,2%); „Täter-Opfer": n=14 (53,8%).

schlägig (n=9/ 34,6%) ist zwar die Unterscheidung zwischen „gewaltsamen" und „gewaltfreien" Kontakten (insgesamt n=16). Mit n=2 (7,7%) Positivbewertungen kommt der kritische Ansatz sogar an die „pädophile" Position heran.[60] Außerdem setzt er sich am stärksten mit einer Begründung der Bewertung auseinander: So wird die Werturteilsfrage immerhin bei n=7 (26,9%) AutorInnen aufgeworfen (insgesamt: n=11) und die gleiche Anzahl gibt eine explizite Begründung für seine Bewertung (insgesamt n=15), während sie freilich doch bei n=19 (73,1%) implizit bleibt. Selbst im Rahmen des kritischen Ansatzes ist es also nicht selbstverständlich, das Unwerturteil „sexuellen Missbrauch" erschöpfend auszuloten. Das Spektrum der aufgeführten Einwände ist vielfältig: Dabei überwiegen mit n=13 (50%) die durch „Missbrauch" induzierten Schädigungen sowie die Argumente der disparaten Sexualität von Erwachsenem und Kind und der Abhängigkeit des Kindes mit je n=11 (42,3%).[61] N=7 (26,9%) AutorInnen nennen die Beteiligung des Kindes als Rechtfertigung *für* pädosexuelle Kontakte und n=5 (19,2%) reklamieren auf eine „normale" Beziehung, wobei jeweils das „pädophile" Modell Einfluss ausübt. Das gleiche offene Bild betrifft die Auseinandersetzung mit der Sexualität von Kindern: Auch beim Kritikkonzept thematisieren nur n=8 (30,8%) AutorInnen die Sexualentwicklung oder -erziehung ausführlicher und n=7 (26,9%) erwähnen die infantile Sexualität. Kritik an den Forderungen nach einem öffentlichen „Tabubruch" äußern n=4 Veröffentlichungen (15,4%), während n=9 (34,6%) die Frage nicht aufgreifen. Einen „Tabubruch" über „Missbrauch" fordern n=7 (26,9%) Publikationen, einen „Tabubruch" über „Pädophilie" n=4 (15,4%) und eine Auseinandersetzung mit dem „Inzesttabu" leisten n=5 (19,2%). Den Tabubegriff selbst benutzen n=21 (80,8%) AutorInnen: Im Sinne des „Inzesttabus" n=15 (57,7%) und im Sinne des Redetabus n=17 (65,4%), sodass mit der Doppelbedeutung viele der kritisch eingestellten VerfasserInnen offensichtlich kein Problem verbinden. Der gegenwärtige Diskurs über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern bietet in keinem seiner Konzepte eine überzeugende Theorie.

Bevor ich zur zweiten inhaltlichen Hauptfragestellung übergehen kann, sind noch einige Worte darüber zu verlieren, ob und inwiefern **das traditionelle Sittlichkeitskonzept** im gegenwärtigen Fachdiskurs eine Rolle spielt: SCHETSCHEs (1993) Analyse einschlägiger Fachzeitschriften seit Ende der 50er Jahre stellt einen nahezu vollständigen inhaltlichen und formalen Bruch der Diskussion zu Beginn der 80er Jahre fest. Einige der Kategorien der Inhaltsanalyse bilden Indizien, die dieses Resultat auch in Bezug auf den in Monografien und Sammelbänden stattfindenden Fachdiskurs bestätigen: Dies trifft etwa den in der älteren Debatte noch bevorzugt fokussierten Fremdtäter, der für den gegenwärtigen Fachdiskurs definitiv nicht mehr von Belang ist. Von den n=151 analysierten Veröffentlichungen lokalisieren n=121 (80,1%) die typischen „Täter" im sozialen Umfeld und der Kernfamilie des „Opfers".[62] Ein anderer Topos

60 Ausschließlich negative Bewertung: n=15 (57,7%) und überwiegend negative Bewertung: n=3 (11,5%).

61 Außerdem werden folgende weitere Gegenargumente vorgebracht: Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung", „informed-consent"-Theorie sowie unbedingte Verantwortung des Erwachsenen: je n=8 (30,8%); physische „Gewalt"/Zwang: n=7 (26,9%); Unnatürlichkeit: n=1 (3,8%).

62 Von den übrigen Publikationen können n=4 (2,6%) nicht identifiziert werden, n=8 (5,3%) sind dem Pädophiliekonzept zuzuordnen und weitere n=3 (2%) handeln vom Sextourismus, der zwar Fremdtäter benennt, aber einen anderen Zusammenhang aufreißt. Die übrigen n=15 (9,9%) der Publikationen unter-

des Sittlichkeitsmodells charakterisiert das betroffene Kind als „aktiv" und „initiativ". Auch diese Sichtweise wirkt sich im gegenwärtigen Diskurs lediglich für n=11 (7,3%) der „pädophilen" Perspektiven aus, während in den meisten Fällen, nämlich n=120 (79,5%), das Kind als „passives" und „unschuldiges" „Opfer" gezeichnet wird. Die sexuellen Handlungen erscheinen im gegenwärtigen Fachdiskurs überwiegend, nämlich bei n=114 (75,5%), als von der Beziehung isolierte bzw. „gewaltsam" vonstatten gegangene Akte.[63] Auch diese Kategorisierung setzt sich damit von der im Sittlichkeitskonzept ventilierten Vorstellung eines Interaktionsgeflechtes zwischen den Beteiligten ab. Die These, dass die Warnung vor fremden Männern als Präventionsmaßnahme – ein typisches Motiv des Sittlichkeitsmodells – nicht ausreicht, taucht n=47 (31,1%), davon n=46 im feministischen Kontext, auf und demonstriert die explizite Absetzung von der Fremdtäteridee in großen Teil des neueren feministischen Diskurses. Dass die Thematik alt, die Thematisierung dagegen neu sei, vertreten n=79 (52,3%) feministisch orientierte AutorInnen. Diese Behauptung kommt mit ihrer völligen Ablehnung gegenüber früheren Diskursen einer Gleichgültigkeit gegenüber dem Triebmodell gleich. Der Begriff „Sittlichkeitsdelikt" oder „-verbrechen" wird insgesamt n=10 (6,6%) verwendet, davon n=7 in den 80er und n=3 in den 90er Jahren. Auch dieses Indiz deutet darauf hin, dass das Sittlichkeitskonzept im Auslaufen begriffen ist. Zumindest in zwei Punkten scheint aber Kontinuität zwischen der alten und der neuen Debatte zu herrschen: Zum einen weisen beide Diskurse in einem dramatisierenden Gestus auf das „alarmierende" Ausmaß intergenerationaler sexueller Kontakte hin. Zum anderen werden diese durchgehend moralisch disqualifiziert: Sowohl im Sittlichkeits- wie im feministischen Gewaltdiskurs *sind* sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern moralisch verwerflich und strafwürdig.

Die zweite inhaltliche Hauptfragestellung an den Fachdiskurs über intergenerationale sexuelle Kontakte richtet sich auf diese **moralische Be- bzw. Verurteilung samt ihrer Begründungen.** Wie erwartet überwiegt insgesamt die negative normative Einschätzung von sexuellen Beziehungen von Erwachsenen zu Kindern bei n=132 (87,4%), wobei bei n=123 (81,5%) keine explizite Begründung dafür gegeben wird. Die Ablehnung erscheint so selbstverständlicher Konsens, dass sie offensichtlich auch bei den RezipientInnen vorausgesetzt wird. Die einzelnen rudimentären und widersprüchlichen Begründungsfacetten gruppieren sich hauptsächlich um die These des „informed-consent" herum, die als solche bei n=55 (36,4%) Veröffentlichungen genannt wird: Es geht von der Auffassung aus, dass Kinder in keinem Fall zu sexuellen Kontakten mit Erwachsenen frei zustimmen können, weil ihnen dazu erstens das nötige Wissen und zweites die erforderliche Freiheit fehlt. Das bedeutet letztlich, dass man Kindern als unreife Wesen und deshalb als (noch) unfähig zur „sexuellen Selbstbestimmung" ansieht. Umgekehrt beziehen sich jedoch n=50 (33,1%) Veröffentlichungen in ihrer Argumentation gerade auf die Verletzung des „sexuellen Selbstbestimmungsrechts" des Kindes. Obwohl sich die „informed-consent"-Theorie und der Verweis auf die „sexuelle Selbstbestimmung" des Kindes widersprechen, werden sie doch *zusammen* bei n=23 (15,2%) Publikationen genannt. Die beiden Argu-

---

scheiden sich aus anderen Gründen vom Sittlichkeitskonzept. Beispielsweise untersucht SMITH (1994) den „Missbrauch" in Sekten oder REHER (1995) die Schamgefühle des „Opfers".

63 N=23 (15,2%) weitere Publikationen gehen auf sexuelle Handlungen als Ergebnisse der pathologischen Familiendynamik ein und sind durchgehend mit dem Inzestkonzept verbunden.

mente des „informed-consent"-Ansatzes erscheinen zudem auch getrennt: Auf das mangelnde Wissen des Kindes allein weisen zwar nur n=2 (1,3%) der AutorInnen hin, die prinzipielle kindliche Abhängigkeit von Erwachsenen als Einwand gegen pädosexuelle Kontakte, die zweite Komponente der „informed-consent"-These, wird mit n=73 (48,3%) immerhin bei knapp der Hälfte der Fachliteratur thematisiert. Zwang und Gewaltanwendung erscheinen bei n=36 (23,8%) der AutorInnen als Stein des Anstoßes, sodass sich die Frage nach dem Verhältnis der *grundsätzlichen* Abhängigkeit von Kindern zu *aktueller* Gewalteinwirkung stellt. Welchen Stellenwert haben etwa die Interaktionen, die keinen Zwang erkennen lassen, sondern eine zumindest auf den ersten Blick freiwillige Partizipation des jugendlichen Beteiligten? Selbst wenn solche Fälle nur einen geringen Anteil aller pädosexuellen Kontakte ausmachten, so ist dieses Problem doch theoretisch ungeklärt. Die Disparität der sexuellen Wünsche von Kindern und Erwachsenen, die mit der Frage nach der infantilen Sexualität ein relevantes *theoretisches* Kriterium aufgreift, wird lediglich bei n=49 (32,5%) Publikationen vertreten.

Die dritte inhaltliche Hauptfragestellung an den Fachdiskurs fokussiert eben diese Frage nach dem **Stellenwert der spezifischen Sexualität von Kindern**. Es zeigt sich, dass zwar die Sexualität der „Opfer" immerhin bei n=57 (37,7%) der Publikationen erwähnt wird, die kindliche Sexualentwicklung oder -erziehung aber mit nur n=29 Nennungen (19,2%) kaum als konstitutiver Bestandteil des gegenwärtigen Fachdiskurses gelten kann. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ansätzen konstatieren. Es ist vor allem die feministische Version, die in ihrer Theorie keinen Platz für die infantile Sexualität findet.[64] Von ihrer Seite wird vielmehr bei n=84 (55,6%) die These kritisiert, dass Mädchen „verführerische" Aktivitäten entwickeln. Entsprechend war auch die n=40 (26,5%) genannte Sexualerziehung nicht die wichtigste anempfohlene präventive Maßnahme. Das feministische Modell gerät mit solchen Theoremen in Verdacht, dass es sexuelle Verhaltensweisen von Kindern per se als unangemessen und ungehörig empfindet. Dies bestätigt auch der n=120 (79,5%) auftauchende Topos des „passiven" und „unschuldigen" (=asexuellen?) Kindes, der bis auf eine nicht identifizierbare Ausnahme mit der feministischen Lesart assoziiert ist.

2.4.2.2 Formaler Fragekomplex

Der formale Fragekomplex an den Fachdiskurs über pädosexuelle Kontakte zentriert zuerst dessen angegebene Bezugsquellen. Die **empirischen Bezugsquellen** einer Publikation zeigen das Interesse am und Verhältnis zum realen Phänomen. Sie sind deshalb ein Indikator für das Bemühen um Faktennähe von Fachbüchern. Das betrifft zum ersten selbst erstellte empirische Studien, die bei den deutschen Fachbüchern mit insgesamt n=34 Angaben (22,5%) eine höhere Anzahl erreichen, als allgemein beklagt wird bzw. als SCHETSCHE (1993) in Bezug auf Fachartikel identifizieren konnte, wobei *im Verhältnis* vor allem der „pädophile" (n=5/ 45,5%), und der kritische Ansatz (n=10/ 38,5%) am häufigsten, der feministische Ansatz (n=30/ 22,6%) am wenigsten auf eigene empirische Untersuchungen rekurrieren. Die eigene Betroffenheit wird

64 Das dominante feministische Modell ventiliert lediglich n=19 bei insgesamt n=133 feministischen Publikationen diese Frage, das Inzestkonzept n=13 bei insgesamt n=53, der kritische Ansatz und das „pädophile" Konzept aber je n=8 bei insgesamt n=26 bzw. n=11 Veröffentlichungen.

unerwartet wenig, nämlich nur n=23 (15,2%), n=21 im feministischen und n=2 im „pädophilen" Kontext, genannt. Dabei kristallisiert sich heraus, dass zu Beginn des Diskurses in den 80er Jahren die Stimmen und Erfahrungen von Betroffenen im Verhältnis dominanter auftreten (n=9 von n=35/ 25,7%) als in den 90er Jahren (n=14 von n=116/ 12,1%). Weiterhin beherrscht der Bezug auf Einzelfälle, die den AutorInnen als HelferInnen bzw. ForscherInnen bekannt geworden sind, stark das Bild: n=119 (78,8%) war diese Kategorie insgesamt relevant. Im Verhältnis ziehen vor allem feministisch (n=106/ 79,7%) und „pädophil" (n=6/ 54,5%) geprägte AutorInnen ihre Kompetenz und Autorität aus persönlichen Kontakten zu den „Opfern" oder „Tätern". Veröffentlichungen, die diese Kasuistiken fokussieren, sind es, die mit und neben der Betroffenenäußerungen gerade die Anfangsjahre des Diskurses bestimmen.[65] Eine Kombination der Betroffenen- und der HelferInnenperspektive kommt immerhin n=21 (13,9%) zum Tragen. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass etliche Betroffene irgendwann selbst zu RatgeberInnen changieren. Der fachöffentliche Diskurs ist damit weniger ein Betroffenen- als vielmehr ein AdvokatInnendiskurs. Auf Statistiken bzw. Inzidenzzahlen rekurriert man trotz ihrer geringen Aussagekraft bei n=57 Veröffentlichungen (37,7%). Empirische Untersuchungen vor 1980 werden von n=47 (31,1%) der Publikationen aufgeführt, wobei das kritische Konzept im Verhältnis am häufigsten (n=16/ 61,5%), das feministischen Konzept am wenigsten (n=37/ 27,8%) in Erscheinung tritt. Es geht am deutlichsten auf Distanz zu älterer Forschung. Literatur über den „Inzest" wird n=31 (20,5%) konsultiert, wobei im Verhältnis der kritische Ansatz (n=10/ 38,5%) überraschenderweise noch vor dem Inzestkonzept (n=19/ 35,8%) den höchsten Anteil davonträgt. Neuere Prävalenzstudien, die aussagekräftigsten empirischen Bezugsquellen, sind immerhin n=103 (68,2%) erwähnt, wobei sie anteilsmäßig vor allem vom Inzestkonzept (n=46/ 86,8%) frequentiert werden.

Andere Bezugsquellen sind nicht weniger relevant wie empirische. Mit (Straf-)Gesetzen beispielsweise beschäftigen sich n=73 Veröffentlichungen und damit fast die Hälfte des Fachdiskurses (48,3%). Anteilsmäßig überwiegt dabei das „pädophile" Konzept (n=10/ 90,9%), für das das geltende Recht anstößig ist. Theoretische Literatur ziehen n=119 AutorInnen (78,8%) zu Rate, wobei auch hierbei die kritisch (n=24/ 92,3%) und die „pädophil" (n=10/ 90,9%) geprägte Literatur verhältnismäßig stark vertreten sind: Beide Ansätze präsentieren damit den weitläufigsten Horizont. Feministische Literatur wird n=102 (67,5%), dabei anteilsmäßig am stärksten vom feministischen Konzept (n=98/ 73,7%) aufgeführt, aber sogar der „pädophile" Ansatz bezieht sich auf sie (n=4/ 36,4%). Feministische Bezugsquellen dominieren also nicht nur innerhalb des feministischen Konzeptes, sondern im Gesamtdiskurs, ein Ergebnis, das mit den obigen Resultaten übereinstimmt. Literatur zum neueren Diskurs wird n=7 (4,6%) aufgeführt, davon wie erwartet n=6 bei den KritikerInnen. Nicht-wissenschaftliche Literatur ist n=93 (61,5%) ausschlaggebend, wobei das feministische Konzept die höchste Quote aufweist (n=85/ 63,9%). „Pädophile" Literatur kommt lediglich n=6 (4%) zum Tragen, davon erwartungsgemäß vor allem im Zusammenhang mit dem Pädophiliekonzept (n=5). Über die Hälfte aller analysierten Beiträge, nämlich n=87 (57,6%), beziehen sich auf Quellen, die nicht identifizierbar sind oder nicht aufgeführt werden. Von diesem unwissenschaftlichen Vorgehen sind alle An-

65 N=33 von n=35 Publikationen (94,3%) fallen auf die 80er Jahre, n=86 von n=116 (74,1%) auf die 90er.

sätze des Diskurses betroffen, im Verhältnis besonders aber der feministische (n=82/ 61,7%). Vielfach schreiben AutorInnen von einander ab, ohne dies als Zitat zu kennzeichnen.[66]

Die Untersuchung der **Darstellungsweisen** zielt darauf ab, dem typischen Stil der AutorInnen auf die Spur zu kommen. Insgesamt überwiegt eine Moralisierung bei nahezu allen Veröffentlichungen (n=139/ 92,1%). Feministisches und „pädophiles" Modell sind mit n=128 (96,3%) bzw. n=10 (90,9%) Publikationen anteilsmäßig am meisten betroffen, während das Inzestmodell und der kritische Ansatz mit n=46 (86,8%) bzw. n=20 (76,9%) Beiträgen dahinter zurückbleiben. Das Ergebnis bekräftigt den Verdacht, dass der feministische und der „pädophile" Fachdiskurs von moralisch-normativen Voreingenommenheiten infiltriert sind. Die Moralisierung steht vor allem mit der eigenen Betroffenheit in Zusammenhang – *alle* der von Betroffenen verfassten Schriften moralisieren. Nur geringfügig niedriger fällt die Skandalisierungsquote aus: n=124 (82,1%) bedient sich der fachöffentliche Diskurs einer Strategie, die auf den Ernst und die Dramatik der Situation abhebt. Davon ist jeder, besonders der feministische (n=120/ 90,2%), aber auch der kritische Ansatz betroffen (n=15/ 57,7%). Auch eine Pauschalisierung leisten sich n=124 (82,1%) AutorInnen jeglicher Couleur, angeführt von den FeministInnen (n=116/ 87,2%), der kritische Ansatz aber nicht ausgenommen (n=13/ 50%). N=113 Veröffentlichungen (74,8%) operieren mit einer Kombination von Moralisierung, Skandalisierung und Pauschalisierung und bilden damit den typischen, homogenen Stil der Fachliteratur. Er gilt vor allem, nämlich n=110, für das feministische Konzept (82,7%), kommt aber auch beim Inzestmodell n=35 (66%), beim „pädophilen" Konzept n=4 (36,4%) und beim kritischen Ansatz n=9 (34,6%) zum Tragen. Dagegen ist die bei insgesamt n=62 Publikationen auftretende Differenzierung (41,1%) wie erwartet besonders mit der kritischen Perspektive verbunden (n=22/ 84,6%). Die Ironisierung tritt nur einmal, nämlich bei RUTSCHKY (1992) zu Tage.

Die Analyse der Äußerungen zum **Ausmaß „sexuellen Missbrauchs"** gewährt einen Eindruck in die Methodologie der Fachliteratur: n=136 der n=151 Veröffentlichungen (90,1%) präsentieren quantitative Angaben zu der Frage, wie verbreitet pädosexuelle Kontakte sind. „Höher als man denkt", behaupten n=104 AutorInnen (68,9%), wovon anteilsmäßig die meisten (n=99/ 74,4%) mit dem feministischen Konzept verbunden sind. Diese Kategorie eignet sich besonders zur Skandalisierung des Problems. Auf eine methodologische Reflexion der Datengewinnung ist insgesamt nur bei n=40 (26,5%) zu treffen, mit der höchsten Quote bei

66 Das betrifft beispielsweise die Definition „sexuellen Missbrauchs" bei WILDWASSER WIESBADEN E.V. (1989, 19): „Blicke, Berührungen, Vergewaltigung – alles was einem Mädchen zu verstehen gibt, daß sie als Sexualobjekt einen Wert hat und nicht als Person." Sie hängt deutlich von der Definition KAVEMANN/LOHSTÖTERS (1984, 10) ab: „All das, was einem Mädchen vermittelt, daß es nicht als Mensch interessant und wichtig ist, sondern daß Männer frei über es verfügen dürfen; daß es durch seine Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung erlangt; daß es mit körperlicher Attraktivität und Einrichtungen ausgestattet ist, um Männern >>Lust<< zu beschaffen. Hierzu gehört jeder Übergriff auf das Mädchen. Egal, ob es heimliche, vorsichtige Berührungen sind, die es über sich ergehen lassen oder selbst >>vornehmen<< muß, erzwungener Oralverkehr oder eine regelrechte Vergewaltigung. Dazu gehört auch das Befühlen und die >>fachmännische<< Begutachtung der sich entwickelnden weiblichen Rundungen, das Betasten der Brust oder des Brustansatzes, verbunden mit abschätzigen oder auch wohlwollenden Qualitätsurteilen, daß das Mädchen jetzt zur Frau und damit als Sexualobjekt attraktiv wird."

den KritikerInnen (n=11/ 42,3%) und in den 90er Jahren.[67] Das bedeutet, dass der Fachdiskurs sich insgesamt differenzierter entwickelt. Der Bezug auf Inzidenzdaten ist n=79 (52,3%) relevant, wobei anteilsmäßig das feministische Konzept überwiegt (n=73/ 54,9%). Überraschend ist dagegen der geringe Bezug auf die „Berechnungen" KAVEMANN/LOHSTÖTERs (1984) bei lediglich n=26 Publikationen (17,2%). Davon orientieren sich nur n=15 (9,9%), allesamt feministische Veröffentlichungen erklärtermaßen positiv an den durch das Autorinnenduo eröffneten Zahlenspekulationen. Negativ kommentieren n=8 (5,3%), davon n=4 kritisch inspirierte die Schätzungen der beiden feministischen Protagonistinnen. Die von KAVEMANN/LOHSTÖTER in Umlauf gebrachte Anzahl von 300.000 „missbrauchten" Kindern pro Jahr in Deutschland wird aber immerhin bei n=39 Fachbüchern (25,8%) genannt, wobei man lediglich n=15 (9,9%) auf deren Ursprung hinweist. Das bedeutet, dass n=24 (15,9%) der AutorInnen mit der Ziffer 300.000 operieren, ohne an deren Herkunft und -leitung bei KAVEMANN/ LOHSTÖTER zu erinnern. Die Zahl 300.000 hat offensichtlich eine solche Eigendynamik und -ständigkeit gewonnen, dass sie vielfach bereitwillig und unhinterfragt akzeptiert wird. Für den Fachdiskurs ist sie aber kaum so bedeutend, wie man entsprechend der Ergebnisse SCHETSCHEs hätte vermuten können. Die hier einschlägigen Publikationen sind alle feministisch geprägt und erstrecken sich trotz der zunehmenden Kritik über den gesamten Untersuchungszeitraum: Noch 1995 wird die Anzahl bei n=7 (4,6%) der VerfasserInnen vertreten. Die Skandalisierungsfunktion ausübende Dunkelzifferangabe wird n=46 (30,5%) und zwar durchwegs von feministischen Beiträgen erbracht. Die ebenfalls skandalisierende Wendung des „Missbrauchs" „jedes xten Kindes" tritt n=63 (41,7%), wovon n=62 Veröffentlichungen in Zusammenhang mit dem feministischen Konzept stehen. Die aussagekräftigen Prozent- bzw. Prävalenzangaben werden am häufigsten (n=66/ 43,7%) genannt und sind von allen Ansätzen bis auf das Pädophiliekonzept relativ oft vertreten. Oftmals lassen die Veröffentlichungen eine Kombination verschiedener Angaben erkennen. Beispielsweise führen n=30 (19,9%) der Veröffentlichungen Inzidenzzahlen, Dunkelzifferschätzungen und Prozentangaben nebeneinander auf: Davon lassen aber n=21 eine methodologische Vermittlung der verschiedenen Zugriffe vermissen. Eine Kritik am Diskurs zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" ist mit n=40 (26,5%) überraschend häufig vertreten, wobei anteilsmäßig erwartungsgemäß die kritische Perspektive dominiert (n=16). Die Kritik verstärkt sich im Laufe des Untersuchungszeitraums[68], sodass sich der Fachdiskurs bezüglich der methodischen Angaben zum Ausmaß von „Missbrauch" fundiert und differenziert.

Sonstige Auffälligkeiten der analysierten Veröffentlichungen stellen ergänzende Befunde dar. So ist die Beifügung von n=4 Fotos oder Zeichnungen von Jungen immer mit dem Pädophiliekonzept assoziiert. Die n=24, von „Opfern" gefertigten Zeichnungen lassen sich dagegen bis auf zwei Ausnahmen dem feministischen Konzept zurechnen. Außerdem sind sowohl die n=2 aufgeführten Zeichnungen oder Briefe von „Tätern" mit der feministischen Perspektive kombiniert wie auch die Präsentation von Fotos oder Zeichnungen, die „missbrauchte" Personen zeigen (n=8). Auffällig häufig – wenn auch nicht abgefragt – stellen die Fachbücher zudem

67 N=4 von n=35 (11,4%) in den 80er Jahren erschienenen Büchern, n=36 von n=116 (31%) in den 90er Jahren erschienenen Büchern.

68 In den 80er Jahren üben n=6 (17,1%) Veröffentlichungen Kritik, in den 90er Jahren n=34 (29,3%), allein 1994 n=10 (47,6%) und 1995 n=9 (34,6%).

traurige Kinder oder beschädigtes und weggeworfenes Spielzeug wie Teddys oder Puppen dar, die offensichtlich symbolische Bedeutung haben sollen. Tabellen, die das Zahlenmaterial optisch aufbereiten, spielen bei n=53 (35,1%) der Veröffentlichungen eine Rolle, wobei anteilsmäßig das Inzestkonzept (n=27/ 50,9%) dominiert. Ähnlich verhält es sich mit den n=43 (28,5%) Grafiken, denn n=23 von ihnen sind mit dem Inzestmodell verknüpft (53,5%). Textkästen verwenden n=24 (15,9%) – feministisch orientierte – Beiträge und von einer bei n=48 (31,8%) Publikationen beigefügten Adressenliste sind ebenfalls n=45 mit dem feministischen Ansatz, daneben aber auch n=3 mit dem Pädophiliekonzept assoziiert. Die Resultate bestätigen zum einen die gesellschaftspolitische und alltagspraktische Ausrichtung des feministischen und „pädophilen" Ansatzes, zum anderen die wissenschaftlichere Verankerung des Inzestmodells.

Die formalen Resultate machen einen mehrheitlich **populärwissenschaftlich geführten fachöffentlichen Diskurs** sichtbar. Die meisten Veröffentlichungen setzen ihren Akzent stärker auf unmittelbare emotionale Evidenz als auf rationale Argumentation, stärker auf die Magie von Zahlenhäufungen als auf begründete Methodik, stärker auf gesellschaftspolitische Wirkung als auf empirische Informationsvermittlung, stärker auf moralische Suggestion als auf differenzierte Urteile, stärker auf Alltagsrelevanz als auf wissenschaftliche Erkenntnis. Es ist eine dramatisierende und pauschalisierende Debatte, die mit dem Ziel agiert, nicht nur im ExpertInnenkreis den eigenen Standpunkt durchzusetzen. Vielmehr wird jeder und jede BürgerIn aufgefordert, ja genötigt, Stellung zu beziehen. Häufig ist der Standpunkt aus der Warte der „Opfer" bzw. der „Täter" und/oder deren HelferInnen formuliert, die Aufmerksamkeit für „ihre" Problematik erreichen wollen. In dieser Zuspitzung sind sich feministisches und „pädophiles" Modell ähnlich. Im Vergleich präsentiert aber das feministische Konzept die schlechteste empirische bzw. methodische Fundierung und moralisiert, pauschalisiert und skandalisiert im Gegenzug am meisten. Deren Uniformität vermittelt zusammen mit dem Usus des unverhohlenen, wechselseitigen Plagiierens den Eindruck eines geschlossenen Anti-Missbrauchsbündnisses. Da die feministische Perspektive absolut dominiert, bestimmt sie das formale Bild des *gesamten* Fachdiskurses. Erst auf den zweiten Blick lässt die Fachliteratur im Rahmen des Inzest- oder Kritikansatzes oder bei Veröffentlichungen neueren Datums auch wissenschaftliche Ambitionen erkennen. Es existieren beispielsweise weitaus mehr empirische Untersuchungen als angenommen. Auch der Rekurs auf die aussagekräftigen Prävalenzzahlen ist der häufigste. Allerdings nehmen sich selbst das Inzest- und Kritikansatz nicht aus dem Gesamttrend einer Vermengung empirisch-informativer Daten mit emotional-moralisierenden Stereotypen aus.

2.4.2.3 Chronologischer Fragekomplex

Die **allgemeine Entwicklung** betrifft zum ersten die Veränderung der Diskursintensität, die ich an der Anzahl der jährlichen Buchveröffentlichungen maß: Festzustellen ist hier eine kontinuierliche, überproportionale Zunahme: In den Jahren zwischen 1980 und 1989 kommen n=35 (23,3%) Veröffentlichungen auf den Markt, zwischen 1990 und 1995 bereits n=116 (76,8%). Der steile Diskursanstieg beginnt zwischen 1987 und 1990 (Vgl. Abb. 3).

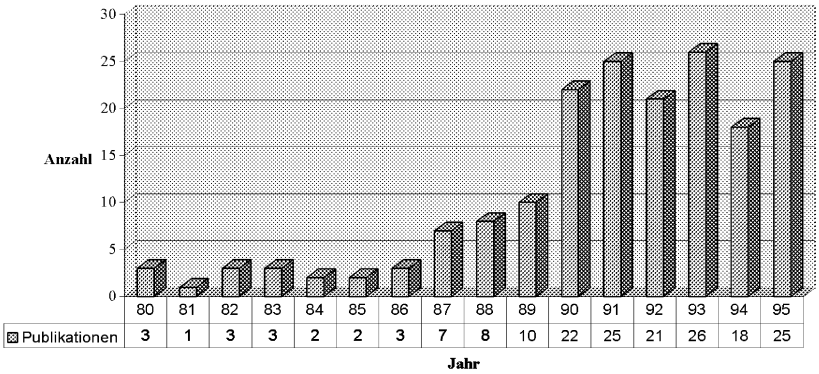

***Abb. 3:** Anzahl der fachöffentlichen Publikationen zwischen 1980 und 1995*

Das Verhältnis zwischen Monografien und Sammelbänden verschiebt sich mit der Zeit zugunsten der Monografien (Vgl. Abb. 4). Eine Erklärung dieser Entwicklung mag die Anregung zur Produktion weiterer Veröffentlichungen durch den Diskurs bilden.[69]

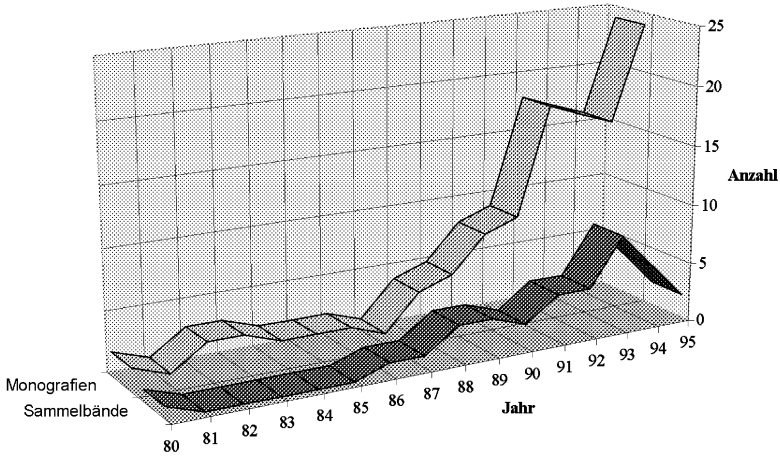

***Abb. 4:** Monografien und Sammelbände zwischen 1980 und 1995*

69 Von den insgesamt n=117 Monografien sind in den 80er Jahren n=26 (22,2%) und in den 90er Jahren n=91 (77,8%) erschienen, von den n=34 Sammelbänden in den 80er Jahren n=9 (26,5%) und in den 90er Jahren n=25 (73,5%) Sammelbände. Bis 1986 waren nur n=2 Sammelbände publiziert worden.

Hinsichtlich der vier identifizierten Konzepte verläuft der Prozess dabei erwartungsgemäß in Richtung Mischformen: Während in den 80er Jahren die Reinformen deutlich überwiegen, verschiebt sich in den 90er Jahren das Verhältnis zugunsten der Mischformen, wobei die Reinformen auch zu dieser Zeit noch dominieren (Vgl. Abb. 5).[70] Von den nicht identifizierbaren n=5 Veröffentlichungen sind n=3 in den frühen 80er Jahren erschienen, in den 90ern nur n=2: Eine Interpretation dieser Relation liegt in der zunehmenden Dominanz des feministischen Ansatzes, sodass es für später hinzutretende Diskursakteure unumgänglich wird, Stellung zu beziehen.

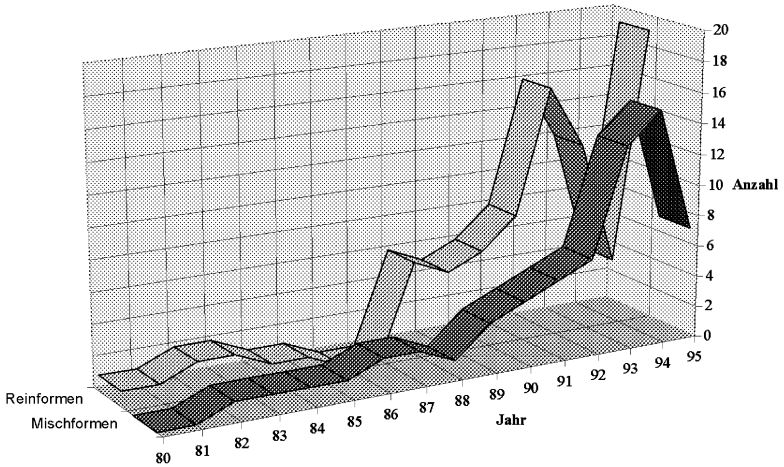

***Abb. 5:** Rein- und Mischformen der Fachliteratur zwischen 1980 und 1995*

Der anwachsende Einfluss des feministischen Konzeptes ist tatsächlich ein wichtiges Ergebnis der Analyse (Vgl. Abb. 6).[71] Dagegen muss man das Pädophiliemodell mit n=9 (insgesamt n=11) bis 1988 erschienenen Publikationen in der Anfangszeit des gegenwärtigen Diskurses lokalisieren, bzw. in die Auslaufphase der älteren Debatte. Jüngere „pädophil" orientierte Veröffentlichungen wie LEOPARDI (1988) müssen sich bereits mit dem dominanter werdenden feministischen Gewaltdiskurs auseinandersetzen. Sie lösen den Konflikt, indem sie eine Grenzziehung zwischen freiwilligen und „gewaltsamen" Kontakten treffen. Für letztere gestehen sie

70 In den 80er Jahren erschienen n=20 (62,5%) Reinformen gegenüber n=12 (37,5%) Mischformen, in den 90er Jahren n=64 (56,1%) Reinformen und n=50 (43,9%) Mischformen.

71 Von den insgesamt n=20 Reinformen der 80er Jahre konstituiert es n=16 (=80%), von den n=64 der 90er Jahre n=60 (=93,6%). Ähnlich verhält es in den Mischformen: In den 80er Jahren sind von insgesamt n=12 Mischformen n=10 feministisch beeinflusst (=83,3%), in den 90ern von n=50 Mischformen n=47 (=94%).

den Feministinnen Kompetenz und Autorität zu.[72] Die zunehmende Akzeptanz feministischer Parameter im Diskurs zeigt sich also sogar für das Pädophiliekonzept.

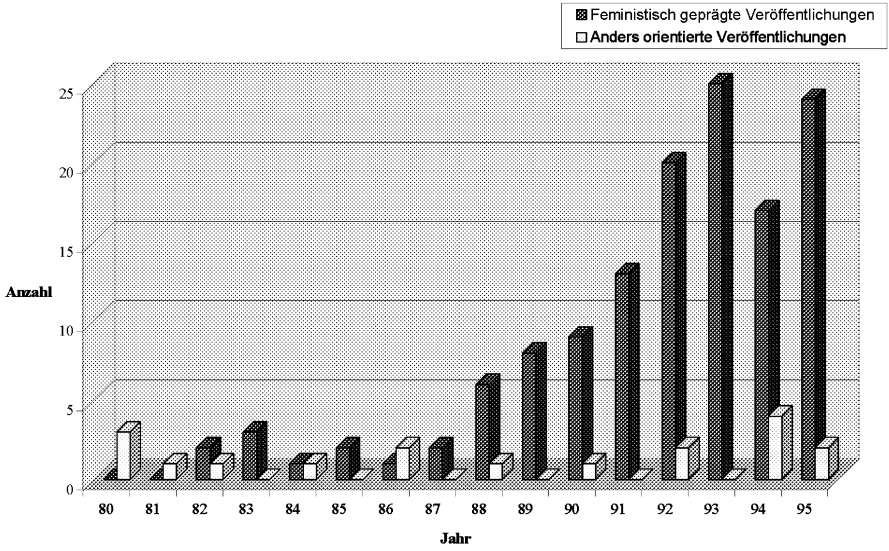

Abb. 6: *Verhältnis der feministisch geprägten Veröffentlichungen zu anders orientierten Fachpublikationen zwischen 1980 und 1995*

Auch für das Inzestmodell ist eine leichte Zunahme ersichtlich.[73] Die beiden Veröffentlichungen, die eine Verbindung mit dem Pädophiliemodell eingehen, fügen sich mit ihrem frühen Erscheinungsdatum in das eben referierte Ergebnis ein. Das Inzestkonzept ist von Anfang an und durchgehend mit dem feministischen Ansatz liiert. Der kritische Ansatz erstreckt sich überraschend über den gesamten Untersuchungszeitraum, ist aber in Gestalt seiner n=2 Reinformen – RUTSCHKY (1992) und LOFTUS/KETCHAM (1995) – den 90ern vorbehalten. Die n=6, in den 80ern publizierten kritischen Beiträge treten allesamt in Verbindung mit dem Pädophiliekonzept auf. Die ‚kritischen' Mischformen der 90er Jahre verknüpfen sich dagegen bis auf drei Ausnahmen mit dem feministischen Konzept: Das bedeutet, dass der sich ausdehnende, feministisch geprägte Diskurs mit der Zeit differenzierter und kritischer wird.

Auch die **Unterthemen** des Fachdiskurses weiten und differenzieren sich aus: n=84 (55,6%) Fachbücher richten ihren Fokus auf ein Unterthema, wobei nur n=10 den n=35 Veröffentlichungen der 80er (=28,6%), aber n=74 den n=116 Publikationen der 90er Jahre (=63,8%)

72 Beispielsweise führt LEOPARDI (1988) in seinem Verzeichnis zur „Literatur zum pädophilen Komplex" auch feministische Veröffentlichungen wie RUSH (1982) und KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) auf.

73 Von den n=53 mit dem Inzestmodell assoziierten Veröffentlichungen sind n=9 in den 80er (=25,7%) und n=44 in den 90er Jahren (=37,9%) erschienen.

angehören. Diagnostische Methoden wie die Interpretation von Kinderzeichnungen oder des Kinderspiels mit anatomisch geformten Puppen greifen n=32 Fachbücher (21,2%) auf, wobei n=3 (2%) feministisch geprägte Bücher – STEINHAGE (1992), FEGERT/MEBES (1993) und REICHELT (1994) – sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigen. Diese wie auch n=25 der Publikationen, die sich nur partiell mit der Thematik befassen, gehören den 90ern an (=87,5%). Lediglich bei n=4 sind die genannten diagnostischen Methoden schon in den (späten) 80er Jahren Thema (Vgl. Abb. 7). Ähnlich verhält es sich mit der n=37 (24,5%) Thematisierungen von Präventionsmaßnahmen: n=11 (7,3%) sind sie feministisch orientierten AutorInnen eine eigene Veröffentlichung wert, die allesamt den Jahren ab 1989 angehören. Insgesamt werden n=5 (13,5%) der entsprechenden Beiträge in den 80ern, aber n=32 (86,5%) in den 90ern publiziert. *Alle* Fachbücher bis auf die oben referierte Schrift von BERNARD (1982) sind mit dem feministischen Konzept verbunden. Einzelne Therapie- bzw. Interventionsmaßnahmen thematisieren n=88 (58,3%), als eigenständige Frage sogar n=39 (25,8%). Bis auf n=4 Ausnahmen zeigen sich alle n=88 Veröffentlichungen primär mit dem feministischen Konzept assoziiert (=95,5%). Insgesamt sind n=16 (18,2%) Beiträge in den 80ern, aber n=72 (81,8%) in den 90ern erschienen. Intervention und Therapie „sexuellen Missbrauchs" sind also – anders als die diagnostischen Methoden und Präventionsmaßnahmen – von Anfang an Bestandteil des fachöffentlichen Diskurses, wobei gleichzeitig auch hierzu die Thematisierungsanzahl anstieg.

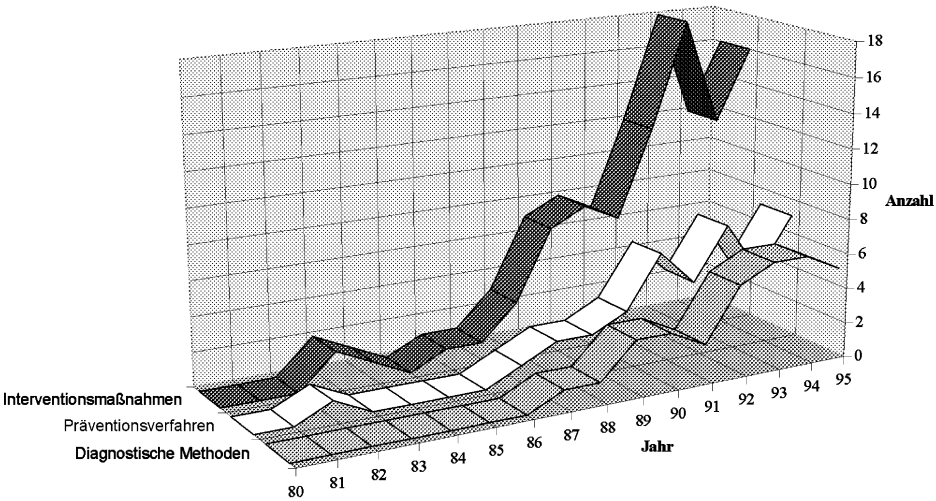

***Abb. 7:** Themen „Diagnostische Methoden", „Präventionsverfahren" und „Interventionsmaßnahmen" in der Fachliteratur zwischen 1980 und 1995*

Auch das Thema „Frauen als Täterinnen", das n=75 (49,7%) AutorInnen aufwerfen, kommt erst mit der Zeit stärker zur Geltung (Vgl. Abb. 8).[74] Von den n=17 Veröffentlichungen, die die Problematik insgesamt in ihre Ausführungen mit einbezogen, sind n=15 (=88,2%) den 90ern vorbehalten. N=16 dieser Beiträge (=94,1%) vertreten die feministische Perspektive. Auch das einzige Fachbuch, das sich exklusiv mit „Täterinnen" beschäftigt – ELLIOTT (1995) – ist feministisch orientiert. *Alle* n=75 Publikationen gehen gleichzeitig auf „Jungen als Opfer" ein. Das bedeutet, dass homosexuelle Kontakte zwischen Frauen und Mädchen kein eigenständiges Unterthema ausmachen. Die Thematik „Jungen als Opfer" kommt insgesamt bei n=123 (81,5%) und damit weitaus stärker zum Tragen als die Täterinnenfrage. Immerhin n=61 (40,4%) AutorInnen schließen die Perspektive auf Jungen als „Opfer" insgesamt in ihre Darstellung ein, wobei n=53 eine Assoziation mit dem feministischen (=39,8%) und n=8 eine mit dem „pädophilen" Konzept (=72,7%) vorliegt. Auch hierbei ist ein Publikationsanstieg im Laufe der Zeit zu verzeichnen.[75] In den 90er Jahren des Untersuchungszeitraums erscheinen n=7 ausschließlich diesem Thema sich widmende Bücher, die alle mit dem feministischen Ansatz verbunden sind.[76]

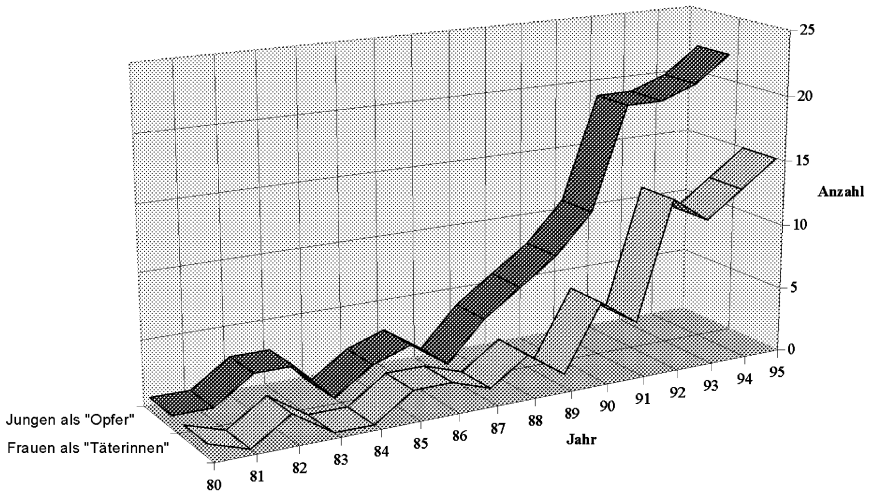

***Abb. 8:** Unterthemen „Frauen als Täterinnen" und „Jungen als Opfer" in der Fachliteratur zwischen 1980 und 1995*

74 In den 80er Jahren wird der Aspekt bei n=13 (=17,3%), in den 90er Jahren bei n=62 Veröffentlichungen (=82,7%) insgesamt thematisiert.

75 In den 80er Jahren wird der Aspekt bei n=10 (=16,4%), in den 90er Jahren bei n=51 Publikationen (=83,9%) insgesamt thematisiert.

76 Es handelt sich um GLÖER/SCHMIEDESKAMP-BÖHLER (1990a) und (1990b), VAN OUTSEM (1993), VAN DEN BROEK (1993), LEW (1993), JULIUS/BÖHME (1994) und BANGE/ENDERS (1995).

Kinderpornografie ist für n=36 (23,8%) AutorInnen relevant, wobei sich n=2 – THÖNNISSEN/MEYER-ANDERSEN (1992) und DREWES (1995) – ausschließlich mit der Frage beschäftigen. Bei n=31 liegt eine Assoziation mit dem feministischen (=23,3%) und bei n=5 (=45,5%) – unter *positivem* Vorzeichen – eine mit dem Pädophiliekonzept vor: Für „Pädophile" gelten kinderpornografische Produkte als *legitime* Ersatzobjekte. Die Problematik weist nicht eine solch kontinuierlich zunehmende Diskurspräsenz auf wie die Unterthemen „Frauen als Täterinnen" und „Jungen als Opfer" (Vgl. Abb. 9). Mit n=12, die Frage behandelnden Veröffentlichungen in den 80ern ist zunächst eine Art Thematisierungshoch zu verzeichnen, das in den 90ern auf ‚nur' n=24 entsprechende Publikationen ansteigt, wovon wiederum n=9 allein 1995 erschienen sind. Eine Erklärung dieser Entwicklung bieten die Ergebnisse hinsichtlich der Internetproblematik: N=2 Autoren – DREWES (1995) und O'GRADY (1995) – , beide feministisch orientiert, veröffentlichen im letzten Jahr des Untersuchungszeitraumes einen Beitrag zu „Kinderpornografie im Internet". Zu spekulieren ist, ob dieses neue Unterthema Mitte der 90er Jahre gerade erst (fach-)öffentliche Aufmerksamkeit zu erringen beginnt. Ähnliches gilt für den Sextourismus bzw. die Kinderprostitution: Von den insgesamt n=23 (15,2%) Beiträgen erscheinen n=9 in den 80ern und n=14 in den 90ern, dabei n=5 1995. Für die sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigenden n=6 Beiträge präsentiert sich ein analoges Bild. Anteilsmäßig ist wieder das Pädophiliekonzept dominant (n=4): Es beschäftigt sich mit Fernreisen zum Zwecke der Knüpfung „pädophiler" Kontakte. Da es sich zum großen Teil um dieselben Bücher handelt, die Kinderpornografie thematisieren, ist anzunehmen, dass die drei zuletzt genannten Unterthemen – Kinderpornografie, Internet und Kinderprostitution – im Diskurs zusammengehören.

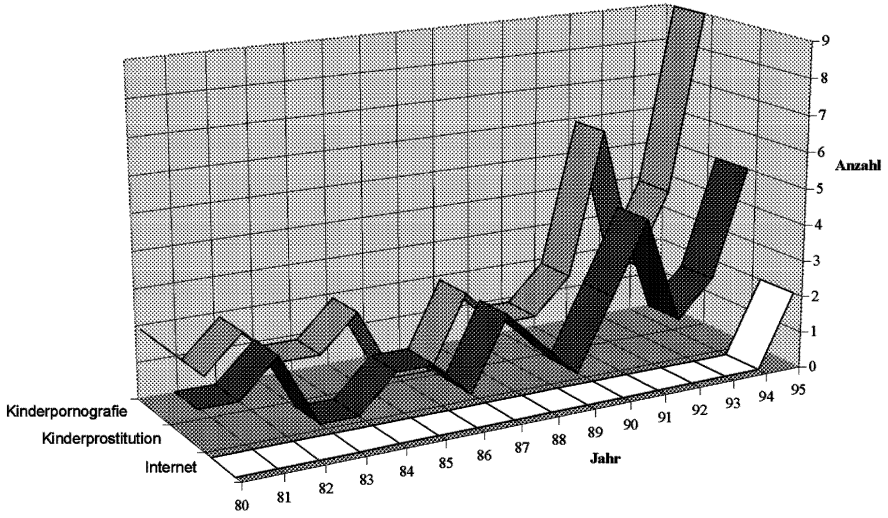

***Abb. 9:** Unterthemen „Kinderpornografie", „Kinderprostitution", „Internet" in der Fachliteratur zwischen 1980 und 1995*

Als weiteres Unterthema behandeln n=9 (6%) (feministische) Fachbücher „Missbrauch" im Rahmen kirchlicher Institutionen oder Sekten. N=2 (1,3%) – nämlich SMITH (1994) und BURKETT/BRUNI (1995) – beschäftigen sich in einer eigenen Arbeit mit der Problematik. Mit n=2 bereits in den 80ern die Frage diskutierenden Publikationen ist der diesbezügliche Diskurs zwar schon älter, verstärkt sich aber im Laufe der Zeit. Ausnahmslos in die 90er Jahre gehört dagegen die Diskussion des „Missbrauchs" behinderter Kinder, ein exklusiv im feministischen Kontext debattiertes Thema. Es wird insgesamt n=13 (8,6%) problematisiert, wobei eine Autorin – BECKER (1995) – zu der Frage eine gesonderte Abhandlung verfasste. Auch die n=12 (7,9%) Erörterungen des „Missbrauchs mit dem Missbrauch" war durchwegs den 90er Jahren vorbehalten. N=3 Fachbücher (2%) befassen sich eigens mit der Thematik: RUTSCHKY (1992), HONIG (1992b) und LOFTUS/KETCHAM (1994). Erwartungsgemäß sind alle Beiträge bis auf eine Ausnahme mit der kritischen Perspektive verbunden. Bei n=36 (23,8%) werden andere Unterthemen problematisiert, wobei nur n=2 der einschlägigen Bücher in den 80er Jahren erschienen sind. Davon sind trotz ihres ungeklärten theoretischen Stellenwerts die durch „Missbrauch" verursachten Schädigungen besonders relevant, die bei n=5 gesondertes Thema einer Veröffentlichung darstellen. Die Ausdifferenzierung führt insofern noch weiter, als spezifische Negativfolgen herausgegriffen werden und die Gesamtfragestellung für ein Fachbuch konstituieren: N=2 AutorInnen beschäftigen sich in dieser Weise mit Schizophrenie und je n=1 mit Essstörungen, Schamgefühlen und Depressionen.[77] Auch dem sozialen Umfeld der „Opfer" wird erhöhte Aufmerksamkeit zuteil: N=2 Fachbücher thematisieren gesondert die Mütter und n=1 die PartnerInnen der „Missbrauchten".[78] Dagegen widmen sich der Diagnostik und Therapie von „Tätern" nur n=3 der ein Unterthema gesondert behandelnden Beiträge.[79] Die Täterfrage hält der fachöffentliche Diskurs offensichtlich kaum für erforschungswürdig. Stärker (n=9) ventilieren dagegen den „Missbrauch" ausländischer Mädchen und n=2 beschäftigen sich mit „rituellem" oder „satanischem Missbrauch". Interessant erscheint weiterhin, dass sich die oben genannten Unterthemen noch weiter verzweigen: So erscheinen je n=4 Veröffentlichungen zu den Themen „Prävention bzw. Intervention in der Schule" und „Institutionelle Hilfen" sowie je n=1 zu Maltherapie (REICHELT 1994) und Spieltherapie (GIL 1993) mit „missbrauchten" Kindern.

Zusammenfassend lässt sich die Entwicklung der Fachdiskussion über den Untersuchungszeitraum hinweg wie erwartet als **Diskursausweitung, -intensivierung, -differenzierung und -verzweigung** beschreiben. Das betrifft zum ersten die generelle Expansion des Diskurses. Die stete Zunahme an fachöffentlicher Auseinandersetzung mit „Missbrauch" ist dabei nicht an ein parallel steigendes Anzeigeaufkommen gebunden (Vgl. Abb. 10). Deshalb kann man die Diskursausweitung auch nicht als *Reaktion* auf einen sich verschärfenden *empirischen* Missstand erklären. Der Vorgang erscheint erklärungsbedürftig, zumal in den USA zwischen 1981 und 1984 ein ähnlich steiler Anstieg der fachöffentlichen Aufmerksamkeit zu verzeichnen ist:

> „More than any other social problem in recent memory, sexual abuse has risen precipitously in public awareness from virtual obscurity to extremely high visibility." (FINKELHOR 1984, 3)

---

77 BLESSING (1989) und KÖHLER (1991), SACHAU/SCHRÖDER (1995), REHER (1995) und WENNINGER (1994).

78 Es handelt sich um ENDERS/STUMPF (1991) und BREITENBACH (1992) sowie um DAVIS (1992).

79 Es handelt sich um ELLIOTT (1995), die über „Täterinnen" schreibt, DEEGENER (1995) und KNILLMANN (1995). Es existieren allerdings noch mehr („pädophile") Beiträge, die „Täter" behandeln.

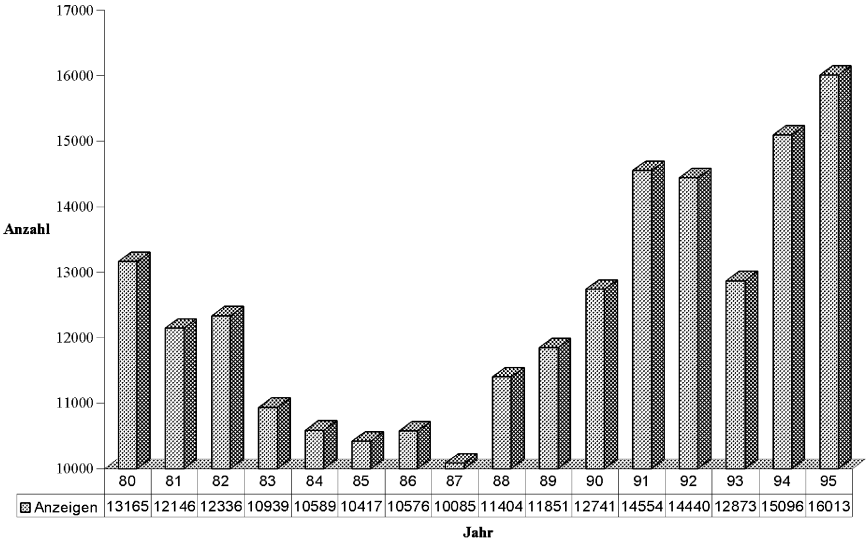

Abb. 10: *Angezeigte Fälle nach dem §176 StGB („Sexueller Missbrauch von Kindern") in Deutschland zwischen 1980 und 1995*

Der fachöffentliche Diskursanstieg gestaltet sich vor allem als Machtzuwachs der feministischen Lesart. Ihre Überlegenheit existiert von Diskursbeginn an und verstärkt sich kontinuierlich mit der Okkupation anderer Ansätze. Das herrschende feministische Konzept breitet sich auch dadurch aus, dass es im Laufe der Zeit eine Reihe an Unterthemen hervorbringt. Dabei greift es sogar Aspekte wie „Frauen als Täterinnen" auf, die mit der eigenen Theorie in Widerspruch stehen. Andere, entlegen erscheinende Unterthemen wie der „Missbrauch" behinderter oder ausländischer Mädchen ist gerade im patriarchatskritischen Sinne relevant: Es handelt sich hier um gesellschaftlich deklassierte Personengruppen, die besonders unter dem „Patriarchat" zu leiden haben. Erwartungsgemäß ist als einziges Unterthema der „Missbrauch mit dem Missbrauch" nicht mit dem feministischen, sondern mit dem kritischen Ansatz verbunden.

2.4.3 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien

2.4.3.1 Reliabilität

Der problematischste Faktor hierzu war die **fehlende Arbeitsaufteilung auf mehrere Personen**, die individuelle Mängel kontrollieren und ausgleichen könnte. Vorprogrammiert sind deshalb Qualitätsschwankungen der Messung, die auch mit meiner je persönlichen Tagesform zusammenhängen. So ist zum einen mit einer gewissen Quote entgangener Kategorien zu rechnen. Allerdings ist anzunehmen, dass dies alle Kategorien gleichmäßig betrifft und so die *Relationen* des Gesamtresultates nicht beeinträchtigt. Zudem ist weniger fehlendes, als vielmehr *vorhandenes* Datenmaterial Grundlage. Ein zweites, schwerwiegendes Problem ist das einer

wunschgesteuerten Aufnahme der Daten, die durch keine neutrale Person überprüft werden konnte. Aus diesem Grund wurde ein Fünftel der Fachliteratur ein zweites Mal untersucht. Die Fehlerquote hielt sich geringer als erwartet. Gleichzeitig aber nahmen die Übersehensfehler im Laufe des Untersuchungsdurchlaufs und mit zunehmender Gewöhnung an die Arbeitsmethode ab. Insgesamt ist deshalb von **zuverlässigen Ergebnissen** auszugehen.

2.4.3.2 Validität

Die theoretische Aussagekraft der referierten Ergebnisse lässt sich anhand einer **Reihe von Vergleichsgrößen** bestätigen. Zum einen entsprechen die allermeisten der hier eruierten Ergebnisse der Untersuchung SCHETSCHEs (1993) von fachöffentlichen Zeitschriftenartikeln zwischen 1980 und 1991. Die Differenzen – etwa hinsichtlich der Existenz mehrerer Konzepte – lassen sich mit dem unterschiedlichen Untersuchungsmaterial erklären. Zum anderen finden sich im Blick auf die nach 1995 erschienene Fachliteratur viele der aufgezeigten Tendenzen wieder: Das betrifft zum einen die Kontinuität der hohen Anzahl an Publikationen für 1996 und 1997, wobei die Anzahl der Monografien jeweils überwiegt.[80] Auch die diskursive Dominanz des feministischen Modells bei gleichzeitiger Randständigkeit des Pädophiliemodells wirkt fort. Das betrifft etwa die nach wie vor gängige Tabuisierungsklage: So sprechen GALLWITZ/PAULUS auch 1997 noch davon, dass das Thema „tabuisiert, verdrängt" (Ebd., 5) worden sei. Zwei „pädophil" assoziierte Veröffentlichungen sind zu identifizieren: HOFFMANN (1996) und BERNARD (1997), der nun – anders als 1982 – „gewaltsame" Kontakte als „Missbrauch" definiert und verurteilt. Beide Beiträge führen die aufgezeigten Ergebnisse fort. Inzest- und Kritikansatz sind nach wie vor relevant und ermöglichen weitere, sichtbare Differenzierungen. Als Beispiele seien nur der feministisch orientierte und diskursbezogene Sammelband von HENTSCHEL (1996), die den psychoanalytischen Kontext ausleuchtende Veröffentlichung von RICHTER-APPELT (1997), die täterbezogene Untersuchung von BALDENIUS (1996), die kritisch argumentierende Betroffenenperspektive von ARMSTRONG (1996) und den familien- und strafrechtliche Verfahren aufarbeitenden Beitrag von MARCHEWKA (1996) zu nennen. Auch die Diskursverzweigung in Unterthemen schreitet fort: ROSSETTI/MÜLLER (1996) veröffentlichen einen Band zum Thema „Missbrauch in kirchlichen Institutionen", JONES (1996) publiziert einen über körperliche und verbale Diagnostik und ZEMP (1997) einen über das „Tabu im Tabu", nämlich „sexuelle Ausbeutung gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung" (Ebd., 11). NANNEN (1996) und LENZ (1996) widmen jeweils einen eigenen Beitrag der Problematik „sexueller Missbrauch an Jungen". Die Behandlung der Thematik im Rahmen von Bildungsinstitutionen differenziert sich nun noch weiter aus, insofern Bücher für einzelne Einrichtungstypen erscheinen wie für den Kindergarten (LINDER 1997) und für die Grundschule (KLONSKA 1997). Auch Kinderpornografie (im Internet) und Sextourismus finden, wie vermutet, zunehmende Aufmerksamkeit: TIEDE (1997) veröffentlicht eine Monografie zum Thema Mädchenprostitution und GALLWITZ/PAULUS (1997) schreiben ein Buch, das sich mit allen drei Aspekten befasst.

---

80 1996 werden n=18 einschlägige Bücher veröffentlicht – n=14 Monografien und n=4 Sammelbände; 1997 sind es n=26 – n=15 Monografien und n=9 Sammelbände.

3 „[...] damit er besser sehen kann“[1]: Der Diskurs der Printmedien

Das folgende Kapitel startet **den zweiten ‚Anlauf’**, den gegenwärtigen Diskurs über pädosexuelle Kontakte zu erschließen. Es soll verläßliche Informationen über ein weiteres Diskurssegment geben: Die Printmedien. Die Explikation beider Diskursforen, fachwissenschaftlicher Veröffentlichungen und einschlägiger Presseartikel, erhebt in summa den Anspruch auf repräsentative Auskunft, *wie* sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern gegenwärtig in Deutschland öffentlich diskutiert werden.

In der Befragung von KNAPPE/SELG (1993, 99) gaben 95,8% der interviewten n=264 Elternpaare Zeitungsberichte als erste Informationsquelle über „sexuellen Missbrauch“ an, 89,4% das Fernsehen. 48,1% der Väter und Mütter erwähnten, durch eine Radiosendung mit der Problematik bekannt geworden zu sein, und nur 17,4% hatten ein Fachbuch herangezogen. Zeitungsberichte sind also auch insofern von Interesse, als sie wissenssoziologische Vermutungen darüber zulassen, **welche Auffassung die Bevölkerung** vom Phänomen besitzt. Der Fachdiskurs dagegen ermöglicht eher Rückschlüsse auf das akkumulierte ExpertInnenwissen, auch wenn fließende Übergänge zum populärwissenschaftlichen Zugriff bestehen. Trotz dieses Stellenwertes der Printmedien ist analytisch auf einer strikten Trennung zwischen den Zeitungstexten, der Überzeugung von deren VerfasserInnen und der Bevölkerungsauffassung zu beharren. Empirisch belegte Rückschlüsse von den Artikeln auf das Denken und Wissen der ProduzentInnen oder das der RezipientInnen bedürfen eines eigenen methodischen Schrittes, der hier nicht geleistet werden kann. Gerechtfertigt sind jedoch Mutmaßungen, die sich auf etliche Indikatoren stützen können: Erstens berichten JournalistInnen auch über öffentlichkeitswirksame Aktionen der Bevölkerung. Zweitens können Leserbriefe – mit entsprechenden Einschränkungen[2] – Auskunft darüber geben, wie die RezipientInnen Zeitungstexte beurteilen. Drittens ist von einem Zusammenhang zwischen den in Diskursforen präsentierten Informationen und Meinungen sowie dem Wissen und Urteilen der Bevölkerung auszugehen.[3]

3.1 Chronologische und theoretische Annäherung: Forschungsüberblick und Hypothesen

Da ich mich für eine Printmedienanalyse der Jahrgänge 1996 und 1997 entschlossen habe, stellt sich zunächst die **Frage nach dem Profil der deutschen Presse der 1980er und der**

---

1 WITTMANN (in: BILD Nürnberg 25.9.96, 5) über Details des Mordes an Natalie ASTNER. Vgl. in diesem Kap. die Fußn. 66.

2 Es handelt sich nur um einen kleinen Populationsausschnitt, der die jeweilige Zeitung frequentiert bzw. Leserbriefe verfasst. Er ist nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung.

3 Vgl. dazu das Kap. II/5.3.5.

ersten Hälfte der 90er Jahre. Hierzu sind die Ergebnisse der Forschung heranzuziehen. Sie sind – anders als für den Fachdiskurs – bereits fortgeschritten und bieten nicht nur unsystematische Anmerkungen, sondern auch methodisch kontrollierte Untersuchungen. Sie behandeln deutsche, aber auch österreichische und Schweizer Printmedien, so daß sich ein detaillierter Eindruck über die *deutschsprachige* Zeitungsdiskussion zum Thema ergibt. Die nun folgende Literaturübersicht soll nicht nur die Informationslücke zwischen 1980 und 1995 schließen, sondern meine eigenen Beobachtungen soweit ergänzen und strukturieren, daß sich daraus Hypothesen für die Inhaltsanalyse entwickeln lassen. Zu weiteren Fragen verweise ich auf meine theoretischen und methodischen Vorarbeiten hinsichtlich des Gesamtdiskurses bzw. des Fachdiskurses. Spezielle Probleme in bezug auf die Zeitungsanalyse erörtere ich im Anschluß.

3.1.1 Literaturübersicht

3.1.1.1 WILMER (1996)

Bei den neueren Publikationen über pädosexuelle Kontakte sind vereinzelte Beobachtungen und Äußerungen zum Diskurs der Printmedien zu finden, aber auch Studien mit systematischem Anspruch. Die Darlegungen Thomas WILMERs (1996, 147ff) im Rahmen seiner kriminalpolitisch orientierten Dissertation über „sexuellen Missbrauch" bewegen sich in einem Zwischenbereich: Er wertete **exemplarische Einzelartikel etlicher Printmedien – DER SPIEGEL, die FRANKFURTER RUNDSCHAU, die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, DIE ZEIT, BILD und EMMA – zwischen 1979 und 1993** aus.[4] WILMER arbeitet einen bestimmten chronologischen Verlauf der Medienredaktion heraus: Begonnen habe die Diskussion zu Beginn der 80er Jahre mit der Aufdeckung des „Missbrauchstabus", an der insbesondere die Magazine BRIGITTE und SPIEGEL beteiligt waren. DER SPIEGEL brachte mit dem Artikel „Wenn du was sagst, bring' ich dich um" von Valeska VON ROQUES (29/1984) eine groß angelegte und freizügig bebilderte[5] Reportage über „Kindesmissbrauch" heraus. Die Rede war von einer „versteckten Epidemie" und einem „riesige[n] Dunkelfeld", das „Ausmaß, Art und Intensität der einschlägigen Delikte verborgen hält" (Ebd., 31). Nur über punktuell ans Licht gebrachte Einzelfälle, die – so die Erfahrungen der Gerichtsmedizinerin Elisabeth TRUBE-BECKER – , an Scheußlichkeit kaum zu übertreffen seien, könne man Rückschlüsse auf das alltägliche, „gewöhnliche" Grauen ziehen.

> „Es geht um seelische Verwüstungen und körperliche Mißhandlungen, um zigtausende geschundene Kinder." (Ebd., 33)

Der „Täter", zu 99% ein Mann, stamme zu 95% aus dem engen sozialen Lebensumfeld des „Opfers" und sei mit diesem „verwandt oder gut bekannt" (Ebd.). Die genannten Daten entnahm VON ROQUES der im Auftrag des Bundeskriminalamtes herausgegebenen Studie von BAURMANN (1983) sowie den Informationen des feministischen Anti-Missbrauchsvereins

4 Die Untersuchung erfolgte offensichtlich ohne die Inanspruchnahme einer entsprechenden Methode.

5 Die Fotos zeigen u.a. Szenen aus „Inzest-" und „Gewaltfilmen" sowie – ungeschwärzte – kinderpornografische Produkte.

WILDWASSER und seiner Protagonistinnen Rosemarie STEINHAGE, Ingrid KAVEMANN und Barbara LOHSTÖTER. Die Ausführungen kumulierten im Aufruf an „missbrauchte" Mädchen und Frauen, das lastende Schweigen über die erlittene „sexuelle Gewalt" endlich zu brechen und sich über eine Telefonaktion öffentlich zu Wort zu melden. Diesem SPIEGEL-Artikel folgten in unregelmäßigen Abständen weitere Berichte – beispielsweise über Hilfsangebote für Mütter „missbrauchter" Kinder in den USA (ANONYMUS 25/1988) und über einen Missbrauchskongress in Berlin (ANONYMUS 13/1990). WILMER spekuliert bei diesen und anderen Artikeln verschiedenster Printmedien über „sexuellen Missbrauch" auf voyeuristische Bedürfnisse und Sensationslust der Leserschaft, die die Massenmedien eilfertig zu befriedigen suchen. Er illustriert dies anhand der Aufbereitung der Thematik in BILD (ANONYMUS 24.3.1993): Der Verdächtige wurde dort als „Kinder-Bestie" gebrandmarkt, die aus „Sex-Gier" ein „Dokument des Grauens" hinterlasse. Gang und gebe sei zudem die Lokalisierung des „Geheimnisses" in den Wohnzimmern angesehener oder prominenter Mitbürger: Professoren, Schuldirektoren, Chorleiter, Ärzte und Pfarrer. Bei ihnen wiegt die Missbrauchsvermutung besonders schwer, da es sich um tragende Säulen des bürgerlichen Lebens und deshalb um vermeintlich anständige Zeitgenossen handelt. Diese ‚Sensationsmache' der Zeitungen war, so WILMER, mit den Feministinnen einen effektvollen Pakt eingegangen, der seit Anfang der 80er Jahre „sexuellen Missbrauch" zu einem profitablen Medienereignis avancieren ließ. Die Diskursintensität hatte sich mit der Zeit nicht nur gesteigert, sondern sogar potenziert. Die FRANKFURTER RUNDSCHAU beispielsweise verzehnfachte ihre Berichterstattung innerhalb von zehn Jahren.[6]

Mit dem Erscheinen und der Rezeption von RUTSCHKY (1992) wandelte sich in der FR, in der FAZ und im SPIEGEL allerdings der Grundtenor bezüglich der Thematik. DER SPIEGEL (ANONYMUS 48/1992) etwa besprach die streitbare Polemik um den **„Missbrauch mit dem Missbrauch"** positiv. Der Gestus des „Tabubruchs" changierte nun in sein Gegenteil: Dem an die Adresse übereifriger Forscherinnen und Helferinnen gerichtete Vorwurf einer hysterischen Hexenjagd, die unschuldige Männer zu Unrecht einem Missbrauchsverdacht aussetzt. Als Beispiel nennt WILMER die Berichterstattung über die Falschanklage des Kindergärtners Rainer MÖLLERS beim SPIEGEL (39/1993) von Gisela FRIEDRICHSEN und Gerhard MAUZ. Beide JournalistInnen zogen folgende Quintessenz aus dem öffentlichen Umgang mit dem Fall:

> „Es ist notwendig, sexuellem Mißbrauch von Kindern, ob in der Familie oder im Kindergarten oder in der Schule, vorzubeugen, zu warnen, aufmerksam und wachsam zu machen. Und es ist geboten, sexuellen Mißbrauch aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen. Aber gerade hier, es geht um Kinder, darf sich das alte Elend nicht erneut auftun, daß es nur blöde Blindheit – oder einen Jagdeifer gibt, der schädigt, was er zu schützen und zu retten vorgibt, indem er in einen Wahn treibt." (Ebd., 102)

Von nun an häufte sich die Berichterstattung über gerichtlich verhandelte Fälle, die sich als Falschanschuldigung entpuppten und/oder eine „sekundäre Traumatisierung" des „Opfers" bewirkten.[7] Der Vorwurf wurde laut, die feministische Propaganda würde mit ihrer Miss-

6 WILMER bezieht sich auf alle Berichte, die länger als 15 Zeilen, zweispaltig oder bebildert waren.

7 Ein anderes Beispiel für Berichte über zweifelhafte oder falsche Missbrauchsverdächtigungen findet sich im SPIEGEL (ANONYMUS 16/1993).

brauchsanzeige sexualfeindliche Einstellungen unterstützen und einer reaktionärer Politik den Boden bereiten.

Schnell, so WILMER, kam es von feministischer Seite zu **Gegenangriffen** auf die ‚kritische Fraktion', die bei einem Berliner Kongress im Januar 1994 zu handgreiflichen Ausschreitungen gegen Katharina RUTSCHKY kumulierten. Die Medien lieferten sich ihren eigenen Schlagabtausch: JESSEN (in: FAZ 5.2.1994, 27) kommentierte den Vorfall als „Gewalt der Gesinnungsdiktatur", als „moralischen Fanatismus", der „seine Fratze" offenbart habe. Dagegen rückte EMMA (ANONYMUS Sept./Okt. 1993) den Essay RUTSCHKYs in die Nähe „pädophiler" Propaganda, die auf diese Weise den „Missbrauch" „verdoppele":

> „Vernetzen sich die Täter und ihre Sympathisanten? Gibt es eine Kinderfreunde-Connection von den Krippen bis in die Hörsäle? Der Emma-Report deckt überraschende Querverbindungen auf zwischen Pädophilen-Vereinen und Kinderschutz-Organisationen. Und: Eine vielzitierte Dame ist mit von der Herrenpartie." (Ebd., 45)

RUTSCHKY wie auch die in den Fall MÖLLERS eingeschaltete SPIEGEL-Reporterin FRIEDRICHSEN wurden von EMMA (FILTER Sept./Okt. 1993, 86) gar als „Mittäterinnen" etikettiert. DIE ZEIT klinkte sich mit einem Artikel von Susanne MAYER (22.7.1994) in den Verriß des SPIEGELs ein: MAUZ und FRIEDRICHSEN hätten als ZeugInnen in den Strafprozess eingegriffen und die Gutachter zugunsten des Angeklagten beeinflusst. Zudem sei nicht eine hysterische Helferinnenszene im Dunstkreis des feministischen Vereins ZARTBITTER für die Falschanschuldigungen gegen MÖLLERS verantwortlich. Vielmehr müsse man die fehlende Aufmerksamkeit von Eltern und ErzieherInnen für Missbrauchsindikatoren beklagen.

Neben dieser Verhärtung der Fronten identifiziert WILMER ein weiteres Charakteristikum: **Die Ausdifferenzierung** der Thematik in spezifische Einzelaspekte: Zu Beginn der 90er Jahre ‚entdeckten' die Medien beispielsweise die Problematik der „Frauen-" bzw. „Mütter-Täterinnen". Die FR habe sich 1990 mit n=2 Beiträgen zum ersten Mal des Themas der weiblichen Täterschaft angenommen, 1991 ebenfalls mit n=2 und 1993 mit n=1. Sogar DER SPIEGEL, der zwar in seiner prinzipiellen Programmatik mittlerweile auf die Hexenjagd-Argumentation umgeschwenkt war, identifizierte den „Missbrauch von Jungen durch Frauen" noch als „eines der letzten sexuellen Tabus" (ANONYMUS 19/1993, 246). Diese Missbrauchsvariante, so WILMER, wird oftmals als kurioses Arrangement zwischen Mutter und Sohn skizziert. In Bezug auf den SPIEGEL resümiert WILMER (1996, 150) deshalb:

> „Während die generelle Auseinandersetzung mit dem sexuellen Mißbrauch in der Spiegel-Berichterstattung sich also von der Forderung nach Aufdeckung und Enttabuisierung zur Aufrüttelung über den sexualfeindlichen (feministisch oder religiös motivierten) >>Mißbrauch mit dem Mißbrauch<< gewandelt hat, werden gesonderte Einzelbereiche weiterhin >>aufgedeckt und enttabuisiert<<. Dies gilt zunächst für den Bereich >>Mütter als Täter<< [...]."

Obwohl die Analyse WILMERs sich auf einen kursorischen Überblick auf zwischen 1979 und 1993 erschienene Artikel beschränkt, präsentiert sie doch mit ihrer längsschnittartigen Betrachtung der Berichterstattung **überraschend klare Ergebnisse**: In Charakteristik und im Verlauf der Fachliteratur ähnlich schälten sich auch bei den fokussierten Printmedien verschiedene Konzepte und Perspektiven auf intergenerationale sexuelle Kontakte heraus, die einer bestimmten Konjunktur unterworfen waren: Zunächst wurde das feministische Gewaltkonzept in die Diskussion geworfen, das die „Enttabuisierung" der auch in den besten Kreisen

epidemieartig verbreiteten „sexuellen Gewalt" an Mädchen durch Männer einfordert.[8] Inwieweit auch andere Printmedien als DER SPIEGEL explizit der feministischen Lesart folgen, macht WILMER allerdings nicht deutlich. Offensichtlich dagegen ist die moralisierende Haltung *aller* genannten Blätter, die – mit Abstufungen – zusätzlich voyeuristisch aufgeladen ist. Das Pädophiliekonzept als positiven Baustein der Mediendiskussion erwähnt WILMER nicht. Dagegen scheint der kritische Ansatz ab Anfang der 90er Jahre insbesondere vom SPIEGEL, aber auch von der FAZ rezipiert worden zu sein, sofern man eine affirmative Haltung zu RUTSCHKY als Indikator dafür auffasst. Diese kritische Perspektive wurde wiederum von anderen Medienorganen wie etwa der ZEIT scharf angegriffen: Die Aufteilung der für die Fachliteratur ausgewiesenen Konzepte scheint bei den Printmedien also erstens ebenfalls existent, zweitens verschiedenen Blättern zugeordnet zu sein. Die von WILMER herangezogenen sechs Presseorgane entpuppen sich dabei als relevante Diskursindikatoren. Analog zu den Ergebnissen für die Fachdiskussion steht auch das Aufkommen des Zeitungsdiskurses über die Thematik „Frauen als Täterinnen" zu einem späteren Zeitpunkt. Andere einschlägige Unterthemen behandelt WILMER leider nicht.

3.1.1.2 AMANN/WIPPLINGER (1997a)

Eine **systematische und methodisch kontrollierte Zeitungsanalyse für den Zeitraum zwischen 1980 und 1994** führten Gabriele AMANN und Rudolf WIPPLINGER (1997a) durch. Sie untersuchten speziell österreichische Zeitungsartikel, postulierten aber die Gültigkeit der Ergebnisse auch für Deutschland.[9] Um den Verlauf des Diskurses der Printmedien in seiner groben Entwicklungslinie zu dokumentieren, verglichen die AutorInnen in ihrer Untersuchung Artikel aus zwei Zeiträumen: Die zwischen 1980 und 1984 und die zwischen 1990 und 1994 erschienenen. Sie beschränkten ihre Fragen zudem auf ausgewählte Termini und Definitionen, auf die Epidemiologie sowie auf Ursachen und Folgen. Insgesamt unterzogen die AutorInnen n=102 Dokumente der „zusammenfassenden Inhaltsanalyse" nach MAYRING (1983).[10]
Folgende **Resultate** konnte ihre Untersuchung erbringen: Die Anzahl der veröffentlichten Artikel, die sich mit „Missbrauch" befassen, nimmt im Untersuchungszeitraum deutlich zu: Während in der ersten Hälfte der 80er Jahre n=33 Beiträge zum Thema erschienen, sind es zehn Jahre später mehr als doppelt so viele, nämlich n=69. Gleichzeitig kehrt sich das Verhältnis der publizierten Texte zu „Missbrauch", zu „Misshandlung" und zu „Vergewaltigung

---

8 Die Frage nach dem öffentlichen Diskurs der Printmedien vor Beginn der 80er Jahre beantwortet WILMER leider genauso wenig wie die nach dem Grund des Einsatzes seiner Analyse gerade zu diesem Zeitpunkt.

9 Mittels eines sozialwissenschaftlichen Dokumentationssystems (SOWI-DOK) sicherten sich die AutorInnen den Zugriff auf überregionale österreichische Tages- und Wochenzeitungen mit einem gewissen Verbreitungsgrad: Über die Stichwörter „Misshandlung", „Kinderschutz", „Sexualverbrechen" und „Sexualethik" eruierten sie so ca. 1000 Berichte, die sexuelle Handlungen thematisieren, in die Kinder bis zu 16 Jahren involviert waren. Die Untersuchung wurde von drei Ratern durchgeführt, deren Übereinstimmung bei 76% lag.

10 AMANN/WIPPLINGER (1997a) vertreten für ihre Untersuchung – anders als ich – die These, daß Zeitungstexte das Bevölkerungswissen direkt reflektieren. Mit der Idee, daß Wissensaspekte entsprechendes Handeln bedingen – beispielsweise Informationen über die Missbrauchsprävalenz die Aufdeckungsbereitschaft von BürgerInnen – verbinden sie den Anspruch, die Effektivität praktischer Maßnahmen zu bestimmen.

von Frauen“ um: Während die Berichterstattung über die zuletzt genannten beiden Themen zunächst in der Überzahl war, zieht „Kindesmissbrauch“ Anfang der 90er Jahre mehr Aufmerksamkeit der Printmedien auf sich:

> „Sexueller Mißbrauch verliert in dieser Zeitspanne den Nimbus des Besonderen, des Außergewöhnlichen.“ (AMANN/WIPPLINGER 1997a, 787)

Auch bezüglich der eingesetzten Termini läßt sich eine Veränderung ablesen: „Sexueller Missbrauch“ setzte sich auf Kosten von Begriffen wie „Vergewaltigung“, „Unzucht“, „sexuelle Belästigung“, „geschlechtliche Handlungen“, „Inzest“ und „Sittlichkeitsdelikte“ durch. Zudem ist öfter von „sexuellem Zwang“ und „sexueller Ausbeutung“ die Rede. Genauere Definitionen der verwendeten Bezeichnungen finden sich insgesamt nur bei n=5 der n=102 analysierten Berichte. N=3 davon greifen den Terminus „sexueller Missbrauch“ auf und folgen einer relativ weiten Auslegung. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg machen ca. 30% der Berichte Aussagen zur Epidemiologie. Die Art der Angaben differiert sehr stark: Sie reicht von Behauptungen einer Zu- oder Abnahme des Ausmaßes „sexuellen Missbrauchs“ über verschiedenste Absolutzahlen, schwankende Prozentrechnungen bis hin zu Dunkelzifferschätzungen. Konkretere Zahlenangaben sind insbesondere den 90er Jahren vorbehalten. Einig ist man sich darin, daß die meisten „Opfer“ Mädchen sind, wie auch ein Großteil der „Täter“ als Männer identifiziert wird. Manche Berichte geben an, daß ¾ der „Täter“ aus der Familie des betroffenen Kindes stammen und nur 6% Fremde seien. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg liefern 30% aller analysierten Beiträge Informationen, auf welche Ursachen sich „Missbrauch“ zurückführen läßt: Sowohl Anfang der 80er wie auch Anfang der 90er Jahre benennen etwa 30% der Artikel eigene Anteile, mit denen sich das „Opfer“ in den „Missbrauch“ verstrickt – etwa eine psychische Abhängigkeit vom „Täter“. Zunehmende Bedeutung gewinnen außerdem die ätiologische Faktoren der Machtausübung und der negativen Kindheitserfahrungen des „Täters“. In den 80er Jahren noch waren aktuelle psychische Zustände oder soziale Aspekte im Umfeld des beteiligten Erwachsenen höherer Einfluß zugemessen worden. In den 90er Jahren geben die Zeitungsartikel verstärkt soziale Ursachen von „Missbrauch“ an: Vor allem Krieg erscheint als relevanter Faktor auf der Bildfläche. Insgesamt – so AMANN/WIPPLINGER – geht der Trend aber von sozialen Erklärungsmodellen hin zu psychischen. Hinsichtlich der Folgen „sexuellen Missbrauchs“ verschiebt sich der Schwerpunkt der Artikel von den 80ern zu den 90ern von einer Berichterstattung über die Folgen bei den „Tätern“ (100% vs. 91%) zu den Folgen bei den „Opfern“ (52% vs. 80%):

> „Die Zahlen zur Verteilung der Aussagen zu diesem Bereich verdeutlichen, daß in den 90er Jahren das *Opfer* in den Mittelpunkt des Interesses rückt.“ (Ebd., 784)

Auch hierbei finden in den 90ern vor allem die psychischen Schädigungen beim Kind große Beachtung. AMANN/WIPPLINGER (1997a, 792) ziehen folgende Schlußfolgerung aus ihrer Untersuchung der Printmedien:

> „Die Ergebnisse der Studie zeigen, daß zum Thema sexueller Mißbrauch in der öffentlichen Meinung der letzten Jahre einiges in Bewegung geraten sein dürfte. Es scheint, daß die umfangreiche Aufklärungstätigkeit der Fachkreise aber auch der politischen Stellen ihre Früchte trägt und zur Veränderung der Sichtweise zu einigen Aspekten dieses Problembereichs geführt hat.“

Die Studie AMANN/WIPPLINGERs präsentiert damit in vielen Aspekten **ähnliche Resultate wie die** WILMERS: Auch sie weisen nach, daß sich die Berichterstattung der Printmedien über den Untersuchungszeitraum hinweg vervielfacht hat. „Sexueller Missbrauch" avanciert zu einem Thema der Routineberichterstattung und für die Leserschaft so zu einem „normalen" Bestandteil des Alltagsgeschehens. Zudem scheint auch in den österreichischen Presseorganen die feministische Orientierung weiten Raum einzunehmen bzw. zu gewinnen. In diese Richtung könnte man jedenfalls die mit der Zeit bevorzugten feministisch inspirierten Begrifflichkeiten – etwa „sexuelle Ausbeutung" – sowie den Bedeutungszuwachs bestimmter Inhalte – etwa die Machtausübung des Mannes oder die Fokussierung des „Opfers" – interpretieren. Andere Konzepte dagegen – beispielsweise die Diskussion um den „Missbrauch mit dem Missbrauch" – finden in der österreichischen Medienberichterstattung entweder kein Echo oder werden von den AutorInnen nicht reflektiert. Eine Verschiebung zur Fachliteratur bedeutet dagegen der Rekurs auf Anteile des „Opfers" am Missbrauchsgeschehen, der als „blaming the victim" bei AMANN/WIPPLINGER auf harsche Kritik stößt. An ihrer Studie werden zudem die Probleme einer Printmedienanalyse offenbar: Zeitungsartikel geben oftmals – etwa hinsichtlich der Definition und des Ausmaßes – eine undifferenziertere inhaltliche Auskunft als die Fachliteratur.

3.1.1.3 VERARDO-VAN HOEK (1994)

Analog der Untersuchung von AMANN/WIPPLINGER (1997a) für den österreichischen Raum bietet Doris VERARDO-VAN HOEK (1994) eine Studie zur Berichterstattung des Schweizer Printwesens. Sie führte eine „strukturierende Inhaltsanalyse" nach LAMNEK (1989, 208ff) **ausgewählter Artikel der NEUEN ZÜRICHER ZEITUNG und des TAGES-ANZEIGERS[11], jeweils für den Jahrgang 1991** durch. Ihre Analyse beschränkt sich unter Vernachlässigung von Hintergrundreportagen auf insgesamt n=74 Kurznachrichten über Einzelfälle, da letztere entsprechend empirischer Untersuchungen[12] höhere Aufmerksamkeit beim Publikum fänden.[13] Sie richtete ihre Leitfrage auf „das von der Presse gezeichnete Bild der Realität" (VERARDO-VAN HOEK 1994, 182) in Bezug auf die „Täter" sowie den Tatort und verglich die Ergebnisse mit den empirischen Daten der Schweizer Kriminalstatistik für 1991.

Eines der signifikanten **Ergebnisse** zeichnet sich hinsichtlich des in den Fallberichten dargestellten Bekanntheitsgrades des „Täters" ab: In rund drei Viertel aller Artikel suggeriert man, daß es sich um eine unbekannte, fremde Person handle. Offen bleibt allerdings manchmal, ob die Fremdheit tatsächlich das „Täter-Opfer"-Verhältnis wiedergibt oder lediglich für die Polizei oder Presse zutrifft. Weiter lassen sich die „Täter" zum größten Teil als Vertreter einer stigmatisierten Randgruppe identifizieren, die entweder einer fremden Nationalität ent-

---

11 VERARDO-VAN HOEK wählte diese Zeitungen aus, „da sie zu den auflagenstärksten in der Schweiz gehören und von einem ideologisch und politisch breit gestreuten Publikum gelesen werden" (Ebd., 181).

12 VERARDO-VAN HOEK bezieht sich dabei u.a. auf eine 1987 von der NZZ selbst durchgeführten Befragung der Leserschaft, die zu 73% angab, Kurzartikel der Rubrik „Vermischtes" zu frequentieren.

13 Das Untersuchungsmaterial konstituiert sich aus Fällen, die in der Schweiz stattgefunden hatten und bei denen die „Opfer" unter 16 Jahren waren. Einschlägige Stichworte boten die Begriffe „sexuelle Ausbeutung" und „Unzucht mit Kindern".

stammen – es sind zwei- bis dreimal mehr Ausländer genannt als Schweizer – oder denen pathologische Persönlichkeitsmerkmale zugerechnet wurden – Alkoholiker, Strafgefangene, Vorbestrafte, Personen mit „verminderter Zurechnungsfähigkeit" sowie „Pädophile": Ca. 30% der Fallberichte beider Zeitungen bestimmen solche Tätergruppen. Beide Blätter nennen zudem öfter einen öffentlichen als einen vertrauten Raum als Tatort für den „Missbrauch" – die NZZ zu 45% vs. 38%, der TA zu 62% vs. 27%. Alle drei Charakterisierungen stehen im Gegensatz zu den statistischen Häufigkeitsproportionen, die weder Personen fremder Staatszugehörigkeit oder solche krankhaften Persönlichkeitszuschnittes als typische „Täter" kennzeichnen noch den öffentlichen Raum als Tatort besonders hervorkehren. Ein Sonderfall „sexueller Gewalt" ist in der Berichterstattung völlig überrepräsentiert: Der Sexualmord. Beide Blätter bringen ihn mit stigmatisierten Randgruppentätern in Zusammenhang. VERARDO-VAN HOEK resümiert, dass hier der Mythos vom pathologischen „Fremdtäter", der Kinder außerhalb ihres heimischen Umfeldes sexuell attackiert und/oder gar tötet, erneut zum Durchbruch kommt. Die Leserschaft werde auf ein Gesellschaftsbild konditioniert,

> „in dem das Gute zuhause und das Böse draußen, vor den öffentlichen Bedürfnisanstalten, in Bahnhöfen und im Wald zu finden ist" (Ebd., 196).

Das sei um so verwunderlicher, als Hintergrundartikel derselben Zeitungen einen anderen Wissensstand ausdrückten.

> „Die Weiterverbreitung der Mythen durch Sensationsmeldungen wirken meiner Ansicht nach kontraproduktiv, da sie nur einen kleinen und gemäß heutigem Forschungsstand überhaupt nicht repräsentativen Ausschnitt der >>Realität<< über sexuelle Ausbeutung von Kindern zeigt." (Ebd., 197)

VERARDO-VAN HOEK offeriert mit den Resultaten ihrer Studie eine **neue Facette des Diskurses der Printmedien**. In den Einzelfallberichten ist nicht das feministische Modell tonangebend, sondern Anklänge an das Konzept „Triebverbrechen": Die individualisierende und pathologisierende Zuspitzung auf einen „Fremdtäter", der abseits des häuslichen Rahmens Kinder sexuell belästigt und im schlimmsten Fall ermordet. Man kann spekulieren, mit welchem Faktor dieser Perspektivenumschwung in Zusammenhang steht. Möglicherweise ist es eben die Einzelfallberichterstattung, die eine Erklärung für die Abkehr vom feministischen Konzept bietet: Die Kasuistiken, die im Polizeipressebericht auftauchen und von dort als Zeitungsnachricht herausgegriffen werden, repräsentieren nämlich keineswegs ein getreues Abbild der Realität pädosexueller Kontakte. Sie sind vielmehr einem mehrfachen Selektionsprozess unterworfen: Das Anzeigeverhalten der Bevölkerung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die tendenziöse Zusammenstellung der als relevant eingeschätzten Nachrichten durch Redakteure. Möglicherweise gewinnt hier das Triebmodell Einfluß. Für meine eigene Analyse impliziert dieses Resultat die Notwendigkeit einer gezielten Abfrage der mit dem Triebkonzept assoziierten Variablen sowie die Berücksichtigung von Einzelfallberichten.

3.1.1.4 HAUG (1997a)

Eine Darlegung zum neueren Printmediendiskurs leistet Frigga HAUG (1997a): Sie wertete etwa n=50, zwischen **August und Dezember 1996 veröffentlichte Artikel aus deutschen Tages- und Wochenzeitungen** aus, die die belgische „DUTROUX-Affäre"[14] behandeln.[15]

HAUG gibt zunächst zu bedenken, daß im Zusammenhang mit dem Fall DUTROUX eine Begriffsneuschöpfung zu vermerken sei: Das Wort **„Kinderschänder"**, das sie vorher „noch niemals gehört" (Ebd., 8) habe. Es würde eine völlig neue, nämlich politische Konnotation ins Spiel bringen:

> „Es rückt die Aufmerksamkeit von der Psychologie des Täters auf jeden Fall auf das Schicksal der Opfer. Es gibt, so scheint es auszusagen, in unseren Gesellschaften Menschen, die einen schandbaren Umgang mit Kindern haben. Diese Verschiebung hat nicht nur den begrüßenswerten Effekt, die Tat zu entpsychologisieren, sie bewirkt zugleich eine Verschärfung und eine Verharmlosung des Vorgangs. Alles, vom Streicheln über Vergewaltigung bis zum Mord kann unterschiedslos als Schändung zusammengefaßt werden. Die Abstraktion richtet endgültig." (Ebd.)

Im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung der Presse über Einzelfälle „sexuellen Missbrauchs" müsse man im Fall DUTROUX auch inhaltlich eine deutliche Akzentverschiebung konstatieren: Die Betonung liege nicht mehr auf „verletzenden Vätern und schweigenden Müttern" (Ebd.), sondern auf einem verbrecherischen **Komplott auf höchster politischer und bürokratischer Ebene**, das DUTROUX und seine „pädophilen" Machenschaften nicht nur gedeckt, sondern gezielt lanciert habe. Die Berichterstattung über den zeitgleich stattfindenden Kongress in Stockholm gegen „sexuelle Ausbeutung" von Kindern verstärke diesen Eindruck: Es gehe nicht mehr nur um einzelne „abartige Triebtäter", sondern um ein internationa-

---

14 Der 39jährige, aus einer wallonischen Industriestadt stammende, arbeitslose und einschlägig vorbestrafte Marc DUTROUX hatte sich nach seiner Verhaftung im August 1996 der Entführung und Tötung mehrerer Kinder schuldig bekannt. Im Kellerverlies seines Hauses fand man daraufhin zwei 13- und 14jährige, noch lebende Teenager, auf mehreren ihm gehörenden Grundstücken die Leichen verhungerter Mädchen und eines anscheinend lebendig begrabenen Komplizen. Zu den grausigen Details dieses an sich schon skandalträchtigen Kriminalfalls gesellten sich dubiose Umstände, die das individuelle „Verbrechen" in den Rang eines politischen Skandals katapultierten. Da waren neben der Aussage DUTROUXs, er habe vermisste Mädchen nach Osteuropa verkauft, die Entdeckung annähernd 10.000 kinderpornografischer Filme und zahlreicher halbfertiger Verliese, kontinuierliche Geldzahlungen auf sein Konto sowie sein immenser Immobilienbesitz. Mit der Aufdeckung undurchsichtiger Intrigen seiner Helfershelfer konnte die Befürchtung entstehen, daß DUTROUX als Lieferant mit einem mindestens europaweiten Netzwerk von Kinderfängern in Verbindung stand. Im Vorfeld geschehene gravierende Fahndungspannen, das Hinwegsehen über ein einschlägiges Vorstrafenregister des Ehepaars DUTROUX, die Ablösung des als Held gefeierten Untersuchungsrichters Jean-Marc CONNEROTTE und der Verdacht der Verwicklung von Politikern und prominenten Persönlichkeiten – etwa des Wirtschaftsministers Elio DI RUPO und des Geschäftsmanns Michel NIHOUL – in die „Affäre" ließen eine Staatskrise heraufziehen: Man glaubte an Korruption auf höchster politischer Ebene und der konkreten (Mit-)Schuld von Polizei, Justiz und Politik am Tod der Mädchen: Der Volkszorn entlud sich im Bombardement des Gerichtsgebäudes mit faulen Eiern, in zahlreichen Aufständen und Kundgebungen und kumulierte letztlich im sogenannten „Weißen Marsch", bei dem mehrere 100.000 Menschen in Brüssel auf die Straße gingen.

15 Sie bezieht sich dabei überwiegend auf die FAZ, NEUES DEUTSCHLAND und den FREITAG. HAUG scheint bei ihrer Auswertung nicht einer speziellen Methodik gefolgt zu sein.

les, kommerziell betriebenes Geschäft von Kinderhandel, -prostitution und -pornografie, in das auch Vertreter der belgischen Regierung und Justiz höchstselbst verwickelt scheinen. Die Medien ließen keinen Zweifel mehr daran,

> „daß der Geldtrieb und der Sextrieb zumindest eine profitliche Liaison eingegangen sind" (Ebd., 11).

Der Verdacht auf die Existenz eines weltweit agierenden ‚pädo-kapitalen' Syndikats sei im letzten Drittel des Jahres 1996 durch weitere Schreckensmeldungen genährt worden:

> „Ein Kinderporno-Ring in Österreich wird aufgedeckt, der mit der Slowakei zusammenarbeitete; zwei Männer in Berlin werden des Mißbrauchs thailändischer Kinder mit dem Verdacht auf gewerbliche Verbreitung von Kinderpornos und dem Vorhaben, ein deutsch-thailändisches Unternehmen für den Vertrieb aufzubauen, angeklagt [...]; in Brandenburg entführt eine Frau ihre 10jährige Nichte, vermutlich ins Bordell nach Holland. Polnische Kinder scheinen die Straße Warschau-Berlin mit sich als Ware großräumig auszustatten." (Ebd., 12f)

Diese Nachrichtenkollage sei durch Prozessberichte über den familialen „Massenmissbrauch" in Worms ergänzt worden, der trotz eindeutiger Diagnosen von Ärzten und Gutachtern für keine/n der Angeklagten bewiesen werden konnte. Das Gerichtsverfahren endete mit Freisprüchen. Parallel dazu – so HAUG – diskutierte die Presse über die Frage der Täterpsyche und -therapie, über „Trieb" und „Perversion" sowie über den Sinn und Zweck von Strafe und Strafverschärfung.

Die Ausführungen HAUGs stellen **neue Aspekte** zur Debatte, die berücksichtigt werden müssen: Weniger das traditionelle Triebtätermodell samt seiner individualisierenden und pathologisierenden Eingrenzungen zeigt sich für die – von HAUG ausgewählte – Presseberichterstattung des letzten Quartals 1996 ausschlaggebend als vielmehr die perspektivische Ausweitung auf eine geschäftetreibende „Pädophilenmafia", mit denen Behörden und Politik gemeinsame Sache machen. Es stellt sich deshalb nicht nur die Frage, welches Verhältnis von fremden zu bekannten bzw. verwandten „Tätern" die Presseberichterstattung skizziert, sondern auch, welche Relation sie zwischen *einzelnen* „Triebverbrechern" und unter prominenter Beteiligung organisierten *(inter-)nationalen* „Sexringen" herstellt. Die politisch-moralische Dimension des Printmediendiskurses bedarf deshalb gesonderter Aufmerksamkeit. Es muß außerdem in Rechnung gestellt werden, daß anscheinend die therapeutische bzw. strafrechtliche Behandlung der „Täter" in den Mittelpunkt rückt.

3.1.1.5 SCHÜMER (1997)

Auch Dirk SCHÜMER gibt in einer 1997 erschienenen **Abhandlung über die belgischen „Kinderfänger" um Marc DUTROUX** in einem gesonderten Kapitel (S.213-230) seine Eindrücke über die diesbezügliche belgische Medien-, insbesondere Fernsehberichterstattung wieder. Diese biete Anlass zu einer Reihe kritischer Anfragen: So überschritten die Massenmedien im Fall DUTROUX das gewöhnliche Maß profunder Informationsvermittlung bei weitem und setzten die Gesetze journalistischer Neutralität und Distanz außer Kraft: Die grauenvollen Details der Ermittlungsarbeiten – beispielsweise Grabungen und Knochenfunde im Garten DUTROUXs – seien Tag für Tag in unverstellter Ausführlichkeit der Öffentlichkeit vorgeführt worden. Angehörige, insbesondere die Eltern der ermordeten Kinder, und Untersu-

chungsbeamte seien als moralische Helden zu regelrechten Medienstars avanciert. Auch die sich an der „DUTROUX-Affäre" entzündende „weiße Bewegung" habe ein Echo an Medienparteilichkeit gefunden, das noch kein anderes politisches Projekt für sich verbuchen konnte. Dagegen seien Politik und Justiz als solche pauschal und undifferenziert vor ein öffentliches Tribunal gestellt worden.

> „Eine in Europa bislang unbekannte Form von teilnehmendem Journalismus entstand." (Ebd., 213)

In der sonst so gespaltenen belgischen Bevölkerung habe sich bald ein alle politische Brüche und Grenzen überdeckender emotionaler und ethischer Konsens über die Entsetzlichkeit und Verurteilungswürdigkeit der Geschehnisse abgezeichnet.

> „Es gab kein Draußen mehr im umfassenden Wohnzimmer der Fernsehberichterstattung." (Ebd., 217)

Maßgebliche Gewinner dieser „emotionalisierten Gesprächsdemokratie" (Ebd., 230) seien die Massenmedien gewesen: So steigerten *sämtliche* belgische Zeitungen bis zum Jahresende 1996 ihre Auflagen und warteten Anfang 1997 mit Sonderbeilagen zum gerade aktuellen Stand der Staatsaffäre auf. Während politische Instanzen zunehmend in Korruptionsverdacht gerieten, stilisierte sich der Ermittlungs-, Enthüllungs- und Parteilichkeitsjournalismus zum letzten Hüter von Recht und Ordnung und gewann die Glaubwürdigkeit und Autorität einer „vierten Gewalt". Diese indiskrete Rolleneinnahme der Medien brachte aber neben den zusätzlichen Erschwernissen für die Ermittlungsarbeit die Gefahr mit sich,

> „echte politische Veränderungen nur diskursiv vorzutäuschen. Die Menschen mit ihrem moralischen Anliegen dürfen sich wohl fühlen im Einvernehmen mit den Moderatoren, solange die Einschaltquoten kommerzielle Gewinne für den Sender versprechen." (Ebd., 230)

Allerdings sei es abzusehen, wie schnell die moralische Aufregung und „die naiven Gefühle des Zusammenhalts" wieder verpuffen.

> „Und alles kann so bleiben wie es ist." (Ebd.)

Auch die Beobachtungen SCHÜMERs legen **Perspektivenerweiterungen** nahe. So stellt sich erstens die Frage, inwiefern das Printwesen sachlich-informative Berichterstattung zum Thema mit einseitig parteilich-emotionaler Bewertung auflädt. Nach Meinung SCHÜMERs inszenierten die (belgischen) Medien anhand der „Affäre" DUTROUX einen Diskurs, der die moralische Qualität des politischen und gesellschaftlichen Gesamtsystems in Zweifel zog und gleichzeitig die eigene Position unterstrich: Sie erhoben sich zu *den* Hauptakteuren einer Mediendemokratie. Zweitens konnte SCHÜMER zeigen, wie die Berichterstattung auf einen Betroffenheitsvoyeurismus bei der Bevölkerung abhob, insofern jede Einzelheit der grausigen Taten öffentlich aufbereitet und ausgebreitet wurde. Die massenmediale Rezeption des Falls DUTROUX scheint eine spezifische Eigendynamik zu besitzen, die zu beachten es lohnt.

3.1.2 Das Profil der Printmedien: Eigene Fragen und Hypothesen

Viele meiner eigenen Eindrücke zum Printmediendiskurs über „Kindesmissbrauch" decken sich mit den eben referierten Beobachtungen und Analysen der Forschung. Insbesondere die

beiden zuletzt genannten Explikationen, die die Entwicklungen ab 1996 fokussieren, beziehen sich auf relevante und deshalb zu beachtende Aspekte. Deshalb formuliere ich für meine eigene Zeitungsanalyse **folgende Thesen**:

Erstes bleibt festzuhalten, dass der aus den USA importierte Diskurs über „sexuellen Kindesmissbrauch" nicht nur in der Fachliteratur, sondern augenscheinlich auch im Printwesen **seinen Niederschlag** gefunden hat.

Zweitens weisen – mit gewissen Modifizierungen – die Diskurse der Fachliteratur und der Printmedien in Charakter und Verlauf eine ganze Reihe an **Analogien** und **Kontinuitäten** auf, die die Rede von *einem* öffentlichen Diskurs über „sexuellen Missbrauch" rechtfertigen.

Drittens spielen dennoch und einschränkend neue oder – wenn man das traditionelle Sittlichkeitskonzept bemüht – auch alte divergierende Facetten und Akzente eine Rolle. Sie sind wohl insbesondere durch die Geschehnisse um die belgische „DUTROUX-Affäre" und die spektakulären Sexualmorde in Deutschland induziert. Da sie den ausgewählten Untersuchungszeitraum – 1996 und 1997 – betreffen, ist davon auszugehen, dass auch **Diskontinuitäten** und **Heterogenitäten** zwischen Fach- und Printmediendiskurs aufzufinden sind.

Die Ausdifferenzierung der drei formulierten Thesen legt einerseits den Rückgriff auf **eben die Fragekomplexe** nahe, die schon der Fachliteratur gestellt worden waren. Auf diese Weise lässt sich eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Diskursen und Ergebnisse in Bezug auf deren Homo- oder Heterogenität erreichen. Deshalb sollen auch für die Printmedien die nämlichen inhaltlichen, formalen und chronologischen Hauptfragekreise untersucht werden, die der Fachliteratur gestellt worden waren. Andererseits ist eine Reihe **zusätzlicher Fragestellungen** an den Diskurs der Printmedien heranzutragen, die den oben referierten Beobachtungen Rechnung tragen. Im einzelnen impliziert dies folgende Operationalisierung:

(1) **Inhaltlich** ist nach den vier identifizierten idealtypischen Konzepten, intergenerationale sexuelle Kontakte zu definieren und zu interpretieren, zu suchen. Abgefragt werden deshalb die für die Analyse der Fachliteratur entwickelten Modelle „Pädophilie", „sexuelle Gewalt", „Inzest" und „Kritik" mitsamt ihrer inhaltlichen Zuordnungen. Ich erwarte folgende tendenzielle Verschiebungen und Modifikationen gegenüber den Resultaten der Fachliteratur: Erstens nehme ich an, dass das Pädophiliemodell generell nicht mehr auftaucht. Höchstwahrscheinlich wird keine der fokussierten Zeitungen diesem Konzept ein öffentliches Forum zu bieten haben. Zweites vertrete ich die These, dass das in der Fachliteratur so dominante feministische Konzept auch in den Printmedien reflektiert ist. Allerdings erwarte ich eine Anpassung entsprechend des zeitlichen Diskursverlaufs der Fachliteratur einerseits und der speziellen Präferenzen des Zeitungswesens andererseits. Das bedeutet beispielsweise, dass Zeitungen den Einzelfällen – und hier insbesondere den schwerwiegenden – großzügigen Raum bieten. Im Blick auf die diesbezüglichen Ereignisse vor allem des Jahres 1996 kommen deshalb wohl zusätzlich Facetten ins Spiel, die auf die moralische Konstitution westlicher Gesellschaften abheben: Etwa die organisierte gewerbliche „Ausbeutung" von Kindern, die (inter-)nationale Verstrickung von Politik und Justiz in Korruption und Gewaltverbrechen und die Frage nach der gesellschaftlichen adäquaten Reaktion. Die damit erwartete Fokussierung von „Fremdtätern" lässt eher an das traditionelle Sittlichkeitsmodell als an die feministische Betonung von „Vätern als Tätern" denken. Drittens nehme ich an, dass auch das kritische Modell in bestimmten Zeitungen – vielleicht insbesondere im SPIEGEL – eine nicht unwesentliche Rolle

spielt. Eine daran anknüpfende „Kritik an der Kritik" könnte ebenfalls auftauchen – möglicherweise konzentriert in der ZEIT. Diese letzten Vermutungen legen deshalb die These nahe, dass die vier Konzepte jeweils von einem spezifischen Printmedium in besonderem Maße vertreten werden. Ich vermute des weiteren, dass die Frage nach der Sexualität von Kindern in den Printmedien keine größere Beachtung erfährt als in der Fachliteratur. Im Gegenteil erwarte ich eher noch geringere theoretische Bezüge zu diesem Kontext als in den einschlägigen Publikationen. Das Gleiche gilt für die moralische Bewertung und Begründung pädosexueller Kontakte: Es ist kaum anzunehmen, dass diese in den Printmedien differenzierter ausfällt als in der Fachliteratur. Ich rechne vielmehr mit einem pauschalen und dezidierten Negativurteil, das kaum theoretisch ausgefeilte Begründungen erwarten lässt.

(2) Auch bezüglich der **empirisch-methodologischen und der formal-darstellerischen** Fragestellungen rechne ich mit ähnlichen Ergebnissen wie bei der Fachliteratur. Dies gilt insbesondere, wenn man die bereits angedeuteten Charakteristika von Printmedien bedenkt: So ist kaum eine ausführliche Aufstellung der Bezugsquellen der Zeitungsartikel zu vermuten. Am ehesten noch könnten Statistiken im allgemeinen und spezifische Recherchen bei konkreten Einzelfällen eine Rolle spielen. Die Illustration mit Fotografien – etwa der Beteiligten oder der Schauplätze – nimmt sicher größeren Raum ein als in der Fachliteratur. Weiterhin nehme ich an, dass – verschieden schattiert – auch bei den Printmedien ein plakativer, moralisierender und skandalisierender Stil vorherrscht. Beispielsweise rechne ich entsprechend der Ergebnisse anderer Untersuchungen mit der höchsten Skandalisierungsquote bei BILD bzw. einer pauschalen Kritik vor allem beim SPIEGEL. Die inhaltliche Zuspitzung auf eines der vier Konzepte bei den einzelnen Zeitungen könnte so eine formale Entsprechung besitzen.

(3) Hinsichtlich der Frage nach der diskursiven **Entwicklung des Themas** in den Printmedien steht zu erwarten, dass zu Beginn des Untersuchungszeitraums 1996 die Problemanzeige „sexueller Missbrauch" längst etabliert ist. Die Dichte der Themenpräsenz richtet sich dabei wohl an aktuellen Geschehnissen aus, die den Anlass für die jeweilige Thematisierung bilden: Einzelne Ereignisse wie die „DUTROUX-Affäre" bestimmen vermutlich diskursive Höhepunkte der Berichterstattung – gemessen etwa an der Anzahl der erschienenen Artikel. Weiter vertrete ich die These, dass alle, bereits für die Fachliteratur reflektierten Unterthemen in den Printmedien mittlerweile so weit präsent sind, dass sie nicht mehr als Themenneuheit eingeführt oder eigens betont werden müssten. Einzige Ausnahme könnte hierbei die Frage nach „Kindesmissbrauch" via Internet bilden, da das Aufkommen dieses Problemkomplexes sich bei der Fachliteratur erst für die Mitte der 90er Jahre abzeichnete.

3.2 Die Analyse der Printmedien

3.2.1 Die Methodik

Gerade für eine Recherche der Printmedien bietet sich die **Inhaltsanalyse** als klassische Methode der Zeitungsforschung an. Deshalb und aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Fachliteratur wähle ich wieder die inhaltsanalytische Zugangsweise nach MAYRING (1983).

Als inhaltlich **relevantes Material** sollen – ähnlich den Kriterien der Fachliteratur – alle Artikel gelten, die sich mit dem Themenkreis „sexueller Missbrauch", „Pädophilie" oder „Inzest" beschäftigen. Als „Täter" schließe ich allerdings auch Jugendliche in die Definition ein, da diese im älteren Sittlichkeitskonzept eine Rolle spielen. Sie werden indes als eigene Kategorie gekennzeichnet. Als „Opfer" gelten Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.[16] Um die Vergleichbarkeit zu wahren, muss der relevante Themenkomplex bereits in der Überschrift ersichtlich sein. Nicht aufnehmen werde ich deshalb beispielsweise eine Diskussion über Zensur im Internet im allgemeinen, bei der am Rande auch die Frage der Kinderpornografie auftauchen *könnte*.[17] Den Untersuchungszeitraum beschränke ich auf die beiden Jahre 1996 und 1997. Wiewohl dies eine andere und zudem sehr viel kürzere Zeitspanne darstellt als die für die Fachliteratur analysierte Periode, erscheint sie mir für die Recherche dennoch effektiv: Sie bietet eine weiterführende Ergänzung der bis 1995 reichenden Inhaltsanalyse der Fachliteratur und umschließt überdies eine an aktuellen „Missbrauchsfällen" akkumulierte Phase, an der sich ein weitreichender Mediendiskurs entzündete. Zu der kleinen Längsschnitt- gesellt sich insofern eine Querschnittsuntersuchung des Printwesens, als das einschlägige Material aus fünf verschiedenen Printmedien stammt. Sie sollen den deutschen[18] Diskurs repräsentativ abdecken und einen Vergleich untereinander ermöglichen. Zur Untersuchung gelangen zwei überregionale Tageszeitungen[19], nämlich die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (SZ) und DIE TAGESZEITUNG (TAZ). Als Straßenverkaufszeitung (Boulevardblatt) wird BILD[20] analysiert, als überregionale Wochenzeitung DIE ZEIT und als überregionales Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL.[21] Die beiden zuletzt genannten Printmedien besitzen im Gegensatz zu den Tageszeitungen eine sekundäre Aktualität und spiegeln die Präsenz und Bedeutsamkeit von Themen über die Tagesdringlichkeit hinaus. Sie liefern weniger, statt dessen aber längere Beiträge zum Thema. Die Länge der Artikel stellt neben der Anzahl einen wichtigen Indikator dar, der die Bedeutsamkeit des Themas für das jeweilige Blatt spiegelt.[22] Dabei werden *alle* inhaltlich einschlägi-

---

16 Als Ausnahme werte ich die in den Fall DUTROUX verwickelten älteren Jugendlichen, da sie schwerlich vom übrigen Geschehen zu trennen sind. Eine entsprechende Darstellung wird deshalb aufgenommen.

17 Ausgewählt werden dagegen Artikel, aus deren Überschrift implizit ersichtlich wird, dass sie sich mit „sexuellem Missbrauch" befassen: Gemeint sind etwa Titel wie „Der weiße Marsch von Brüssel" (DE DECKER in: DIE ZEIT 25.10.96), der die Volksbewegung thematisiert, die sich an der „DUTROUX-Affäre" entzündete.

18 Anders als bei der Fachliteratur, für die die Grenzen zu gleichsprachigen Ländern sozusagen ‚offen ist', nehme ich für Zeitungen eine stärkere nationale Gebundenheit an. Man bedenke, dass die aktuelle Berichterstattung über „Missbrauch" vielfach im jeweiligen Regionalteil des Blattes erscheint. Eine Analyse deutschsprachiger Printmedien anderer Nationalitäten würde deshalb kaum vergleichbare Ergebnisse hervorbringen.

19 Als Tageszeitungen gelten „alle Zeitungen, die mindestens zwei Mal pro Woche erscheinen und aktuell ohne thematische Begrenzung (Universalität) berichten" (VON LAROCHE 1991, 27).

20 Die BILD AM SONNTAG ist dabei nicht mit eingeschlossen.

21 Trotz entsprechender Überlegungen entschloss ich mich, die Frauenzeitschrift EMMA – obwohl offensichtlich relevant – nicht für die Inhaltsanalyse vorzunehmen, da sie keinen allgemeinen Zeitungsdiskurs abbildet.

22 Methodisch ist allerdings zu beachten, dass die verschiedenen Nachrichtenblätter von Haus aus Konditionen mitbringen, die die Häufigkeit und die Länge von Artikeln bedingen: Die SZ hat mehr Platz zur Verfügung als BILD und TAZ. Die wöchentlich erscheinenden Blätter SPIEGEL und ZEIT widmen sich aufgegriffenen

gen Artikel der genannten Zeitungen der Inhaltsanalyse unterzogen. Das betrifft zum ersten auch die sehr kleinen, möglicherweise nur verweisenden Informationen, da auch sie Rückschlüsse auf ein Zeitungsprofil zulassen. Zweitens schließt dies Artikel aus den jeweiligen Magazinen – SZ, DIE ZEIT, TAZ – und die im Regionalteil erscheinenden relevanten Berichte mit ein.[23] Insgesamt handelt es sich bei dem eingegrenzten Untersuchungsmaterial um 1.251 Zeitungsausschnitte aus den genannten fünf Presseorganen.

Eine Frage, die im Vorfeld einer Inhaltsanalyse von Printmedien in jedem Fall zu klären ist, betrifft die nach **spezifischen journalistischen Schreibgattungen und -weisen**. Da ist zum einen die Unterscheidung von objektiver Information und subjektiver Meinungsäußerung, von *geschilderten* Vorgängen, Meinungen und Diskussionen und der Auffassung des/der Artikelschreibers/in. Dies betrifft die Unterscheidung journalistischer Textgattungen, die für die Inhaltsanalyse weder theoretisch vertretbar noch inhaltlich sinnvoll erscheint.[24] Gleichwohl ist eine Kategorisierung entsprechender Elemente und ihrer Funktionen unabdingbar: Dazu gehören erstens „bewusste Meinungsäußerungen des Autors" (WEISCHENBERG 1988, 28), zweitens die Abstrahierung von einer empirischen Information zu allgemeingültigen Aussagen (entsprechend dem Feature), drittens sachliche Meldungen („Hard News") einerseits und illustrierendes Beiwerk („Soft News") andererseits (Vgl. TUCHMAN 1973, 114ff). Zum anderen betrifft die Frage zwei Typen journalistischer Sprechweisen: auf Einzelfälle zugespitzte Berichte und abstraktere problemorientierte Ausführungen.[25] Entsprechend dieser Einteilung differenziere ich einerseits zwischen Presseberichten über konkrete Einzelfälle

---

Themen in der Regel ausführlich(er als Tageszeitungen). Umgekehrt geben dort erscheinende Artikel einen Anhaltspunkt, dass die behandelte Thematik über die Tagesaktualität hinaus als relevant eingeschätzt wird.

23 Diese Vorgabe ist aus Vergleichsgründen unabdingbar, da beispielsweise der Prozess über den Mord an Natalie ASTNER in der SZ auf der Bayernseite, in den übrigen Printmedien aber nicht in der regionalen Rubrik besprochen wird. Ausgeschlossen werden jedoch Berichte aus spezifischen *Regionalausgaben*, wie etwa aus der BILD Nürnberg, oder der TAZ Bremen, Hamburg und Berlin. Auch Pressespiegel werden nicht berücksichtigt, da sie zunächst die Darstellung anderer Printmedien reflektieren.

24 Man könnte beispielsweise entsprechend der Einteilung in journalistische Genres zwischen informierenden und kommentierenden Artikeln differenzieren. ROLOFF (1982) etwa subsumiert unter die informierenden Textgattungen die referierenden, nämlich Nachricht, Bericht, Dokumentation, Pressespiegel und Statement, sowie die interpretierenden, nämlich Magazinbeitrag, Reportage, Feature, Porträt, Interview und Diskussion. Davon unterscheidet er die kommentierenden Textgattungen, zu denen er Kommentar, Leitartikel, Glosse, Kolumne, Kritik und Rezension rechnet. Allerdings diskutiert man solche und andere Klassifizierungen in der Journalistik kontrovers: HALLER (1990, 66) etwa kritisiert sie als „praxisfern" und „akademisch". Es stelle sich die Frage, ob ein wie auch immer gearteter Objektivitätsanspruch überhaupt zu erfüllen ist. Die am häufigsten vertretene Darstellungsform der Zeitungen sei vielmehr der „gefietscherte nachrichtlich-berichtende Reportage-Kommentar" (PROJEKTTEAM LOKALJOURNALISTEN 1990, 15)

25 BROSZAT (1984) eruierte zum Thema „Gewalt gegen Kinder" n=228 Presseberichte und n=6 Leserbriefe. Er differenzierte dabei die Beiträge in Fallberichte einschließlich der diesbezüglichen polizeilichen und juristischen Maßnahmen, die 71% ausmachten, und den „problemorientierten Berichten", die ein Ereignis herausstellten, „das der wissenschaftlichen und institutionellen Sphäre von mit Kinderschutz befaßten Instanzen zugerechnet werden kann (Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Arbeitsdiskussion usw.)" (Ebd., 45). Sie machten 29% aller Artikel aus. REISBECK (1985) untersuchte die Ausgaben der Magazine STERN, QUICK, NEUE REVUE und BUNTE in der zweiten Jahreshälfte 1982 nach ihrer Berichterstattung über psychische Störungen. WILMER differenzierte nach den dokumentierten Fällen vor Gericht und den sonstigen Fällen.

„sexuellen Missbrauchs", zu denen ich auch Täterfahndung, -verhaftung, -prozess sowie die sich *direkt* damit befassenden Diskurse rechne, andererseits allen *nicht* einzelfallbezogenen Artikeln – „problemorientierte Berichte" – , die sich mit der Thematik *im allgemeinen* oder dem öffentlichen Diskurs darüber auseinandersetzen. Einzelfallberichte sind nämlich keinesfalls als untheoretisch zu qualifizieren: Sie stellen nicht nur die Verdoppelung der empirischen Wirklichkeit dar, sondern verkörpert einen eigenen, mit (impliziten) Vorstellungen einhergehenden Entwurf. Genau dieser interessiert hier. Er steht in Zusammenhang mit der Auffassung der Personen, über die berichtet wird, mit der Überzeugung der VerfasserInnen und der AdressatInnen, ist aber *nicht* mit ihnen deckungsgleich. Eine eingehende Analyse über die Meinung der genannten Gruppierungen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, wohl aber die Vermittlung eines gewissen Eindrucks. Aus diesem Grund werden bei den Artikeln auch die Reaktionen betroffener Familien, der Bevölkerung und der PolitikerInnen berücksichtigt. Auch die Kategorie „Leserbriefe" beziehe ich mit ein, um anzudeuten, wie die RezipientInnen des entsprechenden Printmediums auf die Artikel reagieren.

Die **theoriegeleitete Differenzierung** führt deshalb zu folgenden Fragestellungen:

Inhaltlicher Fragekomplex: Welche(s) inhaltliche(n) Konzept(e) tritt/treten mit welcher Dominanz in den untersuchten Zeitungen in Erscheinung? Welche Bewertungen und Begründungen erfahren intergenerationale sexuelle Kontakte? Inwieweit wird die Sexualität von Kindern thematisiert?

Formaler Fragekomplex: Welche empirische und methodische Fundierung lassen die Printmedien erkennen? Welche Darstellungsweisen sind vorherrschend? In welchem Maß treten journalistische Wertungen, Abstrahierungen und illustrierende Ausschmückungen zu Tage? Wie ist das Thema in den Zeitungen formal aufbereitet?

Chronologischer Fragekomplex: Lassen sich trotz des kurzen Untersuchungszeitraums Aussagen zur Entwicklung des Diskurses der Printmedien insgesamt und einzelner Unterthemen treffen? Bleibt die Berichterstattung konstant oder lassen sich Schwankungen erkennen?

Die jeweils zuerst erschienenen 20 Artikel aller fünf Printmedien unterzog ich zunächst einem Probedurchlauf, um die neu zusammengestellten, aber auch die bereits für die Fachliteratur gesammelten Kategorien auf ihre Relevanz für die Zeitungsartikel hin zu kontrollieren. Dieses Verfahren bot gleichzeitig die Möglichkeit eines Reliabilitätstests. Die Rücküberprüfung des Kategoriensystems an einer kleinen Materialmenge brachte **als auffälligstes Ergebnis**, dass die vier, den ExpertInnendiskurs bestimmenden Konzepte *kein einziges Mal* in Erscheinung traten. Auch Mischkonzepte im Sinne einer Mixtur verschiedener Modelle kamen *nicht einmal* vor. Dagegen ließen sich durchweg *alle* fünf Printmedien im wesentlichen durch die neu eingeführten Kategorien charakterisieren. Theoretisch unterstreicht dieses Resultat die oben formulierte Diskontinuitätsthese, die behauptet, dass der Diskurs der Printmedien zumindest generell nicht die gleichen Wege beschreitet wie der der Fachliteratur. Das alle ausgewählten Presseorgane einschließende Ergebnis deutet zudem auf die Existenz *eines speziellen* Zeitungskonzeptes hin. Für das weitere methodische Vorgehen hatte dies zur Konsequenz, dass sich das ausgewählte Zeitungsmaterial offensichtlich *nicht* anhand der vier Modelle strukturieren, auswerten und darstellen lässt. Die tendenzielle Ähnlichkeit zwischen den ausgewählten Zeitungsartikeln legt hingegen nahe, das Profil der einzelnen Printmedien im direkten Vergleich zu erarbeiten.

3.2.2 Ergebnisse: Das Profil der Printmedien

Von den **insgesamt n=1.251** analysierten Beiträgen[26] ist die SZ mit n=501 Texten (40%) am stärksten repräsentiert. N=373 (29,8%) der Artikel stammen aus BILD, n=295 (23,6%) aus der TAZ. DIE ZEIT bringt es im Untersuchungszeitraum im Vergleich auf ‚nur' n=48 Beiträge (3,8%) und DER SPIEGEL auf n=34 (2,7%).

Vergleicht man die n=**1.169 Beiträge der drei täglich erscheinenden Blätter** untereinander, so bleibt die SZ mit 42,9% gegenüber BILD mit 31,9% und der TAZ mit 25,2% quantitativ führend. Zu berücksichtigen ist bei diesem Ergebnis, dass die SZ – gemessen an der verfügbaren Seitenzahl – auch den meisten Lese-Platz zu vergeben hat und von daher eine intensivere Berichterstattung betreiben kann. So stellt sie die dichteste Präsentation der Thematik. Festzuhalten bleibt außerdem, dass BILD in Bezug auf ihren Umfang und vor allem im Vergleich zur TAZ der Problematik überproportional viel Platz einräumt. Bei den n=82 Artikeln aus den beiden Wochenzeitungen führt DIE ZEIT mit 58,5% gegenüber dem SPIEGEL mit 41,5%. Zieht man allerdings die n=11, in der ZEIT erschienenen Leserbriefe ab, so dokumentiert sich ein annähernd gleiches Verhältnis: DIE ZEIT mit n=37 (52,1%) und DER SPIEGEL mit n=34 Artikeln (47,9%). Das Thema besitzt für beide Blätter ähnliche Relevanz.

3.2.2.1 Inhaltlicher Fragekomplex

Die Frage nach einem oder mehreren **theoretische(n) Konzept(en)** betrifft zunächst die äußere Klassifizierung der Artikel. Schon hierbei beherrschen durchaus Differenzen die Szenerie. So liefern insbesondere DER SPIEGEL mit n=22 (64,7%)[27] und BILD mit n=232 (62,2%) Artikeln anonymisierte, ‚hauseigene' Produkte, die *nicht* als Agenturmeldung oder Beitrag eines/r spezifischen Journalisten/in gekennzeichnet sind. Bei BILD sind zudem die n=141 (37,8%) übrigen Artikel allesamt – wie auch bei der ZEIT – namentlich signiert, sodass keine Agenturmeldungen identifizierbar werden. Die SZ dagegen füllt ihr Platzangebot mit n=256 (51,1%) und die TAZ mit n=116 (39,3%) Agenturmeldungen, die mit dem Anspruch von objektiver Berichterstattung einhergehen. In Bezug auf das Geschlecht der genannten AutorInnen ist dagegen bei fast allen Printmedien ein ähnliches Ergebnis zu verzeichnen: Es handelt sich zumeist um männliche Schreiber. Am stärksten vertritt diesen Trend BILD, die mit n=109 männlichen und nur mit n=25 weiblichen VerfasserInnen aufwartet. Die einzige Zeitung, die ein AutorInnenverhältnis mit Frauenübergewicht repräsentiert, ist DER SPIEGEL, bei dem Männer n=5, Frauen dagegen n=7 namentlich signierte Artikel verfassten. Die Urheberschaft der einschlägigen Zeitungsartikel ist damit insgesamt bei weitem stärker in männlicher Hand als bei der feministisch geprägten Fachliteratur. Eine weitere Gemeinsamkeit der Artikel betrifft den beruflichen Hintergrund der AutorInnen. Die Artikel entspringen nämlich zum größ-

---

26 Zu den Artikeln zähle ich auch die Leserbriefe. Auch sie stellen letztlich einen Bestandteil der jeweiligen Zeitung dar, insofern sie in ihr erscheinen und aus der einschlägigen LeserInnenschar stammen. Ihr Profil wird in der weiteren Analyse nur dann eigens aufgezeigt, wenn es von den übrigen Artikeln abweicht.

27 Die Prozentangaben beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – wie in diesem Fall auf die Gesamtartikelanzahl der genannten Zeitung.

ten Teil journalistischer Federführung, wobei auch hierbei BILD die Spitzenstellung (n=365/ 97,9%) erreicht. Andere Berufsgruppen, die in allen fünf Printmedien Raum einnehmen, sind zu einem geringen Prozentsatz VertreterInnen von Polizei bzw. Justiz, wobei sich DIE ZEIT hier führend zeigt (n=4/ 8,3%). AutorInnen, die mit dem sozialen Problem „Kindesmissbrauch" *professionell* konfrontiert sind, treten dagegen kaum in Erscheinung. Beispielsweise äußern sich in der ZEIT n=2 (4,2%) PsychologInnen bzw. PsychotherapeutInnen oder in der TAZ n=7 (2,4%) PolitikerInnen und n=4 (1,4%) Geistes- bzw. SozialwissenschaftlerInnen. Auch die Frauenbewegung als einschlägiger gesellschaftlicher Ort der Fachliteratur spielt so gut wie keine Rolle.[28] Der Diskurs der Printmedien ist demnach von einer eigenen, abgegrenzten Personengruppe, den JournalistInnen, getragen, die mit dem Fachdiskurs so gut wie nichts zu tun hat. Eine grundsätzliche Ähnlichkeit entwickeln alle fünf Printmedien auch hinsichtlich der theoretischen Reichweite ihrer jeweiligen Ausführungen: Sie sind zumeist – nämlich insgesamt n=895 (71,5%) – einzelfallorientiert, wobei BILD mit n=355 (95,2%) Beiträgen, die um Kasuistiken kreisen, besonders hervortritt. Lediglich die TAZ setzt sich n=139 (47,1%) abstrakt mit dem Sujet auseinander. Als besonders diskursträchtig erweisen sich für alle fünf Blätter die Geschehnisse um Natalie ASTNER, Marc DUTROUX und Kim KERKOW. Insbesondere DER SPIEGEL beschäftigt sich ausgiebig (n=20/ 58,8%) mit diesen Einzelfällen, wobei die SZ ihr Augenmerk eher den beiden Mädchenmorden, die TAZ dagegen vor allem Marc DUTROUX widmet. Zu beobachten ist außerdem, dass die problemorientierten Beiträge sich vielfach an diesen drei groß dargestellten Mordfällen entzünden. Diese sind es demnach, die in den Jahren 1996 und 1997 entscheidend den Diskurs der Printmedien über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern bestimmen. Leserbriefe als Vehikel für die „Stimme des Volkes" sind außer bei BILD und dem SPIEGEL fester Bestandteil des Diskurses. Vor allem DIE ZEIT bietet mit n=11 Leserbriefen immerhin 22,9% aller ihrer Texte zum Thema, die TAZ mit n=36 Leserbriefen 12,2% und die SZ mit n=22 Leserbriefen 4,4%. Während bei ZEIT und SZ sich in etwa die Leserbriefe ins Profil der jeweiligen Zeitung einpassen, sind die der TAZ von besonderem Interesse. Hier finden sich *alle* in den Printmedien überhaupt identifizierbaren konzeptuellen Beiträge wieder. N=5 der n=36 Leserbriefe nämlich vertreten das feministische Modell. Bei n=4 dieser Leserbriefe findet sich teils heftige Kritik an der TAZ, „sexuellen Missbrauch" nicht im feministischen Sinne darzubieten.[29] Dieser Befund gibt zur Vermutung Anlass, dass in bestimmten Kreisen gerade die TAZ als Forum für das feministische Konzept angesehen bzw. angemahnt wird. Im Untersuchungszeitraum entspricht allerdings kein einziger Artikel der TAZ selbst dieser Anforderung. Die Entwürfe der Fachliteratur scheinen nicht zur Vorstellungswelt der JournalistInnen zu passen. Für die feministischen Fachbücher ist es charakteristisch, zu einem guten Teil Exportprodukte aus den USA zu verkörpern. Eine diesbezügliche Herkunft der Printmedien ist dagegen marginal: Lediglich je n=1 Artikel von BILD (0,3%) und der TAZ (0,3%) stammen aus den Staaten. Auch die Kritik, die in der Berichterstattung der fünf Zeitungen laut wird, hat eine andere Stoßrichtung als die der Fachliteratur. Während letztere vielfach gegen andere theoretische Positionen – die gegnerischen Modelle – ge-

28 Als einzige Zeitung präsentiert die TAZ bei n=8 Beiträgen (2,7%) einen ‚frauenbewegten' Hintergrund, wobei allerdings n=7 Leserbriefe mitzurechnen sind.

29 Beispielsweise OESTERLE-SCHWERIN (7.2.97, 14): „Ist sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder jetzt für die taz auch Nonsens?"

wandt ist, zeigen sich die Printmedien hier wenig involviert: So wird die Pädophilenbewegung in der ZEIT n=1 (2,1%), der SZ n=3 (0,6%) und der TAZ n=1 (0,3%) angegriffen, die Psychoanalyse oder der Familienansatz vom SPIEGEL n=3 (8,8%), von BILD und TAZ je n=1 (0,3%). Feministische Konzepte stehen im SPIEGEL allerdings immerhin n=7 (20,6%) im Kreuzfeuer der Kritik, in der ZEIT n=2 (4,2%), in der TAZ n=8 (2,7%) und in der SZ n=4 (0,8%). Der kritische Ansatz selbst wird in der TAZ von n=15 Beiträgen (5,1%) kritisiert – dabei sind n=14 Leserbriefe maßgebend – und in der SZ n=2 (0,4%). Die Zielrichtung aller analysierten Printmedien liegt damit offenbar nicht in der theoretischen Gegnerschaft zu einem herrschenden Konzept. Lediglich die Angriffe im SPIEGEL auf das feministische bzw. psychoanalytische und in den Leserbriefen der TAZ auf das kritische Konzept könnten tendenziell diese Richtung anzeigen. Der Trend der drei Tageszeitungen geht deutlich eher dahin, keine kritischen Töne anzuschlagen, während sich die beiden Wochenzeitungen durchaus auch missbilligend äußern. Die ‚kritischste' Zeitung von allen stellt DER SPIEGEL dar – von ihm wird in lediglich n=4 Artikeln (11,8%) keinerlei Kritik geübt. Allerdings wendet auch er sich – wie *alle* analysierten Printmedien – vor allem gegen einen Umstand: die Art der öffentlichen Reaktion auf intergenerationale sexuelle Kontakte. Die eigentlichen Kritikpunkte der Printmedien stellen nicht ein bestimmtes Konzept dar, sondern einerseits die allgemeine Diskussion der Thematik – vor allem durch DIE ZEIT (n=14/ 29,2%) – andererseits die Reaktion der Professionen, Institutionen, Behörden und Politik – vor allem durch den SPIEGEL (n=25/ 73,5%) – sowie der Printmedien selbst – vor allem durch DIE ZEIT (n=11/ 22,9%). Der moralische und praktische Umgang mit der Problematik steht auf dem Prüfstand, nicht irgendeine Theorie. So beklagt man beispielsweise einen allgemeinen sittlichen Werteverfall[30] oder die voyeuristische ‚Ausschlachtung' der Thematik[31] und kritisiert offizielle Stellen, nichts oder nicht „das Richtige" gegen die herrschenden Missstände zu unternehmen.[32] Diese kritische Haltung ist insofern defensiv, als sie sich gegen (über-)mächtige Instanzen wie die öffentliche Meinung, die Medien oder den Staat richtet. Die verwendeten Begriffe vermitteln einen Eindruck von der grundsätzlichen Einschätzung, die das jeweilige Blatt pädosexuellen Kontakten gegenüber vertritt. Bei *allen* Zeitungen entpuppt sich als eingesetzter ‚terminus technicus' – wie für die Fachliteratur – die Wendung „sexueller Missbrauch"[33]. Weiterhin benennen die Printmedien gemeinsam mit der Fachliteratur die Betroffenen häufig als „Täter" und „Opfer"[34], wobei lediglich die TAZ n=2 (0,7%) eine Ambivalenz des Begriffspaares entdeckt. Mit-

30 So Dr. Peter GAUWEILER in einem Gastbeitrag von zur Kinderprostitution in BILD (30.8.96, 2): „Natürlich kann man nicht alles verbieten. Aber daß Prostitution und menschlicher Verfall am Ende immer untrennbar miteinander verbunden sind, ist einen Binsenwahrheit... Wir brauchen Umweltschutz im Kopf, müssen Sitte und Anstand wieder schützen wie unsere Gewässer."

31 Etwa Jürgen VOGES (in: TAZ 2.4.96, 5) in einem Zitat der Hannoverschen Staatsanwaltschaft: „Die skandalisierende Berichterstattung läßt einfach in den Hintergrund treten, daß der sexuelle Mißbrauch und andere Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überall an der Tagesordnung sind."

32 Beispielsweise Monika FROMMEL (in: DIE ZEIT 4.10.96, 66): „Es geschieht zu wenig. Unser Strafprozeßrecht ist täterzentriert – das Opfer ist nur Beweismittel."

33 DER SPIEGEL: n=28 (82,4%), TAZ: n=191 (64,7%), SZ: n=300 (59,9%), DIE ZEIT: n=20 (41,7%), BILD: n=151 (40,5%).

34 DER SPIEGEL: n=25 (73,5%), DIE ZEIT: n=31 (64,6%), SZ: n=247 (49,3%), TAZ: n=121 (41%), BILD: n=124 (33,2%).

unter changiert der „Täter“ auch zum „Triebtäter“, „Sexualstraftäter“, oder schlicht „Sex-Täter“ (z.B. KOCH in: BILD Nürnberg 9.10.97, 1). Ein Spezifikum der Printmedien sind zudem Etikette, die die Devianz betonen, wie etwa „Gangster“, „Verbrecher“, „Mörder“, „Killer“ etc.[35] oder Attribute, die eine sexuelle Abweichung andeuten: „Bestie“, „sadistisch“, „pervers“, „teuflisch“, „schmutzig“, „abnorm“ etc.[36]. Auch Kombinationen wie „der grausame Kindermörder“ (ANONYMUS in: BILD 18.10.97, 10) sind existent. Zumindest implizit schwingen bei solchen Begriffsbildungen auch theoretische Versatzstücke mit. Die moralisierende und skandalisierende Titulierung „Kinderschänder“ oder „Kinderfänger“ zeigt sich für *alle* Zeitungen einschlägig, wobei DER SPIEGEL (n=16/ 47,1%) die Quotenskala anführt, gefolgt von BILD (n=128/ 34,3%). Eine ablehnende Bewertung des Begriffes findet sich insgesamt nur bei n=6 (0,5% aller Beiträge) verstreut in der TAZ, der ZEIT und der SZ, gleichwohl n=4 davon als Leserbrief. Insbesondere die TAZ wird mehrfach wegen der Verwendung des Etiketts „Kinderschänder“ kritisiert, ohne jedoch hierzu Stellung zu beziehen oder diesen Usus zu revidieren. Offenbar hat sich der Terminus im Begriffsrepertoire der Printmedien eingebürgert und ist dort weitaus gebräuchlicher als in der Fachliteratur. Die genuin feministischen Bezeichnungen „sexuelle(r) Gewalt“ bzw. „Übergriff“, die ursprünglich geschaffen wurden, um die Gewaltförmigkeit *jedes* pädosexuellen Kontaktes zu kennzeichnen, werden – angeführt vom SPIEGEL (n=14/ 41,2%) – vielfach gebraucht, ohne gleichzeitig den feministischen Hintergrund zu transportieren. „Sexueller Missbrauch“ und „sexueller Übergriff“ sind in den Printmedien als nahezu austauschbare Prädikate eingesetzt. Dabei bieten die Zeitungen – anders als die Fachliteratur – keine genaue Definition, was man unter den Wendungen jeweils zu verstehen hat. Ein Wissen über dementsprechende Inhalte wird bei der LeserInnenschaft vorausgesetzt. Der für die feministische Fachliteratur weiterhin so gebräuchliche Begriff „Überleben(de)“ hat dagegen in den Printmedien kaum eine Rezeption erfahren – am häufigsten benutzt ihn noch BILD (n=16/ 4,3%). Er tritt insbesondere im ursprünglichen Wortsinn des physischen „Überlebens“ – etwa das Kidnapping durch Marc DUTROUX[37] – in Erscheinung. Auch die für die Fachliteratur relevanten, konzeptuell besetzten Ausdrücke „Inzest“ oder „Inzucht“ sowie „Sexuelle Kindesmisshandlung“ spielen für den Diskurs der Printmedien kaum eine Rolle. Das gleiche gilt für Wortverbindungen mit „Sittlichkeit...“, die abgefragt wurden, um ein entsprechendes Konzept zu eruieren. Die Begriffsverwendung jedenfalls gibt darauf keinen Hinweis. Anders verhält es sich mit neutralen Wendungen wie „sexueller Kontakt“[38] oder Verniedlichungsformen wie „klein“, „süß“, „hübsch“, „blond“, „jung“ etc. für die „Opfer“[39]. Sie verlassen die ausschließlich negative Perspektive und bringen im Vergleich zur Fachliteratur einen neuen Akzent in den Diskurs ein, der noch deutlicher bei den positiv kon-

---

35 DER SPIEGEL: n=18 (52,9%), DIE ZEIT: n=23 (47,2%), SZ: n=184 (36,7%), TAZ: n=66 (22,4%), BILD: n=11 (2,9%).

36 BILD: n=114 (30,6%), DER SPIEGEL: n=8 (23,5%), DIE ZEIT: n=10 (20,8%), SZ: n=36 (7,2%), TAZ: n=11 (3,7%).

37 Beispielsweise: „Am Nachmittag empfing Ministerpräsident Jean-Luc Dehaene die Eltern der Dutroux-Opfer und die überlebenden Kinder.“ (AFP/DPA in: TAZ 21.10.96, 1)

38 BILD: n=74 (19,8%), SZ: n=55 (11%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%), DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), TAZ: n=3 (1%).

39 BILD: n=129 (34,6%), DER SPIEGEL: n=6 (17,6%), DIE ZEIT: n=6 (12,5%), SZ: n=60 (12%), TAZ: n=18 (6,1%).

notierten Begriffen „verführen“[40], „Sex-Spiele“, „-abenteuer“, oder „-orgie“[41] sowie bei den in der ‚Sado-Maso-Szene' beheimateten Benennungen „Sex-Sklave“ oder „Sex-Folter“[42] in Erscheinung tritt. Letztere verknüpfen zudem Sexualität mit Leiden und verabreichen der Verbindung einen doppeldeutigen, aufreizenden Anstrich. Auch wenn diese Diktionen – abgesehen von BILD – nur sporadisch auftreten, so geben sie doch jedes Mal Zeugnis von einer auf Faszination und Voyeurismus angelegten Darstellung pädosexueller Kontakte. Vergleicht man die Perspektiven zwischen Fachliteratur und Printmedien, so wird eine deutliche und durchgängige Verschiebung offenbar: Nicht mehr das „Opfer“ steht im absoluten Mittelpunkt des Interesses, sondern der „Täter“. Er ist es, mit dem sich in *allen* Zeitungen – geführt von BILD (n=355/ 95,2%) und SPIEGEL (n=32/ 94,1%) – prozentual die meisten Artikel beschäftigen. Die „Opfer“ dagegen liegen *generell* an zweiter Stelle der Aufmerksamkeitsliste – wiederum geführt von SPIEGEL (n=29/ 85,3%) und BILD (n=312/ 83,6%). Die Familie des „Opfers“ spielt – auch hier ein Perspektivenwechsel zur Fachliteratur – nur eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Themen „Gesellschaft“ und „öffentliche Meinung“ weisen die Printmedien unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf: Am meisten setzt sich DER SPIEGEL (n=32/ 94,1%) mit diesem Aspekt auseinander, am wenigsten BILD (n=35/ 9,4%). Auch PolitikerInnen und andere Prominente sind nur partiell Gegenstand der Berichterstattung.[43] DER SPIEGEL präsentiert insgesamt die vielschichtigste Zugangsweise, während BILD sich vor allem „Einzeltätern“ und „-opfern“ widmet. Im Gegensatz zu den fachlichen Veröffentlichungen, die zumeist einen dezidierten theoretischen Rahmen vorgeben, halten sich die Printmedien hier fast ausnahmslos bedeckt: In den meisten Fällen ist eine theoretische Verortung nicht identifizierbar. „Gewalt gegen Frauen“ präsentiert DIE ZEIT n=5 (10,4%), die TAZ n=10 (3,4%), die SZ n=4 (0,8%) und BILD n=1 (0,3%) als theoretischen Bezugspunkt. „Gewalt gegen Kinder“ bestimmt für den SPIEGEL n=3 (8,8%), für DIE ZEIT n=3 (6,3%), die SZ n=12 (2,4%) und die TAZ n=6 (2%) den Hintergrund. Auch die öffentliche Thematisierung der Problematik – wichtiges Thema der Fachliteratur – ist den Printmedien kaum eine Zeile wert. Die entscheidend feministische Intention, „das Schweigen über die Realität der Opfer zu brechen“, findet im SPIEGEL noch am häufigsten (n=3/ 8,8%) Anklang. Eine Auseinandersetzung mit dem „Inzesttabu“ liefert dagegen lediglich die TAZ (n=1/ 0,3%). Der Tabubegriff an sich ist zumeist nicht in Verwendung. Mit dem „Tabu“ pädosexueller Aktivitäten wie auch mit dem „Redetabu“ beschäftigt sich noch am meisten DIE ZEIT (n=6/ 12,2% bzw. n=2/ 4,1%). Eine der seltenen Thematisierung im Muster der Fachliteratur findet sich bei einer Buchrezension von MICHALEK (in: TAZ 27.8.97, 15) zum Sammelband „Auszeit – Sexualität, Gewalt und Abhängigkeiten im Sport“ der Pädagogin Constanze ENGELFRIED. Dort wird ein Spezialthema, nämlich „sexueller Missbrauch im Sport“ aufgegriffen:

> „Die ehemalige Spitzenvolleyballerin hat sich eines Tabuthemas angenommen. Bis heute ist unbekannt, wie groß das Ausmaß sexueller Übergriffe im Sport tatsächlich ist.“

---

40 BILD: n=48 (12,9%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), SZ: n=4 (0,8%), TAZ: n=1 (0,3%).

41 DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), BILD: n=13 (3,5%), SZ: n=8 (1,6%), DIE ZEIT: n=1 (2,1%).

42 BILD: n=13 (3,5%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), SZ: n=10 (2%), TAZ: n=5 (1,7%).

43 DER SPIEGEL: n=17 (50%), TAZ: n=83 (28,1%), SZ: n=137 (27,3%), DIE ZEIT: n=8 (16,7%), BILD: n=31 (8,3%).

Insgesamt fällt auf, dass am ehesten noch DIE ZEIT und DER SPIEGEL sich dieser für die Fachliteratur so relevanten Themen annehmen. Auch die Geschichte der öffentlichen Thematisierung ist für die Printmedien offensichtlich marginal. Dass „das Thema alt, das Reden darüber dagegen neu" ist, stellen lediglich DER SPIEGEL (n=1/ 2,9%) und die TAZ (n=2/ 0,7%) fest. Dagegen berichten *alle* Printmedien darüber, wie bestimmte Personengruppen auf „sexuellen Missbrauch" reagieren. Das Bild, das von den betroffenen Familien gezeichnet wird, ist dabei vornehmlich das von emotional hochgradig verstörten und moralisch anklagenden Angehörigen.[44] Die vielfach drastisch artikulierte, intensive Trauer besitzt hier ihre eigene Evidenz. Entsprechend selten entschuldigen die Verwandten das Geschehen oder geben ein differenziertes Urteil etwa bezüglich gesellschaftlicher Interventionsmöglichkeiten ab. Die dargestellten Reaktionen der Bevölkerung spiegeln nicht nur das Leid der Familienmitglieder wieder, sondern übertreffen es noch hinsichtlich ihres Grads an Entsetzen und moralischer Empörung.[45] So findet der „weiße Marsch", in dem sich die Fassungslosigkeit der belgischen Bevölkerung über die DUTROUX-Morde entlud, in allen Printmedien breites Echo. Eine Leserbriefschreiberin an die SZ (LEUSCHNER 28./29.9.96, 13) hält ihren MitbürgerInnen gar vor, noch zu wenig zu protestieren. Die Darstellung eines differenzierten Umgangs mit der Problematik seitens der Bevölkerung beschränkt sich dagegen auf zwei Beiträge in der SZ. NOLTE (in: SZ 11.4.97) berichtet über eine Gruppe ehrenamtlicher HelferInnen, die Sexualstraftäter im Gefängnis besuchen, und die DPA (in: SZ 25.11.97) zitiert das „Forum gegen Gewalt", das einen „sachlichen Verlauf" des Prozesses gegen Armin SCHREINER, den mutmaßlichen Mörder von Natalie ASTNER, einfordert. Die Reaktion der Politik erweist sich vielschichtiger. Zwar präsentiert auch sie sich zumeist emotionalisiert und moralisch-verurteilend[46], aber auch freisprechend-entschuldigend[47] sowie differenziert[48]. Insgesamt zeigt BILD die geringste Quote an Berichten, die über das unmittelbare Umfeld von „Täter", „Opfer" und „Familie" hinausgehen. Für politische und gesellschaftliche Reaktionen auf intergenerationale sexuelle Kontakte interessiert sich DER SPIEGEL am meisten. Eine Auseinandersetzung mit dem „Täter" sind für alle Printmedien fester Bestandteil ihrer Berichterstattung. Allerdings präsentiert sich ein anderes Bild als für die Fachliteratur: *Sämtliche* dort identifizierten, von theoretischen Konzepten abhängigen Variablen spielen hier kaum mehr eine Rolle. Dies betrifft nicht nur – wie angenommen – das „pädophile" Konzept mit seiner These, dass pädosexuelle Interaktionen als eine „normale" Partnerschaft anzusehen sind. Auch die Charakterisierung des Erwachsenen als „den ganz normalen Mann", fester Bestandteil des „pädophilen" wie des feministischen Konzepts, besitzt nur marginale Bedeutung. Wie dieses sind alle anderen, feministisch orientierten Kategorien, nämlich die Schichtunabhängigkeit des Phänomens, die männliche Sozialisation und das „Patriarchat" als kausaler Faktor im Vergleich zum Fachdiskurs deutlich un-

---

44 DER SPIEGEL: n=10 (29,4%), BILD: n=77 (20,6%), SZ: n=65 (13%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%), TAZ: n=24 (8,1%).

45 DER SPIEGEL: n=21 (61,8%), DIE ZEIT: n=21 (43,8%), TAZ: n=75 (25,4%), SZ: n=100 (20%), BILD: n=57 (15,3%).

46 DER SPIEGEL: n=9 (26,5%), TAZ: n=66 (22,4%), SZ: n=104 (20,8%), DIE ZEIT: n=7 (14,6%), BILD: n=19 (5,1%).

47 DER SPIEGEL: n=3 (8,8%), DIE ZEIT: n=2 (4,2%), TAZ: n=8 (2,7%), SZ: n=8 (1,6%), BILD: n=2 (0,5%).

48 TAZ: n=23 (7,8%), DIE ZEIT: n=3 (6,3%), DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), SZ: n=23 (4,6%).

terrepräsentiert. Auch die Intentionalität des „Missbrauchs" beim „Täter" als ein feministisch betonter Aspekt fällt kaum ins Gewicht. Dieses Defizit fällt aber keineswegs zugunsten der anderen Konzepte aus. Weder das Inzestmodell mit seiner theoretischen Schwerpunktsetzung in der Familiendynamik und der aktiven Beteiligung aller Familienmitglieder noch kritische Angriffe auf die Thesen der Schichtunabhängigkeit des Phänomens und der omnipräsenten Täterschaft sind von Bedeutung. Allerdings wird – insbesondere im SPIEGEL (n=9/ 26,5%) – Zweifel an der Schuld des „Täters" geäußert. Das würde darauf hindeuten, dass das Wochenmagazin zumindest tendenziell sich dem kritischen Ansatz verbunden weiß. Für den Vergleich zur Fachliteratur besonders aussagekräftig ist das Täterverhältnis von Familienmitgliedern, Bekannten und Fremden, die in den Printmedien in Erscheinung treten. Eine Lokalisierung des Phänomens in der Kernfamilie, also die „Väter als Täter" -Klassifizierung, nimmt in keiner der Zeitungen die höchste Quote in Anspruch[49] und erfährt keinerlei feministische Interpretation. Auch die Berichterstattung über „Täter" aus dem sozialen Nahraum des „Opfers" verkörpert nicht den Löwenanteil.[50] Es sind vielmehr die „Fremdtäter", die ausnahmslos in allen Printmedien die höchste Aufmerksamkeit genießen.[51] Die Erklärungsansätze für den „Missbrauch" lassen sich zweiteilen: Eine individualisierende Auseinandersetzung charakterisiert die „Täter" als vorbestraft und rückfällig[52], misst ihren psychischen Problemen oder ihrem „Trieb" eine große Bedeutung zu[53], macht einen prekären familiären Hintergrund ausfindig[54] oder begreift sie als selbst „missbraucht"[55]. Gerade dieses Insistieren auf eine krankhafte Täterpsyche könnte man in Zusammenhang mit der Fremdtäter-Betonung als Anklang an das traditionelle Sittlichkeitsmodell interpretieren. Allerdings trifft ein weiterer Indikator, nämlich die Kategorie der sexuell ‚verdorbenen' Kindern und Jugendlichen, die selbst als „Täter" in Erscheinung treten, kaum zu – am häufigsten vertritt dies noch BILD (n=25/ 6,7%). Das zweite Deutungsmuster identifiziert die Tat als Werk einer Bande oder gar eines vernetzten „Missbrauchssyndikats".[56] Man vermutet eine innere Verstrickung des Staates oder zumindest von Behörden in das Geschehen.[57] Auch finanzielle Interessen als Motiv für die Tat werden genannt.[58] Während ein großer Teil der Zeitungsartikel sich intensiv mit den „Tätern" auseinan-

---

49 DER SPIEGEL: n=5 (14,7%), BILD: n=42 (11,3%), TAZ: n=31 (10,5%), SZ: n=49 (9,8%), DIE ZEIT: n=3 (6,3%).

50 BILD: n=93 (24,9%), DER SPIEGEL: n=5 (14,7%), SZ: n=60 (12%), TAZ: n=23 (7,8%), DIE ZEIT: n=3 (6,3%).

51 BILD: n=122 (32,7%), DER SPIEGEL: n=6 (17,6%), SZ: n=73 (14,6%), TAZ: n=37 (12,5%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%).

52 DER SPIEGEL: n=14 (41,2%), SZ: n=128 (25,6%), DIE ZEIT: n=12 (25%), BILD: n=61 (16,4%), TAZ: n=48 (16,3%).

53 DER SPIEGEL: n=10 (29,4%), DIE ZEIT: n=12 (25%), BILD: n=54 (14,5%), SZ: n=63 (12,6%), TAZ: n=27 (9,2%).

54 DER SPIEGEL: n=3 (8,8%), DIE ZEIT: n=3 (6,3%), BILD: n=14 (3,8%), SZ: n=13 (2,6%), TAZ: n=5 (1,7%).

55 TAZ: n=10 (3,4%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), SZ: n=9 (1,8%).

56 DER SPIEGEL: n=12 (35,3%), TAZ: n=83 (28,1%), BILD: n=100 (26,8%), DIE ZEIT: n=12 (25%), SZ: n=119 (23,8%).

57 DER SPIEGEL: n=10 (29,4%), TAZ: n=42 (14,2%), DIE ZEIT: n=4 (8,3%), SZ: n=35 (7%), BILD: n=7 (1,9%).

58 DIE ZEIT: n=14 (29,2%), DER SPIEGEL: n=6 (17,6%), SZ: n=58 (11,6%), BILD: n=43 (11,5%), TAZ: n=33 (11,2%).

dersetzt, stoßen die „Opfer" keineswegs auf so durchgängiges Interesse: *Alle* analysierten Printmedien offerieren eine höhere Quote der Berichterstattung über „Täter" als über „Opfer". In diesem Sinn bestätigen sich die Vorwürfe mancher Feministinnen, dass der „Täter" und nicht das „Opfer" im Mittelpunkt der Öffentlichkeit stünde. Auch in der Typisierung der „Opfer" finden die theoriegeleiteten Kategorien des Pädophilie-, des Inzest- und des Kritikansatzes der Fachliteratur kaum eine Entsprechung in den Printmedien. Das gilt für die These vom „gleichberechtigten Kind", für die Ansicht, dass alle Beteiligten „eigene Anteile" in die Familiendynamik einbringen, für die Kritik an der These, dass alle Mädchen potentielle „Opfer" sind, und für die Betonung der eigene Anteile bzw. Aktivitäten des „Opfers" am Geschehen. Gleichwohl zeigt sich bei der Charakterisierung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen eine deutliche Gemeinsamkeit zwischen Fachliteratur und Printmedien: Hier wie dort etikettiert man sie vorrangig als „passives", „unschuldiges" „Opfer"[59], das aus allen Altersgruppen stammen kann.[60] Während in der Fachliteratur dies allerdings als frauen- bzw. mädchenspezifisches Problem identifiziert wird, scheinen die Zeitungen damit eher auf junge, ‚unverdorbene' und naive Wesen, auf Kinder, abzuheben.[61] Damit deckt sich auch die regelmäßig wiederkehrende Betonung der Kindlichkeit des „Opfers".[62] Am Rande sei die Beobachtung erwähnt, dass bei den beiden vieldiskutierten Mordfällen von Natalie ASTNER und Kim KERKOW immer wieder auf deren Alter von sieben und zehn Jahren hingewiesen wird. Man gewinnt den Eindruck, als wäre ein „Sexualmord" gerade für diese Altersklasse *besonders* entsetzlich. Eine Explikation und Begründung jener latenten Doktrin findet sich jedoch nirgends. Gleichzeitig lässt sich in manchen Artikeln nicht unterscheiden, ob es sich bei den Betroffenen um schon volljährige oder noch minderjährige „Mädchen" handelt. Der immerhin 50-zeilige Beitrag „Polizei verhaftet Mädchenhändler" von FISCH (in: SZ 22.8.97, 41) etwa offeriert im Gegensatz zum eben geschilderten Usus keine Altersangabe. Der Verdacht geht hier dahin, dass mit dem Kindlichkeitsbonus der Bezeichnung „Mädchen" versucht wird, eine größere Skandalträchtigkeit für die Prostitution von erwachsenen Frauen zu erzielen. Die Mutter, für das Gewalt- wie das Inzestkonzept wichtige Größe in der Familientriade, bleibt aus dem Diskurs der Printmedien fast gänzlich ausgeschlossen. Die einschlägigen sexuellen Handlungen stehen dagegen weitaus häufiger im Zentrum der Aufmerksamkeit. Weniger relevant als für die Fachliteratur ist hierbei eine große Bandbreite an sexuellen Aktivitäten. Auch die Deutung des Pädophiliekonzeptes, es handle sich um eine partnerschaftliche Begegnung oder die des Inzestkonzeptes, familiendynamische Entwicklungen führten schließlich zur sexuellen Intimität, findet genauso wenig Echo wie die Kritik, alle sexuellen Handlungen als „Missbrauch" zu bezeichnen. Bedeutungsvoll zeigt sich dagegen für die Printmedien – analog zur Fachliteratur

59 BILD: n=271 (72,7%), SZ: n=317 (63,3%), DIE ZEIT: n=24 (50%), TAZ: n=141 (47,8%), DER SPIEGEL: n=18 (46,2%).

60 BILD: n=148 (39,7%), DER SPIEGEL: n=13 (38,2%), SZ: n=189 (37,7%), DIE ZEIT: n=11 (22,9%), TAZ: n=51 (17,3%).

61 Für die nicht-feministische Lesart der Passivitätsthese spricht auch die geringe Quote der feministischen Kritik, dass Mädchen (sexuelle) Wünsche ventilieren: DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), TAZ: n=1 (0,3%).

62 BILD: n=127 (34%), DER SPIEGEL: n=7 (20,6%), DIE ZEIT: n=7 (14,6%), SZ: n=54 (10,8%), TAZ: n=16 (5,4%).

– die Fokussierung „gewaltsamer" oder erzwungener Handlungen.[63] Als moralisch besonders verwerflich charakterisiert man sexuelle Praktiken aus dem Kontext des Sado-Masochismus.[64] In der Schilderung des Tathergangs in allen pikanten Einzelheiten ist BILD zwar das führende, aber gewiss nicht das einzige Presseorgan. Die TAZ zeigt sich diesbezüglich am zurückhaltendsten.[65] Als rhetorisches Mittel eines aktualisierten Realismus verspricht neben der Farbigkeit konkreter Details auch der Einsatz des Präsens eine Live-Atmosphäre.[66] Hier setzt man offensichtlich auf identifikatorische (An-)Teilnahme am Geschehen. Mit den Folgen pädosexueller Kontakte befassen sich die beide Wochenzeitungen weitaus intensiver als die drei täglich erscheinenden Blätter. Die für alle Printmedien einschlägigen Kategorien gelten insbesondere für diese. Hingewiesen werden – analog der Fachliteratur – auf die durch den Sexualkontakt monokausal[67] hervorgerufenen schwerwiegenden Schädigungen für das Kind.[68] Einen gemessen an der statistischen Häufigkeit relativ großen Prozentsatz verkörpert die Berichterstattung über die Tötung eines Kindes im Zusammenhang mit „sexuellem Missbrauch".[69] Nach den „Sexualmorden" in Deutschland und Belgien im Herbst 1996 stellt sich leicht eine Assoziation von getöteten zu vermissten Kindern ein. Jedes absente Kind, das gemeldet wird[70], sieht man sofort als entführt und einem „Sexualverbrechen" zum „Opfer" gefallen.[71] Entsprechend hoch ist auch die Kombination der Kategorien „vermisstes Kind", „direkte

63 DER SPIEGEL: n=33 (97,1%), SZ: n=467 (93,2%), BILD: n=310 (83,1%), TAZ: n=241 (81,7%), DIE ZEIT: n=36 (75%).

64 Beispielsweise im Artikel von KOHLMAIER/SCHÜMANN (in: BILD 25.1.97, 1/5) als bekannt wurde, dass eine „Leder-Hexe" und ein „Sado-Henker" im „Kellerverlies" ihres Hauses in Rosenheim Kinder zur „Folter" feilgeboten hatten.

65 BILD: n=128 (34,3%), DER SPIEGEL: n=7 (20,6%), SZ: n=62 (12,4%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%), TAZ: n=16 (5,4%).

66 Als Beispiel diene eine Textpassage von WITTMANN (in: BILD 25.9.96, 1/5): „Das Geständnis des Mörders: So furchtbar starb Natalie". „[...] Armin S. stößt Natalie in den Kofferraum, schlägt die Klappe zu und rast davon. Hinter der Lechbrücke hält er auf einem Parkplatz. Er steigt aus, zieht sich die Strumpfmaske über den Kopf und holt Natalie aus dem Kofferraum. Er bindet ihr die Hände auf den Rücken und fesselt ihr die Beine. Sie weint und wimmert die ganze Zeit. Dann fährt er wieder zurück, vorbei an Epfach. Er biegt in einen Feldweg ein, hält an. Er stößt Natalie in die nasse Wiese, legt die Winterjacke auf ihr Gesicht und zieht sich die Strumpfmaske aus, damit er besser sehen kann. Dann entkleidet er Natalie teilweise, vergreift sich an ihr."

67 DIE ZEIT: n=29 (60,4%), DER SPIEGEL: n=25 (51%), BILD: n=188 (50,4%), SZ: n=239 (47,7%), TAZ: n=109 (36,9%).

68 DIE ZEIT: n=31 (64,6%), DER SPIEGEL: n=25 (51%), BILD: n=185 (49,6%), SZ: n=242 (48,3%), TAZ: n=111 (37,6%).

69 DIE ZEIT: n=25 (52,1%), DER SPIEGEL: n=20 (40,8%), SZ: n=194 (38,7%), BILD: n=133 (35,7%), TAZ: n=87 (29,5%).

70 DIE ZEIT: n=15 (31,3%), BILD: n=109 (29,2%), DER SPIEGEL: n=12 (24,5%), SZ: n=113 (22,6%), TAZ: n=61 (20,7%).

71 Beispiele hierfür verkörpern etwa die Artikel von MEYER/SEELIGER (in: BILD 27.9.96, 3): „Vier Mädchen weg – neues Kinderdrama?", oder ANONYMUS (in: BILD 1.10.96, 3): „Mädchen (15) spurlos verschwunden... Schon wieder...", oder MEYER (in: BILD 10.10.96, 3): „Entführt? Anja (7) seit 2 Tagen verschwunden".

Schädigung" und „gewaltsamer Tod".[72] Die Verknüpfung erinnert deutlich an das traditionelle Sittlichkeitsmodell, besitzt aber auch in der drastischen Vorführung dessen, wohin der „Missbrauch" führen kann, Anklänge an das feministische Konzept. Der dort verbreitete umfassende Katalog an psychischen und sozialen Störungen tritt allerdings in den Printmedien kein einziges Mal in Erscheinung. Auch die, den drei anderen Modellen zugeordneten Klassifizierungen wie die Frage nach intervenierenden Variablen oder die Möglichkeit positiven Einflusses des Sexualkontaktes auf das Kind sind zu vernachlässigen. Greifbar ist dagegen eine Berichterstattung über die negativen Konsequenzen der Tat für den „Täter" selbst[73], wozu auch (versuchte) Lynchjustiz oder Selbstmord gehören – hier zeigt sich BILD führend (n=28/ 7,5%). Wieder ist dem „Delinquenten" besonderes Augenmerk gewidmet. Auch hinsichtlich diagnostischer Fragen erweist es sich für die Printmedien als charakteristisch, dass nahezu alle, die Fachliteratur dominierenden Kategorien ins Abseits gewandert sind. Die Verschiebung wird schon darin ersichtlich, dass diese, für die Fachliteratur so wichtige Problemstellung des Aufdeckens „sexuellen Missbrauchs" viele JournalistInnen nicht thematisieren. Gerade die opferbezogenen Diskussionspunkte der untersuchten Monografien und Sammelbände sind ins Hintertreffen geraten. Weder das „Verdrängen" oder das „Verschweigen" des Erlebten, noch die „Überlebensstrategie" oder der „versteckte Hilferuf" der Symptombildung sind für die Printmedien relevant. Man attestiert den „Opfern" nicht permanent „unbedingte Glaubwürdigkeit" oder „Hilfebedürftigkeit für den Tabubruch" und präsentiert kaum die Abfolge diagnostischer Schritte. Allein nennenswert ist die im SPIEGEL (n=7/ 20,6%) geübte Kritik an den üblichen diagnostischen Vorgehensweisen, die aber in den anderen Zeitungen verschwindend gering ausfällt. Einig ist man sich jedoch darin, dass die Täterfahndung und -ergreifung ein meldenswertes Ereignis darstellt.[74] Insbesondere die im Januar 1997 eingeleitete Suche nach dem Mörder Kim KERKOWS avanciert unter Einbeziehung der Bevölkerung zur tagelangen, bundesweiten Täterjagd nach dem Vorbild von „Aktenzeichen XY – ungelöst".[75] Genauso extensiv wie der Ermittlung und Festnahme des „Täters" widmen sich die Printmedien auch polizeilichen und juristischen Verfahren wie Vernehmung, Prozess und Gerichtsurteil.[76] Diese täterorientierten diagnostischen Kategorien interessieren im Gegenzug die AutorInnen der Fachpublikationen überhaupt nicht. Die bestehenden Gesetze zu „Kindesmissbrauch" sind für die Printmedien nur am Rande relevant. So wird dieser Aspekt in mindestens Zwei Drittel der Artikel der je einzelnen Zeitungen nicht aufgegriffen. Im Thematisierungsfall kommen vor allem zwei konträre Positionen zu Wort: So werden zum überwiegenden Teil Stimmen zitiert,

---

72 DER SPIEGEL: n=11 (32,6%), DIE ZEIT: n=14 (29,2%), BILD: n=76 (20,4%), SZ: n=88 (17,6%), TAZ: n=51 (17,3%).

73 DER SPIEGEL: n=8 (20,4%), BILD: n=35 (9,4%), DIE ZEIT: n=4 (8,4%), SZ: n=18 (3,6%), TAZ: n=7 (2,4%).

74 BILD: n=199 (53,3%), DER SPIEGEL: n=15 (44,1%), SZ: n=159 (31,7%), TAZ: n=87 (29,5%), DIE ZEIT: n=11 (22,9%).

75 So schreibt etwa AP/AFP (in: SZ 14.1.97, 10): „Jagd nach dem Täter-Fahrzeug. Im Mordfall Kim Kerkow verfolgt die Polizei mehrere Hinweise [...] An Bundesstraßen und Autobahnen wurden Kontrollstellen eingerichtet. Gesucht wurde ein dunkler BMW vom Typ 850i mit dem Kennzeichen WW-ES 66, mit dem das Mädchen am vergangenen Donnerstag möglicherweise verschleppt worden war [...] Insgesamt seien bis Montag mittag mehr als 600 Hinweise eingegangen, etwa zwei Drittel davon richteten sich auf den BMW."

76 DER SPIEGEL: n=18 (52,9%), BILD: n=164 (44%), SZ: n=179 (35,7%), TAZ: n=92 (31,2%), DIE ZEIT: n=11 (22,9%).

die eine Gesetzesverschärfung fordern.[77] Die Auffassung, dass die Jurisprudenz dem Missbrauchsproblem nicht beikommt, liegt – ausgenommen dem SPIEGEL, in dem beide Standpunkte sich die Waage halten – an zweiter Stelle der Berichterstattung.[78] Eine Abschaffung geltenden Rechts steht nirgendwo zur Debatte. Von den weiteren, den Fachdiskurs bestimmenden, opferorientierten Kategorien wie der Darstellung des Strafverfahrens, dem Hinweis, einen Strafrechtsprozess im Zweifelsfall zu meiden oder der Problematisierung des Faktums, dass das „Opfer" hierbei die Beweislast trägt, sehen die Printmedien genauso ab wie von der positiven Einschätzung des hiesigen Strafrechtsmodells. Opferzentrierte Interventionsmaßnahmen sind bis auf wenige Abweichungen noch weniger Gegenstand der Berichterstattung als Gesetze. Während DIE ZEIT sich kein einziges Mal des Themas annimmt und auch die übrigen Blätter verschwindend geringes Interesse zeigen, thematisiert allerdings DER SPIEGEL in immerhin ein Fünftel seiner Artikel diese Fragestellung. Insbesondere beim Hinweis auf „sekundäre Traumatisierung" (n=4/ 11,8%) oder der Kritik an Interventionsmaßnahmen (n=7/ 20,6%) zeigt er sich federführend. Therapeutische Maßnahmen sind dagegen – besonders bei den beiden Wochenzeitungen – ein stärker frequentierter Topos. Dies gilt allerdings nur für die neu aufgenommenen täter-, weniger aber für die opferzentrierten Hinweise der Fachliteratur. Ist die Empfehlung auf Offenlegung des „Missbrauchs" noch gelegentlich Thema[79], so sind sämtliche weitere therapeutisch intendierte Vorschläge für die Betroffenen entweder überhaupt nicht existent oder fallen so gut wie nicht ins Gewicht. Die Frage nach dem adäquaten Umgang mit dem „Täter" ist bei den Printmedien im Gegensatz zur Fachliteratur weitaus stärker fokussiert und umstritten: So wird zunächst eine Tätertherapie im Sinne einer Resozialisierung allgemein eher gutgeheißen[80] als kritisiert.[81] Sämtliche Medien – allen voran DER SPIEGEL (n=6/ 17,6%) – beschreiben gelegentlich, wie es dem „Täter" mit einer therapeutischen Maßnahme oder generell im Strafvollzug ergeht. Man thematisiert aber auch Wünsche, die die physische Existenz des „Delinquenten" durch Todesstrafe oder Selbstjustiz ausschalten wollen.[82] Insgesamt etwas höher ist die Quote der Auseinandersetzung mit (chemischer) Kastration oder lebenslanger Sicherungsverwahrung, Prozeduren, die den „Täter" für den Rest seines Lebens unschädlich machen sollen.[83] Einen öffentlichen Streitfall verkörpern forensische Einrichtungen. Theoretisch-abstrakt sind sie durchaus Gegenstand von Forderungen.[84] Wenn allerdings ein konkretes Bauvorhaben ansteht – beispielsweise die Klinik für psychisch kranke Straftäter im westfälischen Herten –, so regt sich schnell Protest in der Bevölkerung. Eine Registrierung des „Täters", wie es beispielsweise in den USA Praxis ist, halten die TAZ

---

77 DIE ZEIT: n=13 (27,1%), TAZ: n=71 (24,1%), SZ: n=118 (23,6%), DER SPIEGEL: n=8 (23,5%), BILD: n=58 (15,5%).

78 DER SPIEGEL: n=8 (23,5%), DIE ZEIT: n=9 (18,8%), TAZ: n=35 (11,9%), SZ: n=32 (6,4%).

79 DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), TAZ: n=6 (2%), SZ: n=5 (1%), BILD: n=1 (0,3%).

80 DER SPIEGEL: n=8 (23,5%), SZ: n=74 (14,8%), DIE ZEIT: n=7 (14,6%), TAZ: n=28 (9,5%), BILD: n=8 (2,1%).

81 DIE ZEIT: n=2 (4,2%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), SZ: n=11 (2,2%), TAZ: n=5 (1,7%), BILD: n=3 (0,8%).

82 DIE ZEIT: n=6 (12,5%), DER SPIEGEL: n=4 (11,8%), SZ: n=27 (5,4%), TAZ: n=11 (3,7%), BILD: n=11 (2,9%).

83 DIE ZEIT: n=6 (12,5%), DER SPIEGEL: n=4 (11,8%), SZ: n=54 (10,8%), TAZ: n=18 (6,1%), BILD: n=11 (2,9%).

84 TAZ: n=23 (7,8%), DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), SZ: n=13 (2,6%), DIE ZEIT: n=1 (2,1%).

und die SZ je n=5 (1,7% bzw. 1%) und BILD n=2 (0,5%) für erwähnenswert. N=8 handelt es sich um neutrale Agenturmeldungen, n=1 sprechen sich LAIB et al. (in: BILD 25.9.97, 6) für und n=1 NIROUMAND (in: TAZ 14.10.96, 10) gegen eine Tätererfassung in einer ‚Verbrecherkartei' aus. Interpretiert man solche täterbezogenen Maßnahmen als präventive Akte, so sind diese auch für die Printmedien Thema. In Bezug auf opferzentrierte Methoden ist allerdings so gut wie keine Berichterstattung zu vermerken. Dass die Warnung vor „Fremdtätern" nicht ausreicht, eine These, die die Abkehr der Feministinnen vom Sittlichkeitskonzept markiert, offeriert DER SPIEGEL und DIE ZEIT je n=1 (2,9% bzw. 2,1%) und die SZ n=2 (0,4%). Die in der Fachliteratur weitverbreitete, genuin feministische Empfehlung, „Rechte von Kindern" zu stärken, findet – geführt von der SZ (n=13/ 2,6%) – noch den meisten Anklang, wobei bei der TAZ sich wieder n=2 Leserbriefe geltend machen. Ähnliches gilt für die These, dass aufklärende Information über „sexuellen Missbrauch" Abhilfe brächte, und die Forderung nach Abschaffung des „Patriarchats", die lediglich n=1 Leserbrief der TAZ (0,3%) vorbringt. Nahezu alle theoretischen Aussagen der Fachliteratur finden also auch hinsichtlich der Präventionsfragestellung keine Entsprechung.

Die vielfältigen konzeptuellen Diskrepanzen zwischen fachlichen und printmedialen Aussagen changieren in bezug auf die **moralische Bewertung** intergenerationaler sexueller Interaktionen zu einer bemerkenswerten Einmütigkeit. Die Gemeinsamkeit begründet sich schon darin, dass für beide Diskursforen die Bewertung des Phänomens offensichtlich fester Bestandteil des Auseinandersetzung darstellt. Nur n=87 der n=1.251 Zeitungsbeiträge (7%) enthalten sich einer Bewertung. Das bedeutet, dass sogar ein Großteil, nämlich n=355 der n=372 „objektiven" Agenturmeldungen (95,4%) moralische Wertungen einfließen lässt. Bezogen auf die einzelnen Printmedien präsentiert die SZ die wenigsten (n=9/ 1,8%), DIE ZEIT die meisten (n=7/ 14,6%) wertneutralen Artikel. Ebenso wie für die Fachliteratur ist eine vorwiegend positive Bewertung pädosexueller Kontakte die Ausnahme. Sie wird n=5 (1,3%) und zwar ausschließlich von BILD vertreten. Das Gros, nämlich n=1.149 der n=1.251 Zeitungsbeiträge (91,8%) dagegen beurteilt das Phänomen absolut negativ, wobei auch hierbei sich die SZ führend zeigt.[85] Eine ambivalente, je nach Umständen differenzierte Einschätzung demonstrieren DER SPIEGEL n=1 (2,9%), die TAZ n=4 (1,4%), BILD n=1 (0,3%) und die SZ n=1 (0,2%). Analog dem Fachdiskurs findet sich auch bei den Printmedien kaum eine Reflexion der Werteproblematik – sie kommt allein in der TAZ n=1 (0,3%) zur Sprache. Auch eine explizit ausgeführte Begründung wird in BILD und TAZ nur je n=1 (je 0,3%) gegeben. Bei allen Zeitungen dagegen, angefangen mit der SZ, bleibt die Begründung für die (Negativ-)Bewertung zumeist implizit.[86] Man setzt offensichtlich einen Konsens in der Bewertung und Begründung bei den RezipientInnen voraus, der eigens formulierte Ausführungen scheinbar überflüssig macht. Ein Beispiel für diese Haltung verkörpert der Bericht von KAHLWEIT (in: SZ 10./11.5.97, 9) über ein Pädophilentreffen in Frankfurt. In ironisierender bis abwertender Manier zitiert sie dreispaltig ‚propädophile' Argumente, ohne aber ihre Deklassierung nur ansatzweise zu begründen. Für eine „kritische Würdigung" der Aktivitäten reiche es allemal aus, die entsprechenden

85 SZ: n=492 (98,2%), BILD: n=331 (88,7%), TAZ: n=259 (87,8%), DIE ZEIT: n=41 (85,4%), DER SPIEGEL: n=29 (85,3%).

86 SZ: n=487 (97,2%), BILD: n=329 (88,2%), DER SPIEGEL: n=30 (88,2%), TAZ: n=260 (88,1%), DIE ZEIT: n=40 (83,3%).

Internet-Seiten zu studieren. „Die sind aufschlußreich genug." Den LeserInnen, denen solche impliziten Rechtfertigungen nicht genügen, geben die Printmedien hauptsächlich zwei Belege an die Hand, die pädosexuelle Kontakte verurteilungswürdig machen sollen: Negative Folgen des „Missbrauchs"[87] – einschließlich dem Tod des Kindes – und tätliche „Gewalt" oder zumindest Zwang[88], mit dem er vonstatten geht. Beide Aspekte widersprechen grundsätzlichen Werthaltungen unserer Kultur und erscheinen deshalb a priori verdammenswert. Eine Kombination von impliziter Begründung, Gewaltanwendung und negativen Konsequenzen geben insgesamt immerhin n=537 Artikel (42,9%). Während die Printmedien den Aspekt der Schädigung des Kindes mit der Fachliteratur teilen, ist die (Über-)Betonung der direkten Gewaltanwendung ein Spezifikum der Zeitungen. Ist es doch für den Fachdiskurs elementar, auch solche sexuellen Kontakte zu verurteilen, bei denen Gewalttätigkeit *nicht direkt* ersichtlich ist. Daraus erwachsen eine Reihe theoretischer Konstruktionen, die allesamt für die Printmedien nur marginale Bedeutung besitzen. Am ehesten noch finden sich – vor allem bei der ZEIT (n=2/ 4,2%) – Versatzstücke, die eine Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung" geißeln oder die fehlende Freiheit von Kindern anmahnen – so im SPIEGEL (n=1/ 2,9%). Der zweite Aspekt der „informed consent"-These, das fehlende Wissen von Kindern, wird jedoch kein einziges Mal thematisiert. Auch Begründungen wie „Unnatürlichkeit" oder „sexuelle Disparität von Erwachsenen und Kindern" sind kaum von Belang. Ebenso findet die Zuweisung der Verantwortung an Erwachsene ein geringes Echo. Bei den positiven Begründungen steht entsprechend ihrer teilweise affirmativen Haltung BILD an vorderster Front. Sie ist führend bei der Erklärung, das Kind wäre mit eigenen Anteilen involviert (n=5/ 1,3%) und bei der Ansicht, es handle sich um „normale Kontakte" (n=6/ 1,6%).

Ist schon bei der Begründung der (Negativ-)Bewertung pädosexueller Kontakte der Verweis auf die Disparität der Sexualitäten von Erwachsenem und Kind kaum von Bedeutung, so zeigt sich insgesamt – wie erwartet – eine noch geringere Problematisierung **infantiler Sexualität** als in der Fachliteratur. Bei den wenigen Ausnahmen sind vor allem DER SPIEGEL (n=2/ 5,9%) und die TAZ (n=7/ 2,4%) ausschlaggebend. Aber auch diese Printmedien erwähnen die Sexualentwicklung von Kindern als einschlägigen Faktor für eine Theorie intergenerationaler sexueller Kontakte kein einziges Mal. Zudem hat Sexualerziehung als präventive Methode nur einen untergeordneten Stellenwert. Umgekehrt charakterisieren n=771 (61,6%) aller Artikel die betroffenen Kinder als „passiv" und „unschuldig", eine Ansicht, die zumindest eine unter- wenn nicht gar unentwickelte Sexualität assoziieren lässt. Eine in mehreren Zeitungen auftretende Begriffsverwirrung bestätigt diesen Gedankengang: Sowohl BILD (ANONYMUS 30.3.96, 3) wie auch die SZ (TOCHTERMANN 6.9.96, 38) und DIE ZEIT (KRAMPER 18.7.97, 57) verwenden den Terminus „Kinder-Sex" bedeutungsgleich mit „sexuellem Missbrauch". Die Wendung suggeriert die Gleichsetzung gewaltsamer sexueller Adressierungen von Kindern durch Erwachsene mit infantiler Sexualität im allgemeinen. Zumindest rekurriert sie auf eine Erwachsenenperspektive, in der „Kinder-Sex" eben entsprechende Aktivitäten *mit*, nicht *von* Kindern meint.

---

87 DER SPIEGEL: n=23 (67,6%), DIE ZEIT: n=25 (52,1%), BILD: n=189 (50,7%), SZ: n=231 (46,1%), TAZ: n=102 (34,6%).

88 BILD: n=252 (67,6%), DER SPIEGEL: n=23 (67,6%), DIE ZEIT: n=30 (62,5%), SZ: n=279 (55,7%), TAZ: n=116 (39,3%).

3.2.2.2 Formaler Fragekomplex

Fragt man nach den **Bezugsquellen**, aus denen die Printmedien ihr Wissen schöpfen, so kristallisieren sich vor allem Differenzen zur Fachliteratur heraus: Die am stärksten frequentierten empirischen Angelpunkte der Zeitungsberichterstattung sind nämlich bekannt gewordene Einzelfälle „sexuellen Missbrauchs" (n=1.125/ 89,9%). Sie sind es, die man aktuell meldet, über einen kürzeren oder längeren Zeitraum verfolgt und reflektiert. Vor allem BILD (n=366/ 98,1%), dicht gefolgt von SPIEGEL (n=33/ 97,1%) und ZEIT (n=46/ 97,4%) rekurrieren nahezu ausschließlich auf diese punktuellen, sehr konkreten Realitätsausschnitte. Die wenigen Male, an denen allgemeingültige empirische Aussagen über die Problematik getroffen werden, schließen sie sich zumeist an die präsentierten Einzelfälle an. Am ehesten kommen hierzu amtliche Statistiken zur Anwendung[89], während neuere empirische Studien nur n=3 (1%) in der TAZ und n=2 (0,4%) in der SZ auftreten. Ältere Untersuchungen, Analysen aus der Inzestforschung, eigene empirische Studien oder gar eine erklärte Selbstbetroffenheit der AutorInnen – jeweils typische Aspekte der vier fachlichen Konzepte – treten dagegen kein einziges Mal in Erscheinung. Ebenso verhält es sich mit den nicht-empirischen Bezügen. Die wenigen Informationen, die erklärtermaßen aus anderer Quelle stammen, stützen sich zumeist auf nicht-wissenschaftliche Beiträge, wobei vor allem andere Printmedien gemeint sind.[90] Zusätzlich wird gelegentlich interpretierendes Schrifttum, Gesetze, Literatur zum Diskurs, feministische Literatur aber nur n=2 (0,7%) in der TAZ genannt. Auffällig ist, dass vor allem die beiden Wochenzeitungen und die TAZ Bezüge zu anderen Informationsquellen herstellen und damit den vielfältigsten formalen Hintergrund offerieren. Dennoch ist der Unterschied zur Fachliteratur evident: Das formale Fundament der Zeitungsbeiträge ist die Berichterstattung über das aktuelle Geschehen. Zu bemerken bleibt, dass die Printmedien *weniger* nicht-nachprüfbare Angaben präsentieren als die Fachpublikationen. Während dort bei über der Hälfte nicht belegte Aussagen existieren, sind entsprechende Artikel der Printmedien rar.[91]

Dagegen stehen die **Darstellungsweisen** der Zeitungsartikel in einem direkten Kontinuum zur Fachliteratur. Insbesondere die moralisierende Auseinandersetzung mit dem Phänomen kennzeichnet – bis auf die TAZ – die überwältigende Anzahl der Beiträge.[92] Nur wenig geringer fällt die sogar Agenturberichte kennzeichnende Skandalisierungsquote aus, wobei auch hier die TAZ das Schlusslicht verkörpert.[93] Neben der Verwendung einschlägiger Begriffe wie „Kinderschänder" liegt eine spezifische dramatisierungsheischende Strategie mancher Zeitungsbeiträge in der bemühten Parallelisierung skandalträchtiger Fälle: So beginnen HARTWIG/MÜHLEBACH (in: BILD 11.1.97) ihre Titelstory vom aktuellen Verschwinden der 10jährigen Kim KERKOW mit den Worten „Ein schrecklicher Kinderfänger – jetzt auch bei uns?" Sie bringen damit den Fall eines vermissten Mädchens mit der zu diesem Zeitpunkt

---

89 DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), TAZ: n=3 (1%), SZ: n=5 (1%), BILD: n=2 (0,5%).

90 TAZ: n=65 (22%), DIE ZEIT: n=10 (20,8%), DER SPIEGEL: n=5 (14,7%), SZ: n=41 (8,2%), BILD: n=3 (0,8%).

91 DIE ZEIT: n=7 (14,6%), TAZ: n=25 (8,5%), SZ: n=19 (3,8%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), BILD: n=1 (0,3%).

92 DER SPIEGEL: n=31 (91,2%), BILD: n=332 (89%), DIE ZEIT: n=41 (85,4%), SZ: n=376 (75%), TAZ: n=200 (67,8%).

93 BILD: n=327 (87,7%), DER SPIEGEL: n=28 (82,4%), DIE ZEIT: n=25 (52,1%), SZ: n=221 (44,1%), TAZ: n=128 (43,4%).

bereits vier Monate alten „DUTROUX-Affäre" in Zusammenhang. Nach dem Fund der Kinderleiche und dem Mordgeständnis Rolf DIESTERWEGs präsentiert die BILDZEITUNG in ihrem Leitartikel (ANONYMUS 18.1.97) vier Fotos von Mädchen, die DIESTERWEG außerdem getötet und im Garten seiner Familie versteckt haben soll: „Kims Mörder – der grauenhafte Verdacht: Polizei gräbt nach neuen Opfern." Auch die TAZ ist sich solcher Skandalisierungstechniken nicht zu schade und assoziiert mit DUTROUX andere Ereignisse. So tituliert BERGER (in: TAZ 30.10.97, 11) die Funde von Toten in einem Brüsseler Pastorenhaus mit den Worten: „Noch mehr Leichen in belgischen Kellern". Pauschalisierende Äußerungen sind dagegen weit weniger gebräuchlich als in der Fachliteratur.[94] Das ist damit begründet, dass Zeitungsartikel weit weniger allgemeingültige Sachverhalte als vielmehr Einzelfälle verhandeln. Mit der geringen Pauschalisierungsquote in Zusammenhang steht die im Vergleich geringe Kombination von Moralisierung, Skandalisierung und Pauschalisierung der Printmedien.[95] Dennoch klingen gerade längere Artikel, etwa des SPIEGELs über die DUTROUX-Morde in ihrem aufgeregten Tenor genauso wie viele Fachbücher. Ein Beispiel für diese typische Klangfarbe ist der Artikel HÖFL-HILSCHERs (in: SZ 5.5.97, 36) über einen in der Öffentlichkeit stattgefundenen Vergewaltigungsversuch zweier Mädchen:

> „Jetzt können die Besucher von Biergärten oder Volksfesten ihre Kinder nicht einmal mehr unbewacht zum Klo gehen lassen. [...]"

Bezüglich einer differenzierten Darstellung präsentieren die Printmedien eine große Spannbreite: Während SPIEGEL (n=16/ 47,1%) und ZEIT (n=20/ 41,7%) fast die Hälfte ihrer Beiträge ausgewogen gestalten, lässt BILD kaum einen solchen Stil erkennen (n=2/ 0,5%). Im Vergleich zur Fachliteratur ist die Quote geringer (n=142/ 11,4%). Klassifiziert man die untersuchten Zeitungsartikel in Anlehnung an Aspekte formaler journalistischer Genres, so ist zunächst zu vermerken, dass die Präsentation von „Hard News", also von informativen Meldungen öffentlichen Interesses, den überwiegenden Anteil der gesamten Berichterstattung ausmacht.[96] Am wenigsten offeriert DIE ZEIT als Wochenblatt konkrete, nüchterne ‚facts'. Auch „Soft News" als ausschmückende und illustrierende Beigaben charakterisieren – angefangen von BILD (n=283/ 75,9%) bis zur TAZ (n=81/ 27,5%) – alle Printmedien in unterschiedlicher Ausprägung. Ein Beispiel hierfür ist die Berichterstattung über die Fälle Natalie ASTNER, Marc DUTROUX und Kim KERKOW. *Sämtliche* analysierten Zeitungen geben – nach anfänglicher Zurückhaltung – ihre Distanz auf, indem sie die Namen der beteiligten „Täter" und „Opfer" vollständig angeben. Dieser Usus bestätigt die Beobachtungen SCHÜMERs hinsichtlich eines teilnehmenden Journalismus. Dazu gehört auch eine vielfach praktizierte Kommentierung des Berichteten. Die AutorInnen aller Zeitungen präsentieren wesentlich öfter subjektiv interpretierende Auslegungen als objektive Meldungen.[97] Abstrahierende Darstellungen zeigen an, wie

94 DIE ZEIT: n=13 (27,1%), DER SPIEGEL: n=7 (20,6%), BILD: n=64 (17,2%), TAZ: n=29 (9,9%), SZ: n=44 (8,8%).

95 DIE ZEIT: n=13 (27,1%), DER SPIEGEL: n=7 (20,6%), BILD: n=63 (16,9%), TAZ: n=26 (8,8%), SZ: n=39 (7,8%).

96 BILD: n=354 (94,9%), SZ: n=443 (88,4%), DER SPIEGEL: n=30 (88,2%), TAZ: n=232 (78,6%), DIE ZEIT: n=26 (54,2%).

97 DER SPIEGEL: n=33 (97,1%), DIE ZEIT: n=45 (93,8%), BILD: n=347 (93%), SZ: n=376 (75%), TAZ: n=217 (73,6%).

stark von einem Einzelfall auf theoretische Zusammenhänge geschlossen wird. Hier sind verständlicherweise die beiden Wochenzeitungen führend.[98] Eine Besonderheit offeriert neben der TAZ vor allem BILD, die n=2 (0,7%) bzw. n=20 (5,4%) pädosexuelle Interaktionen als kuriose Konstellationen beschreiben. Dies bildet das Pendant zu einer nicht ausschließlich negativen Bewertung sowie der Verwendung ambivalenter oder positiver Begrifflichkeiten.

Bedenkt man die Einzelfallorientierung der Printmedien, so erscheint es plausibel, dass die Frage nach dem generellen **Ausmaß „sexuellen Missbrauchs"** bei weitem nicht ein so ausführlich diskutiertes Thema verkörpert wie für die Fachliteratur. N=1.135 aller Artikel (90,7%) machen hierzu keine Angaben. Die Rechtfertigung, sich mit der Problematik auseinander zu setzen, ziehen die Zeitungen nicht aus einer als zahllos interpretierten Masse „missbrauchter" Kinder, sondern aus dem in sich evidenten Einzelfall. Aus dieser Zentrierung heraus ist es verständlich, dass kaum Reflexionen zur Methodologie einer entsprechenden Datengewinnung geboten werden. Die wenigen Artikel, die sich der Fragestellung widmen, demonstrieren allerdings – ganz auf der skandalisierenden Linie der Fachliteratur – ein Ausmaß, das etwaige Vorstellungen bei weitem übertrifft.[99] Gerne verweist man hierzu auf amtliche Statistiken[100], gerät dabei aber auch gelegentlich in die gleichen methodologischen Fallstricke wie die Fachliteratur. So interpretiert die DPA (in: SZ 5.6.97, 44) beispielsweise einen Anstieg der *Inzidenzdaten* als *reale* Steigerung der Missbrauchsquote: „Gewalt gegen Kinder nimmt zu", so die Überschrift dieser Agenturmeldung (!). Dunkelzifferschätzungen, beliebtes Sujet der Fachliteratur, werden auf die gemeldeten Fälle allerdings kaum aufgeschlagen. Außerdem stellt kein einziges Mal ein Zeitungsbeitrag den expliziten Bezug zu den Patinnen der Fachdiskussion um das Missbrauchsausmaß, Barbara KAVEMANN und Ingrid LOHSTÖTER, her. Die von diesen beiden Autorinnen ins Leben gerufene Anzahl von 300.000 Kindern kommt – losgelöst von ihrer Herkunft – nur einige wenige Male zum Einsatz. Öfter werden andere absolute Zahlen genannt.[101] Weitere, den Fachdiskurs kennzeichnende Angaben wie Prozentberechnungen oder auf die Bevölkerungsanzahl sowie auf Zeiteinheiten festgelegte Daten sind entweder marginal oder nicht existent. Hinsichtlich einer Kritik am Diskurs zum Ausmaß profiliert sich wieder am deutlichsten DER SPIEGEL (n=3/ 8,8%).

Zu den **sonstigen Charakteristika**: Bezüglich der Länge der analysierten Zeitungsartikel unterscheiden sich die Printmedien deutlich voneinander – insbesondere die Tages- von den Wochenzeitungen: Einspaltige oder maximal 20 Zeilen umfassende Beiträge präsentiert überwiegend, nämlich n=121 (41%) die TAZ, gefolgt von n=112 (30%) BILD und n=106 (21,2%) die SZ. Einschlägige Schriften, die zweispaltig oder zwischen 20 und 60 Zeilen lang sind, druckt im Vergleich die SZ überproportional häufig (n=228/ 45,5%). Dreispaltige oder mindestens 60-, höchstens 100zeilige Artikel finden sich am wenigsten, nämlich n=218 (17,4%). Wollen JournalistInnen das Phänomen der pädosexuellen Kontakte eingehender besprechen, so wählen sie das vierspaltige oder über 100 Zeilen reichende Format, das immerhin gut ein Viertel aller Artikel (n=318) ausmacht. Diese ausführlichen Auseinandersetzungen

98 DER SPIEGEL: n=11 (32,4%), DIE ZEIT: n=8 (16,7%), SZ: n=27 (5,4%), BILD: n=12 (3,2%), TAZ: n=9 (3,1%).

99 DIE ZEIT: n=7 (14,6%), DER SPIEGEL: n=4 (11,8%), SZ: n=34 (6,8%), TAZ: n=13 (4,4%), BILD: n=6 (1,6%).

100 DER SPIEGEL: n=4 (11,8%), SZ: n=18 (3,6%), TAZ: n=10 (3,4%), DIE ZEIT: n=1 (2,1%), BILD: n=3 (0,8%).

101 DIE ZEIT: n=7 (14,6%), TAZ: n=13 (4,4%), SZ: n=21 (4,2%), DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), BILD: n=2 (0,5%).

sind hauptsächlich den beiden Wochenzeitungen vorbehalten (DER SPIEGEL: n=30/ 88,2%; DIE ZEIT: n=30/ 62,5%). Den Beachtungsgrad, den ein Printmedium einem Thema schenkt, zeigt sich neben der Häufigkeit und Länge eines Artikels auch in seiner Platzierung. Wird die Abhandlung an exponierter Stelle eines Blattes präsentiert, so ist anzunehmen, dass es als äußerst bedeutsam eingeschätzt wird. Besonders die Positionierung auf der Titelseite einer Zeitung vermittelt den Eindruck einer wichtigen Nachricht. (Vgl. RÖSSLER 1997, 84) BILD weist der Missbrauchsproblematik vergleichsweise am häufigsten (n=58/ 15,5%) eine solch herausgehobene Position zu. N=47 (12,6%) widmet sie ihr die erste Seite. BILD wird gefolgt von der SZ, die n=48 (9,6%) den Gegenstand derart akzentuiert und sich n=22 (4,4%) mit der Fragestellung auf der „Seite drei" ganzseitig auseinandersetzt. N=27 (9,2%) exponiert die TAZ entsprechende Berichte und kürt sie n=16 (5,4%) zum „Tagesthema". Die beiden Wochenzeitungen zeigen eine geringere Quote: Ein Thema muss schon weit über die Tagesaktualität hinaus als gewichtig eingeschätzt werden, dass es andere Wochenthemen derart verdrängen kann. DIE ZEIT platziert die Missbrauchsproblematik immerhin n=4 (8,3%) an exponierter Stelle, n=1 als Thema des Dossiers. Für den SPIEGEL gibt sie n=1 (2,9%) Stoff für die Titelstory ab. In den beiden zuletzt genannten Fällen ist es die „DUTROUX-Affäre", die ein solches Gewicht zugewiesen bekommt. RÖSSLER (1997, 83) nennt neben der Exponiertheit die Illustration mit Fotos als Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der LeserInnen auf ein spezifisches Thema zu lenken. Mit einer entsprechenden Aufmachung ließe sich selektive Wahrnehmung von RezipientInnen überwinden. Die Bebilderung der Texte fällt – vor allem in Abhängigkeit von ihrer Länge – recht unterschiedlich aus. Es ist hauptsächlich DER SPIEGEL, der n=31 seiner Artikel (91,2%) mit Fotos unterlegt. Alle anderen Printmedien, selbst BILD (n=109/ 29,2%), bleiben weit dahinter zurück. Das gleiche gilt für Aufnahmen, die speziell „missbrauchte" Kinder oder – teils geschwärzte – kinderpornografische Produkte zeigen. Auch hier präsentiert sich DER SPIEGEL mit n=15 entsprechenden Beiträgen (44,1%) als führend. In punkto reißerischer Überschrift erweist sich allerdings BILD unübertroffen: N=289 Artikel (77,5%) lassen sich dahingehend charakterisieren, während bei den anderen Printmedien höchstens für ein knappes Viertel der Beiträge diese Kategorie zutrifft. Die TAZ zeigt hierbei die geringste Quote (n=34/ 11,5%).

3.2.2.3 Chronologischer Fragekomplex

Betrachtet man die **Verlaufskurve** der in den beiden Jahren 1996 und 1997 erschienenen Zeitungsartikel, so fallen sofort mehrere Aspekte ins Auge (Vgl. Abb. 11): Zunächst wird deutlich, dass für die Printmedien – anders als für die Fachliteratur zwischen 1980 und 1995 – kein kontinuierlicher oder potenzierter Anstieg an Veröffentlichungen vorliegt. Die Verteilung auf n=659 Veröffentlichungen für 1996 (52,7%) und n=592 Veröffentlichungen für 1997 (47,3%) verweist auf eine relativ gleich hohe oder gar etwas abnehmende öffentliche Aufmerksamkeit für die Missbrauchsfrage in diesen beiden Jahren. Das bestätigt die These, dass 1996 das Thema bereits eine stabile Präsenz in der Presse besitzt. Die Zeitungsartikel zur Missbrauchsproblematik stehen *nicht* (vorrangig) unter dem Motto einer Themenentdeckung und -explikation wie beim Fachdiskurs. Weiter ist ersichtlich, dass ein stetes Auf und Ab die Veröffentlichungen im Untersuchungszeitraum kennzeichnet. Dabei lässt sich für *alle* Print-

medien bezogen auf die Höhe- und Tiefpunkte ein annähernd ähnliches Schema ausmachen: Es sind insgesamt fünf Skalenausschläge zu beobachten, wobei zwei davon sehr eng beieinander liegen. Die Diskursausweitungen sind jeweils an bestimmte Themenblöcke oder Einzelfalldarstellungen gekoppelt: So findet sich ein erster Diskussionsgipfel bereits im Januar/ Februar 1996 zur Frage der Kinderpornografie im Internet. Die Berichterstattung schnellt zweitens nach dem Fall DUTROUX Ende August 1996 in die Höhe und wird nach einem nur kurzen Zwischentief vom Mord an Natalie ASTNER Ende September abgelöst, der bis Oktober 1996 Schlagzeilen macht. Einen vierten, nicht mehr so ausgeprägten Gipfelpunkt erreicht die Berichterstattung im Januar 1997 mit bekannt Werden des „Sexualmordes" an Kim KERKOW. Im Verlauf des Jahres 1997 stagniert die Diskussion auf – im Vergleich zum Sommer 1996 – höherem Niveau. Den fünften Diskursschub bringt das letzte Quartal 1997 mit den Prozessberichten um die „Mörder" von Kim KERKOW und Natalie ASTNER, Rolf DIESTERWEG und Armin SCHREINER.

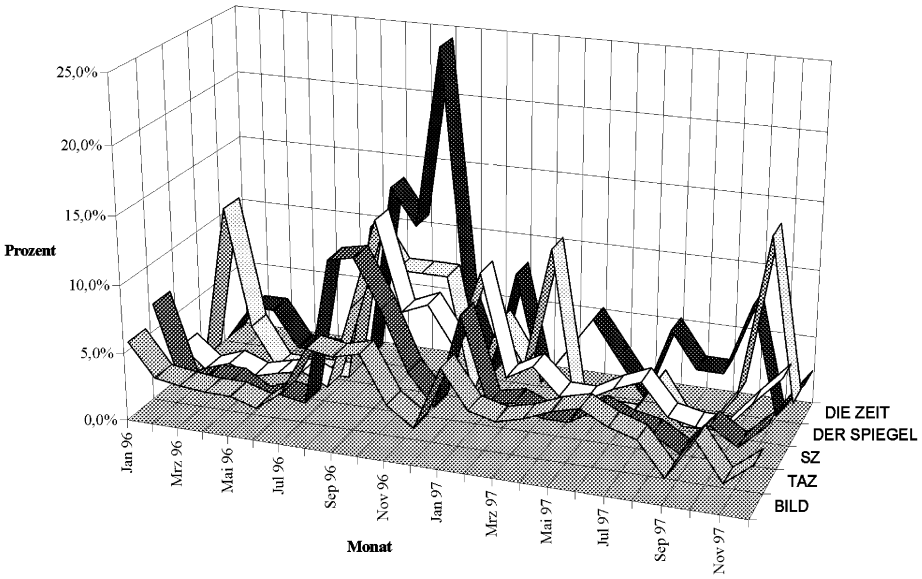

***Abb. 11:** Zeitungsartikel (ohne Leserbriefe) zwischen Januar 1996 und Dezember 1997*

Trotz dieser Gemeinsamkeiten im Diskursverlauf lassen sich auch Unterschiede zwischen den einzelnen Printmedien feststellen: So zeigt BILD trotz der erkennbaren Pendelausschläge insgesamt das ausgeglichenste und kontinuierlichste Panorama der Berichterstattung. „Sexueller Missbrauch" ist demnach für BILD *stets primär* aktuell und nicht nur bei außergewöhnlichen

Einzelfällen. Bei den beiden anderen Tageszeitungen, der TAZ und der SZ, sind – bei großer Ähnlichkeit untereinander – weit größere Diskursbewegungen ersichtlich. Die Diskussion in der ZEIT und im SPIEGEL zeigt die extremsten Schwankungen: Ereignisse müssen erst eine bestimmte Aufmerksamkeitsschwelle überspringen, um in den beiden Wochenzeitungen reflektiert zu werden. Ist allerdings einmal eine Themenerörterung entschieden, so fällt sie ausgiebig aus. Die vielen 0%-Punkte einerseits und die maximale Pendelausschläge andererseits spiegeln dies wieder. Dass *beide* Wochenzeitungen *alle fünf* Diskursspitzen aufweisen, zeugt von der weitreichenden öffentlichen Bedeutsamkeit der debattierten Missbrauchsfälle.

Betrachtet man die Entwicklung der für die Fachliteratur relevanten **Unterthemen**, so sind auch hier die Unterschiede offensichtlich: Es vollziehen sich größtenteils wenig bis kaum Verlaufsbewegungen bei den einzelnen Thematisierungen. „Frauen als Täterinnen", einschlägiger und neuralgischer Themenkomplex der feministischen Missbrauchsdiskussion, hat – ausgenommen im SPIEGEL (n=7/ 20,6%) und in BILD (n=63/ 16,9%) – bei den Printmedien kaum ein bemerkenswertes Diskussionsforum gefunden. Einen gesamten Artikel bestimmt es lediglich bei BILD n=33 (8,8%), bei der TAZ n=4 (1,4%) und der SZ n=3 (0,6%). Als Randbemerkung findet die Frage nach Frauen, die zu Kindern sexuelle Kontakte haben, etwas häufiger Erwähnung.[102] Der Problematisierungsverlauf in den untersuchten 24 Monaten zeigt keine kontinuierliche Entwicklung, sondern ein stetes ‚Auf und Ab' mit einem Diskurshöhepunkt im Herbst 1996, der Zeit der „DUTROUX-Affäre" (Vgl. Abb. 12).

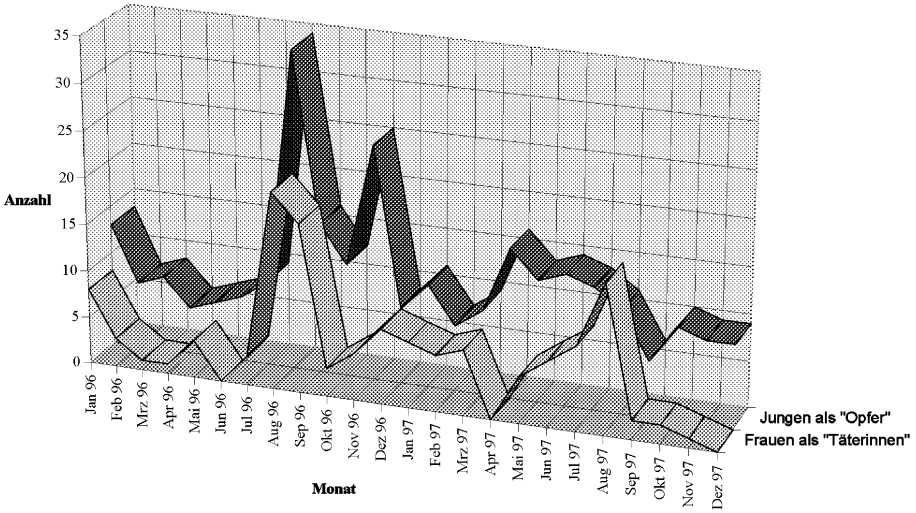

***Abb. 12:** Unterthemen „Frauen als Täterinnen" und „Jungen als Opfer" in den Printmedien zwischen Januar 1996 und Dezember 1997*

102 DER SPIEGEL: n=7 (20,6%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%), BILD: n=30 (8%), TAZ: n=22 (7,5%), SZ: n=33 (6,6%).

Das gleiche gilt für das Unterthema „Jungen als Opfer“, das in eben dieser ‚heißen Phase’ besonders intensiv thematisiert wird. Die Häufigkeit liegt insgesamt höher als für „Frauen als Täterinnen“. Im Vergleich zu den anderen Printmedien wird auch das Unterthema „Jungen als Opfer“ beim SPIEGEL (n=13/ 38,2%) und bei BILD (n=104/ 27,9%) am meisten diskutiert. Kinderprostitution oder Sextourismus verkörpert einen Aspekt, den mit n=214 Texten immerhin ein knappes Fünftel aller Artikel (17,1%) behandelt. Am wenigsten widmet sich die SZ (n=66/ 13,2%), am meisten die TAZ (n=78/ 26,4%) dieser Fragestellung, die zudem auch noch am häufigsten einen Beitrag eigens zum Problem präsentiert (n=43/ 14,6%). Als Randthema erscheint der Sextourismus vor allem bei der ZEIT (n=6/ 12,5%). Mit n=333 Beiträgen (26,6%), die sich insgesamt oder teilweise mit Kinderpornografie auseinandersetzen, stellt es das meistdiskutierteste Einzelthema dar, wobei auch hier die TAZ sich am stärksten engagiert (n=103/ 34,9%). Über das Internet vertriebene Kinderpornografie verkörpert das einzige Unterthema, von dem ich im Untersuchungszeitraum eine Diskursintensivierung erwartete. Die Abb. 13 zeigt, dass alle drei genannten Unterthemen eher Thematisierungsschwankungen unterworfen sind als einer stringenten Entwicklung. Selbst die Internetproblematik lässt keine kontinuierliche Thematisierungszunahme erkennen. Die Hochkonjunktur der Unterthemen „Kinderpornografie“ und „Kinderprostitution“ im August/September 1996 hängt wieder mit der „DUTROUX-Affäre“ zusammen. Die Zuwachs-These lässt sich also nicht bestätigen. Vielmehr scheint Anfang 1996 der Konnex Internet – „Missbrauch“ in den Printmedien bereits fest etabliert. In Relation zu den anderen Unterthemen ist das Unterthema allerdings nur von marginaler Bedeutung.

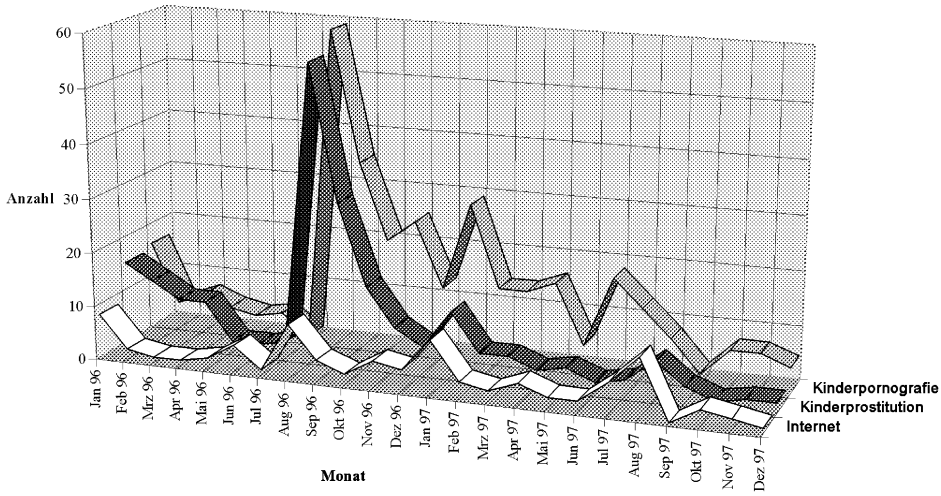

***Abb. 13:** Unterthemen „Kinderpornografie“, „Kinderprostitution“ und „Internet“ in den Printmedien zwischen Januar 1996 und Dezember 1997*

Dies gilt noch weit stärker für den Themenkomplex der Diagnostischen Methoden, der im Fachdiskurs eine bedeutsame Rolle spielt. BILD und DIE ZEIT problematisieren die Frage um den adäquaten Zugang zum „Opfer" kein einziges Mal, während eigens zu diesem Aspekt die TAZ einen und die SZ n=3 Artikel (0,3% bzw. 0,6%) vorstellen. En passant kommt das Unterthema bei der SZ, der TAZ und dem SPIEGEL je n=1 (0,2% bzw. 0,3% bzw. 2,9%) zur Sprache. Auch die Vorstellung geeigneter Präventionsverfahren spielt in den Printmedien so gut wie keine Rolle. Während Artikel, die sich gesondert mit der Thematik befassen, bei allen Zeitungen unter der Fünf-Prozentmarke liegen, treten Texte, die den Aspekt lediglich erwähnen, so gut wie überhaupt nicht auf. Therapeutische Maßnahmen, die als täterzentrierte Interventionsverfahren verstanden werden, stehen dagegen weitaus stärker im Zentrum der Presseaufmerksamkeit. Mit n=274 aller Artikel (21,9%), die sich gesamt[103] oder teilweise[104] mit adäquaten Reaktionen auf „Missbrauch" auseinandersetzen, stellt es neben der Kinderpornografie das bedeutsamste Unterthema für die Printmedien dar. Am ausführlichsten widmet sich DER SPIEGEL (n=14/ 41,2%) dem Sujet, wogegen BILD (n=13/ 3,5%) das geringste Interesse bekundet. Die größte Anzahl an Artikeln über geeignete Vorgehensweisen gegen Sexualstraftäter findet sich – wie die Abb. 14 zeigt – im September 1996, ein Reflex auf die im Hochsommer dieses Jahres geschehenen Sexualmorde in Deutschland und Belgien.

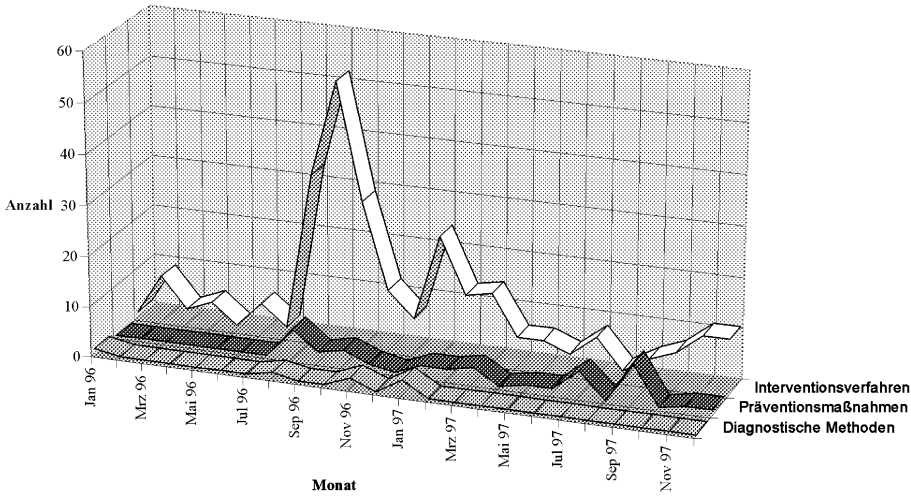

Abb. 14: *Unterthemen „Diagnostische Methoden", „Präventionsverfahren" und „Interventionsmaßnahmen" in den Printmedien zwischen Januar 1996 und Dezember 1997*

103 DER SPIEGEL: n=11 (32,4%), DIE ZEIT: n=14 (29,2%), SZ: n=119 (23,8%), TAZ: n=63 (21,4%), BILD: n=8 (2,1%).

104 DER SPIEGEL: n=3 (8,8%), SZ: n=32 (6,4%), TAZ: n=17 (5,8%), DIE ZEIT: n=2 (4,2%), BILD: n=6 (1,6%).

Abgefragt wurden die Zeitungsartikel zudem auf spezielle Personenkreise, die – so der Tenor des Fachdiskurses – entweder als potentielle „Opfer" gefährdet sind oder als denkbare „Täterkreise" in Frage kommen. Diese spezifischen Zentrierungen kamen im Fachdiskurs vor allem Mitte der 90er Jahre auf, sodass für die Printmedien der Jahre 1996 und 1997 eine ausgeprägte Auseinandersetzung mit solchen Untergruppierungen zu vermuten ist. Diese Hypothese lässt sich allerdings für keine der im folgenden genannten Personengruppen bestätigen. So wird der „Missbrauch" behinderter Kinder von BILD, der ZEIT und dem SPIEGEL kein einziges Mal angesprochen, während die TAZ die Fragestellung lediglich n=1 (0,3%) und die SZ n=4 (0,8%) am Rande erwähnt. Ähnlich verhält es sich mit der Problematisierung des „Missbrauchs" ausländischer Kinder: Sie findet in den Printmedien so gut wie nicht statt. Nur minimal stärker kommt die Frage nach dem „Missbrauch" in der Institution Kirche als Hauptthema[105] oder als Randthema[106] zum Tragen. Führend ist jeweils DER SPIEGEL, während DIE ZEIT kein Interesse zeigt. Auch „Rituelle" oder „Satanischer Missbrauch" als relevantes Thema vor allem der amerikanischen Fachliteratur findet in der deutschen Presse kaum Entsprechung. Lediglich n=5 aller analysierten Berichte (0,4%), n=3 bei BILD (0,8%) und n=2 bei der SZ (0,4%) erschienene, widmen sich der ‚teuflischen' „Missbrauchs"-Abart. Den „Missbrauch mit dem Missbrauch" präsentiert sowohl in zentraler Perspektive wie als beiläufigen Aspekt primär der SPIEGEL (n=7/ 20,6% bzw. n=2/ 5,9%). Alle anderen Zeitungen zeigen kein ausgeprägtes Interesse für diese kritische Diskursströmung bestimmter Fachkreise. Selbst DIE ZEIT, von der ich eine deutliche Zurückweisung missbilligender Stimmen erwartete, hält sich weitgehend zurück. Betrachtet mach die ‚Hitliste' der Unterthemen, die von den Printmedien zentral fokussiert werden, so zeichnet sich – abgesehen von BILD – eine bemerkenswerte Gleichförmigkeit ab: Es sind die Tätermaßnahmen zur Verhinderung weiterer Missbrauchsfälle, die ein Diskursprivileg genießen.[107] Auf vergleichsweise ähnliches Interesse stoßen Sextourismus[108] und Kinderpornografie[109]. Die Internetproblematik ist zwar existent, aber bei weitem nicht so bedeutsam wie erwartet.[110] Die drei zuletzt genannten Themen sind dennoch weitaus präsenter als in der Fachliteratur und bestätigen die Vermutung, dass sie erst im Diskussionsverlauf Mitte der 90er Jahre virulent werden. DER SPIEGEL fällt insofern aus dem Rahmen, als er – wie bereits erwähnt – mit n=7 Artikeln (20,6%) als wichtigstes Unterthema den „Missbrauch mit dem Missbrauch" favorisiert. Das Nachrichtenmagazin ist es auch, das vergleichsweise am häufigsten eigene Beiträge zu Unterthemen produziert (n=19/ 55,9%), während BILD (n=81/ 21,7%) hierzu am wenigsten bietet.

---

105 DER SPIEGEL: n=1 (2,9%), BILD: n=10 (2,7%), TAZ: n=7 (2,4%), SZ: n=10 (2%).

106 DER SPIEGEL: n=2 (5,9%), TAZ: n=3 (1%), BILD: n=1 (0,3%).

107 DER SPIEGEL: n=11 (32,4%), DIE ZEIT: n=14 (29,2%), SZ: n=115 (23%), TAZ: n=61 (20,7%).

108 TAZ: n=40 (13,6%), DER SPIEGEL: n=4 (11,8%), DIE ZEIT: n=4 (8,3%), SZ: n=38 (7,6%), BILD: n=21 (5,6%).

109 TAZ: n=39 (13,3%), BILD: n=46 (12,3%), DIE ZEIT: n=5 (10,4%), SZ: n=40 (8%).

110 DIE ZEIT: n=3 (6,3%), TAZ: n=18 (6,1%), BILD: n=22 (5,9%), SZ: n=21 (4,2%).

3.2.3 Zusammenfassung: Der Diskurs der Printmedien

Insgesamt zeigt sich bei der Printmedienanalyse eine Fülle an Einzelergebnissen, wobei sich vor allem **zwei grundsätzliche Gesichtspunkte** hervorheben lassen: Erstens wird deutlich, dass jedes der fünf Printmedien eine je eigene Präsentation intergenerationaler sexueller Kontakte bietet, die sich voneinander unterscheidet.[111] Zweitens und darüber hinaus lässt sich zeigen, dass trotz dieser Differenzen eine gemeinsame Konzeption, eine Art ‚Zeitungsgrundprofil' existiert, das sich in der Gegenüberstellung zur Fachliteratur herauskristallisiert.

3.2.3.1 BILD

BILD präsentiert im Verhältnis zu der ihr zur Verfügung stehenden Seitenzahl die **intensivste Auseinandersetzung mit der Thematik.** Sie befasst sich nicht nur punktuell am eindringlichsten mit dem Sujet, sondern bietet auch die für den Untersuchungszeitraum kontinuierlichste Berichterstattung: Die drei, bei allen Printmedien ins Rampenlicht gerückten Kasuistiken Natalie ASTNER, Kim KERKOW und Marc DUTROUX stellen für BILD nicht die einzig relevanten Ereignisse der beiden Jahre dar. Vielmehr meldet sie viele andere Einzelfälle, an die die übrigen Printmedien keine Zeile verschwenden. Die Bedeutsamkeit des Sujets für die Boulevardzeitung zeigt sich auch an der vergleichsweise am häufigsten eingesetzten exponierten Platzierung des Themas. „Sexueller Missbrauch" verkörpert für BILD demnach – mehr als für die anderen Printmedien – ein primär und permanent aktuelles Thema.

Die Eindringlichkeit der BILD-Berichterstattung wird durch die insgesamt höchste Konzentration an **Einzelfalldarstellungen** verstärkt, ein Charakteristikum, das mit der vergleichsweise geringsten abstrakt-theoretischen Orientierung und niedrigsten Differenziertheitsquote einhergeht. Die Texte bieten so gut wie keine weiterführenden Begründungen oder kritische Reflexionen, sondern stellen statt dessen die unmittelbare Suggestivkraft des Einzelfalls in den Mittelpunkt. Eine möglichst enge Berührung mit dem Ereignis bewerkstelligt BILD durch eine Art ‚1:1-Berichterstattung', die kaum durch distanzierende Momente unterfangen ist. Die Artikel werden quasi als Augenzeugenberichte zumeist ungenannter JournalistInnen präsentiert, ohne dass Agenturmeldungen, fachkundige Erörterungen kompetenter ExpertInnen oder Leserbriefe die Annäherung durch einen reflexiven Schritt zurück stören könnten. Der Prozess der Textentstehung verschwindet so fast vollständig hinter dem ‚event'. Eine Realitätssimulation erreicht BILD auch durch die Präsentation sowohl der meisten „Hard News" als auch „Soft News", sodass die RezipientInnen dicht und detailliert an das Geschehen herangeführt werden. Die Art der Schilderung ist diesem ‚Live-Mitschnitt' angepasst: So zeigt die Wortwahl die geringste Quote an einschlägigen theoretischen Fachbegriffen wie „sexueller Missbrauch" oder „Täter-Opfer". Die Delinquenten werden mindestens zu „Sex-Tätern" oder „Sex-Strolchen" stilisiert, die Geschädigten distanzlos mit dem identiflzierungs-

111 Auf eine Erklärung der unterschiedlichen Akzentuierungen der einzelnen Zeitungen kann nicht ausführlicher eingegangen werden. Sie hängen wohl mit dem je typischen Gesamtprofil eines Blattes zusammen, das bestimmte RezipientInneninteressen und -wünsche erfüllt und sich damit an ein spezifisches Bevölkerungssegment als Zielgruppe wendet.

trächtigen Vornamen eingeführt.[112] Die bevorzugt gewählten Termini – „Perverser", „Sadist" oder „Fetischist" – sind weniger als bei den anderen Printmedien an Kriminalität, denn an einer negativ konnotierten Sexualität orientiert. Mehr als die anderen Zeitungen führt BILD außerdem sadomasochistische Praktiken ins Feld und thematisiert „rituellen Missbrauch". BILD verbindet das Phänomen inhaltlich am stärksten mit „Gewalt" und Zwang und formal mit der höchsten Skandalisierungs- und zweithöchsten Moralisierungsquote. Gleichzeitig aber verkörpert BILD die einzige Zeitung, die – teilweise versteckt, teilweise sogar offen – positive Bewertungen pädosexueller Kontakte vornimmt: Sie benutzt insgesamt am meisten neutrale Wortverbindungen, Verniedlichungsformen für die Betroffenen und den Begriff „verführen". Zudem schildert sie Einzelfälle gelegentlich als kurios oder witzig. Sie weist dem Kind am ehesten eine eigene Verstrickung zu, die so weit gehen kann, dass es als sexuell verdorben erscheint. Zumeist allerdings – und auch hier zeigt sich die vergleichsweise höchste Quote – wird es als „passives, unschuldiges und kindliches Opfer" definiert, das aus allen Altersgruppen stammen kann. Diese scheinbar widersprüchliche Charakterisierung löst sich auf, wenn man beide Aspekte als Elemente begreift, die Voyeurismus und mit ihm das stellvertretende Ausagieren sexueller Phantasien anregen sollen: Die gewaltsame Überwindung „passiven", keuschen Widerstandes gehört hierzu genauso wie die Vorstellung eines willigen oder initiativen Gegenübers. Es geht darum, das Geschehen den RezipientInnen ‚schmackhaft' zu machen. Die Identifizierung wird außerdem durch die vergleichsweise reißerischste Darstellungsform und die stärkste Detailfreude bei der Schilderung der Ereignisse erleichtert.

Im Zentrum der Berichterstattung steht die **„Täter-Opfer"-Dyade**. Der Akzent liegt auf dem Delinquenten, den BILD als „Fremdtäter" darstellt, besonders häufig aber auch dem sozialen Nahraum des Kindes oder Jugendlichen zuordnet. Die ausgeprägte Täterorientierung aller Printmedien übertrifft BILD noch insofern, als sie sich am stärksten mit dem weiteren Ergehen des Straffälligen befasst: Täterfahndung und -ergreifung sind genauso relevant wie die angekündigte oder vollzogene Lynchjustiz und der versuchte oder gelungene Selbstmord. Überproportional häufig finden die beiden Unterthemen „Jungen als Opfer" und „Frauen als Täterinnen" Verwendung. Alle Faktoren, die über den Kontakt selbst hinausgehen, sind für BILD kaum von Belang: So berichtet das Blatt am wenigsten von familialen, gesellschaftlichen oder politischen Hintergründen, marginalisiert den Protest der Bevölkerung und die Reaktionen von PolitikerInnen und sucht selbst bei der „DUTROUX-Affäre" kaum nach einer Verstrickung des Staates. Weder erscheinen ihr die Geschichte des Phänomens, Gesetze, Interventions- oder Präventionsmöglichkeiten noch andere Unterthemen besonders berichtenswert. Konstitutiv ist einzig der enge Horizont einer starren, suggestiven „Täter"-„Opfer"-Handlungs-Schematik und das weitere Ergehen des Delinquenten.

3.2.3.2 Die TAZ

Die TAZ ist diejenige, die sich **vergleichsweise am wenigsten mit der Thematik der pädosexuellen Kontakte auseinandersetzt.** Die Problemstellung besitzt für die TAZ im Gegensatz

112 Etwa im Titel „Sabines Mörder gefaßt. Er kam von einer Vergewaltigung." (MEYER in: BILD 9.11.96, 3)

zu BILD geringere Relevanz, obwohl auch sie im Untersuchungszeitraum eine Verlaufsschwankung mit fünf ausgeprägten Höhepunkten aufweist.

Die TAZ liefert die vergleichsweise **sachlichste und distanzierteste Darstellung**. Das zeigt sich schon an der dezidierten Begriffswahl, die die Ausdrücke am meisten meidet, die BILD besonders bevorzugt. Dies betrifft Wendungen, die eine sexuelle Abweichung ausdrücken wie etwa „sadistisch", weiterhin Verniedlichungsformen wie „süßes Mädchen", positiv konnotierte Begriffe wie „Sex-Abenteuer" sowie den Terminus „verführen". Von allen Printmedien benutzt die TAZ außerdem den skandalisierenden Begriff „Kinderschänder" am wenigsten, wobei sie paradoxerweise in Leserbriefen am meisten deswegen kritisiert wird. Die TAZ besitzt das höchste Kontingent an kurzen, höchstens zwanzigzeiligen Texten (Agenturmeldungen); sie exponiert diese Texte insgesamt am wenigsten und gesellt ihnen relativ selten Fotografien bei. Die vermittelte Stimmung ist eher unaufgeregt, unterdurchschnittlich reißerisch und zeigt mit Abstand die geringste Moralisierungs- und Skandalisierungsquote. „Soft News", Kommentierungen und Abstrahierungen haben bei ihr die geringste Chance, eingeschoben zu werden. Auch die Details der Handlungen interessieren die TAZ nicht in dem Maß wie die restlichen Zeitungen. Das gleiche gilt für die Darstellung etwaiger Folgen des Kontaktes bei „Tätern" und „Opfern" – einschließlich dem Sexualmord. Die TAZ bietet damit insgesamt die kleinste Identifikations- und Projektionsfläche für Emotionen und Phantasien. Dennoch zeigt auch sie eine kategorisch negative moralische Bewertung, ohne diese aber – wie alle anderen Zeitungen – mit Gewaltanwendung oder Schädigungen beim „Opfer" zu begründen.

Inhaltlich präsentiert sich die TAZ im Vergleich zu BILD weitaus **differenzierter, methodisch und empirisch fundierter sowie insgesamt theoriegeleiteter**, ohne eine wissenschaftliche Diskussion oder Position (aus der Fachliteratur) im eigentlichen Sinn aufzugreifen. Selbst die feministische Konzeption vertritt die TAZ nicht, auch wenn – wie die diesbezüglichen Leserbriefe zeigen – es anscheinend von ihr erwartet wird. Dies mag damit zusammenhängen, dass die TAZ mit einem politischen Anspruch verbunden wird, den sie auch einlöst, allerdings nicht im feministischen Sinn. Sie setzt den Akzent auf Gesellschaft und Politik *im allgemeinen*. Deshalb sind bei ihr *einzelne* „Täter", „Opfer" oder Familien weniger Gegenstand des Diskurses als bei den restlichen Printmedien. Bevorzugt von ihr aufgegriffene Einzelthemen wie Kinderpornografie und Kinderprostitution diskutiert sie stärker im politischen als im individuellen Sinn. Bringt die TAZ die Täterfrage einmal ins Spiel, dann bietet sie durchgängig die wenigsten individualisierenden Erklärungsmomente wie „krank", „triebhaft", „vorbestraft" oder „schlechte Kindheit". Genauso wenig charakterisiert die TAZ die „Opfer" als „passiv", „kindlich" oder „klein". Weit stärker fällt dagegen der Fingerzeig auf mehrere „Täter" oder den Staat wie bei der DUTROUX-Berichterstattung aus, der von allen Einzelfällen der TAZ offensichtlich am brisantesten erscheint. Als einzige Zeitung setzt die TAZ zudem ihren Schwerpunkt auf die abstrakte, nicht-kasuistische Form der Auseinandersetzung. So machen sich bei ihr auch am ehesten PolitikerInnen sowie Sozial- oder GeisteswissenschafterInnen als AutorInnen geltend. Trotz dieser Spezifika passt sich die TAZ insofern in den medialen ‚main-stream' ein, als auch bei ihr der „Täter" und der Umgang mit ihm prozentual die größte Aufmerksamkeit genießt. Die wenigen alternativen Bezugspunkte, die sie hierzu wie zu anderen inhaltlichen Fragen bietet, demonstrieren ungewollt die theoretische Lücke, die sich auftut, wenn Emotionalisierung und Skandalisierung nicht das diskursive Zentrum konstituieren.

3.2.3.3 Die SZ

Mit 40% aller Zeitungstexte stellt die SZ weitaus das meiste Material zum Thema und dominiert dementsprechend den Diskurs der Printmedien merklich. Die ausführliche Berichterstattung hängt mit dem reichlichen Platzangebot pro Zeitungsexemplar zusammen, das zur Diskussionsausdehnung prädestiniert. Die **Bedeutsamkeit** der Problematik für die SÜDDEUTSCHE selbst wird im übrigen dadurch offenbar, dass sie die diesbezüglichen Artikel konsequent in den Vordergrund rückt: So erzielt sie die zweithöchste Exponierungsquote nach BILD. Die Verteilung der Artikelanzahl in den beiden Jahren zeigt die gleiche typische Verlaufslinie wie die der anderen Printmedien – mit Ähnlichkeiten insbesondere zur TAZ. Intergenerationale sexuelle Kontakte *an sich* avancieren so bei der SZ zu höchst bemerkenswerten Ereignissen.

Hinsichtlich der **Charakteristik ihrer Beiträge** enthüllt die SÜDDEUTSCHE ein janusköpfiges Gesicht: Einerseits verbindet sich mit den vergleichsweise meisten Agenturmeldungen, die zugleich gut die Hälfte der eigenen Textbeiträge zur Thematik konstituieren, der Anspruch auf sachliche Berichterstattung. Analog hierzu treten die nach BILD zweithöchste Quote an präsentierten „Hard News" sowie die höchste Anzahl an zweispaltigen oder zwischen 20- und 60zeiligen Texten auf. Zwar nimmt die SZ nur eine Mittelstellung in Bezug auf die allgemeine Einzelfallberichterstattung ein, erbringt jedoch hinsichtlich der beiden Kasuistiken Natalie ASTNER und Kim KERKOW vergleichsweise die meisten Artikel. Sie erscheinen der SZ offensichtlich weitaus relevanter als die „DUTROUX-Affäre", die sie von allen Printmedien am wenigsten thematisiert. Bezüglich der Kategorieausprägungen bei den Begrifflichkeiten bewegt sich die SZ etwa im Durchschnitt, verwendet allerdings den Terminus „Gewalt" im Vergleich selten. Die genannten Aspekte deuten wohl darauf hin, dass die SZ eine wertneutrale Darstellung der jeweils fokussierten Einzelfälle intendiert. Gleichzeitig jedoch und im Widerspruch dazu zeigt sie als ausgeprägtes Charakteristikum eine nahezu durchgängige – auch Agenturmeldungen betreffende – subjektive Bewertung pädosexueller Kontakte: Nur knapp 2% aller ihrer Beiträge sind als objektiv zu klassifizieren. Das Urteil fällt – und auch hierbei zeigt sich mit Abstand die höchste Quote – fast ausnahmslos negativ aus und bleibt außerdem am häufigsten ohne explizite Begründung. Sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern erweisen sich demnach für die SZ mehr als für alle anderen Zeitungen als eine Problematik, die a priori intolerabel und verurteilungswürdig ist.

Die pauschale Negativbewertung erweist sich als profiliertestes Merkmal der SZ, während **inhaltliche Kategorien** kaum derart ausgeprägt auftreten. So werden die „Täter" zwar einerseits kaum im politischen Bereich verortet – das erklärt womöglich auch das unterdurchschnittliche Interesse für DUTROUX – wie auch insgesamt weniger Aufmerksamkeit auf Gesellschaft und Politik fällt. Andererseits sind aber auch individualisierende Ansätze nicht übermäßig häufig anzutreffen. Bezüglich der „Opfer" und der Handlungen herrscht jeweils die zweithäufigste Einschätzung vor, dass die Betroffenen „passiv" und „unschuldig" die „gewaltsamen" bzw. erzwungenen sexuellen Akte zu ertragen hätten. Die Folgen des Kontaktes für „Opfer" und „Täter", Diagnostik, Gesetze, Intervention und Therapie finden so gut wie keinen Anklang bei der SZ, während einzelne präventive Maßnahmen insgesamt am meisten thematisiert sind: Das betrifft die Forderung, die „Rechte von Kindern" zu stärken, über „Missbrauch" aufzuklären und Berufsgruppen fortzubilden. Die SZ rangiert mit ihren Ausprägungen insgesamt in einer Art Mittelfeld zwischen den beiden Tageszeitungen BILD und TAZ,

wobei sie sich eher der Boulevardzeitung als dem linkspolitischen Blatt annähert. Im Unterschied zu BILD urteilt sie aber kategorisch negativ und zeigt gleichzeitig weniger voyeuristisch-reißerische Tendenzen.

3.2.3.4 DIE ZEIT

Beide Wochenzeitungen, DIE ZEIT und DER SPIEGEL, thematisieren pädosexuelle Kontakte annähernd **gleich häufig**. Rechnet man die etwa ein Viertel aller Texte ausmachenden Leserbriefe hinzu, so verschiebt sich das Gleichgewicht etwas zugunsten der ZEIT. Gemessen an der Quote von 3,8% aller untersuchten Zeitungsbeiträge liefert DIE ZEIT allerdings nicht den Löwenanteil des Diskurses. Im Gegenzug jedoch gibt sie sich zusammen mit dem SPIEGEL führend, wenn es um die längsten Artikel der Printmediendiskussion geht. Trotz der geringen absoluten Anzahl an Textbeiträgen erbringt DIE ZEIT außerdem ihren je eigenen ausgeprägten Anteil an allen fünf Diskurshöhepunkten des Untersuchungszeitraums, während sie sich in den ‚Zwischenzeiten' zum Thema vielfach ausschweigt.

Als Wochenzeitung verbindet man mit der ZEIT Informationen, die bezüglich ihrer Aktualität zwar nur noch sekundär brisant sind, hinsichtlich der Ausleuchtung von Hintergründen dafür aber um so mehr **Tiefenschärfe** besitzen. Die Erwartungen bestätigen sich insofern, als den RezipientInnen einerseits keinerlei Agenturmeldungen und vergleichsweise die wenigsten „Hard News" offeriert werden. Andererseits bietet DIE ZEIT nach der TAZ die zweithöchste Quote an abstrakter Auseinandersetzung und beschäftigt sich vergleichsweise am wenigsten mit den drei vieldiskutierten Kasuistiken, wobei die Thematisierung der politisch explosiven „DUTROUX-Affäre" wiederum zusammen mit der TAZ prozentual am häufigsten geschieht. Der Modus der Annäherung an die öffentliche Diskussion ist ein kritischer: Bemängelt wird überproportional häufig der Diskurs der Printmedien selbst sowie Politik bzw. einschlägige Institutionen oder Professionen. Am Rande findet DIE ZEIT auch tadelnde Worte für das feministische Konzept, entgegen der Erwartung allerdings kaum für den kritischen Ansatz. Zusammen mit dem SPIEGEL erweist sie sich als kritischste Zeitung. DIE ZEIT zeigt zudem am ehesten noch theoretische Hintergründe an, die aber zu untypisch sind, um sie auf ein spezifisches Modell beziehen zu können. Beispielsweise formuliert sie überdurchschnittlich häufig den Tabubegriff im Sinne des traditionellen Verbotes pädosexueller Kontakte. DIE ZEIT reflektiert zudem am intensivsten auf interpretierende Literatur und bietet im Schnitt mehr Differenzierungen, Abstrahierungen und Kommentierungen als andere Zeitungen. Sie lässt am ehesten ExpertInnen aus Polizei und Justiz sowie Psychologie und -therapie und vergleichsweise wenig JournalistInnen selbst zu Wort kommen. Die Meinungsvielfalt und -offenheit spiegelt sich auch in der geläufigen namentlichen Kennzeichnung ihrer Beiträge und in der höchsten Quote an wertneutralen Texten. DIE ZEIT gibt zusammen mit der TAZ die relativ geringsten negativen Werturteile ab, ohne andere Bewertungen vorzunehmen. Allerdings klinkt sie sich in die übliche Gewalt- und Schädigungsargumentation ein, thematisiert aber noch die Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung". Sie offeriert weder bei ihren Begrifflichkeiten noch in der Aufmachung reißerische oder voyeuristische Tendenzen, liegt jedoch hinsichtlich der Moralisierungs- und Skandalisierungsquote sowie der Präsentation von „Soft News" eher

im Mittelfeld. Dies wie auch der Einsatz der vergleichsweise meisten Pauschalisierungen konstituiert bei aller Ähnlichkeit einen diametralen Unterschied zur nüchternen TAZ.

Inhaltlich stehen – hier wieder in Analogie zur TAZ – weniger „Täter", „Opfer", betroffene Familien oder sexuelle Handlungen als solche im Blickfeld als vielmehr Gesellschaft und Politik. Bedeutsamer als für die übrigen Printmedien sind für DIE ZEIT freilich die Folgen „sexuellen Missbrauchs", die als direkt aus der Tat erwachsende, schwerwiegende Schädigungen für das „Opfer" beschrieben sind, die überproportional häufig zum Tod führen. Zudem fordert DIE ZEIT prozentual am häufigsten Gesetzesverschärfungen. Überdurchschnittliche Aufmerksamkeit findet zudem der Aspekt der adäquaten Reaktion auf die „Täter": Das beinhaltet eine Kritik an Tätertherapie und an forensischen Einrichtungen, die Thematisierung von Kastration oder lebenslanger Sicherungsverwahrung, von Todesstrafe oder Lynchjustiz. Andere Aspekte wie Diagnostik, opferzentrierte Interventions- und Therapiemaßnahmen sowie Präventionsmethoden finden dagegen keinen Anklang. Die inhaltlichen Ähnlichkeiten mit der Fachliteratur beschränken sich deshalb auch bei der ZEIT auf wenige Pointierungen.

3.2.3.5 DER SPIEGEL

Das Wochenmagazin DER SPIEGEL thematisiert intergenerationale sexuelle Kontakte nur wenig seltener als DIE ZEIT und verkörpert damit das Presseorgan, das – gemessen an der absoluten Anzahl – die wenigsten Artikel zur Problematik veröffentlicht hat. Freilich verfasst DER SPIEGEL gleichzeitig die längsten und prozentual am häufigsten mit Fotos illustrierten Textpassagen. Die Ausprägungsquoten der Kategorien ergeben zudem vielfach den höchsten Wert, sodass DER SPIEGEL insgesamt die **vielschichtigste Zugangsweise** zum Thema vollzieht. Als Wochenzeitung liefert er keine Agenturmeldungen, jedoch auch kaum namentlich unterschriebene Textbeiträge oder Leserbriefe und erzielt damit wie BILD den Eindruck einer in sich geschlossenen Präsentation. Die Anzahl der Veröffentlichungen für die beiden Jahre zeigt die übliche Verlaufskurve mit den fünf Diskursspitzen.

Am SPIEGEL ist wie an keiner anderen Zeitung eine **Doppelorientierung** bemerkbar: Sie zeigt sich in der zweithöchsten Quote an Einzelfallberichterstattung, insbesondere zu den Kasuistiken Natalie ASTNER und Kim KERKOW sowie zur „DUTROUX-Affäre" und in den gleichzeitig prozentual am meisten durchgeführten Kommentierungen und Abstrahierungen. Analog hierzu basieren die Recherchen des SPIEGELs neben Einzelfällen auf interpretierender Literatur und auf Gesetzen. Zudem differenziert er einerseits weit mehr als die anderen Printmedien und spricht gleichzeitig weniger – insbesondere negative – Bewertungen aus, andererseits zeigt er sich an vorderster Front in punkto reißerischer, moralisierender, skandalisierender und pauschalisierender Berichterstattung, die obendrein besonders mit „Soft News" durchsetzt ist. Er stellt vorzugsweise die moralischen Reaktionen sowohl der Verwandten des Kindes als auch der Bevölkerung und PolitikerInnen heraus, während bei der Berichterstattung von differenzierten Reaktionen dieser Gruppierungen sich die TAZ führend zeigte. Seine Begründung der Verurteilung pädosexueller Kontakte beläuft im Verhältnis am häufigsten auf Schäden beim betroffenen Kind, und am zweithäufigsten auf „Gewalt" oder Zwang. Die für die Printmedien typische Argumentationskette von impliziter Begründung sowie einer Gewalt- und Schadensdarstellung erscheint sogar überdurchschnittlich oft. Parallel wiederum operiert DER

SPIEGEL mehr als andere Zeitungen mit theoretischen Begründungsfragmenten wie der fehlenden Freiheit oder dem fehlenden Wissen bei Kindern, mit Unnatürlichkeit und einer Disparität von erwachsener und kindlicher Sexualität. Die infantile Sexualität als eigener Aspekt wird beim SPIEGEL neben der TAZ als einziger Zeitung thematisiert. Dieser Widersprüchlichkeit entspricht der überproportionierte Einsatz nahezu der gesamten Begriffspalette, die beim Fachdiskurs konträre Konzepte charakterisiert: So führt er die Wendungen „Sexueller Missbrauch", „Sexuelle Gewalt", „Täter-Opfer", „Kinderschänder", „Inzest", „Sittlichkeit", sowie an Devianz gebundene oder positiv konnotierte Bezeichnungen genauso selbstverständlich in seinem Repertoire wie Termini, die sexuelle Abnormität bezeichnen oder dem ‚Sado-Maso-Bereich' entliehen sind, Verniedlichungsformen oder den Ausdruck „verführen".

Auch die **inhaltliche Orientierung** des SPIEGELs korrespondiert mit dieser vielgestaltigen Zugangsweise: Er zeigt nämlich mit der höchsten Thematisierungsquote bei den vier Aspekten „Opfer", „Familie", „Gesellschaft", „Politik" und „Prominente", sowie der zweithöchsten bei den „Tätern" insgesamt das breitgefächertste Interesse von allen Printmedien. Dies wiederholt sich innerhalb der jeweiligen Einzelkomplexe: Bei der Tätercharakteristik treten genauso häufig die individualisierenden Erklärungsmomente „krank", „triebhaft", „rückfällig" oder „aus einer schwierigen Herkunftsfamilie stammend" auf wie der Rekurs auf mehrere „Täter" oder den Staat. Umgekehrt erscheinen die „Opfer" vergleichsweise zwar am seltensten „passiv" und „unschuldig", allerdings überdurchschnittlich oft mit den skandalträchtigen Attributen „Kindlichkeit" und „niedriges Alter" ausgestattet. Auch die Berichterstattung über die sexuellen Handlungen und die Diagnostik gerät ungewöhnlich ausführlich: Es wird – in der stärksten Analogie zur feministisch geprägten Fachliteratur – auf eine große Bandbreite an mehrmals stattfindenden, „gewaltsamen" oder erzwungenen sexuellen Akten aufmerksam gemacht, die die „Opfer" „verschweigen", „verdrängen" und die als Symptome in Erscheinung treten, die in Wirklichkeit „Hilferufe" verkörpern. Den Betroffenen wird auch am ehesten geraten, dieses verborgene „Geheimnis" zu lüften. Die Schilderung der Folgen intergenerationaler sexueller Kontakte entspricht zumeist der üblichen Printmedientypik. Hier rekurriert DER SPIEGEL vor allem auf Fälle, die in Zusammenhang mit einer Entführung stehen und unvermittelt Schädigungen oder den Tod des Kindes bewirken. Allerdings thematisiert er mehr als die anderen Printmedien mögliche intervenierende Variablen. Hinsichtlich der einschlägigen Gesetze kommt zwar die Verschärfungsforderung zur Sprache, häufiger aber noch die These, dass die Justiz nicht in der Lage ist, das Problem „Kindesmissbrauch" zu lösen. Auch zu annähernd allen Unterthemen, insbesondere aber zu „Frauen als Täterinnen" und „Jungen als Opfer", vermag DER SPIEGEL seinen Beitrag zu erbringen. Die gebotene Informationsfülle lässt stärker als bei den anderen Zeitungen die Frage nach einem möglichen theoretischen Konzept aufkommen. Dies gilt um so mehr, als einerseits rudimentäre feministische Charakteristika wie eine überdurchschnittlich hohe Frauenquote bei den AutorInnen oder die Betonung der „Väter als Täter" auftritt. Andererseits aber zeigen sich auch auffallend häufig Analogien zum kritischen Ansatz: Der Vorwurf des „Missbrauchs mit dem Missbrauch" kommt besonders im Zweifel an der Schuld des „Täters" oder der Darstellung der negativen Folgen der Tat für den Delinquenten zum Ausdruck, weiterhin in der Kritik an Diagnostik, Intervention und der Diskussion zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs". Insgesamt stellt sich DER SPIEGEL als die kritischste Zeitung vor und wendet sich dabei vor allem gegen den femi-

nistischen, aber auch gegen den psychoanalytischen Ansatz, gegen Politik, Institutionen und Behörden sowie gegen die allgemeine öffentliche Diskussion der Thematik. All diese Anklänge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Theorie nicht im Ansatz vorliegt. Das zeigt sich in der letztlich doch nur geringfügigen Ausprägung der jeweils einschlägigen Kategorien, aber auch in der widersprüchlichen Aneinanderreihung von Versatzstücken aus unterschiedlichen konzeptuellen Hintergründen, beispielsweise dem feministischen und dem kritischen. Dennoch präsentiert DER SPIEGEL wie DIE ZEIT eine ausführlichere, differenziertere, theoretischere und vielschichtigere Berichterstattung als die drei Tageszeitungen. Das Reflexionsniveau ist ausgeprägter und erinnert von daher am ehesten an die Fachliteratur. DER SPIEGEL nähert sich jedoch gleichzeitig aufgrund seiner ausnehmend reißerischen, moralisierenden und skandalisierenden Prägung BILD und damit dem gegensätzlichen Pol der Skala an.

3.2.4 Der Diskurs der Printmedien in Kontinuität und Diskontinuität zur Fachliteratur

Trotz der genannten Differenzen sind sich die Printmedien insgesamt untereinander weitaus ähnlicher als im Vergleich zur Fachliteratur. Die vielfältigen, auf allen Untersuchungsebenen angetroffenen Gemeinsamkeiten zwischen den fünf analysierten Printmedien berechtigen dazu, – für den Untersuchungszeitraum – von *einem* ‚Zeitungsgrundprofil' zu sprechen, das mit wenig essentiellen Variationen eine eigene, markante Diskursformation hinsichtlich pädosexueller Kontakte abbildet. Dies zeigt sich bereits daran, dass nahezu ausschließlich alle Texte aus Zeitungsagenturen oder den hauseigenen Redaktionen stammen, sodass Beiträge nichtjournalistischer Profession oder außerdeutscher Provenienz eher die Seltenheit sind. Von daher lässt sich von einem **eigenständigen Printmediendiskurs** sprechen.

Inhaltlich wird ein geschlossenes Schema entworfen, das eine **„typische" Kasuistik** zum Ausgangspunkt nimmt und sich dabei deutlich an fiktive Unterhaltungsgenres wie Krimi oder Thriller anlehnt: Zentraler Akteur ist das fremde, männliche ‚Ungetüm', das ‚draußen' umherstreift, nach ‚Beute' sucht und unerwartet zustößt. Er gehört als zumeist vorbestrafter, vorzeitig aus der Haft entlassener und rückfälliger „Triebtäter" zur gesellschaftlichen Randgruppe der (Sexual-)Verbrecher, im Falle Marc DUTROUXs zusätzlich zu der der Sozialhilfeempfänger. Der „Täter" entpuppt sich als krankhaft agierende Einzelperson, dessen Psyche eingehend beleuchtet wird, und/oder tritt im Konnex mit einem korrupten und mafiösen „Missbrauchs-Syndikat" auf. Er kann zumindest mit der Unfähigkeit oder dem Desinteresse, wenn nicht gar mit der Duldung oder dem Schutz von Politik und Justiz rechnen, die im schlimmsten Fall als Kunden kindlicher Prostituierter oder Abnehmer kinderpornografischer Produkte (im Internet) selbst in die „Untaten" verstrickt sind. Mit Vorliebe richtet sich der Blick der Printmedien auf solche oder andere prominente „Täter" – man denke beispielsweise an die angebliche „Pädophilie" des Popstars Michael JACKSON. Hier steht die allgemein moralische Konstitution öffentlich maßgeblicher Personen, insbesondere aber die von PolitikerInnen auf dem Spiel. Das weit weniger beachtete „Opfer" – die Beobachtung AMANN/WIPPLINGERs (1997a) von einem zunehmenden Interesse für die „Opfer" lässt sich nicht bestätigen – zeigt sich in Gestalt eines „kleinen" (nämlich noch nicht geschlechtsreifen) und „passiven" Mädchens, im Falle von Kinderpornografie und -prostitution gelegentlich auch eines Jungen. Das Sexualverbrechen

nimmt seinen Lauf, indem der Delinquent das Kind (oder die Kinder) „gewaltsam" aus seinem (ihrem) vertrauten sozialen Umfeld an einen unbekannten (dunklen) Ort entführt, es (sie) zur persönlichen Triebbefriedigung oder zu kommerziellem (Lust-)Gewinn – etwa unter den Augen einer Filmkamera – körperlich misshandelt, „sexuell missbraucht" und/oder anschließend grausam tötet. Zumindest implizit schwingt die Deutung des sexuell motivierten Lustmordes mit. Weniger ein bleibender körperlicher, psychischer oder sexueller Schaden, sondern der Tod des Kindes markiert deshalb den schockierenden Ernstfall intergenerationaler sexueller Kontakte. Lediglich bei der Prostitutions- bzw. Sextourismus-Variante, in die das Kind entweder durch sein direktes soziales Umfeld oder durch skrupellose, geldgierige „Kinderhändler" hineingedrängt wird, stehen die zu erwartenden (lebenslangen) psychischen Folgen stärker im Vordergrund. *In keinem Fall* aber ist dem Kind – Mädchen wie Jungen – Verantwortung zuzurechnen. An der *alleinigen* moralischen Schuld des „Triebtäters" wird trotz der vielfach bemühten Pathologisierung kein Zweifel gelassen. Bis auf die wenigen positiv bewerteten Beiträge in BILD, die allerdings eher gewaltlose sexuelle Interaktionen benennen, wird das Geschehen als moralisch zutiefst verwerflich apostrophiert und gleichzeitig zum skandalträchtigen ‚event' stilisiert. In diesem Sinn diskutieren JournalistInnen pädosexuelle Kontakte nicht als neutrale Fakten, sondern in ihrer höchsteigenen Deutung als **„Kinderschändung"**, eine Begrifflichkeit, die – wie HAUG (1997a) es trefflich bemerkt – von den Printmedien mit Vorliebe gebraucht wird. Die Präsentation von Einzelfällen nach dem genannten Schema beginnt in der Regel mit einer Vermisstenmeldung, die vielfach mit der Bitte an die Bevölkerung um Mithilfe bei der Suche nach dem Kind verbunden ist. Die eingeleitete Ermittlung – gleichzeitig die Fahndung nach dem „Täter" – erstreckt sich über wenige Stunden, Tage oder gar mehrere Jahre.[113] In manchen Fällen ist der Nachforschung kein Erfolg beschieden und das Kind bleibt verschwunden, Anlass für allerlei Spekulationen und Kritik an den vermeintlich inkompetenten Behörden. Das Fahndungsergebnis stellt sich mit dem Auffinden des Kindes – in diesem Fall ist die Berichterstattung schnell an ihr Ende gelangt – , oder seiner Leiche ein. Der detaillierten Beschreibung der blutigen Missetat – der Begriff „Betroffenheitsvoyeurismus" trifft exakt den Sachverhalt – folgt die umgehend eingeleitete und akribisch durchgeführte Fahndung nach dem flüchtigen Sexualmörder, der (mit Hilfe der Bevölkerung) schließlich gefasst, zu einem minutiösen Geständnis genötigt und seiner „gerechten" Bestrafung zugeführt wird. Die Prozessberichterstattung ist auch dann konstitutiver Bestandteil des Schemas, wenn es sich nicht um ein getötetes Kind handelt, sondern „nur" um einen „Missbrauch" ohne Todesfolge oder um einen Fall von Kinderpornografie oder Sextourismus.

Ausgehend von einem als unzureichend eingeschätzten Strafvollzug schließen sich hier vielfach die **nicht (mehr)- einzelfallorientierten Reflexionen** an. Es handelt sich zumeist um Überlegungen, wie den „Tätern" beizukommen sei, damit ein (erneuter) Rückfall ausgeschlossen bleibt, bzw. wie das vermutete Netz bestechlicher Komplizen (auf höchster politischer Ebene) restlos auszuheben ist. Die weiterführenden Reportagen zentrieren dann beispielsweise die Haftkonditionen von Serienmördern, die Äußerungen eines Forensikers über

113 Im Fall der im Juni 1996 verschwundenen Ulrike EVERTS beispielsweise dauerte die Suche zwei Jahre und endete mit dem Geständnis ihres „Mörders" Ronny RIEKEN.

die Rückfallhäufigkeit, die Schwierigkeiten einer Zensur von Kinderpornografie im ‚world wide web' oder Bevölkerungsinitiativen, die Strafverschärfungen fordern sowie die billigenden Reaktionen der PolitikerInnen. Gelegentlich stehen diese selbst samt mutmaßlicher korrupter Machenschaften am medialen Pranger. Das *primäre* Ziel der geforderten Interventionsmaßnahmen formuliert allerdings weniger die Therapie des „Triebtäters" oder die Vergeltung der Tat und Sühne durch den „Frevler", sondern erstens die bessere Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor der Gefährdung durch „(Sexual-)Verbrecher" und zweitens eine Progression der allgemein politisch-moralischen Organisation. Ansätze der Printmedien zu einer *theoretischen* Auseinandersetzung mit pädosexuellen Kontakten sind damit a priori auf zwei Aspekte ausgerichtet: auf Pragmatik und Moral. Die Pragmatik der Unschädlichmachung von „(Sexual-)Verbrechern" und die politisch-gesellschaftliche Moral im Lande.

Andere, theoretischen Anspruch vertretende Aussagen – etwa zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" – sind dagegen so gut wie nicht existent. Allerdings hinterlässt auch die stereotype Einzelfallberichterstattung ein Muster, das die Versatzstücke zu einer Art **Theorieersatz** verbindet. Der permanent sich wiederholende Verlauf von Kasuistiken suggeriert Quasi-Gesetzmäßigkeiten. So setzt bereits die Anzeige eines vermissten Kindes die Assoziationskette von Entführung, Sexualmord und den Einsatz der polizeilichen und juristischen Maschinerie in Gang. Gleichzeitig besprochene Fälle in unterschiedlichen Stadien ihrer öffentlichen Diskussion – etwa zum Zeitpunkt einer Entführungsmeldung oder eines Prozessabschlusses – erscheinen dann wie austauschbar. Zeitungsüberschriften wie „Mädchen (15) spurlos verschwunden... Schon wieder..." (ANONYMUS in: BILD 1.10.96, 3) spielen auf das vermeintlich vorprogrammierte tragische Ende an. Der statistisch gesehen so seltene Sexualmord an einem Kind avanciert damit zum „Missbrauch" par excellence und steht als drohende Wahrscheinlichkeit hinter *jeder* sexuellen Adressierung eines Kindes durch einen Erwachsenen.

Hier sind resümierend die wichtigsten **Mosaiksteine des ‚Zeitungsgrundprofils'** genannt:

1. Der „Täter" ist **der fremde, vorbestrafte und rückfällige Mann**
2. Er agiert als **„triebgesteuerter" Einzelner** und/oder in einer **gewinnorientierten, organisierten Bande** („Kinderhändler").
3. Er wird von **Politik und Justiz nicht ausreichend bekämpft, geduldet oder gar unterstützt**.
4. Das „Opfer" ist das **noch nicht geschlechtsreife, „passive" und unter allen Umständen „unschuldige" Mädchen** (bei Kinderpornografie und -prostitution auch Junge).
5. Die Tat vollzieht sich als **Entführung, körperlicher Misshandlung und „sexueller Missbrauch", allzu oft auch als Tötung** des Kindes durch den „Täter" selbst und/oder durch Dritte.
6. Gewaltausübung, „Missbrauch" und Mord sind als **„Kinderschändung"** zu qualifizieren, für die dem „Täter" und seinen Protektoren die alleinige Schuld zukommt.
7. Der „Sexualverbrecher" muss zur Verhütung weiteren Unheils **unschädlich** gemacht werden; Staat und Gesellschaft haben **sich moralisch zu restituieren**.
8. Zu diesem Zweck sind die **Missbrauchsfälle rückhaltlos aufzudecken und Gesetze neu zu schaffen, zu verschärfen oder strikter anzuwenden**.

So nenne ich dieses ‚Zeitungsgrundprofil' das Konzept **„Kinderschändung"**, eine Begriffswahl, die die dramatisierenden und moralisierenden Akzente des Diskurses der Printmedien hervorhebt und die Gefährlichkeit der sexuellen Attacke für das Kind betont. Im Vergleich mit den (Fach-)Konzepten stellt sich eine Assoziation zum „Sittlichkeitsverbrechen" ein. Die eingleisige Zuspitzung auf den triebhaften Serientäter, der außerhalb der heimischen Welt wehr-

lose Wesen anfällt, verschleppt und ihnen „Gewalt" antut, lässt das traditionelle Modell anklingen. Die genannten Aspekte waren jedoch nicht nur im Sittlichkeitsdiskurs des Nachkriegs-Deutschlands en vogue, sondern auch – wie VERARDO-VAN HOEK (1994) zeigt – Bestandteil der Zeitungsdiskussion in den 80er Jahren. Der durch einen Fremden begangene Sexualmord scheint also für Printmedien auch *nach* dem – in der Fachliteratur – stattgefundenem Wechsel zum Missbrauchskonzept berichtenswert zu sein.[114] Das Kinderschändungsmodell der gegenwärtigen Printmedien zeigt allerdings noch in einem zweiten Kontext Analogien zum Sittlichkeitskonzept: In der Thematisierung einer allgemeinen moralischen (Miss-)Lage. Moralischer Anstand und ethische Ordnung – nach SCHETSCHE (1993, 256ff) zentrale gesellschaftliche Zielpunkte des Sittlichkeitsdiskurses in der Ära nach dem Nationalsozialismus – scheinen auch dem gegenwärtigem Printmediendiskurs thematisierungswürdige Wertmaßstäbe zu verkörpern. Weit mehr als im Nachkriegs-Deutschland liegt der Fokus nun aber auf den diesbezüglichen (Un-)Tugenden der staatlichen *Obrigkeit* und einer internationalen *Hyperstruktur*, die Kinderpornografie – im Internet – sowie Sextourismus – in fremde Länder – prolongiert. Weniger die Angst, dass sexuelle Kontakte mit Erwachsenen Kinder *später* moralisch korrumpieren könnten, als vielmehr die Feststellung eines *gegenwärtig* auf allen Ebenen zu beobachtenden Werteverfalls steht im Vordergrund. Das betroffene Kind wird als „unschuldiges Opfer" dieser moralischen Schieflage verstanden: Weder ist es verantwortlich für das Zustandekommen des sexuellen Kontaktes noch entwickelt es im weiteren unsittliche, beispielsweise promiskuitive Züge. Nach dem Kinderschändungsmodell hat es ohnedies kaum eine Chance, die sexuelle(n) Attacke(n) zu überleben. Die gelegentliche Suche nach einem Missbrauchsereignis in der Kindheit eines gefassten „Täters" dient eher seiner Pathologisierung als seiner Entschuldigung. So hat sich die ethische Unheils-Diagnose, die intergenerationale sexuelle Kontakte zum Ausgangspunkt nimmt, vom Sittlichkeitskonzept zum Kinderschändungsmodell inhaltlich verschoben, ein Bruch, der etwa auch in der Begriffswahl deutlich wird: Die Vokabeln „Unsittlichkeit" bzw. „Unzucht" spielen heute keine Rolle mehr. Das Kinderschändungsmodell setzt also den klassischen Sittlichkeitsansatz fort, besitzt aber gleichzeitig auch eigenständige, neue Elemente.

Das gleiche gilt, wenn man dieses eruierte ‚Zeitungsgrundprofil' mit der Fachliteratur vergleicht. Als überraschendes Ergebnis kristallisiert sich ein höherer Grad an **Diskontinuität** heraus als erwartet. Hatte doch der dargestellte Forschungsstand vermuten lassen, dass sich auch die je einzelnen Printmedien mit den für die Fachliteratur gültigen, verschiedenen Konzepten identifizieren. Kein einziger der Zeitungsartikel offeriert jedoch einen der vier ermittelten Ansätze: Ist die Ablehnung des Pädophiliemodells noch nachvollziehbar, da es einen Gegenwurf zum offiziell gültigen Wertmaßstab bildet, kommt der Thematisierungsausfall der anderen Konzepte unerwartet. Besonders auffällig erweist es sich, dass – abgesehen von den erwähnten Leserbriefen der TAZ – die feministische Lesart für das Zeitungswesen im Untersuchungszeitraum nicht einschlägig ist, obwohl diese – etwa in SPIEGEL-Artikeln der 80er Jahre – durchaus schon einmal präsent war. Vielmehr stehen die 1996/97 untersuchten Zeitungen zu

114 Problematisch ist, dass das vorgestellte Sittlichkeitskonzept primär die Fachliteratur der 50er, 60er und 70er Jahre betraf, nicht aber den Diskurs der Printmedien dieser Zeit. Eine Darstellung eben dieses Diskurses ist – auch aus Mangel an entsprechender Sekundärliteratur – hier nicht zu erbringen. Insofern können über die Veränderung der Zeitungsdiskussion keine Aussagen getroffen werden.

vielen typischen Aspekten der feministischen Fachliteratur im Gegensatz. Dies beginnt bei der meist männlichen Autorenschaft und setzt sich bei vielen inhaltlichen Abweichungen wie etwa der Dethematisierung der Tabufrage oder des Ausmaßes pädosexueller Kontakte fort. Ausschlaggebend für die Printmedien ist ihre grundlegende Täterzentrierung, die weniger „Väter", als vielmehr fremde, gefährliche „Serienverbrecher" einkreist, die – ein weiterer Unterschied – zumindest als Einzeltäter eher „triebhaft" als bewusst agieren. Die Täterfixierung löst die in den Fachpublikationen vehement geforderte und konsequent betriebene Opferorientierung ab. Allerdings widmet sich das Zeitungswesen seinem Lieblingssujet, den Sexualstraftätern, durchaus nicht so minutiös und differenziert wie die Fachliteratur „missbrauchten" Mädchen. Gelegentliche, abstrakte Problemdarstellungen geraten lediglich zu theoretischen Versatzstücken, während die Einzelfallberichterstattung das Gros des Zeitungsdiskurses ausmacht. Sie bestimmt in ihrer Auswahl, Konzentration und Präsentation das *eigentliche* Profil der Printmedien, während die Fachliteratur Kasuistiken vor allem zur Illustration ihrer Theorien einsetzt. Das Kinderschändungsmodell verkörpert so keine geschlossene Theorie, sondern die Essenz aus den vorgeführten Einzelfällen samt der sich daran entzündenden Dispute. Das Schema taucht ohne signifikante Weiterentwicklung über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg auf und ist – je nach aktuellen Missbrauchsfällen – einmal mehr und einmal weniger präsent. Dies bestätigt die Vermutung, dass die Printmedien die Entdeckung der Thematik längst vollzogen haben, deren Entfaltung 1996/97 bereits vorangeschritten und ein gewisses Diskursniveau und -profil erreicht ist. Das gleiche gilt für einzelne Unterthemen: Man thematisiert sie nicht kontinuierlich häufiger, sondern entsprechend akuter Vorfälle.

Trotz der genannten Differenzen zur Fachliteratur, die die eigenen, spezifischen Akzentuierungen der Printmedien unterstreichen, bestehen aber auch prinzipielle **Gemeinsamkeiten des Fach- und des Zeitungsdiskurses**: Allem voran ist es offensichtlich, dass beide Diskursforen die Thematik der pädosexuellen Kontakte als einen hochrelevanten und öffentlich bedeutungsvollen Sachverhalt einschätzen, der – so die Erklärung der einschlägigen Fachbücher – gar nicht genug diskutiert werden kann. Der hohe Rang, den beide Sparten der Problematik einräumen, ist bei der Fachliteratur durch die Diskurspotenzierung, bei den Printmedien durch den an aktuelle Einzelfälle gebundenen, gehobenen Diskurslevel dokumentiert. Sodann erscheint in beiden Diskursforen der Begriff „sexueller Missbrauch" in der Funktion als ‚terminus technicus' für pädosexuelle Kontakte. Dies gilt, obwohl die feministische Fachliteratur und die Printmedien noch jeweils andere Bezeichnungen favorisieren – etwa „sexuelle Gewalt" auf der einen und „Kinderschändung" auf der anderen Seite –, die die je eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen durchblicken lassen. Dennoch treffen sich beide Diskurse in der Wendung „sexueller Missbrauch". Diese bezieht sich auf den Anfang der 70er Jahre reformierten §176 des StGB und damit auf eine strafrechtliche Kategorie.[115] An den bevorzugten Begriff sind entsprechende Inhalte geknüpft: Fokussiert sind sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern bis 14 oder mit Jugendlichen bis 16 Jahren, die unter Strafandrohung verboten sind und *dennoch* begangen werden. Von daher ist es einsichtig, dass beide Foren konkrete Fälle von Gesetzesübertretungen als jeweils wichtige Komponente ihrer Auseinandersetzung präsentieren. Aber auch über diesen normverletzenden ‚Grundtatbestand' hinaus

115 Auch die in beiden Diskursen beliebte Wendung „Täter-Opfer" deutet auf den juristischen Hintergrund hin.

ähneln sich das Deutungsmuster der feministischen Fachliteratur und der Printmedien. Gemeinsam ist ihnen die Zuspitzung der „Täter-Opfer"-Dyade auf einen initiativen, sexuell aktiven, „schuldigen" Mann und ein „passives", asexuelles, „unschuldiges" Mädchen. Jede, in irgendeiner Form davon abweichende Konstellation ist nur eine Randerscheinung beider Diskurse. Die extreme Dichotomisierung dient genauso der Dramatisierung wie die drastische Inszenierung der sexuellen Handlungen: Im Zentrum von Fachliteratur *und* Printmedien stehen die „gewaltsamen", mit schwerwiegenden Folgen, möglicherweise sogar dem Tod des Kindes einhergehenden Akte, die mit suggestiver Evidenz vor Augen führen, wie verwerflich „sexueller Missbrauch" tatsächlich ist. Gemeinsam ist beiden Diskursen zudem die Annahme, dass der „Missbrauch" im Verborgenen stattfindet, da der „Täter" die angedrohte Strafe fürchtet. Aus diesem Grund oktroyiert er – im Verwandtschaftsfall – seinem „Opfer" absolutes Schweigen auf oder er tötet es – als Fremder – , um seine Anonymität zu wahren. Der Effekt ist jeweils der gleiche: Eine Vertuschung der „Untat". Da das „Opfer" nicht (mehr) in der Lage ist, sich selbst zu offenbaren, setzen beide Konzepte auf die Mithilfe Dritter zur Aufdeckung des „Verbrechens". Angesprochen sind hierbei insbesondere die ExpertInnen, seien es professionelle SozialarbeiterInnen, die dem „Opfer" sein „Geheimnis" entreißen sollen, seien es Kriminalbeamte, die die Fahndung nach dem vermissten Kind und dem flüchtigen „Täter" durchführen und *diesen* zu einem Geständnis zu veranlassen haben. Gefragt ist aber auch die Bevölkerung, mit wachsamem Auge nach etwaigen „Tätern" und „Opfern" Ausschau zu halten. Sind die „Täter" entlarvt, setzen sowohl Fachliteratur als auch Printmedien konsequent auf das Strafverfahren als intervenierende Strategie. Der Adressat beider Diskurse ist der Staat und die ihm zugeordneten, maßgeblichen Institutionen. Sie stehen einerseits in der Kritik, nicht genügend Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder sogar selbst ins Geschehen verstrickt zu sein, andererseits in der Pflicht, die benannten Missstände zu beheben. Die Widersprüchlichkeit dieses Ansinnens wird nirgendwo thematisiert. Das moralische Negativurteil, dass beide Diskurse nahezu einmütig zu *allen* pädosexuellen Interaktionen abgeben, ist an die empirisch augenfälligsten Faktoren geknüpft: An Zwang bzw. Gewaltanwendung durch den „Täter" sowie an die gravierenden und nachhaltigen Folgen beim „Opfer". Diese moralisierende Engführung ist in Fachliteratur und Printmedien der eigentliche Zielpunkt der skandalisierenden Vorführung und ersetzt vielfach theoretische Differenzierungen, methodologische Klärungen und empirische Absicherungen. Beispielsweise blenden beide Diskurse die Frage nach der Sexualität von Kindern konsequent aus. Auch hinsichtlich der Darstellungsweise und des Sprachjargons sind die Gemeinsamkeiten zwischen dem fachlichen und dem journalistischen Diskurs weit größer als vermutet: In beiden Sparten wendet man Skandalisierungstechniken an, die Faszination und Abscheu beschwören: So ist es sowohl bei KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) als auch bei BILD gleichermaßen Usus, das betroffene Kind nur mit dem Vornamen einzuführen, ein Mittel, das Distanzen überbrückt und Identifikation ermöglicht.

Mit dieser analogen Charakterisierung von „Tätern", „Opfern", sexuellen Handlungen, Folgeerscheinungen, diagnostischen und intervenierenden Maßnahmen, Adressaten sowie der homogenen moralisierenden und skandalisierenden Ausrichtung der Diskurse von Fachliteratur und Printmedien kristallisieren sich Gemeinsamkeiten hinsichtlich der grundlegenden Charakterisierung pädosexueller Kontakte heraus. **Die Abweichungen dagegen ergeben sich vor allem bezüglich einer feministischen Einschätzung**. Entsprechende Spezifika wie die

Anklage der „Väter als Täter“ oder die erklärte Opferorientierung entfallen beim Printmediendiskurs nahezu vollständig. Andere Topoi betonen zwar beide Konzepte; aber nur der Fachdiskurs deutet sie feministisch. Ein Beispiel bildet die jeweilige Kennzeichnung des „Opfers“ als „passiv“ und „unschuldig“. Feministinnen sprechen diese These gegen die vermeintlich patriarchatseigene Strategie des „blaming the victim“ aus und verbinden damit eine spezifische Einschätzung von *Weiblichkeit*, nämlich dass betroffene Mädchen in keinem Fall selbst „verführerisch“ das Geschehen inszeniert hätten. Dagegen steht im Hintergrund der Printmediencharakterisierung das Modell einer den „Opfern“ eigenen *Kindlichkeit*, die die Betroffenen ohne die Möglichkeit zur Gegenwehr den „Tätern“ preisgibt. Ähnlich verhält es sich mit kausalen Attribuierungen: Beide Konzepte identifizieren und kritisieren gesellschaftliche Verhältnisse und das politische System als eigentliche Drahtzieher „sexuellen Missbrauchs“: Das feministische Modell interpretiert die Väter, die ihren Töchtern Gewalt antun, als Vollstrecker „patriarchaler“ Normen. Das Kinderschändungsmodell sieht dagegen internationale Kinderhändler und Kinderpornosyndikate am Werk, die „Triebtäter“ beliefern, hervorbringen oder sie für ihre Zwecke einspannen. Beklagt werden in beiden Fällen den „Missbrauch“ fördernde oder bedingende unmoralische Auswüchse unserer Gesellschaft und Politik.

Das bedeutet, dass die Printmedien vielfach die gleichen Aspekte wie der feministische Diskurs ventilieren, sei es etwa der Topos vom „passiven“ und „unschuldigen“ Mädchen, sei es die Ausweitung der Täterfrage auf das gesellschaftliche und politische Ganze. Die feministische Perspektive scheint Einfluss genommen zu haben, ohne selbst noch als *Theorie* in Erscheinung zu treten. Ihren Thesen ist insofern die Spitze abgebrochen worden, als der patriarchatskritische Hintergrund abhanden gekommen ist. Das Phänomen wird zwar von den Printmedien skandalisiert, allerdings als verwerfliche „Kinderschändung“, nicht mehr als „sexuelle Gewalt“ von Männern. Die Missbrauchsfrage ist so von einer Frauenrechtsfrage zum moralischen Problem der Gesellschaft mutiert. Hierzu wurden Topoi des Sittlichkeitsmodells wie die Akzentuierung von sexuellen Serientätern oder die des Sexualmordes an Kindern verarbeitet. Man könnte das **Kinderschändungskonzept der Printmedien deshalb in der Schnittmenge zwischen dem feministischen und dem Sittlichkeitsmodell** lokalisieren.[116] Aspekte aus beiden Ansätzen sind in den Printmedien ein Bündnis eingegangen, aber im Zuge ihrer Adaptierung überformt und zu einem neuen Konzept vereinigt worden. Da sich Fachliteratur und Printmedien im gemeinsamen Nenner des „sexuellen Missbrauchs“ mitsamt seiner benannten Implikationen treffen, ist es berechtigt, die analysierte Debatte über intergenerationale sexuelle Kontakte insgesamt als **Missbrauchsdiskurs** zu bezeichnen.

3.2.5 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien

3.2.5.1 Reliabilität

Da mir zu Beginn der Analyse die ausgewählten Printmedien samt der einschlägigen Artikel via CD-Rom oder Internet noch nicht zugänglich waren, musste ich mittels Zeitungslektüre

116 Methodisch berücksichtigt werden muss der Umstand, dass die Printmediendiskurse zwischen 1980 und 1995 nicht analysiert wurden, sodass Entwicklungs- und Verlaufsaussagen schwer zu treffen sind.

alle Beiträge direkt zusammensuchen. Zum Zeitpunkt des Reliabilitätstests war mir dieser einfachere Zugriff möglich – beispielsweise hatte BILD mittlerweile ein Internetarchiv eingerichtet, das alle Ausgaben des Boulevardblatts ab 1996 dokumentiert. Nun konnte ich meine Artikelsammlung zu *allen* fünf Zeitungen entsprechend überprüfen und ergänzen, sodass zwei verschiedene Zugriffsmodi eine relativ geringe Fehlerquote hinsichtlich eventuell entgangener Artikel gewährleisten. Die Möglichkeit des Überlesens betrifft vor allem die drei Tageszeitungen mit ihren kürzeren Artikeln. Im Vergleich zur Inhaltsanalyse der Fachliteratur gilt der Fall des Übersehens einer gesamten Kontexteinheit und fällt von daher ungleich schwerer ins Gewicht. Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, in einem aufgespürten Beitrag eine einzelne Kodiereinheit zu übersehen, geringer, da die kontinuierliche Aufmerksamkeit bei einem kürzeren Text eher verbürgt ist. Um die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu erhöhen, wiederholte ich die Analyse der jeweils ersten zwanzig Zeitungsbeiträge für 1996. Die festgestellte Fehlerquote war hierbei relativ niedrig. Deswegen ist die **Wahrscheinlichkeit mangelnder oder falscher Dokumentation und Kategorisierung insgesamt geringer als für die Fachliteratur** zu veranschlagen. Da die drei Kasuistiken um Natalie ASTNER, Marc DUTROUX und Kim KERKOW zuerst durch Radio und Fernsehen publik gemacht wurden, ist ein Überlesen entsprechender Artikel hier besonders unwahrscheinlich: In diesem Fall erwartete ich in der nächsten Zeitungsausgabe geradezu eine diesbezügliche Meldung. Hinsichtlich der Aufnahme von Kategorien hielt ich mich an das bereits für die Fachliteratur praktizierte Verfahren: Im Zweifelsfall nahm ich eine Kodiereinheit nicht auf.

3.2.5.2 Validität

Um die Validität der Resultate zu überprüfen, verglich ich sie einerseits mit der Debatte **einer anderen Zeitung** im gleichen Zeitraum, andererseits mit der weiteren, nämlich im Jahr **1998** stattfindenden Entwicklung des Printmediendiskurses.

Mit der Analyse von fünf Zeitungen war der Anspruch auf Repräsentativität der Ergebnisse verbunden: Sie sollen Aussagen über den *gesamten* deutschen Diskurs der Printmedien für die Jahre 1996 und 1997 ermöglichen. Um dieses Postulat auf die Probe zu stellen, wählte ich eine anders ausgewiesene Zeitung, nämlich das Bamberger Regionalblatt **FRÄNKISCHER TAG (FT)** zum Gegenlesen aus. Trotz des Kontrastes zu den Tageszeitungen BILD, SZ und TAZ sowie den Wochenzeitungen DIE ZEIT und DER SPIEGEL ließ sich bei einem kursorischen Überblick die gleiche stereotype Form der Berichterstattung wiederfinden: Kurzen Meldungen über vielerlei Einzelfälle stehen die jeweils groß angelegten Kasuistiken Marc DUTROUX, Natalie ASTNER und Kim KERKOW gegenüber. Charakteristisch sind auch für den FT die chronologischen Stationen der Vermisstenmeldung, der „Opfer"- bzw. „Täter"-Fahndung und des Strafverfahrens samt eines Geständnisses, das den Blick auf schockierende Einzelheiten freigibt. Die so geartete Einzelfallberichterstattung macht den überwiegenden Teil der Beiträge aus, während die wenigen abstrakten Debatten sich vor allem mit einer Strafrechtsänderung beschäftigen. Weitere behandelte Unterthemen verkörpern Kinderpornografie und Sextourismus – auch hier in Analogie zum übrigen Printwesen. Identisch sind auch die fünf eruierten Diskurshöhepunkte und die Favorisierung des Begriffes „Kinderschändung" – die Gemeinsamkeiten mit den analysierten fünf Printmedien sind nicht von der Hand zu weisen.

Genau wie 1996/97 die Tötungen mehrerer Mädchen im Kontext „sexuellen Missbrauchs" im Rampenlicht standen, so sind es auch **im Jahr 1998 zwei „Sexualverbrechen"**, die die höchsten ‚Debatierwellen' in allen fünf Printmedien schlagen: Der Ermordung der 11jährigen Christina NYTSCH und das im Zuge der Ermittlungen bekannt gewordene Sexualdelikt an der bereits 1996 verschwundenen, 13jährigen Ulrike EVERTS, dem „Pony-Mädchen" – so BILD (ANONYMUS 15.6.96, 3). Beide Teenager waren durch den 30jährigen Ronny RIEKEN entführt, „missbraucht", misshandelt, ermordet und versteckt worden. Nach einer mit Hilfe der Bevölkerung durchgeführten mehrtägigen Fahndungsaktion und der Entdeckung der Leiche Christina NYTSCHs im März 1998 konnte schließlich eine Speichelprobe den unbekannten Entführer und Mörder überführen. Dem Geständnis des vorbestraften (!) und vorzeitig entlassenen (!) RIEKENs, auch für das Verschwinden an Ulrike EVERTs verantwortlich zu sein, und einer detaillierten Beschreibung der Taten folgten in allen Zeitungen ausführliche Informationen über sein Doppelleben als Ehemann und Familienvater sowie über sein Vorleben, in dem zahlreiche andere Sexualdelikte, u.a. die Vergewaltigung seiner Schwester, eine Rolle spielten. Der Verhaftung des seriellen „Triebtäters" und „Kinderschänders" Ronny RIEKEN (ANONYMUS in: DER SPIEGEL 31/1998, 64) Ende Mai folgte der Prozessbericht mit der Urteilsverkündung im Spätherbst 1998. Auch dem Fall RIEKEN schließt sich eine allgemeine Erörterung über die „Pleiten, Pech und Pannen"[117] des Justizsystems, sowie die Debatte über eine Gen-Datenbank von „(Sexual-)Straftätern" an. Geradezu klischeehaft wird das „Kinderschändungsmodell" repetiert. Einzige Variante und neues Unterthema, das auch im Kontext der Ermittlung des „Kinderschänders" Wilfried MICHEL zur Sprache kommt, verkörpert die Überführung von Serientätern durch eine DNA-Analyse und die daran gebundene Forderung der Einführung eines Gen-Registers.[118] Alle Aspekte konstituieren sich zum typischen ‚Zeitungsgrundprofil', dem Kinderschändungsmodell. Der Begriff „Kinderschändung" scheint sogar eine Ausweitung im Vergleich zum Terminus „Missbrauch" zu erfahren, der nach wie vor insbesondere bei rechtlichen Fragen bemüht wird. Neben den genannten Sexualstraftaten ist es wiederum Belgien, das auch 1998 mit dem Thema „Missbrauch" die Blicke *aller* Printmedien auf sich zieht: Am 23.4.98 gelingt Marc DUTROUX ein nach wenigen Stunden vereitelter Fluchtversuch, der eine regelrechte Regierungskrise nach sich zieht: Justiz- und Innenminister müssen zurücktreten, Ministerpräsident Jean-Luc DEHAENE hat sich einem Misstrauensvotum zu stellen, das er knapp übersteht. Die nationale Tragweite der „Affäre" DUTROUX demonstriert auch eine Kostenschätzung im Juni 1998, die umgerechnet bereits 15 Millionen Mark veranschlagt. Die vermeintliche Unfähigkeit der belgischen Justiz bestätigt sich erneut, als Amateurermittler aus Zandvoort im Juli 1998 ein kinderpornografisches Netzwerk (!) entlarven, das – so die Vermutung – europaweite Dimensionen aufweist. Die eben genannten Aspekte bilden mit unterschiedlichen Akzenten[119] die Meilensteine der Berichterstattung aller fünf einschlägigen Zeitungen. Viele andere – auch „inzestuöse" – Einzelfälle werden gemeldet, ohne mit dieser Ausführlichkeit diskutiert zu werden. So bleibt auch im Jahr 1998 das stereotype Modell der „Kinderschändung" für die Printmedien ausschlaggebend.

---

117 So MARQUARDT/FEGERT (1993, Band II, 141) über den allgemeinen Umgang mit „sexuellem Missbrauch".

118 Der Einsatz genetischer Analysen war allerdings schon – weniger spektakulär – Bestandteil der „DUTROUX-Affäre": Hier wurden Kinderhaare an gefundenen Kleidungsstücken entsprechend untersucht.

119 DIE ZEIT beispielsweise interessiert sich öfter für das eruierte Pornografienetzwerk als DER SPIEGEL.

Die Inhaltsanalysen von Fachliteratur und Printmedien förderten als Ergebnis zu Tage, dass der gegenwärtige Diskurs über pädosexuelle Kontakte in Form von **Deutungsmodellen** geführt wird. Fünf solcher Modelle ließen sich identifizieren: Das Pädophilie-, das Inzest-, das feministische Gewalt-, das Kritik- und das Kinderschändungsmodell, das als Kreuzung zwischen dem älteren Sittlichkeitsmodell und dem feministischen Konzept zu begreifen ist. Obwohl Überschneidungen und Vermischungen zwischen den Ansätzen gebräuchlich sind, hat die Rede von einem geschlossenen Entwurf bei allen fünf Deutungen ihre Berechtigung. Diese werden nun genauer ausgelotet. Erkundungsbedürftig sind zum einen das Aufkommen des feministischen Konzeptes just zu Anfang der 80er Jahre und seine überproportionale Ausdehnung bis hin zur massenmedialen Adaptierung. Da feministische Thesen gesellschaftlich üblicherweise kein solche Zustimmung erfahren, stellt sich die Frage nach den Ursachen der fulminanten Durchsetzungskraft dieser Problematisierung. Zum zweiten zeigt es sich, dass die fünf Konzepte sich nicht nur gegenseitig widersprechen, sondern interne gedankliche Brüche und theoretische Plausibilitätsprobleme aufweisen. So ist es unbegreiflich, dass Kindersexualität *nicht einmal* ernsthaft in den Blick genommen wird. Genauso unverständlich erscheint die gängige Marginalisierung der statistisch *häufigsten* pädosexuellen Kontaktform, nämlich die zwischen Bekannten. Weder sind – wie es die feministisch dominierte Fachliteratur suggeriert –, Väter oder andere Verwandte die häufigsten Aggressoren, noch ist ein von fremden Serientätern begangener Sexualmord – beliebtes Sujet der Printmedien – besonders wahrscheinlich. Diese hier nur exemplarisch benannten theoretischen Ausfälle bzw. Überzeichnungen werden um so nachhaltiger von moralisierenden und dramatisierenden Gemeinplätzen besetzt, die in suggestiver Gleichförmigkeit über die Jahre hinweg dieselben Klischees wiederholen. Dass beispielsweise *alle*, nicht nur „gewaltsame" oder erzwungene Kontakte verurteilungswürdig sein sollen, konnte keines der Konzepte überzeugend begründen; zumeist wurde es nicht einmal versucht. Verhandelt werden anscheinend überwiegend andere, unter der aufgeregten Oberfläche liegende Tiefenaspekte, die nicht auf den sofort ersichtlich sind.

Diese **verborgenen Bezugspunkte** sind es, die nun genauer interessieren: Welche anderen, nicht explizit benannten Verständnishorizonte liegen hinter der Fassade der Missbrauchsdebatte? Welche Faktoren bestimmen das je eigene Profil von Fachliteratur und Printmedien? Weshalb kommt es zu dieser überproportionalen Diskursausdehnung? Wieso konnte gerade feministisches Gedankengut sich so dominant behaupten? – so die entsprechenden erkenntnisleitenden Fragen. Um die Vorderansicht zu durchbrechen, wird der Kontext der Diskursstimmen nachgezeichnet. Die damit verbundenen Abschweifungen vom eigentlichen Thema rechtfertige ich mit einem nachträglichen Erkenntnisgewinn: Sind die gesellschaftlichen Orte, an denen der Diskurs geführt wird, identifiziert, so wird auch das Diskursprofil verständlicher.

Das Vorhaben beinhaltet die **Rekonstruktion verschiedener Zusammenhänge**: Zunächst widme ich mich – entsprechend der dominierenden Prägung des (Fach-)Diskurses – den feministischen Hintergründen der Debatte, die den Kontext der („neuen", deutschen) Frauenbewegung aufreißen. Sodann wird der Strang der impliziten Kindheitsvorstellungen aufgespürt. Zwei weitere Verständnishorizonte sollen den Diskurs typisieren und beleuchten, nämlich der Diskurs um Sexualität einerseits und der gesellschaftliche Moral- bzw. Kriminalitätsdiskurs anderseits. Zuletzt wird der Missbrauchsdiskurs als typischer öffentlicher Diskurs um ein soziales Problem definiert und ausgelotet.

Teil II

Hermeneutik des Diskurses: Weiterführende Verstehenshorizonte

1 „»Das bringt mein Weltbild durcheinander«“[1]: Der Geschlechterdiskurs der „neuen“ deutschen Frauenbewegung

Die Inhaltsanalyse brachte eine deutliche **feministische Prägung** des fachöffentlichen Diskurses zu Tage: Das Gewaltkonzept versteht den „Missbrauch“ als einen strukturimmanenten Bestandteil des „Patriarchats“, das in Gestalt seiner substantiellen Keimzelle, der Kleinfamilie, und seines zentralen ‚Agitators', des Familienvaters, die nachwachsende weibliche Generation mittels „sexueller Zurichtung“ systematisch in sein Regime hineinsozialisiert. Einzig der endlich eingeleitete „Bruch des konspirativen Schweigens“ und die exklusive „Parteinahme“ für die „Opfer“ könnten den seit alters her bestehenden Zirkel des Unrechts und der „Gewalt“ durchbrechen. Der durch diese Lesart dominierte Fachdiskurs wird zudem überwiegend von Frauen getragen, ein Umstand, der für den üblichen Wissenschaftsbetrieb eher untypisch ist. Weiter ist auffällig, dass insbesondere der Beginn des Missbrauchsdiskurses Anfang der 80er Jahre feministische ‚Handschrift' trägt, während im weiteren Diskursverlauf Modifikationen und Differenzierungen ersichtlich werden, die Versatzstücke aus anderen Konzepten berücksichtigten.

Von daher ergibt sich die Frage nach dem Zusammenhang der feministischen Anteile des Missbrauchsdiskurses mit der **Geschichte und den Inhalten der Frauenbewegung**. Inwieweit stehen der Ursprung und Verlauf des Diskurses zu Strukturen und Themen des Feminismus in Kontinuität bzw. in Diskontinuität? Wie bilden sich die Eigenheiten der deutschen Frauenbewegung im Diskurs ab und wo verlaufen Verbindungslinien zur Emanzipationsbewegung der amerikanischen Frauen? Diesen historischen und inhaltlichen Problemfeldern soll in diesem Kapitel nachgegangen werden. Meine These behauptet die maßgebliche Beeinflussung des Beginns, des Verlaufs und des Profils des Diskurses durch die feministische Hintergrundfolie. Ich erarbeite hierzu zunächst die ersten, ‚von Frauen bewegten' Anfänge der Missbrauchsdebatte sowie eine kurze historische und inhaltliche Skizze der Ende der 60er Jahre aufgekommenen „neuen“ deutschen Frauenbewegung. Daran schließt sich der Versuch an, dazu einschlägige strukturelle und substantielle Aspekte des feministischen Gewaltkonzepts im Rahmen des Missbrauchsdiskurses in Bezug zu setzen. Insbesondere drei Themenkomplexe finden besondere Beachtung: Zum einen die Diskussion um einen „unpolitischen Feminismus“, zweitens der Konflikt um die Opfer- bzw. (Mit-)Täterinnenrolle von Frauen sowie drittens die Definition weiblicher Sexualität in Abgrenzung zu der männlicher „Täter“ und kindlicher „Opfer“.

1.2 Die feministische Initialzündung des Missbrauchsdiskurses

Die Anfänge der öffentlichen Problemanzeige „sexueller Missbrauch“ zu Beginn der 80er Jahre in Deutschland stellen sich als **zwei, nahezu zeitgleich verlaufende Diskussionsstränge** dar,

1 Überschrift von KAVEMANN (1995) zur Frage von „Frauen-Täterinnen“.

die jeweils die Selbstoffenbarung erwachsener Frauen – im zweiten Strang auch die von Männern – , in der Kindheit „missbraucht" worden zu sein, in ihrem Mittelpunkt hat.

Zum ersten betrifft dies den **angloamerikanischen Direktimport einer Selbsthilfebewegung**, aus der der Anti-Missbrauchsverein WILDWASSER[2] hervorging. Zwei selbst betroffene Frauen – die bis in die Gegenwart in der deutschen Anti-Missbrauchsarbeit engagierten Marion MEBES[3] und Anne VOSS[4] – hatten bei Aufenthalten in England bzw. den USA Selbsthilfegruppen und Therapieeinrichtungen kennen gelernt und in Deutschland keine entsprechenden Angebote eruieren können. Sie hatten sich selbst und später noch weitere Leidensgenossinnen[5] mit Hilfe von Aushängen, Leserbriefen, Zeitschriftenartikeln und Hörfunkbeiträgen gefunden und gründeten zusammen Ende 1982 in Berlin die erste deutsche Selbsthilfegruppe für Frauen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend „missbraucht" worden waren.[6] Um weitere Frauen zu erreichen, wurde im März 1983 eine öffentliche Veranstaltung in Berlin initiiert, an der ca. 150 Frauen aller Altersgruppen teilnahmen. Eine weitere Selbsthilfe- wie auch eine Berufsgruppe für professionell mit „Missbrauch" konfrontierte Frauen – Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Psychologinnen etc. – , in der ein Austausch über akut anstehende Fälle möglich war, fanden sich zusammen. Ab Herbst 1983 mietete man Räume als Anlauf- und Kontaktstelle an und beriet einmal pro Woche persönlich und telefonisch betroffene Frauen, Mädchen und angehörige Mütter. Bis 1985 existierten in Berlin bereits acht im Rahmen von WILDWASSER gegründete Selbsthilfegruppen, die zu Anfang jeweils von zwei erfahrenen WILDWASSER-Frauen betreut wurden. Im September 1985 begannen die Aktivistinnen, zusammen mit dem „Mädchentreff Neukölln" eine Mädchengruppe aufzubauen. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit katapultierte mittels Interviews und Beiträgen für Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen die Problemanzeige in die Bevölkerung.[7] Die ab 1985 als gemein-

---

2 MEBES (1992, 56) erläutert die Bedeutung des Vereins folgendermaßen: „Zusammenfinden, Stärke entwickeln – Wildwasser symbolisiert die Lebendigkeit und die Lebenskraft, mit der Mädchen und Frauen sich trotz der erlebten Gewalt ihren eigenen Weg bahnen." „Wildwasser – ein Symbol für Eigenschaften, die wir stärken wollen: kraftvoll, rauschend, brausend und aufschäumend, aber auch ruhig und gelassen, es kann in allen Farben schillern und bahnt sich einen Weg durch Fels und Gestein. ... Genauso werden wir sein. Wir werden unseren Weg finden." (Ebd., 42) Zur weiteren Begriffserklärung vgl. Kap. II/2.4.2, Fußn. 78.

3 Marion MEBES tritt als Autorin und Herausgeberin zahlreicher Bücher und Aufsätze zum Thema wie etwa „Mühsam, aber nicht unmöglich", 1992, oder dem zusammen mit Jörg Michael FEGERT 1993 veröffentlichten Buch „Anatomische Puppen" in Erscheinung. Sie ist außerdem die Initiatorin eines 1987 gegründeten Verlages „Donna Vita. Fachhandel für Bücher und Materialien gegen sexuellen Mißbrauch", in dem etwa Präventionsmaterialien wie das Malbuch „Kein Küßchen auf Kommando" (1995) erschienen sind.

4 Anne VOSS gab 1990 zusammen mit Sylvia NITSCHKE im Rahmen der „Donna Vita"-Schriftenreihe „Sexueller Mißbrauch" den Band „Mädchenhäuser" heraus, 1993 zusammen mit Monika HALLSTEIN in der gleichen Reihe „Menschen mit Behinderungen. Berichte – Erfahrungen – Ideen zur Präventionsarbeit".

5 Zu ihnen gehörte auch die im Folgenden referierte Sylvia NITSCHKE (1985a und 1985b).

6 Diese erste Selbsthilfegruppe löste sich 1985 wieder auf.

7 Gemeint sind beispielsweise der am 29.8.84 gesendete Film „Das schreckliche Geheimnis" für den WDR/ die ARD, der am 21.10.85 ausgestrahlte Beitrag „>>Inzest<< – Sexuelle Gewalt an Töchtern" für das ZDF, Rundfunkbeiträge für RIAS, den SFB, den HR, den ÖR, Artikel in der COURAGE, im SPIEGEL und im STERN, in der TAZ und in der FR. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen fanden etwa 1984 beim Ge-

nütziger Verein eingetragene Organisation, die schon zu diesem Zeitpunkt zwei durch öffentliche Mittel geförderte ABM-Stellen zugeteilt bekommen hatte, avancierte schnell zur bundesweiten Koordinationsstelle für Selbsthilfe- und Berufsgruppen der Anti-Missbrauchsarbeit, sodass sich noch im gleichen Jahr in 30 anderen Städten entsprechend orientierte Frauengruppen gebildet hatten.

Inhaltlich basierte die Selbsthilfearbeit auf **individuellen Erfahrungen der Frauen**:

> „Wichtig für wohl alle Frauen war die Erfahrung, sich selbst wichtig zu nehmen, sich selbst Raum zu nehmen und sich gegenüber den Frauen durchzusetzen, die dies leichter konnten. Dazu gehörte es, die eigene Geschichte und den eigenen Schmerz wichtig zu nehmen und zu spüren – oft auch erst über ein wachsendes Bewußtsein für die Distanz zu den eigenen Gefühlen, die eigene Fühllosigkeit." (NITSCHKE 1985b, 13)

Im Schutz der Gruppe war es möglich, die persönlichen leidvollen Erlebnisse auszusprechen, die Erfahrung, ernstgenommen zu werden und in den Lebensgeschichten anderer „missbrauchter" Frauen sich selbst wiederzufinden. Solidarität und Rückhalt für die Aufarbeitung der eigenen Biografie und die Auseinandersetzung mit beteiligten Familienmitgliedern verkörperten neue, hilfreiche Ressourcen. Die auffällige Gleichförmigkeit der Geschichten ließ die Frauen die individuell erlebte „sexuelle Gewalt" als Ausfluss struktureller Ursachen erkennen und damit das Persönliche ins Politische transzendieren.

> „Die Frauen, die zuerst diesen Rahmen initiierten, forderten ihn für sich, um ihn *mit anderen* zu nutzen, und entdeckten in ihrer *persönlichen* Geschichte die *politische* Dimension: Im Miteinander-Sprechen wurden einige der Auswirkungen sexueller Gewalt – Sich-Schämen, Sich-schmutzig-und-schuldig-Fühlen, Der-eigenen-Wahrnehmung-nicht-Trauen, Verstummen – als (politisch wirksame) Effekte einer Machtstrategie erkennbar, und diese wurde im Austausch miteinander stückweise entziffert und partiell auch entmachtet." (SCHMIDT 1996, 46)

Der kontinuierlich wachsende Anteil der Öffentlichkeits- an der Selbsthilfearbeit sollte das kommunizierbar gewordene Wissen für einen größeren Kreis an Frauen verfügbar machen. Nach SCHMIDT (1996, 48ff) waren für den Selbsthilfe-Strang des einsetzenden öffentlichen Diskurses vor allem drei Impulse ausschlaggebend: Erstens die Weigerung „missbrauchter" Frauen, das Schweigegebot und damit die aufoktroyierte Isolation weiter zu akzeptieren, zweitens die Schaffung von öffentlichen ‚Frauen-Räumen' und damit der Zuwachs an Stärke und drittens der Anspruch auf Analyse von Machtstrukturen im Verhältnis von Männern zu Frauen.

> „Dieser herrschaftskritische Impuls, der von der Selbsthilfetradition ausging [...], richtete sich auf die Analyse des Bestehenden, d.h. auch des Vertrauten (Frau-Seins), und konfrontiert(e) die, die ihn teil(t)en, potentiell mit dem Noch-nicht-vorhanden-Sein neuer Entwürfe, *eigener* Wünsche, oder mit ihrer Unvertrautheit, wo diese entstanden, bzw. mit den Widrigkeiten bei den Versuchen, sie in der gesellschaftlichen Realität durchzusetzen. Den Rest der Gesellschaft konfrontiert(e) er mit der entstehenden Widerständigkeit und dem wachsenden Macht-Anspruch und Eigen-Sinn dieser Frauen." (Ebd., 54)

In den Medien wurde nahezu zeitgleich **eine zweite, andere Art von Öffentlichkeit** hergestellt. Federführend und tonangebend für diesen Diskursstrang war die Schweizer Schriftstelle-

---

sundheitstag in Bremen oder als Seminare in der Frauenbildungsstätte Edertal statt. (Vgl. NITSCHKE 1985a, 9)

rin und Psychoanalytikerin Alice MILLER, die bereits Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre in mehreren Veröffentlichungen den „Missbrauch" als narzisstische Handlung (sexuell) bedürftiger Eltern im Rahmen einer „Schwarzen Pädagogik" verortete, die von den Geschädigten internalisiert und an die nächste Generation weitergegeben werde. Ein längerer Beitrag MILLERs zur Missbrauchsproblematik mit dem Titel „Die Töchter schweigen nicht mehr" war im Oktober 1982 im Sonderheft „Bücher" der Zeitschrift BRIGITTE erschienen, der in der 1983 publizierten Neuauflage von „Du sollst nicht merken" als Anhang mit aufgenommen wurde. MILLER (1983, 396) vertrat darin die Idee, dass das öffentliche Aussprechen der eigenen Missbrauchserfahrungen therapeutisch-regenerative Kraft freisetzen könne,

> „weil der größte und eben der krankmachende Anteil dieser Kindheitstraumata gerade im totalen Verbot bestand, mit irgend jemandem über das Vorgefallene zu sprechen".

Die Bewusstwerdung und öffentliche Erinnerung der unverarbeiteten Kindheitserlebnisse besitze das Potential, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und könne so dem erlebten Leiden nachträglich einen Sinn verleihen.[8] Vorbild für diesen Prozess sei der amerikanische Büchermarkt, der bereits etliche Berichte über entsprechende traumatische Kindheitserlebnisse herausgebracht habe.

> „Es stelle sich nämlich heraus, daß es für unzählige Leserinnen eine große Erleichterung war, über ihre Erlebnisse nun auch endlich sprechen zu dürfen, sich nicht mehr zum Schweigen gezwungen zu fühlen, zu spüren, daß man mit seinem Schicksal nicht allein war." (Ebd., 392)

Der Artikel MILLERs löste eine Flut von Zuschriften von betroffenen Frauen an die Redaktion der BRIGITTE aus, die nun monatelang mit immer wieder neu evozierten Leserbriefen zum Forum öffentlicher Geständnisse avancierte. Die Autorin verglich später (1990, 12) die Wirkung ihres Artikels mit „einem Dammbruch" des Schweigens. Auf ihre Anregung hin gab die BRIGITTE-Redakteurin Angelika GARDINER-SIRTL die anonymisierten Briefausschnitte als „erste deutsche Dokumentation" in dem Band „Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen", München 1983, heraus. Sie apostrophierte die Bekenntnisse im Vorwort ausdrücklich „als eine Art Vorstufe zur Bildung von Selbsthilfegruppen" (Ebd., 16) und zitierte dazu wiederum die Position Alice MILLERs:

> „Abgesehen davon, daß ich jeden dieser Briefe für lesenswert halte, können sie eine wichtige Funktion der Selbsthilfe erfüllen. Auf diesem Wege können viele Frauen von den Erfahrungen der anderen profitieren, vieles dabei lernen, sich selbst mitteilen und trotzdem anonym bleiben, was sie ja auch wünschen und im Moment noch brauchen. Erst wenn sie dank dieser Lektüre in ihrem Selbstbewußtsein gestärkt sind, erst wenn die Angst abgenommen hat, werden sie fähig sein, sich auch mündlich in Selbsthilfegruppen auszusprechen." (Ebd., 15f)

Die Schirmherrschaft MILLERs für den sich nun stetig ausweitenden Missbrauchsdiskurs verdeutlicht nicht zuletzt die von ihr protegierte deutsche Übersetzung des von Florence RUSH verfassten amerikanischen Bestsellers „The Best Kept Secret", Berlin 1982, der mittlerweile in Deutschland als eines der „Standardwerke" – so SCHETSCHE (1993, 272) – gehandelt wird.

Mit dem 1984 erschienenen Band „Väter als Täter" von Barbara KAVEMANN und Ingrid LOHSTÖTER kam die öffentliche Diskussion endgültig in das in Deutschland **richtungsweisen-**

8 Vgl. dazu auch ihr Vorwort bei STETTBACHER (1990).

de feministische ‚Fahrwasser'. Die Autorinnen lieferten als Gegenstück zu den individuellen Geständnissen von Betroffenen das erste Mal eine auf die BRD bezogene, umfassende feministische Interpretation der „Missbrauchserfahrungen" von Frauen. So kam beispielsweise die griffige Parole von der überwiegend väterlichen Täterschaft wie auch die „errechnete" Anzahl von 300.000 „Opfern" pro Jahr in Umlauf. Spätestens ab diesem Zeitpunkt setzte in Deutschland ein sprunghafter Anstieg der Fachveröffentlichungen ein. Die Anti-Missbrauchskampagne mutierte vom ursprünglichen Selbsthilfeimpuls immer mehr zu einem sachverständig sich gebenden Interventions-, später auch Präventionsunternehmen, das ihre

> „typischen Aktivistinnen [...] in der Schnittmenge der sich selbst für betroffen erklärenden professionellen >>Helferinnen<< [fand]" (SCHETSCHE 1993, 273).

Zu den selbst tangierten Frauen traten mehr und mehr feministisch inspirierte AdvokatInnen und ExpertInnen hinzu.[9] Solche Frauen waren es auch, die – in Gestalt des feministischen Flügels der GRÜNEN – den politischen Diskurs anregten: Sie richteten 1984 eine „Große Anfrage" zum Missbrauchsproblem an den deutschen Bundestag. Bereits das Vorwort wies ohne größere Modifizierungen Anklänge an das – zu diesem Zeitpunkt noch junge – feministische Konzept auf.[10] Aufgrund dieser Aktivitäten konnte Alice MILLER (1990, 13) der bestehenden „Schweigemauer" nun deutliche Lädierungen und Defekte attestieren:

> „Ohne die Hilfe der Frauenbewegung wäre diese schnelle Entwicklung kaum denkbar. Ihr vor allem ist es zu verdanken, daß die skandalöse Praxis der Gerichte immer wieder offenbar und die Öffentlichkeit auf die Einsamkeit der Opfer aufmerksam gemacht wird."

Das starke Engagement der Frauenbewegung sowohl im theoretischen Missbrauchsdiskurs wie in der praktischen Missbrauchsarbeit besteht bis heute fort.

1.2 Die „neue" Frauenbewegung[11]

Wenn bisher von „*der* Frauenbewegung" als Initiatorin und Trägerin des Gewaltkonzeptes die Rede war, so bezog sich dies auf die Ende der 60er Jahre aufgekommenen Formierung, die in Abgrenzung zu Vorläuferinnen die „neue" Frauenbewegung genannt wird. Eine Auseinandersetzung mit deren Ausgangsbedingungen, Intentionen und Entwicklungslinien soll den Hintergrund der vom Neofeminismus begründeten Missbrauchsdebatte erhellen helfen. Nach einer Skizzierung historischer Konditionen gehe ich deshalb auf ihre inhaltliche Grundmuster ein.

---

9 Bei der analysierten Fachliteratur zeigte sich dieser Prozess im steten Rückgang der Stimmen von Betroffenen zugunsten von AdvokatInnen- und ExpertInnenaussagen im Verlauf des Diskurses.

10 Die Rede war darin von einem „weit verbreitete[n] und bisher völlig tabuisierte[n] Problem", für das „Expertinnen und Experten" 300.000 betroffene Kindern pro Jahr vermuteten. Die „Täter" kämen überwiegend aus dem sozialen Nahbereich des „Opfers", zu 25% seien „die eigenen Väter die Täter". Die „Opfer" würden häufig als unglaubwürdig oder als sexuell triebhaft hingestellt. „Seelische Verletzungen begleiten sie ein Leben lang." (DIE GRÜNEN 15.11.84, 1) Vgl. auch die Ausführungen im Kap. II/5.3.6.

11 Vgl. als im Folgenden verwendete Sekundärliteratur LINNHOFF (1974), MENSCHIK (1977), SCHENK (1980), DOORMANN (1982), BRÜCK et al. (1992), WEISSMAN (1994, vor allem 18ff) und NAVE-HERZ (1997).

1.2.1 Historische Aspekte

Die „neue" Frauenbewegung in Deutschland ist vorrangig *nicht* aus bestehenden feministischen Traditionen, sondern aus **der sozialen Protestbewegung der Studentinnen Ende der 60er Jahre** erwachsen. Das anfangs anscheinend völlig fehlende „historische[...] Bewußtsein von der Kontinuität der Frauenbewegung" (DOORMANN 1982, 237) stellte sich mit der Neuentdeckung alter feministischer Zeugnisse und Dokumente erst später ein. Die „neue" Frauenbewegung ist allerdings nicht national auf die BRD beschränkt:

> „Feministische Frauengruppen gibt es seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre in allen westlichen Industrieländern." (SCHENK 1980, 83)

In Deutschland gründete sich die erste Frauengruppe – genannt „Aktionsrat zur Befreiung der Frau" – im Kontext des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes" (SDS) im Januar 1968 in Westberlin. Anvisiert war dabei nicht ein Zirkel zur Diskussion spezifischer „Frauenthemen", sondern die pointierte Akzentsetzung in einer als Männerbastion erlebten Vereinigung. Politisch aktive Frauen hatten – soweit die ‚Insiderin' Herrad SCHENK – schlechte Erfahrungen mit ihren männlichen „Genossen" gemacht, deren „patriarchales Gehabe" die gleichberechtigte Partizipation am Reformdiskurs erschwerte und wenig zum propagierten Emanzipationswillen passte:

> „Frauen kamen auf den Versammlungen nicht zu Wort oder ihre Äußerungen wurden milde belächelt; sie hatten nur einen abgeleiteten Status als Frau oder Freundin irgendeines SDS-Mannes, keinen eigenen als selbständig denkende und handelnde Personen; sie empfanden sich sexuell und als Hilfsarbeiterinnen bei der alltäglichen politischen Kleinarbeit ausgebeutet." (Ebd., 85)

Der Kampf um das politische Mitspracherecht konzentrierte sich auf die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Geschlechter für ihr politisches Engagement. Zu ihrer Entlastung verlangten die Frauen vor allem die paritätische Beteiligung der APO-Männer an der Kindererziehung. In dem Maß, wie sich die Männer der geforderten Reorganisation des Privatbereiches verschlossen, gerieten die primären politischen Ziele bei den Frauen aus dem Blickfeld.

> „Im mühsamen und so notwendigen Ringen um ihre Identität und um ihre *besonderen* Interessen, welches die Männer lediglich als Kampfansage an sich selbst zu begreifen vermochten, erschien manchen Aktivistinnen schließlich der >>linke Mann<< als ein ärgerer Feind als der gemeinsame Klassengegner. Indem die Emanzipation der Frauen auf der Ebene der alltäglichen Erfahrungen von Männern eher behindert denn unterstützt wurde, verengte sich die Vorstellung einer Befreiungsperspektive im Erleben der Frauen stärker auf ein Rollen- und Bewußtseinsproblem, das gegen >>die Männer<< ausgefochten werden mußte, während zugleich die verursachenden gesellschaftlichen Bedingungen der Frauendiskriminierung (aber auch des Männerverhaltens) zunehmend aus dem Blick gerieten." (DOORMANN 1982, 238f)

Dieser Prozess kann als Ansatzpunkt der bis Ende 1972 erfolgten Abspaltung eines „radikalen" Zweiges von den mit den linken Organisationen weiter solidarischen Gruppierungen gelten.

Ideengeschichtlich ist der Neofeminismus außerdem mit der **Übersetzung und Rezeption von Literatur aus den USA** verbunden:

> „Die westdeutsche Frauenbewegung ist, zumindest in der Phase ihrer Entstehung, verhältnismäßig stark vom amerikanischen Feminismus beeinflußt worden." (SCHENK 1980, 83)

Die angloamerikanischen Feministinnen knüpften zwar an die Traditionen der bürgerlicher Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts an, hatten sich aber in ihrem Selbstverständnis radikalisiert.[12] Im Folgenden seien nur einige der auch für die BRD einflussreichsten Beispiele feministischer Theoriebildung genannt. Einen ersten Ansatz lieferte schon Anfang der 60er Jahre Betty FRIEDAN mit ihrer Untersuchung „Der Weiblichkeitswahn" (1963), in der sie die psychische und soziale Geschlechtsrollendifferenzierung der amerikanischen Gesellschaft kritisch aufgriff und ähnlich der Frauenrechtsbewegung der Jahrhundertwende eine Gleichstellung der Frau in legaler, ökonomischer und politischer Hinsicht innerhalb des bestehenden Systems forderte. Das 1970 in den USA erschienene und alsbald zum feministischen Klassiker avancierte Werk „sexual politics" Kate MILLETTs kennzeichnet den Versuch, die Kategorien des MARXschen Klassenantagonismus auf die Geschlechterrivalität anzuwenden und auf dieser Basis eine grundlegende Befreiung von den traditionellen Geschlechterrollen anzuvisieren. Die von MILLETT vorgeschlagene abstrakte Programmatik wird noch im gleichen Jahr durch die Veröffentlichung „The Dialectic of Sex" von Shulamith FIRESTONE präzisiert.

Ein entscheidender Meilenstein für die Formierung deutscher Frauen zu einer neuen autonomen Bewegung, in deren Rahmen feministisch, sozialistisch und reformerisch orientierte Gruppierungen zusammenfanden, war zu Beginn der 70er Jahre der **bundesweite Kampf um den „Abtreibungsparagrafen" §218 StGB**. Den Auftakt gab im Sommer 1971 die Illustrierte STERN mit der öffentlichen Selbstbezichtigung von 374, zum Teil prominenten Frauen, illegal abgetrieben zu haben. Mit der nun beginnenden, groß angelegten Kampagne konstituierte sich die „neue" Frauenbewegung in der Öffentlichkeit

> „zu einer sozialen Kraft und zu einem unübersehbaren politischen Faktor" (DOORMANN 1982, 242).

Gefordert wurden von der „Aktion 218" neben der ersatzlosen Streichung des genannten Paragrafen legale und von den Krankenkassen finanzierte Angebote für Schwangerschaftsabbrüche, sexuelle Aufklärung und kostenlose Verhütungsmittel. Zentral war das Plädoyer für eine selbstbestimmte Kontrolle der eigenen Gebärfähigkeit – verdichtet im Slogan „Mein Bauch gehört mir" – und die Infragestellung einer von Männern kontrollierten und reglementierten weiblichen Sexualität und Fruchtbarkeit. Das politische Engagement der Frauenbewegung zur Abtreibungsproblematik war immens:

> „Zehntausende von Unterschriften wurden gesammelt, Flugblätter verteilt, Plakate entworfen, Informationsstände errichtet; es werden Straßentheater und öffentliche Tribunale veranstaltet, gruppenweise Kirchenaustritte vorgenommen, ein ungeheures Aktionspotential wird entfaltet." (SCHENK 1980, 87)

Von den massiven Forderungen sah sich die sozial-liberale Koalition in die Pflicht genommen und verabschiedete am 26.4.1974 ein Gesetz, nach dem jede Frau die Schwangerschaft bis zum

---

12 Sie hat sich die „Ideen- und Aktionsformen des radikaleren und militanteren Teils der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zu eigen gemacht", in der viele Frauen organisiert waren. Sie übernahmen für ihren feministischen Kampf Elemente eines kulturellen schwarzen Nationalismus, den sie auf das Geschlechterverhältnis umlegten. „Der von den radikalen Feministinnen geforderten >>weiblichen Kultur<< liegt nichts anderes zugrunde als die zur *Women-Power* umformulierte *Black-Power-Ideologie*" (LINNHOFF 1974, 17f).

Ende des dritten Monates *legal* abbrechen konnte. Der gegen diese Fristenlösung von der CDU/CSU-Fraktion initiierten Klage beim Bundesverfassungsgericht wurde am 25.2.1975 Recht gegeben: Sie wurde verfassungswidrig erklärt. Die „neue" Frauenbewegung verlor damit

> „ – im Gegensatz zu ihren Schwestern z.B. in Italien und Frankreich – einen wesentlichen Kampf, und die verschiedenen Flügel der Frauenbewegung verloren ein wichtiges gemeinsames Ziel" (DOORMANN 1982, 243).

Mit dem vorläufigen Ende der politischen Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch begannen sich die Arbeitsschwerpunkte der „neuen" Frauenbewegung zu verlagern. Der ständige Zulauf weiterer Frauen, die an interner Information und Kommunikation interessiert waren, absorbierten vorhandene Kapazitäten soweit, dass das Engagement für politische Fragen mehr und mehr in den Hintergrund trat.

> „Die Mehrzahl der neu hinzugekommenen Frauen unterscheidet sich von den ‚Feministinnen der ersten Stunde' dadurch, daß sie die Existenz einer Frauenbewegung bereits voraussetzten und in den Feminismus eingeführt werden wollten; sie haben ein geringeres Bedürfnis nach politischer Arbeit als nach dem Gesprächskontakt mit anderen Frauen, durch den sie sich über eigene Probleme klarer werden wollen." (SCHENK 1980, 89)

So wurde der Rückzug auf sich selbst, die Konzentration auf die private, persönliche Sphäre, kurz eine **„Wende nach innen"** (Ebd., 84) eingeleitet. In der Zeit zwischen 1975 und 1977 kam es zunehmend – insbesondere in den großen Städten – zur Gründung alternativer Selbsterfahrungsgruppen nach dem Vorbild der „consciousness raising (CR-)groups"[13] der amerikanischen Frauenbewegung. Sie gaben ein Vier-Phasenmodell vor, nach dem idealtypisch der Gruppenprozess verlaufen sollte: „(1) sich selbst darstellen, (2) Erfahrungen teilen, (3) analysieren, (4) abstrahieren." (Ebd., 90)

> „Ziel dieser Gruppen war es zunächst, ein Verständnis für die soziale Situation von Frauen in unserer Gesellschaft zu entwickeln, das aus der Reflexion eigener Erfahrungen entsteht und in einem zweiten Schritt über das Persönliche hinausgeht, indem die Erfahrungen anderer mitreflektiert werden." (WEISSMAN 1994, 20)

Die individuellen Biografien sollten in einer Art Collage ein über den Einzelfall hinausgehendes Bild von der gesellschaftlichen Situation von Frauen zusammenfügen. Der dritte Schritt, die „Analyse", sah vor, die Ursachen der sozialen Unterdrückung von Frauen sowie die Veränderungsmöglichkeiten reflexiv einzuholen. Die Ziele der letzten Phase zentrierten sich um eine Theorie- und Strategiebildung. Die vier Stadien sollten keineswegs in einer starren Abfolge durchgearbeitet werden, sondern vielmehr in einem steten Wechselbezug zueinander einerseits die subjektive Basis der individuellen Betroffenheit von Frauen nie aus den Augen verlieren, andererseits in konkrete Veränderungsprozesse oder Reformprojekte einmünden. De facto – so SCHENK (1980, 92) – verließen viele Frauen die Gruppe aber in dem Augenblick wieder, als

---

13 „Consciousness raising" meint eine nicht nur rationale Bewusstseinserweiterung, die dadurch gewonnen werden soll, dass Frauen in der Gruppe ihre Gefühle frei äußern, ohne dass ihnen dies als Schwäche ausgelegt wird. Die Emotionen sollen neue Vorstellungen eröffnen und Antriebskraft zum gesellschaftsverändernden Handeln bringen. (Vgl. LINNHOFF 1974, 12f)

das akute Problem (z.B. der Ärger mit dem Partner) sich entschärft hatte und mit dem nachlassenden Druck auch das unmittelbare Redebedürfnis versiegte.[14]

> „Damit ist zwar noch kein Schritt auf eine Gesellschaftsveränderung hin getan; möglicherweise werden aber auf diese Weise die Selbsthilfe- und Selbstheilungsfähigkeiten der Frauen aktiviert." (Ebd., 93)

Als charakteristische Themen in Frauen-Selbsterfahrungsgruppen kamen die Komplexe „Kindheit", „Sexualität", „Beruf", „Familie und Zweierbeziehung", „Identität" und das „Verhältnis zu anderen Frauen" zum Zuge. (Vgl. Ebd., 91f)

Mit der „Wende nach innen" und dem Rückgang spontan initiierter politischer Aktionen wandelte sich die Frauenbewegung mehr und mehr zu einer **Frauen*projekt*bewegung**, deren vorrangiges Bestreben darauf ausgerichtet war, andere Frauen anzusprechen und zu integrieren. „Feministische Projekte" bezeichnen Unternehmungen, die versuchen,

> „Ideen der Frauenbewegung an die Frau zu bringen, sei es durch Schrifttum von Frauen (Verlage, Zeitschriften, Druckereien, Vertriebe, Buchhandlungen), sei es durch direkte Kommunikation und Interaktion der Frauen (Kneipen, Teestuben, Buchhandlungen, Beratungsstellen), sei es durch Dienstleistungen alternativer Art (Gesundheitszentren, Beratungsstellen, Fahrschulen, Restaurants)" (FRAUENJAHRBUCH 1977, 125).

Die Projekte – zumeist im kulturellen, aber auch im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich lokalisiert – waren überwiegend als Wirtschaftsunternehmen konzipiert, die mit dem Anspruch auftraten, sich selbst und damit auch die daran angeschlossenen Arbeitsplätze von Frauen zu finanzieren. Die ältesten Projekte, nämlich Frauengesundheitszentren, sind als Reflex auf das unversehene Scheitern der langjährigen und zunächst so erfolgreich erscheinenden politischen Bemühungen um eine Reformierung des Abtreibungsparagrafen zu begreifen. Im Kampf gegen die Entfremdung des weiblichen Körpers und auf der Suche nach der sexuellen und generativen Selbstbestimmung zogen sich nun die Frauen auf sich selbst zurück. Sie intensivierten und reflektierten das Verhältnis zum eigenen Körper und begannen, sich mit der „männerdominierten" Medizin und dem etablierten Gesundheitswesen auseinander zu setzen.[15] Ein weiterer, aus den USA importierter Projektansatz verkörperte die „feministische Therapie". Sie verortet einen Großteil der psychischen Probleme von Frauen in ihrer Geschlechtsidentität und sieht entgegen herkömmlicher therapeutischer Behandlungsmethoden eine Wiederherstellung des „normalen" Mann-Frau-Verhältnisses *nicht* vor. Die nach Hilfe suchenden Frauen sollten vielmehr, unterstützt von Therapeut*innen*, ein Bewusstsein für ihre eigenen Bedürfnisse und Stärken entwi-

---

14 Aus diesem Grund seien auch die mit den Selbsterfahrungsgruppen einhergehenden euphorischen Hoffnungen auf baldige Gesellschaftsveränderung rasch einer Ernüchterung gewichen: Erzielt worden seien dagegen häufig gruppendynamische Lernprozesse sowie ein Zugewinn an theoretischem Wissen durch die Lektüre feministischer „Klassiker". (Vgl. SCHENK 1980, 94)

15 Die mittlerweile in vielen Städten existierenden Zentren informierten Frauen über Verhütung und Schwangerschaftsabbruch, leiteten gynäkologische Selbstuntersuchungen an, favorisierten ein höheres Körperbewusstsein und alternative Behandlungsmethoden. Der Umgang mit Menstruation, Schwangerschaft, Gebären und Stillen als „natürliche" Körperfunktionen sollte wieder erlernt werden. (Vgl. SCHENK 1980, 95)

ckeln und sie durchsetzen lernen.[16] In der Bevölkerung besonders bekannt geworden ist die Frauenhausinitiative, ein Konzept, das ursprünglich aus England stammte[17] und gewalttätiges Verhalten von Männern gegenüber Frauen zum öffentlichen Thema erhob. Die autonomen Frauenhäuser, deren erstes deutsches 1976 in Berlin eröffnet wurde, wollten trotz ihrer Praxisbezogenheit auch politische Wirksamkeit entfalten und auf die strukturellen Bedingungen der im sozialen Nahraum verübten „Gewalt" aufmerksam machen. Konfliktfelder ergaben sich zwischen diesem Programm und der partiellen Finanzierung der Projekte mit öffentlichen Geldern[18], da mit der staatlichen Zuwendung Kontrolle und Bevormundung einherging.

Die meisten feministischen Projekte etablierten sich allerdings auf dem **kulturellen Sektor**, wo sie ein neues Kommunikationsnetz und eine Subkultur von und für Frauen installierten. Die oft im Selbstverlag herausgegebenen, zunächst meist nur regional bedeutsamen Veröffentlichungen erhielten ab 1977 mit den Frauenzeitschriften COURAGE und EMMA bundesweit bekannt gewordene Aushängeschilder. Alice SCHWARZERs Buch „Der kleine Unterschied" erschien 1975 und avancierte über Nacht zum Bestseller. Jährlich publizierte Frauenkalender, autonome Frauenbuchläden und Frauenverlage[19], Frauentheater, -kabaretts und Filmgruppen sind nur einige Beispiele für das aufblühende kulturelle Alternativangebot für Frauen. Bald schon entdeckten auch die traditionellen Verlage – etwa ROWOHLT und HERDER – Frauenliteratur als ‚Marktlücke' und bereiteten eigene Frauenreihen vor. Selbst die Massenmedien interessierten sich plötzlich für die Frauenfrage und katapultieren sie in eine alsbald sensibilisierte und neue Angebote nachfragende Öffentlichkeit. Anders als ursprünglich intendiert – nämlich als Gegenmodell und -bewegung – , mutierte damit die feministische Problemanzeige zum allseits präsenten und systemimmanenten Thema:

> „Die Frauenfrage wird sozusagen gesellschaftsfähig, insbesondere in der feministischen Variante, d.h. bevorzugt werden spektakuläre Themen wie Sexualität und Gewalt, Rollenverhalten und Bewußtseinsfragen aufgegriffen." (DOORMANN 1982, 244)

Nicht zuletzt nahm sich auch die **Wissenschaft** der neu ‚entdeckten' Problematik an: 1976 starteten die Reihen der Sommeruniversitäten in Westberlin mit dem Thema „Frau und Wissenschaft". Universitäre Diskussionsforen und Frauenseminare, die die konkreten Lebensbedingungen von Frauen einer Analyse unterziehen wollten, gründeten sich, sodass mittlerweile fe-

---

16 Erste Gruppen, die „feministische Therapie" zu praktizieren versuchten, gründeten sich 1975 in Berlin, sowie 1976/77 in Frankfurt und München. 1977 wurde in Köln ein erster „Workshop" für „feministische Therapie" veranstaltet. (Vgl. SCHENK 1980, 96)

17 Das erste Frauenhaus entstand 1971 in London und wurde von einer der Initiatorinnen, Erin PIZZEY, in dem auch in Deutschland bekannt gewordenen Buch „Schrei leise, sonst hören es die Nachbarn" beschrieben.

18 Beispielsweise wurde das Westberliner Frauenhaus von der Bundesregierung für drei Jahre als Modellprojekt anerkannt und zu 80% vom Bund und zu 20% vom Berliner Senat finanziert. Seit 1980 werden die Kosten ausschließlich vom Senat gedeckt. (Vgl. SCHENK 1980, 99, und NAVE-HERZ 1997, 64)

19 Bekannt geworden sind der 1976 in München gegründete Verlag FRAUENOFFENSIVE sowie der ORLANDA FRAUENVERLAG in Berlin. Nach dem Aral-Taschenbuch der Frauenpresse (ARAL-AKTIENGESELLSCHAFT 1992/93) gibt es 22 Frauenverlage, 32 -buchläden und 45 -bucharchive bzw. -bibliotheken in Deutschland.

ministische Zirkel auch das wissenschaftliche Establishment unterminiert haben.[20] Die bisherige Forschung wurde kritisch inspiziert und zunächst in Bezug auf die Geschichte von Frauen als lückenhaft befunden. Darüber hinaus richtete sich der Angriff auch auf das Wissenschaftsideal, das, so der Vorwurf, mit seinen Prinzipien der „Objektivität", „Wertfreiheit" und „universellen Gültigkeit" letztlich nur seine ureigensten, nämlich „männlichen" Interessen tarne und verfolge. (Vgl. BRÜCK et al. 1992, 19) Gegen die vorgegebene Objektivität setzten die feministischen Wissenschaftlerinnen auf emotionale Identifikation von ForscherIn und Forschungsgegenstand, gegen das Kriterium der Wertfreiheit auf gezielte Parteilichkeit, gegen einen wissenschaftlichen „Andro- und Phallozentrismus", wie ihn etwa Sigmund FREUD propagiert habe[21], auf weibliche Identität. Zudem wurde eine paritätische Präsenz von Frauen in allen, auch den obersten Etagen des etablierten Wissenschaftsbetriebs gefordert.

In all den genannten Bereichen zeichnet sich in den letzten Jahren eine **„Phase der zunehmenden Institutionalisierung"** ab und zwar

> „insofern, als – entgegen der bewußten Intention früherer Positionen in der >>neuen<< Frauenbewegung, die jegliche Art von fester Organisation ablehnte – sich immer mehr Frauen durchsetzten, die die verschiedenartigsten Institutionalisierungsformen zur Verwirklichung ihrer Ziele forderten und ihre Verwirklichung schließlich geschafft haben" (NAVE-HERZ 1997, 75).

Dieser Prozess betraf die Entwicklung von Frauenforschung in (außer-)universitären Einrichtungen sowie Maßnahmen zur Gleichstellung der Frau wie Quotenregelungen und Frauenförderplänen. Feministisches Engagement hat mittlerweile einen hohen Grad sowohl an Professionalisierung als auch an routiniertem Pragmatismus erreicht, viele Forderungen wurden durchgesetzt, sodass einstmals undenkbar Erscheinendes für die heutige Generation selbstverständlich geworden ist. Der Feminismus tritt heute mehr oder weniger als ein unspektakuläres, systeminternes Phänomen auf. MEULENBELT (1993, 13) nennt diese gegenwärtige Form „Pop-Feminismus"[22] und meinte damit die Eingliederung der Frauenfrage ins Alltägliche:

> „Jeder hat eine Meinung dazu, wie das Verhältnis zwischen Mann und Frau aussehen sollte, es gilt als progressiv, eine emanzipierte Frau zu sein, beziehungsweise für einen Mann, eine zu wollen, aber es ist nicht mehr >>in<<, sich als Feministin zu bezeichnen. Schlägt man eine x-beliebige Zeitung auf, so stößt man täglich auf zwei oder drei Artikel, die nicht darin gestanden hätten, wenn es keine Frauenbewegung gegeben hätte. Das Wort Feminismus kommt nur noch selten darin vor. Über das Verhältnis der Geschlechter nachzudenken, ist normal geworden. Das Erreichte ist inzwischen alltäglich."

---

20 Beispielsweise etablierte sich 1979 im Rahmen der DEUTSCHE[N] GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE die Sektion FRAUENFORSCHUNG, ein wissenschaftliches Diskussionsforum mit regelmäßig stattfindenden Sektionssitzungen für Sozialwissenschaftlerinnen.

21 Die FREUDschelte ist in der „neuen" Frauenbewegung omnipräsent: „In der Tat gibt es kaum einen feministische Abhandlung, die sich nicht mit Freuds Weiblichkeitskonzept auseinandersetzt." (MENSCHIK 1977, 210) Vgl. hierzu das Kap. II/3.1.

22 Sie grenzt sich damit begrifflich gegen eine Einschätzung ab, die einen „Post-Feminismus" annehmen will.

1.2.2 Grundpositionen der „neuen" Frauenbewegung

Ist heute von **„Feminismus" oder „Feministinnen"** die Rede, so ist kaum ohne weitere Explikation zu erfassen, welches konkrete Programm sich dahinter verbirgt. Der Terminus verbindet sich mit einem schillernden Konglomerat an Vorstellungen, die überdies noch mit konträren Bewertungen aufgeladen sind. Jutta MENSCHIK (1977, 9) unternahm in ihrer Publikation über feministische Geschichte, Theorie und Praxis den Versuch, die grundlegendsten Prinzipien des Feminismus aufzuspüren. Sie definiert den Begriff mit Hilfe der beiden Aspekte „Separierung von" und „Opposition zu" dem herrschenden „patriarchalen" Regime:

> „Er [der Terminus] meint einerseits, daß Frauen *ihre* Interessen und Rechte entdecken, um sie in Forderungen umzusetzen, aber auch, daß sie das *gegen* die Interessen und Rechte der Männer tun."

Historisch steht der Begriff mit der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang, die, da sie kaum mit männlicher Unterstützung rechnen konnte, in *gesonderten* Verbänden gleichberechtigte Bürgerrechte auf Bildung, Arbeit und Wahlrecht einforderte. Die Vertreterinnen des proletarischen Strangs der „ersten" Frauenbewegung, die sich organisatorisch und ideell eng mit der Arbeiterbewegung verbunden gesehen hatten,

> „wurden nie mit diesem Begriff belegt, auch wenn sie sich speziell für die Belange der Frauen einsetzten". (LINNHOFF 1974, 9)[23]

Heute benenne der Begriff „Feminismus"

> „neben der separaten Organisierung den psychologischen Befreiungsprozess der Frau aus der Identifikation mit dem Mann und schließlich die daraus resultierende neue (oft kulturrevolutionäre) Beurteilungsweise von Problemen des Menschen und der Gesellschaft durch Frauen." (Ebd.)

Der Feminismus ist damit ein Phänomen der **bürgerlichen Mittelschicht**.[24]

Inhaltlich steht die Forderung nach politischer und ökonomischer Besserstellung der Frauen – die vorrangigen Ziele der „ersten" Frauenbewegung – *nicht mehr* im Mittelpunkt des Neofeminismus: Ins Zentrum der Kritik sind vielmehr **die Auswirkungen des „Patriarchats" auf**

---

23 Bei der „ersten" deutschen Frauenbewegung des 19 Jahrhunderts, die im Kontext der industriellen Revolution entstand, lassen sich grob zwei Stränge unterscheiden: ein proletarisch-marxistischer und ein bürgerlicher. Den proletarischen Frauen ging es in der aufkommenden Industrialisierung vor allem um Schutz vor schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen, ein Ziel, das sie mit sozialistischen Emanzipationstheorien unterlegten. Bürgerliche Frauen dagegen, die vor allem als Lehrerinnen, Hausangestellte und Krankenpflegerinnen tätig waren, identifizierten die Probleme von Frauen in Bildungsbarrieren, Berufseinschränkungen und ideologischen Widerständen, beispielsweise in Gestalt von Theorien geringerer geistiger Begabung von Frauen. Sie kämpften für eine standesgemäße Zulassung zu den anvisierten Berufen. „Der wesentliche Unterschied zwischen beiden lag aber darin, daß die bürgerliche Frauenbewegung die Gleichberechtigung der Frau in erster Linie als eine Geschlechterfrage ansah – und folglich diese innerhalb der kapitalistischen Ordnung verwirklichen wollte – während die proletarische Frauenbewegung die Frauenfrage als soziale Frage und daher ihre vollständige Lösung erst im Sozialismus als möglich betrachtete." (HERVÉ 1982, 36)

24 „Die Frauenbewegung geht von der Mittelschicht aus – das gilt für die erste wie für die gegenwärtige." (SCHENK 1980, 110)

die *persönlichen* Frauenräume geraten, die entsprechend eines Slogans der „neuen" Frauenbewegung selbst „politisch sind" und deshalb öffentlich gemacht werden sollten.[25]

> „Im Unterschied zu den Emanzipationsbestrebungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts richtete die neue Bewegung ihr Augenmerk von Beginn an nicht nur auf die politische und ökonomische Sphäre, sondern verfolgte die Spuren männlicher Dominanz bis in ihre subtilsten Äußerungen in den privaten Beziehungen der Geschlechter. Gerade der ‚Privatbereich' bzw. die Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre wurde als ein entscheidender Stützpfeiler patriarchalischer Herrschaft diagnostiziert." (GARBE 1992, 62)

Im Kampf gegen eine gesellschaftlich vordefinierte Frauenrolle avancierten zu den eigentlichen Schlüsselbegriffe des „neuen" Feminismus:

> „Identität, Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung, die Aktivierung des Selbsthilfe- und Selbstheilungspotential [sowie] selbstbestimmte Sexualität und selbstbestimmte Mutterschaft" (SCHENK 1980, 180).

Diese Ziele fokussierten die Neuordnung des Geschlechterverhältnisses für alle weiblichen Lebensbereiche und propagierten damit gleichzeitig ein kulturrevolutionäres Idealbild:

> „Kontrolle über den eigenen Körper, die Entwicklung von Alternativen zur Kleinfamilie und zur Heterosexualität, das Suchen nach neuen Methoden einer befreienden Kinderbetreuung, die ökonomische Unabhängigkeit, die Zerstörung der geschlechtsspezifischen Rollen in der Erziehung, den Medien und am Arbeitsplatz, der Abschaffung repressiver Gesetze und die Beendigung der männlichen Autorität und Besitzherrschaft über die Frau, die Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln, die es den Frauen ermöglichen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, die Überwindung von Gefühlsbeziehungen mit Unterdrückungscharakter." (EHRLICH 1979, 85)

Für SCHENK (1980, 216) verkörpert der „neue" Feminismus deshalb kurz

> „die Revolte des Reproduktionsbereichs gegen die Bedingungen des Produktionsbereichs".

Ein bestimmter Zweig der „neuen" Frauenbewegung, der sogenannte **„radikale" Feminismus**, propagierte einen totalen Separatismus von der „Männerwelt". Er fordert,

> „daß die Frauen sich radikal auf ihr Geschlecht, ihre Forderungen, ihren Beitrag zu Gesellschaft, der, wie sie annehmen, ein besserer sein wird als der der Männer, zurückziehen" (LINNHOFF 1974, 9f).

Gegenüber männlichen Ansprüchen sollten weibliche Selbstbestimmung geltend gemacht, Männer und anders denkende Frauen ausgeschlossen werden. Den „linken" Ansatz, der MARX für sich reklamierte und aus der Theorie des „Klassengegensatzes" Schlussfolgerungen für den weiblichen Emanzipationskampf ableitete, lehnten die „Radikalen" als eine den Frauenkampf spaltende „Männerstrategie" ab. Als Schlüsselpunkt der Gesellschaftsanalyse galt den „radikalen" Feministinnen nicht der Kapitalismus, sondern das „Patriarchat", der unversöhnliche Antagonismus zwischen Männern und Frauen, dem der Klassengegensatz nachgeordnet sei.

> „Nach feministischer Überzeugung beruht die Unterdrückung der Frau auf einer Aneignung ihrer Sexualität zum Zweck der Ausbeutung ihrer Reproduktionsfähigkeit durch den einzelnen Mann

25 Vgl. dazu etwa FIRESTONE (1975, 41): „Die feministische Bewegung ist bis jetzt die einzige, die den persönlichen und den politischen Bereich wirksam verbindet."

und/oder patriarchaler Institutionen; der Kapitalismus stellt nur eine – möglicherweise verschärfte – Spielart dieser Ausbeutung dar." (SCHENK 1980, 140f)

MENSCHIK (1977, 43) brachte dies auf den Punkt:

„Nicht das Kapital sei Instrument zur Herrschaftssicherung, sondern der Phallus."

Als wirksame Methode „patriarchalen Machtstrebens" steht besonders die Einschüchterung von Frauen durch sexuelle Erniedrigung im Kreuzfeuer des „radikalen" Neofeminismus:

„Es geht [...] um die Bekämpfung der Sexualität als Herrschaftsinstrument. Dieses Problem, von der ersten Frauenbewegung überhaupt nicht thematisiert, ist für den heutigen Feminismus von zentraler Bedeutung. In der Sexualität wird die Deformation der Beziehung zwischen den Geschlechtern besonders sichtbar. Pornographie und Vergewaltigung – beides in der Frauenbewegung vieldiskutierte Themen – sind nur die extremsten Ausdrucksformen einer sexuellen Interaktion, die total vom Mann geprägt ist, in der die Frau passiv die Rolle des Objekts oder Opfers einnimmt." (SCHENK 1980, 126)

Erotisch-bildhafte Darstellungen von Frauen waren schon lange Stein des Anstoßes und wurden in der Neuzeit – so BREMME (1990, 93ff) – vor allem von kirchlicher und staatlicher Seite als „obszön" oder „unsittlich" zensiert. Angesichts des veränderten sexualpolitischen Klimas ab Mitte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts war es aber in vielen westlichen Staaten zu Gesetzesreformen, die Pornografie vollkommen oder partiell freigaben, gekommen.[26] Schon seit Mitte der 70er Jahren hatte die deutsche Frauenbewegung diesen liberalisierten öffentlichen Umgang mit erotisch freizügigen Darstellungen angegriffen. Die feministische Kritik setzte dabei weniger an der „Lasterhaftigkeit" oder „Unanständigkeit" sexueller Abbildungen, als vielmehr an einer diskriminierenden Verdinglichung und offenen Vermarktung weiblicher Sexualität, an der „Würde der Frau" an. Es war EMMA, die 1978 eine spektakuläre Zivilklage gegen „sexistische" Titelbilder des Magazins STERN erhob, aber mit dem Verweis auf eine fehlende juristische Grundlage abgelehnt wurde. 1987/88 legte sie eben aus diesem Grund einen zivilrechtlichen Gesetzesentwurf vor, der „für die betroffenen Frauen ein rechtliches Instrument zur Gegenwehr schaffen" (SCHWARZER 1994, 45) sollte, und konnte damit die medienwirksame PorNO-Kampagne initiieren.[27] Sehr schnell polarisierten sich die Positionen zwischen dem konservativen[28] und progressiven[29] öffentlichen Lager und die Debatte geriet in ein dogmatisch-

26 In Deutschland betrifft das den §184 StGB, der Pornografie grundsätzlich für alle Erwachsenen freigibt und lediglich die Weitergabe pornografischen Materials an Kinder und Jugendliche verbietet.

27 Zwischen September 1987 und April 1988 gab es eine stattliche Anzahl an Pressebeiträgen zur Thematik. Die TAZ steht mit 86 Artikeln an der Spitze, STERN und SPIEGEL veröffentlichten jeweils Titelgeschichten, die Wochenzeitung DIE ZEIT fünf ausführliche Artikel. (Vgl. BREMME 1990, 134ff)

28 Da die feministische Anti-Pornobewegung sich mit den sexualpolitischen Trends der konservativ-liberalen Regierung – beispielsweise mit der AIDS-Kampagne und den „rechten" Angriffen auf den §218 – kompatibel zeigte, waren unter den SympathisantInnen zumindest zu Anfang viele CDU/CSU-AnhängerInnen zu finden. Bereits zur Zeit der Diskussion um die Reform des Pornografieparagrafen Anfang der 70er Jahre hatten die konservativen Parteien ein Festhalten an einem umfassenden Pornografieverbot für Erwachsene gefordert. (Vgl. BREMME 1990, 97)

29 Skeptische Stimmen zur Debatte kamen etwa von Teilen der autonomen Frauenbewegung, von der Redaktion der TAZ oder vom Umfeld der GRÜNEN. Sie wurden von den BefürworterInnen des Gesetzesentwurfes vielfach als „Pro-Pornografisch" denunziert. (Vgl. BREMME 1990, 132ff)

moralisches ‚Fahrwasser'. BREMME (1990, 226) führt dies auf die Wahl der Kampfschrift „Pornographie – Männer beherrschen Frauen" der amerikanischen Aktivistin Andrea DWORKIN (1987) als inhaltliche Grundlage der EMMA-Argumentation zurück,

> „da es aufgrund seiner analytischen Unschärfen, Vereinfachungen und Verzerrungen nicht gerade dazu geeignet war, eine offene und differenzierte Debatte in Gang zu bringen".

Gegenüber dem Gesetzesentwurf der EMMA mehrten sich die prinzipiellen Bedenken, ob sich gesellschaftliche Probleme durch juristische Maßnahmen lösen lassen könnten. Ab 1988 verzweigte und verzettelte sich die Auseinandersetzung zunehmend:

> „Die Debatte um Pornographie begann relativ bald zu stagnieren bzw. sich inhaltlich >>im Kreis zu drehen<<. Dies lag sicher zum einen daran, daß die sowohl von der EMMA-Redaktion als auch von einigen ihrer KritikerInnen geäußerten Polemiken und wechselseitigen Diffamierungen eine konstruktive Auseinandersetzung im Keim erstickten. Zudem wurde die Debatte, je komplexer sie geführt wurde, immer unübersichtlicher." (Ebd., 229)

So flaute das öffentliche Interesse merklich ab.

Ein zweiter Diskussionspunkt, an dem die prinzipielle „sexuelle Versklavung" der Frau durch den Mann abgelesen wurde, war für die Frauenbewegung die **Vergewaltigung**. „Radikale" Feministinnen interpretieren sie weniger als aggressiven Ausdruck von Sexualität, als vielmehr die sexuelle Variante männlicher Macht. Einzelne Sexualtäter seien ‚Vollstrecker' der „patriarchalen Gewaltherrschaft". Auf diesem Hintergrund wird der klar definierte „Täter-Opfer"-Dualismus des „radikalen" Feminismus begreiflich: Der bei einer sexueller Gewalttat übliche Verweis auf die Eigenanteile der Frau – „sie selbst hat es provoziert" – oder auf die nach dem ‚Dampfkesselprinzip' funktionierende männliche Sexualität – „er ist Opfer seines eigenen Triebes" – erscheint unter feministischer Perspektive nicht als empirische Aussage, sondern als ideologisches Kalkül – „blaming the victim" – mit dem Ziel der Entschuldigung des „Täters".

Doch nicht nur die außerordentliche sexuelle Gewalthandlung, sondern auch das „normale" heterosexuelle Interaktionsmuster sei durch das „patriarchale" System prädisponiert.[30] Ein bestimmter Zweig des Radikalfeminismus propagiert deshalb den **Lesbianismus** als avantgardistische, weil von Grund auf gegen die „Zwangsheterosexualität" gerichtete Lebensform nach dem Motto „Feminismus die Theorie und Lesbischsein die Praxis". Lesbierinnen leben den Separatismus der „radikalen" Frauenbewegung bis in die letzte Konsequenz aus und lehnen nicht nur ökonomisches und intellektuelles, sondern auch emotionales und sexuelles Miteinander von Frauen und Männern ab. (Vgl. MENSCHIK 1977, 55ff)

Der **Aufruf zur „Frauenrevolution" ist das eigentlich Neue**, das den „radikalen" Feminismus von seinen traditionellen Vorgängern unterscheidet. (Vgl. LINNHOFF 1974, 11) Was die bürgerliche Frauenbewegung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als ihr Ziel formuliert hatte, nämlich die Gleichberechtigung *im Rahmen* der bürgerlichen Gesellschaft, ist heute mit dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes längst (formal-juristische) Realität. Da die dennoch weiter bestehenden realen Formen der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen theore-

30 Das zeige sich schon darin, dass das kulturelle Grundmuster einer sexuellen Beziehung spielerisch die Vergewaltigungssituation nachvollziehe: Dem Mann stünde die Initiative zu, er müsse die Frau etwas bedrängen, die nach einem gewissen Quantum an Widerstand sich ergebe. (Vgl. SCHENK 1980, 126)

tisch nicht primär als Ausfluss des kapitalistischen Systems, sondern als Wesensmerkmal des „Patriarchats" begriffen werden, erscheint den „radikalen" Feministinnen das „männliche" Verhalten und Wertsystem als Wurzel allen Übels. Das „männliche Prinzip" ist es, das

> „für viele politische und soziale Probleme der Gegenwart verantwortlich gemacht und auf jeden Fall für unfähig befunden [wird], sie zu lösen. Vom >>männlichen Prinzip<< bestimmt ist der ausbeuterische Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen, das Auf- und Wettrüsten als Gebärde der Drohung und der Stärke, die Ideologie des unbegrenzten wirtschaftlichen Wachstums, ein ständiges ‚Größer' und ‚Mehr' um seiner selbst willen (oder um ‚größer' zu sein und ‚mehr' zu haben als die anderen). >>Männlich<< ist die Idee der Konkurrenz als leistungssteigernd und das Ideal des starken, unabhängigen, unverletzlichen Individuums, das die anderen in einsamer Größe verachtet." (SCHENK 1980, 197)

Die „radikale" Richtung des Neofeminismus will dieses in der Gesellschaft vorherrschende „männliche" Prinzip transzendieren und dem anderen, nämlich „weiblichen" Wertesystem Geltung verschaffen.

Diese Forderung nach einer radikalen Hinwendung zu „weiblichen Werten" wurde Anfang der 80er Jahre auf spezifische Weise gesellschaftlich umgesetzt. Auf dem Hintergrund der sich abzeichnenden ökonomischen Krise und dem politischen Machtwechsel machte sich nämlich allgemein ein „gesellschaftlicher >>roll back<<, ein Trend zu Restauration und Konservatismus" (BREMME 1990, 90) breit, der Moral und Gefühl wieder zeitgemäß erscheinen ließ. Persönlicher Alltag, aber auch gesellschaftliches und politisches Leben wurden von einem **„Betroffenheitskult"** (STEPHAN 1993) ergriffen, der auf den ethischen und emotionalen Gehalt von Ereignissen abhob. Modern wurde das „tagtägliche Engagiertsein, ein moralisches, ein bisweilen sentimentales Verhältnis zur Welt", das „die Sprache der Betroffenheit, der Glaubwürdigkeit, der Neuen Nachdenklichkeit" (Ebd., 17f) evozierte.

> „Anti-AKW-Bewegung, Selbsthilfegruppe und Frauenbewegung hießen die Formen, in denen sich der prototypische mündige Bürger organisierte; Tschernobyl, das Ozonloch, Aids und sexueller Kindesmißbrauch waren die Katastrophen, mit denen auch die anderen Bewohner des Landes weit intimeren Umgang pflegten als – nur ein Beispiel! – mit dem banalen Leid der ihrer Freiheit beraubten osteuropäischen Nachbarn." (Ebd., 24)

Gesellschaftlich dominierten „symbolische Politik"[31] und „weiche Themen", der „tabubrechende Redezwang" sollte „Identität" und „Authentizität" ermöglichen, das Subjektive an Bedeutung gewinnen. Gerade diese Entwicklung ist nach STEPHAN (1993, 40) auch das Resultat des feministischen Engagements:

> „Mit persönlicher Betroffenheit wurde [dort] gegen das >>Objektive<<, >>Sachliche<<, Gefühlsferne der Politik argumentiert. Mit durchschlagendem Erfolg: Betroffenheitskult und Gefühlssprech haben ihre Entstehungsgeschichte weit überlebt."

Die feministische Kampfparole, dass das Private kein Sonderbereich, sondern politisch sei, habe sich zu einer „Privatisierung des Politischen" dialektisch verkehrt. Das Resultat sei ein „Verschwinden politischer Begrifflichkeit", sodass auf Dissens setzende logische Argumentation – vormals eine Tugend – nun als „Gefühlskälte" verpönt sei, während ‚gefühlsecht' daherkommende und moralischen Konsens suggerierende Ergriffenheit hoch angesehen seien.

---

31 Vgl. dazu Kap. II/5.3.6.

„>>Das geht alle an<< ist der Schlüsselsatz des Betroffenheitskults, wenn es um die großen Fragen der Zeit geht – von der Mülltrennung bis zu Aids." (Ebd., 67)

1.3 Der Missbrauchsdiskurs im Kontext der „neuen" Frauenbewegung

1.3.1 Die Gewinnung eines neuen politischen und professionellen Handlungsfeldes

Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass der Diskurs um den „sexuellen Kindesmissbrauch" just zu dem Zeitpunkt verstärkt in die Öffentlichkeit getragen wurde, als **die erste aktionsreiche und expansive Phase der „neuen" deutschen Frauenbewegung der 70er Jahre ausgelaufen** und der feministische Diskurs stagniert bzw. sie sich auf sich selbst zurückgezogen hatte. Anfang der 80er Jahre war die anfängliche Euphorie emanzipativen Veränderungsstrebens abgeflaut, auf die Frauen selbst gewendete Projekte und Zirkel hatten die gesellschaftspolitischen Provokationen und Offensiven ersetzt, die kämpferische Energien freisetzenden und bündelnden Themen der ersten Stunde – etwa die Revolte gegen die studentischen ‚Machos' oder die Kampagne gegen den Abtreibungsparagrafen – hatten sich erledigt. Feministische Fragestellungen waren vom System aufgesogen worden und präsentierten sich nun als gesellschaftsfähiger Teil desselben.

Besonders beziehungsreich erscheint das Verhältnis der Anfang der 80er Jahre beginnenden Anti-Missbrauchsbewegung zur **PorNO-Kampagne**. Während in den ersten Jahren beide Diskurse auf – gemessen an der Medienwirksamkeit – mittleren Niveau nebeneinander herliefen, brachte das Jahr 1988 gravierende Einschnitte in Bezug auf die öffentliche Rezeption beider Themen mit sich: Es war gleichzeitig der Zeitpunkt der Stagnation und der Beginn der Rückläufigkeit der PorNO-Debatte wie der greifbare Moment eines ‚Quantensprungs' für den Missbrauchsdiskurs: Genau von da an – so ein Ergebnis der Inhaltsanalyse – begann sich die fachöffentliche Publikationsfreudigkeit zu potenzieren und eine breite Präsenz zu entfalten. Ein Erklärungsmoment dieses Synchronismus bilden die plötzlich frei werdenden Kapazitäten sowohl bei den feministischen Akteurinnen wie auch bei den RezipientInnen. Interessant erscheint außerdem, dass in der Debatte über Mädchenmissbrauch die Pornografiefrage unter neuem, noch unverbrauchtem Vorzeichen wieder auftaucht: Weit mehr als die Abbildungen nackter Frauenkörper stehen gegenwärtig die von Kindern im Kreuzfeuer der Kritik, in den 90er Jahren insbesondere die im Internet verbreiteten. Mit dem Akzent auf erotisch konnotierte Darstellungen von Kindern verschob sich die Pornografiedebatte, da man nun nicht mehr darüber diskutieren musste, ob sexuelle Darstellungen von Frauenkörpern „sexistisch" sind oder nicht. Weil sexuelle Kontakte mit Kindern prinzipiell verboten sind, erscheint die pornografische Etikettierung erotischer Fotografien von Kindern unmittelbar evident.[32] In diesem Sinn muss weniger von einem Verschwinden der Pornografiediskussion als vielmehr von deren *Verlagerung* die Rede

32 Während die Frauenbewegung ein Gesetz gegen Pornografie bis heute nicht durchsetzen konnte, ist dies in Bezug auf die sexuelle Darstellung von Kindern längst gelungen. 1993 wurde es sogar noch einmal verschärft: Nun ist nicht nur die Herstellung von und der Handel mit Kinderpornografie strafbar, sondern auch der Besitz. Konsumenten müssen bis zu einem Jahr Gefängnis in Kauf nehmen, Produzenten und Händler gar drei bis fünf Jahre. Vgl. Kap. II/5.3.6.

sein.[33] Der Verlauf beider feministischer Kampagnen zeigt zudem frappierende Parallelen und Ähnlichkeiten: Beide Debatten formulierten ihre Problemanzeige zunächst als eine gesellschaftliche Missstände benennende Menschenrechts-, genauer Frauenrechtsfrage, hier die Verdinglichung von Frauen zu „Sex-Objekten", dort die „sexuelle Ausbeutung" von Mädchen. Die jeweils auf die Menschenwürde abhebende Argumentation wurde aber alsbald von konservativen Moralisierungen, simplifizierenden Dogmatisierungen und einer pragmatisch-juristischen Zuspitzung überlagert. Beide Problemanzeigen konnten sich offensichtlich die verschiedensten Gruppierungen über das gesamte „linke" und „rechte" Spektrum hinweg zu eigen machen. Kritische, differenzierende Stimmen wurden beide Male als „pro-pornografisch" bzw. „pro-pädophil" denunziert.[34]

> „Wie alle sexualpolitischen Themen war es zugleich von Feministinnen besetzt, die für Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen stritten, *und* von der >>Moralischen Rechten<<, die das Thema nutzte, um Anstand und Sitte, Ordnung und Autorität zu befestigen." (HAUG 1997a, 7)

Nicht zuletzt war ein Resultat beider Medienkampagnen eine Sensibilisierung der Bevölkerung.

So scheint dem ‚Feldzug' gegen den „Missbrauch" genau wie der „PorNO"-Bewegung **ein stereotypes Muster** anzuhaften, mit Hilfe dessen das jeweilige spezifische Thema in dem über die Frauenbewegung hinausgehenden Kreis der Bevölkerung Aufmerksamkeit erregen konnte. Die Problemanzeige „Mädchenmissbrauch" vermochte in einer Phase der Stagnation und gesellschaftlichen Vereinnahmung „frauenbewegter" Themen einen neuen Kontrapunkt zu setzen, der zudem aufgrund der Betonung der „parteilichen" Arbeit für die „Opfer" dem momentanen, stärker ‚introvertierten' Stand des Neofeminismus entsprach. SCHETSCHE (1993, 277ff) und RUTSCHKY (1992, 22ff) wollen dahinter eine ***bewusste* politische Strategie der Frauenbewegung** entdecken, die immer wieder neue, zugkräftige Themen in Umlauf setzte, um die „alltägliche Gewalt" von Männern gegen Frauen öffentlich wirksam zu inszenieren:

---

33 Der theoretische Bezug zur feministischen Pornografiedebatte wird allerdings in der Fachliteratur über Kinderpornografie nicht hergestellt. DREWES (1995) beispielsweise thematisiert in seinem einschlägigen Buch lediglich illustrierend einen Misshandlungsfall einer Frau aus Alice SCHWARZERs Buch „PorNO" (1994). Deren Veröffentlichung enthält dagegen ein gesamtes Kapitel zum Thema „Kinderpornografie" (59-66). Die jüngsten Gesetzesentwürfe und -initiativen werden darin zum Verdienst der Frauenbewegung stilisiert und eine Ausweitung gefordert: „Die Kinder von heute sind die Frauen und Männer von morgen. Wer gegen die sogenannte >>Kinderpornographie<< ist, muß auch gegen die Frauenpornographie, muß gegen Pornographie überhaupt sein! Wer ein Gesetz gegen Kinderpornos befürwortet, muß auch ein Gesetz gegen Frauenpornos wollen! Denn der einzige Unterschied zwischen den Opfern ist: die Kinder sind noch hilfloser als die Frauen." (Ebd., 64)

34 Sogar bei den KritikerInnen handelt es sich teilweise um die gleichen Personen: In beiden Diskursen war Katharina RUTSCHKY eine der wichtigsten GegnerInnen. Einen entsprechenden Zusammenhang stellt beispielsweise EMMA (ANONYMUS 1993, 50ff) her: „Als Fachfrau für Sexualität und Sexualgewalt trat die freie Autorin [RUTSCHKY], die schon lange in linken und linksliberalen Blättern publiziert, erstmals 1988 in Erscheinung. Anlaß: Die Anti-Porno-Kampagne von Emma. Rutschky gehörte zu den zwei bis drei Frauen, die sich von den Männermedien systematisch pro Pornographie einspannen ließen. [...] Die Pornofreundin tingelte von Podium zu Podium und von Talkshow zu Talkshow. Als es stiller wurde um die Kampagne, wurde es auch stiller um Katharina Rutschky. Bald jedoch tat sich für die Rutschkys dieser Nation ein neues Betätigungsfeld auf: der sexuelle Mißbrauch von Kindern."

„Ohne daß die Themen vergangener feministischer Kampagnen ganz aus den Medien und der Diskussion verschwunden wären, hätte sich ein Abkühlungs- und Abnützungseffekt wohl nicht vermeiden lassen, wenn nicht zu Beginn der achtziger Jahre neben den Frauen eine neue Opfergruppe aufgetaucht wäre, die sich fast noch besser als diese selbst zur Fortsetzung und Zuspitzung der sexuell zentrierten Emanzipations- und Reformdiskussionen eignete: Das waren die Kinder." (Ebd., 22f)

Die Festlegung des „Täters" auf den „ganz normalen Mann" wie auch der Verweis auf die Klassenlosigkeit des Phänomens besitze die Funktion, den Wichtigkeits- und Dringlichkeitsgrad der Problemanzeige zu erhöhen und damit auch das feministische Expertinnentum aufzuwerten:

„Nur wenn das Problem aus den Randzonen und Randgruppen der Gesellschaft, wo es sich faktisch abspielt, in den Mittelpunkt gerückt werden kann, sind politische Instanzen zu mobilisieren und öffentliche Mittel für Einrichtungen und Hilfspersonal zu gewinnen." (Ebd., 88f)

Freilich ist es verkürzt, die Thematisierung und steile öffentliche Karriere der Missbrauchsproblematik *allein* der kühlen Kalkulation feministischer Aktivistinnen und nicht *auch* den subjektiven Interessen der unmittelbar Betroffenen[35], einer öffentlichkeitssoziologischen Eigendynamik dieses Problems, sowie anderen noch zu erörternden Konstellationen zuzuschreiben. Es ist jedoch empirisch unbestreitbar, dass die Frauenbewegung seit Anfang der 80er Jahre mit keinem anderen Thema einen – gemessen am Grad öffentlicher Aufmerksamkeit – so großen politischen Einfluss gewonnen hat *und* diesen Prozess auch taktisch gesteuert hat. Ein Beispiel für die Funktionalisierung der Missbrauchsthematik für die eigenen, frauenpolitischen Ziele ist die über den gesamten Untersuchungszeitraum in der Fachliteratur präsente Forderung nach einem „Tabubruch". Laut feministischem Programm soll dieser die aufoktroyierte Schweigespirale der persönlich Betroffenen aufsprengen. SCHETSCHE (1993, 277f) kommt allerdings zu dem scharfsinnigen Schluss, dass die von feministischer Seite auch nach der langjährigen Missbrauchs-Berichterstattung *immer noch* geäußerte Klage über eine „Tabuisierung" der Verhältnisse in Wirklichkeit die gesellschaftlich nicht rezipierte *feministische* Perspektive meine:

„Während die Frauenbewegung in Form des Mißbrauchsmusters primär die patriarchalen Gewaltverhältnisse und die für Frauen und Mädchen schädlichen Strukturen der bürgerlichen Kleinfamilie beklagt, nehmen Massenmedien und christlich-konservative PolitikerInnen zwar das Thema selbst, nicht aber [...] das ihm unterliegende feministische Paradigma auf. Da dieses nicht mitrezipiert wird, können die Autorinnen zu Recht feststellen, daß hier weiter tabuisiert wird – tatsächlich allerdings nicht der Mißbrauch, sondern die dem Konzept unterliegende Weltanschauung."

Der Missbrauchsfrage ist, sobald sie gesellschaftsfähig geworden war, das gleiche Schicksal widerfahren wie anderen feministischen Themenstellungen: Mit der öffentlichen Akzeptanz und der sozialen Integration ging auch der Verlust ihres ausschließlich frauenpolitischen Bezugspunktes einher: Bei der Fachliteratur wird dies an der zunehmenden Verschmelzung des feministischen Konzeptes mit Versatzstücken aus anderen theoretischen Traditionen, bei den Zei-

35 Die Selbsthilfebewegung jedenfalls hatte zumindest anfangs anscheinend nicht die Intention, ihre Belange *deshalb* in die öffentliche Arena zu katapultieren, um damit der Frauenbewegung wieder Auftrieb zu verschaffen. Ihnen ging es zuallererst um eine Aufarbeitung ihrer persönlichen Biografie. Dass der Erfolg der Selbsthilfebewegung schnell – auch von feministischer Seite – funktionalisiert wurde, sei nicht bestritten.

tungsberichten an der bereits nahezu vollständigen Abwesenheit einer *primär* feministisch konnotierten Problembeschreibung deutlich.

Der Diskurs über „Mädchenmissbrauch" hat aber für die Frauenbewegung nicht nur eminent politische, sondern auch **ökonomische Bedeutung**. Die expandierende Missbrauchsdebatte rief nämlich schnell die Nachfrage nach sachkundiger ‚Bearbeitung' des Problems hervor, für die die Feministinnen als primäre Trägerinnen des Diskurses quasi selbstverständlich ihre Erstzuständigkeit reklamieren konnten. Die mit der Selbsthilfekonzeption verbundene Idee, aufgrund der eigenen leidvollen Erfahrung die beste Expertin in Sachen „Missbrauch" zu sein, ließ zunächst eine Ausbildung zur professionellen Helferin überflüssig erscheinen, zumal die radikalfeministische Perspektive herkömmliche, auf Wertneutralität setzende professionelle Qualifikationen zugunsten identifikatorisch-parteilicher Methoden ablehnte. (Vgl. GOODYEAR-SMITH 1993, 37) Dass als „Opfer" zumeist Mädchen identifiziert wurden, gab den Frauen ein zusätzliches Argument an die Hand, für den alleinigen solidarischen Beistand prädestiniert zu sein. Mit dem Auftreten von AdvokatInnen und ExpertInnen wird die These beachtenswert, dass handfeste ökonomische Eigeninteressen zunehmend eine Rolle spielen. Angesichts des massiven Stellenabbaus in psycho-sozialen Arbeitsfeldern in den letzten Jahren

> „ist die ‚Entdeckung' des massenhaften sexuellen Kindesmißbrauchs ein wahrer Segen für die Professionen, die sich für seine Identifizierung und Behandlung zuständig erklären können" (SCHETSCHE 1993, 282).

Ein eklatantes Beispiel für den Versuch, jede Chance auf Zugewinn professionellen Einflusses auszureizen, verkörpert das Postulat von KELLERMANN-KLEIN (1989, 45) nach einer potenzierten Anzahl neuer Arbeitsplätze im Rahmen ihres Mädchenprojekts KOBRA zum Zweck eines umfassenden „parteilichen" Hilfeangebots an die „Opfer":

> „Diese Art von Beratung und Betreuung von betroffenen Mädchen fordert ein ganzheitliches qualifiziertes Arbeiten der Mitarbeiterinnen. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit einer 1:1-Besetzung (ein Mädchen/eine Betreuerin)."

Die Erkenntnis, dass sich mit der Missbrauchsproblematik auch Geld verdienen lässt, ist jedoch sicher nicht der *primäre* diskursive Motor feministischer Aktivistinnen, wiewohl – wie oben skizziert – die Projekte der „neuen" Frauenbewegung zumeist als sich selbst tragende Wirtschaftsunternehmen konzipiert sind. Der finanzielle Ertrag der Anti-Missbrauchskampagne ist hinter der *vorrangigen* Intention, in der Öffentlichkeit Raum für feministische Thesen zu gewinnen, wohl eher ein willkommener Nebeneffekt und vor allem hinsichtlich des damit einhergehenden Zugewinns an *politischer Macht* relevant. Die ökonomische Seite der feministischen Anti-Missbrauchskampagne ist darüber hinaus auch deshalb nicht unwichtig, weil sie deren GegnerInnen, beispielsweise RUTSCHKY – ihre diesbezüglichen Polemiken druckte etwa DIE ZEIT (16.11.90, 71-72)[36] ab und wurden vom SPIEGEL (ANONYMUS 48/1992, 295)[37] positiv ge-

36 „Mehr Geld, mehr Leute und ganz neue Konzepte müssen her, um der plötzlich offenbar gewordenen >>sozialen Krankheit<< von den Gewalt und Mißbrauch in den Familien wirkungsvoll begegnen zu können. Noch ehe aber die ins Auge gefaßte Klientel von den Investitionen profitiert, entsteht ein neuer Erwerbszweig mit neuen Arbeitsplätzen, von denen die Helfer selbst profitieren."

37 „Hunderte von frisch diplomierten Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen haben in den Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Kinder einen festen Arbeitsplatz gefunden."

würdigt – Anlass und Ansatzpunkt für Missbilligungen und damit dem Diskurs neue Nahrung bot. Die KritikerInnen übersehen allerdings, dass letztlich *alle* DiskursteilnehmerInnen, egal welchen Couleurs, – sofern sie in irgendeiner Weise für ihre Beiträge Geld erhalten – letztlich finanziell von der Missbrauchsproblematik profitieren.[38]

1.3.2 Strukturelle und inhaltliche Kontinuität von Frauen- und Anti-Missbrauchsbewegung

Dass die Anti-Missbrauchskampagne primär ein Produkt der „neuen" Frauenbewegung darstellt, demonstriert nicht nur deren Zweckgebundenheit im Rahmen des feministischen Programms, sondern auch mannigfache **strukturelle Übereinstimmungen** beider Diskurse. Eine Korrespondenz bildet schon das banale Fakt, dass quantitativ jeweils Frauen als Akteure dominieren oder gar ausschließlich auftreten. Es waren in beiden Fällen zunächst Frauen, die sich von Benachteiligung bzw. „Ausbeutung" betroffen sahen und ihre Misere in die Öffentlichkeit trugen. Mit den sich im Missbrauchsdiskurs engagierenden AdvokatInnen und ExpertInnen traten auch Männer auf den Plan, die – etwa in den Printmedien – teilweise sogar überwogen. Entgegen den meisten wissenschaftlichen Fachsektionen sind dagegen in der professionellen Missbrauchsforschung die weiblichen ‚Fachleute' in der Überzahl geblieben, es sind teilweise sogar dieselben, die die feministische Debatte bestimmen.[39] Dabei sind Frauen für einen Diskurs über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern keineswegs die einzig denkbare Trägergruppe: Sowohl in Deutschland wie in den USA diskutierten vor den 80er Jahren dieses Jahrhunderts – vor allem unter der Inzestperspektive – überwiegend Männer die Thematik[40], während umgekehrt heute auch der „Missbrauch" von Jungen Aufmerksamkeit erregt hat, ohne dass hier eine entsprechend abgegrenzte Betroffenengruppe in die Öffentlichkeit drängte. Die „neue" Frauenbewegung hat sich die Thematik der pädosexuellen Kontakte unter ihrem Vorzeichen zu eigen gemacht und die Forschung ihrer Vorgänger bewusst abgelehnt. Die Rede von dem „uralten Übel der sexuellen Ausbeutung" von Mädchen und Frauen, das erst in jüngster Zeit ans Licht kam, impliziert die Missachtung und Zurückweisung bereits jahrzehntewährender wissenschaftlicher Tradition und die Umdefinition eines *längst* diskutierten Themas.[41] Die feministische (Re-)Konzeptualisierung der Problematik hängt mit der Etikettierung traditioneller Forschung als „frauenfeindlich" und einer damit einhergehenden grundsätzlichen Wissenschaftsskepsis in weiten Teilen der Frauenbewegung zusammen. Favorisiert werden weniger „Objektivität", „Wertneutralität" oder „Rationalität" als vielmehr „Parteilichkeit", „Subjektivität" oder „Emotionalität", geforderte Grundhaltungen für ein „angemessenes" ‚Missbrauchsmanagement'. Die ‚weichen' Prinzipien finden auch in der kaum mehr überschaubaren Anzahl

38 Meine von der STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES geförderte Dissertation bildet keine Ausnahme.

39 Insbesondere Frigga HAUG und Christina THÜRMER-ROHR sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

40 Vgl. dazu z.B. HENTIG/VIERSTEIN (1925), KAUFMAN et al. (1954), MAISCH (1968) und HENDERSON (1972).

41 Das Literaturverzeichnis von MAISCH (1968) etwa erstreckt sich über neun eng bedruckte Seiten.

autobiografischer Berichte sowie in der Beifügung von „Opfer" -Gedichten oder -Zeichnungen in der Fachliteratur ihren Ausdruck.

Mit der „neuen" Frauenbewegung strukturell gemeinsam hat die feministisch geführte Anti-Missbrauchskampagne aber auch **zentrale soziologische Konstellationen**. Nennenswert ist in diesem Zusammenhang die formierende Einwirkung frauenemanzipativer Traditionen aus den USA, typische Eigenheit einer deutschen, feministisch geprägten Diskussion. Die amerikanische Einflussnahme betrifft in ihrer Idee und Durchführung sowohl die Selbsthilfebewegung wie auch den durch die umgehende Übersetzung erfolgten Import einschlägiger US-Literatur – in der Anfangsphase insbesondere der unverzüglich rezipierten Publikationen von RUSH (1982) und ARMSTRONG (1985). Charakteristisch für eine neofeministische Diskussion ist zudem das gleichzeitige Fehlen eines expliziten Rückgriffs auf die deutsche ‚frauenbewegte' Geschichte. Die Anti-Missbrauchsbewegung ist auch auf den Neofeminismus bezogen, indem sie mit ihm folgende Strukturmerkmale teilt: Eine etwa in den Vereinen WILDWASSER oder ZARTBITTER und in – nach dem Vorbild von Frauenkrisenzentren – konzipierten Mädchenhäusern und notrufen separierte Organisation, die sich von den üblichen, „frauenfeindlichen" psychosozialen Hilfssystemen durch die unbedingte „Parteinahme" für die „Opfer" unterscheiden will. Intendiert ist weiter die unmittelbare Befreiung von Mädchen aus dem Wirkungskreis des „Täters". Die psychische Bewältigung der Schädigungen erfolgt außerdem über einzel- und gruppentherapeutische **Settings** und bewusstseinserweiternde Öffentlichkeitsprojekte, typisch feministische Programme. Selbst der radikale, auf die lesbische Lebensform konzentrierte Lesart des Neofeminismus hat im Missbrauchsdiskurs sein Pendant gefunden.[42] Dennoch bleibt bis in die extremistischen Ränder die Anti-Missbrauchsbewegung bezogen auf ihre angloamerikanischen Wurzeln, ihre primären Akteure und ihre propagierten Theorien eine Kampagne der bürgerlichen Mittelschicht[43], die charakteristische Trägerschaft einer neofeministischen Problemanzeige.

Auch **inhaltlich** verkörpert die Problemanzeige „sexuelle Gewalt gegen Mädchen" ein ausgesprochen neofeministisches Deutungsmuster. Im Zentrum des Diskurses steht weniger die Generationen- als die Geschlechterproblematik, als deren Inbegriff die Kleinfamilie mit dem Vater als „chauvinistischen Tyrann" identifiziert wird, der die Identität von Frauen und Kinder auf seine Bedürfnisse und die des „patriarchalen" Systems ‚zurechtstutzt':

> „Es ist keine Debatte über Kinderschutz, die gegenwärtig geführt wird, auch keine Debatte über die Ordnung der Familie, sondern um die Vergewaltigung von Frauen, die – das ist die These – eben nicht nur in der Öffentlichkeit und durch Fremde, sondern auch in der familialen Privatsphäre und durch vertraute Personen, nicht nur an erwachsenen Frauen, sondern auch an Mädchen begangen wird. Im feministischen Diskurs ist die Thematisierung sexueller Gewalt an Mädchen eine Weiterführung der These, daß die Identität von Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft dadurch bestimmt ist, daß sie strukturelle Opfer von Männergewalt sind." (HONIG 1987, 17)

---

42 Vgl. dazu etwa die lesbisch orientierte Schriftenreihe NAMENLOS. Zum Lesbianismus im Rahmen der Anti-Missbrauchsbewegung vgl. außerdem die Ausführungen zur weiblichen Sexualität im Kap. II/1.3.2.

43 Dies ist wohl auch ein Grund dafür, dass der feministischen Anti-Missbrauchsbewegung der Brückenschlag zu mittelständischen Bürgerinitiativen mit einer relativ großen Agenda gelungen ist. Vgl. Kap. II/2.

Das Ende der 60er Jahre die „neue" Frauenbewegung auf den Plan rufende Postulat, dass die (sexuelle) Freiheit der Männer an der paritätischen Selbstbestimmung der Frauen ihre Grenzen finden muss, kehrt hier unter anderem Vorzeichen wieder. Wie die Frauenemanzipation die (sexuelle) Unterdrückung durch männliche Dominanz abschütteln will, so steht auch bei der Missbrauchs-Skandalisierung das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, nur sekundärverstärkend auch das zwischen den Generationen im Kreuzfeuer in der Kritik. Mit der Thematik „Mädchenmissbrauch" fand der Feminismus neue Nahrung für seine These von der in „patriarchalen" Gesellschaften allgegenwärtigen „Gewalt" für das weibliche Geschlecht.

Dem Phänomen der intergenerationalen sexuellen Kontakte sind etliche **empirische Daten** zu eigen, die es zu dieser Fortführung der Diskussion um „patriarchale" Frauenunterdrückung geradezu prädestiniert. Insbesondere in der Anfangsphase der fachöffentlichen Debatte wurden Aspekte, die in die feministische Ideologie ‚hineinpassen', oftmals betonend hervorgehoben, während solche, die ihr weniger zuträglich waren oder gar zuwider liefen, nur am Rande auftauchten oder völlig übergangen wurden. Für die „Täter-Opfer"-Dyade betrifft dies die Pointierung der Konstellation „erwachsener Mann – weibliches Kind". Die Thematisierung und theoretische Auseinandersetzung mit Jungen als Betroffenen begann innerhalb des feministischen Missbrauchsdiskurses recht bald – der Aspekt lässt sich noch relativ leicht theoretisch integrieren – während die Anerkennung einer weiblichen Täterschaft länger auf sich warten ließ. Viele feministische Aktivistinnen lokalisieren das Geschehen außerdem – was empirisch nicht verbürgt ist – *überwiegend* im Verwandtenkreis und hier insbesondere bei den Vätern.[44] Darüber hinaus identifizieren sie in einem methodisch unzulässigen Umkehrschluss die Familie selbst als wesentlichste Gefahrenquelle für aufwachsende Mädchen.

> „Es geht beim Mißbrauchsmuster deshalb auch um den Abschied von der >>heilen Welt<< der bürgerlich patriarchalen Kleinfamilie." (SCHETSCHE 1994b, 38)

Die „Fremdtäter" – beliebtes Sujet sowohl in der Sittlichkeitsdiskussion wie im Kinderschändungsmodell der Printmedien[45] – werden bei Feministinnen dagegen oftmals marginalisiert. Um so stärker betont ‚frau', dass der typische „Täter" keinen ‚abartigen Perversen' verkörpert, sondern den „ganz normalen Mann", der schicht- und milieuübergreifend das „allgegenwärtige Patriarchat" vertritt. Die theoretisch freilich bisher noch unzureichend beantwortete Frage der Forschung nach anderen sozialen und psychischen Faktoren einer Missbrauchsätiologie wird dabei übergangen. Die These von der systematisch verübten „Gewalt" gegen das weibliche Geschlecht findet sich außerdem in der Rede von der (sexuellen) „Zurichtung" von Mädchen mittels geschlechtsspezifischer Sozialisation und in der Betonung eines „intentionalen" und „wiederholten" Vorgehens des „Täters" wieder. Die Geringschätzung, ja Verstärkung des Leids der Mädchen dadurch, dass man ihnen nicht glaube, ihnen „verführerische" Ambitionen zutraue und sie einer „täterfreundlichen" Justiz überlasse, demonstriert unter feministischem Blickwinkel ein konspiratives Verhalten des „patriarchalen" Systems. Vertreten wird deshalb – in der Tradition der Frauenbewegung – , dass die Männer die „allein verantwortlichen Täter", die Mädchen ausnahmslos „passive, unschuldige Opfer" darstellen.

---

44 Vgl. etwa die Studie von FINKELHOR (1984, 83), bei der Verwandte 8% und die Eltern nur 2% der „Täter" ausmachen.

45 In der Untersuchung FINKELHORS (1984, 83) bestimmen „Fremdtäter" 45% der Missbrauchsfälle.

1.3.2.1 Ein „Unpolitischer Feminismus"

Die Akzentuierung der Geschlechterfrage als Ausgangs- und Zielpunkt einer feministischen Gesellschaftsanalyse ist zentraler Anknüpfungspunkt des Missbrauchsdiskurses. In dieser Zuspitzung liegen – wie es bereits die Geschichte der „neuen" Frauenbewegung demonstriert – zugleich aber **riskante Weichenstellungen und ausgeprägte Stolpersteine für die frauenpolitische Theorie und Praxis** begründet. So treten Tendenzen auf, die nicht mehr – wie ursprünglich intendiert – das vor allem im Privaten wirksame Geschlechterverhältnis ins Politische transzendieren wollen, sondern sich mit einer Mikro-Perspektive zufrieden geben bzw. in einer Umkehrung eine „Privatisierung des Politischen" vorantreiben.

Nach SCHMIDT (1996, 45ff) neigte der feministische Gewaltdiskurs von Anfang dazu, sich in die zwei getrennten Blöcke der privaten und der politischen Auseinandersetzung, einer persönlichen Aufarbeitung der individuellen Missbrauchsgeschichte und eines sachverständigen ‚Missbrauchsmanagements' aufzuspalten. Bereits die Anfangsphase der Selbsthilfebewegung ab 1982 schien – wenn man Berichten der Beteiligten folgt – nicht ohne entsprechende Brüche verlaufen und die anvisierte Vernetzung von subjektiver Erfahrungsverarbeitung und politischem Engagement nicht gelungen zu sein. So jedenfalls beschreibt Gisela POLZIN, eine der Frauen der ersten Stunde, in der feministischen Anti-Missbrauchszeitschrift NAMENLOS (1992, 69ff) das schnelle Auseinandertriften von Selbsthilfe- und Öffentlichkeitsarbeit infolge der Umgestaltung von WILDWASSER zu einem professionellen Unternehmen. Die 1984 vom Berliner Senat eingerichteten beiden ABM-Stellen hätten sich bereits nur noch um die Organisation der politischen Aktivitäten bemüht, während die Selbsthilfegruppen reflexions- und konzeptionslos sich selbst überlassen blieben. Das 1985 bewilligte, finanziell geförderte Modellprojekt für Mädchenarbeit ließ die Selbsthilfebewegung in der informellen Hierarchie WILDWASSERs weiter ‚nach unten rutschen' und einer ‚Expertokratie' den Boden bereiten:

> „Hieß es zu Beginn Wildwassers noch: >>Jede Betroffene ist Fachfrau<<, so wird 1987 die Position vertreten: >>Sexueller Mißbrauch ist keine Qualifikation<<." (POLZIN 1992, 78)

Mit der finanziellen Zuwendung von offizieller Seite und der einsetzenden Professionalisierung entstanden auch ideelle Abhängigkeiten, die die ursprünglichen Impulse in den Hintergrund treten ließen und – die bezahlten MitarbeiterInnen standen nun unter Erfolgsdruck – von außen diktierte Bedingungen maßgeblich wurden. Die Protagonistinnen des Fachdiskurses, Barbara KAVEMANN und Ingrid LOHSTÖTER gehörten in den weiteren Kreis dieser WILDWASSER zugeordneten AdvokatInnen- bzw. ExpertInnengruppe.

Die zweite, sich insbesondere **mit dem Namen Alice MILLER verbindende Diskursrichtung** war schon vom ursprünglichen Ansatz her weniger auf konkretes politisches Engagement ausgerichtet.[46] Wie etwa in ihrem Artikel „Die Töchter schweigen nicht mehr" ventiliert sie vielmehr die Theorie, dass allein die gesellschaftliche Aufhebung des Redeverbotes für die „Opfer" und die empathische Bestätigung über die Angemessenheit ihrer Gefühle für die individuelle *und* soziale ‚Bearbeitung' der Missbrauchsproblematik zentral seien.

---

46 GARDINER-SIRTL (1983, 16) berichtet zwar von Kontakten zu den beiden Gründerinnen der ersten Berliner Selbsthilfegruppe, ohne allerdings auf die unterschiedlichen Zugänge einzugehen.

„Das bloße Aussprechen des Erlittenen wird darin – im *Gestus* der Herrschaftskritik – mit einer politischen Kraft ausstaffiert, deren >>Rettungs<<effekte sich nicht nur auf die Aussprechenden beziehen, sondern – später von Buch zu Buch universalisiert – die Erlösung von gesellschaftlicher Gewalt schlechthin versprechen, einer Gewalt, deren Ursachen Miller monokausal in unverarbeiteten Kindheitserlebnissen erblickt." (SCHMIDT 1996, 55)

Abgesehen von den Schwierigkeiten, solche Heilsversprechen einzulösen, beinhaltet dieser Ansatz eine Reihe anderer Probleme: Das Bekenntnismodell sieht – anders als die Selbsthilfekonzeption – für die geständige Frau die Möglichkeit vor, mit ihrer Geschichte in die Öffentlichkeit zu treten und *dennoch* ihr Inkognito wahren zu können. Es ist hier ein Massenmedium, das als Auditorium die real existierenden Personen einer Gruppe ersetzt und damit gleichzeitig die potenzierte Zugangsmöglichkeit und unbeschränkte Verfügungsgewalt über die persönlichen Erfahrungen von Betroffenen für die gesamte Bevölkerung – und damit *auch* die „Täter" – eröffnet. Dabei kommt zum ersten der geforderte Originalton der „Opfer" einem sensationsheischenden Journalismus entgegen, der die „Authentizität" und „Gefühlsintensität" der geschilderten Lebensbilder in finanziell einträgliche Horrorgeschichten umzumünzen vermag:

„Was in einer geschützten Beziehung sinnvoll ist, gerät unter den Umständen einer solchen unvermittelten Öffentlichkeit jedoch zur schockierenden Vorführung der Frauen, die – auch wenn sie ein Tabu bricht – weniger eine politische Handlung darstellt, als vielmehr die Frauen einer voyeuristischen Öffentlichkeit ausliefert, für die die Rezeption von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Wort und Bild seit je zum Programm gehört." (Ebd., 57)

Zum zweiten leitete dieser Prozess eine anonymisierende und abstrahierende Typisierung von Missbrauchserfahrungen und damit eine Anpassung realer Erlebnisse an die öffentlichen Erwartungen ein. Nach SCHMIDT (1996, Fußn. 11) merkt man den Betroffenenäußerungen *vor* 1983 an, dass noch kein Missbrauchsdiskurs im Gang ist, der Biografien zur Illustration eines Deutungsmusters umfunktioniert: Diese Bücher hätten gemeinsam, dass sie sich

„weder auf den kollektiven Gestus der Empörung beziehen noch auf die Anerkennung rechnen für ihren >>Mut<<, ein >>Tabu zu brechen<< oder zum Beispiel zu werden für die (Un-)Möglichkeiten des >>Überlebens<< und/oder >>Heilens<<. Sie sind insofern unberührt von den erst später entstandenen kollektiven Abwehr- und Vereinnahmungsstrategien ihrer Rede, – darin schwerer erträglich – , während die später geschriebenen Bücher zwar befreiter und expliziter von der erlebten Gewalt sprechen, zugleich aber Sinnbild sind für die Komplikationen, die das Umschlagen des öffentlichen Umgangs von Verleugnung in Sensationalisierung mit sich bringt."[47]

Mit der massenmedialen Aneignung gerieten die Bekenntnisse von „Opfern" zu einer „öffentlichen Vorführung der Beschädigung" mit der „Funktion des Beweisens und Beteuerns", dass ‚frau' – gemessen an dem mittlerweile bekannten Missbrauchsmuster – auch „glaubwürdig" ist, was heißt, dass sie möglichst die gesamte Klaviatur an Extremerfahrungen aufweisen kann. (Vgl. Ebd., 57) Für Betroffene bedeutet dies zum dritten, dass sie den erwünschten Zuspruch nur als ständig gefährdete und jeweils neu zu erringende Auszeichnung für beeindruckende Bekenntnisse erhält bzw. dass sie, falls sie konkreter Hilfe bedarf, die umfangreiche, aber anonyme Ratgeberliteratur konsultieren muss, die allgemein *das* Missbrauchsproblem abhandelt:

47 SCHMIDT bezieht sich beispielsweise auf das Werk „Malina" von Ingeborg BACHMANN (Frankfurt 1971).

„Während die Frauen früher ‚gar nicht vorkamen', können sie nun in jeden Buchladen gehen und gleichsam nachlesen, ‚wer sie sind', bzw. wie ihnen zu helfen ist, oder auch, was sie zu tun haben, um zu >>heilen<<." (Ebd., 92)

Für SCHMIDT (1996, 54f) beinhaltet deshalb dieses zeitgleich zur Selbsthilfebewegung entstandene ‚Geständnisprojekt' des frühen Missbrauchsdiskurses eine „Zurichtung" und „Kolonisierung" der Frauen. Anders als bei der Selbsthilfeidee sei es weit entfernt davon, private Missbrauchserfahrungen zu einer politischen Kategorie zu transferieren.

„Die andere Argumentation, die im selben geschichtlichen Augenblick, im Herbst 1982, auf dem Forum der Zeitschrift BRIGITTE unter der Wortführung von Alice Miller entstand, mutete diese Schwierigkeit nicht zu, – da sie die Thematisierung sexueller Gewalterfahrungen in eine sehr alte, vertraute und quasi religiöse Figur einband und ihr einen vertrauten pseudopolitischen Sinn verlieh, der mit der traditionellen Stellung von Frauen in Übereinstimmung blieb. Diese Argumentation erfuhr seitdem den weit größeren gesellschaftlichen Erfolg und hielt auch rasch Einzug in die Köpfe der Frauen, die sich in Selbsthilfegruppen organisierten."[48]

Der neofeministische Grundgedanke „Das Persönliche ist politisch" wurde transformiert in die Vorstellung: „Das Persönliche ist das Öffentliche". (Vgl. ARMSTRONG 1996, 11)

Die auf die Missbrauchsproblematik reagierende **literarische Form bekenntnishafter, autobiografischer Frauentexte** mit fließenden Übergängen zu romanhaften Darstellungen hat – vor allem in den USA, aber auch mittlerweile bei uns – einen riesigen Absatzmarkt gefunden.[49] Die Autorinnen sind hier, insofern sie als Erzählerinnen auftreten, Subjekte, gleichzeitig aber auch, als Gegenstand der Erzählung, Objekte ihrer eigenen Geschichte. In der direkten Übereinstimmung zwischen der Verfasserin und dem poetischen Ich der Autobiografie sind die Chancen, aber auch die Probleme dieses Genres begründet. Es ermöglicht, den „Missbrauch" nicht vermittelt über ExpertInnen, sondern aus erster Hand kennen zu lernen.

„Gerade im persönlich-intimen Bereich, wo es um sexuelle und Mißbrauchserfahrungen geht, bieten autobiographische Texte eine Zugangsform, um Erlebtes und Geschehenes, Auffassungen und Standpunkte zu erhellen." (KIPER 1994, 166)

Im Kontext der „neuen" Frauenbewegung ist diese Art der „Bekenntnis- und Erfahrungsliteratur" weit verbreitet. Sie beschäftigt sich häufig mit den

„Schädigungen, Kränkungen und Verunsicherungen, deren Spuren sich im Inneren und am Körper der Frau(en) einschreiben" (Ebd., 167).

Die betroffenen Frauen mögen in der schriftstellerischen Auseinandersetzung mit ihren leidvollen Erfahrungen diese zu bewältigen lernen:

---

48 Eine ähnliche Kritik an Alice MILLER vertritt etwa PLÄNKERS (1982, 741): Die Psychoanalyse würde in diesem Konzept nur noch in konformistischer Manier zur Beihilfe für die Artikulation persönlichen Leidens degradiert und diene nicht mehr der Hervorhebung aufständischer „Triebwünsche".

49 Es seien einige Beispiele der teilweise aus dem Amerikanischen übersetzten Texten genannt: CHASE (1988), SPRING (1988), DANICA (1989), GLADE-HASSENMÜLLER (1989), PIONTEK (1990), GALEY (1991), SESSIONS/MEYER (1991), SCHWEIGHOFFER (1992), PETERSEN (1993), MEYER (1994) und SCHUMANN (1995). Einzelne Beiträge gesammelt gaben neben GARDINER-SIRTL (1983) etwa KAZIS (1988), MEBES (1992) und GLÖER/SCHMIEDESKAMP-BÖHLER (1990a) speziell für Jungen heraus.

„Die kognitive Arbeit an diesem Thema in Form von Erinnerung, Selektion und Reinterpretation von Erlebnissen hat einen hohen Stellenwert für die Autorinnen, wobei Schreiben und Veröffentlichen sicher ein Wagnis darstellen." (Ebd., 168)

Probleme ergeben sich, wenn die „Erinnerungsarbeit" des beschädigten „Opfers" nicht mehr als Erforschung von Vergesellschaftungsprozessen geschieht, sondern die persönliche Lebensgeschichte nur gleichsam fotografisch duplizierend abzubilden versucht. Die literarische Verfügung über die eigene Biografie verdoppelt, insofern sie nicht in reflektierte Distanz tritt und disparate Wahrnehmungsformationen einsetzt, damit lediglich die negativ erlebte Realität. Es stellt sich auch die Frage, unter welchem Vorzeichen die RezipientInnen diese öffentlichen Bekenntnisse konsumieren. WEIGEL (1989, 108) stellt unter literaturwissenschaftlichem Blickwinkel vor allem die affirmative und integrative Funktion der Lektüre solcher tagebuchähnlichen Aufzeichnungen von Frauen heraus:

„Es sind Texte, die meist auf literarische Gestaltung verzichten und eigene Erlebnisse der Schreibenden dokumentieren, die offenbar aber ein hohes Maß an Identifikation anbieten, wie die Auflagenzahlen belegen. Sie sind leicht konsumierbar und dazu angetan, eigene Gefühle und Überlegungen der Leserinnen zu bestätigen, nicht in Frage zu stellen. Problematisch ist vor allem die Unmittelbarkeit, mit der hier persönliche Erlebnisse ohne Umschweife zur Literatur werden. Der Verzicht auf sprachlich-literarische Bearbeitung des Erlebten impliziert vielfach den Verzicht auf Reflexionsarbeit. Die selbstverständliche Anwesenheit des >>Ich<< in diesen Texten ist oft ein Merkmal ästhetischer Naivität, die unter dem Titel der >>Authentizität<< positiv besetzt wird. Häufig hat das Schreiben dabei eher Entlastungsfunktion, als daß es die radikale Einsicht in die Problemkonstellation beförderte."

Die Amerikanerin Louise ARMSTRONG, die mit einer 1985 ins Deutsche übersetzten, authentischen Schilderung ihres eigenen „Missbrauchs" die feministische Diskussion in den USA wie in Deutschland gehörig anheizte, kritisiert selbst die individualisierenden Tendenzen bekennender „I-Stories". Sie würden politische Aspekte zugunsten einer Privatisierung des weiblichen Erlebens völlig ausblenden und als Alibi fungieren, sich nicht mit makrosozialen Zusammenhängen auseinandersetzen zu müssen:

„Wir sind zu einzelnen Geschichtenträgerinnen geworden, und diese Geschichten haben keinerlei weitergehende Bedeutung, implizieren kein soziales Problem, sondern sind bloß wie Muschelperlenschnüre gewisser Völker die Währung, mit der man sich die Identität einer Inzestüberlebenden erkauft." (ARMSTRONG 1996, 48)

Bestehende Unrechtsverhältnisse würden gerade dadurch stabilisiert:

„But – scary question – do they, in totally inverting the political, subvert change? Do they unwittingly support the status quo?" (ARMSTRONG 1990, 3)

Diese, in der autobiografischen „Geständnisliteratur" feststellbare Konzentration auf die Aufarbeitung psychischer Probleme der „Opfer" deckt sich mit den Strömungen des Neofeminismus, die die Geschlechterfrage nicht mehr politisch definieren und bearbeiten, sondern ‚das Weibliche' selbst nach der kritisierten „patriarchalen" Regieanweisung als privaten, mit spezifischen Attributen belegten **Sonderbereich** umhegen.

„Es gibt noch andere Tendenzen in der Neuen Frauenbewegung, die reaktionäre Züge haben, das heißt, Gefahr laufen, sich als Bumerang gegen die Feministinnen zu wenden. Global können sie als der >>neue Weiblichkeitsmythos<< bezeichnet werden. Sie äußern sich z.B. in einer schwär-

merischen Aufwertung der physischen Mutterschaft, in extensivem Körper- und Naturkult, in der Koketterie mit Irrationalität und Mystizismus." (SCHENK 1980, 159)

Diese auf „natur- und wesensgemäße" Verschiedenheit der Geschlechter rekurrierende Argumentation findet sich auch als Versatzstück einer feministischen Missbrauchstheorie wieder. Gemeint ist die Ablehnung wissenschaftlicher Argumentation, weil sie zu rational und zu wenig „intuitiv" sei oder der Verweis auf die von „Natur aus" feindliche Sexualität des Mannes.[50]

„Sexueller Mädchenmissbrauch" scheint sich als frauenspezifisches Thema *gerade* auch deshalb zu eignen, weil es in traditioneller Manier fernab von politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen **ein neues Refugium für weiblich-innerpsychische Vorgänge** schafft. Das betrifft etwa die Tendenz, alle möglichen Arten von Frauenproblemen ausschließlich einem traumatischen Kindheitserlebnis von „sexueller Gewalt" zuzuschreiben. Es handelt sich um

„sexuelle Funktionsstörungen und Geschlechtsrollen-Unsicherheiten, Alkohol- und Tablettensucht, Eß- und Magersucht, Depressivität, allgemeine Sinnleere und Suizidneigung, [...] berufliches und politisches Versagen" (SCHETSCHE 1993, 281).

Dieses muss dem „Opfer" noch nicht einmal bewusst sein, um seinen schädigenden Einfluss auszuüben. Symptomkataloge zitieren die erwarteten (!) Defizite und Abweichungen vom „normalen" Persönlichkeitsbild; die beigefügten Fallgeschichten geraten zur schockierenden Vorführung horrender Schädigungen. Damit wird das ätiologische Modell der strukturellen Verursachung psychischer Probleme von Frauen – wie es die Frauenbewegung ursprünglich vertreten hat – ins Private verschoben.

„Was zu Beginn der Diskussion den Sinn der Aufklärung struktureller Zusammenhänge hatte, ist im Laufe der Jahre zunehmend – im Sinne der diskursiven Pathologisierung – zum Merkmal einer persönlichen Krankheit bzw. Störung und zum Instrument der Identifizierung und Abgrenzung einer bestimmten Personengruppe geworden: der >>Inzest-Opfer<<." (SCHMIDT 1996, 111f)

Die ‚Bearbeitung' der Missbrauchsproblematik kann sich nun von Seiten der Betroffenen ausschließlich auf „Heilung", von Seiten der HelferInnen auf Intervention und Therapie beschränken.[51] So wurde in dem 1992 bereits in der vierten Auflage erschienenen Bestseller „Trotz allem – Wege zur Selbstheilung für sexuell mißbrauchte Frauen" von BASS/DAVIS, aber auch in anderen Ratgebern des therapeutischen ‚Missbrauchsmarkts' der einstmals politische Akt des „Speaking Out" zu einem Durchgangsstadium auf dem Stufenweg der individuellen Genesung deklassiert.[52] Die Missbrauchserfahrung wird pathologisiert, indem etwaige Folgen zu einer „Krankheit" umstilisiert werden, von der ‚frau' in jedem Fall genesen kann. Die Kehrseite der Doktrin „Heilung ist möglich" ist aber die Verpflichtung, „sich mit dem Mißbrauch auseinanderzusetzen" und „hart an sich zu arbeiten" (Ebd., 19): Enttäuschungen und Schuldgefühle sind

50 REINHOLD (1994, 25) vertritt etwa eine solch biologistisch begründete Ätiologie: „Dabei verleiten die Androgene, also die männlichen Sexualhormone Männer zu einem aggressiveren, risikoreicheren Verhalten."

51 So zeigt die Fachliteratur eine höhere Hinweisquote auf Einzeltherapie als auf Selbsthilfegruppen.

52 „The key to beginning recovery is to bring your experiences out in the open. This will rob the abuse of its potency. Although the effects of sexual abuse cannot be erased, they can certainly be diminished, and the can be coped with in an healthier way. *There is no cure for childhood sexual abuse, but there is recovery.* For those with the courage to admit past sexual abuse, to talk about the damage, and to work it through, there is hope. And there is help." (ENGEL 1989, XVIII)

dann vorprogrammiert, wenn trotz der peniblen Einhaltung der Ratschläge und des „Genesungsplans" die „Heilung" nicht eingetreten ist.[53]

> „Überall da, wo die >>Heilung<< im entworfenen Sinne sich (noch) nicht ereignet, hat die Frau demnach sich entweder noch nicht entscheiden, wirklich >>heilen<< zu wollen, sie hat noch nicht die richtige Therapeutin gefunden oder noch nicht hart genug (an sich) gearbeitet." (SCHMIDT 1996, 117)

Solche pathologisierenden und therapeutisierenden Perspektiven auf die Missbrauchsproblematik finden auch bei ARMSTRONG (1996, 224) harsche Worte der Kritik:

> „Hier geht es um die therapeutische Ideologie, die sich an die feministische Weltsicht anhängt. Die feministische Sichtweise (so wie ich sie verstehe) öffnet das Persönliche zum Politischen hin und will zu einem Verständnis größerer Zusammenhänge führen. Die therapeutische Ideologie hingegen, in welcher Sprache auch immer sie sich äußert, erhebt das Persönliche über alles andere und stellt das Individuum in den Mittelpunkt seines klaustrophobischen Universums; sie schickt es in >>Genesung<<, als sei das ein geographischer Ort. [...] Mir geht es nicht darum, ob man auf privatem Wege emotionale Hilfe sucht oder nicht sucht, sondern um den Unterschied zwischen den Prinzipien >>Das Persönliche ist politisch<< und >>Das Persönliche ist alles<<."

Solche Tendenzen einer diskursiven (Über-)Zentrierung auf weibliche ‚Mängel' finden sich auch beim feministischen Gewaltmodell wieder. Das im Sinne einer Patriarchatskritik hervorgehobene Erklärungsmoment der männlichen Sozialisation, das Bedingungen des Aufwachsens späterer „Täter" benennt, thematisiert der Missbrauchsdiskurs insgesamt weit weniger als die Erziehung von Mädchen zu „Opfern".[54] Analog konzeptualisiert man Präventionsansätze weniger danach, wie die Entwicklung von Jungen zu „Tätern" zu verhindern sei, sondern dahingehend, weibliche Schwächen zu beseitigen. Jedes Mal stehen individuell-pathologische Ausfälle von Frauen bzw. Mädchen und ihre Behebung im Mittelpunkt des Diskurses; die ursprünglich politische Intention struktureller Veränderung scheint gegenüber einer medizinsch-psychologischen in den Hintergrund getreten. Auf den anwachsenden Bedarf an therapeutischen „Behandlungszentren für einen vorhersehbar endlosen Nachschub an Verwundeten" (Ebd., 227) reagierte prompt die Psychoindustrie:

> „Mal abgesehen von der mittlerweile weitverbreiteten >>Frauenbeauftragten<<, verdankt der sozialtherapeutische Sektor seine enormen Zuwächse auch den vielfältigen Entdeckungen von weiblichen >>Defiziten<<, die besondere Zuwendung provozieren, und dem Opferkult, der mittlerweile groteske Ausmaße angenommen hat." (STEPHAN 1993, 114)

Fragt man nach den **Ursachen solcher Widersprüche**, so sind mehrere Aspekte nennbar: Fast schon banal ist der Hinweis, dass die Beschäftigung mit dem Psychischen und (Mikro-)Sozialen schon immer als das ureigenste Metier von Frauen deklariert war:

---

53 SCHMIDT (1996, 109) verdeutlicht anhand einer Theaterimprovisation einer Selbsthilfegruppe, wie totalitär manche Betroffene das Heilungsprogramm empfinden: Dort „entstand spontan die Idee einer Szene, in der die Frauen zu Beginn ein Klebeband auf der Stirn tragen: >>Mißbraucht<<, das sie am Ende, nach dem Durchlaufen der vorgeschriebenen Heilungsstufen wie einen Trimm-dich-Pfad, von der Stirn nehmen können, um es sich quer über den Mund zu kleben, während jetzt darauf steht: >>Geheilt<<".

54 Vgl. SPITZL/YÜKSEL (1992): In ihrer Analyse „sexuellen Missbrauchs" türkischer Mädchen heben die Autorinnen seitenweise auf die geschlechtsspezifische Erziehung des weiblichen Geschlechts in „patriarchalen" Kulturkreisen ab, während die von Jungen kein einziges Mal als eigener Faktor thematisiert wird.

„Die so entworfene Fixierung an Regressivität und Privatheit, verbunden mit der Aufgabe, die Menschheit zu verbessern (qua Wiedergutmachung dessen, was einem angetan wurde, um es nicht selbst >>weiterzugeben<<), entspricht der patriarchal definierten Frauenrolle, die Frauen auf die Reproduktion und das ‚friedliche Geschlecht' beschränkt, sprich: mit einem Gewalt- und Machttabu belegt." (SCHMIDT 1996, 67)

Die Verdrängung des Politischen müsste dann unter feministischer Perspektive als eine Art Rückfall in überkommene „patriarchale" Denkstrukturen interpretiert werden. In eine ähnliche Richtung gehen die Überlegungen von ARMSTRONG (1990, 4): Sie vermutet hinter den diskursiven Verschiebungen tiefsitzende Machtängste und Autoritätsprobleme von Frauen. Anstatt sich individuell und politisch mit der Dominanz von Männern auseinander zu setzen, habe ‚frau' sich lieber auf den Status des „unschuldigen Opfers" zurückgezogen, das sich mit dem a priori feststehenden Ausschluss weiblicher Autonomie in vertrauten Gefilden wieder findet.

„Könnte es nicht sein, daß das feministische Interesse an der Propagierung des sexuellen Mißbrauchsthemas sich auch aus dem, wie immer bewußtlosen, Wunsch herleitet, der neu erworbene Opferstatus möge in die alte, so leichtsinnig hergegebene weibliche Unschuld der Nicht-Verantwortlichkeit zurückführen?" (DORMAGEN 1992, 13)

SCHETSCHE (1993, 281f) will im unpolitischen ‚Missbrauchsmanagement' aber auch **gesellschaftliche Entschuldigungs- und Vereinnahmungsstrategien** am Werk sehen:

„Das Erklärungsmodell trifft auch deshalb auf so große Resonanz, weil nicht nur das Individuum von gerade Frauen gegenüber üblichen Vorwürfen (wie Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung, selbstverschuldeten Fehlern in der Lebensplanung und Stigmatisierungen als psychisch krank), sondern gleichzeitig die *Gesellschaft* von dem Verdacht struktureller Verursachung psychischer Probleme von Frauen *entlastet* wird. [...] Nicht etwa sozial-strukturell bedingte Lebenslagen sondern das *persönliche Pech*, als Kind Opfer eines sexuellen Gewaltdeliktes geworden zu sein, lässt Frauen psychisch krank werden."

Die Verlagerung eines Erklärungsansatzes für „Kindesmissbrauch" von strukturellen Gegebenheiten auf das individuelle Schicksal kommt dabei einer Reihe an Interessensgruppen entgehen, denen ein politischer Deutungs- und Handlungsansatz abträglich erscheinen muss:

„Im Gegensatz zum ersten Eindruck haben deshalb gerade auch die politischen Gruppen und Institutionen ein Interesse am Erklärungsmodell ‚Mißbrauch', die die Frage nach strukturellen Ursachen psychischer ‚Massenverelendung' vermeiden wollen." (Ebd., 282)

Zu Recht hat SCHETSCHE (Ebd., 279) in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der

„Zeitpunkt des Siegeszuges des Mißbrauchsmusters [...] eng mit der politisch-ideologischen Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik zusammen[hängt]".

Zu Beginn der 80er Jahre schienen mit dem Zerbrechen der sozial-liberalen Koalition viele einstmals euphorisch begonnenen Projekte wie der Ausstieg aus der Kernenergie oder die Verhinderung des Wettrüstens gescheitert. Mit der Einsicht in die vorläufige Vergeblichkeit der Bemühungen kam es zum Rückzug von politischen Kampagnen und zur Verlagerung des Engagements in den Mikrobereich.

„Es ist öfter schon darüber nachgedacht worden, ob das plötzliche Interesse am Thema der Kindesmißhandlung und des Mißbrauchs in den USA, aber auch in Großbritannien und in Westdeutschland, nicht damit zu tun hat, daß ehrgeizige Reformprojekte wie Armutsprogramme und

Bildungsreformen gescheitert sind oder sich als allzu teuer und undurchführbar erwiesen haben." (RUTSCHKY 16.11.90, 72)

Eine Problematik wie „Kindesmissbrauch" kam hier als ‚Übergangsthema' gerade recht, da man sich so auf die Gefährdungen im Bereich des Privaten, nämlich der Familie, der Geschlechterbeziehung, Kindererziehung und der Sexualität konzentrieren konnte, ohne gleichzeitig die gesellschaftliche Perspektive völlig vernachlässigen zu müssen.

Als Versuch, die traditionell als **weiblich deklarierte Privatsphäre zu einem politisch brisanten Thema** zu erheben, könnte auch die Behauptung gewertet werden, zumindest potentiell seien von „sexueller Gewalt" *alle* Mädchen und Frauen betroffen. (Vgl. HAUG 1994, 18) Einzelfälle erhalten über das Postulat ihrer immensen Häufigkeit gesamtgesellschaftliche Bedeutung zugewiesen: Der Verweis auf *zahllose* „Opfer", denen es genauso geht, soll belegen, dass der „Mädchenmissbrauch" kein persönliches Einzelschicksal, sondern ein gesellschaftliches Desaster darstellt. HOLZKAMP (1994a, 140f) merkt allerdings zu Recht an, dass mit

„dem Verfahren einer immer weitergehenden Hochrechnung von >>Mißbrauchs<<-Statistiken der Übergang vom Einzelfall zur Gesellschaftskritik [...] nie gelingen kann".

Der mit einem solchen Prozedere erzielte Effekt entspricht vielmehr den von STEPHAN (1993) identifizierten, seit Anfang der 80er Jahre durch die Entgrenzung des Privaten auf das Politische hin einsetzenden „Betroffenheitskults". Angesichts der über die Massenmedien vermittelten weltweiten Öffnung auf Informationen über *sämtliche* Leidtragenden dieser Erde stellt sich dieser Anspruch als massive Überforderung dar.[55] Die für jeden und jede einzelne/n geforderte identifikatorische Solidarität mit den Problemen des „Opfers" entlarvt sich als eine auf den privaten Egoismus setzende Strategie. Die anstehenden Probleme werden so aber nicht bewältigt:

„Das Private ist nicht schon gleich politisch. Das Politische geht im Lebensweltlichen nicht auf. Die Tyrannei der Intimität macht handlungsunfähig." (Ebd., 118)

1.3.2.2 Die Frau als „Opfer" oder „(Mit-)Täterin"?[56]

Diese Einmündung ursprünglich politischer Intentionen in individualisierende und klientifizierende Doktrinen und Praktiken kennzeichnet noch einen Themenkomplex: Die Kontroverse um die **Opfer- bzw. um die (Mit-)Täterinnenrolle von Frauen**. Welche hervorgehobene Rolle die „Täter-Opfer"-Konzeption im Missbrauchsdiskurs spielt, zeigen über den gesamten Unter-

55 „Mit der Enttraditionalisierung und der Schaffung weltweiter Mediennetzwerke wird die Biographie mehr und mehr aus ihren unmittelbaren Lebenskreisen herausgelöst und über Länder- und Expertengrenzen hinweg für eine *Fernmoral* geöffnet, die den einzelnen in den Zustand der potentiellen Dauerstellungnahme versetzt. Bei gleichzeitiger Versenkung in die Unbedeutendheit wird er auf den scheinbaren Thron eines Weltgestalters erhoben. Während die Regierungen (noch) im nationalstaatlichen Gefüge handeln, wird die Biographie schon zur Weltgesellschaft hin geöffnet. Mehr noch: die Weltgesellschaft wird *Teil* der Biographie, auch wenn diese Dauerüberforderung nur durch das Gegenteil: Weghören, Simplifizieren, Abstumpfen zu ertragen ist." (BECK 1986, 219)

56 Über dieses Thema hat sich in den vergangenen Jahren eine komplexe feministische Diskussion gebildet, die ich hier nicht in extenso vorführen kann. Wichtige Beiträge bilden: BARRY (1983), HAUG (1980a), (1980b), HOLZKAMP-OSTERKAMP (1982), THÜRMER-ROHR (1989a), (1989b) und KOHN-WAECHTER (1991).

suchungszeitraum hinweg die entsprechend dominierenden Begrifflichkeiten. Das Modell fand nicht nur bei Feministinnen, sondern auch in den Printmedien Anklang.

Eine kritische Analyse der feministischen Opferdiskussion in Deutschland kam durch die Übersetzung des Buches „Sexuelle Versklavung von Frauen" der amerikanischen Soziologin **Kathleen BARRY (1983)** in Gang. Im Kapitel „Opfer und Überlebende" problematisiert sie die ungewollten Folgen der Opferprogrammatik, die mit der feministischen Neudefinition von Vergewaltigung aufgekommen waren. Diese fasste „sexuelle Gewalt" nicht als bedauerliche Entgleisung eines einzelnen Mannes, sondern als bewusst eingesetzte Strategie einer systematischen Geschlechterpolitik. Die Forderung nach Anerkennung der weiblichen Opferrolle sei mit der Idee verbunden gewesen, keinesfalls der Frau selbst die Verantwortung für die „sexuelle Gewalt" zuzuschreiben, habe sich aber zu einer Haltung eines „Viktimismus" verselbständigt:

> „Die Schaffung der Rolle und des Status des Opfers ist die Praktik, die ich *Viktimismus* nenne. [...] Die Abstempelung als >>Opfer<< erzeugt einen Gemütszustand, der Mitleid und Bedauern auslöst. Viktimismus leugnet, daß die Frau über die gesamte Erfahrung hinweg ein menschliches Ganzes ist, und schafft für andere einen Rahmen, sie nicht als Person, sondern als Opfer zu kennen, als jemanden, der Gewalt angetan wurde. Die Zuweisung dieser Rolle dehnt den Terrorismus des sexuellen Gewaltaktes noch aus, indem sie sie weiterhin ihrer Eigenschaft als Mensch beraubt – ein Akt, der von dem Vergewaltiger begonnen wurde. [...] Die zugewiesene Bezeichnung >>Opfer<<, die ursprünglich die Erfahrung sexueller Gewalt ins Bewußtsein rücken sollte, wird zu einem Etikett, das die Identität der betreffenden Person bestimmt. [...] Viktimismus ist eine Objektivierung, die neue Maßstäbe für die Definition von Erfahrung festsetzt." (Ebd., 57f)

Mit dem „Viktimismus" seien bestimmte Etikettierungen wie die Zuweisung einer passiven Rolle an die Frau verbunden. Allerdings übersehe man mit solch einschränkender Beurteilung die aktiven Anstrengungen von Frauen um „Überlebensfertigkeiten" (Ebd., 62) zur Bewältigung ihrer Lebensrealität:

> „Jemanden nach den Kriterien des Viktimismus als Opfer einzustufen, heißt leugnen, daß Identität etwas Fortlaufendes, sich Veränderndes ist; heißt ganze Teile unseres aktiven Selbst beim Versuch, den Überfall oder die Versklavung zu überleben, zu verleugnen; heißt leugnen, daß Frauen Wege erfinden, um mit dem Nachspiel dieser Gewalt fertig zu werden – Wege, die zwangsläufig durch die beschränkten Möglichkeiten festgelegt sind, die Frauen in unserer Gesellschaft haben." (Ebd., 61)

Aus dem ursprünglich politischen Opferkonzept wurden Attribute – „Passivität", „Schuldlosigkeit", „Verletzbarkeit" etc. – herausgegriffen und zu einer **Charaktereigenschaft von Frauen** stilisiert. Damit aber perpetuierte man genau das traditionelle Frauenbild der Schwachen und Leidenden, das man eigentlich überwinden wollte:

> „Indem sie die Frauen individuell stigmatisiert, bleibt die strukturelle Seite der Gewalterfahrung tabuiert. In der Ontologisierung der Opfer-Position – qua Konstruktion einer Identität der >>mißbrauchten Frau<< – wird sie zugleich stillschweigend fortgesetzt." (SCHMIDT 1996, 21)

Nicht mehr die individuelle Frau mit ihrer einzigartigen Persönlichkeit und Lebensgeschichte steht so im Mittelpunkt, sondern ein stereotypes Opferbild, das sie erfüllen muss, um positive Anteilnahme hervorzurufen.

> „Die Fixierung in der Opferrolle erkennt die Subjektivität der Frau nur an, insofern sie Opfer ist, sie wird damit zur irrealen Person." (HONIG 1987, 19)

Nach CHRISTIE (1986, 25f) existiert ähnlich dem Idealtypus des „Helden" oder des „Verräters" ein Konglomerat an Merkmalen, das ein „ideales Opfer" ausmacht, dem das ergänzende Pendant eines „idealen Täters" gegenübersteht.

> „Ideal victims need – and create – ideal offenders. They two are interdependent. [...] The more ideal a victim is, the more ideal becomes the offender. The more ideal the offender, the more ideal is the victim. [...] The ideal offender differs from the victim. He is, morally speaking, black against the white victim."

Je unabhängiger und energischer Frauen auftreten, desto weniger können Außenstehende deshalb das Opferbild mit ihnen in Übereinstimmung bringen. Der Opferstatus von Frauen erscheint per se attraktiv:

> „Denn der/die Leidende wird dabei nur anerkannt, insofern er/sie Opfer ist; als handelndes Subjekt kann er/sie nicht Opfer sein. Daß dieser Gewaltbegriff ein *unschuldiges* Opfer voraussetzt, macht ja gerade das Empörende an vielen Vergewaltigungsprozessen aus. Aber er impliziert umgekehrt auch eine unreflektierte Identifizierung mit dem Opfer, Helferwut und Rettungsphantasien, wie Erfahrungen des modernen Kinderschutzes und der Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen [...] immer wieder zeigen." (HONIG 1987, 21)

Die Opferprogrammatik traf beispielsweise auch auf eine feministische Vorstellung für **Prostituierte** zu. Um bei Feministinnen eine ‚Lobby' zu finden – so die Prostituiertenbewegung HYDRA – , sei es Voraussetzung, die Rolle des ausgebeuteten und schikanierten „Opfers" zu übernehmen. Die Prostituierte müsste der hypothetischen Norm entsprechen, schon als Kind schwer misshandelt und „missbraucht" worden zu sein[57] und von daher quasi eine Disposition für Abhängigkeitsverhältnisse entwickelt zu haben. Die Selbstinterpretation von Prostituierten als „normal" arbeitende Frauen war da weniger erwünscht. (Vgl. NEUBAUER et al. 1993, 166)

In Analogie zur Opferkonzeption perpetuiert auch das feministische Gewaltkonzept des Missbrauchsdiskurses die traditionelle Vorstellung von der **schwachen, sensiblen und verwundbaren Frau**. Ein Beispiel hierfür ist die oft selbstverständlich stattfindende Verklammerung von Frauen mit Kindern bzw. mit „dem Kindlichen", was sich im Topos vom „inneren Kind", dem die Frau als Idealbild und -zustand nachzueifern hat, Ausdruck verschafft. Ratschläge von ExpertInnen gehen soweit, betroffenen Frauen ein infantiles Verhalten nahe zu legen.[58]

> „Daß die Konzeption des – sei es unschuldigen, sei es machtlosen – (inneren) Kindes, das angewiesen ist auf nachträgliche Fürsorge und die Bestätigung seines Gutseins, als Wesenskern der >>mißbrauchten Frau<< (im Sinne ihrer diskursiven Identität) so großen publizistischen Erfolg hat, verdankt sich möglicherweise dem Umstand, daß sie mit patriarchalen Weiblichkeitskonstruktionen (Frau = abhängig, schwach, verletzlich, Opfer bzw. in der Position der Mutter sorgend für Kind, das abhängig, schwach, verletzlich, Opfer ist) vereinbarer ist als die entschlossene

57 Prostitution wird in der Fachliteratur immer wieder als eine der „gravierenden" Spätfolgen „sexuellen Missbrauchs" in der Kindheit genannt – vgl. schon KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984, 73ff).

58 ENGEL (1989, 45) etwa hält den Kauf von Kinderspielzeug für therapeutisch wertvoll: „A good way to identify and care your inner child is to buy a stuffed animal or doll for her. Do you remember the wonderful warmth and security you felt by holding your special childhood toy? Your inner child needs that comfort once again. Take your inner child to a store and spend lots of time choosing just the right stuffed animal or doll for the recovery process."

Subjektivität von Mädchen und Frauen, denen ihre Geschichte und ihre Macht- und Lustansprüche zugänglich sind." (SCHMIDT 1996, 136)

Die damit verbundene Infantilisierung von Frauen hat die Tendenz, die Erfahrung weiblicher Ohnmacht diskursiv zu re- inszenieren, wobei sich die DiskursteilnehmerInnen in der Rolle des Aggressors wiederfinden:

„Die Frauen fühlten sich durch die Formen der Öffentlichkeit, wie sie inzwischen entstanden sind, im Prozeß der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte nicht entlastet oder unterstützt, sondern eher bedrängt: mitten in einem Scheinwirbel von öffentlicher Aufmerksamkeit, in der alle möglichen Leute sich zuständig fühlten, kämen sie selber kaum noch vor, es sei denn, als bloßes Beispiel und reduziert auf ihren Opferstatus." (Ebd., 17)

Mit dem zugeschriebenen Opferstatus hängt die postulierte unbedingte **Schuld- bzw. Verantwortungslosigkeit** der Frau bzw. des Mädchens für die erlittene Gewalt und die Zuweisung der alleinigen Verantwortung an den Mann bzw. den Erwachsenen eng zusammen. Ursprünglich zum Zweck entworfen, der gesellschaftlichen Umkehrung zu einem „blaming the victim" entgegenzuarbeiten, impliziert aber auch diese Prämisse kontraproduktive Effekte. Ein Idealbild, das „Opfer" „passiv", „ohnmächtig" und „unschuldig" zeichnet, muss bei den Betroffenen erst recht Schuldgefühle ob der eigenen Verstrickungen und Arrangements auslösen. Diese werden aber nicht ernstgenommen, sondern mit der wiederholten Versicherung an die „Opfer", doch keinerlei Schuld zu tragen, kategorisch abgewehrt.[59] Um nicht durch das erstrebte, weil Mitgefühl garantierende Raster des „idealen Opfers" zu fallen, bleiben die Anteile der Betroffenen am Geschehen verschwiegen und unaufgearbeitet. Alte Abhängigkeiten – etwa eine Idealisierung des „Täters" – bleiben bestehen und neue Hörigkeiten – es bedarf der steten Versicherung der Schuldlosigkeit *von außen* – entstehen. Eine solche im Gestus der Beschwichtigung bzw. Anklage verharrende Argumentation ist einer Denkstruktur verpflichtet,

„die die Frage der Verantwortung und Schuld allein in einem Entweder/Oder abzuhandeln vermag, so als entlaste die Übernahme von Verantwortung der Angegriffenen für *ihr* Tun (und nicht für das der Täter) den Täter von *seiner* Verantwortung." (Ebd., 132)

Eines wird durch die Dichotomisierung der Rollen für die „Frauen-Opfer" sicher nicht in die Wege geleitet: Die Gewinnung von Autonomie und die Übernahme von Verantwortung als integraler Bestandteil des eigenen Lebenskonzeptes. Die Zuweisung von „Schuld" an Andere bleibt das letzte Wort.

„Der Status des Opfers macht unanfechtbar und entlastet. Denn gerade am modernen Frauenleben wird vielleicht am deutlichsten, welche Zumutungen die Erweiterungen gesellschaftlicher und individueller Spielräume bereithält, welche Anforderungen an den Einzelnen Individualisierung und Modernisierung bedeuten. [...] Einbindung und Vereinnahmung in Kollektivbildern hat immer zugleich Schutzfunktion – vor den wachsenden Anforderungen der Moderne. [...] Die >>Therapiegesellschaft<< entwickelt allerdings zugleich schon gar keinen Begriff eines Subjektes mehr, dem verantwortliches Handeln abverlangt werden könnte. Wer Opfer der Verhältnisse, des Patriarchats, des Kapitalismus, der frühkindlichen Erziehung ist, der erwartet bei der Gerichtsverhandlung den Freispruch." (STEPHAN 1993, 115)

59 „Mädchen haben keinen Schuldanteil, – egal wie aktiv sie sich verhalten haben." (STEINHAGE 1989, 141)

Eine der jüngsten Kritikerinnen eines binären „Täter-Opfer"-Schematismus ist die Sozialwissenschaftlerin **FRIGGA HAUG**. Bereits in einem 1980 erschienenen Aufsatz hatte sie das Fehlen einer theoretischen Vorstellung darüber beklagt, auf welche Weise sich Frauen aus ihrer Opferlage wieder befreien könnten:

> „[...] die Annahme, daß die Frauen in erster Linie Opfer sind, schweigt darüber, wie sie aus dieser Position derer, über die gehandelt wird, in die Position von Handelnden gelangen können" (Ebd., 646).

Anstelle des statischen Modells, das ein vorbestimmtes und unentrinnbares Hineingeborensein von Frauen in ihr weibliches Joch beklagt, folgt HAUG einer Anthropologie, in der

> „Menschen und also auch Frauen [...] Schöpfer ihrer selbst [sind]" (Ebd.).

Das bedeutet für sie einerseits, dass Frauen Schritt für Schritt ihrer eigenen Unterdrückung „zugestimmt" und sie selbst „immer wieder hergestellt" haben, andererseits aber auch in der Lage sind, diese aktiv umzugestalten.

> „In jedem Tun steckt also ein Stück Einwilligung, auch das Sich-Opfern ist eine Tat und kein Schicksal." (Ebd.)

Auch die in der Frauenforschung tätige Psychologin **Christina THÜRMER-ROHR** (1991, 24) ist eine von denen, die die

> „lähmende Selbstdefinition der Frau als ‚Opfer' der Männergesellschaft zu beenden [wünschen]".

Sie führt den Begriff der „Mittäterschaft" ein, der eine Denkform von weiblichen Loyalität mit und Zustimmung zu Unterdrückungsmechanismen aufgreift, ohne dabei die männliche „Täterschaft" entschuldigen zu wollen. Die Frage der Mittäterschaft stelle sich nicht in Bezug auf die Intention oder Bewusstheit der Tat und der Folgen, sondern in einem *gesellschaftlichen* Funktionszusammenhang.[60] Obwohl THÜRMER-ROHR die Einführung der Kategorie „Opfer" als einen einstmals notwendigen Vorstoß identifiziert, um auf die politische Brisanz und das persönliche Schädigungspotential von „sexueller Gewalt" aufmerksam zu machen, reiche der Begriff für eine Positionierung von Frauen in „patriarchalen" Gewaltverhältnissen nicht aus.

> „Von weiblicher Mittäterschaft zu reden ist provozierend. Denn die autonome Frauenbewegung hat ihr anfängliches Selbstbewußtsein, ihre Energie und Kreativität auch dadurch gewonnen, daß sie Frauen von der Verantwortung für die Gewalt, die ihnen geschieht, und für die Verdorbenheit dieser Gesellschaft freisprach: Unsere gemeinsame Zurückweisung der Schuldzumutung rechtfertigte die Autonomieforderung als politische Konsequenz. Die Verknüpfung von Autonomie und *Opferthese* ist dabei zur Falle geworden. Unsere Autonomie können wir nicht mit unserem Opferstatus begründen. Wir können nicht die heilgebliebenen und die autonomen Opfer sein. Das schließt sich aus. Daß Menschen selbst entscheiden, was sie sind, gilt – grundsätzlich zumindest – auch für Frauen." (THÜRMER-ROHR 1987, 44)

Beim Missbrauchsdiskurs bezieht sich diese Problemstellung zum ersten auf die **Falle des „Viktimismus"**, in die „Opfer" geraten können:

---

60 Andere Begriffe wie „Mitbeteiligung" oder „Verinnerlichung von Machtstrukturen", die – womöglich weniger missverständlich – der Sache zwar auch nahe kämen, hält sie aber für ungeeignet, da sie zu unpolitisch und zu wenig provokant seien. (Vgl. THÜRMER-ROHR 1989a, 17)

„Die Erfahrung [...], zum ohnmächtigen Opfer gemacht und seiner Würde beraubt worden zu sein, bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Betroffenen. Im ungünstigsten Fall wird das Opfer zu einem >>professional victim<<, zu einem Menschen, der sich mit seinem Opferstatus ganz und gar identifiziert." (HEYNE 1993, 64)

Die Subjektivität der Betroffenen anzuerkennen, bedeutet dagegen zum zweiten, auch deren **aktiven Anteile in der Interaktion zum „Täter" wahrzunehmen**:

„Fast jede Angegriffene entwickelt aktiv Strategien, die die Situation erträglicher machen (oder auch aufrechterhalten) lassen, u.a. die [...] Mechanismen der Identifikation mit dem Aggressor und der Introjektion seiner Schuldgefühle." (SCHMIDT 1996, 132f)

Andere Strategien bilden etwa die

„aktive Beteiligung am Mißbrauchsgeschehen (die oft im Dienst steht, dieses zu kontrollieren), die aktive Idealisierung der Angreifer (erlebt als Zuneigung, Bewunderung, ...) oder eigenes mißbräuchliches Verhalten der Angegriffenen anderen gegenüber" (Ebd.).

Die funktional verstandene Redeweise von den **„Überlebenden"** „sexueller Gewalt", auf die schon BARRY und THÜRMER-ROHR zurückgreifen, knüpft an diese Fähigkeit der Betroffenen zum flexiblen Arrangement mit einer misslichen Situation an. Sie entsprach der Idee, Betroffenen a priori einen aktiven Part am Geschehen zuzusprechen. Der Begriff „Überlebende" verweist damit auf einen ähnlichen Zusammenhang wie der der „Mittäterin":

„All diese Überlebensstrategien (sic) haben – außer das Überleben/Zuwendung/den Erhalt der Familie/den Schutz jüngerer Geschwister/Vergünstigungen/nicht zuletzt die eigene soziale Akzeptanz/usw. usw. zu sichern – auch den Aspekt, daß die Angegriffenen darin zur (psychischen oder sozialen) ‚Komplizin' des Täters/der Täterin geworden sind." (Ebd., 134)

Nachteile des Terminus „Überlebende" liegen zum einen darin, nur eine bestimmte Art von Stärke herauszustellen:

„Mißbrauchte Frauen so zu definieren und ihnen damit Kategorien der Selbstdefinition mit an die Hand zu geben, mag in vielerlei Hinsicht für die Betroffene psychologisch sinnvoll und hilfreich sein. Auf der anderen Seite zeichnet eben diese Begrifflichkeit auch ein Bild von weiblichem Heldentum, wie es Frauen schon immer vorbehalten war, nämlich die Stärke im Leiden [...]." (WEISSMAN 1994, 33)

Zum zweiten stellt die rhetorische Figur der „Überlebenden" eine Analogie zum Holocaust her[61] und avanciert so – abgesehen von dieser an sich schon diskussionsbedürftigen Annexion – zu einer Skandalisierungsmetapher ersten Ranges. Fokussiert werden wiederum nicht die *Aktivitäten* der Betroffenen, sondern die Schwere ihrer *Beschädigung*. SCHMIDT (1996, 114) zeigt den gemeinsamen Hintergrund der pathologisierenden Topoi:

„Gerade die Bücher, die den Begriff der >>Überlebensstrategie<< favorisieren, versprechen auch am entschiedensten >>Heilung<<."

61 Beispielsweise schreibt WIRTZ (1989) ein eigenes Kapitel über den Zusammenhang von „Inzest" und Holocaust und stellt darin Inzestbetroffene und KZ-„Überlebende" direkt nebeneinander. SMITH (1994, 10) bezieht den „rituellen Missbrauch" auf die Foltermethoden der Nazis. Als weiteres Beispiel seien LISON/POSTON (1989, 29) genannt: „Ähnlich wie die Überlebenden eines Konzentrationslagers mußten sie [erg.: die Inzestbetroffenen] Erniedrigungen, Gewalt und Schmerz ertragen und am Ende versuchen, diese Erlebnisse in Kräfte umzuwandeln, die sie lebensfähig machen."

Die begriffliche Parallelisierung von „Missbrauchsopfern" mit „Überlebenden" der Judenverfolgung des Nationalsozialismus verweist außerdem auf die (pseudo-)religiöse Qualität dieser Kontextualisierung.[62] Entsprechend wohnt auch dem Terminus „Opfer" eine ursprünglich kultische Bedeutung inne: „Opfer" waren Gegenstände, Tiere oder gar Menschen, die einer Gottheit im Austausch für deren Gunst dargebracht wurden. Während der deutsche Begriff „Opfer" solche **sakralen Atavismen mit einem juridischen Bedeutungszusammenhang** verschmolzen hat, differenziert das Englische genauer zwischen „sacrifice" und „victim". Daran knüpft sich die Frage an, weshalb man nicht beispielsweise auf das neutralere Etikett „Geschädigte" zurückgreift, um Betroffene zu bezeichnen. Anders formuliert: Was leistet der altertümelnd anmutende Begriff „Opfer" im Diskurs? REITER (1991, 129f) bezieht sich in seiner instruktiven Antwort auf eben die Vermengung juridischer und moralischer Aspekte:

> „Wo jemand Opfer (victima) ist, muß es Täter geben, so vermutet die juridische Vernunft und billigt dem Opfer besondere Rechtsansprüche zu. Die moralische Vernunft verteilt zwischen Opfer und Täter Schuld und Unschuld. Das Bild des unschuldigen Opfers brandmarkt die Schuld des Täters. Die juridisch-moralische Mehrdeutigkeit des Opferbegriffs erlaubt es, ihn als eine subtile Waffe zu gebrauchen. In dem Augenblick, in dem jemand für sich den Opferstatus geltend machen kann, ist er von aller Schuld frei. Wem es gelingt, den Opferstatus für sich zu reklamieren, hat einen moralischen Gewinn errungen. Die Schuld liegt immer auf seiten des Täters. Die Opferfigur ist ein Spiel mit der Schuld. Sie stürzt den Täter, und nicht nur ihn, sondern alle Beteiligten, auch die bloßen Zuschauer, in eine unabweisbare Verpflichtung. Wer den Opferstatus des anderen anerkennt, hat sich verpflichtet, ohne daß genauer angegeben werden könnte, wozu. Deshalb wird in Konflikten häufig der Kampf um die moralische Anerkennung des Opferstatus geführt."

Genau diese moralisch-religiöse Aufladung des Opferbegriffes ist es aber auch, die mit der verhängnisvollen Verwechslung von aktivem Tun, von Verantwortung für die eigene Existenz und moralischer (Un-)Schuld, die im Diskurs allenthalben auftritt, konnotiert ist. Es geht nicht nur oder nicht einmal vorrangig um die stattgefundenen sexuellen Aktivitäten und die beteiligten Akteure, sondern um Fragen der (Un-)Schuld, der Moral, der Gerechtigkeit, des Ausgleichs und der Rache: Diese Kategorien aber erschweren für die Betroffenen eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und eine Übernahme von Verantwortung für ihr eigenes Leben:

> „Der Begriff der Schuld scheint [...] untauglich zu sein, wenn es um die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln geht." (WEISSMAN 1994, 33)

Deshalb stellt sich der inflationäre **Opferbegriff** als *prinzipiell unzweckmäßig* dar.

> „Die wilde Ausbreitung des Opferbegriffs auf *den* Menschen überhaupt, auf diejenigen, die irgendwie geschädigt, zu kurz gekommen, unfrei, reduziert, verformt, brutalisiert, verunmenschlicht sind, auf *alle*: diese Verkultung und gleichzeitige Ausmagerung verhindert jede klare Analyse und jede klare Konsequenz." (THÜRMER-ROHR 1989b, 23)

62 SPAEMANN (1995, 14) etwa zeigt auf, dass der gesellschaftliche Umgang mit dem Holocaust einer Stilisierung zum „Religionsersatzphänomen" einer säkularen Welt gleichkommt.

Der Titel NAMENLOS einer feministischen Zeitschrift für „missbrauchte" Frauen bildet wohl einen Reflex auf diese Begriffs- und Deutungsschwächen.[63] (Vgl. SCHMIDT 1996, 108)

Einen besonderen Ausdruck fand die feministische Auseinandersetzung um „Opfertum" und/oder „Mittäterschaft" von Frauen im Rahmen des Diskurses über „Inzest" in der Frage nach der **Rolle der Mütter im familialen Beziehungsgeflecht**.[64] Die feministische Fachliteratur verhandelt die heikle Thematik zwiespältig: Einerseits beklagen die von „Inzest" betroffenen Töchter bemerkenswert häufig das wenig hilfreiche und „täterfreundliche" Verhalten ihrer Mütter.[65] Andererseits betonen viele Autorinnen, dass dieser Vorwurf das „patriarchale" Familienmodell ventiliere, das der Ehefrau und Mutter die Last einer integrativen und ausgleichenden Funktion aufbürdet und ihr Versagen vorwirft, sobald familiale Brüche und Probleme offen zu Tage treten. Frauen hätten, da sie zumeist finanziell und manchmal auch emotional von ihrem männlichen Partner abhängig seien, keine andere Wahl, als sich irgendwie – und sei es zu Lasten ihrer Töchter – mit der familialen (Miss-)Lage zu arrangieren.[66] Die sich ergebende gedankliche Unstimmigkeit zwischen der die Mütter in die Pflicht nehmenden Töchter und der feministischen Doktrin von der unbedingten „Schuldlosigkeit" *aller* Frauen stringent aufzulösen, ist dem feministischen Missbrauchsdiskurs bisher nicht gelungen. Das liegt wohl nicht zuletzt daran, dass man der „parteilichen" Perspektive auf das „Mädchenopfer" in jedem Fall Vorrang geben wollte. Oft halfen sich Feministinnen aus diesem Widerspruch, indem sie für jeden Fall auch für die Mutter die Opferrolle geltend machen.[67] Oder sie lösten den Konflikt für sich, in-

---

63 In der ersten Ausgabe von NAMENLOS (1992, 11f) heißt es hierzu: „Die Suche nach einem Namen gestaltete sich zur Odyssee durch die griechische und andere Mythologien sowie durch die deutsche Sprache. In endlosen Diskussionen verwarfen wir einem um den anderen Vorschlag. [...] Nichts schien uns all das zu umfassen, was die sexuelle Gewalterfahrung bedeutet: Wut, Schmerz, Ohnmacht, Trauer, Verzweiflung, aber auch die Kraft zu überleben und nicht zu zerbrechen und die Power, die wir aus der Aufarbeitung und Auseinandersetzung gewinnen. Dann geben wir uns eben gar keinen Namen, so dachten wir, wenn es offensichtlich keinen gibt, der alles ausdrückt, was wir sagen wollen."

64 Zu dieser Thematik gibt es etliche fachwissenschaftliche Veröffentlichungen wie z.B. ENDERS/STUMPF (1991) und BREITENBACH (1992).

65 „Die Mädchen und Frauen, mit denen ich sprach, begründeten die sexuellen Übergriffe des Vaters in der Regel mit der Abwesenheit der Mutter von zu Hause durch die Geburt eines weiteren Kindes, durch Krankheit, Arbeit oder Tod der Mutter. Oftmals erwähnten sie, daß sich die Mutter dem Vater sexuell verweigert habe." (STEINHAGE 1989, 95)

66 Vgl. etwa ENDERS/STUMPF (1991, 13): „Frauen geraten nach der Offenlegung des sexuellen Mißbrauchs in eine schwere seelische Krise, nicht wenige sind in dieser Phase suizidgefährdet. Gleichzeitig verlangt die Umwelt von ihnen trotz dieser extremen Belastungssituation weitreichende Entscheidungen: Sie sollen das Kind schützen, sich vom Täter trennen, die Restfamilie erhalten, dem Opfer bei der Aufarbeitung helfen. Sie sollen... Sie sollen." STEINHAGE (1989, 95) erklärt die Vorwürfe der Töchter an die Adresse der Mütter als Täterindoktrination.

67 Vgl. etwa ENDERS/STUMPF (1991, 7ff): „Wir wissen, daß einige wenige Mütter die sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder mitbekommen und sie stillschweigend dulden. Wir wissen, daß einige wenige Mütter selbst aktiv ihre Kinder mißbrauchen bzw. sie für die Produktion von Pornofilmen und/oder auf dem Kinderstrich verkaufen. Doch wissen wir auch, daß die meisten, sicher mehr als 90 Prozent, aller betroffenen Mütter von der sexuellen Ausbeutung ihres Kindes keine Ahnung haben [...] Dabei sind nicht nur die Kinder Opfer der sexuellen Gewalt, sondern ebenso die Mütter. Auch sie wurden mißbraucht: Ihr Vertrauen wurde hintergangen. Und so brauchen sie ebenso wie die betroffenen Kinder vor allem eines: unsere Solidarität."

dem sie den Mutter moralische Unterstützung und fachliche Hilfe zusichern für den Fall, dass sie sich „parteilich auf die Seite ihre Tochter stellt" (STEINHAGE 1989, 102). Die Frage, was zu tun sei, wenn die Mütter diesem Wunsch *nicht* nachkommen und in einer ambivalenten und lavierenden Haltung verharren, wird zuungunsten der Mutter entschieden.[68] ROMMELSPACHER (1994, 29) jedenfalls sieht genau in diesem passiven, abwartenden und zulassenden Habitus die „Mittäterschaft" von Müttern intrafamilial „missbrauchter" Töchter begründet:

> „[...] ihr Schweigen zum Mißbrauch des Mannes, ihr Entschuldigen und Entlasten – ihre Loyalität mit dem Mann auf Kosten des Kindes –, darin liegt sehr viel mehr typische weibliche Schuld als in der direkten Täterschaft."

Sie kommt deshalb zu einer differenzierten, wenn auch affirmativen Einschätzung des feministischen Parteilichkeitspostulats:

> „Feministische Parteilichkeit kann in diesem Verständnis nicht bedeuten, unter allen Umständen auf Seiten der Frauen zu stehen, ihnen zu glauben, sie zu verstehen und sie zu entlasten. Das wird allein schon anhand der Konflikte zwischen Mutter und Tochter deutlich. Auch Frauen mißbrauchen Macht, beuten aus und funktionalisieren Kinder für ihre Zwecke. Denn zum einen kompensieren sie darüber ihre Zurücksetzungen im Geschlechterverhältnis, und zum anderen spielen sie die Macht aus, die in unserer Gesellschaft Erwachsene und eben auch Eltern über die Kinder haben." (Ebd., 31)

Da der familiale Privatbereich das ureigenste Metier von Frauen darstellt, können diese gerade hier Macht- und Kontrollbestrebungen entwickeln und ausleben, die sich in so subtile, typisch ‚weibliche' Formen wie Hilfsbereitschaft, Überbehütung oder manipulierende Gefühlsbindungen verstecken mögen.[69]

> „In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation und dem Maß der ihnen zur Verfügung stehenden Macht bedienen sie sich eines breitgefächerten Arsenals direkter und indirekter Formen destruktiver Aggression und Gewalt, und letztere sind keineswegs harmlos, sondern möglicherweise und je nach Umständen sogar schädigender als offene Formen der Gewalt: Sie sind nicht ohne weiteres identifizierbar, und nicht selten kommen sie gar im Gewande der Fürsorge und Liebe daher. Gegenwehr ist unter dieser Voraussetzung schwierig, wenn nicht unmöglich." (HEYNE 1993, 14)

Eine neue Perspektive ergibt sich von daher auch auf die feministisch so betonte Frage der **geschlechtsspezifischen Sozialisation**, die im Rahmen der Theorie von der Herrschaft des „Patriarchats" als Schmiede des entsprechend zugerichteten Nachwuchses gehandelt wird.[70] Akzeptiert man dieses Axiom[71], so müssten doch gerade die Mütter entscheidenden Anteil an der

---

68 Vgl. z.B. STEINHAGE (1989, 103): „Mütter, die nach der Offenlegung den sexuellen Mißbrauch weiterhin leugnen, abwehren, ihren Töchtern nicht glauben oder ihnen die Schuld daran zuweisen, sind nicht in der Lage, diese vor weiteren Mißbrauchshandlungen zu bewahren. Diesen Müttern sollte, ebenso wie den mißbrauchenden Vätern, das Sorgerecht entzogen und die Tochter aus der Familie genommen werden."

69 HEYNE (1993) beispielsweise analysiert eine Reihe solcher sich als „Mütterlichkeit" maskierenden ausbeuterischen Verhaltensweisen. Neben Kindesmisshandlung und „sexuellem Missbrauch" nennt sie verschiedene Formen des „narzisstischen Missbrauchs", etwa die Funktionalisierung eines Kindes zum Partnerersatz.

70 Feministisch rezipiert werden vor allem die Veröffentlichungen von BELOTTI (1975) und SCHEU (1977).

71 Kritik an diesem Theorem äußert beispielsweise Frigga HAUG (1980b): Aus einem Konglomerat an wissenschaftstheoretisch undifferenzierten – vor allem psychoanalytischen und lerntheoretischen – Versatz-

Entwicklung von Jungen zu „Tätern" und von Mädchen zu „Opfern" haben. Sie sind mit ihrem Verfügungsmonopol über die private Kindererziehung nach wie vor diejenigen, die die angezeigten Geschlechtsrollen-Stereotypen primär vermitteln. Diesen potentiellen Part von Frauen bzw. Müttern an – folgt man der feministischen Theorie – der Ätiologie „sexuellen Missbrauchs" blendet die feministische Perspektive allerdings strikt aus.

Frauen geben in dem Augenblick, in dem sie nicht als „Opfer", sondern als ‚Erfüllungsgehilfinnen' eines Mannes oder gar als eigenständige **„Täterinnen"** auftreten[72], der feministischen Theorie offensichtlich schwerwiegende Probleme auf[73]: Das dem „sexistischen" Schuldvorwurf zuvorkommende Axiom der Frauenbewegung, dass Frauen nicht das genuin „teuflische und verführerische Geschlecht" darstellen, wurde kurzerhand in seinen Polen vertauscht: Die „bösen Täter" „sind" nun immer „die Männer", die „guten Opfer" immer „die Frauen". Die gesellschaftsanalytische Kategorie des „Patriarchats" wurde auf *jeden* einzelnen Mann als dessen gewalttätigen ‚Vollstrecker' und auf *jede* einzelne Frau als davon Geschädigte umgelegt. Die Sozialwissenschaftlerin Claudia HEYNE (1993, 12) findet für eine solch unvermittelte Ineinssetzung von Gesellschaftstheorie und individuellem Verhalten deutliche Worte der Kritik:

> „Wir leben in einer von Männern dominierten Gesellschaft, in der Frauen – im gesellschaftlichen Durchschnitt gesehen – bis heute unterprivilegiert sind; Frauen verfügen über vergleichsweise wenig gesellschaftliche Macht. Dieser Sachverhalt wird von Frauen des öfteren mit der Annahme, daß Gewalttätigkeit in erster Linie eine männliche Eigenschaft sei, zu einem kausalen Argumentationsmuster verwoben, dessen Logik mir fragwürdig erscheint. Die Begriffe >>männerdominiert<< und >>gewalttätig<< werden so miteinander verknüpft, daß die Aussage nun lautet: Unsere Gesellschaft ist gewalttätig, weil sei männerdominiert ist. Hieraus ergibt sich implizit oder explizit, daß eine Gesellschaft, in der Frauen das Sagen hätten, friedlich und gewaltfrei wäre. Da die Wurzeln von destruktiver Aggression und Gewalt im Patriarchat liegen, sind Frauen nach diesem Verständnis für diese Phänomene zudem in keiner Weise verantwortlich zu machen. Dementsprechend findet sich in der einschlägigen Literatur ein Frauenbild, das stark idealisierte Züge aufweist und dem eine polarisierte Zuordnung guter Eigenschaften zum weiblichen wie schlechter Eigenschaften zum männlichen Geschlecht entspricht."

---

stücken komme die unausgegorene Theorie von der geschlechtsspezifischen Sozialisation zustande. Sie würde lediglich als „Abrichtung" völlig passiv verbleibender, ohnmächtiger Objekte einer „patriarchalen" Sozialisationsmaschinerie gezeichnet, die aktive Aneignungsprozesse bei Mädchen nicht vorsieht. Ihre Sozialisation ereigne sich nur in der Vermeidung und Verweigerung von Möglichkeiten, die Jungen selbstverständlich zugestanden würden. HAUG sieht darin eine ideologische Verkürzung realer Sozialisationsabläufe.

72 Dass weibliche „Täterinnen sexuellen Missbrauchs" existieren, belegen die Statistiken – vgl. etwa die entsprechende Datenpräsentation von FINKELHOR/RUSSELL (1984). „Frauen als Täterinnen" sind zwar in der Minderzahl, nehmen aber doch eine solche Prozentzahl ein, dass sie theoretisch berücksichtigt werden müssen. Dazu kommt, dass über eine besonders hohe Dunkelziffer spekuliert wird: Mütter haben aufgrund der häufigeren hygienischen und pflegerischen Handlungen vor allem an Kleinkindern weit mehr kaschierbare Gelegenheiten als Väter. Was bei diesen als „Missbrauch" definiert wird, kommt bei Müttern womöglich nicht weniger häufig vor, ohne dass dies als solcher publik werden kann. Außerdem haben in der Regel Frauen zu Kindern ein viel engeres emotionales und physisches Verhältnis als Männer.

73 Die Printmedien haben dagegen oft weniger Probleme mit weiblichen „Mittäterinnen". Vgl. beispielsweise die Charakterisierung der Frau des Marc DUTROUX, die von BILD (29.8.96, 1/7) als ihm hörige Komplizin dargestellt wurde, die die Vorfälle zu ihren Gunsten beschönigt.

Soweit Frauen dennoch unstrittig gewalttätig auftreten – beispielsweise mit der Misshandlung von Kindern – , wird dies entweder bagatellisiert oder als Folge ihres untergeordneten Status dargestellt. Man sucht Gründe, weshalb Frauen zu „Täterinnen" werden und nimmt eine verständnisvolle Innenansicht ein, die man Männern gegenüber nicht gelten lassen, sondern als „billige Entschuldigung" brandmarken würde. Dabei übersieht man allzu leicht, dass das verstehende Nachvollziehen einer Handlung nicht der Rechtfertigung des „Täters" gleichkommt:

> „Kein Mensch verhält sich ohne Anlaß gewalttätig. Jeder Gewalttäter/jede Gewalttäterin hat eine Geschichte. Warum, so frage ich, darf nach dieser Geschichte nur dann gefragt werden, wenn es um gewalttätige Frauen geht, nicht aber, wenn es um gewalttätige Männer geht?" (Ebd., 45)

Die Aggressionen von Männern und von Frauen werden so mit zweierlei Maß bewertet[74]: Die von Frauen durch individuelle Erklärungsmomente moralisch minimiert, die von Männern durch gesellschaftliche Bezugssetzung maximiert. Übersehen wird bei dieser Schuldzuweisung an „den Mann" allerdings, dass die unterschiedliche soziale Position der Geschlechter einer Gesellschaftsstruktur entspringt, in die Frauen *und* Männer eingebunden sind.

In den USA wird die Frage der „Täterinnen" schon länger diskutiert[75], während sie in Deutschland erst seit Anfang der 90er Jahre virulent wurde.[76] Auch im feministischen Missbrauchsdiskurs **hat die Frage nach „sexueller Gewalt" *durch* Frauen erst später Eingang** gefunden.[77] In der Einleitung zu der 1995 erschienenen Monografie „Frauen als Täterinnen" von Michele ELLIOTT plädiert KAVEMANN (1995, 25) für einen Perspektivenwechsel:

> „Diejenigen von uns, die ihre Patriarchatskritik auf der Verurteilung der sexuellen Männergewalt aufgebaut haben, werden merken, daß ein weiterer politischer Blickwinkel, der sich an den gesellschaftlichen Strukturen orientiert, gebraucht wird, um die Gewalttat der Frau mit einzuschließen."

Die empirische Realität von „Täterinnen" bringt offensichtlich das ideologische Gebäude des Feindbildes „Mann" ins Wanken und bedarf einer neuen feministischen Selbstversicherung:

> „Dürfen wir Männer wegen der von ihnen verübten Gewalttaten anklagen, wenn Frauen auch so etwas tun?" (Ebd.)

---

74 ARMSTRONG (1996, 71) gibt für den unterschiedlichen Wertmaßstab ein deutliches Beispiel: Sie vergleicht ohne weitere Erläuterung den „Missbrauch" durch einen Mann mit dem Unfall durch einen Lastwagen, den durch Frauen aber mit dem durch einen Volkswagen: „Wenn ich aber sage, Lastwagenfahrer haben eine stillschweigende Genehmigung, einen Freibrief für rücksichtsloses Fahren und bestimmen aufgrund der Rechtslage und der Größe ihres Fahrzeugs die Straßenverkehrsregeln – während die Fahrer privater *Volkswagen* nichts zu sagen haben – , dann verlangt ein alles überragender Straftatbestand, der diese Rechtsanmaßung fragwürdig macht, öffentliche Aufmerksamkeit."

75 Schon in den 80er Jahren gab es zwei Veröffentlichungen: SARREL/MASTERS (1982) und O'CONNOR (1987).

76 Vgl. z.B. HEYNE (1993).

77 In der Fachliteratur werden „Täterinnen" zunehmend thematisiert – vgl. etwa ELLIOTT (1995). In der 1994 erschienenen vierten überarbeiteten Auflage ihres Buches revidieren BRAECKER/WIRTZ-WEINRICH die Anzahl der männlichen Täter: Sie nennen jetzt 90% gegenüber 99,6% in der ersten Auflage (Vgl. Ebd., 21).

Andere Autorinnen wie etwa ARMSTRONG (1996) sehen dagegen in der jüngst aufgekommenen Debatte über „Täterinnen" „patriarchale" Machenschaften am Werk, die die bestehenden Herrschaftsverhältnisse nur wieder vertuschen wollten.[78]

Den Diskursen um männliche „Täter", weibliche „(Mit-)Täterinnen" oder „Opfer" liegt eine prinzipielle Problemstellung zugrunde: Die **Definition und Zuweisung von Herrschaft im Geschlechterverhältnis**. Der feministische Herrschaftsbegriff ist negativ mit „Macht", „Gewalt", „Unterdrückung" und „Ausbeutung" assoziiert und ausschließlich Männern zugeordnet, die sich dadurch a priori moralisch disqualifizieren. Fragen nach der „(Mit-)Täterschaft" von Frauen für bestehende gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse sowie nach den Machtstrukturen innerhalb feministischer Gruppierungen selbst werden allzu oft übergangen.

> „Dieser Diskurs erklärt die Machtfrage vor allem zu einem moralischen Problem; er fordert die moralische und faktische Rehabilitierung der Opfer [...] und weist jeden eigenen Anteil an den Machtverhältnissen von sich. In der Folge wird Mitverantwortung von Frauen ebenso geleugnet wie die Existenz von Hierarchien und Machtverhältnissen in der Frauenbewegung selbst." (GARBE 1992, 64)

Paradoxerweise hat die „neue" Frauenbewegung als Initiatorin des Missbrauchsdiskurses selbst eine Machtposition errungen, mit der sie bis in politische Instanzen hinein Einfluss nimmt und die Praxis sozialer Arbeit fest in ihrer Hand hält. Gerade öffentliche Anerkennung des Opferstatus von Betroffenen verschaffte ihr diesen privilegierten und komfortablen Rang.

> „Leiden ist Macht – und sei es nur kraft emotionaler Bestechung und der Schaffung von bisher nicht wahrgenommenen Ebenen sozialen Schuldgefühls." (HUGHES 1994, 20f)

Entsprechend schwer dürfte es Betroffenen wie auch den politisch profitierenden Advokatinnen und Expertinnen fallen, die Opferkategorie aufzugeben.

> „Die Position des Opfers für sich zu beanspruchen, kann in einer Zeit, in der die Opfer Aufmerksamkeit finden, zu einer subtilen Strategie der Macht und der Gewalt werden. [...] Opfer, die nicht total unterdrückt werden, oder jene, die sich für Opfer einsetzen, sind auch leicht versucht, im Kampf gegen die Unterdrücker diese nachzuahmen und mit Mitteln zu kämpfen, die wieder neue Opfer schaffen. Die Geschichte zeigt, daß auch der Einsatz für gutgemeinte Ziele langfristig leicht sehr kontraproduktive Folgen haben kann, wenn nicht die Mechanismen der Nachahmung, der Art des Engagements und die Mittel zum Ziel auf ihre Folgen hin selbstkritisch bedacht werden." (SCHWAGER 1992, 355)

1.3.2.3 Die „weibliche Sexualität"

Auch ein drittes Sujet, an und mit dem die Frauenbewegung groß geworden ist, reflektiert das feministische Gewaltmodell: **Die Sexualität**. Die Feministinnen waren angetreten, um die

---

78 „Ob absichtlich oder nicht, solche Attacken [, die auf das „Täterinnenproblem" hinweisen,] trugen nämlich dazu bei, daß von der Fachwelt und Medien verbreitete, sorgfältig neutralisierte Gerede von >>innerfamiliären sexuellen Übergriffen<<, >>elterlichem<< Mißbrauch und geschlechtsneutralen >>Überlebenden<< zu konsolidieren. Nun sollten Frauen nur nicht ursächlich an dem schuld sein, was sie *nicht* taten, sondern sie waren doppelt verdammungswürdig: Waren sie nicht selbst die Ursache, so waren sie die Täterinnen. Auf diese Weise wurde nicht nur die Aufmerksamkeit weiter vom historischen Männerrecht abgelenkt, sondern bestehende Vorurteile wurden gefestigt."

„großen Folgen" des „kleinen Unterschieds" (Alice SCHWARZER) zu thematisieren, repressive „patriarchale" Strukturen anzugreifen und Gleichberechtigung für alle Frauen zu erringen.

> „Hier, ganz im Privaten, entdeckten die Frauen damals ihr konstituierendes Politikum." (SICHTERMANN 1982, 9)

Die Identifizierung „sexueller Gewalt" als männlichen Herrschaftsmechanismus war bestimmend für das feministische Konzept von Sexualität. Entsprechend der „Täter-Opfer"-Polarisierung skizzierte ‚frau' **zwei konträre Sexualitäten: eine aggressiv-dominante bei Männern und eine sensibel-verletzbare bei Frauen**.

Ähnlich dem „Täter-Opfer"-Bild hält diese Aufspaltung aber **etliche Fallstricke** bereit:

> „There is a danger in the debate of creating a view of women and women's sexuality which is tantamount to an image of fragility, weakness, powerlessness and vulnerability." (HOWITT 1992, 109)

Ursprünglich betont, um die Schuldlosigkeit von Frauen an „sexuellen Übergriffen" herauszustellen, schreibt diese Vorstellung aber das alte Klischee der reinen, schwachen und aufopferungsvollen Frau fort: Dieses Symbol gewinnt

> „über den Realitätsgehalt hinaus seine Faszination, denn es bestätigt eine puritanische Ethik, in der der Frau Unwissenheit und Tugendhaftigkeit zugeordnet wird, dem Mann aber Macht und Leidenschaft. Ein solches Bild ist verführerisch, weil es die Welt auf so einfache Weise in Gut und Böse einteilt. Letztlich ist aber genau diese Polarisierung selbstschädigend, weil sie die Frauen in der Opfer- und damit auch Objekt-Rolle festhält. Sie macht die Männer für alles verantwortlich und delegiert an sie mit der Schuld auch die Macht. Sie werden dann zu den einzigen, die die Beziehung bestimmen und ihre Bedürfnisse ausleben. Damit verfestigt dieses Bild die Vorstellung von der selbstlosen Frau, die kein eigenes Begehren kennt; eben dann, wenn sexuelle Gewalt zum Paradigma der Geschlechterbeziehung erklärt wird." (ROMMELSPACHER 1994, 27)

Weibliche Sexualität wird an die Existenz schwärmerischer Gefühle, an die Vorstellung kuscheliger und harmonischer Geborgenheit gebunden, dem die männlich-aggressive, an den genitalen Vollzug geknüpfte Sexualität gegenübersteht:

> „Wenn wir dieses Konzept zugrunde legen, dann müssen wir sehen, daß die Ineinssetzung von Sexualität und romantischer Liebe auf Seiten der Frauen immer auch seinen Gegenpol, nämlich die abgespaltene, funktionalistische und gewalttätige Sexualität auf Seiten der Männer mitstützt. An sie wird all das delegiert, was in dieser idealisierten Liebesbeziehung keinen Platz hat." (Ebd., 28)

Die Projektion von Macht, Stärke und Aggressivität auf Männer erlaubt den Frauen,

> „ihrem Ideal von Selbstlosigkeit und ihren Phantasien von mütterlicher Allmacht nachzugehen" (Ebd.).

Die Aufspaltung in starke Männlichkeit und schwache Weiblichkeit entspricht dabei gesellschaftlichen Tendenzen, Kraft und Überlegenheit von Männern erotisieren, dabei allerdings nur eine ‚freundlich-warme', nicht eine ‚brutal-kalte' Dominanz positiv besetzen:

> „Nach allem sieht es so aus, daß *Gewalt in spielerischer, symbolischer und phantasierter Form* im sexuellen Handeln mitwirkt." (LAUTMANN 1995, 184)

Dass diese verdeckte Form der Überlegenheit in offen ausgetragene Gewalt umschlagen kann, ist naheliegend. Gerade das Konstrukt friedfertig-weicher weiblicher Erotik erzeugt erst das

Gegenbild aggressiv-fordernder männlicher Genitalität: Mit dem „Täter-Opfer"-Denken und den entsprechenden Sexualitätskonzepten sind Feministinnen so in die paradoxe Situation geraten, das ungleiche Geschlechterverhältnis mit den Mitteln zu bekämpfen, die es perpetuieren.

Im feministischen Diskurs über „Mädchenmissbrauch" hat diese theoretische Differenzierung in zwei konträre ‚Sexualitäten' ihren bestimmenden, wenn auch eher verdeckten Niederschlag gefunden. Sie tritt neben der Stilisierung des Mannes zum „Täter" in der *Abweisung* jedmöglichen erotischen Potentials zwischen Frauen und Kindern und in der **Ausblendung weiblicher aggressiv-sexueller Verhaltensweisen** zu Tage. Weibliche „Pädophilie" beispielsweise, also die permanente oder zeitweilige erotische Präferenz von Kindern durch Frauen, wird kaum thematisiert.[79] Insbesondere homosexuelle Kontakte zwischen Frauen und Mädchen sind im gesamten Missbrauchsdiskurs nur wenige Male – und nicht bei Feministinnen – Thema.[80] Diese Lücke ist nicht damit zu erklären, dass so veranlagte Frauen oder entsprechende Interaktionen nicht existierten[81], sondern eher damit, dass intimen Verhältnissen zwischen Frauen und Kindern insgesamt eine weit größere Toleranz und ein Vorschuss an Vertrauen entgegengebracht wird: Weibliche Sexualität erscheint weniger aggressiv und bedrohlich, sodass das Bild vergewaltigter Kleinkinder – Frauen fehlt eben „die Waffe Penis" – nicht auf „Täterinnen" angewandt werden kann. Für viele ist es wohl deshalb kaum vorstellbar, dass Frauen solche Horrorszenarien erzeugen können, wie sie allenthalben über den „Missbrauch" durch Männer verbreitet sind. Sogar die ‚Missbrauchskoryphäe' David FINKELHOR (1979b, 76f) weist jeden Verdacht eines sexuellen Kontaktes von Frauen zu Kindern zurück:

> „A woman could just as easily as a man use a child's genitals or hand to masturbate with; but women don't. Although it is feasible for women to get sexual gratification from children in many of the same ways that men do, it rarely happens."

Im Folgenden sollen verschiedene, im Missbrauchsdiskurs ausgeblendete Themenbereiche, die die erotische Qualität des Verhältnisses von Frauen zu Kindern berühren, angerissen werden. Sie zeigen, dass der Diskurs nicht *jede* erotisch konnotierte Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern moralisch disqualifiziert, sondern einseitig *männliche* Adressierungen.

Ein erster Aspekt betrifft die Art der Interaktion zwischen **stillender Mutter und ihrem Säugling**. Das Stillen wird in der Regel vorrangig als die Ernährung des Babys durch die Muttermilch der weiblichen Brust verstanden, also als ein Akt körperbezogener, aber unerotischer mütterlicher Fürsorge.[82] Die Sozialwissenschaftlerin und Publizistin Barbara SICHTERMANN

---

79 Eine Ausnahme bildet das Lesbenbuch von CALIFIA (1989), das weibliche „Pädophilie" thematisiert und die Möglichkeit sexueller Kontakte zu Kindern einräumt. In dem, dem Pädophilieansatz verpflichteten Sammelband von HOHMANN (1980) finden sich zwei einschlägige Aufsätze, die die heterosexuelle weibliche „Pädophilie" aufgreifen: REINACHER, der über „Frauen in der Deutsche[n] Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie" reflektiert, und DÖRING, die sich als weibliche „Pädophile" bekennt, allerdings die zärtliche, also typisch ‚weibliche' Variante beschwört.

80 Es handelt sich um ein anonymes Fallbeispiel bei BERNARD (1982, 24) und den bereits in der vorherigen Fußnote erwähnten Beitrag von DÖRING (1980).

81 FINKELHOR/RUSSELL (1984, 186) etwa zitieren Prävalenzstudien, die sexuelle Beziehungen zwischen Frauen und Mädchen dokumentieren.

82 Man vgl. dazu etwa den Aufsatz von Christa MEVES (1994), der „sexuellen Missbrauch" zum Anlass nimmt, die Einhaltung traditioneller Familienrollen zu propagieren: „Die Zahl der *Mütter*, die ihre Kinder

(1982) dagegen macht darauf aufmerksam, dass dem Stillen eine zusätzliche, nämliche erotische Qualität innewohnt.

> „>>Stillen<< bedeutet – so die medizinisch inspirierten Aufklärungsbücher unserer Zeit – Erlösung des Kindes vom Hungergeschrei durch Anbieten der nahrungsspendenden Brust. Es ist Hunger-Stillen. >>Stillen<< bedeutet – sage ich – Befriedigung des kindlichen (und des mütterlichen) Bedürfnisses nach dem Wieder-Eins-Werden mit einem anderen Körper im >>Liebesakt<<." (Ebd., 63)

Von Geburt an suchten Kinder nach „Liebespartnern", und das nicht nur in geistiger oder emotionaler, sondern auch und gerade in physischer Hinsicht. Beide Begriffe, „Liebesakt" und „Liebespartner", seien keineswegs überzogen, denn es bestünden deutliche Analogien zum Geschlechtsverkehr von Erwachsenen. Das Stillen ist eine

> „Vermischung von Körpern und Körpersäften, ein sexuelles Tun, das (Weiter-)Leben zeugt und Lust schenkt, wie wir es alle aus dem Koitus kennen (oder zu kennen wünschen) und wie es fast niemand den um die >>Fortpflanzung<< und um die >>Mutterpflichten<< gruppierten Pflegehandlungen von Frauen an Kindern zutraut". (Ebd., 61)

Der Akt des Stillens ist im Zuge der geschlechtsspezifischen Aufspaltung in die erotischen und die reproduktiven Funktionen der Sexualität – zu der auch die Kinderaufzucht zählt – eingleisig zugespitzt worden. Männer hatten der Part der sinnlichen Leidenschaft, Frauen den der Fortpflanzung zugewiesen bekommen. Damit aber wurde weiblich-sexuelles Lusterleben zugunsten des Ideals einer (rein) fürsorglichen und asexuellen Mütterlichkeit, die ‚lust-los' und aufopferungsvoll ihren Pflichten nachkommt, abgespalten.

> „So kam es, daß die Frauen um das Kind-Tragen und Gebären und um das *Stillen als sexueller Potenz* enteignet wurden." (Ebd., 59)

Ohne diese Annektion jedoch könnte das Stillen ein erotischer Akt sein.

> „Das *Stillen* wäre ein Partialausdruck weiblicher Sexualität, von dem heute weder ein Bewußtsein, ein Verständnis, eine Kultur, noch auch nur eine Ahnung seines Ranges als sexueller Potenz existiert. Es scheint müßig zu betonen, daß das Patriarchat an dieser Ausgrenzung schuld ist, weil ja seine Egozentrik diesen Partialausdruck menschlicher Sexualität ignorieren mußte." (Ebd., 58)

Da das Stillen als reproduktive Tätigkeit definiert ist, kann es auch nicht als sexuelle Handlung verstanden werden.[83] Nach HONIG (1992a, 36) ist das genau der Grund, weshalb niemand im

---

sexuell mißbrauchen, ist minimal, woraus sich schließen läßt, daß sie sich hier einmal mehr als die berufenen Pflegerinnen kleiner Kinder erweisen. Das nackte, entblößte Kleinkind stellt für sie keine sexuelle Versuchung dar, sonder aktiviert ihre Pflegeinstinkte."

83 Fachliteratur und Printmedien thematisieren nur wenige Male weibliche ‚Still-Lust': „Nicht alle Mütter lassen beim intensiven Saugen des Kindes an ihrer Brust das Gefühl der Triebanregung und damit lustvolle Erlebnisse aufkommen. Natürlicherweise wäre das die Folge des nahen Kontaktes. Erschrickt der Erwachsene über seine eigenen Erlebnisse, so können sich Abwehrreaktionen entwickeln, die den Stillprozeß und den Aufbau der Beziehungen negativ beeinflussen." (NIELS 1986, 31) Auch WOLTER (1985), ein „pädophil" orientiertes Buch, erwähnt den Aspekt bei der Darstellung der verschiedenen FREUDschen Phasen: „Für die meisten Kinder ist die Zeit an Mutters Brust wahrhaftig wonnevoll. Mama hält es in ihren Armen, es kann sich ganz der weichen, warmen Brust hingeben. >>Das Wonnesaugen ist mit vollster Auf-

Stillen die Gefahr eines ungerechtfertigten Aktes von Seiten der Mutter wittert, obwohl doch alle in der Literatur genannten Kriterien für „sexuellen Kindesmissbrauch" erfüllt wären:

> „Es ist das Bild einer Gegenseitigkeit der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung unter den Bedingungen eines extremen Abhängigkeitsverhältnisses."

Es sei gerade der erotische Aspekt des Stillens, der die Ausgewogenheit der Kommunikation, die gleiche Erlebensdimension von Mutter und Kind gewährleiste und damit einer einseitigen Ausbeutung zuvorkomme. Wenn dagegen die Mutter-Kind-Beziehung zu einem Fürsorge- bzw. Pflichtverhältnis mit einseitiger Abhängigkeit hierarchisiert werde, rückten manipulative Übergriffe in den Bereich des Möglichen. HONIG (Ebd., 37) folgert daraus, dass

> „die Bildungs- und Entwicklungsprozesse, die man >>Aufwachsen<< nennt, *nur im Medium von Machtbeziehungen* und auch nur dann stattfinden [können], wenn diese Beziehungen *um jene erotischen Komponenten gerade nicht gereinigt werden*, auf die Barbara Sichtermann reflektiert".

Die Grenze zum „Kindesmissbrauch" sei paradoxerweise genau an der Stelle gezogen, an der die Verdrängung der erotischen Anteile des Mutter-Kind-Verhältnisses einsetze.

> „Der qualitative Unterschied zwischen einer erotischen Kommunikation von Eltern/Erwachsenen mit Kindern und sexueller Ausbeutung von Kindern lässt sich nach den vorangegangenen Überlegungen als *Mangel an sinnlich-körperlichem >>Lusttausch<<* im Sinne eines unvollständigen oder einseitigen Empfindungs- oder Handlungszyklus verstehen." (Ebd.)

Umgekehrt verbürge gerade ein ausgiebiger und für beide Seiten befriedigender *erotischer* Austausch, dass Mutter und Kind sich zum gegebenen Zeitpunkt voneinander lösen könnten.

> „Ich glaube, daß Mütter, die ihre Kinder begehrt haben und sich selbst sinnlich an ihnen sättigen (>>stillen<<) konnten, diese Kinder leichter loslassen, hergeben und auch von ihnen auch leichter losgelassen werden. So unwahrscheinlich es klingt: Die Erotik der Brüste hätte durchaus auch den *Sinn*, die (zu) engen Bande zwischen Müttern und Kindern zu *lockern*." (SICHTERMANN 1982, 68f)

Der Soziologe Gerhard AMENDT (1993) kam bei einer empirischen Studie darüber, „wie Mütter ihre Söhne sehen", zu analogen Ergebnissen.[84] Instruktiv zeigt er auf, mit welch unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben intime oder genitale Handlungen in der Vater-Tochter-Beziehung im Vergleich zum Mutter-Sohn-Verhältnis gemessen würden. Er illustriert dies mit dem weitverbreiteten Usus des **Vorhautzurückstreifens** beim Jungen durch seine Mutter, um „einer Phimose vorzubeugen".[85] Die als präventiver Akt deklarierte, im wahrsten Sinn des Wortes

---

merksamkeit verbunden, führt entweder zum Einschlafen oder selbst zu einer motorischen Reaktion in einer Art von Orgasmus<<, schrieb Sigmund Freud [...]." (Ebd., 14) Lediglich KLEBER (1992, 65f) rückt das Stillen in den Kontext der Missbrauchsdebatte. Er definiert „überlanges Stillen" als mütterliche Ausbeutung.

84 Es handelt sich um ein Studie, die 903 Müttern aus den alten und neuen Bundesländern eine Reihe von Fragen zu ihrer Sohn-Beziehung vorlegte und dabei besonders das Geschlechterverhältnis berücksichtigte.

85 45% der Frauen gaben an, schon einmal vorbeugend die Vorhaut ihres Sohnes zurückgeschoben zu haben. Dies wurde in 19% der Fälle länger als die ersten 60 Lebensmonate ausgeübt. 69,7% der Frauen befürworteten, dass Mütter regelmäßig darauf achten sollten, dass sich „der Penis ihres Sohnes richtig entwickelt".

„genitale Manipulation" wird anscheinend gesellschaftlich als völlig selbstverständlich betrachtet, teilweise bis in die Vorpubertät betrieben sowie ärztlich verordnet und abgesegnet.[86]

> „Wenn wir uns vorstellen, daß ein Mann aus Vorsorge oder medizinischer Veranlassung jahrelang am Genital seiner Tochter sich betätigen würde, indem er die Schamlippen dehnt [...], so würde das als ungewöhnlich empfunden." (Ebd., 72)

Gesellschaftlich gilt es freilich bereits als bedenklich, wenn der Vater die Genitalien seines *Sohnes* ‚bearbeitet'.[87]

Auch diese Bewertungsunterschiede zeigen den Vorstellungshintergrund der asexuellen Mutter, deren Handlungen ausschließlich durch Güte und Fürsorglichkeit bestimmt sind bzw. sein sollen. AMENDT (Ebd., 74) verurteilt dies nachdrücklich:

> „Die totalitarismusverdächtige Logik einiger Feministinnen von einer gespaltenen Welt von guten Frauen und bösen Männern und bösen Vätern und guten Müttern liefert ein Klischee, daß mütterliche und väterliche Stimulationen einmal als Mißbrauch und das andere Mal als Geste der >>*Arglosigkeit*<< erscheinen lassen."

Die Polarisierungen, die unter feministischem Vorzeichen betrieben würden, seien gerade im bürgerlich-patriarchalen System entstanden und bis in ihre Wurzeln „sexistisch".

> „Die rigide Sexualmoral, die sich in den letzten Jahrhunderten in den kapitalistischen Gesellschaften [...] durchsetzte, wird wesentlich dadurch bestimmt, daß die Gefühlsambivalenz in >>mütterlich tätigen<< Frauen verleugnet wurde. Möglicherweise war das eine Voraussetzung dafür, daß Frauen die Kindererziehung in der Kleinfamilie ohne viel Kontrolle überlassen werden konnte. Die Verleugnung der kindlichen und weiblichen Sexualität wurde allgemein. Das war eine psycho-hygienische Voraussetzung dafür, daß die Kleinfamilie sich entfalten konnte, ohne übermäßige Inzestangst entstehen zu lassen." (Ebd., 75f)

Diese im gesamten Missbrauchsdiskurs beobachtbare Widersprüchlichkeit reflektiert die **Übernahme des Gedankenguts, zu dessen Bekämpfung die „neue" Frauenbewegung einstmals angetreten war.** Weibliche Triebwünsche und Sexualängste werden dann nicht mehr wahrgenommen und aktiv ‚bearbeitet', sondern auf „den Mann" als den „Täter" projiziert.

> „Es ist wohl ein Ergebnis der vorhergehenden Diskussionen über Formen und Möglichkeiten weiblicher Sexualität in der Frauenbewegung, daß sich Frauen ihrer Gefühle Kindern gegenüber nicht mehr sicher sind. Ähnlich wie beim >>Konzept Triebverbrechen<< müssen alle sexuellen Impulse dem Kind gegenüber vehement in den anderen verwiesen werden – und das ist hier *der Mann*." (SCHETSCHE 1994b, 37)

---

86 18,7% der Befragten praktizierten die „Vorbeugung" noch bei über fünfjährigen Jungen. 57,3% der Mütter gaben an, deshalb schon einmal ärztlichen Rat eingeholt zu haben. AMENDT (Ebd., 82) spekuliert, dass der sprunghafte Anstieg der „Vorhautübungen" im 12er Rhythmus (12, 24, 36, 48 und 60 Monaten) den Intervallen der Vorsorgeuntersuchungen bei Babys und Kleinkindern folgt.

87 Beispielsweise kam es in Hamburg zu einer kurzfristigen Herausnahme eines fünfjährigen Jungen aus der Familie und Heimeinweisung, weil der *Vater* die Vorhaut des Jungen zur Phimosebekämpfung mehrfach zurückgeschoben hatte. Das Kind hatte im Kindergarten erzählt, „der Papi spiele an seinem Pimmel" (BARTH in: DER SPIEGEL 37/1996, 152).

Die in der Fachliteratur ventilierte große eigene emotionale Erschütterung der Advokatinnen sowie der Ruf nach Bundesgenossinnen bestätigt meines Erachtens diese Projektions- und Überforderungsthese:

> „Eine überstarke Forderung nach sozialem Netzwerk soll die persönliche Hilflosigkeit und das persönliche Erleben bei der Behandlung des Themas Sexualität und sexuelle Gewalt überdecken, verstecken." (SOLLMANN 1994, 73)

Auch Selbstverteidigungskonzepte für Kinder könnte man diesbezüglich interpretieren: Die weibliche, als schwach empfundene Sexualität wird auf Kinder projiziert, die sich nun *an Stelle* der Frauen gehörig wehren sollen. NEUBAUER et al. (1993, 179f) postuliert deshalb:

> „Das Problem des sexuellen Mißbrauchs muß vor allem ein Thema von Erwachsenen und deren Sexualität sein. Gerade Erwachsene, besonders Frauen als Hauptbetroffene, scheinen ihre Probleme auf die Kinder zu übertragen. [...] Im Rahmen der Diskussion zu sexuellem Mißbrauch sollten sich die Erwachsenen stärker der Frage zuwenden, was Erwachsenensexualität sein könnte und wie sie es mit dem sexuellen Mißbrauch halten. [...] So haben auch heute noch Frauen große Probleme, wie sie mit einer erlebten Vergewaltigung umgehen sollen: es ist noch selbstverständlich, solche Übergriffe aus Angst vor Stigmatisierung nicht öffentlich zu machen. Von Kinder wird dies aber verlangt. [...] Müßte von daher nicht erst einmal geklärt werden, wie Erwachsene mit sexueller Gewalt umgehen [...]?"

Ein kontraeffektives Beispiel für die projektive Aufspaltung zeigt sich auch bei einer Ausstellung zur Missbrauchsproblematik des Vereins WILDWASSER in Wiesbaden: Männer waren dort lediglich an *zwei Tagen* zugelassen, während sie für Frauen *immer* zugänglich war. Begründet wurde diese Restriktion mit dem Hinweis darauf,

> „daß es betroffenen Mädchen und Frauen, die die Ausstellung besuchten, nicht zuzumuten ist, daß ihnen ein Mann im Rücken steht" (WILDWASSER WIESBADEN E.V. 1989, 25).

Der Ansatzpunkt zu präventiver ‚Männerarbeit', der – ganz im Sinne der feministischen Perspektive – mit dieser Anti-Missbrauchsausstellung hätte verbunden sein können, wurde zugunsten eines Pseudo-Schutzraumes für „Frauen- und Mädchenopfer" unterlaufen. Das Fatale solcher aufspaltenden und projektiven Gesten liegt in der **Fortschreibung hierarchischer Konstellationen**, die Frauen einerseits als „Opfer" Männern unterordnet und andererseits Kinder in ein Abhängigkeits- und Kontrollverhältnis der totalen Fürsorge setzt. Der feministische Diskurs um „Mädchenmissbrauch" bleibt deshalb nicht nur in weiten Teilen hinter seinem emanzipativen Anspruch zurück, sondern unterläuft ihn selbst, indem er traditionelle Strukturen prolongiert.

2 „Die einzig unverstümmelte Natur“[1]: Der Generationendiskurs um Kindergefährdung und Kinderschutz

> „In den Diskussionen um den sexuellen Mißbrauch geht es oftmals nicht um die Feststellung einer objektivierbaren Schädigung. Sie wird implizit durch eine normative Theorie der Kindheit vorausgesetzt. Nach ihrer Maßgabe wird (zum Teil höchst unterschiedlich) an den Vorstellungen einer Altersangemessenheit und Kindgemäßheit sexueller Handlungen festgehalten. Die Arbeiten an einer Theorie kindlicher Sexualität und an einer Ethik sexueller Selbstbestimmung von Kindern, die Grundlage für eine theoretisch und empirisch gebundene Einschätzung eines Mißbrauchs abgeben könnten, werden damit umgangen und unterbunden.“

Die Feststellung HOFFMANNs (1996, 10) wird durch beide Inhaltsanalysen bestätigt: Abgesehen von wenigen Ansätzen beim Pädophilie- und Kritikkonzept *de*thematisieren die AutorInnen ihre Idealvorstellung von Kindheit, obwohl diese als verstecktes Fundament ihrer Ausführungen gelten kann. Die nur unterschwellig ventilierten, aber **einflussreichen Kindheitsbilder** stehen beispielsweise in Zusammenhang mit der Aussparung einer Theorie infantiler Sexualität. Sogar der amerikanische Missbrauchsspezialist FINKELHOR (1979b, 20) gibt dieses Manko zu:

> „Actually, a deeper flaw is the fact that we know more about sexual deviance than we do about sexual normality or ordinariness. [...] Here we are inquiring how children come to have sexual experiences with adults when we hardly know how they come to have sexual experiences at all.“

Diese Inkonsequenz lässt den Verdacht aufkommen, dass die Konfiguration „Kindheit – Sexualität“ *per se* konfliktträchtig ist.

Dieses Kapitel will den Kindheitsbildern auf die Spur kommen, die dem Missbrauchsdiskurs zugrunde liegen. „Kindheitsbilder“ oder „-mythen“ sind nach RICHTER (1987, 19)

> „Entwürfe und Vorstellungen, die sich eine Epoche, eine soziale Gruppe oder auch ein Einzelner von Kindern macht (und die individuell und gesellschaftlich außerordentlich wirksam sein und das Verhalten gegenüber >>wirklichen<< Kindern durchaus beeinflussen können)“.[2]

Hierbei interessiert mich besonders die (implizite) Vorstellung infantiler Sexualität im gesellschaftlichen Bezug. Sexualität wird – so meine These – im Rahmen moderner Kindheitsmythen vorrangig als ein von der Gesellschaft für Kinder ausgehendes Risiko interpretiert, aber auch – weniger offensichtlich – als Gefahr, die von Kindern für die Gesellschaft ausgeht. Der Rückgriff auf einschlägige Aspekte der **Ideen- und Sozialgeschichte der Kindheit** soll dies belegen.

Eine zweite problemgeschichtliche Entwicklung wird in den Blick genommen: Die in den USA deutlich sichtbarere Diskursbewegung von der Problematisierung der ***allgemeinen* Gefährdung zur *sexuellen* Gefährdung** von Kindern. Das unter feministischem Vorzeichen in den Staaten skandalisierte und nach Deutschland importierte soziale Problem „sexuelle Gewalt gegen Kinder“ („child assault“) besitzt nämlich *dort* einen begrifflichen und theoretischen Vor-

---

1 SCHILLER (1965, Band V, 710).

2 RICHTER unterscheidet von den „Kindheitsbildern“ oder „-mythen“ die gesellschaftliche Wirklichkeit von Kindern, die er als „Kinderleben“ bezeichnet. Beide Größen – Ideal und soziale Realität – hängen zusammen, sind aber nicht miteinander identisch – dies gilt es bei der Hermeneutik der Quellen zu beachten.

läufer in der Problemanzeige „Kindesmissbrauch" („child sexual abuse"). Diese stellt nun ihrerseits einen Ableger des Themas „Kindesmisshandlung" („child abuse") dar. Ähnlich der Auffächerung „sexuellen Missbrauchs" in weitere Unterthemen wie „sexueller Missbrauch behinderter Kinder" oder „Kinderpornografie" kann die deutsche Missbrauchsdebatte selbst als Fortsetzung zweier allgemeinerer Diskurse gelten: Des bereits erörterten feministischen Diskurses um „Gewalt gegen Frauen" und des Kinderschutzdiskurses um „Gewalt gegen Kinder". Der deutsche Missbrauchsdiskurs hat, wiewohl überwiegend feministisch geprägt, *auch* problemgeschichtliche Wurzeln in der *amerikanischen* Kinderschutzbewegung, die in ihren institutionellen Ausprägungen neben der Frauenbewegung bis heute dominanter Träger des Missbrauchsdiskurses in den USA geblieben ist. Diese dem Kinderschutzgedanken entspringende Linie soll – gleichsam als Schritt zurück hinter die feministische Problemstellung – zuerst skizziert werden.

2.1 „Kindesmisshandlung" und „sexueller Missbrauch"

2.1.1 Der Diskurs in den USA: Von „child abuse" zu „child sexual abuse" und „child assault"[3]

Das 20. Jahrhundert ist charakterisiert von einer anwachsenden Sorge um das Wohl des Kindes. Organisierte Reaktionen auf die leibliche Züchtigung von Kindern ließen freilich bis in die 50er Jahre hinein auf sich warten: In den USA waren es in den 60er Jahren die Radiologen, die durch die Deutung von multiplen Frakturen und Hämatomen auf Kindesmisshandlung hin die öffentliche Aufmerksamkeit für eine bis dahin wenig beachtete Problematik gewinnen konnten und die bis heute fortdauernde amerikanische Debatte über „child abuse" ins Leben riefen.[4] Bahnbrechende Bedeutung gewann der im JOURNAL OF THE AMERICAN MEDICAL ASSOCIATION veröffentlichte und sofort vielfach rezipierte[5] Artikel von **Henry KEMPE und Kollegen (1962)**, einer Denver Gruppe, bestehend aus Radiologen, Kinderärzten und Psychiatern. Der Aufsatz stellt nicht ein bestimmtes kinderschädigendes Verhalten, sondern ein mit verfeinertem medizinischem Inventar diagnostizierbares „Syndrom" in den Vordergrund:

> „The Battered-Child Syndrome is a term used by us to characterize a clinical condition in young children who received serious physical abuse, generally from a parent or foster parent." (KEMPE et al. 1962, 17)

Als ursächlich benannte man – auch hier dem medizinischen Paradigma verpflichtet – vor allem psychopathologische Faktoren in der Charakterstruktur der tätlichen Erziehungsberechtigten,

---

3 Vgl. als Sekundärliteratur zu diesem Abschnitt PFOHL (1977), ANTLER (1981), WEISBERG (1984), JOHNSON (1985), VANDER MEY/NEFF (1986, 15f) und OLAFSON et al. (1993).

4 Vgl. GIL (1973, 2). Nach PFOHL (1977, 318) hatten die Radiologen dadurch die Möglichkeit, ihren in der Ärzteschaft nur als ‚Handlanger' empfundenen Status zu überwinden: Sie erklärten sich für das neue Feld allein zuständig und kompetent, da man für eine adäquate Intervention spezielle, insbesondere medizinisch-diagnostische Kompetenzen bedürfte.

5 KEMPE et al.'s Artikel wurde von der TIMES und NEWSWEEK aufgegriffen, später von der SATURDAY EVENING POST und LIFE. Im READER'S GUIDE TO PERIODICAL LITERATURE sind 124 entsprechende Artikel vermerkt, die zwischen 1960 und 1980 erschienen sind, besonders in der Zeitschrift PEDIATRICS.

die von „normalen" Eltern zu unterscheiden seien. Entsprechend setzte man weniger auf sanktionierende als auf therapeutische „Behandlung" der „Patienten". Diese medizinische Festlegung auf das „battered child" war mit der Möglichkeit zur Dokumentation drastischer Einzelbeispiele äußerst medienkompatibel und bestimmte auch deshalb die erste rezipierte Sicht- und Umgangsweise mit dem Problem in der Öffentlichkeit.

> „Discovered by the radiologists, substantiated by their colleagues, and distributed by the media, the label was becoming widespread." (PFOHL 1977, 320)

Die enge medizinisch-juristische Auslegung des Problems auf „battered children" wurde aber schon bald durch das insbesondere von Kinderschützern favorisierte **breitere Konzept „child abuse" bzw. „child abuse and neglect"** ersetzt, das eine Reihe unterschiedlich abträglicher Verhaltensweisen gegen Kinder kriminalisierte. Das CHILD ABUSE PREVENTION AND TREATMENT ACT (CAPTA), die erste nationale[6] Gesetzgebung gegen Kindesmisshandlung, definierte 1974 das Problem auf der Basis dieser Termini:

> „>>Child Abuse and Neglect<< means the physical or mental injury, sexual abuse, negligent treatment, or maltreatment of any child under the age of eighteen by a person who is responsible for the child's welfare under circumstances which indicate the child's health or welfare is harmed or threatened thereby." (PL 93-247, Sec.2)[7]

Unter der neuen Legislatur boomten Meldungen und Anzeigen von Misshandlung – in den 80er Jahren waren es bereits über 1.000.000 pro Jahr – , brachten aber auch „unbegründete" Anschuldigungen mit sich.[8] Gleichzeitig kam es zu einer Explosion des professionellen Interesses, das sich in der Gründung verschiedener Fachzeitschriften wie etwa dem JOURNAL OF CHILD ABUSE AND NEGLECT 1976 manifestierte. Auch die Aufmerksamkeit der Bevölkerung stieg: Die TELEVISION NEWS INDEX AND ABSTRACTS registrierten von 1969 bis 1987 646 diesbezügliche Meldungen, von denen zwischen 1970 und 1980 16,4 pro Jahr gesendet wurden, zwischen 1981 und 1987 bereits 66,6. (Vgl. BEST 1990, 90) Nach den statistischen Angaben bei BROWN et al. (1984, 291) schätzten 1981 bereits 62% der AmerikanerInnen „child abuse" als einen schwerwiegenden Missstand ein. Das Phänomen war nun als soziales Problem in den USA öffentlich etabliert.

Da der Terminus „child abuse" Vergehen gegen Kinder auf sehr abstraktem Niveau definierte, konnte er konkret für die **unterschiedlichsten missliebigen Umgangsweisen mit Kindern** herangezogen zu werden. Neben „sexual abuse" wurden in den 70er Jahren die Phänomene „child snatching" und „child pornography", in den 80er Jahren „missing children" und „ritual abuse" publik, soziale Probleme, für die zumeist Außenseiter der Gesellschaft verantwortlich gemacht wurden. (Vgl. BEST 1990, 65ff) Andere Themenbereiche, die bei verschiedenen Gelegenheiten das Label „child abuse" erhielten, waren: Rauchen, Drogen, Gewalt und Sexualität in

---

6 Bereits fünf Jahre nach dem Erscheinen des „Battered Child Syndrome" hatten alle 50 Staaten Gesetze eingeführt, die eine Meldung von Fällen durch Ärzte regelte. (Vgl. NELSON 1984, 78ff)

7 Vgl. GIOVANNONI/BECCERA (1979).

8 Kritiker machten dafür die weiten und vagen Begrifflichkeiten – wie etwa deutet man „neglect"? – und das „reporting system" insgesamt verantwortlich. BESHAROV (1985, 560) etwa kritisierte den überproportionalen Anstieg der Kinder, die – oft unbegründet – ihrem Zuhause entrissen wurden: 1963 wurden erst 75.000 Kinder, 1980 schon 300.000 Kinder den Eltern weggenommen und fremdplatziert.

Rockliedern, Beschneidung, unangemessene Sozialleistungen, Fernsehpolitik, Kinder als Zeugen vor Gericht, militante Religiosität, die Erziehung in traditionellen Geschlechterrollen; sogar die Abtreibung entdeckte man als eine Form von „child abuse".

> „Clearly, it became possible to label almost anything that might harm children as child abuse." (Ebd., 77)

Der Fachausdruck erfreute sich als Träger und Bürge jeweils erneut erfolgreicher Problematisierungskampagnen großer Beliebtheit und ‚franste' deshalb an seinen Rändern aus:

> „Orginally used to describe parents' physical brutality against small children, the term came to encompass neglect, sexual contacts, and – at least according to some claimants – a miscellany of other acts that might harm young people." (Ebd., 77f)

Der Begriff **„Child sexual abuse"**, der bereits bei CAPTA als eine Abart und Unterform von „child abuse" eingeführt wurde, verkörperte weder die erste noch die letzte Problematisierung von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern in den USA. Schon die Jahrzehnte zuvor waren gleichsam durch Wellenbewegungen der öffentlichen Aufmerksamkeit für das Problem hindurchgegangen, die unter je anderem Vorzeichen einzelne Höhepunkte aufwies, aber auch immer wieder abflachte. In den späten 30er Jahren waren es etliche Sexualmorde an Kindern gewesen, die die amerikanische Bevölkerung aufgeschreckt und zu einer medizinischen Ausdeutung – analog dem Konzept des „battered child" – geführt hatten. Die artikulierte Forderung nach höheren Strafen griffen die mit der Justiz eng zusammenarbeitenden Psychiater auf. Sie definierten das Delikt als Krankheit, ordneten es in die Rubrik „sexual psychopathy" ein und wählten als Behandlungsweise die Hospitalisierung der „Patienten". Eine solche Entwicklung ergab sich aus dem damaligen Einfluss der FREUDschen Lehre – 1931 wurde in New York das erste psychoanalytische Institut gegründet – und der bestehenden Liaison zwischen Gericht und Psychiatrie, sodass Psychiater für sexuelle und juristische Belange als besonders kompetent galten. In den 50er Jahren zweifelte man die medizinisch-juristische Etikettierung „geisteskrank" mehr und mehr an, da sich eine grundlegende Besserung der Problemlage nicht einstellen wollte. Die 1954 erschienene, viel beachtete Studie von KINSEY et al. über das sexuelle Verhaltensrepertoire der Bevölkerung beschleunigte die Desillusionierung, da sie vielen, bisher als „pervers" angesehenen Praktiken einen großen Verbreitungsgrad attestierte und sie dadurch näher an den Bereich des „Normalen" rückte. In den frühen 70er Jahren nahmen sich Psychologen[9] und Sozialarbeiter[10] des Themas an und veränderten damit auch den Blickwinkel: Man titulierte das Phänomen nun als „child sexual abuse".

---

9 Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang der an der amerikanischen Westküste praktizierende Ehe- und Familientherapeut Henry GIARETTO und sein 1971 begonnenes, den Prinzipien der Humanistischen Psychologie verpflichtetes CHILD SEXUAL ABUSE TREATMENT PROGRAM (CSATP). Es stellte die Behandlung des gesamten, als „dysfunktionalen" Familiensystems in den Vordergrund, das sowohl das „Opfer" als auch den „Täter" umfasste. Nach WEISBERG (1984) verbreitete sich das Label „child sexual abuse" von seinem Projekt aus in die übrigen Staaten der USA.

10 Einflussreich war hier vor allem Vincent DE FRANCIS, der in den 70er Jahren amtierende Direktor der Kinderschutzorganisation AMERICAN HUMANE ASSOCIATION (AHA). He „broadened the focus of national attention from battered child to sexually abused children" (WEISBERG 1984, 34).

„The new name emphasized that sexual contacts were harmful, analogous to other ways of harming children." (BEST 1990, 71)

Das Problem wurde nun in den Kontext von Kindesmisshandlung („child abuse") verortet, als Symptom für ein gestörtes familiales Gesamtsystem definiert und mit familientherapeutischen Konzepten verbunden. Als „Täter" identifizierte man vor allem Familienväter, die nicht mehr als „Patienten", sondern vielmehr als „Klienten" galten und die beraten („counsel"), nicht behandelt („treat") werden mussten. Die 80er Jahre brachten dann – unterstützt durch die REAGAN-Administration – die Rückkehr zur „Law and Order"-Perspektive: Dem Problem, das diesmal das Etikett „sexual assault" erhielt, sollte mit harter Bestrafung beigekommen werden, die weit mehr dem Schutz der Gesellschaft als einer Rehabilitierung des „Verbrechers" verschrieben war. Zur gleichen Zeit traten Interpretations- und Interventionsansätze einer anderen Gruppierung mehr und mehr in Erscheinung: Die der amerikanischen Frauenbewegung, die bereits ab Anfang der 70er Jahre sexuelle Gewalt gegen Frauen angeprangert hatte und nun vor allem intrafamiliale sexuelle „Übergriffe" auf Mädchen als Ausfluss „patriarchaler" (Familien-) Strukturen deutete.[11] Die Feministinnen konnten ihre Problemdeutung erst jetzt erfolgreich reklamieren, da die Kinderschutz- *und* Frauenfrage thematisiert worden war:

„Only *after* child abuse itself became identified as a social problem, and after openness about sexual topics (especially discussions on premarital sex, female orgasm, and so on) became tolerated, could incest emerge as a social problem gaining attention from the general public." (VAN-DER MEY/NEFF 1986, 8)

Die Massenmedien assistierten jeweils mit illustren Horrorgeschichten bei der Herstellung eines öffentlichen Konsenses über die Verwerflichkeit intergenerationaler sexueller Kontakte. Die Thematik, wie sie in den 90er Jahren in den USA debattiert wird, ist demnach **zwei Bewegungen** verpflichtet, die im Pakt mit den Medien ihre Problemanzeige in die Öffentlichkeit katapultieren konnten: Die Kinderschutzbewegung einerseits und die Frauenbewegung andererseits.

„The increasing public awareness of child abuse and the increasingly open discussions of sex helped to create the climate for the media's >>discovery<< of sexual abuse." (HECHLER 1988, 6)

Nach KEMPE (1985) folgt dieser öffentliche Diskursverlauf von „assault against children" „in every country I have analyzed" (Ebd., XXVII) **fünf Entwicklungsstadien**: Zunächst werde das Problem geleugnet und in schwerwiegenden Fällen psychotischen, alkohol- bzw. drogensüchtigen Eltern oder Gastarbeitern zugeschrieben, die einen anderen Erziehungsstil pflegen:

„Stage One is denial that either physical or sexual assault exists to a significant extent." (Ebd.)

In einer zweiten Phase träten die unübersehbaren Negativa – hier das „battered child" – ins öffentliche Bewusstsein und würden bekämpft. Sobald die Interventionsmaßnahmen routinierter von der Hand gingen, würden drittens Kapazitäten für weniger offensichtliche Vorfälle frei. Physisch vernachlässigte Kinder, die in ihrer Entwicklung zurückbleiben, würden nun stärker beachtet. Das vierte Stadium sei dadurch charakterisiert, dass subtilere und verborgenere Ver-

11 Wichtige Veröffentlichungen waren BROWNMILLER (1975), die das Phänomen als „father rape" verstanden wissen wollte, sowie HERMAN/HIRSCHMAN (1981) und RUSH (Original 1980).

gehen an Kindern wie die emotionale Misshandlung und Vernachlässigung ins Blickfeld treten. Die fünfte Phase thematisiere schließlich „sexual abuse“ sowie den „Inzest“.[12]

2.1.2 Kinderschutz und Frauenfrage in der BRD[13]

> „In mehreren Schüben sind seit Mitte der siebziger Jahre in der Bundesrepublik zunächst die Gewalttätigkeit an Kindern in Familien [...], dann körperliche Angriffe auf Frauen in der Ehe [...], später die sexuelle Ausbeutung von Mädchen durch ihre Väter und andere vertraute Personen [...] zu einem öffentlichen, das heißt: nicht mehr nur eine kleine Gruppe von Experten beschäftigenden Thema geworden.“ (HONIG 1992, 21)

Ähnlich wie in den USA erlebte auch die BRD in den letzten Jahrzehnten eine **umfassende Neuformulierung** der Generationen- und Geschlechterfrage, die trotz verschiedener Inhalte und Träger Parallelen aufwiesen[14] und in der Problematisierung von „Gewalt in Familien“ einen theoretischen Berührungs- bzw. Schnittpunkt fanden. Unter jeweils anders lautenden Prämissen und Zielen skandalisiert, konnte das Thema zum Sujet öffentlicher Achtsamkeit avancieren:

> „Der Frauenbewegung und dem Alternativen Kinderschutzbund ist es gelungen, >>*Gewalt in Familien*<< *als soziales Problem* durchzusetzen [...].“ (Ebd.)

Der in die öffentliche Debatte über „Gewalt gegen Kinder (in Familien)“ involvierte Kinderschutz-Bezugsrahmen weist sich – ähnlich der „neuen“ deutschen Frauenbewegung – als höchst heterogene Plattform aus, auf der sich VertreterInnen deutlich differierender Gruppierungen positionieren: Einerseits beherrscht(e) der sogenannte **„traditionelle Kinderschutz“** das Feld. Er ist – ähnlich amerikanischen Verhältnissen – eher medizinisch-juristisch orientiert und folgt in Gestalt von Rechtsmedizinern, Kriminologen, Psychiatern und Kinderärzten

> „den beruflich vererbten Strategien der Pathologisierung, Personifizierung, Kriminalisierung und Dramatisierung“ (BRINKMANN/HONIG 1984, 17).

Als prominente Institution des „traditionellen Kinderschutzes“ stellte sich neben den staatlich organisierten Hilfssystemen der 1953 gegründete, nach seinem Selbstverständnis heute von staatlichen Instanzen unabhängige[15] DEUTSCHE KINDERSCHUTZBUND (DKSB) dar.[16] Bis in die Mitte der 70er Jahre hinein folgten manche seiner Mitglieder noch althergebrachten Positionen:

---

12 Zu der Vorstellung von „Problematisierungsstadien“ vgl. genauer Kapitel II/5.3.

13 Vgl. hierzu WEISSMAN (1994) und HONIG (1992, 21ff und 51ff). Letzterer referiert eine Reihe von Argumenten und Theorien zur „Gewalt gegen Kinder“, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

14 Beispielsweise entstanden sowohl das erste Frauenhaus wie auch das erste Kinderschutzzentrum zeitgleich im Herbst 1976 in Berlin.

15 Reklamiert wird mittlerweile etwa, „daß der Verband sich in seiner helfenden Arbeit nicht als verlängerter Arm staatlicher oder gesellschaftlicher Kontrolle gegenüber benachteiligten Kindern und ihren Eltern versteht, sondern deren Emanzipation von psychosozialen und gesellschaftlichen Zwängen verpflichtet ist“ (ABELMANN-VOLLMER/WILKEN 1989, 20). Früher habe er sich vielmehr als „bürgernahes Meldesystem, als >>Horchposten<< der Sozialbehörden verstanden“ (BRINKMANN/HONIG 1984, 10).

16 Der DKSB hatte im 19. Jahrhundert Vorläufer in einigen kleineren „Kinderrettungsvereinen“ auf lokaler Ebene, insbesondere aber im 1898 in Berlin gegründeten VEREIN ZUM SCHUTZE DER KINDER VOR AUSNUTZUNG UND MISSHANDLUNG. 1910 kam es zum Zusammenschluss städtischer Vereine zum DEUTSCHEN

„Vorherrschend war ein stark moralisierender Umgang mit dem Problem der Kindesmißhandlung, d.h. Interventionsmaßnahmen waren in erster Linie am Täter und an Strafmaßnahmen im Hinblick auf sein persönliches Handeln orientiert. Gewalt als Erziehungsmittel sollte gesetzlich sanktioniert werden." (WEISSMAN 1994, 25)

Vermissen ließ diese Orientierung gesellschaftspolitische Analysen zu den Ursachen familialer „Gewalt". Gegen den medizinisch-juristischen Begriff von Kinderschutz trat Anfang bis Mitte der 70er Jahre der sogenannte **„alternative"** oder **„neue Kinderschutz"** auf den Plan: Propagiert wurde er durch die in der ARBEITSGRUPPE KINDERSCHUTZ organisierten Initiatoren des Berliner Kinderschutzzentrums wie etwa Reinhart WOLFF, der sich auch zur Missbrauchsfrage vielfach geäußert hat.[17] Sie wollten – nicht „als lediglich wissenschaftliche Schulrichtung, sondern als *soziale Praxis*" (HONIG 1992, 23) – die gesellschaftliche Bedingtheit von Kindesmisshandlung stärker in den Mittelpunkt rücken und Kinderschutz nicht nur als karitative, sondern auch als sozialpolitische Arbeit konzeptualisieren: Die Familie, in der „ein Ausgleich [...] für die außerhalb (vor allem in der Arbeit) erlittenen Unterdrückungen und Vereinzelungen" (WOLFF 1975, 11) gesucht werde, entwickle sich autoritativ und feindselig; Kritik an gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und konkrete Hilfe seien darauf eine weitaus adäquatere Reaktion als schuld- und straforientierte Intervention.

„>>Helfen statt Strafen<< als Slogan des neuen Kinderschutzes bedeutet [...] Verzicht auf eine öffentliche Kontrolle des Familienlebens und eine Entscheidung für eine fachlich hochqualifizierte Unterstützung von Familien in ihren schwärzesten Lebenssituationen." (BRINKMANN/HONIG 1984, 15)

Die anfängliche Opposition der ARBEITSGRUPPE KINDERSCHUTZ wich zunehmend einer Annäherung an und einer Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund,

„dessen Positionen sich [...] mittlerweile sehr in Richtung eines alternativen Kinderschutzes gewandelt haben" (WEISSMAN 1994, 25).

Die auch vom DKSB übernommenen und vertretenen Prinzipien des „neuen Kinderschutzes" umfassen vor allem „Hilfe statt Strafe" und eine Familienorientierung anstelle des Zugriffs auf einen individuellen „Täter". Der statt „Kindesmisshandlung" eingeführte Terminus „Gewalt" sollte die strukturellen Hintergründe des Problems verdeutlichen.[18]

Erst ab Mitte der 80er Jahre begann eine intensive **Auseinandersetzung des Kinderschutzes mit der Thematik „sexueller Missbrauch"**. Die theoretische und praktische Zuwendung zur Missbrauchsfrage entwickelte sich in der BRD nicht kontinuierlich aus der Kinderschutzar-

---

KINDERSCHUTZVERBAND. Man wollte zunächst vor allem Kinder vor den Gefährdungen der Kinderarbeit schützen, später ging es um wirtschaftliche Unterstützung, gesundheitliche Vorsorge und eine Verbesserung der Erziehungsverhältnisse. Im Nationalsozialismus wurde der Verein zunächst gleichgeschaltet und 1940 aufgelöst. Vgl. hierzu und zur historischen Entwicklung des Kinderschutzbundes WILKEN (1984).

17 Beispielsweise in dem zusammen mit RUTSCHKY 1984 herausgegebenen „Handbuch Sexueller Mißbrauch" und Artikeln in der TAZ. Zu den Vorstellungen der ARBEITSGRUPPE KINDERSCHUTZ vgl. WOLFF (1975).

18 Vgl. BRINKMANN (1984, 23), zu den Prinzipien ABELMANN (1984, 145ff). Letztere beklagt allerdings, dass die praktische Einlösung häufig hinter der Programmatik zurückbleibe: Das Prinzip „Familienbezogenheit" etwa konkretisiere sich lediglich in der favorisierten Familientherapie, während die Stigmatisierung sich auf anderer Ebene wiederhole: jetzt in der dem medizinischen Modell verhafteten „Gewaltfamilie".

beit wie in den USA, sondern über den Umweg der feministischen Problemstellung.[19] Die Kinderschutzbewegung ist ein erst verspäteter Teilnehmer der deutschen Missbrauchsdebatte, in der die Frauenbewegung ihre Lesart und Zuständigkeit *primär* reklamierte.[20] Aber auch in der BRD sind es letztlich zwei Bewegungen,

> „die sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern problematisiert und teilweise auch skandalisiert haben: einmal die autonome Frauenbewegung, die das Thema zuerst in die öffentliche Diskussion brachte, zum anderen VertreterInnen des Kinderschutzes, hier zunächst des Neuen oder Alternativen Kinderschutzes, mehr und mehr auch des institutionalisierten Kinderschutzes." (WEISSMAN 1994, 17f)

Beide Gruppierungen thematisieren das Phänomen unter abweichenden Prämissen, Definitionen, Interpretationsansätzen und Interventionsstrategien:

> „[...] the child abuse movement and the women's movement have tended to focus on different aspects of the sexual abuse problem." (FINKELHOR 1984, 4)

Problemgeschichtlich bestätigt sich also die von RUTSCHKY (1992, 23) eingeführte, freilich spöttisch gemeinte Formel „Kindesmißhandlung plus Feminismus gleich sexueller Kindesmißbrauch".

Als einer der frühen Äußerungen des „Neuen Kinderschutzes" kann der 1984 erschienene Aufsatz von FRANK/STACHIW, „Neue Handlungsmöglichkeiten in der Kinderklinik – dargestellt an einem Fall von sexuellem Mißbrauch" gelten. Die Autoren gehen darin der Frage nach, wie die **Maximen der „alternativen" Kinderschutzarbeit auf „Kindesmissbrauch" prolongiert** werden können: Sie fordern Hilfe für *alle* Beteiligten statt strafrechtlicher Sanktionen, verstehenden Nachvollzug statt moralischer Verurteilung und eine alle Familienangehörigen in ihren Rollen- und Beziehungskonstellationen einschließende Ätiologie. Mit diesen Postulaten geben sie Zeugnis vom Einfluss der Prinzipien des „neuen" Kinderschutzes.

> „Die Ablehnung einer primär täter- und straforientierten Vorgehensweise ist damit auch ein Stück Auseinandersetzung mit der eigenen Verbandsgeschichte: ein >>Rückfall<< in das vormals auch innerhalb des Kinderschutzbundes akzeptierte Täter-Opfer-Schema, (nämlich in den 50-er und 60-er Jahren im Zusammenhang mit dem Thema >>Kindesmißhandlung<<), soll vermieden werden." (WEISSMAN 1994, 28f)

BRINKMANN (1987, 11), ein Repräsentant der „alternativen" Bewegung, bezeichnete den „Kindesmissbrauch" gar als

---

19 Da in den USA die Debatte von Anfang an stärker durch die Kinderschutzbewegung geprägt war, erscheint dort das Phänomen weit mehr im Kontext von Kindesmisshandlung konzeptualisiert als in Deutschland: Vgl. z.B. für dort die Publikationen von HELFER/KEMPE (1976), FÜRNISS (1991) und GIARETTO (1992). Auch die Inhaltsanalyse der Fachliteratur zeigt, dass die Kinderschutzbewegung in Deutschland eine vergleichsweise marginale Rolle spielt.

20 „Die Diskussion um den sexuellen Mißbrauch an Kindern ist der bislang letzte Aspekt der Gewaltdiskussion, die seit vielen Jahren in der Frauenbewegung geführt wird. Es ist sicher kein Zufall, daß das Thema hier zu Sprache kam, und nicht von Seiten der Kinderschutzverbände und -einrichtungen, die sich erst im Nachhinein darum bemühten. Es waren Frauen, die selbst sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfahren hatten, die als erste in die Öffentlichkeit gingen." (KAVEMANN 1989, 11)

„Nagelprobe [...] auf das eigene Selbstverständnis, auf die Programmatik der >>Hilfe statt Strafe<<, der >>Hilfe bei der Selbsthilfe<< und die Akzeptanz und Geltung der im Verband mehrheitlich beschlossenen Prinzipien helfenden Handelns [...]".

Offensichtlich kommen hier Faktoren ins Spiel, die *außerhalb* der eigentlichen Thematik selbst liegen. WEISSMAN (1994, 29) interpretiert dieses Vorgehen als problemunangemessen:

„Die Akzentuierung der >>Familie in der Krise<<, d.h. die Betonung eines Aspekts bei der Definition und Interpretation des sexuellen Mißbrauchs von Kindern ergibt sich aus einer bestimmten Sichtweise, die wiederum durch Aspekte bestimmt ist, die nicht problemimmanent sind."

BRINKMANN hat allerdings im zitierten Aufsatz die Verhedderung in theoretische Voreingenommenheiten aufgrund der eigenen Verbandsgeschichte explizit reflektiert. Gleichzeitig hält er aber das Missbrauchsthema dafür geeignet, die alten verbandlichen Traditionen und Positionen

„als eine historische Hypothek anzunehmen und zu korrigieren" (Ebd., 11).

Die Problematik „Kindesmissbrauch" dient(e) also *auch* dazu, die Prinzipien des Kinderschutzes zu propagieren und perpetuieren, ein der Anti-Missbrauchskampagne der „neuen" Frauenbewegung vergleichbares Verfahren:

„Feministische Untersuchungen legen dem sexuellen Mißbrauch von Mädchen in Familien bereits formulierte Theorien zum Gewaltverhältnis zwischen den Geschlechtern auf. Sexueller Mißbrauch als Ausdruck patriarchaler Gewalt gegenüber Mädchen: diese Interpretation ergibt sich nicht als Ergebnis der Analyse des Problembereichs, sondern vielmehr wird das Thema durch entsprechende Hypothesenbildung von vornherein so konzipiert. Empirische Daten werden in entsprechender Weise rezipiert und interpretiert. Analog verhält es sich mit klinischen und familiendynamischen Erklärungen des innerfamiliären sexuellen Mißbrauchs. Die AutorInnen gehen von bestimmten theoretischen Modellen aus, die jedoch nicht im Zusammenhang mit dem sexuellen Mißbrauch entwickelt worden sind, und die in diesem Sinne >>von Außen<< an die Thematik herangetragen wurden: die systemische Theorie, die Psychoanalyse, usw. Ein solches Vorgehen führt dann zur Bestätigung der jeweiligen Hypothesen (bzw. zur Verwerfung von >>Gegen<<hypothesen). Unterschiedliche Erklärungen und Theorien stehen unverbunden nebeneinander oder führen zu widersprüchlichen Schlußfolgerungen. Ein wirklicher Erkenntnisfortschritt scheint so unmöglich zu sein." (WEISSMAN 1994, 64f)

Von daher ist die These gerechtfertigt, dass nicht nur die Frauen-, sondern auch **die Kinderschutzbewegung anhand des Missbrauchsdiskurses Eigeninteressen ventilieren**.

„Ein Vergleich der Argumente und Standpunkte von Feministinnen und Kinderschützern zum sexuellen Mißbrauch von Kindern in Familien zeigt, wie stark die eigene Haltung und die unterschiedlichen Interpretationsschemata und Handlungskonzepte von den Zielen und Vorstellungen der jeweiligen Bewegung geprägt sind. Das Problem als solches wird vor dem Hintergrund bereits bestehender Meinungen und Auffassungen diskutiert, die zum Teil in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Thematik stehen, zu einem nicht unerheblichen Teil aber auch als Versuch zu sehen sind, die Inhalte und Ziele der eigenen Bewegung in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Problematik des sexuellen Mißbrauchs an Mädchen bzw. an Kindern ist in diesem Sinne auch ein Vehikel, mit dessen Hilfe eine patriarchatskritische Haltung bzw. Prinzipien einer alternativen Kinderschutzarbeit öffentlich zur Diskussion gestellt werden." (Ebd., 29)

Polarisierungen, Konkurrenzen – etwa um öffentliche Gelder – und gegenseitige Vorhaltungen sind von daher begreiflich, wenn nicht sogar vorprogrammiert: Während man der jeweils anderen Partei deren ‚blinde Flecken' vorhält, übersieht man die ‚hausgemachten': So wirft man

Kinderschutzorientierten vor, die Geschlechterfrage theoretisch zu ignorieren und vorschnell ein traditionelles Familienideal zu propagieren.[21] Umgekehrt wird Feministinnen vorgehalten, in ihrer parteilichen „Opfer"-Orientierung die konkreten familialen Beziehungsstrukturen sowie die Anteile des Kindes oder der Mutter am Geschehen zu ignorieren.[22]

Allerdings scheint sich die **Gewichtung im zeitlichen Verlauf des Diskurses tendenziell zugunsten des Problems selbst** verschoben zu haben: Rigorose Entwürfe, die Anfang bis Mitte der 80er Jahre das Feld beherrschten und feministische bzw. kinderschutzorientierte Grundsätze perpetuierten, näherten und nähern sich mehr und mehr einander an: Diese Deutung kann aus der Inhaltsanalyse der Fachliteratur gezogen werden, die eine Entwicklung zum Mischkonzept zeigt: Auch der den Diskurs dominierende feministische Standpunkt hat Versatzstücke des Inzestkonzeptes[23], etwa familiendynamische Bausteine, übernommen. Wie die zweite, überarbeitete Auflage von HIRSCH (1990) demonstriert, neigte das Inzestkonzept von Anfang an dazu, von feministischen Topoi eingeholt und überlagert zu werden – ein Reflex auf den in der BRD primären und dominanten Akteur „Frauenbewegung". Die Verschmelzung des Inzestmodells mit feministischem Gedankengut fand selbst in KINDERSCHUTZ AKTUELL, dem publizistischen Organ des DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES, statt. ABELMANN-VOLLMER (1989, 4), eine Vertreterin des „alternativen" Kinderschutzes, beklagt darin die theoretischen „Einseitigkeiten" sowohl der Frauenbewegung als auch der Kinderschutzbewegung. Sie hätten auf beiden Seiten inhaltliche Verkürzungen zur Folge, nämlich entweder

> „eine Verkürzung der Erklärung auf >>Ausnutzung patriarchaler Machtverhältnisse<< (die Demonstration männlicher Vorherrschaft auch und gerade mittels sexueller Übergriffe auf Frauen und Mädchen) oder eine Verkürzung auf >>familiale Dysfunktion<< (Störungen im Umgang der Familienmitglieder miteinander). Beide Ansätze haben wichtige Beiträge zum Verständnis des Problems geleistet, sind jedoch jeweils auf einem Auge blind geblieben."

Die Autorin favorisiert deshalb die Bezeichnung „sexuelle Ausbeutung" und definiert sie als

> „einseitige[s] Ausnützen einer Machtstellung, die eine Übervorteilung anderer Personen erzwingt". (Ebd.)

---

21 Die Kritik THÜRMERS et al. (1993, 15) am familienorientierten Konzept des „alternativen Kinderschutzes" richtet sich gegen diesen „geschlechtsunspezifischen" Blick auf „Gewalt gegen Kinder": „Indem die spezifische sexuelle Gewalt gegen Mädchen und der Blick auf das strukturelle Geschlechterverhältnis ausgeblendet wird, umfaßt dieses Verständnis von Parteilichkeit nur einen Aspekt des feministischen Verständnisses des Begriffs. Es wird nicht gesehen, daß Mädchen einem doppelten Gewaltverhältnis unterliegen."

22 Vgl. HIRSCH (1987, 12): „Meines Erachtens birgt die feministische Sicht in der Überidentifizierung mit dem Mädchen als häufigstem Inzestopfer die Gefahr, in ein einfaches Täter-Opfer-Schema abzugleiten, das dem äußerst komplexen Familiengeschehen, das darüber hinaus in eine bestimmte Gesellschaft eingebettet ist, nicht gerecht werden kann."

23 Die Topoi des Inzestmodells entsprechen trotz der unterschiedlichen theoretischen Verankerung inhaltlich in etwa dem hier referierten „alternativen" oder „neuen" Kinderschutzansatz, der die Generationenfrage in den Mittelpunkt stellt: „[...] in seinen Praktiken ist der Neue Kinderschutz in der Bundesrepublik heute weitgehend psychoanalytisch oder systemisch inspirierte Familientherapie." (HONIG 1992, 23)

Diese Begriffswahl und -bestimmung steht in Einklang mit der feministischen Problemanzeige, die die strukturellen Gewaltaspekte der Missbrauchskonstellation betont.[24] Die auf die Geschlechterfrage abhebende Problemdeutung bestimmt auch hier den Diskurs maßgeblich.

Trotz der feministischen Prägung des Diskurses bildet die **gesellschaftliche Haltung zur Generationenfrage samt ihrer immanenten Kindheitsbilder** einen *entscheidenden* Katalysator für die öffentliche Durchsetzung des feministischen Gewaltkonzeptes. Wie die ‚Entdeckung' von „child abuse" in den USA die Bedingung dafür war, „child sexual abuse" zu reflektieren, so ebnete auch in Deutschland – weniger unmittelbar von der Kinderschutzbewegung forciert – die gesellschaftliche Konzeption von Kindheit der feministischen Problemanzeige den Weg. Diese Idealvorstellung des Kinderlebens hat im historischen Wandel mehrere Gestaltungen durchlaufen

> „und zwar in den Begriffen der jeweiligen kollektiven Wahrnehmungen, die ökonomisch, politisch, kulturell begründet sind" (JENKS 1997, 209).

Richtungsweisende Bedeutung besitzt hier vor allem die noch relativ junge Konzeption von Kindheit als eigenständiger biografischer Lebensphase. Die sozialgeschichtlichen und ideengeschichtlichen Faktoren von Kindheit sind deshalb Gegenstand der folgenden Erörterung.[25]

2.2 Sozialgeschichtliche Aspekte realen Kinderlebens[26]

„Kindheit" als eigenes biografisches Lebensstadium existierte in der **Antike und den feudalen Gesellschaften des Mittelalters** noch nicht:

> „Die Vorstellung von der Kindheit als einem >>reinen<<, zu schützenden Lebensabschnitt ist erst wenige hundert Jahre alt. Im Europa des Altertums und des Mittelalters wurden Kinder nicht viel anders als Erwachsene behandelt und konnten an den meisten ihrer Beschäftigungen teilhaben.

---

24 So ist es auch nicht verwunderlich, dass in der untersuchten Fachliteratur die Termini „sexuelle Ausbeutung" bzw. „Gewalt" nicht ausschließlich mit dem feministischen Konzept korrelieren bzw. umgekehrt „sexuelle Kindesmisshandlung" relativ unspezifisch verwendet wird und entgegen der Erwartung nicht ausschließlich mit dem Inzestmodell assoziiert ist. Das gleiche gilt für die theoretische Verortung des Problems: Während der gewählte Bezugsrahmen beim feministischen Konzept nicht ausschließlich „Gewalt gegen Frauen" darstellt, sondern auch „Gewalt gegen Kinder", wählt HIRSCH (1987) als Vertreter des Inzestkonzeptes auch „Gewalt gegen Frauen" als Bezugspunkt.

25 Zentral setze ich die Abhängigkeit des realen „Kinderlebens" und der fiktiven „Kindheitsbilder" von den jeweiligen kulturell-gesellschaftlichen Vorgängen *außerhalb* ihres engeren Kontextes voraus. Kindheit wird deshalb hier nicht auf vermeintlich inhärente Gesetzmäßigkeiten reduziert, sondern als eine gesellschaftliche Veranstaltung aufgefasst. Den Zusammenhang von „Kinderleben" und „Kinderbildern" verstehe ich als einen dialektisch verschränkten: Bestimmte, rekonstruierbare soziale Gegebenheiten lassen eine spezifische Mentalität aufkommen, die aber selbst wiederum Einfluss auf die Realität nimmt: „>>Mentalität<< in diesem Sinne ist nicht nur Spiegelung der sog. sozioökonomischen Basis, sondern selbständiger konstitutiver Faktor für das Soziale ebenso wie die von Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte analysierten materiellen historischen Bedingungen [...]." (NEUMANN 1993, 191) Im Folgenden wird zur Reduktion der Komplexität eine (künstliche) Trennung von Sozial- und Ideengeschichte durchgeführt, wobei der methodische Weg von den Fakten zur Rekonstruktion von Mentalitäten führen soll.

26 Für den folgenden Abschnitt vgl. insbesondere ARIÈS (1978), HONIG (1993b) und NEUMANN (1993).

Sie verrichteten die gleichen Arbeiten, spielten die gleichen Spiele, sangen die gleichen Lieder und trugen alle die gleichen Kleider." (HAEBERLE 1985, 155)

Indem sie am Leben der Erwachsenen – innerhalb, sehr oft aber auch außerhalb der Herkunftsfamilie – teilnahmen, wuchsen die Kinder nach und nach in die durch ihre Geburt vorbestimmte soziale Position hinein. Die Familie als Lernumwelt des Kindes und die existierende Einheit von Wohn- und Arbeitsstätte für den Heranwachsenden bedurften noch keiner gesonderten Erziehung, um das kontinuierliche Fortschreiten vom Kind zum Erwachsenen zu initiieren. Die (Groß-)Familie umfasste mehrere Generationen sowie die dem Haus zugesellten Lehrlinge, Knechte und Mägde. Kinder befanden sich also nicht in exklusiver Abhängigkeit von ihren Eltern, sondern besaßen mannigfache Bezugspersonen.

2.2.1 Die ‚Entstehung' der Kindheit

Im Zuge des technischen Fortschritts und eines wachsenden Konkurrenzdrucks zwischen der steigenden Anzahl an Handwerkern und Händlern in den großen Städten setzte ab dem 16. Jahrhundert eine Professionalisierung und damit eine **zunehmende Separierung des ursprünglich mit dem Familienleben verschmolzenen Arbeitsprozesses** ein: Mit der Trennung von privaten und gewerblichen Tätigkeiten, der Spezialisierung auf ein bestimmtes Metier und den damit entstehenden sozialen Abhängigkeiten begann sich die Arbeitsstruktur zu etablieren, die wir heute Beruf nennen. Zur adäquaten Vorbereitung bedurfte die jeweils nächste Generation nun eine verlängerte und systematisierte Ausbildung – die Institution „Schule" und andere Erziehungseinrichtungen lösten zunehmend das Lehrverhältnis ab.[27] Die Expansion des Bildungswesens führte mit der Verlängerung der Ausbildungszeit zu einer Hinauszögerung der sozialen Reife. Dies war der Beginn der Gettoisierung des Kindes und später auch des Jugendlichen in einer eigenen, von Erziehungsspezialisten kontrollierten Welt,

„einer Art Quarantäne [...], ehe es in die Welt entlassen wird" (ARIÈS 1978, 48).

Kinder wurden immer mehr aus dem Erwachsenenleben verbannt, sodass sich zwei einander entfremdete monolithische Subkulturen mit einem je eigenen Verhaltensrepertoire und Regelkodex herausbildeten. In modernen Gesellschaften ist die Entwicklung so weit fortgeschritten, dass sich homogene Altersklassen streng um bestimmte Institutionen gruppieren.

Die Entstehung der städtischen, kommerziellen Gesellschaft mit ihrem sich ausdifferenzierenden zweiten und dritten Wirtschaftssektor und einer damit verbundenen Ausweitung und Spezialisierung der Schulerziehung ging auch mit einer Wandlung der **Beziehung zwischen Eltern und Kindern** einher. Die allmähliche Ablösung des Lehrverhältnisses durch die Schule

27 ARIÈS (1978, z.B. 509) nennt als Interessensgruppe, die an der Entstehung der Institution „Schule" maßgeblich beteiligt war, die Pädagogen des 17. Jahrhunderts. mit ihrem „neuen Bedürfnis nach Sittenstrenge [...], dem Bestreben, die Jugend von der verderbten Welt der Erwachsenen fernzuhalten, ihre ursprüngliche Unschuld zu bewahren, der Absicht, sie in Zucht zu nehmen, damit sie den Versuchungen der Erwachsenenwelt besser zu widerstehen vermochte". Die Moralisten erkannten die Bedeutung der erzieherischen Einflussnahme auf das Kind beim Kampf gegen eine anarchisch empfundene mittelalterliche Gesellschaft. Sie spielte eine Rolle bei Maßnahmen gegen infantile Sexualäußerungen.

leitete einerseits die Trennung von Kinder- und Erwachsenenwelt und damit einen Distanzierungsschub zwischen den Generationen ein, stand aber andererseits in Zusammenhang mit dem Aufstieg der modernen, gefühlsbetonten Familie, die sich um das Kind als seinen Mittelpunkt scharte. Die Familie ist zu einem Ort

> „*unabdingbarer affektiver Verbundenheit* zwischen den Ehegatten und auch zwischen Eltern und Kindern geworden, was sie zuvor nicht gewesen war" (Ebd.).

Ablesbar ist dies am steigenden Interesse der Eltern an ihren Kindern und der Bedeutsamkeit, die man nun der Erziehung als unentbehrlicher Hilfe für den Übergang zwischen Kinder- und Erwachsenenleben beimisst. Empathische familiäre Behütung und professionalisierte schulische Erziehung dienten dabei vor allem einem Zweck: Einer in der Ambivalenz von Entfaltung und Disziplinierung optimierten, planmäßigen Nutzung der ‚Ressource' Kind, von der das zukünftige Wohl der der neuen Gesellschaft entscheidend abhing.

> „Freisetzung des Kindes zu einer eigenständigen Lebensform und Unterstellung des Kindes unter das handlungsleitende Wissen bzw. die Verfügungsgewalt der Pädagogen sind komplementäre Aspekte im Prozeß des sozialen Wandels der sich etablierenden bürgerlichen Gesellschaft." (NEUMANN 1993, 195)

Die affektive Familie kann deshalb gar als Inbegriff rationalen Unternehmertums gelten:

> „Die Ideologie der Fürsorge förderte und legitimierte die Investition ökonomischen und kulturellen Kapitals in die Kindheit als ein Versprechen auf die Zukunft. Die Kindheit wurde in eine Form menschlichen Kapitals verwandelt." (JENKS 1997, 215)

Die zunehmende Individualisierung schaffte die notwendige Voraussetzung, um im Kind Eigenpersönlichkeit, -profil und -wert zu erkennen und es zum Objekt intensiver elterlicher Sorge werden zu lassen. Maßgeblich für diese neue Geisteshaltung war auch die demografische Revolution mit ihrem drastischen Geburtenrückgang, der in den Industriegesellschaften bis heute andauert.

> „Erst mit der Senkung der Kindersterblichkeit und der Verfügung der Methoden der Geburtenplanung, die eine Beschränkung der Kinderzahl nach dem Wunsch der Eltern erlaubten, wurde vom 18. Jahrhundert an eine enge emotionale Bindung schon an das kleine Kind möglich." (ZENZ 1981, 63)

Gleichzeitig stieg die Wahrscheinlichkeit des Überlebens des einzelnen Kindes deutlich an:

> „Fewer children made each child more precious." (ZELIZER 1985, 11)

Deren physische Unversehrtheit bis zum Erwachsenenalter bedingte nun weit mehr als in früheren Jahrhunderten den Fortbestand der Gesellschaft. So stieg die Aufmerksamkeit um und Sorge für das individuelle Kind über seine notwendige Grundversorgung hin an und ließ auch andere potentiell schädliche Sachverhalte in den Mittelpunkt rücken.

> „In Europe and North America we see that, as birth rates drop, each child is expected to survive. Without concerns about malnutrition or infectious diseases as likely causes of death, many additional threats to the child's life and health are increasingly considered, among them child assault. In a sense, therefore, the very consideration of assault against children as a problem worthy of the public's concern means that children have reached a certain plateau of basic care." (KEMPE 1985, XXV)

In den traditionellen Gesellschaften konnte die (Herkunfts-)Familie eine solch emotional-fürsorgliche Funktion noch nicht besitzen: Die meist zahlreichen Kinder wurden schon sehr früh zum Stillen an eine Amme oder – wenn sie vorher nicht schon gestorben waren – mit etwa sieben Jahren in ein Dienst- und Lehrverhältnis weggegeben, sodass kein

> „Nährboden für eine tiefe gefühlsmäßige Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern [vorhanden war]" (ARIÈS 1978, 508).

Erst die allgemeine Verbreitung des Schulbesuchs führte zu einer emotionalen Annäherung zwischen Familie und Kindern, die es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hatte.

> „Seit dem Ende des Mittelalters bis zum 16./17. Jahrhundert hatte sich das Kind bei seinen Eltern einen Platz erobert, auf den es in der Zeit, wo es Brauch war, es Fremden anzuvertrauen, keinen Anspruch hatte erheben können. Diese Rückkehr des Kindes in den Schoß der Familie ist ein großes Ereignis: es verleiht der Familie des 17. Jahrhunderts im wesentlichen den Charakter, der es von der mittelalterlichen Familie unterscheidet." (Ebd., 554)

STONE (1977, 8f) formuliert die einschlägigen Faktoren der neuen, auf empathischen Individualismus eingestellten bourgeoisen Familie für die englische Gesellschaft:

> „[...] the four key features of the modern family – intensified affective bonding of the nuclear core at the expense of neighbours and kin; a strong sense of individual autonomy and the right to personal freedom in the pursuit of happiness; a weakening of the association of sexual pleasure with sin and guilt; and a growing desire for physical privacy – were all well established by 1750 in the key middle and upper sectors of English society. The nineteenth and twentieth centuries merely saw their much wider social diffusion."

Die intimisierte familiäre Beziehungskonstellation kapselte sich im weiteren immer mehr von der äußeren Sozialität ab, bis der Schritt zu einer von der Gesellschaft gänzlich zurückgezogenen Enklave, der modernen Kleinfamilie, getan war. Kinder waren nun nicht mehr unmittelbar in das Leben der Gesellschaft eingebunden, sondern nur noch indirekt über die Institutionen der Schule und Familie:

> „Die Familie und die Schule haben das Kind mit vereinten Kräften aus der Gesellschaft der Erwachsenen herausgerissen." (ARIÈS 1978, 562)

Obwohl das 19. Jahrhundert mit der Entfaltung der frühkapitalistisch-industriellen Wirtschaftsweise und den damit einhergehenden epochalen Umwälzungen gewaltige soziale Veränderungen für Männer, Frauen und Kinder mit sich brachte, konnte sich **das eingebürgerte Familienmodell nicht nur behaupten, sondern noch weiter etablieren**.

> „Trotz dieser veränderten Handlungsspielräume für Erwachsene und Kinder blieb der ideologische Kern der Leit- und Rollenbilder des Familien- und Kinderlebens erstaunlich konstant." (NEUMANN 1993, 198)

Im Gegenteil wurde die ehe- und kindheitsromantische Auslegung der Familie sogar in den sozialen Schichten zum Leitbild, denen die ökonomischen Voraussetzungen dazu fehlten: Selbst unter kleinbürgerlichen und proletarischen Existenzbedingungen wurde nun die Sehnsucht nach dem eigenen „trauten Heim" artikuliert.

> „Dieses neue Bild vom Kind avanciert schließlich schicht- und klassenübergreifend zum gesamtgesellschaftlich verbindlichen Deutungsmuster von Kindheit [...]." (Ebd., 192)

Aus der Sicht des Bürgertums erlebte das Arbeiterkind ohne den schützenden Rahmen der umhegenden Familie keine ideale, ja eigentlich überhaupt keine Kindheit: Es waren Straßenkinder, für die – wie in vergangenen Zeiten – das Leben selbst die Schule war und deren unbeaufsichtigte Kinderstube und Sozialisationsmeile die Gasse, der Hof und das Feld bildeten. Am schlimmsten wurde die Kinderarbeit in Manufakturen, im Bergbau, Handwerk und in der Heimarbeit empfunden, die man ohne Rücksicht auf die körperlich und psychisch begrenzte kindliche Leistungsfähigkeit betrieb. Der elende Gesundheitszustand und die hohe Sterblichkeitsrate der ausgebeuteten Kinder rührten an die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft, da sie ihre Reproduktion und damit ihre Zukunft in Frage stellten. Die einsetzenden humanitären und staatlichen Bemühungen, Kinderarbeit durch Arbeits- und Kinderschutzgesetze einzudämmen, führten in Preußen erst um die Jahrhundertwende – als man aufgrund der modernisierten industriellen Produktionsbasis besser ausbildete Arbeitskräfte benötigte – zu einem generellen Verbot. Die neue, mit gesellschaftlichen Demokratisierungs- und Individualisierungsprozessen in Zusammenhang stehende Aufmerksamkeit, die zugleich eine Sensibilisierung für andere Übel – etwa der Kindesmisshandlung – einleitete, erfasste neben Kindern auch besitzlose Arbeiter sowie Frauen als Träger eigener Rechte.[28] Die Zeit der klassischen Moderne bis 1920 war geprägt von weiterem Geburtenrückgang, der Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht der Sechs- bzw. der Achtjährigen, einer fortschreitenden Verbesserung von Ernährung, Hygiene und Gesundheitssituation sowie einem Rückgang der Kindersterblichkeit. Mit der Durchsetzung der Lohnarbeit hatten auch niedere Schichten kein Interesse mehr an Kinderarbeit: Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern konnte sich nun auf breiter Basis entökonomisieren. (Vgl. HONIG 1993b, 212) In der Zeit zwischen 1920 und 1960, der Phase weiterer sozialstaatlicher Modernisierungen, avancierte die bürgerliche Kleinfamilie schließlich schicht- und milieuübergreifend zur allgemein akzeptierten kulturellen Norm. Kindheit wurde zum Objekt einer „wissenschaftlich angeleiteten und pädagogisch praktizierten Vervollkommnung" (Ebd.) und diente dem Zweck der bruchlosen Eingliederung des Heranwachsenden in die Gesellschaft.

> „Das Recht des Kindes auf Erziehung, das die Weimarer Verfassung formulierte, war funktional auf gesellschaftliche Tüchtigkeit (und nicht zweckfrei auf Entfaltung der Persönlichkeit) bezogen [...]. Bis heute sind Auslese und Ausgrenzung die Kehrseite der Erziehung zur Tüchtigkeit." (Ebd.)

Das Erziehungssystem perfektionierte sich weiter zu hochspezialisierten sozialen Räumen, die die Familie darin unterstützten, das Kind – in der beschriebenen Balance von Freisetzung und Einschränkung – „bestmöglich" pädagogisch zu fördern. Ihm sollte das optimale „Startkapital" für seine gesellschaftliche Existenz mitgegeben werden.

> „Heute hängt unsere Gesellschaft vom Erfolg ihres Erziehungssystems ab, und sie weiß das. Sie hat ein Erziehungssystem, eine bestimmte Vorstellung von Erziehung und ist sich ihrer Bedeutung bewußt. Neue Wissenschaften wie die Psychoanalyse, die Pädiatrie und die Psychologie widmen sich den Problemen der Kindheit, und ihre Anweisungen erreichen die Eltern auf dem Wege über eine umfassende populärwissenschaftliche Literatur. Unsere Welt ist von den physi-

28 Vgl. dazu genauer VANDER MEY/NEFF (1986, 13) und ZENZ (1981, 61).

schen, moralischen und sexuellen Problemen der Kindheit geradezu besessen." (ARIÈS 1978, 559f)

So steht bis in die Gegenwart hinein

„das >>Wohl des Kindes<< als normativer Bezugspunkt einer Sozialpolitik für das Kind [...] im Dilemma von Emanzipation und Sozialdisziplinierung, Schutz und Kontrolle, Entfaltung und Domestizierung der Persönlichkeit [...]" (HONIG 1993b, 213).

2.2.2 Die Nivellierung der Kindheit

Die sich seit 1960 durchsetzende **„postindustrielle" Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft** brachte mit ihren neuen ökonomischen Produktionsbedingungen und -beziehungen der Technologisierung und des freien Marktes kulturelle und soziale Umwälzungen in Gang, die auch vor dem realen Kinderleben nicht halt machten. Die veränderten Prinzipien und Strukturen drangen sukzessive in die abgeschirmte Sonderwelt der Kindheit ein und kehrten ihre mehrere Jahrhunderte dauernde Separation wieder um. Die Kindheitsforschung spricht mittlerweile von „Tendenzen der Liquidierung von Kindheit" (HENGST 1981) oder vom „Verschwinden der Kindheit" (POSTMAN 1983) als eine nach ihrer Blütezeit zwischen 1850 und 1950 wieder einsetzenden Rückbildung der Gettoisierung des Heranwachsens.

HENGST (1981) hebt in seiner Analyse auf den Stand der Produktivkräfte und der sozialen Organisation ab, die jeweils so weit fortgeschritten seien, dass sie

„synthetisch die Generationen wieder zusammenschließen. Die Industrialisierung der Gesellschaft hat mittlerweile ein Stadium erreicht, in dem besondere soziale Räume und Zeiträume sich nur noch wie Kulissen voneinander abheben. Was sie wesentlich bestimmt, sind ihre übereinstimmende Rationalisierung und Strukturierung durch Apparate." (Ebd., 31)

So lasse sich in den komplementär angelegten Sphären „Schule" bzw. „Arbeitsplatz" und „Spiel" bzw. „Freizeitgestaltung" für Kinder und Erwachsene die *gleichen* geltenden Leitlinien identifizieren. Schule sei nach der Maßgabe gesamtgesellschaftlicher ökonomischer Anforderungen heute genauso durchrationalisiert wie die Arbeitswelt und habe wenig mit den aktuellen Wünschen und Interessen der SchülerInnen zu tun, die meist nur – wie Erwachsene auch – ihre ‚Mindestsollerfüllung' betrieben. Eine auch andere Aktivitäten – etwa den Sport – dominierende Leistungsorientierung bestimme deshalb von Anfang an das Leben *aller* Menschen der westlichen Hemisphäre.[29] Das bürgerliche Familienleben als traditionelle Basis der Kindheit verliere mit dem Zerbrechen ihres Alleingültigkeitsanspruchs, den zugeschalteten pädagogischen Instanzen und den suggestiven massenmedialen Angeboten sowohl an Bedeutung wie auch an Kompetenz. Die Kulturindustrie als grundsätzliche Direktive des Lebens treffe alle Generatio-

29 HENGST (1981, 37f) weist darauf hin, dass sich auch die eingesetzten Taktiken und Strategien des Ausweichens und Ausgleichens der einseitigen Leistungsmaschinerie bei Kindern und Erwachsenen ähnelten: Vom Überziehen des Schul- bzw. Arbeitsbetriebes mit informellen Elementen über die systematische Ausdehnung und Herstellung von Pausen und Fehlzeiten bis zur konsequenten Einrichtung kommunikativer Unterbrechungen rangierten analoge Versuche, Schul- wie Arbeitssituation erträglich zu gestalten.

nen, das Wissens- und Zerstreuungspotential von Fernsehen übe in seiner sich nie versagenden Präsenz auf Erwachsene wie auf Kinder den gleichen unbezwinglichen Reiz aus:

> „Sie machen die Erfahrung, daß die Medien verläßlich, auf Knopfdruck verfügbar sind und daß auch die Angebotsstrukturen sich wiederholen. Die Kinder erfahren die Medien sehr früh als Unterhalter und Tröster und als Apparate, die Tatsachen berichten und über das Leben orientieren." (Ebd., 40)

Die Egalisierung altersspezifischer Erfahrungen werde auch durch die kulturelle Konsum- und Dienstleistungsausrichtung vorangetrieben:

> „Konsum ist zu einem integralen Element der Lebensführung und des Alltags von Kindern geworden." (HONIG 1993b, 213)

Mittlerweile habe sich eine kommerzielle Industrie speziell des Kindes als potentiellen Käufer und Kunden angenommen und produziere „kindgemäße" Konsumgüter wie etwa Zeichentrickfilme, die regelmäßig auch von Erwachsenen genutzt würden, um zu regredieren. HENGST (1981, 65) zieht aus diesen Beobachtungen folgende Quintessenz:

> „Die Kluft zwischen den Generationen wird eingeebnet, weil wichtige Wirklichkeitsausschnitte entweder (wie im Freizeitbereich) weitgehend übereinstimmen, oder unterschiedliche Erfahrungsfelder (wie Schule und Arbeitsplatz) ähnlich strukturiert sind und vergleichbare Aneignungsprozesse und >>Überlebensstrategien<< produzieren."

Auch nach **POSTMAN (1983)** orientierten sich Kinder mehr und mehr an der Richtschnur des Erwachsenenlebens, während im Gegenzug bei Erwachsenen immer öfter eine Infantilisierung festzustellen sei.

> „Wohin man sieht, überall stellt man fest, daß sich das Verhalten, die Sprache, die Einstellungen und die Wünsche – und selbst die äußere Erscheinung – von Erwachsenen und Kindern immer weniger voneinander unterscheiden." (Ebd., 14)

Treibende Kraft dieses Wandels sei die Technisierung und mit ihr das Aufkommen des Bildes – besonders in Gestalt des Fernsehens – als wichtiger Träger von Informationen, das die Abstraktionselemente „Sprache" und „Schrift" in den Hintergrund dränge:

> „Zusammenfassend können wir feststellen, daß das Fernsehen die Trennungslinie zwischen Kindheit und Erwachsenenalter aus drei Gründen verwischt, die alle mit seiner undifferenzierten Zugänglichkeit zusammenhängen: erstens, weil es keiner Unterweisung bedarf, um seine Form zu begreifen; zweitens, weil es weder an das Denken noch an das Verhalten komplexe Anforderungen stellt; drittens, weil es sein Publikum nicht gliedert." (Ebd., 94)

Das Fernsehen nivelliere insbesondere die elementare Prämisse von Kindheit, nämlich

> „die Abschirmung vor den Geheimnissen der Erwachsenen und besonders den sexuellen Geheimnissen" (Ebd., 19).

Betroffen sei der zum Zweck des Kinderschutzes hergeleitete Zwang für Erwachsene, ihre Triebäußerungen zu intimisieren und gegenüber den jungen Menschen „einen Bann des Schweigens" (Ebd.) darüber aufrechtzuerhalten.

> „Im Falle der Kinder [...] übt man Verschwiegenheit, um ein ungestörtes Wachstum zu gewährleisten." (Ebd., 109)

Da heute kaum mehr Heimlichkeit und Zurückhaltung den Umgang mit Kindern bestimme, sei die Kindheit als eine von der Erwachsenenwelt abgetrennte Enklave in Auflösung begriffen.

Die angeführten gegengleichen Deskriptionen einer sozialgeschichtlichen ‚Karriere' der Kindheit vom allmählichen Entstehen über eine Hochphase bis hin zu dem wieder einsetzenden Verfall scheinen mir trotz vielfach geäußerter Kritik mit entsprechenden Modifikationen jeweils **in ihrer grundsätzlichen Entwicklungslinie erwiesen**: Dies trifft zum einen die ab dem Ende des Mittelalters einsetzende Entfaltung der Kategorie „Kindheit" bis zu der in Familie, Schule und anderen beigeschalteten Erziehungseinrichtungen praktizierten, wissenschaftlich und sozialpolitisch legitimierten modernen Form, wie sie ARIÈS (1978) für die Zeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankreich beschrieben hat.[30] Ohne dass die einmal errichteten hochspezialisierten pädagogischen Räume wieder abgeschafft würden[31], sind zum anderen ab den 60er Jahren dieses Jahrhunderts Auflösungserscheinungen der exklusiven, eigenen Regulativen unterworfenen und umhegten Sphäre „Kindheit" kaum mehr zu leugnen.[32] Dies gilt, insofern in der „Spät-" oder „Postmoderne" die (vor allem ökonomisch bestimmten) Prämissen und Maximen des Erwachsenendaseins zunehmend auch in das Kinderleben Eingang gefunden haben und damit die Kluft zwischen den Altersgruppen verkleinern:

> „[...] die Industrialisierung aller Lebensbereiche [ist] heute so weit fortgeschritten [...], daß sie die Separierung in Kinder- und Erwachsenenwelten als Maßstab für den Abstand zwischen den Generationen immer mehr zu einer Größe von nachrangiger Bedeutung werden läßt, daß sie unter der Beibehaltung der altersspezifischen sozialen Orte und Schauplätze die Erfahrungen und die Bedürfnisdispositionen der Angehörigen aller Altersklassen angleicht." (HENGST 1981, 30f)

Der fortgesetzten institutionellen Ausgrenzung von Kindern aus der Erwachsenensphäre steht damit eine Annäherung der beiden Welten in ihren Strukturmerkmalen gegenüber.[33]

2.2.3 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs

Für den gegenwärtigen Missbrauchsdiskurs ist die genannte Sozialgeschichte der Kindheit von maßgeblicher Bedeutung. Sie bildet dabei nicht nur eine diffuse Hintergrundfolie für die Debat-

---

30 Eine der Kritikerinnen ist POLLOCK (1983), die ARIÈS für seine Untersuchung methodische Mängel vorwirft und die These von der relativen Gleichgültigkeit früherer Eltern ihren Kindern gegenüber bestreitet. Ähnlich äußert sich auch NEUMANN (1993). Andere wie RICHTER (1987) fordern größere Differenziertheit hinsichtlich der Darstellung sozialer und kultureller Wirklichkeit des Kindes im Mittelalter und wollen dennoch der „generelle[n] Linie seiner Untersuchungsführung [...] (die wachsende Bedeutung des sozialen und kulturellen Status Kindheit im historischen Prozeß der Neuzeit) nach wie vor beipflichten" (Ebd., 19).

31 Im Gegenteil brachte die spätmoderne Gesellschaft sogar noch eine Ausdehnung des Zeitraums bis zur endgültigen Mündigkeit mit sich, da ihre arbeitsteilige Komplexität, ihre Abstraktheit und Unverständlichkeit einer Verlängerung der Ausbildungszeit und damit der Ausgrenzung aller noch nicht im Erwerbsleben Stehenden Vorschub leistete.

32 Eine Kritik bietet etwa LENZEN (1985).

33 Insofern erscheint mir die Wendung „Verschwinden der Kindheit" missverständlich bzw. ungenau: Es geht eher um eine *Angleichung* von Kindern und Erwachsenenidentität, die *beide* Seiten betrifft.

te, **sondern vielmehr entscheidende Erklärungsmomente in Bezug auf deren Ursprung, Durchsetzungskraft und spezifisches Profil**. Meine These bezieht sich zunächst auf das banale Fakt, dass die neue, historisch gewachsene Aufmerksamkeit für das „missbrauchte" Kind mit der Herausbildung der Kategorie „Kindheit" und damit der ‚Entdeckung' des Kindes als *besonderem* Individuum im Zusammenhang steht. Würden Kinder im Vergleich zu Erwachsenen nicht als „anders" wahrgenommen, könnte sich keine Diskussion darüber entspinnen, dass und weshalb Erwachsene gerade mit Kindern keine sexuellen Beziehungen einzugehen haben. Die erst jüngst gewonnene gesellschaftliche Sensibilität für das bedrohte und misshandelte Kind steht neben den Demokratisierungs- und Individualisierungsprozessen der Moderne im Kontext einer Konzeptualisierung von Kindern als „kindlich", d. h. als Wesen mit spezifischen Eigenschaften und Bedürfnissen, die pädagogisch „kindgemäß" umgesetzt werden müssen.

In diesem Punkt sehe ich mich im Einklang mit der Theorie des Psychoanalytikers **Lloyd DE MAUSE**, die er in dem 1977 ins Deutsche übersetzten Werk „History of Childhood", einer Sammlung von Untersuchungen über das Leben von Kindern in verschiedenen Epochen, dargelegt hat.[34] Er – wie auch ARIÈS – zeigen materialreich auf, dass pädosexuelle Kontakte immer schon – womöglich sogar noch zahlreicher – verbreitet, freilich einer anderen Beurteilung als heute unterworfen waren. DE MAUSE wie viele andere – in der Missbrauchsdebatte etwa Alice MILLER – binden aber an diesen historischen Entwicklungsprozess eine explizite Bewertung: Er wird als kontinuierliche *Verbesserung* der kindlichen Sozialisation aufgefasst, vor allem als anwachsende Zivilisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses, das sich von einem ursprünglichen „Desinteresse" bzw. „projektivem Missbrauch" langsam zu einem „empathischen Verständnis" gewandelt habe. Entsprechend geißelt DE MAUSE (1977, 12) die Zustände alter Zeiten:

> „Die Geschichte der Kindheit ist ein Alptraum, aus dem wir gerade erst erwachen. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell mißbraucht wurden."

Eltern hätten lange Jahre hinweg die selbst erlittenen Misshandlungen an die eigenen Kinder weitergegeben, im Laufe eines Jahrhunderte dauernden evolutiven Prozesses aber ein „reiferes Entwicklungsniveau" erreicht,

> „so daß sie ihren Kindern mehr Einfühlung entgegenbringen konnten, als es ihren Eltern möglich war" (ZENZ 1981, 62).

Die Pädagogik habe mittlerweile einen idealen Stand erreicht, der auf der

> „Auffassung [beruht], daß das Kind besser als seine Eltern weiß, was es in jedem Stadium seines Lebens braucht. [...] Bei dieser Beziehungsform fehlt jeglicher Versuch der Disziplinierung oder der Formung von >>Gewohnheiten<<. Die Kinder werden weder geschlagen noch gescholten, und man entschuldigt sich bei ihnen, wenn sie einmal unter großem Streß angeschrieen werden." (DE MAUSE 1977, 84)

---

34 Für problematisch halte ich freilich seine moralisierende Schematisierung, die aufgrund der „>>psychogenen<< Veränderungen der Persönlichkeits- oder Charakterstruktur" (Ebd., 14) einen Phasenverlauf der Eltern-Kind-Beziehungen seit der Antike annimmt: Sie habe sich vom „Kindesmord" (bis zum 4. Jhd.) über die „Weggabe" (4.-13. Jhd.), die „Ambivalenz" (14.-17. Jhd.), die „Intrusion" (18. Jhd.) und die „Sozialisation" (19. Jhd. bis ca. 1950) bis zur letzten und neuesten Form, die er „Unterstützung" nennt, entwickelt.

DE MAUSE bindet an seine Idee der Aufwärtsentwicklung die Kritik an der Sichtweise ARIÈS, der genau gegengleich argumentiert:

> „Er [ARIÈS] meint: während das Kind der traditionalen Gesellschaft glücklich war, weil es die Freiheit hatte, mit vielen Klassen und Altersstufen zu verkehren, wurde zu Beginn der Neuzeit ein besonderer Zustand >>erfunden<<, nämlich der der Kindheit; das führte zu einer tyrannischen Vorstellung von der Familie, die die Zerstörung von Freundschaft und Geselligkeit zu Folge hatte und den Kindern nicht nur ihre Freiheit nahm, sondern sie zum ersten Mal mit Rute und Karzer bekannt machte." (Ebd., 16)

Während DE MAUSE sich eher einem Fortschrittsoptimismus verpflichtet fühlt, argumentiert ARIÈS stärker zivilisationskritisch, während der eine die „sensible und empathische" Gegenwart beschwört, beruft sich der andere auf eine „natürliche" Vergangenheit.

Diese konträren Bewertungsmaximen der historisch gewachsenen Sensibilisierung für Kinder haben auch in den Diskurs über pädosexuelle Kontakte Eingang gefunden. Die evolutionäre Perspektive hinsichtlich der Sozialgeschichte der Kindheit hat sich vor allem das feministische Gewaltkonzept zu eigen gemacht. Relevant ist insbesondere der Topos eines sich endlich durchsetzenden Unrechtsbewusstseins für die „immer schon" praktizierte „sexuelle Gewalt" gegen Kinder, eine Chance, den Zirkel von stetig an die nachfolgende Generation weitergegebenen schlechten Erfahrungen zu durchbrechen. Favorisiert wird ein aufsteigender, immer besser werdender Verlauf der Geschichte, sichtbar in der zunehmenden Liebe zum Kind. Kinder scheinen heute endlich die Aufmerksamkeit zu genießen, die ihnen „natürlich" zusteht, mit entsprechenden Maßnahmen seien bald schon die Rückfälle in bereits durchschrittene Entwicklungsstadien vermeidbar, Kinder womöglich definitiv von allen Misshandlungen befreibar. Dementsprechend erscheint die moderne Konzeption von Kindheit positiv, die Haltung zu ihr ist eine affirmierende. Wilhelm BRINKMANN (1984, 28) als ein Vertreter des Inzestkonzeptes kritisiert dagegen im Gefolge von ARIÈS die Prägungen von Kindheit durch die Ordnungsprinzipien der Moderne: zweckrationale Segmentierung aller Lebensbereiche, wirtschaftliches und technologisches Wachstum, maximierte Produktionsinteressen und optimale Verwaltung.

> „Parallel zur Liberalisierung und Emanzipation im Fortgang ihrer Geschichte vollzieht sich eine zunehmende Kontrolle und Disziplinierung, eine infantilisierende Überwachung und Einschränkung unmittelbarer und authentischer Erfahrungs- und Entfaltungsspielräume, insgesamt eine konsequente Domestizierung und Kolonialisierung von Kindheit."

Beanstandet wird „die Ambivalenz von Hilfe, Schutz und Kontrolle" des staatlichen Zugriffs auf Kinder. Ähnlich argumentiert Katharina RUTSCHKY, die Protagonistin des Kritikansatzes, in ihrem Vorwort zur „Schwarze[n] Pädagogik" (1977). Sie richtet den Angriff auf

> „die Folgen und Begleiterscheinungen der Aufmerksamkeit [...], der Heranwachsende seit dem 18. Jahrhundert ausgesetzt sind" (Ebd., XV).

Kinder seien mit Hilfe verwissenschaftlichter Erziehung unerwünschter Strebungen entledigt, diszipliniert und kolonialisierender Interessen unterworfen worden. Vertreter des Pädophiliekonzepts stimmen in diesen Verriss ein und wenden sich explizit gegen das moderne Konzept „Kindheit":

> „In früheren Jahrhunderten hat man nicht so stark in besonderen Alterskategorien mit ihren typischen Kennzeichen gedacht wie im zwanzigsten Jahrhundert. Früher gab es keine deutliche

Grenze, die Erwachsene und Kinder voneinander trennte. Die Gesellschaft kannte auch kaum so etwas wie den Generationskonflikt; der entstand erst im achtzehnten Jahrhundert, als man daranging, die jungen Menschen aus der Welt der Erwachsenen auszuschließen. Dadurch fing der junge Mensch an, sich stärker mit seiner eigenen Altersgruppe zu identifizieren und nicht mehr mit den Erwachsenen – mit allen damit zusammenhängenden Folgen. Diese Entwicklung ist für das ganze Pädophilenproblem in unserer westlichen Gesellschaft von Bedeutung. Wir haben es noch immer mit einem Infantilisierungsprozeß bei Kindern und Jugendlichen zu tun. Wirtschaftliche, politische und in einem gewissen Umfang auch militärische Motive spielen hierbei eine Rolle." (BERNARD 1982, 9)

Die genannten Stellungnahmen zeigen polarisierte Einzelaspekte auf, die sich letztlich als **zwei Seiten einer Medaille herauskristallisieren**, als Zustände, die trotz oder gerade wegen ihrer Antithetik zueinander gehören. Der Streit entpuppt sich als Scheingefecht. Fokussiert sind die *gegengleich* verlaufenden

„Linien von Kontrolle, Gewalt und Liebe [...], die sich im Laufe der Entwicklung der Familie zu unterschiedlichen Figuren zusammenfinden" (RIEDMÜLLER 1981, 139).

Auf der einen Seite steht mit der Entwicklung der bürgerlichen Familie die Begrenzung der „patriarchalen" Macht des Mannes als „Familienoberhaupt" gegenüber Frau und Kindern und die Egalisierung der Beziehungsstrukturen zu einem freiheitlichen und liebevolleren Miteinander im Zusammenhang. Auf der anderen Seite finden sich fortlaufende Veränderungen der Disziplinierungsweisen, die immer mehr Abstand nehmen von unmittelbar angewandter physischer Gewalt und hintendieren zu mehr subtileren pädagogischen, medizinischen und staatlichen Techniken der sozialen Kontrolle. Liebe *und* Gewalt, Hilfe *und* Kontrolle, Liberalisierung *und* Disziplinierung kennzeichnen so den Doppelcharakter moderner Kindheit.[35]

„Was sich bei Ariès und de Mause als zwei entgegengesetzte Pole der Geschichte der Kindheit, von Freiheit und Zwang, darstellt, erweist sich unter den Bedingungen der Entstehung und Durchsetzung der bürgerlichen Familie als zwei >>Konfigurationen<< familiärer Gewalt. So kann die Geschichte der Kindesmißhandlung als wachsende Freiheit des Kindes gegenüber physischem Zwang *und* als fortschreitende Unterwerfung unter die Kontrollinstanz Schule und Familie beschrieben werden." (Ebd.)

Sowohl die eine wie auch die andere Einschätzung weist, wenn sie als einseitige historische Interpretation perpetuiert wird – Kindheitsgeschichte als Fortschritts- *oder* Verfallsgeschichte – mit dem Anspruch, die einzig „wahre" Deutung der Fakten herauszustellen, ‚blinde Flecken' auf. Die Anti-Missbrauchsbewegung einerseits übersieht allzu leicht, dass – deutlich etwa im diagnostischen und therapeutischen Zugriff – ihre Schutz- und Fürsorgeintention Kinder auch bestimmten Normierungsmaßnahmen unterwirft. Die KritikerInnen dieses Ansatzes ignorieren andererseits oftmals die Chance, die die zunehmende Aufmerksamkeit gegenüber Kindern eröffnet. Das Prozedere einer einlinearen Bewertung erscheint auch insofern problematisch, als hier geschichtliche Prozesse nach einem *externen* Modell schematisiert und entsprechend heutiger Wertmaßstäbe einer ahistorischen Beurteilung unterworfen werden.[36] Brüche, Ambivalen-

35 Vgl. dazu mein Exkurs zu Michel FOUCAULT im Kap. II/3.2 sowie HONIG (1992).

36 Das gilt auch für den oft zitierten Satz (z.B. TRUBE-BECKER 1982, 122) von DE MAUSE (1977, 95): „In der Antike lebte das Kind in den ersten Jahren in einer Atmosphäre sexuellen Mißbrauchs. In Griechenland oder Rom aufzuwachsen bedeutete oft, von älteren Männern sexuell mißbraucht zu werden." DE MAUSE

zen und Mehrdeutigkeiten der Realität lassen eine – zumal einseitige – Verflechtung historischer „Wahrheit" mit normativen Vorstellungen von Kindheit fragwürdig erscheinen.[37]

Für den Diskurs über pädosexuelle Kontakte ist aber auch die seit kurzem stattfindende Nivellierung der Differenz zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt von Belang. Gerade die Verschiebungen bezüglich der Abstände zwischen den Altersklassen sind entscheidend dafür mitverantwortlich, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern Anfang der 80er Jahre als virulentes Problem ins öffentliche Blickfeld traten. Der Diskurs ventiliert anhand der Missbrauchsthematik die Frage nach dem **adäquaten Grad von Nähe bzw. Distanz zwischen den Generationen**, so meine These. Der oftmals auch als „Grenzüberschreitung"[38] titulierte „Missbrauch" vollführt die Übertretung einer der heute noch am deutlichsten markierten Trennlinien zwischen der Welt der Erwachsenen und der der Kinder: Die Sexualität. Die Sexualität verkörpert nach POSTMAN (1983) nicht nur das elementarste Geheimnis der Erwachsenenwelt, sondern sei infolge von Verdunkelungs- und Verheimlichungsmaßnahmen gar an der Konstituierung eines abgeschotteten Erwachsenenbezirkes beteiligt.[39] „Sexueller Missbrauch" bedeutet die exklusive, körperlich-direkte ‚Einweihung' eines Kindes in die Mysterien der Erwachsenen, die – so wird im Diskurs häufig betont – meist mit der Aufforderung verbunden ist, das sich nun zwischen Erwachsenem und Kind ergebende „kleine Geheimnis" gegenüber Außenstehenden und das heißt in erster Linie gegenüber *Erwachsenen* zu wahren. Die horizontale Grenzziehung zwischen Erwachsenen und Kindern hat sich damit gleichsam um 90 Grad gedreht und geht nun quer durch die Generationen hindurch. Die durch die Anti-Missbrauchsbewegung Anfang der 80er Jahre beginnende und sich durchsetzende Problematisierung solcher ‚Per-Version' traditioneller Grenzen ist mit einem gesellschaftlich neu erwachten Bewusstsein für die Demarkationslinie der Kindheit assoziiert. Sie verkörpert einen Reflex auf die Verwischung und Abschwächung dieser Trennscheide und die Einforderung, Kindheit im traditionellen Sinn zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Analog sind etwa Anstrengungen zu werten, Kinder „zu ihrem Schutz" von bestimmten Bereichen *in den Medien* – insbesondere „Sex und Gewalt" – mittels Altersbeschränkungen, Codierungen oder Zensuren fernzuhalten und im Gegenzug

---

überträgt hier heutige Begriffe und Moralvorstellungen in frühere Zeiten und Kulturen, in denen pädosexuelle Kontakte eine andere Bedeutung besaßen. Heutige moralische und psychologische Implikationen von Beziehungsqualitäten sind aber als historisch relativ zu deklarieren. DE MAUSE „bewertet eine Beziehung zwischen jungen und älteren Menschen in der Antike mit demselben Schlüssel des 19./20. Jahrhunderts, an einer Stelle also, wo es streng genommen nichts zu bewerten gibt" (LENZEN 1985, 17).

37 Zu den – auch die wissenschaftliche Forschung prägende – Tendenzen einer projektiven Vereinnahmung der Kindheit entsprechend der eigenen Vorannahmen vgl. besonders NYSSEN (1979).

38 Vgl. RICHTER-APPELT (1997). BRUDER/RICHTER-UNGER (1993, 12) schreiben: „Vergegenwärtigen wir uns, welche Bedeutung Grenzen innerhalb der Beziehung in der Familie haben. Wie leicht werden in Familien Grenzen der Mitglieder untereinander, vor allem von Erwachsenen gegenüber Kindern, verletzt, wie leicht sehen Familienmitglieder weg, wenn die Grenzen eines anderen verletzt werden." RICHTER (1987, 31) nennt das „Päderastie-Tabu [...] das strengste Mittel der Scheidung von Erwachsenen und Kindern".

39 Ähnlich argumentiert auch NAGL (1988, 172f): Die „Inszenierung von (anfangs nur bürgerlicher) Kindheit [...] und ihre gleichzeitige Pädagogisierung wird vor allem an einer veränderten, tabuisierten Einstellung zur Sexualität deutlich".

„kindgerechte" Angebote zu initiieren.[40] Auch hierbei geht es augenscheinlich um den Versuch, Egalisierungstendenzen entgegenzuwirken und eine Subkultur der Kindheit aufrechtzuerhalten.

> „Die bürgerliche Gesellschaft nimmt mit wachsendem Erschrecken zur Kenntnis, daß eine der für ihr eigenes Selbstverständnis wichtigsten Entdeckungen, die Kindlichkeit des Kindes, vom >>Verschwinden<< (Postman 1983, Hengst et al. 1981) bedroht sein, sie selbst eine Tendenz zur >>Dekonstruktion der tradierten definitorischen Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen<< (Lenzen 1985, S. 20) unterliegen könnte." (NEUMANN 1993, 191)[41]

Den VertreterInnen eines Kindheitskonzeptes, die zumindest in Bezug auf Sexualität eine deutliche Grenzziehung zwischen Erwachsenen und Kindern fordern, erscheinen deshalb die Ambitionen „pädophil" argumentierender Gruppierungen skandalös: Diese kritisieren die Separierung und Abschirmung von Kindern und behaupten die Möglichkeit einer gleichrangigen, auch Sexualität einschließenden Beziehung zu einem Kind wie zu jedem anderen Menschen. Der Vorwurf an das liberal-„pädophile" Modell hebt darauf ab, dass dieses den sozialgeschichtlich entstandenen Bruch zwischen dem Lebensbereich der Erwachsenen und dem der Kinder nicht realisiert hat, sondern Homogenität und Konstanz dort suggeriert, wo sie nicht existieren. „Pädophile" wollten die Idee der Kindheit abschaffen, jegliche Erziehung für überflüssig erklären und Kinder- und Erwachsenenwelt letztlich gewaltsam in Deckung bringen, so als gebe es keine trennenden Unterschiede.[42] Die Kritik an der „pädophilen" Rhetorik der Gleichheit mündet in ein Insistieren auf fortgesetzte Separierung und Gettoisierung von Kindern und verlegt die theoretische Lösung des Problemfelds „sexueller Missbrauch" in die gelungene (sexuelle) Ausgrenzung von Kindern aus der Erwachsenenwelt und damit letztlich in die Aufrechterhaltung bzw. Restituierung der spezifisch bürgerlich-neuzeitlichen Kindheitsvorstellung. Interventionsansätze etwa setzen nach einem aufgedeckten „Missbrauch" aus Schutzgründen auf eine sofortige räumliche Trennung von Erwachsenen und Kind, während Präventionsmaßnahmen die

---

40 Vgl. zur „Pädagogisierung der Kindheit und Jugend durch Zensur" NAGL (1988).

41 ZENZ (1981, 57f) spekuliert auf dem Hintergrund psychoanalytischer Theorien genau umgekehrt. Sie fragt sich nämlich, ob die jüngst erwachte Verabscheuung von Misshandlung und „Missbrauch" damit zusammenhängt, dass der Komplex einer geschützten Kindheit noch ein kulturell relativ junges Phänomen darstellt: „Diese soziale Mißbilligung ist so rigide, so brüchig und so blind, wie sie historisch jung und ungesichert ist. Die kaum überwundene Ambivalenz tritt noch allenthalben zutage. Gewalttätigkeit gegenüber Kindern scheint noch immer eine so naheliegende Möglichkeit zu sein, daß sie angstvoll verleugnet oder aber, wo das nicht möglich ist, durch heftige Abscheu- und Empörungsreaktionen in Distanz gerückt werden muß." Ob man nun die *noch* nicht ausreichende Festigkeit der Konzeption „Kindheit" oder die nicht *mehr* genügende für eine gesteigerte Sensibilität verantwortlich macht – mir erscheint letzteres plausibler – in jedem Fall hängt sie mit einer wahrgenommenen Brüchigkeit des Konzeptes „Kindheit" zusammen.

42 Die Kritik entspricht an dieser Stelle der psychoanalytischen Argumentation der „sexuellen Disparitäten von Kindern und Erwachsenen", wie sie etwa FERENCZI vertreten hat. (Vgl. Kap. II/4.1.6) „Pädophile" würden ihre verhasste Erwachsenenidentität verleugnen und in einer „regressive[n] Wiederfindung der eigenen Kindheit und Kindlichkeit, die naturgemäß immer nur illusionäre Verkennung und Umdeutung sein kann, zu einer Art Pseudokindheit und Pseudokindlichkeit" gelangen. „Die Ablehnung der Identität als Erwachsener und die Abwertung phallisch genitaler Aktivität gehen einher mit einer Verleugnung und Ausblendung jeglicher Aggressivität." Erstrebt würde eine projektive Identifikation: „Die Einfühlung in die Welt des Kindes bleibt letztlich partiell und fragmentarisch; die subjektiv erlebte Nähe und Identifikation mit dem Kind vermag über die Inkompatibilität der Wünsche und des Erlebens nicht hinwegtäuschen."(SCHORSCH 1989, 142)

Fähigkeit von Kindern forcieren, vordefinierte Abstandsmarken aufrechtzuerhalten. Der „pädophilen" Betonung der *Egalität* von Kindern und Erwachsenen steht demnach – ebenso radikal – die konservative Akzentuierung der *Divergenz* entgegen. Auf „pädophiler" Seite offeriert sich der Wunsch, gesellschaftlich (noch) existierende Trennwände zwischen der Erwachsenen- und Kinderwelt niederzureißen und persönlich eine freundschaftlich-erotische Bindung zu Kindern zu praktizieren. Auf der anderen Seite wird das historisch dem Bürgertum entspringende und immer noch dominierende Bestreben erkennbar, Kinder in Sonderwelten zu umhegen, zu schützen und sie auf diese Weise auch pädagogisch-intentionaler Einflussnahme zu unterwerfen. Der Streit um die richtige Lesart intergenerationaler sexueller Kontakte ist deshalb ein Streit darum, **welches Konzept von Kindheit heute Gültigkeit beanspruchen kann**. So stellt es auch die Erwachsenenwelt als solche zur Diskussion. Das Leitbild von Kindheit als das kulturelle Muster, „in dem das Problem der sozialen Reproduktion einer Gesellschaft und das Generationenverhältnis chiffriert ist" (HONIG 1993b, 208), ist in der Relation zu *anderen* Altersklassen formuliert. Eine Problematisierung von Beziehungskonstellationen zwischen Erwachsenen und Kindern thematisiert neben dem Kindheitsmodell auch das Erwachsenenmodell und umgekehrt. Es gilt deshalb die Feststellung LENZENs (1985, 11):

> „Über Kindheit läßt sich nur reden, wenn man über Erwachsene spricht. Über Kindheit zu reden, heißt, daß Erwachsene reden. Insofern reden Erwachsene, wenn sie über Kindheit reden, über sich selbst. Daß sie überhaupt über Kindheit reden und schreiben, in diesen Jahren zumal, ist mehr Ausdruck dessen, daß nicht die Kindheit ihnen, sondern sie selbst sich zum Problem geworden sind."

Allerdings lassen die veränderten Bedingungen des Aufwachsens den Versuch, **die „Kindlichkeit" von Kindern zu retten, anachronistisch** erscheinen. Die Vorstellung von Kindheit als umhegtem, behütetem und vor allem außergesellschaftlichem Enklave entlarvt sich als Illusion:

> „Die Moratorien, in denen sich Kinder auf besondere Weise entwickeln und auf die Erfordernisse einer Erwachsenengesellschaft von unterschiedlicher Qualität vorbereiten, sind weitgehend Fiktionen." (HENGST 1981, 31)

Während Heranwachsende vom Kleinkindalter an mit dem rasanten Fortgang der Technologie, insbesondere den elektronischen Medien vertraut werden, müssen sich viele Erwachsene den Umgang mit ihnen erst sekundär und mühsam aneignen.[43] Sie haben sich zwar in ihrer Alltagsroutine an die sich stetig weiter veränderten Konditionen gewöhnt, halten aber oft genug an

> „Vorstellungen fest, die, wie ihr Menschenbild, ihr Kulturverständnis und ihre Erziehungsleitvorstellungen, auf eine Welt bezogen sind, in der die Medienkommunikation keine Rolle spielte" (Ebd., 67).

So hat der Idealtypus bürgerlichen Kinderlebens

> „bis heute [...] wenig von seiner Leitbildfunktion [eingebüßt]" (NEUMANN 1993, 198).

Das Festhalten am Althergebrachten wie auch das vermeintliche Schutzbedürfnis der Kinder sind aber nicht die einzigen Gründe, weshalb heute immer noch auf das traditionelle Kind-

---

43 Das bedeutet, dass letztlich auch „die Möglichkeiten eines durch Gesetz erzwingbaren >>jugendfreien<< Schonraumes heute aufgrund gesamtgesellschaftlicher und medialer Entwicklungen noch illusionärer geworden sind als sie es schon immer waren" (NAGL 1988, 182).

heitsmodell insistiert wird. Ein wichtiger Aspekt einer nach wie vor eingeforderten Trennung zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt bildet außerdem – so meine im Folgenden zu explizierende These – **die identifikatorischen Möglichkeiten, die eine „heile Kinderwelt" für Erwachsene bietet**. Die bürgerliche Konzeptualisierung von „Kindheit" als ein von der Gesellschaft herausgenommenes, geschütztes Refugium der ungestörten Entwicklung für Kinder eröffnet meines Erachtens eine Projektionsfläche für all die übergangenen Bedürfnisse, uneingelösten Sehnsüchte und verpassten Gelegenheiten einer „entzauberten" Erwachsenenwelt: Kindheit avanciert in diesem Sinne oft zum einzig noch verbleibenden ‚Gegen-Bild'. ‚Gegen-Bild' zu einer schwer erträglichen Gegenwart, insofern Kinder die „bessere Zukunft" oder wenigstens die nostalgische Erinnerung an die „gute alte Zeit" imaginieren lassen. ‚Gegen-Bild' zu einer kommerzialisierten Welt, insofern Kinder als „unschätzbarer" und „unbezahlbarer" Wert nicht mit Geld aufzuwiegen sind. Letztlich ‚Gegen-Bild' gegen das „Böse" an sich, insofern sich mit ihnen die letzte Bastion der „absoluten Vollkommenheit", eine archetypische Ikone des „Göttlichen" verbinden lässt. Der „Missbrauch" eines Kindes kann deshalb zum Frontalangriff auf das Leben und zum Menetekel einer unmenschlichen, von apokalyptischen Heimsuchungen gebeutelten Welt stilisiert werden. Das propagierte „Wohl" und der anvisierte „Schutz" von Kindern ist eingewoben in Eigeninteressen und -bedürfnisse der Schutzbeflissenen.

2.3 Ideengeschichtliche Aspekte fiktiver Kindheitsbilder

Diese Kindheitsmuster können „als historisch-spezifische Objektivationen des Erwachsenen/Kind-Verhältnisses" (HONIG 1993b, 211) gelten, wie sie die Moderne hervorgebracht hat: Die sich in der Bürgerfamilie des 18. bzw. 19. Jahrhunderts neu abzeichnende Intimität und Vertraulichkeit zum Kind bringt bei gleichzeitigem Auseinanderdriften des Alltags der Generationen das eigentümlich dialektische Verhältnis von Nähe und Distanz, von Emotionalisierung und Desintegration hervor, das **einen idealen Nährboden für Projektionen** abgibt. Die Entwicklung ergibt sich aus den steigenden Erfordernissen der immer komplexeren sozialen Organisation mitsamt ihrer sich ausspezifizierenden Arbeitswelt. Sie verlangt den Erwachsenen psychische und intellektuelle Leistungen ab, die erst erworben bzw. anerzogen werden müssen.

> „Gemessen an den Verhaltensstandards der (>>gebildeten<<) Erwachsenen erscheinen Kinder nun als unzivilisiert, als *kleine Wilde*, und dies in der doppelten Bedeutung des Wortes." (RICHTER 1987, 25)

Einerseits verkörpern sie „*ungebildete*" Mängelwesen, die mit Hilfe der Erziehung erst zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft heranreifen müssen, andererseits in ihrer „*Unverbildetheit*" die komplementäre Seite zur „Kultiviertheit", nämlich alles „Ursprüngliche", „Reine" und „Heile", in diesem Sinn sogar die „besseren Menschen". Die Verschränkung des aufgeklärten mit dem romantischen Kindheitsbild lässt etwas von der tief empfundenen Ambivalenz von „Zivilisiertheit" erahnen: All das Vergessene, Gefährdete und Deformierte lässt sich in der regressiven Umkehrung bei Kindern noch unversehrt wiederfinden: Insofern enthält die doppelgesichtige Kindheitskonzeption auch kritisches Potential:

„Das Bild vom Kind als alternativer Entwurf zur herrschenden Ordnung enthält [...] immer auch die Kritik an dieser Ordnung, das Leiden an ihren Zwängen und, manchmal jedenfalls, das Signal, sich ihnen zu widersetzen." (Ebd., 27)

In diesem Sinn interessieren Kinder als lebendes Mahnmal an nicht genützte Lebenschancen, als Antipoden zu einer unbefriedigenden Wirklichkeit:

„Die Erwachsenen weben aus ihnen ihre Traumbilder vom besseren Leben." (Ebd.)

Die Idealisierungen können allerdings nur auf dem Hintergrund einer vollzogenen Trennung zwischen Erwachsenen- und Kinderwelt gedeihen: Erst die *faktische* Abgrenzung zum Kind erlaubt *fiktionale* Prozesse wie Verklärung und Projektionsbildung. Es ist die Distanz zum Kind, die den Kinderkult zu einem Grundmuster abendländischer Tradition avancieren lässt.

2.3.1 Kinder als ‚Gegen-Bild' zur Gegenwart: Utopie und Nostalgie

Ein erster Aspekt, der der Mythenbildung Vorschub leistet, betrifft die Determinierung von Kindern als „*Noch*-Nicht-Erwachsene" mit dem Status der ungebildeten und deshalb erziehungsbedürftigen Mitglieder der Gesellschaft. Die neuzeitliche Kindheits-Rhetorik umkreist Werte wie „Reife", „Wachstum" und „Entwicklung", oder die Angst vor der „Verschwendung von Talenten". Kinder changieren so zum Inbegriff, zum **Synonym für Zukunft**:

„>>Zukunftsorientierung<< (futurity) wurde im 19. und 20. Jahrhundert zur bestimmenden Vorstellung von der Kindheit." (JENKS 1997, 215)

Die Idee findet ihre familien- und gesellschaftspolitische Umsetzung in der Bestimmung von Kindern zum planbaren „Projekt Zukunft", in das zu investieren kontinuierlichen Fortschritt und Expansion, kurz, die Einlösung aufklärerischer Zukunftsentwürfe verspricht.

„Die Entfaltung der pädagogischen Utopie und der Utopien der Kindheit als Projekte und Motive sozialen Handelns in der Moderne vollzieht sich vor dem Hintergrund emanzipations- und revolutionsgeschichtlicher Erfahrungen." (HARTEN 1993, 44)

Eine auf Kinder ausgerichtete Zukunftsmetaphorik ist, wie es BEST (1990, 171) für die USA illustriert, in westlichen Industrienationen verbreitet:

„First, children represent the future. American culture has been generally optimistic about the future, and American political rhetoric is filled with references to the children who are >>our most precious natural resource<<, >>the future leaders of our country<<, and >>our nation's future<<. To do something for children is to do something for the future. Second, children represent vulnerability. They are small, innocent, weak, inexperienced; they need protection. They are themselves vulnerable, but they also often serve as symbols of more general vulnerability."

Die Chiffrierung von Kindern als Zukunftsträger findet ihr Pendant in der Zuspitzung diffuser Zukunftsängste auf die spezifische Angst um Kinder:

„Anxiety about the future could be expressed in terms of concerns for children's safety." (Ebd., 173)

Die Sorge um das Wohl der Kinder vermag, symbolisch andere Befürchtungen auszudrücken, Befürchtungen angesichts der komplexen Zusammenhänge moderner Gesellschaften, ange-

sichts einer unsicheren sozialen und politischen Zukunft sowie drohender ökonomischer und ökologischer Krisen. Die Transformation nebulöser Zukunftsängste zu konkreten Sorgen um das Kinderwohl wirkt einerseits angstreduzierend und bietet andererseits konkrete Anknüpfungspunkte für intervenierende und präventive Aktivitäten. Für die Interessen und den Schutz von Kindern einzutreten, wird gleichbedeutend damit, den Fortbestand der Gesellschaft und die Sicherung der Zukunft wahrscheinlicher werden zu lassen. Die Problematisierung des Kinderwohls geschieht deshalb auch in Ablenkung von weniger fassbarer Risiken.

> „Focusing on threats to children offered an outlet for some of the anxiety people felt about an uncertain future; it specified their fears and thereby made them more manageable. And defining threats to children in terms of child molesters, kidnappers, and other deviant adults made those fears more manageable still: if society could bring just a few villains under control, the threats would disappear, and the future could be secured." (Ebd., 180)

JENKS (1997) konstatiert im Übergang von der Moderne zur Spätmoderne einen Wandel der Kindheitsidee. Während in der Moderne Kinder noch als Stützpfeiler der Zuversicht und Garanten der Zukunft gelten konnten, mutierten sie **in der Spätmoderne zu Trägern von Nostalgie und zu Reminiszenzen an frühere, „bessere" Zeiten**: In der „Risikogesellschaft" (BECK 1986) seien die ehemals geglaubten kulturellen Visionen einem pragmatischen Zustand der Ernüchterung gewichen, der sich nur noch einer „Vermeidung oder Begrenzung von Dystopien" (JENKS 1997, 218) verschrieben habe.

> „Die höheren Formen des Lebens, nach denen die Moderne seit der Aufklärung strebte, waren bestimmt von den großen Utopien: Freiheit, Gleichheit, Nächstenliebe, Frieden und Wohlstand: sie alle gelten nun als unerreichbar, und ihr ideologischer Gehalt ist erkannt. Diese Utopien sind heute nur noch Chiffren, vage Hoffnungen, die von den Träumereien der >>Zukunftsorientierung<< herrühren, jenen Träumen, die durch unsere Kinder wahr werden sollten." (Ebd., 217)

Mit dem Wandel sozialer Strukturen sei eine Kehrtwende eingetreten. Traditionelle gesellschaftliche Formationen lösten sich auf, bisher obligatorische Gruppenzugehörigkeiten entflochten sich und andere feste Bezugsgrößen büßten ihre bisherige Integrationsfähigkeit ein.

> „Bereiche, die früher als Schnittstellen von individuellem und kollektivem Leben galten, wie soziale Schicht, Arbeitsplatz, Gemeinde und Familie, verlieren ihre Bindungskraft – angesichts [...] globaler Wirtschafts- und Kommunikationsprozesse und angesichts des expotentiell steigenden Einflusses der technischen Wissenschaften auf die Zentren von Wissen und Autorität." (Ebd., 216)

Anstelle vorgegebener Kontexte trat die Selbstbestimmung des Individuums, anstelle der Selbstverständlichkeit bürgerlicher Kleinfamilien mannigfache Beziehungsformen. „Lebensabschnittsgemeinschaften", Alleinerziehende und homosexuelle Paare treten zu der traditionellen Familie als akzeptierte Formen des Zusammenlebens. Alternative Lebensstile sind mittlerweile so vielfältig und alltäglich, dass es kaum mehr auszumachen ist, zu welcher Norm sie das Gegenmodell, zu welchem ‚Mainstream' sie den Schatten bilden. Trotz oder gerade wegen dieser neuen Variabilität des Aufwachsens verlieren Kinder nichts von der ihnen in der bürgerlichen Epoche zugekommenen Wertschätzung, sondern avancieren vielmehr zum personifizierten

> „Ort der Diskurse über Stabilität, Integration, Vertrauen, Liebe und soziale Bindungen" (Ebd., 219).

In einer Welt der Unsicherheiten und Unverbindlichkeiten, der Gefühllosigkeit und Kontingenz vermögen Kinder noch Zusammengehörigkeit und Kontinuität zu garantieren. Sie eröffnen dank ihrer Verfügbarkeit eine Projektionsfläche für die affektiven und sozialen Haltepunkte, die den Erwachsenen bereits verloren scheinen oder noch zu entgleiten drohen:

> „*Das Kind wird zur letzten verbliebenen, unaufkündbaren, unaustauschbaren Primärbeziehung.* Partner kommen und gehen. Das Kind bleibt. Auf es richtet sich all das, was in die Partnerschaft hineingesehnt, aber in ihr unauslebbar wird. Das Kind gewinnt mit dem Brüchigwerden der Beziehungen zwischen den Geschlechtern Monopolcharakter auf lebbare Zweisamkeit, auf ein Ausleben der Gefühle im kreatürlichen Hin und Her, das sonst immer seltener und fragwürdiger wird. In ihm wird eine anachronistische Sozialerfahrung kultiviert und zelebriert, die mit dem Individualisierungsprozeß gerade unwahrscheinlich *und* herbeigesehnt wird. Die Verzärtelung der Kinder, die >>Inszenierung der Kindheit<<, die man ihnen angedeihen läßt – den übergeliebten, armen Wesen – , und das böse Ringen um die Kinder in und nach der Scheidung sind einige Anzeichen dafür. Das Kind wird zur *letzten Gegeneinsamkeit*, die die Menschen gegen die ihnen entgleitenden Liebesmöglichkeiten errichten können. Es ist die *private Art der >>Wiederverzauberung<<*, die mit der Entzauberung und aus ihr Bedeutung gewinnt." (BECK 1986, 193f)

Kinder als elementare Bezugspersonen verkörpern „ursprüngliche und eindeutige Quellen der Liebe" (JENKS 1997, 219), ein zuverlässiges Reservoir für knappe Gefühle:

> „Wir brauchen Kinder als Fundus von tragenden, aus der Mode gekommenen Emotionen, die sie für uns repräsentieren: Vertrauen, Bindung, Liebe, Sich-Verlassen-Können. Auf unserer Suche nach einer stabileren Existenz kehren wir zurück zu den alten Narrativen der Moderne und finden Trost und Integration in den emotionsreichen, liebevollen Bindungen, die >>natürlicherweise<< die Beziehungen von Erwachsenen und Kindern ausmachen. Kinder sind eine Instanz der alten Ordnung, der Welt des Gestern, stehen für eine Art zu leben, nach der wir uns sehnen; sie stammen aus der Zeit vor dem Sturz in das Schwererträgliche." (Ebd., 220)

Kinder avancieren zu den letzten Boten einer Welt, die mit sich im reinen ist:

> „Wir glauben weder an die paradiesische Vergangenheit noch an die messianische Zukunft, weder an die Zeit vor dem Sündenfall noch an die nach der Erlösung. Alles, was uns noch an Glaube und Hoffnung verblieben ist, haben wir in unsere Kinder investiert. Wenn jemand wagt, uns auch noch diesen letzten Glauben, diese letzte Hoffnung zu nehmen, wird er gelyncht." (BORNEMAN 1985, 14)

2.3.2 Kinder als ‚Gegen-Bild' zu einer kommerzialisierten Welt: Unbezahlbarkeit und Unschätzbarkeit

Was bei BECK (1986, 194) „Wiederverzauberung" heißt, bezeichnet ZELIZER (1985, 11) als **„sacralization" der Kindheit**.[44] Sie hebt damit auf den insbesondere zwischen 1870 und 1930 stattfindenden Prozess der Entkoppelung des Kindes von der Erwerbsarbeit und damit von seinem bisher ökonomisch aufrechenbaren Marktwert ab. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein waren Kinder noch als willkommene Arbeitsunterstützung und Kapitalanlage für eine sichere

44 „[...] sacralization is used in the sense of objects being invested with sentimental or religious meaning."

Zukunft geschätzt. Im Zuge der vielfältigen strukturellen Veränderungen stieg das Kind dann aber zu einem Rang empor, der ausdrücklich nicht mehr mit Geld aufgewogen werden kann:

> „While in the nineteenth century, the market value of children was culturally acceptable, later the new normative ideal of the child as an exclusively emotional and affective asset precluded instrumental or fiscal considerations. In an increasingly commercialised world, children were reserved a separate noncommercial place, *extra-commercium*. The economic and sentimental value of children were thereby declared to be radically incompatible." (Ebd., 11)

Lediglich „gewinnsüchtige" oder „gefühllose" Eltern verletzten, indem sie Kinder arbeiten ließen, die nun festgelegte Unvereinbarkeit monetarischer *und* emotionaler Kapazitäten.

> „Properly loved children, regardless of social class, belonged in a domesticated, nonproductive world of lessons, games, and token money." (Ebd.)[45]

Die Familie als „sentimental institution" und die Kindheit als romantisches Ideal bilden ein kompensatorische Gegengewicht zu den durchrationalisierten Strukturen des Marktes. Man stilisiert Kinder zu einem „außergesellschaftlichen" Wert, dem Inbegriff des Nicht-Verrechenbaren und Non-Monetären. Kinder demonstrieren in persona, dass Kommerz nicht alles ist:

> „[Kinder] symbolisieren im 20. Jahrhundert nicht-ökonomische soziale Werte" (HONIG 1993b, 208).

Die emotionale Bindung der Eltern zu ihrem Kind lässt sie es als **„unschätzbares" und „unbezahlbares" Gut** registrieren und große Angst vor einem drohenden bzw. immense Trauer um einen eingetretenen Verlust empfinden: Der Kindstod wurde – wie ZELIZER (1985) anhand der Geschichte der Lebensversicherung oder des Verkehrstodes eines Kindes informativ vermittelt – mehr und mehr affektiv besetzt und zu einer kollektiven Angelegenheit erhoben. „A serious, fundamental national problem" (Ebd., 37) lautete die Definition, die den Kult um den Kindstod zu organisierten, öffentlichen Kampagnen zum Schutz von Kindern transformierte:

> „As children, regardless of their social class, were defined as emotionally priceless assets, their death became not only a painful domestic misfortune but a sign of collective failure. Individual and group responses were therefore shaped by a cultural context that upheld child life as uniquely sacred and child death as singularly tragic." (Ebd., 32)

Amerikanische Studien[46] über die Motivation von Paaren, Kinder zu bekommen, bestätigen die **sentimentale Auszeichnung von Kindern** als „kostbare" und „unaustauschbare" Geschöpfe: Der Wunsch, Kinder zu haben, war durchweg mit nicht-monetären Zielen assoziiert:

> „[...] the most common response was the desire for love and affection and the feeling of being a family." (Ebd., 4)

Sonst ließe sich die Bereitschaft zu dem hohen finanziellen Aufwand, den ein Kind verursacht, kaum erklären. Es ist sein Eigenwert und seine Symbolkraft, die es „unersetzlich" machen.

> „Die Geburtenzahlen gehen zurück. Die Bedeutung des Kindes aber *steigt*. Mehr als eines wird es dann meistens nicht. Für mehr ist dieser Aufwand auch kaum leistbar. Doch wer glaubt, die

---

45 Der Kontakt von Kindern zu Arbeit – im Haushalt oder außerhalb – bzw. zu Geld wird dabei nicht völlig unterbunden, erhält aber eine andere Rolle zugeschrieben: Er dient jetzt einem *pädagogischen* Zweck.

46 Beispielsweise HOFFMAN/MANIS (1979); zu anderen Untersuchungen vgl. ZELIZER (1985, 4).

(ökonomischen) Kosten würden die Menschen vom Kinder-in-die-Welt-Setzen abhalten, stolpert über seine eigenen Befangenheiten im Kosten-Nutzen-Denken." (BECK 1986, 194)

2.3.3 Kinder als ‚Gegen-Bild' zu einer „bösen" Welt: Erlösung und Heil

Die lange Kette von außerordentlichen Eigenschaften, die man Kindern attribuiert, erreicht ihren Höhepunkt in ihrer **Deifizierung**. Schon seit der Spätantike finden sich in der abendländischen Kultur Hinweise auf eine „allfällige Vergöttlichung der Kinder" (LENZEN 1985, 59), auf die Verehrung des Kindes als Lehrmeister, Erlöser, als Friedens- und Freiheitsbringer, kurz als messianische Gestalt, die die Heilung gesellschaftlicher Deformationen verheißt.[47] Die religiöse Konnotation dieser Vorstellung einer endgültigen Welterneuerung durch das Erscheinen eines „göttlichen Kindes" kulminiert in der christlichen Anbetung des Jesusknaben.

> „Die Verehrung dieser Kinder, ihre Stilisierung zum *Vorbild*, zum *Exempel*, zum *Heiligen* ist ein charakteristisches Muster, obschon es ursprünglich nicht das ([...] im modernen Sinne) spezifisch >>Kindliche<< dieser Kinder war, was Gegenstand der Verehrung wurde." (RICHTER 1987, 20)

Gerade die Neuzeit verbindet mit dem Kind eine säkularisierte messianische Endzeitvision, das Ideal einer besseren Welt, die Hoffnung auf Erlösung aus den Ambivalenzen der Moderne.

> „Bis in unser Jahrhundert lassen sich immer wieder utopisch-religiöse Kindheitskonzepte auffinden, die gesellschaftliche Perfektionsvorstellungen in das Kind projizieren." (NEUMANN 1993, 200)[48]

Auch einschlägige (reform-)pädagogische Theorien besaßen im „Jahrhundert des Kindes" Kindern gegenüber vielfach eine heilsgeschichtliche Attitüde.[49]

Die Vergötterung des „guten" und „vollkommenen" Kindes ist nur auf dem **Hintergrund einer als korrumpiert und pervertiert empfundenen Erwachsenenwelt** zu begreifen, die in einem gleichsam zum Fetisch erhobenen Gegenüber zumindest kompensierenden Trost und konsolidierenden Halt, möglicherweise aber auch künftige ReformerInnen sucht.

---

47 RICHTER (1987, 20ff) weist zu Recht darauf hin, dass die Verehrung von Kindern keine Erfindung der Moderne ist, sondern alte, religionsgeschichtliche Wurzeln besitzt. Allerdings wurden diese Tendenzen „im Prozeß der Zivilisation verstärkt und im Verlauf der Säkularisation verallgemeinert" (Ebd., 24).

48 LENZEN (1985, 200) weist etwa darauf hin, dass das verbreitete Klischee, zum Kind gehöre das Attribut des Lachens, ein Mythologem sei, das die Erinnerung an seine Göttlichkeit bewahrt habe: „Die Alltagsmenschen unserer Kultur scheinen von dem Gedanken erfüllt zu sein, daß ein Kind, um sich als solches zu erweisen, lachen muß."

49 „Bevor nicht Vater und Mutter ihre Stirne vor der Hoheit des Kindes in den Staub beugen, bevor sie nicht einsehen, daß das Wort Kind nur ein anderer Ausdruck für den Begriff Majestät ist; bevor sie nicht fühlen, daß es die Zukunft ist, die in Gestalt des Kindes in ihren Armen schlummert, die Geschichte, die zu ihren Füßen spielt – werden sie auch nicht begreifen, daß sie ebensowenig die Macht oder das Recht haben, diesem neuen Wesen Gesetze vorzuschreiben, wie sie die Macht oder das Recht besitzen, sie den Bahnen der Sterne aufzuerlegen." (KEY 1902/2000, 120) Der Deifizierung von Kindern begegnet man auch bei Maria MONTESSORI (1952, 77): „[...] das Kind ist der ewige Messias, der immer wieder unter die gefallenen Menschen zurückkehrt, um sie ins Himmelreich zu führen."

„Insofern Kindheit mit den göttlichen Attributen der Reinheit, des Lachens, des Friedens und anderen verklärt wird, hat sie sich aber weniger als normative Orientierung der Erwachsenenwelt etablieren können, sondern eher als *refugium peccatorum*, als Fluchtpunkt regressiver Wünsche des Rückgangs aus der Erwachsenenwelt." (LENZEN 1985, 210f)

Die genannten Attribute des Kindlichen umschreiben nicht das *konkrete* Kindsein, das *reale* Kinderleben, sondern ein *erträumtes Kontrast-Programm* zu den Erfahrungen der Wirklichkeit des Erwachsenendaseins, eine alternative, „bessere" Existenzweise:

„Die eine, kindliche, heißt [...]: Frieden, Liebe, Traum, Vertrauen, Hoffnung, Zukunft, Ruhe, Wachheit, Offenheit, Wahrheit, Freiheit. Die andere Existenzweise, die der Erwachsenen, heißt dementsprechend: Krieg, Handlungszwang, Haß, Schlaflosigkeit, Mißtrauen, Hoffnungslosigkeit, Zukunftslosigkeit, Verdammnis, Ruhelosigkeit, Erschöpfung, Verstocktheit, Lüge, Gefangenschaft." (Ebd., 202)[50]

Die Qualitäten entsprechen den mythisch-eschatologischen Metaphern einer dualistisch in Gut und Böse gespaltenen Welt:

„Die mit den Kindlichkeitsattributen versehene Existenzweise ist die paradiesische, die impliziten oppositionellen Attribute der Erwachsenen kennzeichnen den Zustand der ewigen Verdammnis." (Ebd.)

Der Entwurf von Kindheit als Gegenmodell zur real existierenden Wirklichkeit impliziert eine enorme Missbilligung der herrschenden Verhältnisse und ventiliert, ohne sie *als solche* zu thematisieren, **fundamentale politische, moralische und religiöse Werte.** Die Kritik am konkreten Leiden bleibt aber, indem sie ins Metaphysische gewendet und gleichzeitig individualisierend enggeführt wird, unausgesprochen. Die im Kontext der modernen Gesellschaft (ent-) stehenden Probleme und Frustrationen kommen nicht direkt zum Ausdruck, sondern im Konstrukt der „heilen Kinderwelt". Der negative Bezugspunkt der Verklärung zeigt sich noch in der ständigen Sorge um diese Enklave und in der Betonung ihrer „Gefährdung" und „Schutzbedürftigkeit". Kinder sind „rein" und „gut", aber auch von einem immensen Gefahrenkosmos bedroht und bedürfen deshalb sichernden Beistand, so die Option. Übersehen wird allerdings die *reale* Partizipation von Kindern an der gesellschaftlichen Organisation.

„Kinder als Opfer der Gesellschaft zu sehen, ist im >>Jahrhundert des Kindes<< eine geläufige Perspektive; sie als Teil der Gesellschaft zu sehen, ist dagegen nicht selbstverständlich." (HONIG 1993b, 209).

Die Angst um Kinder kann als **symbolisch verdichtete Möglichkeit der Erwachsenen** fungieren, Sorgen und Beschwerden angesichts eines überfordernden Lebens auszudrücken und so

50 LENZEN bezieht sich auf ein Lied mit dem Titel „Nur für einen Tag" von Peter MAFFAY, in dem er die Anthropologie des Kindes „eines x-beliebigen Mannes von der Straße" prototypisch verkörpert findet: „Einmal möcht ich wieder Kind sein. Nur für einen Tag. Einmal mich nicht wehren müssen. Nur für einen Tag. Einmal nichts entscheiden brauchen. Nur für einen Tag. Einmal alles lieben können. Nur für einen Tag. Einmal möcht ich wieder Kind sein. Nur für einen Tag. Einmal nichts verbergen müssen. Nur für einen Tag. Einmal nicht zu lügen brauchen. Nur für einen Tag. Einmal alles sagen können. Nur für einen Tag. *Refrain*: Und schlaf ich abends ein, lache ich im Traum. Denn ich setz all mein Vertraun in den neuen Tag. Fühl mich ausgeruht und hellwach schon im Morgengraun."

Ventil für ein diffuses „Unbehagen an der Kultur" zu bilden. Amerikanische Studien[51] über den Grad der Angst unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen um Kinder bestätigen dies: Neben den Eltern oder anderen, die Kontakte zu Kindern haben, sorgten sich vor allem Personen mit ausgeprägten konservativen Moralvorstellungen sowie sozial Deklassierte um das Wohlergehen von Kindern.[52] Genau diese Gruppierungen sind es, die Anlass haben, dem sozialen Wandel zu misstrauen bzw. mit der eigenen Misere in Verbindung zu bringen. Kinder eignen sich so als *gemeinsamer* Nenner für die Bekundung einer kollektiven Unzufriedenheit mit dem System.

2.3.4 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs

Der Anfang der 80er Jahre einsetzende **Missbrauchsdiskurs ist in diesen Kontext der Verklärung von Kindheit und Kindern** zu verankern, so meine These:

> „Durch unseren nostalgischen Blick auf die Kindheit wird jeder Mißbrauch eines Kindes zum Mißbrauch der letzten und kraftvollsten Form liebevoller, zuverlässiger, integrierender sozialer Bindungen [...] Der Aufschrei über den Mißbrauch ist ein Aufschrei unseres eigenen kollektiven Leidens angesichts des Verlusts unserer sozialen Identität, Ausdruck unserer Malaise." (JENKS 1997, 220)

Bereits „Pädophile" besetzen Kinder mit revolutionären **Werten und Utopien** und bauen darauf ihre Vision einer neuen Gesellschaftsordnung auf:

> „Der Pädophile tritt letzten Endes für eine Gesellschaft ein, die kommen muß und kommen wird. Er vertritt einen Hauptaspekt dieser neuen Gesellschaft: eine freie und nur auf Zärtlichkeit und gegenseitigen Respekt gegründete Sexualität zwischen Partnern jeden Alters, jeder Hautfarbe und jeden Geschlechts." (LEOPARDI 1988, 276)

Eben solche Vorstellungen finden sich auch in der Veröffentlichung der feministischen Anti-Missbrauchsprotagonistin Florence RUSH (1982, 16f). Sie vertritt im Gespräch mit Alice MILLER anschaulich die Idee, dass **Kinder nicht-ökonomische, emotionale** Güter **und *deshalb* die gesellschaftliche Zukunft verkörpern**. Vernachlässigung, „Missbrauch" und unzureichende Sicherung von Kindern demaskierten dagegen eine morbide Gesellschaftsordnung:

> „Denn in Wirklichkeit geben wir den Kindern nicht den Vorrang, nicht die Aufmerksamkeit und nicht den Schutz, die sie brauchen und auf die sie ein Recht haben. Warum das so ist? Vielleicht weil die Kinder nichts zu unserem materiellen Wohlstand beitragen, sie verkörpern keine Macht und sie repräsentieren die Hilflosigkeit. [Alice MILLER:] Aber auch das Leben! [Florence RUSH:]

---

51 Gemeint sind (1) ein nationales Telefoninterview der LOS ANGELES TIMES im Juli 1985 mit 2.627 Erwachsenen, (2) eine staatenübergreifende Telephonumfrage mit 1.023 Erwachsenen vom Sept./Okt. 1986 in Kalifornien, (3) ein nationales Telephoninterview der WASHINGTON POST mit 1.506 Erwachsenen im Okt. 1985, (4) ein Interview mit einem nationalen Sample von 1.000 Antwortenden im Nov. 1986 der AMERICAN CHICLE YOUTH, (5) die Studie von PRICE/DESMOND (1987) mit 315 Studenten im mittleren Westen und (6) eine Telefonbefragung von 503 Eltern im Juli 1986 in Illinois. (Vgl. BEST 1990, 151ff)

52 Es waren dies stark religiös geprägte Menschen, Mädchen und Frauen, Alte, Schwarze und ‚Hispanics', die weniger Gebildeten und Einkommensschwachen bzw. Arbeitslosen sowie Personen, die nicht wählen durften. Dies war auch der Personenkreis, der sich im Vergleich über Kriminalität im allgemeinen und soziale Probleme im besonderen mehr Gedanken machte. (Vgl. BEST 1990, 151ff)

Ja, sie sind unsere Zukunft, und wir dürfen nicht vergessen, daß das, was ihnen heute zustößt, die Welt von morgen formen wird."

Auch Ron O'GRADY, der Vorsitzende der Organisation END CHILD PROSTITUTION IN ASIAN TOURISM, kann deshalb beim „Weltkongress gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern" im August 1996 die Zukunftsfrage heraufbeschwören:

„Der Mißbrauch der Kinder ist der Mißbrauch unserer Zukunft." (ZYDRA in: SZ 30.8.96, 3)

Dass Geldgier und Kommerz sogar *direkt* zum „Kindesmissbrauch" hinführen können, zeigen die vor allem im Printmediendiskurs ventilierten Fälle von Kinderhandel und -pornografie: Das Elend von Kindern wird hier als unmittelbare Folge der Geldgier skrupelloser Geschäftemacher verstanden, die – und das betont die Verwobenheit in das kapitalistische Gesamtsystem – die Existenz eines *international* organisierten Netzes für die monetäre Vermarktung von Kindern vermuten lässt. Das Gleiche gilt für Kinderprostitution, die einer historisch gewachsenen Regel diametral widerspricht: Der *Un*-Bezahlbarkeit von Kindern. Dass die ‚Arbeitsleistung' sich prostituierender Kinder direkt mit Geld aufzuwiegen ist, vermag als skandalöses Relikt einer für überwunden gehaltenen Epoche mühelos gesellschaftliche Empörung auslösen.

Die Stilisierung von Kindern zu Garanten der Freiheit, der Wahrheit und der Gerechtigkeit findet ihre Verdichtung in den metaphysischen Figuren von Märtyrern, Engeln oder gar messianischen Verheißungsträgern eines Paradieses auf Erden. Auch der Diskurs über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern ist auf vielfältige Weise **mythisch-religiös konnotiert**. Zu nennen ist zunächst die pseudo-sakrale Etikettierung der Beteiligten als „Opfer" oder „Täter". Gemeint ist dabei nicht nur eine vereinfachende ethische Schematisierung der beiden involvierten Parteien, sondern eine eschatologische Scheidung der gesamten Bevölkerung. „Kindesmissbrauch" wird zum Gradmesser einer moralisch integren Gesinnung. Er veranlasst die Sammlung aller Menschen „guten Willens" zum Kampf gegen das „Böse", zu dem auch die gehören, die „die Guten" nicht „parteilich" unterstützen. KritikerInnen der Anti-Missbrauchskampagne diskreditieren sich deshalb selbst moralisch: Indem sie die reformerischen Ambitionen der Engagierten beanstanden, stellen sie sich automatisch auf die Seite der Macht, der Korruption und des „Verbrechens". Das Lager der ‚Gutmenschen' ist aber noch anderweitig gefährdet: Das Missbrauchs-Virus vermag – einem Vampirbiss gleich – die „Opfer" zu infizieren und sie zu „Tätern" der nachfolgenden Generation zu machen: Die Idee einer generationsübergreifenden Weitergabe des „Missbrauchs" ventiliert – wie die skizzierte Struktur eines Kampfes von „Gut" gegen „Böse" – letztlich einen theologischen Topos, hier den der Erbsündenlehre. (Vgl. RUTSCHKY 1992, 109)

Ein solch quasi-religiöser Hintergrund offenbarte sich im besonderen Maße beim „Weißen Marsch" von Brüssel im Oktober 1996, der als Massenprotest, als „größte[...] öffentliche[...] Veranstaltung in Belgien seit einem halben Jahrhundert" (DE DECKER in: DIE ZEIT 25.10.96, 13) auf die **„DUTROUX-Affäre"** die belgische Nation bewegt hatte. Schon die gewählte Farbe „Weiß"[53] der eigentümlichen Demonstration – weiße Luftballon, weiße Pullover, weiße Mützen

53 Die Farben „Schwarz" und „Weiß" tauchen im Missbrauchskontext immer wieder auf: Eine Veröffentlichung über „rituellen Missbrauch" – GRANDT/GRANDT (1995) – nennt sich etwa „Schwarzbuch Satanismus", während umgekehrt eine Publikation über zu Unrecht des „Missbrauchs" Beschuldigte – MAR-

und aus den Fenstern hängende weiße Bettlacken – bezeichnet wie die mitgeführten Transparente die Werte, die hier propagiert wurden und die in den Namen der ermordeten Kinder zusammenflossen: Die „Liebe", die „Unschuld", die „Zukunft", das „Gute", letztlich Gegen-Bilder zu den „dunklen", undurchsichtigen Machenschaften eines vermeintlich korrupten Staates.[54] Gefordert wurde die moralische Wende für ein hochtechnisiertes und -rationalisiertes Gemeinwesen, dessen Fortbestand angesichts einer solch rüden Missachtung des Generationen-, ja des Gesellschaftsvertrags gefährdet schien. Die „DUTROUX-Affäre" fand nicht nur in der deutschen Medienlandschaft ein breites Echo: Fernsehteams aus aller Welt berichteten über die belgische Volksbewegung und das Magazin der NEW YORK TIMES widmete ihr gar eine achtseitige Reportage. Nach DE DECKER (Ebd.) ventilieren solche Parolen mehr als lediglich Empörung angesichts eines abscheulichen Kriminalfalls. Im Mittelpunkt des Aufruhrs stünde vielmehr das Anliegen einer grundlegenden gesellschaftlichen Reform:

> „[...] mehr Gerechtigkeit, mehr Solidarität, weniger Entfremdung durch die blinden Kräfte von Geld und Gier, einer Gesellschaft, die sich auf ihr Überleben ausrichtet, auf die Kinder als Ihre Zukunft [...]."

DE DECKER (Ebd.) schloss sich diesen Visionen einer neuen Gesellschaftsordnung an:

> „Kleine Kinder würden eines Tages die Welt retten, schrieb die italienische Schriftstellerin Elsa Morante [...] Die Geschichte, die Belgien in den vergangenen zwei Monaten durchlebt hat, die im tiefsten Grauen begann und am vergangenen Wochenende in einem sonderbaren, riesigen Schweigemarsch endete, könnte zumindest vorläufig eben diese Moral verdeutlichen. [...] Das Ziel ist in diesem Fall auf einen simple Formel zu bringen: eine menschliche Gesellschaft zu schaffen. [...] Es könnte sogar sein, daß dieses kleine Land im Herzen Europas den Schmelztiegel darstellt, in dem Leid, Entsetzen und Fassungslosigkeit über Greuel und Egoismus in gewisser Weise zu einem neuen sozialen Vertrag zusammenfließen. Zu einem Vertrag, wie ihn unzählige Männer und Frauen seit langem erhoffen und den das Opfer unschuldiger Märtyrer vielleicht ermöglicht."

Der Kontrast zwischen einem verfolgten, „unschuldigen" Kind – mit dem sich im Prinzip jeder „brave" Bürger identifizieren konnte – und einer anonymen, undurchsichtigen Hyperstruktur war es, die den Fall DUTROUX in den Rang einer gesellschaftlichen Daseinsfrage erhob. Die mutmaßliche Verflechtung in ein internationales maffiöses Syndikat, das als Ausgeburt des Wirtschaftsliberalismus nun auch vor der Vermarktung von Kindern nicht zurückschreckte, wies DUTROUX nur sekundär die Rolle eines armseligen „Triebtäters", primär aber die eines schlauen Gewerbetreibenden zu, dessen „verwerfliche" Machenschaften nicht im Affekt, sondern mit voller *Absicht* erfolgt waren.[55] So schreibt beispielsweise DER SPIEGEL (ANONYMUS 12/1997, 122):

CHEWKA (1996) – „Weißbuch" betitelt ist: Die Assoziationskette soll hier offensichtlich in Richtung der propagierten Schuldlosigkeit der Betroffenen, etwa im Sinne von „sich rein waschen", „eine weiße Weste haben" etc. gehen. Anlässlich des Prozesses um die ermordete Natalie ASTNER werden vor dem Gerichtsgebäude von der Bevölkerung schwarze Luftballons losgelassen – als Zeichen der Trauer.

54 Bereits die Särge der ermordeten Mädchen – wie übrigens auch diejenigen der einen knappen Monat bzw. ein halbes Jahr später in Deutschland getöteten Natalie ASTNER und Kim KERKOW – sowie die Beerdigungskleidung der Eltern waren weiß gewesen.

55 Hier treffen sich die Printmedien mit dem, die Intentionalität des „Missbrauchs" betonenden Fachdiskurs.

„Die Verbrechen von Dutroux und seinen Mittätern sind auch Symptome einer kranken Gesellschaft, in der ein kleiner Ganove als Zulieferer für einen pädophilen Markt ohne moralische und humanitäre Grenzen arbeitete."

Die mythenbildende Theorie eines abgekarteten Komplotts wurde womöglich deshalb so bereitwillig übernommen, weil sie eine scheinbar einfache Lösung aus den Problemen wies:

„Denn wäre alles [...] profan gewesen, dann müßte die Öffentlichkeit eine Hoffnung aufgeben, welche die Ermittlung von Anfang an begleitete: daß mit diesem Schlag die Kindesentführungen und die Kinderpornographie beendet seien, daß das Land endlich Ruhe hätte. Diese Vorstellung war es vor allem, welche die simple Vorstellung von einer kriminellen Verschwörung mit einem Kopf und einer Basis, mit zentralen Zulieferern und europaweiten Abnehmern genährt hat." (SCHÜMER 1997, 101)

Die „DUTROUX-Affäre" besteht so aus dem Stoff, aus dem die Märchen sind:

„Die Wirkung der Verbrechen in der Öffentlichkeit – und zwar weltweit – hängt [...] von den archetypischen Konstellationen ab, in denen sich die Geschehnisse abspielten. [...] Dutroux ist der diabolische Kinderverführer, vergleichbar dem Rattenfänger von Hameln oder der Hexe aus >>Hänsel und Gretel<< – ein Monstrum, das atavistische Ängste freisetzt. Seine Opfer wurden in den Traueransprachen von Verwandten und den populären Medien zu Märtyrerinnen oder Engeln verklärt, die für die Sünden des Gemeinwesens unschuldig geopfert würden. Connerotte und Bourlet kommen die Rollen der edlen Ritter und ihrer modernen Variante, der Krimi-Kommissare, zu, die allein gegen das Böse streiten. Eine biographische Skizze über Connerotte trägt sogar den Titel >>der weiße Ritter<<. Die Eltern erinnern mit ihrem vergeblichen Anrennen gegen das mitleidlose Establishment an Aschenputtel, das nach unsäglichen Leiden sein Recht bekommt. Nihoul ist die böse, nicht greifbare Spinne im Netz, und als solche hat ihn Paul Marchal in seiner Ansprache bei der Totenmesse für seine Tochter auch bezeichnet. Sämtliche Teilnehmer des Dramas spielten populäre Mythen wider, die man auch auf der Südhalbkugel des Planeten, in Asien oder Amerika verstand." (Ebd., 59)

Selbst der stete öffentliche Ruf nach dem „König von diesem Gruselgeschichtenland", Albert II, folgte unausweichlich dem mythologischen Schema:

„Die Gefahr, angesichts der Kinderfänger in die infantile Welt einzutauchen, in der nur noch der Märchenkönig die Kräfte des Bösen bezwingen kann, war nicht von der Hand zu weisen." (Ebd., 62)

Die religiös-mythologische Herkunft solcher Vorstellungen ist eindeutig und ausschließlich **an die Person von Kindern** gebunden. Wären die „Opfer" der DUTROUX-Morde Erwachsene gewesen, wäre wohl kaum ein solch lautstarkes öffentliches Echo eingetreten: Kaum jemand wäre auf die Idee gekommen, die Farbe „Weiß" zum Symbol für die Getöteten zu erheben und den Fall zu einer moralischen Schlacht zwischen „Gut" und „Böse" zu stilisieren. Kaum jemals wären so viele, offensichtlich bis in die Grundfesten ihrer Existenz erschütterte Menschen für eine Protestwelle zu mobilisieren gewesen. Die Vergewaltigung und Vermarktung von Frauen vermag bei weitem nicht solche Identifikationsbewegungen auszulösen wie die von Kindern.

Dass der „Missbrauch von Kindern" mit mythologisch-religiösen Vorstellungen besetzt ist, zeigt sich auch an der Popularität von Unterthemen, die explizit mit theologischen Fragen in Verbindung stehen: Gemeint ist der Topos des **„Missbrauchs" in kirchlichen Einrichtungen, in Sekten** oder **im Rahmen satanischer Rituale**. Auch bei der „DUTROUX-Affäre" wurde bereits auf die mutmaßlichen Machenschaften einer Sekte spekuliert: Man verdächtigte die in

einem Vorort von Charleroi ‚stationierte' okkulte Gruppierung ABRASAX, ihre Hände im Spiel eines „pädophilen Rings" zu haben, der für das landesweite Verschwinden von Kindern verantwortlich sei. (Vgl. ANONYMUS in: DER SPIEGEL 12/1997, 124) Der „Missbrauch" durch Kleriker aus allgemein anerkannten Glaubensgemeinschaften wirkt dagegen deshalb so verwerflich, weil hier ein offizieller Repräsentant der Tugendhaftigkeit versagt und damit „das Gute" selbst in den Schmutz zieht:

> „[...] wenn der Vertreter Gottes ein Kind sexuell mißbraucht, ist das fast so, als wäre man sogar bei Gott nicht mehr geborgen" (BURKETT/BRUNI 1995, 60).

„Sexuelle Gewalt" gegen Kinder „durch Priester[...] und Väter der Kirche", die nach RUSH (1982, 15) auch als der eigentliche Hintergrund für die mittelalterlichen Hexenverfolgungen zu interpretieren ist, enthüllt so sein wahres Gesicht:

> „[...] wenn diese Frauen später erzählten, sie hätten mit dem Teufel geschlafen, dann haben sie doch nicht gelogen." (MILLER in: RUSH 1982, 15)

Auch die im Diskurs benutzten Termini wie „Bestie", „Monster" oder „Teufel" erwecken diese Assoziation an dämonische Wesen. Explizit wird dieses diffuse mythologische Gespinst in der Debatte um „rituellen Missbrauch", die in den USA schon seit Anfang der 80er Jahre geführt wird, in Deutschland dagegen noch relativ jung ist.[56] Was sonst nur anklingt, wird angesichts dieser Missbrauchsvariante offensichtlich: Der männliche „Täter" „ist" in Wirklichkeit Luzifer in persona, der „Missbrauch" die Hölle auf Erden und der hilfreiche Therapeut der berufene Priester, der Rettung in Form der Genesung verheißt. Als Einfallstor des „Bösen" gilt hier wie andernorts – man denke etwa an die AIDS-Diskussion – die als „animalisch" betrachtete Sexualität.[57] GRANDT/GRANDT (1995, 48) etwa bezeichnen in ihrem Buch über „Satanismus" die

> „zügellose Sexualität [als den] >>böse[n]<< Versuch, die Erlösung zu erlangen".

Der Kampf um die „Weltherrschaft" von „guten" und „bösen" Kräften besitzt sein eigentliches ‚Schlachtfeld' in der ***Seele* des kindlichen „Opfers"**.[58] „Missbrauchte" Kinder werden als diejenigen bezeichnet, die in ihrem tiefsten Wesenskern erschüttert und verletzt worden sind. Markanten Ausdruck findet dies in der geläufigen Rede vom „inneren Kind" oder „Kind in mir", das durch die sexuelle „Gewalterfahrung" verwundet worden sei und noch oder gerade erst im Erwachsenenalter nach – psychotherapeutisch vermittelter – Heilung verlange.[59] Eine Genesung von den durch den „Missbrauch" verursachten Störungen wird gleichgesetzt mit der Wiedererlangung eines kindlichen Wesens, das „magische" Qualitäten besitzt und an die Quelle

---

56 Vgl. die deutschen Übersetzungen von SMITH (1994) und von GRANDT/GRANDT (1995).

57 Auch Etikette wie „Bestie" verweisen auf die „viehische" Herkunft der „bösen Sexualität".

58 Vgl. etwa Buchtitel wie „Seelenmord" (WIRTZ 1989) oder „Tatort Kinderseele" (FRIEDRICH 1998).

59 „Das innere Kind ist der Wesenskern dessen, was Sie waren, als Sie mißbraucht wurden. Wenn Sie Ihre Wunde entblößen, entblößen Sie den Schmerz Ihres inneren Kindes. Wenn Sie Ihr Trauma erneut durchleben, durchlebt Ihr inneres Kind diesen tiefen, ursprünglichen Schmerz. Wenn Sie diesen Schmerz externalisieren, ist es Ihr inneres Kind, das der Welt Ihren Schmerz offenbart. Wenn Sie gesund werden, ist es Ihr inneres Kind, das gesund wird. Ihr inneres Kind ist ein sehr intimer Aspekt der Person, die Sie einst waren und die Sie heute sind. Es wird Ihre Heilung sehr erleichtern, wenn Sie Ihr inneres Kind kennen und lieben lernen. Dieses wertvolle innere Kind erscheint in zwei Formen: als das verletzte Kind und als das magische Kind." (KRITSBERG 1995, 149)

des „Göttlichen" reicht.[60] Die religiöse Konnotierung dieser „Heilung" zeigt sich explizit in einem ‚Gebetbuch' für „Überlebende": „Survivor Prayers. Talking with God about Childhood Sexual Abuse" (FOOTE 1994). Die Gebete sollen den Genesungsprozess initiieren und unterstützend begleiten. Die hier vollzogene Verschmelzung von Psychologie und Theologie, von Empirie und Mystizismus, von „reality and mythology" – so der Titel eines Aufsatzes von GUGGENBUHL-CRAIG (1995) – bedeutet die Aufladung pädosexueller Kontakte mit archetypischen Symbolen. In diesem Sinn ist auch die Auffassung zu verstehen, dass ein Kind in Bezug auf sexuelle Gewalt „niemals lüge": Die infantile Erinnerung erscheint jenseits aller Relativitäten unverfälscht und absolut, ein Topos, der an den Mythos des „göttlichen Kindes" erinnert.

> „The divine child is innocent, truthful and can never lie." (Ebd., 69)

Das Gleiche gilt für die Beschwörung des „lachenden Kindes", das insbesondere die Printmedien als Kontrastprogramm zu „Missbrauch" und Mord einsetzen.[61] Ventiliert werden jeweils weniger empirisch relevante Fakten, als vielmehr mythologische Vorstellungen.

Die Bedeutsamkeit der Kindheit, wie sie sich heute in psychotherapeutischen Settings geltend macht, zeigt Parallelen zu der romantischen Idee der Rückkehr zu einem un*ver*bildeten Ursprung und zu den im bürgerlichen Zeitalter praktizierten **„Reisen in die eigenen Kindheit"**. Kindheit avancierte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum „Erkenntnismuster" der individuellen Biografie, in der zu forschen Gewinn für das eigene Leben in Aussicht stellt:

> „Erinnerungsarbeit wird zur notwendigen Voraussetzung gelingenden Lebens, zum wichtigen Faktor der Ausbildung der bürgerlichen Persönlichkeit: Erinnerte Kindheit wird ein Konstitutionsmoment von Identität. *Anamnesis*, die Wieder-Erinnerung des Gewesenen, kann dabei entweder den qualvollen Versuch bezeichnen, in der eigenen Kindheit die Wurzeln künftiger Leiden freizulegen, oder die Lust, hier die ersten Anlagen künftiger reicher Entfaltung aufzudecken." (RICHTER 1987, 28)

In die Missbrauchsdiagnostik hat ausschließlich das zuerst Genannte Eingang gefunden: In den schmerzlichen Erfahrungen der eigenen Kindheit – in diesem Fall im „Missbrauch" – lässt sich die vermeintliche Wurzel *allen* gegenwärtigen Leidens ausfindig machen; therapeutische Bemühungen fokussieren umgekehrt die „vollständige Heilung" von den schädigenden Folgen.

> „Die Reise zu unserer verlorenen Unschuld führt uns tief in das Land der Metaphern und Mythen hinein, wo wir der göttlichen Reinheit des inneren Kindes begegnen, der Hölle der Kindheit und vielen anderen symbolreichen und phantasieanregenden Archetypen. [...] Doch selbst in diesem Land der metaphorischen Exzesse, in dem es ein personifiziertes Böses gibt und in dem die Unschuld unvermeidlicherweise verdorben ist, gibt es Hoffnung auf ein Happy-End. Der Mythos des Wachstums verspricht uns, daß wir über unsere Komplexe und Konflikte >>Hinauswachsen<< und durch >>inneres Wachstum<< zu reiferen, ausgeglicheneren, verständnisvolleren und liebevolleren Menschen werden können. Rettung ist möglich – unsere Wunden können geheilt, unsere

60 „Es ist meine Hoffnung, daß die hier angebotenen Informationen und Gedanken Ihnen [der Betroffenen] einen Weg aus Ihrer schwierigen Vergangenheit weisen, indem sie Sie mit dem mißbrauchten Kind bekannt machen, das Sie einst waren, aber auch mit dem magischen Kind, das darauf wartet, Ihnen das Mysterium Ihrer eigenen großen inneren Schönheit zu zeigen." (KRITSBERG 1995, 15)

61 Beispielsweise lässt LAIB (in: BILD 30.10.97, 1/5) die getötete Kim KERKOW wiederauferstehen: Sie „lacht in die Kamera des Vaters", der seinerseits ein Portrait von Kim in Auftrag gegeben hat: „Wenn ich schon ihr Lachen höre, will ich sie auch vor Augen haben."

Krankheiten kuriert, unsere Unreinheiten ausgemerzt und unsere Seelen gereinigt werden – durch den Mythos der absoluten Erinnerung." (LOFTUS/KETCHAM 1995, 338)

Die nach der „endgültigen Gesundung" verheißene Lebensrealität wird im gleichen Maß in himmlischen Farben geschildert, in dem vorher der „Missbrauch" als Höllenschlund skizziert wurde: In Aussicht gestellt wird das unwiderrufliche Eintreten einer paradiesischen Vision.[62] Im Engagement für idyllisch-vollkommene Lebensverhältnisse sind zunächst die Betroffenen selbst in die Pflicht genommen, deren Streben für die Gesundung von den Folgen des „Missbrauchs" zur *Bedingung* der Möglichkeit für die Umgestaltung einer pervertierten Weltordnung gerät.[63]

Die Gleichsetzung des Kampfes gegen „sexuellen Missbrauch" mit dem Eintreten für eine „bessere", „heile", „unschuldige", „nicht-kommerzialisierte" Welt, der **Überzug sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern mit einem mythologischen Guss** findet sich allerorten im gegenwärtigen Diskurs über intergenerationale sexuelle Kontakte.

„In the field of child sexual abuse it is nearly impossible to distinguish between clinical observation and mythological images and tales." (GUGGENBUHL-CRAIG 1995, 68f)

Die Mythologie verdeckt die Widersprüche: Auf der einen Seite das bis ins kleinste durchrationalisierte und vermarktete reale Kinderleben, auf der anderen Seite illusionäre Entwürfe einer „heilen, unberührten Kinderwelt". Auf der einen Seite ein in der Verkehrsplanung, im Städtebau und in der Arbeitsorganisation unübersehbares Desinteresse am real existierenden Kind, auf der anderen Seite der skandalträchtige Einzelaspekt „sexueller Gewalt" gegen Kinder. Auf der einen Seite die gezielte Vermarktung von Kinder(-bilder)n, auf der anderen Seite der unerbittliche Kampf gegen Kinderpornografie. SCHMIDT-HÄUER (in: DIE ZEIT, 23.7.98, 1) bezeichnet die *erste* hier genannte Umgangsweise mit Kindern ebenfalls als „Missbrauch":

„[Die] Bilderflut der Werbung [bietet] eine heile Welt voller strahlender, kluger, marktoffener Kinderaugen. Dieser Mißbrauch ist >>soft<<. Fast alle tun es. Die Banken tun es, die Lebensmittelfirmen, die Telekom. Sie sprechen und bieten Minderjährige als Markendurchsetzer und Werbeträger an. Sie mailen sie an, sie malen sie an. Sie machen sie zu Modepuppen, die [...] um die (Kauf-)Lust der Erwachsenen werben. Und um die Taschengelder der eigenen Altersgenossen. [...] Der Hölle des Baby-Strichs steht das vermeintliche Paradies des Baby-Schirms gegenüber. [...] Worum es schlicht geht, hat ein Sprecher der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auf den Punkt gebracht: >>Die deutschen Politiker sind nicht gerade scharf darauf, Gesetze zum Kinderschutz zu machen. So was gilt als Wachstumshemmnis.<<"

---

62 „Ein glückliches Leben bedeutet, das Gefühl zu haben, ganz zu sein, Befriedigung in deinem Leben und in deiner Arbeit zu finden, echte Liebe und Vertrauen in deinen Beziehungen, Vergnügen an deinem Körper." (BASS/DAVIS 1992, 19)

63 „Die Verantwortung für jedes Heilen liegt zunächst bei dir selbst. Sie hört dort aber nicht auf. Sexueller Kindesmißbrauch entsteht aus der gleichen Angst, dem gleichen Haß, der gleichen Unterdrückung, dem Egoismus und der Ignoranz, die Menschen dazu bringen, auf andere Weise Mißbrauch zu treiben. Unsere Gesellschaft ist tief davon geprägt und vergewaltigt auch im großen Rahmen: Wir produzieren Atommüll, unsere Wanderarbeiter existieren unter den unmenschlichsten Lebensbedingungen, wir haben die Übergriffe des Ku-Klux-Klan ... Zu deiner Heilung gehört auch die Heilung der Erde. Wenn das für dich nicht von größter Bedeutung ist, gibt es wenig Hoffnung für die Welt. Du bist es, die von Gerechtigkeit und auch von Ungerechtigkeit etwas versteht, von Mißbrauch und Respekt, davon, was es heißt, zu leiden und zu heilen. Du hast die Klarsicht, den Mut und das Mitgefühl, um zur Lebensqualität und zum Fortbestand des Lebens auf der Erde beizutragen." (BASS/DAVIS 1992, 156)

Die auf diesem Hintergrund geradezu paradoxe Idealisierung und Mythisierung von Kindern ist – wie es HILLMAN/VENTURA (1993, 221) in Bezug auf die USA formulieren – womöglich just deshalb so massiv, weil man so sein schlechtes Gewissen angesichts der gleichzeitigen Ausnutzung und Gleichgültigkeit gegenüber dem *realen* Kinderleben überspielen kann:

> „Könnte es sein, daß die Obsession des Landes mit dem Kindesmißbrauch eine Projektion ist, der Schatten eines Amerika, das sich nicht um seine Kinder kümmert?"

Anzufragen bleibt vor allem die **Vermengung der Missbrauchsproblematisierung mit prinzipiellen gesellschaftlichen, moralischen oder religiösen Fragen**. Sofern man eine Lösung beider Problembereiche intendiert, schadet die Aufladung intergenerationaler sexueller Kontakte mit grundsätzlichen Anfragen an unser soziales System und unsere moralisch-religiösen Werte letztlich *beiden* Belangen. Zum einen verliert eine implizit bleibende moralische Kritik, indem sie zur Empörungsbereitschaft über „Kindesmissbrauch" mutiert, bald ihren sie tragenden kulturreformerischen Impetus.[64] Die eingeforderten sozialen und ethischen Werte ‚verpuffen', sobald die emotionale Wucht des ersten Protestes nachlässt, ohne jemals *per se* artikuliert worden zu sein:

> „Die Vorstellung, daß im Schutz und in der Sorge für Kinder auch in schlimmen Zeiten wenigstens ein Minimum an Humanität zu bewahren sei, ist eine neuzeitliche Errungenschaft. Die Zuspitzung auf das sexuell mißbrauchte Kind profitiert von dieser Überzeugung, baut sie aber nicht mehr sinnvoll aus, sondern nutzt sie in der metaphorischen Verdichtung von Konfliktlagen, die nun in der Tat etwas mit neuartig problematisierter Gewalt (sozialer, physischer und psychischer), mit Sexualität, Abhängigkeit und mit Entwicklung von Individualität in intimen Beziehungen zu tun haben." (RUTSCHKY 1994, 22)

Die Besetzung der Missbrauchsfrage mit externen gesellschaftlichen Problemstellungen ist zum anderen nicht nur wenig hilfreich, sondern behindert vielmehr seine adäquate Handhabung eklatant. Beispielsweise vermag die Metapher vom „göttlichen Kind" auf die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Erwachsenen beeinträchtigend wirken, indem nicht mehr die realen Bedürfnisse und Probleme der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, sondern ein Mythos. Er entfaltet sein totalitäres Potential, insofern er alle Beteiligten in idealtypische Rollen zwängt – etwa die des „bestialischen Täters", des „unschuldigen Opfers" oder des „starken Retters" – , vorgefertigte Erklärungsmuster bereithält – „Kinder lügen niemals" oder „Heilung bedeutet uneingeschränkte Glückseligkeit" – und Abweichungen von diesen Schemata ausblendet. Das angeblich dem Wohl der Betroffenen dienliche mythologische Denk- und Handlungssystem bietet nicht nur wenig Unterstützung für deren *reale* Probleme, sondern hält, indem sie beispielsweise die Weltverbesserungsphantasien ihrer TherapeutInnen aufgebürdet bekommen, vielmehr zusätzliche Belastungen bereit.

---

64 Offensichtlich ist genau dies – folgt man BERGER (in: TAZ 13.8.97) – mit der Protestwelle nach den DUTROUX-Morden in Belgien geschehen: „Das banale Ende einer Empörung. Vor genau einem Jahr wurde in Belgien der Kindervergewaltiger Marc Dutroux verhaftet. Justiz und Staat gerieten massiv unter Druck – aber aus der Volksbewegung ist die Luft raus. [...] Der Volkszorn ist längst verraucht, die Belgier wollen in Ruhe gelassen werden. Nach einer Umfrage wären heute nicht einmal mehr zehn Prozent der Bevölkerung bereit, noch einmal für politische Konsequenzen aus der Dutroux-Affäre auf die Straße zu gehen."

2.4 Das sexuell gefährdete Kind

Nun betreffen diese Mythologisierungen nicht jede physische und psychische Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern in gleichem Maß. Im Fokus der Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit, Printmedien – und so scheint es – auch der PolitikerInnen und der Bevölkerung steht vielmehr der „*sexuelle* Missbrauch" von Kindern. Von den vielen denkbaren „Gefahren", die Kinder bedrohen können, sind die sexuellen gegenwärtig offensichtlich besonders mit Ängsten besetzt. Diese emotionale Aufladung führt nun aber keineswegs zu einer betonten Auseinandersetzung mit dem Thema **„Kinder und Sexualität"**, sondern absurderweise zu seiner Aussparung. Die Empfindung eines dem Konnex anhaftenden Bedrohungspotentials äußert sich auch im Modus der erfolgten Thematisierungen. Wann immer eine Zusammenschau beider Größen erfolgte, überwog die Perspektive eines von eigener oder fremder Sexualität ausgehenden Risikos für das Kind. Der aktuelle Diskurs über die sexuelle Gefährdung von Kindern durch Erwachsene ist – wie SCHETSCHE (1993) darstellen kann – dafür nur ein Beispiel. In seiner Untersuchung von n=605, seit 1950 erschienenen sozialwissenschaftlichen Aufsätzen über die Sexualität im Kontext von Kindheit zeigen n=538 (88,9%) eine *problemzentrierte* Annäherung an das Verhältnis „Sexualität und Kindheit", die sich vielfältig ausbuchstabiert:

> „Bei genauerer inhaltlicher Betrachtung der Risiko-Beiträge erscheint das Kind als mit einem umfangreichen ‚Gefahren-Kosmos' konfrontiert: Es ist gefährdet durch die Onanie, durch Verwilderung, Verwahrlosung und frühzeitige Sexualisierung, durch Rundfunk und Fernsehen, Kinofilme, Zeitschriften, Bücher, Plakate und Schülerzeitschriften, durch die >>Aufklärung der Gosse<< und >>Doktorspiele<< mit anderen Kindern, durch die schulische Sexualerziehung der ganzen Gesellschaft, durch falsches Verhalten oder nichteheliche Lebensgemeinschaft der Eltern, durch sexuelle Übergriffe Heranwachsender, Exhibitionismus, sexuellen Mißbrauch, die evtl. nachfolgende Gerichtsverhandlung usw. usf." (Ebd., 13)

Der Autor isoliert daraus drei Gefährdungsquellen, die insgesamt 81,5% der aufgezählten Risiken ausmachen: Die Medien zu 48,6%, Erwachsene zu 40,9% sowie Onanie und sexuelle Spielereien mit Gleichaltrigen zu 20,5%.

Abb. 15 verdeutlicht, dass die verschiedenen Gefährdungsarten seit 1950 nicht immer gleiche Beachtung finden, sondern einer je spezifischen Konjunktur unterworfen sind: Den Medien wird insgesamt die kontinuierlichste Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl die Thematisierungshäufigkeit ab Anfang der 80er Jahre abnimmt. Die Kontaktgefährdung durch Erwachsene wird in den ersten drei Dezennien durchgehend nur geringfügig thematisiert und avanciert erst zu Beginn der 80er Jahren zur alles dominierenden Gefahrenquelle. Die Problemwahrnehmung einer potentiellen Bedrohung des Kindes durch Onanie, also durch die eigene Sexualität, verliert zunehmend an Bedeutung und ist ab den 80er Jahren aus allen fachöffentlichen Diskursforen verschwunden.

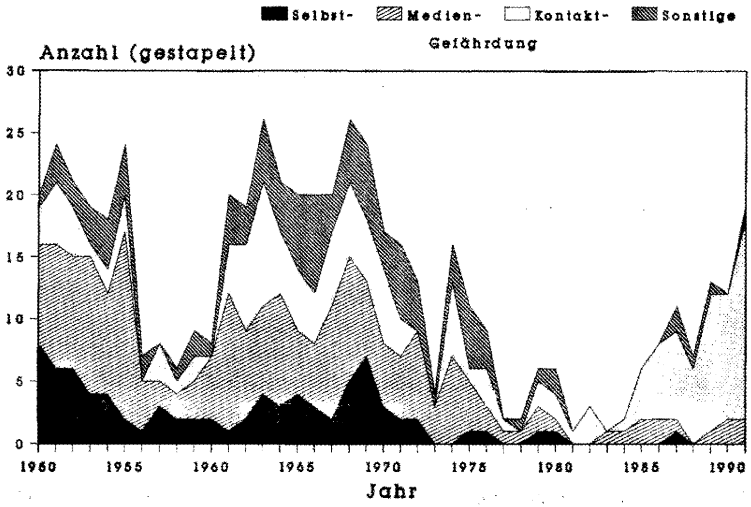

Abb. 15: *Verhältnis der Gefahrenarten bei den von* SCHETSCHE *(1993) analysierten Fachaufsätzen zwischen 1950 und 1991*

Folgende typische Betrachtungsweisen sind nach SCHETSCHE (1993, 11f) bei allen Gefährdungswahrnehmungen gleichermaßen zu beobachten:

„1. es geht um Risiken, die Kindern aus der Sphäre des Sexuellen drohen;
2. gefährdet erscheint die Mehrheit aller Kinder;
3. die Kinder werden (scheinbar) als der Bedrohung hilflos ausgelieferte Objekte geschildert;
4. es werden Verursacher bzw. Verantwortliche für das Risiko nicht nur benannt, sondern auch moralisch verurteilt;
5. umfangreich und detailliert werden die negativen Folgen für das betroffene Kind dargelegt;
6. schließlich werden Strategien zum Schutz der Kinder empfohlen."

Die fachöffentliche Perspektive auf das Verhältnis „Kindheit – Sexualität" im Nachkriegs-Deutschland setzt sich auch über den Bruch des Kontaktgefährdungsmodells Anfang der 80er Jahre hinweg: Das Sittlichkeits- *und* das feministische Konzept stimmen bezüglich der Wahrnehmung einer sexuellen Gefährdung von Kindern überein und vertreten *beide* die sechs zitierten Thesen. SCHETSCHE (1993, 12) kommt deshalb zu dem Resümee,

„daß es die ganze Bundesrepublik hindurch eine dominierende Sicht der Fachöffentlichkeit auf das Verhältnis Kindheit/Sexualität gegeben hatte, die der ‚sexuellen Gefährdung des Kindes'".

Die Idee, dass Sex Kindern schadet, entspringt relativ jungen kulturell-gesellschaftlichen Entwicklungen. FOUCAULT (1977, 25) identifiziert erst im 17. Jahrhundert eine beginnende systematische Abwehr kindlicher Sexualregungen, die zu einer „Pädagogisierung des kindlichen Sexes" als einen der vier strategischen Komplexe der Macht- und Wissensakkumulation um den „Sex" geführt hätte (Vgl. dazu Kap. II/3.2). Die nachstehenden, sich an SCHETSCHE (1993,

242ff) anschließenden Ausführungen orientieren sich an folgender These: Die sich im 18. Jahrhundert etablierende Vorstellung der sexuellen Gefährdung des Kindes verdankt sich

> „dem Zusammenspiel von sozio-ökonomischen Entwicklungen, neuartigen religiösen Ideen und Aktivitäten politischer und beruflicher Interessengruppen" (Ebd., 242f).

Weiterhin vertrete ich die These, dass die Kindheitsvorstellung Jean Jacques ROUSSEAUs ein Schlüsselelement für die Wahrnehmung der Gefährdung von Kindern durch Sexualität darstellt. Seinen diesbezüglichen Ausführungen sei deshalb ein Exkurs gewidmet (Vgl. S. 252ff).

2.4.1 Historische Hintergründe des Gefährdungsdenkens

Der erste Aspekt, der ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts in Teilen des Bürgertums die Entwicklung eines neuen Sicht- und Bewertungsmodus gegenüber infantilen Sexualäußerungen einleitete, betrifft neben bestimmten strukturellen Veränderungen des damaligen Alltags, insbesondere der skizzierten Trennung von Privat- und Arbeitsleben, auch die zunehmende Urbanisierung: Inmitten eines sich verstärkt in den Städten ballenden und vermehrenden Bevölkerungspulks changierten bisher nicht weiter störende, ‚unbeherrschte' Kräfte und sich Geltung verschaffende Aggressionen zur kontraproduktiven Gefahrenquelle des Zusammenlebens. Aufkommende Wünsche nach öffentlicher Ordnung und Sicherheit beim städtischen Bürgertum beantwortete man mit dem neuen (über-)lebenswichtigen Wert einer strikteren individuellen Verhaltenssteuerung und -mäßigung.

> „Der Bürger wird gekennzeichnet durch große Selbstbeherrschung; man verlangt von ihm, daß er spontane Wallungen dämpft, Affekte ständig zurückhält und Trieb und Affekt genau regelt. Auf unvorhergesehene Situationen darf er nicht mit inadäquaten Reaktionen wie Angst, Panik, Wut oder Begierde antworten: er muß Herr seiner selbst bleiben, sich schnell wieder in der Gewalt haben. Dank seiner Erziehung wird der Prozeß so spontan ablaufen, daß er zur zweiten Natur des Menschen wird." (VAN USSEL 1970, 38)

Die **Kontrolle von Affekten und Trieben** diente aber nicht nur der sozialen Anpassung, sondern auch einer besseren Arbeitsleistung, wie sie das früh-kapitalistische Denken forcierte: Die Befolgung einer Verzichtsethik war Bedingung für die persönliche Gewinnmaximierung.

> „Für die Bürger [...] wurde so die Fähigkeit zur Selbstdisziplinierung zur wesentlich charakterlichen Voraussetzung des individuellen und kollektiven sozialen ökonomischen Aufstiegs." (SCHETSCHE 1993, 244)

Die ‚Beherrschung' des „Sexualtriebs" avancierte dabei zum Prüfstein einer gelungenen Selbstüberwindung und -integration, die – und hier liegt die Nahtstelle zum Gefährdungsmodell des Kindes – jeweils dem Nachwuchs erfolgreich einzupflanzen war, sodass

> „die neuen Generationen an den herrschenden Stand der Selbstdisziplinierung angepaßt und auch über ihn hinausgeführt werden können" (Ebd., 239).[65]

---

65 Norbert ELIAS verband in seinem Werk „Über den Prozess der Zivilisation" die „Pädagogisierung des kindlichen Sexes" mit der Genese der bürgerlichen Gesellschaft. Die den bürgerlichen Menschen charakterisierende „Trieb- und Affektkontrolle", die insbesondere den Sexualtrieb treffe, entspringe einer evolu-

Die zum ‚Erwachsenwerden' geforderte Abkehr von „infantilem Verhalten" forcierte umgekehrt die Abriegelung der Erwachsenenwelt – und mit ihr der Sexualität – vor Kindern.

> „Die historische Entwicklung zeigte also „zwei Tendenzen: größere Selbstbeherrschung beim Erwachsenen, größere Infantilität beim Kind. [...] Zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert wurde der Erwachsene >>erwachsener<< und der Jugendliche blieb länger >>jung<<." (VAN USSEL 1970, 78ff)

Beide Prozesse sind für die sich verbreiternde Kluft zwischen den Generationen verantwortlich:

> „Die wachsende Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen im Prozeß der Zivilisation (die getrennten Schlaf- und Kinderzimmer sind ein konkretes Anzeichen dieser Entwicklung) führen zur Ausgrenzung des Sexuellen, das mit einem Geheimnis umgeben und zugleich überwacht wird. Die Beherrschung der Triebnatur des Menschen wird Programm. Kinder erscheinen nunmehr ambivalent als die reinen, unverdorbenen, asexuellen Wesen wie auch als die kleinen Wilden, denen die sexuellen Wünsche ausgetrieben werden müssen." (WOLFF 1994, 80)

Mit dem Anstieg der Macht der industriellen Bourgeoisie konnten sich deren Wertvorstellungen von Fleiß und Sparsamkeit gegenüber den anderen Klassen durchsetzen und wurden schließlich – relativ bereitwillig – von Staat und Kirche übernommen:

> „Kirchliche und weltliche Obrigkeiten waren an der gezielten Reprimierung der Affekte der Bevölkerung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ebenso interessiert, wie an einer Kontrolle des kindlichen Sexes, die ihren Vorstellungen über eine sinnvolle und gottgewollte sexuelle Ordnung entsprachen – und eine gewisse Steuerung der Reproduktion möglich machten." (SCHETSCHE 1993, 249)

Die ideelle Ausgrenzung von Sexualität aus dem Leben von Kindern wurde zusätzlich durch **bevölkerungspolitische Intentionen der führenden Schichten** ab dem 15. Jahrhundert forciert, die sexuelle Handlungen nur noch im Rahmen von Ehe und Fortpflanzung dulden wollten. (Vgl. HEINSOHN et al. 1979) Die alte christliche Sexualmoral sollte nun erstmalig in einem konsequent und systematisch praktizierten „Verbot jeder, nicht der Fortpflanzung dienenden sexuellen Aktivität", und das hieß, „im Verbot jeglicher sexuellen Betätigung vor und außerhalb der Ehe" (KILLIAS 1979, 19) durchgesetzt werden. Dies bedeutete, dass für lange Zeit legitime sexuelle Verhaltensweisen ausschließlich dem ehelichen Verhältnis mit einer gleichaltrigen, hetero-sexuellen, nicht verwandten Person vorbehalten waren und sich auf den Geschlechtsverkehr zur Zeugung von Kindern zu beschränken hatten. Vor-, außer- oder ‚nebeneheliche' sexuelle Kontakte und normwidrige SexualpartnerInnen – Gleichgeschlechtliche, Alte oder Kinder, Tiere oder Tote – sowie abweichende Sexualformen – jede sexuelle Handlung *ohne* Fortpflanzungsintention – waren in zunehmendem Maße verpönt.

---

tionären Entwicklung der Zivilisierung des Menschen. Jedes Individuum müsse – und hier liege eine Parallele der Onto- zur Phylogenese – diesen Prozess vom Fremd- zum Selbstzwang selbst durchlaufen, um erwachsen – d.h. zivilisiert – denken und handeln zu können. „[...] gerade mit dieser stärkeren, gesellschaftlichen Verfemung vieler Triebäußerungen und mit ihrer >>Verdrängung<< von der Oberfläche sowohl des gesellschaftlichen Lebens wie des Bewußtseins wächst notwendigerweise auch die Distanz zwischen dem Seelenaufbau und dem Verhalten der Erwachsenen und dem der Kinder." (ELIAS 1969, Band I, 194)

„Der Bürger trachtete vor allem nach der Verwirklichung eines Ideals, das im 19. Jahrhundert als das christliche, sogar als das allgemein menschliche Ideal angesehen wurde, nämlich die Einheit von Sexualität, Ehe, Liebe und Fortpflanzung." (VAN USSEL 1970, 50)

In diesen Rahmen lokalisiert SCHETSCHE (1993, 302f) die im neueren Gefährdungsdiskurs ersichtliche Problematisierung von Sexualität, die im Kindesalter praktiziert wird:

„Die Verbindung zwischen den neuzeitlichen Kindheits- und Sexualitätsmodellen und der Gefahrenwahrnehmung ist insbesondere deshalb so eng, weil die Kategorien ‚Kindheit' und ‚Sexualität' in gleicher Weise entstanden sind: als Abtrennung besonderer Sphären vom Alltag der (erwachsenen) Menschen. Ihre Verbindung erscheint extrem konflikt- und gefahrenbeladen, weil diese Abspaltung in *entgegengesetzte* (sich scheinbar ausschließende) ‚Richtungen' erfolgte: Indem Sexualität auf Fortpflanzung reduziert und das Kind gleichzeitig als fortpflanzungsunfähiges Subjekt definiert wurde, erscheinen beide als die *von Natur aus* am strengsten getrennten Bereiche des menschlichen Lebens."[66]

Die normative Begrenzung sexuellen Verhaltens auf den ehelichen, nur zu Reproduktionszwecken erlaubten Geschlechtsakt und damit die Disqualifizierung ‚ausschweifenden' Sexuallebens geschah parallel zu einer weiteren Maßnahme: Der **Hexenverfolgung**, mit der man im Zusammenhang der Populationsregulierung die traditionellen

„Trägerinnen von Verhütungswissen und die profiliertesten VertreterInnen permissiver Sexualpraxis [eliminierte]" (Ebd., 244).[67]

Die damit einhergehende Abschreckung und Einschüchterung ließen es der erwachsenen Bevölkerung angeraten erscheinen, das vorgegebene Sexualitäts- und Fortpflanzungsmodell getreu zu befolgen und es den nachwachsenden Generationen unerbittlich einzupauken – wollte man doch nicht, dass die eigenen Nachkommen als Hexen endeten. Von daher zeigt die chronologische Abfolge vom Abklingen der Hexenverfolgung zum unmittelbaren Beginn der Kampagnen gegen kindliche Onanie auch einen inneren Zusammenhang an. Die Notwendigkeit der pädagogischen Vermittlung des geforderten Triebverzichts an die Kinder war ein Grund für den plötzlich anwachsenden Bedarf an professionellen Erziehern. Die Pädagogen schlossen sich mit den Medizinern, die gestärkt aus der Hexenverfolgung hervorgegangen waren, zusammen und boten gemeinsam den Eltern an, die geordnete Entwicklung ihres Nachwuchses sicherzustellen.

Ein weitere Entwicklung gab ab dem 19. Jahrhundert dem Gefährdungsmodell und insbesondere dem Risikobewusstsein eines *„inzestuösen"* Kontakts für Kinder in der Familie Nahrung. Gemeint ist die Kehrseite der fortschreitenden Industrialisierung, nämlich die Sakralisierung des Privaten, die einer neuen Verinnerlichung, Emotionalisierung und Intimisierung Raum gab: In der **bürgerlichen Kleinfamilie** fand sich das strategisch bedeutsame Gegengewicht zu einer entsinnlichten und durchrationalisierten Arbeitswelt, in der sich das Ideal romantischer und elterlicher Liebe entfalten konnte. Da die Ehe weiterhin als einzig legitime Enklave der Sexualität galt, wurde eine verstärkte Beschränkung des erotischen Potentials auf die Erwach-

66 Eben dieser sozialgeschichtliche Normierungsprozess wird von BANGE (1992, 10), einem fachlichen Vertreter des gegenwärtigen Anti-Missbrauchsdiskurses, ausdrücklich als positiv gewürdigt, weil dieser sexuelle Kontakte zu Kindern endlich als „unmoralisch und schädlich" apostrophiert habe.

67 Vgl. dazu HEINSOHN et al. (1979), der die Hexenverfolgung als Teil eines instrumentell-intentionalen Programms zur Steigerung der Populationsrate fasst.

senengeneration und damit die Einhaltung des Inzestverbots dringend erforderlich.[68] Gleichzeitig waren die Eltern dazu angehalten, als Züchtigungsorgan gesellschaftlich geforderter Verhaltensweisen – nicht zuletzt einer ‚beherrschten' Sexualität – der Heranwachsenden zu fungieren. Beides fand Eingang in die nunmehr strikte Verbannung der infantilen Sexualität aus dem Familienalltag und einem gesteigerten Kampf um die Disziplinierung des kindlichen Körpers.

Die Entwicklung des Gefährdungsdenkens verdankt sich im Rahmen der skizzierten sozioökonomischen Veränderungen vor allem **moralischen Regeln, die dem Christentum entstammen**. Für den deutschen Raum waren insbesondere theologisch begründete Sexualitäts- und Kindheitsmodelle des fundamentalistischen Protestantismus in England, der Niederlande und der Neuenglandstaaten prägend: Die Glaubensprinzipien der calvinistischen Gruppierungen gründeten sich auf den irdischen Wohlstand, der ein Zeichen der Auserwähltheit durch Gott markierte. Die Ideale von Leistung und Erfolg und damit die bürgerlichen Tugenden Disziplin und Selbstbeherrschung hatten für Erwachsene wie für Kinder deshalb besondere Bedeutung:

> „Es war für die Eltern nicht nur sozial, sondern aufgrund der Prädestinationslehre auch religiös eine ‚Katastrophe', wenn die Kinder sich weigerten, durch ihr Verhalten den Beweis des Erwähltseins (durch Gott) zu erbringen." (SCHETSCHE 1993, 245)

Entsprechende anthropologische Vorstellungen und pädagogische Vorkehrungen gegen etwaige „Unarten" zog man aus der Exegese der Bibel, die man zur einzigen Quelle von Erkenntnis und Beistand stilisierte. Die neue Idee formulierte die *besondere* moralische Verkommenheit des Kindes durch die Erbsünde, das mit seinem sündigen (sexuellen) Treiben dem Bösen Tür und Tor öffnete. Diese **pessimistische Sicht auf das Wesen von Kinder** besitzt im Christentum eine lange Tradition[69], die der frühneuzeitliche Protestantismus verstärkte und seine pädagogischen Konzepte daran ausrichtete. Die Erziehungsratschläge des Pietisten August Hermann FRANCKE beispielsweise propagierten die Notwendigkeit, den „bösen Eigenwillen" von Kindern zu brechen. Mit der negativen Ontologie von Kindern verband sich ein Misstrauen gegenüber dem kindlichem Sex. Bei den Calvinisten gerieten infantile sexuelle Verfehlungen gar zur Wurzel allen Übels und avancierten deshalb zum Gradmesser einer gelungenen Erziehung zur maßvollen Persönlichkeit.

> „Das Sexuelle wurde so auch im kausalen Sinne zum Präzedenzfall für das Erlernen der Trieb- und Affektkontrolle." (SCHETSCHE 1993, 246)

Sekundär ging man auch gegen Völlerei und „unkontrollierte Naschsucht" als Einfallstor für sexuelle Laster vor, im Mittelpunkt der moraltheologischen Überlegungen des 17. Jahrhunderts stand allerdings die Bekämpfung der infantilen Onanie.

---

68 Vgl. dazu genauer die im Kapitel II/3.2 vorgestellten Ausführungen zum „Allianz- und Sexualitätsdispositiv" von Michel FOUCAULT.

69 Bereits AUGUSTINUS vertrat die Auffassung einer von Geburt an bösen, weil sündenbeladenen Natur des Menschen, die durch Adam und Eva in die Welt gekommen sei und auch schon Kindern anhafte. Das Theologumenon der Erbsünde schlug sich in der Befürwortung der Kindertaufe etwa durch den Patristiker ORIGINES nieder, der bereits Neugeborenen den Bedarf eines „reinigenden Bades" attestierten. Es konkurrierte mit dem Entwurf vom „unschuldigen Kindesalter" (TERTULLIAN), dem gegenüber es sich im 5. Jahrhundert mit einer Verurteilung zur pelagianischen Häresie durchsetzen konnte. (Vgl. RICHTER 1993, 195f)

Tatsächlich konnte sich aber erst mit der Säkularisierung eine systematische Anti-Masturbationskampagne europaweit durchsetzen.[70] Sie argumentierte nun nicht mehr calvinistisch, sondern definierte Onanie als **medizinisches Problem**, das schwere Gesundheitsschäden zur Folge habe.

> „Die Bekämpfung der kindlichen Unbeherrschtheit wurde jetzt nicht mehr religiös, sondern mit den ‚Fakten' der neuen gemeinsamen grenzüberschreitenden Ideologie legitimiert: der *Wissenschaft*, hier zunächst in Form der Medizin." (Ebd., 247)

Die Rationalisierung des ursprünglich religiösen Hintergrunds führte dazu, dass man nun nicht mehr Triebkontrolle für die Anhäufung von Reichtümern „zum Lobe Gottes" verlangte, sondern sie als Mittel zur Vermeidung von Krankheiten und zur „gesunden" Entwicklung propagierte.[71] Der moraltheologische Standpunkt wurde explizit abgelehnt, obwohl Masturbation de facto nach wie vor als Sünde und Vergehen galt. Freilich verlor die angeblich rationalere medizinische Perspektive keineswegs ihren moralischen Unterton: Ge- und Verbote wurden nun allerdings nicht mehr primär von Obrigkeiten verordnet und überwacht, sondern erschienen in Form einer sich ins Unbewusste verlagernden Selbstkontrolle und einer

> „[...] sich anonymisierenden und institutionalisierenden Fremdkontrolle, die sich zu ihrer Durchsetzung und Legitimation nicht mehr allein auf physische Macht sondern immer mehr auf pädagogische, medizinische und sozialhygienische Konzepte beruft, die die aufblühenden Wissenschaften vom Menschen zur Verfügung stellen [...]" (König 1990, 55).

Die christlich inspirierte pessimistische Anthropologie, die Kinder als zu disziplinierende Triebwesen einschätzte und behandelte, wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts im wesentlichen von ihrer Gegenvorstellung überlagert: Einer Ontologie, die Kinder glorifizierte:

> „Die christliche Vorstellung von der natürlichen Verdorbenheit der kindlichen Natur [...] blieb eines der prägenden Momente abendländischer Anthropologie und Erziehungstheorie. Sie entwickelte sich in Wechselwirkung und unterschiedlicher Vermischung mit der anderen, ebenfalls christlichen Idee von der Verehrung des Kindes, die alte mythologische Wurzeln hat und seit dem Mittelalter eine immer größere Rolle spielte." (Richter 1993, 196)

---

70 Der erste entscheidende Theoretiker der Anti-Masturbationsbewegung, der französische Theologe Jean de Gerson (1363-1429), hatte zwar schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Kampf gegen die „Sünden der Jugend gegen Gottes Gebote" aufgenommen, war zu seiner Zeit aber nicht umfassend rezipiert worden. Erst nach der allgemeinen Säkularisierung war es möglich, dass sich die Lehre von der infantilen moralischen Verderbtheit, die in Zeiten territorialer und religiöser Vielfalt entwickelt worden war, etablieren konnte.

71 Es waren Anfang des 18. Jahrhunderts nicht in erster Linie die Kleriker, sondern die Ärzte, die die Kampagne gegen Jugendmasturbation eröffneten. Insbesondere der Schweizer Mediziner Simon André Tissot (1728-1797) avancierte 1758 mit der Veröffentlichung seines auf die „Säftelehre" aufbauenden Buches „Versuch über die Krankheiten aus der Masturbation" bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zur einflussreichen Autorität. (Jugend-)Masturbation wurde darin nicht als moralisches Übel, sondern als Krankheit apostrophiert, die drastische Schäden, insbesondere Schwächung und Erschöpfungszustände aufgrund einer „Rückenmarkszehrung" hervorrufe. Gegenmaßnahmen seien eine ausgefeilte Diagnostik, Diät, Bekleidungs- und Aufenthaltsvorschriften, Abhärtung, ständige Beaufsichtigung, Beschäftigung der Kinder und im Extremfall Apparaturen sowie chirurgische Eingriffe wie die Infibulation. Später erst mischten sich Pädagogen und Moraltheologen in den Disput ein. (Vgl. van Ussel 1970 135ff, und Schetsche 1993, 20ff)

Die sich nun zunehmend etablierenden idealisierenden Tendenzen können als das zweite elementare Grundmuster abendländischer Tradition in der Auffassung von Kindern gelten. Insbesondere die **Pädagogik der Aufklärung** – wie sie prototypisch von Jean Jacques ROUSSEAU vertreten ist – lehnte in ihrem erziehungsphilosophischen Entwurf die christliche Idee der Prädestination und der Erbsünde kategorisch ab und zeichnete ein positiv-optimistisches Menschenbild. ROUSSEAUs aufklärerische Konzeption des *nicht*-schuldigen Kindes kann als Meilenstein bürgerlicher Pädagogik, als „Manifest des modernen Kindes" (JENKS 1997, 213) gelten, hinter das die westliche Kultur nicht mehr zurückkann:

> „Die von Rousseau konstruierte kindzentrierte Lebenswelt fixierte das moderne Deutungsmuster von Kindheit." (RICHTER 1987, 195)

Exkurs: Die Kindheitskonzeption Jean Jacques ROUSSEAUs: Unschuld und Verletzbarkeit[72]

Jean Jacques ROUSSEAU entwickelte seine mit bestimmten pädagogischen Implikationen einhergehende **anthropologische Vorstellung von der „Unschuld"[73] von Kindern** vor allem in dem 1762 erschienenen, utopische Verhältnisse beschwörenden Roman „Émile oder über die Erziehung". ROUSSEAU betrachtete den „Émile" als ein Buch über die Frage nach dem Ursprung alles Bösen, eine Frage, die er in der Beschäftigung mit dem Aufwachsen und der Erziehung von Kindern quasi empirisch wendet. Seine Antwort fokussiert die desolaten gesellschaftlichen Zustände, die einen unheilvollen, verderblichen Einfluss auf Kinder ausüben würden. Der Mensch sei von Natur aus gut, aber die Zwänge gesellschaftlicher Strukturen und die Korruption sozialer Institutionen pervertierten alsbald sein ursprünglich unschuldiges Wesen.

> „Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt, ist gut; alles entartet unter den Händen des Menschen",

so lässt ROUSSEAU (1965, 107) seinen „Èmile" beginnen. Die befürchtete Degeneration kann unerwartet schnell eintreten:

> „Die Unschuld ist überaus *verwundbar*. Eine einzige Handlung kann die Unschuld zerstören. Die Unschuld ist außerdem *unwiederbringlich*." (VAN USSEL 1970, 99)

Im Gegenzug erscheint das Kind in seiner Natürlichkeit als formbares und vielversprechendes „Rohmaterial". ROUSSEAU legitimiert mit einem solchen Menschenbild den ‚veredelnden' pädagogischen Eingriff in die Natur des Kindes:

> „Die Pflanze wird durch Pflege aufgezogen, der Mensch durch die Erziehung." (ROUSSEAU 1965, 108)

Das Kind ‚enthält' damit nicht nur ein Versprechen auf eine vollentwickelte Persönlichkeit, sondern auch eine

---

72 Vgl. zu ROUSSEAU: RANG (1959), SNYDERS (1971), SPAEMANN (1980), VOWINCKEL (1991), HONIG (1993a).

73 Der Begriff „Unschuld" im ROUSSEAUschen Sinn meint die „kognitive und emotionale Unbekanntheit mit den Alternativen zur moralischen Konformität" (VOWINCKEL 1991, 256).

„Metapher für die Änderbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse" (HONIG 1993a, 183).

Gelingt es nämlich, die primäre „Unschuld" des Menschen zur lebensgeschichtlichen Entfaltung und Vervollkommnung zur verhelfen, so wird sie als zivile Tugend wirksam; bleibt das Kind bis ins Erwachsenenalter hinein frei und „unschuldig", so wird es ein „guter Staatsbürger" werden: Die erste Natur des Menschen, seine Naivität, ist dann zu seiner zweiten Natur, der Zivilisiertheit, transformiert worden.

„Die Erziehung des Emile ist der Versuch, den Weg der Phylogenese in einer neuen Ontogenese zu korrigieren, den Sündenfall zu vermeiden und die Einheit des natürlichen Menschen mit sich selbst vom kindlichen Hominiden zum erwachsenen Gewissenssubjekt durchzuhalten." (SPAEMANN 1980, 88)

Das Konzept weist dem Kind ein Verheißungspotential in Bezug auf die sittliche Ordnung der Gesellschaft zu, zu dessen Protagonist und Träger es aufgewertet wird:

„Die Unschuld des Kindes wird bei Rousseau zu einem Versprechen auf innerweltliche Erlösung." (HONIG 1993a, 183)

Der Erziehungsroman „Émile" repräsentiert so die Philosophie der bürgerlichen Kindheit, die mit Befreiungs- und Zukunftsvisionen assoziiert und bis in die Gegenwart einflussreich ist:

„Daher steht das Unschuldsmotiv auch heute noch im Zentrum der Kindheitssemantik. Bei Rousseau ist >>Unschuld<< eine Metapher für politische Emanzipation als Entwicklungs- und Erziehungsaufgabe. Die kindliche Unschuld gilt als schutzbedürftiges Versprechen auf eine natürliche, das heißt: gerechte Ordnung der Gesellschaft und als Ausgangspunkt einer pädagogischen Technologie zugleich. Daher reflektiert die Unschuldsmetapher einen zentralen Aspekt des Generationenverhältnisses in der Moderne." (Ebd., 184)

ROUSSEAU zeichnet im „Èmile" nicht nur das Bild des „unschuldigen", sondern auch des **unwissenden und asexuellen Kindes**, das weder die Kräfte oder Fähigkeiten besitzt, die von außen kommenden Gefahren zu bezwingen, noch Leidenschaften oder ein Geschlecht kennt. Kinder besäßen zwar nicht die Vernunft der Erwachsenen, dafür aber eine andere, „sinnliche Vernunft", die eine eigene, harmonische Vollkommenheit bewirke. Erziehung und Sozialisation hätten deshalb die Aufgabe, die „natürliche Reinheit" von Kindern zu bewahren. Sie sei in einer Art „negativen Erziehung vom Kinde aus" (Vgl. ROUSSEAU 1965, 213) von den falschen Einflüssen der verderbten Gesellschaft fern- und so zu erhalten.

„In der Natürlichkeit der Kinder, in ihrer Arglosigkeit, Spontaneität und Energie erkennen die Erwachsenen ihre besseren Möglichkeiten." (HONIG 1993a, 183)

Der Erzieher nimmt in diesem Prozess eine Schlüsselstellung ein: Ihm kommt die Aufgabe zu,

„einer in sich unbeschädigten Natur den Zusammenhalt zu geben, der ihr noch fehlt" (SNYDERS 1971, 210).

Die konservierende Entfaltung dieser Natur erfordert es, eine Balance zwischen den aufkommenden Wünschen und den (noch) rudimentären Kenntnissen und Möglichkeiten des Kindes zu entwickeln. Geeignete – nämlich fingierte – situative Umstände, die das Kind nicht überfordern, eine „Erfahrungsdiät" (VOWINCKEL 1991, 262), die das Kind von der verderbten Umwelt abschirmt, rückt den Fortschritt zur tugendhaften Persönlichkeit in greifbare Nähe, wird dem Kind gewissermaßen zur selbstverständlichen Neigung:

„Dem Menschen, der unschuldig, das heißt in völliger Unkenntnis der Alternativen zur Sittlichkeit aufwächst, ist die Tugend keine mit Versagungen und Selbstbezwingung verbundene Aufgabe, sondern die Betätigung seiner Freiheit; sie ist ihm ein Bedürfnis, eine Lust." (Ebd.)

Auch die **infantile Sexualität** ‚entdeckt' und interpretiert ROUSSEAU unter der optimistischen anthropologischen Prämisse und dem pädagogisch negativen Blickwinkel: Sie ist nicht mehr wie bei den Moralisten ein Ausfluss der Erbsünde, sondern

„eine Frage des Entwicklungsstandes von Kindern: >>Kindgemäßheit<< lautet das entscheidende Kriterium, >>Schutz<< die pädagogische Konsequenz" (HONIG 1993a, 183).[74]

Die zeitliche Reihenfolge der Entwicklung – besonders des Sexualtriebes – sei von der Natur festgelegt, könne aber kulturell und pädagogisch beeinflusst und auch in ihrem Tempo reguliert werden. Kinder sind nach ROUSSEAU zunächst asexuelle, besser, *vor*sexuelle Wesen, die sich an einer riskanten, – von innen oder außen – allzu schnell überschrittenen Schwelle bewegen und damit den schlummernden Trieb der vorzeitigen Erweckung und Entartung anheim stellen. ROUSSEAU spaltet in seiner Konzeption die „Natur" der infantilen Sexualität in zwei Komplexe auf: den biologisch-physiologischen, der irgendwann mit einer gewissen biologischen Zwangsläufigkeit zum Naturereignis wird, und den moralisch-gedanklichen, der zurückgehalten werden muss. Kinder bedürften dazu nicht nur der Absonderung von der Außenwelt, sondern auch des Schutzes vor endogenen Wünschen, sexuellen Phantasien und vernunftlosen Gelüsten, die sich in der Selbstbefriedigung nutzlos verschwenden und das Bildungsprojekt insgesamt gefährden würden. Um den genannten Bedrohungen auszuweichen, empfiehlt ROUSSEAU die weitmöglichste Hinauszögerung *jeglichen* Kontaktes mit Sexualität.

„Führt den jungen Männern beim Herannahen des kritischen Alters Dinge vor Augen, die sie zurückhalten, und nicht solche, die sie erregen; lenkt ihre sich bildende Einbildungskraft ab durch Dinge, die die Aktivität der Sinne unterdrücken, anstatt sie zu entfachen." (ROUSSEAU 1965, 477)

Er ist der Überzeugung, dass man den Zeitpunkt, an dem sich der Zögling seines Geschlechts bewusst wird,

„entweder beschleunigen oder verzögern kann; und wenn der Körper je nach dem Maß, in dem man diesen Vorgang beschleunigt oder verzögert, an Gesundheit gewinnt oder verliert, ist es ebenfalls klar, daß, je mehr man ihn verzögert, ein junger Mann desto mehr Kraft und Stärke gewinnt" (Ebd., 448).

Der Transitus zum Erwachsenendasein, nämlich der Eintritt der Pubertät, wird von ROUSSEAU als tiefgreifender Einschnitt in die Persönlichkeit, ja als „zweite Geburt"[75] verstanden, die die Hinwendung zu neuen Erziehungsinhalten und -methoden erforderlich macht. Die Rückführung der Sexualität in die Persönlichkeit einerseits und die Gesellschaft andererseits erfolge dann über die Instanzen der Ehe und Familie.

---

74 Der Begriff „Kindgemäßheit" wird seit Ende des 19. Jahrhunderts in der kinderpsychologischen und -pädagogischen Literatur gebraucht. (Vgl. MÜHLBAUER 1976b, 834) Der Terminus ist das moderne Äquivalent des Begriffes „Naturgemäßheit" bei PESTALOZZI. Er bedeutet, dass „Maß und Richtung [...] der Erziehung durch die natürliche Entwicklung vorgeschrieben" (RANG 1959, 362) wird.

75 „Wir werden sozusagen zweimal geboren: einmal, um zu existieren, das andere Mal, um zu leben; als Gattungs- und Geschlechtswesen." (ROUSSEAU 1965, 438)

„Damit das Begehren in den bürgerlichen Sozialcharakter integriert werden kann, soll sexuelle Aufklärung erst mit der Pubertät einsetzen und eine zur Vorbereitung auf Ehe und Familie sein." (HONIG 1993a, 184)

Mit dem Bezug zur bürgerlichen Gesellschaftstheorie erhält die kindliche (A-)Sexualität so den Rang eines Schlüsselthemas der Pädagogik, sodass sie mit ihr gleichzeitig zum Problem wird. Für SCHÉRER (1975, 11) ist ROUSSEAU damit der Schachzug gelungen, den Glauben an ein „unschuldiges" kindliches Wesen und den Kampf gegen die kindliche Onanie, also zwei scheinbar unvereinbare Begriffe, in Beziehung zu setzen und ineinander zu fügen:

„[...] man dürfe der Natur keinen Zwang antun, und dennoch könne man es nicht erziehen, ohne ihr entgegenzuwirken, ohne es *seiner Natur zu entfremden*. Deshalb müsse das menschliche, d.h. in diesem Fall das pädagogische, Gesetz ebenso unumstößlich sein wie das Naturgesetz."

Allein die Erziehung könne die reine Natur des Kindes, seine noch schwachen Instinkte beherrschen und ergänzen. Dazu bedürfe es der ständigen Beobachtung durch den Pädagogen, der keinen Augenblick das Ruder verlassen dürfe. ROUSSEAU sei mit dieser Theorie das gelungen, was die gesamte Kampagne gegen Masturbation nicht erreicht habe: Ihr in Philosophie und Pädagogik einen bleibenden Platz zu sichern.

Die Rezipienten ROUSSEAUs, die Philanthropen des 19. Jahrhunderts, **radikalisierten** posthum sowohl seine Methode des beschützenden Schweigens und des bewahrenden Aufschiebens wie auch

„die Funktionalisierung der Askese für den gesellschaftlichen Fortschritt" (Ebd.).

So breitete sich einerseits eine Ideologie der Schutzbedürftigkeit von und der Fürsorge für Kinder weiter aus, die in eine

„panikartige Atmosphäre [mündete]. Irgendwo war immer ein Kind zu schützen oder zu retten." (VAN USSEL 1970, 100)

Kinder werden als überaus verletzliche Wesen definiert:

„Rousseau hat keinen positiven Begriff von der Subjektivität und Autonomie von Kindern; er kann sie sich – im Motiv des unschuldigen Kindes – nur negativ, als schutzbedürftige Subjektivität vorstellen." (HONIG 1993a, 191)

Dieses Modell hat bis heute prägenden Einfluss:

„Das Konzept von der Schutzbedürftigkeit des Kindes nimmt die seit dem 19. Jahrhundert ständig sich ausweitende, in der beschützenden Familie und den ausbildenden Institutionen gelebte Kindheit vorweg. Als Antwort auf die historische Umwälzung der Lebenszusammenhänge des >>Ganzen Hauses<< gelesen, erscheint das Konzept der schutzbedürftigen Kindheit als Alternative zu einer mit subjektiven Rechten ausgestatteten Kindheit." (HONIG 1984, 134)

Mit der ROUSSEAUschen Vorstellung der Schutzbedürftigkeit von Kindern wird auch – in neuem Gewand – die präventive Idee der Absonderung weiterpraktiziert und perpetuiert:

„An die Stelle der Hauslehrererziehung in ländlicher Abgeschiedenheit traten ein um die Kinder herum neu organisiertes Familienleben, reformierte Erziehungseinrichtungen und eine zunehmend nach pädagogisch-moralischen Gesichtspunkten gesäuberte Öffentlichkeit. [...] In einer solchen Umgebung mag es dem Erzieher gelingen, dem Kind die Reinheit seiner Gedanken und Gefühle zu bewahren." (VOWINCKEL 1991, 262)

Andererseits intensivierten sich auch die Bemühungen um die Formierung von Kindern zu passenden Arbeitskräften für die aufkommende Industrie. Anhand der ontologischen Bestimmung der kindlichen Unschuld entwickelt sich so die spannungsgeladene Relation von Fürsorglichkeit und Dressur, die Konzeption von Kindheit als Schonraum und -zeit, aber auch als Gefängnis:

> „Das Verhältnis von >>Unschuld<< und >>Sexualität<< zielt auf das Verhältnis von Freiheit und (Selbst-)Disziplin: ein Schlüsselmotiv der bürgerlichen Ethik und mit ihr brüchig geworden." (HONIG 1993a, 184)

2.4.2 Zusammenhänge mit dem Missbrauchsdiskurs

Die skizzierten Aspekte sind als Mosaiksteine für die Entstehung des bis in die Gegenwart hinein wirksamen Topos vom sexuell gefährdeten Kind zu begreifen und finden auch **in einzelnen Facetten des Missbrauchsdiskurses** ihre Entsprechung.

Relevant ist zunächst die aufgrund der genannten sozioökonomischen Anforderungen sich entwickelnde Kontrolle der Affekte und gesteigerte Disziplinierung des Trieblebens, die Kinder ab dem Mittelalter zunehmend zu erlernen hatten, um **zu „kultivierten", nämlich erwachsenen Mitgliedern der Gesellschaft heranzureifen**: Kinder verkörpern damit die leibhaftige Erinnerung an zivilisationsgeschichtliche und biografische Zeiten und Zustände, in denen die kulturell auferlegten Handlungsregeln noch nicht gefordert bzw. internalisiert waren. Jedes Kind wird damit gewissermaßen zum Träger eines Bedrohungspotentials für die moderne „Zivilisiertheit", weil es zeigt,

> „daß das hohe Maß der Selbstbeherrschung in unserer Kultur nichts Natürliches, sondern etwas gesellschaftliches Erzeugtes ist" (SCHETSCHE 1993, 304).

Das (sexuell) gefährdete Kind ist deshalb gleichzeitig das für die moderne Kultur (sexuell) gefährliche Kind:

> „*Das Elend der Kinder interessiert den Kinderschutz in der Perspektive einer Gefahr für die gesellschaftlichen Ordnung.* [...] Diese Gefahr zu beseitigen, bedarf es der umgekehrten Beziehung: die gefährlichen Kinder werden als gefährdete Kinder vor Schaden bewahrt. [...] Kinderschutz ist ein sozialpolitisches Konzept." (HONIG 1984, 133)

So waren von Anfang an Kinderschutzinteressen auch und vor allem Erwachseneninteressen:

> „Unser Schutzwille ist immer zugleich auch der Wille zum Selbstschutz, ja auch zum Schutz der Erwachsenen vor den Kindern; er ist der Versuch, die Unwägbarkeiten der modernen Gesellschaft doch irgendwie im Griff zu behalten und ihnen nicht anheim zu fallen." (KUPFFER 1984, 80)

Das im Missbrauchsdiskurs dramatisierte empirische Fakt, dass kindliche „Opfer" zu „Tätern" heranwachsen *können*, demonstriert am augenscheinlichsten die dem Phänomen eigene Ambivalenz von „durch die Gesellschaft geschädigt werden" und „die Gesellschaft schädigen".

Dem zur Vorstellung eines von Grund auf sündigen menschlichen Wesens entgegengesetzte Entwurf von der kindlichen Unschuld haftet als konstruierte ontologische Differenz zwischen Erwachsenen und Kindern eben eine solche Zwiespältigkeit an: Kinder seien eben nicht sexuell schuldig, sondern asexuell unschuldig. Diese ursprüngliche Gegenabhängigkeit der Konzeption

hinterlässt ihre Spur auch im Missbrauchsdiskurs, der seinerseits gegen die Tradition ankämpft, dass Kinder sexuelle Übergriffe selbst provoziert hätten. Noch in ihrer Umkehrung allerdings scheint die **These der sexuellen Verführungskraft von Kindern** einen solchen Anreiz zu besitzen, dass man sie nur energisch abwehren kann:

> „The emphasis on children's innocence in part serves to counteract these negative stereotypes, but it has also become a fetishistic focus in itself." (KITZINGER 1988, 79)

Auch die aufklärerische Idee des reinen, vorsexuellen Kindes ist mit einer Kehrseite verbunden: den im Kind noch schlummernden und nicht vorzeitig zu weckenden triebhaften Kräften. Die Rede vom „verführerischen Kind" ist deshalb nicht einfach ein durchschaubares Alibi der „Täter", sondern der Unschuldskonzeption selbst *strukturimmanent*. So oder so erlebt man Kinder als „das Andere" der Kultur, der Vernunft, der Erwachsenenwelt und stilisiert sie deshalb zum zügellosen *und* zum reinen Kind, verteufelt *und* vergöttlicht sie, maßregelt *und* verklärt sie zum schöpferischen Ursprung einer reformierten Gesellschaft. Die häufig praktizierte **ikonografische Kombination von Kindern mit Tieren und/ oder Pflanzen** illustriert diese schillernde Zweideutigkeit. Einerseits wird sowohl in „pädophilen" Magazinen wie auch in den Printmedien bevorzugt die Naturverbundenheit von Kindern dargestellt[76], andererseits symbolisiert im Missbrauchsdiskurs ein *kaputtes* Stofftier – meist ein Teddybär – die durch die „sexuelle Gewalt" zerstörten kindlichen Seelen.[77] Auch in der Eigenbezeichnung **WILDWASSER** für den feministischen Verein zur Bekämpfung „sexuellen Missbrauchs" tritt die Identifikation von Kindern mit dem Animalischen, Ungebändigten und Triebhaften wenigstens implizit zu Tage.[78]

Fokussiert man den Willen der Erwachsenen zur Zähmung kindlichen Ungestüms, so kann das **Unschuldsprogramm als ein repressives** identifiziert werden. Es geht – früher vor allem in Gestalt des Onanieverbotes – mit der Intention einher, die Sexualität von Kindern möglichst lange niederzuhalten. MARQUARDT/FEGERT (1993, Band II, 45-59) weisen scharfsinnig nach, dass das Konstrukt der „unbedingten Glaubwürdigkeit" von Kindern historisch in eben diesem Kontext der Triebkontrolle verankert ist. Während man in der Vergangenheit vor allem die Kindern zugeschriebenen „Lasterhaftigkeiten" misstrauisch verfolgte und „verräterische" Indi-

---

76 Vgl. etwa die zahlreichen Fotografien, die sich verstreut im Sammelband von HOHMANN (1980) finden: Hier werden Jungen fast durchweg in natürlicher oder zumindest freier Umgebung gezeigt; einer von ihnen hat beispielsweise einen Grashalm im Mund. (Vgl. Ebd., 24) Die Printmedien stellen Kinder gerne im Kontext von Tieren da: So wird von BILD (LAIB 30.10.97, 1) die Tierliebe der ermordeten Kim KERKOW beschworen, die „Tierärztin" werden wollte: „Mißbraucht, brutal ermordet: Kim Kerkow (†10). Sie liebte Tiere über alles, selbst die Hausschuhe waren Mausfiguren." Vgl. auch die Bezeichnung „Pony-Mädchen" für die verschwundene und ermordete Ulrike EVERTS (ANONYMUS in: BILD 15.6.96, 3).

77 Vgl. etwa das Foto eines „aufgespießten Teddybärs", der dem Artikel von BRANDES (SZ 16.7.96, 8) beigefügt ist. Als Kommentar heißt es dazu, dass er „Symbol der Kampagne >>Keine Gewalt gegen Kinder<< sei. Nach dem Tod Natalie ASTNERS hinterlegten Nachbarn an dem Ort ihres Todes unter anderem einen Teddybär. (Vgl. NEUMANN in: SZ 24.9.96) Auch den Artikel von AUGSTEIN (in: SZ 18.11.96) illustriert das Foto eines Teddybärs, dem eine Schere im Bauch steckt.

78 Die entsprechende Begriffserklärung aus den eigenen Reihen lautet: „Wasser und Wildwasser hat sehr viel mit Energie zu tun und viele verschiedene Eigenschaften wie Spritzigkeit, Mitreißen, Schillern, Durchsichtigsein, Schön- und Starksein, Ruhigsein, Aufwühlen, Eintrüben usw. Es vereint in sich sehr viele gegensätzliche Eigenschaften, die Frauen, auch sexuell mißbrauchte Frauen und Mädchen, haben und/oder entfalten können." (LAUDAN 1987, 31)

zien mit den subtilsten Checklisten auf die Schliche kommen wollte, hat sich heute bei gleichbleibendem Methodeninventar lediglich die Richtung der Nachforschungen verkehrt: Man attestiert Kindern Glaubwürdigkeit, dass sie *exogenen* sexuellen Gefahren ausgesetzt waren. Gegen die identifizierte *Gefährdung* von Kindern interveniert man mit eben den Mitteln, die einst deren *Gefährlichkeit* eindämmen sollten. In gleicher Weise kann man den Topos des schweigenden bzw. zu Rede genötigten Kindes interpretieren. Während es ehemals *an sich selbst* ‚verübte' sexuelle Handlungen geheim hielt, sind es nun sexuelle Adressierungen *von Erwachsenen*, die der Aufdeckung und Intervention bedürfen. (Vgl. MOODY 1981) Auch historisch ist die Masturbationsbekämpfung Voraussetzung der ab Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden Gesetzgebung gegen die Kontaktgefährdung: Da sie keine nennenswerten Ergebnisse hervorbrachte, suchte man andere, nämlich *äußere* Einflüsse für die frühzeitige ‚Sexualisierung' von Kindern verantwortlich zu machen: Die Verführung durch Erwachsene und/oder die durch die Medien:

> „Erst als die Vorstellung der sexuellen Gefährdung des Kindes auf der Basis des Onanie-Problems in der bürgerlichen Öffentlichkeit allgemein anerkannt war, wurden auch spezielle Schutzbestimmungen gegen sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern entwickelt." (SCHETSCHE 1993, 249)[79]

Die repressive Konnotation der Unschuldskonzeption wird – ähnlich populären Einstellungen „primitiven Kulturen" gegenüber – auch in deren **Verknüpfung mit einem niedrigen gesellschaftlichen Status** von Kindern ersichtlich. Die Definition von Kindern als „von Natur aus" „unschuldig" und „schutzbedürftig" begründet nämlich gleichzeitig die Selbstplatzierung von Erwachsenen in einer gesellschaftlich höheren Hierarchiestufe.

> „Von diesem Standpunkt aus ähnelt Kindheit einer Minoritätenkategorie im klassischen Sinne [...] Rechte und Privilegien werden Kindern von der entsprechenden dominanten Majorität (den Erwachsenen) mit der Begründung entzogen, es geschehe in ihrem >>besten Interesse<<. Die Legitimität dieser Begründung wird allerdings durch ihre Nähe zu paternalistischen Einstellungen fraglich [...]. Gegenargumente, die darauf hinauslaufen, Kinder seien im Vergleich mit Erwachsenen nicht in der Lage, eigene Pläne zu haben und Wahlen zu treffen, erinnern erneut an die These von der ontologischen Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen. Daß Kinder bei dieser Begründung letztendlich zum Opfer reduziert werden, ist als Gefahr immer gegenwärtig [...]." (QVORTRUP 1993, 122)

Aufgrund *und* mit Hilfe des hohen ideellen Wertes der „Unschuld" wird Kindern das Mitspracherecht an der realen Gestaltung des allgemeinen sozialen Lebens verweigert und im Namen ihrer vermeintlichen Schwäche und Schutzbedürftigkeit die Abschiebung in gesellschaftlich unbedeutende Gettos forciert.

> „At all times and in all places, children have constituted a social underclass, although this distinction has been blinted somewhat by a mythical overlay of presumed innocence and special conditions for the care while young." (CONSTANTINE/MARTINSON 1981, 6)

Kinder sind ohne eigene Existenzgrundlage und ohne Rechte erwachsener Bürger auf die „upper class" der Generationenhierarchie, die Erwachsenen, angewiesen, die dieses extreme Ab-

---

79 Der im 19. Jahrhundert übliche englische Begriff „self abuse" für Masturbation macht den Zusammenhang mit dem Missbrauchsdiskurs auch terminologisch deutlich. (Vgl. STAINTON ROGERS 1989, 24).

hängigkeitsverhältnis als ontologische Notwendigkeit rationalisieren. Wie bei anderen Unterprivilegierten – etwa Frauen oder Menschen anderer Hautfarbe – ist der mindere gesellschaftliche Status mit der Doppelannahme eines starken triebhaften Wesens einerseits und „Unschuld" andererseits verbunden, das besonderer Aufsicht und Formung bedarf.

> „Even the romantic mythology of childhood is similar that regarding race and gender: children, >>coloureds<< and women are all depicted as naturally carefree, fortunate to be unsuited to the burdens of autonomy and decision-making, and better off protected by those in control, who are better suited by temperament and nature ability to govern." (Ebd.)

Gemeinsam ist diesen benachteiligten Personengruppen die gesellschaftliche Zuschreibung einer größeren *Natur*nähe, die als Gegensatz zur „erwachsenen", „männlichen" und „weißen" *Kultur* konstruiert ist und eine bevorzugte Projektionsfläche für die Annahme eines besonders „animalischen" Habitus abgibt. Dabei ist davon auszugehen, dass der niedrige gesellschaftliche Status von Kindern nicht nur bedauerlicher Nebeneffekt des Unschuldsprogramms ist, sondern dass Machtinteressen im Spiel sind, die sich mit Hilfe eines *biologischen* Determinismus, der Kinder kindliche Wesenseigenschaften zuschreibt, ein *ideologisches* Fundament sichern wollen:

> „Die Art und Weise, wie >>Kinder<< metaphorisch als Label benutzt wird, verweist auf die Konsequenzen für die Machtverhältnisse zwischen den Generationen." (QVORTRUP 1993, 117)

KITZINGER (1988, 83) fordert deshalb, im Missbrauchsdiskurs die gesellschaftliche Position von Kindern explizit zu problematisieren und dazu die Begriffe „Verletzlichkeit" und „Schutzbedürftigkeit" durch Termini wie „Machtlosigkeit" auszutauschen.[80] Präventiv gemeinte Kontrollbestrebungen, die sich beispielsweise in Ausgehverboten und Überwachungstendenzen niederschlagen, sollten durch Konzepte ersetzt werden, die bemüht sind, Kindern eine bessere soziale Position zu verschaffen. Das Unschuldspostulat erzielt vor allem innerhalb der feministischen Argumentation einen Bumerangeffekt. Die im Missbrauchsdiskurs favorisierte Erwachsenenrolle des fürsorglichen Beschützers steht nämlich mit der des „patriarchalen" Besitzers in Einklang, sodass mit dem Unschuldskonzept paradoxerweise genau die Familienmythen perpetuiert werden, denen man von Seiten der Frauenbewegung den Kampf angesagt hatte:

> „Das Festhalten an einer Familienideologie war historisch eng verknüpft mit Tendenzen zur Sakralisierung oder Sentimentalisierung der Kinder, was sich in den Bemühungen um den Schutz der Kinder ausdrückt." (QVORTRUP 1993, 121)

„Unschuld" und **„Passivität"** sind prägende Konstanten des Opferbildes im gesamten Missbrauchsdiskurs. Exemplarisch für die vielen diesbezüglichen Äußerungen soll die in der Tradition einer ROUSSEAUschen Wesensbestimmung von Kindern stehende Antipädagogin und Psychoanalytikerin Alice MILLER (1983, 199ff) zu Wort kommen. Auch sie vertritt das genannte Konzept des „von Natur aus reinen", aber „durch Erwachsene verdorbenen" Kindes: Das Kind könne

> „für die Eltern zu einer unerschöpflichen Quelle des unverstellten Wissens über die menschliche Natur werden. [...] Es ist zu hoffen, daß dieses empirische (keineswegs >>illusionäre<<) Wissen über die Unschuld des Kindes nicht erst in 300 Jahren von der Schwarzen Pädagogik, unserer höchsten inneren Instanz, freigegeben wird. [...] Denn noch heute setzt man sich dem Vorwurf

80 Zur Machtfrage im Missbrauchsdiskurs vgl. ausführlicher den Exkurs in Kapitel II/4.1.

der >>Naivität<<, der >>Gefühlsduselei<< oder der >>Romantisierung<< aus, wenn man an der Unschuld es Kindes festhält, so tief haben wir die Wertungen der Schwarzen Pädagogik verinnerlicht."

Wie sich MILLER noch im gleichen Absatz explizit auf ROUSSEAU bezieht, so auch BAUERNFEIND/SCHÄFER (1992, 9) in ihrer Skizze von den „Opfern":

„Kinder leben noch in [der] Liebe, haben einen natürlichen Zugang zur Zärtlichkeit. Ist es das, was sie für Erwachsene so anziehend macht? Oder ist es ihre Unschuld? Ihre arglose Unvoreingenommenheit? >>Man kennt die Kindheit nicht<<, schrieb Rousseau 1762 in seinem Erziehungsleitfaden >>Emile<<."

RUTSCHKY als Kritikerin einer „Schwarzen Pädagogik" bezichtigt dagegen gerade ROUSSEAU eben eines solchen „Totalitätsanspruchs", den er als Lehrmeister auf seinen Zögling Émile angemeldet hätte: Der Junge sei vollständig zum

„Artefakt eines Erziehers [zurechtgestutzt worden], der unter Laboratoriumsbedingungen arbeitet" [und der] „das Leben, die Wirklichkeit nur als störende Randbemerkung wahrnehmen [kann]" (RUTSCHKY 1977, XXIXf).

Solch einem „Versuch, Kindheit geschichtslos zu machen" (RUTSCHKY 1983, XXVIII), folge heute die allgegenwärtige Verbannung von Kindern in künstliche Gettos wie Kindergarten und Schule. Kinder verkläre man – und hier greift RUTSCHKY neben DE MAUSE ausdrücklich MILLER an – zu „unschuldigen Opfern", zu Wesen, die aggressiver Verhaltensäußerungen „von Natur aus" unfähig seien. Im Rahmen einer Apologie der ikonografisch verbürgten „heiligen" (Klein-)Familie würden Kinder auf die Rolle des „lieben Jesuskindes" eingeschworen, die Eltern „auf die Heiligkeit von Maria und Josef" verpflichtet; ein idealistisches Projekt, das auf die selbsttätige kindliche Entfaltung setzt, um den historischen Prozess der moralischen Evolution voranzutreiben.

Die Idee einer ungestörten „naturgemäßen" Entwicklung und eines endogen gesteuerten Sexualtriebs – Anlagen, die nicht aus dem sensiblen Gleichgewicht ihres vorprogrammierten Wachstums gebracht werden dürfen – , ist Gegenstand des Missbrauchsdiskurses wie Begründung strafrechtlicher Sanktionierung gleichermaßen.[81] Der Missbrauchsdiskurs gestaltet sich als Abschirm- und Rettungsunternehmen für „unschuldige" Kinder gegenüber dem gesellschaftlichen ‚Schreckenskabinett' sexueller und gewaltsamer Perversionen. Er reagiert offensichtlich auf das Eindringen der Prinzipien der Erwachsenenrealität in die als behütet beanspruchte Kindheit. Neil POSTMAN, einer der Theoretiker des „Verschwindens der Kindheit", stellt in einem Artikel in der ZEIT (8.4.98, 4) auch das drohende Ende der kindlichen „Unschuld" mit der gegenwärtigen Generationenannäherung in Zusammenhang:

„[...] bestimmte Werte, die wir mit Kindheit verbinden, werden an Bedeutung verlieren: Unschuld etwa oder völlige Aufgeschlossenheit."

Die ursprünglich an das Konzept einer „unschuldigen" Kindheit gebundene emanzipative Idee, dass Kindern ein Raum zu gewähren sei, in dem sie sich ohne Repressionen entfalten können,

81 Bei FRANZ/BREKENKAMP (in: BILD 20.1.97, 7) beispielsweise wird die Unschuldsbehauptung explizit an ein spezifisches Alter gebunden: Über Rolf DIESTERWEG, den „Mörder" von Kim KERKOW, heißt es da: „Er sucht ein wehrloses Opfer – und findet es in Kim, unschuldige 10 Jahre alt."

ist mittlerweile **regressiv unterhöhlt** worden: Kinder werden zu den ‚besseren Hütern' der Werte stilisiert, die die Erwachsenen herbeisehnen, aber selbst verfehlen:

> „[...] in dieses Bild von einer befreiten Kindheit gehen auch Projektionen der Erwachsenen ein, die am eigenen Emanzipationsprojekt scheiterten oder zu scheitern drohen und dem Kind eine Erlösungsaufgabe zuweisen; die Befreiung des Kindes wird sogleich durch eine Überforderung wieder in ihren pädagogischen Möglichkeiten relativiert." (HARTEN 1993, 43)

So konnten anstehende gesellschaftliche Reformen wie auch irrationale Sehnsüchte nach dem verlorenen „Goldenen Zeitalter" via Unschulds- und Asexualitätsbehauptung an Kinder delegiert werden. Ausgerechnet die Unschuldsidee degenerierte so zu einem Schmelztiegel „projektiver Ausflüchte, weltanschaulicher Verklärungen und unerfüllter Vollkommenheits- und Reinheitsbedürfnisse" (HOCHHEIMER 1963, 108), der als zwanghafte ‚soziale Hygiene' auf das Projekt Kindheit umgelegt wird: Es sind dann die Heranwachsenden, die

> „bewahrt werden [müssen], ihr Leben soll keimfrei bleiben, nichts Böses darf an sie herankommen. Das sind im Grunde totalitäre Phantasien, hinter denen sich der Wunsch nach einer keimfreien Sphäre für uns selbst verbirgt." (KUPFFER 1984, 80)[82]

Auch der gegenwärtige Missbrauchsdiskurs operiert mit Bildern, die auf die kindspezifischen Attribute der „Reinheit" und „Unschuld" abheben. In den Printmedien geschieht dies beispielsweise in der Charakterisierung von Betroffenen als „kleine"[83], „blonde"[84] Mädchen, deren idyllische Welt bis dato vom Spielen mit „süßen Welpen" oder „niedlichen Ponys" ausgefüllt war.[85]

> „Childhood is presented as a time of play, an asexual and peaceful existence within the protective bosom of the family." (KITZINGER 1988, 78)

Die paradiesischen Bilder stigmatisieren allerdings im Ausschlussverfahren diejenigen „Opfer", die dem Unschuldsideal auf irgendeine Weise nicht entsprechen. Das betrifft die Kinder, die bereits einschlägige sexuelle Vorerfahrungen hatten und damit in den Geruch „gefallener Mädchen" kommen. „Täter" können eine sexuelle Adressierung an ein Kind dann damit verteidigen, dass es „auch kein Engel" mehr gewesen sei, „Opfer" müssen erleben, dass sie mit ihrer „Unschuld" offensichtlich auch ihr Ansehen und ihren Anspruch auf Schutz verloren haben.

> „Wenn den Kindern die Würde des Opfers aber nur zugebilligt wird, sofern sie selbst von sinnlichem Begehren frei sind, wenn >>Sexualität von Kindern<< lediglich als Alibi Erwachsener ver-

---

82 LENZEN (1985, 22) zeigt zu Recht, dass sich so das Denken „vom Kinde aus" ad absurdum führt: „In dem Maße, in dem das Kindliche glorifiziert und letztlich sogar zum Orientierungspunkt einer künftigen Entwicklung des Erwachsenenseins wird, zerstört sich der aufklärerische Impetus, dem diese Entscheidung entsprang, selbst. Denn wenn das wichtigste Unterscheidungsmerkmal von Kindern und Erwachsenen, das allererst zur >>Entdeckung<< der Kindheit gereicht hat, die (noch) fehlende Ausbildung des Ich beim jungen Menschen, aufgehoben wird, ist das tragende Moment aufklärerischer und nachaufklärerischer Bildungsphilosophie vernichtet, der Gedanke der Menschen*werdung* im Bildungsprozeß."

83 Die Etikettierung „klein" wird in BILD (ANONYMUS 17.6.97, 1/6) sogar auf eine 13jährige angewandt.

84 THIES (in: DIE ZEIT 25.4.97, 70) will sogar eine empirisch höhere Quote vermisster Mädchen mit blonden Haaren auf Steckbriefen und Suchplakaten entdeckt haben: „Die Photos der Schülerinnen hängen an der Wand nebenan – die Mädchen sind fast alle blond."

85 Vgl. LAIB (in: BILD 30.10.97). BEUTLER (in BILD 10.12.97, 1) zitiert Eltern der ermordeten Kim KERKOW: „Ihr größter Wunsch war immer ein eigener Hund."

standen wird, die ihre sexuellen Übergriffe rechtfertigen wollen, dann wird es unmöglich, einen konkreten Begriff kindlicher Sexualität und einen qualifizierten Begriff sexueller Selbstbestimmung von Kindern zu gewinnen. Was aber gilt es dann zu schützen?" (HONIG 1993a, 191)

Aus dem Unschuldsraster fallen schon all die heraus, die das zugehörige ästhetische Ideal nicht einlösen können und deshalb eine weniger geeignete Projektionsfläche für Kindlichkeitsphantasien abgegeben. Die in den Printmedien exklusiv zum Thema erhobenen Fälle Natalie ASTNER und Kim KERKOW – es waren im Zeitraum von 1996 bis 1997 keineswegs die einzigen „missbrauchten" oder ermordeten Kinder – zogen ihre Popularität u.a. wohl daraus, dass beide ein geradezu idealtypisches Beispiel für ein ästhetisches Unschuldsschema abgaben.[86] Hätte eines der Mädchen ein körperliches Gebrechen gehabt, wäre der entsprechende Diskurs womöglich anders verlaufen. Für die Öffentlichkeit scheint weniger das individuelle Leid *per se* beachtenswert zu sein als das projektive Potential, das es birgt. Das Unschuldsbild

„trägt selbst fetischistische Züge, damit wird es kontraproduktiv, denn es ist gerade dieses Bild, daß den Mißbraucher und den Pädophilen erregt; und es ist problematisch, weil es das >>wissende<< Kind stigmatisiert". (HARTEN 1995, 234)

Dass die Auffassung vom „reinen", „unschuldigen" Kind tatsächlich solch kontraproduktive Effekte zeitigen kann, illustrieren **Äußerungen „Pädophiler", für die *gerade* im Gestus der Abwehr der anziehende Reiz von Kindern** begründet ist: Sie leben als „Kinderfreunde" nur das konsequent aus, was die Gesellschaft auch sonst dem Unschuldskonzept projektiv auflädt: Die Unzufriedenheit mit dem Erwachsenendasein:

„Wenn Kinder und Erwachsene in voneinander abgeschirmten Bereichen mit jeweils eigenen Einrichtungen leben, dann können Kinder und ihre Welt zum Gegenstand gedanklicher und einfühlender Aufmerksamkeit werden, die sich intellektuell, ethisch, ästhetisch und eben auch erotisch äußert. Mythen und Utopien ranken sich um das Bild vom Kinde. Es trägt die Hoffnung auf ein besseres Leben. Das Paradies der frühen Jahre widersteht den Härten der Moderne." (LAUTMANN 1994, 131f)

Ausgerechnet die Schutzintention ist es also, die Kindern erotische Attraktivität verleiht, ihre Verniedlichung – die Ablichtungen von Kindern in „pädophilen" Magazinen erscheinen oft überraschend ‚harmlos' – wird erst zum Auslöser sexueller Phantasien. Da sich „pädophile" Wünsche just am Moment des Abschirmens und Verbietens entzünden, erscheint deren Umsetzung paradoxerweise schon *in sich* verwehrt.

„Es mutet fast tragikomisch an, wie in der Möglichkeit des pädophilen Begehrens dessen Repression schon eingeschlossen ist." (Ebd., 132f)

Dass **die „kindliche Reinheit" selbst gehörige erotische Anziehungskraft besitzt**, bleibt aber nicht auf die „pädophile" Lebensform beschränkt. Die Aufladung von „Unschuld" mit libidinösem Potential durchzieht wie ein roter Faden die gesamte westliche Kultur. Seien es Wer-

86 Entsprechende Etikette sind für Natalie ASTNER etwa: „ein süßes blondes Kind" (PRANTL in: SZ 25.9.96, 4) oder „ein fröhliches Mädchen mit rabenschwarzen Augen und blondem Haarschopf" (KRILL in: SZ 26.9.96, 3). In zwei Fällen beschäftigt sich BILD (DRECHSLER 20.3.97, 14, und ROSIN 24.4.97, 3) ausführlich (in Wort und Bild) mit dem Missbrauch von Fotomodellen. Dagegen erwähnt BILD kein einziges Mal den „Missbrauch" eines behinderten Kindes bzw. präsentiert das Foto eines nicht dem herkömmlichen Schönheitsideal entsprechenden Mädchens.

befotos in Versandhauskatalogen, die Zurschaustellung von Kindern in der „Mini-Playback-Show“ oder bei „Miss-Wahlen“, seien es entsprechende Darstellungen in Werbung, Film und Fernsehen, allerorten stößt man auf die Sexualisierung des „unschuldigen“ Kindes.

> „Nicht nur Pädophilie, auch Alltagskultur und die durchschnittlichen Eltern stellen Kinder heute in einen erotisierten Rahmen.“ (LAUTMANN 1994, 137)[87]

In der Besetzung der „kindlichen Unschuld“ mit sexueller Attraktivität gilt, was ADORNO (1963, 308) der abendländischen Zivilisation schon längst attestierte, nämlich

> „[...] daß im zwanzigsten Jahrhundert [...] das erotische Ideal infantil wurde“.

Auf die Prohibition pädosexueller Kontakte verzichtet unsere Kultur freilich nicht.

> „Das universale und begründete Schuldgefühl der Erwachsenenwelt kann, als Gegenbild und Refugium, dessen nicht entraten, was sie die Unschuld der Kinder nennen, und diese zu verteidigen, ist ihnen jedes Mittel recht.“ (Ebd.)

So wird die sexuelle Attraktion und Faszination an Kindern im Verbot – besser im „Tabu“ – intergenerationaler sexueller Kontakte verschlüsselt, das beide Momente, Anziehung und Abwehr, in einer labilen Balance aufrecht hält.[88] In der Bestrafung von Einzelpersonen, die das „Tabu“ durchbrechen, lässt sich diese Zwiespältigkeit stellvertretend ausagieren.

> „In short, popular culture that explicitly addresses threats to children assumes a societal consensus against those who menace children. Society stands united against raincoat-garbed molesters lurking around schoolyards. But other popular cultural images that present children as sex objects reveal an underlying ambivalence within the larger culture (Sonenschein 1984).“ (BEST 1990, 127).[89]

Die kulturellen Widersprüchlichkeiten im Umgang mit pädosexuellen Kontakten finden auch darin ihren Ausdruck, dass – vor allem in den Medien – neben dem Bild des „Täters“ als „Raubtier“ auch neutrale oder positive Darstellungen Verwendung finden. Die Rede ist dann beispielsweise von „Sexspielen“, „Verführung“ oder „Sexorgien“[90]

---

87 An solche Überlegungen schließt sich die hier nicht weiter verfolgbare Frage der Wirkung erotisierter Darstellungen von Kindern auf „pädophil“ veranlagte oder orientierte Menschen an. CREWDSON (1988, 71) beispielsweise äußert entsprechende Bedenken. If they „see advertisements that use suggestive pictures of adolescent and even preadolescent girls to sell clothing, perfume, and shampoo, they might be forgiven for concluding that the same society that condemns them loudly is speaking in more than one voice.“

88 Zum „Tabu“ vgl. Kapitel II/4.2.

89 SONENSCHEIN (1984) analysierte eine Anzahl von Filmen, Büchern und Werbspots und zeigt auf, wie gern und häufig mit kindlichen und jugendlichen DarstellerInnen gearbeitet wird, die mit einem erotischen Touch dargestellt werden. Ähnlich argumentiert von feministischer Seite auch RUSH (1982).

90 Ein Beispiel für diese Ambivalenz zeigt BILD (ANONYMUS 27.8.96, 6) mit seinem Rekurs auf „die erste Film-Lolita“, der BILD damals, mit 15 Jahren, erotisches Potential zutraut, während sie in der Gegenwart, mit knapp 50 Jahren, ihre Attraktivität verloren habe: „Die junge Sue Lyon (49): süße 15, honigblondes Haar, bezauberndes Lächeln. Im Kino-Hit >>Lolita<< begegnet das verführerische Kind einem 50jährigen Liebhaber. Damals ein Skandal! 34 Jahre später. Die hübsche Kindfrau ist erwachsen geworden. Nichts mehr ist da von dem einstigen Sexappeal.“ Die gleiche Ausgabe des Boulevardblattes jedoch ereifert sich über den gerade publik gewordenen „Kinderfänger“ Marc DUTROUX. (Vgl. KNITTER Ebd., 1/6)

Bei all dem lautstarken Getöse spielt **die infantile Sexualität in ihrer spezifischen Eigenform und -bedeutung** im gegenwärtigen Diskurs keine Rolle. Die genannten Bilder und Vorstellungen lassen sich letztlich zu zwei gegensätzlichen Modellen verdichten, die *beide* eigenen Interessen folgen und der subjektiven Erfahrung von Kindern wenig Beachtung schenken: Das erste Modell, das der „Pädophilen", behandelt infantile Sexualität wie die ‚kleiner Erwachsener' und behauptet schlicht die Gleichheit der Bedürfnisse und des Erlebens der Generationen. Es ist die Perspektive des *erwachsenen* „Kinderliebhabers", der sich ein gleichgesinntes Entkommen des begehrten Objektes *wünscht* und es kurzerhand unterstellt. Das andere, ebenfalls von Erwachsenen „im Interesse zum Schutz der Kinder" formulierte Modell, thematisiert infantile Sexualität nur im Modus der Aussparung bzw. Gefährdung: In ROUSSEAUscher Manier wird ein beim Kind noch schlummernder sexueller Trieb angenommen, der zur rechten Zeit – nämlich zu Beginn der Pubertät – „erwacht". Hier greift die von ROUSSEAU praktizierte theoretische Trennung zwischen Biologie und Moral, zwischen Physis und Psyche der Kinder:

> „Die Trennung von Körper und Phantasie konstituiert Biologie und Moral als scheinbar eigenständige Wirklichkeiten und erlaubt die soziale Regulierung der Sinnlichkeit als diskursive Produktion von >>Sexualität<<. [...] Die Biologisierung des Körpers und Moralisierung des Begehrens bei Rousseau machen es schwer, >>Sexualität<< als Teil der Lebensgeschichte, als Leiblichkeit zu verstehen, sie zu üben und zu kultivieren." (HONIG 1993a, 191)

Sexualität avanciert vielmehr zu einer unkontrollierbaren und deshalb „gefährlichen" Macht, die irgendwann

> „in die Kinder fährt wie im Evangelium der Teufel in die Säue" (FREUD, 1909, 43).

Um eine „ungestörte Reifung der Persönlichkeit" zu gewährleisten, dürfen Kinder keinesfalls vor diesem endogen festgelegten Termin – also noch in ihrer „vorsexuellen Phase" – mit exogenen sexuellen Adressierungen konfrontiert werden, so die Auffassung im weiteren. Von Kindern aktiv initiierte sexuelle Situationen sind nicht vorgesehen:

> „It was inthinkable that any child could ever have anything to do with sex, spontaneously, out of his or her own free will. If something happened, only the evil adult could be at fault, the initiative could only be his." (BRONGERSMA 1984, 81)

Kindersexualität erscheint nur im Kontext einer „missbrauchten Unschuld". (Vgl. SCHMIDT 1996, 105) Die aktive erotische Sinnlichkeit von Kindern[91] findet weder im „pädophilen" noch im feministischen bzw. bürgerlichen Modell eine ihr gemäße Anerkennung. Während das erste sie mit den Bedeutungen erwachsener Sexualität belegt, klammert das zweite sie unter dem Mantel fürsorglicher Ambitionen gänzlich aus.[92]

Der Streit, ob und in welcher Weise Kinder sexuelle Wesen sind, bewegt sich also auf der ideologischen und nicht auf der empirischen Ebene. Denn nicht die beobachtbaren sexuellen

---

91 Vgl. dazu die umfangreiche Auseinandersetzung mit infantiler Sexualität von SCHUHRKE (1991).

92 Dabei wird gerade das Verschweigen der Sexualität von Kindern als einer der Risikofaktoren für „sexuellen Missbrauch" diskutiert: So resümiert FINKELHOR (1984, 27) das Ergebnis seiner Studie mit Bostoner Familien: „Victimized girls were much more likely to have mothers who were punitive about sexual matters. These mothers warned, scolded, and punished their daughters for asking sex questions, for masturbating, and for looking at sexual pictures much more often than usual. A girl with a sexually punitive mother was 75% more vulnerable to sexual victimization than the >>typical<< girl in the sample."

Verhaltensweisen von Kindern und deren Interpretation stehen zur Diskussion, sondern a priori feststehende, „unterschiedliche Konzepte von Sexualität" (HONIG 1993a, 182). Der Missbrauchsdiskurs setzt Sexualität und Fortpflanzungsfähigkeit in eins, die Jugendlichen erst zu Beginn der Pubertät das „Erwachen" ihres „sexuellen Triebes" zutraut. Dabei werden Kinder heute offensichtlich insbesondere in der von FREUD als Latenzphase bezeichneten Altersspanne zwischen dem sechsten und zwölften Lebensjahr als asexuell eingeschätzt:

> „Kindersexualität in diesem Alter scheint ähnlich wie die Jugendsexualität in den 50er Jahren gesellschaftlich nicht akzeptiert." (NEUBAUER et al. 1993, 179)[93]

Kinder werden *per definitionem* als asexuelle Wesen betrachtet, denn Sexualität wird exklusiv der Erwachsenen- bzw. Elternsphäre zugeordnet. Mit dieser Definition ist die Trennung von für Kinder vorgesehene erotische Sinnlichkeit auf der einen Seite und eine Erwachsenen vorbehaltene aggressiv-genitale Sexualität auf der anderen Seite verbunden. Bei der Reifung vom Kind zum Erwachsenen kommt es zu einem

> „kulturell gesteuerten Bruch in der Realitätsdeutung. Erwachsen zu werden bedeutet, Erotik und Sexualität trennen zu lernen, wobei die erotischen Beziehungen entsexualisiert werden und eine Spezialisierung und >>Genitalisierung<< sexuellen Verhaltens eintritt. Während in der frühen Kindheit eine undifferenzierte Sinnlichkeit und die damit verbundene Überschreitung der Körpergrenzen nicht nur unproblematisch, sondern sogar Entwicklungsvoraussetzung ist, wird sie später als hochproblematisch für die Ausbildung einer personalen und sozialen Identität von Mädchen und Jungen angesehen. Erotische und sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern geraten daher quasi von selbst unter >>Mißbrauchsverdacht<<." (HONIG 1992a, 34)

Anti-MissbrauchsverfechterInnen bestehen auf dieser Trennung von platonischer Liebe und erotischer Lust und prolongieren ein entsprechendes Ideal des Generationenverhältnisses:

> „[Die] Zuneigung zwischen Erwachsenen und Kindern wird [...] nicht durch sexuelle Handlungen ausgedrückt." (GLÖER/SCHMIEDESKAMP-BOHLER 1990b, 4)

Der Ausschluss von Sexualität aus dem Erwachsenen-Kind-Verhältnis bedeutet auch den Verzicht auf pädagogische Möglichkeiten.

> „On one end of the spectrum, there is a presumably altruistic dedication to sharing with a child the benefit of adult awareness and experiences toward the goal of eventual sexual fulfillment. On the other end, adults who teach and demonstrate sexuality to children for the goal of immediate gratification are condemned as criminals." (SUMMIT/KRYSO 1978, 237)

Die Dichotomisierung setzt sich bis in die Rollenverteilung der agierenden Erwachsenengruppen fort: Der Missbrauchsdiskurs dividiert sie präzise in „sexuell-gewalttätige Ausbeuter" und „parteilich-hingebungsvolle HelferInnen" auseinander. (Vgl. KIPER 1994, 125) Dass liebevolle Zuwendung zu Kindern gefordert ist, sexuelle Kontakte dagegen verboten sind, problematisieren die Pädophilenverbände. Tom O'CARROLL, ein bekennender „Pädophiler", schreibt etwa:

> „I see no inherent contradiction between the sexual nature of my love and the affectional aspect of it: The two are complementary." (O'CARROLL 1980, 18)

---

93 Die ermordeten Natalie ASTNER und Kim KERKOW entsprechen mit sieben bzw. zehn Jahren eben dieser Altersklasse. Diese Missbrauchsfälle erscheinen womöglich auch von daher besonders skandalös.

Der Aspekt berührt die Frage nach dem sogenannten **„Pädagogischen Eros"**, der Frage, inwieweit die affektiven Bestrebungen im Generationen-Verhältnis per se einen erotischen Impuls beinhalten. Sie wurde affirmativ insbesondere im Kontext der Jugendbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts[94] – etwa von Hans BLÜHER[95] und Gustav WYNEKEN[96] – dagegen in eher abgrenzender Weise von geisteswissenschaftlichen Pädagogen – vor allem Eduard SPRANGER[97] und Herman NOHL[98] – diskutiert. Die damals ausgetauschten Argumente erinnern – gerade auch, weil es primär um die homoerotische „Knabenliebe" geht – strukturell an die neuere Debatte zwischen Befürwortern und Gegner der Pädosexualität. Heute wird der Diskurs über Sexualität im Generationenverhältnis allerdings im wesentlichen ohne Berücksichtigung der mit ihm verbundenen Fragestellung über die *erotischen Dimensionen* des pädagogischen Verhältnisses ausgefochten.[99] Mit dieser Ausweichtaktik wird allerdings gerade den Tendenzen Vorschub geleistet, die man eingrenzen wollte:

---

94 Die vom Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts bis etwa 1921 existierende freie bürgerliche Jugendbewegung, die im Gegensatz zu programmatisch und institutionell gebundenen Jugendorganisationen stand, brachte als älteste, quantitativ stärkste und wahrscheinlich bekannteste Form die Wandervogelbewegung hervor. Vgl. dazu JUNGMANN (1936) und KIPER (1994, 109ff), die einschlägige Theorien referiert.

95 Nach Meinung BLÜHERS (1917/1962), einem früheren Wandervogelführer, ist der „Eros" vor allem als „mann-männlicher Eros" (Ebd., 36) zu denken: Zentral sei neben der Familie die „männliche Gesellschaft" (Ebd.), die sich über den „Typus Inversus" (Ebd., 39ff), dem Mann, der produktiv zu seinen homoerotischen Neigungen stünde, in der Bildung von Männerbünden niederschlage. Für diese diene die „Wandervogelbewegung als empirisches Vorbild [...]. Es gibt keinen Zug in der männlichen Gesellschaft, der sich nicht am Wandervogel in aller Deutlichkeit aufzeigen ließe, und je länger man an ihm forscht, um so reichlicher und eindeutiger strömt das Material herbei. Er läßt sich daher trefflich als Prototyp für alle und jede Form der männlichen Gesellschaft benutzen." (Ebd., 253). BLÜHER reflektiert vor allem über den „Eros" der Jugendlichen untereinander und im Verhältnis zum älteren „Führer" im Wandervogel.

96 WYNEKEN (1921) äußert sich nach einer Anklage der Staatsanwaltschaft wegen „unzüchtiger Handlungen" mit seinen Schülern in einer systematisch-idealistischen Verteidigungsschrift insbesondere zum „Eros" in der Lehrer-Schüler-Beziehung. Für ihn ist es fraglos, dass der „Eros" „Quell [der] pädagogischen Leidenschaft und [...] Arbeitskraft" (Ebd., 27) und „ohne irgendein automatisches Mitklingen der Sexualität [...] nicht möglich ist, vielmehr dürfte die Sexualität die Voraussetzung, die leibhaftige Möglichkeit und Kraftquelle des Eros sein" (Ebd., 24). Den Knaben entstünde durch das „völlig freie[...] Freundschaftsverhältnis" (Ebd., 36) zu ihrem Lehrer keinerlei Schaden; es sei nach griechischem Vorbild weit eher Ausdruck einer „Einflößung seelischer Kraft" (Ebd., 9f), ja eine „Mitarbeit an der Welterlösung" (Ebd., 45), indem sie reicher würden „an Liebesmöglichkeiten" (Ebd.).

97 SPRANGER (1928) setzt sich mit den theoretischen Positionen der Jugendbewegung über den „Eros" auseinander und grenzt sich mit seinem spezifischen Verständnis von ihnen ab: Der „Eros" besitze eine „echt religiöse Wurzel" und beinhalte „geistige Erregung" (Ebd., 257), dadurch erhalte das Sexuelle eine „>>innere<< Deutung und Durchleuchtung" (Ebd., 259f). Die affektiven Bindungen der Zöglinge zu ihren Erziehern seien von Schwärmerei begleitet, müßten aber vom Sexuellen strikt getrennt werden.

98 Auch NOHL (1961) zieht im Rahmen seiner Theorie über den „pädagogischen Bezug" eine deutliche Trennlinie zwischen der pädagogischen und der sexuellen Liebe: „Die wahre Liebe des Lehrers ist die hebende und nicht die begehrende, und das pädagogische Verhältnis ist eine wirkliche Gemeinschaft, wo dem Gefühl der einen Seite das entsprechende auf der andern gegenübersteht." (Ebd., 135)

99 Eine Ausnahme verkörpert KIPER (1994, 106ff), die „Missbrauch" im Kontext der „Pädagogischen Reflexion" erörtert. SCHÉRER (1975, 93) weist darauf hin, dass die Rezeptionsgeschichte zu ROUSSEAUS „Èmile" kaum darüber reflektiert, ob und inwieweit erotische Aspekte in dessen Erzieher-Zögling-Verhältnis eine

„Ohne Reflexion auf eigene (u.a. auch erotische und sexuelle) Wünsche gegenüber Kindern und Jugendlichen wird ein Beitrag zur Befestigung der Irrationalität im Kern der Erzieher-Zögling-Beziehung geleistet." (KIPER 1994, 125)

Ende der 60er Jahre noch stellt beispielsweise BRÜGGEMANN (1967, 119) einen – für seinen Fall positiven – Bezug insbesondere im Blick auf die Person des Lehrers her, nicht ohne das dabei sich eröffnende Konfliktfeld abzustecken:

„Der Pädophile ist [...] nicht nur ein spezifisches Problem des Lehrerberufs im Sinne einer berufstypischen Gefährdung, sondern zugleich ein Strukturproblem unserer Kultur und Rechtsordnung. Wenn das so ist, dann ist das vom Lehrer geforderte >>Einfühlungsvermögen<< in die >>Welt des Kindes<< sozialpsychologisch identisch mit einer >>pädophilen Grundstruktur<< der Lehrerpersönlichkeit. Die Gesellschaft mutet dem Lehrer also zu, daß er diese Persönlichkeitsstruktur so weit diszipliniert hat, daß er sie *gleichzeitig* zu realisieren und zu unterdrücken vermag!"

Die *grundlegende*, weitgehend tabuierte Verquickung päd-„agogischer" mit pädo-„philen" Tendenzen zeige sich auch in der verbürgten Neigung ‚praktizierender' „Pädophiler" zu lehrenden Berufen, ein Verdacht, der im Missbrauchsdiskurs einseitig als bewusste Suche nach einem geeigneten sozialen Reservoir für Nachschub an ‚Frischfleisch' gebrandmarkt wurde. Dass „Täter" den „Opfern" aber (manchmal) nicht nur aggressiv, sondern gleichzeitig „fürsorglich" oder „väterlich" begegnen, wird von letzteren als eigentümlich dialektische Erfahrung bezeugt.

Die Dethematisierung der **skizzierten Aspekte verkörpert eine Problematik des** gegenwärtigen Diskurses über pädosexuelle Kontakte. Beide genannten Modelle liefern keine hinreichende theoretische Lösung für das gesellschaftliche Problem der sexuellen Kontakte zwischen den Generationen. Die Egalisierungsrhetorik des „pädophilen" Konzeptes, die sich der spezifischen Sexualorganisation und dem realen – niederen – Sozialstatus von Kindern nicht stellt, befriedigt als Antwort ebenso wenig wie die bürgerliche und/ oder feministische Forderung nach einer ‚sexualitätsfreien Zone' „Kindheit", die in ‚Vogel-Strauß-Manier' der Problematik nur aus dem Weg geht. Was *beiden* Argumentationsmustern fehlt, ist das Eingeständnis, dass es **„keine Kindheit ohne sexuelle Irritationen"** (HARTEN 1995, 235) geben *kann*. Während das bürgerliche bzw. feministische Modell überhaupt erst die erotisch-sexuellen Komponenten der Erwachsenen-Kind-Beziehung reflektieren müsste, hätte sich das „pädophile" Modell stärker mit den *aggressiven* Anteilen dieses Verhältnisses zu beschäftigen. Erst eine solche Auseinandersetzung könnte die Voraussetzung schaffen, über Kindheit, Sexualität, dem Band zwischen den Generationen und der Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung" von Kindern theoretisch umfassend zu debattieren. Allerdings bedürfte es dazu einer Entkrampfung und ‚projektiven Ent-Ladung' der in die Missbrauchsproblematik involvierten Komplexe „Kinder" und „Sexualität". Genau davon ist unsere Gesellschaft aber weit entfernt:

„Child sexual abuse is a highly emotional area. It involves children, and it involves sex." (GOODYEAR-SMITH 1993, 36)

Rolle spielten. LENZEN (1985, 266) zählt gar Argumente dafür auf, dass ROUSSEAU selbst versteckte „päderastische" Neigungen besessen oder zumindest eine entsprechende Tradition verteidigt habe.

3 „Sagt er jetzt [...] die »Wahrheit«?"[1]: Der Diskurs um die Sexualität als Schlüssel für Erkenntnis und Glück

Wie beide Inhaltsanalysen zeigten, ventiliert der Diskurs kontrastierende Einschätzungen über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. VertreterInnen des feministischen Ansatzes etwa interpretieren sie als Akte männlichen Dominanzgebarens, begangen, um die Macht- und Eigentumsverhältnisse gegenüber Mädchen zu demonstrieren. Sexualität sei lediglich ein sekundäres Vehikel der Herrschaftsausübung. Dagegen orientiert sich das Pädophiliekonzept an der Vorstellung von einer partnerschaftlichen und gleichberechtigten Beziehung und nimmt das Bild friedfertiger, zärtlicher Sexualität in Anspruch. Deutlich wird hier, wie die jeweils zugrundeliegende **Konzeption von Sexualität** die Theorie bestimmt. In diesem Kapitel geht es darum, die disparaten sexualtheoretischen Anschauungen historisch-gesellschaftlich zu verorten. Ausgewählte, seit Ende der 60er Jahre virulente Sexualitätsvorstellungen werden idealtypisch nachgezeichnet und mit entsprechenden Konzepten des Missbrauchsdiskurses in Zusammenhang gebracht. Die einschlägigen Thesen Michel FOUCAULTs erlauben schließlich einen systematisierenden Blickwinkel auf diese Positionen. Als älteres Konzept expliziere ich zusätzlich und zuerst die „Verführungstheorie" des frühen Sigmund FREUD, die den gegenwärtigen Missbrauchsdiskurs erheblich polarisiert. Vor allem FREUDs anfängliche These von der Rückführbarkeit *aller* neurotischen Symptome auf einen in der Kindheit stattgefundenen, traumatisch wirkenden „Missbrauch" erlebte eine Renaissance, während sein späterer „Widerruf" dieser Lehre scharf attackiert wird.

3.1 Die „Verführungstheorie" Sigmund FREUDs und der Missbrauchsdiskurs[2]

Die „Verführungstheorie" hysterischer Erkrankungen formulierte Sigmund FREUD ausführlich in einem, am 21. April 1896 vor dem WIENER VEREIN FÜR PSYCHIATRIE UND NEUROLOGIE gehaltenen Vortrag, der als Abhandlung **„Zur Ätiologie der Hysterie"** bekannt geworden ist. Neurotische Symptome seien – so führte er im Rückgriff auf die allgemeine Traumatheorie seines Kollegen Josef BREUER und die eigene Analyse von „etwa achtzehn Fällen von Hysterie" (FREUD 1896b, 435) aus – , *immer* auf dem Hintergrund traumatisch wirkender Ereignisse im Leben der betreffenden Person zu verstehen, als deren

> „Erinnerungssymbole sie im psychischen Leben desselben reproduziert werden" (Ebd., 427).

Diese Symptome könnten durch eine psychoanalytisch vermittelte Nachformung der traumatischen Urszene und einer nachträglichen Korrektur des damaligen psychischen Ablaufes zum Verschwinden gebracht werden. Nachdrückliches Interesse verdiene daher die Rekonstruktion

1 FRIEDRICHSEN (in: DER SPIEGEL 46/1997, Überschrift) über den Mörder Kim KERKOWS, Rolf DIESTERWEG.
2 Vgl. als Sekundärliteratur KNÖRZER (1988), GAST (1993), EISSLER (1993) und GEKLE (1994).

dieses, mit traumatischem Potential ausgestatteten und damit die Hysterie determinierenden Anfangs- oder Ausgangspunkts. FREUD lokalisiert ihn in der Kindheit und definiert ihn als Erlebnis, bei dem es sich

> „um sexuelle Erfahrungen am eigenen Leib, um *geschlechtlichen Verkehr* (im weiteren Sinne) [handelt...]. Ich stelle also die Behauptung auf, zugrunde jeden Falles von Hysterie befinden sich – durch die analytische Arbeit reproduzierbar, trotz des Dezennien umfassenden Zeitintervalls – *ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitiger sexueller Erfahrung*, die der frühesten Jugend angehören. Ich halte dies für eine wichtige Enthüllung, für die Auffindung des *caput Nili* der Neuropathologie [...]." (Ebd., 439)

Sexuelle Aktivitäten von Kindern seien ausschließlich als Folge der „Verführung" durch Erwachsene zu verstehen. Die unerträgliche Vorstellung, die sich an diese „Verführung" binde, müsse die „Abwehr des Ichs" mobilisieren, die eine „Verdrängung" des Erlebnisses ins Unbewusste und die Bildung hysterischer Symptome zur Folge habe. Eine umfassende Analyse – die Hebung des Verdrängten ins Bewusstsein – bedeute die vollständige Heilung der Neurose.

In einem Brief an seinen Freund Wilhelm FLIEß berichtete FREUD, sein Vortrag habe

> „im Psychiatrischen Verein [...] bei den Eseln eine eisige Aufnahme und von Krafft-Ebing[3] die seltsame Beurteilung: >>Es klingt wie ein wissenschaftliches Märchen.<< [gefunden.] Sie können mich alle gern haben, euphemistisch ausgedrückt." (FREUD 1986, 193)

Das auch später nicht freundlichere öffentliche Echo sei der eigentliche Grund – so viele **heutige KritikerInnen FREUDs** – , dass sich dieser von seiner Theorie der „Verführung" von Kindern durch Erwachsene abgewendet hat.

> „Ehrgeiz und Machtstreben hätten demnach Freud bewogen, seine These von den mißbrauchten Kindern aufzugeben und statt dessen gemeinsame Sache mit den mächtigen Erwachsenen zu machen." (GEKLE 1994, 157)

FREUD, der bereits in Besitz der „Wahrheit" gewesen wäre, habe mit der Einführung der Theorie des Ödipuskomplexes und der Sexualität von Kindern wider besseres Wissen der infantilen Psyche die Verantwortung übertragen und den „Missbrauch" als kindliches Wunsch- und Phantasieprodukt abgetan.

Jeffrey M. MASSON, Anfang der 80er Jahre als Nachfolger von Kurt R. EISSLER kurze Zeit Direktor des FREUD-Archivs, avancierte mit seiner 1984 erschienenen und auf der Linie des gerade begonnenen Missbrauchsdiskurses liegenden Anklageschrift „Was hat man dir, du armes Kind getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie"[4] zum vielzitierten theoretischen Vorreiter des Opportunismusvorwurfs. In der Einleitung schreibt er etwa:

> „Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß Freud seine eigene Entdeckung aus dem Jahre 1896 – daß Kinder in vielen Fällen in ihren eigenen Familien sexueller Gewalt und sexuellem Mißbrauch ausgesetzt sind – als so belastend empfand, daß er sie buchstäblich aus seinem Bewußtsein tilgen mußte. Die psychoanalytische Bewegung, die aufgrund von Freuds Anpassung an die Ansichten seiner akademischen Kollegen entstand, besteht dagegen auch heute noch darauf,

---

3 Richard VON KRAFFT-EBING, Professor und Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Universität Wien, führte an diesem Abend den Vorsitz. (Vgl. MASSON 1984, 25)

4 Der Begriff „Verführung" behagt ihm allerdings gar nicht, er würde „eine Art Komplicenschaft des Kindes" implizier[en]". (MASSON 1984, 19)

daß Freuds frühere Position bloß ein Irrweg war. Freud mußte, so lautet die anerkannte Lehrmeinung, seinen Irrglauben an die Verführung aufgeben, um die Wahrheit von der Macht der inneren Phantasie und der spontanen kindlichen Sexualität entdecken zu können. [...] Und dazu behaupte ich nun noch, diese anerkannte Ansicht stelle eine Verzerrung der Wahrheit dar. Die vorherrschende Meinung der Psychotherapeuten lautete, das Opfer habe sich seine Qualen ausgedacht. Damit ließen sich insbesondere Sexualverbrechen der Vorstellungskraft der Opfer anlasten [...]. Für die Gesellschaft war dies eine tröstliche Ansicht, denn Freuds Interpretation – derzufolge die sexuelle Gewalt, die sich so schwerwiegend auf das Leben seiner Patientinnen ausgewirkt hatte, ein reines Phantasieprodukt ist – war keine Bedrohung für die bestehende Gesellschaftsordnung. Die Therapeuten konnten dadurch auf der Seite der Erfolgreichen und Mächtigen bleiben, statt sich auf die Seite der elenden Opfer familiärer Gewalt zu stellen." (Ebd., 17)

Als weiteres Motiv FREUDs für die Aufgabe seiner „Verführungstheorie" vermutet MASSON (1984) neben der Suche nach öffentlicher Anerkennung das Bestreben, den Freund Wilhelm FLIEß nach einem ärztlichen Kunstfehler zu schützen, indem er die auftretenden Symptome bei der Patientin nicht als Folge der Fremdeinwirkung, sondern als psychisch bedingt erklärte.[5] FREUD habe versucht, mit Hilfe eines theoretischen Manövers eine Entschuldigung zu finden:

„Dieses war jedoch nur möglich, wenn es gelang, das Trauma der Operation ungeschehen zu machen, und zu diesem Zweck wiederum mußte eine Theorie über die Lügen von Hysterikern konstruiert werden, der zufolge die von der Patientin erlittenen äußerlich verursachten Traumen sich nicht wirklich ereignet hatten, sondern Produkte der Phantasietätigkeit waren." (Ebd., 121)

Unklar bleibt bei der Argumentation MASSONs allerdings, weshalb sich FREUD nach dem endgültigen Bruch mit FLIEß um 1900 nicht bemüht hatte, die „Verführungstheorie" wiederzubeleben, zumal die neue Idee der infantilen Sexualität ihm in der Öffentlichkeit ebenfalls keine Lorbeeren eingebracht hatte.

Neben MASSON profilierte sich auch eine der Protagonistinnen des Missbrauchsdiskurs, **Alice MILLER**, als eine aus den Reihen der Psychoanalyse stammende, prominente Gegnerin FREUDs. Ihre Diagnose der „Verirrung" FREUDs liest sich wie folgt:

„Diese Entwicklung [die Aufgabe der „Verführungstheorie"] hat der Menschheit geholfen, die für sie wohl unbequemste und sehr kränkende Wahrheit nicht zu sehen oder nicht ernstzunehmen, wie es die Kirche auch angesichts der Entdeckungen von Galilei und Kopernikus lange Zeit ver-

5 FREUD und FLIEß hatten beschlossen, an Emma ECKSTEIN, eine der ersten von FREUD psychoanalytisch behandelten Patientinnen, eine Nasenoperation durchzuführen. Der chirurgische Eingriff stand in Zusammenhang mit der Idee von den „Beziehungen von Nase und Geschlechtsorgan" – so der Titel eines 1897 von FLIEß veröffentlichten Buches. Sie wollten damit wahrscheinlich u.a. die Menstruationsprobleme der Frau beheben. Nach der Operation kam es zu unerklärlichen Schwellungen, Blutungen und Eitern der Nase. Nachdem nach 14 Tagen ein bereits lebensgefährdender Zustand erreicht war, stellte sich endlich heraus, dass FLIEß ein „gut ½ Meter langes Stück Gaze" in der durch die Entfernung der Nasenmuschel verbliebenen Höhle gelassen hatte, so ein Brief FREUDs an FLIEß vom 8. März 1895. (Vgl. FREUD 1986, 117) Auch nach weiteren Operationen kam es immer wieder zu Blutungen. FLIEß versuchte, sie als periodisch wiederkehrende „Termine" des biologischen Lebens zu erklären, während FREUD die „hysterische Sehnsucht" der Kranken bemühte: „Ich werde dir nachweisen können, daß ihre Blutungen hysterische waren, aus *Sehnsucht* erfolgt sind und wahrscheinlich zu Sexualterminen." (Brief an FLIEß vom 26. April 1896. Vgl. Ebd., 193) MASSON (1984, 121f) vermutet in der FREUDschen Bearbeitung des Falls Emma ECKSTEIN deshalb auch das Scharnier für die zunehmende Bedeutung endogener Faktoren in seinen Theorien.

mochte. Doch eine einmal ausgesprochene Wahrheit kann nicht vollständig verschwinden, sie wird sich früher oder später durchsetzen, auch wenn ihr Entdecker seine Mitteilung zurückziehen sollte." (MILLER 1981, 147)

FREUD habe für seine Theorie der infantilen Sexualität und des Triebkonfliktes mit der positiven Reaktion all derer rechnen können, die Kinder als wesenhaft verderbt ansahen und ihnen mit den Mitteln „Schwarzer Pädagogik" Moral und Disziplin beizubringen wünschten:

„Man sagt uns, Freud hätte die Menschheit dadurch gekränkt, daß er ihr die >>Illusion<< des unschuldigen Kindes genommen hätte. Dieser letzte Satz enthält aber zwei falsche Prämissen. Erstens ist die Unschuld des Kindes keine Illusion, sondern eine Realität, und zweitens ist diese Realität von der Menschheit (unter dem Einfluß der Religion und der Pädagogik) bisher kaum akzeptiert worden." (Ebd., 199)

MILLERs Katalog der an der „Verführungstheorie" FREUDs orientierten „Einsichten in die tatsächliche Situation des Kindes" offenbart sich als einer der primären Quellen gängiger Missbrauchstopoi.[6]

Welchen Stellenwert man auch immer den Vorwürfen MASSONs und MILLERs oder den anderer FREUD-KritikerInnen beimessen will, es ist ihnen entgegenzuhalten, dass sie die ***theoreti-***

6 Deshalb seien sie an dieser Stelle auch vollständig zitiert: „1. Das Kind ist immer unschuldig. 2. Jedes Kind hat unabdingbare Bedürfnisse, unter anderem nach Sicherheit, Geborgenheit, Schutz, Berührung, Wahrhaftigkeit, Wärme, Zärtlichkeit. 3. Diese Bedürfnisse werden selten erfüllt, jedoch häufig von Erwachsenen für ihre eigenen Zwecke ausgebeutet (Trauma des Kindesmißbrauchs). 4. Der Mißbrauch hat lebenslängliche Folgen. 5. Die Gesellschaft steht auf der Seite des Erwachsenen und beschuldigt das Kind für das, was ihm angetan worden ist. 6. Die Tatsache der Opferung des Kindes wird nach wie vor geleugnet. 7. Die Folgen dieser Opferung werden daher übersehen. 8. Das von der Gesellschaft allein gelassene Kind hat keine andere Wahl, als das Trauma zu verdrängen und den Täter zu idealisieren. 9. Verdrängung führt zu Neurosen, Psychosen, psychosomatischen Störungen und zum Verbrechen. 10. In der Neurose werden die eigentlichen Bedürfnisse verdrängt und verleugnet und statt dessen Schuldgefühle erlebt. 11. In der Psychose wird die Mißhandlung in eine Wahnvorstellung verwandelt. 12. In der psychosomatischen Störung wird der Schmerz der Mißhandlung erlitten, doch die eigentlichen Ursachen des Leidens bleiben verborgen. 13. Im Verbrechen werden die Verwirrung, die Verführung und die Mißhandlung immer wieder neu ausagiert. 14. Therapeutische Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn die Wahrheit über die Kindheit des Patienten nicht verleugnet wird. 15. Die psychoanalytische Lehre der >>infantilen Sexualität<< unterstützt die Blindheit der Gesellschaft und legitimiert den sexuellen Mißbrauch des Kindes. Sie beschuldigt das Kind und schont den Erwachsenen. 16. Phantasien stehen im Dienste des Überlebens; sie helfen, die unerträgliche Realität der Kindheit zu artikulieren und sie zugleich zu verbergen bzw. zu verharmlosen. Ein sogenanntes >>erfundenes<< phantasiertes Erlebnis oder Trauma deckt immer ein reales Trauma zu. 17. In Literatur, Kunst, Märchen und Träumen kommen oft verdrängte frühkindliche Erfahrungen in symbolischen Formen zum Ausdruck. 18. Aufgrund unserer chronischen Ignoranz hinsichtlich der wirklichen Situation des Kindes werden diese symbolischen Zeugnisse von Qualen in unserer Kultur nicht nur toleriert, sondern sogar hochgeschätzt. Würde der reale Hintergrund dieser verschlüsselten Aussagen verstanden, würden sie von der Gesellschaft abgelehnt werden. 19. Die Folgen eines begangenen Verbrechens werden nicht dadurch aufgehoben, daß Täter und Opfer blind und verwirrt sind. 20. Neue Verbrechen können verhindert werden, wenn die Opfer zu sehe beginnen; damit wird der Wiederholungszwang aufgehoben oder abgeschwächt. 21. Indem sie die im Geschehen der Kindheit verborgene Quelle der Erkenntnis unmißverständlich und unwiderruflich freilegen, können die Berichte Betroffener der Gesellschaft im allgemeinen und insbesondere der Wissenschaft helfen, ihr Bewußtsein zu verändern." (MILLER 1983, 408f)

***schen* Fragestellungen und Probleme**, mit denen FREUD selbst die Distanzierung von seiner „Verführungstheorie" begründete, vernachlässigen. Sie erklären die Entscheidung FREUDs jeweils ausschließlich moralisierend, so dass das Thema aus seinem ursprünglich medizinisch-psychologischen Kontext herausgelöst und zu einem weltanschaulich-politischen Problem, zum Prüfstein korrekter ethischer Gesinnung erhoben wird. (Vgl. KNÖRZER 1988, 97). Ein Blick auf die dokumentierten Erwägungen FREUDs selbst über den Sachverhalt vermag dagegen, andere Aspekte zum Verständnis seines wissenschaftlichen Weges beizutragen. Bald schon nach dem Vortrag über die „Ätiologie der Hysterie" begannen ihn nämlich inhaltliche Zweifel an seinen Ideen zu plagen, die zu der schrittweisen Bedeutungseinschränkung des äußeren Traumas zugunsten einer stärkeren Betonung des innerpsychischen Mechanismus führten. In einem Brief an Wilhelm FLIEß vom 21. September 1897 kam er zu dem Ergebnis:

> „Ich glaube an meine Neurotica nicht mehr." (FREUD 1986, 281)

Vier Gründe seien dafür ausschlaggebend gewesen: Zum ersten sei der erwartete Heilungserfolg bei seinen Patientinnen nicht eingetreten. Der mutmaßliche *einzige* traumatische Anlass für die Hysterie – die infantile Sexualerfahrung – kam bei der Analyse nicht zum Vorschein. Zweitens sei die Existenz so vieler ‚perverser' Väter, wie die zahllosen Neurosen es nahe legten, statistisch nicht möglich – noch dazu, wenn man alle nicht zur Symptombildung geführten infantilen sexuellen Erlebnisse hinzufügte. Drittens sei er zu der „sichere[n] Einsicht" gekommen,

> „daß es im Unbewußten ein Realitätszeichen nicht gibt, so daß man die Wahrheit und die mit Affekt besetzte Fiktion nicht unterscheiden kann. (Demnach bleibt die Lösung übrig, daß die sexuelle Phantasie sich regelmäßig des Themas der Eltern bemächtigt.)" (Ebd., 284)

Viertens schließlich führte ihn zur Ernüchterung, dass „in der tiefgehendsten Psychose die unbewußte Erinnerung nicht durchdringt", somit auch nicht erschlossen werden könne. FREUD konnte resümierend nur seine Ratlosigkeit ausdrücken und die vage Hoffnung, dass der

> „Zweifel nur eine Episode auf dem Fortschreiten zur weiteren Erkenntnis darstellt" (Ebd.).

Als die beiden Hypothesen, auf denen die „Verführungstheorie" basierte, falsifiziert wurden, sah sich FREUD endgültig gezwungen, die Idee vom „sexuellen Missbrauch" als *alleiniger* Ursache für Psychoneurosen zu revidieren. Zum ersten machte er im Lauf seiner Praxis auch Erfahrungen mit **hysterischen Patienten *ohne* Missbrauchsgeschichte**, sodass er andere Ursachen für ihre Störung in Betracht ziehen musste. Die 18, seiner „Verführungstheorie" zugrunde liegenden Kasuistiken hatten eine zu dünne empirische Basis für seine Theorie abgegeben.

> „Ein Zufall des damals noch spärlichen Materials hatte mir eine unverhältnismäßig große Anzahl von Fällen zugeführt, in deren Kindergeschichte die sexuelle Verführung durch Erwachsene oder andere ältere Kinder die Hauptrolle spielte. Ich überschätzte die Häufigkeit dieser (sonst nicht anzuzweifelnden) Vorkommnisse, da ich überdies zu jener Zeit nicht imstande war, die Erinnerungstäuschungen der Hysterischen über ihre Kindheit von den Spuren der wirklichen Vorgänge sicher zu unterscheiden." (FREUD 1906, 153)

Zweitens korrigierte er seine Einstellung zur kindlichen Sexualität: Bereits in der „Ätiologie der Hysterie" hatte er zugestanden, dass dann,

> „wenn infantile Betätigung der Sexualität ein fast allgemeines Vorkommnis wäre, [...] auf deren Nachweis in allen Fällen [von Hysterie] kein Gewicht [mehr fiele]" (FREUD 1896b, 446).

Nun musste er – auch aufgrund der Arbeit an der Traumdeutung und der Rekonstruktion eigener infantiler Sexualerlebnisse – einräumen, dass sich die Hypothese einer asexuellen Säuglingszeit und Kindheit nicht länger halten ließ. Die These vom passiven Erleiden des Traumas stand plötzlich im Widerspruch zu der sich in Phantasien, Träumen und Wahnvorstellungen äußernden *Aktivität* des Wunsches. In den 1905 erschienenen „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie" schließlich entwickelte FREUD systematisch und kompromisslos die Theorie vom regelmäßigen Vorkommen eines **spontan sich äußernden Sexualtriebes bei Säuglingen und Kindern**. Kinder seien keine asexuellen, sondern vielmehr lustempfindende und lustsuchende Wesen.

> „Es ist selbstverständlich, daß es der Verführung nicht bedarf, um das Sexualleben des Kindes zu wecken",

konnte FREUD (1905, 91) nun uneingeschränkt behaupten. Schon bei der spontanen infantilen Sexualbetätigung könne sich deshalb ein konflikthaftes Verhältnis von Triebwunsch, Realitätsforderung und Triebverzicht einstellen, im Rahmen dessen sich die allgemeine Ätiologie von Neurosen vollziehe. Jeder Erwachsene könne deshalb eine Neurose entwickeln –

> „als Ergebnis von Konflikten, die in seinem Leben als sexuelles Wesen von Geburt an entstehen" (EISSLER 1993, 857).

1906 formulierte FREUD deshalb den „Widerruf der Verführungstheorie":

> „Es kam [...] nicht darauf an, was ein Individuum in seiner Kindheit an sexuellen Erregungen erfahren hatte, sondern vor allem auf seine Reaktion gegen diese Erlebnisse, ob es diese Eindrücke mit der >>Verdrängung<< beantwortet habe oder nicht" (FREUD 1906, 156).

In einer 1924 der Arbeit über die „Abwehr-Neuropsychosen" nachgetragenen Fußnote schließlich bewertete er die „Verführungstheorie" als

> „Irrtum, den ich seither wiederholt bekannt und korrigiert habe. Ich verstand es damals noch nicht, die Phantasien der Analysierten über ihre Kinderjahre von realen Erinnerungen zu unterscheiden. Infolgedessen schrieb ich dem ätiologischen Moment der Verführung eine Bedeutsamkeit und Allgemeingültigkeit zu, die ihm nicht zukommen. Nach der Überwindung dieses Irrtums eröffnete sich der Einblick in die spontanen Äußerungen der kindlichen Sexualität, die ich in den >>Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie<<, 1905 beschrieben habe. Doch ist nicht alles im obigen Text enthaltene zu verwerfen; der Verführung bleibt eine gewisse Bedeutung für die Ätiologie gewahrt, und manche psychologischen Ausführungen halte ich auch heute noch für zutreffend." (FREUD 1896a, 385)

Die theoretischen Ausführungen FREUDs stellen sich zumindest auf den ersten Blick so einleuchtend dar, dass sie als Begründung für seinen Gesinnungswechsel nachvollzogen werden können. Aus den vorhandenen Fakten lassen sich demnach *auch* andere Schlüsse ziehen, als es MASSON und MILLER getan haben. Dabei soll hier keinesfalls die These in Abrede gestellt werden, dass nicht *nur* medizinisch-psychologische Erwägungen am Umschwung FREUDs beteiligt waren.[7] Manche ApologetInnen FREUDs ignorieren in ihrem Verteidigungseifer die Möglichkeit,

---

7 Da nicht noch ausführlicher in die FREUD-Exgese eingestiegen werden kann, sei hier nur ein Beispiel genannt: Zur in der Fußn. 5 skizzierten Krankengeschichte der Emma ECKSTEIN erscheint MASSONS (1984, 121) geäußerte Beurteilung zunächst gerechtfertigt: „Die lebensgefährlichen Verletzungen waren

dass auch nicht-wissenschaftliche Zusammenhänge FREUD beeinflusst haben könnten und erliegen so der gleichen Versuchung, aus theoretischen und biografischen Fragestellungen weltanschauliche Modelle zu fabrizieren, wie es die KritikerInnen FREUDs getan haben. Man ist entweder „für" oder „gegen" FREUD, beurteilt seine Thesen als „wahr" oder „falsch", stellt die „realen" Fakten gegenüber den Fiktionen heraus und merkt nicht, dass man sich in ideologische Kämpfe verwickelt, die mit den Sachfragen nur noch wenig zu tun haben.

> „Immer geht es um Wahrheit, und wie so oft – gerade in affektiv ambivalenten Beziehungsgefechten – evoziert die Wahrheit des einen den affektgeladenen Vorwurf des anderen." (GAST 1993, 28)

Der gegenwärtige Diskurs um intergenerationale sexuelle Kontakte entpuppt sich deshalb auch als ein Diskurs **um die „richtige" oder „falsche" FREUD-Einschätzung bzw. -Rezeption.**[8]

Allerdings steht die Berechtigung, die „Verführungstheorie" des frühen FREUD für den aktuellen Missbrauchsdiskurs zu reklamieren bzw. seinen „Widerruf" als „Verrat an den Opfern" zu diffamieren, bereits insofern auf dünnem Boden, als **FREUD andere Sachverhalte und Zielsetzungen im Blick hatte** als der Missbrauchsdiskurs: FREUD konzentrierte seine Theorie auf eine im *frühen* Alter[9] stattfindende „Verführung" und schloss damit all die sexuellen Kontakte aus, die Zehn- wenn nicht gar schon Achtjährige betreffen. Damit werden ein Großteil der im Zentrum des aktuellen Diskurses stehenden Betroffenen, insbesondere aber Jugendliche von der „Verführungstheorie" überhaupt nicht tangiert. Des weiteren können sich auch all die nicht auf FREUD berufen, die nicht nur die *sexuelle* „Verführung", sondern auch andere Arten des „Missbrauchs" beklagen. Dies trifft insbesondere die Theorie Alice MILLERs, die das Kind generell zur Befriedigung narzisstischer Elternbedürfnisse instrumentalisiert versteht. Zudem sind die skandalisierten Schädigungen keineswegs identisch mit den klassischen Neuroseformen FREUDs. Das gilt vor allem für die Haltung, *jede* Störung des Individuums der negativen Wirkung potentieller sexueller Attacken in der Kindheit zuzutrauen. Schließlich ignorieren all die, die FREUD eine Bagatellisierung des Ausmaßes von „Missbrauch" vorwerfen, die Stoßrichtung seiner Theorie, die sich nicht als kriminologische oder soziologische Erhebung verstand:

[...] die Folge einer unnötigen Operation, die zwei irregeleitete Doktoren auf Grund einer *folie à deux* durchgeführt hatten." Dies schließt aber nicht aus, dass das auch nach der Entfernung der Gaze immer wieder einsetzende Nasenbluten der Patientin mit anderen Aspekten in Zusammenhang stand. FREUD interpretierte es in einem Brief an FLIEß vom 4. Mai 1896 als die Suche nach Aufmerksamkeit und Beachtung. (Vgl. FREUD 1986, 195f) Ob man nun diese Deutung als Vertuschungsmanöver oder als psychosomatische Diagnose (oder beides oder ein drittes) versteht, die Frage, inwieweit die Vorgänge auf die weitere FREUDsche Theorieentwicklung Einfluss hatten, ist *unabhängig* vom moralischen Urteilen zu beantworten.

8 Interessanterweise ist nicht nur eine der Initiatorinnen des Missbrauchsdiskurses, Alice MILLER, mit einer expliziten FREUD-Rezeption befasst, sondern auch Katharina RUTSCHKY, die deutsche Protagonistin der „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung. Letztere erklärt sich als FREUDianerin und argumentiert – meist verdeckt – aus pro-psychoanalytischer Perspektive. (Explizit z.B. RUTSCHKY 1992, 85).

9 „Die obere Altersgrenze, bis zu welcher sexuelle Schädigung in die Ätiologie der Hysterie fällt, kann ich nicht sicher angeben: ich zweifle aber, ob sexuelle Passivität nach dem achten bis zehnten Jahre Verdrängung ermöglichen kann, wenn sie nicht durch vorherige Erlebnisse dazu befähigt wird." (FREUD 1896a, 382f)

„Die eine Kritik, wonach Verführung in der Kindheit häufiger vorkomme, als Freud angeblich einräumte, übersieht die fundamentale Tatsache, daß die Verführungstheorie eine Theorie der Neuroseentstehung und nicht der Häufigkeit war." (KNÖRZER 1988, 858)

Im Folgenden sollen einige Aspekte des Missbrauchsdiskurses angerissen werden, die mit der Auseinandersetzung um die FREUDsche „Verführungstheorie" zusammenhängen: Dies betrifft zuerst den vielfach kausallogisch formulierten Zusammenhang eines stattgefundenen „Missbrauchs" und einer nach dem **naturwissenschaftlichen Modell des Reiz-Reaktions-Mechanismus** eintretenden Schädigung. FREUD allerdings nannte schon in der „Ätiologie der Hysterie" neben der sexuellen Attacke als Ursache neurotischer Störungen weitere Punkte, die die Entwicklung von Symptomen beeinflussten. Hierzu zählte er beispielsweise die *Häufigkeit* solcher Sexualerlebnisse in der Kindheit, aber auch die *individuelle Konstitution*, die einen je anderen psychischen Verarbeitungsmodus impliziere. So bildeten entsprechende Erfahrungen lediglich eine *Disposition* der Hysterie, die sich aber nicht in jedem Falle aktuell ausformuliere.

„Sie ersehen daraus, daß es auf die Existenz der infantilen Sexualerlebnisse allein nicht ankommt, sondern daß eine psychologische Bedeutung noch dabei ist." (FREUD 1896b, 448)

Der im Missbrauchsdiskurs überwiegend monokausal bestimmte Determinismus von äußerem Ereignis zur Schädigung ist von FREUD demnach nicht so vertreten worden. Seine in späteren Jahren erfolgte Betonung der infantilen Sexualität meinte umgekehrt keine *Substitution* der äußeren Ereignisse, sondern vielmehr eine theoretische *Ergänzung*, ohne dabei *reale* Missbrauchserfahrungen leugnen zu wollen:

„Eine einzige pathogene Einwirkung ist fast niemals hinreichend; zu allermeist wird eine Mehrheit von ätiologischen Momenten erfordert, die einander unterstützen, die man also nicht in Gegensatz zu einander bringen darf [...]. Die Ätiologie der Neurosen ausschließlich in der Heredität oder in der Konstitution zu suchen, wäre keine geringere Einseitigkeit, als wenn man einzig die akzidentellen Beeinflussungen der Sexualität im Leben zur Ätiologie erheben wollte [...]." (FREUD 1906, 159)

Die äußeren Fakten werden so in einer komplexen psychologischen Theorie verortet und verkörpern nicht mehr *per se* die Ursache:

„Auch wenn Freud später mit der Triebtheorie (die Triebstärke ist angeboren und läßt sich in ihrer Quantität nicht verändern) und der Theorie der biologisch festgelegten psychosexuellen Entwicklung stärker die endogenen Faktoren betont hat, so hielt er doch stets an der Grundform dieser Konzeption fest." (KNÖRZER 1988, 102)

Bis zu seinem Lebensende wies FREUD auf die *Realität* des „sexuellen Missbrauchs" hin, wie es beispielsweise eine 1924 der „Ätiologie der Hysterie" hinzugefügte Fußnote beweist:

„All dies [Die Existenz der Verführung] ist richtig, aber es ist zu bedenken, daß ich mich damals von der Überschätzung der Realität und der Geringschätzung der Phantasie noch nicht frei gemacht hatte." (FREUD 1896b, 440)

So trifft die Rede vom FREUDschen *Widerruf* der „Verführungstheorie" eigentlich nicht zu; treffender ist von einer allmählichen *Relativierung* und *Gewichtsverschiebung* zu sprechen.

Ein weiterer Topos des Missbrauchsdiskurses bezieht sich auf die „Verführungstheorie": Die These, dass das äußere Faktum des „Missbrauchs" zwar aus dem Bewusstsein **verdrängt**, da-

für aber in bestimmten **Schadenssymptomen** beim „Opfer" wieder zum Vorschein komme.[10] Der Begriff der Verdrängung operiert freilich mit bestimmten Prämissen:

> „Diejenigen, die an Verdrängung glauben, glauben an die Fähigkeit des Verstandes, sich selbst vor emotionaler Überforderung zu schützen, indem er bestimmte Erfahrungen und Gefühle aus dem Bewußtsein entfernt. Monate, Jahre oder sogar Jahrzehnte später, wenn der Verstand besser damit fertig werden kann, können diese >>verdrängten Erinnerungen<< Stück für Stück aus dem Grab der Vergangenheit hervorgeholt, untersucht und gewissenhaft analysiert werden, wie antike Schriftrollen, die wörtliche Überlieferungen enthalten." (LOFTUS/KETCHAM 1995, 22)

Das Denkmodell orientiert sich an der naturwissenschaftlichen Vorstellung spiegelbildlicher Übereinstimmung von Vorfall und symbolischer Repräsentation im Gedächtnis. FREUD selbst hatte eine solch trivial-physikalische Ansicht der bloßen Verdoppelung des Äußeren im Inneren nicht vertreten; von Anfang an beherrschten vielmehr die Prinzipien der *Nachträglichkeit* und der *Zweizeitigkeit* sein Denken: So schrieb er in einem Brief an FLIEß vom 6. Dezember 1896:

> „Du weißt, ich arbeite mit der Annahme, daß unser psychischer Mechanismus durch Aufeinanderschichtung entstanden ist, indem von Zeit zu Zeit das vorhandene Material von Erinnerungsspuren eine Umordnung nach neuen Beziehungen, einem Umschrift erfährt. Das wesentlich Neue an meiner Theorie ist also die Behauptung, daß das Gedächtnis nicht einfach, sondern mehrfach vorhanden ist, in verschiedenen Arten von Zeichen niedergelegt." (FREUD 1986, 217)

Diese Theorie von der Mehrschichtigkeit des Gedächtnisses hatte FREUD einige Zeit zuvor im Fall der Emma ECKSTEIN genauer entwickelt.[11] Nicht eine banale Einprägung der sexuellen „Verführung" im Gedächtnis, sondern ein komplexer, mehrere Ereignisse und psychische Verarbeitungsmodi umfassender Vorgang bringe die Neurose hervor, so der frühe FREUD.

> „Traumatischer Vorfall und Symptombildung sind zeitlich voneinander getrennt; es ist die Erinnerung und die nachträgliche Bedeutungsstiftung, welche Ursache und Wirkung verknüpft, den Affekt hervorbringt und sich dergestalt als pathogener Faktor geltend macht." (GAST 1993, 30)

In der Missbrauchsdiagnostik sind dagegen Tendenzen wahrnehmbar, Erinnerungen wie fotografische Aufnahmen zu behandeln, mit deren Hilfe man einen gradlinigen Bogen zurück zum

---

10 Vgl. etwa SMITH (1994, 72): „Der Körper erinnert sich".

11 Emma ECKSTEIN litt unter dem Symptom, nicht allein in Kaufläden gehen zu können. FREUD brachte diese Neurose mit einem sexuellen Erlebnis als Kind zusammen – Emma war mit acht Jahren von einem Süßwarenhändler in die Genitalien gekniffen worden – und einem zweiten Ereignis – als zwölfjährige war sie vor zwei Männern in einem Laden davongelaufen, die sich anscheinend über ihr Kleid lustig machten. Den einen habe sie – so ihr Eingeständnis – sexuell attraktiv gefunden. Erst die Kombination beider Ereignisse – so FREUD – könne die Ausbildung der Störung verständlich machen: Das Lachen der beiden Männer habe zu einem nachträglichen Verstehen des ersten, vorpubertären, von einem Grinsen des Mannes begleiteten Vorfalls geführt. Dass sie damals den Laden noch ein zweites Mal aufgesucht hatte, könne sie nun nur als Provokation einer weiteren sexuellen Attacke begreifen. Die erst durch das zweite Erlebnis gestiftete Synthese von Ereignis und dessen Bedeutung führe zu vehementer Selbstverurteilung und der neurotischen Störung. Es wäre zu einer Erweiterung des Bewusstseins gekommen, die aber – aus Schuldgefühlen – wieder verdrängt werden musste: „Es liegt hier der Fall vor, daß eine Erinnerung einen Affekt erweckt, den sie als Erlebnis nicht erweckt hatte, weil unterdes die Veränderung der Pubertät ein anderes Verständnis des Erinnerten ermöglicht hat. [...] Dieser Fall ist nun typisch für die Verdrängung bei der Hysterie. Überall findet sich, daß eine Erinnerung verdrängt wird, die nur nachträglich zum Trauma geworden ist." (FREUD 1895, 447f)

traumatischen Ereignis schlagen kann.[12] Tatsächlich hat zwar der frühe FREUD die Suche nach einer determinierenden äußeren Ursache in den Vordergrund seiner analytischen Bemühungen gestellt, die Gedächtnisarbeit aber nicht als *Duplizierung* des Geschehens, sondern als erst nachträglich Bedeutsamkeit zuweisende, eigenständige *Konstruktion* der Psyche verstanden:

> „Die Nachträglichkeit notiert [...], daß das Individuum aus den zurückliegenden Ereignissen seine Geschichte selbst *schafft*: Aus seiner aktuellen Gegenwart konstruiert es im nachhinein, was seiner heutigen Situation gerade umgekehrt vorausliegen und sie bedingen soll." (GEKLE 1994, 165)

Damit wird ein anderes Modell von Gedächtnis anempfohlen:

> „Vielleicht ist es überhaupt zweifelhaft, ob wir bewußte Erinnerungen *aus* der Kindheit haben, oder nicht vielmehr bloß *an* die Kindheit." (FREUD 1899, 553)

Einschlägig sind hierzu auch andere psychologische Theorien über Gedächtnis und Erinnerung, die diagnostische Modelle für „Kindesmissbrauch" kritisieren.[13] Sie betreffen zudem den Topos, **dass Kinder in Sachen „Missbrauch" „nie lügen"** und man ihnen deshalb unbedingt eine geäußerte Missbrauchserfahrung glauben müsse. Nach GEKLE (1994, 169) ignoriert dies aber die komplexen Zusammenhänge von Wahrnehmung und innerer Interpretation äußerer Ereignisse und degradiert Kinder auf den Status eines programmierbaren Aufnahmerekorders:

> „Begreift man das Individuum [...] auch nur im mindesten als ein mit eigener Aktivität ausgestattetes Wesen, das nicht nur als passiver, unschuldiger Spiegel einer Wahrheit dient, die eine es mehr oder weniger zufällig umgebende Außenwelt in ihn wirft, begreift man es als Subjekt, dann werden alle Eindrücke zu Eindrücken dieses Individuums – und damit zu einer eigenen inneren Wahrheit."

---

12 Vgl. z.B. Alice MILLER (1983, 391): „Das Kind vergißt nur scheinbar das, was man ihm angetan hat, denn in seinem Unbewußten hat es ein fotografisches Gedächtnis, da nachweisbar unter bestimmten Umständen reaktiviert werden kann." Oder der Psychotherapeut Siegfried PETRY (1991, 15): „Die Erfahrung zeigt nämlich, daß traumatische Ereignisse vom menschlichen Organismus mit großer Präzision und erstaunlichem Detailreichtum >>aufgezeichnet<< und die Aufzeichnungen (fortan >>Protokolle<< genannt) dauerhaft gespeichert werden." Er nennt sein psychotherapeutisches Verfahren „Psycho-Archäologie", das „authentische Reproduktionen früherer Geschehnisse hervorbringt, indem sie die Klientin bzw. den Klienten zu einem fast realen Wiedererleben vergangener Ereignisse führt" (Ebd., 16).

13 Die kognitive Psychologin Elizabeth LOFTUS etwa vertritt die Veränderlichkeit und Überlagerbarkeit von Erinnerungen, sodass das „Gedächtnis einer riesigen Schultafel mit einem endlosen Vorrat an Kreide und Schwämmen gleichkommt". Jede Erinnerung sei wie ein Teelöffel Milch im klaren Wasser des Gedächtnisses. LOFTUS widerspricht damit der „oft gehörten Erklärung [...], daß Erinnerungen in einem bestimmten Teil des Gehirns sitzen, wie Computerdisketten oder glatte, neue Heftordner, die zur sorgfältigen Aufbewahrung in einem Aktenschrank abgelegt worden sind. Erinnerungen sitzen nicht fest an einer Stelle und warten geduldig darauf hervorgeholt zu werden; sie treiben durch das Gehirn, eher mit Wolken oder mit Dampf vergleichbar als mit einem festen Gegenstand." (LOFTUS/KETCHAM 1995, 16f) Augenzeugenberichte bei Unfällen beispielsweise könnten sich je nach subjektiver Wahrnehmung diametral von einander unterscheiden. „When we are faced with two people reporting very different memories about an event in the past, it is quite possible that neither is lying yet neither is accurate about what actually happened." (GOODYEAR-SMITH 1993, 41) Damit wird der Vorstellung einer physisch greifbaren *Realität* der Erinnerung fraglich.

Deutlich wird an dieser Kontroverse um Verdrängung, Erinnerung und die Glaubwürdigkeit von Kindern, dass über die konkreten Sachfragen hinaus ein Streit um die korrekte Weltanschauung und das richtige Menschenbild ventiliert wird. Diese versteckte philosophische und anthropologische Dimension der Debatte erklärt zumindest partiell deren emotionsgeladenen Charakter und die offensichtliche existentielle Bedeutsamkeit für manche Beteiligten.

> „Die Kernfragen, die der Begriff Verdrängung aufwirft, gehören zu den kontroversesten Belangen der kognitiven und der klinischen Psychologie: die Rolle der Hypnose in der Therapie und vor Gericht; die Macht der Suggestion; die Theorie der sozialen Einflüsse; die zur Zeit beliebten Diagnosen der posttraumatischen Streßstörung [...] und der multiplen Persönlichkeitsstörung [...]; das Kind im Inneren und die Krise der Familie; Pornographie; Satanskulte; Gerüchteküchen; moralische Kreuzzüge; Entführungen durch Außerirdische[14]; durch die Medien ausgelöste Hysterie und natürlich die Frage der politischen Korrektheit." (LOFTUS/KETCHAM 1995, 54f)

Immer gebe es zwei Lager: Die „Rechtgläubigen" und die „Skeptiker", die sich – mit den gleichen Mitteln – erbittert bekämpfen:

> „Die Rechtgläubigen beanspruchen die Moral für sich. Sie bestehen darauf, daß sie an vorderster Front kämpfen, um Kinder vor Sexualverbrechern zu schützen und Überlebenden bei den Mühen des schwierigen Heilungsprozesses zu helfen. Die stillschweigende Folgerung daraus ist, daß jeder, der den Rechtgläubigen bei ihren Bestrebungen, die verborgene Vergangenheit aufzudecken und dem Begriff der Verdrängung zur Legitimität zu verhelfen, die Unterstützung verweigert, entweder frauenfeindlich, kinderfeindlich, fortschrittsfeindlich oder im schlimmsten Fall >>schmutzig<<, d.h. ein praktizierender Pädophiler oder Satansanhänger ist. Die Skeptiker versuchen, diesen Anschuldigungen zu entgehen, indem sie von Beweisen, Bestätigungen und Wissenschaftlichkeit sprechen, aber sie scheuen sich ebenfalls nicht, ein paar scharfe Granaten zu schleudern. Nach Meinung der am unverblümtesten schimpfenden und schmähenden Skeptiker [...] pflanzen diese fehlgeleiteten, schlecht ausgebildeten und übereifrigen Psychologen falsche

---

14 Entführungen durch Außerirdische sind vor allem in den USA ein virulentes soziales Problem: Von immer mehr Menschen ist dort zu hören, sie seien von ‚Aliens' verschleppt und in deren Raumschiffen körperlich und sexuell misshandelt worden. Die Problemanzeige hat frappierende Ähnlichkeiten mit der Missbrauchsdebatte: „The way repressed memories of childhood sexual abuse, including ritual satanic abuse, are restored and treated closely resembles the way memories are restored and treated in persons claiming to have been kidnapped by space aliens." (JOHNSON 1994, 41) Die betroffenen Personen weisen erstens unspezifische Symptome auf, nämlich „Schlaflosigkeit, Alpträume und Dunkelangst, Erwachen im Zustand der Paralyse, Eindrücke von der Anwesenheit Fremder im Schlafzimmer, ein Gefühl des Zeitverlust bzw. ein Zeitriß mit Erinnerungsstörungen, Angst vor medizinischen Untersuchungen [...]" (zitiert nach SCHETSCHE 1997, 2). Zweitens hätten die Betroffenen die Erinnerungen bis auf Erinnerungsblitze oder -reste verdrängt und drittens sei ihnen erst im Lauf einer therapeutischen Behandlung das Erlebnis bewusst geworden. SCHETSCHE (1997, 4) deutet dieses Phänomen auf dem Hintergrund kollektiver sozialer Deutungsmuster, die darüber entscheiden, „ob ein sich bewegendes Objekt am Himmel als Engel, Hexe auf dem Besen, als Flugzeug, oder eben als extraterrestrisches Raumschiff wahrgenommen wird" und „ob unspezifische Symptome (wie Dunkelangst, Einschlafstörungen und quälende Alpträume) die Folge von verdrängter ritueller Mißhandlung oder einer vergessenen Entführung durch Außerirdische *sind*". Die Deutungsfigur der Entführung durch ‚Aliens' ist auch in die deutsche Missbrauchsdebatte geraten. So zitieren FRIEDRICHSEN/MAUZ (in: DER SPIEGEL 22/1995, 88) Vorwürfe an den Kindergärtner Rainer MOELLERS im sogenannten Münsteraner Montessoriprozeß: „Es waren inzwischen sogar Außerirdische am Mißbrauch beteiligt."

Erinnerungen in die Köpfe leicht beeinflußbarer Patientinnen, machen aus ihnen >>lebenslange Therapiefälle<< und reißen Familien auseinander." (Ebd., 53f)

Anstatt dieser Schwarz-Weiß-Malerei sei es freilich zweckmäßiger,

„die Grauzonen der Mehrdeutigkeit und des Paradoxons zu betreten, Fragen zu stellen, genau zuzuhören und sich zu bemühen, Klarheit über die gegensätzlichen und strittigen Streitpunkte zu gewinnen" (Ebd., 55).

Auch in den **Fragen um die ‚richtige' Therapie** stellt der Missbrauchsdiskurs einen FREUD-Bezug her: Der Gedanke des frühen FREUD, dass die Bewusstwerdung des äußeren Ereignisses und die Enthüllung vor einem intimen Helfer die Heilung einleite, findet ihr Pendant in der Zentrierung der Therapie „sexuellen Missbrauchs" auf den traumatischen Akt. FREUDs Annahme, dass die Rekonstruktion der Realität im Vordergrund der analytischen Arbeit zu stehen habe, wich aber bald der primären Ausrichtung seiner therapeutischen Methode auf die individuelle *Abwehrformation*.

„Eine substantialistische Betrachtungsweise wurde durch eine funktionelle ersetzt. Freud verstand die Neurose nun nicht mehr als Ausdruck eines pathogenen Kerns, sondern als eine Form mißglückter Abwehr. Für die Behandlungstechnik bedeutet dies, daß nicht das Verdrängte wiederentdeckt, sondern die Verdrängung aufgehoben werden soll." (KNÖRZER 1988, 112)

KritikerInnen eines positivistischen Rückgriffs auf äußere Fakten fordern deshalb, dem Erinnern und Wiederholen das *Durcharbeiten* an die Seite zu stellen. Interventionsmaßnahmen sollten sich nicht daran orientieren, die negative Bedeutung, die das Subjekt einem Ereignis in seinem jetzigen Leben beimisst, zu fokussieren, sondern sie vielmehr zu beseitigen versuchen,

„d.h. den zwar selbst vollzogenen, aber undurchschauten und nicht frei entscheidbaren psychischen Umformungen, die sich der Gewalt eines extern verursachten Traumas verdanken, ihre alles bestimmende Wertigkeit im nachhinein zu nehmen" (GEKLE 1994, 170).

Anstatt auf absolute ätiologische Erkenntnis müsste sich Therapie darauf konzentrieren, den Betroffenen zu helfen, weniger unter ihren psychischen Hypotheken zu leiden und ihren Alltag effektiver zu gestalten. Es käme darauf an, *wie* man sich erinnert, nicht, *was* wirklich geschah.

Die Affinität des Missbrauchsdiskurses zur Traumatheorie ergibt sich neben der naturwissenschaftlichen (Über-)Betonung des externen Ereignisses auch aus der ursprünglichen **Ausblendung der infantilen Sexualität** bei FREUD. Die spätere ‚Entdeckung' des Sexuallebens von Kindern inklusive einschlägiger Phantasien und Wünsche durch FREUD wird entsprechend kaum positiv gewürdigt:

„Nur selten erwähnt wird die Tatsache, daß mit dem Fallenlassen der Verführungstheorie die Anerkennung der Bedeutung der kindlichen Sexualität für die psychische Entwicklung möglich wurde." (RICHTER-APPELT 1994, 120)

Seine theoretischen Neuerungen sind vielmehr Gegenstand heftiger Aggressionen: Er habe damit Kinder schlechterdings eine Sehnsucht nach „Missbrauch" unterstellt und sie zu schuldigen MittäterInnen stilisiert.[15] FREUD freilich verstand die sexuellen Phantasien von Kindern keines-

15 Das „pädophile" Konzept dagegen lobt FREUD, weil er die infantile Sexualität thematisiert hätte: „Wesentliches Moment für diese Diskussion [um die „Pädophilie"] ist eben die >>Entdeckung<< der kindlichen

falls als vorweggenommene Realität und verband mit der Betonung des inneren Erlebens nicht eine Schuldzuweisung an die „Opfer" respektive einen Freispruch des „Täters". Schon in seiner Arbeit zur Traumdeutung schrieb FREUD, dass die von (unbewussten) Phantasien strukturierte

> „*psychische Realität* eine besondere Existenzform ist, welche mit der *materiellen* Realität nicht verwechselt werden soll" (FREUD 1900, 625).

Sie beinhalte gerade „nicht zur Ausführung bestimmte Vorstellungen" (FREUD 1905, 127). Trotz kindlicher Wünsche sei von einer bleibenden Inkompatibilität des infantilen und des erwachsenen Sexuallebens auszugehen: Die Sexualität von Kindern sei im Gegensatz zu der von Erwachsenen „polymorph", „autoerotisch" und ohne „Sexualobjekt" (Ebd., 92, 98, 108).

> „Jenes unterstellte Verhältnis der Unverträglichkeit von sexuellem Mißbrauch und einer infantilen Sexualität mit ihren (unbewußten) Phantasieproduktionen, wie es sich bereits in die Anfänge des vorwiegend soziologisch orientierten feministischen Diskurses ‚eingeschlichen' hat, um dort eine zunehmend konstitutive, ja zuweilen identitätsstiftende Wirkung zu entfalten, ist weder sachlich gerechtfertigt noch logisch notwendig oder gar begründbar." (GAST 1993, 35)

Man gehe von einem extremen Entweder – Oder aus. (Vgl. BECKER 1997, 12)

In der gegenwärtigen Missbrauchsdebatte ist der FREUDsche „Widerruf" der Traumatheorie mittlerweile zur **Metapher für die allgegenwärtige Verleugnung von „sexuellem Missbrauch"** und damit zum Mahnmal der Verfehlung eines der absoluten „Wahrheit" verpflichteten Wissenschaftsethos avanciert:

> „All diese Vorwürfe gegen Freud, die immer wieder ebenso stereotyp wie gebetsmühlenartig wiederholt werden, haben eine Gemeinsamkeit: Sie arbeiten mit moralischen Verdächtigungen, psychologisieren historische und theoretische Entwicklungen ganz nach Belieben, appellieren an das Ressentiment des Lesers, der allemal die Erfahrung gemacht hat, daß es im Leben ungerecht zugeht, und sie huldigen einer ebenso selbstgefälligen wie traditionellen Moral." (GEKLE 1994, 158)

Das FREUDsche Traumamodell wirkt offensichtlich deshalb so attraktiv, weil man sich mit ihm auf eine Autorität berufen kann, die ein real stattgefundenes und empirisch nachweisbares Fakt als alles erschließende „Wahrheit" definiert hatte. (Natur-)Wissenschaftliche und moralische Kategorien gehen bei einer solchen Ansicht eine symbiotische Verschmelzung ein.

> „Mittlerweile deutet der in vielerlei Beziehung überdeterminierte Umgang mit dem Begriff ‚Verführungstheorie' auf eine sukzessive Synonymisierung mit ‚Wahrhaftigkeit', wissenschaftlicher Unabhängigkeit resp. Redlichkeit und ähnlichen moralischen Kategorien sowie zugleich auch mit deren blandem Gegenteil hin. Auftritt und Abgang der Verführungstheorie auf der Bühne der psychoanalytischen Theoriebildung erhalten in der zeitgenössischen Kolportage die ebenso dramatischen wie trivialen Züge des ewigen Kampfes zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse, Wahrheit und Lüge, Standhaftigkeit und Opportunismus; die Verführungstheorie gerät gar zur Nagelprobe eines der objektiven, absoluten und gleichsam übergeordneten Wahrheit verpflichteten Wissenschaftsethos und in Freuds ‚Fall' (sic!) – zum mahnenden Beispiel der Verfehlung desselben. [...] In meinen Augen bemerkenswert an der gegenwärtigen Verhandlung des sexuellen Mißbrauchs nämlich ist, in welcher Weise Aufklärung und Ideologisierung, Information und Legendenbildung einträchtig nebeneinander bestehen, ja umstandslos Hand in Hand gehen. Der stereotyp immer wieder aufs neue erzählten Legende des Freudschen Verrats an den mißbrauch-

---

Sexualität durch Sigmund Freud. Diese Erkenntnis hat nicht nur damals Aufsehen erregt, sondern findet bis heute ihre Gegner [...]." (LEOPARDI 1988, 87).

ten Kindern zugunsten seiner wissenschaftlichen Reputation scheint gleichsam die Funktion einer Eintrittskarte in den Kreis Wohlmeinender, um das Kindeswohl Besorgter und ausnahmslos der Wahrheit Verpflichteter zuzukommen." (GAST 1993, 28f)

Die im Modus der Anklage oder Entschuldigung verharrende Exegese von FREUD bewegt sich auf den Bahnen weltanschaulicher, moralischer Konzepte, die über sexuelle Fragen ausgetragen werden. Verschiedene oppositionelle Gruppierungen streiten sich darüber, wer mit in seiner Auffassung ‚recht hat', wobei die Anti-Missbrauchspartei ihren Standpunkt am dominantesten als den ‚wahren' zu artikulieren vermag. Der Gestus der „Enttabuisierung" führt zur Bestärkung alter und zur Aufrichtung neuer „Tabus". Tangiert sind jeweils die Aspekte, die nicht ins Konzept des jeweiligen ‚Wahrheitsapostolats' passen – im Falle der Missbrauchsskandalisierung die infantile Sexualität, im Falle von deren KritikerInnen das akute Leid der Geschädigten.

„Die Unfähigkeit zur Balance bestimmt die Debatte: zur Balance zwischen Verharmlosung (die den sexuell angegriffenen Kindern ihre Wirklichkeit nimmt) und Katastrophierung (die sexuelle Wünsche und Phantasien, die den Kindern gehören, ihnen enteignet); die Balance zwischen Augenzumachen vor dem, was Kindern angetan wird, und Verfolgen der *Kinder*, die und deren Eltern in Verdacht geraten sind, mit Geständniszwang und Suggestion, so als sei auch das Eingeständnis eines nicht erlebten Mißbrauchs ein reinigender ritueller Akt; zur Balance dazwischen, Inzestwünsche nur bei den Eltern oder nur bei den Kindern zu sehen [...]." (SCHMIDT 1996, 111)

Allerdings bleibt das Ringen um das ‚richtige' Sexualitätskonzept und der damit verbundene Balanceverlust nicht auf die FREUD-Exegese beschränkt. Klassifizierungs- und Normsetzungsversuche prägen insgesamt den Kampf um die korrekte Sicht- und Umgangsweise von und mit pädosexuellen Interaktionen. Die konträren Perspektiven leiten sich u.a. aus sexualtheoretischen Strömungen ab, die mit bestimmten gesellschaftlichen Zuständen in Zusammenhang stehen, so meine These. Den Positionen gemeinsam ist die Inanspruchnahme von (Pädo-)Sexualität im Kontext historisch sich wandelnder weltanschaulicher und kultureller Programme.

3.2 Sexualitätskonzepte im Wandel: Die Suche nach der „Wahrheit"

3.2.1 Die „triebhaft-anarchische" Sexualität als „Wegbereiter der Freiheit"

Das erste relevante Bündel theoretischer Vorstellungen thematisierte in den späten 60er und frühen 70er Jahren – als Zeit der „sexuellen Revolution" benannt – Sexualität als **Hoffnungsträger eines Liberalisierungsprozesses**. Ansätze der Psychoanalyse, der analytischen Sozialpsychologie, der Sexualökonomie und der kritischen Gesellschaftstheorie der 20er, 30er und 40er Jahre dieses Jahrhunderts fanden Eingang in die These vom Konnex von Triebunterdrückung und Herrschaftssicherung, die vereinfacht folgendermaßen skizziert werden kann: Unsere der Sexualität feindlich gegenüberstehende Kultur besetze sexuelle Wünsche und ihre Befriedigung mit Schuld- und Angstgefühlen, produziere eine Einschüchterung und Lähmung des Ichs und stabilisiere auf diese Weise die kapitalistischen Kräfte und das autoritäre Herrschaftssystem. Eine Demontage der repressiven Tendenzen durch ein hedonistisches Ausleben sexueller Triebregungen sei deshalb nicht nur als Therapeutikum gegen individuelle Neurosen, sondern auch als Befreiungsschlag von gesellschaftlicher Knechtung zu verstehen.

„Hoffnungen auf eine grundlegende Veränderung der Gesellschaftsordnung bauten grundlegend auf die Sexualität und ihre Veränderungen." (SCHORSCH 1989, 144)

Schlagworte einer solchen Vision waren:

„Abschaffung der Zwangsheterosexualität, Auflösung der Paarbeziehung, Verdächtigung der Treue als Inkarnation bürgerlich-kapitalistischer Besitzansprüche, [...] Koedukation, die freie Rede über Sexualität und eigene sexuelle Bedürfnisse, das Hineintragen der sexuellen Thematik in die öffentliche Erziehung durch die Schulen, das Fallenlassen von Heimlichkeitsschranken um die Sexualität" (Ebd., 145).

Eine emanzipatorisch ausgerichtete, subversive Sexualpädagogik[16] sollte im Dienste einer Gesellschaftsveränderung die

„Blockierung kritischer Ich-Funktionen durch permanente Verdrängung und Abwehr gesellschaftlich nicht lizenzierter Triebansprüche [abwehren und] die relative Freiheit des Individuums von psychischen Konflikten [erreichen]" (KERSCHER 1973a, 7).

Im Kontext des Postulats einer freien Sexualität für alle ist auch das Plädoyer für die sexuelle Gleichberechtigung von Kindern und die zumindest partiell positive Apostrophierung sexueller Kontakte zu Erwachsenen zu verstehen. KERSCHER (1973a, 54) beispielsweise setzte sich für eine weitgehende Entschärfung entsprechender Strafrechtsparagrafen ein, die „aus altersadäquaten Neugiermotiven" heraus geschehene „kindlich-jugendliche[...] Sexualspiele" oder „normale frühzeitige Geschlechtsbeziehungen" pönalisierten, und plädierte für eine „sexualbejahende Sexualpädagogik". Für SCHORSCH (1973, 25) begründet sich das rechtliche Verbot intergenerationaler sexueller Kontakte aus einer diffusen, affektiven Abwehrhaltung:

„Die Irrationalität des Strafrechts ist die zum Gesetz versteinerte Sexualangst und verstärkt die Unfreiheit, gibt ihr Legalität, d.h. das gute Gewissen."

Auf dem Hintergrund dieser geradezu sexualeuphorischen Atmosphäre konnte auch die **Pädophilenbewegung** ab Mitte der 70er Jahre ihren Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung vernehmlicher artikulieren.[17] Sie koalierte zunächst mit der Schwulenbewegung, die

„in Stagnation geraten war und durch die Problematisierung der Päderastie eine neue Phase der aktiven Auseinandersetzung mit der Gesellschaft erhoffte" (SCHULT 1980, 23).[18]

Nun konnten sich die „pädophilen" Stimmen verstärkt zu Wort melden, die eine

„Entkriminalisierung der sexuell getönten Erwachsenen-Kind-Beziehung und die Aufhebung ihrer sozialen Ächtung [forderten]" (HOHMANN 1980a, 14).

---

16 Als Beispiele solcher Ansätze seien genannt: KENTLER (1969), KOCH (1971) und KERSCHER (1973a).

17 SCHULT (1980, 15) markiert als Wendepunkt der öffentlichen Diskussion ein „Teach-in" im Januar 1977 an der Frankfurter Universität, bei dem 800 Menschen über die „Päderastie" diskutierten. „Seitdem kann man bei uns in der BRD von einer Päderastie-Bewegung reden, die allmählich auch die Pädophilie mit einbezog." Allerdings weist er wie auch HOHMANN (1980b, 36) darauf hin, dass das Echo in der bundesdeutschen Bevölkerung insgesamt doch eher verhalten war.

18 Damit hat die seit Ende der 60er Jahre verstärkt thematisierte Pädophiliefrage einen strukturell vergleichbaren Hintergrund wie die feministische Problematisierung „sexuellen Missbrauchs" Anfang der 80er Jahre: Beide Male wurde der gesellschaftliche Diskurs nicht von einer originär gegründeten Gruppe initiiert, sondern aus einer bereits bestehenden Bewegung heraus: Hier die Schwulenbewegung, dort der Feminismus.

Die sich selbst als emanzipativ verstehende Pädophilenbewegung unterlegte ihr öffentliches Werben für eine gesellschaftliche Akzeptanz pädosexueller Kontakte argumentativ mit der Diagnose, dass das Sexualtabu „Pädophilie" und die damit verbundene Verdrängung kindlicher Erotik der Festigung eines strukturellen Machtgefälles diene. Die „pädophile" Beziehung sei auf eine Aufhebung solch repressiver Verhältnisse angelegt:

> „In einer Pädophilenbewegung haben [...] nur die Pädophilen etwas zu suchen, die autoritäre Strukturen und bürgerliche Organisationsformen ablehnen und den Begriff der Emanzipation bejahen. Wir haben nicht die Aufgabe, Sozialarbeiter für verhaltensgestörte Kinder, also Opfer des Systems, zu spielen, die Eltern, den Lehrer, den Meister, oder sogar den Polizisten zu ersetzen. Unser Verhältnis zu den Jugendlichen ist nicht vertikal, sondern horizontal. Wir sind nicht Leitbild, Vorbild, Vaterfigur, Führerfigur, wir sind Partner der Kinder und Jugendlichen, gleichberechtigte Partner. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen aus jeder Art von Unterdrückung, Unterwerfung, Unterordnung zu befreien, nicht die Herrschaftsstrukturen zu stärken, sondern mitzuhelfen, daß sie endlich zerstört werden." (SCHULT 1980, 27)

Mit der Hervorhebung der Egalität sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, die entsprechende gesellschaftliche Utopien einzulösen beansprucht, demonstriert die „pädophile" Argumentation ihre Kompatibilität zur progressiven Sexualideologie:

> „Sie verstehen sich als Anwälte der Kinder, die gegen deren Unterdrückung zu Felde ziehen. Die Bestrafung oder auch nur die Ächtung pädosexueller Kontakte wird von ihnen als Kinderfeindlichkeit und als Unterdrückung und Leugnung kindlicher Sexualität interpretiert. In der Zuspitzung dieser Position erlebt sich der Erwachsene als der Erfüllungsgehilfe kindlicher Wünsche zum Wohl des Kindes. Gewaltfreiheit, Ablehnung von Autorität und Überlegenheit, partnerschaftlicher und gleichberechtigter Umgang mit den Kindern, Übergewichtung prägenitaler Zärtlichkeiten gegenüber dem genitalen Vollzug, pädagogischer Eros bzw. erotisierte Pädagogik werden als die entscheidenden Charakteristika pädophiler Beziehungen genannt." (SCHORSCH 1989, 141f)

In der theoretischen und chronologischen Übereinstimmung der „pädophilen" Forderungen mit einschlägigen Thesen der „sexuellen Revolte" lassen sich bestimmte einseitige inhaltliche Zuspitzungen erklären – beispielsweise die Selbstdarstellung des „Pädophilen" als selbstlosen Retter des Kindes aus „sexueller Knechtung". Außerdem wird die gefundene zeitliche Akkumulation des Pädophiliekonzeptes der Fachliteratur zu Anfang des Untersuchungszeitraums – der ersten Hälfte der 80er Jahre – verständlich: Es sind quasi die letzten Ausläufer eines sexualliberalen Klimas der späten 60er und der 70er Jahre.

3.2.2 Die „männlich- repressive" Sexualität als „Stützpunkt des Patriarchats"

Eine zweite Gruppierung, der es im Kontext der 68er Revolte gelang, ihre Interpretation von Gesellschaft als restriktivem System zu artikulieren, war die Frauenbewegung. Ihre Thematisierung der Verhältnisse basierte zwar auf den sich durch den liberalen Zeitgeist eröffnenden Möglichkeiten, problematisierte diesen aber gleichzeitig. Die neu geschaffenen Freiheitsräume würden lediglich überkommene, auf dem Rücken von Frauen ausgetragene Herrschaftsstrukturen protegieren und perpetuieren:

„Die Frauen kamen nach den >>glorreichen<< sechziger Jahren rasch dahinter, daß die neue Freiheit vor allem für die >>männliche<< Sexualität galt und sie, die Frauen im Namen dieser Freiheit noch mehr als zuvor verfügbar zu sein hatten. Sie sagten: Selbstverwirklichung? Recht auf sexuelle Selbstbestimmung? Lustgewinn? Ausgezeichnet! Dann aber auch für uns." (RIJNAARTS 1991, 246f)

Theoretische Grundlage dieser feministischen Forderung war die **These von der „sexuellen Gewalt" als Promotor und Symptom der Frauenunterdrückung**, die sich auch und gerade im Zuge der „sexuellen Revolution" Geltung verschaffe. Die Gesellschaft stehe unter dem Vorzeichen von Männergewalt und der Sexus agiere als maskiertes Vehikel „patriarchaler" Repression. Die Sexualität hat bei dieser Sichtweise quasi die Fronten gewechselt und ist vom Erfüllungsgehilfen gesellschaftlicher Freiheitsutopien zum Werkzeug diktatorischer Herrschaft mutiert. Sie wird nicht mehr als subversive Kraft *gegen* Machtverhältnisse, sondern als ihr maßgeblicher Eckpfeiler verstanden, sodass Sexualität und Gewalt nahezu austauschbar werden. Der „pädophilen" wie der feministischen Bewegung liegen so die Vision von Freiheit und Gleichheit zugrunde, wobei die zu bekämpfenden Unterdrückungsmechanismen je anders beschrieben werden und Sexualität darin einen je anderen Platz erhält. Während die Pädophilenposition im *Verbot* sexueller Interaktionen mit Kindern gesellschaftliche Repression am Werk sieht, skandalisiert die feministische Definition gerade die *Überschreitung* des Verbots als einen allgegenwärtigen, dem „Patriarchat" entspringenden Unterdrückungsmechanismus.

„Beide Skandalisierungen legen einen Begriff von Macht als Repression zugrunde; aber während in der antiautoritären Revolte die Sexualität im Anschluß an Wilhelm Reich als >>rebellischer Trieb<<, als natürliches Potential befreiter Subjektivität verstanden wurde, ist sie in der Problempolitik zum sexuellen Mißbrauch vom Objekt der Macht zum Stützpunkt der Macht, zum Alibi der Täter geworden." (HONIG 1992a, 31)[19]

Feministinnen propagieren eine neue Interaktions-, Verhandlungs- und Konsensmoral, die die Sexualität entdämonisieren soll:

„Dieser Diskurs bringt einen neuen Sexualkodex hervor, einen Kodex, der nicht alte Verbote neu installieren will, sondern der den sexuellen Umgang friedlicher, kommunikativer, berechenbarer, rationaler verhandelbar, herrschaftsfreier machen oder regeln will." (SCHMIDT 1996, 8)

„Kindesmissbrauch" wird als Flucht vor dem Aushandeln von Konditionen zwischen *gleichberechtigten*, also erwachsenen Partnern verstanden, die Kinder gerade nicht sein könnten. Der von „pädophiler" Seite bemühte Versuch, auf die eigene „Konsensstrategie" hinzuweisen, oder gar von ausgehandelten „sexuellen Verträgen" (Vgl. LAUTMANN 1994, 77 und 92) auszugehen, findet bei Feministinnen kein Wohlwollen. Deren Sichtweise impliziert eine grundsätzliche Kritik an der „pädophilen", das Prinzip der Egalität in Anspruch nehmenden Argumentation:

„In dieser Diskussion [...] wurden Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt und Gleichheit und gleiches Erleben von Erwachsenen und Kindern unterstellt. Unterschiede, die

19 Womöglich hängt aber sogar die feministische Missbrauchsskandalisierung mit der Vorstellung zusammen, die der „Sexualität" ursprünglich ein Freiheits- und Glücksversprechen zuwies: „Sexuelle Gewalt wird von Individuen offensichtlich deshalb so einschneidend erlebt, weil das Gefühl von Integrität und Autonomie gegenwärtig ganz wesentlich von der Vorstellung lebt, wenigstens in der Sphäre der Sexualität frei zu sein." (DANNECKER/SCHORSCH 1987, 142)

sich aus unterschiedlichem Lebensalter, Erfahrungen und Zugehörigkeit zu verschiedenen Geschlechtern ergeben, blieben ausgeblendet. Daß es eine Verquickung von >>Liebe<< und Herrschaft, Sexualität und Gewalt geben kann, blieb unerörtert. Man ging von der Fiktion der Machtbalance zwischen einem (zumeist männlichen) Erwachsenen und einem (oft weiblichen) Kind aus." (KIPER 1994, 8)

Die Anti-Missbrauchskampagne versteht sich also nicht als antisexueller Rückschritt[20], sondern als Einforderung der *vollständigen* Einlösung progressiven Gedankenguts:

„Der Kampf gegen Inzest, Vergewaltigung und so weiter richtet sich nicht *gegen* die sexuelle Liberalisierung, sondern ist im Gegenteil deren *Fortführung*, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß es der Frauenbewegung um sexuelle Freiheit für alle geht und nicht um eine Sexualität, bei der des einen Freiheit des anderen Knechtschaft bedeutet." (RIJNAARTS 1991, 247)

3.2.3 Die „ordnungsbedrohende" Sexualität als „subversive Gefährdung der Stabilität"

Während also die „sexuelle Revolte" die Botschaft vom Machtverhältnisse aufsprengendem Potential der Sexualität propagierte, changierte sie bei Feministinnen zu einem versklavenden Herrschaftsinstrument der männlich beherrschten Welt.[21] Diese Ansicht war kompatibel zu einem zunehmend ab den 80er Jahren dominierenden, konservativen Verständnis, das Sexualität mehr und mehr als objektive Gefahr und gesellschaftlich virulente Problemquelle deutete.

„Our society has moved from a time of hope and freedom (the >>love<< and >>peace<< era of the 60s and 70s) to one of fear." (GOODYEAR-SMITH 1993, 28)

Eine resignative Stimmung griff um sich, die die Zwiespältigkeit der sexuellen Befreiung mehr und mehr erkannte:

„Das positive Bild [von Sexualität] hat sich mit AIDS und der Problematik des sexuellen Mißbrauchs und sexueller Gewalt verdunkelt. Die sexuelle Liberalisierung führte zu hochgesteckten Erwartungen, und sexuelle Aktivität wurde vielfach ein Muß. Eine gesellschaftliche Doppelmoral blieb in weiten Teilen erhalten. Das bis in die 60er Jahre progressive Element von Erotika ist von Massen von nackten (Frauen) Körpern in Illustrierten, Pornomagazinen und Pornofilmen abgelöst worden." (HOYNDORF et al. 1995, IX)[22]

---

20 RIJNAARTS (1991, 246) zitiert beispielsweise den entsprechenden Vorwurf von KETTING im niederländischen NRC HANDELSBLAD vom 10.1.1986: „Sex wird in den Medien überwiegend negativ behandelt, der Nachdruck liegt auf Themen wie Inzest, Kinderpornographie, Ausbeutung der Frau, Vergewaltigung und Geschlechtskrankheiten. [...] Während der sexuellen Revolution der sechziger und siebziger Jahre ging es um Selbstverwirklichung, Vervollkommnung von Beziehungen, Lustgewinn – eine [...] positive Haltung, die in krassem Gegensatz zu dem steht, was wir heute erleben."

21 GRANT (1993, 221) formuliert es so: „It has often been said that the sexual revolution was the time when it was okay for women to say ‚yes' and the feminism of the seventies gave us the right to say ‚no'."

22 Sogar „pädophile" Befürworter der freien Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern räumen AIDS einen wachsenden Stellenwert ein: „Mehr noch als der >>gewöhnliche Homosexuelle<< steht der Pädophile vor der Maßgabe, seinen jüngeren Partner unter keinen Umständen zu infizieren." (LEOPARDI 1988, 6f)

Ein dialektischer Umschlag machte sich breit, der (sexuelle) Liberalisierung nicht mehr primär als Freisetzung unterdrückter Möglichkeiten, **sondern als Quelle der Gefahr** interpretierte.

> „Seit Mitte der 80er Jahre [...] hat sich der Trend geradezu umgekehrt. [...] Nicht mehr die Sexualität soll befreit werden, sondern wir von ihr." (HEGENER 1993, 133)

Die auf den Freiheitsbringer „Sexualität" gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht:

> „Die Verringerung >>sexueller Verklemmungen<< hat keinen Zuwachs an psychischer Gesundheit und keine Abnahme neurotischer Störungen gebracht; dies zeigt, daß Sexualverbote, Tabuierungen, sexuelle Unterdrückung lediglich *ein* Vehikel sind bzw. waren, in dem sich pathogene Faktoren transportieren, aber nicht die >>Ursachen<< psychischer Störungen." (SCHORSCH 1989, 145)

In der Verpflichtung, ja dem Terror zum Sexkonsum musste man im Gegenteil eine neue Art von Versklavung entdecken; die propagierte Befreiung wich nur einer neuen, tieferen Form der Verdrängung. Die Einladung zur sexuellen Libertinage wurde als nichts weiter denn die Kopie gesellschaftlich vorgegebener Sexualität entlarvt. (Vgl. VON BREDOW/NOETZEL 1990, 19). Die Befriedigung sexueller Wünsche ist nun in

> „die allgemeine Konsum-Moral eingebaut und damit gesellschaftlich >>integriert<<" (KILLIAS 1979, 21).

Die Infragestellung traditioneller Formationen traf die Geborgenheit und den Halt althergebrachter Bindungen. Eine seit Ende der 60er Jahre beschleunigt sich transformierende soziale Ordnung, das veränderte Verhältnis der Geschlechter und Generationen zueinander sowie der florierende Markt an sexuellen Möglichkeiten dünnten das engmaschige Netz der selbstverständlichen Strukturierungen aus, erklärten traditionelle Muster für obsolet und erzwangen so die Reflexion des Einzelnen.

> „Unter den modernen Bedingungen wandeln sich intime Beziehungen, in denen sich Individualität konstituiert, aber auch am dramatischsten erlebt wird [...] hin zu[r] >>reinen Beziehung<< [...]. Sie stützen sich nicht auf Konventionen darüber, wie eine Ehe oder Mutter-Tochter-Beziehung eigentlich auszusehen hat, sondern sie erheben die Arbeit an der jeweiligen Beziehung zum Bestandteil dieser selbst." (RUTSCHKY 1994, 23)

Das damit verbundene Aufkommen von (Sexual-)Ängsten und die Sehnsucht nach Verhältnissen, in denen Vorschriften Schutz und Entlastung versprechen, riefen Gegenbewegungen auf den Plan, die die Geltung alter Moralvorstellungen als „Markierungsbojen in dem unübersichtlichen, von Untiefen durchsetzten Gewässern des freien öffentlichen Lebens" (KUPFFER 1994, 252) um so stärker einklagten und angegriffene „Tabus" zu restituieren versuchten.[23] Die neokonservative Strategie sollte die in Unordnung geratenen modernen (Sexual-)Verhältnisse und den bereits vollzogenen Wandel von Lebensformen und -stilen wieder zugunsten traditioneller Familienmuster zurückdrehen. (Vgl. GRÖNING 1989, 196) Das Pendel schlug zurück.

Die seit Mitte der 70er Jahren in den USA bzw. Anfang der 80er Jahre in Deutschland von Feministinnen inszenierte Skandalisierung „sexuellen Missbrauchs" **traf sich mit einer solch reaktionären Grundstimmung**. Während Frauenrechtlerinnen im „sexuellen Missbrauch" ein weiteres Aktionsfeld „patriarchalen" Machtbestrebens entdeckten, fanden manche, schon längst

23 Vgl. dazu ABELMANN-VOLLMER (1989) und DOUGLAS (1993).

sexueller Freisetzung gegenüber skeptisch eingestellte Bevölkerungsschichten darin ein geeignetes Ventil, um ihren Unmut über die modernen, „unschicklichen" Verhältnisse zu artikulieren:

> „Die Gruppe der empörten Kleinbürger von damals ist *eine* Klientel für die heutigen Presse- und Fernsehkampagnen gegen den >>sexuellen Mißbrauch<<; ihre späte Rache arbeitet weiter am Bild wohlanständiger Familien, in denen nichts als Sauberkeit, Reinheit, Anständigkeit herrscht." (HAUG 1994, 6)

Das zeitgleiche Aufkommen der Missbrauchsdebatte mit dem politischen Beginn der REAGAN- bzw. KOHL-Ära und einschlägiger restaurativer Bestrebungen kann – ähnlich dem zeitlichen Zusammentreffen sexual-liberaler Tendenzen mit dem 1963 erfolgten Rücktritt ADENAUERs und der 1969 in der Nachkriegsrepublik ersten etablierten Linksregierung unter BRANDT – schwerlich als Zufall betrachtet werden.

> „Die sexuelle Mißhandlung ist in der Moderne jeweils in gesellschaftlichen Restaurationsperioden von Interesse gewesen. Kinderschutz segelte dann unter der Flagge der Verfolgung von Sexualdelikten und betrieb die sexuelle Moralisierung." (WOLFF 1994, 78)

Die Skandalisierung sexueller Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern fungiert als Anknüpfungspunkt für Misstrauen und Voreingenommenheiten gegen einen großzügigeren Umgang mit Sexualität und darüber hinaus mit Normen überhaupt.

> „Wie zwei Jahrzehnte früher der Sex zum klassenübergreifenden Identitätsstifter für befreite Menschen wurde, so wird nun sein Mißglücken, d.h. der Mißbrauch, folgerichtig zum klassenübergreifenden Identitätsvernichter hypostasiert." (DORMAGEN 1992, 13)

In den USA stärker noch als in Deutschland beheimatete politisch- und/oder religiös-konservative Anti-MissbrauchsverfechterInnen konnten so mit der Behauptung auftreten, dass die neu gewonnenen sexuellen Freiheiten für den plötzlich registrierten, vermeintlich omnipräsenten „Missbrauch" verantwortlich sind.[24]

> „Noch hat sich der Kreis nicht geschlossen, in dem die 68er tatsächlich verantwortlich gemacht werden für den sexuellen Mißbrauch an Kindern heute – wenngleich in der jüngsten Diskussion um die Elternpaare von Worms schon darauf hingewiesen wurde, daß Mißbrauch >>sozial erblich<< sei – die mißbrauchenden Väter seien dem Vernehmen nach in ihrer Kindheit selbst mißbraucht worden." (HAUG 1994, 6)

DER SPIEGEL (ANONYMUS 37/1996, 152) zog im Fall der belgischen „Kinderschänderaffäre" um Marc DUTROUX freilich eben diese Verbindung zur liberalen Moral der 68er Generation:

---

24 Ein Beispiel für eine religiös verbrämte konservative Sichtweise bietet Kardinal Franz KÖNIG in seinem Vorwort zu PERNER (1994, 9ff): Er verortet das „sexuellen Missbrauch" im Kontext einer „subkutane[n] soziale[n] Unordnung, in Verbindung mit sexueller Lust um jeden Preis: wenn die natürliche Schamgrenze als Schutzzone psychischer und menschlicher Reife bei Kindern nicht mehr respektiert wird". Heilsam sei dagegen „das rechte Bild vom Menschen, der einerseits mit der Natur und ihrer Triebwelt verbunden ist, aber gleichzeitig durch Geist und Seele darüber hinausragt, um mit Verstand und Gewissen zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse". Ähnlich die Äußerungen der konservativ-katholischen Christa MEVES (1994, 329): „[...] ein Faktor verdient bei der Bemühung um objektive Ursachenforschung Beachtung [...]: daß es sich bei vielen Fällen des sexuellen Mißbrauchs um eine *direkte Folge der Befreiung zur Sexualität* handelt."

„Das Verbrechen wirkt quälend wie die logische Konsequenz und äußerste Erscheinung einer epochalen Entwicklung. Wie wurde sie gefeiert, die sexuelle Revolution. Was sich manch einem als individuelle Befreiung darstellte, nimmt sich, kollektiv betrachtet, als Verschwinden der Sexualmoral aus. Es existiert nur noch ein schäbiger Rest, eine Art Rumpf-Moral. Was ist normal? Die Frage wurde mit dem gesellschaftlichen Augenzwinkern beantwortet: Alles, was ihr wollt, sofern ihr es wollt."

Von daher erscheint die These gerechtfertigt, dass ein Zweig des Missbrauchsdiskurses als **Teil einer sexuellen und politischen Gegenreaktion anzusehen ist**. Das Phänomen konnte zum gemeinsamen Nenner zweier unterschiedlicher Gruppierungen, der progressiv sich verstehenden Frauenbewegung *und* der restaurative Ziele verfolgenden Konservativen avancieren, Gruppierungen, die entsprechend ihrer primären Intention einerseits Frauenrechte und andererseits Moral einklagen.[25] BERNECKER-WOLFF/WOLFF (1991, 30) vertreten die These,

„daß zusammen mit anderen Themen, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden, vor allem die Auseinandersetzungen um die Pornografie, die Abtreibung und die angeblich überall verbreitete Sexualisierung in moderner Kultur, ein Großteil des gesamten Diskurses über sexuelle Kindesmißhandlung (und freilich auch über AIDS) Teil eines sexualpolitischen Rollback ist, das interessanterweise von der neuen Rechten, der religiösen Rechten (von den Fernsehpfarrern bis hin zu neuen fundamentalistischen Sekten) über die konservative Linke [...] und schließlich von einem Teil der feministischen Bewegung unterstützt wird, einer Bewegung, die eine bunte Mischung sehr verschiedener Gruppen und Fraktionen ausmacht und ein breites Spektrum der öffentlichen Meinung repräsentiert, die sich nicht allein gegen die Erosion moralischer Standards, sondern auch gegen das ganze moderne Konzept der Sexualität wendet".

Die Allianz mit konservativen Kreisen ist sicherlich ein entscheidender Grund dafür, dass sich die feministische Problematisierung öffentlich durchsetzen konnte. Das Bündnis erklärt umgekehrt, weshalb der emanzipatorisch sich verstehenden Frauenbewegung Konservatismus und Sexualfeindlichkeit vorgeworfen werden konnte.

Diese Deutung erklärt auch **manche Aspekte**, die das Diskursprofil bestimmen: Erstens macht eine diffuse gesellschaftliche Grundatmosphäre, die Sexualität stärker als Gefährdung

---

25 Nicht alle konservativen Kreise zeigen sich freilich mit den Gewaltthesen der Frauenbewegung einverstanden – teilweise stießen sie sogar auf harsche Kritik. Genannt sei etwa die Aufforderung zu „Rebellions Against a System that Threatens Every North American Family" durch PRIDE (1987): „The home, that is, the traditional home of mother, father, and their natural children, is not the cradle of violence. It is the best protection children ever had, or ever will have." (Ebd., 40) Man wolle Eltern und Kinder auseinanderbringen und das Familienleben durch Experten kontrollieren lassen. Auf ähnliche Weise argumentiert in Deutschland Christa MEVES (1994, 330) gegen die feministische Patriarchatstheorie und für traditionelle Familienkonstellationen: „In jedem der Fälle, die mir bekannt wurden, war die Vaterfigur ein Mann, der die berufstätige Mutter in voll akzeptierter Bereitschaft bei der Pflege des Kindes vertrat. Der viele Körperkontakt mit dem Kind bei der Sauberkeitspflege wurde diesen Vätern zum Verhängnis." Von kirchlicher Seite entspricht dies den Äußerungen des Paderborner Erzbischofs Johannes Joachim DEGENHARDT: „Wenn junge Männer stärker mit der Pflege von Kleinkindern betraut sind und dabei nackte, entblößte Körper ständig sehen, sie berühren und saubermachen müssen, ist die Gefahr groß, daß sie Begierden nicht widerstehen können. Der viele Körperkontakt mit dem jungen Kind bei der Pflege würde ihnen sicher oft zum Verhängnis werden. Und deswegen stellen wir fest, daß auch diese Konsequenz, daß Väter Hausmänner werden, auch negative Aspekte haben kann." (FRIEDRICHSEN/MAUZ in: DER SPIEGEL 25/1994, 109)

und Risiko denn als Entfaltungschance empfindet, die abwehrend-defensive Perspektive auf sexuelle Handlungen von und mit Kindern begreiflich. Das Überhandnehmen des Schutzbestrebens gegenüber dem Selbstbestimmungsgedanken scheint als logische Konsequenz dieser Haltung. Mit dem sozialen Klima änderten sich die sexuellen Normierungen und damit zweitens auch die Sexualerziehung: Während beispielsweise Nacktheit in der Familie noch in den 70er Jahren als fortschrittlich und pädagogisch wertvoll deklariert war, ist es mittlerweile zur Quelle des Verdachts für potentiellen „Missbrauch" avanciert. Pädagogische Ratschläge warnen deshalb heute eher vor einem ‚Zu weit Gehen' als dass sie ein ‚Weit genug Gehen' einforderten.[26]

Überhaupt scheint die Gefahrenwahrnehmung und eine damit einhergehende „Sehnsucht nach Prävention" (KUPFFER 1994, 245) um sich zu greifen und bevorzugt ganz bestimmte Fragen, zu denen auch das „Sexuelle" gehört, selektiv zu fixieren:

> „Die Nachfrage nach Prävention richtet sich auf Lebensgebiete, die einzelne Höhepunkte aufweisen, als abgegrenzte >>feindliche<< Aktionen faßbar sind und es erlauben, die schuldigen Verursacher mit einiger Sicherheit zu fixieren." (Ebd., 246)

So schreibt etwa Gerhard MAUZ im SPIEGEL (12/1996, 97) nach der Tötung von 16 Schulkindern und einer Lehrerin durch Thomas HAMILTON:

> „Es ist unerträglich, daß es Katastrophen gibt, denen man ohnmächtig gegenübersteht, die nicht durch Vorsorge verhindert werden können."

Weitere Aspekte der aus den „Veränderungen des sogenannten Privatlebens, der Geschlechterrollen und der Familienorganisation" erwachsenden „Krisen der Intimität", die im Missbrauchsdiskurs ihren Niederschlag fanden, thematisiert RUTSCHKY (1994, 13ff): Den in Scheidungs- oder Sorgerechtsverfahren geäußerten Missbrauchsvorwurf etwa könnte man als eine Art rigiden Befreiungsschlags aus Partnerschaftsproblemen verstehen, bei dem die scheinbar verabschiedete Schuldfrage erneut gestellt werden könne.[27] Die brennglasartige Fixierung eines einzelnen Aspekts anstelle komplexer Problembereiche betreffe auch die Tendenz, einen potentiell bei allen Personen vermutbaren – weil „verdrängten" – „Missbrauch" als verabsolutierten Aus-

---

26 Vgl. die Pädagogik FREIS (1993, 107f): Sie präsentiert eine Familie, „in der eine offene natürliche Körperlichkeit üblich ist: Niemand scheut sich, nackt herumzulaufen, es wird gemeinsam gebadet, und keiner schließt das Bad ab. Plötzlich schämt sich die inzwischen 12jährige Tochter ihrer Nacktheit und schließt die Badezimmertür ab. Der Vater versteht das überhaupt nicht, sieht keinerlei Grund für dieses veränderte >>prüde<< Verhalten, und er pocht darauf, daß das Bad offenbleibt. Er kann die innere Entwicklung und Veränderung seiner Tochter nicht nachvollziehen und die von ihr gesetzten Grenzen nicht respektieren. Es ist jedoch notwendig, daß Erwachsene gemeinsam mit ihren Kindern während eines Entwicklungsprozesses lernen, gegenseitige Abgrenzungen zu achten und einzuhalten." Ähnliches zeigte die Diskussion um die 68er Aufklärungsbroschüre „Zeig mal!". Das Jugendamt Frankfurt wollte dieses in acht Sprachen übersetzte und eine Million Mal verkaufte Buch plötzlich 1996 als kinderpornografisch indizieren, freilich ohne sich durchsetzen zu können. (Vgl. dazu MAYER in: DIE ZEIT 11.10.96, und KOLDEHOFF in: TAZ 4.10.96).

27 „Bei gescheiterten Beziehungen kommt dem Verdacht [auf Missbrauch durch den Vater] die – regelmäßig unbewußte – Aufgabe zu, die individuelle Verarbeitung dieses Scheiterns überflüssig zu machen. Auf der Flucht vor der Dauerkommunikation in >>reinen Beziehungen<< – sie allein könnte auch ihre wirkliche Auflösung bewerkstelligen – greift man auf die Konvention der Schuld zurück." (RUTSCHKY 1994, 27)

tragungsort und Bearbeitungspunkt für negativ erlebte Elternbeziehungen zu funktionalisieren. RUTSCHKY (1994, 19) kommt deshalb zur Quintessenz,

> „daß der neue sexuelle Kinderschutz [...] ebenso dramatisch wie autoritär und regressiv Probleme [verarbeitet], denen sich so oder so alle Gesellschaften stellen müssen, die sich unter dem Gesetz der Individualisierung weiter entwickeln".

3.2.4 Die „gute Natur" der Sexualität und der „Missbrauch des Missbrauchs"

Mit dem 1992 erschienenen Essay „Erregte Aufklärung" von Katharina RUTSCHKY, der die gesellschaftliche Problemanzeige „Kindesmissbrauch" radikal angreift und sie als hysterisches „Wahnsystem" (RUTSCHKY 1992, 53) einer fanatisierten Helferinnenszene abqualifiziert, begann eine **neue Phase der öffentlichen Auseinandersetzung**, in der die Emotionen endgültig überkochten. RUTSCHKY wurde als Verräterin an der „Frauensache", als Kollaborateurin „pädophiler" Interessen beschimpft und von Anti-MissbrauchsverfechterInnen gar handgreiflich attackiert. Der Schlagabtausch zog weitere Publikationen auf beiden Seiten nach sich, sodass RUTSCHKYs Essay

> „unvermittelt wie Öl wirkte, das in ein Feuer gegossen wurde, dessen Existenz bis dahin öffentlich nicht besonders auffällig war" (HAUG 1994, 8f).

Ihre Veröffentlichung wirkte – gewollt oder ungewollt – als publikumswirksamer Paukenschlag, der für eine neuerliche Ausweitung und Dramatisierung der öffentlichen Diskussion sorgte.[28]

Zu RUTSCHKY „als publizistische[r] Protagonistin" (SCHMIDT 1996, 74) gesellten sich bald weitere KritikerInnen, die **den „sexuellen Missbrauch" als selbst „missbraucht"** erklärten – insbesondere als strategisches Mittel im Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren – und damit auf der Gegenseite Anlass zu weiterer Empörung am vermeintlichen Ignorantentum gaben. In den USA hat eben die gleiche Polarisierung schon länger als in Deutschland zu einer explosiven Kontroverse um die beargwöhnte bzw. tatsächliche „Täterschaft" von Vätern geführt. Bereits 1988 konnte eine amerikanische Veröffentlichung den Konflikt unter dem Titel „The Battle and the Backlash. The Child Sexual Abuse War" zusammenfassen. HECHLER (1988, 3) erläutert seine Überschrift zu Anfang:

> „[...] one thing is clear: there *is* a war. There are those who feel that the country is suffering from an epidemic of child sexual abuse and those who feel that there is an epidemic all right, but not of sex abuse – of >>sex accuse<<, as some have disparagingly called it."

HECHLER spielt damit auf spezifische oppositionelle Bewegungen an, die sich aufgrund von Falschanschuldigungen der Kindesmisshandlung oder des -missbrauchs in nahezu allen ameri-

---

28 Als Beispiel massiven Angriffs auf RUTSCHKY und andere KritikerInnen soll SCHMIDT (1996, 74ff) genannt werden: Die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung wehre lediglich Emotionen ab, die bei der Konfrontation mit „sexueller Gewalt" unweigerlich hervorbrächen und verdränge ihre Angst vor Konsequenzen. RUTSCHKY müsse in Zusammenhang mit dem gegenwärtigen frauenpolitischen „Rollback" gesehen werden.

kanischen Staaten zusammengefunden und organisiert hatten[29]: Zu nennen ist hier vor allem die Vereinigung V.O.C.A.L[30]. (VICTIMS OF CHILD ABUSE LAWS und VICTIMS OF CHILD ABUSE LEGISLATION), die sich 1984 zeitgleich, aber unabhängig voneinander nach dem „Jordan-Fall"[31] in Minnesota und Kalifornien gegründet hatte, sowie die auf dem Hintergrund der „Cleveland-Krise"[32] 1987 in England formierte Gruppierung PAIN (PARENTS AGAINST INJUSTICE). Die Vorgänge wurden als „sex abuse hysteria" bezeichnet und mit der 1692 in Salem, Massachusetts, stattgefundenen Hexenverfolgung verglichen.[33] Die amerikanischen Medien nahmen sich der neuen Bewegung ebenso an wie sie vorher die Problemanzeige „sexueller Kindesmissbrauch" forciert hatten:

> „But what the media giveth, the media taketh away. And it was not long before the media were covering the backlash as enthusiastically as they had covered the epidemic. [...] And so the media had discovered the backlash. Articles appeared on other cases that had fallen apart, but more important, there were articles suggesting how easily *anyone* could be accused of sexually abusing a child, and how difficult and expensive it was to defend oneself." (HECHLER 1988, 6ff)

---

29 Das Phänomen scheint in den USA – hauptsächlich aufgrund Besonderheiten des amerikanischen Prozessrechts, das „Säbelrasseln" und ein gehöriges „Medienspektakel" (CRAMER 1993, 30) begünstigt – weitaus stärker verbreitet zu sein als in der Bundesrepublik. Inzwischen wurde dort ein eigener Fachausdruck für sexuelle Beschuldigungen in Verbindung von Scheidungsverfahren gefunden: „SAIDS" („Sexual Allegation in Divorce Syndrome"). „Dieser Begriff hat bereits in die Fachliteratur Eingang gefunden. Auf Kongressen wird beratschlagt, was zu tun sein: es werden Checklisten entworfen, wie der Vorwurf objektiviert werden kann." (Ebd., 31) Glaubwürdigkeitsgutachten und -expertInnen haben in den USA in diesem Zusammenhang deshalb Hochkonjunktur. Seit 1989 existiert auch die den Topos aufgreifende Zeitschrift ISSUES IN CHILD ABUSE ACCUSATIONS. Eigens zu diesem Thema anberaumte Konferenzen wie „Memory and Reality", einberufen von der FALSE MEMORY SYNDROME FOUNDATION im Dezember 1994 sind in den USA mittlerweile keine Seltenheit mehr. (Vgl. GEDNEY 1995, 420)

30 Die Grundpositionen von V.O.C.A.L. lauten zugespitzt: 1. Die wirklichen Täter gehen straffrei aus, während die unschuldigen verurteilt werden. 2. Den Angeklagten wird zu wenig Möglichkeiten an die Hand gegeben, sich zu verteidigen. 3. Es existieren keine „parents advocats". 4. Kinder werden oft auf der Basis von Beschuldigungen fremdplatziert. 5. Es wird von vornherein angenommen, dass ein Verdacht zutreffend ist. 6. Die Diagnostik der Kinder ist häufig suggestiv. 7. Untersuchungen sollten mit Videorecorder aufgezeichnet werden. 8. Viele sehen es in einer Atmosphäre der Hysterie als ihre Lebensaufgabe an, „sexuellen Missbrauch" zu entdecken. 9. Das Gericht gibt Fälle zu oft an übereifrige „professionals" weiter. 10. Diesen geht es oft nicht um die „Wahrheit", sondern um ihr Ansehen. (Vgl. GOODYEAR-SMITH 1993, 126, und HECHLER 1988)

31 1983 waren in der amerikanischen Kleinstadt Jordan 24 Personen des „Missbrauchs" verdächtigt und inhaftiert worden. Kinder beschuldigten die Erwachsenen, sich verkleidet, Tiere gequält und Babies getötet zu haben: Der Befürchtung kam auf, auf organisierte „Sex-Rings" gestoßen zu sein, die Dutzende von Kindern in ihre Gewalt gebracht haben. Bis auf ein Kind gaben später alle an, unter Druck die gewünschten Aussagen produziert zu haben. Ein einziger Erwachsener wurde schließlich des „Missbrauchs" für schuldig befunden. (Vgl. GOODYEAR-SMITH 1993, 83f)

32 Vgl. dazu das Kapitel II/4.1.6.

33 Gemeinsamkeiten findet GARDNER (1991, 131ff) in je hysterischen Reaktionen, weiterhin darin, dass beide Male sich die Anklagen in Windeseile über alle sozioökonomischen Schichten verbreiteten, in der Aufmerksamkeit, die das Problem jeweils öffentlich genoss und in der suggestiven Beeinflussung von Kindern.

Kinder würden in Scheidungs- und Sorgerechtsfällen mit „fragwürdigen Methoden" und „einer abenteuerlichen Diagnostik" der Gehirnwäsche unterzogen und damit weit stärker traumatisiert als ein potentieller „Missbrauch" es je vermöchte:

> „In the end the children *are* abused – but by the investigators, not the accused, says VOCAL." (Ebd., 9)

Auch in Deutschland haben sich indessen die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Fälle gehäuft. Einen skandalträchtiger Einzelfall bildeten die drei zwischen 1994 und 1999 vor dem Landgericht Mainz stattgefundenen Strafprozesse, die jeweils mit Freisprüchen endeten.[34] Im Kontext von Scheidungs- und Unterhaltsstreitigkeiten haben sich mittlerweile Vereinigungen wie die ISUV/VDU (INTERESSEN- UND SCHUTZGEMEINSCHAFTEN UNTERHALTSPFLICHTIGER VÄTER UND MÜTTER – VERBAND DER UNTERHALTSPFLICHTIGEN) auf die Seite der des „sexuellen Missbrauchs" (falsch) Beschuldigten geschlagen (Vgl. LINSLER/RITTINGER 1993). Wie die Inhaltsanalyse der Printmedien ergab, hat die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung im Wochenmagazin SPIEGEL eine entsprechende Lobby gefunden. Auch MEYER (in: STERN (30/1992) prangert die vernichtenden Konsequenzen einer Falschbeschuldigung für Männer an:

> „Der Ruf der Väter ist zerstört, die Existenz gefährdet, die Bindung zu den Kindern zerschlagen."

„Unbescholtene Väter" würden mittlerweile zu obskuren Vorsichtsmaßnahmen greifen, um nicht in Verdacht zu geraten:

> „Manche drücken wildfremden Frauen im Restaurant zehn Mark in die Hand, damit sie ihren Sprößlingen auf der Toilette behilflich sind".

Spätestens an dieser Stelle der Argumentation scheint Verwunderung darüber angebracht, wie der ursprünglich kritische Impetus der Demonstration des „Missbrauchswahns" und der „allzu erfolgreiche[n] Liaison zwischen der Aufklärung über den Kindesmißbrauch und den Medien, die auf sex and crime als liebsten Tabubruch abonniert sind" (RUTSCHKY 1992, 26), zu erneuter Sensationsberichterstattung verkommen konnte.

> „Die Kritiker der Erregtheit kommen zum Teil ebenso erregt daher und gefallen sich in Polemik." (SOLLMANN 1994, 9)

Doch schon der Pioniersanspruch RUTSCHKYs, Fakten von Fiktionen trennen zu können, hält etliche Fallstricke bereit. Ihr Essay ist mit seiner (nicht grundlosen) Polemik und (locker zu lesenden) Ironisierung von Zahlenhokuspokus und Dramatisierungsmagie geradezu prädestiniert dazu, selbst zum Medienereignis zu avancieren. Denn

> „[...] die Zustimmung zu solcher Entzauberung von Daten arbeitet mit den gleichen Mitteln wie der Zauber selbst" (HAUG 1994, 9).

---

34 Die Vorwürfe wegen „Missbrauchs" betrafen zwei miteinander verschwägerte, aber sich bekriegende Familien, die um das Sorgerecht von Kindern kämpfte. In den drei aufeinander folgenden Strafprozessen wurden insgesamt 25 Menschen angeklagt, 15 Kinder „missbraucht" zu haben. Die Angeklagten wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, gleichzeitig aber vom vorsitzenden Richter weiter verdächtigt.

Auch inhaltlich kippt ihr Aufklärungsbestreben ab dem Punkt, da sie die **Dialektik** fremder und eigener Ambitionen nicht zu realisieren vermag: Während sie einerseits die vorprogrammierte Verstrickung *ihrer* Äußerungen in den von ihr kritisierten Diskurs nicht nur ignoriert, sondern anscheinend sogar anvisiert, übersieht ihr offensichtlicher Anti-Feminismus, dass die Problematisierung „sexuellen Missbrauchs" durch die Frauenbewegung ursprünglich den gleichen Zielen folgte wie sie selbst:

> „[...] ihr Bedauern darüber, daß die Frauenbewegung sich selbst und die >>sexuelle Liberalisierung<< mit diesen Kampagnen retabuisiere, sowie ihre Aufforderung, die >>erregte Aufklärung<< durch eine wirkliche zu ersetzen, geht an der Zwiespältigkeit von Aufklärung, Liberalisierung und Emanzipation vorbei. Die Aktionen gegen Pornographie und sexuellen Mißbrauch sind Abkömmlinge der von Rutschky hochgehaltenen Emanzipationsbewegungen, sie haben lediglich die Vorzeichen vertauscht. Und wie überhaupt, sind auch bei diesen Kampagnen Vernunft und Wahn gewissermaßen austauschbar geworden." (HEGENER 1993, Fußn. 2)

Auch die Diagnose BERNECKER-WOLFF/WOLFFs (1991, 31), dass „die sexuelle Kindesmißhandlungsforschung und die Kampagne gegen sexuellen Mißbrauch [...] sich – beabsichtigt oder nicht – mit anderen Feinden der sexuellen Befreiung zusammengeschlossen" hat, polarisiert undifferenziert das eigenartige Diskursgemisch von emanzipatorischem Aufbruch und reaktionärer Lähmung. Eine solche Art der Problematisierung gerät – in der gleichen Manier, wie man sie dem Gegner vorwirft – umgekehrt ins ‚Fahrwasser' „pädophiler" Argumentationsweisen, die individuelles und gesellschaftliches „Heil" durch sexuelle Befreiung propagierten. Die menschliche Sexualität erhält nun wieder eine „letztlich gute Natur" (RUTSCHKY 1992, 46) zugesprochen, so als ob die Antithese zur Behauptung von der „schlechten" *Natur* (!) der Sexualität geeignet wäre, den Streit zu versachlichen. Manche Attacken auf den feministischen Gewaltdiskurs erscheinen unter Verzicht auf die historisch gewonnenen Einsichten über die Ambivalenz liberalisierender Kampagnen austauschbar mit den alten Thesen der „sexuellen Revolution".[35] Der an die Adresse der „Missbrauch mit dem Missbrauch"-KritikerInnen oftmals gerichtete Vorwurf einer Koalition mit den „Pädophilen" entbehrt so nicht einer realen Grundlage[36]: Der in den 70er Jahren ventilierte Diskurs über sexuelle Befreiung scheint auf einer neuen Ebene fortgesetzt und sei es nur, dass man dessen Misslingen beklagt. Das Pendel schlägt wieder auf die andere Seite. Dabei behaupten die sich gegenüberstehenden Parteien inhaltlich zwar das Gegenteil, argumentieren formal aber ähnlich[37]: Jede Position diffamiert die Prinzipien

---

35 Als Beispiel sei folgendes Zitat BERNECKER-WOLFF/WOLFFs (1991, 33) genannt: „Inzest und sexuelle Mißhandlung gibt es nicht wegen der sexuellen Befreiung, um es provokativ zu formulieren, sondern weil es zuwenig davon gibt. [...] Wenn wir sexuelle Kindesmißhandlungen verhüten wollen, dann müssen wir Repressivität und Straftendenz im Sozialisationsprozeß und im weiteren sozialen Kontext überwinden, müssen wir gegen die Unterdrückung von Frauen und Kindern kämpfen, müssen wir die Erfahrung sexuellen Glücks zulassen und sie lehren, selbstverständlich vor allem in der erwachsenen Paarbeziehung, aber auch in der Adoleszenz. Denn je mehr es liebevolle Beziehungen zwischen Frauen und Männern, zwischen Müttern und Vätern, erfüllte Sexualität gibt, um so weniger kommt es zu sexueller Kindesmißhandlung."

36 Eine besondere Spitzfindigkeit zeichnet BANGE/ENDERS (1995, 195) aus: Sie bezichtigen den Titel des von RUTSCHKY/WOLFF (1994) herausgegebenen „Handbuch[s] sexueller Mißbrauch" als „doppeldeutig".

37 Das gilt auch für die je implizite Theorie der Sexualität: „Den gemeinsamen Nenner sowohl repressiver als auch sexualbejahender Sexualideologien läßt sich in der im Triebmodell implizierten Auffassung von

ihrer VorgängerInnen als „nicht wirklich“ oder „unvollständig“ emanzipativ und kommt mit dem Anspruch daher, mit *ihrem* Sexualitätskonzept nun die *tatsächliche* Aufklärung und Befreiung zu bringen:

> „Das uneingeschränkte Ja wird durch ein genauso striktes Nein [und ein erneutes Ja usf.] ersetzt: Trotz der äußerlichen Gegensätzlichkeit dieser Positionen bleibt das zugrundeliegende Muster das ewig gleiche: Der Schematismus von Unterdrückung und Befreiung wird ständig reproduziert, bloß seine Gestalt ändert sich. Eine >>Repressionshypothese<< reiht sich an die nächste.“ (HEGENER 1993, 133)

Keiner der entzifferten Standpunkte, sei es der „pädophile“, der feministische, der konservativ-bürgerliche oder der „kritische“, erscheint deshalb in seinem Idealtypus als einer, der aus diesem eingefahrenen Diskursmuster auszubrechen vermag. Vielmehr verschafft sich die jeweilige Vorstellung gerade dadurch Geltung, dass sie

> „zum einen auch noch in der Opposition an die herrschenden Maßstäbe gebunden ist – psychologisch als Gegenabhängigkeit bekannt – , zum anderen in der Regel noch lautstärker und absoluter auftreten muß, um überhaupt gehört zu werden. Das moralische >>Erneuerer<< oft moralischer als die Moralhüter auftreten, bedeutet zwar, daß hier ein Anspruch auf die Definition der herrschenden Moral, bzw. des Maßstabes der >>legitimen<< Moral formuliert wird, ist aber in diesem Fall eher ein Zeichen von Ohnmacht. Daraus erwächst ein zum Rigorismus neigender moralischer Idealismus vieler kultureller >>Erneuerungs<<-Bewegungen [...]. Dieser Rigorismus ist zwar zu kritisieren, aber auf ihn einzuprügeln, bedeutet nur, die Abhängigkeit oder Gegenabhängigkeit solcher sozialen Bewegungen oder Gruppierung diesen letztendlich selbst zur Last zu legen, die realen Machtverhältnisse aus dem Auge zu verlieren und dadurch zu bestätigen.“ (KÖNIG 1990, 14)

Die Gegebenheiten legen in jedem Fall zunächst eine **Veränderung der Fragestellung** nahe: Ein Aufklärungsmissionarismus als Motor des Diskurses ist ab einem bestimmten Punkt jedes Mal fehl-, ja ins Gegenteil umgeschlagen, sodass zuallererst eine Distanzierung von diesem moralischen Kampf um die „Wahrheit“ der Sexualität angebracht erscheint. Interesse verdienen dagegen jene Prozesse, Ebenen und Positivitäten des diskursiven Ringens selbst, seine projektiven Anteile und sozialen Abgrenzungsfunktionen, eben der Aspekt und Punkt der Entstehung von „Wahrheits- und Machtwirkungen im Inneren von Diskursen“ (HEGENER 1993, 134).

> „Die Frage lautet nun nicht mehr, ob diese oder jene Aussage oder Theorie über die Sexualität wahr ist oder wie wir in der Sexualität Wahrheit finden, sondern, diskursanalytisch, was das vielfältig über sie Gesagte und mit ihr Veranstaltete bedeutet, was von welchem Punkt aus historisch oder gesellschaftlich ins Spiel gebracht wird [...] oder anders formuliert: nicht die Frage, was unterdrückt wird und befreit werden soll, sondern wie sich Sex und Sexualität historisch gebildet und organisiert haben und mit welchen Effekten sie funktionieren [ist von Belang...]“ (Ebd.).

Sexualität – gemeint ist hier fast immer nur die männliche – als Naturgewalt verorten, die in der konservativen Auslegung als gefährlich und primär asozial, in der progressiven als grundsätzlich freiheit- und glücksversprechende Kraft erscheint.“ (SCHAD 1991, 44f) Beide Les- und Erlebensarten, die Sexualität mit jeweils anderem Vorzeichen als gewaltigen und übermächtigen Naturtrieb formulieren, resultieren letztlich aus einer Vorstellung, die Sexualität mit Angst, Schuld und Bedrohung konfundiert. (Vgl. SCHMIDT 1993, 3) Damit demaskieren auch die progressiven Theorien noch in der Verneinung des Verbotes ihre Abhängigkeit von ihm.

Das diskursive Ringen um die „Wahrheit" unterdrückter oder unterdrückender Sexualität zu *unter*schreiten und die Repressionshypothese selbst zur Diskussion zu stellen, gelang **Michel FOUCAULT mit seiner groß angelegten Studie über „Sexualität und Wahrheit"**, die knapp zehn Jahre nach der „sexuellen Revolution" in deutsche Sprache übersetzt wurde.

> „Der zentrale Paradigmenwechsel war die Behauptung, daß nicht Sexualität unterdrückt sei, sondern daß der Prozeß der Herausbildung von Sexualität, über die tatsächlich viel Lärm gemacht werde, die Dimensionen von Herrschaft in Sexualität einbaue." (HAUG 1994, 6)

Sexualität als „Durchgangspunkt von Machtbeziehungen" würde gerade in einem diskursiv sich ausbreitenden „Wille[n] zum Wissen"[38] erst erzeugt. Die diesbezüglichen Ideen FOUCAULTs werden im folgenden Exkurs als Hinweise für die Konditionen der öffentlichen Debatte über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern selektiv skizziert.

Exkurs: Michel FOUCAULTs „Sexualität und Wahrheit"

Die erste Umdeutung betrifft FOUCAULTs **grundlegende Unterscheidung zwischen „Sex" und „Sexualität"**, die nicht mehr der üblichen Differenzierung zwischen dem als ziel- und zeitlos, unkonditioniert und -bewusst, ungerichtet und dem gesellschaftlichen Zugriff entzogen gedachten Sexuellen einerseits und der Sexualität als Ergebnis sekundärprozesshafter Ausformung bzw. gesellschaftlich geprägter Sexualorganisation andererseits entspricht, wie sie Sexualwissenschaftler wie MORGENTHALER oder SIGUSCH vertreten. Der „Sex" wird bei FOUCAULT zwar weiter als Ursprung, Natur und Trieb vorausgesetzt,

> „doch er ist als solcher schon immer ein verspäteter und entsprungener Ursprung [...], immer schon Effekt" (HEGENER 1993, Fußn. 3).

> „Gehen wir ab von der Vorstellung, daß der Sex eine autonome Instanz ist",

so FOUCAULT (1977, 185). Er sei vielmehr in seinem ureigensten Wesen bereits ein diskursives Machtprodukt. „Sexualität" dagegen fasst er (bspw. 1977, 7) als einen „Erkenntnisbereich",

> „der sich durch das Wissen über den Sex bildet, ein historisch veränderliches, sich verschiebendes und erweiterndes, wissens- und wissenschaftsförmiges Geflecht, das um den Sex herum explodierende Diskurse entzündet und ihn in eine diskursive Existenz treibt" (HEGENER 1993, 135).

Der „Sex" ist dabei nicht als unabhängiger Instinkt gedacht, der quasi abbildtheoretisch erst „Sexualität" als das Wissen von ihr hervorbringt.

> „Es gilt vielmehr umgekehrt: Die Sexualität bringt den Sex hervor, fixiert und definiert ihn, abhängig von seinem jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Stellenwert." (Ebd., 136)

Beide Größen können deshalb

> „nicht beliebig in die Geschichte zurückprojiziert [...und...] als eine anthropologische, quasi überhistorische Konstante geführt werden" (Ebd., 135).

---

38 So der Titel des hier zentral fokussierten ersten Bandes der FOUCAULTschen Trilogie, deren andere beiden „Der Gebrauch der Lüste" und „Die Sorge um sich selbst" benannt sind.

„Sex“ und „Sexualität“ zusammen ergeben für FOUCAULT das **„Sexualitätsdispositiv“**:

> „Dispositiv meint hier eine >>Vorkehrung<<, ein strategisches Netz aus Wissen und Praktiken, die Gesamtheit der Kontroll- und Regulierungsinstanzen, eine Technologie, die sich seit dem Beginn der bürgerlichen Gesellschaft um den Körper und seine Lüste zentriert.“ (Ebd.)

Die Formierung des Sexualitätsdispositivs stehe im generativen Zusammenhang mit einem anderen Dispositiv, dem **„Allianzdispositiv“**. FOUCAULT (1977, 128) versteht darunter das

> „System des Heiratens, der Festlegung und Entwicklung der Verwandtschaften, der Übermittlung der Namen und der Güter“.

Das, die Rechtsprinzipien in Anspruch nehmende „Allianzdispositiv“ habe zunächst mit seinen Regelungen weitgehend das neuzeitliche familiale Kräfteverhältnis und damit die Ordnung der Geschlechter konstituiert. Im Zuge des Bedeutungsverlusts des Allianzdispositivs für ökonomische Prozesse und politische Strukturen sei aus ursprünglich ihm zugeordneten Maßnahmen wie der Bußpraktik und Gewissenserforschung das „Sexualitätsdispositiv“ entstanden:

> „Die modernen abendländischen Gesellschaften haben insbesondere seit dem 18. Jahrhundert ein neues Dispositiv entwickelt und durchgesetzt, das das Allianzsystem überlagert, und ohne es abzulösen, seine Bedeutung vermindert hat. Es handelt sich um das Sexualitätsdispositiv, das sich ebenfalls zwischen die Sexualitätspartner schaltet.“ (Ebd., 128)

Während der „Sex“ sich zuerst als Träger von Beziehungen zu verantworten und hier Verbote zu reflektieren gehabt hätte, zentriere er sich nun verstärkt auf die Körper und die Problematik

> „der geheimsten Regungen, Bewegungen der Begehrlichkeit, der subtilen Formen der Ergötzung und Willfährigkeit“ (Ebd., 130).

So habe sich „Sexualität“ als Wissensansammlung über den „Sex“ entwickelt. Ein Vergleich der Zugriffspraktiken beider Dispositive zeigt deren Verschiedenheit:

> „Das Allianzdispositiv baut sich um ein Regelsystem auf, das das Erlaubte und das Verbotene, das Vorgeschriebene und das Ungehörige definiert; das Sexualitätsdispositiv funktioniert vermittels mobiler, polymorpher und konjunktureller Machttechniken. Das Allianzdispositiv hat wesentlich die Aufgabe, das Spiel der Beziehungen zu reproduzieren und ihr Gesetz aufrechtzuerhalten; das Sexualitätsdispositiv hingegen führt zu einer permanenten Ausweitung der Kontrollbereiche und -formen. Ist für das eine das Band zwischen Partnern mit festgelegtem Status entscheidend, so geht es im anderen um die Empfindungen der Körper, die Qualität der Lüste, die Natur auch noch der feinsten oder schwächsten Eindrücke. Während sich schließlich das Allianzdispositiv durch die Rolle, die es bei der Weitergabe oder beim Umlauf der Reichtümer spielt, eng an die Ökonomie anschließt, verläuft der Anschluß des Sexualitätdispositivs an die Ökonomie über zahlreiche und subtile Relaisstationen – deren wichtigste aber der Körper ist, der produzierende und konsumierende Körper.“ (Ebd., 128f)

Wie FOUCAULT das „Allianzdispositiv“ auf das System „Familie“ bezieht, so ordnet er auch die Entwicklung der Grundelemente des „Sexualitätsdispositivs“ den beiden familialen Hauptachsen „Mann – Frau“ und „Eltern – Kinder“ zu. Die verstärkt seit dem 19. Jahrhundert entstehenden heterogenen Sexualformationen und -diskurse konzentrieren sich nach FOUCAULT letztlich auf **vier große, relativ autonome strategische Komplexe effizienter Macht und produktiven Wissens um den „Sex“**:

„In der Besorgtheit um Sex, die im Laufe des 19. Jahrhunderts immer weiter um sich gegriffen hat, zeichnen sich vier Figuren ab, die privilegierte Wissensgegenstände sowie Zielscheiben und Verankerungspunkte für die Machtunternehmungen sind: die hysterische Frau, das masturbierende Kind, das familienplanende Paar und der perverse Erwachsene." (Ebd., 127)

Der erste strategische Komplex, die „Hysterisierung des weiblichen Körpers", meine das Bestreben, die Frau gänzlich auf Sexualität und Mutterschaft zu reduzieren und sie so mitsamt dem Negativbild der „nervösen Frau" medizinisch zu vereinnahmen. Zweitens sei eine „Pädagogisierung des kindlichen Sexes" betrieben worden, indem man die kollektiven und individuellen Gefahren der sexuellen Betätigung für Kinder, insbesondere der Onanie, thematisierte.

„Die Kinder werden als >>vorsexuelle<< Wesen an der Schwelle der Sexualität definiert, die sich diesseits des Sexes und doch schon in ihm auf einer gefährlichen Scheidelinie bewegen; die Eltern, die Familien, die Erzieher, die Ärzte und später die Psychologen müssen diesen kostbaren und gefährlichen, bedrohlichen und bedrohten Sexualkeim in ihre stete Obhut nehmen [...]" (FOUCAULT 1977, 126).

Die „Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens" als dritte Sektion des „Sexualitätsdispositivs" beziehe sich auf die Praktiken und Diskurse um Fruchtbarkeit und Geburtenkontrolle von Paaren. Die „Psychiatrisierung der perversen Lust" schließlich habe den sexuellen Instinkt als autonomen biologischen und psychischen Instinkt isoliert und ihm insgesamt eine normalisierende und pathologisierende Rolle zugewiesen.

Das „Sexualitätsdispositiv" habe in diesen vier Grundelementen – weiblicher Körper, kindliche Frühreife, Geburtenregelung und im geringeren Maße die Klassifizierung der Perversen – seinen Anknüpfungspunkt in der Familienorganisation gefunden und zersetze dort zunehmend das Allianzsystem, ohne es aber gänzlich zu verdrängen. Vielmehr avanciere die **Familie zur Schnittstelle bzw. zum Umschlagplatz *beider* Allianzen**: Sie führe

„das Gesetz und die Dimension des Juridischen in das Sexualitätsdispositiv ein und transportiert umgekehrt die Ökonomie der Lust und die Intensität der Empfindungen in das Allianzregime." (Ebd., 131)

Aus diesem Grund sei es begreiflich, dass die Familie ab dem 18. Jahrhundert mehr und mehr zur definitiven Lokalität von Empfindungen, Gefühlen, Liebe und Intimität avancierte, in der Sexualität ihre bevorzugte Brutstätte fand. „Inzestuöse" Tendenzen seien vorprogrammiert.

„Mag sein, daß in den von den Allianzdispositiven beherrschten Gesellschaften das Inzestverbot eine funktionell unerläßliche Regel ist. Aber in einer Gesellschaft wie der unseren, in der die Familie der aktivste Brennpunkt der Sexualität ist und in der die Anforderungen der Sexualität die Existenz der Familie erhalten und verlängern, nimmt der Inzest aus ganz anderen Gründen und auf ganz andere Weise einen zentralen Platz ein: hier wird er ständig bemüht und abgewehrt, gefürchtet und herbeigerufen – unheimliches Geheimnis und unerläßliches Bindeglied. Sofern die Familie als Allianzdispositiv funktioniert, ist der Inzest streng verboten, und gleichzeitig wird er ständig in Anspruch genommen, damit die Familie der Dauerbrennpunkt für die Sexualität bleibt." (Ebd.)

Die anhaltende Anstrengung, das Inzestverbot zu re-institutionalisieren, sei als Versuch zu deuten, mit Hilfe der alten Muster des Allianzsystems die Expansion des „Sexualitätsdispositivs" und mit ihm die Entwicklung eines individualisierten Konzepts von Sexualität zu bremsen.

„Denn das ist das Paradox dieser Gesellschaft, die seit dem 18. Jahrhundert so viele dem Recht fremde Machttechnologien erfunden hat: sie hat Angst vor ihren Wirkungen und Ausweitungen und sucht sie wieder in die Formen des Rechts zu codieren." (Ebd., 132)

Während mit dem **„Allianzdispositiv" eher eine absolutistische Machtform** assoziiert sei, die sich im Zugriffsrecht auf die Körper, Dinge und das Leben als juridisch verfasste Verbots-, Gesetzes- und Strafmacht Geltung verschaffe, operiere das seit dem 18. Jahrhundert zunehmend dominierende **„Sexualitätsdispositiv" als moderne Disziplinierungsstrategie**

„nicht mit dem Recht[,] sondern mit der Technik [...], nicht mit dem Gesetz[,] sondern mit der Normalisierung, nicht mit der Strafe[,] sondern mit der Kontrolle, [...] die sich auf Ebenen und in Formen vollziehen, die über den Staat und seine Apparate hinausgehen" (Ebd., 110f).

Nicht mehr Ausschöpfung und Ausbeutung sei zentrales Bestreben, sondern

„Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation" (HEGENER 1993, 137).

Anstelle von Restriktion und Zensur des „Sexes" sei es zu einer immensen Produktion von normierenden und kontrollierenden Diskursen über den „Sex" gekommen. Die Diskursivierung erfolgte in Form der Analyse, Buchführung, Klassifizierung, Spezifizierung und Verwaltung sexueller Praktiken, die damit selbst eine „Ausstreuung und Verstärkung sexueller Disparität" (FOUCAULT 1977, 79) und die Herstellung heterogener Subjektivitäten zur Folge haben.

„Die Grenze verläuft von nun an nicht mehr zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen, sondern zwischen der Norm und der Abweichung, die durch einen umfangreichen humanwissenschaftlichen Apparat markiert wird." (Ebd.)

Die Wissenschaft befasse sich weniger mit dem „Sex" an sich, als mit

„seinen Verirrungen, Perversionen, Absonderlichkeiten, pathologischen Schwunderscheinungen und krankhaften Übersteigerungen [...]. Unter dem Vorwand der Wahrheit erweckte sie allerorten Ängste und sprach den geringfügigsten Schwankungen der Sexualität einen imaginären Stammbaum der Krankheiten zu, die sich über Generationen hinweg auswirken sollen. Sie erklärte die heimlichen Gewohnheiten der Schüchternen und die kleinen, einsamen Manien zu Gefahren für die gesamte Gesellschaft und stellte ans Ende der ungewöhnlichen Lüste nichts Geringeres als den Tod: den Tod der Individuen, den der Generationen, den der Spezies." (Ebd., 69f)

Der „Sex" werde damit zu einer Sache auf ‚Leben und Tod'. Das Erlangen von Wahrheit über ihn erscheine für die persönliche und gesellschaftliche Existenz als unvergleichbar bedeutsam und erzeuge den „Wille[n] zum Wissen".

„Entscheidend ist, daß der Sex nicht nur eine Angelegenheit von Gefühl und Lust, Gesetz und Verbot, sondern ebenfalls eine von wahr und falsch, daß die Wahrheit des Sexes eine wesentliche Sache, eine nützliche oder bedrohliche, wertvolle oder zweifelhafte Sache geworden ist, kurz daß der Sex zum Einsatz im Wahrheitsspiel geworden ist." (Ebd., 73)

Die Diskurse führen den „Sex"

„als eine >>autonome Instanz<<, als ein Punkt vor [...], von dem aus sich alles entschlüsseln lassen soll, in dem wir, indem wir uns genügend und beständig genug inquirieren, die Wahrheit über uns selbst finden. [...] Wir lichten, aufgeklärten Gestalten der Moderne suchen seit mindestens zweihundert Jahren im Sex, der gewissermaßen ein Nichts ist und doch Alles zu bedeuten scheint, unablässig und rastlos die Wahrheit über uns selbst. Die Distanz nach innen verlierend

ist der Sex zum Universalschlüssel für Selbsterkenntnis und Selbsthermeneutik geworden." (HEGENER 1993, 133ff)

Die auffälligste Gemeinsamkeit der „Wahrheitsdiskurse" über den „Sex" ist dabei – so FOUCAULT (1977, 49) – , dass dieser als verstecktes Mysterium, als geheimes Rätsel gehandelt wird, das im Verborgenen existiere und „enttabuisiert" werden müsse:

„Die modernen Gesellschaften zeichnen sich nicht dadurch aus, daß sie den Sex ins Dunkel verbannen, sondern daß sie unablässig von ihm sprechen und ihn als *das* Geheimnis geltend machen."

Als zentralen Durchgangspunkt auf dem Weg vom tiefgründigen, aber verschleierten „Geheimnis" des „Sexes" zum lichten und befreienden Wissen über ihn, markiert FOUCAULT den **Vorgang des Geständnisses**. Das Geständnis fungiere als archimedischer Punkt der Wahrheitsfindung über den „Sex", als *die* Prozedur, die die Tür zum ersehnten Wissen öffnen soll.

„Das Geständnis war und ist bis heute die allgemeine Matrix, die die Produktion des wahren Diskurses über den Sex beherrscht." (Ebd., 81)

Während das Geständnis im Mittelalter insbesondere im Rahmen der christlichen Beichte seinen Ort hatte, bei der ausnahmslos jede Sünde zu bekennen war, sei es mittlerweile für eine Reihe von Beziehungs- und Kommunikationsformen relevant geworden:

„Die Wirkungen des Geständnisses sind breit gestreut: in der Justiz, in der Medizin, in der Pädagogik, in den Familien- wie in den Liebesbeziehungen, im Alltagsleben wie in den feierlichen Riten gesteht man seinen Verbrechen, gesteht man seine Sünden, gesteht man seine Gedanken und Begehren, gesteht man seine Vergangenheit und seine Träume, gesteht man seine Kindheit, gesteht man seine Krankheiten und Leiden; mit größter Genauigkeit bemüht man sich zu sagen, was zu sagen am schwersten ist; man gesteht in der Öffentlichkeit und im Privaten, seinen Eltern, seinen Erziehern, seinem Arzt und denen, die man liebt; man macht sich selbst mit Lust und Schmerz Geständnisse, die vor niemand anders möglich wären, und daraus macht man dann Bücher." (Ebd., 76)

Das Geständnis sei allzu oft nicht freiwillig erbracht, sondern erzwungen:

„Wenn das Geständnis nicht spontan oder von irgendeinem inneren Imperativ diktiert ist, wird es erpreßt; man spürt es in der Seele auf oder entreißt es dem Körper. Seit dem Mittelalter begleitet wie ein Schatten die Folter das Geständnis und hilft ihm weiter, wenn es versagt: schwarze Zwillingsbrüder. [...] Die waffenloseste Zärtlichkeit wie die blutigsten Mächte sind auf das Bekennen angewiesen. Im Abendland ist der Mensch ein Geständnistier geworden." (Ebd., 76f)

Wie schon bei der christlichen Bußpraktik sei der „Sex" bis heute „die privilegierte Materie des Bekennens" (Ebd., 79). Das Wissen vom „Sex" sei in der Geschichte des Abendlandes immer schon eingebunden gewesen in den Kontext von Vertraulichkeit, Beichte und Geständnis, also eines nach außen hin relativ abgeschlossenen Machtverhältnisses. Beichtväter – in der modernen Version Eltern, LehrerInnen, PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, KriminalistInnen etc. – , denen die Sprechenden ihr Innerstes enthüllen, verlangten als ExpertInnen Unterwerfung unter *ihren* Sachverstand und *ihre* Interpretation des subjektiven Erlebens, das somit wieder den Codes des herrschenden, „normalen" Diskurses angepasst wird. Die ExpertInnen avancieren in diesem Prozess zum „Herr[n] der Wahrheit" (Ebd., 86).

„Das Geständnis ist immer in ein ungleiches, nicht umkehrbares Machtverhältnis eingefügt (das es konstituiert, von dem es aber auch konstituiert wird). Und das ausdrückliche Ziel des Geständnisses ist immer die Normalisierung des sprechenden Subjekts und damit die Auslöschung eines jeglichen Überschreitungs-Potentials, das eventuell vorhanden wäre. Die sexuelle Energie des/der Gestehenden wird auf einen Prozeß konzentriert, der Angst, Verwirrung, Schuld und Unterwerfung unter eine unbestreitbare Autorität produziert." (ALCOFF/GRAY 1994, 111)

Die individuelle und gesellschaftliche Bedeutsamkeit, die der Wahrheitsfindung über den „Sex" zugeschrieben wird, und der für das Geständnis arrangierte separierte Raum lässt so ein außerordentliches Machtrefugium für ExpertInnen als dessen MittlerInnen entstehen.

„Alles in allem sind wir die einzige Zivilisation, in der eigene Aufseher dafür bezahlt werden, daß sie jedem zuhören, der sich ihnen über seinen Sex anvertrauen will: der Wunsch, vom Sex zu sprechen, und der Nutzen, den man sich davon verspricht, haben offenbar ein Ausmaß angenommen, das über die Möglichkeiten des Anhörens weit hinausgeht – weshalb bestimmte Leute schon ihre Ohren vermietet haben." (FOUCAULT 1977, 16)

Den Hintergrund bildeten Machtstrukturen, die sich nicht in der banalen Ablehnung und Verneinung des „Sexes" manifestieren, sondern mit weit subtileren Methoden agieren:

„Die Sexualität ist nicht als Triebkraft zu beschreiben, die der Macht von Natur aus widerspenstig, fremd und unfügsam gegenübersteht – einer Macht, die sich darin erschöpft, die Sexualität unterwerfen zu wollen, ohne sie gänzlich meistern zu können. Vielmehr erscheint sie als ein besonders dichter Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen: zwischen Männern und Frauen, zwischen Jungen und Alten, zwischen Eltern und Nachkommenschaft, zwischen Erziehern und Zöglingen, zwischen Priestern und Laien, zwischen Verwaltungen und Bevölkerungen. Innerhalb der Machtbeziehungen gehört die Sexualität nicht zu den unscheinbarsten sondern zu den am vielseitigsten einsetzbaren Elementen: verwendbar für die meisten Manöver, Stützpunkt und Verbindungsstelle für die unterschiedlichsten Strategien." (Ebd., 125)

3.2.5 Bezugssetzungen der Thesen FOUCAULTs zum Missbrauchsdiskurs[39]

Auf viele Momente des Missbrauchsdiskurses lässt sich der von FOUCAULT dekonstruierte aufklärerische Machtbegriff beziehen, sodass diese für seine Thesen gleichzeitig einen aktuellen Beleg bieten: Mit der Argumentationsfigur von der „Verschwörung des Schweigens" bis zum als Ausweichmanöver eingesetzten aufklärerischen Gestus der „Enttabuisierung", mit dem „Anheizen der Lüste" durch möglichst detailreiche Schilderung der Geschehnisse, mit der Stilisierung der Betroffenen zum „Opfer", die sich einschlägigen ExpertInnen anzuvertrauen haben, mit der Entdeckung des „sexuellen Missbrauchs" als Anfang und Grund für zahllose Pathologien des Individuums und der Gesellschaft und mit der Definition „sexuellen Missbrauchs" als strafrechtlich zu bearbeitendes kriminelles Delikt seien nur die augenfälligsten Übereinstimmungen der Missbrauchsdebatte mit den FOUCAULTschen Erwägungen genannt.

Der erste Aspekt betrifft die von FOUCAULT in den Diskursen über den „Sex" identifizierte Gemeinsamkeit, eine Form der **Repressionshypothese** zu ventilieren. Auch in den argumentativen Hauptströmungen der (fach-)öffentlichen Diskussion über den „Sex" zwischen Erwach-

39 Vgl. dazu besonders HONIG (1992a, 31) und HAUG (1997b, 126).

senen und Kindern der vergangenen Jahre findet sich – so verschieden sie auf den ersten Blick aussehen mögen – immer dieser gleiche Drang nach Aufdeckung verschwiegener Verhältnisse, der Impetus einer „Enttabuisierung" der „tatsächlichen" Vorgänge um intergenerationale sexuelle Praktiken und die Skandalisierung von knechtenden gesellschaftlichen Konventionen. Ein zentraler Motor auch des Diskurses über sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ist die Suche nach der „Wahrheit" über den „Sex". In der Position der „Pädophilen" trifft diese Aufklärungsdynamik die als durch rigide Sexualnormen in Schach gehalten verstandene Sexualität von Kindern, zu deren Befreiungsgehilfen sich der „Kinderfreund" stilisiert. Mit FOUCAULT (1977) lassen sich allerdings solche und andere, sexuelle Anarchie verklärende Utopien als Illusion entlarven, die ihrerseits Machtmechanismen in Gang setzen.

> „Glauben wir ja nicht, daß man zur Macht nein sagt, indem man zum Sex ja sagt [...]" (Ebd., 187).

Der „Sex" bringt eben nicht das unterdrückte Reich der Freiheit zum Vorschein, sondern selbst Herrschaft zur Geltung.

> „Kulturrevolution und Gesellschaftsveränderung haben sich mitnichten eingestellt, nicht obwohl, sondern eher weil der Sex weitgehend normalisiert-normiert worden ist, gleichsam nackt auf dem Tisch liegt." (HEGENER 1993, 132)

Die Befreiung von sexueller Repression birgt eine Doppeldeutigkeit in sich, die, wenn sie ihrer nicht bewusst wird, scheitern muss. Die feministische Skandalisierung der „sexuellen Gewalt" klagt genau den in der „pädophilen" Liberalisierungslogik übersehenen Aspekt eines Machtungleichgewichtes zwischen Erwachsenen und Kindern ein und definiert eine andere Art der sexuellen Unterdrückung – die von Frauen und Mädchen durch Männer. Die Erwartung einer Befreiung durch den „Sex" mit Kindern sei pure Ideologie, die die „wahren" Herrschaftsverhältnisse verkenne.[40] Der oben zitierte Satz von FOUCAULT hätte hier in seiner Umkehrung Gültigkeit: Glauben wir ja nicht, dass man zur Macht nein sagt, indem man zu (bestimmten Arten von) Sex Nein sagt! Auch der sich emanzipativ gebende feministische Gewaltdiskurs avanciert letztlich zum normierenden „Durchgangspunkt von Machtbeziehungen", der nicht nur die „Täter" stigmatisiert, sondern auch die „Opfer" auf eine festgelegte Rolle fixiert.

> „Wenn Widerstand einfach nur die Form der Negation annimmt, bleibt er innerhalb derselben Bedeutungsökonomie und kann tatsächlich den herrschenden Status des negierten Begriffes auch noch verstärken." (ALCOFF/GRAY 1994, 108)

Die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung, die angetreten war, um eine „Missbrauchshysterie" offen zu legen und die „Fakten" von den „Fiktionen" zu unterscheiden, reiht sich mit einer neuen (oder alten) Repressionshypothese in die gegebene Diskursstruktur ein. Auch diese

---

40 Nur auf den ersten Blick hat die feministische Problematisierung Ähnlichkeit mit der FOUCAULTschen Diagnose: Sie teilt zwar dessen „Entmystifizierung der Sexualität als Naturgegebenheit, als >>rebellische Energie<<, und scheint sich mit der Gleichsetzung von Sexualität und Unterdrückung Foucaults Auffassung von Sexualität als >>Durchgangspunkt von Machtbeziehungen<< anzunähern. Zugleich hält sie aber formell an dem aufklärerischen Begriff repressiver Macht fest, dessen Dekonstruktion ja die Voraussetzung jener Entmystifizierung war." (HONIG 1992a, 32)

Art der Thematisierung intergenerationaler sexueller Kontakte dient mitsamt ihrem Aufklärungsanspruch dazu, Kontrolle und Ordnung zu (re-)etablieren:

> „Wieder ist das Mittel, das uns gegen das >>Märchen<< von den mißhandelten Kindern aufbringen soll, jenes >>Märchen<< selbst." (HAUG 1994, 10)

Allen Diskursen gemeinsam ist die **Emphase von Rettung und der Traum von Emanzipation**, Bestrebungen, die immer wieder zu einer Art ‚Großreinemachen' aufrufen, dabei aber die *je aktuellen* Verstrickungen in Herrschaftsstrukturen übersehen.

> „Die aufklärerische Denunziation der repressiven Macht verdeckt, daß sich mit ihr keine Aufhebung, sondern eine Transformation der Machtverhältnisse ankündigt, in der die Suche nach Wahrheit in die Ausübung von Kontrolle umschlägt." (HONIG 1992a, 31)

Die Gegenüberstellung heißt in ihren unterschiedlichen Formationen jedes Mal: „Individuelle Emanzipation versus repressive Gesellschaft" (VON BREDOW/NOETZEL 1990, 17). Veranschlagt wird eine Bedrohung des Individuums – sei es des „Pädophilen", der Frau/des Mädchens oder des zu Unrecht des „Missbrauchs" Beschuldigten – , eine Gefährdung der persönlichen Identität und Autonomie durch gesellschaftlich verankerte Vorstellungen und Praktiken.

> „Die sich aus dieser Wahrnehmung ergebenden Emanzipations-Strategien münden [...] nur in andere Ordnungsvorstellungen, die viel versprechen, aber wenig einhalten können. Aus dem alsbald erkannten Widerspruch zwischen Versprechen und Einlösung helfen Trost und Hoffnung nicht heraus, weil sie das Ganze nur reproduzieren. Gerade deshalb werden Trost und Hoffnung immer wieder ins Spiel gebracht." (Ebd., 20)

So kommt es zu dem ins Unendliche projizierbaren Zirkel um die „wahre" und „falsche" Einstellung zum „Sex", der von Zeit zu Zeit die Fronten wechselt und „cycles of concern", so STARK/FLITCRAFT (1983, 331), hervorbringt. Sexuelle Verhaltensweisen, die erst verpönt sind, sind irgendwann sogar erwünscht, nur um wieder gebrandmarkt zu werden. Die infantile Onanie beispielsweise – für FOUCAULT Gegenstand einer der vier großen strategischen Sexualdiskurse – , die vom Altertum bis zum 17. Jahrhundert von der Medizin eher als gesundheitsförderlich deklariert worden war, erschien seit dem 18. Jahrhundert als Objekt eines systematischen, erbitterten Kampfes durch Eltern und Lehrer. (Vgl. SCHETSCHE 1993, 20ff) Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre dieses Jahrhunderts avancierte sie dagegen in manchen „aufgeklärten" Kreisen zum Ideal, ja Zwang „gesunder Natürlichkeit". Mittlerweile wird exzessives Masturbieren bei Kindern wieder als bedenklich eingestuft: Es erscheint als „sexualisiertes Verhalten", das als *einzig signifikanter* Indikator in der Missbrauchsdiagnostik gilt.[41] Ein anderes Beispiel zyklisch wechselnder Ansichten betrifft nach GOODYEAR-SMITH (1993, 23) das Zeugnis von Kindern vor Gericht. Während früher bei Hexenprozessen kindliche Aussagen ungeprüft übernommen wurden, waren sie in der Regel später nicht mehr erwünscht. Im „Missbrauchs-" Fall aber setzte sich wieder die Vorstellung durch, dass „Kindermund tut Wahrheit kund".

Die **„inzestuöse" Beziehungskonstellation**, die in der feministischen Helferinnenszene besonders im Kreuzfeuer steht, ist – folgt man FOUCAULT – in der bürgerlichen Kleinfamilie aufgrund der Verschränkung des „Allianzdispositivs" mit dem „Sexualitätsdispositiv" geradezu vorprogrammiert.

---

41 Vgl. etwa die Studien von GALE et al. (1988, 166) oder DEBLINGER et al. (1989, 406).

„In unserer Gesellschaft, in der die Familie zum zentralen Ort von Gefühlen geworden ist, konzentriert sich das Sexualitätsdispositiv in zunehmendem Masse auf die Familie. Aus diesem Grund entwickelt sich die bürgerliche Familie inzestuös." (RIEDI/HÄUBER-SIEBER 1994, 58)

Der normativ bzw. strafrechtlich kodierte Kampf gegen „Väter als Täter" hängt auch mit dem familialen Strukturwandel zusammen, der im Rückgriff auf das absolutistische „Allianzmodell" zurückgedreht werden soll:

„[...] die emotionale Wucht, mit der er geführt wird, ist nur durch die neue Nähe zwischen Eltern und Kindern zu erklären: Diese Nähe erzeugt Angst gegen das Überschwappen der familiären Affekte ins Sexuelle – auch deshalb mußte man sich so gegen sexuelle Äußerungen der Kinder wehren, die ja an diese Möglichkeit erinnern. In der Tat hat keine Familienform das Inzestverbot so nötig wie die bürgerliche Kleinfamilie." (SCHMIDT 1986, 30)

Die vor etwa hundert Jahren beginnende Diskussion um den „Inzest" hängt mit dieser Verschiebung der familialen Konstellationen und Konnotationen zusammen:

Die Inzestdebatte um die Jahrhundertwende ist [...] nicht nur Ausdruck des real vorkommenden (und vielleicht auch häufiger gewordenen) Inzests, sondern auch der allgemeinen Beunruhigung über Inzestwünsche und -ängste, die in dieser engen Familie ausgebrütet wurden." (SCHMIDT 1996, 106)

Die mit der Problematisierung von „Vätern als Tätern" verbundenen Emotionen weisen auf diese zunehmende Zerrüttung des bürgerlichen Familienmodells hin:

„Wie nie zuvor werden die familiären Verhältnisse, die als eiserne Bastion von Privatheit gelten und in den Mantel des Schweigens gehüllt sind, öffentlich thematisiert und in Frage gestellt. Es wird immer deutlicher, daß der Inzest kein >>Betriebsunfall<< ist, sondern systematisch durch die familiäre (Un-)Ordnung produziert wird. Daß die Familie, und nicht nur – wie gehabt – von links – so unter Beschuß gerät, ist ein Anzeichen ihres Zerfalls." (HEGENER 1993, 134)

Womöglich ist diese gesellschaftliche Wahrnehmung des verstärkten *intrafamilialen* Risikopotentials auch eine Erklärungsfacette für die gleichzeitige Sensibilität für Fremdtäter – wie sie das Kinderschändungsmodell zeigte. Es wäre dann eine Außenverlagerung der Problematik.

„Eine Abwehrmöglichkeit liegt in der Projektion der Gefahr nach außen [...], um sie dann dort zu bekämpfen mit einer besonderen Sensibilität gegenüber dem Mißbrauch. [...] Die unschärferen innerfamiliären Grenzen führen offenbar dazu, daß in der Mißbrauchsdebatte überall zusammengebrochene Grenzen gesehen werden, um sie dort, in der Debatte, durch die Forderung nach strikten Maßnahmen wieder aufzurichten." (SCHMIDT 1996, 110)

In gleichem Kontext könnte man auch die Angleichung der Bezeichnung „Inzest" an den Missbrauchsbegriff einordnen:

„In diesem Sinne ist die Mißbrauchsdebatte eigentlich eine Inzestdebatte; und vielleicht ist die Tendenz, den komplexen kulturwissenschaftlich und familiendynamisch besetzten Terminus >>Inzest<< zu vermeiden, ja zu verbieten, wegzurationalisieren zugunsten des dürren Begriffs >>innerfamiliären Mißbrauchs<< ein unbewußter Versuch, die eigentlichen Hintergründe der Debatte zu verschleiern." (Ebd.)

Diese Überlegungen führen zur Frage, ob man sich den **„Inzest"** oder das **„Inzestverbot"** theoretisch als das ursprünglichere vorstellen muss: Ist der „Inzest" als Ergebnis einer „natürlichen" Neigung zu verstehen, dem die gesellschaftliche Norm des „Inzesttabus" entgegenge-

setzt wurde, oder existiert quasi eine angeborene „Inzestsperre", die aufgrund „krankhafter" Ausfälle übertreten wird, so der Streitpunkt. Das Gewalt-, Inzest- und Kinderschändungskonzept geht, da pädosexuelle Kontakte ihnen als erklärungsbedürftig gelten, selbstverständlich von der zweiten Variante aus, während das Pädophilie- und das Kritikkonzept eher eine „natürliche" sexuelle Attraktion auch zwischen den Generationen für möglich halten. Zu erforschen bleiben bei diesem theoretischen Verständnis weniger die Ursachen für die *Übertretung* des Inzestverbots als vielmehr die Vorgänge, die zu ihrer *Einhaltung* führen: Weshalb haben die meisten Väter *keine* sexuellen Kontakte zu ihren Kindern? Diese Frage hat in der gegenwärtigen Forschung über „Missbrauch" kaum einen Platz gefunden.

Sei er als „sexuelle Gewalt", „Inzest" oder „Kinderschändung" konzipiert, in jedem Fall intendieren die ‚MissbrauchsfahnderInnen' ein **„Brechen des Schweigens"**: Vom kindlichen wie erwachsenen „Opfer" wird es nachdrücklich verlangt und als Druckventil eines unerträglichen Zustands und ersten Schritt auf dem „Weg der Heilung" definiert. Die den „Missbrauch" zuerst öffentlich thematisierenden Betroffenen hatten ihr „Outing" selbst als ungeheure Erleichterung und das Wissen von der Existenz anderer „Überlebender" als außerordentlich hilfreich beschrieben. Ihre eigene Kindheitserfahrung erschien plötzlich „normaler", als ein gemeinsamer Nenner mit vielen anderen Biografien und verlor damit seine isolierende Andersartigkeit.[42] Dieser vermeintliche Ausweg wurde aber spätestens in dem Augenblick unterminiert, als man Betroffene – im Namen ihrer eigenen „Erlösung" – bedrängte, sich nicht nur im geschützten Rahmen einer Selbsthilfegruppe oder therapeutischen Beziehung zu offenbaren, sondern in der allgemeinen Öffentlichkeit Geständnisse über das, „was wirklich geschehen ist", abzulegen. Der (von außen ausgeübte) Druck nach vorbehaltlosen Bekenntnissen trifft aber auch die „pädophile" Lebensform.[43] Dies entspricht in allen Einzelheiten der FOUCAULTschen These vom Prozess der Diskursivierung als Normalisierung und damit Normierung der Vorgänge um den „Sex". Nur was öffentlich bekannt geworden ist, kann als normal betrachtet werden. Öffentlichkeit und Normalität werden in eins gesetzt. Der Impetus der Frauenbewegung, mit Hilfe der Versprachlichung[44] verborgener, weil privater Erlebnisse der strukturellen Männergewalt vielstimmig die Stirn zu bieten, wählte damit genau das Instrument aus, das gleichzeitig der Ausbalancierung von Herrschaft dient.

> „Der Überlebenden-Diskurs scheint also paradoxerweise einerseits eine Stärkung der Eigenmacht zu bewirken, während er gleichzeitig [...] ungewollt die Vereinnahmung der Überlebenden in die herrschende Diskurse gefördert hat." (ALCOFF/GRAY 1994, 102)

---

42 Die eben gleiche Funktion mögen auch Statistiken mit hohem Zahlenaufkommen über das Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" erfüllen. So erschreckend etwa Aussagen wie „Jede zweite, dritte oder vierte Frau war als Kind betroffen" sein mögen, sie beinhalten womöglich auch ein gewisses Trostpotential.

43 LAUTMANN (1994, 11) etwa rät den „Pädophilen": „Ihr müßt euch mehr öffnen, wenn ihr weniger verteufelt sein wollt. Damit setze ich auf die aufklärende Kraft erfahrungswissenschaftlicher Vernunft."

44 Viele einschlägige Organisationen und Veröffentlichungen des Missbrauchsdiskurses tragen das Sprechen als strategische Metapher sogar im Namen: Zu nennen sind etwa die Netzwerkorganisation V.O.I.C.E.S. (VICTIMS OF INCEST CAN EMERGE SURVIVORS) sowie die Publikationen von MCNARON/MORGAN (1982): „Voices in the Night", oder WACHTER (1985): „No more secrets for me" für die USA und beispielsweise GARDINER-SIRTL (1983): „Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen" für Deutschland.

War zu Anfang bei der sich in kleinen geschützten Zellen vorbereitenden Ver- Öffentlichung von „Missbrauch" noch der subversive Aspekt, die Unge- und -erhörtheit des Gesagten dominierend und entsprechend attackiert, passte seine Präsenz sich schnell in die gesellschaftliche Alltagsroutine ein, sodass er mittlerweile zum gängigen Erscheinungsbild der Medienlandschaft gehört. Das öffentliche Management einer solch massiven Thematisierung konnte nicht mehr über den Ausschluss der Problematik aus dem öffentlichen Diskurs funktionieren, sondern nur noch über dessen kontrollierende Aneignung:

> „In jedem Fall wird die Tendenz des herrschenden Diskurses immer die sein, diese Sprache zum Schweigen zu bringen, oder, falls ihm dies nicht gelingt, sie in ungefährliche Bahnen zu lenken." (Ebd., 107)

Durch die Einpassung des „Überlebenden"-Diskurses in die herrschende Normalität war die öffentliche Ordnung wieder hergestellt.

> „Die wesentliche Erkenntnis hier ist, daß Enthüllung und Unterdrückung einander gegenseitig verstärken, um eine einzige Ökonomie des Diskurses zu konstituieren." (Ebd., 108)

Das „Ans-Licht-Bringen" ist nun kein rebellischer Akt gegen die herrschenden Verhältnisse mehr, sondern ein systemimmanenter- und stabilisierender Baustein. Der integrierte und normalisierte Missbrauchsdiskurs *bedarf* sogar des Geheimnisses, um sich selbst rechtfertigen zu können. Das erklärt unter anderem, weshalb der Gestus des „Schweigen Brechens" auch über 15 Jahre nach dem ersten öffentlichen „Tabubruch" und einem etablierten Missbrauchsdiskurs immer noch verlangt oder behauptet wird. Das Schweigen wurde nicht aufgelöst, sondern vielmehr zur steten Inszenierung von Öffentlichkeit benutzt:

> „Der Akt des Speaking out selbst ist zur Performance und zu einem Medienspektakel geworden." (Ebd., 114)

Dass man hier auf akzeptierte Verfahren zurückgreift, zeigt auch die formale Ähnlichkeit mit den anderen Positionen des Diskurses: Bereits die „pädophile" Argumentation hatte die Figur der „Enttabuisierung" forciert und damit das Ziel anvisiert, die gesellschaftliche Ausgrenzung „pädophiler" Praktiken aufzuheben. Schließlich definierte auch die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung ein aufdeckungswürdiges Tabu[45] und gab sich in Gestalt der amerikanischen Vereinigung V.O.C.A.L. wiederum einen Namen, der das Aussprechen zum Programm erhebt. Die jeweiligen Inhalte treten hinter die Methode der Aufdeckung zurück; die Namen der einschlägigen Organisationen lassen nicht mehr erkennen, welcher Partei sie zugehören.[46]

Dabei erweist es sich als Paradoxie, dass die emphatisch betriebene Offenlegung der jeweils als real apostrophierten Verhältnisse – und hier bestätigt sich eine weitere Beobachtung FOUCAULTs – kaum größere Klarheit über intergenerationale sexuelle Kontakte gebracht haben.

---

45 Beispielsweise: „Der ISUV/VDU Vorstand war sich bewußt, daß er mit der Thematik >>Mißbrauch mit dem Mißbrauch<< ein Tabuthema aufgegriffen hat." (BRAUNE 1993, 6)

46 Die Bezeichnung V.O.I.C.E.S/V.O.C.A.L./VOCAL wählten mehrere disparate, im Kontext „sexuellen Missbrauchs" gegründete amerikanische Vereinigungen für sich: Neben der hier genannten Bewegung gegen den „Missbrauch mit dem Missbrauch" und der allgemeinen Anti-Missbrauchs-Gruppierung nannte sich noch eine dritte Organisation VOCAL: THE VICTIMS OF CLERGY ABUSE LINKUP. (Vgl. BURKETT/BRUNI 1995, 313)

Mehr denn je erscheint heute das Phänomen **ins Dunkel des Nicht-Wissens** entrückt, obwohl oder gerade weil man so gewaltige Enttabuisierungsanstrengungen aufbringt. Auch die KritikerInnen des Missbrauchsdiskurses leisten keine Annäherung an das ‚eigentliche' Faktum, falls ihre Kritik an den hysterischen und bizarren Auswüchsen der Diskussion zu einer pauschalen Verharmlosung oder Verleugnung der *Realität* sexueller Gewalterfahrungen verkommt.

> „Insofern demontieren die Eiferer ebenso wie die Verharmloser die Wirklichkeit sexueller Traumatisierung." (SCHMIDT 1996, 101f)

Nach FOUCAULT (1977, 69) versucht man mit solchen ausgetüftelten Verfahren,

> „das Unerträgliche, die allzu bedrohliche Wahrheit des Sex zu vermeiden".

Auch die konsequente Unterlassung einer *positiven* (fach-)öffentlichen Thematisierung der infantilen Sexualität bestätigt die FOUCAULTsche Beobachtung einer bei allem diskursiven ‚Lärm' vorhandenen Scheu, über den „Sex" selbst zu reden. Das lautstark propagierte „Brechen des Schweigens" fungiert letztlich als „**Abschirmdiskurs**", als „Ausweich-Dispersion", die erneut die Dringlichkeit zur Aufdeckung nahe legt – und so fort.

Auf die Betroffenen jedenfalls vermag der Diskurs die Suggestion auszuüben, dass **das Eingeständnis** des „Opfer-Seins" mit einer immensen Eigendynamik ans Licht drängt. Die sich daran anknüpfende Vorstellung schreibt dem Akt des „Speaking Out" vor einem Auditorium per se heilsame Kraft zu, eine Auffassung, die einerseits mit der therapeutischen Form der Selbsthilfegruppe oder Beziehung zu/r TherapeutIn, andererseits mit einer bewusst forcierten Medienöffentlichkeit in Einklang steht und noch an ihren religiösen Ursprung in den christlichen Bußpraktiken erinnert. (Vgl. RUTSCHKY 1992, 29)

> „Die Vorstellung wurzelt in religiösen Erwartungen von >>Heilungen<< oder spontanen >>Gesundwerdungen<< durch Bekenntnisse." (KIPER 1994, 216)

Die religiöse Konnotation, die der öffentlichen Aufdeckung von „Missbrauch" für viele Betroffene innewohnt, scheint aber auch die mit der Diagnostik befassten ExpertInnen zu berühren. Der die Methoden einer bestimmten Lesart der FREUDschen Psychoanalyse mit denen der Kriminalistik eines Sherlock HOLMES kombinierende Optimismus, dass sich Symptome und Signale immer als eine letztgültige „Wahrheit", nämlich dem „sexuellen Missbrauch", ausbuchstabieren lassen, gibt Zeugnis von dem Wunsch nach einer grundsätzlichen „Lesbarkeit der Welt" (Hans BLUMENBERG). Die Entzifferung geheimer Codes, die Dechiffrierung einer verborgenen Semantik von zunächst sinn- und zusammenhanglos sich gebenden Zeichen begreift die Herstellung von Ordnung als sinnstiftenden Akt und metaphysische Leistung. Sie vermittelt die Faszination eines alle Widersprüche auflösenden, geschlossenen Erklärungssystems.

> „Es ist eine große Entlastung, wenn sich die Welt – auch in ihren Widersprüchen und Negationen – immer als Sexualität buchstabieren läßt." (VON BREDOW/NOETZEL 1990, 118)

Mit diagnostischen Checklisten der potentiellen, durch „Missbrauch" verursachten Schädigungen ist man in der Lage – ähnlich bei früher der kindlichen Onanie oder heute der AIDS-Erkrankung geltenden Symptomatiken –, auffälliges Sexualverhalten mit Hilfe eines Klassifikationssystems unter Kontrolle zu bekommen. (Vgl. RUTSCHKY 1992, 101) Die Deutung rätselhafter Zeichen auf einen immanenten Sinn betrifft auch die minutiös betriebene und in allen Zeitungen bevorzugt geschilderte Täterfahndung – man denke in diesem Zusammenhang auch

an die zunehmend praktizierten Gen-Tests und Gen-Datenbanken. Ist der Delinquent gefasst, erwartet man *von ihm* ein umfassendes und rückhaltloses Geständnis seiner „Schandtaten" *vor der Öffentlichkeit*. Das Kinderschändungsmodell operiert konstitutiv mit solch einer ausführlichen Darlegung der Tat durch den „Sexualverbrecher" spätestens im Strafprozess – von den Massenmedien an alle Ohren weitergeleitet. Die Detailfreudigkeit der Schilderungen in *allen* analysierten Printmedien zeigt etwas von dem Wunsch, die „perversen" Auswüchse wieder in den Griff zu bekommen.

Die Kontrolle vermittelt sich dabei nicht eindimensional über die von der Gesellschaft betriebenen Unterdrückung des „Sexes", sondern ist eng verwoben mit einer **„Anheizung der Lüste"**[47]. Dies entspricht der FOUCAULTschen These,

> „daß Macht und Lust spiralförmig miteinander verschlungen sind. Das verschärft die Kontrolle und versinnlicht die Macht. Es wird lustvoll, eine Macht auszuüben, die ausfragt, überwacht, belauert, erspäht, durchwühlt, betastet und an den Tag bringt. Lust entzündet sich daran, dieser Macht zu entrinnen, sie zu täuschen oder lächerlich zu machen. Verbot, Anreiz und Vermehrung werden eng miteinander verknüpft." (KIPER 1994, 16)[48]

So bringt die Intention, „Perversionen" aufzuspüren, zu definieren und zu klassifizieren, diese paradoxerweise erst hervor. Das gilt einerseits für „pädophile" Neigungen und Praktiken:

> „Die öffentliche Thematisierung und bis zu einem gewissen Maß sogar die Verfolgung wirkt paradoxerweise wie ein Anreiz zum Wachstum des Neuen: Menschen werden aufmerksam, sortieren ihre Wünsche, tun sich zusammen, machen sich für andere sichtbar." (LAUTMANN 1994, 137)[49]

Andererseits sind auch die Betroffenen selbst und die HelferInnenszene von einem lustvollen Anreiz tangiert: Gerade die Suggestion einer stattfindenden Repression beschert die sinnlich-erotische, bis ins Religiöse reichende Qualität des Geständnisses für die „Opfer", die idealistische Genugtuung einer Ordnungs-Herstellung für die ExpertInnen und die Befriedigung von Voyeurismus auf allen Seiten.

> „Der Sexualakt selbst, verstanden als etwas, das die vollständige Enthüllung des Körpers und des Geistes erforderte, wurde in dem Geständnisprozeß, der verlangte, daß alles gesagt wurde, alles entblößt wurde, wiederholt. Und die Lust, die das Geständnis produzierte, wurde durch die Schwierigkeit, die Enthüllung hervorzulocken, nur noch vergrößert." (ALCOFF/GRAY 1994, 112)

Ob die hochgesteckten Erwartungen an das Geständnis sich aber erfüllen lassen, erscheint mehr als zweifelhaft:

---

47 Die Geständnisforderung und -prozedur hat – was offensichtlicher ist – nicht nur in Zeitungen voyeuristische Anklänge. Vgl. für die Fachliteratur z.B. LISON/POSTON (1989, 247): „Über die schauerlichen Einzelheiten zu sprechen ist ein notwendiger Schritt zur Heilung. Er kann nicht vermieden werden [...]."

48 Für WOLFF (1994, 81) zeigen beispielsweise die verbreiteten Namen einiger Anti-Missbrauchsvereine den erotisierenden Anklang auf die zu zähmende Urkraft des Sexuellen. „In dem Maße, in dem das Sexuelle als das Unzivilisierte und Perverse gilt, wird die Kontrolle und Verdrängung des Sexuellen mit Leidenschaft besetzt. Nicht von ungefähr heißen die neuen Schutzvereine zur Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs beispielsweise >>Wildwasser<<, >>Korallenriff<< und >>Zartbitter<<."

49 So präsentierten etwa auch Zeitungsberichte über Kinderpornografie oder Sextourismus den LeserInnen die einschlägigen Codes, mit denen man die Szenerie betreten kann.

„Es besteht [...] kein Automatismus zwischen dem Aussprechen einer Erfahrung und ihrer Bewältigung." (KIPER 1994, 215f)

Im Gegenteil kann das öffentliche Sprechen über die eigene Missbrauchserfahrung die Betroffenen erst stigmatisieren und isolieren, indem dadurch ihr – womöglich gar als lebenslang geltend verstandener – **Opferstatus** zementiert wird.[50] Unsere Kultur ist so charakterisiert, dass man „Opfern" weniger Respekt und Ehrerbietung, als bestenfalls Mitleid, wenn nicht im stillen gar Verachtung entgegenbringt. Der herrschende gesellschaftliche Imperativ, kein „Opfer" zu werden, provoziert nur insgeheim Erleichterung, selbst verschont geblieben zu sein und entsprechende Vorkommnisse mit einem prickelndem Schauder aus der Ferne betrachten zu können. Die Stilisierung einer Person, hier eines Kindes, zum schwachen „Opfer", das einem übermächtigen „Täter" ausgeliefert war, wiederholt sich in der Forderung nach bedingungsloser Anerkennung der eigenen Hilflosigkeit und Ohn- Mächtigkeit, die des Sachverstandes von ExpertInnen bedarf.[51] Besonders für die Medien hat eine solche Gegenüberstellung von deprivierten „Opfern" und allmächtigen ExpertInnen mit seinem von „kompetenter" Seite kommentierten und damit kontrollierten emotionalen Schockpotential Gebrauchswert.[52] Die psychotherapeutische Dyade suggeriert zwar mit dem Anschein der Intimität, des Verständnisses und der Hilfe eine Egalität der Positionen, verbirgt darunter aber moderne Herrschaftsverhältnisse. BAURMANN (1991a, Fußn. 14) veranlasst diese Ambivalenzen zur Einschätzung, dass die Forderung nach lückenloser Aufhellung des Dunkelfeldes „Missbrauch" und damit das Geständnis *an sich* nicht die prinzipielle Interventionsmaxime verkörpern kann; sie sei ohne eine weitere Unterstützung für die Betroffenen vielmehr als fahrlässig zu bezeichnen.

---

50 Insofern ist die von der Fachliteratur – vgl. etwa in GLOOR/PFISTER (1995) – vielfach geäußerte Einschätzung, dass Jungen einen „Missbrauch" deshalb verschweigen, weil sie sich weniger als Mädchen mit der Opferrolle anfreunden können, sicher berechtigt.

51 Auch bei anderen sozialen Problemen wird das Eingeständnis der eigenen Ohnmacht als erster Schritt auf dem Weg der Genesung betrachtet. Man denke etwa an den Alkoholismus oder an andere Süchte, bei denen die Uneinsichtigkeit in die grenzenlose Verfallenheit an das Suchtmittel zum Krankheitsbild selbst dazugerechnet wird. So erscheint das Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit und des Versagens etwa bei den ANONYMEN ALKOHOLIKERN als unverzichtbarer Meilenstein eines therapeutischen Prozesses.

52 In den USA sind nach ALLCOFF/GRAY (1994, 117) Bekenntnissendungen mit „Überlebenden" und ExpertInnen weitaus stärker en vogue als in der BRD. Die Autorinnen beschreiben sie folgendermaßen: „Für gewöhnlich läuft das ganze nach diesem Muster ab: am Anfang der Sendung werden Überlebende in Nahaufnahme gezeigt, während sie >>ihre Geschichte<< erzählen. Der/die ModeratorIn stellt gezielt Fragen, die tief genug treffen, um das Weinen der Überlebenden auf den Bildschirm zu kriegen (das kann dadurch erreicht werden, daß die empfindlichsten Stellen der Überlebenden in einem Vorgespräch vor der Sendung herausgefunden und dann bei laufender Kamera angesprochen werden). Nachdem ein paar Minuten auf diese Weise vergangen sind, sagt der/die ModeratorIn meistens >>Wow<< oder etwas ähnliches und schaltet um auf die Werbung. Die Sendung geht weiter mit einem Teil, in dem das Publikum Fragen stellen kann; danach (oder manchmal auch vorher) tritt der/die unvermeidliche Experte/Expertin auf: fast immer ein Weißer oder eine Weiße mit dem Auftreten, das auf Mittelklasse und Professionalität schließen läßt, und dieser Experte oder diese Expertin erklärt dann mit einer mitfühlenden, aber leidenschaftslosen Miene dem Publikum das Wesen, die Symptome und mögliche Therapien für derartige Gewaltdelikte. Die Überlebenden werden auf den Opferstatus reduziert und als bemitleidenswerte Objekte dargestellt, die ihre Erlebnisse nur so wiedergeben können, als wenn sie etwas Offenkundiges wären und die bedauernswerte Beispiele jener universellen Wahrheiten darstellen, die sie, die ExpertInnen verkünden."

„Offenheit, Zugänglichkeit, Sprechen kann also ebenso zur Blockade führen wie Verschlossenheit und Abschottung; und auch die Solidarität der Öffentlichkeit kann verkrusten, zur reinen Pflichtübung werden, die sich im höflichen Zuhören und Kopfschütteln erschöpfen." (RAITH 1991, 51)

Die Spaltung in „Opfer" und ExpertIn und damit die Trennung von Erfahrung und Theorie entzieht den Betroffenen ihre Kompetenz und lässt die intendierte Überschreitung von Machtverhältnissen in bevormundende Vereinnahmung münden. Dichotomisierenden Konstruktionen wie „pervers – normal", „schuldig – unschuldig", „Täter" – „Opfer" usw. stigmatisieren letztlich *alle* Beteiligten und unterwerfen sie institutioneller Kontrolle.

Dennoch scheint die Wahrheitsfindung und mit ihr die Diskursivierung des „Missbrauchs" eine eminente **Bedeutsamkeit** für das Leben der Betroffenen auszumachen: Er figuriert als der Schlüssel, mit dem sich die Tür zur Heilung und damit zu einem besseren Leben öffnen lässt:

„Vom realen oder phantasierten Inzesttrauma aus, die Schar der Experten und Gegenexperten ist sich einig, soll sich die ganze Biographie kausal und linear interpretieren und rekonstruieren lassen. Alle möglichen >>Störungen<<, seien es nun Neurosen, Sucht- oder Stricherkarrieren, schwere Persönlichkeitsdefekte oder krankhaftes Eßverhalten, finden hier einen neuen Erklärungswert." (HEGENER 1993, 133)[53]

Auch bei den in den Printmedien besonders ventilierten drei Kasuistiken war jeweils die Frage zentral, weshalb niemand vor den Sexualmorden die *zentrale* Persönlichkeitskonditionierung der „Täter" auf „Missbrauch" und Tötung von Kindern bemerkt hätte. „Missbrauch" avanciert damit zu einem ‚lebenswichtigen' Thema: Er erscheint wie ein wucherndes Krebsgeschwür, das „Opfer", „Täter" und Familien unterwandert sowie – im Theorem der zum erwachsenen „Täter" gereiften kindlichen „Opfer" – sich gar generationsübergreifend ausbreitet. Dadurch aber, dass der „Missbrauch" in nahezu jeder Zelle vermutet werden kann, mutiert er zur ubiquitären und omnipotenten Bedrohung nicht nur des Individuums, sondern der *gesamten* Gesellschaft[54]:

„Jeder und jede ist sowohl potentielles Opfer wie potentieller Täter. Die Gruppe der Beteiligten entgrenzt sich. Nicht mehr nur Mädchen, sondern jetzt auch Jungen werden als Betroffene von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und für professionelle Beratungseinrichtungen erschlossen; nicht nur Väter und Onkel kommen als >>Mißbraucher in Frage, sondern auch Mütter, letztlich jeder und jede. Überall kann der >>Mißbrauch<< entdeckt und imaginiert werden, so z.B. neuerdings in therapeutischen Traumreisen." (Ebd., 133f)

Die Bedeutsamkeit, die der Diskurs dem „Missbrauch" bzw. „Inzest" sowie der adäquaten Diagnostik und Intervention für Einzelne wie für die Gesellschaft zuweist, erscheint durch die Ideen FOUCAULTs in einem anderen Licht. Das Ringen um „Wahrheit", die vereinnahmende Normierung, die undifferenzierte Moralisierung und die mit Lüsternheit durchsetzte Atmosphäre dienen aus dieser Perspektive letztlich vor allem einem Zweck: der subtilen Herstellung von Kontrolle. Aber nicht nur das feministische Gewaltkonzept, sondern auch die anderen identifizierten Konzepte fügen sich – nicht in jeder Einzeläußerung, aber doch als Konglomerate – in

53 Die – hauptsächlich bei Frauen – festgestellten schwerwiegenden Folgen des „Missbrauchs" – ließen sich auch mit der FOUCAULTschen Kategorie der „Hysterisierung des weiblichen Körpers" deuten.

54 Beispielsweise GALLWITZ/PAULUS (1997, 133): „[...] es geht nicht darum, einzelne Perverse, Verrückte, Triebtäter, Kriminelle, Verbrecher, Antisoziale oder wie sie auch immer bezeichnet werden, zu finden und zu >>entsorgen<<, sondern es geht um eine Krankheit, die sich quer durch unsere Gesellschaft zieht."

die herrschenden Spielregeln ein: Sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern sind damit in ihren mannigfachen Lesarten für alles mögliche und immer auch für das Gegenteil zu instrumentalisieren. Im Brennpunkt stehen *insgesamt* weniger theoretische als vielmehr **Macht- und Dominanzinteressen**, wobei einzelnen DiskursteilnehmerInnen nicht eine subjektiv altruistische Intention abgesprochen werden soll. Der Verdacht bestätigt sich, dass der Diskurs nicht (nur) eine sachliche Auseinandersetzung um das Phänomen ventiliert, sondern (vor allem auch) die Durchsetzung gruppenspezifischer Interessen, dass er weniger die behauptete Abschaffung von, als vielmehr die *Partizipation* an Herrschaft anvisiert.

> „The truth, simply stated, is that those acting >>in the best interests of the child<< frequently, repeatedly, consistently act in *their own* interests, regardless of the needs of the child or his family." (PRIDE 1987, IX)[55]

Die DiskursteilnehmerInnen sind in die von FOUCAULT konstatierten komplexen Verquickungen von Macht und Sexualität verstrickt.

> „Wer auf die Suche geht nach unschuldigen, reinen und freien Praxen in irgendeiner Familie, wird scheitern müssen. Die Suche selbst zeigt sich als unwissend verstrickt in ein Dispositiv, aus dem sie herausspringen müßte, um eingreifen zu können." (HAUG 1994, 15)

Die Dialektik der Aufklärung macht es schwer, wenn nicht gar unmöglich, sich dem Phänomen der intergenerationalen sexuellen Kontakte vorurteilsfrei zu nähern und aus den Strukturprinzipien des herrschenden Diskurses herauszuspringen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik fährt immer wenigstens doppelgleisig und ist deshalb gefährdet:

> „Die Absatzbewegung der Guten von denen, die bloß Mißbrauch mit dem Mißbrauch treiben, ist aber schwer zu bewerkstelligen, eigentlich ganz unmöglich. Man kann eben anderen die verharmlosende Skandalisierung von Einzelfällen oder die Spekulation auf den Voyeurismus nur dann ankreiden, wenn man selbst es besser macht – und das ist nie geschehen." (RUTSCHKY 1992, 26)

Zu beachten bleibt so die

> „Problematik, daß wir selbst, die wir uns in diesem Bereich engagieren, denken und fühlen, ebenfalls Kinder dieser Verhältnisse sind. Die als Gegensätze skizzierten Linien gegen als buntes Gemisch durch uns hindurch. So wird es ungemein schwierig, sich nicht umstandslos für einfache Lösungen [zu entscheiden]" (HAUG 1994, 7).

Die Ambivalenz der Ambitionen scheint gerade dann zu kippen, wenn sich die Überzeugung durchsetzt, dass die eigene „Wahrheit" in der Lage ist, endlich Licht ins Dunkel der misslichen Verhältnisse zu bringen. Für die vorliegende Arbeit führt(e) dies zu dem theoretischen Vor-Satz[56], sich der Verlockung eines solchen Anspruches zu widersetzen. Folgt man der Verfahrensweise FOUCAULTs, so bleibt immer noch die Möglichkeit, die immanenten Prozesse des Diskurses selbst zu fokussieren und entsprechende Auffälligkeiten zu diskurstheoretischen Fragen umzuformulieren.

---

55 Vgl. dazu außerdem GRÖNING (1989, 196) und HEGENER (1993, 133).

56 Vgl. dazu die formulierten Erkenntnisinteressen und Zielsetzungen der Einleitung.

4 „Und bist du nicht willig..."[1]: Der (Un-)Moraldiskurs um „Gewalt", „Tabu" und „Kriminalität"

Ein Resultat der Inhaltsanalysen war die zumeist **ausschließliche Negativbewertung** des Phänomens, ein (Un-)Werturteil, von dem nur wenige, gewöhnlich aus dem „pädophilen" Kontext stammende Texte abweichen. Die theoretische Annäherung an das Thema entspricht diesem disqualifizierenden Urteil. Schon die Suche nach Ursachen, diagnostischen Methoden, Interventions-, Therapie- oder Präventionsmöglichkeiten, die Berichterstattung über Täterfahndung oder Gerichtsverhandlungen etc. fassen pädosexuelle Interaktionen als einen Missstand, der Abhilfe bedarf, und nicht als neutrales empirisches Phänomen oder gar als akzeptierte Beziehungsform.[2] Die vorgängige Ablehnung deutet sogar neutrale oder positive Aussagen der Betroffenen selbst um oder interpretiert sie als Verdrängung, die man aufheben müsse.[3] Zudem beeinflusst die Problematik die Konzeption empirischer Studien und damit auch die Ergebnisse insofern, als sie oftmals von der *Eigen*bewertung der Befragten absieht und jeden sexuellen Kontakt als „Missbrauch" qualifiziert:

> „All this reflects the basic problem of the debate on effects of adult-child sexual contact: each investigator's conclusion is somehow predetermined by the value-judgement she has made. [...] It seems that the answer to the question to what extent adult-child sexual contact is harmful depends very much on what use the researchers wants to make of it." (LI et al. 1990, 172f)

---

1 So der Titel des Buches von WYRE/SWIFT (1991) über „Täter".

2 Als einzige empirische Studie, die diese Art der Annäherung nicht praktiziert, fand ich LI et al. (1990). Problematisiert werden hier Interviews, die nach den Ursachen für „Pädophilie" gefragt hatten: „While I had tried my best to respect the autonomy of each informant, the very question that I asked – how he explained his sexual desire for children – was an implicit judgement that was something to be investigated, rather than, for instance, the alternative question of why society was so oppressive towards paedophilia. Although some informants had expressed a critical view of society's hostility towards paedophiles, the central concern of my study was still the individual informant's explanation of himself." (Ebd., 241) CONSTANTINE/MARTINSON (1981, 5) beklagen, dass eine Forschung, die sich neutral dem Phänomen nähert, selbst als unmoralisch eingeschätzt wird: „In this frightening arena, investigation becomes tantamount to advocacy; inquiry *is* incest." Es gilt allerdings: „No other finding is possible when a checklist of effects or reactions contains only negatives." (Ebd.)

3 Vgl. beispielsweise selbst die methodisch gründliche Arbeit zu „sexuellem Missbrauch an Jungen" von JULIUS/BÖHME (1994, 118): „[...] spiegeln die retrospektiv erfragten Einschätzungen der Männer, die sexuellen Handlungen selbst initiiert zu haben, u.U. eher das Bedürfnis nach Kontrolle wider, als die tatsächlichen Umstände". Ähnlich BANGE (1992, 53): Es handle sich um „wichtige Überlebensstrategien [...] zu sagen, sie hätten es gewollt. Sie geben sich damit der Illusion hin, sie hätten Einfluß auf die Situation gehabt. Dadurch deuten sie die Machtlosigkeit und das verletzende Verhalten des Täters um. Würden sie dies nicht tun, könnte ihre ausweglose Situation sie in den Wahnsinn oder Suizid treiben." Die Einschätzung der Betroffenen spielt nur eine untergeordnete Rolle: „In other words, victimization can take place, even if the victim does not necessarily damaged, if and when conditions of genuine consent are not possible at the outset." (FINKELHOR 1979b, 52)

Während man sich darüber einig ist, dass „sexueller Missbrauch" ein verabscheuungswürdiges Delikt darstellt, zeigt die **Begründung dieses (Un-)Werturteils** kein so einheitliches Bild:

> „Although there is a widespread consensus that sex between adults and children is wrong, and therefore requires intervention, there is also a widespread confusion about why it is wrong and why it requires intervention." (FINKELHOR 1979a, 692)

Die Unsicherheit ergibt sich, weil pädosexuelle Kontakte weit seltener als etwa Kindesmisshandlung mit direkter physischer Gewalttätigkeit einhergehen, die selbst von „Pädophilen" negativ eingeschätzt wird. Für gewaltlose sexuelle Handlungen mit Kindern müssen deshalb andere Verbotsbegründungen angeführt werden. Insbesondere die Verurteilung von *konsensualen* sexuellen Beziehungen, deren Existenz aufgrund empirischer Daten nicht zu leugnen ist[4], bedarf einer stringenten Rechtfertigung. Fachliteratur und Printmedien liefern mannigfache, vielfältig kombinierte Versatzstücke an Erklärungen, ohne die Werturteilsfrage explizit darzulegen oder grundsätzlich zu problematisieren. Das ist um so verwunderlicher, als der moralisierende Ansatz schlechterdings *die* Zugriffsweise auf die Thematik bildet. So kommt der Verdacht auf, dass der normative Maßstab absolut gesetzt ist und alle Begründungsfragmente erst nachträglich die a priori angenommene Gültigkeit argumentativ unterlegen sollen.

Das folgende Kapitel zielt darauf ab, diese scheinbar selbstverständliche **moralisch-normative Konnotation des Diskurses aufzubrechen** und seine Komponenten und Kontexte im einzelnen aufzuschlüsseln: Das erkenntnisleitende Interesse bezieht sich zunächst auf die argumentative Erklärungskraft der im einzelnen zu rekapitulierenden Begründungen, vor allem solcher, die sich auf Interaktionen *ohne* Gewalttätigkeit oder ersichtlichen Zwang beziehen. Mittelpunkt bildet also die Frage, weshalb *alle* intergenerationalen sexuellen Kontakte abzulehnen sein sollen. Insbesondere der vielfach erhobene Einwand des strukturellen Machtgefälles kommt dabei ausführlich zum Zuge. „Tabu" und „Kriminalität" sind Begriffe, die mit der negativen Qualifizierung eng verbunden sind. Werden sie benutzt, gehen mit ihnen bestimmte Implikationen einher, die oft ungesagt bleiben, deren Aufschlüsselung aber eine erweiterte Perspektive auf den Diskurs zulässt. Es geht dabei hauptsächlich um die Frage, welche gesellschaftlichen Funktionen diese Termini kodieren. Das (Un-)Werturteil gegen *alle* intergenerationalen sexuellen Kontakte kann sich auf Strafrechtsnormen stützen, die entsprechende Verhaltensweisen als deviant klassifizieren. Die Rolle des Strafrechts bedarf deshalb in diesem Zusammenhang einer gesonderten Beachtung.

4.1 Argumente gegen pädosexuelle Interaktionen: Explikation und Kritik[5]

Eine der wenigen expliziten und ausführlichen Auseinandersetzungen mit der ethischen Beurteilung sexueller Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern bietet der amerikanische Missbrauchsforscher **David FINKELHOR mit dem Aufsatz „What's Wrong with Sex Between Adults and Children?" (1979a)** In diesem „bis heute in seiner analytischen Schärfe kaum erreichten Beitrag" (SCHETSCHE 1994a, 205) diskutiert er zunächst drei „intuitive" Ein-

4 Vgl. z.B. die Studien, die LI et al. (1990) dokumentieren und *nicht* aus „pädophilen" Kreisen stammen.

5 Ich orientiere mich an FINKELHOR (1979a), SCHETSCHE (1994a), LI et al. (1990) und DANNECKER (1987).

wände gegen pädosexuelle Kontakte, nämlich „die Unnatürlichkeit", „die Gefahr der vorzeitigen Sexualisierung des Kindes" sowie „die Verursachung psychischer Schäden". Alle drei Argumentationen sind nach FINKELHOR ungeeignet,

> „eine *pauschale* moralische Verurteilung (und strafrechtliche Sanktionierung) dieser Kontakte zu legitimieren. Das Problem besteht nach seiner Ansicht besonders darin, ethische Gründe für die Ablehnung der Kontakte zu finden, denen das Kind nach außen hin >>zustimmt<< und die mit keiner nachweisbaren Schädigung verbunden sind." (SCHETSCHE 1994a, 205)

4.1.1 „Die Unnatürlichkeit"

Die erste Argumentation verurteilt „sexuellen Missbrauch" als „intrinsically wrong", als „unnatural from a biological or psychological point of view" (FINKELHOR 1979a, 693). Gemeint sind beispielsweise die unterschiedliche Größe der Genitalien von männlichem Erwachsenen und weiblichem Kind, wie sie RUSH (1982, 30) herausgestellt hat:

> „[...] aus der unterschiedlichen Körpergröße und Kraft ergeben sich klar umrissene medizinische Risiken. Ein winziger Mund, After oder eine kleine Scheide bieten einem erigierten Penis keinen ausreichenden Platz."

Die Vorstellung solcher oder ähnlicher Konstellationen löse deshalb bei den meisten Menschen eine Art angeborener, instinktiver Abscheu aus, die sich soziologisch im nahezu durch alle Gesellschaften ziehenden Verbot der sexuellen Beziehung zu noch nicht geschlechtsreifen Personen niederschlage. Diese **biologisierende Argumentation** setzt ihren Fokus auf gewalttätige Kontakte mit Kleinkindern, die in der Regel mit physischen Verletzungen einhergehen. Auf sexuelle Beziehungen von Männern mit Kindern und Jugendlichen, die aus dem Kleinkindalter heraus sind, auf solche, die sich auf sexuelle Handlungen ohne Geschlechtsverkehr beschränken, auf solche zwischen Frauen und Jungen sowie auf alle konsensualen Kontakte – also auf die meisten pädosexuellen Interaktionen[6] – trifft das Bild der Vergewaltigung von Säuglingen und Kleinkindern nicht zu. Der biologisch-anatomische Einwand legt eher eine Grenzziehung zwischen gewalttätigen oder erzwungenen Handlungen und anderen Interaktionsformen nahe. Eine Erklärung, die das geltende „Tabu" generalisiert, bildet zudem einen Zirkelschluss: Moralisch verurteilt wird das, *was* die herrschende ethische Vorstellung vorgibt und *weil* sie es vorgibt. Die Gültigkeit eines Maßstab dadurch untermauern zu wollen, dass man auf seine Verbreitung rekurriert, bedeutet, empirischen Fakten normative Geltung zuzusprechen.[7] Eine Begründung im eigentlichen Sinn findet nicht statt:

---

6 Im Sample FINKELHORS (1984) beispielsweise machen bereits pädosexuelle Kontakte *ohne* versuchten oder vollzogenen Geschlechtsverkehr über 80% der Fälle aus. (Vgl. Ebd., 83) Sogar die *klinische* Studie von GALE et al. (1988) eruiert für 68% der Befragten keinen erfolgten Koitus.

7 Ein Beispiel für den tautologischen Rückgriff auf moralische Kategorien bilden auch die von ROSENFELD (1987) eingeführten Kriterien gebräuchlicher Baderegeln, die ein Zusammenbaden von Vater und Tochter, die älter als neun Jahre ist, als genauso unüblich einstufen wie das von Mutter mit ihrem Sohn, der über acht Jahre ist. MARQUARDT/FEGERT (1993, Band I) weisen außerdem auf kulturelle Sitten hin, die „Missbrauch" definieren könnten: So sei bei türkischen oder marokkanischen Vätern schon ein Missbrauchsverdacht angebracht, wenn diese sich nur mit Unterhose bekleidet vor ihren Töchtern zeigten.

„Wer [...] ein implizites Verständnis von Tabus annimmt, definiert diese nicht aus der Sache heraus, sondern erhebt die jeweils herrschende Moral zu einem Absolutum." (FEGERT 1987, 167)

Dagegen zeigt etwa die geschichtlich wechselnde, öffentliche Einschätzung von Homosexualität die Relativität der jeweiligen moralischen Ordnung.[8] Auch intergenerationale sexuelle Kontakte waren längst nicht in allen Zeiten oder Kulturen als abweichend etikettiert[9]. Lediglich neuzeitliche Industriegesellschaften wenden sich geschlossen gegen sie. Kein moralisches Urteil kann deshalb eine Art „Naturrecht" für sich in Anspruch nehmen:

„Es gibt keine sexuelle oder nicht-sexuelle Handlung zwischen Menschen, die ursprünglich oder aus sich heraus deviant oder konform ist." (BLATT in: KNILLMANN 1995, 10)

4.1.2 „Die Gefahr der vorzeitigen Sexualisierung des Kindes"

Das zweite ‚Modell' favorisiert das Verbot der sexuellen Hinwendung von Erwachsenen zu Kindern, weil dadurch der **„noch schlummernde sexuelle Trieb" bei Kindern vorzeitig wachgerufen** werde. In ROUSSEAUscher Tradition wird hier die Kindheit als Zeit des Freiheit von Sexualität jeglicher Art, das Kind als asexuelles Wesen ohne diesbezügliche Wünsche, als „black box" (BERNECKER-WOLFF/WOLFF 1991, 31) verstanden. Eine sexuelle Adressierung ‚von außen' gefährde das Kind durch eine vorzeitige Sexualisierung, die die ungestörte Reifung der Persönlichkeit behindere. FINKELHOR (1979a, 693) weist zu Recht darauf hin, dass auch Kinder keine ungeschlechtlichen Wesen sind: „[...] the asexuality of childhood is a myth." Das Konstrukt einer asexuellen kindlichen Wesensart missachte die sexuelle Neugier und den erotischen Forschungsdrang von Kindern und ist spätestens seit FREUD widerlegt. Eine Kindern Sexualität absprechende Haltung kann sogar kontraproduktiv wirken:

„In fact, when adults shield children from sex, it probably does more harm than good." (Ebd.)

4.1.3 „Die Verursachung psychischer Schäden"

Ein weiterer Einwand rechtfertigt sich mit den **schwerwiegenden und anhaltenden psychischen Schäden**, die „Missbrauch" unzweifelhaft hervorrufen würde. Diese Begründung ist laut FINKELHOR (1979a, 693)

---

8 „Galt Homosexualität in der Antike als normal, wurde sie später zunächst als unmoralisch verdammt, dann als kriminell verfolgt, darauf als psychopathologische Abnormität abqualifiziert, um heutzutage wiederum als normal zu gelten." (FEGERT 1987, 167)

9 MRAZEK (1981) beschreibt die wechselvolle Historie der öffentlichen Meinung über sexuelle Praktiken zwischen Erwachsenen und Kindern: In der Antike waren zunächst pädosexuelle Kontakte in vielen Kulturen – sie nennt Griechenland, Rom, Peru, Ägypten, Hawaii – üblich. Mit dem Erstarken des Christentums kam der Gedanke der Asexualität und „Unschuld" von Kindern auf. Mit dem Einflussverlust der Kirche als autoritative Institution übernahm in den westlichen Gesellschaften das Rechtssystem die Zuständigkeit für das Phänomen. Auf die legale Perspektive folgte seit den 50er Jahren zunehmend die psychopathologische.

„probably the most popular argument against sex between adults and children".

Die Fachliteratur zeigt hierzu ein zwiespältiges Bild: Zum einen wehren sich einzelne AutorInnen explizit gegen eine Begründung des (Un-)Werturteils mit negativen Folgen, zum anderen bemühen viele skandalisierend besonders schwerwiegende Fälle. Ihre moralische Entrüstung nährt sich gerade aus dem Bild des traumatisierten Kindes. Printmedien rekurrieren weniger auf psychische, denn auf massive *physische* Folgen für das Kind, verdichtet in der Kindstötung.

Hierbei sind zunächst **empirische Aspekte** zu beachten: Zum einen hat es sich gezeigt, dass nicht jeder sexuelle Kontakt mit Erwachsenen von den Betroffenen als traumatisch erlebt, vielmehr teilweise als ambivalent oder gar als positiv gewertet wird.[10] CONSTANTINE (1981) fasste 30 Studien zu den Folgeschäden bei „missbrauchten" Kindern zusammen.[11] Er dokumentiert die extreme Bandbreite von negativen über neutrale bis zu positiven Befunden: Schäden zeigten sich vor allem bei klinischen Samples und solchen, die in ein Strafverfahren involviert waren. So lässt sich die *sichere* Folgerung ziehen, dass es Kinder gibt, die von sexuellen Kontakten zu Erwachsenen nicht schwer gestört werden: Von den 30 Studien berichten 20 von Personen ohne solche negativen Effekte, für 13 war dies sogar die Mehrheit. Intervenierende Variablen bildeten neben der Art der Population eine negative Einstellung zur Sexualität, spannungsgeladene Situationen, Zwang, Gewalt, Brutalität und inkommunikative oder verurteilende Reaktionen der Umwelt. Die Schädigungen wurden dagegen minimiert, wenn das Kind adäquate Unterstützung erfuhr:

> „Most incest occurs in otherwise seriously disturbed family settings, it appears that it is not the incest but the preexisting disturbed family relationships that are crucial in outcome." (Ebd., 241)

Viele Untersuchungen unterschlagen diesen zwiespältigen Eindruck oder interpretieren ihn nach eigenem Gutdünken um. Zudem gibt es auch andere Sachverhalte, die Kindern Schaden zufügen (könnten), ohne dass diese eine ähnliche Aversion oder ein juristisches Verbot begründen würden – man denke etwa an den Autoverkehr oder an die Scheidung der Eltern. Eine gesetzlich verankerte Verurteilung bedarf stichhaltigerer Gründe. So entlarvt sich letztlich auch diese Erklärung als **Zirkelschluss**:

> „Das Unwert-Urteil >>Mißbrauch<< wird von den dokumentierten Schädigungen legitimiert; diese wiederum definieren, was >>Mißbrauch<< inhaltlich heißt. Mit anderen Worten: Über die Diagnose der Schädigung wird das schutzwürdige Gut definiert. [...] Das soziale Unwert-Urteil bestätigt sich selbst und muß sich nicht mehr begründen." (HONIG 1992b, 411)

Die Sexualethik unserer Kultur setzt als Prinzip für die Grenzziehung zwischen erlaubten und verbotenen sexuellen Handlungen das **Einverständnis** der beteiligten Partner. Sobald eine beidseitige Zustimmung in den Kontakt nicht mehr gegeben ist – etwa bei einer Vergewalti-

---

10 Nach BAURMANN (1985, 24) wurden bei ca. der Hälfte der angezeigten Fälle von „ „Missbrauch" über Fragebögen keine deklarierten Schädigungen ermittelt. LI et al. (1990) zeigen in ihrer Untersuchung von Studenten, die in ihrer Kindheit sexuelle Kontakte zu Älteren hatten, sogar, dass die überwiegende Mehrheit *keine* bleibenden Schäden davontrug. Vgl. außerdem FINKELHOR (1984, 15f) und SANDFORT (1986, 47).

11 Die Untersuchungen umfassen eine Zeitspanne von 40 Jahren und damit 2.000 Subjekte ohne bekannte Überlappung. Es handelt sich um zwölf klinische, neun juristische und neun unspezifische Populationen. Die methodologische Variationsbreite behindert die Vergleichbarkeit der Studien.

gung – ist verbotenes Terrain beschritten. Einvernehmlichen sexuellen Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern allerdings steht man skeptisch gegenüber: Der zustande gekommene Konsens wird angezweifelt und nur als *scheinbarer* identifiziert. Dieses Modell kam im Zuge der Entwicklung des Sexualstrafrechts in den deutschsprachigen Ländern des 19. Jahrhunderts auf: Es sah den Tatbestand der „Unzucht mit Mädchen" auch dann gegeben, *wenn* deren Zustimmung erfolgt war. *Jeder* vaginale Koitus – andere sexuelle Handlungen waren noch nicht kriminalisiert – wurde als „Notzucht" qualifiziert. Dem kindlichen „Opfer" attestierte man mangelnde Fähigkeit zur eigenständigen Willenstätigkeit, so dass deren Willensbekundung rechtlich irrelevant blieb. In dieser Tradition steht die einschlägige Publikation von JÄGER (1957), der die Möglichkeit einer „echten Willensbildung" beim Kind bestreitet:

> „Zwar geht es hier nicht immer wie bei den Gewaltdelikten um die Überwindung fremder Willensabwehr. Vielmehr besteht die Verletzung in der Mißachtung und Ausnützung der Unerfahrenheit und geringen Widerstandskraft, also darin, daß es bei Kindern noch überhaupt nicht zu einer echten Willensbildung mit den dazugehörigen Erkenntnisfähigkeiten gekommen ist." (Ebd., 50)

Die These von der Unerheblichkeit der kindlichen Intention hat auch im Zivilrecht eine längere Geschichte: Schon im Mittelalter nämlich waren Stufen der Geschäftsfähigkeit bekannt. Bis heute sind Willenserklärungen von Kindern je nach Altersstufe rechtlich unerheblich oder nur eingeschränkt gültig.[12] Die im Folgenden genannten Erklärungsmodelle vertreten allesamt diese Auffassung, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der aufgeführten Gründe. Genannt wird erstens – an die Argumentation FINKELHORs anknüpfend – „die kindliche Unfähigkeit zu einem wissenden Einverständnis" („informed consent") in sexuelle Kontakte zu Erwachsenen, zweitens „ein (doppeltes) strukturelles Machtgefälle" zwischen männlichem Erwachsenen und weiblichem Kind, und/oder drittens „die sexuelle Disparität von Kindern und Erwachsenen".[13]

4.1.4 „Die Unfähigkeit des Kindes zu einem wissenden Einverständnis"

Das **Konzept FINKELHORs (1979a)** thematisiert zwei grundsätzliche Bedingungen, die die Unfähigkeit von Kindern[14] zu einer eigenen gültigen Willenserklärung und damit zu einem „wissenden Einverständnis" in intergenerationale sexuelle Kontakte konstituieren. Ein Konsens definiere sich aus zwei Aspekten: Die beteiligten Personen müssen erstens wissen, zu was sie zustimmen und sie müssen zweitens die Freiheit besitzen, einwilligen oder ablehnen zu können.

---

12 Entlang dieser Zuweisung eines eigenen Willens lässt sich sogar die heutige Trennlinie zwischen Kind und Erwachsenem ziehen: „Es scheint, als ob die juristische Kategorie der Kindheit gerade durch die Frage der Irrelevanz der Willensäußerungen konstituiert ist: Es wird also Kindern nicht die Fähigkeit zur beachtlichen Willensäußerung abgesprochen, sondern gerade umgekehrt werden Personen, denen diese Fähigkeit (aus Altersgründen) aberkannt wird, als Kinder bezeichnet." (SCHETSCHE 1994a, 206f)

13 Die Argumentation mit dem „sexuellen Selbstbestimmungsrecht" des Kindes steht quer zu den genannten Vorschlägen. Da sie der Überschrift des 13. Abschnittes des StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) entspricht, wird sie weiter unten im Rahmen der Erörterung strafrechtlicher Aspekte diskutiert und zu den Ergebnissen dieses Abschnitts in Korrelation gesetzt.

14 In seiner Veröffentlichung (1984) dehnt er die Argumentation auch auf Jugendliche aus.

Kinder seien nicht in der Lage, ihr Einverständnis in sexuelle Handlungen mit Erwachsenen zu geben, weil sie *beide* Konditionen nicht erfüllen. Ihnen fehle zum einen die notwendige Information; sie würden weder „the mechanics of sex and reproduction" (Ebd., 695), noch die soziale Bedeutung der Sexualität kennen; sie wüssten nichts über die Rollen und Regulationen sexueller Intimität und sie besäßen nicht den notwendigen Maßstab, um sich akzeptable PartnerInnen aussuchen zu können. Zum anderen fehle Kindern juristisch und psychologisch die erforderliche Freiheit, um zu sexuellen Interaktionen ja oder nein sagen zu können: Kinder stünden in jedem Fall unter dem dominanten Einfluss des Erwachsenen, insbesondere, wenn es sich um eine enge Bezugsperson handelt. Kinder verhielten sich in der Regel nach der Maßgabe, die man ihnen vorschreibt, selbst bei einer expliziten Nachfrage würde das Kind die Wünsche des Erwachsenen erspüren und ihnen nachkommen. Ein „informed consent" sei deshalb auch *gegen* den äußeren Anschein nicht vorhanden. Eines empirischen Nachweises möglicher Schäden bedürfe es deshalb nicht.

> „The basic proposition here is that adult-child sex is wrong because the fundamental conditions of consent cannot prevail in the relationship between an adult and a child." (Ebd., 695)

FINKELHOR (1979a) selbst greift vorab mögliche **Einwände** gegen seine Beweisführung auf: Ebenso nämlich wie bei pädosexuellen Kontakten sei bei einer Vielzahl von Partnerschaften zwischen Erwachsenen davon auszugehen, dass ein hinreichendes Wissen über deren Tragweite fehlt. Außerdem kennzeichne ein Wissensdefizit auch sexuelle Kontakte zwischen gleichaltrigen Kindern. Zudem sei es fraglich, wie viele Beziehungen zwischen Erwachsenen tatsächlich den Standard der völligen Freiheit von Zwängen erfüllen. Nimmt man als Kriterium das finanzielle oder soziale Ungleichgewicht zwischen den PartnerInnen, müssten viele, wenn nicht gar die Mehrzahl von „normalen" Beziehungen verboten werden. Für FINKELHOR (1979a) ergibt sich der qualitative Unterschied für pädosexuelle Kontakte aufgrund des Fehlens *beider* Elemente bei Kindern. Sie könnten weder ihr informiertes noch ihr freies Einverständnis geben:

> „The crucial different in adult-child sex is the combination of children's lack of knowledge *and* lack of power." (Ebd., 696)

Die Begründung FINKELHORs zeichnet sich durch explizite und ausführliche Problematisierung aus. Dennoch fallen auch hier **Brüche der Argumentation** auf, die sich in der Rezeption seiner Gedanken unhinterfragt wiederholen. So trifft ein Informationsmangel über die Umstände und Folgen gesellschaftlich determinierten Sexualverhaltens zwar auf jüngere Kinder zu, kann jedoch angesichts der zunehmenden Akzeleration der Geschlechtsreife und eines sexualisierten öffentlichen Klimas zumindest für die Älteren der unter 14jährigen kaum mehr Gültigkeit beanspruchen.[15] So hat mit Recht SCHETSCHE (1994a, 209) darauf hingewiesen, dass eher als eine

15 Die vorverlagerte körperliche Reife steht womöglich sogar im Hintergrund dieser Argumentation. KILLIAS (1979, 182) benennt die Techniken der gesellschaftlichen Verdrängung dieses Phänomens: Die eine „besteht darin, daß die offenbare und kaum verdrängbare Akzeleration hingenommen, gleichzeitig aber die Unterscheidung zwischen biologischer und >>geistiger<< Reife eingeführt wird. Weiter wird dann behauptet, die körperliche Reife erfolge heute zwar früher, doch gelangten die heutigen Jugendlichen später als frühere Generationen zur >>geistigen<< Reife." (Ebd., 182) Auf diese Weise könne man noch stärkeren strafrechtlichen Schutz einfordern. KILLIAS weist allerdings auf Untersuchungen hin, die empirisch eher das Gegenteil bestätigen: Somatische und psychische Entwicklung scheinen Hand in Hand zu gehen.

pauschale Altersgrenze die Vorstellung eines „Kontinuums" mit den beiden Polen „Unwissen" und „Wissen" den je individuell verschiedenen Wissensstand von Kindern abzubilden vermag.

> „Children do not turn into adults overnight, they develop gradually and continuously." (LI et al. 1990, 307)

Die im Vergleich zum älteren strafrechtlichen Modell zusätzlich hinzugezogene Begründung des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern kann dieses Dilemma nur bedingt ausgleichen, birgt sie doch neue Ungereimtheiten:

> „Ein wesentliches Problem dieser – prinzipiell richtigen – Feststellung besteht [...] in der Gleichsetzung der Asymmetrie in der Macht der Akteure mit der aktuellen Ausnutzung zu Lasten des potentiell Unterlegenen." (SCHETSCHE 1994a, 209)

Grundsätzlich auszugehen ist dagegen lediglich von einem *Machtpotential*, das in manchen konkreten Fällen ausgenutzt werden kann, aber nicht zwangsläufig muss. Die aktuelle Debatte freilich charakterisiert a priori *jeden* sexuellen Kontakt – unabhängig von seinem konkreten Verlauf und den eingesetzten Mitteln – als „gewaltsam", weil er unter dem Vorzeichen struktureller Machtverschiedenheit stattfinde. Dieser Einwand gilt um so mehr, als auch bei einer heterosexuellen Erwachsenenbeziehung nicht ein strukturelles Machtgefälle für die moralische Verurteilung ausschlaggebend ist, sondern nur konkrete Gewaltanwendung. Hier wird aggressives Verhalten als Zeichen dafür gewertet, dass kein Einverständnis mehr existiert:

> „Das bedeutet aber, daß es vor der Gewalt auch eine einverständige Beziehung gibt. Diese Beziehung der Geschlechter ist zwar immer in eine Machtasymmetrie zugunsten des Mannes eingebunden, sie hat aber in sich befriedigende Momente für beide Beteiligten, sonst würden sie sie nicht eingehen und aufrechterhalten." (ROMMELSPACHER 1994, 27)

Weshalb sexuelle Handlungen mit Kindern andere Maßstäbe erfordern, vermag die Theorie FINKELHORs nicht zu erklären.[16] Die Frage nach dem Verhältnis von konkreter Gewaltanwendung zu einem abstrakten, prinzipiell festgelegten Machtgefälle erscheint keineswegs gelöst:

> „In short, Finkelhor's two arguments are neither necessarily nor logically true. Far from succeeding in disentangling the ethical question from the kind of empirical contingencies that he wants to avoid, Finkelhor has only incurred more empirical problems by his proposal. [...] The question is, however, whether power is necessarily associated with the commission of unethical acts. It is conceivable that a powerless person can commit a wrongful act towards a powerful person – the ‚wrongfulness' of the act has nothing *inherently* to do with the possession (or otherwise) of power." (LI et al. 1990, 307)

Mit ABEL et al. (1984) ist der Begründung FINKELHORs entgegenzuhalten, die fehlende Information und Freiheit von Kindern als eine Art „natürliche" Gesetzmäßigkeit und nicht als eine gesellschaftliche *Sollforderung* zu formulieren. So konzipiert letztlich auch FINKELHOR einen Zirkelschluss, der bei der moralischen Gesellschaftsverfassung zusammenläuft:

---

16 Auf diese Frage geht ausschließlich das Pädophiliekonzept ein: „Überlegenheit an sich kann doch wohl kein Grund zur Strafandrohung sein, weil Unter- oder Überlegenheit grundsätzlich zu allen Lebensbereichen des Menschen gehören. Erst ein *Mißbrauch* der Überlegenheit ist einer Strafe wert." (VOGEL 1984, 42f)

„[...] wrongness of adult-child sex assumed → children in need of special protection → paternalism desirable → socialisation under paternalism desirable → children lack knowledge/freedom with respect to sexuality → inability to consent → therefore adult-child sex is wrong." (Li et al. 1990, 308)

4.1.5 „Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern"

Der deutsche Fachdiskurs schließt sich in weiten Teilen dem Konzept FINKELHORs an und begründet die kategorische Ablehnung pädosexueller Kontakte ebenfalls mit der kindlichen Unfähigkeit zu einem „wissenden Einverständnis".[17] Öfter jedoch argumentiert man ausschließlich mit der zweiten Komponente der „informed consent"-Begründung, nämlich eines identifizierten **strukturellen Gewalt-, Abhängigkeits-, oder Machtverhältnisses** zwischen Kindern und Erwachsenen, ohne gleichzeitig auf fehlendes kindliches Wissen ‚in Sachen Sexualität' zu rekurrieren.[18] Ethisch bedenklich erscheinen hier sexuelle Handlungen im einer Beziehung, die ein Machtgefälle kennzeichnet. Hintergrund dieses Gedankens bildet das feministische Postulat, dass nicht männliches Begehren zu einem spontanen sexuellen Fehltritt führe, sondern dass das „patriarchal" verankerte Machtbedürfnis des „ganz normalen Mannes" über Frauen und Kinder, insbesondere das des Vaters über seine Tochter, die *geplante* Tat herbeiführe.[19] Ungeklärt bleibt erstens, warum die Missbrauchsdiagnose lediglich für *intergenerationale* und nicht auch erwachsen-heterosexuelle Beziehungen gelten soll, zweitens, weshalb der – nicht an aktuelle Gewaltanwendung gebundene – Machtvorwurf ausschließlich *sexuelle* Handlungen trifft, während er andere Kommunikationsweisen ausschließt. Folgte man der Argumentation stringent, müsste *jede* Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern der Gewaltvorwurf treffen. NEUBAUER et al. (1993, 168) weisen außerdem zu Recht darauf hin, dass im Zuge eines sich durchsetzenden partnerschaftlich-argumenativen Erziehungsstils bei gleichzeitigem Verzicht auf striktem Gehorsam von Kindern das Machtgefälle ohnehin im Schwinden begriffen sei. Zudem fehlt der empirische Nachweis, welche Rolle einzelne Gewaltformationen in Fällen „se-

---

17 Als nur ein Beispiel soll die Einschätzung von WILDWASSER WIESBADEN E.V. (1989, 42) gelten: „Zwischen dem Täter und dem Mädchen besteht immer ein Machtgefälle, welches durch einen Wissensvorsprung und/oder durch emotionale oder strukturelle Abhängigkeit gekennzeichnet ist. [...] Mädchen können zu sexuellen Mißbrauchshandlungen nie ein willentliches Einverständnis geben, weil sie weder die kognitive noch die soziale Reife besitzen, die schädigenden Folgen des Mißbrauchsgeschehens für ihr weiteres Leben zu überschauen." Wie hier ist die FINKELHORsche Herkunft der Argumentation zumeist nicht gekennzeichnet.

18 Beispielsweise: „Sexuelle Übergriffe geschehen immer unter Ausnutzung der Macht- und Autoritätsstellung seitens des Täters. In diesem Sinn ist sexueller Mißbrauch immer Gewaltanwendung, auch dann, wenn keine körperliche Gewalt zur Durchsetzung der Interessen des Täters notwendig sind." (STEINHAGE 1989, 17) „Sexueller Mißbrauch ist die Sexualisierung von Macht und Gewalt." (Ebd., 19)

19 „Sexuelle Mißbrauchshandlungen dienen den Tätern nur sekundär zur Befriedigung sexueller Lust. Im Vordergrund steht für den Täter die Demonstration seiner Macht und Überlegenheit durch die Ausübung von körperlicher und psychischer Gewalt mittels sexueller Handlungen. [...] Jede sexuelle Handlung an einem Mädchen – und sei sie vom Täter noch so sehr in vermeintliche Zärtlichkeit gepackt – ist somit eine Gewalthandlung." (WILDWASSER WIESBADEN E.V. 1989, 42)

xuellen Missbrauchs“ tatsächlich spielen. Überblickt man die Bandbreite intergenerationaler sexueller Kontakte, so gewinnt man gerade nicht den Eindruck eines gewalttätigen Überhangs:

> „Die Formen sexueller Übergriffe auf Kinder sind viel seltener gewalttätig als vielmehr eindeutig erotisch-sexuell: Streicheln, Küssen, genitale Manipulationen.“ (ABELMANN-VOLLMER 1989, 4)

So scheint sich die Debatte auf verschiedene Kontextualisierungen von „Gewalt“ zuzuspitzen. Der folgende Exkurs beschäftigt sich deshalb mit diesen Verständnisweisen von „Gewalt“.

Exkurs: Aspekte von „Gewalt“ im Kontext des Missbrauchsdiskurses[20]

Es ist offensichtlich, dass der Gewaltbegriff eine Fülle heterogener Phänomene kennzeichnen kann und deshalb mit analytischer Unschärfe belastet ist. Versucht man, die einzelnen **Bedeutungskomponenten von „Gewalt“** auseinander zu dividieren, stößt man auf mehrere sprachgeschichtlich und philosophisch relevante Sachverhalte, für die das Lateinische verschiedene Begriffe parat hat: Zum ersten die „potestas“ als die legitime institutionelle „Gewalt“, die heute vom Staat verkörpert ist. Von seiner Warte aus erscheint die zweite Form von „Gewalt“, die „violentia“ als „illegitime individuelle Gewaltanwendung, die potentiell ein Delikt ist“ (HONIG 1992b, 371), sei sie auch – wie im politischen Widerstand – von individuell lauteren Motiven getragen. Die staatliche „Gewalt“ ist dann als die Instanz gefordert, die die als Ideal formulierten sittlichen Verhältnisse gegenüber einer objektiv bestimmten „Gewalt“ verteidigt. In diesem Sinn ist die Gewaltdiagnose des Staates auch ein moralisches Urteil, das im Rechtssystem seine institutionelle Entsprechung findet. Demgegenüber steht die dritte, individuell-körperlich erlebte „Gewalt“, lateinisch „vis“, die die personell-leibliche Fähigkeit jedes Menschen zur tätlichen Gewaltanwendung qua körperlicher Kraft benennt. „Gewalt“ in diesem Verständnis ist die

> „Bezeichnung für einen einmaligen physischen Akt, für den Vorgang, daß ein Mensch einem anderen Menschen Schaden mittels physischer Stärke zufügt“ (RAMMSTEDT 1988, 291).

Wenn in diesem Sinn von „Gewalt“ gesprochen wird, ist die Erfahrung der körperlichen Stärke bereits in einem symbolischen Kontext verankert worden. Die historisch-sozialstrukturelle Bestimmung von „Gewalt“ hebt viertens auf Verhältnisse ab, die Menschen in ihrer Selbstverwirklichung beeinträchtigen, wie beispielsweise soziale Ungleichheit und andere Einflüsse, die ein Gesamtsystem und nicht eine Einzelperson ausübt. Der Blick auf einen als „Gewalt“ diagnostizierten Sachverhalt kann somit aus zwei Richtungen kommen: aus einer Perspektive ‚von außen’, die für ihre Determination und Beurteilung von „Gewalt“ in objektivierender Manier normative Kriterien heranzieht oder aus der subjektiven Betroffenheit eines physischen Angriffs, die Interpretationsangebote auf die Gewaltmetapher hin nutzt.

> „Gewalt als soziales Phänomen hat zwei Bedeutungskerne: Sie kristallisieren sich um Politik mit der Gewalt und um Erfahrungen von Gewalt. Die Problempolitik legt den >>versozialstaatlichten<< Gewaltbegriff zugrunde; sie bezieht sich also auf eine vermeintliche oder tatsächliche, bereits eingetretene oder zukünftige Schädigung und folgt den Maximen der Gewaltkontrolle. Erfahrungen mit Gewalt dagegen sind an soziale Situationen, interpersonelle Beziehungen und die

20 Vgl. für die folgende Darstellung vor allem HONIG (1992b).

Ambiguität der Leiblichkeit gebunden; sie entstehen in einem >>Kampf um Identität<<." (HONIG 1992b, 377)

Auch bei der **Identifizierung „sexuellen Missbrauchs" lassen sich die beiden Gewaltdefinitionen erkennen**: FINKELHORs Definition – auf empirische Forschung zugeschnitten – setzt in erster Linie auf eine objektive Altersdifferenz als Indikator einer strukturellen Machtkonstellation, die einen „informed consent" verunmöglicht, so dass sich auch ohne Anwendung tätlicher „Gewalt" sexuelle Kontakte zu entsprechend Jüngeren verbieten würden. Die Erfahrung des „Opfers", als Person missachtet und für die Bedürfnisse Anderer benutzt zu werden, bildet das andere, feministisch inspirierte Kriterium für die Missbrauchsdefinition. Es hebt zunächst in radikal subjektivierendem Zuschnitt auf das individuell erlebte Leiden von Frauen und Mädchen ab. Diese Art der Problemanzeige zielt auf eine, die „patriarchalen" Strukturen abschaffende Problempolitik, gelangt mit dieser aber zurück zur ersten Gewaltdefinition:

„Einerseits soll allein die Betroffene zwischen Nähe und Übergriff, Sexualität und Gewalt unterscheiden können. Andererseits kann der sexuelle Mißbrauch nur dann als soziale Tatsache bekämpft werden, wenn die Gewalterfahrung objektivierbar und verallgemeinerbar ist. Dieses Dilemma eines advokatorischen Gewaltbegriffs fußt auf der Widersprüchlichkeit seiner empirischen Referenzen (Opfererfahrung vs. beobachtbarer Übergriffe)." (Ebd., 379)

Die Darstellung von „Gewalt" gerät so ambivalent:

„Einerseits ist sie konkret und anschaulich in ihren Wirkungen, Spielarten und Exzessen, andererseits ist sie abstrakt und diffus in ihren Kontexten, Aussagen und Definitionen." (BROSZAT 1984, 66)

Die AdvokatInnen und ExpertInnen versuchen, den Widerspruch kategorisch aufzulösen, indem sie schlicht *jede* sexuelle Handlung an Kindern als leidvoll apostrophieren, damit die FINKELHORsche (und strafrechtliche) Argumentationsfigur für sich in Anspruch nehmen und so letztlich bei einem objektivierten Gewaltbegriff angelangt sind.[21] Der Rückgriff auf Dunkelziffer-spekulationen, auf eine unüberschaubare Anzahl autobiografischer Berichte[22] und auf die unbedingte Glaubhaftigkeit der „Opfer" soll den argumentativen Spagat vom subjektiv-individuellen Erleben von Frauen und Mädchen zum objektivierbaren Geschehen unterstützen. Die feministische Gewaltdiagnose gibt sich damit empirisch, lädt jedoch

„das Beobachtbare [...] unreflektiert mit soziokulturellen Unwert-Urteilen auf [...], die der beobachtbaren Gewalthandlung nicht inhärent sind" (HONIG 1992b, 372).

Das Gleiche gilt für den Printmediendiskurs: Die dargestellten Kasuistiken zeigen den qualvollen Leidensweg und den grausamen Tod von Kindern an. Abstrakt diskutiert wird allerdings über (Straf-)Rechtsnormen zu *allen* intergenerationalen sexuellen Kontakten. Damit bewegt sich der gesamte Missbrauchsdiskurs im Rahmen einer „binären Schematisierung", einer Zwei-

---

21 KAVEMANN (1989, 17) bietet diesen qualitativen Sprung sogar innerhalb eines kurzen Textabschnittes: „Gewalt ist immer eine überaus individuelle Erfahrung. Was Gewalt ist, was sie bedeutet und wie sie sich auswirkt, das kann die einzelne Frau, das einzelne Mädchen nur für sich selber sagen. Niemand von uns kann hingehen und für eine andere sagen: >> Da hast Du ja noch einmal Glück gehabt. Das was Dir passiert ist, ist ja nicht so schlimm wie das, was andere erlebt haben<<. Gewalt ist immer schlimm."

22 Wiewohl es angeblich um *alle* intergenerationalen sexuellen Kontakte geht, finden sich in den Falldarstellungen *ausschließlich* Berichte zu gewalttätigen oder erzwungenen Handlungen.

Ebenen-Topologie, die lediglich zwischen „legitime[r] oder illegitime[r] Gewalt, Gewalt im Namen des Rechts oder gegen das Recht" unterscheidet. Vergegenwärtigt man sich die oben aufgeschlüsselten Bedeutungskomponenten, so

> „erkennt man, daß die Schematisierung das komplexe Verhältnis von >>potestas<<, >>violentia<< und >>vis<< verzerrt, das die Machtfrage mit dem Problem der Gerechtigkeit und der von der Leiblichkeit der Gewalt bedingten Ambiguität sozialen und nicht-sozialen Handelns verknüpft" (Ebd.).

Empirische und ethische Probleme, wissenschaftliche und moralische Argumente werden miteinander vermischt: Der subjektiv von Betroffenen als gewalttätig erlebte „Missbrauch" wird von unbeteiligten Dritten in „strukturelle" oder „illegitime Gewalt" umgemünzt, ein Verfahren, das den physischen Angriff für die moralische Verurteilung nun als irrelevant erklärt.[23] Nach objektiven Kriterien – etwa der Altersbestimmung – ächtet man abstrakt und pauschal *alle* Kontakte und kann sie im positiven Rückgriff auf das Gewaltmonopol des Staates strafrechtlich verfolgen. Der Diskurs nivelliert damit die subjektive Gewalterfahrung von Betroffenen, propagiert gleichzeitig seine eigene Moral und vergisst, dass

> „die ethisch-politische Perspektive der Gewaltkontrolle und die empirische und theoretische Problematik der Gewaltgenese unvermittelt bleiben" (Ebd.).

Die **Gewaltkontrolle von Seiten der staatlichen Macht** bildet so die dominante Perspektive der Missbrauchsdebatte: Hintergrund ist der historisch gewachsene Anspruch des Staates „auf das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit" (Ebd., 373) und die Abwehr privater Gewaltanwendung als elementare potentielle Bedrohung dieser hegemonialen Stellung bzw. der Legitimität der durch sie garantierten sittlichen Ordnung. Der staatliche Alleinanspruch auf Macht ist heute sozialstaatlich transformiert und findet seine Entsprechung in Institutionen des Schutzes, der Hilfe und Kontrolle, die sich nicht nur auf öffentliche, sondern auch auf private Belange ausdehnen. Der Diskurs

> „spiegelt die Versozialstaatlichung des Gewaltmonopols seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wider, die der Logik einer Depotenzierung patriarchaler Verfügungsrechte folgt und eine >>öffentliche Verantwortung<< für Kinder proklamiert" (HONIG 1992a, 32).

Auf diese Weise erscheint „der Staat" selbstverständlich als *die* zuständige Instanz für den Schutz von Frauen und Kindern vor physischer, mithin sexueller „Gewalt".

> „Wenn die Sexualität ein Stützpunkt der Macht ist und Macht als Unterdrückung begriffen wird, muß die Befreiung eine Befreiung von der Sexualität sein. An die Stelle des Gegensatzes von Sexualität und Macht setzt die Skandalisierung des sexuellen Kindesmißbrauchs die Unterscheidung in >>gute<< und >>böse<< Macht: >>Gut<< ist die Macht, die die sexuell maskierte Macht kontrolliert." (Ebd.)

Das „Bekenntnis", „missbraucht" worden zu sein, autorisiert die „gute" Macht, nämlich den Sozialstaat in seiner institutioneller Präsenz, das „Opfer" unter seine Fittiche zu nehmen. Die-

---

23 Der Bruch wird sogar intern kritisiert. Beispielsweise wirft FASTIE (1994, 44) der Justiz vor, sie würde ab einer gewissen Wiederholungsanzahl die Häufigkeit „sexuellen Missbrauchs" nivellieren: „Tatsächlich kommt es auf jede einzelne Tat an, denn für das Mädchen sind 320 sexuelle Übergriffe des Täters 60mal ‚ein Mal' mehr als 260 Missbrauchshandlungen."

ses Modell führt zu der paradoxen Situation, dass ausgerechnet die Gruppe, die den „patriarchalen" Strukturen den Kampf erklärt hatte, nämlich die feministischen Opferadvokatinnen, auf den paternalistischen Beistand des Staates setzen. Der Missbrauchsdiskurs entpuppt sich so als **Ordnungsdiskurs**, der die Mobilisierung staatlicher Kontrolle bezweckt.

> „Die Problempolitik muß daher in der Attitüde der Anklage verharren, die Opfer in ihrem Status als Opfer fixieren und die Bilder des Schreckens ständig steigern und damit eine moralische Panik erzeugen, die ihren Sinn in der Affirmation der staatlich-juridischen Macht hat, die mit ihren Instrumenten Gesetz und Verbot als Patin moderner Subjektivität beschworen wird." (Ebd.)

Von allen Diskursstimmen wird dies lediglich von „Pädophilen" – selbst als „Gewalttäter" etikettiert – problematisiert. Sie kontern, dass vielmehr die Maßnahmen des Staates in die Rubrik „Gewalt" einzuordnen seien. So greift auch diese Sichtweise selektiv und verabsolutierend eine spezifische Gewaltkomponente heraus und simplifiziert damit die komplexe Problematik.

Die „binäre Schematisierung" des Gewaltproblems aus der Perspektive eines staatlichen Gewaltmonopols favorisiert die Vorstellung eines **individuellen, objektiv-raumzeitlich genau bestimmbaren und pönalisierbaren Verhaltens** als „Gewalt":

> „Die etatistische Perspektive faßt Gewalt im Geschlechter- und Generationenverhältnis [...] als individuelle, illegitime Handlung auf. >>Gewalt<< ist ein eindeutig verbotenes, beobachtbares, persönlich zurechenbares Verhalten." (Ebd.)

Der aktionistische Gewaltbegriff geht von einem substantiellen, wahrnehmbaren und damit vermessbaren Gewaltakt aus, der in seiner

> „pseudokonkrete[n] Gegenständlichkeit auf spektakuläre Weise evident ist: Prügel, Schmerzen, Verletzungen, Tränen. Die suggestive Eindeutigkeit verbietet jede erwägende Distanz. Personalisierung, Parteinahme, Schuldzuschreibung treten in den Vordergrund." (HONIG 1992, 42)

Diese naturalisierende und enthistorisierende Praktik erweist sich freilich als Fiktion:

> „Die Vorstellung, >>Gewalt<< (in Familien) sei eine gegenständliche (Angriff, Verletzung), objektivierbare (Dunkelziffer) Realität, die man >>entdecken<< oder >>enttabuieren<< könne, ist ein moralisierender, verdinglichender Mythos." (Ebd., 47)

Zur verobjektivierenden Demonstration der Gewalttätigkeit „sexuellen Missbrauchs" hilft man sich damit, besonders spektakuläre Kasuistiken, die mit Zwang, Verletzungen, Grausamkeit und schweren Beeinträchtigungen beim „Opfer" einhergehen, brennglasartig zu fixieren und vorzuführen. Die theoretische Position der Fachliteratur wird dagegen von der Argumentationsfigur des „strukturellen Machtverhältnisses" bestimmt, das die intergenerationale Kommunikationsstruktur in sich als „gewaltsam" bezeichnet und deshalb sexuelle Interaktionen sanktionsbedürftig macht. Printmedien leisten keine solche theoretische Vermittlung zwischen subjektiver Gewalterfahrung und strafrechtlichen Normen mehr. Diese erscheint als selbstverständlich evident. In die öffentliche Diskussion über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern haben damit verschiedene, diffuse Gewaltvorstellungen Eingang gefunden: Die physische Gewaltkomponente erscheint austauschbar mit der strukturellen bzw. rechtlichen, die subjektive mit der objektiven. Auf diese Weise wird der Eindruck erweckt, dass *alle* Betroffenen pädosexuelle Kontakte *subjektiv* als *tätliche* „Gewalt" erlebten. Stillschweigend vorausgesetzt wird zudem die *vom Staat* in Kontroll- und Disziplinierungsbestrebungen ausgehende „Gewalt" und damit auch der politische Rahmen, in dem die Debatte betrieben wird: Es ist der

schwelende Konflikt, der die **Aushandlung der Reichweite staatlicher und die Legitimität privater „Gewalt"** zum Inhalt hat. Das ‚Kompetenzgerangel' zwischen der sich etablierenden sozialstaatlichen Problembearbeitung von „Missbrauch" und Eltern um die vermeintlich beste Interessensvertretung für das „missbrauchte" Kind illustriert solche territorialen Kämpfe um öffentliche und private Fürsorge und Kontrolle. So äußerte beispielsweise der Vater der getöteten Natalie ASTNER das Bedürfnis nach tätlicher Rache.[24] Teile der Printmedien zeigen für solche Wünsche oder Unternehmungen der Selbstjustiz Verständnis und kritisieren rechtsstaatliche Verfahrensweisen.[25] Massenmedien bilden so ein „Surrogat einer Beteiligung des Bürgers an den Entscheidungen der staatlichen Instanzen" (BROSZAT 1984, 50) und gaukeln ihm nicht vorhandene Macht vor. Im Diskurs um private und familiale „Gewalt" stehen deshalb auch Normalitäts- und Zuständigkeitskriterien zur Debatte, über die im Rückgriff auf alltägliche Ordnungsvorstellungen und Werte in einer „subtile[n] Pädagogik des Normalen" (Ebd., 48) entschieden wird.

Übergangen wird dabei **das subjektive Erleben von „Gewalt"** der Betroffenen selbst. Ihre persönlichen Kodierungen lösen sich unter der Hegemonie der geschlossenen und a priori gültigen Gewaltdefinition ins Beliebige auf. Der ursprüngliche feministische Ansatz, die Sichtweise der „Opfer" zur Maßgabe einer Missbrauchsbestimmung zu erheben, wich unter der AdvokatInnenperspektive dem objektiven Prinzip eines strukturellen Gewaltverhältnisses, das die Erfahrung aktuell eingesetzter tätlicher „Gewalt" als Definitionskriterium für überflüssig erklärt. Individuell Betroffene werden damit „ihrer Erfahrung enteignet und als Illustration mißbraucht" (HONIG 1992a, 28), als Veranschaulichung für eine Theorie, die das Konkrete absorbiert und sich *dadurch* bestätigt. FINKELHORs Modell dagegen degradiert Kinder (und Jugendliche) zu Wesen ohne respektablen Willen, sodass auch hier Erwachsene sich rechtmäßig befugt sehen, anstelle der Kinder gegen intergenerationale sexuelle Kontakte zu votieren.[26]

---

24 Er äußerte sich u.a. während des Prozesses um Armin SCHREINER: „Diese Heuchelei halte ich nicht mehr aus, du dreckige Sau! Ich schneide dir den Schw... ab und steck' ihn dir in den Mund. Ich versprech's, du frißt noch deinen Schw... ." (HERTLE/GOERS in: BILD 3.12.97, 1)

25 Vgl. LOHSE/LEY (in: BILD 19.8.96, 1/5), die kurz nach der Ergreifung Marc DUTROUXs zusammen mit der belgischen Bevölkerung skandieren: „Der grauenvolle Kinderfänger – >>Gebt ihn uns – steinigt das Schwein!<<" Ein anderes Beispiel findet sich in BILD (Nürnberg) (ANONYMUS 5.10.96, 10): „Kinderschänder im Gefängnis ermordet – keiner ist traurig." – so der Titel des Artikels. In BILD finden sich vielfach auch Überschriften, die eine Kritik an strafrechtlichen Maßnahmen implizieren: Beispielsweise „Lehrer faßte Buben in die Hose – Freispruch." (ANONYMUS 16.6.97, 6)

26 HONIG (1992) verfolgte deshalb mit seiner „explorativen Studie über Gewalthandeln in Familien" eine „Rückübersetzung" dieses spektakulären und verdinglichten Gewaltkonzepts in die „Situationsdeutungen von Familienmitgliedern". In „Intensivinterviews" mit 13 Familien, die bereits einschlägige Erfahrungen mit Fürsorgeeinrichtungen hatten, erfasste er deren Erfahrung und Interpretation von „Gewalt", verstanden als körperlich-tätliches Erleben von Stärke. Als Ergebnis ergibt sich ein irritierend mehrdeutiges Bild von der Verwobenheit der „Gewalt" in die Lebenspraxis dieser Familien. Sie wird von den Betroffenen als integrales, teilweise gar produktives Element des Familiensystems aufgefasst und keineswegs etwas, was der strukturellen Logik und der situativen Dynamik der Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen äußerlich bliebe. HONIG kommt deshalb zu der These, „daß >>Gewalt<< weniger ein sichtbares Verhalten in Familien bedeutet als ein Strukturmerkmal, das für die moderne, eigentumslose Kleinfamilie ebenso charakteristisch ist wie ihre emotionale Intensität. Es ist nicht unhistorisch, sondern an die Intimität der modernen Familie gebunden, gewissermaßen ihre >>andere Seite<<, so daß weniger die ma-

Diese Konzeption von „Gewalt" nimmt keinen distanziert neutralen, empirischen Ausgangspunkt in Anspruch, sondern ein **negatives Werturteil**. Schon als Begriff ist „Gewalt" kein wissenschaftliches Beobachtungs-, sondern ein normatives Beurteilungsprädikat mit inhärenten Interpretationsmaßstäben und Deutungsmustern.[27] Der Gewaltansatz widmet sich in seinen typischen Fragestellungen der Definition, dem Ausmaß, den „moralisch schlechten" Ursachen und den „verheerenden" Folgen gewalttätigen Handelns und merkt nicht, dass er sich in Tautologien verstrickt, die lediglich die vorgängigen normativen Prinzipien ventilieren:

> „Versuche, Gewalt [...] zu erklären, werden so häufig zu kaum verbrämten Rekonstruktionen jener moralischen Grundsätze." (HONIG 1992, 40)

„Gewalt" als ein immer schon vorausgesetztes „Artefakt einer moralisierenden Vorentscheidung" verengt damit den perspektivischen Zugang zur Thematik. Durch Hilfskonstruktionen wie einer Überkontextualisierung – z.B. dem Vergleich mit psychischer „Gewalt" – oder der Problemverschiebung – z.B. der Konzentration auf die potentiellen Folgen bei den „Opfern" – versucht man der Frage auszuweichen, was das eigentlich Beunruhigende des Phänomens ausmacht, „worin bei alledem das soziale Problem besteht".

> „So schlägt in der eilfertigen Beteuerung, in jedem Falle >>gegen Gewalt<< zu sein, die gesellschaftliche Tabuierung des Themas durch und macht die Erkenntnisanstrengung vergeblich. Nur als zu behandelnde, abzuschaffende schlüpft >>Gewalt in Familien<< durch die Barrieren des Denkverbots. Unter dem Vorzeichen von >>Hilfe<< findet das Tabu über der Gewalt seine Bekräftigung." (Ebd., 41)

Das Unterfangen, „sexuellen Missbrauch" mit Hilfe des Gewaltvorwurfes rechtfertigen zu wollen, entpuppt sich deshalb – wie auch die vorher aufgeführten Argumentationsmodelle – als **Tautologie**, die **ein moralisches Urteil im Bezug auf ein anderes** begründet:

> „Es geht in der Auseinandersetzung um den >>sexuellen Mißbrauch<< daher nur vordergründig um Entdeckung, Verleugnung und Tabuierung; im Kern geht es um moralische Maßstäbe für die Konstruktion von Wirklichkeit, um die Grenze und den Unterschied von >>Brauch<< und >>Mißbrauch<<." (HONIG 1992b, 383)

4.1.6 „Die sexuelle Disparität von Kindern und Erwachsenen"

Ein letzter Einwand gegen intergenerationale sexuelle Kontakte – in der Fachliteratur nur marginal, in den Printmedien überhaupt nicht vertreten – operiert mit der Theorie einer unterschiedlichen sexuellen Organisation von Kindern und Erwachsenen. Der Argumentation

---

nifeste Gewaltanwendung als eine strukturelle Labilität im Verhältnis von Macht und Schutz, von Fürsorge und Ausbeutung, von Bindung und Individuierung, von Unterlegenheit und Besonderheit die Gewalt in Familien charakterisiert". und: „Das Potential für Gewalttätigkeit ist die Kehrseite des Potentials für Liebe und Intimität." (Ebd., 14f und 87)

27 „Spätestens mit der kriminal- und rechtssoziologischen Literatur über die >>symbolischen Kreuzzüge<< und die >>law- and order-Kampagnen<< der 70er Jahre müßte klar sein, daß >>Gewalt<< nichts beschreibt. >>Gewalt<< ist ein Etikett, es fungiert als >>summary symbol<<, als >>Verdichtungssymbol<<." (CREMER-SCHÄFER 1992, 24)

zugrunde liegt eine psychoanalytische Sichtweise, die prototypisch **Sándor FERENCZI**[28] schon Anfang der 30er Jahre vorstellte: Nach seiner Ansicht ereignet sich bei einer sexuellen Begegnung zwischen Kind und Erwachsenen in etwa Folgendes:

> „Ein Erwachsener und ein Kind lieben sich; das Kind hat die spielerische Phantasie, mit dem Erwachsenen die Mutterrolle zu spielen. Dieses Spiel mag auch erotische Formen annehmen, bleibt aber nach wie vor auf dem Zärtlichkeitsniveau. Nicht so bei pathologisch veranlagten Erwachsenen, besonders wenn sie durch sonstiges Unglück oder durch den Genuß betäubender Mittel in ihrem Gleichgewicht und ihrer Selbstkontrolle gestört sind. Sie verwechseln die Spielereien der Kinder mit den Wünschen einer sexuell reifen Person oder lassen sich, ohne Rücksicht auf die Folgen, zu Sexualakten hinreißen." (FERENCZI 1984, 323)

Zwei verschiedene Bedürfnisse prallten dabei aufeinander: Der Wunsch nach Zärtlichkeit, der der kindlichen Erotik entspringe, und das Begehren des Erwachsenen nach leidenschaftlicher genitaler Sexualität.[29] Das Kind befinde sich erst im Stadium der „passiven Objektliebe", das in seiner spielerischer Art das „Vorlustniveau" nicht überschreite, während der Erwachsene bereits in den erschreckenden „Kampf [...] der Geschlechter" eingetreten sei, „der mit dem Momente des Orgasmus endet" (Ebd., 329). Ein sexueller Kontakt zwischen Erwachsenem und Kind bedeute deshalb die Instrumentalisierung des kindlichen Zärtlichkeitsverlangens für die eigenen Wünsche. Die Missachtung der Disparität würde dem Aufkommen von Störungen, insbesondere dem von introjizierten Schuldgefühlen Vorschub leisten:

> „Wird Kindern in der Zärtlichkeitsphase *mehr Liebe* aufgezwungen oder Liebe anderer Art, als sie sich wünschen, so mag das ebenso pathogene Folgen nach sich ziehen wie die bisher fast immer herangezogene *Liebesversagung*. Es würde zu weit führen, hier auf all die Neurosen und alle charakterologischen Folgen hinzuweisen, die die vorzeitige Aufpfropfung leidenschaftlicher und mit Schuldgefühlen gespickter Arten des Liebens auf ein noch unreifes, schuldloses Wesen nach sich zieht. Die Folge kann nur jene Sprachverwirrung sein, auf die ich im Titel dieses Vortrags anspiele." (Ebd., 326)

Anna FREUD (1981) schließt sich dieser traumaorientierten Argumentationsweise an, betont aber stärker noch die in Stadien unterteilte Entwicklung der infantilen Sexualität. Durch ein sexuelles Erlebnis mit einem älteren Menschen werde das Kind vorzeitig beispielsweise in die phallische oder genitale Phase hineinkatapultiert, was nicht ohne Schäden bliebe:

> „Normal progress towards adult forms of sexuality depends on carefully handling of these very vulnerable processes, on the one hand not to interfere with their sequential order, on the other hand neither totally to frustrate nor excessively give licence to them. [...] Infantile and adult

---

28 FERENCZI war ein langjähriger Schüler, Mitarbeiter und Freund Sigmund FREUDs, wandte sich aber, als dieser seine „Verführungstheorie" verwarf, von ihm ab, um diese weiterhin zu vertreten: Der Ursprung von Neurosen würde in äußeren pathogenen Ereignissen, nämlich der sexuellen „Verführung" von Kindern durch Erwachsene liegen. Dieser Standpunkt FERENCZIs kulminierte in seinem Vortrag über „Sprachverwirrungen zwischen den Erwachsenen und dem Kind. Die Sprache der Zärtlichkeit und der Leidenschaft", vorgetragen auf dem Kongress der INTERNATIONALEN PSYCHOANALYTISCHEN VEREINIGUNG in Wiesbaden im September 1932. MASSON (1984, 170) sieht in diesem Text eine inhaltliche Parallele zur FREUDschen „Ätiologie der Hysterie" gegeben. Zu FREUD vgl. das Kapitel II/3.1.

29 Der wiederholte Verweis in den Aussagen von „Pädophilen", sie würden auf die *anders lautenden* sexuellen Wünsche von Kindern Rücksicht nehmen, beziehen sich implizit auf diese Theorie der sexuellen Disparität.

> sexuality are not on the same wavelength [...] The abused young child [...] is [...] experiencing a type of stimulation for which, developmentally, he is wholly unprepared. Nevertheless, he cannot avoid being physically aroused and this experience disastrously disrupts the normal sequence in his sex organization." (Ebd., 33)

In jüngerer Zeit sprechen sich auch **DANNECKER** (1987) und **KENTLER** (1994, 145ff) für diesen psychoanalytischen Ansatz aus, verbinden ihn aber explizit mit dem Argumentationsmodell der „strukturellen Gewalt": Während Kindern eher eine „Ganzkörpersexualität" zu eigen sei, charakterisiere den Erwachsenen der Industriegesellschaft

> „eine weitgehende Entsexualisierung der Körperoberfläche und die Fixierung der sexuellen Empfindungen an die Genitalien" (Ebd., 145).

Kinder würden erst im Verlauf der Adoleszenz zu dieser Art der sexuellen Organisation gelangen. Vorher könnten sie die genital geprägte, sexuelle Erregtheit eines Erwachsenen nicht nachempfinden und verstehen. Findet ein sexueller Kontakt trotzdem statt, besitze der Erwachsene das *Definitionsmonopol* auf diese Situation, die infolgedessen als *strukturell gewaltsam* bezeichnet werden müsste. KENTLER koppelt de facto die beiden von FINKELHOR aufgezeigten Aspekte, indem er das durch sexuelle Unreife bedingte kindliche Informationsdefizit als *Kriterium* für das strukturelle Machtgefälle bestimmt.

Das Disparitätsargument besitzt den eminenten Vorzug, ein ***theoretisches* Erklärungsmodell** für kindliche Sexualität angeboten und damit – zumindest in der KENTLERschen Version – das abstrakte Reden über ein „strukturelles Gewaltverhältnis" konkretisiert zu haben. Als Bezugspunkt dient die „normale" sexuelle Organisation des Kindes, wie sie von der Psychoanalyse formuliert wird: Eine endogene, sich in mehreren Stadien auf die genitale Erwachsenensexualität zu bewegende Entwicklung, die auf Störungen – zu denen auch die sexuelle Adressierung von Seiten eines Erwachsenen zählt – empfindlich reagiert. Die theoretische Abhängigkeit dieser Argumentation von der psychoanalytischen Stadienthese ist freilich problematisch. Die Disparitätsthese bedürfte deshalb der stärkeren Fundierung durch eine empirisch verbürgte Theorie der infantilen Sexualität bzw. einer genaueren Bezugssetzung zu psychoanalytischen und kognitionstheoretischen Modellen der infantilen Entwicklung. Sie erscheint theoretisch dennoch von all den aufgeführten Argumentationen der substantiellste Ansatzpunkt für eine Beurteilung intergenerationaler sexueller Kontakte:

> „Die deutsche Sexualforschung hat mit dem Gesichtspunkt der Ungleichzeitigkeit eine eigenständige Position markiert, an deren kritischer Potenz die Pädophilie nicht vorbeikommt. Daß die sexuelle Handlungsfähigkeit eines Kindes erst partiell ausgebildet ist, daß seine Sexualobjekte und -ziele erst vorbereitet, aber noch nicht gefestigt sind, das läßt sich einfach nicht bestreiten. Eine ideale Kommunikation zwischen Sexualpartnern kann nicht darauf verzichten, daß eine Art von Waffengleichheit besteht, die bei größtmöglicher Erlebnistiefe die Fairneß des Verlaufs sichert. Sich der eigenen Triebwünsche gewiß und in der Situationsgestaltung nicht hoffnungslos unterlegen zu sein gehört dazu." (LAUTMANN 1994, 53)

Befragte „Pädophile" scheinen, indem sie häufig einen Verzicht auf den Koitus angaben, zumindest idealiter diesen Aspekt zu berücksichtigen. Folgt man der Argumentation der disparaten Sexualitäten, so bleibt freilich die Frage offen, weshalb sich die Ablehnung auch auf Kontakte erstreckt, die sich in oberflächlichen, „kindgemäßen" Zärtlichkeiten erschöpfen und den genitalen Vollzug ausklammern.

Offensichtlich jedoch ist, dass den erörterten Begründungen ein Axiom zu eigen ist, das die Prämisse der Argumentationen bildet: Kinder werden als Wesen definiert, die „anders" sind als Erwachsene: **„unfertig" und deshalb besonders „schutzbedürftig"**. Ob man den unentwickelten Willen, das mangelnde Wissen, die fehlende Freiheit oder die noch unvollendete Sexualorganisation aufführt, gemeinsam ist der jeweiligen Erklärungsstruktur die erst neuzeitlich entstandene Sicht auf das Kind als dem noch nicht erwachsenen und deshalb ungebildeten wie unverbildeten Wesen.[30] Diese Perspektive ist beim Verbot intergenerationaler sexueller Kontakte noch radikalisiert, insofern man nicht ein *allmähliches, kontinuierliches* Hineinwachsen des Kindes in die Erwachsenenwelt annimmt und fördert, sondern bis zu einem objektiv anberaumten Zeitpunkt – strafrechtlich festgesetzt als Altersgrenze – auf einer *kategorischen* Trennung von Kindern und Erwachsenen besteht.

> „Entscheidend für die Inakzeptanz der angebotenen Lösungen erscheint mir letztlich [...] der Verzicht auf die Beantwortung der Frage nach der ‚sozialen Konstituierung' des erwachsenen Individuums. Tatsächlich vermeiden alle drei Ansätze Ausführungen zu dem Problem, wie (und wann) *aus dem Kind der zur selbstbestimmten Sexualität fähige Erwachsene* wird. Bei der klassischen strafrechtlichen Lösung verwandelt sich das Kind mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs plötzlich vom asexuellen zum sexuellen, vom unreifen zum reifen Wesen. Bei *Finkelhor* und seinen NachfolgerInnen erscheinen in einem bestimmten (nicht begründbaren) Alter schlagartig das Wissen um die Konsequenzen sexueller Interaktionen und die Freiheit JA oder NEIN zu sagen. Nach dem psychoanalytischen Modell erlernt das Individuum >>die Sprache der Leidenschaft<< anscheinend aufgrund endogener Entwicklung der Libido in der Pubertät, also aufgrund interaktionsloser Triebdynamik." (SCHETSCHE 1994a, 211)

Auf die Frage, was genau diese schutzbedürftige Lage des Kindes ausmache, konnte – ansatzhaft ausgenommen der Disparitätsthese – keine der Begründungsmodelle eine *schlüssige und hinreichende* Antwort geben. So vielfältig die Erklärungsversuche des Verbotes pädosexueller Interaktionen auf den ersten Blick aussehen mögen, implizit rekurrieren sie nahezu alle auf zwei Kategorien, die oft miteinander kombiniert auftreten: Physische, vor allem aber psychische Beeinträchtigungen und Schäden als subjektive Kategorie einerseits und prinzipielle moralische Überzeugungen als objektive Kategorie andererseits. Der typische Einwand gegen intergenerationale sexuelle Kontakte lautet etwa folgendermaßen: Bestimmte Aspekte der Kind-Erwachsenen-Beziehung – das strukturelle Gewaltverhältnis, die fehlende Information von Kindern, deren Asexualität, moralische Gepflogenheiten etc. – ließen einen sexuellen Kontakt ethisch bedenklich erscheinen, die langanhaltenden und schwerwiegenden Schädigungen bei den „Opfern" bestätigten diese Sichtweise empirisch. Beide Begründungsmomente explizierten ihren Gedankengang oftmals nicht argumentativ, sondern setzen ihn als plausibel voraus:

> „Die theoretisch und methodologisch entscheidende Frage wird dethematisiert: Soll sich das Konzept >>sexuelle Ausbeutung<< auf schädigende Konsequenzen für die Opfer oder auf die Tabuierung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern stützen? Entscheidet man sich für die erste Variante, dann würde sich die Frage stellen, ob es sexuelle Kontakte zwischen den Generationen gibt – und wenn ja, welche –, die für Kinder nicht schädigend sind. Entscheidet man sich für die zweite Variante, dann müßte die Forschung das Tabu, den Tabubruch und deren soziale Funktionen untersuchen. Statt dessen untersucht die Forschung >>Ausmaß<< und

30 Vgl. dazu das Kapitel II/2.3.

>>Folgen<< sexueller Ausbeutung und gerät dabei in den beschriebenen Zirkelschluß. Statt das Tabu über den intergenerationalen sexuellen Kontakten zu explizieren und empirisch zu prüfen, stellt sie moralische Probleme als Probleme psychischer Gesundheit dar." (HONIG 1992b, 411)

Die eigentümliche **Mischung medizinischer Diktion und moralischer Normierung** hängt mit einer seit der Antike bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts kontinuierlich verlaufenden Substitution religiös anthropologischer Leitvorstellungen über Wesen und Lebenslauf von Kindern durch ein differenziertes Wissenschaftswissen vor allem in den Bereichen der Pädiatrie und Psychologie zusammen. Allerdings beließ dieser Prozess die Wesensformeln von der „Natur" des Kindes unrevidiert. Es ist nach wie vor als „unfertig", aber auch als „unschuldig" und „schutzbedürftig" definiert. Die Vermengung von Empirie und Moral durchzieht auch andere Bereiche des Missbrauchsdiskurses: „Täter" diagnostiziert man einerseits als krank und therapiebedürftig, andererseits brandmarkt man sie als „verbrecherische Kinderschänder", „Opfer" werden einerseits als psychisch, psychosomatisch und -sozial geschädigt exploriert, andererseits in ihrer moralischen „Unschuld" und Lauterkeit verteidigt. Die Folgen skizziert man einerseits als schwere, empirisch nachweisbare Störungen, andererseits als irreguläre Abweichung vom normativen Standard. Therapie der „Opfer" bedeutet einerseits Bemühung um die individuelle Genesung Betroffener, andererseits um deren gesellschaftliche Normalisierung und (Wieder-)Eingliederung. Der Umgang mit den „Tätern" setzt zum einen auf therapeutische oder medizinische Behandlung, zum anderen auf sakral-rechtliche Genugtuung der Tat – man denke an die Kastrationsdiskussion der Zeitungen, die beide Aspekte vereint.[31] Das medizinisch-naturwissenschaftliche Paradigma changiert zur modernen, rationalen Begründungsform normativer Ansichten und Entscheidungen, sodass es mit ihnen nahezu austauschbar geworden ist. Ihm wird in der Bezugssetzung zu einer Art Naturgesetzlichkeit aussagestarke und normbildende Autorität zugesprochen. So sind neben den PsychologInnen die MedizinerInnen zentrale Instanz für die Intervention, insbesondere aber für die Diagnostik. Vor allem in den USA demonstrieren zahlreiche diagnostischen Handreichungen[32] für ÄrztInnen den Zuständigkeitsanspruch ihres Metiers für den professionellen Umgang mit „Missbrauch". Dass dieser gesamtgesellschaftliche Anerkennung findet, veranschaulichen Vorgänge wie der um den 1987 stattgefundenen sogenannten „CLEVELAND-Fall": Zwei Kinderärzte des MIDDLESBOROUGH GENERAL HOSPITALS hatten aufgrund medizinischer Testverfahren, die auf die Normgröße von kindlichem Hymen und After rekurrieren, innerhalb von fünf Monaten bei 125 Kindern den

31 Zur Kastration von „Triebtätern" vgl. HEIM (1998), der den ursprünglich religiösen Hintergrund der Maßnahme aufzeigt: „Die Kastration stellte einst eine symbolische Opferhandlung bei Tabuverstößen dar. Nach altem Glauben ist der Geschlechtsapparat des Menschen mit seinen unerklärlichen Anwandlungen Sitz der Seele. Auch die Dämonen, die sich der Menschen bemächtigen und ihnen den Verstand rauben, residieren nach dem Weltbild des Frühmenschen in den Organen der geschlechtlichen Erregbarkeit. Von dieser Besessenheit konnte man sich befreien, indem man den Dämonen die Geschlechtsorgane darbrachte." (Ebd., 3)

32 Vgl. etwa CHADWICK et al. (1989), ein „Colour Atlas of Child Sexual Abuse", „Produced by the California Medical Association's Maternal, Perinatal and Child Care Subcommittee on Child Abuse", oder DEPARTMENT OF HEALTH AND SOCIAL SECURITY: „Diagnosis of Child Sexual Abuse. Guidance for Doctors. Prepared by the Standing Medical Advisory Committee for the Secretaries of State for Social Services and Wales" (1988) für England.

Verdacht auf vaginalen oder analen „Missbrauch" angemeldet. Die Kinder wurden daraufhin von ihren Eltern getrennt. Später stellte sich heraus, dass die meisten Anschuldigungen unbegründet waren.[33] Geradezu idealtypisch kam bei diesem Fall das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlich begründeter Methodengenauigkeit und ideologisch infizierten Moralvorstellungen zur Anwendung.[34]

Selbst der renommierte Missbrauchsforscher David FINKELHOR, der sich um argumentative und empirische Absicherung seines (Negativ-)Urteils bemüht, fällt schließlich wieder in den allgemeinen Moralismus ein.[35] Deutlich wird so, dass es *letztlich* moralische Probleme sind, die ventiliert werden. Der Diskurs versucht, mittels Skandalisierung der *Verletzung* des Verbots intergenerationaler sexueller Kontakte dessen Unantastbarkeit zu stabilisieren und zu re-institutionalisieren. Als Quintessenz dieses Abschnittes formuliere ich deshalb folgende These: Der Missbrauchsdiskurs ist nicht nur durch eine moralische Verurteilung sexueller Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern charakterisiert, sondern verdankt sich wesentlich der Intention einer **(Re-)Tabuisierung dieses Verbots**. Die explizit vorgebrachten Einwände und Begründungen dienen weniger einer ergebnisoffenen argumentativ-logischen Rechtfertigung als der a priori angenommenen Bestätigung der Gültigkeit des Tabus.

> „The pedophile's logic is in some sense ultimately correct. Sex with children is wrong because society says it's wrong. No better reason is required." (CREWDSON 1988, 252)

4.2 Das „Tabu" intergenerationaler sexueller Kontakte

In der oben erstellten These greife ich mit dem **Begriff „Tabu"** einen Terminus auf, der im Diskurs in doppelter Konnotation eine Rolle spielt. Ich definiere ihn *nicht* als privates oder

---

33 Vgl. HECHLER (1988, 119ff), GOODYEAR-SMITH (1993, 126) und HOWITT (1992, 22).

34 Dabei betrifft das säkularisierte medizinische Paradigma keineswegs nur die sexuelle Gefährdung des Kindes: Auch andere Problemfelder wie etwa Homosexualität, Drogen oder Suizid behandelte man lange Zeit – unter psychologisch-therapeutischem Vorzeichen teilweise bis heute – als medizinische Frage. Soziale Probleme konnten so auf den einfachen, rationalen Nenner von Krankheit gebracht werden, mit der sie den Aspekt der singulären Betroffenheit eines Individuums gemeinsam hatten. „In fact, merely by its being statistically rare a behaviour can become disvalued and subject to medical response. [...] The political advantages of the construction of social problems as medical deviance are easy to see. Medicine views illness as individual in location if not cause, so as a medical construction is consonant with the American individualistic approach to solving problems. By defining problems in terms of medical deviance, the status quo is maintained, at least in the short run." (NELSON 1984, 18) Die mit der Medikalisierung und Konzentration auf das Individuum anvisierte Lösung des Problems lässt potentielle strukturelle Hintergründe und Bedingungen außer acht. (Vgl. SAGARIN 1975, 93f)

35 Nach der Diskussion der schädlichen Folgen von „Missbrauch" urteilt er (1984, 16f) abschließend: „Thinking about the question in these terms misses the whole moral dimension, which also ought to be addressed." Im Folgenden vergleicht er die Problematik mit Sklaverei, die zu ihrer Verurteilung auch keiner empirischen Bestätigung bedürfe: „Something about slavery is so offensive to our fundamental notion about human relationships, to our system of ethics, that we do not decide the issue on purely empirical grounds. [...] Similarly, there is an ethical dimension beyond the empirical dimension that need to be included in our understanding of what is wrong with sex between adults and children."

öffentliches Redeverbot, sondern als die **unbedingte Prohibition sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern**. Mit diesen genannten inhaltlichen Konkretionen werden zwei unterschiedliche Tabuformen angesprochen, wie sie SEIBEL (1990) in ihrer sich an die Vorstellungen Émile DURKHEIMs anlehnenden Dissertation erarbeitet hat: Das „profane" und das „religiöse Tabu". Als „profanes Tabu" bezeichnet sie

> „ein Alltagsphänomen [...], über das man in unserer Gesellschaft geteilter Meinung sein kann und worüber man keine Auseinandersetzung wünscht. [...] Durch verbale Aussparung werden bestimmte Themen in Schutzräume eingehegt und entziehen sich damit einer Auseinandersetzung. Diese Einhegung ist aber nicht dauerhaft, sondern aktuell und situativ. Soziale Veränderungen, z.B. durch soziale Bewegungen, machen diese Einhegung fraglich und greifen damit das vormals Tabuisierte an." (Ebd., 15)

„Profane Tabus" sind damit abhängig von ihrem sozialem Kontext und dienen dort als „strategisches Instrument der Konfliktvermeidung" (Ebd., 19) – man kennzeichnet einen Sachverhalt als „tabu", wenn eine Kontroverse über ihn nicht erwünscht ist. In diesem Sinn existiert ein geradezu inflationärer Gebrauch des Wortes „Tabu".[36] „Religiöse Tabus" dagegen sind nach SEIBEL elementare Stabilisatoren der sozialen Ordnung und Spiegel der zentralen Orientierungen von Gesellschaften:

> „Im Prozeß einer sozialen Organisation institutionalisiert jede Gemeinschaft oder Gesellschaft eine bestimmte soziale Ordnung, in der die soziale Struktur implizit enthalten ist. Damit müssen Werte, die sich ganz unmittelbar auf die soziale Struktur beziehen, in besonderer Weise gesichert werden. Religiöse Tabus gewährleisten als strukturelle Verbote diese Ordnung." (Ebd., 25f)

Im Laufe des Vergesellschaftungsprozesses werden so „archaische Bedürfnisse", die dem gesamtgesellschaftlichen Organismus schaden könnten, kollektiv ausgegrenzt.

> „Diese Tabus beziehen sich auf Werte bezogene Bedürfnisse, die uns nicht bewußt sind, und wenn sie auftauchen, so sind sie von Scham, Ekel, Widerwillen begleitet und werden durch diese bereits im Vorfeld einer bewußten Wahrnehmung zensiert." (Ebd., 35)

Da deren ursprüngliche Bedeutung nicht mehr bewusst sei, würde man vielfach mittels Rationalisierungen versuchen, sie nachträglich zu fundieren.[37] SEIBEL nennt als „religiöse Tabus" die „Nahrungs-" „Körper-", und „Sexualtabus". Gemeinsamer Nenner sei ihre gleiche Funktion: Die Distanzierung der Kultur von der Natur, deren Übergangsräume und Vermengungen als gefährdet und gefährlich erscheinen. „Natur" meint den Bereich, der „nicht menschlich ist oder von Menschen gedacht oder geschaffen werden kann" (Ebd., 261). In die Gruppe der „Nahrungstabus" fallen Lebensmittel, die die menschliche Sphäre berühren und die unsere Gesell-

---

36 SEIBEL (1990, 2f), illustriert dies mit der alltäglichen Verwendung des Begriffs in Zeitungen: „Für die FDP ist zur Deckung des Haushaltsdefizits 1988 die Mehrwertsteuer tabu, für die Untergrundorganisation IRA ist die englische Queen tabu, auf Hamburgs Friedhöfen sind Kunststoffe im Blumengebinden tabu, für die Soldaten der chinesischen Armee sind Saufgelage sowie das Lesen pornographischer Schriften tabu, das Fernsehen hat mit dem Bericht über den ‚modernen Sklavenhandel' mit fernöstlichen Bräuten ein Tabuthema aufgegriffen, nach einer Zeitungsmeldung ist die Krankheit Krebs immer noch ein gesellschaftliches Tabu, in einer Werbeanzeige heißt es, Fußpilz ist tabu, denn wer Fußpilz hat, gilt als unsauber [...]."

37 Beispielsweise versuche man, „Nahrungstabus" mittels hygienischer oder geschmacklicher Vorschriften zu begründen.

schaft als unverzehrbar und ekelhaft deklariert, obwohl sie verdaulich wären. Insbesondere der Kannibalismus, der Konsum eines anderen menschlichen Körpers, sei für unsere Kultur unvorstellbar.[38] Die Ver- und Entfremdung kennzeichne auch den gesellschaftlichen Umgang mit „Körpertabus", beispielsweise als Separierung von Behinderten, Kranken, Gebärenden, Sterbenden und Gestorbenen von der übrigen Gesellschaft. Versteckte Reste der alten Angst,

> „mitgerissen zu werden in eine andere Welt, angesteckt zu werden, ist zentraler Inhalt dieser zu meidenden Körpertabus" (Ebd., 260).

„Sexualtabus" als letztgenannte Gruppe beziehen sich auf blutsverwandtschaftliche Verhältnisse und schließen dort bestimmte Handlungen aus: z.B. Ehe, Sexualität und Töten. Der Mord der eigenen Eltern oder des eigenen Kindes werde heute kaum mehr als „Sexualtabu" erkannt, obwohl er immer noch eine weitaus höhere „kollektive Erschütterung" hervorzurufen vermag als die Tötung Nicht-Verwandter. Am bewusstesten unter den „Sexualtabus" sei noch das „Inzesttabu". Das **„Inzesttabu"** konstituiere eine, gesellschaftliche Gruppen übergreifende Makrostruktur, indem es das unmittelbare Ausagieren sexueller Impulse im engen Familienverband einschränke und die Exogamieregel begründe. Es habe aber unter den Bedingungen der Moderne eine andere Bedeutung gewonnen: Zum einen seien aufgrund der Umstrukturierung der alten Sippschaften hin zur bürgerlichen Kleinfamilie heute wesentlich weniger Beziehungskonstellationen – nur noch die engsten Verwandten – mit dem „Inzesttabu" belegt, zum anderen sei dessen ursprünglich mit Abstammungsvorstellungen besetzter religiöser Hintergrund in moralische Kategorien transformiert worden. Von den alten Heiratsregeln übriggeblieben sei so lediglich das Kriterium der *Adäquatheit* der Geschlechtspartner:

> „Nicht nur die sexuelle Beziehung zu engsten (biologischen) Verwandten, sondern auch die zu körperlich oder geistig nicht Entwickelten, Tieren, Toten, anderen Ethnien, anderen Religionsgruppen, kurzum alles, was als nicht gleichwertig angesehen wird, kann unter ein Sexualtabu fallen." (Ebd., 256)

Letztlich geht es um gesellschaftliche Vorschriften zur Wahl des/r Sexualpartners/in, dessen/deren Eignung sich daran misst, ob er/sie heiratsfähig ist und ob mit ihm/ihr Kinder zu zeugen sind. Die Säkularisierungsprozesse der modernen Industriegesellschaften haben diese Normierungen schleichend ausgehöhlt. Homosexuelle Partnerschaften wie auch die zwischen Behinderten sind mittlerweile gesellschaftlich geduldet; während die Frage nach möglichem Nachwuchs hier durchaus (noch) Gegenstand von Kontroversen ist. Auch die Normierungen „Inzest" und „Pädophilie" weisen heute eine „gestiegene Fragilität" (Ebd., 258) auf: Sie sei schon daran abzulesen, dass sie als Begriffe nicht mehr das Verbot an sich wie etwa Sodomie oder Nekrophilie, sondern ebenso die Akte selbst bezeichnen können. Zur vereindeutigenden Kennzeichnung des Verbotes bedarf der Terminus „Inzest" im heutigen Sprachgebrauch das Suffix „-tabu". Das „Inzesttabu" ist von den genannten „religiösen Tabus" auch das einzige, das bei einer von SEIBEL durchgeführten Studie über den alltagssprachlichen Umgang mit Tabus expli-

38 Die im Rahmen medizinischer Behandlung per Injektion von fremdem Blut oder Transplantation von Spenderorganen erfolgte ‚Einverleibung' menschlich-organischer Substanzen bleibe äußerlich und abstrahiere in seiner Anonymität vom direkten Bezugsobjekt.

zit genannt wurde.[39] Allerdings reflektierten die Befragten es nicht im Kontext eines „religiöses Tabus", sondern als eine „besonders verwerfliche Form der Sexual*praktik*" (Ebd., 310). Die ProbandInnen zählten ansonsten lediglich verschiedene „profane Tabus" auf und diskutierten, ob diese gebrochen werden sollten oder nicht. SEIBEL deutet dieses Ergebnis in Richtung auf ein fehlendes Bewusstsein von der Existenz „religiöser Tabus".

> „Wenn Körper-, Nahrungs- und Sexualtabus in unserer Gesellschaft nicht mehr thematisiert werden, so kann angenommen werden, daß sie gegenüber den profanen Tabus entweder selbstverständlich sind und/oder gar nicht wahrgenommen werden, daß über sie nicht reflektiert wird." (Ebd., 310)

SEIBEL (1990) bietet mit ihrem Entwurf eine Systematik an, die den Diskurs in seiner **Vermischung „profaner" *und* „religiöser" Tabuvorstellungen** und der daraus **resultierenden Begriffsverwirrung** zu entflechten vermag: Die Frauenbewegung führt den Begriff im Sinne eines „profanes Tabus" ein: Der von Männern begangene „Missbrauch" würde von der „patriarchalen" Gesellschaft gedeckt, eben „tabuisiert", um die eigene Drahtzieherschaft zu vertuschen. Ein „Brechen des Schweigens" über das epidemieartige Ausmaß sei deshalb geboten. Mit der Forderung nach „*Enttabuisierung*" des „Schweigegebots" und laut Definition „profanen Tabus" intendieren aber die Feministinnen gleichzeitig eine „*Re-Tabuisierung*", nämlich die Zementierung des „Pädophilie-" bzw. des „Inzesttabus", eines „religiösen Tabus". *Dieses* Tabu ist die eigentliche Basis des Diskurses, Ausgangs-, Streit- und Zielpunkt gleichermaßen, wiewohl *nicht* expliziert. Die Beobachtung SEIBELS, dass „religiöse Tabus" nicht thematisiert oder Verstöße dagegen lediglich als moralische Fehlhandlung interpretiert werden, bestätigt sich auch hinsichtlich des Missbrauchsdiskurses.[40] Dem „Tabu" scheint eine solche Bedrohung inhärent zu sein, dass man sowohl dessen Explikation wie erst recht die analytische Auseinandersetzung strikt vermeidet und statt dessen rationalisierende Erklärungen vorschiebt. ADORNO (1963, 308) bezeichnet das Verbot der sexuellen Kontakte zu Minderjährigen gar als das „stärkste Tabu".[41] Die Schärfe des „Tabus" ließe auf eine gewaltige Anziehungskraft des Verbotenen schließen, die in Schach gehalten werden müsse:

> „Bekannt, daß Tabus um so stärker werden, je mehr der ihnen Hörige unbewußt selber begehrt, worauf die Strafe gesetzt ist. Der Grund für den Minderjährigenkomplex dürfte in ungemein mächtigen Triebregungen liegen, die er abwehrt." (Ebd., 308f)

Damit sind der „Pädophilie" bzw. dem „Inzest" die beiden Komponenten inhärent, die – wechselseitig sich verstärkend – ein „Tabu" konstituieren: Gefahr und Begierde.

---

39 Sie befragte insgesamt 19 „nach Zugänglichkeit" ausgewählte Personen in Einzel- und Gruppeninterviews und wertete die Ergebnisse inhaltsanalytisch aus.

40 Beide Inhaltsanalysen zeigen, dass das „Tabu" in diesem Sinn kaum genannt ist. Wird es – als Verbot – dennoch Thema, dann in bestärkender und nicht in analytischer Weise. Ein Beispiel hierfür bildet die Definition von SCHECHTER/ROBERGE (1976, 129), die das „Tabu" sogar als eine der Begründungen für die Unwerterklärung „sexueller Missbrauch" aufzählen: „The sexual exploitation of children refers the involvement of dependent, developmentally immature children and adolescents in sexual activities that they do not fully comprehend, are unable to give informed consent to, and that violate the social taboos of families roles."

41 Ähnlich auch der Sexualwissenschaftler Martin DANNECKER (1987, 71): „Es gibt keine Handlungsweise, die stärker tabuiert ist als die Pädosexualität."

„Im Tabu werden Handlungen verschlüsselt, die über das Stadium der Ambivalenz, den chronischen Widerspruch von Ja und Nein, von Abscheu und Lust nicht hinausentwickelt worden sind." (RUTSCHKY 16.11.90, 71)

Die Gefahr pädosexueller Kontakte konstituiert sich im Konnex der Sphären „Kindheit" und „Sexualität":

„All das Wissen um die Normalität und reale Unschädlichkeit der Praxis kindlicher Sexualität, zumeist auch auf eigenen Erfahrungen beruhend, bewahrt nicht vor dem unbewußt motivierten Trugschluß, das Sexuelle mit diesem Tiefenhintergrund gefährde mit der Existenz unserer Kinder auch uns selbst." (BÖLLINGER 1986, 99)

Unsere Gesellschaft definiert Kinder als nicht-adäquate Partner von Erwachsenen – dies gilt weniger aus Kinderschutzaspekten, als aufgrund der Art der Gesellschaftsformation, die solche Beziehungen als für ihre elementare soziale Ordnung gefährdend empfindet.

„Die wert- und normengebundene Tolerierung oder Tabuierung potentieller Geschlechtspartner in den Primärgruppen einer Gesellschaft ist [...] immer auch ein Kennzeichen herrschender Moralitätsmaximen und dient insofern auch der Organisation übergeordneter sozialer Systeme." (BLATT in KNILLMANN 1995, 9)

Gleichzeitig gilt aber das Jugendliche und auch des ‚Kindliche' als sexuell attraktiv.

„Man muß ihn [den Minderjährigenkomplex] zusammendenken damit, daß im zwanzigsten Jahrhundert [...] das erotische Ideal infantil wurde, zu dem, was man vor dreißig oder vierzig Jahren mit lüsternem Schauer Weibkind nannte. Der Erfolg der Lolita, die nicht lasziv ist und immerhin zuviel literarische Qualität für einen Bestseller hat, wäre einzig durch die Gewalt jener imago zu erklären." (ADORNO 1963, 309)

Dieses zwiespältige, Begierde und Abwehr umfassende Verhältnis unserer Kultur gegenüber der sexuellen Adressierung von Kindern begründet – so meine These – das „Inzest-" bzw. „Pädophilietabu" weit mehr als die anderen genannten Einwände. Beide Aspekte – Faszination und Abscheu – bestimmen im gegenseitig sich bedingenden „Wechselspiel zwischen lustvoller Identifikation und angstvoller Distanzierung" (BROSZAT 1984, 57) den Missbrauchsdiskurs:

„Die Lust würde ohne die gleichzeitige Empörung am Tabu scheitern, die Empörung würde ohne die Lust, die sie transportiert, keine Intensität gewinnen." (Ebd.)

In früheren Zeiten vermochten beispielsweise öffentliche Hinrichtungen diese Emotionen zu transportieren. Mittlerweile, da Bestrafung nicht mehr als allen zugängliches Schauspiel zelebriert wird, bilden insbesondere die Medien ein Vehikel für Phantasie und Empörung.

„Heute füllt die Presse diese Legitimationslücke, indem sie als Vermittler zwischen der Diskretion der Bestrafung und dem populären Anspruch auf Zurschaustellung fungiert." (Ebd., 50)

Im identifikatorischen Nachvollziehen detailliert geschilderter Vorfälle und der Intervention zuständiger Instanzen können latente Wünsche die Tabuschwelle imaginär überschreiten.

Einerseits ist es auf diese Weise möglich, entsprechende Bedürfnisse über das Medium eines Stellvertreters **voyeuristisch** auszuagieren. Nach RUTSCHKY (1992, 25) hat das „Brechen des Schweigens" eben diesen Zweck, begangene Übertretungen des „Pädophilie"- bzw. „Inzesttabus" in allen Einzelheiten vor Augen zu führen.

„Jede(r) >>gute<< Erwachsene, kann sich sofort vorstellen, daß Kinder Opfer >>böser<< Erwachsener werden können und möchte – selbst wenn er oder sie im Grunde seines/ihres Herzens nicht auch nur ein einziges Mal ‚böse' sein will – doch gern wissen, was da wohl genau geschehen ist." (SCHETSCHE 1993, 285)

Enthüllungsgeschichten von Fachliteratur und Printmedien dienen mit ihren Skandalisierungstechniken so der virtuellen Erfüllung versteckter Wünsche bei den RezipientInnen.

Das Begehren wird aber verleugnet[42], während die **projektive Empörung** sich um so stärker äußert: Etwa kann die moralische Polarisierung in „Täter" und „Opfer" beim „Vater-Tochter-Inzest" als Versuch gedeutet werden, das vielschichtige „Gemisch aus Bewunderung, Neid, Mißgunst, Liebe, Eifersucht und Rivalität" (BENZ 1991, 1128) gewaltsam aufzulösen:

„Der dichotomisierende Reduktionismus des Denkens läßt sich als eine kulturelle Technik verstehen, bedrohliche Vermischungen und Ambivalenzen in Schach zu halten. Der Inzest ist ein klassisches Beispiel einer solchen zivilisatorisch, aber auch lebensgeschichtlich bedrohlichen Vermischung gegensätzlicher Strebungen." (HONIG 1992b, 383f)

Der Missbrauchsdiskurs ventiliert so lediglich die sexuelle Gefahr, die von *anderen* Erwachsenen ausgehen soll: Man spricht sich selbst und Kindern jegliches erotisches Interesse ab und bezieht *eindeutig* – eigene Verstrickungen verleugnend – als „Kinderschützer" Stellung. Auf diese Weise ist es möglich, normverletzende Impulse an einen „Sündenbock" zu delegieren:

„Die Verknüpfung der geschilderten Kindheits- und Sexualitätsmythen in Form der Risikovorstellungen ermöglicht es den Erwachsenen – jeden Tag auf's neue – die eigenen Unsicherheiten und die als ‚böse' interpretierten Anteile der eigenen Psyche abzutrennen, in den anderen zu verweisen und dort zu beherrschen." (SCHETSCHE 1993, 303)

Diese psychoanalytisch verankerte These lässt sich auch soziologisch untermauern: So spricht SMAUS (1985, 25) von „partizipierender Surrogat-Befriedigung"[43]. Besonders untere Schichten, die starke Identifikationsinteressen hätten und dies in der Unterordnung unter vorhandene Herrschaftsverhältnisse verwirklichten, seien für solche Prozesse empfänglich.[44]

So wird im öffentlichen Eintreten gegen sexuelle Interaktionen von Kindern zu Erwachsenen letztendlich ein Ziel offenbar: Eine **angestrebte „Re-Tabuisierung" pädosexueller Kontakte**. Die Sphäre „Kindheit" soll von der der „Sexualität" (wieder) getrennt werden. Diese Idee der Separierung von Kindern bzw. Kindheit von der sexuell aktiven und damit ‚erwachsenen' Gesellschaft perpetuiert die gesellschaftliche Strukturierung nach getrennten, hierarchisch abgestuften Welten.[45] Sie wird mit dem paternalistischen Gedanken der „sexuellen Schutzbe-

---

42 Ein Beispiel dafür ist auch die Ablehnung des Terminus „Inzest", weil dieser sexuelle Anziehungskraft suggerieren würde: „Den Begriff Inzest umgibt eine Aura von wie auch immer geartetem sexuellen Reiz, intrafamilialer sexueller Mißbrauch hingegen spricht die Tatsachen aus: Machtmißbrauch im Schutze der Privatheit zur sexuellen Befriedigung Erwachsener auf Kosten von Kindern." (FEGERT 1987, 168)

43 Eine andere soziologische Formulierung stammt von VOß (1993, 147): „Denkbar ist auch, daß Menschen die eigene Konformität gewissermaßen als Entbehrung erleben und daher gelegentlich zur Stützung der eigenen Konformität Bestrafungsveranstaltungen nachfragen."

44 Vgl. PETERS (1989, 14) mit Bezug auf DURKHEIM.

45 Vgl. KENTLER (1994, 146): „*Unsere* Lebenswelt ist gespalten in die Welt der Kinder und die Welt der Erwachsenen, und die Welt der Erwachsenen ist für Kinder so gefährlich, überfordert sie dermaßen, daß die Kinder vor der Welt der Erwachsenen geschützt werden müssen, bis sie in langwierigen Lernprozessen

dürftigkeit“ von Kindern verbunden, dem sekundär – und widersprüchlich – ein konkurrierender Traditionsstrang an die Seite gestellt ist: Das Prinzip der (sexuellen) Selbstbestimmung.

4.3 Das strafrechtliche Verbot intergenerationaler sexueller Kontakte

Die Maxime der „sexuellen Selbstbestimmung“ stand Pate für die Überschrift des Anfang der 70er Jahre neu geschaffenen 13. Abschnittes des Strafgesetzbuches – „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – und ist gleichzeitig eine der in der Fachliteratur am häufigsten genannten Begründungen für die moralische Verurteilung „sexuellen Missbrauchs“. Damit sind pädosexuelle Kontakte nicht nur Gegenstand einer ethischen Unwerterklärung, sondern auch **Objekt strafrechtlicher Bestimmungen, die ihrerseits den Diskurs prägen**. Das lässt sich schon daran ablesen, dass der ‚terminus technicus’ des Diskurses, „Sexueller Missbrauch von Kindern“, namensidentisch ist mit dem in der richterlichen Praxis bedeutsamsten §176 des 13. Abschnittes des StGB. Dieser Paragraf verkörpert die Idee des Schutzes von Kindern vor sexueller Adressierung durch Erwachsene am ‚reinsten’, da lediglich die Altersgrenze von 14 Jahren unabhängig von anderen Variablen die zu schützenden Subjekte eingrenzt. Deshalb soll zunächst ein kurzer historischer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des heutigen Straftatbestandes „sexueller Missbrauch“ und des entsprechend zu schützenden Rechtsguts einschlägige Aspekte und Implikationen herausarbeiten. Das Delikt ist mit anderen Straftaten im besagten 13. Abschnitt des StGB zusammengefasst, sodass ein widersprüchlicher Bezug auf den Gedanken der „sexuellen Selbstbestimmung“ sowohl das Sexualstrafrecht wie auch den Diskurs prägt. Der juridische und kriminologische Zuschnitt der Missbrauchsdebatte, der sich neben dem öffentlichen Ruf nach Strafrechtsverschärfungen auch in der Kriminalisierung von Tat und „Täter“ offenbart, bedarf im Abschluss eines kurzen Blickes auf Intentionen und Effekte des (Sexual-)Strafrechtes generell sowie auf Hintergrund und Funktionen der Klassifikationen „Kriminalität“ bzw. „Verbrechen“.

4.3.1 Die Entwicklung des Straftatbestandes „sexueller Missbrauch“: Das Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung“

SCHETSCHE (1993, 129) findet in der Geschichte des strafrechtlichen Verfahrens mit intergenerationalen sexuellen Kontakten die These ARIÈS von der neuzeitlichen ‚Erfindung’ der Kindheit als eigenständige Kategorie bestätigt: Ende des 16. Jahrhunderts hatte es nämlich in deutschsprachigen Ländern noch keine eigenständige Bestimmung solcher Kontakte, bis ins 19. Jahrhundert hinein **keine *besonderen* rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern *beiderlei* Geschlechts** gegeben. Das Alter als konstituierende Größe für ein strafbares Vergehen sei dem mittelalterlichen Recht fremd gewesen. Wenn eine Altersgrenze eine Rolle spielte, dann die des individuellen Eintretens der Geschlechtsreife, die eine Person zur Heirat und Ehe befähigte, in

– dazu ist vor allem das Jugendalter da – gelernt haben, den Anforderungen des Erwachsenenlebens gewachsen zu sein.“

deren Rahmen erst sexuelle Handlungen offiziell erlaubt waren. Das bedeutet freilich nicht, dass „sexuelle Übergriffe" auf Kinder gestattet gewesen wären, sie waren nur *im gleichen Maß* pönalisiert wie solche gegen Erwachsene. Ein Tatbestand wurde also durch entsprechende *Handlungen* erzeugt, nicht aufgrund von Eigenschaften der betroffenen Personen. Kriminalisiert waren die anale Penetration von Männern/Jungen als „Sodomie", die vaginale Penetration von Frauen/Mädchen als „Notzucht" sowie alle intrafamilialen Kontakte als „Blutschande".

> „Da das ‚Sexualstrafrecht' in jener Zeit tendenziell eine für unser Verständnis sehr hohe ‚Eingriffsschwelle' besaß, wurde der größte Teil der später als >>Unzucht mit<< oder >>Mißbrauch von<< Kindern erfaßten Handlungen gar nicht als strafwürdiges Delikt interpretiert." (Ebd., 130)

Geschützt waren Jungen wie Mädchen deshalb nur vor Beischlaf oder beischlafähnlichen Handlungen, als Beteiligte an solchen Akten machten sie sich prinzipiell sogar mitschuldig.

Gesonderte Straftatbestände, die dem Schutz von Kindern gelten, entstanden erst im Lauf der letzten vierhundert Jahre. Sie entwickelten sich nach SCHETSCHE (1993, 130ff) als fünf unterscheidbare Schritte, allerdings nicht in allen deutschsprachigen Ländern in der gleichen chronologischen Abfolge. Ab Ende des 16. Jahrhunderts bedachte man erstens die Vergewaltigung noch unreifer Mädchen mit einem höheren Strafmaß als die „einfache Unzucht" mit erwachsenen Frauen und erhob sie damit zu einem schwerwiegenderen Tatbestand. Zweitens wurde der Maßstab der individuellen Geschlechtsreife zugunsten einer abstrakt festgelegten Altersgrenze, die zunächst bei zwölf, dann bei 14 Jahren lag, aufgegeben. Als das Heiratsalter weiter anstieg, hob man zum Zwecke des Schutzes der „Ehre" junger Mädchen die Schutzaltersgrenze sogar auf 16 Jahre an. Ein dritter Schritt erklärte die erfolgte Zustimmung von Mädchen als irrelevant: Von nun an war jede Penetration rechtswidrig, unabhängig davon, ob das Mädchen seine Einwilligung gegeben hatte oder nicht. Damit wurde beispielsweise auch der Beischlaf mit einer jugendlichen Prostituierten strafbar:

> „Indem man das Kind als Person festschrieb, dessen Willen auf sexuellem Gebiete rechtlich unbeachtlich zu sein hatte, wurde die Trennung zwischen Kindheit und Erwachsenensein auch im Sexualstrafrecht endgültig hergestellt." (Ebd., 131)

Im Verlauf des letzten Jahrhundert bildeten sich viertens einheitliche Tatbestände zum Schutz von Mädchen *und* Jungen heraus:

> „Noch im frühen 19. Jahrhundert wäre es undenkbar gewesen, sexuelle Kontakte zu Knaben zu kriminalisieren. Handelte es sich um heterosexuelle Beziehungen, so schien die Ehre des >>Opfers<< nicht verletzt zu sein; war der Täter hingegen ein Mann, so war die Tat als Homosexualität sozusagen überall strafbar, wobei das junge Alter des Partners gegebenenfalls strafverschärfend berücksichtigt werden konnte, ohne daß es dazu eines besonderen Kinderschutztatbestandes bedurft hätte." (KILLIAS 1979, 121)

Im Hintergrund dieser Strafrechtsverschärfung stand der Kampf der damals aktiven moralischen Bewegung gegen die „allgemeine Unsittlichkeit". Der fünfte Schritt lässt sich für SCHETSCHE (1993, 133) an der Entwicklung des preußischen Landrechts Ende des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts nachvollziehen: Ab diesem Zeitpunkt sollten dort *alle* sexuellen Handlungen an Kindern unter zwölf Jahren rechtlich wie Beischlaf behandelt werden und auch die Frage nach der Gewaltförmigkeit für die Beurteilung keine Rolle mehr spielen. So avancierte letztlich *jegliche* „unzüchtige Handlung" mit Kindern zu einem Straftatbestand. Nach

KILLIAS (1979, 117) war es Mitte des 20. Jahrhunderts deutsche Gerichtspraxis, Verurteilungen wegen Küssen, Betasten der Brust (über den Kleidern) und Umarmungen auszusprechen. Eine „extensive Auslegung des Begriffs der unzüchtigen Handlung" (Ebd.) war soweit gediehen, dass man auch die typischen Formen jugendlichen und kindlichen Sexualverhaltens – etwa Masturbation – kriminalisierte.

Seit 1851 war der bis zum 4. Strafrechtsreformgesetz der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts gültige Straftatbestand der **„Unzucht mit Kindern"** geschaffen. Im §144, Abs. 3 des PrStGB und später im §176 des RStGB war

> „(a) jede sexuelle Handlung an (b) Kindern beiderlei Geschlechts unter (c) einer bestimmten Altersgrenze und (d) unabhängig von der Frage nach deren Einwilligung mit Strafe bedroht" (SCHETSCHE 1993, 133).

Die Bestimmungen fanden sich bei beiden Strafgesetzbüchern im Rahmen allgemeiner Paragrafen, die mit Drohungen bzw. „Gewalt" einhergehende „Unzucht" mit erwachsenen Frauen und den außerehelichen Beischlaf mit einer Willenslosen oder Bewusstlosen behandelten.

In diesen aus dem mittelalterlichen Recht entwachsenen Strafvorgaben spiegelt sich die gesellschaftlich wachsende Stigmatisierung intergenerationaler sexueller Kontakte wieder, die nach KILLIAS (1979) auf dem Hintergrund der **Entfaltung des Kinder- und Jugendschutzgedankens und der Ausdifferenzierung des Rechtssystems** zu erklären ist.

> „Die geschilderte Entwicklung läßt sich charakterisieren einerseits als Trend zu einer inhaltlichen Ausweitung des Kinder- und Jugendschutzes und andererseits als Trend zur Ausdehnung des Schutzes auf immer ältere Altersgruppen." (Ebd., 122)

Maßgeblich sei die ‚Entdeckung' und Verlängerung der Kindheit zu einer erst für die Moderne typischen Jugendzeit gewesen, in der trotz Pubertät und Geschlechtsreife für sexuelle Aktivitäten von „Minderjährigen" kein Platz vorgesehen ist. Die Ausformung eines umfassenden Straftatbestandes „Unzucht mit Kindern und Jugendlichen" habe dieser Konzeption Rechnung getragen. Bei einem empirischen Vergleich der Expansion des Bildungswesens – gemessen an der Zunahme von Schulstunden und -jahren – mit der Entwicklung der Schutzaltersgrenzen in den deutschsprachigen Ländern konnte KILLIAS eine deutliche Korrelation zwischen einer sich herausdifferenzierenden Jugendzeit und der Ausweitung von Kinder- und Jugendschutzvorschriften belegen. Den Zusammenhang formuliert er in folgender These:

> „Je mehr die Jugendlichen eine soziale Sonderstellung einnehmen, d.h. je länger sie zur Schule gehen, von der Berufsarbeit ausgeschlossen werden und je länger ihnen sexuelle Aktivitäten verboten sind, desto eher werden sexuelle Handlungen mit >>Minderjährigen<< von Amtes wegen [...] verfolgt." (Ebd., 35)

Die den Konditionen der Moderne entspringende Jugendzeit sei aber durch die schleichende Veränderung ihrer Variablen ins Wanken geraten. Einer tendenziell sich immer länger ausdehnenden Ausbildungszeit und damit einhergehenden Hinauszögerung der *sozialen* Reife von Jugendlichen stehe der Trend zur Vorverlegung der *sexuellen* Reife gegenüber. So komme es zum „Paradox der verlängerten und zugleich verkürzten Jugend" (ROSENMAYR 1976, 240), das „zu einer Krise der Jugendrolle als eines Status der sozialen Unreife geführt [hat]" (KILLIAS 1979, 176). Man half sich damit, die Erwachsenenschwelle in einzelnen partiellen

Sektoren zu senken[46], obwohl die umfassende soziale Reife den Jugendlichen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung und dem Eintritt ins Berufsleben vorbehalten bleibt. Auch das Sexualleben der „Minderjährigen" und die gesellschaftlichen Ansichten darüber haben sich verändert: Zum einen sind Jugendliche heute zunehmend sexuell aktiver[47], zum anderen wird jugendlichen und vorehelichen sexuellen Kontakten allgemein aufgrund einer „Dysjunktion der Erfüllungs- und Fortpflanzungsfunktion der Sexualität" (Ebd., 177) kaum mehr grundsätzlicher gesellschaftlicher Widerstand entgegengesetzt.

Solche Umwälzungen führten auch zu einer Infragestellung der rechtlichen Grundlagen des Verbotes intergenerationaler sexueller Kontakte, zumindest eines fortdauernden Festhaltens an den antiquiert erscheinenden Schutzaltersgrenzen von 14 bzw. 16 Jahren.

> „Immerhin haben die Veränderungen der Sexualmoral bewirkt, daß der Jugendschutz im Sexualstrafrecht zunehmenden Legitimationsschwierigkeiten ausgesetzt ist." (KILLIAS 1979, 178)

Betrachtet man jedoch den **Fortgang der Sexualstrafgesetzgebung,** so ist eine Kehrtwendung der Entwicklung in Richtung Liberalisierung ausgeblieben. Die gesellschaftliche Wandlung der Jugendrolle scheint die Bewertung sexueller Kontakte zu Erwachsenen nicht berührt zu haben. Das 4. Strafrechtsreformgesetz jedenfalls, das 1973 in Kraft trat, hielt nicht nur an den existierenden Schutzaltersgrenzen fest, sondern erweiterte das Verbot sogar auf bisher noch nicht pönalisierte Bereiche. Es schuf zudem zum ersten Mal einen *eigenen* Paragrafen, der „Sexueller Missbrauch von Kindern" genannt wurde und mit acht Einzeltatbeständen

> „alle Konstellationen der sexuellen Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern zu erfassen bemüht ist, die sich JuristInnen und PolitikerInnen vorstellen können" (SCHETSCHE 1993, 134).

Strafbar sind nicht mehr nur „unzüchtige" Handlungen an Kindern oder von diesen an Erwachsenen, sondern auch solche *vor* einem Kind, sowie die „Bestimmung" des Kindes zu Handlungen an einem Dritten, die „Bestimmung" zur Duldung von Handlungen eines Dritten an sich, die zu Handlungen vor einem Erwachsenen und vor einem Dritten und schließlich Einwirkungen auf das Kind durch pornografische Materialien oder Reden, sofern sie den „Täter" das Kind oder einen Dritten sexuell erregen sollen.

> „Das 4. StrRG brachte damit eine deutliche Ausdehnung des Tatbestands, abgezielt wurde auf einen strafrechtlichen Rundumschutz des Kindes vor sexuellen Kontakten jeglicher Art mit einem Erwachsenen." (Ebd.)[48]

---

46 Man denke nur an die Herabsetzung des zivilrechtlichen und politischen Mündigkeitsalters in vielen europäischen Ländern in den letzten Jahrzehnten.

47 Beispielsweise ist es zu einer „beträchtliche[n] Vorverlegung des Alters bei allen heterosexuellen Aktivitäten" – von der Verabredung bis zum Koitus – gekommen: Etwa drei Fünftel der 16- bis 17jährigen hatten Anfang der 70er Jahre schon einmal Petting, fast zwei Fünftel schon einmal Geschlechtsverkehr erlebt. (Vgl. SCHMIDT 1993, 1)

48 Dieser Trend setzte sich auch in jüngerer Zeit fort: Mit der Neukonzeption des §182 des StGB sind die Schutzaltersgrenzen sogar noch einmal hochgesetzt worden: Nunmehr sind *alle* sexuellen Kontakte auch von 14- bis 16jährigen zu erwachsenen Personen strafbar. KOCH/RITTER (1995, 28) legten für ihre empirische Studie sogar eine Definition zugrunde, bei der die Altersgrenzen bei 20 Jahren angesetzt sind.

Auf dem Hintergrund einer großzügig definierten Jugendrolle stellt sich um so dringlicher die Frage, welches **Rechtsgut** man mit den jeweils neu geschaffenen Straftatbeständen der „Unzucht mit Kindern" bzw. dem „Sexuellen Missbrauch von Kindern" zu schützen intendierte. Die im 19. Jahrhundert erfolgte Herauslösung des „Unzucht"-Tatbestandes aus den allgemeinen Bestimmungen für Erwachsenen kommentierten Juristen zunächst mit dem Bezug auf eine potentielle Gefährdung des reifenden kindlichen Körpers. Insbesondere bis zum zwölften Lebensjahr sei von

> „körperlichen Schäden [auszugehen], die die Unzucht nach sich zieht, und an die der Gesetzgeber wohl in erster Linie dachte" (AARON 1910, 7).

Für die Zeit zwischen dem zwölften und 15. Lebensjahr rekurrierte man zusätzlich auf die Vorstellung einer geistig-sittlichen Gefährdung des Kindes. Hier sei

> „ein anderes Gut zu schützen, die geistige Unreife. In dieser Zeit muß die geistige Entwicklung des jungen Menschen von demoralisierenden und unsittlichen Einflüssen ferngehalten werden" (Ebd.).

So stützt man sich auf zwei Thesen des Jugendschutzes:

> „Sie [die Jugend] ist körperlich noch unentwickelt, und die Vollziehung geschlechtlicher Akte führt oft nachhaltige Schäden herbei; sie ist aber auch sittlich unreif und wird durch vorzeitiges Anreizen der geschlechtlichen Empfindung in ihrer sittlichen Entwicklung gehemmt und abgelenkt." (Ebd., 8)

So entstand im Zusammenspiel mit der Idee, „daß Kinder bis zu einem bestimmten Lebensalter sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht bewußt sind" (Ebd., 7), das heute noch gültige Rechtsgut der **„ungestörten sexuellen Entwicklung"**, das auch die Strafrechtsreform Anfang der 70er Jahre aufgriff:

> „[...] so kann das frühe Erleben einer sexuellen Handlung dennoch wenigstens einen auslösenden Faktor für die ungünstige bzw. eine zusätzliche Gefährdung bedeuten, die wegen des hohen Risikos nicht hingenommen werden darf." (SONDERAUSSCHUSS 1972, 35)

Maßgeblich war die Lehre einer sich beim Kind endogen entwickelnden Sexualorganisation, die äußere Stimuli aus dem Gleichgewicht bringen können. Dabei wird es als unerheblich angesehen, ob ein Schaden *tatsächlich* eingetreten und konkret nachweisbar ist. Es handelt sich um ein „abstraktes Gefährdungsdelikt", bei dem man eine Schädigung des Kindes a priori annimmt.

Zu dieser Festlegung gelangte der SONDERAUSSCHUSS für die Strafrechtsreform, obwohl die Äußerungen der hinzugezogenen **Sachverständigen** das Gegenteil erwarten ließen. Die Experten war eingeladen worden, um das Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung" auf seine empirische Basis hin zu überprüfen und so eine rational begründete Grundlage der Reform zu schaffen. Die Anhörung der Sachverständigen 1970 konnte aber die gängige Ansicht von der Schädlichkeit pädosexueller Kontakte in keiner Weise bestätigen.[49] Einer zweifelsfreien

---

49 Einige markante Erkenntnisse seien hier zitiert: „Die Annahme einer regelmäßigen Entwicklungsbeeinträchtigung durch frühzeitige Aufnahme heterosexueller Kontakte läßt sich wissenschaftlich nicht begründen." „Nach unseren zahlenmäßig allerdings schlecht zu erfassenden Erfahrungen resultieren Spätschäden, zumindest bei den nichtaggressiven Fällen, viel weniger aus der Tat als aus dem eng damit verbundenen Schuldgefühl, das viele Kinder nach der Tat belastet, und dieses hängt wiederum von der Reaktion

Legitimierung der generellen Pönalisierung pädosexueller Kontakte mit dem Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung" war damit plötzlich der Boden entzogen, sodass in der darauffolgenden 30. Sitzung des Sonderausschusses sogar in Erwägung gezogen wurde, entsprechende Paragrafen gänzlich zu streichen.[50] Trotz der geäußerten Skepsis entschloss sich der SONDERAUSSCHUSS (1972, 34), bei pädosexuellen Kontakten zu Kindern unter 14 Jahren „eine[...] Beeinträchtigung ihrer Gesamtentwicklung durch sexuelle Handlungen" anzunehmen und diese deshalb weiterhin grundsätzlich zu pönalisieren. Man überging kurzerhand die Äußerungen der Sachverständigen und behielt das Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung" trotz mangelnder empirischer Substantivierung bei.

> „Eine auch nur annähernd zufriedenstellende Begründung dieser Entscheidung ist in dem Bericht des Sonderausschusses nicht zu finden." (DANNECKER 1987, 75)

Eigens verwies man freilich auf die „besondere[...] Empörung und [...] Abscheu", die die Öffentlichkeit pädosexuellen Handlungen entgegenbringe.[51] Eine entsprechende **moralische Überzeugung der Beschlussfassenden** selbst und/oder **eine opportunistische, „wenn nicht gar demagogische" Haltung der Bevölkerungsmeinung gegenüber** vermutet DANNECKER (Ebd.) deshalb als *eigentliches* Motiv für die widersprüchliche Entscheidung. Damit aber begründet sich das Verbot *nicht* aus dem angegebenen Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern", sondern aus der herrschenden Moral. Der Verweis auf den Schutz von Kindern ist lediglich vorgeschoben, um der formalen Notwendigkeit des Vorliegens einer individualschädlichen Handlung zu genügen. SCHETSCHE (1994a, 205) beurteilt dies kritisch:

> „Eine Normbegründung, die mit Behauptungen über Lebenssachverhalte operiert, sich gleichzeitig aber jeder empirischen Überprüfung entzieht, ist beim seit den Strafrechtsreformen der sozialliberalen Koalition herrschenden Stand der Rationalität und Verwissenschaftlichung der Gesetzgebung [...] mehr als problematisch."

---

der Umwelt, von der Einstellung zur Tat und zum Täter und von der Einstellung zur Sexualität ab." „Übereinstimmend wird in der Literatur festgehalten, daß zumindest eine lineare Kausalität zwischen solchen Erlebnissen und einer Fehlentwicklung der Persönlichkeit nicht besteht." (SONDERAUSSCHUSS 1970, 917, 929 und 989)

50 So fragte der Abgeordnete SCHLEE der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Sachverständigen HANACK: „Nun [...] haben wir wiederholt gehört, daß sexuelle Handlungen an Kindern nicht eigentlich das Schädigende sind. Das Schädigende sei meist eigentlich das spätere Strafverfahren. Dann wäre für uns im Ausschuß die Konsequenz, [...] daß wir den §176 Abs. 1, Nr. 3, unzüchtige Handlungen – heißt es hier noch – mit Personen unter 14 Jahren oder ähnliche Vorschriften streichen müßten." (SONDERAUSSCHUSS 1970, 1113)

51 Dem Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren war eine gezielte Dramatisierung vorausgegangen, die „wahrscheinlich die Funktion eines moralischen Kreuzzugs ausgeübt hat" (LAUTMANN 1980, 47). So gab es zu dieser Zeit besonders starke Voreingenommenheiten gegen Pädosexuelle, die sich in den Aktivitäten zahlreicher Gruppen und Verbände äußerte: Beispielsweise hatte 1965 der VERBAND ZUR VERHÜTUNG UND WIEDERGUTMACHUNG VON STRAFTATEN gefordert, dass die Öffentlichkeit stärker über Gefahren durch „Triebverbrecher" aufgeklärt werden sollte, 1967 sollten nach dem BAYERISCHEN STÄDTEVERBAND Schulwegpläne gegen die zunehmende Zahl an Sittlichkeitsverbrechen ausgearbeitet werden und ein Flugblatt der DEUTSCHEN JUGENDAKTION plädierte für lebenslängliche Strafe für „Kinderschänder". (Vgl. KAISER 1973)

4.3.2 Die Maxime der „sexuellen Selbstbestimmung“

Die Anfang der 70er Jahre initiierte **Neugestaltung des Strafrechts** hatte es sich zum Ziel gesetzt, eine moderne, utilitaristische Form der Strafrechtskonzeption umzusetzen, die den Anspruch einer theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung besaß: Als strafwürdig sollten nur noch Handlungen gelten, die Individual- oder Sozialrechtsgüter schädigen, während bloße Moralvorstellungen als nicht schützenswert eingestuft wurden.[52] Die Reform beruht deshalb

> „nach ihrem ausdrücklichen Selbstverständnis zu einem hohen Grad auf Aufklärung und Rationalität [...] unter Absage an wissenschaftlich Unbegründbares und Moralisch-Sittliches“ (BÖLLINGER 1986, 94).

Während man früher – in KANTscher Tradition – die Straftheorie mit Gerechtigkeitsansprüchen begründete, wurde nun auf ethische und religiöse Rechtfertigungen verzichtet und der strafende Zugriff aus dem gesellschaftlichem Bedarf abgeleitet wie begrenzt. Die neue[53] zielsetzende Überschrift des Dreizehnten Abschnitts des StGB – „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ – verwies in diesem Sinn auf das Rechtsgut, das die darin enthaltenen Paragrafen schützen sollten. (Vgl. SCHEERER 1993)

Den archimedischen Ausgangspunkt eines Straftatbestandes bei der Individual- bzw. Sozialschädlichkeit anzusetzen, birgt freilich Probleme in sich. So verliert bei genauerem Hinsehen das scheinbar eindeutig rationale und von Moralvorstellungen abrückende Paradigma der **„Individual- und Sozialschädlichkeit“**

> „in der Perspektive der Sexualwissenschaft seine festen Grenzen und ist nicht einfach als Gegenpol zu dem Schutz moralischer Werte zu begreifen“ (DANNECKER/SCHORSCH 1987, 142).

Eine Einschätzung darüber, ob Handlungen Schaden anrichten, bedarf *in jedem Fall* des Rekurses auf Wertvorstellungen. Insbesondere der Nachweis einer „Sozialschädlichkeit“ ist

> „offen für Ideologien, da sie ja nicht ausschließlich auf greifbare, materielle Schäden zielt, sondern auf die vermeintliche oder wirkliche Auswirkung von Handlungen auf schwer faßbare Werte“ (Ebd.).

Ein Bezug auf die „Sozialschädlichkeit“ ist auch dazu geeignet, sexualmoralische Vorstellungen schützen. BÖLLINGER (1986, 94) weist darauf hin, dass insbesondere unter bestimmten politischen und kulturellen Bedingungen, in denen „spontane[...] >>Regressionen<<“, „Gegenaufklärung und Re-Moralisierung“ Oberhand gewinnen, man

> „in den relativ vagen kriminalpolitischen Begriffen von Rechtsgut und Sozialschädlichkeit durchaus flexible, auslegbare Instrumente für die Legitimation vorfindet“.

---

52 In einem einschlägigen Kommentar zum Strafgesetzbuch heißt es etwa: „Der Grundgedanke der Reform des Sexualstrafrechtes [...] war, daß ein Verhalten nicht schon um seiner Unmoral willen Strafe verdient, sondern erst dann, wenn dadurch elementare Interessen anderer oder der Gemeinschaft gefährdet werden.“ (SCHÖNKE/SCHROEDER 1980, 1183)

53 Die alte lautete: „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“. Sie knüpfte – wie AARON (1910, 29) damals geltende Theoretiker zitiert – an die „soziale Ordnung des Geschlechtslebens“ bzw. an „die Wohlerzogenheit in Beziehung auf die geschlechtliche Lust“ an, jeweils eindeutig moralische Kategorien.

Womöglich ließe sich auch die Entscheidung des SONDERAUSSCHUSSES auf eine solche Basis beziehen. Auch die „Individualschädlichkeit" einer Handlung ist *nicht* aus sich selbst, sondern auf dem Hintergrund abstrakter Werthaltungen verständlich, die erst im individuellen, je anders sich äußernden Erleben konkretisiert werden. Damit ist im Fall von Sexualstrafdelikten die „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung" von der Außenperspektive nur bedingt zugänglich, während etwa bei Eigentumsdelikten das zu schützende Rechtsgut unmittelbar evident erscheint. „Sexuelle Selbstbestimmung" benennt die subjektive Kategorie der Interpretation und Bewertung eines Ereignisses, die objektiv erst sekundär eingeholt werden kann. Der Gesetzgeber half sich aus dem Dilemma, indem er den Betroffenen selbst die Verantwortung für den Nachweis einer aktuell geschehenen Verletzung ihrer „sexuellen Selbstbestimmung" auflastet. Im Falle „sexuellen Missbrauchs" sollen objektive Kriterien wie festgelegte Altersgrenzen, das auf *alle* sexuellen Handlungen ausgedehnte Interdikt und zusätzliche Glaubwürdigkeitsgutachten die Brücke vom individuellen Erleben zur objektiv erfassbaren Individualschädlichkeit schlagen. Die Nahtstelle der Konstruktion bleibt aber aus mehreren Gründen brüchig: Abgesehen von der bereits aufgeworfenen Frage, ob für *alle* pädosexuellen Kontakte tatsächlich ein individueller Schaden angenommen werden kann, ist die Verfahrensweise methodologisch angreifbar. Selbst wenn nämlich die Sexualwissenschaft – womöglich mit einem differenzierteren Instrumentarium – für *die meisten* Kontakte *im nachhinein* Beeinträchtigungen und auch die direkte Schadensquelle ermitteln könnte, sperren sich solche Ergebnisse

> „gegen eine Transformation in prospektive und generalisierbare Resultate" (DANNECKER/ SCHORSCH 1987, 142).

Ist es schon fraglich, ob die Konzeption des 13. Abschnittes des StGB mit der Beschränkung der Strafbarkeit auf Individual- oder Sozialschädlichkeit an sich ein tatsächliches Gegenmodell zum Moralschutz abgibt, so zeigen **einzelne darunter gebündelte Straftaten ein *offensichtlich* moralisches Interesse**.

> „Die Überschrift >>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<< ist ein Euphemismus, der frühere Titel >>... gegen die Sittlichkeit<< paßte besser." (LAUTMANN 1980, 44)

Die Bezeichnung suggeriert eine Ansammlung homogener, dem gleichen Grundsatz verschriebener Paragrafen, die aber realiter nicht vorliegt:

> „Es ist ein offenes Geheimnis unter Strafrechtler/innen, daß es sich dabei um eine Etikettierung handelt, die nur verschleiert, daß in diesem Abschnitt Normen mit durchaus disparater Zielsetzung zusammengefaßt wurden." (NELLES 1994, 39)

Mit den Paragrafen §174 bis §174b und §177 bis §179[54] finden sich zwar tatsächlich Tatbestände wieder, von denen durch „gewaltsame" oder erzwungene Handlungen „die Freiheit des einzelnen betroffen ist" (SCHÖNKE/SCHRÖDER 1980, 1183). Schon die – erst kürzlich widerrufene – Herausnahme der Vergewaltigung durch den Ehemann im §177 zeugt aber von einer nicht aus dem vorgegebenen Rechtsgut heraus erklärbaren Ungleichbehandlung zum Nachteil

54 Hierzu gehören §174 „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen", §174a „Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten", §174b „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung" sowie die Paragrafen §177 „Vergewaltigung", §178 „Sexuelle Nötigung" und §179 „Sexueller Missbrauch Widerstandunfähiger".

verheirateter Frauen. Erst recht aber dient beispielsweise der §180a, der die „Förderung der Prostitution" in einem organisierten Bordell kriminalisiert, nur angeblich dem „Schutz der Selbstbestimmung" der Prostituierten. Da sie – bei diesem Tatbestand – zumeist freiwillig arbeiten und im Rahmen eines Bordells weitaus größere Sicherheit genießen als auf dem Straßenstrich, lässt sich mit LAUTMANN (1980, 45) hier nur folgender Schluss ziehen:

> „Die Strafvorschriften, so wie sie bislang lauten, stützen ausschließlich die herrschende, und hier auch noch doppelbödige Sexualmoral."[55]

Ähnliches gilt für die „Verbreitung pornografischer Schriften", die nach dem §184 verboten ist, um damit die Öffentlichkeit, speziell die Heranwachsenden vor einer – empirisch nicht belegten – Gefährdung durch pornografisches Schrifttum zu schützen. Einzelne Tatbestände beider Paragrafen lassen sich „nicht einmal in einem entfernten Zusammenhang" (SCHÖNKE/SCHRÖDER 1980, 1184) zum „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung" bringen. Im „Grenzbereich zwischen billigenswertem Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und fragwürdigem Schutz der herrschenden Sexualmoral" liegt nach LAUTMANN (1980, 46) der „Inzestparagraf" §173, der den Beischlaf zwischen Verwandten unter Strafe stellt. Er gehört noch zum zwölften Abschnitt des StGB – „Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie" – und präsentiert – systematisch kaum überzeugend – zum Schutze *anderer* Rechtsgüter ähnliche Vorschriften wie etliche Paragrafen zu den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung". Da zum Schutz des Kindes die Paragrafen §176 und §174 völlig ausreichten und die empirisch nicht gesicherten eugenischen Gesichtspunkte nur bedingt greifen – schon der Versuch „inzestuöser" Handlungen ist strafbar – , hält KARKATSOULIS (1987, 6ff) den Paragrafen für rational nicht begründbar. Weitere Ungereimtheiten nennt BAURMANN (1991a, 78): So würde der Abschnitt der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung"

> „Gewaltbegriffe [enthalten], die nicht mit den Gewaltbegriffen in anderen Abschnitten des StGB übereinstimmen".

Die Strafrechtsbestimmungen umfassten außerdem – teilweise im selben Paragrafen – Handlungen mit unterschiedlichstem Schweregrad[56]:

> „Insgesamt ist zu kritisieren, daß im 13. Abschnitt des StGB gewaltlosen Normverstößen, Delikten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, sexuellen Gewalttaten und Ausbeutungshandlungen in Abhängigkeitsverhältnissen mit dem Arbeitsbegriff >>Sexualdelinquenz<< eine Gemeinsamkeit zugeschrieben wird, die kriminologisch und dogmatisch sehr fragwürdig ist [...]." (Ebd.)

Die Vermischungen und Verwirrungen des Rechtsbestands im 13. Abschnitts des StGB lassen folgende Pointierung gerechtfertigt erscheinen: Neben dem angegebenen Rechtsgut der „sexu-

---

55 Die Doppelbödigkeit ergibt sich nach LAUTMANN aus dem Widerspruch, einerseits Prostitution steuerpflichtig zu machen, andererseits den Prostituierten aber „zivilrechtliche Ansprüche gegen Freier, strafrechtlichen Schutz gegen betrügerische Leistungsverweigerung, Legalität der schützenden Tätigkeit der Zuhälter, Anerkennung der Prostituierten-Arbeit als Gewerbe oder als freier Beruf" zu verweigern.

56 Im §176 wird beispielsweise in Absatz (4) die durch „sexuellen Missbrauch" verursachte „leichtfertige" Tötung des Kindes aufgeführt, in Absatz (5) „sexuelle Handlungen vor einem Kind", was meist exhibitionistischen Handlungen entspricht.

ellen Selbstbestimmung" **schützt das geltende Sexualstrafrecht unter der Maske des Freiheitsbegriffs nach wie vor Sexualmoral**.

> „[...] das Sexualstrafrecht [hat] bis in die Gegenwart hinein nicht nur die Funktion, sozialschädliche Verhaltensweisen abzuwehren und einzudämmen, sondern [greift mit] seine[n] Normen mehr als andere strafrechtliche Regelungsmaterien folgenreich und prägend in Lebensorientierungen, Beziehungsstrukturen und Triebschicksale ein[...]. Denn anders als das rechtliche Normensystem sonst bekämpft das Sexualstrafrecht nicht nur einzelne strafbare Handlungsweisen, sondern es reguliert und kontrolliert, zumindest indirekt, komplexe Lebensverhältnisse. Es definiert die Toleranzspielräume einer Gesellschaft, schränkt die Pluralität der Lebensformen und Erlebnismöglichkeiten ein und trifft Entscheidungen über die Legitimität unterschiedlicher Moralvorstellungen. Wie auf kaum einem anderen Gebiet wird die Rechtsordnung gerade an dieser Stelle zum Indikator für die in der Gesellschaft herrschende Einstellung gegenüber Minderheiten und die in ihr mögliche Maximierung persönlicher Freiheit." (JÄGER 1987, 1f)

Der §176 StGB („sexueller Missbrauch von Kindern") begründet sich wie der §174 („Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen") mit dem Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung", die man für Kinder unter 14 Jahren grundsätzlich, bei 14- bis 16jährigen im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen als gefährdet ansieht. Hintergrund hierfür bildet die Vorstellung der reifungsbiologisch bestimmten Unfähigkeit des unter 14jährigen Kindes, gleichberechtigte sexuelle Kontakte zu Erwachsenen eingehen zu können. Allerdings gliedert sich die Argumentation mit dem Unvermögen des Kindes zu einem „wissenden Einverständnis" bzw. mit der rechtlichen Unerheblichkeit des kindlichen Willens nicht nur schwer in den Selbstbestimmungsgedanken ein, sondern *widerspricht* ihm sogar gänzlich. Deutlich wird dies etwa, wenn man die Begründung TRUBE-BECKERs (1984, 190) zum strafrechtlichen Verbot pädosexueller Kontakte betrachtet. Sie rechtfertigt die Strafrechtsnorm *gerade* damit, dass Kinder *keine* Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besäßen,

> „da sie überhaupt nicht in der Lage sind, sexuell frei zu entscheiden. Sogar der Gesetzgeber geht davon aus, daß Minderjährige weder erfahren noch verantwortungsbewußt oder reif genug sind, um rechtswirksam ihre Einwilligung zum Geschlechtsverkehr zu geben."[57]

Kinder werden hier als Wesen verstanden, die *per definitionem*[58] nicht in der Lage sind, selbstbestimmt zu agieren und deshalb *immer* eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Erklärung, dass Kinder prinzipiell keine Einwilligung in sexuelle Kontakte zu Erwachsenen geben können

---

57 Ähnlich dieselbe Autorin (1989, 37): „Mißbrauch und Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen werden auch nach der Strafrechtsreform (1973), die u.a. Unzucht, Notzucht, Blutschande in Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung zusammengefaßt hat, – für Kinder sicher nicht zutreffend, schon, weil sie überhaupt nicht in der Lage sind, sexuell frei zu entscheiden –, als Verbrechen oder Vergehen bestraft." Ein anderes Beispiel bietet HÖFLING (1997, 3) in seiner Missbrauchsdefinition: „Es ist eine einseitige Abhängigkeitssituation bei fehlender Reifung zur Selbstbestimmung gegeben."

58 Als Richtschnur für die „sexuelle Selbstbestimmung" gilt der erwachsene, voll einsichts- und entscheidungsfähige Mensch, von dem die Gruppe derer, denen ein diesbezüglicher Mangel anhaftet und die Gruppe der Kinder bzw. Jugendlichen abzusetzen ist. Das Macht- und Autonomiegefälle von Erwachsenen zu Kindern erscheint damit parallel zu Zwangslagen, die durch Wehrlosigkeit oder Abhängigkeit begründet sind. Dabei stellt sich die Frage, ob der Selbstbestimmungsgedanke nicht *in sich* gebrochen bleibt, wenn man a priori Personen ausschließt, die man vorher als defizitär definiert hat.

und der Verweis auf die kindliche „Selbstbestimmung" schießen sich also logisch aus.[59] Auch in einem einschlägigen Strafrechtskommentar heißt es lapidar:

> „[...] bei den Bestimmungen, welche die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen strafrechtlich abschirmen sollen, geht es nicht eigentlich um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung [...]." (SCHÖNKE/SCHRÖDER 1980, 1184)

Das die Sexualstraftaten überschreibende Motto gesteht Kindern nur scheinbar eigenständige, selbstbestimmte Entscheidungen zu, die konkreten Normen entlarven es schnell als substanzloses Versprechen:

> „Während die Überschrift des 13. Abschnitts des StGB (>>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<<) suggeriert, daß die folgenden Paragraphen ausschließlich dem Schutz der sexuellen Selbstbestimmung des Individuums dienen, findet sich dort tatsächlich eine Vielzahl von Tatbeständen, die – nach der Erklärung des Gesetzgebers wie nach Auffassung der Jurisprudenz – an ganz anderen Rechtsgütern (z.B. an der genannten >>ungestörten sexuellen Entwicklung<<) orientiert sind." (SCHETSCHE 1994a, 202)

Daraus ergibt sich eine paradoxe, widersprüchliche Strafrechtsbegründung:

> „Wie kann im Rahmen eines – zumindest programmatisch – auf die sexuelle Selbstbestimmung abhebenden Strafrechts der Schutz der Individuen begründet werden, denen (z.B. aus Altersgründen) ein Selbstbestimmungsrecht gerade nicht zugestanden wird." (Ebd.)

Kindern tatsächlich „sexuelle Selbstbestimmung" zuzubilligen, bedeutete freilich, sie nicht nur vor ungewollter, erzwungener oder gewalttätiger Sexualität zu schützen, sondern darüber hinaus deren *selbstgelenktes* sexuelles Handeln gutzuheißen. Dagegen

> „wird [...] – abwehrend – der Schutz des Kindes und seine (negativ bestimmte) Freiheit *vor* sexuellen Handlungen zum Rechtsgut erklärt, nicht aber – positiv – die Freiheit des Kindes *zu* sexuellem Handeln" (BRINKMANN 1987, 15).

Das zeigt sich schon daran, dass die freie Wahl von SexualpartnerInnen für Kinder nicht vorgesehen ist – man entscheidet etwa in ihrem Namen, dass Erwachsene dazu prinzipiell ungeeignet sind. Abstrakte Altersgrenzen[60] zum Definitionsmerkmal und Ausschlusskriterium (un)erlaubter sexueller Handlungen zu machen, widerspricht der Idee der „sexuellen Selbstbestimmung" diametral: Damit wird

> „der eigentätigen Wahrnehmung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung durch die Kinder selbst [...] der Boden entzogen, indem sexuelle Kontakte zwischen einem Kind und einem Erwachsenen generell, ohne Ausnahme unter Strafandrohung gestellt werden (§176 StGB) – und nicht etwa nur jene, in denen Kinder mit Hilfe von Gewalt, von Drohungen, List und Tücke oder durch Verführung gegen ihren erklärten oder erkennbaren Willen sexuell mißbraucht, ausge-

---

59 Dennoch argumentieren Teile der Fachliteratur gleichzeitig mit beiden Aspekten. „Pädophile" Veröffentlichungen weisen dagegen auf diesen Widerspruch hin: Vgl. z.B. LEOPARDI (1988, 59). Mit dem Willen des Kindes als Definitionskriterium operieren etwa DRAIJER (1990, 60) und WYATT (1985, 511).

60 Dabei haben manche BefürworterInnen dieser Sichtweise offensichtlich keine Probleme, die strafrechtlich bei 14 bzw. 16 Jahren festgesetzte Altersgrenze sogar noch zu überschreiten: „Ein Mädchen von 18, 19 oder 20 Jahren, das immer noch zu Schule geht, weiß noch nicht wirklich, was >>Zustimmung<< oder >>Einwilligung<< ist. Ihr fehlt die Erfahrung." (MASSON in: EMMA 1993, 44)

nutzt, ausgebeutet und in ihrem Rechtsgut sexueller Freiheit und Selbstbestimmung eingeschränkt werden" (Ebd., 16).

Die Doppelmoral, Kindern zwar programmatisch „sexuelle Selbstbestimmung" zuzusprechen, ihnen gleichzeitig aber Entscheidungs- und Verantwortungs*unfähigkeit* zu attestieren, offenbart sich auch im Insistieren auf der Passivität des „Opfers", das nicht als gleichberechtigter Akteur gilt. Auf dem Hintergrund des Schutzkonzeptes wird es auch verständlich, dass der Diskurs eine theoretische Erörterung *kindgemäßer* Sexualität unterlässt; erst das ernstgenommene Leitbild der „sexuellen Selbstbestimmung" würde eine Vorstellung davon entwickeln, wie Kinder ein Verhältnis zu sich selbst und ihrem Körper gewinnen. Der Schutzgedanke ist der dominierende, er überdeckt das Programm der „sexuellen Selbstbestimmung", das verschleiert, was eigentlicher Zweck ist: eine sich in Fürsorge kleidende Disziplinierung und eine moralische Maßstäbe sichernde Restriktion:

„Die Problempolitik mit dem sexuellen Mißbrauch ist also ein Diskurs der Macht im Namen der Unschuld, die geschützt, nicht der Selbstbestimmung, die gefördert werden soll." (HONIG 1992a, 32)

Der Anfang der 70er Jahre angestrebten Liberalisierung des Sexualstrafrechts wohnt demnach eine eigenartige Ambiguität inne, der die Trennung von Moral und Recht nur rudimentär gelungen ist. Nach LAUTMANN (1980, 44) ist ein solches Scheitern auf dem Hintergrund nach wie vor einflussreicher sexualmoralischer Maßstäbe zu verstehen.

„Wenn vornehmlich im Bereich der Sexualität sich solche Rechtsvorschriften halten konnten, dann wohl deswegen, weil hier die Meinungsbildung in der Bevölkerung wie in den Kontrollinstanzen von diskursverhindernden Sexualtabus immer noch verzerrt wird. Das von Michel Foucault konstatierte Zuviel des Redens über Sexualität erstreckt sich jedenfalls nicht auf das Thema der gesellschaftlichen Reglementierung der Geschlechtlichkeit – diese Regeln können der Bevölkerung im kaum verhüllten Namen der Moral oktroyiert werden, gestützt von einer durch eben diese Moral deformierten Verhaltenssituation der Individuen."

Die gesellschaftlich verwurzelten moralischen Vorstellungen werden als Kinderschutz maskiert und zusätzlich mit dem progressiv klingenden Selbstbestimmungsgedanken dekoriert. (Vgl. auch SCHMIDT 1996, 8) Auf diese Weise wird es vermieden, die eigentliche, dem Diskurs zugrunde liegende Basis, nämlich wirkmächtige Sexualtabus, explizieren und diskutieren zu müssen. Die öffentliche deutsche Debatte über „sexuellen Kindesmissbrauch" entpuppt sich damit nicht nur als Ordnungs-, sondern auch als **Alibidiskurs**.

4.3.3 Idee und Realität der Strafgesetzgebung[61]

Angesichts des verworrenen Bezugs auf so gegensätzliche Ziele wie „Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung" und „sexuelle Selbstbestimmung" erscheint es um so verwunderlicher, dass der Missbrauchsdiskurs eindeutig strafrechtlichen Charakter besitzt. Selbst wenn der rechtlich dominante Schutzgedanke dafür verantwortlich ist, löst sich dieses Paradoxon nicht restlich auf. Die „Überbetonung der strafrechtlichen Möglichkeiten" (MARQUARDT/FEGERT

61 Vgl. hier vor allem SCHEERER (1993), NELLES (1994) und LEHNE (1994).

1993, Band II, 14) übersieht nämlich, dass andere juristische, nämlich zivilrechtliche Verfahrensweisen, die am Vormundschaftsgericht, Familiengericht und Landesgericht verortet sind, *weitreichendere* Schutzmaßnahmen für Kinder anzubieten hätten, während das

> „Strafverfahren [...] nicht nur keine Schutzmaßnahme für ein sexuell mißbrauchtes Kind [ist], sondern [...] im Gegenteil für das Kind eine enorme Belastung dar[stellt]" (Ebd., Band I, 91).

Selbst eine durch das Strafverfahren angezielte Vergeltung der Tat ist nicht ohne Entbehrungen zu erreichen:

> „Dort, wo nach schweren Konflikten, nach massiven psychischen oder physischen Verletzungen Wut und Empörung in anhaltende Bestrafungswünsche gegenüber dem Täter münden, mag eine förmliche Verurteilung und Sanktionierung Abhilfe bringen; das langwierige Strafverfahren mit seinen ritualisierten Bemühungen um Emotionsfreiheit und seinem Kampf um die Schuldfrage kann aber auch als Enttäuschung oder als Belastung empfunden werden." (VOß 1993, 146)[62]

Das Strafverfahren ist mit seinem Ziel, die Tat mit rechtsstaatlichen Mitteln aufzuklären und zu beurteilen, a priori *Täterrecht*. Die „Opfer" fungieren lediglich als zweit- oder gar drittrangige Zeugen, sodass außer im Fall einer Nebenklage das Schutzelement eine völlig untergeordnete Rolle einnimmt. Wer Schutzmaßnahmen für Kinder benötigt, ist mit zivilrechtlichen Maßnahmen weit besser bedient. Weshalb diese Möglichkeiten im Diskurs nicht stärker ventiliert werden, erscheint rätselhaft. Die Absurdität wird noch dadurch gesteigert, dass ein Großteil des Diskurses selbst den Strafrechtszugriff als unzureichend kritisiert[63], dessen ungeachtet ihn jedoch gleichzeitig wieder eingefordert. Wenn aber das Sexualstrafrecht die Betroffenen wenig zu schützen oder zu entschädigen, ja sie unter Umständen sogar erneut zu traumatisieren vermag, stellt sich die Frage nach **Sinn und Ziel von Strafanzeige und -verfahren** um so dringlicher. Im Missbrauchsdiskurs wird darüber nicht reflektiert, das Strafrecht avanciert vielmehr zum favorisierten Mittel der Missbrauchsbekämpfung. Eine Erklärung dieser Dissonanz erscheint notwendig: Deshalb soll eine Re-Vision der Intentionen der Strafrechtssetzung einerseits und der *realen* gesellschaftlichen und diskursiven Inanspruchnahme des Strafrechts andererseits Gegenstand der folgenden Erörterung sein.

Eine der Hoffnungen, die die Strafrechtsreform mit der Fokussierung sozialer – und nicht mehr sittlicher – Aufgaben verband, war **die Begrenzung des Strafrechtsumfangs**. Nahm man den postulierten Rechtsgüterschutz ernst, dann war beispielsweise die Kriminalisierung „>>unerwünschte[r]<< sexuelle[r] Präferenzen bzw. Lebensstile" nicht mehr möglich.

> „Eine Entrümpelung und Verschlankung durch Konzentration auf das Wesentliche stand auf der Tagesordnung der >>modernen Schule<<. Weg mit den bloßen Moral- und Gesinnungsstraftatbeständen" – so die Zielvorstellung, die die Utopie eines „Strafgesetzbuch[es] ohne Strafen" in greifbare Nähe zu rücken glaubte. (SCHEERER 1993, 81f)

---

62 Als nur ein Beispiel für die Überschätzung des Strafrechtes als Bewältigungsinstrument für persönliche Hass- und Trauergefühle stehen die Eltern der getöteten Natalie ASTNER nach der Verurteilung ihres Mörders Armin SCHREINER im Dezember 1997: Die Familienanwältin Marion ZECH erklärte: „Sie haben sich wahnsinnig viel von diesem Urteil versprochen. Die haben darauf hin gelebt – und dann ist es plötzlich da, man steht vor dem Nichts." (DPA in: SZ 23.12.97, 43)

63 Vgl. etwa KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984, 22f).

Das Gegenteil trat ein: Der Umfang des Strafrechts verringerte sich nicht unter den neuen Leitidealen, sondern wuchs ins Unermessliche, sodass

> „ein Grad der Ausdehnung strafrechtlicher Intervention erreicht ist wie nie zuvor" (Ebd., 82).

Mittlerweile gibt es kaum irgendein gesellschaftliches Problem, gegen das nicht die strafrechtliche ‚Trumpfkarte' gezogen würde.

> „Das Strafrecht wird praktisch allen sozialen Problemen >>zugeschaltet<<. [...] Andere Formen des Umgangs mit sozialen Problemen werden entweder überhaupt ausgeschlossen oder zu >>Nebenstrategien<< degradiert." (STEHR 1989, 33)

Diese Entwicklung hängt mit einer **Expansion staatlicher Eingriffsbereiche des Staates** zusammen, der das Strafrecht als ‚Flankenschutz' zur Absicherung reklamierter Zuständigkeiten in Anspruch nimmt. Die Staatsmacht degradierte damit das Strafrecht zu einem Erfüllungsgehilfen für ihre Verwaltungsinteressen und weichte die ehemals fest umrissenen Grenzen des Rechtsgüterschutzes auf.[64]

SCHEERER (1993, 82f) zeigt zweitens, dass die Aufgabe des Strafrechts gegenwärtig schon längst nicht mehr entsprechend der formulierten Ziele „im Rechtsgüterschutz, sondern in der mit Autorität durchgesetzten >>Bestätigung der Normgeltung<<" gesehen wird. Es sei eine Tendenz ersichtlich, die nicht mehr die Individual- oder Sozialschädlichkeit einer Handlung als strafwürdiges Kriterium reklamiert, sondern auf die Verletzung *einer Norm an sich* abhebe.

> „Die strafbare Tat wird als Ausdruck der Untreue gegenüber dem Normbefehl (und letztlich allen Normen) angesehen und weniger wegen des unmittelbar sichtbaren Schadens verurteilt als deswegen, weil dadurch die Bevölkerung at large über die Geltung der Normen verunsichert werden könnte." (Ebd., 83)

Das Strafrecht werde damit als Funktionsträger für das Gefühl der allgemeinen Sicherheit in der Bevölkerung instrumentalisiert, sodass es „untrüglich paternalistische Züge" (Ebd.) und das Bild einer „allumfassenden Super-Vater-Imago" annehme, der man in naiv gläubiger Weise sittenbildende Kraft zutraut. Seine rechtswissenschaftliche Entsprechung finde diese Haltung in der Theorie von der „positiven Generalprävention"[65], die einen Zusammenhang zwischen dem Strafrecht und der sittlichen Ordnung herstellt, sodass in jeder normierenden Reaktion diese gleichzeitig in Anspruch genommen und bestätigt wird. Das Strafrecht avanciert damit zum **Mittel der symbolischen Repräsentation der herrschenden Moral**:

> „Worauf die symbolische Funktionen des Strafrechts zielen, das ist die Reproduktion und ggf. der Umbau der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft. Diese symbolische Ordnung bietet in erster Linie Bezugspunkte für die Verortung und den Status von Gesellschaftsgruppen [...] und für die Legitimation und Interpretation gesellschaftlicher Verhältnisse." (LEHNE 1994, 216)

---

64 Vgl. dazu genauer SCHEERER (1993, 81f) und BARATTA (1984).

65 Nach SCHUMANN (1989, 1) existieren drei verschiedene Strömungen der „positiven Generalprävention", die jeweils einen anderen Zusammenhang zwischen Strafrecht und gesellschaftlicher Moral formulieren: Die Vorstellung von MAYER (1936, 33) benennt eine „sittenbildende Kraft" des Strafrechts, die von ROXIN (1979, 306) eine „Integrationsprävention", und schließlich die gegenwärtig einflussreichste, sich an die Systemtheorie anlehnende von JAKOBS (1983, 7), nach dem die „Aufgabe der Strafe [...] die Erhaltung der Norm als Orientierungsmuster" ist und der „Einübung von Normvertrauen" dient.

Eine dritte Hoffnung der Strafrechtsreform bestand darin, dem Ideal von sozialer Gerechtigkeit ein Stück näher zu kommen. Das Strafrecht sollte dies erreichen,

> „indem es diejenigen, die aus sozialer Schwäche delinquent wurden, Hilfen anbot und diejenigen, die ihre privilegierte Position zur Begehung von Straftaten mißbrauchten, in die Schranken wies. (Erziehungsgedanke im Jugendstrafvollzug und >>Therapie-Statt-Strafe-Bestimmungen<< einerseits, Gesetze zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität andererseits)." (SCHEERER 1993, 83)[66]

Die Euphorie wich rasch der Ernüchterung, als sich dieses Konzept nicht stichhaltig empirisch bestätigen ließ[67] und daraufhin die schlichte Einsperrungsfunktion des Strafrechts[68] und andere dem empirischen Zugriff entrückte Straftheorien wieder Aufwind erfuhren. Dem sinkenden Bezug auf theoretisch und empirisch legitimierte Grundlagen und Ziele des Strafrechts entsprach die **unreflektierte Übernahme von Ansprüchen**, die von außen an das Strafrecht herangetragen wurden. Der Wahrheitsgehalt normativer Konstruktionen wurde zunehmend am „Grad ihrer Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen status quo" (MAUS 1986, 231f) gemessen. Die kritische Distanz etwa zu Erwartungen seitens der BürgerInnen wich dem Trend, die herrschende Meinung geradezu als Legitimationsfaktor für das Strafrecht einzusetzen.

> „Die im Strafbedürfnis der Bevölkerung zum Ausdruck kommende Angst und Aggressivität wird nicht mehr problematisiert, sondern als Faktum akzeptiert und zur Grundlage strafrechtspolitischer Rhetorik gemacht." (SCHEERER 1993, 85)

Alle drei hier genannten Tendenzen hinterlassen auch im Missbrauchsdiskurs ihre Spuren: Die schleichende Unterwanderung der definierten Rechtsgüter erklärt, dass auch im Falle „sexuellen Missbrauchs" ein entsprechender Rückbezug de facto als nebensächlich, wenn nicht gar als bedeutungslos marginalisiert ist. Auch hier leiten Strafrechtssetzung und -anwendung ihre Berechtigung mittlerweile aus anderen Quellen als dem Rechtsgüterschutz ab.

Sie besitzen erstens die Funktion, als **Herrschaftsinstrument der Staatsgewalt** deren Eingriffsbereiche und -berechtigungen sicherzustellen oder gar noch zu erweitern. All die Stimmen aus Fachliteratur und Massenmedien, die Strafrechtserweiterungen und -verschärfungen ein-

---

66 Die hier angedeuteten Wege, über die das Strafrecht auf Personen Einfluss zu nehmen beansprucht, sind die „positive Spezialprävention" (Resozialisierung des konkreten „Täters") und die „negative Generalprävention" (Abschreckung potentieller „Täter").

67 So muss die Idee der Resozialisierung im Sinne einer Reduzierung der Rückfallhäufigkeit aufgrund des Behandlungsvollzugs oder anderer strafrechtlich angeordneter Rehabilitationsprogramme mittlerweile als gescheitert gelten. Vgl. BARATTA (1993, 407f mit Angabe einschlägiger Evaluationsstudien) und LEHNE (1994, Fußn. 14). Die Wirkung von Strafrechtsnormen im Sinne einer „negativen Generalprävention" ist schon deshalb eingeschränkt, weil nur ein *kleiner* Teil des devianten Verhaltens entdeckt und strafrechtlich verfolgt wird.

68 Gemeint ist die „negative Spezialprävention" mit den beiden komplementären Formen „specific deterrence" (Abschreckung eines „Täters") und „incapacitation" (‚Unschädlichmachung' eines „Täters"). Die instrumentelle Effektivität der Abschreckung ist empirisch schwer einholbar: Es greift womöglich im konkreten Einzelfall, wenn auch nur unter bestimmten, je nach aktueller Konstellation mehr oder weniger zutreffenden Voraussetzungen. Die Vorstellung des zeitweiligen ‚aus dem Verkehr Ziehens' von „Tätern" durch eine Inhaftierung ist in seiner Effektivität schon dadurch begrenzt, dass nicht alle „Täter" ausfindig gemacht werden können.

klagen, legitimieren und perpetuieren damit gleichzeitig die paternalistische Rolle des Staates als Wächter, Kontrolleur und Beschützer. Es kommt zur

> „Verwischung des Unterschieds von Strafrechtsbestimmungen mit Schutzgarantien, wie sie zu feudalen und patriarchalen Herrschaftssystemen gehören" (RUTSCHKY 1992, 35).

LEHNE (1994, 214) weist zu Recht darauf hin, dass die Selektivität des strafrechtlichen Zugriffs

> „nicht etwa Ergebnis unzureichender Ressourcen der Strafverfolgungsorgane oder verfehlter Strafverfolgungsstrategien [ist], sondern zwangsläufiger Ausfluß der gesellschaftlichen Verfassung, [die in der] Struktur der privaten und öffentlichen Räume [...] zusammen mit den Prinzipien des Rechtsstaates den staatlichen Kontrollzugriff notwendig begrenzt und selektiv werden läßt".[69]

Insbesondere normverletzendes Verhalten, das sich auf nicht-öffentliche und deshalb kaum überschaubare Bereiche bezieht, kann strafrechtlich nur unter Aufgabe der Idee der Privatsphäre und absolutistischer Ausdehnung der Staatsmacht belangt werden. Eine mechanische Sicherstellung der sozialen Wirksamkeit von Normen kann auch deshalb kaum gelingen, weil die strafrechtliche Steuerungsmöglichkeit nur *eine* der Variablen darstellt, die auf das Verhalten von Individuen Einfluss nehmen. Andere Aspekte, wie beispielsweise der informelle Druck der gesellschaftlichen Öffentlichkeit[70], – im Falle „sexuellen Missbrauchs" massiv vorhanden – lassen potentielle Normübertreter unter Umständen viel eher vor ihrer Tat zurückschrecken. Ein monokausales, lineares Norm-Sanktions-Modell greift hier zu kurz.

Die Forcierung strafrechtlicher Intervention im Missbrauchsdiskurs stellt zweitens einen Beleg für die These ihrer **moralischen Motivierung** dar. Aufschlussreich ist es in diesem Zusammenhang, nach den involvierten Gruppen und ihrem spezifischen Interessen an der strafrechtlichen ‚Problembearbeitung' zu fragen. Die „Opfer" selbst jedenfalls nehmen dieses Mittel für ihre Belange vergleichsweise selten in Anspruch. Üblicherweise versucht man, mit Spekulationen über Schuld- und Angstgefühle, die einer öffentlichen Anklage der „Täter" im Wege stünden, die schwankende Anzeigebereitschaft und damit verbundene Dunkelzifferquote zu deuten. Eine andere, näher liegendere Erklärungsmöglichkeit hebt darauf ab, dass manche „Opfer" die strafrechtliche Intervention *grundsätzlich* als ungeeignetes Hilfsinstrument für ihre Situation empfinden und sie *deshalb* nicht einfordern. Eine 1995 im Kölner und Berliner Raum durchgeführten Studie an MitarbeiterInnen in freien und staatlichen Einrichtungen zeigte, dass auch die mit der ‚Problembearbeitung' direkt betrauten HelferInnen den Maßnahmen von Strafanzeige und -verfahren dort nur sehr reserviert gegenüberstanden.[71] Als Hintergrund für

---

69 Eine Ausdehnung des strafrechtlichen Zugriffs durch Strafrechtsverschärfungen erscheint schon aus diesem Grund fragwürdig. Sie würde außerdem aber andere, unter Umständen sogar gegenteilige Effekte als die erwünschten erzeugen. Der Ausbau der strafrechtlichen Kontrolle auf eine flächendeckende Überwachung hin würde nämlich ein Vollzugsdefizit implizieren, der strafrechtliche Apparat deshalb an Glaubwürdigkeit verlieren und der Abschreckungseffekt eher geschwächt als gestärkt. „Änderungen des Strafrechts bilden sich durchaus widersprüchlich in moralischen Bewertungen ab. Verschärfungen bleiben folgenlos oder führen gar zur Abwertung der Norm; [...] Es scheint, daß die Strafandrohung oder Straferhöhung nicht notwendig in moralische Umbewertung umschlägt." (SCHUMANN 1989, 50f)

70 GEIGER (1964, 82) beispielsweise weist darauf hin, dass auch das Drohen von drastischen sozialen Reaktionen im Abweichungsfall einer Normverletzung vorbeugen kann.

71 94,5% der Befragten lehnten tendenziell oder prinzipiell die strafrechtliche Intervention ab.

eine Absage, aber auch für einen Rückgriff auf Strafanzeige wurden jeweils die Schutzbedürfnisse des konkreten Kindes angegeben. Der generalpräventiven Wirkung strafrechtlicher Maßnahmen standen die ProbandInnen mit Skepsis gegenüber. (Vgl. WALTER/WOLKE 1997, 103ff) Der in der Fachliteratur vielfach vorfindbare Rat, die Vor- und Nachteile einer Strafanzeige genau abzuwägen, mag auf einem ähnlichen Hintergrund bzw. auf einer Identifizierung des strafrechtlichen Systems als „sekundär traumatisierend" beruhen. Diese Zurückhaltung der unmittelbar mit der Problematik Konfrontierten entspricht dem Standard, Konflikte normalerweise nicht *primär* über die Instanz des Strafrechts zu regeln:

> „Die Sprache des Rechts ist im von seinen eigenen Relevanzgesichtspunkten strukturierten Alltag ziemlich wirkungslos." (PETERS 1993, 11)

Die Strategien streitender Parteien und involvierter Dritter sind so gewählt, dass damit eine Konflikt- und Schadensbegrenzung, die Behebung von Beziehungsstörungen, die Vermeidung von Eskalationen und die Erstattung materieller Schäden, also pragmatisch-instrumentelle Ziele erreicht werden. Bestehende (Strafrechts-)Normen oder andere Interventionsagenturen spielen für die direkt Betroffenen lediglich als potentiell appellierbare Autoritäten für die eigenen Bestrebungen eine Rolle, weniger aber als moralische Prinzipien an sich.

> „Wichtig an der Norm ist nicht, daß sich in ihr ein >>Wert<< ausdrückt, sondern daß sie verwendet werden kann, um in der Interessenverfolgung die Unterstützung durch gesellschaftliche Kräfte oder gar staatliche Instanzen zu mobilisieren." (STEHR 1993, 128)

Die Instrumentalisierung des Strafrechts zu einem Repräsentant moralischer Prinzipien wird von AdvokatInnen, Medien und anderen Außenstehenden forciert. Sie legen den „Opfern" nahe, ihr „Schweigen zu brechen" und sich in einem Strafverfahren als „sexuell Missbrauchte" erkennen zu geben, weniger um ihrer selbst willen, als zum Zweck einer Skandalisierung und Politisierung der Thematik.[72] Die ventilierten Prinzipien heißen hier „Gerechtigkeit und Wiedergutmachung"[73], „Genugtuung"[74], „Vergeltung"[75], oder „Wahrheit"[76] etc., ethische Kategorien, die moralische Entschädigung im Speziellen und Wiederherstellung der sittlichen Ordnung im Allgemeinen versprechen. Obwohl sie auf den ersten Blick als problemadäquat erscheinen,

---

72 BASS/DAVIS (1992, 290) raten zur Anzeige aus zwei Gründen: „Die Erstattung der Anzeige und das Auftreten im Prozeß als Zeugen kann für die Betroffene ein Mittel des Agierens sein, ein aktives sich zur Wehr setzen nach der erlittenen Demütigung und Verletzung. Prozesse gegen Vergewaltiger und Mißbraucher sind ein Mittel, Öffentlichkeit herzustellen und auf das Ausmaß sexueller Gewalt aufmerksam zu machen."

73 Vgl. FASTIE (1994, 129): „Es ist eine Form des Kampfes um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die an ihnen begangenen Verbrechen, die eine lebenslange Auseinandersetzung mit den psychischen und physischen Auswirkungen der sexuellen Gewalt zur Folge haben."

74 Vgl. GOERS (in: BILD 17.12.97, 1) zur Urteilsverkündung bei Armin SCHREINER: „Die Eltern der ertränkten Natalie (7) atmeten hörbar auf. Ein Stoßseufzer der Genugtuung – als der Staatsanwalt von besonderer Schwere der Schuld sprach."

75 Vgl. LAIB et al. (in: BILD 25.9.97, 6), die den Zweck von Bestrafung diskutieren: „Es geht auch um die Rechtsordnung, Schuldausgleich und Vergeltung."

76 Vgl. VACHSS (1994, 8): „Die Fähigkeit, dem eigenen Unterdrücker in einer sicheren Umgebung gegenüberzutreten, die Gelegenheit, die Wahrheit ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und Zweifel zu verbannen, sind zu wertvoll, um sie aus äußeren Gründen einfach aufzugeben."

erleichtern sie die konkrete Situation der Betroffenen nicht, sondern belasten sie vielmehr mit zusätzlichen Anforderungen und Maximen, die die abstrakte Ebene des öffentlichen Moral-Diskurses betreffen. *Effektive* ‚Problembearbeitung' wird hier der Moralproduktion und -bestätigung hintangestellt, Ziele, für die gegenwärtig die strafrechtliche Instanz in ihrer die sittliche Ordnung repräsentierenden und garantierenden Rolle geradezu prädestiniert erscheint.

> „Wir gehen davon aus, daß das Strafrecht ein ideologisches Herrschaftsinstrument ist, mit der Funktion der Darstellung einer (Arbeits-)Moral, das >>von unten<< mit instrumentellen Absichten mobilisiert und zu benutzen versucht wird, es somit zu einer Ressource der Problem- und Konfliktbearbeitung gerät." (STEHR 1993, 117)

Die Überbetonung des Strafrechts im Missbrauchsdiskurs entlarvt sich drittens als **Mittel zur Bestätigung der herrschenden Meinung**, als Strategie, um alle pädosexuellen Kontakte als schweres „Verbrechen" zu definieren.[77] Damit instrumentalisiert man aber das Strafrecht zu einer unreflektierten Verlängerung gesellschaftlicher oder politischer Strafbedürfnisse:

> „In einem demokratischen Staat kann es nicht darum gehen, daß mit Strafritualen die narzißtische Begierde des Staates immer wieder von neuem sich bespiegelt und vergrößert." (SCHEERER 1993, 89)

Dieser Vorgang entspricht der These LAUTMANNs (1980, 49), der im juristischen Moralismus der bürgerlichen Demokratien die Bestrebung sah,

> „aus der Existenz von Strafsanktionen die Behauptung abzuleiten, es sei so etwas wie ein >>echtes<< soziales Problem vorhanden".

Beide Elemente, die gesellschaftliche Verurteilung pädosexueller Kontakte und die staatlich gewährleistete Norm, affirmieren sich so, indem sie sich wechselseitig aufeinander berufen.

Strafrechtlich definierte **„Kriminalität"** avanciert damit zum Modell, das abweichendes Verhalten *offiziell* für normwidrig erklärt. Die Konzeption lebt aus dem elementaren Nexus von devianten Verhaltensweisen einerseits und den Instanzen sozialer Kontrolle andererseits: Mediator sind gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse, die spezifisch charakterisierte Handlungen als ein sozial relevantes Problem und als „kriminellen" Straftatbestand bewerten: Sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern werden zum „sexuellen Missbrauch" kriminalisiert. Der „Verbrecher" ist nicht der einzige Akteur, auf den entsprechende Kontrollagenturen intervenierend reagierten, sondern letztere selbst sind in Normsetzung, -überwachung und -vollzug in die Entstehung von Illegalität verwoben.

---

77 THÖNNISSEN/MEYER-ANDERSEN (1992) etwa dienten mit ihrer zunächst im STERN erschienenen Reportage über Kinderpornografie als Beweis für Strafverfolgungsaktionen: „Der STERN hat sich bislang geweigert, Büttel der Staatsanwaltschaft zu sein, wenn es um den Schutz von Informanten ging, oder wenn wir Terroristen interviewt hatten. Wir sind die vierte Gewalt im Staate und nicht die Helfer der dritten, der Justiz. In diesem Fall allerdings haben wir der Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsbehörden unser Material übergeben. Denn solche Skandale aufzudecken, da braucht es zwar engagierte Journalisten. Aber es braucht vor allem einen starken Rechtsstaat, der die Wehrlosen schützt und aufgrund der von uns beschriebenen Tatsachen aufräumt in dieser >>Szenerie<<." (Ebd., 11) SCHÜMER (1997, 139) weist darauf hin, dass vor einigem Jahren bei der Bekämpfung von Terroristen bei weitem nicht so eine eindeutige und durchgängige Identifikation mit dem „Rechtsstaat" geherrscht hatte wie heute im Falle von „Kinderschändern".

„Abweichendes Verhalten wird von der Gesellschaft geschaffen [und zwar dadurch, daß] sie Regeln aufstell[t], deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert und daß sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwende[t], die sie zu Außenseiter stempeln." (BECKER 1973, 161)

Eine kriminelle Handlung ist damit nicht (nur) als Verstoß gegen eine geltende Norm zu werten, sondern (auch) als ein eigenständiges Konstrukt, das den Interessen und Zielen der sozialen Ordnungsmacht entspricht und im Rahmen einer Gesellschaft bestimmte Funktionen erfüllt.

„Staatliches Strafen definiert weitgehend Kriminalität und führt damit eine vom inkriminierten Handeln der Adressaten unabhängige Existenz, ist nicht mehr Reaktion." (PETERS 1993, 14)

Es greift deshalb zu kurz, „Kriminalität" lediglich als fixe, objektiv feststellbare Größe zu fassen und nicht auch als **soziales, dem historischen Wandel unterworfenes Konzept, das normsetzenden Charakter besitzt**.[78] Da das Paradigma „Kriminalität" neben der Figur der Strafe eines der essentiellen Denkmodelle des Strafrechts verkörpert und auch als Attribut im Missbrauchsdiskurs eine Rolle spielt – man denke an die entsprechenden Etikettierungen der Printmedien – , wird es im Folgenden expliziert und auf seine Voraussetzungen hin befragt.

4.4 Die Klassifikation „Kriminalität" und der Missbrauchsdiskurs

Fragt man nach den gesellschaftlichen Funktionen des Konzepts „Kriminalität", so treten **zwei theoretische Ansätze** auf den Plan, die jeweils einen anders gerichteten Einfluss der Auffassung von „Verbrechen" in der Bevölkerung auf ihr konkretes Verhalten annehmen. (Vgl. SKOGAN 1986, 178) Nach **Emile DURKHEIM (1961)** hat die gesellschaftliche Wahrnehmung von „Kriminalität" vor allem eine integrative Funktion: BürgerInnen würden in ihrer Moral und gegenseitigen Solidarität gestärkt und zur Ausübung von sozialer Kontrolle animiert. Dadurch würde das Normensystem stabilisiert und die Gemeinschaft gefestigt:

„One of the most effective methods of keeping most people in line is to throw some people out of the line." (SAGARIN 1975, 14)

Die Erfahrung von „Frevel" und „Perversion" bestätige die herkömmliche Ordnung und erhöhe die Attraktivität konformen Verhaltens. Die These DURKHEIMs (1961, 159) spitzt sich auf eine paradox klingende Quintessenz zu:

„Das Verbrechen ist also eine notwendige Erscheinung; es ist mit den Grundbedingungen eines jeden sozialen Lebens verbunden und damit zugleich nützlich. Denn die Bedingungen, an die es geknüpft ist, sind ihrerseits für eine normale Entwicklung des Rechtes und der Moral unentbehrlich." (Vgl. VON BREDOW/NOETZEL 1990, 200)

---

78 Diese Thesen entsprechen der theoretischen Schule des sogenannten „labelling approach". Ihnen gemeinsam ist die Erklärung von abweichendem Verhalten als sozialem Tatbestand über stattfindende Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsvorgänge. „Abweichung wird als Zuschreibungsprozeß des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen verstanden." (LAMNEK 1979, 217.) (Vgl. auch PETERS 1989, 185ff) Es würde zu weit führen, das Modell hier in seinen einzelnen Facetten zu demonstrieren.

Die entgegengesetzte Auffassung vertritt etwa **John E. CONKLIN (1975)**: Ein gesellschaftliches Bewusstsein von „Kriminalität" wirke destruktiv: Es erzeuge Angst, die wiederum zu Misstrauen und sozialem Rückzug Anlass gebe:

> „In fact, crime is more likely to generate interpersonal distrust, feelings and insecurity, and dislike for one's neighbourhood than to produce solidarity." (Ebd., 9)

Ein anderer Effekt als DURKHEIM angenommen hatte wird prognostiziert: Die soziale Solidarität breche auseinander, die wachsende Anonymität entfremde die Menschen voneinander und schwäche die soziale Kontrolle in einer Weise, die neuen „Verbrechen" den Boden bereite:

> „Crime diminishes social solidarity, which in turn leads to higher crime rates." (Ebd.)

Dieses letztes ‚Funktionsmodell' von „Kriminalität" kann zunächst **mehr empirische Daten** für sich verbuchen als die Integrationstheorie: Nach verschiedenen amerikanischen Untersuchungen stieg das allgemeine Misstrauen der BürgerInnen und die konkrete Furcht vor „verbrecherischen" Angriffen seit den Nachkriegsjahren kontinuierlich an.[79] Die Angst stellt sich bei bestimmten Bevölkerungsgruppen als signifikanter Teil ihres Lebens dar: Arme, weniger Gebildete und Schwarze, Ältere, Frauen und Bewohner von Städten über einer Million Einwohner ventilierten tendenziell die meiste Angst um ihre persönliche Sicherheit, obwohl statistisch gesehen eher junge, in Großstädten lebende Männer gefährdet sind. (Vgl. MERRY 1981, 4f) Als Urheber „verbrecherischer" Akte identifizierte man hauptsächlich Fremde und Außenseiter der Gesellschaft.

> „Fear of crime is fear of the stranger, the unknown person who commits an unpredictable and violent attack on a vulnerable and innocent citizen who is merely going about his regular business." (CONKLIN 1975, 7)

Das eigene unmittelbare Umfeld nahm man dagegen eher aus der Verantwortung aus.[80]

> „One very important feature of popular beliefs about the distribution of crime is the tendency to see it as a problem which occurs somewhere else, largely involving others." (SKOGAN 1986, 169)

Da aber die statistische Wahrscheinlichkeit eines „Verbrechens" durch Bekannte und Verwandte um ein vielfaches höher liegt als durch Fremde, widerspricht diese Reaktion der Faktenlage:

> „There is no one to one relationship between actual risk and anxiety about crime." (CONKLIN 1975, 8)

Das bedeutet, dass Menschen weniger auf eine reale Bedrohung als auf das Konstrukt „Kriminalität" reagieren und die persönliche bzw. familiale Gefährdung unrealistisch einschätzen:

> „Research indicates people tend to overestimate the amount of crime around them." (SKOGAN 1986, 169)

---

79 Vgl. SUTTLES (1972), CONKLIN (1975), VAN DIJK (1978), DUBOW et al. (1979), CONVERSE et al. (1980, 28).

80 So zeigen mehrere Studien durchgehend den Trend, dass BürgerInnen die eigene Nachbarschaft als sicherer einschätzen als das übrige Stadtgebiet, und dies selbst dann, wenn die Kriminalitätsrate in der unmittelbaren Umgebung sehr hoch ist. (Vgl. CONKLIN 1975, und MERRY 1981).

Dies gilt gerade auch für **Sexualdelinquenz**: Dem Anfang der 80er Jahre zunächst stetig *abnehmenden* Anzeigenaufkommen von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" steht eine überproportionale Fehleinschätzung von deren Zunahme durch Bevölkerung und sogar durch Fachleute[81] gegenüber. Vergleicht man aber erst den statistischen Minimalprozentsatz der pro Jahr geschehenen Sexualmorde an Kindern mit anderen durch äußeren Einfluss verursachten Todesfällen von Kindern[82], so erscheint die öffentliche – in diesem Fall printmediale – Mobilmachung gegen „Kinderschänder und -mörder" erklärungsbedürftig.

„Kriminalität" ist aber nicht nur ein Faktor, der Angst und Empörung hervorruft, sondern auch einer, der sich **großer öffentlicher Aufmerksamkeit** erfreut.[83] Das stete Interesse der Bevölkerung an der Kriminalitätsberichterstattung[84] findet sein Pendant in der Reservierung eines bestimmten Seitenanteils in Zeitungen für die Mitteilung und Diskussion von Fakten, die im Zusammenhang von „Verbrechen" stehen.[85] Die Massenmedien nehmen eine wichtige Rolle als vermittelndes Bindeglied von kognitiven Vorstellungen über und emotionalen Reflexen auf „Kriminalität" ein.[86] Die genannten einschlägigen Studien konnten nachweisen, dass Menschen, die der Lektüre von Nachrichtenblättern weniger Zeit widmen, eine deutlich geringere pessimistische Einstellung zur „Kriminalität" besitzen. Weiterhin zeigt es sich, dass weniger gebildete Personen ein höheres Interesse an „Kriminalität" aufbringen; allerdings nicht deshalb, weil sie insgesamt mehr kriminelle Fakten rezipiert haben als der Rest der Bevölkerung, sondern deshalb, weil sie sich weniger mit ‚nicht-kriminellen' Angelegenheiten befasst hatten:

> „The conclusion drawn from these analyses is that while women, those with little education and the elderly read crime articles just as often as the rest of the population, they read articles on finance, politics, economics, science, etc. far less frequently. [...] The subject of crime is not necessarily chosen as a topic out of a particular interest in it, but it is often chosen as a substitute for more complicated and difficult topics of general interest." (VAN DIJK 1978, 21f)

---

81 Vgl. BAURMANN (1991a, 79): „Es fällt immer wieder auf, daß viele Expertinnen und Experten im Bereich des sog. Sexualstrafrechts die Phänomene ihres Arbeitsreiches in dramatischer – oder gar dramatisierender – Weise überschätzen."

82 Vgl. die Statistik des BKAs: 1995 etwa kamen vier Mädchen unter 21 Jahren durch einen Sexualmord zu Tode, darunter ein Kind unter 14 Jahren. Gleichzeitig kamen im gleichen Jahr durch andere Straftaten, etwa der elterlichen Kindesmisshandlung 68 Kinder ums Leben, durch den Autoverkehr 402 Kinder.

83 VAN DIJK (1978, 11) kann nach einer Revision der Forschung zur Angst von AmerikanerInnen vor „Kriminalität" folgendes Resümee ziehen: „Crime in general and murder etc., in particular are among the most popular topics of conversation. The majority of the population considers the increase in violent crime to be one of the most serious problems at the present time. A substantial minority even considers it to be the most important problem. Three quarters of the population is of the opinion that there has recently been a sharp increase in crime, with particular reference to crime of violence."

84 SMAUS (1985, 21ff) zeigt bei einer repräsentativen Bevölkerungsstudie, dass knapp 75% der Befragten genauso viel oder mehr über „Kriminalität" sehen, hören und lesen wollten, für 52% gar gehörte die Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst" zum „häufigen" bzw. „regelmäßigen" Sehprogramm.

85 Nach DOMINICK (1978, 108) sind 5% bis 10% des verfügbaren Platzes in Zeitungen „Kriminalität" vorbehalten. „Further, the type of crime most likely reported is individual crime accompanied by violence."

86 Nach dem Mord an Natalie ASTNER, der belgischen „DUTROUX-Affäre" im Herbst 1996 und dem Mord an Kim KERKOW im Januar 1997 tituliert FISCHER (in: BILD 16.1.97, 1/4) den Mord an einem weiteren Mädchen mit der Überschrift „Angst". „Eltern und Kinder in Angst: Schon wieder ein ermordetes Mädchen in Deutschland", so beginnt der Artikel.

Mit dem Verweis auf die **Ersatz- und Ventilrolle** der Figur „Kriminalität" identifiziert VAN DIJK einen der Zwecke, die die Beschäftigung mit diesem Topos erfüllt: Er fungiert als Platzhalter für andere Bereiche der modernen Gesellschaft und als geeignetes Auffangbecken für ein Sammelsurium an negativen Emotionen: Die Angst vor den komplexen Zusammenhängen der Moderne, das sich den undurchschaubaren Verhältnissen ‚Nicht-Gewachsen-Fühlen', die Unsicherheit bezüglich einer unvorhersagbaren Zukunft etc. können in der Zuwendung zu und der Furcht vor „Kriminalität" gebündelt werden. „Kriminalität" avanciert so gerade in Zeiten des sozialen Wandels zu einem archimedischen Punkt, auf den Ängste konzentriert werden können.

> „Political and social situations are changing at an alarming rate. Emerging generations lack a sense of social or financial security. Modern economies and politics operate under conditions of uncertainty and confusion, and the current escalation of sexual and other violence is a reflection of this." (GOODYEAR-SMITH 1993, 24)

Verschwörungsmythen um ‚Sex rings', die Kinder kidnappen, um mit ihnen pornografisches Material zu produzieren oder sie in satanische „Missbrauchsorgien" zu verstricken, sowie die Nachfrage nach anderen kriminellen Gruppierungen zeugen von der moralischen Panik einer Gesellschaft, deren gesamtes soziales Gefüge sich im Umbruch befindet. Sexualität bietet dabei den Komplex, der sich als Symbol für das ‚Andere', nicht von der Zivilisation Gezähmte, Gefährliche und Problematische für eine enge Assoziation mit „Kriminalität" besonders anbietet:

> „Obwohl es wenig Sinn macht, in der Psyche nach >>oben<< und >>unten<< zu suchen, gehört es zur Topographie der Angst, daß das >>Böse<<, dort wo der >>Mensch als wilde Bestie<< [...] haust, >>unten<< ist." (VON BREDOW/NOETZEL 1990, 108)

„Sexueller Missbrauch" bietet deshalb in der Verbindung der neuralgischen Themenbereiche „Sexualität", „Kind" *und* „Verbrechen" eine **unvergleichliche Projektionsfläche für die Ängste vor der modernen Welt**.

> „Now, put the three together – children, victimization, and sex – to form child sexual abuse, and the stage is set for emotional fireworks." (MYERS 1994, 20)

„Kinderschänder und -mörder" zu bekämpfen, bildet eine klar umrissene, emotional stark besetzbare Aufgabe, die ablenkt von weitaus weniger fassbaren und schwerer zu bewältigenden Problemen. „Sexueller Missrauch" avanciert so zum kleinsten gemeinsamen Nenner,

> „mit dem sich in modernen, pluralistischen und individualisierten Gesellschaften einhellige Empörung und moralische Gemeinschaft inszenieren läßt, die es sonst nicht mehr gibt" (RUTSCHKY 1994, 21).

Das „missbrauchte" Kind verkörpert so ein

> „Menetekel, die letzte Warnung vor der Apokalypse, einer ins Chaos auseinanderbrechenden Gesellschaft" (Ebd., 22).

Eng verbunden mit der Transformation von „Kriminalität" generell und „sexuellem Missbrauch" speziell zu einem Ausdrucksmittel diffuser Ängste ist die **Verortung entsprechender Berichte in der modernen Stadt**. Sie benennt als Lokalität mit ihren Risiken von Konsumption und Korruption den direkten Gegensatz zum traditionellen Leben. „Urban Legends" als phantastische und schockierende Geschichten

„gratify our desire to know about and to try to understand bizarre, frightening, and potentially dangerous or embarrassing events that *may* have happened" (BRUNVAND 1981, 12).

Sie können daher als die moderne Variante konventioneller Märchen gelten:

„In most respects, these villains resemble their counterparts in traditional tales featuring endangered children (e.g., Hansel and Gretel, Little Red Riding Hood), albeit with updated trappings [...]. The dark forest has been replaced by the shopping mall, the enchanted apple by the contaminated treat, the witch or wolf by the criminal or Satanist." (BEST 1990, 140)

Als individuelle Erfahrungen verdichtende Fabeln sind sie in der Lage, urbane Bedrohungen symbolisch auszudrücken.

„In general, urban legends are products of social tension or strain. They express fears that the complexities of modern society threaten the traditional social order." (Ebd., 141)

Insbesondere die Angst vor dem Fremden, Unbekannten findet in modernen Räuber-, Mord- und Vergewaltigungsgeschichten, die sich auf die Stadt konzentrieren, ihre Entsprechung:

„Suspicion of others, fear of the unknown, and conservative moral messages are standard elements in urban legend." (Ebd., 149)

Die in den Printmedien bevorzugt ventilierten Missbrauchsfälle entsprechen mit ihrem Rekurs auf den fremden Sexualstraftäter, der Kindern in ihrer vertrauten Umgebung auflauert, sie entführt, „missbraucht" und möglicherweise sogar tötet, eben diesem Bild.[87] „Kinderschändung" erscheint aber mittlerweile so omnipräsent, dass sie – wie HARTWIG et al. (in: BILD 13.1.97, 1/8) eine Bekannte der ermordeten Kim KERKOW zitieren – sogar bis in die abgelegensten ländlichen Gegenden vorgedrungen ist:

„Das ist so schlimm, ich dachte immer, bei uns gibt es noch eine heile Welt. Aber die Verbrecher kommen jetzt auch hierher."[88]

Der Mythos vom „Fremdtäter" im Sittlichkeits- wie im Kinderschändungsmodell ist wohl auch deshalb so dominierend, weil er in seiner symbolischen Aufladung und suggestiven Kraft eine **Projektion und stellvertretende Bestrafung** im weitaus stärkeren Maß erlaubt als die Anklage von Personen ‚aus den eigenen Reihen' es vermag: „Kriminelle" Handlungen *sind* eben Handlungen anders gearteter und (deshalb) gefährlicher Personen – es *sind* Akte von „Unmenschen", „Ungeheuern" oder „Bestien"[89] – , die durch personifizierte und Identifikation ermöglichende Kontrollorgane – dem „Polizisten" oder „Richter" – in Schach gehalten werden müssen. Insbesondere „Sexualverbrecher" verkörpern in dieser Polarisierung den Personenkreis, der das öffentliche Spannungsfeld von Toleranz und Ausgrenzung abzustecken vermag. So

87 NOLTE (in: SZ 17.7.97, 37) etwa beschwört im Münchner „Ausgehviertel" einen „Kinderschänder" und „Vergewaltiger": „Schwabing – ein Stadtviertel in Angst", so lautet die Überschrift des Artikels.

88 HAGEN schließt an eben diesen Bericht einen Kommentar an: „Das Ende der heilen Welt": „Langendamm in Niedersachsen – einer jener Orte, in denen man noch Jahre später vom Einbruch im Nachbarhaus erzählt. Wo man sein Fahrrad an den Gartenzaun lehnen kann, und es steht dort noch eine Woche später. Jetzt ist der Tod nach Langendamm gekommen. [...] Es gibt keine Inseln des Glücks mehr. Das Verbrechen macht nicht Halt vor der Idylle. Der Tod kommt auch nach Langendamm." (Ebd., 2)

89 Vgl. neben den diesbezüglichen Etikettierungen der Zeitungen etwa auch O'GRADY (1992, 76): „Der Pädophile gleicht einem Raubtier."

konnte SIGUSCH (1966) in einer Studie über die öffentliche (Un-)Beliebtheit sexueller Abweichler[90] zeigen, dass in der Bevölkerung „ausgeprägte, stark negativ gefärbte Klischeevorstellungen oder Stereotype von sexuell devianten Gruppen" (SCHMIDT/SIGUSCH 1967, 38) vorherrschten. Die soziale Disqualifizierung stieg einerseits nach der *Objektwahl* – vom homosexuellen Partner über das Tier zum Kind – an und andererseits entsprechend der vollzogenen *Handlung* – von der Belästigung zur Aggression. Das bedeutet, dass gewalttätige sexuelle Akte gegen Kinder die stärkste Verurteilung und die „Täter" die massivste soziale Ausgrenzung hervorrufen. „Pädophile" wurden als haltlos, selbstunsicher und verschlossen, gleichzeitig aber auch als egoistisch und triebhaft klassifiziert.

Die „Kriminellen" selbst und hier insbesondere diejenigen, die bereits straffällig geworden sind, werden so kontinuierlich ausgegrenzt:

> „Viewing ex-convicts as outsiders makes it difficult for them to become reintegrated into society, forcing them back to a life of crime and enhancing the crime problem." (CONKLIN 1975, 248)

Im Falle „sexuellen Missbrauchs" denke man an Forderungen nach einer Registrierung von Sexualstraftätern, beispielsweise in roten Listen, die es „Tätern" verunmöglicht, in „normale" Lebensverhältnisse zurückzukehren. Die Etikettierung von Menschen zu „Kinderschändern", eine kaum mehr zu überbietende Deklassierung[91], kann freilich selbst als rechtsgutverletzend bezeichnet werden.

> „Es ist [...] heute weitgehend konsentiert, daß nicht die Verstöße gegen gesellschaftliche Moralvorstellungen, sondern ihre Kriminalisierung sozialschädliche Auswirkungen hat." (NELLES 1994, 44)

Nicht nur die Zuschreibung des Labels „Opfer" kann nämlich die Anpassung der eigenen Persönlichkeit zur Folge haben, auch die Täterstigmatisierung führt unter Umständen zu einer „self-fulfilling-prophecy", die neuen „Verbrechen" Vorschub leistet: Die üblicherweise mit „Sexualmord" titulierten Delikte etwa wurden zumeist in einer panischen Überreaktion aus Angst vor der drohenden sozialen Diskreditierung im Entdeckungsfall begangen und müssten korrekt als „Verdeckungsstraftaten" bezeichnet werden. Die eindimensionale, monokausal auf den „Täter" verweisende Konzeption von „Kriminalität" unterschlägt die *sozialen* Bedingungen und die *gesellschaftlichen* Anteile solcher Vorkommnisse.

Nicht nur die allgemeine Öffentlichkeit aber zieht ihren spezifischen Nutzen aus der derartig konzipierten Vorstellung von „Kriminalität", genauso oder womöglich noch weit mehr entspricht sie den **Interessen und Zielen des offiziellen Machtapparats**. Mit der Etikettierung als „Verbrecher", mehr noch als „Sexualverbrecher", ließen und lassen sich missliebige Personen oder Gruppen politisch denunzieren oder insgesamt ‚ausschalten'. Beispielsweise wies man

---

90 643 Versuchskandidaten mussten hierfür ihren persönlichen Eindruck von einer Personengruppe anhand eines Persönlichkeitsprofils beschreiben, das von 32 Eigenschaftspaaren gezeichnet wurde. (Vgl. dazu auch die Darstellung von SCHMIDT/SIGUSCH 1967, 6ff)

91 In der Gefängnishierarchie beispielsweise sind wegen „sexuellen Missbrauchs" Verurteilte ganz unten angesiedelt: So können sogar die Eltern der ermordeten Kim KERKOW einen imaginären Pakt mit den künftigen Mitgefangenen Rolf DIESTERWEGS, des Mörders ihrer Tochter eingehen: „Wir haben viele Briefe aus dem Gefängnis bekommen. Von Insassen, die schworen, ihm das Leben zur Hölle zu machen." (BEUTLER in: BILD 10.12.97, 1)

im Nationalsozialismus sexuelle Attacken auf Kinder gerne als „judentypisches" Delikt aus. „Der Jude" würde sich mit seinem schier unersättlichen Sexualtrieb an Kleinkindern vergreifen und – seiner „ihm eigenen" Geldgier folgend – schwunghaften Mädchenhandel betreiben, soweit eine Hetzpropaganda des STÜRMERS.[92] Als jüngeres Beispiel sei die im Kontext des Landtagswahlkampfes 1985 stattfindende Diskriminierung der GRÜNEN durch PolitikerInnen anderer Parteien genannt. Ein nur von Teilen der GRÜNEN Fraktion getragenes Reformpaket zu Strafmaßnahmen gegenüber „pädophilen" Akten wurde dazu umfunktionalisiert, die Partei insgesamt zu verunglimpfen.[93] Der belgische „DUTROUX-Skandal" wurde auf dem Rücken des sozialistischen Wirtschaftsministers Elio DI RUPO ausgetragen. Dieser hatte aus seinen homosexuellen Neigungen nie einen Hehl gemacht. Vorwürfe an seine Adresse, er würde darüber hinaus auch in „pädophilen" Kreisen verkehren, kam insbesondere von Seiten der Liberalen, die sich auf diese Weise die Rückkehr in die Regierung erkämpfen wollten.[94]

> „Über den Sexualbereich werden Menschen verächtlich gemacht, disqualifiziert und physisch liquidiert. Der >>Sinn<< der Sexualität als Denunziation liegt in der gesellschaftlichen Ausgliederung der Denunzierten in die Randständigkeit." (KOCH 1991, 73)

Gerade die Anlastung von „Kriminalität" an Fremde oder „Asoziale" gibt den offiziellen Instanzen ein Instrument an die Hand, um ethnisch, kulturell oder ökonomisch benachteiligte Personengruppen niederzuhalten: MERRY (1981, 220) formuliert hierzu die prägnante These:

> „I argue that the fear of crime serves as a way of rationalizing and legitimising increased control of the subordinate populations who are labelled as dangerous."

Zudem legt die Angst vor „Kriminalität" ein defensives Verhalten bei der Bevölkerung und den Ruf nach repressiven Maßnahmen durch die herrschenden Instanzen nahe, die auf diese Weise eine Stabilisierung und Perpetuierung ihrer eigenen Stellung erfahren. Die in den Medien forcierte Sichtweise einer latent präsenten, ständig Bedrohung verbreitenden „Kriminalität" schlägt sich in einem massiven öffentlichen Abwehr von Tat und „Täter", in Empörung, Furcht um die eigene Sicherheit und dem wiederholten Appell an eine starke, ordnende Hand nieder.[95] Eine Stützung des politischen Apparats wird damit genauso erreicht wie die Ablenkung von schwerwiegenderen anderen Problemen:

> „Deshalb treten Aggressionswellen gegen Kriminelle und andere Außenseiter (Hexen, Juden, Neger, Ausländer etc.) meist in Situationen wirtschaftlicher Not und erhöhten Herrschaftsdrucks auf." (HESS 1986, 37)

„Kriminalität" stellt sich demzufolge – ähnlich „Gewalt" – heute als ein Verdichtungssymbol dar, das in der Lage ist, soziale Probleme als Teil einer umfassenden gesellschaftlichen Ordnungskrise zu rahmen, die nach regulativen staatlichen Instanzen ruft. Diese Vorstellung kam etwa in der Mitte der 70er Jahre auf und bildete den Reflex auf eine, in der vorausgehenden Dekade betriebenen Dramatisierung, die „Kriminalität" in Gestalt von Drogen und Terrorismus

---

92 Vgl. dazu KOCH (1986, 83ff, und 1991, 73).

93 Vgl. dazu genauer BÖLLINGER (1986) und die Fußn. 85 im Kap. II/5.3.6.

94 Ein anderes Beispiel ist der Verweis darauf, dass Tony BLAIRS Ziehvater ein „Kinderschänder" gewesen sei – so BILD (ANONYMUS 27.5.97, 2). Die Frage, die sich hier sofort assoziiert, lautet: Und er selbst?

95 In diesem Zusammenhang mag man eine integrierende Funktion von „Kriminalität" benennen.

als Symptom für den Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung fasste.[96] Wird heute ein Verhalten als „kriminell" etikettiert, so impliziert dies automatisch die symbolische Kontrolle durch den Staat mittels des Strafrechtes:

> „Das eigentliche Problem wird als eines des Staates dargestellt. Das Strafrecht erlangt dabei eine neue Selbstverständlichkeit als Bewertungsmaßstab von Handlungen und Verhaltensweisen. Mit der ganz lockeren Benutzung von Begriffen wie >>kriminell<<, >>Verbrecher<<, >>Verbrechen<<, u.a.m. wird ein moralischer Diskurs überflüssig. Moral reduziert sich auf das Strafrecht." (STEHR 1989, 33)

Auch die Fixierung von „Kriminalität" und Strafrecht in der gegenwärtigen Missbrauchsdebatte belegt deshalb ihre grundsätzliche Orientierung als **Moraldiskurs**.

96 Zur geschichtlichen Entwicklung des Kriminalitätskonzepts vgl. CREMER-SCHÄFER/STEHR (1990) und STEHR (1989).

5 „»Meine Güte, bist du aber groß geworden!«?“[1] Die öffentliche Karriere des sozialen Problems „Sexueller Missbrauch von Kindern“

Die bisherigen Ausführungen formulierten und behandelten „Kindesmissbrauch“ völlig selbstverständlich als ein in unserer Gesellschaft virulentes **soziales Problem**. Damit rekurrieren sie auf einen Begriff, der zwar im Alltagsverständnis mit einer ungefähren Vorstellung verbunden, gleichzeitig aber vage und wissenschaftlich unterschiedlich gefüllt ist. Die Erarbeitung der theoretischen Prämissen und Konsequenzen, die die Definition von „Kindesmissbrauch“ als einem sozialen Problem mit sich bringt, ermöglicht es, das Phänomen unter einem anderen Vorzeichen zu betrachten. In diesem Kapitel will ich deshalb den alltagstheoretischen Blickwinkel durch wissenschaftliche Sichtweisen problematisieren, modifizieren und perspektivisch erweitern. Dazu ist es zunächst notwendig, einschlägige Theorien sozialer Probleme grob zu skizzieren, unter deren Vorzeichen dann „sexueller Kindesmissbrauch“ betrachtet werden kann.

5.1 Theorien sozialer Probleme[2]

Die wissenschaftliche Erfassung sozialer Probleme – beispielsweise hinsichtlich der Frage, wo ihre Ursprünge liegen und welche Rolle die öffentliche Aufmerksamkeit einnimmt – lässt sich in zwei Theoriestränge – **„objektivistische“ und „subjektivistische“ Ansätze** – bündeln.

5.1.1 „Objektivistische“ Theorien

Als klassischer Vertreter „objektivistischer“ Theorien kann der PARSONS-Schüler **Robert K. MERTON** gelten, der unter strukturfunktionalistischem Blickwinkel soziale Probleme vor allem durch eine objektive Faktenlage bedingt sieht.[3] In Analogie zu naturwissenschaftlich-medizinischen Vorstellungen macht er „pathologische“ Zustände in den Strukturen einer Gesellschaft ausfindig, die das reibungslose ‚Funktionieren’ dieses ‚Gesamtorganismus’ stören. Nicht die Summen der sozialen Notlagen vieler Einzelner sieht er als konstitutiv für die Entstehung sozialer Probleme, sondern umgekehrt objektive Strukturen, die individuelle Beeinträch-

1 Louise ARMSTRONG, mit ihrer autobiografischen Veröffentlichung „Kiss Daddy Goodnight“, deutsch 1985, eine der Protagonistinnen des Missbrauchsdiskurses, drückt mit dieser Bemerkung (1996, 50) ihre Verwunderung darüber aus, wie die „einstmals verschwiegene“ Inzestthematik zu einem überdimensionierten, lautstark diskutierten öffentlichen ‚Renner’ avancieren konnte.

2 Vgl. hierzu vor allem ALBRECHT (1990) und SCHETSCHE (1996).

3 Der einschlägige Aufsatz „Social Problems and Sociological Theory“ ist 1961 in den USA erschienen. Hier wird die deutsche Übersetzung (1975) zitiert.

tigungen erzeugen. Aufgabe der Wissenschaft sei es, Kriterien und Vorstellungen für solche „krankhaften" Veränderungen zu entwickeln, um diese dann eruieren zu können. Ein soziales Problem zeichnet sich nach MERTON jeweils durch sechs Merkmale aus:

(1) „Der erste und grundlegendste Bestandteil eines sozialen Problems besteht in einer wesentlichen Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlich vorherrschenden sozialen Bedingungen." (MERTON 1975, 114)

Gemeint ist die **Abweichung** eines objektiven Sachverhalts (Ist-Wert) von gesellschaftlichen Vorstellungen und -gaben (Soll-Wert), wie sie beispielsweise in der Verfassung oder in den Strafnormen fixiert sind. Die unterschiedlichen Arten von Diskrepanzen seien für die große Bandbreite an sozialen Problemen verantwortlich, die Häufigkeit eines sozialen Problems entspreche nicht unbedingt dem Grad der gesellschaftlichen Bedeutung, der ihm zugemessen wird.

(2) Der Ursprung dieser Diskrepanz liegt für MERTON im **sozialen Bereich**. Aber auch Problemlagen, die nicht durch die Gesellschaft hervorgerufen wurden (Naturkatastrophen etc.), könnten sich zu sozialen Problemen entwickeln, wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, adäquate Lösungsmöglichkeiten anzubieten: Soziale Probleme seien deshalb per definitionem durch ihre Folgen definiert, unabhängig ihres jeweiligen Ursprungs.

(3) Soziale Probleme werden – so MERTON – durch **bestimmte Personen** definiert und in einem sozialen Prozess der Urteilsfindung öffentlich etabliert. Manchmal – vor allem bei Straftatbeständen – bestehe gesellschaftlicher Konsens über die Charakterisierung einer Sachlage als inakzeptabel, oft jedoch vertreten lediglich bestimmte Personengruppen eine Problemansicht, deren Durchsetzungskraft sich dann an ihrer Größe, aber auch an ihrer jeweiligen Autoritäts- und Machtposition misst. Dennoch will MERTON (1975, 121) die objektiven Fakten nicht in einen Relativismus aufgelöst wissen:

„[...] soziale Probleme sind nicht nur Bewusstseinszustände; sie sind ebenfalls und in gleichem Maße real existierende Zustände."

(4) MERTON unterscheidet weiter zwischen **latenten Problemen,** die zwar geltenden Werten widersprechen, aber im öffentlichen Bewusstsein (noch) nicht präsent sind, und **manifesten** Problemen, die allgemein als solche akzeptiert sind. Die Soziologie habe hier quasi als ‚Vordenker' zu fungieren, indem sie neue Erkenntnisse über Sachverhalte thematisiert und damit womöglich latenten Problemen zur öffentlichen Anerkennung verhilft.

(5) Die **soziale Wahrnehmung** eines Problems ist oft – so MERTON – dem Problem selbst nicht angemessen. Einzelne seien meist auf ihre privaten Interessen fixiert und würden jenseits ihres Gesichtskreises höchstens noch spektakuläre Ereignisse beachten. Dagegen seien weniger sensationelle Geschehnisse – vor allem wenn diese noch durch große soziale Distanz gekennzeichnet sind – kaum aufmerksamkeitserregend. Auch hier sei es wieder die Aufgabe der Wissenschaft, „die Disparität zwischen dem objektiven Ausmaß menschlicher Tragödien und deren öffentlicher Wahrnehmung" (Ebd., 123) zu korrigieren.

(6) Zuletzt weist MERTON darauf hin, dass soziale Probleme als solche nur definiert werden, wenn man an deren **Veränderbarkeit** glaubt. Umgekehrt verhindere eine fatalistische Haltung die Thematisierung sozialer Probleme, so dass eine „aktive" Gesellschaft sich dadurch auszeichne, eine Vielzahl manifester Probleme aufzuweisen. Gegenläufig wirkten Tendenzen, dem Faktischen normative Geltung zuzusprechen, vor allem dann, wenn Ereignisse nicht vorgese-

hen waren, sondern als unerwünschte Nebenwirkung bestimmter Aktivitäten in Erscheinung traten.

> „Dagegen wird zielgerichtetes Handeln, das sozial geteilten Werten direkt widerspricht, sofort zum Problem erklärt." (Ebd., 128)

Aus diesem Grund würde vor allem abweichendes Verhalten als soziales Problem verstanden, weniger aber soziale Desorganisation.

5.1.2 „Subjektivistische" Theorien[4]

Der Ausgangspunkt „subjektivistischer" Sichtweisen sozialer Probleme liegt in der Annahme, dass es für eine hinreichende Erfassung sozialer Probleme nicht ausreicht, Diskrepanzen zwischen einem sozialen Sachverhalt und einem sozialen Standard zu diagnostizieren und diese als „anormal", „dysfunktional", „pathologisch" etc. zu etikettieren. Entscheidend sei es vielmehr, diese Zuschreibungen auf die Auseinandersetzung **mit einem normativen System**, auf den **Prozess ihrer Entstehung und öffentlichen Etablierung** und/oder auf **relevante Trägergruppen** hin zu untersuchen[5]. „Subjektivistische" Theorien orientieren sich stärker an sozialen Definitions- und Zuschreibungsprozessen, den subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen als den objektiven Strukturen, dem empirischen Sachverhalt selbst. Der soziale Entwurf der Realität variiere in Abhängigkeit von geschichtlichen Veränderungen, interkulturellen Differenzen und anderen Bedingungen, etwa einer situationalen Ethik. Von heutigen Vorstellungen abweichende Werthaltungen zeige etwa der gesellschaftliche Umgang mit Hexerei und Sklaverei im Amerika des 17. Jahrhunderts: Während Hexerei in Massachusetts als ein ernsthaftes soziales Problem galt, wurde in den Südstaaten Sklavenhaltung praktiziert und war gesellschaftlich erst verpönt, als man die Gleichheit aller Menschen proklamiert hatte. Ein weiteres Beispiel ist die Bedeutung der fluktuierenden ökonomischen und sozialen Kapazitäten einer Gesellschaft für die aktuelle Inzidenz sozialer Probleme: In einer Zeit wirtschaftlicher Blüte stehen weit mehr Ressourcen zur Verfügung, um soziale Probleme zu ‚bearbeiten' als in Notzeiten, sodass jeweils die gleichen objektiven Bedingungen unterschiedliche Beachtung erlangen.[6]

Als wichtiger Vertreter einer „subjektivistischen" Position im Anschluss an den Symbolischen Interaktionismus kann **Herbert BLUMER (1971)** gelten, dessen an die Adresse von MERTON gerichtete, provokative These soziale Probleme als einen kollektiven Definitionsprozess versteht und sich gegen die aus der Medizin übernommenen Vorstellung von „pathologischen" Zuständen in der Gesellschaft wehrt:

---

4 Vgl. hierzu auch SCHNEIDER (1985).

5 Die verschiedenen Stränge der „subjektivistischen" Anschauung, die hier angedeutet sind – Wert-Konflikt-Ansatz nach FULLER/MYERS (1941), Interaktionistischer Ansatz nach BLUMER (1971) und Theorie der Sozialen Bewegungen nach MAUSS (1975) – können nicht im einzelnen vorgestellt werden. Soweit die diversen Akzentuierungen für das Verständnis von Belang sind, werden sie an geeigneter Stelle aufgeführt.

6 Vgl. MAUSS (1977, 2, bzw. 1975, 43f) und STALLBERG (1987, 935).

„My thesis is that social problems are fundamentally products of a process of collective definition instead of existing independently as a set of objective social arrangements with an intrinsic makeup. [...] The process of collective definition is responsible for the emergence of social problems, for the way in which they are seen, for the way in which they are approached and considered, for the kind of official remedial plan that is laid out, and for the transformation of the remedial plan in its application." (Ebd., 298)

Radikaler noch argumentieren **Malcolm SPECTOR** und **John I. KITSUSE (1977)**. Für sie werden soziale Probleme unabhängig von der Existenz sozialer Zustände erst durch soziale Bewegungen ins Leben gerufen. Sie definieren und erklären soziale Probleme wie folgt:

„[...] the activities of individuals or groups making assertions of grievances and claims with respect to some putative conditions. [...] The central problem for a theory of social problems is to account for the emergence, nature and maintenance of claims-making and responding activities." (Ebd., 75f)

Obersten Stellenwert werden demnach den Unternehmungen diverser Gruppen zugesprochen, die Missstände unterstellen, Unzufriedenheit artikulieren und Veränderung öffentlich fordern. Soziale Probleme definieren sich für die Autoren folglich weder über objektive Zustände noch über willkürliche Vorstellungen, sondern über die beobachtbaren Aktivitäten von Gruppen.[7]

5.2 Theorien sozialer Probleme und der Missbrauchsdiskurs

Beide Sichtweisen sind, sofern sie mit einem Absolutheitsanspruch vertreten werden, in ihrer Geltungskraft **eingeschränkt**[8]: Der radikal „subjektivistische" Ansatz von SPECTOR/KITSUSE (1977), der lediglich die Aktivitäten sozialer Bewegungen für die Entstehung sozialer Probleme verantwortlich macht, vernachlässigt den Stellenwert der Problembasis und leugnet den Handlungsdruck, den Situationen auszuüben vermögen. BLUMER (1971) vertritt eine gemäßigt dualistische Position, indem er die objektiven Konditionen als „corrective for ignorance and misinformation" (Ebd., 305) versteht. Aber auch dieser konstruktivistische Standpunkt leistet keine theoretische Verortung der real existierenden Fakten. Es fehlt jeweils ein adäquater Gesellschaftsbegriff, an den Akteure und Aktionen mitsamt ihren Wertvorstellungen gebunden werden. Das Konzept beruht nur auf formalen Gesichtspunkten ohne die Berücksichtigung von Inhalten und geringer empirischer Validität.[9] Von HAFERKAMP (1987) stammt der Vorwurf einer „halbierten Soziologie sozialer Probleme" an die Adresse „subjektivistischer" Theorien sozialer Probleme, sofern diese beeinträchtigende Lebensbedingungen von Menschen als für die Theoriebildung sekundär oder irrelevant marginalisieren.

---

7 Dieser „Ansatz der Ansprüche stellenden Handlungen" versucht damit den Mangel an Operationalisierung und empirischer Überprüfbarkeit anderer theoretischer Konzeptionen sozialer Probleme zu beheben: Aktivitäten von Gruppen haben den Vorteil, empirisch wahrnehmbar und registrierbar zu sein.

8 Vgl. hier vor allem SCHNEIDER (1985), HAFERKAMP (1987) und ALBRECHT (1990).

9 Selbst dem Ansatz von SPECTOR/KITSUSE (1977), der sich empirischer Überprüfbarkeit verschrieben hat, attestiert SCHETSCHE (1996, 29) Versagen. Er argumentiert mit empirischen Tests und einer zeitgeschichtlich bedingten Beschränktheit der Reichweite dieses Modells.

„Die Problematisierung von Mord und Judenverfolgung im Alltagsleben und viele andere Problematisierungen beziehen sich auf Bestände und Ereignisse, die objektive Merkmale haben und die ausführenden und betroffenen Akteure unterscheiden. Diese Bestände und Ereignisse haben erhebliche nachteilige Folgen für die von der Problematisierung Bedrohten und Betroffenen. Sie verstoßen gegen den Willen zum Überleben und Leben, den alle Akteure im sozialen Leben zu verwirklichen anstreben. [...] was das Überleben und sichere Leben in einer bestimmten Gesellschaft gefährdet, ist zumindest teilweise objektiv feststellbar. Die Differenzen von tot oder lebendig, krank oder gesund, hungrig oder satt, gefangen oder frei beziehen sich auf Misslingen oder Gelingen der Lösung von grundlegenden Lebensproblemen der Akteure, die auch in modernen Gesellschaften bestehen." (Ebd., 124ff).

Umgekehrt kritisiert ALBRECHT (1990, 8ff) **diesen vagen Bezug** auf „teilweise objektiv[e]" Konditionen zur theoretischen Grundlegung sozialer Probleme. Was die genannten Kriterien „Leben" bzw. „Überleben" angeht, so sind sie – vor allem in einer komplexen Gesellschaft – durchaus nicht einfach auszubuchstabieren. Verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen definieren sie im je eigenen Interesse anders, so dass gegenseitige Beeinträchtigungen und Konkurrenzen eher die Regel als den Einzelfall ausmachen.

„Der >>objektivistische<< Ansatz unterschätzt die Offenheit des Zusammenhangs Zustand – Interpretation [...], die Bedeutsamkeit menschlicher Aktion und den oft hochgradigen Dissens über das eigentlich Störende an einer Problemlage. Er tut sich darüber hinaus schwer damit, verlässliche Kriterien für die Schädlichkeit einer Situation zu entwickeln. Überzeugend sind weder die Orientierung an den Folgen einer Sache [...] noch der Rückgriff auf vermeintlich unabweisbare Werte, seien sie nun wissenschaftlich, politisch oder moralisch begründet." (STALLBERG 1987, 939)

Theorien, die den gesellschaftlichen Prozess der Entstehung und Etablierung von Wertvorstellungen und Problemanzeigen verfolgen, können hier weit eher real existierende Interessen und Machtakkumulationen herausdestillieren als ein Objektivismus, der Ereignisse in ihrem Nennwert akzeptiert und darauf verzichtet, deren verborgene Dramaturgie aufzudecken.

Zusammenfassend scheint es deshalb notwendig, „subjektivistische" und „objektivistische" Aspekte **zu koppeln**, um eine theoretisch umfassende Sichtweise sozialer Probleme zu gewinnen. Ich beziehe mich hierbei auf vielfach geäußerte Postulate diesbezüglicher Kritiker[10], aber auch auf die skizzierten Ansätze der jeweiligen Schulen selbst, in denen sich durchaus auch Versatzstücke aus den gegnerischen Konzepten finden.[11] Beide Ansätze nehmen für die Entstehung eines sozialen Problems an, dass für bestimmte Personen(-gruppen) vor jeder Thematisierung eine Notlage existiert, die nach MERTON im Idealfall in ein manifestes Problem der Gesellschaft transformiert wird, während für BLUMER kollektive Interpretationsprozesse darüber entscheiden, welchen öffentliche Status das Faktum erhält. Beide Ansätze verstehen unter sozi-

10 So z.B. ALBRECHT (1990, 5): „Mein Ergebnis wird sein, daß die objektivistische Position nur bei deutlicher Zurücknahme ihres Anspruchs haltbar und daß die konstruktivistische Position nur bei einer Erweiterung in Richtung auf die objektivistische Position hin sinnvoll im Sinne von wissenschaftlicher und alltagspraktischer Fruchtbarkeit sein wird." Ähnlich klingt auch die Forderung HAFERKAMPS (1987) nach einer Ergänzung der Teiltheorie der objektiven Problemlagen mit einer Teiltheorie der Problematisierungen.

11 Während MERTON (1975) die verzerrende Über- oder Unterzeichnung eines objektiven Sachverhalts in der Öffentlichkeit anmahnt, betont BLUMER (1971) die notwendige Korrektur durch die empirische Realität.

alen Problemen also **aktive Handlungsfigurationen, die sozial bewertet werden.**[12] Der objektive und der subjektive Baustein, Problem und Problematisierung, erfahren jeweils unterschiedliche Akzentuierung und Wertigkeit, sodass mit SCHETSCHE (1996, 9) von einem Kontinuum MERTON – BLUMER – SPECTOR/KITSUSE ausgegangen werden kann, wobei letztere die objektiven Verhältnisse völlig ausblenden.[13]

Als Quintessenz dieser Überlegungen bleibt mit SCHETSCHE (1996, 12) folgendes festzuhalten: Theoretisch berücksichtigt, aber auch unterschieden werden muss zwischen

> „**sozialen Sachverhalten**, ihrer **Deutung als Problem** und der gesellschaftlichen Anerkennung der **Problemwahrnehmung** in einem diskursiven Prozeß, den ich **Problemkarriere** nenne".

SCHETSCHE entwirft hierzu das überzeugende Modell eines „Wahrnehmungskokons" (Vgl. Abb. 16), in den tragende Akteure einen „objektiven Kern" an Fakten „eingesponnen" haben. Ob dieser „Kokon", der einen sozialer Sachverhalt als ein soziales Problem deutet, öffentliche Anerkennung erlangt, ist von vielerlei – noch zu erörternden – Faktoren abhängig.

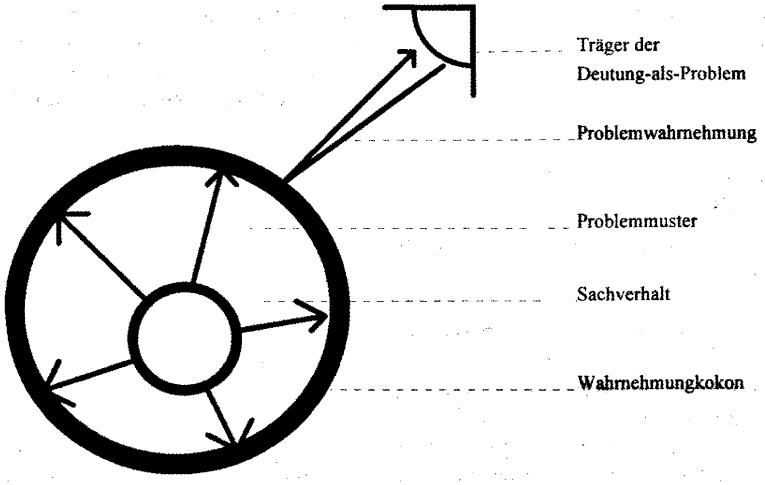

***Abb. 16:** „Wahrnehmungskokon" sozialer Probleme (SCHETSCHE 1996, 13)*

12 Auch der bereits 1941 erschienene Aufsatz von FULLER/MYERS betont die Notwendigkeit der Kombination des objektiven und subjektiven Elements für eine Theorie sozialer Probleme.

13 Die Vorstellung eines Kontinuums suggeriert nahtlose Übergänge zwischen den Konzepten. Übersehen werden dürfen keinesfalls die Brüche, die vor allem durch die wissenschaftstheoretischen Unterschiede der zwei zugrunde liegenden konkurrierenden Traditionen, dem Strukturfunktionalismus und dem symbolischen Interaktionismus, bedingt sind.

„Sexueller Kindesmissbrauch" kann entsprechend dieser Definition als **soziales Problem** unserer Gesellschaft gelten: Verschiedene Personen(-gruppen) interpretierten das Phänomen der sexuellen Begegnungen von Erwachsenen und Kindern als einen schwerwiegenden Missstand und hatten damit insofern Erfolg, als dieser mittlerweile einen „fortgeschrittenen Stand" in der Öffentlichkeit gewonnen hat, der

> „sich in Berichterstattung, Parteiprogrammen, Gesetzgebung und behördlicher Intervention manifestiert" (STALLBERG 1987, 940).[14]

Mein theoretisches Interesse richtet sich auf den ***Prozess* der öffentlichen ‚Diskursivierung'**, also auf die Frage, wie das Fakt intergenerationaler sexueller Kontakte von verschiedenen AkteurInnen gedeutet wird und wie und warum eine bestimmte Deutung öffentliche Geltung erlangt. Sie schlägt damit einen eher „subjektivistischen" Perspektiven der Problematisierung und Problempolitik verpflichteten Weg ein. Dieser akzentuiert andere Fragestellungen als der „objektivistische" Ansatz, der das Problem für sich untersucht und die Fragen nach dessen politischen, gesellschaftlichen oder moralischen Kontext übergeht. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Auseinandersetzung mit Problemdeutungen und Problemkarrieren nicht automatisch impliziert, die ‚reale' Existenz einer objektiven Notlage – „sexueller Missbrauch" – für bestimmte Personen(-gruppen) anzuzweifeln. Vielmehr lässt der Versuch einer ‚Ausschälung' der sekundären Schichten erhoffen, einerseits einen ‚objektiven Kern' empirisch genauer zu erfassen, anderseits Interessen und Hintergründe für ‚die Verschalung' ausmachen zu können:

> „To say that a social problem is constructed does not mean that it is not founded upon perceptions that might have some validity. [...] However, it is still necessary to question why some behaviours rather than others come to be seen as so uniquely harmful in certain societies and historical periods rather than others. [...] Analysing a social problem offers rich opportunities for understanding the fears, concerns, and prejudices of the society that comes to view given issue as uniquely dangerous." (JENKINS 1996, 5)

---

14 Die Zuordnung „sexuellen Missbrauchs" in den Rahmen soziologischer Theorien über „soziale Probleme" erfolgt mehrfach, z.B. durch WALTER/WOLKE (1997, 106): „Das Thema des sexuellen Mißbrauchs junger Menschen ist als ein aktuelles >>soziales Problem<< zu qualifizieren, dem gegenwärtig gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wird." Ausführlich widmet sich die Veröffentlichung SCHETSCHES (1996) der Verbindung der Theorien sozialer Probleme mit der Missbrauchsthematik. Ansonsten fand ich nur wenige explizite Bezüge, beispielsweise bei BANGE (1992, 7): „Die große Anzahl von Menschen und ihre Ausdauer in ihren Initiativen gegen den sexuellen Mißbrauch an Kindern rechtfertigt es, diese Initiative als soziale Bewegung zu bezeichnen. Und diese Bewegung wirkt offenbar. Denn sie hat es geschafft, daß der sexuelle Mißbrauch an Kindern nun schon seit einigen Jahren großes öffentliches Interesse findet. Viele anderen sozialen Probleme, wie zum Beispiel körperliche Gewalt gegen Kinder, verloren die öffentliche Aufmerksamkeit fast ebenso schnell, wie sie sie gewonnen hatten." Ein anderer Ansatz ist der von HÄUBI-SIEBER/RIEDI (1994, 16f), die sich auf eine Definition sozialer Probleme STALLBERGS (1987, 939) beziehen: Sie fasst sowohl den objektiven Sachverhalt – „Phänomene, die größere Gruppen von Gesellschaftsangehörigen (bis hin zur Gesamtbevölkerung) in ihrer Lebenssituation beeinträchtigen" – als auch einen subjektiven Aspekt – „[...] öffentlich als veränderungswürdig definiert und zum Gegenstand spezieller Programme und Maßnahmen gemacht werden". LAUTMANN (1995, 176) kritisiert, dass die *Problematisierung* von „Gewalt gegen Frauen und Mädchen" nicht genügend untersucht würde: „Konstruktionistische Analysen dieser Probleme lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen, und in deutscher Sprache gibt es so gut wie keine."

5.3 Die öffentliche ‚Diskursivierung' intergenerationaler sexueller Kontakte

Um ein größeres Verständnis für die diskursiven Deutungs- und Etablierungsprozesse des Missbrauchsproblems zu gewinnen, erörtere ich zunächst grundsätzlich **einzelne Aspekte sozialer Probleme**. Jeweils anschließend werden diese dann auf den gegenwärtigen Diskurs über sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern angewandt.

5.3.1 Die Problemgeschichte

Der erste Aspekt betrifft die Beschreibung der öffentlichen Auseinandersetzung um ein soziales Problem als **einen spezifischen, in mehreren Stufen verlaufenden Prozess**. Es handelt sich um ein idealtypisches Modell, dass die Karriere sozialer Probleme von der ersten öffentlichen Thematisierung an über seine Anerkennung bis hin zur Dethematisierung als eine Abfolge von „rise" and „fall" schildert.[15] Als theoretische Vorläufer gelten FULLER/MYERS (1941), die von einer „natural history" sozialer Probleme ausgehen und darunter bestimmte, quasi organisch festgelegte Gesetzmäßigkeiten verstehen, die den Zyklus einer Problemgeschichte regeln:

> „These common characteristics imply a common order of development through which all social problems pass, consisting of certain temporal sequences in their emergence and maturation." (Ebd., 321)

Der Vorteil eines Stufenmodells liegt in der Möglichkeit zur analytischen Unterscheidung zwischen einzelnen Abschnitten und damit der verschiedenen Einflüsse wechselnder Akteure und Prozesse für eine Problemgeschichte begründet.

Die **genaue Aufgliederung des Verlaufs** der öffentlichen Karriere sozialer Probleme variiert allerdings bei verschiedenen Theoretikern hinsichtlich der Anzahl und Charakterisierung der Abschnitte. LUHMANN (1970) entwickelte ein Drei-Phasenmodell: Zunächst sei ein latentes Stadium bestimmend, in der ein Thema oft über lange Zeit ein Schattendasein führt und nur Eingeweihten als Problem erscheint. Ein Durchbruch erfolge, wenn deren öffentliche Reklamation – vor allem mit Hilfe massenmedialer Berichterstattung – erfolgreich ist und Teil der öffentlichen Meinung wird. Dann aber müsste man mit allgemeinen Ermüdungserscheinungen rechnen, die dazu führten, dass die Öffentlichkeit dem Problem ihr Interesse wieder entziehe. Einen anderen Entwurf bietet BLUMER (1971), der von insgesamt fünf aufeinander folgenden Stufen der öffentlichen Entwicklung eines sozialen Problems ausgeht. Er differenziert die von LUHMANN (1970) formulierte Etappe der öffentlichen Anerkennung weiter aus, indem er die institutionellen Maßnahmen, die durch die Problemsicht initiiert wurden, zu zwei eigenständigen Stadien aufwertet.[16] Das Konzept von SPECTOR/KITSUSE (1977) sieht zwar nur vier Phasen

---

15 DOWNS (1972) nennt diesen Prozess „issue attention circle".

16 Im vierten Stadium – „the formation of an official plan of action" – sind bei BLUMER (1971) all die planerischen Aktivitäten zusammengefasst, die von amtlicher Seite hinsichtlich der Verbesserung eines sozialen Problems unternommen werden, während die fünfte Stufe – „the transformation of the official plan in an empirical implementation" – die *tatsächlich* ausgeführten Maßnahmen benennt, die nicht unbedingt mit

vor, bringt aber neue Aspekte in die Diskussion ein: Soziale Bewegungen, die eine von ihnen unerwünschte Bedingung zu einer öffentlichen Angelegenheit erheben wollen, seien häufig mit der offiziellen Bearbeitung nicht einverstanden. So komme es zu Neudefinitionen und alternativen Lösungsversuchen, etwa in Selbsthilfegruppen. SCHETSCHE (1996, 31) integriert unter Berücksichtigung kritischer Aspekte[17] verschiedene Gesichtspunkte in ein eigenes Modell,

> „das ganz auf die Vorstellung einer linear aufsteigenden Entwicklung verzichtet und einzelne ‚Stufen' (mit unterschiedlichen Akteuren und Einflüssen) durch wahlweise auf- und absteigende Phasenübergänge verbindet". (Vgl. Abb. 17)

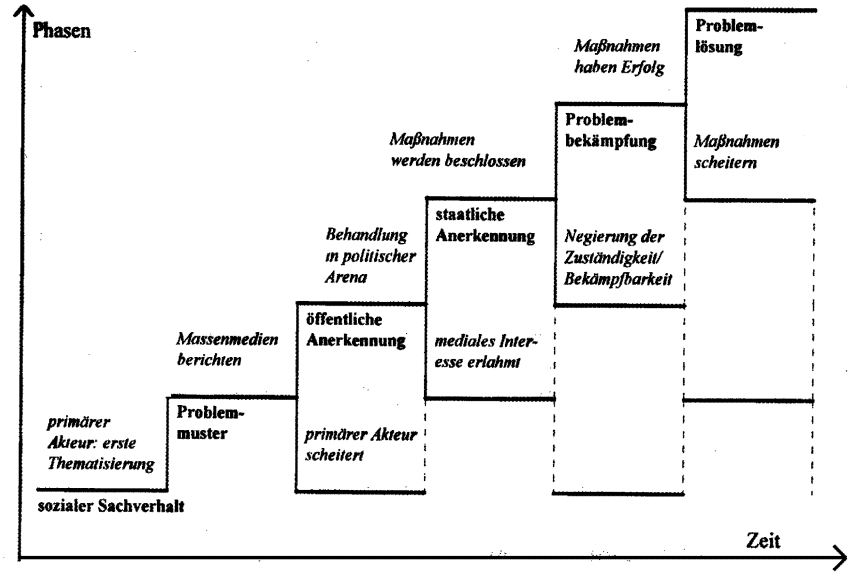

***Abb. 17:** Modell der öffentlichen Karriere sozialer Probleme (SCHETSCHE 1996, 31)*

Soziale Sachverhalte können auf jeder Stufe ihrer öffentlichen Karriere unterschiedlich lang verweilen, wieder eine Stufe zurückfallen oder die öffentliche Aufmerksamkeit sogar insgesamt verlieren.

---

den vorher gefassten Beschlüssen identisch sein müssen. Erst die Rang vier und fünf erlangten Thematisierungen haben nach BLUMER (1971) den Status eines sozialen Problems gewonnen.

17 Skeptisch betrachtet er etwa die Schematisierung komplexer, konkret immer wieder anders akzentuierter Geschehnisse, das unflexible und eindimensionale Beharren auf einer einzigen Verlaufsrichtung und die geringe empirische Validität.

Einzelne, die Problemgeschichte bestimmende Punkte seien im folgenden besonders herausgegriffen: Ein erster Aspekt betrifft die **Veränderung des Argumentationsstils**. Oft ist die Entwicklung von einer eher emotionalen hin zur rationaleren Diktion zu beobachten: Während in der Anfangsphase die Thematik noch mit Emphase verfochten und euphorisch an eine schnelle Lösung des Problems geglaubt wird, beginnt mit der öffentlichen Anerkennung die Phase der Rekonstruktion. Nun treten die Schwierigkeiten und Kosten, die eine Problembehebung mit sich bringen, zu Tage und eine differenziertere Betrachtungsweise wird unumgänglich. (Vgl. DOWNS 1972, 39f) BEST (1990, 41) weist darauf hin, dass ein neues, emotional aufgeladenes Problem oft durch unerfahrene Außenseiter auf den Meinungsmarkt geworfen wird, während routiniertere Akteure von Beginn an eine Rhetorik der Rationalität bevorzugen.

Ab dem Zeitpunkt zunehmender Differenzierung besteht besondere Gefahr, dass das öffentliche Interesse am Problem erlahmt und die massenmediale Berichterstattung zurückgeht. Folgende **Strategien** sind tendenziell in der Lage, diese Entwicklung aufzuhalten[18]: Zum einen kann man den Problembereich ausdehnen: Das bereits anerkannte Problem bildet die Grundlage für die Problematisierung von sich ableitenden Unterthemen. Sie werden dann präsentiert als „eine andere Form von ...", oder „das moralische Äquivalent zu ...". Diese Themenspezifizierung in Untertypen – von NELSON (1984, 57) als „topic differentiation" definiert – ist eine mögliche Strategie, damit die öffentliche Aufmerksamkeit nicht abflaut.[19] Die zweite, gegengleiche Technik – „issue aggregation" (Ebd.) genannt – forciert die Anbindung der Thematik an ältere, bereits anerkannte soziale Probleme, die von übergeordneter Bedeutung sind und deshalb weitere inhaltliche Horizonte eröffnen.

> „Topic differentiation and issue aggregation are themselves explained by a third factor which encourages media attention." (Ebd.)

Dieser dritter Weg liegt in der massenmedialen Bezugnahme auf und Vermittlung von wissenschaftliche(n) Veröffentlichungen, die neue Akzente des Problems aufwerfen und SpezialistInnen auf den Plan rufen. Wenn es einem sozialen Problem gelingt, sich über längere Zeit die Gunst des Publikums zu erhalten, ist es viertens wahrscheinlich in die Kategorie der „Soft News" einzuordnen, die sich generell gesteigerter öffentlicher Aufmerksamkeit erfreuen. Ein Thema, das besonderes Interesse erweckt, ist „Kriminalität".

> „In other words, soft news is timeless and durable – although many would say insignificant – which means it appears at the back of a newspaper." (NELSON 1984, 72)

Soziale Probleme können sich so lange Zeit die Gunst des Publikums erhalten.

Pädosexuelle Kontakte blicken in der BRD auf eine wechselvolle öffentliche Problemgeschichte zurück, die geradezu idealtypisch den beschriebenen **Stadienverlauf** abbildet. Zu Beginn und bis heute noch im Hintergrund steht die „neue" Frauenbewegung. Sie gab in Deutschland die Initialzündung zur öffentlichen Diskussion, indem sie die neue Problemsicht direkt aus den USA importierte. So begannen Mädchen und Frauen zunehmend, in Initiativen und Projekten ihre Missbrauchsgeschichte zu ventilieren und das Erlebte als ein mörderisches, aber ver-

---

18 NELSON (1984, 56ff) bezieht sich hier auf die amerikanische Problemgeschichte von Kindesmisshandlung.

19 Vgl. dazu auch die Ausführungen von BEST (1990, besonders 66).

schwiegenes „Tabu“ zu skandalisieren. (Phase der Problematisierung). Bahnbrechend wirkten die Äußerungen von MILLER (1983), die, in der BRIGITTE abgedruckt, eine Flut von Zuschriften „missbrauchter“ Frauen an die Redaktion auslöste, die ihrerseits publiziert wurden. Mit der Übersetzung von RUSH (1982) und der Veröffentlichung von KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) kam endgültig eine öffentliche Diskussion in Gang. Das Phänomen avancierte nun zu einem beliebten Stoff der Massenmedien, zu einem gängigen Gegenstand für wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie zunehmend zu einem attraktiven Sujet für fiktive Produktionen wie Romane, Theaterstücke und Spielfilme. (Phase der öffentlichen Anerkennung). Es war der ‚frauenbewegte' Flügel der GRÜNEN, der mit der an den BUNDESTAG gerichteten „Großen Anfrage“ (15.11.84) die Thematik in die parlamentarische Diskussion einbrachte. Relativ schnell war sich der politische Apparat über die Verurteilungswürdigkeit und Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen einig. (Phase der staatlichen Anerkennung). Die Frage, welche Aktivitäten Erfolg versprechen würden, war lange Zeit umstritten. Mittlerweile wurden eine Reihe von Strafrechtsverschärfungen durchgeführt, die der Bevölkerung signalisieren, dass es der öffentlichen Hand ernst ist mit ihrer Handlungsbereitschaft. (Phase der staatlichen Problembekämpfung).

Trotz der nun schon seit Anfang der 80er Jahre fortdauernden Problemgeschichte sind kaum Ermüdungserscheinungen erkennbar: Das öffentliche Interesse hält nach wie vor unvermindert an: Verantwortlich dafür, dass dieses Thema über einen so ungewöhnlich langen Zeitraum öffentliche Anerkennung genießt, sind **mehrere Faktoren**: Zum einen kam es im Laufe der Problemkarriere zu einer Ausdehnung des Problembereichs, die neue Akzente in die Debatte warf: Zu nennen sind hier eine Reihe an Unterthemen, wie etwa „Jungen als Opfer“ und „Frauen als Täterinnen“, die in jüngerer Zeit von Sextourismus und (kommerziell betriebener) Kinderpornografie (im Internet) ergänzt wurden. Da die Problemanzeige aus den Reihen der Frauenbewegung kam, war zweitens von Anfang an Gewalt gegen Frauen als theoretischer Hintergrund präsent. Ein anderer, etablierter Kontext, der in Deutschland zunächst weit weniger als in den USA die Debatte bestimmte, war die deutsche Kinderschutzbewegung. Sie ‚entdeckte' das Problem erst später, konnte dann aber den Diskurs mit eigenen Aspekten beleben.[20] Nachdem drittens in den Staaten bereits seit 1992 die Zeitschrift „Journal for Child Sexual Abuse“ erscheint, lässt in Deutschland die Gründung professioneller Foren nach wie vor auf sich warten.[21] Als Thematik, die sich mit individueller „Kriminalität“ befasst, gehört „sexueller Missbrauch“ allerdings eindeutig zu den „Soft News“ und kann sich von daher medialer Aufmerksamkeit sicher sein. Auch die charakteristische Entwicklung einer Problemgeschichte zu zunehmend rationaleren Argumentationsformen trifft auf die (fach-)öffentliche Missbrauchsdiskussion zu: Spätestens seit dem Angriff von RUTSCHKY (1992) und der aufkommenden Rede vom „Missbrauch mit dem Missbrauch“ lässt sich eine differenziertere Zugangsweise erkennen:

---

20 JENKINS (1996, 8) weist für ein anderes Thema auf eine ähnliche Struktur hin: Auch der „Missbrauch im Rahmen kirchlicher Institutionen“ könnte eine entsprechende Problemgeschichte vorzuweisen, die ein übergeordnetes, bereits bekanntes Problem zum Zielpunkt hat: Die Stadien der Problemkonstitution seien hierbei in folgender Reihenfolge verlaufen: (1): Viele Kleriker „missbrauchen“ Kinder sexuell, (2): Viele katholische Priester „missbrauchen“ Kinder sexuell, (3): Die Struktur des Katholizismus macht Priester anfälliger für „Missbrauch“. (4) Der Katholizismus bedarf einer Reform.

21 Eine Ausnahme bildet die auf „sexuellen Missbrauch“ ausgerichtete, feministische Zeitschrift NAMENLOS, die allerdings bisher nicht regelmäßig erschien.

Die kritischen Stimmen an der feministischen Skandalisierung werden integrierend berücksichtigt und das emotionale Gepräge des Diskurses tritt zugunsten empirischer Absicherung und ausgewogener Aussagen zurück.

5.3.2 Die ProblemformuliererInnen und -trägerInnen

Die Geschichte eines sozialen Problems wird in jedem Stadium seiner Karriere von bestimmten Personen(-gruppen) forciert, die in der Sprache der Soziologie sozialer Probleme als **Akteure** bezeichnet werden. Vor allem für den Start eines öffentlichen Diskurses benötigt es Einzelne oder ein Kollektiv, die einen Sachverhalt in der Öffentlichkeit als soziales Problem formulieren und andere von dieser Problemsicht zu überzeugen suchen. Nach der Ansicht MERTONS bleibt diese Problemdefinition den SoziologInnen vorbehalten, die damit einer vorhandenen, aber der Gesellschaft noch nicht bewussten Konfliktlage Anerkennung verschaffen. Dagegen sehen „subjektivistische" Ansätze vielfältige Akteure mit mannigfachen Hintergründen und Zielen am Werk. Die Theorie der sozialen Bewegungen geht sogar soweit, das diesbezügliche Engagement aktiver Gruppen als den Ort der *eigentlichen* Problemerzeugung zu betrachten.[22] In jedem Fall wird also den ProblemformuliererInnen und -trägerInnen entscheidenden Einfluss für die öffentliche Problemgeschichte eines sozialen Sachverhalts zuerkannt.

Chronologisch zu differenzieren sind zwischen den primären Akteuren, denen die erste Thematisierung zugeschrieben wird, und den sekundären Trägern, die erst später unterstützend hinzutreten. In quantitativer Hinsicht lassen sich kollektive Akteure – Personengruppen – von individuellen Akteuren unterscheiden. Sortiert man die vielfältigen Akteurgruppen hinsichtlich ihrer jeweiligen Motive, sozialen Herkunft und/oder politischen Bedeutung, erhält man nach SCHETSCHE (1996, 40-51) **acht Typen**:

(1) Die von einem sozialen Missstand direkt **Betroffenen** sind nicht immer auch die öffentlichen (Haupt-)TrägerInnen einer Problematisierung. Erst wenn sie sich als „Opfer" bestimmter Gegebenheiten verstehen *und* damit in die Öffentlichkeit treten, fungieren sie selbst als Akteure. Die Motive dafür können im Wunsch nach konkreten Verbesserungen ihrer Lage liegen, aber sich auch in einer Art exhibitionistischen Drangs nach öffentlicher Beachtung erschöpfen. Von den aktiv handelnden sind die Betroffenen zu unterscheiden, die von außen durch andere Akteure einen Opferstatus zugesprochen bekommen, sei es, dass sie ihre Situation zwar als Notlage einschätzen, diese aber nicht öffentlich geltend machen, sei es, dass sie sich selbst nicht als tangiert einschätzen. Diese ‚Fremddeklaration' zum „Opfer", die die aktuelle Überzeugung der Betroffenen nicht berücksichtigt, ist nach GIESEN (1983, 235) die gängigere Alternative:

> „Sie geht aus von der Trennung zwischen Experten und Laien und schließt Betroffene als Laien von der Mitwirkung aus."

(2) „Im Falle der Advokaten handelt es sich um eine virtuelle Repräsentation von sozialen Gruppen bzw. Kategorien, die nach herrschendem Verständnis nicht in der Lage sind, ihre eigenen Interessen adäquat zu erkennen und zu artikulieren – Kinder, intellektuell Behinderte oder marginalisierte Gruppen, denen Kompetenzdefizite zugeschrieben werden." (B. PETERS 1994, 57)

---

22 Hier ist MAUSS (1977, 15) zu nennen: „[...] a social problem is just a kind of *social movement*."

AdvokatInnen – manchmal selbst ernannt – agieren entweder an Stelle oder in Unterstützung von Betroffenen.

> „Die Entstehung des advokatischen Engagements kann dabei jeweils im Kontinuum zwischen ‚aufgedrängt' und ‚eingefordert' eingeordnet werden." (SCHETSCHE 1996, 42)

Als typisches Merkmal gilt ein besonderer persönlicher Einsatz, der meist im einem sozialen Beruf oder im karitativen Rahmen verortet ist. Als wichtigstes sekundäres Motiv ist nach SCHETSCHE (1996, 43) ein Interesse an gesellschaftlicher Beachtung der eigenen Berufszunft oder der entsprechenden Wohlfahrtsorganisation anzunehmen.

(3) Zu einer weiteren Kategorie an Akteuren können die sogenannten **ExpertInnen** zusammengefasst werden: Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie

> „im Rahmen einer spezifischen Ausbildung eine besondere Kompetenz (Wissen und Problemlösungsstrategien) erworben haben" (Ebd., 44).

Entscheidend ist allerdings, dass sie die Zuständigkeit für ein soziales Problem öffentlich reklamieren und sich aktiv in dessen Bearbeitung einschalten, also

> „ihre Reputation in öffentlichen Einfluß ummünzen" (B. PETERS 1994, 57).[23]

Die Betonung der eigenen fachspezifischen Fähigkeiten für die Problembearbeitung dient bei ihnen primär dazu, konkrete finanzielle Zuwendungen und berufsständisches Prestige zu gewinnen. Dazu müssen auch konkurrierende Lösungsangebote – beispielsweise Nachbarschaftshilfe oder religiöse Heilsversprechen – als weniger effektiv disqualifiziert werden. Die Ziele der Betroffenen sind demnach nicht unbedingt mit denen der ExpertInnen identisch.

> (4) „Während bei Advokaten wie Experten unterstellt werden darf, daß der Wunsch nach Hilfe für die Betroffenen neben den Eigeninteressen eine zentrale Komponente der Motivation darstellt, funktionalisieren politische und religiöse Problemnutzer soziale Probleme lediglich für ihre Interessen." (SCHETSCHE 1996, 46)

Die Chance, von **PolitikerInnen** aufgegriffen zu werden, hat ein soziales Problem vor allem dann, wenn sich mit Reformversprechen potentiell Wählerstimmen gewinnen lassen. Für **religiöse Gruppen** dagegen bestätigen soziale Probleme die Wahrheit ihres Moralsystems, dessen Befolgung eine Entstehung verhindert habe oder nun wenigstens Abhilfe verspreche.

(5) **Soziale Bewegungen** als Konglomerate aus mehreren Typen – vor allem Betroffenen, AdvokatInnen und ExpertInnen – standen in den letzten Jahren im Bereich der Forschung über Träger sozialer Probleme besonders im Zentrum der Aufmerksamkeit.[24]

> „Soziale Bewegungen sind mobilisierte Netzwerke von Gruppen, die über die Inszenierung öffentlich wahrnehmbarer Proteste aktiv werden. Als Protestbewegungen unterscheiden sie sich vom üblichen Zustand anderer Publikumssegmente durch das Minimum an (meist lockerer) Or-

---

23 ExpertInnen können auch als AdvokatInnen tätig werden, insbesondere, weil die für die ‚Bearbeitung' sozialer Probleme zuständigen Professionen (Sozialarbeit, Therapie, Justiz, Medizin, etc.) häufig von Personengruppen ausgeübt werden, die ein starkes soziales Engagement zeigen. Eine weitere Schnittmenge existiert zu den Betroffenen, denen aus der unmittelbaren Auseinandersetzung mit einem sozialen Problem oft eine spezifische Kompetenz öffentlich zugestanden wird. (Vgl. auch H. P. PETERS 1994, 167)

24 Zu nennen sind hier die Ansätze, die die Aktionen sozialer Bewegungen als zentral für die Theorie sozialer Probleme verstehen – beispielsweise MAUSS (1975) oder SPECTOR/KITSUSE (1977).

ganisation, das für ihren Wechsel von einer reinen Kommunikations- in ein sozial voraussetzungsvolleres Handlungssystem erforderlich ist." (NEIDHARDT 1994, 32)

Nach MAUSS (1975, 47) ist eine soziale Bewegung durch drei konzentrische Ringe strukturiert: (Eine) zentrale Person(en) oder Organisation(en) als Herz der Bewegung, um die herum sich aktive Mitglieder scharen, sowie – lose angebunden, aber unverzichtbar – ein gewisser Grad an öffentlicher Unterstützung.[25] Eine soziale Bewegung lässt sich am ehesten mobilisieren, wenn der Eindruck entsteht, dass die öffentliche Hand gegen eine kollektive Notlage keine hinreichenden Maßnahmen trifft und wenn die Deprivierten einen soziale Assoziierung erreichen. Besondere Bedeutung erlangt haben die sogenannten neuen sozialen Bewegungen wie die Frauen- oder Friedensbewegung, die mit einem hohen moralischen Anspruch gesellschaftliche Bedingungen anprangern. Ihre Problemsicht

„strukturiert die Umwelt nach einem Schematismus der Verursachung und Betroffenheit und setzt eine Handlungslogik der Prävention und Vermeidung frei" (LAU 1985, 1117).

(6) **MoralunternehmerInnen** definieren sich dadurch, soziale Probleme *grundsätzlich* im Kontext von Moral- und Wertfragen zu thematisieren. Ihre missionarischen Aktivitäten deklarieren oberste Wertmaßstäbe und Handlungsregeln, deren Befolgung allgemein verbindlich gemacht und unter Umständen militant eingefordert wird. Die Fixierung auf Normen schafft eine relative Nähe zum symbolischen Gebrauch des Strafrechts, so dass

„Moralsystem und Rechtsordnung für identisch erklärt werden: was moralisch verwerflich ist, muß auch bestraft werden" (SCHETSCHE 1996, 51).

Dies führt tendenziell zur Personalisierung eines soziales Problems, wobei man außer den „unschuldigen Opfern" auch die „verantwortlichen Täter" herausstellt.[26]

Die verschiedenen Akteure unterscheiden sich hinsichtlich der **zugrunde liegenden Interessen und Motive, der eingesetzten Ressourcen und der ihnen eigenen Definitionsmacht** über ein soziales Problem. Die sich teilweise überlappenden Interessen können – wie zu sehen war – weit auseinanderliegende Bereiche umfassen. Oft ist von Motivbündeln auszugehen, die im einzelnen nicht immer bewusst sein müssen oder explizit ausformuliert sind. Immer jedoch werden sie als uneigennützige Interessen für die Allgemeinheit ausgegeben. Die Ressourcen, die die jeweiligen Aktionen nährt – idealtypisch öffentliche Aufmerksamkeit, finanzielle Mittel und politische Macht – sind hart umkämpft. Bündnisse zwischen Akteuren bzw. Akteurgruppen sind trotz divergierender Interessen ebenso möglich wie Konkurrenzen, die jeweils auf die knapp bemessenen Zuwendungspotentiale zielen. Die Definitionsmacht über ein soziales Problem stellt eine letzte Größe dar, die Akteure voneinander unterscheidet. Vorteile besitzen hier die Trägergruppen, die als besonders kompetent eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere

25 Dazu sind soziale Bewegungen auf die Massenmedien angewiesen: Diese liefern die notwendigen kommunikativen Infrastrukturen, um neue Anhänger rekrutieren und bereits mobilisierte Personen stabilisieren zu können. Politische Herrschaftsträger werden dann gezwungen, soziale Bewegungen mit ihren Forderungen zur Kenntnis zu nehmen und auf sie zu reagieren, sonst müssen sie mit Legitimitätsverlust rechnen. (Vgl. SCHMITT-BECK 1990, 644-646)

26 Die von SCHETSCHE (1996, 40) weiter noch genannten Akteure „Massenmedien" (7) und „Wohlfahrtsstaat" (8) werden weiter unten als Diskursforum bzw. als offizieller und institutioneller ‚Re-Akteur' im fortgeschrittenen Verlauf einer Problemgeschichte behandelt.

für die ExpertInnen, aber auch für den primären Akteur, der das Problem ‚entdeckt' und in einer Weise öffentlich formuliert hat, die Anklang fand. Ob die behauptete Autorität realem Sachverstand entspricht, ist ein sekundäres Kriterium.

Im Falle **„sexueller Missbrauch"** gehen die relevanten Akteure quer durch die aufgezeigten Typen: Für die **Betroffenen** eröffnete der Diskurs ein Raum, in dem ihre „wahren Geschichten" nicht nur nicht mehr versteckt werden mussten, sondern geduldet, ja geradezu gefragt waren. So konnten sie sich zum ersten Mal ernst genommen fühlen und ihrem Wunsch nach öffentlicher Artikulation ebenso nachgeben wie ihre Hoffnung auf eine Veränderung der Verhältnisse nähren. Zu der Betroffenengruppe rechne ich auch die Eltern von „Missbrauchsopfern", die von Verwandten und Bekannten unterstützt werden. Den subjektiv oft lauteren Motiven der **AdvokatInnen** mögen (unbewusste) Eigeninteressen zugeschaltet sein. Das ‚Missbrauchs-Feld' bietet nämlich einen idealen Rahmen für die Selbstplatzierung in einer ‚typisch weiblichen', weil selbstlosen Helferinnenrolle im Mittelpunkt des Geschehens, das eine „sensible" Diagnostik ebenso verlangt wie schlagkräftige „Parteilichkeit". Beide Aufgabenbeschreibungen bereiten den Boden für potentielle Projektionen ebenso wie für eine Instrumentalisierung für andere Interessen.[27] **ExpertInnen** schreibt SCHETSCHE (1996, 62f) vor allem das Interesse an Renommee- und Arbeitsplatzgewinn zu. So bot das Phänomen besonders für Frauen ein neues, expandierendes Reservoir an Dienstleistungstätigkeiten an, für die auch das Monopol angemeldet wurde.[28] Durch die zunehmende Thematisierung von „Jungen als Opfer" konnten im weiteren Diskursverlauf auch Männer Arbeitsplätze für sich reklamieren. Mit dem Anspruch kritischer Revision auftretende WissenschaftlerInnen machten gleichfalls ihren Anrecht auf die Problembearbeitung geltend.[29] Während den bisher genannten Akteurtypen zumindest ein gewisses Maß an uneigennützigem Einsatz für die Betroffenen unterstellt werden kann, funktionalisieren **ProblemnutzerInnen** und **MoralunternehmerInnen** die Thematik in erster Linie für ihre Zwecke: PolitikerInnen, im Fall „sexuellen Missbrauchs" insbesondere die Mitte-Rechts-Parteien, konnten das Problem als Beispiel sexueller Verirrung aufgreifen, um damit einen sexualpolitischen ‚Roll-back' zu rechtfertigen:

> „Zustimmungen zu Problemwahrnehmungen lassen sich bei politisch konservativen Gruppen regelmäßig dann wecken, wenn die Kritik an den gesellschaftlichen ‚Zuständen' auf sexuellem Gebiet formuliert wird – und wenn die Bekämpfung auf Verschärfungen des Strafrechts hinausläuft." (SCHETSCHE 1996, 63)

Analog dazu witterten auch christliche UnternehmerInnen ihre Chance: Sie boten zur Behebung des „Missbrauchsnotstands" ihre konservative Sexualmoral an, indem sie z.B. den „Tä-

---

27 Allerdings geben sich auch Vertreter anderer Konzepte als uneigennützige Helfer. Im Falle des Pädophiliemodells wird das kaum deutlicher als in der Titulierung „Kinderfreunde", die von anderer Seite ironisierend aufgegriffen wird. (z.B. ANONYMUS in EMMA 1993, 50)

28 Vgl. dazu etwa STEINHAGE (1989, 46): „Männliche Therapeuten intervenieren immer zugunsten des Mannes. Das bedeutet: Sie nehmen die Erfahrungen ihrer Klientinnen nicht ernst."

29 „Mag manchen Gruppen aus der Frauenbewegung das Verdienst zukommen, zuerst energisch auf das Problem hingewiesen zu haben, so kommt ihnen deshalb kein Monopol auf seine Bearbeitung zu. Auch sie müssen sich der Kritik stellen." (RUTSCHKY/WOLFF 1994a, 8)

tern" den durch Willenskraft geleisteten Verzicht vorschlugen[30] und gleichzeitig die eigenen Einrichtungen als Hilfe anboten.[31] Als Problemformuliererin und damit primärer Akteur steht die **Frauenbewegung** an zentraler Position. In ihr fanden sich mehrere Personen(-gruppen) wie Betroffene, Advokatinnen und Expertinnen zusammen, denen es gelang, das Thema in die Öffentlichkeit zu katapultieren. Sie organisierten sich im Rahmen einer Bewegung, die nicht erst zu dem Zweck gegründet worden war, den „sexuellen Missbrauch" zu skandalisieren, sondern bereits andere, im Kontext instrumentalisierter weiblicher Sexualität liegende Themen wie Vergewaltigung oder Pornografie angeprangert hatte.

> „Als Multiproblembewegung ist die Existenz der Frauenbewegung nur gesichert, solange sie durch immer neue Problematisierungen kontinuierlich Anhängerinnen mobilisieren, Medienpräsenz zeigen und Einsatz für das abstrakte Gesamtziel (die Beseitigung der patriarchalen Herrschaftsordnung) nachweisen kann." (Ebd., 60)

Zum richtigen Zeitpunkt – Mitte der 80er Jahre zeigten sich Ermüdungserscheinungen gegenüber älteren Themen – bot sich das Deutungsmuster „sexueller Missbrauch" als neues, unverbrauchtes Vehikel für die feministische Weltsicht an: Man konnte durch die Behauptung von einem massenhaft verbreiteten, schwerwiegende Störungen verursachenden Delikt, das von Männern begangen wurde, der These von der Zerstörungskraft des „Patriarchats" neue Nahrung geben. Die Frauenbewegung galt als zuständig und kompetent für die ‚Bearbeitung' „sexuellen Missbrauchs" und gewann so – organisiert etwa in den Vereinen WILDWASSER oder ZARTBITTER – öffentlichen Einfluss. Die Problemanzeige kam in diesem Fall also nicht aus wissenschaftlichen Reihen, sondern aus einer nicht-institutionalisierten Bewegung.

Die feministischen Interessen ließen sich mit einem Großteil der Intentionen anderer Akteure – der Kinderschutzbewegung, der bürgerlichen Mittelschicht und den Massenmedien – in Deckung bringen, sodass letztlich nahezu alle Beteiligten **‚an einem Strang zogen'**.

> „Die Mißbrauchsdebatte zeigt einerseits, wie groß die Macht der ExpertInnen bei der Konstruktion sozialer Probleme ist, macht andererseits aber auch deutlich, daß dies wohl nur für diejenigen gilt, deren Auffassungen mit denen der in der Öffentlichkeit jeweils gerade dominierenden Humanitarian crusaders übereinstimmen." (SCHETSCHE 1993, 299)

So lässt es sich auch erklären, dass die wenigen oppositionellen Ansätze einer Problemformulierung – etwa die der sexuellen Befreiungsbewegung[32] – kaum eine Chance auf gesellschaftli-

---

30 „Kein Mensch kann sich verantwortungslos seinen sexuellen Triebbedürfnissen schrankenlos hingeben. [...] Sicher ist das Akzeptieren von Grenzen der eigenen sexuellen Selbstverwirklichung und damit der Verzichtsgedanke im Zusammenhang mit Sexualität außerordentlich unpopulär. [...] Es gibt keine allgemein akzeptierte sozialethische Lebensplausibilität, aus der heraus die Begrenzung und Reduzierung der sexuellen Triebbefriedigung einem sexuell pervers Veranlagten klar gemacht werden könnte. So ist es für einen Täter bereits rational schwer, sich für einen solchen Verzicht zu entscheiden, zumal die Gesellschaft keine Anerkennung für sexuellen Verzicht bereithält!" (POMPEY 1991, 78)

31 „Die Moral- und Sozialverkündigung wie die Religions- und Sozialpädagogik stellen die zentralen Handlungsmöglichkeiten christlicher Gemeinde zur Vorbeugung und Verhinderung der sexuellen Gewalt gegen Kinder dar." (POMPEY 1991, 83)

32 Als Träger oppositioneller Ansätze können „Pädophilie" und Homosexuelle, etliche Sexualwissenschaftler, sowie manche, Entkriminalisierung forcierende ‚Linke' gelten. Also auch für diese Bewegung trifft der Zusammenschluss von Betroffenen mit Advokaten, Experten und Moralunternehmern zu.

che Anerkennung hatten. Die zum Zwecke größerer Durchsetzungskraft gebildeten Koalitionen betreffen schließlich auch die „Missbrauch mit dem Missbrauch"-Bewegung. Sie findet ihre BefürworterInnen bei Personen, die (fälschlich) des Missbrauchs beschuldigt worden sind, bzw. bei Eltern, die entsprechende Befürchtungen hegen müssen (Betroffene), bei RechtsanwältInnen, die Missbrauchsprozesse zu führen haben (AdvokatInnen), bei PsychologInnen und anderen WissenschaftlerInnen, die eine mangelnde empirische und methodologische Basis des Diskurses beklagen (ExpertInnen), im christlich-fundamentalistischen Lager (MoralunternehmerInnen), bei den Medien, außerdem bei den AntifeministInnen, die den Missbrauchsdiskurs von je her misstrauisch beäugt hatten, weiter bei den „Pädophilen", die plötzlich ‚Rückendeckung' erhalten und zuletzt sogar von kritischen Stimmen aus den feministischen Reihen selbst (ProblemnutzerInnen). Die relativ weitflächige Koalitionsbildung erklärt die trotz der Dominanz des Missbrauchsansatzes gelungene Etablierung des Kritikansatzes in bestimmten öffentlichen Zirkeln. Die Ränder der jeweiligen Bewegungen erscheinen wie ‚ausgefranst' und offen zueinander hin: Einzelne ändern ihre Meinung und treten zu anderen Fraktionen über, andere ordnen sich zwar einer Bewegung zu, äußern sich aber intern kritisch, wieder andere argumentieren als außen stehende BeobachterInnen: Die Differenzierung ist mittlerweile auch in Bezug auf die TrägerInnen des Diskurses so weit fortgeschritten, dass die starre Unterscheidung in verschiedene Konzepte zwar eine idealtypische Systematik für die vorhandenen Diskontinuitäten leistet, diese allerdings realiter weit nuancierter und vielschichtiger gedacht werden müssen. Die Parteien konkurrieren mit ihren verschiedenen Zielen und Interessen um die öffentliche Zustimmung und gehen dabei skurrile Allianzen und eigenartige Gegnerschaften ein, die quer zur üblichen Einteilung in „konservativ" und „progressiv" liegen: Feministische Verteidigerinnen der Selbstbestimmung von Mädchen finden sich Seite an Seite mit reaktionären Hütern sexueller Wohlanständigkeit und neuen, aus privater Initiative hervorgegangenen Bürgerbewegungen; familienzentrierte Einrichtungen und staatlich geförderte wissenschaftliche Institutionen modifizieren die Sichtweise nach eigenem Gustos, sekundiert von den Medien, deren Berichterstattung das Publikum ansprechen muss, das seinerseits Vorlieben und Ängste ventiliert:

> „In dieser Weise ist das Feld höchst widersprüchlich besetzt." (HAUG 1994, 7)

5.3.3 Deutungsmuster als ideelle Grundlage

Neben den Akteuren sorgt eine unverzichtbare Bedingung dafür, dass ein soziales Problem öffentliche Anerkennung gewinnt und ‚Karriere macht': Ein **kollektiv geteiltes Muster der Interpretation**. Es versieht den konkreten Sachverhalt mit einer spezifischen Deutung, definiert, charakterisiert und bewertet empirische Fakten und verbindet sie mit Handlungsanweisungen. Theoretisch relevant ist in diesen Zusammenhang der wissenssoziologisch verankerte Deutungsmusteransatz[33], wie ihn beispielsweise MEUSER/SACKMANN (1992) vorgelegt haben:

> „Deutungsmuster stellen eine kulturelle, kollektiv bzw. überindividuell (re-)produzierte Antwort auf objektive, Handlungsprobleme aufgebende gesellschaftliche Bedingungen dar." (Ebd., 15)

33 Den Begriff „Deutungsmuster" verwende ich synonym zu den Termini „Problemmuster", „Interpretationsmuster", „Modell", „Konzept" oder „Ansatz".

Konstitutiv für ein Deutungsmuster gilt, dass ein mehr oder weniger großes *Kollektiv* an Sinngehalten partizipiert, die normativer Geltungskraft besitzen. Solche (kulturell verbindlichen)

> „Deutungsmuster sind – verglichen mit singulären Deutungen, Einstellungen, Meinungen – auf einer latenten, tiefenstrukturellen Ebene angesiedelt und mithin nur begrenzt reflexiv verfügbar" (Ebd., 16).

Deutungsmuster können eine Eigendynamik entwickeln, sich aus der Bindung an einen Sachverhalt loslösen und letztlich eine eigene, relativ stabile soziale Wirklichkeit konstruieren.

Nach SCHETSCHE (1996, 66) lässt sich mit Hilfe der Deutungsmustertheorie empirisch wahrnehmbares

> „soziales Handeln auf der Basis überindividueller Bewußtseinsformen [...] erklären".

Deutungsmuster sind „auf der mittleren Komplexitätsebene (zwischen ‚Weltanschauung' und ‚Handlungsroutine')" angesiedelt und erleichtern alltagsrelevante Denk- und Handlungsabläufe von Menschen: Hier wird ihre **Funktion** offensichtlich: Die komplexe, schwer durchschaubare Realität wird ver -eindeutigt, vielschichtige situative und personale Konfigurationen auf einen einfachen Nenner gebracht und so die individuelle Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gefördert.

> „Indem die Deutungen des Musters an die Stelle der Realität gesetzt werden, erscheint diese widerspruchsfrei, insofern das Muster selbst es ist." (Ebd., 67)

Deutungsmuster generieren so simplifizierende Bewertungsstandards, die es etwa erlauben, alltägliche Ambivalenzen in die moralisch eindeutigen Kategorien „gut" und „böse", „richtig" und „falsch" zu dichotomisieren. Durch den Rückgriff auf das *gleiche* kollektive Repertoire an Deutungsmustern erfahren Personen oder Gruppen wechselseitige Bestätigung und können ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln, dass zusätzlich als ‚sozialer Kitt' fungiert.

Bei Deutungsmustern, die sich erfolgreich durchgesetzt und öffentliche Anerkennung gefunden haben, lassen sich idealtypisch folgende **Elemente** voneinander unterscheiden:[34]

(1) Die Definition eines soziales Problem verlangt als ersten und wichtigen Schritt eine treffende **Bezeichnung**: Griffige Termini wie „Waldsterben" stehen als vereinfachende und wirkungsvolle Kürzel für einen, oft als bekannt vorausgesetzten Gesamtzusammenhang, der nicht weiter ausgeführt werden muss. Zusätzlich schließen diese Begriffe eine moralische (Un-) Werterklärung mit ein, oft implizit kombiniert mit Richtungsvorgaben für Reformprogramme.

(2) Die **Negativ-Bewertung** des entsprechenden Sachverhalts ist konstitutiver Bestandteil einer Problembeschreibung. Ein Ist-Zustand wird als für Betroffene schädlich apostrophiert, indem eine Diskrepanz zum Soll-Zustand festgestellt wird.[35] Die moralische Aufladung des Problems steigt proportional zu der Kluft zwischen Gegebenheit und Normvorstellung an. Ist die Graben zwischen konstatiertem und erwünschtem Zustand sehr hoch und lässt sich gar noch eine Verschärfung der Lage prognostizieren, so nimmt auch die Skandalisierungschance

---

34 Vgl. hierzu SCHETSCHE (1996, 68-78) und GERHARDS (1992, 310-314). Die Konzepte decken sich großteils, die Unterpunkte sind lediglich anders gegliedert bzw. gewichtet. Die im Folgenden aufgeführten Aspekte (5) und (8) lassen sich nur bei GERHARDS, die Punkte (3) und (9) nur bei SCHETSCHE finden.

35 An dieser Stelle hat die MERTONsche Charakterisierung sozialer Probleme Eingang gefunden.

zu. Ein inhärenter Bewertungsmaßstab liefert die notwendigen moralischen Maximen, die sich zumeist aus dem anerkannten Wertsystem herleiten:

> „Läßt sich ein Problem in ein von den Bürgern geteiltes Wertemuster einhaken, dann erhöht sich die Einsicht, daß es sich wirklich um ein Problem handelt, das gelöst werden muß." (GERHARDS 1992, 311)

Einer solch abstrakten Einbettung steht die exemplarische Konkretisierung durch Falldarstellungen zur Seite. Sie dient der empirischen Validierung des Problems und damit der Steigerung seiner Glaubwürdigkeit.

(3) SCHETSCHE (1996, 70f) führt als weiteren Bestandteil eines Problemmusters das ihm zugehörige **Identifizierungsschema** an. Damit ist eine oberflächliche Kurzfassung der Problembeschreibung gemeint, die sich aus wenigen markanten Topoi zusammensetzt und an der im Alltag konkrete Fälle gemessen werden. Wird eine Übereinstimmung festgestellt, so ‚aktiviert' sich – ohne weitere Bemühung um empirische Verifikation – das Deutungsmuster.

(4) Die **Problembeschreibung** selbst setzt sich aus einer Vielzahl von behaupteten Informationseinheiten zusammen: Die Problemdefinition bietet eine umgrenzte Beschreibung der Thematik, die auch moralische Werturteile enthalten kann. Herangezogen werden zusätzlich Axiome als vorgegebene Grundsätze, deren Gültigkeit angenommen und nicht weiter hinterfragt wird. Begründete Feststellungen dagegen bedürfen eines Belegs, der etwa aus Statistiken gewonnen oder argumentativ aus den Axiomen hergeleitet wird. Kausalattribuierungen benennen potentielle Ursachen des Problems. Tendenziell werden nicht Einzelpersonen, sondern Verursacher(-gruppen) als verantwortlich identifiziert. Eine zusätzliche Personalisierung sowie die Unterstellung einer Absicht steigert noch die Schuld der Schuldigen bzw. die Unschuld der Unschuldigen und somit eine radikale Rollenspaltung in „Täter und Opfer".

(5) Von Ursachen und Verursachern unterschieden werden müssen die **Adressaten** der öffentlichen Appelle, also die Instanzen, von denen man eine Lösung des Problems erwartet. Sie werden in modernen Gesellschaften hauptsächlich durch ‚den Staat' repräsentiert.

> „Politik ist der Generalbevollmächtigte für gesellschaftliche Steuerung und entsprechend der Adressat von öffentlicher Meinung und politischen Forderungen, auch wenn die Politik selbst häufig nicht der Verursacher der Probleme ist, die thematisiert werden." (GERHARDS 1992, 312)

(6) **Abstrakte Problemlösungen** wollen als Ziel- und Handlungsvorgabe – besonders wenn sie von Betroffenen und ihren AdvokatInnen vertreten werden – oft eher das Gesamtproblem lösen als nachträgliche ‚Reparatur- und Aufräumarbeiten' an bereits eingetretenen Beschädigungen durch die Problemlage vornehmen. Die Identifizierung von Ursachen und Verursachern bildet deshalb ein konstitutives Element ihrer Darstellung. Die Chance der Etablierung eines Problemmusters steigt mit der behaupteten Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs des Lösungsvorschlags. ExpertInnen und soziale Bewegungen – beide vom Problemzustand profitierend – plädieren dagegen stärker für eine unmittelbare ‚Bearbeitung' der Problemfolgen.[36]

---

36 GERHARDS (1992, 313) weist darauf hin, dass die Zieldeutungen – oft als Gegenprogramme zur problematisierten Lage formuliert – den gleichen öffentlichkeitswirksamen Mechanismen unterliegen wie das Problem selbst: Ziele bedürfen deshalb genauso eines eingängigen Begriffes (z.B. „Abrüstung") und einer normativen Aufladung mit obersten Werten.

(7) **Konkrete Handlungsanleitungen** geben für diejenigen, die mit einer entsprechenden Problemlage konfrontiert werden, bestimmte sachgemäße Reaktionen vor. Die Anweisungen sind auf verschiedene Gruppen von AnwenderInnen speziell zugeschnitten. Sie sind abstrakt-pauschal formuliert und müssen nur noch an die jeweilige Situation angepasst werden.

(8) Ein Teil des Problemmusters betrifft die **Rechtfertigung der Rolle der jeweiligen Akteure**: Sie treten in einen konkurrierenden Markt um Problemzuständigkeiten ein und müssen deshalb plausibel machen können, weshalb gerade ihre Aktivitäten die Problemlösung vorantreiben sollen. Die Hervorhebung der eigenen Vertrauenswürdigkeit, Kompetenz, Uneigennützigkeit und der Bezug zu gesellschaftlich anerkannten Werten ist die bevorzugte Form der Selbstlegitimation vor dem öffentlichen Publikum.

(9) SCHETSCHE (1996, 78) erwähnt als letztes Element die **affektiven Bestandteile** eines Deutungsmusters, die durch spezifische Strategien mobilisiert werden: Zu denken ist etwa an Mitleid mit den „Opfern" oder Abscheu vor den „Tätern".

> „Die Emotionalisierung motiviert nicht nur Menschen, die nicht selbst betroffen sind, zum Engagement für die Opfer, sondern erschwert auch eine De-Thematisierung (, die früher oder später bei jedem Problem auftritt)." (Ebd., 78)

Der Prozess der **individuellen Rezeption und alltäglichen Verwendung** eines Deutungsmusters könnte nach folgendem idealtypischen Schema ‚funktionieren':

> „Ein Sachverhalt (z.B. eine eigene oder beobachtete Lebenslage[...]) wird durch eine Problemdefinition und -beschreibung kollektiviert und zur Folge gesellschaftlicher Verhältnisse erklärt. Im Vergleich mit einem Bewertungsmaßstab, der aus einem vom Individuum anerkannten Wertsystem abgeleitet ist, wird festgestellt, daß die nun kollektive, sozial[e] induzierte Lebenslage moralisch nicht akzeptabel sei. Ergebnis dieser Bewertung ist die Feststellung: Dieser Sachverhalt ist das soziale Problem ‚Name'." (Ebd., 80)

Erscheint einem Individuum die Problemdefinition und -deutung als plausibel, so wird es sie in sein Wissensrepertoire aufnehmen und künftig in Situationen, die mit den Kriterien des Identifizierungsschemas abgeglichen werden können, die gewünschten emotionalen Reaktionen aktivieren, ohne sich abstrakterer Aspekte wie der Problembeschreibung, der theoretischen Problemlösung, des Bewertungsmaßstabes und der Bewertung im einzelnen bewusst zu entsinnen.

> „Die Emotionalisierung motiviert das Individuum, gemäß der Handlungsanleitung tätig zu werden [...] und dabei auch negative Nebenfolgen der Handlung ‚um der guten Sache willen' in Kauf zu nehmen." (Ebd., 81)

Dieses Modell erklärt die oft individuell-reflexiv nur schwer einholbare Verfügbarkeit von Deutungsmustern im Alltag: Bestimmte Elemente sind hier für Denk- und Handlungsabläufe nicht zwingend erforderlich und deshalb nur latent vorhanden. (Re-)Konstruiert und empirisch bestätigt werden können alltägliche Deutungsmuster daher unter Umständen erst nachträglich aus diesbezüglichen Äußerungen. Im fachöffentlichen Diskurs dagegen sind die Akzente anders gesetzt: Hier erfordert die Darstellung eines Problemmusters durch die Akteure die genaue Explikation aller ihm zugerechneten Elemente; diese müssen zumindest implizit so unmittelbar

‚mitschwingen', dass sie von RezipientInnen mitaufgenommen und weitergegeben werden.[37] Als Akteure fungieren die ExpertInnen. Sie entwerfen und verbreiten ein Deutungsmuster in den für sie verfügbaren Foren[38], bevor es – oft zeitverschoben und popularisiert – in eine allgemeine Öffentlichkeit dringt.

> „Ihre Durchsetzungskraft resultiert daraus, daß die handelnden Individuen sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Interessen der identifizierten Opfer einsetzen." (Ebd., 84)

All die Motive, die über das Engagement für die „Opfer" hinausgehen und mit Eigeninteressen verbunden sind, können – seien sie bewusst oder unbewusst – nahtlos und unbemerkt in ein Problemmuster integriert werden und sind dann nur noch „sachlich zu begründen". Strategisch verfolgt wird die Durchsetzung eines Deutungsmusters nicht von individuellen, sondern lediglich von kollektiven Akteuren, denen aber keine Kontrolle über den Diskursverlauf gegeben ist.

> „Einmal in die diskursive Zirkulation eingebracht, werden Problemmuster zu eigenständigen Formen sozialer Realität, die der Verfügungsgewalt des primären Akteurs entzogen sind und im Laufe der Zeit entsprechend der Bedürfnisse der jeweiligen Akteure rekombiniert und aktualisiert werden [...]." (Ebd.)

Nun ist in der Regel nicht nur *ein* Problemmuster allein präsent, das den Anspruch erhebt, eine Sachlage adäquat zu definieren und zu bearbeiten. Vielmehr finden sich auf dem ‚Markt' der Deutungen meist viele konkurrierende Akteure, die sich gegenseitig einer falschen Problemwahrnehmung und -interpretation bezichtigen und jeweils für sich das Monopol für Deutung und Lösung einer Sachlage in Anspruch nehmen: Dabei ist zu unterscheiden zwischen **Alternativdeutungen**, die ein anderes Problemmuster favorisieren und prinzipiellen **Gegendiskursen**, die nicht nur die herrschende Deutung in Frage stellen, sondern den Problemcharakter der Situation selbst. Dennoch ist meist nicht von strikt trennbaren Konfliktparteien auszugehen:

> „[...] realistischer ist ein Szenario, das von in sich differenzierten, mehr oder weniger eng verflochtenen, mit sich mehr oder weniger überlappenden Interessen ausgestatteten Koalitionen ausgeht, die einander gegenüberstehen." (SCHMITT-BECK 1990, 656)

Hat ein „Wahrnehmungskokon" sich einmal öffentlich durchgesetzt, ist er nur noch mit wissenschaftlichen Mitteln anzufechten: Die dominierende Sichtweise kennt dann lediglich die

> „Begriffe[n] und Kontexte[n] der einen Deutung [...]. Ihre Problemwahrnehmung verhüllt den Sachverhalt vollständig" (SCHETSCHE 1996, 98).

---

37 SCHETSCHE (1996, 83) sieht in der tendenziell unverkürzten Explikation eines Deutungsmusters in fachöffentlichen im Gegensatz zu alltäglichen Äußerungen auch die forschungspraktische Bedingung dafür verankert, dieses wiederum vollständig nachbilden zu können. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass dieses rekonstruierte Muster lediglich die *Transferform* des Deutungsmusters innerhalb eines Kommunikationsprozesses abbildet und nicht die ursprünglich präsente Vorstellung im Bewusstsein der Akteure zeigt. Er nennt diese Muster „Interpretations- und Wahrnehmungsmatrizen". Sie stellen „die Formen dar, in denen Deutungsmuster weitergegeben bzw. aktualisiert werden" (1993, 224). Deutungsmuster sowie Interpretations- und Wahrnehmungsmatrizen hingen in zweifacher Weise zusammen: Zum einen bezögen letztere sich auf die individuellen Deutungsmuster der AutorInnen zurück, zum anderen seien sie auf die impliziten Deutungsmuster der RezipientInnen ausgerichtet. Die Differenzierung vermittelt zwischen den analytischen Größen „Sender" – „Nachricht" – „Empfänger" in einem Kommunikationsmodell.

38 Gemeint sind hier fachwissenschaftliche Bücher und Zeitschriften, Tagungen und Kongresse etc.

Alternativdeutungen und Gegendiskurse stehen dann im relativen Abseits; sie können sich mindestens auf moralische Disqualifizierung einstellen[39], wenn sie es wagen, die ideelle Hegemonie eines Problemmusters in Frage zu stellen. Eine Chance auf Durchsetzung der eigenen Position ergibt sich meist erst dann, wenn die dominierende Problemwahrnehmung den Zenit des öffentlichen Interesses überschritten hat oder die Problemlösestrategien nicht ‚anschlagen'. Allerdings verlieren manche Deutungsmuster ihren anerkannten Status auch dann nicht. Das mag daran liegen, dass ihre Aussagen zum grundsätzlichen kulturellen Wissens- und Wertkorpus gehören und von daher an deren Vorherrschaft gebunden sind.[40]

Pädosexuelle Interaktionen wurden in unserer Gesellschaft mit verschiedenen Interpretationen ausgestattet, die jeweils spezifische „Lesarten" des gleichen Phänomens bilden. Das gegenwärtig im Vordergrund stehende Konzept „sexueller Kindesmissbrauch" mit den erörterten inhaltlichen Implikationen und Rahmenbedingungen ist nicht die einzig mögliche Deutung. Der gegenwärtige deutsche Diskurs erscheint aber noch relativer, wenn man andere Deutungsmuster betrachtet, die früher in der BRD und in den USA zirkulierten. Insbesondere die **amerikanische „natural history"** zeigt nämlich, wie sehr die öffentliche Formulierung und Behandlung des Problems zeit- und akteurabhängig ist. In jeder Periode waren intergenerationale sexuelle Kontakte mit einem anderen „Label" – „sexual psychopathy", „child sexual abuse", „sexual assault" – etikettiert, im Kontext der entsprechenden Zeitgeschichte und den an der Problematisierung beteiligten Professionen. (Vgl. dazu Kap. II/2.1) Man kann deshalb nach WEISBERG (1984, 55) von einem periodischen Auf und Ab der Deutungsmuster sprechen:

> „Evidence suggests that the rise and fall of [...] designations of deviance are cyclical phenomena."

In der **BRD** nahm die öffentliche Karriere des Problems nach dem zweiten Weltkrieg einen anderen Verlauf: Zwischen 1950 und 1980 handelte man sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern entsprechend der juristischen Vorgabe als „Triebverbrechen", „Sittlichkeitsdelikt" oder „Unzucht mit Kindern". Dieses wurde seit Anfang der 80er Jahre von der ‚frauenbewegten' Auslegung „sexuelle Gewalt an Mädchen" verdrängt, die zunehmend dominierende Geltung erlangte. Alternative Vorschläge kamen von kinderpsychiatrischer bzw. familienorientierter Seite, die den ausschließlich opferzentrierten Ansatz in Diagnostik, Beratung und Therapie beanstandeten. Ihre Alternativdeutung lautete: „Inzest". Die „Kinderfreunde" dagegen versuchten, einen prinzipiellen Gegendiskurs zu installieren, der intergenerationale sexuelle Kontakte jenseits moralischer Disqualifizierungen als „pädophile Freundschaft" versteht. Im Rahmen der Fachliteratur konnte er sich anfangs zumindest noch artikulieren, in den Printmedien hatte er jedoch – zumindest im Untersuchungszeitraum – keine Chance. Ein zwei-

---

39 Im Extremfall muss aufgrund des Eintretens für Alternativdeutungen oder Gegendiskurse mit körperlichtätlichen Angriffen gerechnet werden; ExpertInnen kann der Verlust beruflicher Reputation treffen. Dies hängt auch mit den affektiven Bestandteilen eines Problemmusters zusammen, das emotionale Gegenreaktionen wahrscheinlich macht, sobald jemand die Gültigkeit des akzeptierten Problemmusters in Frage stellt.

40 Eine andere Erklärungsmöglichkeit sieht SCHETSCHE (1996, 100) darin gegeben, dass – aufgrund der spezifischen Eigeninteressen von Akteuren – von Anfang der Problemdefinition an keine reale Veränderung der Problemlage, sondern lediglich die Aufrechterhaltung der Problemwahrnehmung intendiert war.

ter, zunächst von WissenschaftlerInnen getragener Gegendiskurs zweifelte die Angemessenheit der Deutungen und Handlungsweisen vor allem feministischer Kreise grundsätzlich an und kritisierte sie als „Missbrauch mit dem Missbrauch". Das feministische Modell konnte sowohl den Inzestansatz an sich binden wie auch kritische Anfragen integrieren. Selbst in die Massenmedien drang es ein und regte dort zusammen mit Topoi des traditionellen Sittlichkeitsdiskurses ein eigenes Konzept an: „Kinderschändung". So schält sich für den gegenwärtigen Diskurs ein gemeinsames, am einschlägigen Strafrechtsparagrafen orientiertes Deutungsmuster heraus: „Sexueller Missbrauch von Kindern". Dieses behauptet mitsamt seiner internen Varianten die hegemoniale Stellung: Im öffentlichen Diskurs *sind* pädosexuelle Interaktionen „sexueller Missbrauch".[41] Das *eine* Deutungsmuster wurde mit dem empirischen Fakt so weit verschmolzen, das jede andere Interpretation nicht nur auf Unverständnis, sondern auf Missfallen und Anfeindung stößt. Die Problemdeutung „sexueller Missbrauch" ist offensichtlich zu einem kollektiv geteilten Interpretationsmuster avanciert. Sie vereinigt alle oben dargestellten Elemente, die ein öffentlich erfolgreiches Problemmuster kennzeichnen, in sich:

(1) Bereits die **Bezeichnung** „Sexueller Missbrauch" ist in ihrer gebrauchsfreundlichen Schlichtheit prädestiniert dafür, als Platzhalter für ein normativ und affektiv aufgeladenes Ereignis zu stehen: Es birgt ein moralisches Unwerturteil in sich, das im Anklang an den gleichlautenden §176 des StGB zusätzliche Autorität erhält. Das Kürzel ist so schlagkräftig, dass vielfach nicht einmal der Zusatz „von/an Kindern" notwendig ist, um das dazugehörige Deutungsmuster bei den RezipientInnen zu ‚aktivieren'. Der Begriff repräsentiert die bei der Bevölkerung als bekannt vorausgesetzte Problemdeutung gänzlich. Die in der Fachliteratur monierte Doppeldeutigkeit der Definition „Miss-Brauch" – einen adäquaten „Ge-Brauch" implizierend – war anscheinend diesem Aufstieg zum ‚terminus technicus' nicht abträglich.[42]

(2) Die mit der Bezeichnung „sexueller Missbrauch" verbundene **Bewertung** stellt sich in Fachliteratur und Printmedien gleichermaßen als durchgehend und ausschließlich negativ dar. Eine stringente Begründung dafür unterbleibt. Der inhärente Bewertungsmaßstab argumentiert abwechselnd mit der Verletzung des „sexuellen Selbstbestimmungsrechts", mit einem Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen und mit der Unfähigkeit von Kindern, frei und wissentlich pädosexuellen Interaktionen zuzustimmen zu können. Die angebliche Schädlichkeit der Kontakte wird in der Fachliteratur oft erklärtermaßen als Bewertungsmaßstab abgelehnt, durch die gleichzeitige, durchgängig stattfindende Herausstellung drastischer Folgen aber implizit wieder eingeholt. Die Printmedien rekurrieren ohnedies auf ein Ereignis, das sich der Abscheu sicher sein kann: Dem Sexualmord. All diese aufgeführten Begründungskriterien können mit Akzeptanz rechnen, da sie mit gesellschaftlich anerkannten Vorstellungen übereinstimmen.

(3) Das **Identifizierungsschema** des öffentlichen Diskurses intendiert die Aufdeckung „sexuellen Missbrauchs". In der Fachliteratur präsentiert es sich als Katalog mannigfacher Symptome, anhand derer „Opfer", die sich verbal (noch) ausschweigen, identifiziert werden können. Viele Veröffentlichungen zum Thema bieten denen, die sich der Aufdeckung von Miss-

41 Vgl. die Einschätzung LAUTMANNS (1994, 8), der von der „Deutungsherrschaft der Mißbrauchsfigur" sprach.

42 Man könnte darüber spekulieren, ob die gesellschaftlichen Ambivalenzen gegenüber dem Nexus von Sexualität und Kindern sich schon in dieser Begriffsbildung wiederfinden.

brauchsgeschichten verpflichtet fühlen, eine ‚Checkliste' von psychosomatischen und verhaltensauffälligen „Signalen" an, die als „Hilferufe" zu interpretieren seien. Ob sich die Betroffenen selbst als „missbraucht" verstehen, spielt eine untergeordnete Rolle – im Zweifelsfall kann man annehmen, dass sie ihr Erlebnis verdrängt haben. Die Printmedien lassen dagegen die ausführlich präsentierten Fälle von „Kinderschändung" bevorzugt mit einer Vermisstenmeldung beginnen. Verschwindet ein Kind, kann sich deshalb die Assoziationskette „entführt – missbraucht – ermordet" und eine entsprechende Fahndungsmaschinerie in Gang setzen.

(4) Die Problemdefinition als ein Teil der **Problembeschreibung** ordnet nahezu ausnahmslos die *gesamte* Palette an möglichen sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen der Kategorie „sexueller Missbrauch" zu. Bei den Printmedien steht insbesondere der Sexualmord im Vordergrund. Die Tat wird als negativ apostrophiert und dieses Werturteil mit einer der genannten Bewertungskriterien unterlegt. Als gültig vorausgesetztes Axiom des Deutungsmusters gilt nach SCHETSCHE (1996, 73) die Doktrin von der unbedingten Glaubwürdigkeit von Kindern in Fragen der Diagnostik. Als Beispiel für begründete Feststellungen einer Problemdeutung nennt SCHETSCHE die Theorie, nach der intrafamiliale Sexualkontakte aufgrund des Schweigegebots von Täter und Gesellschaft doppelt „tabuisiert" sind. Dies habe einerseits zur Folge, dass nur ein Bruchteil aller Vorfälle bekannt wird, was die hohe Dunkelzifferquote erkläre, und andererseits, dass die „Opfer" zum Schweigen genötigt werden, was der Verdrängung und damit einer Symptombildung Vorschub leiste. Diese wie andere Feststellungen bieten einleuchtende Erklärungsmodelle, sodass die Deutung letztlich stringent und glaubwürdig erscheint. Kausalattribuierungen als weiterer Bestandteil der Problembeschreibung stellen Ursachen für einen sozialen Missstand heraus: Bei der feministischen Deutung wird das „Patriarchat" als der sozialstrukturelle Nährboden angesehen, auf dem die „absichtlichen" Greueltaten des „ganz normalen Mannes" erwachsen können, idealtypisch verkörpert im Vater als ‚Vorstand' der zentralen „patriarchalen" Organisationsform, der Familie.

(5) Den **Adressaten** der Problembeschreibung verkörpert beim „sexuellen Missbrauch" wie bei vielen anderen (sozialen) Problemen der Staat. Er ist in Fachliteratur und Printmedien – oft nur implizit – angesprochen, wenn zu Zwecken der Intervention und Prävention der Ruf nach Aufklärung, Fortbildung von Berufsgruppen, Förderung einschlägiger Einrichtungen und nach neuen Strafgesetzen laut wird. Hintergrund dafür bilden die spezifischen staatlichen Ressourcen Informationen, Geld und Recht, die Gegenstand heftiger Konkurrenz sind.

(6) Die Ansätze für eine **abstrakte Lösung** „sexuellen Missbrauchs" müssten – entsprechend der feministischen Kausalattribuierung – in erster Linie auf die Forderung nach einer Beseitigung des „Patriarchats" hinauslaufen. Ein solches präventiv gerichtetes Bestreben ist allerdings nur bei einem geringen Prozentsatz der fachlichen Veröffentlichungen zu erkennen, bei den Printmedien fehlt es gänzlich. Dagegen operiert die fachöffentliche Problemdeutung seit Anfang der 90er Jahre zunehmend mit Präventionskonzepten, die Kinder und „ihre Rechte" als Ansatzpunkt wählen. Wären Kinder und Jugendliche stärker in der Lage, sich an sie adressierter sexueller Handlungen zu erwehren, gäbe es eine geringere Inzidenz, so die Idee. Ergänzt wird sie durch das Bemühen um eine schnell greifende Diagnostik, die, forciert von einer wachen Öffentlichkeit und geschultem professionellem Personal, zumindest den fortgesetzten „Missbrauch" verhindern könnte. Auffällig ist jeweils, dass, wiewohl man die Ursachen des „sexuellen Missbrauchs" in den gesellschaftlichen Strukturen lokalisiert, man nahezu aus-

schließlich *systemimmanente* Lösungsvorschläge anbietet. Verschiedene Erklärungen dieser Inkonsistenz sind denkbar: Zum einen impliziert *jede* öffentliche Problemformulierung die Zielvorstellung, das Problem *innerhalb* der jeweiligen Gesellschaftsordnung zu meistern – ansonsten würden andere, beispielsweise revolutionäre Wege beschritten werden. Zum zweiten sind die spezifischen Interessen der einzelnen Trägergruppen zu bedenken: Die Patriarchatskritik stammt aus den Reihen des primären Akteurs, der Frauenbewegung. Für spätere, die Problemgeschichte mitbestimmende Personen(-gruppen) wie etwa wissenschaftlichen ExpertInnen oder Massenmedien entspricht diese Kausalattribuierung weder dem eigenen Hintergrund noch den jeweiligen Intentionen. Zeitungen diskutieren vor allem Tätermaßnahmen zur Verhinderung (weiterer) pädosexueller Kontakte. Stein des Anstoßes bilden insbesondere Delikte vorbestrafter, vorzeitig aus der Haft entlassener „Serientäter". Die konsequente Durchführung und Verschärfung des Sexualstrafrechts erscheint deshalb als geeigneter Schritt, um das Missbrauchsproblem gesellschaftlich zu bewältigen.

(7) **Konkrete Handlungsanleitungen** sind vor allem für die Diagnostik „sexuellen Missbrauchs" relevant: Nicht nur Fachleute, sondern alle Mitglieder der Gesellschaft sind aufgerufen, aktuelle Fälle aufzudecken bzw. bei der Fahndung nach „Opfern" und „Tätern" aktiv mitzuwirken. Dazu müsse man die Augen offen halten und etwaige Indizien beachten. In Einrichtungen, in denen MitarbeiterInnen mit potentiellen „Missbrauchsopfern" in Kontakt kommen, sei besondere Aufmerksamkeit auf Auffälligkeiten zu richten, die Bestandteil des Symptomkatalogs bilden. Einem konkreter Hinweis soll man durch gezielte Nachforschung – unter Einbezug von ExpertInnen und den zuständigen Institutionen – nachgehen.

(8) Auch die **Selbstlegitimation der Akteure** ist im Falle des Missbrauchsdiskurses zu beobachten: In der Fachliteratur verweist man zu diesem Zweck bevorzugt auf die eigene Funktion als Bindeglied zwischen den „Opfern" und einer unwissenden Gesellschaft. Durch den hervorgehobenen unmittelbaren Kontakt zu einzelnen Betroffenen kann man mit der eigenen Publikation einen beglaubigten Protektor darstellen. Neben dieser Rolle als ‚Wahrheitshüter' erheben insbesondere ExpertInnen und AdvokatInnen, aber auch die Betroffenen den Anspruch, *allein* die Befähigung zur kompetenten Hilfe zu besitzen: Männer bzw. alle Nicht-Betroffenen könnten sich in die spezifischen Probleme der Leidtragenden nicht hineinversetzen und seien deshalb als AnsprechpartnerInnen ungeeignet. Diese wiederum betonen umgekehrt, dass gerade ihre Eigenschaft als Mann bzw. ihre Distanz zum Problem sie in Intervention, Beratung und Therapie zum idealen Gegenüber prädestiniere. Manche ExpertInnen und JournalistInnen gefallen sich auch in der Rolle einer „vierten Gewalt" im Staat, die als investigativer Ermittlungs- und Enthüllungsgehilfe Recht und Ordnung zu verteidigen und als einzig verbleibende Instanz „Wahrheit" und „Gerechtigkeit" zu etablieren vermag.

(9) Das Deutungsmuster „sexueller Missbrauch" transportiert nicht zuletzt auch eine Reihe von **affektiven Bestandteilen**. Aus den bereits ausführlich dargestellten Aspekten seien nur einige Punkte exemplarisch herausgegriffen: Die Problemdeutung vermag zum einen, diffuse Ängste, die im Kontext moderner Gesellschaften entstehen, zu bündeln und auf Kinder symbolisch zu fixieren, so dass Unsicherheiten ersatzweise benannt und bekämpft werden können. Insbesondere die personalisierende Verengung der Problembeschreibung auf „Täter" und „Opfer" kann den Gefühlen Wut und Abscheu auf der einen sowie Furcht und Mitleid auf der anderen Seite ein Ventil bieten und somit projektive und kathartische Funktionen gleichermaßen

erfüllen. Auf diese Weise ist es auch möglich, eigene sexuelle Impulse Kindern gegenüber abzuwehren und im voyeuristischen Akt stellvertretend auszuagieren. Die labile gesellschaftliche Ambivalenz eines „infantilen erotischen Ideals" bei gleichzeitigem Verbot sexueller Interaktionen mit Kindern wird so stabilisiert. Es ist zu beobachten, dass der Missbrauchsdiskurs außergewöhnlich massiv mit affektiven Elementen aufgeladen ist. Meine These lautet deshalb: Die Problemdeutung „sexueller Missbrauch" konnte vor allem deshalb eine solch erfolgreiche Problemkarriere durchlaufen, weil sie in der Lage war, eine Fülle an gesellschaftlich frei florierenden Emotionen an sich zu binden.

5.3.4 Mittel und Strategien

> „Rhetoric is central, not peripheral, to claims-making." (BEST 1990, 41)

Da meist verschiedene Deutungen eines Sachverhalts um die Anerkennung von Individuen werben, kommt ein Problemmuster nicht ohne ein **auffälliges Profil** aus, das sich gegenüber den anderen konkurrierenden ‚Problemangeboten' heraushebt und auszeichnet. Erst dann hat es eine Chance, die Aufmerksamkeit einer möglichst großen Anzahl an Personen zu erlangen und schließlich in das aktive Wissensrepertoire des Kollektivs aufgenommen zu werden.

> „In einer Kommunikationssituation [...], in der um die Aufmerksamkeit des Publikums konkurriert wird, weil diese gleichzeitig knapp und wertvoll ist, in einer Situation, in der dem Publikum ständig eine gar nicht faßbare Zahl von Reizen kommuniziert wird, bedarf es der Vermittlung starker Betroffenheitssuggestionen und drastischer Differenzbehauptungen, um vom Publikum überhaupt wahrgenommen zu werden." (NEIDHARDT 1994, 18)

Hier besitzen die affektiven Elemente eines Deutungsmusters Signalwirkung. Sie zielen nicht primär auf eine kognitive Reflexion, sondern auf die alltägliche Wirksamkeit von weitgehend

> „unbewußten Relevanzstrukturen [...], die in einem lebenslangen (teilweise kollektiv geteilten) Prozeß der Kombination und Rekombination von Erfahrungen, Interessen und Affekten ausgebildet werden" (SCHETSCHE 1996, 87).

Gesteuert werden die Mechanismen durch gezielt eingesetzte **Diskursstrategien** der Akteure,

> „die die Problemwahrnehmung und Handlungsanleitung so absichern, daß Abwägen und bewußtes Entscheiden möglichst ausgeschlossen sind. Ein Verzicht auf die vorgeschriebene Reaktionsweise soll Schuldgefühle erzeugen." (Ebd.)

SCHETSCHE (1996, 88ff) geht von mindestens drei Diskursstrategien aus: Dem „Moralisieren", dem „Dramatisieren" und der „Reproduktion von Alltagsmythen".

5.3.4.1 Moralisieren

Als „Moralisierung" soll für diesen Zusammenhang der Versuch gemeint sein, *ein* Problemmuster als das einzig gültige zu bezeichnen und diesbezügliche Bewertungen und Handlungsan-

weisungen als verbindliche normative Richtschnur anzusetzen.[43] Man konzeptualisiert ein Ereignis als Normbruch, das die gesamte Gesellschaft betrifft und stellt damit Gemeinsamkeit her:

> „Aus einem *Konflikt*-Thema wird ein *Konsens*-Thema gemacht." (CREMER-SCHÄFER 1992, 27)

Man behauptet, dass nicht

> „ein Konflikt von partikularen Interessen vorliegt, sondern ein gemeinsames Interesse an Abhilfe und Kontrolle von >>Störungen<< des gesellschaftlichen Lebens besteht." (CREMER-SCHÄFER 1993, 93)

Das indifferente Publikum soll für die eigene moralische Überzeugung gewonnen werden. Als Ziel steht dahinter die soziale Normierung abweichender Meinungen: Moralisierungen verschmelzen empirische Sachverhalte mit *einer* interpretativen Bewertung und unterbinden jegliche andere Deutungsalternative. AdressatInnen werden einem manipulativen Zustimmungsdruck unterworfen und AbweichlerInnen moralisch diskreditiert, indem ihnen etwa „eine Verharmlosung des Problems" oder „ein Schulterschluss mit den Tätern" vorgeworfen wird.

Auch das Prädikat „sexueller Missbrauch" impliziert eine **Unwerterklärung pädosexueller Interaktionen**, die einen Alleinanspruch auf normative Geltung für sich reklamiert. Wer sich dieser Verurteilung explizit widersetzt, muss mit schwerwiegenden, sogar handgreiflichen Sanktionierungen rechnen; stellt man sich doch auf die Seite „des Bösen":

> „Keine gesellschaftliche Gruppe oder gar Partei kann es sich erlauben, in dieser Frage eine skeptische oder differenzierte Haltung einzunehmen, ohne sich sofort dem Verdacht der Kollaboration mit den Tätern auszusetzen und damit den allgemeinen Volkszorn auf sich zu ziehen." (SCHETSCHE 1993, 284)

Dadurch, dass „Kindesmissbrauch" als ein Phänomen vorgestellt wird, von dem potentiell alle BürgerInnen bedroht sind – die fachöffentliche Betonung von dessen Omnipräsenz in allen Schichten der Bevölkerung mag diesem Zweck genauso dienen wie die printmediale Fixierung des „fremden Triebtäters" – ist die Ablehnung von Tat und „Täter" vorprogrammiert.

5.3.4.2 Dramatisieren

> „Das Moralisieren wird zum Skandalisieren[44], wenn die moralischen Zuweisungen und Geltungsansprüche mit Hilfe spezifischer Darstellungstechniken durchgesetzt und gegen Kritik zu immunisieren versucht werden." (SCHETSCHE 1993, 218)

Das „Dramatisieren" eines Sachverhalts verkörpert eine, mit den Ausdrucksmitteln des klassischen Theaters vergleichbare, öffentlich erhobene **Anklagestrategie**, mit deren Hilfe das Publikum emotional angesprochen und so an die Problembeschreibung gebunden wird.[45]

---

43 SCHETSCHE (1996, 93) betont, dass nicht jede Verbindung eines Sachverhalts zu einem moralischen Bewertungsmaßstab moralisierenden Charakter besitzt. Damit wäre jede Problemthematisierung per se moralisierend. Entscheidend bleibt aber zusätzlich, dass die eigene Problemsicht *verbindlich* gemacht wird.

44 SCHETSCHE wie CREMER-SCHÄFER (1992, 27) verwenden die Begriffe „Dramatisieren" und „Skandalisieren" deckungsgleich. Ich schließe mich diesem Usus an.

45 „Skandale sind Mißstände, die publizistisch angeprangert, skandalisiert werden." (KEPPLINGER 1994, 214)

Verschiedene Techniken entsprechen der Dramatisierung: Überzeugend wirkt zum einen das **Aufgebot großer Zahlen**, das eine Notlage für eine erhebliche, oft gar nicht mehr zählbare Personenmenge als virulent erklärt. Eingesetzt werden dafür

> „die ausufernde Definition von Betroffenheit, eine Manipulation statistischer Daten oder die Bezugnahme auf willkürlich ausgewählte Expertenschätzungen" (SCHETSCHE 1996, 89).[46]

In diesem Zusammenhang besitzen Dunkelfeldschätzungen besondere Bedeutung. Ihnen haften schon im Terminus mythenkompatible Aspekte wie die undurchdringbare Düsternis[47] und ein letztlich unbekanntes Ausmaß an:

> „Solche Schätzungen sind i.d.R. nicht intersubjektiv nachprüfbar, sie gelten als realitätsgerecht, wenn verschiedene ExpertInnen hier zumindest tendenziell übereinstimmen." (Ebd.)

Eine weitere Methode arbeitet mit **der selektiven Auswahl von Fallbeispielen**, die zwar zumindest implizit den Anspruch erhebt, die typischen, das heißt am häufigsten auftretenden Gegebenheiten zu repräsentieren, de facto aber bevorzugt die drastischen (z.B. besonders gewalttätigen), statistisch eher irrelevanten Kasuistiken auswählt.[48] Diese Dissonanz rührt daher, dass nicht primär die sachliche Information der RezipientInnen intendiert ist, sondern die ‚Mobilisierung' affektiver, moralischer und handlungsbezogener Reaktionen.

Die Dichotomisierung von Schuld bildet eine nicht weniger ‚beliebte' skandalisierende Technik: Sie definiert sich dadurch, dass sie die vielfältigen, potentiellen Kausalattribuierungen zu einem binären „Täter-Opfer"-Modell reduziert[49] und moralisch-normativ auflädt.[50] Es interessiert nicht mehr das komplexe Ursachengefüge einer Situation, zu dem etwa auch viktimologische Aspekte zählen, sondern lediglich die Bedingungen der Verfehlung des „Täters":

> „Die Handlung-als-böse bildet im Blick des Moralisten eine ontische Einheit, und diese ist es, die zur Erklärung ansteht. Daraus folgt, daß dem Moralisten, der nicht die Handlung, sondern die Handlung-als-böse auf ihre Ursachen hin befragt, viele der Umstände, die der nicht-moralistisch Operierende zum Verständnis der Handlung für wesentlich hält, als vollkommen belanglos erscheinen lassen. Die Handlung-als-böse hat *böse* Ursachen als ihre *wahren* Ursachen; alles andere ist nebensächlich." (STRASSER 1984, 32)

---

46 MAUSS (1975, 8f) weist darauf hin, dass Statistiken und andere ExpertInnen-Daten in unserer Gesellschaft per se hohes Ansehen genießen, unabhängig davon, ob sich reale Fakten darin widerspiegeln.

47 „Ist die Zahl alleine schon erschreckend genug, so erhöht sich dieser Schrecken noch durch diese effektvoll inszenierte Ahnung, daß es keine Grenze nach oben gibt und vieles im Dunkeln liegt." (BROSZAT 1984, 59)

48 „Ein konkreter, spektakulärer, vielleicht >>extremer<< Fall wird als Teil eines größeren, dahinterstehenden, bedeutsameren und bedrohlicheren Problems konzipiert, als >>die Spitze des Eisbergs<<." (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 30)

49 „Eine erfolgreiche Skandalinszenierung markiert einen eindeutigen Ursache/Wirkungszusammenhang und übersetzt diesen in ein soziales Verhältnis von schuldigem Täter und unschuldigem Opfer, auf diese Weise eine Differenz beschreibend, die einerseits Aufmerksamkeit, andererseits eine Empörung hervorruft, welche genau fixiert, was nun zu tun ist: Der Angeklagte wird ausgestoßen." (NEIDHARDT 1994, 19)

50 „Das Paradigma des Skandalisierens ist die öffentliche Anklage. Ihr Inhalt besteht in der Behauptung, daß eine bestimmte Handlung, eine Person oder eine ganze Gruppe von Personen nicht nur das partikulare Interesse der Ankläger/innen verletzt haben, sondern daß es ein gemeinsames Interesse an moralischer Verurteilung und Kontrolle oder Unterdrückung, vielleicht aber auch an Abhilfe gibt." (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 29)

Für die AdressatInnen schafft man so „medienöffentliche[...] Tribunale" (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 29) die einer Mobilisierung psychischer Identifikations- und Projektionsprozesse und so einer Internalisierung und aktiven Anwendung des Problemmusters dienen.

Als letzte Technik benennt SCHETSCHE (1996, 88) den Einsatz von **„Verdichtungssymbolen"** oder **„Dramatisierungsmetaphern"** zu dem Zweck,

> „ganze Komplexe spezifischer gesellschaftlicher (unliebsamer) Probleme zu verdichten, d.h. von ihren Besonderheiten zu abstrahieren und sie auf einen Dimension zu bringen" (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 28).

Gemeint sind hier insbesondere Begriffe wie „Gewalt" oder „Kriminalität":

> „Mittlerweile scheint es unmöglich, einen gesellschaftlichen Zustand, eine bestimmte Situation unterhalb der >>Gewalt<<- und >>Kriminalitäts<<- Schwelle zu skandalisieren." (Ebd., 37)

Der **Missbrauchsdiskurs operiert mit *allen* angesprochenen Skandalisierungstechniken**: Zu denken ist zum einen an das von KAVEMANN/LOHSTÖTER (1984) aufgebrachte Ausmaß von 300.000 „missbrauchten" Kindern pro Jahr in Deutschland. Diese vielfach rezipierte Schätzung entpuppt sich als willkürlich, da sie nicht an einem empirischen Realitätsbezug, sondern am Symbolcharakter dieser Zahl interessiert ist.[51] Das gleiche gilt für die hohen Dunkelziffern, die zum Teil jede demografische Realität außer acht lassen. LAUTMANN (1995, 179) ironisiert die skandalisierende Absicht:

> „Nicht erreicht, aber durchaus insinuiert, wird die Traumzahl >>alle<<."

BEST (1990, 62) verweist in diesem Zusammenhang auf drei rhetorische Regeln:
(1) Große Zahlen sind besser als kleine,
(2) Offizielle Zahlen sind besser als inoffizielle,
(3) Am besten wirken beide Aspekte zusammen.

> „Claim-makers use statistics to persuade; their numbers need to be understood for what they are – part of the rhetoric of claims making. Statistics are products of social processes, and they can have social consequences." (Ebd., 64)

Des weiteren dient auch die Präsentation dramatischer Einzelfälle, die als das „alltägliche Grauen" ausgegeben werden, dem Zweck, Affekte wie Empörung und Mitleid sowie Handlungsbereitschaft bei den LeserInnen zu wecken. Insbesondere der Sexualmord an Kindern, der mit einer Entführung ‚aus heiterem Himmel' beginnt, vermag kollektiven Zorn und Angst zu mobilisieren, weil es jede Familie treffen könnte. Skandalisierende Absichten verfolgt auch die Methode, das Geschehen auf eine Handlung zwischen „schuldigem", moralisch verwerflichem „Täter" und „unschuldigem", moralisch integerem „Opfer" zu reduzieren. Potenziert wird die Dichotomisierung durch die nach Machtkriterien polarisierten Kategorien Geschlecht und Ge-

---

51 Interessanterweise taucht die Zahl 300.000 in ähnlichen Zusammenhängen noch einmal auf: 1976 wurde in den USA die Anzahl von 300.000 Jungen als in Prostitutionsnetze verwickelt genannt, der im weiteren 300.000 Mädchen zugeschaltet wurden. (Vgl. GOODYEAR-SMITH 1993, 92, die sich auf das Buch von Robin LLOYD: „For Money or Love. Boy Prostitution in America." bezieht.) DER SPIEGEL (ANONYMUS 12/1997, 129) spricht umgekehrt von 300.000 Bürgern, die im Oktober 1996 am „weißen Marsch" in BRÜSSEL teilgenommen hätten. Die Anzahl 300.000 scheint tatsächlich – wie RUTSCHKY (1992) es herausstellt – für den Missbrauchsdiskurs besondere Bedeutung zu haben.

neration: Der verantwortliche „Täter“ wird in erster Linie als der männliche Erwachsene, das ohnmächtige „Opfer“ als das weibliche Kind dargestellt. Die Themenbereiche „Frauen als Täterinnen“ und „Jungen als Opfer“ werden zunächst als irrelevant abgetan, gewinnen später aber unter dem Zwang, mittels neuer Unterthemen das Interesse der Öffentlichkeit wach zu halten, zunehmend an Bedeutung. Der Topos des doppelten Machtgefälles wird deshalb zugunsten einer Weiterführung der öffentlichen Problemgeschichte aufgeweicht. Die Missbrauchs-Klassifizierung als „gewaltsamen Akt“ kann als letzte, in diesem Zusammenhang relevante Technik gelten. Sie besitzt unverzichtbare Signalwirkung für die LeserInnen:

> „Die der Frauenbewegung, auch dem alternativen Kinderschutz zurechenbaren Skandalisierungen von >>Gewalt gegen Frauen<< und >>Gewalt gegen Kinder<< sind ein Zeichen für die Antizipation, daß die Massenmedien nur noch unter diesen Etiketten Empörung veröffentlichen und konsensualisieren.“ (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 37)

5.3.4.3 Die Reproduktion von Alltagsmythen

Ein **Mythos** im Sinne des Literaturtheoretikers Roland BARTHES (1964) ist eine „Botschaft“, ein „Mitteilungssystem“, das

> „[...] die Dinge [nicht leugnet], seine Funktion besteht im Gegenteil darin, von ihnen zu sprechen. Er reinigt sie nur einfach, er macht sie unschuldig, er gründet sie als Natur und Ewigkeit, er gibt ihnen eine Klarheit, die nicht die der Erklärung ist, sondern die der Feststellung.“ (Ebd.)

Gesellschaftliche Wissensstände können zu (Alltags-)Mythen avancieren. Sie zeichnen sich dadurch aus, den Bezug zu ihrer sozialen und historischen Herkunft verloren und eine Art natürlicher Selbstverständlichkeit gewonnen zu haben, die jede kritische Nachfrage blockiert. Die gesellschaftliche Verwandlung einer Problemwahrnehmung in einen Mythos unterliegt einer Eigendynamik und ist von den Akteuren nicht steuerbar, wohl aber der gezielte Einsatz von Mythen in Problemmustern. Breite Verwendung findet beispielsweise der Verbrechermythos:

> „Er bedeutet uns, daß es bei ‚Kriminalität’ um die Handlungen unverantwortlicher, gefährlicher und störender Personen geht, gegen die nur die Institutionen des Strafrechts einen wirksamen Schutz bieten. Das Verbrechen erscheint als das moralisch zu verurteilende ‚Böse’, seine Bekämpfung umgekehrt stets als ‚das Gute’.“ (SCHETSCHE 1993, 220)

Nach SCHETSCHE (1996, 95f) operiert das **Missbrauchsmuster mit zwei, spezifisch neuzeitlichen Alltagsmythen**: Erstens gründet es auf einer Sichtweise, die Kinder als Mängelwesen qualifiziert: Sie besäßen kognitiv und moralisch noch nicht die nötige Reife, um selbstverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Erwachsene, insbesondere die Eltern, hätten deshalb die Aufgabe, sie vor nachteilig sich auswirkenden eigenen Handlungen und den von außen auf sie eindringenden Gefahren zu schützen. In dem Bereich der an sich schon gefährlichen, weil „triebhaften“ und damit prinzipiell subversiven Sexualität – dem zweiten in das Missbrauchsmuster eingesponnenen Alltagsmythos – konstituiert hauptsächlich der Sexualtrieb des erwachsenen Mannes eine potentielle Gefahrenquelle für das leibliche und seelische Wohl von Kindern. Adressiert ein Mann ein Kind sexuell, so berührt er die explosive, affektgeladene Schnittstelle der beiden riskanten Komplexe. Auf ihn kann dann der Verbrechermythos angewendet werden, der ihn als moralisch verwerflich abstempelt. Er avanciert so zum „Kinderschänder“, und „Unmenschen“. Womöglich ist es auch der enge Bezug zu diesen geltenden

gesellschaftlichen Alltagsmythen, der der Probleminterpretation „sexueller Missbrauch" eine seit Anfang der 80er Jahre ungebrochene Publikumswirksamkeit garantiert hat.

5.3.5 Öffentliche Foren bzw. Arenen

Akteure treten mit ihrer Problemstellung in einen Wettbewerb um die Gunst des Publikums ein und verwenden dazu gezielt Strategien, die dem Thema Achtungserfolge verschaffen könnten.[52] HILGARTNER/BOSK (1988) entwerfen für diese Vorgänge einen plausiblen theoretischen Rahmen: Besser noch als die schematisierten Stufenmodelle könnte die Vorstellung von **„Arenen"**[53], in denen Sachlagen um das knappe Gut der öffentlichen Aufmerksamkeit konkurrieren, die Geschichte von sozialen Problemen abbilden.[54] Der Fokus dieser Perspektive liegt auf den konkret benennbaren Orten, an denen sich eine öffentliche Problematisierung ereignet:

> „The collective definition of social problems occurs not in some vague location such as society or public opinion but in particular public arenas in which social problems are framed and grow. These arenas include the executive and legislative branches of government, the courts, made-for-TV movies, the cinema, the news media (television news, magazines, newspapers and radio), political campaign organizations, social action groups, direct mail solicitations, books dealing with social issues, the research community, religious organizations, professional societies, and private foundations." (Ebd., 61)

Diese Foren seien als miteinander vernetzte und in Austausch stehende Teilöffentlichkeiten zu verstehen, in der öffentliche Meinung gebildet wird.

> „It is in these institutions that social problems are discussed, selected, defined, framed, dramatized, packaged, and presented to the public." (Ebd., 59)

Da jede Arena nur über beschränkte Kapazitäten verfüge – jede Zeitung über eine begrenzte Anzahl an Seiten, jeder Film über eine kurze Zeitspanne – sei auch die Fassungskraft für die Anzahl thematisierter sozialer Probleme limitiert:

> „In other words, the number of social problems is determined, not by the number of harmful or dangerous situations and conditions facing society, but by the carrying capacities of public institutions." (Ebd., 61)

Die Themenselektion orientiere sich dabei an einer emotionalen und dramatischen Aufladung, aber auch an Themenauswahl und -behandlung der übrigen Teilöffentlichkeiten. Sobald ein

---

52 Die Rivalitäten um öffentliche Zustimmung zur eigenen Meinung liegen nach GERHARDS (1992) in den gestiegenen Transparenzansprüchen des Bürgers sowie der Aufweichung traditioneller Milieus und damit der Lockerung einstmals selbstverständlicher institutioneller Bindungen begründet.

53 „Arena" ist nach H. P. PETERS (1994, 167) zu verstehen als „ein relativ geschlossener institutioneller Kontext [...], in dem Probleme behandelt und insbesondere Auseinandersetzungen ausgetragen werden können".

54 Ähnlich argumentiert auch BEST (1990) in ihrer amerikanischen Geschichte von Kindesmisshandlung: „Claim-makers must compete in a *social problem marketplace*." (Ebd., 15, vgl. auch Ebd., 176-188).

Problem dort nämlich ventiliert wird, entstünde – je stärker, je mehr – aus der Rivalität um die Aufmerksamkeit der RezipientInnen ein Thematisierungszwang.[55]

Anhand des Arenenmodells werden im Folgenden **relevante Foren** vorgestellt. Da einerseits der Diskurs der Fachliteratur, andererseits der der Printmedien analysiert wurde, exemplifiziere ich die Strukturen und Prozesse dieser beiden Teilöffentlichkeiten.

5.3.5.1 Die Fachöffentlichkeit

Die Fachöffentlichkeit verkörpert das Forum, auf dem wissenschaftlich qualifizierte **ExpertInnen in einen internen, relativ geschlossenen Diskurs** eintreten. Bei sozialen Problemen agieren vor allem Mitglieder der Professionen, die von Berufs wegen auf die ‚Bearbeitung' sozialer Probleme spezialisiert sind.[56] Der Fachdiskurs stellt oft die Teilöffentlichkeit dar, in der ein soziales Problem zum ersten Mal öffentlich definiert und ausformuliert wird. Neben den Publikationen[57], die ein Problemmuster der diesbezüglichen Fachöffentlichkeit vorstellen, besitzen auch Versammlungen, Tagungen, Kongresse etc. problemkonstituierende Bedeutung.

ExpertInnen – auf finanzielle Zuwendungen und öffentliche Reputation angewiesen – kann ein besonderes Interesse an der Durchsetzung der je eigenen Problemwahrnehmung und -definition unterstellt werden. Aus diesem Grund ist im Wettbewerb mit anderen Problemmustern auch bei diesem Akteurtyp von einer breiten Verwendung der oben erörterten **Diskursstrategien** auszugehen. Die alltagsgängige Unterscheidung zwischen den, der Wissenschaft zugeordneten sachlich-informativen und den bevorzugt den Massenmedien angelasteten ideologisch-manipulativen Methoden lässt sich nach SCHETSCHE (1996, 102) nicht belegen. Ganz im Gegenteil zeigten empirische Untersuchungen[58] gleichgerichtete Strategien von WissenschaftlerInnen und JournalistInnen.[59]

---

55 Ist allerdings der öffentliche Meinungsmarkt mit einem Thema übersättigt, besteht umgekehrt die Gefahr – so HILGARTNER/BOSK (1988, 62f) – , dass es sich abnütze und die Publikumsgunst wieder verliert.

56 Es handelt sich um die Disziplinen der Sozialarbeit und -pädagogik, der Psychologie, der Jurisprudenz, der Kriminologie, der Soziologie, der Politologie sowie anderer, für spezifische Probleme zuständige Wissenschaftszweige (etwa Medizin für AIDS). Dabei mischen sich in diesen Berufsgruppen vielfach die Akteurtypen. So nehmen neben den wissenschaftlich reputierten ExpertInnen vor allem AdvokatInnen und Betroffene Kompetenz und Rederaum in Anspruch. Der Wissenschaftscharakter des Fachdiskurses über soziale Probleme ist damit mehr oder weniger durchsetzt mit alltags- und lebensweltorientierten Erfahrungswerten und die Exklusivität von Fachsprache und -wissen der ExpertInnen in Richtung ‚Popularität' durchlässig.

57 Nach SCHETSCHE (1996, 22) bilden meist mehrere Veröffentlichungen die Basis der Problemetablierung.

58 SCHETSCHE bezieht sich dabei auf seine eigene Untersuchung von Fachzeitschriften und auf eine, Inhalte der Massenmedien und Fachzeitschriften vergleichende Studie von LAMNEK (1987).

59 Berufsethischen Vorbehalten – Dramatisierungstechniken verstoßen beispielsweise gegen den wissenschaftlichen Anspruch, präsentierte Daten empirisch abzusichern – und damit einer moralischen Verurteilung solcher Strategien in der wissenschaftlichen Diskussion stehen nach SCHETSCHE (1996, 103f) folgende Aspekte entgegen: „Erstens zeigt die Analyse der Karrieren verschiedenster sozialer Probleme, daß eine Problemwahrnehmung sich ohne die geschilderten diskursiven Strategien [...] nicht durchsetzen kann." Zum zweiten seien die kollektiven Akteure in der Regel so von ihren Meinungen überzeugt, dass sie manipulative Techniken – etwa die Fälschung von Statistiken – subjektiv besten Gewissens ausführten.

„Der Nachweis, daß in der Fachöffentlichkeit dieselben Diskursstrategien wie in den Massenmedien verwendet werden, zeigt, daß die Behauptung, hier würden ausschließlich mit wissenschaftlichen Methoden gewonnene Erkenntnisse diskutiert und verbreitet, wahrscheinlich selbst nichts als ein Mythos [...] ist."

Als empirischen Indikator für die erfolgte fachöffentliche Anerkennung eines sozialen Problems gilt für SCHETSCHE (1996, 22) die beispielsweise in bibliografischen Verzeichnissen erfolgte Auflistung als **Schlagwort**. Wenn schließlich das Problemmuster in der Fachöffentlichkeit hinreichend ausformuliert und spezifiziert worden ist, kann die Thematisierung in die allgemeinen Massenmedien ‚überspringen':

„Erst wenn diese primäre Konstituierung durch die >>Experten für dies und das<< erfolgt ist, werden die Probleme in den Massenmedien behandelt." (SCHETSCHE 1993, 214)[60]

Die **Missbrauchsfrage** als öffentliches Thema kam **in enger Verflochtenheit von Fachdiskurs und massenmedialer Berichterstattung** auf: Die Anfänge waren geprägt durch etliche feministisch orientierte Fachpublikationen einerseits, durch ‚frauenbewegte' Selbsthilfegruppen und Zeitungs- bzw. Zeitschriftenberichterstattung andererseits. Das Missbrauchsproblem wurde demnach nicht von ‚oben' mittels wissenschaftlicher Fachkreise in die allgemeine Öffentlichkeit getragen, sondern von ‚unten' durch die Frauenbewegung, die sich in verschiedenen Diskurszirkeln gleichzeitig hervortat. ExpertInnen traten erst später in die Diskussion ein. Der Missbrauchsdiskurs konnte sich deren kritische Angriffe, die offensichtliche Schwächen bloßlegten, auf Dauer nicht entziehen und integrierte zunehmend auch wissenschaftliche Perspektiven. Das Deutungsmuster „sexueller Missbrauch" fand umgekehrt auch in den ExpertInnendiskurs Eingang. Davon zeugt allein schon die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Befassung mit der Thematik, darüber hinaus aber auch die Aufnahme als Schlagwort in Verzeichnissen wie etwa der IBZ. Diese Öffnung und Reaktion der verschiedenen Teil-Foren aufeinander macht die eigentümliche Verzahnung von wissenschaftlichem und populärem Missbrauchsdiskurs verständlich. Die ursprünglich von der Frauenbewegung getragene Problemformulierung erklärt außerdem die massiven, sonst nur den Massenmedien zugeschriebenen Diskursstrategien der Fachliteratur: Intention war vor allem anfangs nicht wissenschaftliche Forschung, sondern öffentliche Skandalisierung der Missbrauchsfrage.

5.3.5.2 Die Massenmedien

Massenmedien **definiert** H. P. PETERS (1994, 168) als

„redaktionell gestaltete, allgemein-informierende und aktuelle Medien [...], die sich an ein allgemeines und nicht an ein Fachpublikum richten und deren Inhalt einen Bezug zu zeitlich aktuellen Vorgängen aufweist":

Einschlägig seien Tageszeitungen, Wochenzeitungen und -zeitschriften, sowie Nachrichtenmagazinsendungen von Rundfunk und Fernsehen. Im Öffentlichkeitsmodell NEIDHARDTs sind

60 Diese erste Phase der Problemkonstituierung und des Übergangs vom fachöffentlichen zum massenmedialen Interesse gilt als bislang noch kaum erforscht. (Vgl. SCHMITT-BECK 1990, 642).

Massenmedien als die dritte, in modernen Demokratien entscheidende Größe[61] neben den Sprechern und dem Publikum genannt. (Vgl. Ebd., 10) Als Kommunikateure vermitteln sie Sender und Empfänger miteinander, sodass diese keinen *direkten* interaktiven Zusammenhang aufweisen. Die jeweiligen Öffentlichkeitsakteure kommunizieren auf eine nicht fassbare, offene Bezugsgruppe hin, deren aktuelle Besetzung sie nicht kennen und die – kaum bevölkerungsrepräsentativ – sich durch Kontingenz, Heterogenität und Laienhaftigkeit auszeichnet. Die Kommunikationsstruktur charakterisiert Unidirektionalität in der Art, dass für die von SprecherInnen zu RezipientInnen übermittelten Nachrichten nur geringfügige Rückkopplungsmöglichkeiten vorgesehen sind, die sich beispielsweise in Leserbriefen oder schlicht im weiteren Rezeptionswillen der ZuschauerInnen oder -hörerInnen zeigen. Deren eigener Organisationsgrad ist zu gering ausgeprägt, um selbst als kollektiver Akteur in Erscheinung zu treten und auf diese Art Einfluss zu gewinnen. Die vermittelte Information ist nicht als Summe vieler, unabhängig voneinander geäußerter Einheiten zu begreifen, sondern als eine vor einem Publikum ausgefochtene öffentliche Debatte, für die die Massenmedien die Bühne abgeben. Inwiefern tatsächlich eine aufeinander bezogene Auseinandersetzung zwischen den Akteuren stattfindet, die über gegenseitiges Monologisieren hinausgeht, ist eine andere Frage.[62]

Massenmedien sind heute als die Instanz zu begreifen, die **zentral entscheidet**, ob einer von einer begrenzten Akteurgruppe forcierten Problemdeutung der öffentliche Durchbruch gelingt oder nicht. Einfluss haben sie in zweifacher Hinsicht: Sie erfüllen zum einen eine unverzichtbare „Transferfunktion", insofern sie Deutungsmuster von einer relativ kleinen Teilöffentlichkeit in ein großes, potentiell allen Mitgliedern der Gesellschaft zugängliches Diskussionsforum befördern. Zum anderen üben sie als Schauplatz, auf dem Problemdeutungen sich publikumswirksam in Szene setzen müssen, eine „Selektionsfunktion" aus. Massenmedien verkörpern also

> „erstens [...] die Institution, die Problemmuster an die Bevölkerung und staatliche Instanzen weitergibt (das heißt: sie verbreitet), zweitens [...den] ‚Flaschenhals' der öffentlichen Aufmerksamkeit, in dem die Problemwahrnehmungen sich – in Konkurrenz mit anderen Themen – bewähren müssen" (SCHETSCHE 1996, 107).

Massenmedien, öffentliche Meinung und Bevölkerungsmeinung stehen demnach in einem eng verwobenen, gegenseitig sich beeinflussenden Verhältnis zueinander. Zum einen gilt der „grundsätzlich in der Kommunikations- und Politikwissenschaft nicht bezweifelte Tatbestand" (Ebd., 108), dass die in Massenmedien ventilierte **öffentliche Meinung Einfluss auf die Bevölkerungsmeinung** ausübt: Das liegt daran, dass Individuen zu Ereignissen jenseits ihres Er-

---

61 NEIDHARDT führt als weitere, oft vernachlässigte Form die *Versammlungsöffentlichkeit* auf, die beispielsweise für massenmedial (noch) nicht etablierte Öffentlichkeitsakteure von besonderer Bedeutung ist. Allerdings schätzen er und andere Autoren desselben Sammelbandes die Massenmedien als ungleich wichtiger ein: „Öffentlichkeit konstituiert sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen in westlichen Massendemokratien hauptsächlich über Massenmedien [...]." (H. P. PETERS 1994, 168)

62 Nach NEIDHARDT (1994, 21f) legen empirische Beobachtungen nahe, dass Akteure nebeneinander her agieren, ohne die vorhandenen Kommunikationspotentiale auszuschöpfen. Eine Erklärungsmöglichkeit findet sich in dem Umstand, dass die eigentliche Bezugsgruppe der SprecherInnen das *Publikum* bildet, auf das hin *stilisierte* Konflikte ausgetragen werden. Trifft dies zu, müsste man den öffentlichen Diskurs lediglich als Scheingefecht deklarieren: „Öffentliche Kommunikation wäre zu großen Teilen bloßes Geräusch [...]."

fahrungsbereiches fast ausschließlich über Massenmedien Zugang erhalten und von daher die Realität vornehmlich unter deren Blickwinkel wahrnehmen.

> „Das Aufgreifen eines Themas in den Medien bedeutet für die RezipientInnen, daß dieses Thema einerseits als relevant anzusehen ist und das präsentierte Wissen andererseits >>öffentliches<< Wissen darstellt, das mit vielen Menschen geteilt wird [...] Dies belegt für die RezipientInnen den Wahrheitsgehalt und die Bedeutung der vermittelten Informationen und löst den Prozeß der Homogenisierung der öffentlichen Meinung aus, die sogenannte >>Schweigespirale<< kommt zum Tragen und drängt andersartige Meinungen zurück." (AMANN/WIPPLINGER 1997a, 773)

Die These, dass die Massenmedien die Bevölkerungsmeinung dominieren, prägen, ja sogar hervorbringen[63], wird allerdings verschieden ausbuchstabiert und empirisch zu unterlegen versucht. Der verbreitete „Agenda-Setting-Ansatz" – prototypisch vertreten von MCCOMBS/SHAW (1972) – unterstellt einen Einfluss vor allem hinsichtlich der Selektion von Themen und Problemen. Die Presse

> „may not be successful much of the time in telling the people what to think, but it is stunningly successful to tell what to think about" (COHEN 1963, 13).[64]

Weit stärker noch sieht SCHETSCHE (1996, 109) die Medienberichterstattung für die Deutung und Bewertung sozialer Sachverhalte in der Bevölkerung maßgebend.[65]

Einer völlig willkürlichen, vom Publikum unabhängigen ‚Meinungsmache' der Massenmedien wirkt allerdings ein spezifisches Machtmittel der RezipientInnen entgegen, das JournalistInnen einkalkulieren müssen: Die Fähigkeit, jederzeit die ‚Galerie' verlassen und sich weiterer Rezeption verweigern zu können. Die (antizipierten) **Bevölkerungsmeinungen und -wünsche** besitzen aus diesem Grund ihrerseits prägenden Einfluss auf die Medienberichterstattung: Die

---

63 Auf die verschiedenen theoretischen Anschauungen – vor allem hinsichtlich der Frage, ob Massenmedien die Realität eher spiegeln oder erst konstruieren – mit ihren jeweiligen erkenntnistheoretischen Prämissen kann nicht genauer eingegangen werden. Vgl. dazu beispielsweise die Literaturübersicht von KEPPLINGER (1989, 59-60) oder SCHULZ (1989), der zu folgender Zusammenfassung kommt: „Allgemeines Resümee der Forschungsliteratur ist die Feststellung, daß die Massenmedien in der Regel die Wirklichkeit nicht repräsentieren. Die Berichte der Medien sind oft ungenau und verzerrt, sie bieten manchmal eine ausgesprochen tendenziöse und ideologisch eingefärbte Weltsicht. Die in den Medien dargebotene Wirklichkeit repräsentiert in erster Linie die Stereotype und Vorurteile der Journalisten, ihre professionellen Regeln und politischen Einstellungen, die Zwänge der Nachrichtenproduktion und die Erfordernisse medialer Darstellung. Sie läßt nur bedingt Rückschlüsse zu auf die physikalischen Eigenschaften der Welt, die Strukturen der Gesellschaft, den Ablauf von Ereignissen, die Verteilung der öffentlichen Meinung." (Ebd., 139).

64 Ausführlicher zum „Agenda-Setting" vgl. etwa RÖSSLER (1997).

65 CREMER-SCHÄFER (1993, 100) rekurriert auf die Rolle der Medien als zentrale Institutionen der Moral-Darstellung, die insbesondere das Strafrecht an ein Publikum vermitteln und es damit bestärken: Gestützt wird vor allem die Hintergrundannahme, „daß Gesellschaft auf einem Konsens beruht und nur funktioniert, weil es ein gemeinsames Wissen um Normalität gibt, die, wie Werte und Normen, Gesellschaftsmitglieder in ihrem Handeln >>verwirklichen<<". In ihrer Untersuchung von bundesdeutschen Illustrierten von 1957 bis 1987 kam sie zu folgendem Ergebnis: „Auf der ideologischen Ebene und in diesen Medien fanden wir die Benutzung der Ressource Strafrecht auch überraschend kurzgeschlossen mit zentralen Themen des öffentlichen Moral-Diskurses [...] Die Inhaltsanalyse bestätigte, daß die Massenmedien als ideologische Apparate wesentlich relevanter sind als das Strafrecht in seiner unmittelbaren Anwendung." (Ebd., 101f)

Gunst des Publikums zu gewinnen oder zu erhalten, erzwingen hierbei systemimmanente ökonomische Gesichtspunkte:

> „Die überwiegende Zahl der für die Karriere sozialer Probleme wichtigen Massenmedien (die ‚elektronischen' Hörfunk und Fernsehen, sowie die ‚Printmedien' Zeitungen und Zeitschriften) [...] sind in der Bundesrepublik der neunziger Jahre Wirtschaftsunternehmen." (Ebd., 112f)

Die Erwirtschaftung von Gewinnen, die Berücksichtigung von Kostenfaktoren und die Steigerung der Effizienz bestimmen deshalb *primär* die Funktionslogik der Massenmedien. Presseverlage als spezielle Medienproduktionsstätten sind mit ihren Einnahmen von der Verkaufshöhe der entsprechenden Zeitung oder Zeitschrift sowie von Werbeanzeigen, die ihrerseits die Auflagenhöhe als Maßstab nehmen, abhängig. Von zentralem Interesse ist von daher nicht nur die Produktion von *Programmen*, sondern auch die von *Publizität*, als deren Indikator die Anzahl der KonsumentInnen gilt. Mutmaßliches Interesse und vermeintlicher ‚Geschmack' der anvisierten Zielgruppe sind es deshalb, die Auswahl und Präsentation der Inhalte bestimmen. Medienprodukte zeigen deshalb Kennzeichen von Konsumgütern. (Vgl. REISBECK 1985, 157)

Die hypothetischen Annahmen über die Wünsche der KonsumentInnen, die sich via Verkaufserfolge kollektiv bestätigen lassen, sind zu Kriterien verdichtet worden, die als den Themen vorgeschaltete Selektionsfilter fungieren: die sogenannten **Nachrichtenfaktoren**. Nachrichtenfaktoren bilden Prüfsteine für den Marktwert eines bestimmten Ereignisses; je mehr davon es aufweisen kann, desto eher werden es JournalistInnen der Berichterstattung für wert halten. In der Kommunikationsforschung diskutiert man folgende Nachrichtenfaktoren[66]:

(1) **Die Vertrautheit des thematischen Bezugsrahmens**: AdressatInnen bringen einer Nachricht um so eher Interesse entgegen, je stärker sie den ihnen bekannten Kontext anspricht: Ereignisse von geografischer, kultureller und personaler Nähe haben so eine weit größere Chance auf Wahrnehmung als dem eigenen Erfahrungsbereich fernstehende Themen. Besonders Informationen, die direkt die eigene Person oder die unmittelbare Umgebung betreffen (könnten), erscheinen der Beachtung wert. Zusätzlich wecken auch die Nachrichten Interesse, die mit bereits vorhandenen Deutungsmustern und Werten kompatibel sind und sich problemlos in das eigene Weltbild integrieren lassen.

(2) **Die Individualisierbarkeit und Personalisierbarkeit** kennzeichnet die Eignung von Themen dazu, „die Konzentration auf das Handeln von Personen statt auf die abstrakten Zusammenhänge" (SCHMITT-BECK 1990, 650) zu lenken. Der Nachrichtenwert von sozialen Problemen steigt demnach, wenn die Berichterstatter Kausalketten und Verantwortlichkeiten auf schuldige „Täter" und schuldlose „Opfer" klar verteilen können. Auf diese Weise eröffnet sich den RezipientInnen ein Raum, in dem sie Emotionen wie Mitleid, Empörung und Hass ausleben, nach SCHETSCHE (1996, 116) ein „zentraler Gebrauchswert der Massenmedien".[67]

---

66 Vgl. SCHMITT-BECK (1990, 649-654), ERBRING (1989, 303), NEIDHARDT (1994, 18), GERHARDS (1994, 89f) und SCHETSCHE (1996, 116). Da die Autoren jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen, wurden die Faktoren hier systematisierend zusammengefasst und in eine sinnvoll erscheinende Reihenfolge gebracht.

67 Gesteigert wird diese Funktion noch durch Bilder, die Schicksale der Betroffenen unmittelbar vor Augen stellen. Die gute Visualisierbarkeit des Problems definiert SCHETSCHE (1996, 166) sogar als eigenständigen Publizitätsfaktor, der insbesondere Fernsehen und Zeitschriften betrifft.

(3) **Der Einfluss und die Prominenz von Akteuren** stattet Informationen zusätzlich mit einem hohen Nachrichtenwert aus. Im Rampenlicht stehen die ‚Spitzen' der Gesellschaft, vor allem die Regierung, deren Handlungen zentrale Aufmerksamkeit erregen.

(4) Zudem gilt **die Orientierung an ereignishaft Punktuellem, an Neuem und Ungewöhnlichem** als Nachrichtenfaktor. Ein aktuelles und überraschendes Ereignis kann weit mehr Aufmerksamkeit binden, als die alltäglich gleichen und „normalen" Gegebenheiten es vermögen. So ventiliert die Medienberichterstattung mehr die Ausnahmen als die Regeln.[68]

(5) **Schaden oder Normverletzung** sind Aspekte, die Ereignisse konflikthaft aufladen und deshalb bei Nachrichtenredakteuren hoch im Kurs stehen. So gilt zusammenfassend:

> „Gegenstand von Nachrichten sind demnach Zustandsänderungen (Ereignisse) und nicht Zustände, Normverletzungen (Gewalt, Unfall) und nicht Normalität, politische Aktivität (Proteste, Gesetze) und nicht die zugrundeliegenden technischen oder gesellschaftlichen Tatbestände [...]." (ERBRING 1989, 304)

Soziale Probleme als mögliche Nachrichten stehen in Rivalität zu anderen Fragestellungen und sind von daher der Selektionsmaschinerie der Massenmedien unterworfen. In der Regel können sie allerdings mit einer Reihe an Nachrichtenfaktoren aufwarten und haben deshalb gute Chancen, gegenüber konkurrierenden Themen medial zu bestehen: Soziale Probleme betreffen das eigene kulturelle, potentiell auch private Umfeld (Faktor 1); sie lassen sich oft als eine „Täter-Opfer"-Konstellation präsentieren (Faktor 2); prominente Akteure sind als „Täter" oder „Opfer" betroffen, reagieren offiziell und ergreifen Partei (Faktor 3); soziale Probleme lassen sich vielfach punktuell verdichten (Faktor 4) und behaupten in jedem Fall eine Verletzung der sozialen Wertordnung (Faktor 5). Soziale Probleme besitzen einen hohen Nachrichtenwert, da sie die Abweichung, das Skandalon, das Anormale, kurz, die „problematische", nicht die „erbauliche Realität" thematisieren. (Vgl. CREMER-SCHÄFER 1993, 100)

Der typische mediale Verlauf der Geschichte eines sozialen Problems stellt sich unter der ökonomisch motivierten Antizipation mutmaßlicher RezipientInnenwünsche folgendermaßen dar: Aus der Fülle der durch Fachöffentlichkeiten und soziale Bewegungen ventilierten Probleme greifen die Massenmedien diejenigen auf, die bei ihren AdressatInnen voraussichtlich Anklang finden werden. Das Problemmuster wird bei der Aufnahme so modifiziert, dass es den medialen Anforderungen genügt.

> „The media do not just transmit messages, they translate and transform them for the media audience." (BEST 1990, 19)

68 Um über die Massenmedien öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen, werden außergewöhnliche, spektakuläre ‚Events' sogar systematisch erzeugt, wobei gerade soziale Bewegungen mit „Ereignisinszenierungen" arbeiten. Man denke etwa an die symbolischen Aktionen von GREENPEACE. „Ein substantieller Anteil der Aktivitäten sozialer Bewegungen stellt in der Regel nichts anderes dar als die gezielte >>Produktion<< von Nachrichtenfaktoren." (SCHMITT-BECK 1990, 648)

Wenn bereits die vorgängigen Teilöffentlichkeiten ein Problemmuster mit medienkompatiblen Nachrichtenfaktoren ausgestattet haben, besitzt es von vornherein eine größere Chance, von den Massenmedien übernommen zu werden.[69]

> „Mit anderen Worten: Je näher eine Problemwahrnehmung der medialen Skandalform ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie die Aufmerksamkeit der Medien erregt und von ihnen verbreitet wird." (SCHETSCHE 1996, 119)[70]

Bestätigt sich die Vermutung, dass eine Problemdeutung den Bevölkerungswünschen entspricht, so wird sie für längere Zeit medial präsent sein.[71]

> „In diesem Fall erhalten alle Beteiligten das, nach dem ihnen jeweils verlangt: die Akteure Publizität für ‚ihr' Problem, die Bevölkerung ‚interessante' Medienberichterstattung und die Medien hohe Werbeeinnahmen aufgrund großer Einschaltquoten bzw. Auflagen." (Ebd., 119f)[72]

An diese Überlegungen schließt sich unmittelbar die Frage nach der Bedeutung des **Unterhaltungswertes** eines sozialen Problems an. Seit Mitte der 80er Jahre konstatiert man eine Vermischung von Information und Entertainment zum ‚Infotainment' und erklärt diese Entwicklung damit, dass das Medienproduktionssystem aus Wettbewerbsgründen gezwungen ist, den aus einer streng disziplinierten und rationalisierten Arbeitswelt resultierenden regressiven Entspannungsbedürfnissen der RezipientInnen Rechnung zu tragen.[73] Insbesondere mit den Unterhaltungsmedien soll die „Produktion eines synthetischen Weltbilds, das die geteilten Erfahrungen des Alltags übertönt" (REISBECK 1985, 170), als ein schein- und rauschhafter Abwehrschirm gegen Unlust und Bedrängnis der Außenwelt fungieren. Einem großen Teil des Publikums spricht man als primäres Medieninteresse solche Wünsche nach Zerstreuung und Kurzweil zu:

---

69 Die These lautet, „daß soziale Bewegungen Anpassungsleistungen an die spezifischen Funktionsbedingungen des Mediensystems erbringen müssen, um sich Medienpräsenz zu sichern" (SCHMITT-BECK 1990, 642).

70 Als Katalysatoren fungieren zum einen „Gatekeeper", nämlich für bestimmte Problemwahrnehmungen sympathisierende JournalistInnen: „Die politischen Einstellungen der Journalisten sind, gemäß dieser These, eine wesentliche unabhängige Variable, die darauf einwirkt, welche Ereignisse in welcher spezifischen sachlichen Akzentuierung und mit welcher Wertladung in der Zeitung oder auf dem Bildschirm erscheinen. (SCHMITT-BECK 1990, 654) Zum zweiten wirkt sich die Nähe oder Ferne medialer Organisationen zu sozialen Bewegungen einflussreich aus: Manche Themen erscheinen zunächst als „Seiteneinsteiger" in alternativen Blättern und werden erst später von der konservativen Publizistik rezipiert, ein Prozess, der „Inter-media agenda setting" genannt wird. „Themenstrukturierung findet hier nicht statt als Wirkung von Medien auf Rezipienten, sondern *zwischen* verschiedenen Medien." (Ebd., 653)

71 Die dem Problem zugestandene Bedeutung und das Interesse an der medialen Berichterstattung über das Problem verstärken sich dann gegenseitig: Die Einschätzung des einen schärft den Blick für das andere und umgekehrt. (Vgl. SCHETSCHE 1996, 120)

72 STRODTHOFF et al. (1985) favorisiert für diesen Prozess ein in drei Stadien eingeteiltes Modell: In der ersten Phase („disambiguation") werde ein sozialer Sachverhalt zunächst definitorisch erfasst, in der zweiten Phase („legitimation") werde er von den Nachrichtenmachern als relevanter Inhalt angesehen und in der dritten Phase („routinization") bekomme die Thematik einen festen Platz in der Berichterstattung zugewiesen.

73 Vgl. dazu SCHETSCHE (1996, 121). Dort finden sich auch weitere Literaturangaben, z.B. MAST (1989).

„A problem must be dramatic and exciting to maintain public interest because news is >>consumed<< by much of the American public (and by publics everywhere) largely as a form of entertainment." (DOWNS 1972, 42)

Die unterhaltsame Aufmachung medialer Produkte kennzeichnet auch die vermeintlich sachliche Berichterstattung, die für viele RezipientInnen ebenfalls „a source of [...] mass entertainment, a form of fun" (GUSFIELD 1989, 433) verheißt.

„Für den Rezipienten sind die Medien Quelle von Informationen, Unterhaltung und Entspannung, Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen und bestehende zu bearbeiten und somit das Verständnis von der Welt mit zu bilden, Ausdruck und Ordnung der gesellschaftlichen Komplexität, Schaufenster des Universums usw." (REISBECK 1985, 165)

Die Medienwelt unterhält aber nicht nur mittels Information, sondern informiert gleichzeitig auch via Unterhaltung: Dem Publikum werden Problemdeutungen und Handlungsmuster angeboten, die es im alltäglichen Leben übernehmen und anwenden soll.[74] Dies gilt nicht nur für alle Nachrichtenformen, sondern genauso für die fiktionalen Erzeugnisse der Medienlandschaft.

„Vermutlich spielen sie durch ihre verdeckt ‚informierende' Tendenz eine ebenso große Rolle wie Informationsangebote, die sich in diesem Sinne ausdrücklich an den Bürger wenden." (MAST 1989, 106)

Mehr noch: Da bei Spielfilmen, Serien etc. primär die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse im Vordergrund steht, ist anzunehmen, dass Problemwahrnehmungen und Handlungsmuster leichter einen ‚Durchschlupf' durch die „kognitiven Prüfinstanzen" finden und mit ihrem Akzent auf Affekten um so nachhaltiger wirken. Aus der gewachsenen Bedeutung des massenmedialen ‚Infotainments' lässt sich mit SCHETSCHE (1996, 122f) vermuten, dass die Reichweite der Arena weit größer ist, als es HILGARTNER/BOSK (1988) angenommen hatten: Problemdeutungen konkurrieren nicht nur untereinander um die Gunst des Publikums, sondern *auch* mit den vielen anderen unterhaltsamen Medienangeboten wie beispielsweise Sportberichten oder ‚Seifenopern'. Das bedeutet umgekehrt, dass selbst bei abnehmender aktueller Berichterstattung ein Thema in der Öffentlichkeit seine Präsenz behaupten kann, wenn es Eingang in fiktionale Medienformen gefunden hat. Da eine solche Transformation dauert – Drehbücher müssen erst geschrieben, Filme erst produziert werden – ist davon auszugehen, dass fiktionale Fortschreibungen eines Problems zeitversetzt erscheinen. Ihr Auftreten setzt die öffentliche Verbreitung, Kenntnis und Akzeptanz des ursprünglichen Deutungsmusters bei den BürgerInnen voraus, das nun spielerisch variiert werden kann und in der Fiktion keiner empirischen Rechtfertigung mehr bedarf. Die abschließende These SCHETSCHEs (1996, 123) lautet deshalb:

„Eine Problemwahrnehmung ist dann in der Öffentlichkeit durchgesetzt, wenn sie regelmäßig integraler Bestandteil von fiktionalen Sendungen ist. Ihre Verbreitung in der expliziten Form eines von sozialen Akteuren getragenen Problemdiskurses ist dann nicht mehr nötig."

74 „Die zentrale Proklamationsinstitution für die herrschende Moral und die sie konstituierenden Moralisierungsformen sind die Massenmedien." (STEHR 1989, 31)

In Bezug auf die Thematik der intergenerationalen sexuellen Kontakte eruierte die hier im ersten Teil vorgestellte Printmedienanalyse ***ein* homogenes Deutungsmuster**: Mit einer zu vernachlässigenden Variationsbreite präsentieren *alle* analysierten Zeitungen pädosexuelle Kontakte als „Missbrauch", typischer noch als „Kinderschändung". Geht man davon aus, dass die Spannweite der untersuchten Printmedien die deutsche Zeitungslandschaft annähernd repräsentiert, so erscheint es gerechtfertigt, von *einer* existierenden printmedialen Problemdeutung auszugehen. Relevante Alternativdeutungen oder gar Gegendiskurse – wie ansatzweise in der Fachliteratur noch vorhanden – konnten nicht ausgemacht werden. Der Missbrauchsdiskurs der Printmedien kennt keine Konfrontation zwischen konkurrierenden Anschauungen, sondern ausschließlich die Vermittlung seines Deutungsmusters. Selbst DER SPIEGEL, der noch Aspekte des fachöffentlichen Kritikkonzepts anklingen lässt, zeigt sich bei zentralen Topoi – etwa der Negativbeurteilung oder der Opfercharakterisierung – mit den anderen Printmedien einmütig.

Über die **Bevölkerungsmeinung** lassen sich aus der wechselseitigen Verkettung und Verwiesenheit von Massenmedien und ihren RezipientInnen zwei prinzipielle Folgerungen ziehen: Zum einen ist davon auszugehen, dass das in den Printmedien ventilierte *exklusive* Deutungsmuster „Kinderschändung" prägenden Einfluss auf die Bevölkerungsmeinung ausübt. Allein das Fakt, dass die Leserschaft nur mit *einer* Problemsicht konfrontiert wird, relativiert die Chance, andere Anschauungen zu der Thematik zu entwickeln. Umgekehrt scheint die printmediale Problemdeutung genau den Nerv des Publikums getroffen zu haben; zumindest lässt die Verkaufsträchtigkeit der Thematik einen solchen Schluss zu. Massenproteste – man denke etwa an die belgische „DUTROUX-Affaire" oder den Mord an Natalie ASTNER – sowie entsetzte Leserbriefe als Echo auf die Zeitungsberichte bieten den Medienproduzenten Anhaltspunkte über die von der Bevölkerung gewünschte Problemsicht: „Sexueller Missbrauch".

Es ist offensichtlich, dass das Missbrauchsmuster *alle* **Publizitätsfaktoren** erfüllt und deshalb geradezu als prädestiniert erscheint, massenmedial vermarktet zu werden:

(1) **Die Vertrautheit des thematischen Bezugsrahmens** ist durch die geografische, gesellschaftliche und kulturelle Nähe des Problems gegeben: „Missbrauch" bzw. „Kinderschändung" tangiert jedeN zumindest potentiell. Die latent empfundene (Lebens-)Bedrohung der eigenen Kinder setzt Furcht vor „Gewalt" und „Kriminalität" frei – hier greifen die erwähnten Dramatisierungsmetaphern und Alltagsmythen. Einen stärkeren Akzent als die Fachliteratur setzen die Printmedien auf den „Fremdtäter", der von außen in das eigene behütete Leben einbricht. Der Topos der „Väter als Täter" eignet sich weniger, um die Ängste und damit das Interesse der RezipientInnen anzusprechen, und wurde aus diesem Grunde publikumswirksam modifiziert.

(2) **Die Individualisierbarkeit und Personalisierbarkeit** ist in jedem „Missbrauchsfall" gegeben: Immer sind es „Täter" und „Opfer", die das Problem entanonymisieren und veranschaulichen. Eindrückliches Fotomaterial kann zusätzlich Kasuistiken konkretisieren und illustrieren. Abstraktere Problembeschreibungen und -erklärungen finden dagegen weit weniger statt als in der Fachliteratur, eine Transformation, die das Problem medientauglich macht.

(3) **Der Einfluss und die Prominenz von Akteuren** lässt die Fälle interessant erscheinen, bei denen ‚VIPs' als „Täter", als „Opfer" oder als deren Angehörige involviert sind. Exemplarisch seien die mutmaßliche „Pädophilie" des Popstars Michael JACKSON, der „missbrauchte" Sohn des Schauspielers Uwe OCHSENKNECHT sowie die Affäre Woody ALLENs mit seiner Adoptivtochter genannt. Hohen Nachrichtenwert besitzen weiterhin Äußerungen und Aktionen

der PolitikerInnen. Ihre Reaktionen sind für den Fortgang der Problemgeschichte bedeutsam und werden deshalb genau beobachtet. Besonders medienwirksam ist es, wenn sich die als verantwortlich Angesehenen plötzlich selbst als „Täter" entpuppen, wie bei der Verstrickung belgischer Parlamentarier in die „DUTROUX-Affäre" geschehen.

(4) **Die Orientierung an Punktuellem, Neuem und Ungewöhnlichem** forciert die Entdeckung und Aufwicklung von Einzelfällen. Nahezu ausschließlich werden aktuelle Vorkommnisse ventiliert, die vom Tathergang über die Fahndung und Ergreifung des „Täters" bis hin zum Prozess mit seinen Sanktionen eine typische Abfolge an Ereignissen aufrollt. Zeitungsmeldungen bleiben in zeitlicher Nähe zu diesen Etappen, sodass die verschiedenen Stationen unterschiedlicher Vorgänge parallel berichtet werden. Am spektakulärsten erscheinen Sexualmorde. Aber auch symbolhafte Pseudoereignisse erwecken Aufmerksamkeit: Beispielhaft seien hier der Lichterumzug für die ermordete Natalie ASTNER und die Großdemonstration der belgischen Bevölkerung bei der Beerdigung der durch DUTROUX „missbrauchten" Kinder genannt.

(5) **Direkten Schaden oder Normverletzung** sind als inhärente Folgen des „Missbrauchs" angesehen. Sie werden drastisch sichtbar bei Sexualmorden, implizit aber bei jedem pädosexuellen Kontakt angenommen. Wie in der Fachliteratur wird der Normverstoß ohne argumentative Begründung moralisierend behauptet. Die idealtypische Dichotomisierung in einen „schuldigen Täter" und ein „unschuldiges Opfer" unterstützt die normative Zuspitzung des Problems, die Affekte wie Mitleid und Hass bindet. Das Machtgefälle zwischen dem „bestialisch-triebhaft" agierenden (männlichen) „Täter" und dem „kindlich-passiven" (weiblichen) „Opfer" ist so exorbitant, das es zwangsläufig Abscheu und Empörung hervorrufen muss.

Insgesamt kann die Problemdeutung „Missbrauch" bzw. „Kinderschändung" mit einer **stattlichen Anzahl an Publizitätsfaktoren** aufwarten, die das mutmaßliche Interesse der Bevölkerung ansprechen und sie gegenüber konkurrierenden Nachrichtenthemen in Vorteil setzen.

> „Die Massenmedien konnten deshalb mit fast absoluter Sicherheit davon ausgehen, daß dieses Problem die ZuschauerInnen und LeserInnen auf Dauer zum Einschalten bzw. Lesen würde motivieren können. Dies erklärt die große Bereitschaft, kontinuierlich und in den verschiedensten Formen – von aktuellen Reportagen und Hintergrundberichten bis hin zu Problem- und Kriminalfilmen – über sexuellen Mißbrauch zu berichten." (SCHETSCHE 1996, 118f)

Die Modifikation der printmedialen Berichterstattung gegenüber dem Fachdiskurs geschieht Im Sinne der Nachrichtenfaktoren. Während die Fachliteratur die Thematik variationsreicher und differenzierter abhandelt, ventilieren die Printmedien lediglich eine, die feministische Gewaltdeutung modifizierende Perspektive. Auf der Strecke bleiben dem Mediensystem eher abträgliche, ‚typisch feministische' Elemente wie die Rede vom „Patriarchat", während der Topos des „passiven Opfers" Anklang findet. Insgesamt kommt der Eindruck auf, dass die Zeitungen eine über die Fachliteratur (oder den früheren Printmediendiskurs) vermittelte Kenntnis des Problemmusters bei der Bevölkerung bereits voraussetzen und Fremdtäterfälle als eine Art extrafamiliale Missbrauchsvariante anbieten. Die Kompatibilität bedeutet umgekehrt, dass schon die wissenschaftliche Problembeschreibung publizitätswirksam gezeichnet ist.

Die Thematik kann an ein profitversprechendes Genre der Medienproduktion anknüpfen: dem Nexus von **„Sex and Crime"**. Der Kombination wohnt ein hoher Unterhaltungswert inne, der schon Problemkreisen wie „sexuelle Gewalt gegen Frauen" Aufmerksamkeit verschafft hatte:

„Sensational and bizarre sexual abuse cases contain all the elements to arouse public interest." (WAKEFIELD/UNDERWAGER 1988, 413)

Über den verbalen Stimulus hinaus ermöglicht es insbesondere die Berichterstattung über Kinderpornografie, unter dem Deckmantel der Illustration schlüpfrige Fotografien vorzulegen:

„Dabei spielt es keine Rolle, ob der primäre Reiz der spärlich geschwärzten oder riskant geschnittenen Bilder der für die Herstellung von Kinderpornographie mißbrauchten Minderjährigen, die in zahlreichen Illustrierten und Fernsehmagazinen zu sehen sind, in der sexuellen Erregung oder im tiefen Abscheu liegt. Wohliger wie gruseliger Anreiz stellen an die Medien gerichtete Bedürfnisse dar, die erfüllt werden wollen." (SCHETSCHE 1996, 118)

„Sexueller Missbrauch" bildet eine Problematik, die Unterhaltung garantiert, was durch Bebilderung ebenso wie durch fiktionale Umformungen noch verstärkt wird.

„During the 1980s, popular culture frequently depicted threats to children, but it portrayed these problems in ways that fit existing entertainment formulas." (BEST 1990, 19)

Heute geben zahlreiche Spielfilme und Romane davon Zeugnis, dass die Problemdeutung – auf intra- *und* extrafamilialen „Missbrauch" – der Bevölkerung bekannt und im Sinne SCHETSCHEs etabliert ist.[75] Das Missbrauchsmuster hat sich in allen Arenen, der Fachöffentlichkeit, der Presseberichterstattung und – so scheint es – auch der fiktionalen Medienwelt – durchgesetzt und kann so in seinen verschiedenen Schattierungen universale kulturelle Gültigkeit beanspruchen.

5.3.6 Die Institutionalisierung durch den Wohlfahrtsstaat

Primärer Adressat des öffentlichen Postulats nach der ‚Bearbeitung' sozialer Probleme sind in unserem wohlfahrtsstaatlichen System die **politischen Repräsentanten**.[76] Deren Eingreifen wird in der Regel dann gefordert, wenn sich wirtschaftliche oder soziale Prozesse zu (überregionalen) Problemkonstellationen verdichtet haben. Die ‚dem Staat' zugewiesene Zuständigkeit für die Bewältigung „problematisierter Realitäten" (CREMER-SCHÄFER/STEHR 1990, 28) liegt in dessen Ressourceninventar begründet, das sich in erster Linie aus Geld, Informationen und Recht zusammensetzt. Analoge ‚Leistungsanbieter' wie sich engagierende Wohlfahrtsver-

75 Als nur ein Beispiel sei der Roman der Bestsellerautorin Joy FIELDING „Lauf, Jane, Lauf!", München 1992, erwähnt: Er handelt von einer amerikanischen Mitdreißigerin, die aufgrund einer „traumatischen" Erfahrung an „hysterischer Amnesie" leidet. Zu Ende des Thrillers stellt sich heraus, dass das entsprechende Ereignis die Verdachtsäußerung einer Lehrerin ihrer Tochter war, diese sei möglicherweise von ihren Mann „sexuell missbraucht" worden. Sie gründete die Anschuldigung auf ein „verändertes Verhalten" des Kindes, sexualisiertes Puppenspiel und die sexuelle Attacke auf eine Mitschülerin. Zu Rede gestellt, offenbarte das Mädchen ihrer Mutter den „Missbrauch" und das Schweigegebot ihres Vaters. In Folge tritt eine couragierte Rechtsanwältin auf den Plan, die Scheidungsklage und Sorgerechtsanspruch gegen den Vorwurf, dass das Kind lüge und die Mutter es für ihre Zwecke zu funktionalisieren wüsste, durchsetzt. Diese Motive wie auch die intendierte moralische Verurteilung des „Täters", eines angesehenen Kinderarztes (!), durch Leser und Leserin sind inhärente Versatzstücke des Missbrauchsmusters.

76 Gemeint ist hier das „politisch-administrative System", nämlich „Parlament und Regierung, Regierungs- und manchmal auch Oppositionsparteien, politische Beamte und bürokratische Führungszirkel, Berater und Expertengremien" (SCHETSCHE 1996, 131).

bände und Selbsthilfegruppen können diese Mittel kaum in dem Maß zur Verfügung stellen; insbesondere auf Rechtsgüter besitzt die staatliche Gewalt ein Monopol.[77] Letzte Entscheidungsbefugnisse über den Einsatz dieser Ressourcen besitzen Regierung und Parlament.

> „Weil sich in ihnen die als legitim anerkannte politische Herrschaft konzentriert, sind diese beiden Instanzen von den sozialen Akteuren in erster Linie gemeint, wenn der Staat als Problemlöser gefragt ist." (SCHETSCHE 1996, 131)

Ob und in welcher Weise die politischen Entscheidungsträger diese Aufforderung akzeptieren oder zurückweisen, ist nach dem „nutzentheoretischen Ansatz"[78] von einem zentralen Motiv abhängig: **dem Interesse, bei der nächsten Wahl (erneut) legitimiert zu werden.** Auch PolitikerInnen agieren – wie die Massenmedien – auf bestimmte Adressaten hin, nämlich die BürgerInnen in ihrer Eigenschaft als potentielle WählerInnen. Deren antizipierte Zustimmung oder Ablehnung und damit womöglich der Gewinn bzw. Verlust einer Wählergruppe bestimmt – je nach Gewicht und Einfluss – das politische Kalkül maßgeblich. Politische Programme werden dementsprechend an ihrem „politischen Tauschwert" gemessen.

> „Loyalitäten breiter und heterogener Wählerschichten sollen gesichert, mächtige, häufig konfligierende gesellschaftliche Interessenlagen sollen berücksichtigt und ausgeglichen werden." (VOß 1993, 136f)

Die Vielzahl an die staatliche Adresse gerichteten Problemanzeigen und miteinander konkurrierenden Lösungsvorschläge erfordert zudem die Auswahl relevanter Bekämpfungsstrategien und -mittel. Maßgebliches Kriterium dafür wird sein, einerseits den **staatlichen Ressourcenvorrat – Geld, Information und Recht** – so wenig wie möglich zu belasten und andererseits öffentlich den Anschein höchster Problemlöseeffizienz zu vermitteln.

> „Die entscheidende Differenz zwischen den genannten Arten von Ressourcen besteht unter diesem Aspekt der Auswahl darin, daß sie in unterschiedlichem Maße begrenzt sind." (Ebd., 138)

Das knappste zu Verfügung stehende Gut bilden die Finanzmittel. Sie können zum einen über Verteilungsinstitutionen, die ihrerseits unterhalten werden wollen, als unmittelbar erfolgversprechende Hilfe an die Betroffenen fließen. Die eher präventiv an potentiellen Verursachern ausgerichteten Subventionen sind hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Faktors weit weniger einzuschätzen, zumal sie einen behaupteten, aber oft noch nicht bestätigten Kausalnexus zwischen einem spezifischen Verhalten und der Problementstehung implizieren. Das gleiche gilt – verstärkt noch durch einen erst zeitverzögert zu erwartenden Effekt – für Maßnahmen, die auf eine prinzipielle Veränderung von Infrastrukturen rekurrieren. PolitikerInnen bevorzugen deshalb wohl eher finanzielle Programme, deren Erfolg sich unmittelbar, zumindest aber noch vor der nächsten Wahl einstellt. Informationen als die zweite Ressource bedürfen eines übermittelnden Trägers sowie bereitwilliger Rezeption und sind deshalb beschränkt. SCHETSCHE

---

77 Wohlfahrtseinrichtungen können dagegen vor allem Dienstleistungen anbieten, für die sie freilich großteils auf öffentliche Mittel angewiesen sind, während die unbestrittene Domäne der Selbsthilfegruppen die persönliche Zuwendung (Rat, Trost, Hilfe für den Alltag) darstellt. (Vgl. dazu SCHETSCHE 1996, 127-130).

78 „Jede nutzentheoretische Analyse geht davon aus, daß Individuen wie Kollektive Vor- und Nachteile alternativer Handlungen rational abwägen und schließlich so handeln, daß der eigene Nutzen maximiert wird." (SCHETSCHE 1996, 132, mit Bezug auf FLUHRER 1994)

(1996, 140f) stellt einen typischen Ablauf staatlicher Reaktionen auf eine Problemanzeige zusammen: Zunächst bekräftigen PolitikerInnen öffentlich, dass sie um den Missstand wüssten, ihn verurteilten und für baldige Abhilfe sorgen wollten. Der Einsatz von Expertenkommissionen oder die Finanzierung von – längerfristigen – Forschungsprojekten demonstriert zwar die Ernsthaftigkeit ihrer Absichten, umgeht aber gleichzeitig kostenintensivere Maßnahmen, „da man über das Problem noch zu wenig weiß". Schließlich kommt es zu Aufklärungskampagnen, die die Problemlösung an die Bevölkerung zurückgeben, sowie der Einrichtung spezialisierter Institutionen[79], die – als vorläufigen Endpunkt einer Problemkarriere – verdeutlichen, dass eine Problembeseitigung weder in Sicht, noch überhaupt erwünscht ist.[80] Das Problem wird administrativ kanalisiert, für die bürokratische ‚Bearbeitung' umdefiniert[81] und schließlich verwaltet. Das Recht bietet das dritte Kontingent an Bekämpfungsstrategien an: So vermögen kostenumverteilende Gesetze, bestimmte Problemkonstellationen in ein anderes Subsystem zu verschieben und einer bestimmten Personengruppe Entlastung bringen. Strafnormen schließlich besitzen den Vorteil, nahezu unbeschränkt erlassen werden zu können und nur in ihrer Anwendung begrenzt zu sein. Vor allem ist dessen Funktion im Rahmen einer „symbolischen Politik"[82] nicht zu unterschätzen.

> „>>Symbolische Politik<< bezeichnet [...] bezüglich sozialer Probleme die Produktion des Anscheins von Entschlossenheit und Aktivität bei gleichzeitigem Verzicht auf eine effektive Problembekämpfung." (Ebd., 143)[83]

---

79 Sie lassen sich nach SCHETSCHE (1996, 148) hinsichtlich des zeitlichen und strukturellen Institutionalisierungsgrades unterscheiden: Die „Bearbeitung en-passent" wird von bereits bestehenden Institutionen übernommen und nach den vorgesehenen Maßnahmen wieder ad acta gelegt. Die „temporäre Institutionalisierung" sieht die Einrichtung zeitlich begrenzter Gremien vor und die „dauerhafte Institutionalisierung" die Gründung einer neuen Instanz.

80 „Spezialisierte Behörden und Industrien ziehen aus dem Fortbestand einmal problematisierter Sachverhalte beträchtlichen Nutzen [...] und tendieren von daher zu einer auf bloße Symptombehandlung gerichteten Problempolitik." (STALLBERG 1987, 937)

81 SCHETSCHE (1996, 149f) nennt vier Modi, mit einer Problemwahrnehmung politisch-administrativ umzugehen: Die „Akklamation" als unveränderte Übernahme, die „Selektion" als Auswahl einzelner Aspekte aus dem Problemmuster, die „Modifikation" als veränderte Abgrenzung des Problems, die „Transkription" als Neuschreibung des Problemmusters unter Beibehaltung des Namens und der affektiven Bestandteile.

82 Das Konzept „Symbolische Politik" bezieht sich auf EDELMAN (1976), der von zwei politischen Realitätsebenen ausgeht: Den zweckrational abgewickelten politischen Maßnahmen und Entscheidungen einerseits und den einer Theateraufführung ähnlichen symbolischen Selbstinszenierung andererseits: „Grundlegend für das Erkennen symbolischer Formen am politischen Prozeß ist die Unterscheidung zwischen Politik als >>Zuschauersport<< und politischer Tätigkeit von organisierten Gruppen zur Durchsetzung ganz spezifischer, greifbarer Vorteile." (Ebd., 4) „Das Politische hat sich quasi verdoppelt, auf der einen Seite (Hinterbühne) in einem internen, von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschotteten Bereich der Aushandlung von politischen Entscheidungen mit organisierten Interessengruppen und auf der anderen Seite (Vorderbühne) in den öffentlichen Bereich der Organisation von >>unverbindlicher Akklamation<< [...], von Massenloyalität und generalisierter >>Folgebereitschaft<< [...]." (LEHNE 1994, 217, mit Bezug auf HABERMAS 1962)

83 „Von manchen vielbeachteten Verwaltungsaktivitäten darf man getrost vermuten, daß sie dem Zuschauer ein gewisses Gefühl des Behagens vermitteln, weil sie den Anschein energischer Aktivität erwecken, während sie in Wirklichkeit bloß ein Stillhalten oder gar eine Absicherung des >>Kontrollierten<< bedeuten." (EDELMAN 1976, 34)

Nicht die Lösung des Problems ist zentrale Intention, sondern die Suche nach einer – sich in den nächsten Wahlen manifestierenden – Bestätigung der eigenen Politik.

> „[Die] Probleme und Konflikte, [...], wenn sie einmal einen bestimmten Grad des Interesses und des sozialen Alarms beim Publikum erreichen, [verwandeln] sich in eine Gelegenheit zu politischem Handeln [...], das – noch vor besonderen instrumentellen Funktionen – auf eine allgemeine symbolische Funktion gerichtet ist: auf die Produktion von Konsens durch die sogenannte öffentliche Meinung." (BARATTA 1993, 414)

Das Strafrecht bietet dafür den „Königsweg" (LEHNE 1994, 220), da es bei einem „hohe[n] Moral- und Symbolgehalt"[84] „geringe[...] instrumentelle[...] Effektivität" (SCHETSCHE 1996, 143) aufweist. Dass trotz dieser geringen Wirkkraft von Akteurseite die Forderung nach strafrechtlicher Intervention wiederholt wird, ist paradox. So kommt der Verdacht auf, dass nicht die reale Lösung des Problems, sondern andere Ziele verfolgt werden.

> „Bestenfalls kaschiert der Ruf nach neuen Normen die eigene problempolitische Hilflosigkeit." (Ebd., 144)

Die seit 1980 erfolgenden **staatlichen Reaktionen auf das Missbrauchsproblem** können nur exemplarisch angedeutet werden. Die chronologisch aufgereihten Beispiele mögen dennoch die Gültigkeit der eben ventilierten Thesen demonstrieren: Am 15.11.84 brachte der ‚frauenbewegte' Flügel der GRÜNEN die Problematik mittels einer „große[n] Anfrage" in die parlamentarische Diskussion ein: Die BUNDESREGIERUNG habe es bisher versäumt, die Thematik gründlich aufzugreifen, was für die Einrichtung geeigneter Hilfsangebote unumgänglich sei. Die Anfrage bezieht sich auf das Ausmaß, die konkreten Umstände, die Ermittlungs- und Verfolgungstätigkeiten, präventive und familienspezifische Aspekte sowie die physischen und psychischen Folgen „sexuellen Missbrauchs". Die ein knappes Jahr später – am 18.9.85 – erfolgende Antwort der BUNDESREGIERUNG zeichnet sich im Gegenzug dadurch aus, die Qualität der eigenen Maßnahmen affirmativ hervorzuheben und gleichzeitig die GRÜNEN auf Widersprüche hinzuweisen. Die Fraktion nehme in ihrer Anfrage zwar bleibende Schädigungen für *alle* pädosexuellen Kontakte an, erkläre aber die *gewaltfreien* Formen in anderen „Beschlüssen und Thesenpapieren" als nicht strafwürdig. Die Regierung bezog sich damit auf das sogenannte „Lüdenscheider Papier", an dem sich eine als „Kindersexskandal" bezeichnete Aufregung entzündete, die den (bei der „großen Anfrage" nicht beteiligten) sexualliberalen Flügel der Partei betraf.[85] Diese Antwort der BUNDESREGIERUNG, die sich vor allem auf die Kriminalstatistik und

---

84 „Die der gesellschaftlichen Problemproduktion meist folgende Strafrechtsproduktion ermöglich[t] es, soziale Probleme zu individualisieren und damit politische Verantwortlichkeiten zu bestreiten. Die Strafrechtsproduktion erzeug[t] Sinnbilder, die uns zeigen, daß die Probleme richtig angegangen würden." (PETERS 1993, 10)

85 Das „Lüdenscheider (Arbeits-)Papier" zum Thema „Sexualität und Herrschaft" wurde von der Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN/Nordrhein-Westfalen (1985) mit 76 gegen 53 Stimmen im Rahmen des Wahlprogramms für die Landtagswahl 1985 verabschiedet. Die Initiative dazu kam von der „Landesarbeitsgruppe Schwule und Päderasten", der 20 Fraktionsabgeordnete angehörten. Das Papier forderte die strafrechtliche Verfolgung *gewaltsamer* sexueller Handlungen, gleichzeitig aber auch die Streichung aller Paragrafen, die die Ausübung *gewaltfreier* Sexualität (mit Kindern) verbieten. Auf die Welle der Empörung von PolitikerInnen (auch aus den eigenen Reihen), JournalistInnen, Eltern, Feministinnen und des

die Untersuchung BAURMANNs (1983) stützte, kennzeichnet einerseits eine skeptische, teilweise sogar ablehnende Haltung gegenüber dem Missbrauchsmuster, andererseits auch zustimmende Identifizierungen.[86] Die Äußerungen stießen auf heftige Kritik von Seiten der Frauenbewegung.[87] Bereits zwei Wochen später – am 2.10.85 – legten die GRÜNEN dem Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag vor, der inhaltlich dem Missbrauchsmuster verpflichtet war.[88] Der Regierung wird darin ein umfangreiches Sofortprogramm mit zahlreichen finanziellen und infrastrukturellen Maßnahmen nahegelegt. Die Forderungen beziehen sich etwa auf eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, dem Ausbau von Kindertagesstätten und einer Fortführung der öffentlichen „Enttabuisierung" „sexuellen Missbrauchs." Für „diese[...] erste[...] Phase der parlamentarischen Behandlung" gilt deshalb,

> „[dass] die moralisierende Verurteilung der Kontakte allgemeine Zustimmung [fand], ein Großteil der Axiome usw. des Problemmusters [...] jedoch von den anderen [erg.: christlich-konservativen] Parteien nicht zur Kenntnis genommen bzw. vehement zurückgewiesen [wurde] (SCHETSCHE 1996, 144f).

Auf die zunehmende Verbreitung des Missbrauchsmusters der späten 80er und beginnenden 90er Jahre und der anwachsenden Forderungen nach Intervention und Prävention hin war die Regierung allerdings gezwungen, deutlicher Stellung zu beziehen und Handlungswillen zu demonstrieren. Sie tat dies zum einen, indem sie sich die Missbrauchsdeutung zu eigen machte und dadurch dessen Gültigkeit bestätigte. So wurde im Juni 1991 von *allen* Parteien ein Entschließungsantrag verabschiedet, der dringend ein intensiveres juristisches Vorgehen gegen Kinderpornografie und „Missbrauch" empfahl. Auf der im Anschluss stattfindenden Plenarde-

---

Kinderschutzbundes, die das Papier als einen Freibrief der Auslieferung von Kindern an „Triebtäter" brandmarkten, reagierte der Landeshauptausschuss der GRÜNEN mit dem Rückzug des Arbeitspapiers und der Herausgabe einer revidierten Fassung, die lediglich eine Streichung der §§175 und 182 des StGB – des Homosexuellen- und Verführungsparagrafen – vorschlug. (Vgl. BÖLLINGER 1986, 90-92)

86 So warnt sie einerseits davor, Familien generell als gefährlichen Ort oder Männer per se als „Täter" anzuprangern (9); sie wenden sich gegen eine „einseitige Parteinahme zugunsten der Kinder" (12); die Trennung von der Familie und eine Heimeinweisung werden nicht unbedingt als geeignete Vorkehrungen betrachtet (13) und „familientherapeutischen Maßnahmen [seien] soweit wie möglich der Vorzug vor polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen zu geben" (15); gleichzeitig findet sich aber auch eine „Auflistung typischer Verletzungsspuren" (16) der „Opfer", zweifellos bereits ein Topos des Missbrauchsmusters.

87 „Zusammenfassend können wir sagen, daß die Bundesregierung zwar nicht umhinkommt, zuzugeben, daß sexuelle Gewalt in der Familie gegen Mädchen sehr häufig vorkommt, sich darüber hinaus aber vor allen Dingen darum bemüht, das tatsächliche Ausmaß ebenso wie den Alptraum, den Hunderttausende Mädchen jährlich in der Bundesrepublik erleben, zu verharmlosen und vieles zu verschweigen." (LOHSTÖTER 1992, 109) Die Autorin fordert die Anerkennung, dass die Dunkelziffer sich „von 1 zu 20 bis 1 zu 50" beläuft, dass zu „93% Mädchen die Opfer dieser Gewalttaten sind", dass „gut ein Viertel aller Täter Väter und Stiefväter" sind, dass „es sich in der Regel um jahrelang andauernde Wiederholungstaten handelt", dass es sich bei den „Tätern" „um den sogenannten ganz normalen Durchschnittsmann handelt", „daß in der Familie die größte Gefahr für Mädchen und ihre Entwicklung überhaupt besteht. [...] Dies ist nicht nur keine Aufklärung, sondern bestenfalls eine Verklärung von Ehe, Familie und den sozialen Verhältnissen." (Ebd., 109ff)

88 Es werden beispielsweise die durch die Regierungsparteien favorisierten Familienstrukturen gegeißelt, die dem „Patriarchat" und damit auch der „sexuellen Gewalt" gegen Frauen und Kindern Vorschub leiste.

batte vom 10.10.91 präsentierten sich mittlerweile auch UnionspolitikerInnen als AnhängerInnen des Missbrauchsmusters.[89] Auf ihre finanziellen Ressourcen griff die Regierung zurück, indem sie zahlreiche Projekte – wie etwa den Verein WILDWASSER – förderte.

Wesentliche Aktivitäten entfalteten die staatlichen Instanzen vor allem in Form **neuer Strafnormen**.[90] So trat am 23.7.93 das 27. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft. Es sollte einen Beitrag zur Bekämpfung des Sextourismus leisten, indem es den „Missbrauch" auch außerhalb des Geltungsbereiches des deutschen Grundgesetzes unter Strafe stellte. Weiterhin verschärfte es die Strafandrohung für den Besitz, die Veröffentlichung und Verbreitung von Kinderpornografie auf bis zu fünf Jahre Freiheitsentzug. Parallel dazu diskutierte man aufgrund der Vereinheitlichungspflicht des Sexualstrafrechts in den alten und neuen Bundesländern mehrere Gesetzesentwürfe um die §§175 und 182 StGB: Sie hatten sich bisher dem Schutz von Ereignissen verschrieben, die erhebliche Konsequenzen für den weiteren Lebensweg von Jugendlichen bedeuten könnten: Homosexuelle Kontakte in der Umprägung der sexuellen Orientierung junger Männer, heterosexuelle Kontakte in Frühschwangerschaften junger Mädchen. Am 31.5.94 einigte sich das Parlament auf einen einheitlichen, neu konzipierten Jugendschutzparagrafen §182 StGB. Mit ihm wurden nun *alle* sexuellen Handlungen mit 14- bis 16jährigen Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht pönalisiert und damit ein neuer Straftatbestand erzeugt.[91] Von feministischer Seite wiederholte sich dagegen der Ruf nach infrastrukturellen Maßnahmen.[92] Mit dem 30. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23.6.94 erwirkte man einen Aufschub des Verjährungsbeginns bei Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr – betreffend die §§176 bis 179 des StGB. Hierfür Pate stand die Doktrin des Missbrauchsmusters, dass aufgrund einer „(über-)lebensnotwendigen" Verdrängung die „Opfer" den erlittenen „Missbrauch" vielfach erst offen legen, wenn er schon viele Jahre zurückliegt. Die neuere, sich an die 1996 und 1997 geschehenen Sexualmorde anschließende Strafrechtsdiskussion setzt diese rigiden Tendenzen fort: Vielfach werden weitere Strafrechtsverschärfungen – etwa die

---

89 So sprach beispielsweise Ursula MÄHNLE (CDU/CSU) von der Enthüllung „der bestgehüteten Geheimnisse der Nation: sexuelle Ausbeutung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Verleih, Vermietung und Verkauf von Kindern für die Herstellung pornographischer Filme und Videos" (DEUTSCHER BUNDESTAG 1991, 3951). Sogar der Topos von der Familie als „Ort des Grauens" wurde übernommen: „Nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes können bis zu 25% der Mädchen" betroffen sein, Täter sind „zu 80% Väter oder andere Männer aus dem sozialen Nahfeld" (Ebd.). Sie empfiehlt eine stärkere gesellschaftliche Aufmerksamkeit: „Alle in unserer Gesellschaft, Nachbarn, Lehrer, Pfarrer, sind aufgefordert, hier wachsam zu sein. Dies sind wir den Opfern, den Kindern schuldig." (Ebd., 3952)

90 Zum Folgenden vgl. AUGSTEIN (1994), BUNDESREGIERUNG (18.3.93) sowie SCHETSCHE (1994a) und (1996).

91 BRUNS (1991, 327) qualifiziert die neue Regelung folgendermaßen: Es „wird sich in Zukunft jede Freundschaft zwischen jungen und etwas älteren Menschen im Bereich der Strafbarkeit [...] bewegen, falls es in dieser Freundschaft zu körperlichen Zärtlichkeiten kommt und der jungen Mensch entweder unreif oder unerfahren ist. Es ist aber kaum zu befürchten, daß z.B. ein noch unerfahrenes fünfzehnjähriges Mädchen durch einen Zungenkuß eines älteren Freundes so traumatisiert wird, daß es davor durch den Staatsanwalt geschützt werden muß. Das hat in den letzten 120 Jahren niemand ernstlich für notwendig erachtet. Warum es jetzt neuerdings notwendig sein soll, bleibt das Geheimnis des Bundesjustizministeriums."

92 „Geeignete Zufluchts- und Beratungseinrichtungen sowie die Verbesserung der psychosozialen und materiellen Lebenssituation von Jugendlichen sind der beste Schutz vor >>Umwerbung<< und ebenso vor Gewalt." (KAVEMANN 1992, 133)

frühzeitige lebenslängliche Sicherungsverwahrung des „Täters" – forciert.[93] Die lautstark betriebenen Aktivismen bezeugen, dass die staatlichen Instanzen keine klaren Handlungskonzepte verfolgen. Sie setzen auf eine Beschwichtigungstaktik, die bevorzugt mit dem Strafrecht als kostengünstiger Ressource operiert. Durch den symbolischen Einsatz des Gesetzes wie auch durch die Übernahme des Problemmusters „sexueller Missbrauch" werden die öffentlichen Klagen der Frauen- und Bürgerbewegung autorisiert und ihnen damit der Boden entzogen. Gleichzeitig vermögen die staatlichen Instanzen, ihr „paternalistische[s] Prestige" durch einen „Effektivitätsschein beim konformen Bürger" (KARKATSOULIS 1987, 60) zu steigern. Das Missbrauchsproblem wird zur ‚Bearbeitung' an einschlägige Stellen weitergeleitet, die man mit mehr oder weniger ausreichenden Finanzmitteln versorgt. Auf die geforderten strukturellen Veränderungen gingen die politischen Instanzen nicht ein – was nicht weiter verwunderlich ist, da sie selbst als exponiertes Organ einer „patriarchalen" Gesellschaftsordnung fungieren. Dass schon die staatliche Adressierung des primären Akteurs „Frauenbewegung" eine Inkonsistenz birgt, ist eine andere Frage. Paradox bleibt, dass das feministische Deutungsmuster – in modifizierter Form – bis in die höchsten politischen Etagen gelangt ist, freilich dort aus Kalkül übernommen wurde.[94] Mit SCHETSCHE (1996, 146f) gilt deshalb schlussfolgernd:

> „Die parlamentarische ‚Bearbeitung' des Problems sexueller Mißbrauch illustriert in fast idealtypischer Weise die Transformationslogik politisch-administrativen Handelns, wenn eine Problemwahrnehmung aus Opportunitätsgründen nicht zurückgewiesen werden kann, eine effektive Bekämpfung aber weder möglich noch gewollt ist."

93 Herta DÄUBLER-GMELIN bestätigt in ihrem 1997 zusammen mit Dieter SPECK veröffentlichten, Rechtsfragen aufgreifenden Buch explizit, dass es im politischen Diskurs um Strafrechtsverschärfungen bei „sexuellem Missbrauch" vor allem um „Wählerstimmen" geht. „Das wissen Politiker aller Parteien und nehmen es [das populistische Eintreten für härtere Strafen] gerne auf, zumal Gesetzesverschärfungen neben den Druckkosten für das Bundesgesetzblatt meistens nichts kosten, weder viel Geld noch viele Überlegungen." (Ebd., 81)

94 Die These, dass *einzelne* Akteure in ihren moralisch-subjektiven Entscheidungen durchaus nach ‚bestem Wissen und Gewissen' entscheiden, gilt auch für die politische Ebene.

Zusammenfassung: Fünf Konzepte und fünf Kontexte

Der letzte Schritt meiner Ausführungen wird die Essenz des vorangegangen Skriptes herausdestillieren. Es geht darum, Zusammenhänge zwischen den präsentierten Versatzstücken und Einzelmomenten hervorzuheben, sowie Grundkonstellationen des Diskurses, sozusagen den **‚roten Faden'** des ‚Flickenteppichs' ins Visier zu nehmen. Die beiden Fragestellungen nach dem ‚Wie' und ‚Weshalb' des Diskurses erhalten nun komprimierte Antworten: Der explizierende erste Teil zeigte, dass der Diskurs mit fünf Konzepten operiert, die Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen in der Deutung pädosexueller Kontakte aufweisen. Der hermeneutische zweite Teil zeigte, dass der Diskurs quasi eine Schnittstelle aus fünf Kontexten markiert, die sein charakteristisches Profil konstituieren.

1 Fünf Konzepte

Die fünf deutenden Konzepte traten bei den **Inhaltsanalysen von Fachliteratur und Printmedien** zu Tage. Jedes Deutungsmuster beinhaltet einen spezifischen Blickwinkel mit einer je eigenen Definition, Beschreibung und Bewertung pädosexueller Interaktionen. In sich tritt jede Interpretation so geschlossen auf, dass die jeweiligen Textrepräsentanten untereinander wie austauschbar erscheinen. Allerdings kommen die fünf Ansätze in Reinform nicht gleich häufig vor bzw. bilden Mischformen, die ihrerseits typische Tendenzen des Diskurses sichtbar machen. Vier dieser Konzepte – Pädophiliekonzept, feministisches Gewaltkonzept, Inzestkonzept und Kritikansatz – sind der Fachliteratur vorbehalten, eines – das Kinderschändungsmodell – den Printmedien. Neben inhaltlichen Kategorien standen formale Aspekte sowie der zeitliche Verlauf beider Diskurse zur Debatte.

Die **Inhaltsanalyse der einschlägigen Fachliteratur** befragte sämtliche deutschsprachige Monografien und Sammelbände, die zwischen 1980 und 1995 zum Thema erschienen sind, nach ihren Charakteristika. Es handelt sich um insgesamt n=151 Veröffentlichungen.

(1) Das **Pädophiliemodell** lässt sich für den Untersuchungszeitraum mit nur n=4 Publikationen, die es in Reinform vertreten, und n=7 Mischformen, die in der Regel mit dem kritischen Ansatz assoziiert sind, zwar als existent, aber für den Diskurs als marginal ausweisen: Überwiegend – bei den n=8 Monografien ausschließlich – sind Männer die Autoren, die sich zumeist – explizit oder implizit – persönlich in den „pädophilen" Komplex involviert sehen. Sie intendieren einen prinzipiellen Gegendiskurs zum herrschenden Modus zu installieren, über pädosexuelle Interaktionen zu sprechen. Diesen diskreditieren sie als Moralitätsdiskurs, der auf Kosten „pädophiler" Männer gehe – Frauen mit entsprechenden Neigungen thematisieren sie kaum. Im Interesse des „pädophilen Paares" sei die Deutung *gewaltloser* pädosexueller Kontakte als „normale", akzeptierte Partnerschaftsform zu favorisieren. Mit dem gesellschaftspolitischen Ziel, diesbezügliche soziale Vorurteile abzubauen und das öffentliche Klima zu entkrampfen, wenden sie sich weniger an WissenschaftlerInnen als an die allgemeine Bevölkerung. Dass die quantitative Bedeutung des Pädophiliemodells für den Gesamtdiskurs so gering ist,

liegt an seiner prinzipiellen Frontstellung und Fixierung auf eine eingegrenzte pädosexuelle Konstellation: Die *positive* Hervorhebung *extrafamilialer, homosexueller* Kontakte zu *Jungen* entspricht offensichtlich nicht der herrschenden öffentlichen Stimmung. Allerdings besitzt die „pädophile" Perspektive bei aller Engführung gerade in ihrer Gegenkonzeption zum dominierenden Diskurs heuristischen Wert: Gesichtspunkte, die dieser unterschlägt oder abstreitet, sind dort expliziert, teilweise empirisch unterlegt und zu einem Deutungsmuster verarbeitet: Die Jungen würden sich „aktiv", gelegentlich auch „initiativ" sowie „gleichberechtigt" an sexuellen Kontakten mit erwachsenen Männern beteiligen, die als (psychisch) gesunde und „normale" Durchschnittsbürger gelten könnten. Die „pädophile" Freundschaft gestalte sich als eine partnerschaftliche Beziehung, die eben auch zärtlich-erotische Aspekte integrierte. Gewaltsame Sexualkontakte lehnt das Pädophiliekonzept – vor allem im weiteren Verlauf des Diskurses – explizit ab und bezeichnet *sie* gelegentlich gar als „sexuellen Missbrauch". Dieser wäre es, der schwerwiegende und nachhaltige Störungen bei den jugendlichen Beteiligten provoziere, während – wie empirische Studien zeigten – gewaltfreie Kontakte neutral oder positiv erlebt und bewertet werden *könnten*. Das Pädophiliemodell wirft damit trotz seiner deutlich tendenziösen Version die berechtigte Frage nach der Begründung auf, *alle* pädosexuellen Kontakte theoretisch gleichzuschalten, moralisch zu verurteilen und gesellschaftlich zu bekämpfen.

(2) Das **feministische Gewaltmodell** als zweites eruiertes Konzept brandmarkt dagegen *alle*, nicht nur die offensichtlich gewalttätigen oder erzwungenen sexuellen Handlungen mit Kindern a priori als „sexuelle Ausbeutung". Die feministische Hauptargumentation beruft sich auf ein (doppeltes) strukturelles Machtgefälle, das in „patriarchalen" Gesellschaften die Beziehung der Geschlechter und der Generationen präge und keines *konkreten* Gewaltaktes bedürfe, um als „gewaltsam" bestimmt zu werden. Dieser weiten Definition sind jedoch Einzelfallbeispiele beigefügt, die *immer* auf die gewalt*tätigsten* Formationen rekurrieren. Wie die „pädophile" Perspektive auf den männlichen Erwachsenen fixiert ist, so die der Feministinnen auf das weibliche „Opfer". Der Generationenaspekt erscheint dabei der Geschlechterfrage nachgeordnet: Das feministische Deutungsmuster skandalisiert in erster Linie von Männern verübte „sexuelle Ausbeutung" des weiblichen Geschlechts *an sich*, hier zugespitzt auf das *intrafamiliale* „Übel" der „Väter als Täter". Im Missbrauchsfall seien die unter allen Umständen „passiven" und „unschuldigen" Töchter das „Opfer" des „patriarchalen Haustyrannen", der den weiblichen Nachwuchs (sexuell) erniedrige und damit in die vorgesehene Frauenrolle hineinsozialisiere: Die Mädchen erlitten dadurch ernsthafte und anhaltende Schädigungen, die aufgrund des aufoktroyierten väterlichen Schweigegebotes als „Signale" für (intrafamilialen) „Missbrauch" gelten könnten. Entsprechende Checklisten bieten Erleichterung, um die gesamte dem „Missbrauch" nachfolgende Störungspalette ‚richtig' interpretieren zu können. Die diagnostizierten Auffälligkeiten seien als unbewusste „Hilferufe" der Mädchen an die Außenwelt zu begreifen, die – insbesondere in Gestalt von Expertinnen – unbedingt Beistand leisten müsste, um ein „Brechen des Schweigens" und den Beginn des Heilungsprozesses zu initiieren. Geeignete Interventionsmaßnahmen beliefen sich auf die strikte Trennung des Mädchens vom „Vergewaltiger" sowie dessen konsequenter Strafverfolgung, therapeutische Vorkehrungen auf offenbarungskompatible Selbsthilfegruppen und Einzeltherapien, Präventionsstrategien auf die Stärkung der „Rechte" von Mädchen. Das feministische Gewaltkonzept dominiert – so ein wichtiges Ergebnis – den Fachdiskurs über den gesamten Untersuchungszeitraum maßgeblich: N=133 der

n=151 untersuchten Veröffentlichungen assoziieren mit dem Gewaltmodell, n=76 davon vertreten es in Reinform. TrägerInnen des Konzeptes sind überwiegend Frauen, die der Frauenbewegung entstammen und/oder psychotherapeutisch orientiert sind. Zudem existieren zahlreiche deutsche Übersetzungen genuin amerikanisch-frauenbewegter Publikationen. Die Feministinnen proklamieren für sich, den öffentlichen „Tabubruch" der bereits „Jahrhunderte währenden" Missbrauchsproblematik diskursiv eingeleitet zu haben. Die bisherige männerdominierte (Inzest-)Forschung sei durch die Parteinahme für die „Täter" und die „patriarchale" Institution der „Familie" gekennzeichnet gewesen. Die Notwendigkeit einer „Enttabuisierung" wird ungeachtet eines expandierenden Missbrauchsdiskurses auch in den 90ern noch skandiert.

(3) Das **Inzestmodell** verkörpert dagegen ein *systemisches*, nämlich den gesamten Familienverband fokussierendes Deutungsmuster pädosexueller Kontakte. Es nimmt damit – wie auch das feministische Modell – vor allem auf *intrafamiliale*, eben „inzestuöse" Missbrauchsfälle Bezug. Wohl aus der unmittelbaren Deutungskonkurrenz um das gleiche Teilphänomen steht das Inzestmodell von feministischer Seite noch stärker in der Kritik als das Pädophiliekonzept. Umgekehrt ist es gerade das feministische Modell, mit dem der Inzestansatz die meisten, nämlich n=49 seiner n=51 Verbindungen eingeht, während es nur n=2 Reinformen hervorbringt. Das Inzestkonzept ist somit de facto immer schon in Assimilation an das feministische Konzept übergegangen und erscheint als *dessen* theoretische Ergänzung und Erweiterung um den Faktor der Familien- und Generationenperspektive. Den Idealtypus des Inzestkonzeptes zeichnet der breitgefächerte Blickwinkel auf die familiale Triade „Vater, Mutter und Kind" aus, die er als mit je *aktiven* Anteilen in die „inzestuöse" Dynamik verwickelt definiert. Dem „Inzest" selbst komme die *positive* Funktion einer – wiewohl pathologischen – Stabilisierung der familialen Enklave zu. Entsprechend vielgestaltige therapeutische Settings, die *alle* Beteiligten erfassen und auf die Wiederherstellung eines ‚gesunden' Familienverbandes hinarbeiten, bilden das Pendant zur familiendynamischen Ätiologie. Das feministische Modell integriert einzelne typische Kategorien des Inzestkonzepts, obwohl auf diese Weise (wissenschafts-)theoretische Widersprüche aufbrechen, die kaum vermittelt sind. Beispielsweise interpretiert man häufig „Kindesmissbrauch" als Abkömmling von „Gewalt gegen Frauen" *und* gleichzeitig als eine Form der „Gewalt gegen Kinder". Als Diskursträger zeigen sich überraschenderweise weniger die Kinderschutzbewegung oder Familienforschung entscheidend als vielmehr VertreterInnen aus Psychologie und -therapie sowie eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrundes, ein Umstand, der unter anderem die Multidimensionalität des Inzestkonzeptes erklären könnte.

(4) Der **Kritikansatz** konnte für die einschlägige Fachliteratur als letzte diskursive Zugriffsweise auf pädosexuelle Kontakte eruiert werden. Er spielt für die Gesamtdebatte – ähnlich dem Inzestmodell – eher eine ergänzende, nuancierende, eben „kritisierende" Rolle. Er verkörpert auch – abweichend zu den drei anderen Fachmodellen – weniger ein Konzept im Sinne eines eigenständigen *theoretischen* Zugangs zum *Phänomen*. Konstitutiv ist vielmehr die *metatheoretische* Reflexion des *Diskurses*, genauer der feministischen Debatte. Diese gilt ihm als Stein des Anstoßes und Anlass des Vorwurfs eines „Missbrauchs mit dem Missbrauch". Dieses Schlagwort bezeichnet zunächst die im Zusammenhang von Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren von Müttern vorgebrachten (ungerechtfertigten) Anschuldigungen an den Ehemann und die sich anschließenden Streitigkeiten um das eigene, (vermeintlich) „missbrauchte"

Kind. Zentrale feministische Topoi wie die „Glaubwürdigkeit" der sich als „missbraucht" offenbarenden Kinder werden gegen die These von deren suggestiver Beeinflussbarkeit ausgetauscht. Der konkrete Angriffspunkt weitet sich zum allgemeinen Vorwurf aus, dass der (feministische) Missbrauchsdiskurs „wahnbildende Fiktionen" ventiliere und damit die „realen Fakten" verneble. Auch wenn der Kritikansatz als genuin reaktiv – gelegentlich auch als „roll back" – verstanden werden kann, sind ihm doch typische Sichtweisen zu eigen, sodass die Rede von einem eigenen Ansatz gerechtfertigt erscheint. Allerdings tritt er – wie das Inzestmodell – lediglich bei n=2 der Veröffentlichungen in Reinform auf, während er sich zumeist (n=24) an andere Konzepte anlagert und diese ausdifferenziert. Dies geschieht jedoch erst im dritten Drittel des Untersuchungszeitraumes, sodass der Fachdiskurs der 90er Jahre sich zu einer kontrover*seren* und mehrdimensional*eren* Auseinandersetzung entwickelt.

Die formalen Fragestellungen thematisieren vor allem Aspekte, die die empirische und methodische Fundierung sowie die Darstellungsweisen des Fachdiskurses indizieren: So zeigt es sich, dass die fachöffentliche Debatte in den Anfangsjahren stärker als ein Betroffenendiskurs zu klassifizieren ist, während sie mit der Zeit mehr und mehr zu einem AdvokatInnen- und ExpertInnendiskurs mutiert, der, um den empirischen Bezug zum Phänomen zu wahren, Kasuistiken heranzieht. Andere empirische Fundierungsweisen sind sekundär, lediglich *aufeinander* bezieht man sich durch gegenseitiges Zitieren des öfteren. Bestimmende Charakteristika des Fachdiskurses sind zudem Moralisierungen, Skandalisierungen und Pauschalisierungen. Sie kennzeichnen insbesondere das „pädophile" und das feministische Modell, wobei jeweils das gegenteilige Ziel intendiert ist: Einmal die „Not" der „Pädophilen", das andere Mal die „Leiden" „missbrauchter" Kinder und Jugendlicher zu demonstrieren. Pauschalisierende Behauptungen gehören auch elementar dem kritischen Ansatz an, der das feministische Modell kategorisch abkanzelt. Eine differenzierende Zugriffsweise kennzeichnet am ehesten das Inzestkonzept. Besonders der Diskurs zum Ausmaß „sexuellen Missbrauchs" verdeutlicht, dass die Präsentation des Datenmaterials mit erheblichen empirischen und methodischen Mängel behaftet ist und eher skandalisierende als informierende Funktion besitzt. Den gesamten Fachdiskurs durchzieht eine suggestive und emotionale Diktion, die vielfach ausgewiesene Methodiken ersetzt. Bewusste (feministisch begründete) Wissenschaftsfeindlichkeit mag eine Erklärung für die Ausfälle bilden. Ähnlich der theoretischen Entwicklung des Diskurses macht sich auch hinsichtlich der formalen Diskursausstattung zunehmende Differenzierung breit. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck einer eher populärwissenschaftlich geführten Debatte, die die Bevölkerung, weniger eine spezialisierte Fachöffentlichkeit vom eigenen Programm überzeugen will.

Hinsichtlich des **zeitlichen Verlaufs** bleibt zunächst zu konstatieren, dass sich der gegenwärtige Fachdiskurs durch eine bewusste zeitliche Trennmarke von der vorhergehenden, auf öffentliche „Sittlichkeit" zugeschnittenen Diskussion absetzt. Im Deutschland der Nachkriegszeit hatte man das Problem als *extrafamiliale* sexuelle Kontaktform zwischen einem *fremden „Triebtäter"* und einem eher *willigen* Kind definiert. Ab Beginn der 80er Jahre betrat das feministische Deutungsmuster der „Väter als Täter" die Diskursbühne, potenzierte sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes, insbesondere ab 1988, und erlangte eine beherrschende Position. Die anderen Konzepte mussten sich dem Prozess anpassen bzw. bilden – etwa in Gestalt des Kritikansatzes in den 90ern – sogar einen Reflex auf diese Entwicklung. Das „pädophile" Programm verkörpert eine Art Auslaufmodell, das zu Anfang der 80er Jahre (noch) ventiliert

wurde, dann allerdings das fachliche Forum fast völlig verließ. Es musste sich bei seinen wenigen späteren Publikationen bereits mit dem feministischen Diskurs auseinandersetzen: So räumt es die Existenz von „Missbrauch" zwar ein, will diese Definition freilich auf die gewaltsamen Formen pädosexueller Kontakte beschränkt wissen. Auch das Inzestkonzept assimilierte sich dem feministischen Gewaltmodell. Neben der im gesamten Diskursverlauf vorhandenen (Über-)Dominanz des feministischen Modells bei den Reinformen vervielfältigten sich also auch die feministisch assoziierten Mischformen. Das feministische Modell war demnach in der Lage, *alle* anderen Fachkonzepte sozusagen diskursiv ‚an- bzw. sogar aufzusaugen', während es sich selbst dabei anreicherte, ohne die eigene Identität zu verlieren. Die (feministische) Diskursausweitung, -intensivierung, und -verzweigung betrifft auch die Genese und Auffächerung neuer Unterthemen, wie „Jungen als Opfer" oder – etwas zeitversetzt – „Frauen als Täterinnen". Neben diesen Fragestellungen thematisiert man die Schädigungen des „Opfers" sowie intervenierende und therapeutische Maßnahmen, verstärkt noch ab Mitte der 80er Jahre. Kinderpornografie, Sextourismus und Internet werden dagegen erst Mitte der 90er Jahre virulent – ein Zeichen, das der Differenzierungsprozess zum Ende des Untersuchungszeitraums noch nicht abgeschlossen ist. Als einziges Unterthema, das nicht der feministischen Perspektive angehört, kommt ab den 90ern die Problematik des „Missbrauchs mit dem Missbrauch" auf.

Die **zweite Inhaltsanalyse, die deutscher Printmedien**, fokussierte alle, 1996 und 1997 erschienenen Beiträge der BILD, der TAZ, der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG, der ZEIT und des SPIEGELs, insgesamt 1251 Texte zum Thema. Dieser Diskurs verlangte andere methodische Vorüberlegungen als die Fachliteratur, weil hier – so ein Ergebnis – vor allem über *aktuelle Einzelfälle* berichtet wird und weniger abstrakt-theoretische Ausführungen bestimmend sind. Das charakteristische Profil der Printmedien konstituiert sich deshalb in erster Linie über die *häufigsten* Topoi der thematisierten Kasuistiken. Als zweites Resultat ist zu vermerken, dass *kein einziger* der originären Zeitungsartikel irgendeines des vier Fachkonzepte ventiliert. Dagegen offerieren alle fünf Zeitungen einmütig ein *gemeinsames Muster*, wobei die (vorhandenen) Differenzen zwischen ihrem je einzelnen Profil dahinter zurücktreten.

(5) Entsprechend der eigentümlichen Begriffswahl und der damit verbundenen Implikationen nannte ich diesen printmedialen Deutungsansatz **Kinderschändungsmodell**: Er gründet auf der Berichterstattung und Reflexion über bestimmte Einzelfälle, denen jeweils eine typische Struktur zu eigen ist: Auftakt zumeist einer Serie von Artikeln bildet gewöhnlich die Meldung, dass ein Mädchen vermisst wird oder einer Entführung zum „Opfer" gefallen ist. Informiert wird sodann über die umgehend eingeleitete polizeiliche Fahndung nach ihm und einem – so vermutet man sofort – möglichen Sexualstraftäter. Früher oder später kommt es zur Festnahme des „Entführers" und/oder zum Fund der Kinderleiche: Es folgte ein Geständnis des „Täters" mit ausführlichen Details zum Tathergang sowie eine eingehende Darstellung seiner Persönlichkeit, seines Hintergrunds und des sich anschließenden Strafverfahrens: Regelmäßig lässt sich der Mann als einschlägig vorbestrafter, vorzeitig aus der Haft entlassener und rückfälliger, also serieller „Fremd- und Triebtäter" identifizieren, der „unschuldige", vorpubertäre Mädchen aus ihrer vertrauen Umgebung reißt, sie sexuell attackiert und in letzter Konsequenz tötet. Tätliche „Gewalt" und *physische* Verletzung des Kindes markieren so in den Printmedien den Ernstfall „sexuellen Missbrauchs". Aufgrund ihrer unmittelbar schockierenden Evidenz bedarf dieser keiner weiteren empirischen und theoretischen Begründung für seine „Schändlichkeit".

Die moralische „Abscheulichkeit“ und „Skandalträchtigkeit“ des „Sexualverbrechens“ vermittelt sich zudem in Gestalt trauernder Angehöriger, empörter BürgerInnen und pflichteifrig Beistand bekundender PolitikerInnen. Vielfach wird spekuliert, ob der „Serientäter“ im Auftrag oder zumindest unter dem Schutz einer (weltweit agierenden) „Kinderhändlerbande“ oder eines „Kinderpornorings“ operiert, in das politische Kreise verwickelt sind. Die moralische Konstitution des (inter-)nationalen Gemeinwesens steht so auf dem Prüfstand. Prinzipielle moralische Wertfragen sowie die konkreteren Aspekte der Täterprävention bzw. -intervention sind nahezu einziger Gegenstand theoretischer Diskussionen, die sich von den Einzelfällen losgelöst haben.

Eine **Diskursentwicklung** lässt sich – anders als für die Fachliteratur – schwer nachweisen: Zum einen liegt dies am kürzeren Untersuchungszeitraum, zum anderen an der Mitte der 90er Jahre bereits fortgeschrittenen Etablierung einschlägiger Unterthemen: Kinderpornografie (im Internet) und Sextourismus als in der Fachliteratur bis 1995 gerade ansatzweise diskutierte Aspekte werden 1996 und 1997 von den Printmedien bereits regelmäßig frequentiert. Als neues und aktuelles Unterthema konstituiert sich zum Ende der analysierten Zeitspanne die Frage nach einer genetischer Registrierung und Diagnostik von „(Sexualstraf-)Tätern“. Der Diskursverlauf der Printmedien lässt sich am ehesten als ‚Wellenbewegung‘ mit einzelnen Hoch- und Tiefpunkten charakterisieren, die sich an akut eingetretenen Vorfällen ausrichtet.

Während die Fachliteratur sich demonstrativ vom älteren Sittlichkeitsdiskurs absetzt, übernehmen die Printmedien mit der Akzentuierung der seriellen „Fremd- und Triebtäter“ aus diesem einen konstitutiven Topos. Die Charakterisierung von Kindern und Jugendlichen als „aktiv“ und „initiativ“ Beteiligte – ein weiterer typischer Aspekt des Sittlichkeitsansatzes – gibt das Kinderschändungsmodell jedoch zugunsten eines „passiv-weiblichen“ Opferbildes auf, das dem feministische Gewaltmodell entstammt. Das Kinderschändungsmuster entpuppt sich so als Konzept, dass unterschiedlichste Einflüsse verschmolzen und den eigenen Konditionen nutzbar gemacht hat. Elemente des feministischen Gewaltmodells sind zwar übernommen, aber nicht mehr als genuin feministisch erkennbar. Auch andere Gemeinsamkeiten zwischen Fachliteratur und Printmedien lassen sich trotz der unterschiedlichen Deutungsmuster erschließen: Basis beider Diskurse ist der einschlägige Strafrechtsparagraf §176, der sexuelle Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern unter 14 Jahren *generell* als „sexuellen Missbrauch“ disqualifiziert. Väterlicher „Inzest“ wie auch der durch einen Fremden verübte „Sexualmord“, intrafamilialer und extrafamilialer „Missbrauch“, figurieren so im Gesamtdiskurs in erster Linie als *Varianten eines Grundphänomens*. Man interpretiert *jeden* pädosexuellen Kontakt als „Untat“ an einem „unschuldigen“ Mädchen, das „schwerwiegende“ und „lang anhaltende“ Schäden davonträgt. Beide Diskurse gehen davon aus, dass der „Missbrauch“ verborgen bleibt und mit Hilfe von ExpertInnen und BürgerInnen aufgedeckt werden muss. Öffentlich erbrachte bzw. vermittelte Bekenntnisse von „Tätern“ und/oder „Opfern“ spielen beide Male eine Scharnier- und Schlüsselrolle. Das Strafrecht erscheint jeweils als geeignete Institution gesellschaftlicher Einflussnahme und der Staat als primärer Adressat von Anspruch und Anklage gleichermaßen. Moralisierung und Skandalisierung kennzeichnen beide Diskurse grundlegender als wertneutrale Informationsvermittlung. Die gesamte analysierte Debatte über pädosexuelle Kontakte lässt sich deshalb als **„Missbrauchsdiskurs“** definieren.

Aus der Explikation dieses Missbrauchsdiskurses ergeben sich eine Reihe von Auffälligkeiten und Ungereimtheiten, die **Anknüpfungspunkte** für den hermeneutischen zweiten Teil bilden. Erklärungsbedürftig erscheint zum einen die potenzierte Diskurszunahme, die in keinem Verhältnis zum Anzeigenaufkommen des gleichen Zeitraums steht. Offensichtlich sind (noch) andere Aspekte für die Entdeckung und bereitwillige öffentliche Rezeption der Thematik verantwortlich als die direkte empirische Bezugsgröße. Es muss insbesondere begründet werden, weshalb gerade die feministische Lesart just zu Beginn der 80er Jahre in einer von ihr selbst als „patriarchal" definierten Wissenschaft und Gesellschaft solche Erfolge für sich verbuchen konnte. Auch die Adaption des feministischen Gewaltmodells in den männlich dominierten Massenmedien erweist sich bei aller Transformation als rätselhaft. Umgekehrt muss der Rückgriff der Printmedien auf das überholte Sittlichkeitsprogramm begründet werden. Weder die Warnung vor fremden „Triebtätern" noch die vieldiskutierten „Väter als Täter" entsprechen der *statistisch wahrscheinlichsten* pädosexuellen Konstellation, der zwischen Bekannten. Andere Widersprüchlichkeiten machen sich breit: So spart der gesamte Diskurs bei aller Rede über den „sexuellen *Miss*brauch" eine *positiv* gefasste kindliche Sexualtheorie aus und unterläuft damit eine wesentliche Bedingung der Möglichkeit, angemessene und unangemessene infantile sexuelle Aktivitäten definieren zu können. Zudem liefern *alle* Konzepte nur pauschalisierte und ideologisch überhöhte *Ausschnitte* des empirischen Phänomens und wiederholen sich innerhalb ihrer Klischees bis in die Widersprüche hinein. Argumentative Begründungsausfälle bei gleichzeitiger Übermoralisierung, -emotionalisierung und -dramatisierung komplettieren den Eindruck der Problemaufladung mit sachfremden Zusammenhängen.

2 Fünf Kontexte

Der hermeneutische Teil widmete sich möglichen **Erklärungsmomenten** für die massive Ausdehnung, die immense Durchsetzungsgeschwindigkeit sowie die primären Strukturmerkmale des Missbrauchsdiskurses. Fünf übergeordnete Kontexte sind zu identifizieren, aus deren Warte der Diskurs verständlicher wird: Es handelt sich um den feministischen Geschlechterdiskurs, den Generationendiskurs um Kindergefährdung und Kinderschutz, den Sexualitätsdiskurs, den gesellschaftlichen Moraldiskurs und den soziologischen Diskurs über soziale Probleme.

(1) *Dass* und *wie* der Missbrauchsdiskurs gegenwärtig geführt wird, verdankt er wesentlich der Ende der 60er Jahre aufgekommenen **„neuen" deutschen Frauenbewegung**. Sie stand zu Beginn der 80er Jahre und steht bis heute mit ihren Strukturen und Prinzipien, ihren Problemen und Interessen *primär* im Hintergrund der aktuellen Debatte um pädosexuelle Kontakte. Mit ihrer soziologischen Hauptachse in der bürgerlichen Mittelschicht bildet sie ein direktes Kontinuum zur US-amerikanischen Frauenbewegung. Der Neofeminismus hat es sich zum originären Ziel gesetzt, die (sexuelle) Gewaltförmigkeit im Privatleben von Frauen in die Öffentlichkeit zu katapultieren. Die *intrafamilial* und *geschlechtsspezifisch* definierte Missbrauchsproblematik mit der sexuellen „Objektivierung" und „Zurichtung" des Mädchens durch den „tyrannischen Hausvater" passt vorzüglich zu dieser Intention. Der Missbrauchsdiskurs löst zwei Debatten der „neuen" Frauenbewegung ab bzw. führt sie – unter anderem Vorzeichen und erfolgreicher

– weiter: Die Auseinandersetzungen um Pornografie und Vergewaltigung: Der Missbrauchsdiskurs, der nun *Kinder*pornografie und die Vergewaltigung von *Mädchen* skandalisiert, expandierte genau ab dem Zeitpunkt Mitte der 80er Jahre, als die zunächst auf erwachsene Frauen zugeschnittenen Problemdefinitionen sich öffentlich abgenutzt bzw. nicht den erwünschten Anklang gefunden hatten. Die feministisch definierte Missbrauchsfrage kann zugleich – nach ersten Ernüchterungen der „neuen" Frauenbewegung und in Einklang mit der just zu Beginn der 80er Jahre eingeleiteten konservativen Trendwende – als Überleitungsthema von frauenpolitischen zu privaten Problemanzeigen gelten: Sie wird zwar im privatesten Bereich, der Familie, verortet, zugleich aber dem gesamtgesellschaftlichen „Patriarchat" angelastet, das sämtliche seiner Kleinzellen infiziert habe. Zwei widersprüchliche Missbrauchskonzeptionen geben Zeugnis von der zunehmenden Verdrängung der politischen durch die private Problemdefinition und -intervention: Die ursprünglich von betroffenen Frauen als Selbsthilfebewegung mit öffentlichkeitspolitischem Anspruch gegründete Anti-Missbrauchskampagne wurde mehr und mehr abgelöst von einem individualisierenden Diskurs, bei dem sich Advokatinnen und Expertinnen als öffentliche ‚Mittelsfrauen' zwischen die „Opfer" und die Öffentlichkeit schieben. Sie fordern ein *in ihrer Gegenwart* stattfindendes „Brechen des Schweigens" und favorisieren einzel- und gruppentherapeutische Settings unter dem Motto: „Heilung ist möglich". Diese pathologisierende und (psycho-)therapeutische Mutation des (Fach-)Diskurses bildet einen Indikator für den *introvertierten* Stand des Neofeminismus. Der Verlust des *ausschließlich* frauenpolitischen Bezugspunktes hängt auch mit der zunehmenden Gesellschaftsfähigkeit des Missbrauchsdiskurses zusammen: Diese Entwicklung dokumentiert etwa das Kinderschändungsmodell der Printmedien, das zwar feministische *Topoi* aufgreift, nicht mehr aber die feministische *Deutung*. Möglicherweise entspringt die von feministischer Seite kontinuierlich eingeforderte „Enttabuisierung" dieser (noch) nicht eingelösten öffentlichen Rezeption des *Feminismus*. Den Missbrauchsdiskurs kennzeichnen zudem folgende typisch feministische Strukturmerkmale: Seine Wissenschaftsskepsis inklusive der Ablehnung des traditionellen Diskurses als „täterfreundlich", seine Prinzipien der „Parteilichkeit", „Subjektivität" und „Emotionalität", seine dichotomisierende Aufteilung von „Tätern" und „Opfern" auf Männer und Frauen, seine tendenzielle Ausblendung weiblicher Macht- und Aggressionsformen, seine unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe für Frauen und Männer im Umgang mit Kindern sowie seine Konzeption einer aggressiv-männlichen und einer sensibel-weiblichen Sexualität.

(2) Die von der Frauenbewegung ventilierte Deutung pädosexueller Kontakte als Geschlechterproblematik konnte sich nur deshalb öffentlich so weiträumig und dominant etablieren, weil sie durch den **Generationendiskurs um Kindergefährdung und Kinderschutz** ergänzt worden ist. Für die Öffentlichkeit eignete sich als Anknüpfungspunkt weniger das ‚Frausein' des „Mädchenopfers" als dessen ‚Kindsein'. Im Missbrauchsdiskurs kreuzten sich beide Themenkomplexe und verstärkten sich gegenseitig soweit, dass sie zu einem virulenten gesellschaftlichen Problem avancierten. Soziologisch ermöglichte die bürgerliche Mittelschicht als Diskursträger den Brückenschlag von der Frauenbewegung zu breiten Bevölkerungskreisen. In Deutschland war jedoch weniger als in den USA die institutionelle Kinderschutzbewegung an der öffentlichen Etablierung des Missbrauchsmusters beteiligt. Sie trat erst als sekundärer Disputant in die öffentliche Diskursarena ein. Die gängige Prägung des Kinder- und Kindheitskomplexes mit dem Denkmodell um Gefährdung und Schutz ist das Ergebnis (sozio-)histo-

rischer Prozesse sowie – damit im Zusammenhang – der Entwicklung *ideeller* Vorstellungen und Bilder, die sich um das Kind ranken. Diese teils mythisch überhöhten Kinder- und Kindheitsbilder sind es – so eines der Ergebnisse –, die als projektive Katalysatoren für die öffentliche Durchsetzung des Missbrauchsmusters fungierten. Zunächst bleibt zu vermerken, dass die neu gewonnene Aufmerksamkeit für das „missbrauchte" Kind mit der historisch gewachsenen Entwicklung der Kategorie „Kindheit" als *eigenem* biografischen Lebensabschnitt und der ‚Entdeckung' des Kindes als *besonderem* Individuum in der gefühlsbetonten, bürgerlichen Kleinfamilie in Zusammenhang steht. Die Herausbildung einer Enklave „Kindheit" mit eigenem Regelkodex und zugeschalteten Institutionen gibt zusammen mit der anwachsenden Liebe zum Kind die passende Mischung aus Distanz und Nähe vor, um eine Projektionsfläche entstehen zu lassen. Diese erscheint nun mit dem (post-)modernen Zerbrechen traditioneller (familialer) Strukturen sowie der jüngst wieder einsetzenden Verwischung der gewachsenen Trennmarken zwischen Kindern und Erwachsenen gefährdet. Der Missbrauchsdiskurs verkörpert in diesem Sinn den Reflex auf aktuelle Verschiebungen im Generationengefüge, sowie den Rekurs auf ein implizites (traditionelles) Konzept von Kindheit. Identifikations- und projektionsträchtig ist die Kindheit vor allem deshalb, weil man sie als ein „heiles" Gegenbild zu einer als „heil-los" erlebten Erwachsenenwelt apostrophieren kann. Kinder verkörpern eine „bessere Zukunft", „unbezahlbare Werte" sowie „Vollkommenheit und Reinheit". Die (sexuelle) Attacke auf ein Kind vermag deshalb zum Frontalangriff des ‚Bösen' auf das ‚Gute' generell umgemünzt werden. Die Problematisierung von „Kindesmissbrauch" – prototypisch sichtbar bei der belgischen „DUTROUX-Affäre" – bietet dann ein Vehikel und Ventil für *Erwachsene, ihre* Lebensängste, -unzufriedenheiten und -überforderungen symbolisch auszudrücken und einen impliziten Wertediskurs über die Erwachsenenwelt zu initiieren. Dass gerade die *sexuelle* Gefährdung von Kindern ein solches Projektionspotential birgt, ist durch die historische Entflechtung der Komplexe „Kindheit" und „Sexualität" bedingt, die just *sexuelle* Angriffe auf Kinder neuralgisch auflädt. Calvinistisch inspirierte Triebkontrolle, die eheliche Kanalisierung von Sexualität bei gleichzeitiger Abwehr familialer Inzestgefahr sowie die Rezeption der ROUSSEAUschen Pädagogik um kindliche „Unschuld" und „*Vor*-Sexualität" sind Meilensteine auf dem Weg der programmatischen Trennung von Kindheit und Sexualität. Insgesamt gehört der (sexuelle) Kinderschutzgedanke in den Rahmen einer *Gesellschaftskonzeption von und für Erwachsene(n).*

(3) Ein dritter Verständnishorizont verortet die Problemanzeige „Kindesmissbrauch" in den abendländischen **Diskurs über Sexualität.** Dieser Diskurs ist durch ein charakteristisches Merkmal geprägt: Die Suche nach *der* „Wahrheit" über Sexualität, die zum existentiellen Konflikt um die ‚richtige' Lebensanschauung gerät. Sexualtheoretische Diskussionen avancieren zu einem weltanschaulich-philosophischen Disput verschiedener moralischer Positionen, die sich erbittert bekämpfen und sich jeweils selbst zum ‚Rechtgläubigen', den anderen aber zum ‚Ketzer' deklarieren. Im Rahmen des Missbrauchsdiskurses bildet die heftig umstrittene (und verkürzte) Exegese Sigmund FREUDs und seiner frühen „Verführungstheorie" bzw. seines späteren „Widerrufs" hierfür ein Beispiel. Die Anti-Missbrauchsbewegung identifiziert mit der FREUDschen „Verführungstheorie" die „Wahrheit" über intergenerationale sexuelle Kontakte: In der Kindheit erlebte sexuelle Traumen müssten verdrängt werden und führten so zur Symptombildung. Die unmittelbare ‚Hebung' des „fotografisch" im Gedächtnis eingelagerten „Missbrauchs" würde durch therapeutische Intervention eingeleitet. Die bewusst gewordenen

Erinnerungen seien keineswegs als Phantasieprodukte, sondern als glaubwürdige Zeugnisse der „Opfer" zu qualifizieren. Die FREUDsche Entdeckung der sexuellen Kapazitäten und erotischen Wünsche von Kindern wird dagegen als opportuner Verrat an dieser bereits erkannten „Wahrheit" apostrophiert. Umgekehrt verteidigen diverse KritikerInnen dieser FREUDauslegung die moralische Aufrichtigkeit FREUDs gegen den ‚Wendehalsvorwurf'. Die FREUDexegese des Missbrauchsdiskurses bewegt sich so unter Verlust eines *theoretischen* Blickwinkels im Fahrwasser moralischer Anklage und Entschuldigung. Letztlich zeigt sich der Diskurs in Gestalt *all* seiner Konzepte eines solch ethischen Engagements verpflichtet, das dann auf den Plan tritt, wenn einer Gruppierung vorgeblich „Unrecht" oder „Gewalt" angetan wird: Den „Pädophilen", den Mädchen und Frauen, den zu Unrecht des „Missbrauchs" Beschuldigten oder der von „Triebtätern" gefährdeten Bevölkerung. Man glaubt, in der rückhaltlosen Aufdeckung der „Fakten" den Schlüssel für die Problemlösung gefunden zu haben. Sämtliche Diskursakteure leitet ein entschlossener Enttabuisierungswille und eine unerbittliche Aufklärungsdynamik, die die „tatsächlichen" Umstände pädosexueller Kontakte – oder des Diskurses über sie – ans Licht zu heben gedenkt. Dieses ‚Wahrheitsapostolat' kann jedoch mit Michel FOUCAULT als normierender „Durchgangspunkt von Machtbeziehungen" verstanden werden: Der ritualisierte, ursprünglich religiöse Aufklärungsakt fußt auf intimen Geständnissen, die eine ExpertInnenschar mit Hilfe eines diagnostischen Apparats mühsam mutmaßlichen „Tätern" *und* „Opfern" entreißt und über verschiedene Öffentlichkeitsforen allgemein bekannt macht. Die Normierung *aller* Beteiligten funktioniert mittels subtiler Mechanismen wie einer voyeuristischen „Anheizung der Lüste" oder dem unablässigen Redezwang über die vermeintlich offenbarungsbedürftigen sexuellen Vorkommnisse. Im Zentrum der diskursiven Bemühungen um die (sexuelle) „Wahrheit" steht indessen der Gewinn von Kontrolle und die Partizipation an Macht.

(4) Da sich der Missbrauchsdiskurs in seiner Struktur und Dynamik als **Moraldiskurs** entziffert, stellt sich um so stärker die Frage nach der konkreten Beurteilung des „Missbrauchs" selbst und den Begründungen, die man dem ethischen Negativurteil beifügt. Für alle Diskursgruppierungen – inklusive der „pädophilen" Fraktion – ist die Verurteilung konkreter Gewaltanwendung und direkten Zwangs *unumstritten*. Das journalistische Kinderschändungsmodell ventiliert mit der Hervorhebung des entführten, misshandelten und ermordeten Kindes besonders nachdrücklich diese gewalttätige Form „sexuellen Missbrauchs". Argumentative Brüche stellen sich ab dem Punkt ein, an dem man die Ächtung *aller* pädosexuellen Kontakte und nicht nur der offensichtlich aggressiven Attacken rechtfertigen will. Der im Fachdiskurs am meisten – und vor allem von feministischer Seite – vorgebrachte Einwand problematisiert die *„strukturelle* Gewalt", unter deren Vorzeichen *jede* pädosexuelle Beziehung stünde. Das Verhältnis der Geschlechter und Generationen sei durch ein Machtgefälle geprägt, das *per definitionem* sexuelle Kontakte zwischen Mann und Mädchen „gewaltsamen" Charakter verleihe. Der Missbrauchsdiskurs vermischt damit zwei Klassifizierungen von „Gewalt": Subjektive Gewalt*erfahrungen* und eine verobjektivierte Gewalt*diagnose*, die zudem staatlich sanktioniert und strafrechtlich durch Altersgrenzen ausgedrückt wird. Die konkreten Erlebnisse der Betroffenen changieren so zur Illustration der korrekten institutionellen Normierung. Die subjektive Meinung der „Opfer" wird zugunsten einer von ‚außen' und ‚oben' zugreifenden Expertokratie und paternalistischen Ordnungsmacht aufgegeben, die die Verhältnisse für sie definiert und regelt. Neben dem strukturellen Machtgefälle nennt der Missbrauchsdiskurs noch eine Reihe

weiterer Begründungsfacetten, dessen theoretisch überzeugendstes, wiewohl seltener vorgebrachtes Argument die sexuelle Disparität zwischen Erwachsenen und Kindern debattiert. Auch dieser Einwand operiert freilich mit dem Axiom, das Kinder als unreife und schutzbedürftige Mängelwesen begreift. So gehen zwei *entgegengesetzte* ethische Prinzipien im Missbrauchsdiskurs eine Allianz ein: Die am Subjekt angreifende Forderung nach „sexuellen Persönlichkeitsrechten" und die objektivierende Definition der „sexuellen Schutzbedürftigkeit" von Kindern. Das geltende Strafgesetzbuch führt diese Widersprüchlichkeit fort: Zum einen bezieht es sich auf die Maxime der „sexuellen Selbstbestimmung", gleichzeitig aber auf das Rechtsgut der „ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern", das geschützt werden soll. Die strafrechtliche Definitions- und Zugriffsweise rückt pädosexuelle Kontakte zudem in den Kontext „Verbrechen/Kriminalität" und lädt so die bereits brisanten Komplexe „Kind" und „Sexualität" mit einem weiteren Verdichtungssymbol auf. Der Kriminalitätsmatrize ist eine Ersatz- und Ventilfunktion zu eigen, die auch die printmediale Zuspitzung auf den *fremden* „Triebtäter" erklären kann – sie fokussiert Devianz, die weit entfernt vom vertrauten Zuhause stattfindet. Serielle „Kinderschänder und -mörder" zu bekämpfen, verkörpert eine klar umrissene, emotional stark besetzbare Aufgabe, die ablenkt von weitaus weniger fassbaren und schwerer zu bewältigenden Problemen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Zudem rechtfertigt sich mit der Kriminalitätsmetapher der Eingriff des Staates und seiner zugeordneten sozialen Instanzen. Thematisiert wird bei aller moralisch unerbittlichen Disqualifizierung jedoch nicht die durchaus *zwiespältige* gesellschaftliche Haltung zu pädosexuellen Kontakten. Explizit ventiliert man lediglich die Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Risikos in der Liaison zwischen Kindheit und Sexualität, blendet aber den gleichfalls wirkmächtigen Moment der Attraktion aus: Sexuell anziehend gilt für die westliche Kultur *gerade* Jugendlichkeit und „Unschuld", Attribute, die umgekehrt „Pädophile" idealisieren. Inhaltlich ist diese gesellschaftlich neuralgische Ambivalenz im „Tabu" intergenerationaler Kontakte verschlüsselt, soziologisch in der strikten Trennung von „Kinderschändern" und Kinderschützern.

(5) Ein letzter Kontext lässt sich für den Missbrauchsdiskurs aufreißen, insofern ihn bestimmte Strukturmerkmale als einen **öffentlichkeitswirksamen Diskurs um ein soziales Problem** qualifizieren. Einschlägig erweisen sich hierzu soziologische Theorien mit „subjektivistischer" Perspektive, die den *Prozess* der *öffentlichen* Problem*konstituierung* und Problem*karriere* ins Visier nehmen und damit „objektivistische" Ansätze ergänzen, die das Problem ‚in sich' fixiert haben. „Sexueller Missbrauch" durchlief beispielsweise im Zuge seiner öffentlichen Etablierung als soziales Problem benennbare, typische Stadien, die sogenannte Problem*geschichte*: Die erste Phase der Problematisierung verlief unter den Händen der „neuen" deutschen Frauenbewegung, die in Gestalt von Selbsthilfegruppen und Öffentlichkeitsprojekten persönliche Missbrauchserlebnisse von Frauen in die Allgemeinheit katapultierten. Der Verweis auf die „Tabuisierung" des „Skandalons" und die Neuartigkeit des „Schweigen Brechens" lässt sich unter diesem Blickwinkel als eine publizitätsträchtige Maßnahme begreifen, die die Durchsetzungskraft der Problemdefinition „Kindesmissbrauch" unterstützt. Die zweite Phase, die der öffentlichen Anerkennung, wurde durch Darstellungen der Thematik in Fachpublikationen und informativen, später auch fiktionalen massenmedialen Produkten vorangetrieben, an denen etwa Alice MILLER maßgeblichen Anteil besaß. In einer dritten Phase bestätigte der staatliche Apparat die „moralische Verwerflichkeit" von „Missbrauch" und signalisierte Handlungsbereitschaft.

Mit der Einrichtung und Finanzierung von Projekten sowie der Verschärfung einschlägiger Strafrechtsparagrafen trat das Problem in die vierte Phase seiner öffentlichen Konstituierung, die der staatlichen Problembekämpfung. Dieser dynamische Prozess der Problemgeschichte wurde durch das interessengeleitete Engagement diverser sozialer Gruppen forciert, die Koalitionen bildeten, aber auch miteinander konkurrierten: Initiativ waren vor allem betroffene Frauen aus dem Kontext der Frauenbewegung, denen sich bald AdvokatInnen und ExpertInnen mit je eigenen Intentionen zur Seite gesellten. Politische und religiöse ProblemnutzerInnen sowie MoralunternehmerInnen verstanden es, das Problem für ihre Zwecke einzusetzen und umzudeuten. Zentral für die öffentliche Anerkennung erwies sich das von den meisten Gruppierungen geteilte Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster „sexueller Missbrauch", das pädosexuelle Kontakte definiert, beschreibt, bewertet und affektiv besetzt. Es war in der Lage, vielerlei Deutungsfacetten und -varianten zu vereinen und an sich zu binden. Die öffentliche Etablierung und Durchsetzung des Problemmusters katalysieren eine Reihe von Techniken, die die allgemeine Öffentlichkeit emotional-appelativ zu adressieren vermögen: So operieren die AktivistInnen mit Moralisierungen, die die eigene Problemdeutung „Missbrauch" als die einzig gültige ausgeben sowie andere Interpretationen – und ihre TrägerInnen – ethisch disqualifizieren. Sie setzen weiter Skandalisierungsmaßnahmen ein, die ein hohes Zahlenaufgebot produzieren, dramatische Einzelfälle hervorheben, „Täter" und „Opfer" dichotomisieren sowie Verdichtungssymbole wie „Kriminalität" heranziehen. Alltagsmythen fungieren als zusätzliche Verstärker: Einschlägig für „Kindesmissbrauch" erweisen sich der Verbrechermythos, der Mythos vom Kind als Mängelwesen und der Mythos der gefährlichen Sexualität. Der Missbrauchsdiskurs wird zudem in bestimmten öffentlichen Foren ausgetragen: Ein wichtiges Forum konstituiert die Fachöffentlichkeit mit den Publikationen wissenschaftlich geschulter ExpertInnen, die ihre Problemsicht an den Mann und die Frau bringen wollen. Die Massenmedien als weitere publikumsträchtige Arena sind in westlichen Demokratien *der* Ort, an dem entschieden wird, ob ein Thema sich öffentlich durchsetzen kann oder nicht: Problemdeutungen werden in dem Maße journalistisch übernommen und aufbereitet, in dem sie Anerkennung in Form von öffentlicher Rezeption versprechen, eine Prognose, die den „Nachrichtenwert" eines Themas festlegt. Soziale Probleme besitzen in ihrer Fixierung einer („kriminellen") Normverletzung der gesellschaftlichen Regeln einen besonders hohen Nachrichtenwert bzw. werden in dieser Weise konstruiert. Das mit seiner „sex and crime"-Charakteristik bereits medienkompatible feministische Deutungsmuster wurde in den Printmedien dementsprechend modifiziert: Die „Väter-als-Täter"-These musste dem medientauglicheren Sexualmord durch einen Fremden weichen. Das Missbrauchsproblem bestimmt insbesondere die *Verzahnung* von fachöffentlichem und medienöffentlichem Diskurs, in denen es sich gleichermaßen durchgesetzt hat. PolitikerInnen konnten sich als primäre AdressatInnen des Missbrauchsdiskurses – wollten sie nicht potentielle Wählerstimmen verlieren – einem solch dominanten Deutungsmuster nicht entziehen. So befleißigten sie sich vor allem proklamativer Zustimmung, sowie – darauf bezogen – des Rückgriffs auf die kostengünstige Ressource „Strafrecht" und – weniger intensiv – der Finanzierung von Projekten. Mittlerweile ist ein Diskursstand erreicht, der – wie es für viele soziale Probleme gilt – das Thema zu seiner ‚Bearbeitung' an einen institutionellen Apparat überführt hat. Ein Status quo ist eingetreten, der das soziale Problem „Sexueller Kindesmissbrauch" institutionell verwaltet, während eine (kurz- oder mittelfristige) Lösung nicht in Sicht ist.

Anhang

Quellenverzeichnisse: Fachliteratur und Printmedien

Verzeichnis der Sekundärliteratur

1 Quellenverzeichnis der Fachliteratur

ADAMS, Caren; **FAY**, Jennifer: Ohne falsche Scham. Wie sie ihr Kind vor sexuellem Mißbrauch schützen können. Reinbek **1989**.

ARBEITSGEMEINSCHAFT HUMANE SEXUALITÄT (AHS): Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. Dortmund **1988**.

ARMSTRONG, Louise: Kiss Daddy Goodnight. Aussprache über Inzest. Mit einem Nachwort von Alice MILLER. Frankfurt **1985**.

BACKE, Lone et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien. Köln **1986**.

BAIN, Quaine; **SANDERS**, Maureen: Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Mißbrauch. Berlin **1992**.

BANGE, Dirk: Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß – Hintergründe – Folgen. Köln **1992**.

BANGE, Dirk; **ENDERS**, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Ein Handbuch. Köln **1995**.

BASS, Ellen; **DAVIS**, Laura: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell mißbrauchte Frauen. [4]Berlin **1992**.

BAUERNFEIND, Yasmina; **SCHÄFER**, Marlies: Die gestohlene Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Kindern. Die Tatsachen und Wege zur Bewältigung. München **1992**.

BECKER, Monika: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. Heidelberg **1995**.

BENTOVIM, Arnon: Traumaorganisierte Systeme. Systemische Therapie bei Gewalt und sexuellem Mißbrauch in Familien. Mainz **1995**.

BERNARD, Frits: Kinderschänder? Pädophilie. Von der Liebe mit Kindern. [3]Berlin **1982**.

BESEMS, Thijs; **VAN VUGT**, Gerry: Wo Worte nicht reichen. Therapie mit Inzestbetroffenen. München **1990**.

BESTEN, Beate: Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt. München **1991**.

BLESSING, Martin G.: Mißbrauch, Inzest und Psychose. Oldenburg **1989**.

BORMANN, Elke et al. (Hg.): Wir sind längst laut geworden. Das Buch zum Film: Wir möchten noch viel lauter sein. Wie Mädchen und Frauen ihre Erfahrung mit sexuellem Mißbrauch verarbeiten. Berlin, Maasbüll **1991**.

BORN, Monika: Sexueller Mißbrauch – ein Thema für die Schule? Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aus schulischer Perspektive. Pfaffenweiler **1994**.

BRAECKER, Solveig; **WIRTZ-WEINRICH**, Wilma: Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Weinheim, Basel **1991**.

BRAUN, Gisela: Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz. Köln **1992**.

BRAUN, Maria et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Freiburg **1991**.

BREITENBACH, Eva: Mütter mißbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Pfaffenweiler **1992**.

BROCKHAUS, Ulrike; **KOLSHORN**, Maren: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt, New York **1993**.

BRONSON, Catherine: Leben nach dem Inzest. Frauen überwinden traumatische Erfahrungen. München **1993**.

BRUDER, Klaus-Jürgen; **RICHTER-UNGER**, Sigrid (Hg.): Monster oder liebe Eltern? Sexueller Mißbrauch: Therapie und Hintergründe. Berlin, Weimar **1993**.

BURGER, Edith; **REITER**, Karoline: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Intervention und Prävention. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart u. a. **1993**.

BURKETT, Elinor; **BRUNI**, Frank: Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Mißbrauch und die katholische Kirche. Wien, München **1995**.

Büscher, Ulrich et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Beiträge zu Ursachen und Prävention. Dokumentation einer Ringvorlesung/Uni Gesamthochschule Essen. Essen **1991**.

Chase, Truddi: Aufschrei. Ein Kind wird jahrelang mißbraucht – und seine Seele zerbricht. Das erschütternde Zeugnis einer Persönlichkeitsspaltung. Bergisch-Gladbach **1988**.

Czeromin, Ute: Sexueller Kindesmißbrauch im sozialen Nahraum und dessen Folgen. Eine retrospektive Untersuchung von Opfern sexueller Gewalt im Kindesalter. Göttingen **1990**.

Davis, Laura: Verbündete. Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner sexuell mißbrauchter Frauen und Männer. Berlin **1992**.

Deegener, Günther: Sexueller Mißbrauch. Die Täter. Weinheim **1995**.

Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V. (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote. Hannover **1987**.

Diesing, Ulrich: Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern. Eine katamnestische Untersuchung. München **1980**.

Drewes, Detlef: Kinder im Datennetz. Pornographie und Prostitution in den neuen Medien. Frankfurt **1995**.

Elliott, Michele (Hg.): Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark **1995**.

Elliott, Michele: So schütze ich mein Kind vor sexuellem Mißbrauch, Gewalt und Drogen. Stuttgart **1991**.

Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten. Köln **1990**.

Enders, Ursula; **Stumpf**, Johanna: Mütter melden sich zu Wort. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln **1991**.

Fastie, Friesa: Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht. Berlin **1994**.

Fegert, Jörg Michael; **Mebes**, Marion: Anatomische Puppen. Hilfsmittel für Diagnostik, Begutachtung und Therapie bei sexuellem Mißbrauch. Ruhnmark **1993**.

Frei, Karin: Sexueller Mißbrauch. Schutz durch Aufklärung. Ravensburg **1993**.

Gardiner-Sirtl, Angelika (Hg.): Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen. München **1983**.

Gegenfurtner, Margit; **Bartsch**, Bernhard (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Hilfe für Kind und Täter. Magdeburg **1994**.

Gegenfurtner, Margit; **Keukens**, Wilfried (Hg.): Sexueller Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen. Diagnostik – Krisenintervention – Therapie. Essen **1992**.

Gil, Eliana: Die heilende Kraft des Spiels. Spieltherapie mit mißbrauchten Kindern. Mainz **1993**.

Glöer, Nele; **Schmiedeskamp-Böhler**, Irmgard: „Das glaubt mir doch keiner..." Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Freiburg **1990b**.

Glöer, Nele; **Schmiedeskamp-Böhler**, Irmgard: Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München **1990a**.

Gloor, Regula; **Pfister**, Thomas: Kindheit im Schatten. Ausmaß, Hintergründe und Abgrenzung sexueller Ausbeutung. Bern u.a. **1995**.

Gögelein, Holger Götz: Zusammenhänge zwischen der Beurteilung von sexueller Gewalt gegen Kinder und der Beurteilung von sexueller Gewalt und Restriktion gegen Frauen. Eine Fragebogenstudie. Saarbrücken **1995**.

Gründer, Mechthild et al.: Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Mißhandlung. Wien **1994**.

Günther, Roswitha et al.: Sexueller Mißbrauch an Mädchen und adäquate Interventionsmöglichkeiten. Berlin **1995**.

Gutjahr, Karin; **Schrader**, Anke: Sexueller Mädchenmißbrauch. Ursachen, Erscheinungen, Folgewirkungen und Interventionsmöglichkeiten. Köln **1988**.

Harten, Hans-Christian: Sexualität, Mißbrauch, Gewalt. Das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen. Opladen **1995**.

Hartwig, Luise: Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim **1990**.

HARTWIG, Luise; **WEBER**, Monika: Sexuelle Gewalt und Jugendhilfe. Bedarfssituation und Angebote der Jugendhilfe für Mädchen und Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen. INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. Soziale Praxis. Münster **1991**.

HASSENMÜLLER, Heidi: Ein Tabu wird abgebaut. Erfahrungsberichte – Analysen – Interviews zum sexuellen Mißbrauch. Recklinghausen **1993**.

HIRSCH, Mathias: Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Berlin u.a. **1987**, 2. überarbeitete Auflage **1990**.

HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt, Berlin **1980**.

HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994**.

HONIG, Michael-Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Mit einem Nachwort zur Taschenbuchausgabe: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Frankfurt **1992b**, 368-431.

HOYNDORF, Stephan et al.: Behandlung sexueller Störungen. Ätiologie, Diagnostik, Therapie: Sexuelle Dysfunktionen, Mißbrauch, Delinquenz. Weinheim **1995**.

HUSKEY, Alice: Verdrängt. Sexueller Mißbrauch von Kindern. Wuppertal, Zürich **1992**.

JÄCKEL, Karin: Du bist doch mein Vater... . Inzest – Ein Tabu in unserer aufgeklärten Gesellschaft. München **1988**.

JOHNS, Irene (Hg.): Zeit alleine heilt nicht: Sexuelle Kindesmißhandlung – wie wir schützen und helfen können. Freiburg u.a. **1993a**.

JOHNS, Irene et al. (Hg.): Nicht länger Opfer sein. Folgen von sexueller Kindesmißhandlung und therapeutische Hilfen. Aus der Arbeit des Kinderschutz-Zentrums Kiel. Neumünster **1993b**.

JULIUS, Henri; **BÖHME**, Ulfert: Sexueller Mißbrauch an Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Oldenburg **1994**.

KAVEMANN, Barbara; **LOHSTÖTER**, Ingrid: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe. Reinbek **1984**.

KAZIS, Cornelia (Hg.): Dem Schweigen ein Ende. Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Basel **1988**.

KIPER, Hanna: Sexueller Mißbrauch im Diskurs. Eine Reflexion literarischer und pädagogischer Traditionen. Weinheim **1994**.

KIRCHHOFF, Sabine: Sexueller Mißbrauch vor Gericht. Band 1: Beobachtung und Analyse. Band 2: Materialband. 15 Gerichtsprotokolle. Opladen **1994**.

KLEBER, Theo: Das Kind als Inzestopfer. Umfeld in Geschichte und Gegenwart; wo bleibt die Psychoanalyse? Hamburg **1992**.

KNILLMANN, Roland: Was hast Du Deinem Kind getan? Überlegungen zu einem sozialpädagogischen Handeln mit Inzest-Tätern. Münster; Hamburg **1995**.

KOCH, Friederike; **RITTER**, Sabine: Lebenswut – Lebensmut. Sexuelle Gewalt in der Kindheit. Biographische Interviews. Pfaffenweiler **1995**.

KOCH-KNÖBEL, Petra: Sexueller Mißbrauch von Kindern innerhalb des Familiensystems. Pfaffenweiler **1995**.

KÖHLER, Klaus: Kindesmißbrauch. Gewalt verrückt die Seele. Zur Rekonstruktion der Lebensgeschichte von psychisch Kranken. Wiesbaden **1991**.

KRAHECK-BRÄGELMANN, Sibylle (Hg.): Die Anhörung von Kindern als Opfer sexuellen Mißbrauchs. Rostock, Bornheim-Roisdorf **1993**.

KRIEGER, Wolfgang; **FATH**, Elfriede: Sexueller Mißbrauch und Heimerziehung. Zur Situation sexuell mißbrauchter Kinder und Jugendlicher im Heim. Eine Bestandsaufnahme am Beispiel Rheinland-Pfalz. Berlin **1995**.

KRITSBERG, Wayne: Die unsichtbare Wunde. Sexueller Mißbrauch in der Kindheit: Das Trauma erkennen und überwinden. Zürich **1995**.

KRUSE, Klaus; **OEHMICHEN**, Manfred (Hg.): Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch. Lübeck **1993**.

LAPPE, Konrad et al. (Hg.): Prävention von sexuellem Mißbrauch. Handbuch für die pädagogische Praxis. Ruhnmark **1993**.

LAUTMANN, Rüdiger: Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen. Hamburg **1994**.

LEOPARDI, Angelo (Hg.): Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner. Berlin **1988**.

LERCHER, Lisa et al.: Mißbrauch verhindern. Handbuch zu präventivem Handeln in der Schule. Wien **1995**.

LEW, Mike: Als Junge mißbraucht. Wie Männer sexuelle Ausbeutung in der Kindheit verarbeiten können. München **1993**.

LISON, Karen; **POSTON**, Carol: Weiterleben nach dem Inzest. Traumabewältigung und Selbstheilung. Hamburg **1989**.

LOFTUS, Elizabeth; **KETCHAM**, Katherine: Die therapierte Erinnerung. Vom Mythos der Verdrängung bei Anklagen wegen sexuellen Mißbrauchs. Hamburg **1995**.

MARQUARDT, Claudia; **FEGERT**, Jörg M.: Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Band I: Juristische Möglichkeiten zum Schutz sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen. Band II: Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung. Köln **1993**.

MARQUARDT-MAU, Brunhilde (Hg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmißhandlung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. Weinheim **1995**.

MARTINIUS, Joest; **FRANK**, Reiner (Hg.): Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Bern u.a. **1990**.

MAY, Angela; **REMUS**, Norbert: ... und dann kommt Licht in das Dunkel des Schweigens. „Sexueller Mißbrauch" in der Praxis der Oberstufe. [2]Berlin **1993**.

MEBES, Marion (Hg.): Mühsam, aber nicht unmöglich. Reader gegen sexuellen Mißbrauch. Berlin **1992**.

MILLER, Alice: Die Töchter schweigen nicht mehr. in: MILLER, Alice (Hg.): Du sollst nicht merken (=BRIGITTE-Dossier Sonderheft „Bücher", Hamburg 1982, 26-32). Frankfurt **1983**, 390-397.

MILLHAGEN, Susann: Gefühle kann man nicht kaufen. Das Buch zum Thema Jugendprostitution. Reinbek **1986**.

MOGGI, Franz: Emotion, kognitive Bewertung und Inzest. Freiburg **1994**.

MOODY, Roger: Ein Anschlag auf die Sittlichkeit. Vom Pädophilie-Tabu. Bremen **1981**.

NITSCHKE, Sylvia; **VOSS**, Anne (Hg.): Mädchenhäuser. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 3. Berlin **1990**.

NIXDORF, Hasso: Das Kind als Opfer sexueller Gewalt. Tübingen **1983**.

O'GRADY, Ron: Die Vergewaltigung der Unschuldigen. Kinderprostitution und Prostitutionstourismus. Unkel a. Rhein **1995**.

O'GRADY, Ron: Zerbrochene Rosen. Kinderprostitution und Tourismus in Asien. Unkel, Bad Honnef **1992**.

PERNER, Rotraud A. (Hg.): Zuliebe zu Leibe. Über die Möglichkeit und Unmöglichkeit kindlicher Erotik. Bad Sauerbrunn **1991**.

PERNER, Rotraud A.: Schuld & Unschuld. Täter und Opfer sexueller Mißhandlung. Wien **1994**.

PETERSEN, Peter; **ROSENHAG**, Jeanne: Dieser kleine Funken Hoffnung. Therapiegeschichte eines sexuellen Mißbrauchs. Stuttgart **1993**.

PETRY, Siegfried: Stell dich nicht so an. Geschichte und Therapie eines sexuellen Mißbrauchs. Weinheim **1991**.

RAMIN, Gabriele (Hg.): Inzest und sexueller Mißbrauch. Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Paderborn **1993**.

REHER, Bettina S.: Schamgefühle von sexuell mißbrauchten Mädchen und Frauen. Dokumentation und psychoanalytische Interpretation. Frankfurt u.a. **1995**.

REICHELT, Stefan: Kindertherapie nach sexueller Mißhandlung. Malen als Heilmethode. Zürich **1994**.

REINHOLD, Marion: Unverheilte Wunden. Sexueller Mißbrauch in der Kindheit. München **1994**.

RENNEFELD, Birgitta: Institutionelle Hilfen für Opfer von sexuellem Mißbrauch. Ansätze und Arbeitsformen in den USA. Bielefeld **1993**.

RENSEN, Ben: Fürs Leben geschädigt. Sexueller Mißbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern. Stuttgart **1992**.

RETZLAFF, Ingeborg (Hg.): Gewalt gegen Kinder – Mißhandlung und sexueller Mißbrauch Minderjähriger. Neckarsulm **1989**.

RIEDI, Anna Maria; **HÄUBI-SIEBER**, Mirjam (Hg.): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt. Chur **1994**.

RIJNAARTS, Josephine: Lots Töchter. Über den Vater-Tochter Inzest. Düsseldorf **1988**.

RUSH, Florence: Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch. Berlin **1982**.

RUTGERS, Jacqueline: Sexueller Mißbrauch von Kindern. Information und Prävention. Zürich **1990**.

RUTSCHKY, Katharina: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. Hamburg **1992**.

RUTSCHKY, Katharina; **WOLFF**, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**.

SACHAU, Silke; **SCHRÖDER**, Christine et al.: Frauen mit Eßstörungen erobern sich ihr Leben zurück. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 6. Mit einem Beitrag von Kathrin OLDENBURGER. Ruhnmark **1995**.

SANDFORD, Paula: Opfer des Sexualmißbrauchs. Hintergründe und Wege zur Heilung. Solingen **1992**.

SANDFORT, Theo: Pädophile Erlebnisse. Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen. Braunschweig **1986**.

SCHÄFTER, Gabriele; **HOCKE**, Martina: Mädchenwelten. Sexuelle Gewalterfahrungen und Heimerziehung. Heidelberg **1995**.

SCHNEIDER, Doris: Die Auswirkungen des intrafamiliaren sexuellen Mißbrauchs von Mädchen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Opfer. Egelsbach u.a. **1993**.

SCHUBBE, Oliver (Hg.): Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern. Göttingen, Zürich **1994**.

SEGETH, Uwe-Volker: Kinder, die sich verkaufen. Eine Analyse der Prostitution von weiblichen Minderjährigen. Frankfurt u.a. **1980**.

SENN, Y. Charlene: Gegen jedes Recht. Sexueller Mißbrauch und geistige Behinderung. Berlin **1993**.

SESSIONS, Shelly; **MEYER**, Peter: Dunkle Begierde. Eine wahre Geschichte von Inzest und Gerechtigkeit. Bergisch Gladbach **1991**.

SMITH, Margaret: Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten. Wo es geschieht, wie es geschieht und wie man den Opfern helfen kann. Stuttgart **1994**.

SOLLMANN, Ulrich: Begierige Verbote. Sexueller Mißbrauch – Therapie – Schamlose Beziehungen. Zürich **1994**.

SPITZL, Martina; **YÜKSEL**, Sahika: Mädchen aus der Türkei. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 4. Berlin **1992**.

STEINHAGE, Rosemarie: Sexuelle Gewalt. Kinderzeichnungen als Signal. Reinbek **1992**.

STEINHAGE, Rosemarie: Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Hamburg **1989**.

THÖNISSEN, Ann; **MEYER-ANDERSEN**, Klaus: Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornographie. [2]München **1992**.

THÜRMER-ROHR, Christina et al.: Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von „WILDWASSER" – ARBEITSGEMEINSCHAFT GEGEN SEXUELLEN MIßBRAUCH AN MÄDCHEN E.V., Berlin. Abschlußbericht zur wissenschaftlichen Begleitung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 10. Stuttgart u.a. **1993**.

TILL, Tilly: Solange Gefühle schweigen. Gewalt gegen Kinder und das Tabu Pädophilie. Ängste und Gedanken, Gespräche und Erkenntnisse. Hamburg **1990**.

TREPPER, Terry S.; **BARRETT**, Mary Jo: Inzest und Therapie. Ein (system)therapeutisches Handbuch. Dortmund **1991**.

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg **1982**.

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Mißbrauchte Kinder. Sexuelle Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung. Heidelberg **1992**.

VACHSS, Alice: „Merkt euch ihre Namen". Eine Staatsanwältin im Kampf gegen Vergewaltiger, Pädophile und ihre Lobby. Frankfurt **1995**.

VAN DEN BROEK, Jos: Verschwiegene Not. Sexueller Mißbrauch an Jungen. [2]Zürich **1993**.

VAN OUTSEM, Ron: Sexueller Mißbrauch an Jungen. Forschung – Praxis – Perspektiven. Ruhnmark **1993**.

VOGEL, Wolf: Verbotene Liebe. Pädophilie und strafende Gesellschaft. Regensburg **1984**.

WALTER, Joachim (Hg.): Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg **1989**.

WANKE, Peter; TRIPAMMER, Maria: Sexueller Mißbrauch von Kindern. Mit einem Vorwort von Erwin RINGEL. Wien **1992**.

WEBER, Monika; ROHLEDER, Christiane: Sexueller Mißbrauch. Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt. Münster **1995**.

WEISSMAN, Susanne: Über-lebenskünstlerinnen. Lebenswege sexuell mißbrauchter Frauen. Pfaffenweiler **1994**.

WENNINGER, Kerstin: Langzeitfolgen sexuellen Kindesmißbrauchs. Dysfunktionale Kognitionen, psychophysiologische Reagibilität und ihr Zusammenhang mit der Symptomatik. Göttingen **1994**.

WILDWASSER MARBURG E.V. (Hg.): Aus anderer Sicht. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Ursachen, Folgen, Widerstand. Marburg **1992**.

WILDWASSER WIESBADEN E.V. (Hg.): Sexueller Mißbrauch an Mädchen ist Gewalt. Dokumentation eines Öffentlichkeitsprojekts. Wiesbaden **1989**.

WIRTZ, Ursula: Seelenmord. Inzest und Therapie. Zürich **1989**.

WOLTER, Jürgen: Pädophilie. Die verbotene Liebe. Flensburg **1985**.

WOLTERECK, Britta: Ungelebtes lebbar machen. Sexuelle Gewalt an Mädchen im Zentrum von Therapie und Supervision. Ruhnmark **1994**.

ZARTBITTER E.V. (Hg.): Nein ist Nein. Neue Ansätze in der Präventionsarbeit. Schriftenreihe gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Band 1. Köln **1993**.

2 Quellenverzeichnis der Zeitungsartikel

2.1 Bild

Altenhofen, Gerhard; **Schlagenhan**, Werner: Entsetzen über dieses Verbrechen. 11jährige entführt, vergewaltigt, verbrannt. in: **Bild 15.5.96**, 1/3.

Anonymus: „Frau Lehrer" vergriff sich an sechs Jungen. in: **Bild 12.1.96**, 10.

Anonymus: „Ich steck' dich in den Sack und werf' dich in den Kanal. Die Drohungen des Sex-Vaters. in: **Bild 28.3.96**, 8.

Anonymus: „Laßt mich gehen" – dann starb der Kindermörder. Dieses Mädchen hat er geschändet und erdrosselt. in: **Bild 27.1.96**, 7

Anonymus: „Schwarze Messe" – 16jährige von drei Männern vergewaltigt. in: **Bild 25.1.96**, 12.

Anonymus: 10jährigen Buben mißbraucht – für eine Tüte Bonbons. in: **Bild 11.4.96**, 6.

Anonymus: 12 Jahre Haft für Kinderschänder. in: **Bild 19.12.96**, 3.

Anonymus: 13jährige vergewaltigt. in: **Bild 31.5.96**, 3.

Anonymus: 14jähriger ermordete 2 Mädchen. in: **Bild** (Nürnberg) **23.11.96**, 12.

Anonymus: 16jährige Drillinge vom Vater vergewaltigt? in: **Bild 27.1.96**, 10.

Anonymus: 17 Jahre Haft für Sex mit Kindern. in: **Bild** (Nürnberg) **31.7.96**, 12.

Anonymus: 2 kleine Mädchen vier Stunden mißbraucht. in: **Bild 18.1.96**, 3.

Anonymus: 20 minderjährige Mädchen mißbraucht. in: **Bild 30.3.96**, 3.

Anonymus: 200 Polizisten suchen die kleine Deborah. in: **Bild 15.2.96**, 1.

Anonymus: 3 Lehrer als Kinderschänder festgenommen. in: **Bild** (Nürnberg) **12.5.97**, 12.

Anonymus: 5 1/2 Jahre Gefängnis für Sex-Touristen. in: **Bild** (Nürnberg) **14.9.96**, 10.

Anonymus: 74jähriger wegen Kindersex verhaftet. in: **Bild 15.2.96**, 10.

Anonymus: 8jährige vergewaltigt. Es war der Freund des Vaters. in: **Bild 5.8.97**, 3.

Anonymus: 9jährige schwanger: Es war Vergewaltigung. in: **Bild 20.5.96**, 12.

Anonymus: Alle Achtung! 11jähriger wird Vater. in: **Bild 18.8.97**, 5.

Anonymus: Angst vor Rache! Kindermörder hinter Panzerglas. in: **Bild 20.3.97**, 3.

Anonymus: Auf Spielplatz vergewaltigt. in: **Bild 15.5.97**, 3.

Anonymus: Aus Notwehr! Vater erschoß den Vergewaltiger seiner Tochter. in: **Bild 28.10.96**, 12.

Anonymus: Aus Schande! Lehrer erhängt sich in der Dusche. in: **Bild** (Nürnberg) **15.10.97**, 6.

Anonymus: Babysitter mißbrauchten Sechsjährigen. in: **Bild** (Nürnberg) **28.10.97**, 14.

Anonymus: Bäcker mißbrauchte Kinder für sein Buch. in: **Bild 10.10.97**, 3.

Anonymus: Bad Salzungen: Tote Melanie: Schreckliches Geständnis. in: **Bild 16.7.96**, 3.

Anonymus: Beim Ausritt: Zwei Mädchen von Sex-Gangster überfallen. in: **Bild 4.7.97**, 3.

Anonymus: Belgien: Mord an Vize-Premier – Tatwaffen im Kanal gefunden. in: **Bild 10.9.96**, 2.

Anonymus: Belgien: Schüler nackt im Lehrerzimmer fotografiert. in: **Bild 17.12.96**, 5.

Anonymus: Belgische Kinderschänder: Der Richter muß gehen. in: **Bild 15.10.96**, 5.

Anonymus: Belgischer Kinderfänger – Mordanschläge auf Zeugin. in: **Bild** (Nürnberg) **4.11.96**, 12.

Anonymus: Belgischer Kinderfänger – neues Folterhaus entdeckt. in: **Bild** (Nürnberg) **5.11.96**, 7.

Anonymus: Belgischer Kinderfänger: Mutter warnte schon vor einem Jahr. in: **Bild 25.9.96**, 10.

Anonymus: Bensheim: Mann belästigte junge Mädchen. in: **Bild 2.10.96**, 3.

Anonymus: Berlin: Töchter mißbraucht – 9 1/2 Jahre Haft für Kinderschänder. in: **Bild** (Nürnberg) **28.6.97**, 6.

Anonymus: Bielefeld: Mädchen verschleppt und vergewaltigt. in: **Bild 22.3.96**, 3.

Anonymus: Blair: sein Lehrer ein Kinderschänder? in: **Bild 27.5.97**, 2.

Anonymus: Brand beim Kinderfänger-Komplizen. in: **Bild** (Nürnberg) **4.1.97**, 10.

Anonymus: Bremen: Frau schickte Polen-Mädchen auf den Strich. in: **Bild 13.1.96**, 3.

Anonymus: Bub (11) vergewaltigte Mädchen (13): Ins Heim. in: **Bild** (Nürnberg) **21.5.96**, 6.

Anonymus: Das tote Kind aus der Kiste. in: **Bild** (Nürnberg) **7.3.97**, 1.

Anonymus: Denkt ein 6jähriger schon an Sex? in: **Bild 26.5.97**, 12.

Anonymus: Der grausame Kindermörder. „Ich hatte Spaß am Töten". in: **Bild** (Nürnberg) **18.10.97**, 10.

Anonymus: Der Porno-Doktor – als Student fuhr er Porsche. in: **Bild** (Nürnberg) **17.4.97**, 4.

Anonymus: Der Schüler und die erschossene Lehrerin. Er tötete im Porno-Wahn. in: **Bild** (Nürnberg) **9.5.97**, 1/6.

Anonymus: Der Schüler, der seine Lehrerin erschoß. Heimliche Schießübungen im Wald? in: **Bild 10.5.97**, 6.

Anonymus: Deutschland heute: Kinderschänder frei. in: **Bild 7.10.96**, 3.

Anonymus: Deutschland heute: Lichterzug für Natalie. in: **Bild 7.10.96**, 3.

Anonymus: Die „Lederhexe" auf dem Weg ins Landgericht. in: **Bild 12.8.97**, 6.

Anonymus: Die Erfahrungen eines FBI-Spezialisten. Triebtäter & Therapie. Triebtäter, Sexmörder – sind sie überhaupt therapierbar? in: **Bild** (Nürnberg) **2.10.96**, 7.

Anonymus: Die Frau vom Kinderfänger wollte ihre eigene Mutter töten. in: **Bild 14.9.96**, 10.

Anonymus: Die kleine Loren (9) im Keller mißbraucht und erwürgt. in: **Bild 25.7.97**, 3.

Anonymus: Die neue Lolita – für USA und Italien zu heiß. in: **Bild 27.9.97**, 10.

Anonymus: Dieb entlarvte Kinderschänder. in: **Bild** (Nürnberg) **8.2.97**, 7.

Anonymus: Doch Giftspritze für Kinderschänder. in: **Bild 8.2.97**, 6.

Anonymus: Dorfpfarrer mißbrauchte Mädchen. in: **Bild** (Nürnberg) **30.5.97**, 16.

Anonymus: Dresden: Kinderpornos – 20 Männer vor Gericht. in: **Bild** (Nürnberg) **28.8.96**, 4.

Anonymus: Drogenparty. 16jährige vergewaltigt. in: **Bild** (Nürnberg) **27.10.97**, 4.

Anonymus: Duisburg: Mann bot Nacktfotos von Kindern im Internet an. in: **Bild 3.4.96**, 3.

Anonymus: Ein Baby! Schüler verführte beste Freundin der Mutter. in: **Bild 27.8.97**, 5.

Anonymus: Ein Kinderfänger auf dem Weg zum Tatort. in: **Bild 1.10.97**, 6.

Anonymus: Eltern vergewaltigen alle ihre Kinder. in: **Bild** (Nürnberg) **8.3.97**, 9.

Anonymus: Entführt? Natalie (7) verschwunden. in: **Bild 21.9.96**, 3.

Anonymus: Entführte Nicole – warum dürfen Eltern nicht zu ihr? in: **Bild 2.9.96**, 3.

Anonymus: Er kann's nicht lassen! Sex-Spiele mit Kindern – Studienrat erwischt. in: **Bild 21.5.97**, 3.

Anonymus: Ermordete Sabine – noch keine Spur. in: **Bild 15.10.96**, 3.

Anonymus: Falsche Sex-Vorwürfe! Lehrer brachte sich um. in: **Bild 10.7.97**, 10.

Anonymus: Frankreich: Vater verging sich an seinen Kindern. in: **Bild** (Nürnberg) **28.8.96**, 4.

Anonymus: Freundin der Mutter brachte 13jährigem die Liebe bei... . in: **Bild** (Nürnberg) **17.7.97**, 12.

Anonymus: Für Porno-Videos. Kind vor laufender Kamera ermordet? in: **Bild 24.1.97**, 5.

Anonymus: Für Sex mit dem Stiefsohn gesteinigt. in: **Bild 13.7.96**, 10.

Anonymus: Gefaßt. Er erstach 2 Mädchen im Wald. in: **Bild** (Nürnberg) **17.6.97**, 1/6.

Anonymus: Gefilmt. Kindergärtner war ein Kinderschänder. in: **Bild** (Nürnberg) **13.5.96**, 10.

Anonymus: Görlitz: Schüler wollten Lehrerin loswerden. in: **Bild 29.7.97**, 3.

Anonymus: Göttingen: Kinderpornos im Uni-Internet. in: **Bild 12.11.96**, 3.

ANONYMUS: Guru zwang Anhänger zum Kinder-Sex. in: BILD (Nürnberg) **5.7.97**, 12.

ANONYMUS: Häftlinge folterten Kinderschänder. in: BILD **7.2.96**, 3.

ANONYMUS: Härtere Strafen für Kindesmißbrauch. in: BILD (Nürnberg) **12.3.97**, 1.

ANONYMUS: Husum: Mädchen von drei Männern vergewaltigt. in: BILD (Nürnberg) **5.10.96**, 3.

ANONYMUS: Immer noch keine Spur vom Kinderschänder mit Tatoo. in: BILD **22.10.97**, 3.

ANONYMUS: Internet-Pornos – endlich ein Urteil. in: BILD (Nürnberg) **28.5.96**, 12.

ANONYMUS: Internet. Tausch von Kinderpornos. in: BILD **19.8.97**, 3.

ANONYMUS: Irrer Mädchenmörder rasiert sein Opfer. in: BILD (Nürnberg) **16.6.97**, 14.

ANONYMUS: Jeden Tag werden Kinder mißbraucht. in: BILD **2.10.96**, 2.

ANONYMUS: Jungfräulichkeit teuer verkauft. in: BILD **10.2.96**, 10.

ANONYMUS: Kann 12jährige einen 9jährigen vergewaltigen? in: BILD **23.6.97**, 10.

ANONYMUS: Kims Mörder – der grauenhafte Verdacht. Polizei gräbt nach neuen Opfern. in: BILD (Nürnberg) **18.1.97**, 1/7.

ANONYMUS: Kims Mörder. Jetzt kommt er in die Psychiatrie. in: BILD **6.2.97**, 3.

ANONYMUS: Kims Mörder. Leichenspürhunde im Garten der Freundin. in: BILD (Nürnberg) **12.3.97**, 6.

ANONYMUS: Kims Mörder. Während der Haft durfte er immer raus ins Schwimmbad. in: BILD (Nürnberg) **24.1.97**, 6.

ANONYMUS: Kims mutmaßlicher Mörder handelte mit Drogen. in: BILD **9.6.97**, 3.

ANONYMUS: Kind sexuell mißbraucht – nur 3 1/2 Jahre für Vergewaltiger. in: BILD **5.1.96**, 3.

ANONYMUS: Kinder an Sextäter verliehen. in: BILD (Nürnberg) **28.6.97**, 12.

ANONYMUS: Kinder auf Spielplatz belästigt. in: BILD **17.10.96**, 3.

ANONYMUS: Kinder in Angst vor Penis-Beißer. in: BILD **12.1.96**, 5.

ANONYMUS: Kinder-Pornographie. Wer ist schuld? 6 Fragen, die manchen nicht ins moderne Weltbild passen. in: BILD (Nürnberg) **27.1.97**, 12.

ANONYMUS: Kinder-Pornos über Internet verkauft. in: BILD **4.2.97**, 3.

ANONYMUS: Kinder-Sex: Gnadenfrist für zwei Politiker. in: BILD (Nürnberg) **20.11.96**, 2.

ANONYMUS: Kinder-Sex: Neuer Fall im Fotoladen entdeckt. in: BILD **3.9.96**, 3.

ANONYMUS: Kinderaffäre – Michael Jacksons Bub muß doch aussagen. in: BILD (Nürnberg) **27.8.96**, 5.

ANONYMUS: Kinderarzt: Schmutziges Geschäft mit Kinderpornos. in: BILD (Nürnberg) **10.6.97**, 1.

ANONYMUS: Kinderfänger Dutroux mußte zum Ortstermin. in: BILD **20.11.97**, 6.

ANONYMUS: Kinderfänger Dutroux: Half ihm noch eine Frau? in: BILD (Nürnberg) **19.3.97**, 12.

ANONYMUS: Kinderfänger Dutroux: Mit Selbstmord davonschleichen? in: BILD (Nürnberg) **23.10.96**, 12.

ANONYMUS: Kinderfänger Dutroux: Wohin führt die Treppe? in: BILD (Nürnberg) **23.12.96**, 12.

ANONYMUS: Kinderfänger von Belgien: Es gibt zwei neue Spuren. in: BILD **24.8.96**, 6.

ANONYMUS: Kinderfänger von Belgien: Hohe Politiker unter Verdacht. in: BILD (Nürnberg) **18.11.96**, 9.

ANONYMUS: Kinderfänger-Prozeß. Massen-Demos für den Untersuchungsrichter. in: BILD **18.10.96**, 10.

ANONYMUS: Kindermörder: Nichts regt mehr an, als zu töten. in: BILD **31.5.97**, 10.

ANONYMUS: Kinderporno-Skandal: Lehrer sprang in den Tod. in: BILD (Nürnberg) **23.6.97**, 10.

ANONYMUS: Kinderporno: Gleich verknackt! in: BILD (Nürnberg) **20.6.97**, 1.

ANONYMUS: Kinderpornos – drei brachten sich um. in: BILD **21.6.97**, 10.

ANONYMUS: Kinderpornos – Fotograf erwischt. in: BILD **16.8.96**, 3.

ANONYMUS: Kinderpornos auf CD. in: BILD **26.3.96**, 5.

ANONYMUS: Kinderpornos! Internet-Polizei lockte den Händler in die Falle. in: BILD **23.8.97**, 10.

ANONYMUS: Kinderpornos: Deutsche in Kolumbien verhaftet. in: BILD **21.2.97**, 10.

ANONYMUS: Kinderpornos: Razzia in zwei Film-Studios. in: **BILD 13.2.96**, 3.

ANONYMUS: Kinderschänder erschossen. in: **BILD 7.6.97**, 5.

ANONYMUS: Kinderschänder gab sich als Psychologe aus. in: **BILD 9.1.97**, 3.

ANONYMUS: Kinderschänder im Gefängnis ermordet – keiner ist traurig. in: **BILD** (Nürnberg) **5.10.96**, 10.

ANONYMUS: Kinderschänder im Internet – die Kripo fing ihn weg. in: **BILD 27.12.96**, 16.

ANONYMUS: Kinderschänder in Rumänien geschnappt. in: **BILD** (Nürnberg) **28.11.96**, 12.

ANONYMUS: Kinderschänder kastrierte sich. in: **BILD** (Nürnberg) **25.11.96**, 14.

ANONYMUS: Kinderschänder-Prozeß: Anwalt als Täter entlarvt. in: **BILD 30.11.96**, 3.

ANONYMUS: Kinderschänder-Prozeß: Freispruch! Richter: Der Verdacht bleibt bei allen bestehen. in: **BILD 21.12.96**, 3.

ANONYMUS: Kinderschänder: 5 Jahre Haft. in: **BILD 18.4.96**, 3.

ANONYMUS: Kindersex im Gotteshaus. in: **BILD 13.5.97**, 10.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch – weltweit 2 Millionen Opfer. in: **BILD** (Nürnberg) **28.8.96**, **4**.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch im Elite-Internat. in: **BILD 19.9.96**, 10.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch live im Internet. in: **BILD** (Nürnberg) **24.10.97**, 12.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch. Ein Volk wehrt sich. in: **BILD 21.10.96**, 1.

ANONYMUS: Kleine Christine vergewaltigt. Polizei jagt diesen Fremdenlegionär. in: **BILD** (Nürnberg) **21.10.97**, 1/5.

ANONYMUS: Kleines Mädchen ermordet – neue Beweise gegen Vater. in: **BILD** (Nürnberg) **22.4.97**, 6.

ANONYMUS: Lehrer faßte Buben in die Hose – Freispruch. in: **BILD** (Nürnberg) **16.6.97**, 6.

ANONYMUS: Lehrer soll Schüler vergewaltigt haben. in: **BILD** (Nürnberg) **2.7.96**, 12.

ANONYMUS: Limburg: Kims Mörder: Kein neuer Leichen-Fund. in: **BILD 13.3.97**, 3.

ANONYMUS: Louisiana: Fummel-Pfarrer lebenslänglich ins Gefängnis. in: **BILD** (Nürnberg) **20.6.96**, 14.

ANONYMUS: Mädchen (15) spurlos verschwunden. in: **BILD 1.10.96**, 3.

ANONYMUS: Mädchen sah sich selbst im Internet – nackt! in: **BILD 20.11.96**, 12.

ANONYMUS: Mädchenhändler aufgeflogen. in: **BILD 24.2.96**, 3.

ANONYMUS: Mädchenmörder erhängt sich in Zelle. in: **BILD 13.2.96**, 3.

ANONYMUS: Manila: Deutscher Sextourist geflohen. in: **BILD** (Nürnberg) **28.8.96**, 4.

ANONYMUS: Mann wollte Sex mit Mädchen. freigesprochen. in: **BILD 8.2.97**, 3.

ANONYMUS: Maskierter Triebtäter überfiel schon 12 Frauen. in: **BILD 28.8.97**, 10.

ANONYMUS: Mit 12 schon ein Vergewaltiger? in: **BILD** (Nürnberg) **2.9.96**, 14.

ANONYMUS: Mordanklage! HIV-Frau verführte 11jährigen Buben. in: **BILD 15.7.96**, 10.

ANONYMUS: Mordfall Kim. Der Täter – immer noch gefährlich? in: **BILD 14.10.97**, 3.

ANONYMUS: Mordprozeß Natalie. Ermittlungen gegen Zuhörer. in: **BILD 10.12.97**, 5.

ANONYMUS: Mordprozeß: Ein Lokaltermin in Deutschland. in: **BILD 26.9.96**, 12.

ANONYMUS: München: Klavierstunde: Schülerin mißbraucht. in: **BILD 13.2.96**, 3.

ANONYMUS: Mutig: 8jähriges Mädchen verjagte Kinderschänder. in: **BILD** (Nürnberg) **11.7.97**, **8**.

ANONYMUS: Mutter schlug Kinderschänder grün und blau. in: **BILD 9.6.97**, 7.

ANONYMUS: Mutter spannte ihrer 13jährigen Tochter den 15jährigen Freund aus! in: **BILD** (Nürnberg) **14.7.97**, 12.

ANONYMUS: Mutter und Tochter (9) gemeinsam vergewaltigt. in: **BILD 26.1.96**, 10.

ANONYMUS: Mutter vermietete ihre 8jährige Tochter. in: **BILD 16.1.96**, 6.

ANONYMUS: Nach Schulschluß! Drei 10jährige vergewaltigten Mitschülerin. in: **BILD 19.7.97**, 6.

ANONYMUS: Nach Urteil. Schülerin bedroht. in: **BILD 17.6.97**, 3.

ANONYMUS: Nachbarskind als Sexsklavin gehalten. in: BILD **30.3.96**, 12.

ANONYMUS: Narkose! Arzt verging sich an Schülerin. in: BILD **26.3.97**, 3.

ANONYMUS: Natalie beerdigt. Der Schmerz der Eltern. in: BILD (Nürnberg) **26.9.96**, 1/4.

ANONYMUS: Natalie-Mord: Bürgerinitiativen reisten nach Bonn. in: BILD **12.12.96**, 7.

ANONYMUS: Natalies Mörder: Warum durfte er so früh raus? Deutschland empört: Keine Milde mehr! in: BILD (Nürnberg) **24.9.96**, 1/2.

ANONYMUS: Netter Kollege war Kinderschänder. in: BILD **18.10.96**, 5.

ANONYMUS: Neue Rätsel im Fall Kim. in: BILD (Nürnberg) **21.1.97**, 5.

ANONYMUS: Neuseeland: Kinderschänder im Buch veröffentlicht. in: BILD (Nürnberg) **18.2.97**, 5.

ANONYMUS: Niedererbach: Kims Mörder: Weitere Opfer? in: BILD **24.4.97**, 3

ANONYMUS: Nobelpreisträger hielt sich Sexsklaven. in: BILD (Nürnberg) **6.4.96**, 12.

ANONYMUS: Nonne verführte Knaben – verklagt. in: BILD **27.2.96**, 10.

ANONYMUS: Oberstaufen: Sex-Gangster gefaßt. in: BILD **7.4.97**, 3.

ANONYMUS: Ochsenknecht: Anzeige gegen Kindermädchen. in: BILD (Nürnberg) **12.10.96**, 1.

ANONYMUS: Oldenburg: Pony-Mädchen Ulrike. Kripo verhört Sex-Gangster. in: BILD **15.6.96**, 3.

ANONYMUS: Perverse Sex-Spiele: Jugendtrainer sitzt. in: BILD **10.7.96**, 3.

ANONYMUS: Potsdam: Neunjähriger an Haltestelle mißbraucht. in: BILD **14.6.96**, 3.

ANONYMUS: Präsidentin verführte 17jährigen. in: BILD **26.2.96**, 10.

ANONYMUS: Prostituierte schwanger von 15jährigem. in: BILD **13.5.97**, 6.

ANONYMUS: Razzia gegen Mädchenhändler. in: BILD **22.10.96**, 6.

ANONYMUS: Regensburg: Sexgangster als ‚Gefängnisdirektor'. in: BILD **6.9.97**, 3.

ANONYMUS: Roger Moore als Kind mißbraucht. in: BILD (Nürnberg) **29.8.96**, 7.

ANONYMUS: Rostock: Zwei Kinder mißbraucht – Haftbefehl abgelehnt. in: BILD **12.9.97**, 3.

ANONYMUS: Scham. Sohn des Kinderfängers wollte nicht mehr leben. in: BILD **31.12.97**, 12.

ANONYMUS: Schulaufsatz verriet sexuellen Mißbrauch. in: BILD **19.2.97**, 5.

ANONYMUS: Schule weigert sich, für belästigtes Mädchen zu zahlen. in: BILD **5.10.96**, 10.

ANONYMUS: Schülerin mißbraucht – Lehrer schwieg. in: BILD **23.10.97**, 12.

ANONYMUS: Schülerin überfallen und vergewaltigt. in: BILD **26.7.96**, 3.

ANONYMUS: Schulheft einer 14jährigen entlarvt Vergewaltiger. in: BILD (Nürnberg) **6.10.97**, 7.

ANONYMUS: Schwangeres Kind wieder im Heim – lebenslänglich für den Freund? in: BILD **26.1.96**, 7.

ANONYMUS: Sex mit Schülerin – Lehrer ins Gefängnis. in: BILD **24.11.97**, 5.

ANONYMUS: Sex mit Schülerin? Staatsanwalt ermittelt gegen Lehrer. in: BILD **19.3.97**, 6.

ANONYMUS: Sex-Gangster gesteinigt. in: BILD **16.3.96**, 10.

ANONYMUS: Sex-Gangster mißbrauchte 9jährige. in: BILD **21.7.97**, 3.

ANONYMUS: Sex-Gangster warf 3jährigen aus dem Fenster. in: BILD **18.1.96**, 5.

ANONYMUS: Sex-Mord Natalie. Psychiater spricht von verminderter Schuld. in: BILD (Nürnberg) **17.5.97**, 1/6.

ANONYMUS: Sex-Mutter froh – Strafe wird geringer. in: BILD (Nürnberg) **31.7.97**, 12.

ANONYMUS: Sex-Verbrecher: Jeder zweite wird rückfällig. in: BILD **7.10.96**, 2.

ANONYMUS: Sexgangster bricht Kindern das Genick. in: BILD **13.6.97**, 14.

ANONYMUS: Sexgangster gibt sich als Polizist aus. in: BILD **3.2.97**, 3.

ANONYMUS: Sexgangster holte sich neues Opfer. in: BILD **22.7.96**, 3.

ANONYMUS: Sexgangster: Hund rettete Mädchen. in: BILD **10.2.97**, 3.

ANONYMUS: Sheriff zwang 15jährige zum Sex. in: BILD **13.1.96**, 10.

ANONYMUS: Sie (33) brannte mit ihm (14) durch. in: BILD **19.7.97**, 5.

ANONYMUS: So raffiniert arbeitet die Kinderporno-Mafia. in: **BILD** (Nürnberg) **30.6.97**, 4.

ANONYMUS: Staatsaffäre in Belgien. Bezahlten hohe Politiker den Kinderschänder? in: **BILD** (Nürnberg) **12.10.96**, 2.

ANONYMUS: Sündenpfuhl Pattaya. Polizei macht Jagd auf Sex-Touristen. in: **BILD** (Nürnberg) **28.4.97**, 14.

ANONYMUS: Taxifahrer begrapschte Schülerin. in: **BILD** **30.4.96**, 3.

ANONYMUS: Tochter vergewaltigt – die Kinder getötet. in: **BILD** **8.8.96**, 8.

ANONYMUS: Töchter vergewaltigt wg. Kindergeld. in: **BILD** **15.11.96**, 10.

ANONYMUS: Tote Kim zurück nach Friesland. in: **BILD** (Nürnberg) **15.1.97**, 6.

ANONYMUS: Triebtäter – Hilft überhaupt eine Therapie? in: **BILD** (Nürnberg) **24.9.96**, 2.

ANONYMUS: Triebtäter befummelte 8jähriges Mädchen. in: **BILD** (Nürnberg) **26.4.96**, 5.

ANONYMUS: Triebtäter kam aus U-Haft frei. in: **BILD** (Nürnberg) **5.10.96**, 5.

ANONYMUS: Triebtäter mißbrauchte 12jährige. in: **BILD** **11.6.96**, 3.

ANONYMUS: Triebtäter wollte kastriert werden – Behörde lehnte ab. in: **BILD** (Nürnberg) **10.4.96**, 7.

ANONYMUS: Unheimliche Entführungs-Serie? 2. Schulmädchen verschwunden. in: **BILD** (Nürnberg) **13.5.96**, 3.

ANONYMUS: Vater mißbrauchte seine Töchter 475mal. in: **BILD** (Nürnberg) **5.4.97**, 9.

ANONYMUS: Vater mißbrauchte Töchter – er findet nichts dabei. in: **BILD** (Nürnberg) **26.7.96**, 12.

ANONYMUS: Verbrechens-Opfer. Warum werden sie auch noch verhöhnt? in: **BILD** (Nürnberg) **21.4.97**, 10.

ANONYMUS: Vergewaltiger bekam nur zwei Jahre Bewährung. in: **BILD** **22.1.97**, 3.

ANONYMUS: Vergewaltiger zu Tode gesteinigt. in: **BILD** **11.7.96**, 8.

ANONYMUS: Vergewaltigt und bestraft. in: **BILD** (Nürnberg) **19.9.97**, 12.

ANONYMUS: Vergewaltigt! Ist es ein Serientäter? in: **BILD** **12.7.97**, 3.

ANONYMUS: Vergewaltigt. 9jähriges Mädchen tot im Steinbruch. in: **BILD** **30.9.97**, 5.

ANONYMUS: Vergewaltigung, Einbruch, Diebstahl. Das Leben eines 14jährigen. in: **BILD** **6.8.97**, 3.

ANONYMUS: Vergewaltigung: Polizei stürmt Sektenlager. in: **BILD** (Nürnberg) **21.5.97**, 1.

ANONYMUS: Verhaftet! Doktor vertrieb Kinderpornos im Uni-Computer. in: **BILD** (Nürnberg) **16.4.97**, 1.

ANONYMUS: Verhaftet! Mißbrauchte er die Kinder von Uwe Ochsenknecht? ...wieder ein Kinderschänder mit Bewährung! in: **BILD** **4.10.96**, 1/5.

ANONYMUS: Vier Jungen vergewaltigten eine Schülerin. in: **BILD** (Nürnberg) **23.5.97**, 12.

ANONYMUS: Von der Mutter als Sex-Sklavin verkauft. in: **BILD** **24.5.97**, 10.

ANONYMUS: Vor Gericht. Sie quälten Kinder in Somalia. in: **BILD** **24.6.97**, 2.

ANONYMUS: Vorbestrafter vergewaltigte siebenjähriges Mädchen. in: **BILD** (Nürnberg) **15.4.97**, 5.

ANONYMUS: Warum werden Kinderschänder unterschiedlich bestraft? in: **BILD** **23.8.96**, 6.

ANONYMUS: Zum 1. Mal: Deutsches Gericht schickt Sex-Tourist ins Gefängnis. in: **BILD** (Nürnberg) **10.9.96**, 1/5.

ANONYMUS: Zwei Mädchen entführt. Sie spielten vor dem Haus. in: **BILD** **9.7.97**, 5.

BECKER, Kerstin: Sekte quälte Kinder mit Drogen und Sex. in: **BILD** (Nürnberg) **10.6.96**, 14.

BEUTLER, Stephanie: Ein Tag nach dem Urteil. Kims Mutter: „Und plötzlich fühlst Du nur noch Leere in Dir". in: **BILD** **10.12.97**, 1.

BREKENKAMP, Markus: Kinderschänder verurteilt – Justiz ließ ihn laufen. in: **BILD** (Nürnberg) **15.1.97**, 6.

BREKENKAMP, Markus: Verleumdet. 7 Jahre lebte Bernd H. mit dem schweren Schuldvorwurf, seine Tochter mißbraucht zu haben. Jetzt kam die Wahrheit heraus. in: **BILD** **16.3.96**, 3.

DENK, H. et al.: Kinder für perverse Spiele besorgt. Deutscher Pornohändler verhaftet. in: **BILD** **27.1.96**, 3.

DENK, H.; **RÜCKHEIM**, D.: Freispruch im Mainzer Kindersex-Prozeß. in: **BILD** (Nürnberg) **18.6.97**, 6.

DRECHSLER, Thomas: Kleine Schönheitskönigin ermordet. Warum verwischte der Vater die Spuren? in: **BILD** (Nürnberg) **20.3.97**, 14.

Drechsler, Tom; **Lohse**, Henning: Kinderfänger Marc Dutroux. Der Fall wird immer grauenhafter. 9 Monate im Todeskeller. Verhungert, weil die Polizei versagte. in: **Bild 20.8.96**, 1/6.

Ehlers, N.; **Brandenburg**, G.: Kleine Elmedina. Vergewaltigt, ermordet und in den Schnee geworfen. in: **Bild 12.2.96**, 3.

Elflein, Christoph; **Brenner**, Christof: Traunstein – ein Prozeß um tiefste menschliche Verworfenheit. Wie aus Verkäuferin Sabine die Lederhexe wurde. in: **Bild 8.8.97**, 5.

Elflein, Christoph; **Soyka**, Mathias: Kindersex-Prozeß. Entsetzen über Freispruch. in: **Bild 21.8.97**, 1/6.

Erbloweit, Ira: Wieder zu Hause: Der 14jährige, der mit der 33jährigen durchbrannte. „Wenn wir im Bett waren, habe ich an Fußball gedacht". in: **Bild** (Nürnberg) **29.7.97**, 5.

Erbloweit, Ira; **Helm**, S.: In Ketten, weil sie einen 14jährigen verführte. in: **Bild** (Nürnberg) **26.7.97**, 14.

Faltin, Cornel: Der Nobelpreisträger. Sein Tagebuch über Kindersex. in: **Bild** (Nürnberg) **12.4.96**, 12.

Fischer, Jens: Angst. Zweites Mädchen ermordet. in: **Bild** (Nürnberg) **16.1.97**, 1/4.

Franz, Oliver: Ivonne und Jasmin. Für Porno-Videos ermordet? in: **Bild** (Nürnberg) **8.5.96**, 12.

Franz, Oliver; **Brekenkamp**, Markus: Kims Mörder. Charmant und intelligent – seinen furchtbaren Trieb verbarg er perfekt. *Portrait*. in: **Bild** (Nürnberg) **20.1.97**, 7.

Frömming, Claus: Ausgebrochener Kinderschänder. Immer stärkere sadistische Phantasien. in: **Bild** (Nürnberg) **25.2.97**, 6.

Frömming, Claus: Kinderschänder zum 3. Mal weg. in: **Bild** (Nürnberg) **20.2.97**, 4.

Gauweiler, Peter, Dr.: Die Schande, der wir zusehen. Gastbeitrag. in: **Bild** (Nürnberg) **30.8.96**, 2.

Gauweiler, Peter, Dr.: Freispruch für Verbrechensplanung. in: **Bild 21.8.97**, 6.

Goers, Michael: Mordprozeß Natalie. Angeklagter von den eigenen Eltern als Lügner entlarvt. in: **Bild 11.12.97**, 1.

Goers, Michael: Staatsanwalt: Natalies Mörder darf nie wieder raus. in: **Bild 17.12.97**, 1.

Grömminger, Inga: Sabrina. Wenn ein junges Mädchen einem Scheich begegnet. in: **Bild 20.8.97**, 6.

Hagen, Louis: Tote Kim. Das Ende der heilen Welt. in: **Bild** (Nürnberg) **13.1.97**, 2.

Hahn, G.; **Lohse**, Henning: Der Kinderfänger. Grauenhafter Fund: Berge von Kleidern und Haaren. Wie viele hat er noch ermordet? in: **Bild** (Nürnberg) **14.2.97**, 1/14.

Harlass, Andreas; **Schopf**, Hans: Deutscher Forscher bei Kindersex gefaßt. in: **Bild 18.9.96**, 1/7.

Hartwig, Günter et al.: Er hatte das Kind nach Holland verschleppt. Kims Mörder Porno-Händler? in: **Bild** (Nürnberg) **13.1.97**, 1/8.

Hartwig, Günter et al.: Unheimliches Geständnis. Kims Mörder. Er schleppte das Kind in sein Elternhaus. Er quälte es, bevor er tötete. Er hatte schon einmal ein Kind ermordet. in: **Bild** (Nürnberg) **17.1.97**, 1/5.

Hartwig, Günter; **Lück**, Jürgen: Kims Mörder. Was bedeutet lebenslänglich? in: **Bild 9.12.97**, 1.

Hartwig, Günter; **Mühlebach**, Robin: Zweites Mädchen verschwunden – Kinderfänger bei uns? Kim, wo bist du? in: **Bild** (Nürnberg) **11.1.97**, 1/10.

Hertle, Gerd: Schlußwort im Mordfall Kerkow. „Ich bin ein Mensch, der Schlimmes getan hat". in: **Bild 29.11.97**, 3.

Hertle, Gerd; **Goers**, Michael: Die Gutachter im Fall Natalie. ... Frauen fühlt er sich stets unterlegen. in: **Bild 5.12.97**, 1.

Hertle, Gerd; **Goers**, Michael: Dramatische Szenen im Mordprozeß Natalie. Und wieder ein Täter, der es ja so schwer im Leben hatte. in: **Bild 3.12.97**, 1.

Hertle, Gerd; **Goers**, Michael: Natalie. Zeuginnen sahen sie auf der Todesfahrt. in: **Bild 4.12.97**, 1.

Hertle, Gerd; **Goers**, Michael: Natalies Mutter geht zugrunde. in: **Bild 18.12.97**, 1.

Hertle, Gerd; **Goers**, Michael: Natalies Vater hechtete auf den Anwalt zu. in: **Bild 9.12.97**, 1.

Hertle, Gerd; **Laib**, Eberhard: Der Prozeß, der alle aufwühlt. So grausam hat er Kim getötet. in: **Bild 5.11.97**, 1/4.

Hertle, Gerd; **Laib**, Eberhard: Mord-Prozeß Kim. Er schiebt alles auf seine Mutter. in: **Bild** (Nürnberg) **31.10.97**, 1/8.

Hoeren, Dirk: Bonn: Härtere Strafen für Kinderschänder. in: **Bild 5.10.96**, 2.

HR: 1600 Kinderpornos entdeckt. Familienvater aus Bamberg verhaftet. in: **BILD** (Nürnberg) **16.1.97**, **4**.

JAHN, Olaf: Sex -Gangster floh. Deutsche Botschaft half ihm. in: **BILD 9.2.96**, 10.

KEITSCH, Roland; **HÖNEL**, Manfred: Sex-Vorwürfe gegen Ballett-Guru, Strafanzeige gegen Trainer. Süße Tanja im Eis-Sumpf. in: **BILD** (Nürnberg) **9.11.96**, 8.

KEMPF, Wolfgang: Zwangsvorstellungen. Vergewaltigte wollte Eltern vergiften. in: **BILD 16.7.96**, 6.

KNITTER, Constanze et al.: Die verhaftete Frau des Kinder-Fängers. Sie filmte die gequälten Mädchen. Sie ist Lehrerin und selbst Mutter. in: **BILD 21.8.96**, 1/5.

KNITTER, Constanze: Dem Kinderschänder entronnen – aber nicht mal ihre Eltern dürfen sie berühren. in: **BILD** (Nürnberg) **9.9.96**, 10.

KNITTER, Constanze: Marc Dutroux (39). Der Kinderfänger. Politiker auf Pornos-Videos? Angeblich Schutz von „einflußreichen Persönlichkeiten". in: **BILD** (Nürnberg) **27.8.96**, 1/6.

KNITTER, Constanze: Polizei befreite 2 Mädchen aus Zuhälter-Verlies. in: **BILD 17.8.96**, 6.

KNITTER, Constanze; **HAHN**, Gert: Kinderfänger Dutroux. Die verzweifelten Eltern wollen endlich Gewißheit. in: **BILD** (Nürnberg) **15.2.97**, 10.

KNITTER, Constanze; **HAHN**, Gert: Kinderfänger Dutroux: Polizei durchsuchte geheimes Versteck. in: **BILD** (Nürnberg) **30.12.96**, 12.

KOCH, Einar: Beschlossen: Härtere Strafen für Sex-Verbrecher. in: **BILD 15.11.97**, 2.

KOCH, Einar: Bonn: Sex-Täter härter bestrafen. in: **BILD** (Nürnberg) **9.10.97**, 1.

KOEHLERT, H. et al.: Ist dieser nette Deutsche ein übler Sex-Tourist? In Manila drohen ihm 51 Jahre Gefängnis. in: **BILD 24.1.96**, 3.

KOHLMAIER, Hannes; **SCHÜMANN**, M.: Das Folter-Haus von Rosenheim. Paar verhaftet! Kellerverlies für Kinder-Sex gebaut? in: **BILD** (Nürnberg) **25.1.97**, 1/5.

KOST, Stefan: Die schreckliche Spur des Kindermörders. Kims Peiniger gesteht immer mehr. in: **BILD 17.4.97**, 7.

LAHMANN, Gert: Eine ganze Stadt erschüttert. Mädchen (8) vor der Kirche mißbraucht. in: **BILD** (Nürnberg) **8.1.97**, 6.

LAIB, Eberhard et al.: Tatort Deutschland, 4. Teil. 3 Jahre für Kindstötung ... danach brachte er die kleine Kim (10) um. in: **BILD 25.9.97**, 6.

LAIB, Eberhard: Mord bei Kerzenschein. Das lange Leiden der kleinen Kim. in: **BILD 25.8.97**, 6.

LAIB, Eberhard: Mord-Prozeß des Jahres. Alle sprechen wieder nur vom Täter – aber wer von ihr? Kim wir haben dich nicht vergessen. in: **BILD** (Nürnberg) **30.10.97**, 1/5.

LANGENFELDER, Gerhardt: Vorsicht, Kinder – so locken euch Sex-Strolche in die Falle. *Interview*. in: **BILD** (Nürnberg) **7.3.97**, 3.

LEIBEL, Jochen: Die Frau des Kinderfängers im Verhör. Ich tat es aus Liebe zu ihm. in: **BILD** (Nürnberg) **19.12.96**, 7.

LEVIÉ, Jenny: Die Frau des Kinderfängers – ein verpfuschtes Leben. Wann hat sie ihre Gefühle verloren? in: **BILD** (Nürnberg) **12.9.96**, 4.

LEY, Josef; **MÜHLEBACH**, Robin: Ein Vater erfährt: Wir haben ihre ermordete Tochter gefunden. in: **BILD 13.11.96**, 3.

LOHSE, Henning: An & Eefje – ein ganzes Land weint mit den Eltern. in: **BILD** (Nürnberg) **6.9.96**, 10.

LOHSE, Henning: Belgien trauert um die toten Kinder. in: **BILD 23.8.96**, 6.

LOHSE, Henning: Die Frau des Kinderfängers – was weiß sie wirklich? in: **BILD** (Nürnberg) **5.9.96**, 12.

LOHSE, Henning: Ermordete Carola: Auch sie ein Opfer des Kinderschänders? in: **BILD 7.9.96**, 3.

LOHSE, Henning: Kinderfänger: An und Eefje sind tot. Unter Hypnose entführt und verscharrt. in: **BILD** (Nürnberg) **4.9.96**, 1/12.

LOHSE, Henning: Lehrer stand nackt vor den Schülern. „Das höchste ethische Prinzip ist das Streben nach Genuß". in: **BILD** (Nürnberg) **9.1.97**, 10.

LOHSE, Henning: Pornofahndung. Razzia beim Kardinal. in: **BILD** (Nürnberg) **19.7.97**, 10.

LOHSE, Henning; **ERBLOWEIT**, Ira: Der Kinderfänger. Sind deutsche Mädchen unter seinen Opfern? in: **BILD 22.8.96**, 10.

LOHSE, Henning; **FRÖMMING**, Klaus: Die Lehrerin im Verhör: Ja, ich war's! Ich ließ die Kinder im Keller verhungern. Ich hatte Angst. in: **BILD** (Nürnberg) **31.8.96**, 1/8.

LOHSE, Henning; **HAHN**, Gert: Der Mord-Pastor. Was hat er mit seinen Kindern gemacht? in: **BILD 22.10.97**, 1.

LOHSE, Henning; **LEY**, Josef: Verschleppt – Ermordet – Ins Bordell verkauft? Der grauenvolle Kinderfänger. in: **BILD 19.8.96**, 1/5.

LÜCK, Jürgen: Kims Mörder. Ich habe noch mehr Kinder entführt. in: **BILD** (Nürnberg) **7.3.97**, 3.

LUX, Michael: Kinderschändung. Und wieder einer vor Gericht. in: **BILD 23.1.97**, 3.

MEYER, Oliver et al.: Die Kinder von Köln wieder da. in: **BILD** (Nürnberg) **28.9.96**, 7.

MEYER, Oliver et al.: Mädchen angezündet. „Zieh dich aus, sonst passiert was!" in: **BILD 16.12.97**, 1.

MEYER, Oliver: Die Frau des Kinderfängers. Sie weint und gesteht. in: **BILD** (Nürnberg) **29.8.96**, 1/7.

MEYER, Oliver: Entführt? Anja (7) seit 2 Tagen verschwunden. in: **BILD 10.10.96**, 3.

MEYER, Oliver: Sabines Mörder gefaßt. Er kam von einer Vergewaltigung. in: **BILD 9.11.96**, 3.

MEYER, Oliver; **SEELIGER**, Nick: Vier Mädchen weg – neues Kinderdrama? in: **BILD 27.9.96**, 3.

MICHALSKI, Peter: 43 Jahre Gefängnis. Deutscher Sextourist. Thailand greift gegen Kinderschänder durch. in: **BILD 13.3.96**, 1/5.

MICHALSKI, Peter: Er schoß die 16 Kinder tot. Schlafzimmer voll mit Fotos von halbnackten Buben. in: **BILD 15.3.96**, 1/5.

MICHALSKI, Peter: Sündiger Priester. 30 000 Kinderpornos im Computer. in: **BILD 14.11.96**, 6.

MICHALSKI, Peter: Tote Kinder. Überführt ein Video den Porno-Killer? in: **BILD** (Nürnberg) **10.4.97**, 4.

MICHALSKI, Peter; **BRANDENBURG**, Guido: Furchtbare Aussage eines Sex-Filmers. 3 deutsche Kinder für Pornos ermordet. in: **BILD** (Nürnberg) **8.4.97**, 10.

MITTELSTAEDT, Rainer et al.: Erschlagen. Der Mörder hatte sie unter einem Busch versteckt. in: **BILD 13.6.97**, 1/3.

MITTELSTAEDT, Rainer et al.: Erst 10 Jahre alt! Ins Bordell verschleppt? Fahndungs-Aufruf der deutschen Polizei. in: **BILD** (Nürnberg) **30.8.96**, 1/12.

MITTELSTAEDT, Rainer et al.: Verbrechen an der kleinen Anne-Kathrin aufgeklärt. Ein Schüler erschlug sie: Er ist erst 13 Jahre alt. in: **BILD 20.6.97**, 1/6.

MITTELSTAEDT, Rainer; **MEIBES**, Marlene: Anne-Kathrin (8) tot – ein Dorf sucht ihren Mörder. in: **BILD 14.6.97**, 3.

MÜHLEBACH, Robin: Ehefrau sah Ehemann auf Video – beim Kindersex! in: **BILD 27.10.97**, 8.

MÜHLEBACH, Robin: Kims Mörder im Verhör. Hat er sie alle umgebracht? in: **BILD** (Nürnberg) **10.3.97**, 14.

MÜHLEBACH, Robin: Kims Mörder. In diesem Auto auf der Flucht. in: **BILD** (Nürnberg) **14.1.97**, 1/6.

MÜHLEBACH, Robin; **VON BREVERN**, Alexa: Pony-Mädchen Ulrike – Polizei hat erste Spur. in: **BILD** (Nürnberg) **19.6.96**, 7.

MÜHLEBACH, Robin; **WERTHMANN**, Marc: Mit dem Pony in den Wald – verschwunden. in: **BILD 13.6.96**, 3.

NEDOPIL, Norbert: Sind Sex-Täter kranke Menschen? *Interview*. in: **BILD 23.8.96**, 6.

NYARY, Josef: Gestern gesehen. „Vergewaltigt – Die Angst des Opfers" (RTL). in: **BILD** (Nürnberg) **23.1.97**, 2.

OEHMICHEN, Nanny: Irene Epple. Schauen sie nicht weg, wenn ein Kind in Not ist. in: **BILD 6.12.97**, 1.

PAUL, René: 4 Mädchen mißbraucht, Christine (12) bewußtlos gewürgt – hinter Gittern fleht der Kinderschänder. Treibt mir die Mordlust aus! in: **BILD 6.8.96**, 3.

PFLUGHAUPT, Bengt: Lehrerin flehte um ihr Leben. Schüler (15) schoß ihr ins Herz. in: **BILD** (Nürnberg) **7.5.97**, 1/6.

PFLUGHAUPT, Bengt: Schüler vor Gericht. So erschoß ich die Lehrerin. in: **BILD 29.10.97**, 4.

RAJLIC, Radoslav: Die vergewaltigte Seele der Nicole B. 9 Jahre vom Vater mißbraucht – da griff sie zum Revolver. in: **BILD 19.1.96**, 3.

RASCH, Wilfried, Prof. Dr.: Wer kauft Kinderpornos – was sind das für Menschen? *Interview*. in: **BILD 9.4.97**, 6.

Reister, Helmut: Freispruch für den letzten Mann? Flachslandener Kinderschänder. in: **Bild** (Nürnberg) **14.5.96**, 7.

Reister, Helmut: Kinderporno. Berühmter Schauspieler unter Verdacht. in: **Bild 6.3.97**, 3.

Reister, Helmut: Kinderschänder – auf dem Dachboden ein Koffer mit 50 000 Porno-Fotos. in: **Bild 5.3.97**, 3.

Reister, Helmut: Mord, Sex mit Kindern – der furchtbare Lebenslauf des Metzgers aus Erlangen. in: **Bild 2.4.97**, 3.

Reister, Helmut: Porno-Mutter will milderes Urteil. Flachslanden-Skandal. in: **Bild 23.1.96**, 3.

Reister, Helmut: Schadensersatz! Unschuldiger Arzt klagt um Hunderttausende. Flachslanden-Prozeß. in: **Bild 8.3.96**, 5.

Reister, Helmut: Tochter bringt eigenen Vater vor Gericht. Geschlagen, vergewaltigt, als Sex-Objekt benutzt. in: **Bild** (Nürnberg) **8.5.96**, 8.

Reister, Helmut: Unglaublich: In zwei Jahren ist sie schon wieder frei. Sex-Mutter von Flachslanden. in: **Bild 24.1.96**, 6.

Remke, Michael: Schamlos in Seattle. Lehrerin bekam Baby von 13jährigem. in: **Bild 9.8.97**, 10.

Rieger, Stephan: Gefaßt! Der Kinderschänder mit dem dicken Bauch. in: **Bild 20.1.96**, 3.

Röbel, Udo: Mordprozeß Natalie. Der Zorn der Menschen. in: **Bild 3.12.97**, 3.

Roloff, Heiko: Die furchtbaren Geständnisse des John Joubert vorm elektrischen Stuhl. Wie wird ein Mensch zum Kinder-Mörder? in: **Bild** (Nürnberg) **19.6.96**, 12.

Rosin, Thomas: Vergewaltigt. Aus Scham hungerte sie sich zu Tode. in: **Bild 24.4.97**, 3.

Rosin, Thomas: Verhaftet im Fall Ochsenknecht. Der Kinderschänder und sein schlimmes Vorleben. in: **Bild** (Nürnberg) **5.10.96**, 1/5.

Scholl, Oliver: Am Bahndamm erstochen. Der schreckliche Tod von Schülerin Sabine (16). in: **Bild 10.8.96**, 6.

Seliger, Nick: Mißbraucht und im Sumpf versenkt. in: **Bild** (Nürnberg) **14.10.96**, 1/12.

Sieverdingbeck, Detlef: Die Tochter, die ihren Vater erschoß. „Er fesselte mich nackt an die Heizung". in: **Bild 23.1.96**, 3.

Soyka, Matthias: Marc Dutroux (39). Kinderfänger gesteht neue Morde. 5 tote Mädchen unter diesem Haus? in: **Bild** (Nürnberg) **28.8.96**, 1/4.

Szilagyi, Andrei: Verbotene Liebe? Mann erhängte Stieftochter und sich selbst. in: **Bild 15.7.96**, 3.

Thiessen, Klaus Eberhard: Täter haben Angst vor Frauen. *Interview*. in: **Bild** (Nürnberg) **18.1.97**, 7.

Tschung, Gregor: Mathias. Tötete er wieder ein Mädchen? in: **Bild 10.4.96**, 3.

von Unger, Alexandra: Immer neue Geständnisse. Der Sex-Verbrecher von Saulgau. in: **Bild 26.1.96**, 7.

Walter, Thomas: Fing Bahnschaffnerin Mädchenmörder? in: **Bild** (Nürnberg) **22.1.97**, 4.

Walter, Thomas; **Buche**, Frank: Entführte Nicole. Vor Gericht mußte sie noch mal erzählen, wie alles war. in: **Bild** (Nürnberg) **27.5.97**, 8.

Walther, Thomas et al.: Entführte Nicole. Schreckliche Szenen im Gerichtssaal. in: **Bild 24.5.97**, 3.

Walther, Thomas: Alptraum. Mutter muß ihr verlorenes Kind auf Porno-Videos suchen. in: **Bild 12.11.97**, 4.

Walther, Thomas: Schrecklicher Kindersex-Prozeß. Nicole (10) von der Tante verkauft. in: **Bild** (Nürnberg) **22.5.97**, 1/4.

Wendler, F.; **Hahn**, G.: Kinderschänder-Mafia. Und wieder starben zwei Zeugen. in: **Bild** (Nürnberg) **28.2.97**, 12.

Werthmann, Marc: Trotz Sonderkommission und hoher Belohnung. Zwei Mädchen seit Monaten verschwunden. in: **Bild 13.8.96**, 6.

Wieberneit, Anja: Der Kinderschänder – hier sitzt er vor Gericht. in: **Bild** (Nürnberg) **4.4.96**, 12.

Wieberneit, Anja: Ochsenknecht. 3 Jahre für den Kinderschänder. in: **Bild** (Nürnberg) **4.2.97**, 1/5.

Wieberneit, Anja: Prozeß: Sie treffen den Mann, der ihr Kind mißbrauchte. Ochsenknecht. Ihr schwerer Weg. in: **Bild** (Nürnberg) **31.1.97**, 1/11.

WITTIG, Angela: Sie hatte ihn gerade zur Sicherheitsverwahrung verurteilt. Sex-Täter trat Richterin in den Bauch. in: BILD (Nürnberg) **13.6.97**, 7.

WITTMANN, Burkhard: Das Geständnis des Mörders: So furchtbar starb Natalie. Das Kind flehte: Bitte laß mich leben. Ich gebe dir auch 1000 Mark. Da schlug er ihren Kopf gegen einen Baumstamm. in: BILD (Nürnberg) **25.9.96**, 1/5.

WITTMANN, Burkhard; BERGER, Friedhelm: Kinderschänder vorzeitig entlassen. Entführt und in Fluß geworfen. Natalie, 7 Jahre alt. in: BILD (Nürnberg) **23.9.96**, 1/4.

2.2 TAZ

(AFP): Am Rande: Dutroux-Richterin in Belgien beurlaubt. in: TAZ **12.2.97**, 8.

(AFP): Am Rande: Mutter zeigte Dutroux vor einem Jahr an. in: TAZ **25.9.96**, 9.

(AFP): Am Rande: Sexueller Mißbrauch von Flüchtlingskindern. in: TAZ **5.7.97**, 4.

(AFP): Am Rande: Vier Selbstmorde nach Razzia in Frankreich. in: TAZ **23.6.97**, 9.

(AFP): Am Rande: Weitere Proteste gegen belgische Justiz. in: TAZ **18.10.96**, 8.

(AFP): Australien: Bitte um Verzeihung. in: TAZ **29.4.96**, 8.

(AFP): Dänemark: Pornograph verhört. in: TAZ **28.6.96**, 9.

(AFP): Deutsche Sex-Händler in Kolumbien verhaftet. in: TAZ **21.2.97**, 9.

(AFP): Fall Dutroux: Leichenteile unterm Lagerschuppen. in: TAZ **4.9.96**, 2.

(AFP): Mädchenleiche gefunden. Erneute Kritik an Ermittlungen der Polizei nach Festnahme in Belgien. in: TAZ **7.3.97**, 2.

(AFP): Medien schaden Kindern. Experten kritisieren reißerischen Umgang mit Kindesmißbrauch. in: TAZ **25.9.97**, 2.

(AFP): Mehr Schutz für Kinder vor Gewalt gefordert. in: TAZ **12.12.96**, 6.

(AFP): Strafverschärfung nützt nichts. in: TAZ **20.1.97**, 5.

(AFP): Telegramm: Belgisches Parlament billigt Dutroux-Bericht. in: TAZ **19.4.97**, 2.

(AFP): Telegramm: Europa-Richter in Dutroux-Affäre belastet. in: TAZ **30.8.97**, 2.

(AFP): Telegramm: Haus von Dutroux soll abgerissen werden. in: TAZ **6.11.96**, 2.

(AFP): Telegramm: Kinderporno-Razzia in Frankreich. in: TAZ **18.6.97**, 2.

(AFP): Telegramm: Sexueller Mißbrauch weltweit. in: TAZ **22.8.96**, 2.

(AFP): Telegramm: Trauer um tote Kinder in Belgien. in: TAZ **22.8.96**, 2.

(AFP): USA: Neue Verbrecherkartei. in: TAZ **26.8.96**, 8.

(AFP): USA: Zwangssterilisation. in: TAZ **2.9.96**, 8.

(AFP): Zehnjährige wurde erstickt. in: TAZ **13.1.97**, 2.

(AFP/DPA): Minister im Zwielicht. Belgiens Polizei ermittelt im Fall Dutroux angeblich gegen zwei Minister. in: TAZ **18.11.96**, 2.

(AFP/DPA): Noch mehr Kindermorde. Dutroux gesteht weitere fünf Tötungen. in: TAZ **28.8.96**, 1.

(AFP/DPA): Schweigend gegen Kindermörder. In Brüssel gedachten gestern mehr als 250.000 Menschen der Opfer des Kindermörders Dutroux und protestierten gegen das jahrelange Versagen der Justiz. Es war die größte Demonstration der belgischen Nachkriegsgeschichte. in: TAZ **21.10.96**, 1.

(AFP/DPA/RTR): Belgische Trauer um die Opfer, weltweite Suche nach den Tätern. Berichte über Ermittlungsfehler im Kinderporno-Mordfall: Die Polizei hatte Hinweise einfach nicht ernstgenommen. in: TAZ **23.8.96**, 8.

(AFP/TAZ): Ex-Minister in Belgien verhaftet. Mord an Spitzenpolitiker Cools steht vor der Aufklärung. in: TAZ **9.9.96**, 9.

(AP): Am Rande: Eltern gegen Film über die Dutroux-Affäre. in: TAZ **22.8.97**, 14.

(AP): Am Rande: Freispruch im Mainzer Mißbrauchsprozeß. in: TAZ **21.12.96**, 5.

(AP): Am Rande: Im Dutroux-Skandal vier Verdächtige frei. in: TAZ **30.9.96**, 9.

(AP): Am Rande: Kindersex-Opfer wollen eigene Partei. in: TAZ **16.12.96**, 9.

(AP): Am Rande: Kindesentführer streiten Mißbrauch ab. in: TAZ **18.6.97**, 4.

(AP): Am Rande: Wanze bei Verdacht auf Sexualdelikt. in: TAZ **31.1.97**, 5.

(AP): Auch Länder wollen Kinderunschuld retten. in: TAZ **1./2.2.97**, 4.

(AP): Bewährungsstrafe für Kinderpornos im Internet. in: TAZ **11.11.97**, 7.

(AP): Flachslanden: Milderes Urteil. in: TAZ **24.1.96**, 2.

(AP): Großbritannien: Krankhafte Neugier. in: TAZ **6.1.96**, 8.

(AP): Grüner gegen schärfere Strafen. in: TAZ **27.9.96**, 4.

(AP): Im Fall Dutroux Befangenheitsvorwurf. in: TAZ **10.10.96**, 8.

(AP): Kastration für Texas' Sexualverbrecher. in: TAZ **22.5.97**, 8.

(AP): Kinderpornofilmer bitten um ein mildes Urteil. in: TAZ **26.11.96**, 4.

(AP): Kinderpornoring zerschlagen. in: TAZ **5.3.97**, 4.

(AP): Kinkel gegen Kindersex. Stockholmer Konferenz eröffnet mit Forderungen nach harter Bestrafung. in: TAZ **28.8.96**, 2.

(AP): Kinkel gegen Kindersextouristen. in: TAZ **23.1.97**, 4.

(AP): Kritik an Vorverurteilung wegen Kinderpornos. Schwere Vorwürfe an die französische Justiz nach dem vierten Selbstmord. in: TAZ **24.6.97**, 8.

(AP): Mißbrauch: FKK-Blätter verbieten. in: TAZ **4.9.96**, 5.

(AP): Neuseeland: Steuer für Männer. in: TAZ **14.3.96**, 9.

(AP): Philippinen: Kindesmißbrauch? in: TAZ **17.1.96**, 9.

(AP): Sextourismus: Im Zielland bekämpfen. in: TAZ **23.8.96**, 5.

(AP): Strafen für Sexualtäter werden verschärft. in: TAZ **10.1.97**, 5.

(AP): Täter will Therapie. Auch Verteidiger fordert lebenslange Haft für Mörder von Kim Kerkow. in: TAZ **29./30.11.97**, 5.

(AP): Telegramm: Belgier demonstrieren für Connerotte. in: TAZ **18.10.96**, 2.

(AP): Telegramm: Härtere Strafen für Kindesmißbrauch. in: TAZ **26.8.96**, 2.

(AP): Telegramm: Reform des Sexualstrafrechts beschlossen. in: TAZ **12.3.97**, 2.

(AP): Venezuela: Kinderprostitution. in: TAZ **19.1.96**, 9.

(AP): Wieder Mädchen vergewaltigt und ermordet. in: TAZ **14.10.96**, 2.

(AP/AFP): Fall Dutroux wird zum Polizeiskandal. Der Kinderschänder war schon einmal an der Entführung dreier Jugendlicher beteiligt – und wurde wieder freigelassen. in: TAZ **26.8.96**, 8.

(AP/AFP): Philippinen: Sextouristen getürmt. in: TAZ **9.2.96**, 8.

(AP/DPA/TAZ): Hilflose Debatte nach Sexualmord. Politiker fordern Nachdenken über chemische Kastration. Natalies Mörder gesteht sexuellen Mißbrauch. in: TAZ **25.9.96**, 1.

(AP/TAZ): Kinderfolter via Internet. Paar in Bayern festgenommen, weil es Kinder per Computer für Sexfolter anbot. in: TAZ **25./26.1.97**, 2.

(DPA): Am Rande: 17.088 Jahre Haft für Kindesmißbrauch. in: TAZ **11.10.96**, 8.

(DPA): Am Rande: 800 Menschen verabschieden Kim. in: TAZ **18.1.97**, 4.

(DPA): Am Rande: Berufung gegen Connerotte-Absetzung. in: TAZ **15.11.96**, 8.

(DPA): Am Rande: Bundesrat will härtere Strafen für Sexualtäter. in: TAZ **15.3.97**, 5.

(DPA): Am Rande: Dutroux-Bande: Eltern sollen Kleidung sichten. in: TAZ **13.2.97**, 8.

(DPA): Am Rande: Freispruch im Prozeß um Kindesmißbrauch. in: TAZ **18.3.97**, 4.

(DPA): Am Rande: In französischer Schule Kinderporno gedreht. in: TAZ **9.7.97**, 8.

(DPA): Am Rande: Kindesmißbrauch: Bischof festgenommen. in: TAZ **2.10.96**, 9.

(DPA): Am Rande: Mißbrauchsprozesse wegen Flucht geplatzt. in: TAZ **25.9.96**, 4.

(DPA): Am Rande: Video soll Kindern die Aussage erleichtern. in: TAZ **31.1.97**, 5.

(DPA): Am Rande: Weiterer Polizist in Belgien verhaftet. in: TAZ **2.10.96**, 9.

(DPA): Anklage wegen sexuellen Mißbrauchs. in: TAZ **27.5.97**, 5.

(DPA): Australien: Sexueller Mißbrauch. in: TAZ **15.8.96**, 8.

(DPA): Belgien: Haftbefehle gegen Kinderschänder. in: TAZ **24./25.8.96**, 2.

(DPA): Bewährung für sexuellen Mißbrauch. in: TAZ **11.10.96**, 21.

(DPA): Bisher kein Beweis für mehrfachen Kindsmord. in: TAZ **22.1.97**, 4.

(DPA): Deutscher Sextourist in Thailand verurteilt. in: TAZ **20.8.97**, 4.

(DPA): Dutroux-Komplize: Haus abgebrannt. in: TAZ **4./5.1.97**, 8.

(DPA): Festnahmen in Belgien. Fall Dutroux: Nächtliche Großrazzia gegen Gendarme und Polizeibeamte. in: TAZ **11.9.96**, 2.

(DPA): Frankreich: Forderung nach Todesstrafe. in: TAZ **24.2.97**, 8.

(DPA): Fünfeinhalb Jahre Haft für Kindesmißbrauch. in: TAZ **11.9.96**, 4.

(DPA): Haftstrafe wegen sexuellen Mißbrauchs. in: TAZ **18.12.96**, 5.

(DPA): Hessen: Mehr Kindesmißbrauch. in: TAZ **16./17.3.96**, 4.

(DPA): Keine Beweise für Kindermordvideos. in: TAZ **19./20.4.97**, 9.

(DPA): Kinderpornos über das Internet verbreitet. in: TAZ **4.7.97**, 4.

(DPA): Kinderpornos: Männer angeklagt. in: TAZ **29.8.96**, 4.

(DPA): Koalition verschärft Strafen für Sexualtäter. in: TAZ **18./19.1.97**, 4.

(DPA): Mehr Knast für Kinderschänder. Justizminister Schmidt-Jortzig fordert härtere Strafen für Kindesmißbrauch. Kinderschutzbund dagegen. in: TAZ **30.8.96**, 8.

(DPA): Mißbrauch: Keine Strafminderung. in: TAZ **17.1.96**, 2.

(DPA): Neun Jahre Haft für Arzt wegen Mißbrauchs. in: TAZ **10.12.97**, 7.

(DPA): Philippinen: Strafe für Mißhandler. in: TAZ **31.7.96**, 8.

(DPA): Prostitution: Mädchen mißbraucht. in: TAZ **30./31.3.96**, 4.

(DPA): Sextourismus: Polizeieinsatz vor Ort. in: TAZ **4.7.96**, 4.

(DPA): Sextourist zu zwei Jahren Haft verurteilt. in: TAZ **11.9.96**, 62.

(DPA): Sexualstraftäter sollen aktenkundig bleiben. in: TAZ **21.1.97**, 4.

(DPA): Telegramm: Aktionsplan gegen Kinderpornos gefordert. in: TAZ **26.11.96**, 2.

(DPA): Telegramm: Belgien: Suche nach Opfern geht weiter. in: TAZ **5.9.96**, 2.

(DPA): Telegramm: Eier gegen Connerotte-Absetzung. in: TAZ **17.10.96**, 2.

(DPA): Telegramm: Kindesmißbrauch in Irland und den USA. in: TAZ **26.7.97**, 2.

(DPA): Telegramm: Kindesmißbrauch: Haftstrafen verlangt. in: TAZ **27.5.97**, 2.

(DPA): Telegramm: Schärfere Strafen für Sexualtäter unnötig. in: TAZ **26.9.96**, 2.

(DPA): Thailand: Deutscher angeklagt. in: TAZ **30.1.96**, 8.

(DPA): USA: Tochter verkuppelt. in: TAZ **17.1.96**, 8.

(DPA): Wegen Mißbrauchs der Töchter verurteilt. in: TAZ **30.7.97**, 4.

(DPA): Zehnjährige entführt und vergewaltigt. in: TAZ **20.10.97**, 7.

(DPA): Zwölfeinhalb Jahre Haft wegen Mißbrauch. in: TAZ **25.10.96**, 5.

(DPA/EPD): Den Opfern auf der Spur. Noch immer sucht die Polizei in Belgien nach weiteren Kinderleichen. in: TAZ **29.8.96**, 8.

(DPA/RTR/AP): Kindesmißbrauch wird zum Verbrechen. in: TAZ **15./16.11.97**, 4.

(DPA/TAZ): Dissens in Stockholm. Hilfsorganisationen kritisieren den Aktionsplan gegen sexuelle Ausbeutung. in: TAZ **30.8.96**, 8.

(DPA/TAZ): Kinderhändler in Bangkok verhaftet. Berliner soll Touristen Prostituierte verschafft haben. in: TAZ **27./28.1.96**, 9.

(DPA/TAZ): Opfer ohne Publikum festgenommen. Prozeßbeginn: Mann mißbrauchte Stieftochter jahrelang. in: TAZ **11.6.97**, 4.

(EPD): Am Rande: USA: Sexualverbrecher rechtmäßig registriert. in: TAZ **22.8.97**, 7.

(RTR): Am Rande: Fall Dutroux: Schwere Ermittlungsfehler. in: TAZ **10.4.97**, 9.

(RTR): Aufgeklärte Dreijährige. Nolte: Comics gegen Mißbrauch. in: TAZ **30.7.97**, 4.

(RTR): Geständnis im Mordfall Kim Kerkow. in: TAZ **5.11.97**, 4.

(RTR): Hohe Haftstrafen für Porno-Ring. in: TAZ **24.10.97**, 11.

ACHE, Ebba, Mitarbeiterin bei Wildwasser Oldenburg: Empörung ist besser als schlucken. *Leserbrief.* in: TAZ **28.1.97**, 13.

ADLER, Amy: Bewegung im rechtsfreien Raum. Angst vor Kinderpornografie: Warum gerade Fotografen wie Jock Sturges oder Larry Clark so unter Beschuß geraten? in: TAZ **26.6.96**, 18.

ANDRESEN, Uta: Ein Mord und ein einträgliches Geschäft. Kim Kerkows Eltern haben mit „Stern TV" einen Exklusivvertrag abgeschlossen. Allianzen wie diese sind heftig umstritten. in: TAZ **31.10.97**, 6.

ANONYMUS: Belgien trauert um An und Eefje. in: TAZ **9.9.96**, 9.

ANONYMUS: Das schmutzige Geschäft blüht auch nebenan. Unter Thailands Sonne wird es Kindersextouristen allmählich zu heiß. in: TAZ **16.4.96**, 3.

ANONYMUS: Der rote Faden: Wie pervers ist Sex mit Kindern? in: TAZ **11.1.96**, 12.

ANONYMUS: Ein Land erschrickt, doch das Schweigekartell funktioniert noch. Die Empörung über die Skandale des öffentlichen Lebens in Belgien ist etwas abgekühlt. Die Regierung spielt auf Zeit. in: TAZ **16.4.97**, 3.

ANONYMUS: Kims Mörder ist gefaßt. in: TAZ **17.1.97**, 4.

ANONYMUS: Surfbrett: Selbsthilfe für Kinderschänder. in: TAZ **11.1.96**, 12.

ANONYMUS: Trauerfeier in Brüsseler Moschee für die ermordete Loubna Benaissa. in: TAZ **10.3.97**, 8.

ANONYMUS: Unterm Strich. in: TAZ **18.6.97**, 13.

ANONYMUS: Was fehlt: Dutroux. in: TAZ **14.1.97**, 2.

BERGER, Alois: „Die Mädchen könnten noch leben". Schlamperei und fehlender Informationsfluß belgischer Justiz und Polizei sind mit schuld am Tod von vier Kindern, ergibt der Bericht der Dutroux-Kommission. Mögliche Verwicklungen von Politikern wurden ausgeklammert. in: TAZ **16.4.97**, 3.

BERGER, Alois: Belgien diskutiert die Todesstrafe. Nach den Leichenfunden und dem Skandal um Kinderhandel führt die Spur der Morde nach Osten. in: TAZ **21.8.96**, 8.

BERGER, Alois: Belgien verflucht die eigene Justiz. Nach der Entscheidung, dem Untersuchungsrichter Jean-Marie Connerotte das Kindermord-Verfahren Dutroux zu entziehen, kommt es im ganzen Land zu spontanen Protesten. in: TAZ **16.10.96**, 8.

BERGER, Alois: Belgien wartet auf ein politisches Erdbeben von ungeahnter Größe. Das politische System Belgiens hat beim Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung versagt. Ein mutiger belgischer Staatsanwalt will jetzt Justiz und Politik auf die Anklagebank setzen. Wenn man ihn machen läßt. in: TAZ **2.9.96**, 13.

BERGER, Alois: Belgiens Empörung über die Justiz schlägt um. Politiker beschuldigen sich gegenseitig, in die Dutroux-Affaire verwickelt zu sein, immer neue, immer fragwürdigere Anschuldigungen werden in der Presse lanciert. in: TAZ **19.11.96**, 2.

BERGER, Alois: Belgiens Volksheld – ein Ermittler. *Portrait.* in: TAZ **16.10.96**, 12.

BERGER, Alois: Belgier wollen nicht mehr wegschauen. Fünf Jahre haben Justizstellen in Belgien die Ermittlungen im Mordfall Cools behindert. Jetzt, mit der Wut der Öffentlichkeit über die Kinderschänder im Rücken, gehen Polizisten und Staatsanwälte gegen ihre Vorgesetzten vor. in: TAZ **10.9.96**, 3.

BERGER, Alois: Belgische Minister lassen morden. Ein anonymer Zeuge beschuldigt zwei weitere Politiker, in den Mordfall Cools verwickelt zu sein. Vielleicht haben die Ermittler aber auch nur alte Spuren wieder aufgenommen. in: TAZ **14.9.96**, 8.

BERGER, Alois: Das banale Ende einer Empörung. Vor genau einem Jahr wurde in Belgien der Kindervergewaltiger Marc Dutroux verhaftet. Justiz und Staat gerieten massiv unter Druck – aber aus der Volksbewegung ist die Luft raus. in: **TAZ 13.8.97**, 9.

BERGER, Alois: Dutroux' Schatten. Das Europaparlament fordert belgischen EuGH-Richter Wathelet zum Rücktritt auf. in: **TAZ 7.11.97**, 11.

BERGER, Alois: Justiz stellt Dutroux' Ankläger kalt. Landesweite Proteste in Belgien gegen die Ablösung des Untersuchungsrichters Connerotte. Der Oberste Gerichtshof hatte ihn wegen eines Abendessens mit den Eltern der ermordeten Kinder für befangen erklärt. in: **TAZ 15.10.96**, 1.

BERGER, Alois: Kinderprostitution. Dutroux-Affäre zieht Kreise. Belgische Prominente unter Verdacht. in: **TAZ 12./13.10.96**, 9.

BERGER, Alois: Noch mehr Leichen in belgischen Kellern. Die Funde im Priesterhaus bestätigen, daß die Brüsseler Regierung aus der Affäre Dutroux nicht viel gelernt hat. in: **TAZ 30.10.97**, 11.

BERGER, Alois: Politisch korrumpierte Richter. Aufruhr gegen Belgiens Justiz nach den Kindermorden. in: **TAZ 17.10.96**, 10.

BERGER, Alois: Regierungskrise vertagt. Mißbrauchs-Vorwürfe gegen Belgiens Vizepremier sind noch nicht stichhaltig. in: **TAZ 22.1.96**, 8.

BERGER, Alois: Rückkehr zur belgischen Normalität. Belgien: Die Dutroux-Affäre und die Polizeireform. in: **TAZ 19./20.4.97**, 10.

BERGER, Alois: Wasserwerfer gegen die Justiz. Belgien: Empörung über Richter-Absetzung. in: **TAZ 16.10.96**, 1.

BERTH, Felix: Der Ruf nach Knast verdeckt die Ohnmacht. Ein vorzeitig aus der Haft entlassener Sexualstraftäter hat am Sonntag gestanden, die siebenjährige Natalie Astner im oberbayerischen Epfach entführt und getötet zu haben. Der Verdacht, daß der Mann das Mädchen sexuell mißbraucht hat, scheint sich zu erhärten. Das Verbrechen heizt nach der Serie von Kindermorden in Belgien die Diskussion über schärfere Strafen für Sexualstraftäter erneut an. in: **TAZ 24.9.96**, 3.

BILLIG, Susanne: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: **TAZ 6.9.96**, 12.

BLUME, Claudia: Vietnamesinnen als Verkaufsschlager. Zuhälter in Kambodscha machen Riesengeschäfte mit Vietnamesinnen. Wegen ihrer helleren Hautfarbe sind sie begehrter und teurer als einheimische Prostituierte. in: **TAZ 22.8.96**, 13.

BÖHM, Andrea: Ein Dorf und sein Restrisiko. Die bundesweit größte Klinik für psychisch kranke Straftäter im westfälischen Eickelborn ist überfüllt. Bürgerproteste im ganzen Land sorgen dafür, daß es so bleibt. in: **TAZ 10.7.97**, 11.

BÖHM, Bernhard, Sprecher des Bundesministeriums für Justiz: Drastische Freiheitsstrafen? *Leserbrief.* in: **TAZ 25.4.96**, 15.

BURKHOLZ, Albrecht: Tolle Utopie. *Leserbrief.* in: **TAZ 15.1.96**, 14.

CALLENDAR, Patrick: Welcher Terminus wäre angemessener? *Leserbrief.* in: **TAZ 4.10.96**, 12.

DAIBER, Nathalie: Bürgerinitiative fordert Todesstrafe. Unweit von Varel, wo die ermordete Kim Kerkow am Freitag beerdigt wurde, sammelt eine obskure Vereinigung Unterschriften für die Todesstrafe und findet großen Anklang. in: **TAZ 20.1.97**, 5.

DÄUBLER-GMELIN, Herta: „Es handelt sich nicht um Kavaliersdelikte". *Interview.* in: **TAZ 16.4.96**, 3.

DIECKMANN, Dorothea: Griffiger Begriff, liberale Stimme. Die deutsche Öffentlichkeit und der „Kinderschänder". in: **TAZ 25.9.96**, 10.

DIECKMANN, Dorothea: In der Debatte um Sex mit Kindern vernebeln Zynismus und wohlfeile Moral den Blick auf ein komplexes Problem. Schema F und Kindchenschema. in: **TAZ 31.8./1.9.96**, 10.

DORA (TAZ): Zwangstherapie für Sexualtäter. Die französische Regierung beschreitet neue strafrechtliche Wege: Nach dem Knast geht es weiter zum Therapeuten. in: **TAZ 31.1.97**, 8.

ENDERLE, Julia: Mißdeutungen. *Leserbrief.* in: **TAZ 24.3.97**, 13.

FAF: Brasilien mag keine Sextouristen. in: **TAZ 4./5.5.96**, 21.

FAF: ReiseNotizen: Front gegen Sextourismus II. in: **TAZ 21./22.9.96**, 26.

FAF: ReiseNotizen: Kinderprostitution. in: **TAZ 31.8./1.9.96**, 26.

FAF: ReiseNotizen: Kinderprostitution. in: **TAZ 8.6.96**, 18.

FAF: ReiseNotizen: Sextouristinnen? in: **TAZ 7./8.9.96**, 24.

FEDDERSEN, Jan: Debatte der Augenwischer. Das Strafrecht für Sexualtäter soll verschärft werden. Die Parlamentarier waren sich gestern einig: Die Kinder müssen besser geschützt werden. in: **TAZ 14.3.97**, 5.

FROMMEL, Monika: „Das Tabu ist geschwächt". Das alte Modell „Therapie statt Strafe" reicht heute nicht mehr aus. *Interview*. in: **TAZ 17.1.97**, 4.

GABBERT, Karin: Die verlorene Unschuld. Alle sind sich einig, daß sexuelle Gewalt gegen Kinder ein Verbrechen ist. Warum wird sie von Gesellschaften dennoch geschützt und gefördert? in: **TAZ 22.8.96**, 13.

GABBERT, Karin: Geschlechtstrieb sitzt im Hirn. Sexualforscher bezweifeln den Sinn von Kastrationen. Familienministerin Noltes Vorstoß rührt an ein Tabuthema. in: **TAZ 25.9.96**, 4.

GABBERT, Karin: Milde Haftstrafen für Kinderpornohändler. In einem der ersten Prozesse wegen Kindesmißbrauch im Ausland verhängt Gericht Freiheitsstrafen gegen die beiden Angeklagten und verbietet jeden Kontakt zu Jungen. in: **TAZ 28.11.96**, 1.

GAUS, Bettina: Keine Bewährung für liberale Strafrechtsreform. Die CSU hat sich gegen die FDP durchgesetzt. Die geplante „Harmonisierung des Strafrahmens" läuft in den meisten Fällen auf eine Strafverschärfung hinaus. Die Definition für schweren Raub wird ausgeweitet. in: **TAZ 11.10.97**, 1.

GERSTENDORFER, Monika, Dipl.-Psych.: In schlechter Tradition. *Leserbrief*. in: **TAZ 30.9.97**, 14.

GESSLER, Phillip: Mißbrauch angeprangert. Stiftung gegen sexuellen Mißbrauch gegründet. Zunahme von Übergriffen. in: **TAZ 17.12.96**, 5.

GLESS, Florian: Nackte Jungen für ganze 18 Mark. Verfahren gegen zwei Pornoproduzenten vor dem Berliner Landgericht. Sie sollen thailändische Kinder mißbraucht haben. in: **TAZ 5.11.96**, 4.

HABLÜTZEL, Niklaus: Wer sucht, weiß, was er finden will. Empörung allerorten über Kinderpornographie im Internet. Immer wenn Kriminalisten beim Streifesurfen im weltweiten Computernetz auf das Wort „Sex" stoßen, werden sie heiß: Der Ruf nach Zensur wird laut. in: **TAZ 3.1.96**, 3.

HAHN, Dorothea: Der Fall Dutroux macht den Opfern Mut. Ein Lehrer in einer französischen Kleinstadt gesteht, dreißig Jahre lang Schüler vergewaltigt zu haben. 60 mittlerweile erwachsene Männer erstatten Anzeige. in: **TAZ 12.5.97**, 8.

HAHN, Dorothea: Krieg dem Kindersex in Frankreich. Auf eine Häufung aufsehenerregender Fälle folgt eine landesweite Razzia, die Einrichtung eines anonymen Sondertelefons und eine neue Diskussion über die Todesstrafe. in: **TAZ 15./16.3.97**, 9.

HAHN, Dorothea: Razzia gegen Pädophile. Französische Polizei beschlagnahmt Kinderpornos. Zahlreiche Verhaftungen. in: **TAZ 19.6.97**, 8.

HAMMERSCHMIDT, Christoph: Altbewährte Mittel. *Leserbrief*. in: **TAZ 27.2.96**, 17.

HILGERS, Micha: Behandlung ist möglich, Heilung nicht. Das Elend der forensischen Psychiatrie: psychisch kranke Straftäter brauchen gänzlich neue Behandlungskonzepte. in: **TAZ 17.2.97**, 10.

HILGERS, Micha: Empörungsallerlei. Höhere Strafen bei Sexualtätern sind eine billige Ausrede. in: **TAZ 20.1.97**, 10.

HILGERS, Micha: Kinderpornographie ist nichts als Kindersklaverei. Was in Belgien spektakulär enthüllt wurde, könnte überall passieren. Die Täter sitzen zu Hause am Video. in: **TAZ 27.8.96**, 10.

HILLINGER, Jörg: „Ein bedrückendes Verfahren für mich". Zu einem der spektakulärsten Strafprozesse des Jahres. *Interview*. in: **TAZ 2.12.97**, 7.

HYTNER, Nicholas: „Dann bist du erledigt". Auch in Mißbrauchsprozessen kommt es zu Beschuldigungsritualen. *Interview*. in: **TAZ 15./16.2.97**, 13.

JA/F/(TAZ/DPA): Kinder vor der Kamera zu Tode gequält. TV-Sender zeigte Horrorbilder. Opfer sollen nicht aus Deutschland stammen. in: **TAZ 9.4.97**, 5.

JACOBS, Walter: Klinik für Straftäter ist beschlossene Sache. Landschaftsausschuß beschließt Neubau in Herten. Anwohner protestieren heftig. in: **TAZ 12./13.10.96**, 4.

JOEL, Torsten: Brisant. *Leserbrief*. in: **TAZ 15.8.97**, 14.

KA: „Wir können erst ein Verfahren durchführen, wenn er hier ist". Deutsche, die im Ausland Kinder mißbrauchen, werden trotz eines eigens dafür kreierten Gesetzes kaum belangt. in: **TAZ 31.1.96**, 3.

KATTENMANN, Vera: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief*. in: **TAZ 6.9.96**, 12.

KAVEMANN, Barbara: In schlechter Tradition. *Leserbrief*. in: **TAZ 30.9.97**, 14.

KELBER, Richard: „Kindesmißbrauch". *Leserbrief*. in: **TAZ 12.9.96**, 14.

KELLER, Harald: Teufels Kreise. Gut, daß hier das Gute nicht siegen kann: Renan Demirkan gibt uns „Inzest – Ein Fall für Sina Teufel" eine grätzige Rechtsanwältin (20 Uhr, Pro 7). in: TAZ **13.2.96**, 18.

KENTLER, Helmut: Ein Preis der Kategorie Mann. Pädophilenlobbyist? Mißbrauchsverharmloser? Wie die Zeitschrift „Emma" verhinderte, daß der Sexualwissenschaftler Helmut Kentler den „Magnus-Hirschfeld-Emanzipationspreis" bekam. Eine Darstellung des Hergangs aus seiner Sicht. in: TAZ **9.8.97**, 14.

KLINGELSCHMITT, Klaus-Peter: Den massenhaften Mißbrauch gab es nie. Wormser Kinderschänderprozeß endete mit Freispruch. Vorwürfe gegen Kinderschutzdienste. in: TAZ **18.6.97**, 4.

KLINGELSCHMITT, Klaus-Peter: Sextourist wird der Prozeß gemacht. In Frankfurt muß sich ein Sextourist wegen des sexuellen Mißbrauchs eines thailändischen Mädchens vor Gericht verantworten. Die Tat filmte er per Video. in: TAZ **10.9.96**, 2.

KOLDEHOFF, Stefan: „Nicht besser als FKK-Schmuddelheftchen". Das 68er Aufklärungsbuch „Zeig mal!" wurde bislang in acht Sprachen übersetzt und eine Million Mal verkauft. Jetzt soll es als Kinderpornographie verboten werden. in: TAZ **4.10.96**, 3.

KOLDEHOFF, Stefan: Zeigen, nicht zeigen etc.: Direkte Ansichten. Keine Einschränkungen bei der Darstellung von Sexualität: Das 70er-Aufklärungsbuch „Zeig mal!" wird nicht indiziert. in: TAZ **22.1.97**, 12.

KOLSHORN, Maren: In schlechter Tradition. *Leserbrief.* in: TAZ **30.9.97**, 14.

KPK: Keine Kinderpornos: Bayerische SPD will gegen Kinderpornos in Datennetzen vorgehen. in: TAZ **3.9.96**, 4.

KUHR, Rudolf, Humanistische Aktion: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: TAZ **6.9.96**, 12.

KUNZ, Harry: Gut gemeint, schlecht getan. Das neue Sexualstrafrecht soll den Schutz von Kindern verbessern. Doch härtere Strafen können auch den umgekehrten Effekt haben. in: TAZ **25.11.97**, 12.

KW/TAZ: Tumult im Natalie-Prozeß. Die Verteidigung erklärt die psychiatrischen Gutachter für befangen. Prozeß verzögert sich. in: TAZ **9.12.97**, 5.

LAESSING, Ulf: Kirche verurteilt Sextourismus. Der scheidende Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche, Bischof Klaus Engelhardt, plädiert für Verschlankung der Kirche. in: TAZ **5.11.97**, 6.

LANNOYE, Paul: „Das Vertrauen in die Justiz ist gleich Null". Die Häufung von Korruption in Belgien und die Schmerzgrenze seiner Landsleute. *Interview.* in: TAZ **10.9.96**, 3.

LAU, Mariam: Die Superflutschfunktionieridee. In einem Förderprojekt der Familienministerin Claudia Nolte ist „Laß das", ein Aufklärungscomic über sexuellen Mißbrauch vom Kölner Verein Zartbitter herausgegeben worden. Wer kontrolliert die Standards des Kinderschutzes? in: TAZ **22.9.97**, 15.

LEMMERZAHL, Steffen, B'90/Grüne: Altbewährte Mittel. *Leserbrief.* in: TAZ **27.2.96**, 17.

LENNON, Kieran: *Leserbrief.* in: TAZ **4.10.96**, 12.

LESSER, Gabriele: Das Gottesgeschenk kommt vom Kinderschänder. Der Chef der „Solidarität" fordert ein Abtreibungsverbot für vergewaltigte Minderjährige. Streit um Abtreibung wird in Polen wichtigstes Wahlkampfthema. in: TAZ **7./8.6.97**, 9.

LIETSCH, Jutta: Ein deutscher Zuhälter wurde letzte Woche in Thailand festgenommen, weil er Sextouristen Kinder geliefert haben soll. Als Folge der Verhaftung, die unter Mithilfe eines Fernsehjournalisten erfolgte, kam es auch in Deutschland zu Festnahmen. Die Drecksarbeit erledigen Thailänder. in: TAZ **31.1.96**, 3.

LIETSCH, Jutta: Regelmäßig gegen Kaution wieder frei. Prozeß gegen Norbert V. in Thailand zeigt: Die Bereitschaft, Kunden und Zuhälter strafrechtlich zu verfolgen, wächst. in: TAZ **27.8.96**, 3.

MALCHER, Ingo: Aufregung in Colonia Dignidad. Der wegen Kindesmißbrauchs gesuchte Sektenchef Paul Schäfer stellt sich nicht. ARD-Team zusammengeschlagen. in: TAZ **20.5.97**, 8.

MAURER, Stephan; **RHEINFELD**, Alexander (DPA): In Epfach sind die Leute zornig und hilflos. Ein Dorf steht unter Schock. Eine Lehrerin: Mädchen trauen sich nicht mehr alleine raus. in: TAZ **24.9.96**, 3.

MCGINN, Colin: Schlagzeilen und Händeringen. In den USA ist Adrian Lynes neue „Lolita"-Verfilmung noch immer verboten. Wieder ist um den Stoff eine heftige Kontroverse entbrannt – diesmal allerdings vor dem Hintergrund der Mißbrauchshysterie. in: TAZ **18.9.97**, 15.

MEIER, Lutz: Querspalte. Kindersex und Busenpflege. in: TAZ **27.1.97**, 10.

MEYER, Ulrike: Xenophile Ausfälle? *Leserbrief.* in: TAZ **24.2.97**, 17.

MICHALEK, Gerd: Gebammel hängt raus. Auch nach Karel Fajir haben Sportverbände geringes Interesse, sexuelle Übergriffe im Sport aufzuklären. in: TAZ **27.8.97**, 15.

MOHR, Thomas: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: TAZ **6.9.96**, 12.

MONATH, Hans: Mißbrauch gedeckt. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Botschafter Siemens in Bangkok. in: TAZ **22.3.96**, 2.

NIKLAUS: Staatsanwälte ermitteln gegen AOL. Der Online-Dienst weist den Vorwurf von sich, in seinem Netz Kinderpornographie aus dem Internet zu verbreiten. in: TAZ **18.7.96**, 13.

NIROUMAND, Mariam: Der Feind, den man zu hassen liebt. Frankreich: Großrazzia gegen Kinderporno-Konsumenten. in: TAZ **19.6.97**, 12.

NIROUMAND, Mariam: Ein trauriger Sieg. Justiz und Politik könnten dem Stimmungswandel in Sachen Sexualität energischer nachkommen, als uns lieb ist. in: TAZ **14.10.96**, 10.

NIROUMAND, Mariam: Kreuzzügler aus Trauer. Allenthalben in Europa regen sich Bürgerbewegungen für die moralische Erneuerung, für den Schutz vor Gewalt und gegen eine „Pornokratie" – Ein Sieg des Kommunitarismus auf ganzer Linie? in: TAZ **24.10.96**, 19.

NOLTE, Claudia: Vertrauen, Kontrolle, etc. „Zartbitter wird nicht gefördert". Über Maßnahmen zum Kinderschutz. *Interview.* in: TAZ **22.9.97**, 15

NÜNNING, Rosemarie: Terror einer herrschenden Klasse. *Leserbrief.* in: TAZ **7.3.97**, 14.

OESTERLE-SCHWERIN, Jutta, Feministische Partei „Die Frauen": Hämisch und ignorant. *Leserbrief.* in: TAZ **7.2.97**, 14.

PFEIFFER, Christian: „Abschreckung funktioniert nicht". Über Sexualtäter. *Interview.* in: TAZ **4.2.97**, 5.

PFENDER, Jochen: Immer mehr verkaufte Kindheiten. Kinderhilfsorganisationen fordern, die weltweit gestiegene Kinderprostitution energischer zu bekämpfen. in: TAZ **20.8.96**, 4.

PICKERT, Bernd: Chiles Polizei stürmt die Colonia Dignidad. Der wegen Kindesmißbrauch gesuchte deutsche Sektenführer Paul Schäfer hält sich versteckt, die Colonia-BewohnerInnen verhalten sich gegenüber der Polizei friedlich. in: TAZ **21.5.97**, 1.

PICKERT, Bernd: Schuldig bei Verdacht. Schmutzkampagnen gegen Belgiens Vizepremier Di Rupo. in: TAZ **13.12.96**, 10.

PITZ, Johanna, Mitarbeiterin der Beratungsstelle gegen sexuellen Mißbrauch Wildwasser Oldenburg: Unbehagen bleibt. *Leserbrief.* in: TAZ **25.6.97**, 18.

RAHMSTORF, Olaf: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: TAZ **6.9.96**, 12.

RAITH, Werner: Soooo ein reines, sauberes Gewissen. Kinderpornos drehen ist besser als dealen. Davon ist Gianluca überzeugt. Klar muß man die Gören einsperren, aber nicht, weil sie nicht mehr vögeln wollen, sondern weil Kinder immer abhauen. in: TAZ **26.8.96**, 11.

RASCH, Wilfried: „Es fehlt das Personal für Sexualstraftäter". Über Rückfälligkeit, Strafvollzug und Therapie. *Interview.* in: TAZ **24.9.96**, 3.

RATH, Christian: Im Zweifel immer für die Sicherheit. Schwerpunkte im jetzt diskutierten Gesetzespaket bilden Strafverschärfung, Sicherungsverwahrung und Therapiepflicht. in: TAZ **30.10.97**, 3.

RATH, Christian: In fünf Jahren gibt es mehr Therapie. Bundesweit sitzen 3.500 Sexualstraftäter in Haft. Die meisten werden im Gefängnis nur verwahrt. Die Länder müssen die Angebote ausweiten. in: TAZ **30.10.97**, 3.

RATH, Christian: Vernehmung von Kindern mit Videokamera. Kindern, die Opfer sexuellen Mißbrauchs wurden, soll vor Gericht die Konfrontation mit dem Angeklagten erspart werden. Ein entsprechendes Gesetz ist noch dieses Jahr zu erwarten. in: TAZ **23.10.97**, 7.

REISNER, Michaela: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: TAZ **6.9.96**, 12.

RICHTER, Harald: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief.* in: TAZ **6.9.96**, 12.

RÖNNEBURG, Carola: Branchentaugliche Innovationen. in: TAZ **2.7.97**, 20.

RUGE, Ute: Index. in: TAZ **26.6.96**, 15.

RUTSCHKY, Katharina: Die Empörung über Sextouristen und Kinderschänder hat Konjunktur. Genauigkeit bleibt dabei auf der Strecke. Höhere Zahlen, höhere Moral? in: TAZ **30.8.96**, 10.

RUTSCHKY, Katharina: Schluß mit lustig. Über „Schuldig auf Verdacht" (Mo. 19.25 Uhr, ZDF), einen Film zur Mißbrauchsdebatte. in: TAZ **24.1.97**, 14.

RUTSCHKY, Katharina: Verstörte Jungs. Barry Levinson singt in „Sleepers" das hohe Lied vom Kumpelwesen: Vier Jungs, die im Knast vergewaltigt werden, nehmen erst Schaden an ihrer Seele und später blutige Rache. in: TAZ **29.1.97**, 13.

SANDBOTHE, Mike: „Nicht die Anbieter, die Nutzer sind das Problem". Über „Schweinkram" im Internet. *Interview*. in: TAZ **3.1.96**, 3

SCHAFFRIN, Ingrid: (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder. *Leserbrief*. in: TAZ **6.9.96**, 12.

SCHEIBENPFLUG, Johanna, Dipl.-Päd.: Linguistische Verdrehungen. *Leserbrief*. in: TAZ **28.2.97**, 14.

SCHEUB, Ute: Der Körper zählt mehr als Besitz. Eigentumsdelikte sollen milder, Gewaltdelikte und Mißbrauch härter bestraft werden. in: TAZ **5.10.96**, 4.

SCHMEIL, Horst: In schlechter Tradition. *Leserbrief*. in: TAZ **30.9.97**, 14.

SCHÖNING, Gerlinde: In schlechter Tradition. *Leserbrief*. in: TAZ **30.9.97**, 14.

SCHRÖTTLE, Monika: Brisant. *Leserbrief*. in: TAZ **15.8.97**, 14.

SIEBERT-WELLNHOFER, Andrea: Kriminelle Grauzone für Menschenhändler. Verbotene Pornographie hat die Datennetze ins Gerede gebracht. In Bayern ermittelt die Polizei auf unklarer Rechtsgrundlage gegen große Onlinedienste und kleine Betreiber von Mailboxen. in: TAZ **9.1.96**, 13.

SIEGLER, Bernd: 57 Monate Haft für Kinderschänder. Die lange Prozeßserie um sexuellen Mißbrauch in Flachslanden ist zu Ende. in: TAZ **15.5.96**, 5.

SILARO: Brisant. *Leserbrief*. in: TAZ **15.8.97**, 14.

SOTSCHECK, Ralf: Die „Kindsbraut". *Portrait*. in: TAZ **31.1.96**, 11.

STADLMAYER, Tina: Hohes Rechtsgut. Anträge der Opposition zum Schutz von Kindern gegen sexualisierte Gewalt. in: TAZ **26.2.97**, 2.

TAZ: Bundesratsinitiative gegen Mißbrauch. in: TAZ **12.9.96**, 4.

TAZ: Telegramm: Sexueller Kindesmißbrauch in Brandenburg. in: TAZ **23.1.97**, 2.

TAZ: Unicef fordert konsequente Verfolgung. Prozesse gegen Sextouristen zu zögerlich. in: TAZ **1.10.97**, 5.

TDT/TAZ: Augen zu und durch! Die meisten Reiseveranstalter kümmern sich einen Dreck um das Laster „Kinderprostitution" in den Urlaubsländern. in: TAZ **13.1.96**, 20.

TDT: ReiseNotizen: Front gegen Sextourismus I. in: TAZ **21./22.9.96**, 26.

TDT: ReiseNotizen: Front gegen Sextourismus III. in: TAZ **21./22.9.96**, 26.

TECKENTRUP, Gabriele: „Tabus faszinieren immer". Emotionen, die beim Thema Kindesmißbrauch hochkochen, [sind] Verschiebungen. *Interview*. in: TAZ **24.10.96**, 17.

TER BRÜGGE, Dirk: Exminister Van der Biest unter Mordverdacht verhaftet. Belgisches Labyrinth. in: TAZ **10.9.96**, 10.

VACKER, Renate: „Teen Sex" per Kreditkarte: eindeutige Angebote im Internet. in: TAZ **31.8.96**, 8.

VOGES, Jürgen: „Eine Therapie habe ich dort nicht gemacht". Im Prozeß um den Mord an der zehnjährigen Kim Kerkow sagte der Angeklagte aus. Bürger protestierten. in: TAZ **31.10.97**, 6.

VOGES, Jürgen: Demonstration für die Opfer. Heute beginnt vor dem Landgericht Oldenburg der Prozeß gegen den mutmaßlichen Mörder der zehnjährigen Kim Kerkow. Der 35jährige Rolf D. hat gestanden, das Mädchen mißbraucht und erdrosselt zu haben. So geht es in der Verhandlung primär um die Schuldfähigkeit des Angeklagten. Mitglieder der „Initiative Kim" wollen die Aufmerksamkeit der Medien nutzen, um ihre Forderung nach Verschärfung des Sexualstrafrechts in die Öffentlichkeit zu tragen. in: TAZ **30.10.97**, 3.

VOGES, Jürgen: Gewalt gegen Mädchen. In Hannover sollen Mädchen von ihren Cliquenfreunden seit langem als Freier „verkauft" worden sein, auch unter Gewaltanwendung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen. in: TAZ **2.4.96**, 5.

VOGES, Jürgen: Justizminister beraten über Sexualstrafrecht. In einem Kamingespräch wird heute über eine Verschärfung abgestimmt. in: TAZ **30.1.97**, 5.

VOGES, Jürgen: Kims Mörder verurteilt. Der Mörder der zehnjährigen Kim Kerkow aus Varel kann darauf hoffen, nach 15 Jahren freigelassen zu werden. in: TAZ **9.12.97**, 7.

VOGES, Jürgen: Sexuelle Gewalttaten empören die Öffentlichkeit. Sie sind die schlimmste Form von Männergewalt. Aber: Die Zahl dieser Verbrechen steigt nicht und könnte durch Täter-Therapien weiter gesenkt werden. Das ist gerade jetzt schwer durchzusetzen. Einsperren, therapieren – und vorbeugen. in: TAZ **1.11.96**, 12.

VOIGTLAENDER, Sabine-K., Feministische Partei „Die Frauen": Sexualisierte Gewalt. *Leserbrief*. in: TAZ **17.2.97**, 21.

VON BULLION, Constanze: „Ich hatte das Gefühl, dieses Kind ist mein Besitz". Frauen, die Kinder sexuell mißbrauchen, bleiben oft unbehelligt – weil viele nur Männern solche verletzende Übergriffe zutrauen. Ein internationaler Kongreß unter dem Motto „Wege aus dem Labyrinth" begann mit diesem Vorurteil aufzuräumen. in: TAZ-MAG **4./5.10.97**, XI.

VON WEILER, S.: In schlechter Tradition. *Leserbrief.* in: TAZ **30.9.97**, 14.

WEBER, Florian: Forensische Psychiatrie. in: TAZ **14.3.97**, 5.

WECKER, Rosa: In schlechter Tradition. *Leserbrief.* in: TAZ **30.9.97**, 14.

WEGAMMER, Katharina: Wortmißbrauch. *Leserbrief.* in: TAZ **25.6.97**, 18.

WEINGÄRTNER, Daniela: „Wegmachen können wir hier nichts". Es gibt keine sicheren Prognosen: Für Therapeuten ist die Arbeit mit Sexualstraftätern eine Gratwanderung zwischen dem verurteilten Verbrecher und dem hilfebedürftigen Patienten. in: TAZ **1.11.96**, 11.

WELZEL, Petra: Erste angemessene Haftstrafe für deutschen Päderasten. Das rechte Lattenmaß. in: TAZ **15.3.96**, 10.

WELZEL, Petra: Mißbrauch, 'ne Bagatelle. In Südostasien drohen Kindersextouristen hohe Haftstrafen. Deutsche Justizbeamte dagegen glauben, Straftäter schützen zu müssen. Nach Vorwürfen gegen die Botschaft in Thailand und den Philippinen gibt's Zoff im Hause Kinkel. in: TAZ **16.4.96**, 3.

WELZEL, Petra: Sextouristen auf der Flucht. Noch ist unklar, wie zwei deutschen Männern, die auf den Philippinen wegen sexuellen Kindesmißbrauchs angeklagt sind, die Flucht gelang. Leistete die deutsche Botschaft etwa Fluchthilfe? in: TAZ **16.2.96**, 4.

WERNEBURG, Brigitte: Nymph, oh, Mann! In seiner Verfilmung des Klassikers von Vladimir Nabokow verkürzt Adrian Lyne „Lolita" auf die tragische Liebesgeschichte eines Narren mittleren Alters. in: TAZ **31.12.97/1.1.98**, 15.

WESTPHAL, Anke: Bewege deinen Hintern mehr! What's hot, what's not. Noch eine „Lolita": 25 Jahre nach Stanley Kubrick versuchte sich Adrian Lyne an Nabokovs Roman. in: TAZ **15.5.97**, 16.

WILDWASSER: Respekt vor kindlicher Intimsphäre. *Leserbrief.* in: TAZ **17.10.96**, 14.

WINKELMANN, Ulrike: Frei und doch schuldig. Dritter Wormser Prozeß zu Kindesmißbrauch endet mit Freisprüchen. Im ersten Verfahren blieb Verdacht bestehen. in: TAZ **24.1.97**, 4.

WITT, Kerstin: Welcher Terminus wäre angemessener? *Leserbrief.* in: TAZ **4.10.96**, 12.

WITTMANN, Klaus: „Eine schier erbarmungslose Tat". Staatsanwalt plädiert im Natalie-Prozeß für lebenslange Haft und besondere Schwere der Tat. in: TAZ **17.12.97**, 4.

WITTMANN, Klaus: „Lebenslänglich" für Natalies Mörder. Das Landgericht Augsburg stellt bei dem 29jährigen Armin Schreiner „besonders schwere Schuld" fest. Sozialprognose für den Mörder fällt ungünstig aus. Haftprüfungstermin frühestens in 18 Jahren. in: TAZ **18.12.97**, 6.

WITTMANN, Klaus: „Und der Typ hat bloß gelacht". Ein Memminger Student, der schon einmal verurteilt worden ist, hat erneut Jungen aus dem Ort mißbraucht. Und wurde wieder erwischt. Außerdem war er Kinderporno-Händler im Internet. in: TAZ **18.12.96**, 11.

WITTMANN, Klaus: Alle Details wahrgenommen. Gutachter: Angeklagter im Natalie-Prozeß ist voll schuldfähig. Staatsanwalt: „lebenslänglich". in: TAZ **5.12.97**, 5.

WITTMANN, Klaus: Der Angeklagte spricht. In Augsburg steht der 29jährige Armin Schreiner vor Gericht: Er soll die siebenjährige Natalie Astner ermordet haben. in: TAZ **3.12.97**, 7.

WITTMANN, Klaus: Ein Mord, der zur Verschärfung des Strafrechts beitrug. in: TAZ **2.12.97**, 7.

WITTMANN, Klaus: Kindesmord vor Gericht: Angeklagter hinter Glas. In Augsburg beginnt der Prozeß wegen Mordes an der siebenjährigen Natalie Astner. in: TAZ **2.12.97**, 7.

WITTMANN, Klaus: Nur große Auftritte im Sitzungssaal 201. Wenn morgen der Prozeß um den Mord an der siebenjährigen Natalie fortgesetzt wird, spielen alle eine Rolle – Reporter, Anwälte, der Angeklagte. Selbst die Eltern des Opfers hat der Sog zum Spektakel erfaßt. in: TAZ **15.12.97**, 7.

WOLFF, Reinhard: „Sonst kann ich nicht schlafen". „Kinder, die nicht erzählen" heißt die Studie eines schwedischen Forscherteams über Opfer und Strafverfolgung. in: TAZ **27.8.96**, 3.

WOLFF, Reinhard: Blauhelme in mißbräuchlicher Mission. In Mosambik hielten sich UN-Soldaten zwölfjährige Mädchen als Sexsklavinnen – mit Wissen der Offiziere. in: TAZ **30.8.96**, 8.

WOLFF, Reinhard: Mit den Opfern auf einer Wellenlänge. Zum Ende der Mißbrauchskonferenz reden die Kinder. in: TAZ **31.8.96**, 8.

WOLFF, Reinhard; PICKERT, Bernd: Der belgische Kindersexskandal hat dem ersten Weltkongreß gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern makabre Aktualität verliehen. Ab heute beraten in Stockholm Delegierte aus 122 Ländern Gesetze gegen Kinderpornographie und -prostitution. Verschleppt, mißbraucht und gefilmt. in: TAZ **27.8.96**, 3.

2.3 SZ

(AFP): 345 Festnahmen bei Razzia nach Kinderpornographie. in: **SZ 18.6.97**, 12.

(AFP): Ahnungslose Iren helfen Dutroux. Kinderschänder gibt Autopanne vor/Entführungsopfer im Kofferraum. in: **SZ 29.12.97**, 10.

(AFP): Aids-Test für Kinderschänder gefordert. in: **SZ 30.11./1.12.96**, 15.

(AFP): Briten streiten über Kinderschänder-Buch. in: **SZ 19.2.97**, 12.

(AFP): Demonstrationen gegen Belgiens Justiz. „Ermittlungen im Schneckentempo". in: **SZ 25.6.97**, 6.

(AFP): Entführtes Mädchen befreit sich selbst. in: **SZ 11.3.97**, 12.

(AFP): Ex-Minister in Belgien droht Aufhebung der Immunität. in: **SZ 15.1.97**, 9.

(AFP): Gefängnis für Pfarrer wegen Mißbrauchs von Kindern. in: **SZ 2./3.11.96**, 16.

(AFP): Gesetz zu Kastration von Kinderschändern in Texas. in: **SZ 23.5.97**, 8.

(AFP): Großrazzia in der Kinderporno-Szene. in: **SZ 14.3.97**, 10.

(AFP): Haus des Dutroux-Komplizen Weinstein abgebrannt. in: **SZ 4./5./6.1.97**, 10.

(AFP): In Belgien zweites großes Sexualverbrechen vermutet. in: **SZ 17.1.97**, 12.

(AFP): Kinderporno-Ring in Österreich: Mindestens 38 Buben jahrelang mißbraucht. in: **SZ 8.8.97**, 10.

(AFP): Kinderpornos bei Begleiter der vier Mädchen gefunden. in: **SZ 1.10.96**, 12.

(AFP): Knochenfund im Dutroux-Haus. Weitere Leichenteile auf Grundstück der Kinderschänder entdeckt. in: **SZ 4.9.96**, 12.

(AFP): London und Manila vereinbaren Abkommen: Kampf gegen Kindesmißbrauch. Erstmals konkrete Vorschläge für militärische Kooperation. in: **SZ 19.9.97**, 8.

(AFP): Möglicherweise weitere Dutroux-Opfer identifiziert. in: **SZ 14.2.97**, 10.

(AFP): Noch fehlen Hinweise auf den Täter. Getötete 14jährige fällt auf Schulweg Sexualverbrechen zum Opfer. in: **SZ 14.10.96**, 10.

(AFP): Paris will Kinderschänder künftig zwangsbehandeln. in: **SZ 30.1.97**, 8.

(AFP): Polizei faßt Kims Mörder. Mann einschlägig vorbestraft. in: **SZ 17.1.97**, 1.

(AFP): Produzenten von Kinderpornos angeklagt. in: **SZ 29.8.96**, 10.

(AFP): Razzia gegen Besitzer von Kinderpornos dauert an. in: **SZ 19.6.97**, 12.

(AFP): Richterin im Fall Dutroux beurlaubt. in: **SZ 12.2.97**, 6.

(AFP): Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen weit verbreitet. in: **SZ 4.11.97**, 14.

(AFP): Sonderkommission zu Kindermorden. in: **SZ 25./26.1.97**, 15.

(AFP): Untersuchungsrichter im Fall Dutroux abgelöst. in: **SZ 15.10.96**, 12.

(AFP): Vater eines Dutroux-Opfers will Partei gründen. in: **SZ 27./28.12.97**, 13.

(AFP): Vermißter Junge auf Videos wiederentdeckt. in: **SZ 10.11.97**, 12.

(AFP): Vorwürfe gegen belgische Justiz und Polizei. in: **SZ 5.9.96**, 12.

(AFP): Wegen Dutroux-Affäre: Belgiens Europarichter droht Amtsverlust. in: **SZ 22.4.97**, 6.

(AFP/AP): Lebenslang für Kims Mörder. Gericht lehnt psychiatrische Behandlung im Krankenhaus ab. in: **SZ 9.12.97**, 12.

(AFP/DPA): Albert II. fordert „durchgreifenden Wandel": Belgiens König kritisiert die Justiz. Weitere gewalttätige Proteste/Parlament untersucht Mißstände. in: **SZ 19./20.10.96**, 6.

(AFP/DPA): Belgien nimmt Abschied von An und Eefje. Trauergottesdienst für Dutroux-Opfer im belgischen Hasselt. in: **SZ 9.9.96**, 10.

(AFP/DPA): Erste Hinweise auf Sexualmörder in Leverkusen. in: **SZ 15.10.96**, 12.

(AFP/DPA): Hausdurchsuchungen im Dutroux-Skandal: Verdacht gegen belgische Minister. Liberale Oppositionspartei fordert Sondersitzung des Parlaments. in: **SZ 18.11.96**, 8.

(AFP/DPA): Porno-Händler bestreiten Zwang. Angeklagte schieben mißbrauchten Buben Mitschuld zu. in: **SZ 5.11.96**, 12.

(AFP/DPA/REUTER): Nach dem Tod der siebenjährigen Natalie: Vorzeitige Entlassung von Sexualstraftätern soll überprüft werden. Politiker fordern bessere Begutachtung/Psychologenverband: Täter müßten nach ihrer Freilassung intensiver betreut werden. in: **SZ 24.9.96**, 1.

(AFP/REUTER): „Belgierinnen in Tschechien". Entführte Mädchen offenbar in der Gewalt eines Prostitutions-Rings. in: **SZ 21.8.96**, 10.

(AFP/REUTER): Kinderporno-Ring in Österreich aufgedeckt. in: **SZ 6.8.97**, 10.

(AFP/REUTER/DPA): Länder billigen Reform des Strafrechts: Härtere Strafen für Vergewaltiger und Schläger. Bundesrat fordert schärfere Fassung der Promille-Regelung/Bundeshaushalt und höhere Mehrwertsteuer gebilligt. in: **SZ 20./21.12.97**, 5.

(AH): Mahnwache für mißbrauchte Kinder. in: **SZ 13.11.96**, 47.

(AP): „Kinder Opfer des Verfahrens". Elf Angeklagte im Mainzer Mißbrauchsprozeß freigesprochen. in: **SZ 18.6.97**, 12.

(AP): „Sex-Tourist" verurteilt. Zwei Jahre Haft wegen Kindesmißbrauchs in Thailand. in: **SZ 10.9.96**, 12.

(AP): 14jährige bei Schwerin tot aufgefunden. in: **SZ 24./25./26.12.96**, 14.

(AP): 300 Kinderporno-Disketten in Esslingen beschlagnahmt. in: **SZ 8./9.2.97**, 16.

(AP): 700 Polizisten suchen Mädchen. Zehnjährige aus Varel vermißt/Fahndung nach BMW-Fahrer. in: **SZ 11./12.1.97**, 12.

(AP): Alle Parteien im Bundestag einig: Für besseren Schutz von Kindern vor Mißbrauch. Aber Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Stellung Minderjähriger. in: **SZ 6.12.96**, 5.

(AP): Am Tatort in Epfach: Ein Kreuz erinnert an Natalie. in: **SZ 21.7.97**, 31.

(AP): Ärzte warnen vor Mißbrauch mit dem Mißbrauch. in: **SZ 14./15.9.96**, 15.

(AP): Auf den Philippinen Sextouristen angeklagt. in: **SZ 9.2.96**, 10.

(AP): Belgische Richter halten Justizreform für voreilig. in: **SZ 7./8.12.96**, 6.

(AP): Brasilien will keinen Sextourismus. in: **SZ 9./10.3.96**, 12.

(AP): Brasiliens Regierung sagt Sextouristen Kampf an. in: **SZ 5.2.96**, 8.

(AP): Deutsch-Kanadier wegen Gewalt an Kindern in Haft. in: **SZ 5.3.97**, 14.

(AP): Deutscher auf Philippinen des Mißbrauchs beschuldigt. in: **SZ 17.1.96**, 12.

(AP): Di Rupo sieht sich als Opfer von „Machenschaften". in: **SZ 14./15.12.96**, 6.

(AP): Drei Jahre Haft im Ochsenknecht-Prozeß. in: **SZ 4.2.97**, **10**.

(AP): Drei Kinder geschändet. Rentner verurteilt. in: **SZ 19.12.96**, 12.

(AP): Dutroux-Ausschuß nimmt seine Arbeit auf. in: **SZ 25.10.96**, 7.

(AP): Elf Polizisten im Fall Dutroux festgenommen. in: **SZ 11.9.96**, 14.

(AP): Erneut Verdacht der Kinderpornographie. in: **SZ 16.9.96**, 12.

(AP): Franzose soll 200 Kinder mißbraucht haben. in: **SZ 4.3.97**, 12.

(AP): Im Mißbrauchs-Prozeß Freispruch gefordert. in: **SZ 30.11./1.12.96**, 15.

(AP): In den USA wird Register der Sexualstraftäter erstellt. in: **SZ 24.6.96**, 7.

(AP): In Mainzer Mißbrauchsprozeß Haftbefehle aufgehoben. in: **SZ 27./28.1.96**, 16.

(AP): Irischer Priester wegen Kindesmißbrauch verurteilt. in: **SZ 28.7.97**, 8.

(AP): Keine Einsicht in den Schaden. Im Prozeß um Kinderpornos zeigt nur ein Angeklagter Reue. in: **SZ 26.11.96**, 12.

(AP): Kims mutmaßlicher Mörder gab weitere Entführungen zu. in: **SZ 7.3.97**, 12.

(AP): Kinderpornos im Internet angeboten. Student festgenommen. in: **SZ 30.1.97**, 45.

(AP): Kinderschänder zweier weiterer Taten verdächtig. in: **SZ 7.11.97**, 12.

(AP): Kindsmörder in Utah exekutiert. Wegen Vergewaltigung und Mordes Verurteilter lehnte Giftspritze ab. in: **SZ 27./28.1.96**, 16

(AP): Mit schwarzer Magie Mädchen genötigt. in: **SZ 5.11.96**, 12.

(AP): Neue Festnahme in Belgien. Verdächtige soll 1989 an Kindes-Entführung beteiligt gewesen sein. in: **SZ 19.3.97**, 12.

(AP): Sexualmord an Elfjähriger aufgeklärt. in: **SZ 9.7.97**, 10.

(AP): Sexualtäter gesteht Mord an Schülerin. in: **SZ 9./10.11.96**, 16.

(AP): Vierter Selbstmord nach Kinderporno-Razzia. in: **SZ 23.6.97**, 8.

(AP): Wegen Kindesmißbrauchs bis zu neun Jahre Haft. in: **SZ 9.10.96**, 12.

(AP): Wieder Kinderleiche entdeckt. Belgische Polizei nimmt Verdächtigen in Brüssel fest. in: **SZ 7.3.97**, 12.

(AP): Wirksame Gesetze gegen Kinderpornos gefordert. in: **SZ 4.6.96**, 10.

(AP): Zeremonie in Brüsseler Moschee vereint Belgier und Einwanderer: 20 000 bei Trauerfeier für ermordetes Mädchen. Eltern getöteter und vermißter Kinder prangern Versagen der Justiz an/Dehaene verspricht erneut Konsequenzen. in: **SZ 10.3.97**, 6.

(AP): Zustimmung zu den Plänen der Bundesregierung: Auch Länder wollen Triebtäter hart betrafen. Bayern will aber darüber hinaus häufiger Sicherungsverwahrung anordnen. in: **SZ 1./2.2.97**, 6.

(AP/AFP): Dutroux-Untersuchungsausschuß fordert Neu-Organisation der Sicherheitskräfte: Belgien soll eine neue Bundespolizei erhalten. „Konkurrenz zwischen Gendarmerie und Kriminalpolizei behinderte die Ermittlungen". in: **SZ 16.4.97**, 6.

(AP/AFP): Fahndung im Mordfall Kim bisher ohne Erfolg. in: **SZ 14.1.97**, 1.

(AP/AFP): Jagd nach dem Täter-Fahrzeug. Im Mordfall Kim Kerkow verfolgt die Polizei mehrere Hinweise. in: **SZ 14.1.97**, 10.

(AP/AFP/DPA): Mißbrauchte Zehnjährige: Polizei sucht einschlägig Vorbestraften. Sexualtäter unter Verdacht. in: **SZ 21.10.97**, 12.

(AP/DPA): Bundeskabinett beschließt Maßnahmenpaket: Härtere Strafen für Kindesmißbrauch. Therapie kann angeordnet werden/Reform von Höchst- und Mindeststrafen gebilligt. in: **SZ 12.3.97**, 6.

(AP/DPA): Natalies Mörder droht Lynchjustiz. „Bürgerwehr" will Rache. in: **SZ 5.10.96**, 42.

(AP/DPA): Tod der kleinen Kim gibt der Polizei Rätsel auf. Zehnjährige nach Entführung erstickt/Offenbar kein Sexualverbrechen/Fahndung nach dunklem BMW erfolgreich. in: **SZ 13.1.97**, 10.

(AP/DPA): Weltweit zwei Millionen Kinderprostituierte. UNICEF fordert schärfere Gesetze und mehr Hilfen für arme Familien in der Dritten Welt. in: **SZ 22.8.96**, 10.

(CN): Mindestens zehn Buben sexuell mißbraucht. in: **SZ 14.11.96**, 48.

(DPA): „Guter Onkel" hinter Gittern. In Holland gefundene Mädchen beteuern Freiwilligkeit. in: **SZ 30.9.96**, 10.

(DPA): „Mord an Kim geschah in geistiger Umnachtung". in: **SZ 26.11.97**, 16.

(DPA): „Sexuelle Ausbeutung von Kindern bekämpfen". in: **SZ 29./30.6.96**, 5.

(DPA): „Von der Lawine mitgerissen". Ehepaar im Mainzer Kindesmißbrauchs-Prozeß freigesprochen. in: **SZ 18.3.97**, 10.

(DPA): „Wegen schwerer Zweifel". Zweiter Mainzer Mißbrauchs-Prozeß endet mit Freisprüchen. in: **SZ 24.1.97**, 13.

(DPA): 13jährige auf Toilette vergewaltigt. in: **SZ 7.3.96**, 50.

(DPA): 13jähriges Mädchen entkommt Sex-Täter. in: **SZ 10.7.97**, 43.

(DPA): 14 Belgier wollen nicht mehr Dutroux heißen. in: **SZ 14.1.97**, 10.

(DPA): 14jähriges Mädchen zur Prostitution gezwungen. in: **SZ 16.9.97**, 41.

(DPA): 16jährige in Narkose mißbraucht. Bewährungsstrafe für Arzt. in: **SZ 10.10.97**, 48.

(DPA): 23jähriger mißbraucht elfjährigen Buben. in: **SZ 2.12.96**, 45.

(DPA): 24jähriger mißbraucht seine Schwestern. in: **SZ 22./23.11.97**, 39.

(DPA): 43 Jahre wegen Kindsmißbrauchs. Thailands Polizei: Urteil gegen Deutschen eine Botschaft an Sextouristen. in: **SZ 15.3.96**, 12.

(DPA): 57jähriger festgenommen: 17 Mädchen und Buben mißbraucht. in: **SZ 21.10.96**, 42.

(DPA): Achtjähriger entführt und sexuell mißbraucht. in: **SZ 4.9.96**, 12.

(DPA): Angeblich auch Politiker in Kindesmißbrauch verwickelt. in: **SZ 12./13.10.96**, 12.

(DPA): Anklage gegen den Mörder von Natalie. Gutachten erkennt Schuldfähigkeit. in: **SZ 17./18./19.5.97**, 51.

(DPA): Arzt wegen Kinderpornos im Internet verhaftet. in: **SZ 10.6.97**, 12.

(DPA): Bayerns Justizminister sieht sich kurz vor dem Erfolg: Sexualstrafrecht verschärfen. Leeb zeigt sich verwundert über Schmidt-Jortzigs Kritik an höherer Haftandrohung. in: **SZ 3.2.97**, 34.

(DPA): Beilngrieser SPD-Fraktionsvorsitzender wehrt sich: Kinderpornos als „Infomaterial". Andreas Schmidt will Video für Kampagne besorgt haben. in: **SZ 25.11.96**, 45.

(DPA): Belgien beschließt Justizreform. Rechte der Opfer von Verbrechen deutlich gestärkt. in: **SZ 9.12.96**, 2.

(DPA): Belgiens Polizei behindert Kölner Ermittlungen. in: **SZ 29.8.96**, 10.

(DPA): Belgische Kinderschänder-Affäre: Ausschuß empfiehlt Anklage gegen Grafé. in: **SZ 12.12.96**, 6.

(DPA): Belgische Polizei auf der Spur zu vermißtem Kind. in: **SZ 7./8.9.96**, 12.

(DPA): Berliner in Bangkok wegen Kindsmißbrauchs angeklagt. in: **SZ 30.1.96**, 10.

(DPA): Berufung für abgesetzten Dutroux-Richter eingelegt. in: **SZ 15.1.96**, 6.

(DPA): Bonn will Kinder besser vor Sexualverbrechen schützen. in: **SZ 13.11.97**, 2.

(DPA): Bürgerinitiative plant: Lichterzug für ermordete Natalie. in: **SZ 2./3.10.96**, 57.

(DPA): Der Freund als Feind. Prozeß um Mißbrauch eines Sohnes von TV-Star Ochsenknecht. in: **SZ 31.1.97**, 12.

(DPA): Die „chemische Kastration". in: **SZ 25.9.96**, 49.

(DPA): Dutroux will weitere Leichen vergraben haben. Intensive Suche der belgischen Polizei auf dem Grundstück des Kinderschänders blieben erfolglos. in: **SZ 28.8.96**, 10.

(DPA): Ein Jahr nach dem Sexualmord an Natalie: Warten auf schärfere Gesetze. Heute Gottesdienst und Mahnwache in Epfach. in: **SZ 20./21.9.97**, 44.

(DPA): Elfjähriger Bub mit Eis gelockt. Fahndung nach Sex-Tätern. in: **SZ 5./6.10.96**, 45.

(DPA): Entführtes Mädchen sollte mißbraucht werden. in: **SZ 30.8.96**, 12.

(DPA): Ermittlungen wegen Pädophilie: Zwei belgische Minister erneut belastet. in: **SZ 6.12.96**, 7.

(DPA): Erneut ein Mädchen Opfer eines Sexualverbrechers. in: **SZ 14.10.96**, 1.

(DPA): Erstmals Sextourist in den Niederlanden verurteilt. in: **SZ 9.10.96**, 12.

(DPA): EU will Kindesmißbrauch schärfer bestrafen. in: **SZ 30.11./1.12.96**, 8.

(DPA): Ex-Frau sollte Sohn mißbraucht haben. Apotheker wegen übler Nachrede verurteilt. in: **SZ 17.7.96**, 40.

(DPA): Fall Kim hat nichts mit Verschwinden Ulrikes zu tun. in: **SZ 22.1.97**, 12.

(DPA): FDP will schärfere Strafen für Kindesmißbrauch. in: **SZ 14.1.97**, 5.

(DPA): Flut von Kinderpornos im Internet. in: **SZ 1.7.97**, 35.

(DPA): Früherer Bischof wegen Vergewaltigung verurteilt. in: **SZ 27./28.7.96**, 12.

(DPA): Geständiger Kindermörder erhängt sich in seiner Zelle. in: **SZ 21.1.97**, 12.

(DPA): Gewalt gegen Kinder nimmt zu. in: **SZ 5.6.97**, 44.

(DPA): Haft für Briten wegen Sex mit Kindern in Manila. in: **SZ 31.7.96**, 10.

(DPA): Haftstrafe für Mißbrauch seiner Schwestern. in: **SZ 21.11.97**, 47.

(DPA): Härtere Gesetze gegen Kinderhändler gefordert. in: **SZ 9./10.8.97**, 44.

(DPA): Heimkinder mißbraucht. Dreieinhalb Jahre Haft. in: **SZ 7.11.96**, 61.

(DPA): Heiße Spur im Fall Ramona. Auch Parallelen zur ermordeten Kim werden weiter überprüft. in: **SZ 21.1.97**, 12.

(DPA): Hohe Haftstrafen für Stralsunder Kinderschänder. in: **SZ 30./31.8.97**, 10.

(DPA): Im Flachslanden-Prozeß. Knapp acht statt zehn Jahre Haft für die Mutter. in: **SZ 24.1.96**, 39.

(DPA): Im Jahr 1995: Über 2200 Kinder sexuell mißbraucht. in: **SZ 5./6.6.96**, 43.

(DPA): Initiative „Natalie" übergibt Unterschriften. in: **SZ 22.11.96**, 41.

(DPA): Justizminister fordert erneut: Sexualstrafrecht verschärfen. Ermittlungen gegen CompuServe angeblich eingestellt. in: **SZ 27.1.97**, 40.

(DPA): Kabinett beschließt höhere Strafen für Sexualtäter. in: **SZ 12.3.97**, 1.

(DPA): Keine Ruhe für Natalies Eltern. Rückkehr aus USA geplant. in: **SZ 30./31.8.97**, 46.

(DPA): Kims Mörder ist gefaßt. 34jähriger hat das Mädchen mißbraucht und dann getötet. in: **SZ 17.1.97**, 12.

(DPA): Kinderhandel soll schärfer bestraft werden. in: **SZ 28./29.9.96**, 6.

(DPA): Kinderpornographie im Internet. Student hortete 2200 Bilder. in: **SZ 3./4.5.97**, 35.

(DPA): Kinderschänder an der Grenze gefaßt. in: **SZ 5.3.97**, 52.

(DPA): Kinderschutzbund: Totalen Schutz gibt es nicht. in: **SZ 17.1.97**, 12.

(DPA): Knapp fünf Jahre Haft für Kindsmißbrauch. Flachslanden-Prozeß beendet. in: **SZ 15./16.5.96**, 60.

(DPA): Längere Verjährungsfrist bei Kinderpornographie. in: **SZ 3.11.97**, 48.

(DPA): Lebenslange Haft für Mord an zehnjähriger Kim. in: **SZ 9.12.97**, 1.

(DPA): Lehrer schändet Kinder. in: **SZ 12.5.97**, 12.

(DPA): Lehrerin nach Sex mit Schüler verurteilt. in: **SZ 17.11.97**, 12.

(DPA): Mahnwache für sachlichen Prozeß. in: **SZ 25.11.97**, 42.

(DPA): Maler mißbraucht Töchter der Freundin. in: **SZ 26.4.96**, 44.

(DPA): Mißbrauch von Jungen in 451 Fällen gestanden. in: **SZ 13.12.96**, 12.

(DPA): Nach Ausbruch aus Klinik: Sexualstraftäter wieder hinter Gittern. in: **SZ 10.2.97**, 36.

(DPA): Nach dem Mord an Natalie: Verschärfter Vollzug für Sexualtäter. in: **SZ 18.10.96**, 40.

(DPA): Nach dem Natalie-Prozeß: Armin Schreiner legt Revision ein. in: **SZ 20./21.12.97**, 54.

(DPA): Nach dem Rummel im Prozeß gegen den Mörder ihrer Tochter: Natalies Eltern belastet die plötzliche Stille. Hannes Astner will sich selbstständig machen, Mutter Christine geht wieder arbeiten. in: **SZ 23.12.97**, 43.

(DPA): Natalie-Anklage nicht vor April. Streit um Gutachter. in: **SZ 17.1.97**, 43.

(DPA): Natalie-Mörder völlig abgeschirmt: Kein „normaler" Häftling. Armin Schreiner von Mitgefangenen mit dem Tod bedroht. in: **SZ 20./21.12.97**, 54.

(DPA): Natalies Mörder legt Revision ein. in: **SZ 20./21.12.97**, 1.

(DPA): Natalies Mörder wird erneut untersucht. Gutachter-Wechsel. in: **SZ 2./3.8.97**, 45.

(DPA): Netz für Opfer von sexueller Gewalt. in: **SZ 22.10.96**, 40.

(DPA): Neue Stiftung will gegen Kindesmißbrauch kämpfen. in: **SZ 17.12.96**, 12.

(DPA): Polizei deckt organisierten Kindesmißbrauch auf. in: **SZ 30./31.3.96**, 12.

(DPA): Polizei nimmt Kinderschänder fest. in: **SZ 7./8.9.96**, 47.

(DPA): Polizei sucht Beweise für Pornos mit Kindermorden. in: **SZ 9.4.97**, 12.

(DPA): Polizei vermutet: Siebenjähriges Kind entführt. Mädchen auf dem Weg zur Schule verschwunden. in: **SZ 21./22.9.96**, 55.

(DPA): Polizei zerschlägt Porno-Ring. in: **SZ 15.1.97**, 44.

(DPA): Pornophotos von Kindern. 46jähriger Wiederholungstäter. in: **SZ 4.6.97**, 45.

(DPA): Priester wegen Mißbrauch von Meßdienern verurteilt. in: **SZ 22.8.96**, 10.

(DPA): Reform des Sexualstrafrechts: Zweifel am Erfolg schärferer Strafen. Justizminister Schmidt-Jortzig betont Bedeutung der Therapie für Triebtäter. in: **SZ 3.2.97**, 5.

(DPA): Rückfallstatistik für Sexualstraftaten. Leeb fordert Studie. in: **SZ 30.9.96**, 42.

(DPA): Sachverständiger erkrankt: Natalie-Prozeß verschoben. Das Verfahren beginnt erst am 2. Dezember. in: **SZ 5./6.9.97**, 50.

(DPA): Schüler rächte Vergewaltigung der Schwester: Brutale Selbstjustiz. 16jähriger muß für fast fünf Jahre ins Gefängnis. in: **SZ 15.7.97**, 36.

(DPA): Sechs Jahre Haft für Mißbrauch der Stieftochter. in: **SZ 18.12.96**, 12.

(DPA): Sechseinhalb Jahre Haft für Kinderschänder. in: **SZ 19.9.97**, 41.

(DPA): Sexualstraftäter an Grenze geschnappt. in: **SZ 7.4.97**, 39.

(DPA): Sexualtäter von Saulgau gefaßt. in: **SZ 20./21.1.96**, 10.

(DPA): Sexualverbrecher auf CD-ROM. In Kalifornien können Daten von 64 000 Tätern eingesehen werden. in: **SZ 1.7.97**, 10.

(DPA): Sieben Jahre Gefängnis für Entführung eines Kindes. in: **SZ 18.6.97**, 12.

(DPA): SPD sagt Kinderpornos in Datennetzen den Kampf an. in: **SZ 6.3.96**, 40.

(DPA): Spenden für die Familie von Natalie. in: **SZ 25.9.96**, 49.

(DPA): Streit um Therapie für Sexualstraftäter. in: **SZ 1./2.3.97**, 39.

(DPA): Suche in der „Straße der Angst". Grabungen nach Opfern der Kinderschänderbande weiter erfolglos. in: **SZ 29.8.96**, 10.

(DPA): Tochter mißbraucht: Fünf Jahre Haft. in: **SZ 29.3.96**, 46.

(DPA): Trainer wegen sexuellen Mißbrauchs verurteilt. in: **SZ 23.5.96**, 36.

(DPA): Triebtäter muß Opfer die Therapie zahlen. in: **SZ 27.11.96**, 41.

(DPA): Trotz sexuellen Mißbrauchs: Verurteilter Pfarrer bleibt im Kirchenamt. in: **SZ 15.12.97**, 44.

(DPA): Urteil wegen Mißbrauchs an Kindern in 25 Fällen. in: **SZ 11.9.96**, 14.

(DPA): Vater mißbraucht Kind seit fünftem Lebensjahr. in: **SZ 25.11.97**, 42.

(DPA): Vater soll 13jährige mißbraucht haben. Tochter vertraut sich Behörden an. in: **SZ 23.5.97**, 42.

(DPA): Verfahren gegen Bischof Dyba eingestellt. in: **SZ 19.11.96**, 12.

(DPA): Vergewaltigt in der Familie. Geschlagene Kinder werden schlagende Eltern. in: **SZ 24.6.96**, 8.

(DPA): Verständnis für Natalies Vater. Staatsanwalt ermittelt nicht. in: **SZ 23.1.97**, 48.

(DPA): Verteidigung plädiert auf Freispruch: Letzter Prozeß um Kinderschänder. Staatsanwalt fordert für Flachslanden-Angeklagten acht Jahre Haft. in: **SZ 14.5.96**, 40.

(DPA): Vier Dutroux-Komplizen vorerst frei. Gericht sieht keine Fluchtgefahr/Anklage noch möglich. in: **SZ 30.9.96**, 10.

(DPA): Von drei Mitschülern vergewaltigt. Opfer ist erst zehn Jahre alt. in: **SZ 19./20.7.97**, 47.

(DPA): Weiter keine heiße Spur im Mordfall Kim Kerkow. in: **SZ 15.1.97**, 12.

(DPA): Weitere Kinder mißbraucht. Mutmaßlicher Mörder Kims gesteht Sexualdelikte. in: **SZ 17.4.97**, 12.

(DPA): Weiterer Kinderschänder im Verdacht. Spuren in der Slowakei/US-Register für Sexualstraftäter. in: **SZ 26.8.96**, 10.

(DPA): Wieder Überfall in Traunstein: Sex-Gangster mißhandelt Mädchen. in: **SZ 18./19.1.97**, 37.

(DPA): Wohlfeile Ware für Sadisten. Erstmals stehen Deutsche vor Gericht, die im Ausland Kinder mißbraucht haben sollen. in: **SZ 4.11.96**, 14.

(DPA): Zehnte Verhaftung im Kinderschänder-Fall. in: **SZ 27.8.96**, 1.

(DPA): Zwölfjährige sollen strafmündig werden. Frauen-Union für härtere Gangart. in: **SZ 7.7.97**, 39.

(DPA): Zwölfjähriger mißbraucht sechsjährigen Buben. in: **SZ 18.9.97**, 52.

(DPA): Zwölfter Haftbefehl gegen belgische Kinderschänder. in: **SZ 25.9.96**, 14.

(DPA/AFP): Innen- und Justizminister der EU beschließen in Dublin: Euro-Polizei soll Kindesmißbrauch bekämpfen. Antidrogeneinheit künftig auch bei Menschenhandel und sexueller Gewalt zuständig. in: **SZ 27.9.96**, 6.

(DPA/AFP): Kinderporno-Ring in Wien aufgeflogen. in: **SZ 30.8.96**, 12.

(DPA/AFP): Polizei findet entführtes Mädchen. Zehnjährige Deutsche sollte in Holland zu Prostitution gezwungen werden. in: **SZ 31.8./1.9.96**, 12.

(DPA/AFP): Weitere Haftbefehle im Kinderschänder-Fall. in: **SZ 24./25.8.96**, 12.

(DPA/AFP/AP): Schmidt-Jortzig (FDP) kündigt Beratungen an: Neue Gesetze für Sexualverbrechen. CDU kritisiert erneut Pläne des Ministers zur Strafrechtsreform. in: **SZ 14.10.96**, 6.

(DPA/AFP/REUTER): Wieder Mädchen ermordet. Nach Leichenfund in Thüringen Verbindung zum Fall Kim vermutet. in: **SZ 16.1.97**, 11.

(DPA/AP): Arbeiter gesteht Kindermorde. Serie von Entführungen in Belgien offenbar vor der Aufklärung. in: **SZ 19.8.96**, 10.

(DPA/AP): Kinderschänder aus Nervenklinik geflohen. in: **SZ 20.2.97**, 12.

(DPA/AP): Königin Silvia: Scharf gegen Kindesmißbrauch vorgehen. in: **SZ 2.9.96**, 1.

(DPA/AP): Neun Jahre Haft für Arzt wegen Kindesmißbrauchs. in: **SZ 10.12.97**, 16.

(DPA/AP): Strafverfahren wegen Kindesmißbrauchs: Gutachter besser ausbilden. Richterbund für geplante Einführung obligatorischer Schlichter. in: **SZ 12.5.97**, 5.

(DPA/AP): Suche nach Fluchtauto. Polizei nutzt bei Fahndung im Fall Christine auch das Internet. in: **SZ 23.10.97**, 12.

(DPA/AP/AFP): Vermißte Mädchen gefunden. Niederländische Polizei nimmt mutmaßlichen Entführer fest. in: **SZ 28./29.9.96**, 16.

(DPA/AP/REUTER): Entführt, eingesperrt, verhungert. Sexualtäter gesteht Kidnapping von Mädchen/Verbrechensserie schockiert Belgien. in: **SZ 19.8.96**, 10.

(DPA/EPD/KNA): Stockholmer Weltkongreß gegen sexuelle Ausbeutung eröffnet: „Kinderprostitution ein Milliardengeschäft". UNICEF: Zwei Millionen Minderjährige werden mißbraucht/Delegierte fordern härteres Vorgehen gegen Täter. Kinkel nennt Handel mit Kinderpornographie widerlich/Allein in Deutschland mehr als 50 000 Kunden vermutet. in: **SZ 28.8.96**, 1.

(DPA/KNA/EPD): Hilfswerk kritisiert Umweltbedingungen und fehlende Rechte: „Bonn verletzt Kinder-Konvention". Schutzbund für bessere Vorkehrungen gegen Kindesmißbrauch. in: **SZ 19.9.96**, 5.

(EPD): „Globale Partnerschaft" gegen Kindesmißbrauch. in: **SZ 29.8.96**, 1.

(EPD): Englischer Priester nach Kindesmißbrauch verurteilt. in: **SZ 14.11.96**, 13.

(EPD): Haftstrafe für Mißbrauch auf den Philippinen. in: **SZ 19.12.96**, 12.

(EPD): Initiative gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern. in: **SZ 22./23.3.97**, 34.

(EPD): Sexueller Mißbrauch nimmt weiter zu. in: **SZ 22.1.97**, 45.

(KNA): Kindergärten sollen Mißbrauchsopfern helfen. in: **SZ 12.5.97**, 43.

(KNA): London will schärfer gegen Sexualstraftäter vorgehen. in: **SZ 29.1.97**, 8.

(REUTER): Abschlußbericht teilweise veröffentlicht: Dutroux-Ausschuß sieht Fehler der Ermittler. in: **SZ 10.4.97**, 7.

(REUTER): Belgische Kammer prüft Vorwürfe gegen Minister. in: **SZ 20.11.96**, 6.

(REUTER): Bevölkerung nimmt Abschied von Kim. Bewegende Trauerfeier in Varel/BKA-Präsident fordert Gen-Datei für Sexualstraftäter. in: **SZ 18./19.1.97**, 13.

(REUTER): Einstimmige Entscheidung des belgischen Parlaments: Dutroux-Bericht verabschiedet. Premier Dehaene kündigt Verfahren gegen einige Beamte an. in: **SZ 19./20.4.97**, 6.

(REUTER): Elf Freisprüche im Mainzer Kinderschänder-Prozeß. in: **SZ 18.6.97**, 1.

(REUTER): Härteres Sexualstrafrecht noch umstritten. in: **SZ 31.1.97**, 2.

(REUTER): Italienische Polizei ist Kinderhändlern auf der Spur. in: **SZ 3.12.96**, 12.

(REUTER): Kein Zusammenhang der Mordfälle Kim und Annette. in: **SZ 31.1.97**, 12.

(REUTER): Kims Mörder im Verdacht eines zweiten Kindes-Mordes. in: **SZ 16.1.97**, 1.

(REUTER): Mann in 850 Fällen wegen Kindesschändung angeklagt. in: **SZ 28.8.96**, 10.

(REUTER): Polizei in Belgien setzt Suche nach Kindern fort. in: **SZ 14./15.12.96**, 6.

(REUTER): Schweizer Kinderschänder in Sri Lanka verurteilt. in: **SZ 8./9.2.97**, 16.

(REUTER): Sexualtäter bei Freigang geflohen. in: **SZ 8.11.96**, 12.

(REUTER): Verdacht auf Mißbrauch von Flüchtlingskindern. in: **SZ 3.9.96**, 10.

(REUTER/AFP/DPA): Kastration für Kinderschänder. Kalifornien führt neues Gesetz für Sexualstraftäter ein. in: **SZ 19.9.96**, 16.

(REUTER/DPA): Schutz für Dutroux beendet. Zehnte Verhaftung im Fall der belgischen Kinderschänderbande. in: **SZ 27.8.96**, 10.

(REUTER/DPA): Vier Mädchen in Köln vermißt. in: **SZ 27.9.96**, 12.

(REUTER/DPA/AFP): Kinderschänder lieben jetzt Afrika. Hilfsorganisation: In Asien werden Pädophilen Gesetze zu streng. in: **SZ 3.4.96**, 13.

(REUTERS): Vergewaltigte Elfjährige darf abtreiben. in: **SZ 17.12.97**, 16.

(REUTERS/KNA): Vergewaltigte Irin darf abtreiben. in: **SZ 1.12.97**, 12.

ADIB, Karin: Familienbande. Karola war sieben, als das Leben für sie zum Alptraum wurde. Jetzt, mit 15, beginnt ihr Leben noch einmal neu. Der Alptraum ist vorbei – die finsteren Erinnerungen bleiben. in: JETZT DAS JUGENDMAGAZIN DER **SZ 23.9.96**, 8-11.

AMANNSBERGER, Hans: Kinderschänder ganz unten. Über die Hierarchie unter Strafgefangenen. *Interview*. in: **SZ 20.11.96**, 48.

ANNEN, Rudolf: Nicht nur der Täter ist pervers. *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

ANONYMUS: Lustreisen ins Gefängnis. in: **SZ 28.11.96**, 4.

ANONYMUS: Mehr Gewalt in Familien. Eine Studie des Münchner Sozialdienstes zeigt beunruhigenden Anstieg. in: **SZ 2./3.11.96**, 15.

ANONYMUS: Michael Jackson [...]. in: **SZ 13.6.96**, 10.

ANONYMUS: Sexuelle Übergriffe kommen oft innerhalb der Familie vor. Hellhörig und sensibel sein. in: **SZ 2./3.11.96**, 15.

ANONYMUS: Trauer um Natalie. in: **SZ 26.9.96**, 1.

ANONYMUS: Was tun wir unseren Kindern an? SZ-Podiumsdiskussion über „Buben und Mädchen im Abseits – vernachlässigt, mißhandelt, mißbraucht". in: **SZ 2./3.11.96**, 15.

ARN: Aktuelles Lexikon: Chemische Kastration. in: **SZ 24.9.96**, 2.

AUER, Margit: Urteil des Landesgerichts Ingolstadt: Zehn Jahre Freiheitsstrafe für „Sexarzt". 51jähriger hat 21 Frauen und ein Kind im „Heilschlaf" sexuell mißbraucht. in: **SZ 1.7.97**, 36.

AUER, Margit: Wenn Söhne zu Ersatzpartnern werden: Mißbrauchte Männer treten aus dem Schatten. In Schrobenhausen öffnet Beratungsstelle für vergessene Opfer von Sexualstraftaten. in: **SZ 21.5.97**, 46.

AUGSTEIN, Jakob: Der Mord an Anne-Katrin W.: Wenn Kinder Kinder töten. Ein Geständnis, daß keine Hoffnung läßt. Vieles spricht dafür, daß ein 13jähriger das Mädchen erschlagen hat – nun stellt sich die Frage, was aus einem strafunmündigen Mörder werden soll. in: **SZ 23.6.97**, 3.

AUGSTEIN, Jakob: Die Rakete aus Bonnies Ranch: Wie ein Staatssekretär aus der Gesundheitsbehörde mit Hilfe der Boulevardpresse auf Kosten psychisch kranker Menschen populistische Politik betreibt. in: **SZ 9.4.97**, 8.

AUGSTEIN, Jakob: Im Namen des Volkes: Der Held von Miami. in: **SZ 3.9.96**, 8.

AUGSTEIN, Jakob: Päderasten-Prozeß in Berlin: Ein Fall der Neigung und des Geschäfts. Nun soll auch Buddha dran glauben. Erstmals wurden in Deutschland zwei Männer verurteilt, die im Ausland Porno-Aufnahmen von Kindern machten – einer Schuld sind sie sich nicht bewußt. in: **SZ 28.11.96**, 3.

AUGSTEIN, Jakob: Ruf nach „chemischer Kastration": Therapiechancen häufig ungewiß. Experte: Hälfte der psychisch kranken Täter derzeit nicht heilbar. in: **SZ 28./29.9.96**, 11.

AUGSTEIN, Jakob: Sexueller Mißbrauch: „Ich will, daß er bestraft wird". Der Vater und die Lügen. Szenen eines Berliner Prozesses, in dem die 17jährige Tochter des Angeklagten aussagt. in: **SZ 18.11.96**, 3.

BAUER, Siegfried: Mit Gemeinplätzen ist Sexualtätern nicht beizukommen. *Leserbrief*. in: **SZ 4.10.96**, 11.

BAUSCHMID, Elisabeth: Die Ware Kind. in: **SZ 2.9.96**, 4.

BAUSCHMID, Elisabeth: so gesehen: Die öffentliche Natalie. in: **SZ 28./29.9.96**, 25.

BLUMENSTEIN, Hans-Alfred: Im Gerichtssaal mit den Knöpfen spielen.... Wie man den jungen Opfern die Angst vor der Verhandlung nimmt. *Interview*. in: **SZ 2./3.11.96**, 15.

Böker, Alexander: Sie könnten ins Netz gehen. Im Internet hinterlassen Kinderpornohändler eindeutige Spuren. in: **SZ 9.7.97**, 25.

Bolesch, Cornelia; **Ramm**, Beate: Der Fall Kim Kerkow: Das Vorleben des mutmaßlichen Mörders: Entscheidung für die tödliche Chance. Als Rolf D. 16 war, brachte er schon einmal ein Kind um – warum Richter, Gutachterin und Gefängnisdirektoren dachten, er sei nicht wirklich gefährlich. in: **SZ 22.1.97**, 3.

bp: Prozeß wegen Kindsmißbrauchs. Opfer erscheint dem Gutachter glaubwürdig. in: **SZ 17.1.96**, 39.

Brandes, Ada: Vernehmung sexuell mißbrauchter Kinder: Qualen der Erinnerung. Anwaltsverein präsentiert Vorschläge zum Schutz der Opfer. in: **SZ 16.7.96**, 8.

Brill, Klaus: Kinderhändlern auf der Spur. Ermittlungen in Italien deuten auf Verbindungen nach Belgien hin. in: **SZ 7./8.12.96**, 16.

burt: In Milbertshofener Tiefgarage: Geräusche retten Mädchen vor Sextäter. in: **SZ 8.9.97**, 36.

Burtscheidt, Christine: Was Schulkinder auch lernen müssen: „Hausaufgabe" von der Polizei. Broschüren zur Verbechensvorbeugung herausgegeben. in: **SZ 15.10.96**, 34.

Chimelli, Rudolph: Die große Scham der Verdächtigen. Ermittlungen der französischen Polizei gegen Kinderporno-Ring führen zu fünf Selbstmorden. in: **SZ 27.6.97**, 12.

ck: In dubio pro reo. in: **SZ 21./22.12.96**, 4.

cw: Wehrlose Mädchen sexuell mißbraucht. in: **SZ 3.6.96**, 31.

Dammermann, Christa, „terre des hommes": „Es könnte ihr Nachbar sein". *Interview*. in: **SZ 24./25.8.96**, 11.

df: Auf Veranlassung der Münchner Kripo: Vermittler von Kindersex in Manila verhaftet. in: **SZ 20.3.97**, 41.

df: Bundesweite Razzien. 25jähriger verbreitet Kinderpornos im Internet. in: **SZ 11./12.5.96**, 24.

df: Sextourist verhaftet: Rentner mißbrauchte in Kenia Neunjährigen. in: **SZ 30.1.97**, 39.

df: Untermieter belästigt neunjähriges Mädchen. in: **SZ 1.4.97**, 50.

Doerfler, Helmut: Recht auf Freiheit verwirkt. *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

Döhring, Frauke: „Sie Kinderschänder!" „Schuldig auf Verdacht": Psychokrimi mit Peter Sattmann. in: **SZ 22.1.96**, 17.

Eisenmenger, Wolfgang: Keine eindeutigen Beweise. Über Untersuchungen in der Rechtsmedizin. in: **SZ 2./3.11.96**, 15.

Eitler, Wolfgang: Die Angst vor dem Täter bleibt. Kinder fürchten Entlassung des Vaters aus dem Gefängnis. in: **SZ 9.10.96**, 47.

Eitler, Wolfgang: Nach der Ermordung von Natalie Astner: Bürger fordern härter Strafen. Unterschriftenaktionen unterstützen geplante Gesetzesänderungen. in: **SZ 9.10.96**, 47.

Eitler, Wolfgang: Natalies mutmaßlicher Mörder erhielt günstige Beurteilung: Keine sexuelle Abartigkeit bemerkt. Gutachter befürwortete vorzeitige Entlassung aus der Haft. in: **SZ 24.9.96**, 38.

Fabritius, Dieter: Bei neuen Razzien in München entdeckt: Väter horten Kinderpornos. Kripo ermittelt gegen Kunden eines Wiener Vertriebes. in: **SZ 25.3.97**, 33.

Fabritius, Dieter: Beim Nachhauseweg Sonntagnacht in Aubing: 16jährige auf Sportplatz vergewaltigt. Täter fordert von dem Mädchen erst Geld und fällt anschließend über sie her. in: **SZ 21.1.97**, 33.

Fabritius, Dieter: In der Toilette des Perlacher Einkaufszentrums: Kinderschänder auf frischer Tat ertappt. Opfer sind Buben im Alter zwischen vier und neun Jahren. in: **SZ 16.1.97**, 38.

Fabritius, Dieter: Kripo-Protest: Haar läßt zu oft Sexualtäter flüchten. Kinderschänder auf Freigang. Achtjährige in Eisdiele mißbraucht/Fälle häufen sich. in: **SZ 1.7.97**, 30.

Fels, Ludwig: „Bring uns dein Leben zurück, Sarah!" in: **SZ Magazin 24.5.96**, 18-25.

fex: Anlaufstelle für Strichjungen. in: **SZ 18.12.97**, 44.

Fiehl, Heinz: Pornographie aus Übersee. *Interview*. in: **SZ 30.1.97**, 45.

Fisch, Ludwig: Kabinett beschließt Vorstoß im Bundesrat: Mehr Schutz vor Triebtätern. Ziel sind schärfere Strafen und ein härterer Strafvollzug. in: **SZ 20.11.96**, 48.

Fisch, Ludwig: Landgericht verhängt dreijährige Haftstrafe: Musiker mißbraucht Mädchen. Lehrer unterhält intimes Verhältnis zu 13- und 15jähriger. in: **SZ 16.1.97**, 44.

Fisch, Ludwig: Mehrere Wohnungen durchsucht: Polizei verhaftet Mädchenhändler. in: **SZ 22.8.97**, 41.

Fisch, Ludwig; **Matuscheck-Labitzke**, Birgit: „Wenn die zum Schluß kaputt sind, ist das kein Problem": Im Datennetz Kinder für Sexfolter angeboten. Rosenheimer Polizei nimmt 36jährige Frau und ihren 30jährigen Lebensgefährten fest. in: **SZ 25./26.1.97**, 57.

GF: „Kinder im Abseits – vernachlässigt, mißhandelt, mißbraucht". Sonderdruck des Gesundheitsforums. in: **SZ 11.12.96**, 40.

GF: „Kinder im Abseits – vernachlässigt, mißhandelt, mißbraucht". Tagung des SZ-Gesundheitsforums am 29. Oktober. in: **SZ 2./3.10.96**, 54.

GF: Tagung des SZ-Gesundheitsforums am 29. Oktober. „Kinder im Abseits – vernachlässigt, mißhandelt, mißbraucht". in: **SZ 9.10.96**, 42.

Glees, Cornelia: Differenzen über den richtigen Weg verhindern Beschluß: Alle Fraktionen wollen Kinder schützen. Debatte über therapeutische Behandlung von Sexualstraftätern ohne Ergebnis. in: **SZ 20.3.97**, 46.

Glees, Cornelia: Nach dem Mord an Natalie Astner: Stoiber will schärfere Strafen für Kinderschänder. Staatsregierung erwägt Einsatz von „chemischen Keulen". in: **SZ 25.9.96**, 49.

Göbel, Anette: Sexueller Mißbrauch von Kindern: Auf die Sensibilität der Lehrer kommt es an. In Fortbildungskursen sollen die Pädagogen lernen, frühzeitig Anzeichen zu deuten. in: **SZ 5.9.96**, 41.

Gorkow, Alexander: Antragspaket der SPD stößt auf breite Zustimmung: Gemeinsam gegen Kinderpornographie. Landtag macht Druck auf Bonn wegen massenhafter Verbreitung im Datennetz. in: **SZ 21.6.96**, 47.

Haas, Michaela: Strafe und Therapie bei Sexualverbrechern: Zum Beispiel der Kinder-Vergewaltiger Thomas M.: Das Gefühl, eine Zeitbombe zu sein. Wie ein verurteilter Täter sich selbst einschätzt, der in der Haft eine Behandlung erstritten hat und nun seine Rückkehr in die Freiheit vorbereitet. in: **SZ 12./13.7.97**, 3.

Heiliger, Anita, Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt": Sind alle Männer potentielle Gewalttäter? Über ihre Aktion und ihre provozierende Studie. *Interview*. in: **SZ 24.11.97**, 38.

HH: Drohung mit Lynchjustiz hat Folgen. in: **SZ 10.12.97**, 56.

HH: Höhere Strafen für Sexualtäter. in: **SZ 29./30.11.97**, 56.

HH: Natalies Vorbild war Pippi Langstrumpf. Anwältin der Eltern erzählt von dem „Wildfang", der lieber ein Bub gewesen wäre. *Portrait*. in: **SZ 11.12.97**, 58.

Hoch, Angelika: Bürger von Epfach wollen Politiker aufwecken: Lichterzug für die ermordete Natalie. 1500 Teilnehmer bei Gedenkveranstaltung/Schärfere Gesetze gefordert. in: **SZ 7.10.96**, 48.

Hoch, Angelika: Der verzweifelte Kampf des siebenjährigen Mädchens gegen seinen Entführer: Natalie bot ihrem Mörder sogar Geld. Festgenommener Kfz-Elektriker gesteht, daß er in Panik das Kind mit dem Kopf gegen einen Baum geschlagen hat. in: **SZ 25.9.96**, 49.

Hoch, Angelika: Nach dem Sexualmord an der siebenjährigen Natalie: Eltern wollen mehr Schutz für Kinder. Bürgerinitiative sammelt Unterschriften: Sicherheit geht vor Resozialisierung. in: **SZ 5.10.96**, 42.

Hoch, Angelika: Tatverdächtiger legt Teilgeständnis ab: Entführte Natalie ist tot. Taucher finden Leiche der Siebenjährigen in einer Staustufe des Lechs. in: **SZ 23.9.96**, 44.

Hoch, Angelika; **Zips**, Martin: Nach Natalies Tod überreichen Epfacher dem Bundestag Unterschriften: Kinder brauchen Schutz. Zwei Bürgerinitiativen setzen sich für härtere Strafen bei sexuellem Mißbrauch ein. in: **SZ 11.12.96**, 44.

Höfl-Hielscher, Elisabeth: Anstifter Alkohol: Beherzte Kinder vertreiben Sextäter auf dem „Fischmarkt". Blutige Schlägerei unter Betrunkenen in einer Disco. in: **SZ 5.5.97**, 36.

Holzhaider, Hans: Bayern fordert Heraufsetzung der Mindeststrafe: Ein Jahr für sexuellen Mißbrauch von Kindern. Landtag genehmigt 500 000 Mark für die Betreuung Gefangener durch externe Psychiater. in: **SZ 12.3.97**, 45.

Holzhaider, Hans: Bundesgerichtshof muß Traunsteiner Urteil überprüfen: Revision gegen Freispruch der „Lederhexe". Justizministerium will untersuchen, ob rechtspolitische Schritte notwendig sind. in: **SZ 21.8.97**, 40.

Holzhaider, Hans: Das Urteil im Prozeß gegen den Mörder von Natalie Astner: Lebenslang, aber keine Genugtuung. Drei psychiatrische Gutachten haben Armin Schreiner die Schuldfähigkeit bescheinigt, die Grausamkeit der Tat haben auch sie nicht erklären können. in: **SZ 18.12.97**, 3.

Holzhaider, Hans: Der Mordprozeß Natalie Astner: Ein quälendes Geständnis: Emotionen wie Explosionen. In welch aufgeladener Atmosphäre der Angeklagte die Tötung seines Opfers schildert. in: **SZ 3.12.97**, 3.

HOLZHAIDER, Hans: Heute Urteilsverkündung im Natalie-Prozeß: Staatsanwalt fordert lebenslange Haft. Gutachter bekräftigt volle Schuldfähigkeit Schreiners/Rechtsanwältin der Eltern: Letzte Möglichkeit zur Sühne. in: **SZ 17.12.97**, 62.

HOLZHAIDER, Hans: Natalie Astner könnte vielleicht noch leben: Kinderschreie finden keine Beachtung. Zeugen berichten von Begegnung mit dem Mädchen und dem Angeklagten. in: **SZ 4.12.97**, 59.

HOLZHAIDER, Hans: Natalie-Prozeß in Augsburg verzögert sich: Gutachter müssen noch einmal gehört werden. Nach der von Schreiners Anwalt Lang herbeigeführten Unterbrechung kommt es zu Tumulten im Gerichtssaal. in: **SZ 9.12.97**, 46.

HOLZHAIDER, Hans: Natalie-Prozeß in Augsburg: Gutachter halten Angeklagten für voll schuldfähig. Psychiater beschreibt Armin Schreiber als „aggressiven Sexualtäter": „Ein Pädophiler ist er jedenfalls nicht". in: **SZ 5.12.97**, 51.

HOLZHAIDER, Hans: Oldenburg: Der Prozeß um den Mord an Kim Kerkow: Die grausame Kälte nach der Wut. Warum der Staatsanwalt den Triebtäter Rolf Diesterweg als berechnenden Verbrecher sieht. in: **SZ 28.11.97**, 3.

HOLZHAIDER, Hans: Prozeß wegen Mordes an Natalie Astner beginnt am Dienstag: Ein unfaßbar brutales Verbrechen. Kurze Anklageschrift skizziert Vorgehensweise des mutmaßlichen Täters, den Psychiater für voll schuldfähig halten. in: **SZ 29./30.11.97**, 56.

HOLZHAIDER, Hans: Prozeß wegen Sexualmord an der elfjährigen Kim hat begonnen: Die unfaßbare Lust am Töten. in: **SZ 31.10./1./2.11.97**, 16.

HOLZHAIDER, Hans: Sexualmediziner entdeckt keine krankhafte Störung: Gutachter hält Armin Schreiner weiter für schuldfähig. Eltern des wegen Mordes an Natalie Angeklagten gehen auf Distanz zu ihrem Sohn. in: **SZ 11.12.97**, 58.

HOLZHAIDER, Hans: Staatsanwältin fordert hohe Haftstrafen: „Sado-Henker" und „Lederhexe" schuldfähig. Kindersex-Angebot ernst gemeint/Gutachter attestiert „seelische Abartigkeit". in: **SZ 20.8.97**, 38.

HOLZHAIDER, Hans: Strafprozeß im Griff der Medien. Der Fall Kim Kerkow zeigt, wie der Sensations-Journalismus die Wahrheitsfindung erschwert. in: **SZ 27.11.97**, 4.

HOLZHAIDER, Hans: Traunstein: Der Prozeß gegen „Sado-Henker" und „Dom. Lederhexe": Wehe, wenn sie entfesselt sind. Unfaßbare Grausamkeit gegenüber Kindern, doch die Angeklagten reden sich auf Phantasien raus, auf die keine Gefängnisstrafen stehen. in: **SZ 19.8.97**, 3.

HOLZHAIDER, Hans: Trotz Freispruch verurteilt. Nach dem Prozeß ist jetzt der Gesetzgeber gefordert. in: **SZ 21.8.97**, 40.

HR: Hilfe für die Eltern von Natalie. in: **SZ 27.9.96**, 45.

HUSEMANN, Ralf: Über 40 Jungen angeblich sexuell mißbraucht. Dresdner Staatsanwaltschaft ermittelt gegen 20 Tatverdächtige/Auch Frauenarzt beschuldigt. in: **SZ 18.4.96**, 12.

ILLAUER, Wolfgang: Philosophie der sexuellen Perversion trägt Früchte. *Leserbrief.* in: **SZ 7./8.9.96**, 11.

ILLAUER, Wolfgang: Schlimmer als kreuzlose Schulräume. *Leserbrief.* in: **SZ 16.9.96**, 9.

KAHL, Jürgen: Angst haben und Angstmachen nach Dutroux. Wie eine deutsche Stadt reagiert, die plötzlich erfährt, daß sie eine Klinik für psychisch kranke Straftäter erhalten soll. in: **SZ 23.9.96**, 3.

KAHL, Jürgen: Im Namen der Bestürzung. Welch heillose Reaktionen die mutmaßliche sexuelle Nötigung eines Mädchens durch einen katholischen Pfarrer auslöst. in: **SZ 7.1.97**, 3.

KAHLWEIT, Cathrin: Freispruch für die Angeklagten. Keine eindeutigen Beweise im „Mainzer Kinderschänder-Prozeß". in: **SZ 21./22.12.96**, 16.

KAHLWEIT, Cathrin: Straffreiheit auf Internet-Seiten gefordert: Pädophile im Haus der Jugend. Befürworter von Sex mit Kindern werben für Jahrestreffen. in: **SZ 10./11.5.97**, 9.

KARNOFSKY, Eva: Beispiel Südamerika: Kein Geld, kein Bewußtsein. Es gibt viele Kommissionen, aber gehandelt wird nicht. in: **SZ 24./25.8.96**, 11.

KASSEBEER, Friedrich: Kinderschänder zu 17 000 Jahren verurteilt. Spanier hatte jahrelang Stiefsöhne vergewaltigt/Klage über zunehmenden „Sextourismus". in: **SZ 11.10.96**, 11.

KASSEBEER, Friedrich: Kindersex-Ring aufgeflogen. In Spanien zwölf Verdächtige verhaftet, darunter auch ein Erzieher. in: **SZ 31.7.97**, 10.

KERSCHER, Helmut: Aus den Akten der höchsten Gerichte: „Gewalt bei Sexualstraftaten immer scheußlicher". Manche Triebgestörte versuchen, durch eine Verfassungsbeschwerde ihre Freilassung zu erzwingen. in: **SZ 28./29.9.96**, 11.

KERSCHER, Helmut: Jede Entscheidung ist ein Risiko. Das Verfahren zur Freilassung von Sexualstraftätern ist umstritten. in: **SZ 25.9.96**, 1.

KIRCHNER, Thomas: Mit sauberen Händen im Dreck wühlen. Im skandalgeschüttelten Belgien gelten die Medien als letzte Bastion der Wahrheit. in: **SZ 23./24.11.96**, 28.

KLEIN, Stefan: Kinderschänder in Sri Lanka: Auf dem Fleischmarkt von Mount Lavinia: Die fiese Lust der weißen Onkel. Für ein paar Dollar kaufen sich Urlauber kleine Jungs – das Gewerbe ist wohlorganisiert. in: **SZ 23.2.96**, 3.

KLEIN, Stefan: Lebenslang im Päderasten-Paradies: Südostasien sperrt die ersten Sextouristen ein. Die Gesetze werden härter – doch noch immer verdient eine korrupte Polizei am Geschäft mit den Kindern. in: **SZ 24./25.8.96**, 11.

KOCKOTT, Götz: Sexualstraftäter brauchen bessere Therapien – Psychiater fordert mehr Hilfe zum Schutz potentieller Opfer, um das Wiederholungsrisiko zu mindern. *Interview*. in: **SZ 26.9.96**, 49.

KOLLENBROICH, Angelika; **RÖDER**, Katrin: Zwei zehnjährige Mädchen im Dantebad sexuell mißbraucht. Heuer gehen bereits 81 Fälle auf das Konto von Triebtätern. in: **SZ 24./25.8.96**, 37.

KRAJC, Arthur: Justiz in den Sog von „Wildwasser" geraten. *Leserbrief*. in: **SZ 26.6.97**, 11.

KRAUSE, Klaus: Tote Kinder dürfen nicht „Preis der Freiheit" sein. *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

KRILL, Hannes: Epfach: Die Beisetzung der ermordeten Natalie: Ein Abschied, der eine Prüfung ist. Wie das oberbayerische Dorf das Kind zu Grabe trägt, das Opfer eines Sexualtäters wurde. in: **SZ 26.9.96**, 3.

KRILL, Hannes: Therapie ist besser als Wegsperren. Experten raten bei Triebtätern. in: **SZ 20.2.97**, 44.

KRUG, Alexander: Beamter muß sich vor Gericht verantworten: Verdacht auf Kindesmißbrauch. Angeklagter bestreitet sexuelle Handlungen an Neunjähriger. in: **SZ 26.11.96**, 38.

KRUG, Alexander: Jugendbetreuer mißbraucht Buben. Päderast vor Gericht. in: **SZ 29.10.97**, 57.

KRUG, Alexander: Päderast muß ins Gefängnis. Minderjährige mißbraucht. in: **SZ 30.10.97**, 52.

KRUG, Alexander: Vater muß zehn Jahre in Haft. Töchter 37mal vergewaltigt. in: **SZ 11.12.97**, 58.

KUNISCH, Marianne: Mit „Hausgutachtern" gewünschte Ergebnisse programmiert. *Leserbrief*. in: **SZ 15.10.96**, 8.

LAIB, Eva: Mit den Kindern über Natalies Tod reden? *Interview*. in: **SZ 26.9.96**, 39.

LBY: Oberbrandmeister soll Kind mißbraucht haben. in: **SZ 14./15.12.96**, 51.

LEBERT, Stephan: Der Fall Natalie: Alptraum ohne Ende? Der unsichtbare Hebel für den Haß. Warum die Eltern des ermordeten Mädchens Deutschland geradezu fluchtartig verlassen, der Vater aber zumindest einmal noch zurückkehren will. in: **SZ 17./18./19.5.97**, 3.

LEBERT, Stephan: Epfach: „Wir wollen, daß Natalie nicht umsonst gestorben ist": Der fremde Fluß der Trauer. Auf welch erstaunliche Weise die Menschen des ermordeten Kindes gegen Wut, Entsetzen und die Angst vor neuen Verbrechen kämpfen. in: **SZ 7./8.12.96**, 3.

LEUSCHNER, Eva: Wo bleibt jetzt der Protest? *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

MAHLMEISTER, Hubert: Hilflosigkeit des Staates. *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

MAIER-ALBANG, Monika: Kampf gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern: Ärzte suchen nach Rezepten. „Gewaltleitfaden" und Beratungsstelle in Vorbereitung. in: **SZ 21./22.6.97**, 31.

MAIER-ALBANG, Monika: Selbstverteidigungskurse für Mädchen sind so gefragt wie nie zuvor. „Nein" sagen – notfalls mit Nachdruck. An den Schulen dauern die ideologischen Grabenkämpfe mit den Behörden über die Förderung der Kurse an. in: **SZ 10.2.97**, 31.

MARCHAL, Paul: und jetzt? [Er], 45, ist der Vater von An, die von dem belgischen Serienmörder Marc Dutroux getötet wurde und zunächst monatelang als vermißt galt. Er glaubt, die 17jährige könnte heute noch leben, wenn die Polizei sofort intensive Suchmaßnahmen eingeleitet hätte. Jetzt kümmert er sich selbst um das Auffinden verschwundener Kinder. Ein Gespräch darüber, wie es im Leben weitergeht. *Interview*. in: **SZ MAGAZIN 13/1997**, 58.

MARTINIUS, Joest: Nachgefragt: Wie schützt man sein Kind vor Verbrechern? *Interview*. in: **SZ 24./25.8.96**, 37.

MATUSCHECK-LABITZKE, Birgit: Zwei Arbeitsgruppen sollen Vorschläge machen: Bessere Therapie für Sextäter. Flankierende Maßnahme zu Verschärfung der Strafrechts. in: **SZ 20./21.12.97**, 54.

MAURÖ, Helmut: „Lolita" – von Kritikern mißbraucht? in: **SZ 30.8.96**, 13.

MEINHARDT, Birk: Niedersachsen: Ein ganzes Dorf unter Verdacht: Das Männerhaar und das tote Mädchen. In Vechelde wird ein Sexualtäter per Gen-Test gesucht, und die Leute im Ort sind in Aufregung, aber keineswegs nur aus Angst vor dem Mörder unter ihnen. in: **SZ 2.1.97**, 3.

MERIAN, Ruth: Mutter geworden nach Gewalttat? 15jährige klagt Mann an. in: **SZ 19.4.96**, 36.

MERTENS, Pierre: Zerbricht Belgien? Ein Notruf an die Europäer. in: **SZ 18.10.96**, 13.

METZ, Stefanie: Sexueller Mißbrauch: „Es geht an die Substanz der Familien": Warnung vor dem lieben Onkel. Seit dem Mord an Natalie Astner suchen immer mehr verunsicherte Eltern Rat bei dem Münchner Projekt „Amyna". in: **SZ 1.7.97**, 31.

MITTLER, Dietrich: Geringe Heilchancen bei vielen Sexualstraftätern: Therapie stößt an ihre Grenzen. Bezirkskrankenhäuser wollen keine Verwahranstalten sein. in: **SZ 7.4.97**, 41.

MOEWES, Karl Heinz: Polizei stößt an ihre Grenzen. *Interview*. in: **SZ 25./26.1.97**, 57.

MOHS, Gottfried, Leiter des Hauses der Jugend: Pädophile nicht im Jugendhaus. *Leserbrief*. in: **SZ 17./18./19.5.97**, 13.

MÖLLER, Heidi: Nachgefragt: Für den Kick nach Bangkok? Über Ursachen der Pädophilie. *Interview*. in: **SZ 5.9.96**, 54.

MOSER, Tilman: Aller Last auf zarten Schultern. Mutmaßungen über Kinderschänder in und außerhalb der Familie. in: **SZ 11.9.96**, 15.

MOTZ-GLASOW, Karin: Unbarmherzige Sachlichkeit. *Leserbrief*. in: **SZ 4.10.96**, 11.

MÜLLER, Siegrun: Ohne Therapie auf Kinder losgelassen. *Leserbrief*. in: **SZ 18.7.97**, 32.

NÄGER, Doris: Trotz sexuellen Mißbrauchs von Konfirmanden: Verurteilter Pfarrer kehrt in den Dienst zurück. Empörung über Entscheidung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche. in: **SZ 6./7.12.97**, 58.

NEDOPIL, Norbert: Wirkliche Therapie findet nur selten statt. „80 Prozent der Sexualstraftäter sind fähig, ihr Verhalten zu steuern". *Interview*. in: **SZ 28./29.9.96**, 11.

NEUMANN, Conny: Behandlung psychisch kranker Straftäter: Simnacher fordert Reformen. Nur noch Therapiewillige sollen behandelt werden. in: **SZ 24.10.96**, 48.

NEUMANN, Conny: Häftlinge wollten in Einzelzelle eindringen: Anschlag auf mutmaßlichen Mörder Natalies geplant. 27jähriger Elektriker aus Haftanstalt Landsberg verlegt. in: **SZ 20.11.96**, 48.

NEUMANN, Conny: Obduktion ergibt: Siebenjährige Natalie Opfer eines Sexualverbrechens. Täter ertränkt bewußtloses Kind im Lech. in: **SZ 24.9.96**, 38.

NEUMANN, Conny: Polizei sprengt Ring von Mädchenhändlern. Neun Hausdurchsuchungen. in: **SZ 22.10.96**, 40.

NEUMANN, Conny; **QUASTHOFF**, Michael: Bürger für Verbrechensopfer. Ein Schrei in taube Ohren. in: **SZ 25.3.97**, 3.

NEUNER, Peter: Gutachter sind nicht unfehlbar. *Leserbrief*. in: **SZ 23.10.96**, 28.

NOLTE, Barbara: Der Münchner Norden nach einer Serie von schweren Sexualdelikten: Schwabing – ein Stadtviertel in Angst. Im Ausgehviertel wächst die Verunsicherung, weil ein Kinderschänder und ein Vergewaltiger noch nicht gefaßt sind. in: **SZ 17.7.97**, 37.

NOLTE, Barbara: Diagnose gemeingefährlich: „Eine neue Masche im Umgang mit Sexualstraftätern": Ein Vergewaltiger als Justizproblem. Der Aids-Kranke Michael S. hat seine Strafe abgesessen – und soll zum Schutz der Allgemeinheit in die Psychiatrie. in: **SZ 28.7.97**, 29.

NOLTE, Barbara: Therapie von Sexualstraftätern in der JVA Stadelheim: „Schluß mit der Triebtäter-Legende". Wie eine Gruppe ehrenamtlicher Helfer versucht, Vergewaltigern die Haft zu erleichtern. in: **SZ 11.4.97**, 35.

OLD.: Rettungsversuch in Belgien. in: **SZ 9.12.96**, 4.

OLDAG, Andreas: Belgien und die Mordserien: „Es wird von Mal zu Mal schlimmer": Horror bei der Nabelschau. Was den Menschen in dem kleinen Königreich auf die verstörende Frage einfällt, warum ausgerechnet ihr Land von Verbrechen zu Affäre schlittert. in: **SZ 14.11.97**, 3.

OLDAG, Andreas: Kinderschänderaffäre als politische Zeitbombe. Eltern der ermordeten Kinder organisieren eine Großdemonstration gegen Politik und Justiz. in: **SZ 16.10.96**, 4.

OLDAG, Andreas: Täglich neue Enthüllungen zu Korruption und Kinderschändung: Belgiens Regierung wankt unter der Last der Skandale. Die tiefe Krise der Sozialisten gefährdet die Mitte-Links-Koalition des christdemokratischen Ministerpräsidenten Dehaene. in: **SZ 19.2.97**, 9.

PFEIFFER, Astrid: Psychiater und Pädagogen bei SPD-Anhörung: Reden über Sex schützt Kinder vor Mißbrauch. Experten fordern mehr Aufklärung und dämpfen Erwartungen in Therapien von Tätern. in: **SZ 24.10.96**, 48.

PFEIFFER; Astrid: CSU-Anhörung über Schutz vor Sexualstraftätern: Experten fordern mehr Therapie. Gutachter fühlen sich oft bei ihrer Arbeit überfordert. in: **SZ 28.10.96**, 45.

PHILIPPEIT, Boris: Haft für sexuellen Mißbrauch der Tochter: Auch zweite Instanz hält Polizeibeamten für schuldig. Gericht hält Kind für glaubwürdig/Zwei Jahre und acht Monate Freiheitsstrafe. in: **SZ 25.1.96**, 38.

PHILIPPEIT, Boris: Prozeß wegen Kindsmißbrauchs. Scharfe Angriffe auf die Therapeutin. in: **SZ 18.1.96**, 40.

POTTHOFF, Antje: Ulrike Everts, 13 Jahre, vermißt seit dem 11. Juni 1996: Die tiefen Spuren der Hoffnung. Was Weiterleben heißt für Eltern, deren Tochter vor anderhalb Jahren mit der Kusche losfuhr und am hellichten Tag einfach verschwand. in: **SZ 29./30.11.97**, 3.

PRA: Der Balanceakt der Justizminister. in: **SZ 22.11.96**, 4.

PRA: Der Notar der Regierung. in: **SZ 11./12.10.97**, 4.

PRA: Erster und zweiter Alptraum. in: **SZ 18.6.97**, 4.

PRA: Gefährlicher Fehler einer Reform. in: **SZ 15./16.11.97**, 4.

PRA: Mehr Strafe kostet nichts. in: **SZ 7.10.96**, 4.

PRANTL, Heribert: Bundesregierung will „Jahrhundertfehler" im Strafgesetzbuch beseitigen: Viel höhere Strafen für Gewalttaten. Gesetzesentwurf des Justizministeriums beendet Ungleichbehandlung von Eigentums- und Körperverletzungsdelikten. Sexueller Mißbrauch von Kindern wird strenger als bisher geahndet/Auch neues Strafrecht für Ärzte geplant. in: **SZ 4.10.96**, 1.

PRANTL, Heribert: Haft, auch wenn die Strafe vorbei ist. Bei schweren Sexualstraftaten ist Sicherungsverwahrung richtig eingesetzt. in: **SZ 21.1.97**, 4.

PRANTL, Heribert: Kastrieren oder resozialisieren? in: **SZ 25.9.96**, 4.

PRANTL, Heribert: Schutz der Öffentlichkeit vor dem Straftäter: „Es bleibt in den meisten Fällen ein Restrisiko". Gerichtspsychiater und Psychologen als Teil eines allzu laschen Systems? in: **SZ 28./29.9.96**, 11.

RAMM, Beate: „Zu Hause sitzen und warten kann man nicht". Seit über einem Jahr ist Ulrike Everts spurlos verschwunden, doch die Eltern geben nicht auf. in: **SZ 29.10.97**, 15.

RESSLER, Robert K.: „Einem Serienkiller geht es immer um zweierlei: Sex und Macht". Niemand weiß besser als [er], was in einem Gewalttäter vorgeht. Nicht einmal der Mörder selbst. Ein Gespräch über Abgründe. *Interview*. in: **SZ MAGAZIN 11.4.97**, 10-20.

RI: Natalie-Prozeß beginnt erst im Oktober. in: **SZ 14./15.6.97**, 51.

ROB, Andreas: „Augsburger Aufruf" soll Kindern helfen: Initiative gegen sexuellen Mißbrauch. Irene Epple-Waigel fordert „Ruck durch die Gesellschaft". in: **SZ 6./7.12.97**, 58.

ROB, Andreas: Psychiatriedirektoren warnen vor „Scheinlösungen": Härte schreckt Sextäter nicht. Politiker sollen versprochene Therapieanstalten bauen. in: **SZ 29.9.97**, 48.

ROTH, Anselm: In Epfach ist die Stimmung umgeschlagen. Angesichts des Medienaufgebots verschiebt Staatsanwalt die Rekonstruktion der Tat. in: **SZ 25.9.96**, 49.

ROTH, Michael: Zu Tode gequältes Kind bringt Politiker „zum Nachdenken". *Leserbrief*. in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

ROTH: Keine Kritik am Staatsanwalt. Schweigen ist Gold für die Polizei. in: **SZ 25.9.96**, 49.

ROTTHAUS, K. P.: Falscher Wortgebrauch. *Leserbrief*. in: **SZ 4.10.96**, 11.

RUBNER, Jeanne: Das Internet – kein Sündenpfuhl. Die Aktion der bayerischen Justiz ist übertrieben – aber die Empörung der Netz-Freaks auch. in: **SZ 15.1.96**, 4.

RUM: Tochter von Freunden sexuell mißbraucht. Vier Jahre Haft für Feuerwehrmann. in: **SZ 30.7.97**, 34.

SARTORIUS, Peter: Belgiens Staatskrise: Suche nach einem gemeinsamen Nenner für das Böse: Im Schock über all die Leichen im Keller. Erkundungsfahrt durch ein Land, das seit Wochen Erschütterungen ausgesetzt ist und vielleicht erst noch vor dem großen politischen Beben steht. in: **SZ 21./22.9.96**, 3.

SCHIFFERLE, Hans: Väter und Töchter. „Roula", ein Inzest-Thriller von Martin Enlen. in: **SZ 23.5.96**, 15.

SCHLÖTZER-SCOTLAND, Christiane: Anhörung im Bundestag zur „Sexuellen Gewalt gegen Kinder": Klagen über zuwenig Hilfe für die Opfer. „Gegen Pornographie genauso entschieden vorgehen wie gegen Rauschgiftkriminalität". in: **SZ 21.1.97**, 6.

SCHMEIL, Horst, Bundesweite Vereinigung zum Schutz des Kindes in seiner Familie vor sexuellen Mißbrauchsverdächtigungen: Kinder im familienrechtlichen Bermudadreieck untergegangen. *Leserbrief.* in: **SZ 5./6.7.97**, 27.

SCHMIDT-ZADEL, Regina: „Der sonst Nächstenliebe predigt". *Leserbrief.* in: **SZ 12./13.10.96**, 16.

SCHMIEDENDORF, Berit: Beratung im Angebot. Selbsthilfegruppen von Opfern sexueller Gewalt. in: **SZ 27.9.96**, 10.

SCHMITT, Peter: Über hundert Kinder für Aufnahmen mißbraucht: Polizei sprengt Pornoring. Trio hat Photos und Videos bundesweit vertrieben. in: **SZ 5.3.97**, 51.

SCHNEIDER, Christian: Gemeinsame Forderung der Landtagsparteien: Bessere Therapien für Sexualstraftäter. Rechts- und Sozialausschuß bezeichnen Situation in Haftanstalten als unzureichend. in: **SZ 15.11.96**, 40.

SCHNEIDER, Christian: Kinder werden von der Politik vernachlässigt. Der Bericht des Europaparlaments will Minderjährigen zu mehr Schutz verhelfen. in: **SZ 17.12.96**, 4.

SCHNEIDER, Christian: Krankenhäuser sind überbelegt: Kein Platz für Sexualtäter. Bezirke wollen Geld für Ausbau ihrer Kliniken. in: **SZ 25.7.97**, 45.

SCHNEIDER, Christian: Wohlfeile Worte. in: **SZ 25.7.97**, 45.

SCHNEIDER, Jens: Kindesmißbrauch in Dresden: Eine Soko für den Doktor. in: **SZ 28.8.96**, 3.

SCHNEIDER, Jens: UNICEF über deutsche Sextouristen: Weltspitze beim Mißbrauch von Kindern. Neue Gesetze haben erst zu einem einzigen Urteil geführt/Es hapert an Beweisen. in: **SZ 24./25.8.96**, 11.

SELL, Sabine: Einem Triebtäter freie Bahn geschaffen. *Leserbrief.* in: **SZ 28./29.9.96**, 13.

SIMON-ZÜLCH, Sybille: Das Spiel des armen Hundes. „Der Richter und das Mädchen": Wie ein Mann eine 13jährige will und dazu deren Mutter mißbraucht. in: **SZ 11.12.96**, 25.

SPYRA, Harald: Mit genüßlichen Reportagen „Sex mit Kindern" angeheizt. *Leserbrief.* in: **SZ 4.10.96**, 11.

STEINBÖCK, Herbert: Der Fall eines 29jährigen: Geht man in Haar zu lasch mit Sexualtätern um? „Ein Delikt war nicht zu erwarten". Über die Kriterien, die über einen Freigang entscheiden. *Interview.* in: **SZ 2.7.97**, 37.

STEPHAN, Rainer: Die Überforderung der Justiz. in: **SZ 31.1.97**, 4.

STEWART, Gerald: Diplomaten der Pädophilie beschuldigt. Anklage gegen ehemaligen australischen Botschafter erhoben. in: **SZ 3.5.96**, 12.

STORKEBAUM, Sibylle: Das innere Kind. Sexueller Mißbrauch und der Mythos der Verdrängung. in: **SZ 5.8.96**, 17.

SW: Bundesarbeitsminister Blüm bei Konferenz zur Kinderarbeit in Amsterdam: „Kinderprostitution ist Mord". Politiker aus mehr als 20 Ländern planen Konvention gegen „Formen extremer Arbeit". in: **SZ 27.2.97**, 8.

SZ/BI: Paar warb im Datennetz für Sex-Folter an Kindern. in: **SZ 25./26.1.97**, 1.

SZ/COB: Niedersachsens Innenminister fordert: Akten von Sexualstraftätern nicht vernichten. Glogowski kündigt Initiative im Bundesrat an/Datenschutz-Referent: Keine festen Fristen. in: **SZ 21.1.97**, 6.

SZ/CSC: Bonn plant schärfere Strafen für Kinderschänder: Therapie für Sexualtäter soll zur Pflicht werden. Gerichte sollen lebenslange Sicherungsverwahrung für rückfällige Verbrecher leichter verhängen können. Justizminister Schmidt-Jortzig will Umsetzung als Teil einer Rechtsreform/CSU dringt auf sofortigen Beschluß. in: **SZ 21.1.97**, 1.

SZ/CSC: Bundestag ändert das Sexualstrafrecht: Kindesmißbrauch kann künftig schärfer geahndet werden. Gegen die Stimmen der Opposition zudem Strafrechtsreform gebilligt/Grüne: phantasieloses Verschärfungsprojekt. in: **SZ 15./16.11.97**, 5.

SZ/CSC: Bundestag reformiert Sexualstrafrecht. in: **SZ 15./16.11.97**, 1.

SZ/CSC: CSU will sofort neues Sexualstrafrecht. Justizminister soll Entwurf vorlegen. in: **SZ 22.1.97**, 2.

SZ/CSC: Erste Lesung zu Strafrechtsreform im Bundestag: Strafen kein Allheilmittel gegen Sexualtäter. Alle Parteien wollen besseren Schutz vor Kindesmißbrauch/Mehr Therapieplätze nötig. in: **SZ 14.3.97**, 5.

SZ/CSC: Familienministerin Nolte erläutert Aktionsprogramm: Bonn will Mißbrauch von Kindern vorbeugen. Comic soll schon in Kindergarten vor Gefahr warnen/17 Krisentelephone installiert. in: **SZ 30.7.97**, 5.

SZ/CSC: Gesetzesvorlage von SPD und Grünen: Konzept gegen sexuellen Mißbrauch. Opposition aber über Verschärfung des Strafrechts nicht einig. in: **SZ 26.2.97**, 6.

SZ/CSC: Justizminister von Bund und Ländern einig: „Höhere Strafe für Kindsmißbrauch". Generelle Einstufung als Verbrechen allerdings umstritten. in: **SZ 22.11.96**, 7.

SZ/CSC: Koalition einigt sich auf Strafrechtsreform: Kindesmißbrauch gilt künftig als Verbrechen. Bei Tod des Opfers droht Sexualtätern lebenslange Haft/Länder müssen Therapieplätze anbieten. Gerichte können im Wiederholungsfall unbefristete Verwahrung anordnen/Auch Raub wird härter bestraft. in: **SZ 11./12.10.97**, 1.

SZ/EK.: Berliner Produzent von Kinderpornos verhaftet. in: **SZ 21.2.97**, 10.

SZ/EK.: Bisher größte Aktion gegen Colonia Dignidad gestartet: 600 Polizisten suchen nach Paul Schäfer. Deutscher Sektenführer wird weiter auf dem Gelände der Kolonie in Südchile vermutet. in: **SZ 19.6.97**, 8.

SZ/EK.: Wegen sexuellen Mißbrauchs mehrerer Buben: Jugendbehörde verklagt Schäfer. Colonia Dignidad gerät in Chile zunehmend unter Druck. in: **SZ 7./8.6.97**, 9.

SZ/FR: Mädchen sexuell mißbraucht. Täter verschleppt Zehnjährige in einen Wald in Unterfranken. in: **SZ 20.10.97**, 10.

SZ/GL: Stoiber kündigt Bundesratsinitiative an: Bayern will härtere Gesetze gegen Sexualtäter. Triebtäter sollen nach Ablauf ihrer Strafe unter Führungsaufsicht gestellt werden können. „Vorzeitige Entlassung erschweren und Sicherungsverwahrung schneller anwenden"/Chemische Kastration erwogen. in: **SZ 25.9.96**, 1.

SZ/HH: Anklage fordert lebenslang für Mord an Natalie. in: **SZ 17.12.97**, 1.

SZ/HH: Besonders schwere Schuld. Lebenslange Haft für Natalies Mörder. in: **SZ 18.12.97**, 1.

SZ/HJH: CSU will Kinderschänder härter bestrafen: „Die Bevölkerung besser schützen". Höchststrafe soll von zehn auf 15 Jahre steigen, Entlassung auf Bewährung erschwert werden. in: **SZ 11.10.96**, 5.

SZ/HJH: CSU-Landesgruppe im Bundestag fordert: „Sexualstrafrecht schnell verschärfen". Geis: Nicht bis zur Reform des gesamten Strafrechts warten/Für härtere Urteile. in: **SZ 29.1.97**, 5.

SZ/KAS: 44 348 Jahre Haft für Kinderschänder gefordert. in: **SZ 27.9.96**, 12.

SZ/KAS: Spanische Polizei spürt 4000 Kinderpornos auf. in: **SZ 12./13.10.96**, 12.

SZ/KIT: Wegen des Vorwurfs der Pädophilie: Belgischer Minister zurückgetreten. Staatsanwältin entlastet Vize-Premierminister Di Rupo. in: **SZ 11.12.96**, 9.

SZ/KL.: Landesregierung gibt Bauplan für forensische Klinik auf: Hertens Bürger setzen sich durch. Kranke Schwerverbrecher kommen in Psychiatrie-Krankenhäuser. in: **SZ 14.5.97**, 5.

SZ/SW: Für Pornos zu Tode gequält. Kriminelle sollen Buben aus Deutschland verschleppt haben. in: **SZ 8.4.97**, 10.

SZ/SW: Weitere Mordanklage gegen Marc Dutroux. in: **SZ 3.2.97**, 10.

SZ: Mordprozeß in Augsburg: Angeklagter gesteht Mißbrauch Natalies. in: **SZ 3.12.97**, 1.

SZ: Polizei faßt mutmaßlichen Täter. Entführte Natalie im Lech tot gefunden. in: **SZ 23.9.96**, 1.

SZ: Stockholmer Kongreß verabschiedet Forderungskatalog: „Aktionsplan" gegen Kinderprostitution. Mißbrauch Minderjähriger soll spätestens vom Jahr 2000 an weltweit schärfer verfolgt werden. in: **SZ 29.8.96**, 2.

SZ: Stockholmer Weltkonferenz gegen sexuelle Ausbeutung beendet: Kindesmißbrauch soll härter bestraft werden. Schwedens Königin nennt Kinderprostitution eine „moderne Form der Sklaverei". in: **SZ 2.9.96**, 2.

TDR: Pfarrer mißbraucht Konfirmanden. Haftstrafe auf Bewährung. in: **SZ 8.3.96**, 40.

TIBA: Aktuelles Lexikon: Pädophilie. in: **SZ 28.11.96**, 2.

TOCHTERMANN, Erwin: Im Prozeß um räuberische Erpressung im Stricher-Milieu: Von Menschenhandel und Kindersex war keine Rede. 19jähriger soll mit seinem Bruder Jugendliche zur Prostitution überredet und gewaltsam abkassiert haben. in: **SZ 6.9.96**, 38.

TOCHTERMANN, Erwin: Kfz-Lehrling wegen schrecklicher Bluttat vor dem Schwurgericht: Aus Wut ein Mädchen bestialisch ermordet. 16jährige mußte sterben, weil sie sich gegen die Zudringlichkeit ihres Bekannten wehrte. in: **SZ 22.1.97**, 40.

TOCHTERMANN, Erwin: Wegen Mißbrauchs einer Schutzbefohlenen vor Gericht: Musiklehrer verführt 12jährige Klavierschülerin. Der Angeklagte: „Wenn man liebt, spielt das Alter keine Rolle"/Er wollte mit dem Mädchen zusammenleben. in: **SZ 1.2.96**, 46.

ULLMANN, Marcela: Kindesmißbrauch – eine schwierige Diagnose. Juristische Definitionen gehen am Problem vorbei/Familienministerium stellt Schutzkonzept vor. in: **SZ 3.7.97**, 25.

UW: Sexualstraftäter aus Psychiatrie geflüchtet. Kliniktüren standen offen. in: **SZ 6./7.9.97**, 44.

VACHSS, Andrew: Überall die gleiche Bestie. Über Kindsmißbrauch. *Interview*. in: **SZ 31.8./1.9.96**, 13.

WAGNER, Georg: Der Fall Armin Schreiner: Sexualtäter im Strafvollzug. Forderung nach härteren Urteilen wenig hilfreich. in: **SZ 28./29.9.96**, 11.

WAGNER, Georg: Labile öffentliche Meinung ist ein schlechter Ratgeber: Der magische Glaube an die Abschreckung. Von den Medien geschürte Kriminalitätsangst erzeugt die falsche Vorstellung von der Wirksamkeit härterer Strafen. in: **SZ 10.9.96**, 10.

WEIDEMANN, Siggi: Das Monster und der Minister. An den grausamen Kindermorden in Belgien erbost die Angehörigen besonders, daß Behörden offenbar leichtsinnig waren. in: **SZ 20.8.96**, 3.

WEIDEMANN, Siggi: Ein Land im Schock. Warum sich die Wut der Belgier nach den Kindermorden gegen Polizei und Justiz richtet. in: **SZ 22.8.96**, 8.

WEIDEMANN, Siggi: Hahn und Löwe lügen Eintracht. Der Justizskandal scheint Wallonen und Flamen zu einen, doch die Staatskrise ist offensichtlich. in: **SZ 5.9.96**, 13.

WEIDEMANN, Siggi: Lüttich: Trauerfeier für die ermordeten Mädchen: Ein Requiem der Empörten. Abertausende Belgier machen den Abschied von den Kindern auch zur Demonstration gegen eine fahrlässige Justiz. in: **SZ 23.8.96**, 3.

WESSOLLECK, Christine: Sexueller Mißbrauch kann zur Sucht werden. *Leserbrief*. in: **SZ 23.10.96**, 7.

WIEDERHOLT, Ingo: 25 Jahre Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualtäter in Stadelheim: „Die Motive liegen im Kopf und nicht in den Hoden". Über Chancen und Risiken der Resozialisierung und die Situation im Strafvollzug. *Interview*. in: **SZ 10.6.97**, 33.

WILKE, Ursula: Gegen sexuellen Mißbrauch von Kindern: Kampf über Grenzen klappt. Münchner Hinweise führen zu Festnahmen in den USA. in: **SZ 30./31.8.97**, 42.

ZIERL, Gerhard: Streng nach Vorschrift. *Leserbrief*. in: **SZ 4.10.96**, 11.

ZYDRA, Markus: Konferenz gegen die Macht der Doppelmoral. Alle Welt klagt über den sexuellen Mißbrauch von Kindern – doch nur in wenigen Ländern haben die Schänder viel zu befürchten. in: **SZ 30.8.96**, 3.

2.4 DIE ZEIT

AFK: Kindermorde in Belgien. Schande. in: **DIE ZEIT 3.1.97**, 11.

BEECKMANN, Gerald: Gegen Kinderprostitution. In einer Charta hat sich der Welttourismusverband verpflichtet, der Kinderprostitution in Reiseländern künftig entgegenzutreten. in: **DIE ZEIT 2.2.96**, 68.

BERG, Sibylle: Der Totmacher. Dies ist eine Geschichte von Leszek Pekalski. Vor dreißig Jahren wurde er in dem polnischen Dorf Osieki geboren. Heute ist er Insasse der Haftanstalt Slupsk. Er soll siebenundfünfzig Menschen umgebracht haben. in: **ZEIT MAGAZIN 25.10.96**, 11-18.

BERNER, Wolfgang: Täter, die keiner sehen will. Freilassen? Lebenslang wegsperren? Ein Gutachter beschreibt den heiklen Weg zur Entscheidung. *Interview*. in: **DIE ZEIT 4.10.96**, 66.

BIRKHÄUSER, Dorothea: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief*. in: **DIE ZEIT 20.9.96**, 72.

BURGER, Cora, Dr.: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief*. in: **DIE ZEIT 20.9.96**, 72.

D.Z.: Nachtrag zu „Zeig mal". in: **DIE ZEIT 22.11.96**, 70.

DE DECKER, Jacques: Der weiße Marsch von Brüssel. Die Eltern der ermordeten Kinder führen in Belgien eine Volksbewegung für Reformen an. in: **DIE ZEIT 25.10.96**, 13.

DEBUS, Hans-Dieter: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief*. in: **DIE ZEIT 20.9.96**, 72.

Eberhard, Hans-Joachim, Diplom-Psychologe: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Fink, Andreas et al.: Belgiens Schande. Report aus einem erschütterten Land mitten in Europa. in: **Die Zeit 13.9.96**, 9.

Franque, Ingmar: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Fritz-Vannahme, Joachim: Gier bis zum Kindesmord. Pornographie und Prostitution: Die Schwächsten brauchen Hilfe. in: **Die Zeit 30.8.96**, 1.

Frommel, Monika: Es geschieht zu wenig. Unser Strafprozeßrecht ist täterzentriert – das Opfer ist nur Beweismittel. in: **Die Zeit 4.10.96**, 66.

Genzow, Barbara, Dr.: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Greiner, Ulrich: Die Tyrannei der Intimität. Zum Kindermord in Belgien – Plädoyer für eine Abrüstung der visuellen Gewalt. in: **Die Zeit 30.8.96**, 48.

Hofmann, Gunter: Stil der Debatte: moderat. Nach dem Tod von Natalie redet nun auch der Deutsche Bundestag über Kinder und Gewalt – und bleibt ein Ort der Ernüchterung. in: **Die Zeit 4.10.96**, 66.

Illauer, Wolfgang: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Keitel, Ralph: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Kirbach, Roland: Stadt in Angst. Im westfälischen Herten soll eine Klinik für psychisch kranke Straftäter gebaut werden. Die Bürger sind in Aufruhr. in: **Die Zeit 11.10.96**, 32.

Kirbach, Roland: Triumph der Bürger. Die Klinik für psychisch kranke Straftäter wird nicht gebaut. In: **Die Zeit 23.5.97**, 13

Klingst, Martin: Haft für immer? Kindermorde: Im Rechtsstaat ist absoluter Schutz unmöglich. in: **Die Zeit 24.1.97**, 4.

Klingst, Martin: Irren ist tödlich. Nach dem Kindermord in Bayern: Sollen Sexualverbrecher härter bestraft werden? in: **Die Zeit 27.9.96**, 4.

Klingst, Martin: Kann ein Triebtäter geheilt werden? Gutachten leiden unter der Unsicherheit der Experten und der Geringschätzung der forensischen Psychiatrie in Deutschland. in: **Die Zeit 10.1.97**, 29.

Kramper, Gernot: Vor Gericht: Der Exhibitionist von Bremen. Unten frei. in: **Die Zeit 17.10.97**, 77.

Kramper, Gernot: Vor Gericht: Kindersex aus dem Universitätscomputer. Pornos studieren. in: **Die Zeit 18.7.97**, 57.

Luyken, Reiner: Trauer, an der alles abprallt. Nach dem Massaker in der Grundschule von Dunblane: Eine Stadt versucht, wieder zu sich zu finden. in: **Die Zeit 22.3.96**, 77.

Mayer, Hartmut: Die Schänder auf Reisen. Kindesmißbrauch im Ausland bleibt oft straffrei. Eine Konferenz soll das ändern. in: **Die Zeit 23.8.96**, 8.

Mayer, Susanne: Der Schatten von 1968. Das Jugendamt Frankfurt will die über zwanzig Jahre alte Aufklärungsbroschüre „Zeig mal!" indizieren. Begründung: harte Pornographie. in: **Die Zeit 11.10.96**, 70.

Michels, Claudia: Opfer: zehn Jahre, weiblich. Eine juristische Rarität: Ein Sextourist wird verurteilt. in: **Die Zeit 20.9.96**, 82.

Paulus, Jochen: Stinknormale Männer. Was weiß die Forschung über Konsumenten von Kinderpornos? Die wenigsten sind pädophil oder gewalttätig. in: **Die Zeit 30.8.96**, 34.

Schueler, Hans: Das Strafrecht entrümpeln. Bei der Strafrechtsreform will die Union nur höhere, nicht gerechtere Strafen. in: **Die Zeit 11.10.96**, 6.

Schuh, Hans: Was tun mit den Tätern? Jeder dritte wird trotz Therapie rückfällig. Der Umgang mit dieser Gefahr beunruhigt die Gesellschaft. in: **Die Zeit 30.8.96**, 33.

Schuller, Alexander, Prof. Dr.: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **Die Zeit 20.9.96**, 72.

Sigusch, Volkmar: Die Trümmer der sexuellen Revolution. Was wird aus Eros in den Zeiten von Telephonsex, Penisprothesen und Kinderpornos? in: **Die Zeit 4.10.96**, 33.

SOLTAU, Heide: Sie heißen „Wildwasser", „Zartbitter" oder „Dolle Deerns" und wollen Mißbrauchsopfern helfen. Nun stehen sie selber am Pranger: Schweigen genügt nicht. Seit den Freisprüchen von Worms sind feministische Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt endgültig des Übereifers verdächtig. in: **DIE ZEIT 11.7.97**, 57.

SPATA, Joana: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **DIE ZEIT 20.9.96**, 72.

STEPHAN, Cora: Wenn das System zum Schuldigen erklärt wird. Zur deutschen Debatte über die Mädchenmorde in Belgien. in: **DIE ZEIT 13.9.96**, 8.

SWAIN, Dominique: Vorhang auf für ein kluges Luder. Dominique Swain ist siebzehn. Und die Geliebte ihres Stiefvaters – im umstrittenen Film „Lolita", in dem sie die Hauptrolle spielt. Ein Gespräch über Alpträume, Nacktszenen und die Macht junger Mädchen. *Interview.* in: **ZEIT MAGAZIN 5.12.97**, 24-28.

THIES, Heinrich: „Der hätte nie herausgedurft". Kims Mörder wird jetzt der Prozeß gemacht – eine Elterninitiative will verhindern, daß Sexualstraftäter freigelassen werden. in: **DIE ZEIT 31.10.97**, 83.

THIES, Heinrich: Der nette Junge von nebenan. Hat Rolf D., der die zehnjährige Kim tötete, auch Ulrike Everts entführt? in: **DIE ZEIT 25.4.97**, 70.

TOLMEIN, Oliver: Schlimme Morde, guter Tod? in: **DIE ZEIT 24.1.97**, 53.

VENZKY, Gabriele: Sarahs Story. Das Schicksal einer jungen Philippinin wird vermarktet. in: **DIE ZEIT 14.3.97**, 88.

VIRTEL, Martin: Das organisierte Vergehen. Wer Schützt die Kinder vor sexueller Gewalt? – Ein Besuch bei den Ermittlungsbehörden. in: **DIE ZEIT 18.4.97**, 65.

WALTHER, Rudolf: Buch im Gespräch. Der Fall Dutroux. in: **DIE ZEIT 26.9.97**, 21.

WEHRMANN, Elisabeth: Die Spuren führen zu den Einflußreichen. Ein Jahr nach dem „Weißen Marsch" ist die Aufklärung der belgischen Kinderschänder-Affäre selbst zur Affäre geworden. in: **DIE ZEIT 17.10.97**, 12.

WEHRMANN, Elisabeth: Vorwärts – und nicht vergessen. Belgien im Herbst: Eine Reise durch ein von innen ausgehöhltes Land, in dem nichts mehr ist, wie es war. in: **DIE ZEIT 29.11.96**, 80.

WILMERS, Martin, Prof. Dr.: Der Schutz der Schwächsten. Wie kann der sexuellen Ausbeutung von Kindern Einhalt geboten werden? *Leserbrief.* in: **DIE ZEIT 20.9.96**, 72.

ZIMMER, Dieter E.: Lolita bleibt unsichtbar. Warum die zweite Verfilmung des Nabokow-Klassikers in Amerika keinen Verleih findet. in: **DIE ZEIT 29.8.97**, 51-52.

2.5 DER SPIEGEL

ANONYMUS: „Die haben uns erpreßt". Wie Dorfhonoratioren einen Kinderschänder deckten. in: **DER SPIEGEL 35/1996**, 33.

ANONYMUS: „Noch schmutzig vom Reisfeld". Wie Beamte und Helfer in Thailand um Kinder-Prostituierte kämpfen. in: **DER SPIEGEL 35/1996**, 36-37.

ANONYMUS: „Vernichtung auf Raten". Die Qualen der Mädchen in den belgischen Folterhäusern haben europaweit Entsetzen ausgelöst. Der Fall zeigt, wie brutal Pädophile vorgehen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, auch in Deutschland – in Pornofilmen wie im trauten Heim. Weltweit werden jährlich Hunderttausende von Kindern zu Opfern, laut Interpol „eine Milliarden-Dollar-Industrie". in: **DER SPIEGEL 35/1996**, 30-38.

ANONYMUS: Belgien: Auf Brautschau. Ein Pfarrer als Blaubart in Brüssel: Wieder erschüttert eine Mordaffäre die Belgier. in: **DER SPIEGEL 44/1997**, 195.

ANONYMUS: Belgien: Fragwürdige Ermittler. in: **DER SPIEGEL 45/1996**, 165.

ANONYMUS: Belgien: Kein Spaß mehr. Nach dem Skandal um den Kinderschänder Dutroux steht jetzt ein Vize-Premier im Zwielicht. Opfer einer Hexenjagd? in: **DER SPIEGEL 48/1996**, 164-165.

ANONYMUS: Belgien: Prominente Pädophile? in: **DER SPIEGEL 42/1996**, 165.

ANONYMUS: Belgien: Rosa Ballett. Wer gehört zur Klientel von Kinderschänder Marc Dutroux? Die Spuren führen in beste Kreise. in: **DER SPIEGEL 43/1996**, 188-190.

ANONYMUS: Daten im Dunkelfeld. Ausmaß und Motive des sexuellen Mißbrauchs von Kindern in Deutschland sind umstritten. in: **DER SPIEGEL 35/1996**, 40-45.

ANONYMUS: Ein Tag, eine Nacht. Ein spektakulärer Fall von Kindesentführung ins Ausland zeigt: Ministerien und Behörden lassen die Betroffenen im Stich. in: **DER SPIEGEL 38/1996**, 47-49.

ANONYMUS: Erziehung: „Für Kinder hatten die nichts übrig". Vier Ex-Zöglinge eines DDR-Kinderheimes haben ihre Erzieher angezeigt – wegen Mißhandlung von Schutzbefohlenen und sexuellen Mißbrauchs. in: **DER SPIEGEL 41/1997**, 84-87.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch: „Kleine blonde Pferdchen". Ein geldgieriger Triebtäter, ein weitverzweigtes Pädophilen-Netz ohne moralische und humanitäre Grenzen: Die Aufklärung der belgischen Tragödie um den Kinderfänger Dutroux hat Einblicke in einen verborgenen Markt eröffnet, dessen Kunden aus besten Kreisen stammen. in: **DER SPIEGEL 12/1997**, 120-132.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch: Absurd und gefährlich. Das Familienministerium fördert dubiose Kinderschutzorganisationen im Kampf gegen sexuellen Mißbrauch – und finanziert einen umstrittenen Comic. in: **DER SPIEGEL 38/1997**, 38.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch: Wie ein Hexenprozeß. Wie ein Familientherapeut in München Familienväter in Verruf brachte. in: **DER SPIEGEL 45/1997**, 95-96.

ANONYMUS: Moralische Helden. Der Fall des Kinder-Kidnappers Dutroux wird immer monströser. Eltern greifen zur Selbsthilfe. in: **DER SPIEGEL 37/1996**, 151-152.

ANONYMUS: Rechner abgeklemmt. Eine Spezialtruppe der Münchner Polizei fahndet im Internet nach Pornographie und ihren Anbietern – mit wachsendem Erfolg. in: **DER SPIEGEL 49/1996**, 147.

ANONYMUS: Schutz von ganz oben. Schmiergelder, Banden, ein verhafteter Polizist: Der aufsehenerregende Fall des Kinderschänders Dutroux zeigt den Filz der Justiz. in: **DER SPIEGEL 36/1996**, 168-171.

ANONYMUS: Sexualität: Ein Zimmer für alle. Über drei Jahrzehnte hinweg hat ein US-Nobelpreisträger 56 Kinder aus Neuguinea und der Südsee zu sich nach Hause geholt. Jetzt wurde er wegen Pädophilie verurteilt. in: **DER SPIEGEL 10/1997**, 141-144.

ANONYMUS: Sexualverbrechen: Tod hinterm Deich. Hat der Mörder der zehnjährigen Kim Kerkow noch weitere Kinder umgebracht? Die Polizei ermittelt bundesweit. in: **DER SPIEGEL 4/1997**, 80-81.

ANONYMUS: Soko „Weißes Fleisch". Eine Sondertruppe der tschechischen Polizei bekämpft den Verkauf osteuropäischer Frauen ins Ausland. Erstes Abnahme- und Transitland für die Ware Frau ist die reiche Bundesrepublik. Länderübergreifend spürt die Spezialeinheit den Hintermännern des Menschenhandels nach – mit beachtlichem Erfolg. in: **DER SPIEGEL 32/1996**, 104-108.

ANONYMUS: Strafrecht: Angst vor dem Rückfall. In Bonn wird über die Reform des Sexualstrafrechts beraten. Täter sollen sich künftig einer Therapie unterziehen. in: **DER SPIEGEL 11/1997**, 60-63.

ANONYMUS: Verbrechen: Schrei der Hilflosigkeit. Nach dem Mord an der siebenjährigen Natalie trifft die Wut vieler Menschen Mediziner und Juristen. Jahrelang behandelten sie den mutmaßlichen Täter, einen vorbestraften Kinderschänder wie einen normalen Verbrecher. Der Psychiater, der den Triebtäter einst begutachtete, bleibt jedoch bei seinem Urteil: „Ich würde wieder so entscheiden." in: **DER SPIEGEL 40/1996**, 31-33.

BARTH, Ariane: Ende der Verdrängung. Über die Auswirkungen von Dutroux' Verbrechen. in: **DER SPIEGEL 37/1996**, 152-153.

DAMMERMANN, Christa, Terre des Hommes: Was ist daran so toll? Kinderprostitution in der Dritten Welt. *Interview*. in: **SPIEGEL SPECIAL 8/1996**, 64-65.

FRIEDRICHSEN, Gisela: „Der Wissenschaft entzogen". Der Mörder von Kim ist zu Lebenslang verurteilt. Der Mann, der Natalie tötete, muß mit einem ähnlichen Urteil rechnen. Zur Verhinderung von Wiederholungstaten hat die rechtliche Auseinandersetzung nichts beigetragen. in: **DER SPIEGEL 51/1997**, 65-68.

FRIEDRICHSEN, Gisela: „Gut gemeint, schlecht gemacht". In Mainz ist der letzte von drei Prozessen um sexuellen Kindesmißbrauch mit einem jeden Zweifel ausräumenden Urteil beendet worden: „Massenmißbrauch hat es in Worms nie gegeben". in: **DER SPIEGEL 27/1997**, 78-79.

FRIEDRICHSEN, Gisela: Sexualdelikte: Tiefe Verbitterung. Sexualtäter sollen in der Bundesrepublik strenger bestraft, Wiederholungstaten dadurch verhindert werden. Doch die Gesetzesänderung stellt in der Praxis keinen Fortschritt dar. in: **DER SPIEGEL 44/1997**, 80-88.

FRIEDRICHSEN, Gisela: Strafjustiz: „Alle in einen Sack stecken..." In Mainz wurden sechs Frauen und Männer von der Anklage des sexuellen Mißbrauchs freigesprochen. Doch das Gericht erklärte, daß die Mehrzahl der Kinder Opfer sexuellen Mißbrauchs sind. in: **DER SPIEGEL 2/1997**, 52-54.

FRIEDRICHSEN, Gisela: Strafjustiz: „Immer alles verdrängt". Nach seiner ersten Tat, der Tötung der zwölfjährigen Sylke, hat der Angeklagte gemauert. Sagt er jetzt, nachdem er Kim tötete, die „Wahrheit"? in: **DER SPIEGEL 46/1997**, 104-107.

LEYGRAF, Norbert: „Sexualität findet im Kopf statt". Über die psychiatrische Behandlung von Triebtätern und den Populismus der Politiker. *Interview*. in: **DER SPIEGEL 11/1997**, 66-69.

LEYGRAF, Norbert: Mehr Strafe, mehr Therapie? Zu den geplanten Änderungen des Sexualstrafrechts. in: **DER SPIEGEL 44/1997**, 81.

MAUZ, Gerhard: „Er blickte verschlagen". Zu dem Blutbad in der Primary School in Dunblane, Schottland. in: **DER SPIEGEL 12/1996**, 97-102.

MAUZ, Gerhard: „Ich mache mir keinen Vorwurf." Sexualtäter und die Strafjustiz. in: **DER SPIEGEL 40/1996**, 34-37.

MAUZ, Gerhard: Der Preis ist zu hoch. Mißbrauchsprozesse. in: **SPIEGEL SPECIAL 8/1996**, 55.

3 Verzeichnis der Sekundärliteratur

Alle Kurztitel, die ich im Text *außerhalb* der beiden Inhaltsanalysen nenne, sind an dieser Stelle ausgeführt. Überschneidungen zu den Quellenverzeichnissen sind deshalb möglich.

(DPA): Nach dem Rummel im Prozeß gegen den Mörder ihrer Tochter: Natalies Eltern belastet die plötzliche Stille. Hannes Astner will sich selbstständig machen, Mutter Christine geht wieder arbeiten. in: **SZ 23.12.97**, 43.

(I)NTERNATIONALE (B)IBLIOGRAPHIE FÜR (Z)EITSCHRIFTENLITERATUR aus allen Gebieten des Wissens. hg. v. Otto ZELLER, Osnabrück **1988**.

AARON, Albert: Unzüchtige Handlungen mit Kindern. Giessen **1910**.

ABEL, Gene G. et al.: Complications, Consent, and Cognitions in Sex Between Children and Adults. in: International Journal of Law and Psychiatry 7 **(1984)**, 89-103.

ABELMANN, Katharina: „Modern" oder „politisch" – wohin geht der neue Kinderschutz? in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian: (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 145-157.

ABELMANN-VOLLMER, Katharina: Herrschaft und Tabu. Gesellschaftliche Bedingungen sexueller Ausbeutung von Kindern in Familien. in: Kinderschutz aktuell 2 **(1989)**, 4-7.

ABELMANN-VOLLMER, Katharina; WILKEN, Walter: Handlungsfeld Kinderschutzbund. Entscheidungshilfen vor Ort. in: Kinderschutz aktuell 2 **(1989)**, 20-21.

ADORNO, Theodor W.: Sexualtabus und Recht heute. in: BAUER, Fritz et al. (Hg.): Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform. Frankfurt; Hamburg **1963**, 299-317.

ALBRECHT, Günter: Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen" und „rekonstruktivistischen" Ansätzen. in: Soziale Probleme 1 **(1990)**, 5-20.

ALCOFF, Linda; GRAY, Laura: Der Diskurs von „Überlebenden" sexueller Gewalt. Überschreitung oder Vereinnahmung? in: HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994**, 100-135.

AMANN, Gabriele; WIPPLINGER, Rudolf (Hg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen **1997**.

AMANN, Gabriele; WIPPLINGER, Rudolf: Sexueller Mißbrauch in den Medien. in: AMANN, Gabriele; WIPPLINGER, Rudolf (Hg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen **1997a**, 772-794.

AMENDT, Gerhard: Wie Mütter ihre Söhne sehen. Fulda **1991**.

ANONYMUS: Blair: Sein Lehrer ein Kinderschänder? in: **BILD 27.5.97**, 2.

ANONYMUS: Die erste Film-Lolita. Das haben die Jahre aus ihr gemacht. in: **BILD 27.8.96**, 6.

ANONYMUS: Falsche Kinderfreunde. Vernetzen sich die Täter und ihre Sympathisanten? Gibt es eine Kinderfreunde-Connection von den Krippen bis in die Hörsäle? Der Emma-Report deckt überraschende Querverbindungen auf zwischen Pädophilen-Vereinen und Kinderschutz-Organisationen. Und: Eine vielzitierte Dame ist mit von der Herren-Partie. in: **EMMA SEPT./OKT. 1993**, 45-52.

ANONYMUS: Gefaßt. Er erstach 2 Mädchen im Wald. in: **BILD** (Nürnberg) **17.6.97**, 1/6.

ANONYMUS: Kinder-Bestie. in: **BILD 24.3.93**, 1.

ANONYMUS: Kinderschänder im Gefängnis ermordet – keiner ist traurig. in: **BILD** (Nürnberg) **5.10.96**, 10.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch: „Kleine blonde Pferdchen". Ein geldgieriger Triebtäter, ein weitverzweigtes Pädophilen-Netz ohne moralische und humanitäre Grenzen: Die Aufklärung der belgischen Tragödie um den Kinderfänger Dutroux hat Einblicke in einen verborgenen Markt eröffnet, dessen Kunden aus besten Kreisen stammen. in: **DER SPIEGEL 12/1997**, 120-132.

ANONYMUS: Kindesmißbrauch: Gehütetes Geheimnis. Unaufhaltsam steigt in Deutschland die Zahl der sexuell mißbrauchten Kinder – in Wirklichkeit? Oder nur auf geduldigem Papier? in: **DER SPIEGEL 48/1992**, 295.

ANONYMUS: Kriminalität: „Etwas ganz, ganz Schlimmes". Das Geständnis des Kinderschänders Ronny Rieken wirft erneut die Frage auf, ob Sexualstraftäter durch psychiatrische Gutachten erkannt oder gar geheilt werden können. Die Serie von Justiz- und Polizeipannen im Fall Rieken zeigt jedoch: Man hat es nicht einmal versucht. in: **DER SPIEGEL 31/1998**, 64-65.

ANONYMUS: Lehrer faßte Buben in die Hose – Freispruch. in: **BILD** (Nürnberg) **16.6.97**, 6.

ANONYMUS: Moralische Helden. Der Fall des Kinder-Kidnappers Dutroux wird immer monströser. Eltern greifen zur Selbsthilfe. in: **DER SPIEGEL 37/1996**, 151-152.

ANONYMUS: Psychotherapie: Unter dem Pappkarton. Erstmals befaßten sich Wissenschaftler auf einem Kongreß in West-Berlin mit Männern, die ihre Kinder mißbrauchen. in: **DER SPIEGEL 13/1990,** 257-260.

ANONYMUS: Schuldig auf Verdacht? Wie glaubwürdig sind Kinder, die ihre Eltern des sexuellen Mißbrauchs beschuldigen? Und wie fachkundig sind Erzieher und Behörden, die solche Mißhandlungen aufdecken? Das heikle Thema entzweit Psychologen und Pädagogen und erregt die Öffentlichkeit. Die Folgen des Streits sind für die betroffenen Familien vielfach fatal. in: **DER SPIEGEL 16/1993**, 111-121.

ANONYMUS: Sexualität: Anders als Naseputzen. Ein Tabu ist gefallen: Psychologen und Soziologen erforschen den Inzest zwischen Mutter und Sohn. in: **DER SPIEGEL 19/1993**, 246-248.

ANONYMUS: USA: Letzter Ausweg. Ein Untergrundnetz in den USA hilft Müttern, die mit ihren sexuell mißbrauchten Kindern vor den Vätern und der Justiz fliehen. in: **DER SPIEGEL 25/1988**, 164-165.

ANTLER, Stephen: The Rediscovery of Child Abuse. in: PELTON, Leroy H. (Hg.): The Social Context of Child Abuse. New York **1981**, 39-54.

ARAL-AKTIENGESELLSCHAFT (BOCHUM) (Hg.): Aral-Taschenbuch der Frauenpresse. Remagen-Rolandseck **1992/93**.

ARIÈS, Philippe: Geschichte der Kindheit. [11]München **1994**.

ARMSTRONG, Louise: Der doppelte Mißbrauch. Sexuelle Gewalt. Wie Opfer verhöhnt und Täter geschützt werden. Reinbek **1996**.

ARMSTRONG, Louise: Kiss Daddy Goodnight. Aussprache über Inzest. Mit einem Nachwort von Alice MILLER. Frankfurt **1985**.

ARMSTRONG, Louise: The Personal is Apolitical. in: Women's Review of Books, Vol II, No. 6 **(1990)**, 1-4.

AUGSTEIN, Jakob: Sexueller Mißbrauch: „Ich will, daß er bestraft wird": Der Vater und die Lügen. Szenen eines Berliner Prozesses, in dem die 17jährige Tochter des Angeklagten aussagt. in: **SZ 18.11.96**, 3.

AUGSTEIN, Renate: Zum Stand einzelner Gesetzgebungsverfahren auf dem Gebiet der Sexualdelikte. in: WE KRIMINALPOLITIKFORSCHUNG (Hg.): Zur Reform des Sexualstrafrechts. Internationales Symposium an der Universität Bremen. 25.-26. Juni 1993. Bremen **1994**, 7-16.

BALDENIUS, Ingeborg: Gelogene Liebe. Diskursanalyse des sexuellen Mißbrauchs. Lebenswelten von Tätern und ihre Deutungsmuster für die Tat: Eine sozialpsychologische Studie. Regensburg **1996**.

BANGE, Dirk: Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß – Hintergründe – Folgen. Köln **1992**.

BANGE, Dirk; ENDERS, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Ein Handbuch. Köln **1995**.

BARATTA, Alessandro: Integration – Prävention. Eine systemtheoretische Neubegründung der Strafe. in: Kriminologisches Journal 16 **(1984)**, 132-148.

BARATTA, Alessandro: Jenseits der Strafe. Rechtsgüterschutz in der Risikogesellschaft. Zur Neubewertung der Funktionen des Strafrechts. in: HAFT, Fritjof et al. (Hg.): Strafgerechtigkeit. Festschrift für Arthur KAUFMANN zum 70. Geburtstag. Heidelberg **1993**, 393-416.

BARRY, Kathleen: Sexuelle Versklavung von Frauen. Berlin **1983**.

BARTH, Ariane: Ende der Verdrängung. Über die Auswirkungen von Dutroux' Verbrechen. in: **DER SPIEGEL 37/1996**, 152-153.

BARTHES, Roland: Mythen des Alltags. Frankfurt **1964**.

BASS, Ellen; DAVIS, Laura: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell mißbrauchte Frauen. [4]Berlin **1992**.

BAUERNFEIND, Yasmina; SCHÄFER, Marlies: Die gestohlene Kindheit. Sexueller Mißbrauch an Kindern. Die Tatsachen und Wege zur Bewältigung. München **1992**.

Baurmann, Michael C.: Die offene, heimliche und verheimlichte Gewalt von Männern gegen Frauen. Ein Aufruf an Männer, sich gegen Männergewalt zu wenden. in: Janshen, Doris (Hg.): Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. Frankfurt **1991b**, 223-251.

Baurmann, Michael C.: Kriminalpolizeiliche Beratung für potentielle Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bundeskriminalamt (Hg.): Kriminalpolitische Beratung, BKA-Schriftenreihe, Band 47. Wiesbaden **1978**.

Baurmann, Michael C.: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualkontakten. Wiesbaden **1985**.

Baurmann, Michael C.: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten sexuellen Kontakten. Wiesbaden **1983**.

Baurmann, Michael C.: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention. in: Schuh, Jörg; Killias, Martin (Hg.): Sexualdelinquenz. Chur; Zürich **1991a**, 77-110.

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt **1986**.

Becker, Howard S.: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt **1973**.

Becker, Sophinette: Trauma und Realität. in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): Verführung – Trauma – Mißbrauch (1896-1996). Gießen **1997**, 11-24.

Belotti, Elena Gianini: Was geschieht mit den kleinen Mädchen? Über die zwangsweise Herausbildung der weiblichen Rolle in den ersten Lebensjahren durch die Gesellschaft. München **1975**.

Bender, Lauretta; **Blau**, Abram: The Reactions of Children to Sexual Relations with Adults. in: American Journal of Orthopsychiatry 7 **(1937)**, 500-518.

Benz, Ute: Allerleirauh. Der riskante Weg des jungen Mädchens durch Phantasie und Wirklichkeit oder: Der ganz normale Inzest. in: Merkur 45 **(1991)**, 1125-1134.

Berger, Alois: Das banale Ende einer Empörung. Vor genau einem Jahr wurde in Belgien der Kindervergewaltiger Marc Dutroux verhaftet. Justiz und Staat gerieten massiv unter Druck – aber aus der Volksbewegung ist die Luft raus. in: **taz 13.8.97**, 9.

Bernard, Frits (Hg.): Pädophilie ohne Grenzen. Theorie, Forschung, Praxis. Frankfurt **1997**.

Bernard, Frits: Kinderschänder? Pädophilie. Von der Liebe mit Kindern. [3]Berlin **1982**.

Bernecker-Wolff, Angela; **Wolff**, Reinhart: Sexuelle Mißhandlung und Sexualpolitik. Die Kampagne gegen sexuellen Mißbrauch hat sich mit konservativen Gegnern sexueller Befreiung zusammengeschlossen. in: Päd. extra & demokratische Erziehung 19 **(1991)**, 30-33.

Besems, Thijs; **van Vugt**, Gerry: Wo Worte nicht reichen. Therapie mit Inzestbetroffenen. München **1990**.

Besharov, Douglas J.: „Doing something" about Child Abuse. The Need to Narrow the Grounds for State Intervention. in: Harvard Journal of Law and Public Policy 8 **(1985)**, 539-589.

Best, Joel: Threatened Children. Rhetoric and Concern about Child-Victims. Chicago **1990**.

Besten, Beate: Sexueller Mißbrauch und wie man Kinder davor schützt. München **1991**.

Beutler, Stephanie: Ein Tag nach dem Urteil. Kims Mutter: „Und plötzlich fühlst Du nur noch Leere in Dir". in: **Bild 10.12.97**, 1.

Bischof, Norbert: Das Rätsel Ödipus. Die biologischen Wurzeln des Urkonfliktes von Intimität und Autonomie. München **1985**.

Blüher, Hans: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert. Stuttgart **1962**.

Blumer, Herbert: Social Problems as Collective Behaviour. in: Social Problems 18 **(1971)**, 298-306.

Böllinger, Lorenz: Sexualstrafrecht und Herrschaft. Überlegungen zum „Kindersex-Skandal" der Grünen/ Nordrhein-Westfalen. in: Kritische Justiz 19 **(1986)**, 90-101.

Born, Monika: Sexueller Mißbrauch – ein Thema für die Schule? Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aus schulischer Perspektive. Pfaffenweiler **1994**.

Borneman, Ernest: Das Geschlechtsleben des Kindes. Beiträge zur Kinderanalyse und Sexualpädologie. München u.a. **1985**.

BRAECKER, Solveig; **WIRTZ-WEINRICH**, Wilma: Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Weinheim; Basel **1991**. (4. überarbeitete Auflage **1994**).

BRAUNE, Hans-Peter: Einführung. in: LINSLER, Josef; RITTINGER, Rosemarie (Hg.): Dokumentation: Mißbrauch mit dem Mißbrauch bei Verfahren um das Sorge- und Umgangsrecht. ISUV/VDU Schriftenreihe Band 2. Nürnberg **1993**, 5-6.

BREITENBACH, Eva: Mütter mißbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Pfaffenweiler **1992**.

BREMME, Bettina: Sexualität im Zerrspiegel. Die Debatte um Pornographie. Münster; New York **1990**.

BRINKMANN, Wilhelm: Gewalt gegen Kinder. Eine provokative Skizze gegen Scheinheiligkeit und vordergründige Aufregung. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 21-43.

BRINKMANN, Wilhelm: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und wie der Deutsche Kinderschutzbund damit umgehen kann. in: DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, BUNDESVERBAND E.V. (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Ursachen, Vorurteile, Sichtweisen, Hilfsangebote. Hannover **1987**, 7-26.

BRINKMANN, Wilhelm; **HONIG**, Michael-Sebastian: Umrisse eines Kinderschutzes als sozialpolitische Praxis. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 7-20.

BRONGERSMA, Edward: Aggression against pedophiles. in: International Journal of Law and Psychiatry 7 **(1984)**, 79-87.

BROSZAT, Tilmann: Mythos Gewalt. Veröffentlichte Entrüstung als Legitimation von Kinderschutz. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 44-76.

BROUSSARD, Sylvia et al.: Undergraduate Students' Perceptions of Child Sexual Abuse. The Impact of Victim Sex, Perpetrator Sex, Respondent Sex, and Victim Response. in: Journal of Family Violence 6 **(1991)**, 267-278.

BROWN, Edward et al. (Hg.): Sourcebook of Criminal Justice Statistics; U.S. Department of Justice. Washington **1984**.

BROWNMILLER, Susan: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt **1978**.

BRÜCK, Brigitte et al. (Hg.): Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt; New York **1992**.

BRUDER, Klaus-Jürgen; **RICHTER-UNGER**, Sigrid: Einführung in die Problematik. in: BRUDER, Klaus-Jürgen; RICHTER-UNGER, Sigrid: Monster oder liebe Eltern? Sexueller Mißbrauch in der Familie. Berlin; Weimar **1993**, 7-19.

BRÜGGEMANN, Otto: Sexuelle Konflikte in Gymnasien. Ergebnisse einer Umfrage. Heidelberg **1967**.

BRUNS, Manfred: Nochmals. Zur geplanten einheitlichen Jugendschutzvorschrift. in: Zeitschrift für Rechtspolitik 24 **(1991)**, 325-328.

BRUNVAND, Jan Harold: The Vanishing Hitchhiker. American Urban Legends and Their Meanings. New York **1981**.

BUNDESKRIMINALAMT: Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden **1964-1995**.

BUNDESKRIMINALAMT: Zeitreihen. Wiesbaden **1985**.

BUNDESREGIERUNG: Antwort auf die große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN. Bundestagsdrucksache 10/3845. Bonn **18.9.85**.

BUNDESREGIERUNG: Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – §§175, 182 StGB. Bundestagsdrucksache 12/4584. Bonn **18.3.93**.

BURKETT, Elinor; **BRUNI**, Frank: Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Mißbrauch und die katholische Kirche. Wien; München **1995**.

BÜSCHER, Ulrich et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Beiträge zu Ursachen und Prävention. Dokumentation einer Ringvorlesung/Uni Gesamthochschule Essen. Essen **1991**.

BUTLER, Sandra: Conspiracy of Silence. The Trauma of Incest. San Francisco **1984**.

CALIFIA, Pat: Sapphistrie. Das Buch der lesbischen Sexualität. Berlin **1989**.

CHADWICK, David L. et al.: Colour Atlas of Child Sexual Abuse. Produced by the California Medical Association's Maternal, Perinatal and Child Care Subcommittee on Child Abuse. Chicago u.a. **1989**.

CHASE, Truddi: Aufschrei. Ein Kind wird jahrelang mißbraucht – und seine Seele zerbricht. Das erschütternde Zeugnis einer Persönlichkeitsspaltung. Bergisch-Gladbach **1988**.

CHILD ASSAULT PREVENTION PROJECT (CAPP): Strategies for Free Children. A Leaders Guide to Child Assault Prevention. Ohio **1985**.

CHRISTIE, Nils: The Ideal Victim. in: FATTAH, Ezzat A. (Hg.): From Crime Policy to Victim Policy. London **1986**, 17-30.

COHEN, Bernard C.: The Press and the Foreign Policy. Princeton **1963**.

CONKLIN, John E.: The Impact of Crime. New York **1975**.

CONSTANTINE, Larry L.: The Effects of Early Sexual Experience. A Review and Synthesis of Research. in: CONSTANTINE, Larry L.; MARTINSON, Floyd M. (Hg.): Children and Sex. New Findings, New Perspectives. Boston **1981**, 217-244.

CONSTANTINE, Larry L.; **MARTINSON**, Floyd M.: Child Sexuality. Here there be Dragons. in: CONSTANTINE, Larry L.; MARTINSON, Floyd M. (Hg.): Children and Sex. New Findings, New Perspectives. Boston **1981**, 3-8.

CONVERSE, Philip E. et al. (Hg.): American Social Attitudes Data Sourcebook. Cambridge **1980**.

CRAMER, Donald: In den USA ein bekanntes Phänomen. Das SAID-Syndrom. in: LINSLER, Josef; RITTINGER, Rosemarie (Hg.): Dokumentation: Mißbrauch mit dem Mißbrauch bei Verfahren um das Sorge- und Umgangsrecht. ISUV/VDU Schriftenreihe Band 2. Nürnberg **1993**, 30-33.

CREMER-SCHÄFER, Helga: Normklärung ohne Strafe. in: PETERS, Helge (Hg.): Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis. Opladen **1993**, 91-113.

CREMER-SCHÄFER, Helga: Skandalisierungsfallen. in: Kriminologisches Journal 24 **(1992)**, 23-36.

CREMER-SCHÄFER, Helga; **STEHR**, Johannes: Das Moralisieren und das Skandalisieren von Problemen. Anmerkungen zur Geschichte von „Gewalt" als Dramatisierungskonzept und Verdichtungssymbol. in: Kriminalsoziologische Bibliographie 17 **(1990)**, 21-42.

CREWDSON, John: By Silence Betrayed. Sexual Abuse of Children in America. New York **1988**.

DANICA, Elly: Nicht! München **1989**.

DANNECKER, Martin: Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung der Pädosexualität. in: JÄGER, Herbert; SCHORSCH, Eberhard (Hg.): Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart **1987**, 71-83.

DANNECKER, Martin; **SCHORSCH**, Eberhard: Sexualwissenschaft und Strafrecht. in: JÄGER, Herbert; SCHORSCH, Eberhard (Hg.): Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart **1987**, 134-144.

DÄUBLER-GMELIN, Herta; **SPECK**, Dieter: Sexueller Mißbrauch. Die Einsamkeit der Opfer. Die Hilflosigkeit der Justiz. München **1997**.

DE DECKER, Jacques: Der weiße Marsch von Brüssel. Die Eltern der ermordeten Kinder führen in Belgien eine Volksbewegung für Reformen an. in: **DIE ZEIT 25.10.96**, 13.

DE FRANCIS, Vincent: Protecting the Child Victim of Sex Crimes Committed by Adults. Final report. A Research Project Conducted Under Child Welfare Research Grant. R-222. US. Children's Bureau. AMERICAN HUMAN ASSOCIATION (AHA). Denver **1969**.

DE MAUSE, Lloyd: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt **1977**.

DE SALVO, Louise: Virginia Woolf. Die Auswirkungen sexuellen Mißbrauchs auf ihr Leben und Werk. München **1990**.

DEBLINGER, Esther et al.: Posttraumatic Stress in Sexually Abused, Physically Abused, and Nonabused Children. in: Child Abuse & Neglect 13 **(1989)**, 403-408.

DEEGENER, Günther et al.: Bibliographie zum sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen. WEIßER RING. Mainz **1993**.

DEPARTMENT OF HEALTH AND SOCIAL SECURITY (Hg.): Diagnosis of Child Sexual Abuse. Guidance for Doctors. Prepared by the Standing Medical Advisory Committee for the Secretaries of State for Social Services and Wales. London **1988**.

DEUTSCHER BUNDESTAG, 12. Wahlperiode, 47. Sitzung, Punkt 11 der Tagesordnung: Maßnahmen gegen Kinderpornographie. Drucksache 12/709. Bonn, Donnerstag 10. Oktober **1991**.

DIBBERN, A.: Handlungsfeld „Prävention". Finger weg von CAPP. in: Kinderschutz aktuell 2 **(1989)**, 17-18.

Die Grünen, Landesverband Nordrhein-Westfalen: Sexualität und Gewalt. Dokumentation. Düsseldorf **1985**.

Die Grünen: Entschließungsantrag zur Großen Anfrage Die Grünen – Drucksachen 10/2389, 10/3845. Bundestagsdrucksache 10/3929. Bonn **2.10.85**.

Die Grünen: Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes (...StrÄndG). Bundestagsdrucksache 10/2832. Bonn **4.2.85**.

Die Grünen: Große Anfrage „Sexueller Mißbrauch von Kindern". Bundestagsdrucksache 10/2389. Bonn **15.11.84**.

Diesing, Ulrich: Psychische Folgen von Sexualdelikten bei Kindern. Eine katamnestische Untersuchung. München **1980**.

Dominick, Joseph R.: Crime and Law Enforcement in the Mass Media. in: Winick, Charles (Hg.): Deviance and Mass Media. Beverly Hills; London **1978**, 105-128.

Doormann, Lottemi: Die neue Frauenbewegung. Zur Entwicklung seit 1968. in: Hervé, Florence (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln **1982**, 237-272.

Döring, Dagmar: Soviel Liebe und Zärtlichkeit. Eine Frau liebt Kinder. in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980**, 152-154.

Dormagen, Christel: Zum Mißbrauch ist nicht alles gesagt. in: Sozialmagazin 17 **(1992)**, 13-28.

Doughty, D. L.; **Schneider**, H. G.: Attribution of Blame in Incest Among Mental Health Professionals. in: Psychological Reports 60 **(1987)**, 1159-1165.

Douglas, Mary: Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur. [2]Frankfurt **1993**.

Downs, Anthony: Up and Down with Ecology. The „Issue Attention Cycle". in: Public Interest 32 **(1972)**, 38-50.

Draijer, Nel: Die Rolle von sexuellem Mißbrauch und körperlicher Mißhandlung in der Ätiologie psychischer Störungen bei Frauen. in: System Familie 3 **(1990)**, 59-73.

Drechsler, Thomas: Kleine Schönheitskönigin ermordet. Warum verwischte der Vater die Spuren? in: **Bild** (Nürnberg) **20.3.97**, 14.

Drewes, Detlef: Kinder im Datennetz. Pornographie und Prostitution in den neuen Medien. Frankfurt **1995**.

Du Bow, Fred et al.: Reactions to Crime. A Critical Review of the Literature. Washington **1979**.

Durkheim, Emile: Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied **1961**.

Dworkin, Andrea: Pornographie – Männer beherrschen Frauen. Köln **1987**.

Eberle, Paul; **Eberle**, Shirley: The Politics of Child Abuse. Secaucus, N.J. **1986**.

Edelman, Murray: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt; New York **1976**.

Ehrlich, Carol: Sozialismus, Anarchismus und Feminismus. in: Anarcha-Feminismus. Berlin **1979**, 71-115.

Eissler, Kurt R.: Bemerkungen über falsche Interpretationen von Freuds Verführungstheorie. in: Psyche 47 **(1993)**, 855-865.

Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. [2]Bern; München **1969**.

Elliott, Michele (Hg.): Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark **1995**.

Elliott, Michele: So schütze ich mein Kind vor sexuellem Mißbrauch, Gewalt und Drogen. Stuttgart **1991**.

Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten. Köln **1990**.

Enders, Ursula; **Stumpf**, Johanna: Mütter melden sich zu Wort. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln **1991**.

Engel, Beverly: The Right to Innocence. Healing the Trauma of Childhood Sexual Abuse. Los Angeles **1989**.

Erbring, Lutz: Nachrichten zwischen Professionalität und Manipulation. Journalistische Berufsnormen und politische Kultur. in: Kaase, Max; Schulz, Winfried (Hg.): Massenkommunikation. Theorien, Me-

thode, Befunde. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderhaft 30. Opladen **1989**, 301-313.

FASTIE, Friesa: Zeuginnen der Anklage. Die Situation sexuell mißbrauchter Mädchen und junger Frauen vor Gericht. Berlin **1994**.

FEGERT, Jörg Michael, **FEY**, Elisabeth: Wenn Heimlichkeiten unheimlich werden. in: FRANKFURTER RUNDSCHAU **3.1.87**.

FEGERT, Jörg Michael: Sexueller Mißbrauch von Kindern. in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 36 **(1987)**, 164-170.

FEGERT, Jörg Michael; **MEBES**, Marion: Anatomische Puppen. Hilfsmittel für Diagnostik, Begutachtung und Therapie bei sexuellem Mißbrauch. Ruhnmark **1993**.

FERENCZI, Sándor: Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kind. Die Sprache der Zärtlichkeit und Leidenschaft. in: MASSON, Jeffrey M. (Hg.): Was hat man dir, du armes Kind getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie. Reinbek **1984**, 317-330.

FILTER, Cornelia: Die Mittäterinnen. ... und ein echter Täter. Sie geben sich echte Mühe zur Verharmlosung der Sexualgewalt. Er handelt. in: **EMMA SEPT./OKT. 1993**, 86-87.

FINKELHOR, David: Child Sexual Abuse. New Theory and Research. New York; London **1984**.

FINKELHOR, David: Sexual Abuse. A Sociological Perspective. in: Child Abuse & Neglect 6 **(1982)**, 95-102.

FINKELHOR, David: Sexually Victimized Children. New York; London **1979b**.

FINKELHOR, David: What's Wrong with Sex Between Adults and Children? Ethics and the Problem of Sexual Abuse. in: American Journal of Orthopsychiatry 49 **(1979a)**, 692-697.

FINKELHOR, David; **RUSSELL**, Diana: Women as Perpetrators: Review of the Evidence. in: FINKELHOR, David: Child Sexual Abuse. New Theory and Research. New York **1984**, 171-187.

FIRESTONE, Shulamith: Frauenbefreiung und sexuelle Revolution. Frankfurt **1975**.

FISCHER, Jens: Angst. Zweites Mädchen ermordet. in: **BILD** (Nürnberg) **16.1.97**, 1/4.

FLUHRER, Margret: Ansätze einer ökonomischen Theorie der Wahlen. Köln **1994**.

FOOD, Catherine J.: Survivor Prayers. Talking with Good about Childhood Sexual Abuse. Louisville **1994**.

FÖSTER, Michael (Hg.): Das Buch zum Film. Jürgen Bartsch – Nachruf auf eine „Bestie". Dokumente – Bilder – Interviews. Essen **1984**.

FOUCAULT, Michel: Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen. Frankfurt **1977**.

FRANK, Reiner; **STACHIW**, Alexander: Neue Handlungsmöglichkeiten in der Kinderklinik – dargestellt an einem Fall von sexuellem Mißbrauch. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 214-230.

FRANZ, Oliver; **BREKENKAMP**, Markus: Kims Mörder. Charmant und intelligent – seinen furchtbaren Trieb verbarg er perfekt. *Portrait*. in: **BILD** (Nürnberg) **20.1.97**, 7.

FRAUENJAHRBUCH. München **1977**.

FREI, Karin: Sexueller Mißbrauch. Schutz durch Aufklärung. Ravensburg **1993**.

FREUD, Anna: A Psychoanalyst's View of Sexual Abuse by Parents. in: MRAZEK, Patricia Beezley; KEMPE, C. Henry (Hg.): Sexually Abused Children and Their Families. Oxford u.a. **1981**, 33-34.

FREUD, Sigmund: Briefe an Wilhelm Fliess 1887-1904. Frankfurt **1986**.

FREUD, Sigmund: Die Traumdeutung. Gesammelte Werke, Band 2/3. Frankfurt **1900** (1942), 1-635.

FREUD, Sigmund: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Gesammelte Werke, Band 5. Frankfurt **1905** (1942), 27-145.

FREUD, Sigmund: Entwurf einer Psychologie. Gesammelte Werke, Nachtragsband, Texte aus den Jahren 1885-1938. Frankfurt **1895** (1987), 373-486.

FREUD, Sigmund: Meine Ansichten über die Rolle der Sexualität in der Ätiologie der Neurosen. Gesammelte Werke, Band 5. Frankfurt **1906** (1942), 147-157.

FREUD, Sigmund: Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. Gesammelte Werke, Band 9. Frankfurt **1913** (1940).

FREUD, Sigmund: Über Deckerinnerungen. Gesammelte Werke, Band 1. Frankfurt **1899** (1952), 532-554.

FREUD, Sigmund: Über Psychoanalyse. Gesammelte Werke, Band 8. Frankfurt **1909** (1943), 43.

FREUD, Sigmund: Weitere Bemerkungen über die Abwehr-Neuropsychosen. Gesammelte Werke, Band 1. Frankfurt **1896a** (1952), 379-403.

FREUD, Sigmund: Zur Ätiologie der Hysterie. Gesammelte Werke, Band 1. Frankfurt **1896b** (1952), 423-459.

FRIEDAN, Betty: Der Weiblichkeitswahn. Reinbek **1963**.

FRIEDRICH, Max H.: Tatort Kinderseele. Sexueller Mißbrauch und die Folgen. Wien **1998**.

FRIEDRICHS, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen **1980**.

FRIEDRICHSEN, Gisela, **MAUZ**, Gerhard: Blind die Blinden angeführt. Über die Lehren aus dem Montessori-Prozeß (II). in: **DER SPIEGEL 22/1995**, 86-90.

FRIEDRICHSEN, Gisela: Strafjustiz: „Immer alles verdrängt". Nach seiner ersten Tat, der Tötung der zwölfjährigen Sylke, hat der Angeklagte gemauert. Sagt er jetzt, nachdem er Kim tötete, die „Wahrheit"? in: **DER SPIEGEL 46/1997**, 104-107.

FRIEDRICHSEN, Gisela; **MAUZ** Gerhard: Prozesse: Kot mit Ketchup. In Montessori-Kindergärten sollen Kinder in 55 Fällen von einem Erzieher sexuell mißbraucht worden sein. in: **DER SPIEGEL 39/1993**, 87-102.

FRIEDRICHSEN, Gisela; **MAUZ**, Gerhard: „Jetzt ist niemand sicher." Zum Krieg um den sexuellen Mißbrauch. in: **DER SPIEGEL 25/1994**, 94-109.

FULLER, Richard C.; **MYERS**, Richard R.: The Natural History of a Social Problem. in: American Sociological Review 6 **(1941)**, 320-329.

FÜRNESS, Tilman: The Multiprofessional Handbook of Child Sexual Abuse. Integrated Management, Therapy, and Legal Intervention. London; New York **1991**.

FÜRNISS, Tilman; **PHIL**, M.: Therapeutische Intervention bei sexueller Kindesmißhandlung. Monatsschrift für Kinderheilkunde 134 **(1986)**, 340-344.

GALE, John et al.: Sexual Abuse in Young Children. Its Clinical Presentation and Characteristic Patterns. in: Child Abuse & Neglect 12 **(1988)**, 163-170.

GALEY, Iris: Ich weinte nicht, als Vater starb. München **1991**.

GALLWITZ, Adolf; **PAULUS**, Manfred: Grünkram. Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland. Düsseldorf **1997**.

GARBE, Christine: Die ‚weibliche' List im ‚männlichen' Text. Jean-Jacques Rousseau in der feministischen Kritik. Stuttgart **1992**.

GARDINER-SIRTL, Angelika (Hg.): Als Kind mißbraucht. Frauen brechen das Schweigen. München **1983**.

GARDNER, Richard A.: Sex Abuse Hysteria. Salem Witch Trials Revisited. Cresskil, N.J. **1991**.

GAST, Lilli: Schuld und Phantasie. Anmerkungen zur gegenwärtigen Debatte über den sexuellen Mißbrauch. in: Luzifer-Amor **6 (1993)**, 28-39.

GEDNEY, Nieltje: The Backlash and Beyond. The Game of Shame and Blame. in: Journal of Psychohistory 22 **(1995)**, 417-439.

GEIGER, Theodor: Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts. Neuwied; Berlin **1964**.

GEKLE, Hanna: Warum hat Freud die Verführungstheorie aufgegeben? Eine Auseinandersetzung mit seinen Kritikern. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 157-170.

GERHARDS, Jürgen: Dimensionen und Strategien öffentlicher Diskurse. in: Journal für Sozialforschung 32 **(1992)**, 307-318.

GERHARDS, Jürgen: Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen **1994**, 77-105.

GIARETTO, Henry: Integrated Treatment of Child Sexual Abuse. A Treatment and Training Manual. Palo Alto, Calif. **1992**.

GIESSEN, Bernd: Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 35 **(1983)**, 230-254.

GIL, David G.: Violence Against Children. Physical Child Abuse in the United States. [3]Cambridge **1973**.

GIOVANNONI, Jeanne M.; **BECERRA**, Rosina M.: Defining Child Abuse. New York **1979**.

GLADE-HASSENMÜLLER, Heidi: Gute Nacht, Zuckerpüppchen. Recklinghausen **1989**.

GLÖER, Nele; SCHMIEDESKAMP-BÖHLER, Irmgard: „Das glaubt mir doch keiner..." Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Freiburg **1990b**.

GLÖER, Nele; SCHMIEDESKAMP-BÖHLER, Irmgard: Verlorene Kindheit. Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München **1990a**.

GLOOR, Regula; PFISTER, Thomas: Kindheit im Schatten. Ausmaß, Hintergründe und Abgrenzung sexueller Ausbeutung. Bern u.a. **1995**.

GOERS, Michael: Staatsanwalt: Natalies Mörder darf nie wieder raus. in: BILD **17.12.97**, 1.

GOODYEAR-SMITH, Felicity: First Do No Harm. The Sexual Abuse Industry. Auckland **1993**.

GRANDT, Guido; GRANDT, Michael: Schwarzbuch Satanismus. Innenansicht eines religiösen Wahnsystems. Augsburg **1995**.

GRANT, Linda: Sexing the Millenium. A Political History of the Sexual Revolution. London **1993**.

GRÖNING, Katharina: Sexualität mit Kindern. Vom Wandel einer Diskussion. in: Neue Praxis 3 **(1989)**, 195-204.

GUGGENBUHL-CRAIG, Adolf: Reality and Mythology of Child Sexual Abuse. in: Journal of Analytical Psychology 40 **(1995)**, 63-75.

GUSFIELD, Joseph R.: Constructing the Ownership of Social Problems. Fun and Profit in the Welfare State. in: Social Problems 36 **(1989)**, 431-441.

HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie bürgerlicher Gesellschaft. Neuwied; Berlin **1962**.

HAEBERLE, Erwin J.: Die Sexualität des Menschen. Handbuch und Atlas. 2. erweiterte Auflage Berlin; New York **1985**.

HAFERKAMP, Hans: Theorie sozialer Probleme. Kritik der neueren nordamerikanischen Problemsoziologie. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39 **(1987)**, 121-131.

HAGEN, Louis: Tote Kim. Das Ende der heilen Welt. in: BILD (Nürnberg) **13.1.97**, 2.

HALLER, Michael: Die Reportage. Ein Handbuch für Journalisten. [2]München **1990**.

HARTEN, Hans-Christian: Kindheitsgeschichte als Utopiegeschichte. in: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München **1993**, 43-50.

HARTEN, Hans-Christian: Sexualität, Mißbrauch, Gewalt. Das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen. Opladen **1995**.

HARTWIG, Günter et al.: Er hatte das Kind nach Holland verschleppt. Kims Mörder Porno-Händler? in: BILD (Nürnberg) **13.1.97**, 1/8.

HASSENMÜLLER, Heidi: Ein Tabu wird abgebaut. Erfahrungsberichte – Analysen – Interviews zum sexuellen Mißbrauch. Recklinghausen **1993**.

HÄUBI-SIEBER, Mirjam; RIEDI, Anna Maria: Generation, Geschlecht und Gefühl. Sexuelle Ausbeutung als soziales Problem zwischen öffentlicher Verwaltung und möglicher Veränderung. in: RIEDI, Anna Maria; HÄUBI-SIEBER, Mirjam (Hg.): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt. Chur **1994**, 11-41.

HAUG, Frigga: Erinnerungsarbeit. Hamburg **1990**.

HAUG, Frigga: Erziehung zur Weiblichkeit. in: HAUG, Frigga (Hg.): Frauenformen. Alltagsgeschichten und Entwurf einer Theorie weiblicher Sozialisation. Berlin **1980b**, 85-127.

HAUG, Frigga: Neoliberalismus und sexuelle Deregulierung. – Was ist eigentlich sexueller Mißbrauch? in: HOLZKAMP, Klaus et al. (Hg.): Forum Kritische Psychologie. Sexueller Mißbrauch II. Hamburg **1997a**, 6-15.

HAUG, Frigga: Opfer oder Täter? Über das Verhalten von Frauen. in: Das Argument 123. Berlin **(1980a)**, 643-649.

HAUG, Frigga: Sexualität und Macht. Nützliche Lehren von Michel Foucault für die Debatte um sexuellen Mißbrauch. in: AMANN, Gabriele; WIPPLINGER, Rudolf (Hg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen **1997b**, 121-129.

HAUG, Frigga: Zur Einführung. Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimensionen der Mißbrauchsdebatte. in: HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994**, 6-20.

HECHLER, David: The Battle and the Backlash. The Child Sexual Abuse War. Lexington; Toronto **1988**.

HEGENER, Wolfgang: Aufstieg und Fall schwuler Identität. Ansätze zur Dekonstruktion der Kategorie Sexualität. in: Zeitschrift für Sexualforschung 6 **(1993)**, 132-150.

HEIM, Nikolaus: Operation „Triebtäter": Kastration als ultima ratio. Gespräche mit kastrierten Sexualtätern. Hamburg **1998**.

HEINSOHN, Gunnar et al.: Allgemeine Bevölkerungstheorie der Neuzeit. Frankfurt **1979**.

HELFER, Ray E.; **KEMPE**, C. Henry (Hg.): Child Abuse and Neglect: The Family and the Community. Cambridge **1976**.

HENDERSON, D. James: Incest. A Synthesis of Data. in: Canadian Psychiatric Association Journal 17 **(1972)**, 299-313.

HENGST, Heinz: Tendenzen der Liquidierung von Kindheit. in: HENGST, Heinz et al. (Hg.): Kindheit als Fiktion. Frankfurt **1981**, 11-72.

HENTIG, Hans von; **VIERNSTEIN**, Theodor: Untersuchungen über den Inzest. Arbeiten aus der kriminalbiologischen Sammelstelle Heidelberg **1925**.

HENTSCHEL, Gitti (Hg.): Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien. Berlin **1996**.

HENTSCHEL, Gitti: Sexueller Mißbrauch. Eine Geschichte von Vorurteilen. in: MEBES, Marion (Hg.): Mühsam, aber nicht unmöglich. Reader gegen sexuellen Mißbrauch. Berlin **1992**, 15-28.

HERMAN, Judith L.; **HIRSCHMAN**, Lisa: Families at Risk for Father Daughter Incest. in: American Journal of Psychiatry 138 **(1981)**, 967-970.

HERTLE, Gerd; **GOERS**, Michael: Dramatische Szenen im Mordprozeß Natalie. Und wieder ein Täter, der es ja so schwer im Leben hatte. in: **BILD 3.12.97**, 1.

HERVÉ, Florence: „Dem Reich der Freiheit werb ich Bürgerinnen". Die Entwicklung der deutschen Frauenbewegung von den Anfängen bis 1889. in: HERVÉ, Florence (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Köln **1982**, 12-40.

HESS, Henner: Kriminalität als Alltagsmythos. in: Kriminologisches Journal, 1. Beiheft: Kritische Kriminologie heute **(1986)**, 24-44.

HEYNE, Claudia: Täterinnen. Offene und versteckte Aggressionen von Frauen. Zürich **1993**.

HILGARTNER, Stephen; **BOSK**, Charles L.: The Rise and Fall of Social Problems. A Public Arenas Model. in: American Journal of Sociology 94 **(1988)**, 53-78.

HILLMAN, James; **VENTURA**, Michael: Hundert Jahre Psychotherapie – und der Welt geht's immer schlechter. Solothurn; Düsseldorf **1993**.

HIRSCH, Mathias: Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Berlin u.a. **1987**, 2. überarbeitete Auflage **1990**.

HOCHHEIMER, Wolfgang: Das Sexualstrafrecht in psychologisch-anthropologischer Sicht. in: BAUER, Fritz et al. (Hg.): Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform. Frankfurt; Hamburg **1963**, 84-117.

HOFFMAN, Lois W.; **MANIS**, Jean D.: The Value of Children in the United States. A New Approach to the Study of Fertility. in: Journal of Marriage and the Family 41 **(1979)**, 583-596.

HOFFMANN, Rainer: Die Lebenswelt der Pädophilen. Rahmen, Rituale und Dramaturgie der pädophilen Begegnung. Opladen **1996**.

HÖFLING, Siegfried: Zur Einführung. Psychische Folgen des sexuellen Mißbrauchs. in: AYMANNS, Monika et al. (Hg.): Prävention des sexuellen Kindesmißbrauchs – gesellschaftspolitische Implikationen und Reaktionen, Politische Studien, Sonderheft 2, Hans-Seidel-Stiftung e.V. München **1997**, 3-11.

HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980**.

HOHMANN, Joachim S.: Kindersexualität und Pädophilie. „Erziehung" zwischen 1945 und 1975. in: HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980b**, 29-41.

HOHMANN, Joachim S.: Pädophilie heute. in: HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980a**, 5-14.

HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch II. Diskussion Forum Kritische Psychologie. Hamburg **1997**.

HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994**.

HOLZKAMP, Klaus: Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch. Diskurse und Fakten. in: HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994a**, 136-157.

HOLZKAMP-OSTERKAMP, Ute: Gesellschaftliche Unterdrückung oder psychische Unterwerfungstendenz. Zu Frigga Haugs >>Opfer-Täter<<- Konzept. in: Das Argument 136. Berlin **(1982)**, 828-836.

HONIG, Michael Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt **1992**.

HONIG, Michael-Sebastian: Die Kunst des Liebens. Gedanken über Sexualität und Macht im Generationenverhältnis. in: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau 25 **(1992a)**, 27-38.

HONIG, Michael-Sebastian: Nachwort zur Taschenbuchausgabe: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. in: HONIG, Michael Sebastian: Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt **1992b**, 368-431.

HONIG, Michael-Sebastian: Soziale Codierungen von Gewalt an Kindern. in: Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau 10 **(1987)**, 7-24.

HONIG, Michael-Sebastian: Sozialgeschichte der Kindheit im 20. Jahrhundert. in: MARKEFKA, Manfred; NAUCK, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Berlin **1993b**, 207-218.

HONIG, Michael-Sebastian: Über die Sexualität von Kindern. in: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München **1993a**, 182-194.

HONIG, Michael-Sebastian: Wider einen familistisch verkürzten Kinderschutz! Thesen zum Zusammenhang von Familienökonomie, Frauenfrage und Philanthropie. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 125-144.

HOWITT, Dennis: Child Abuse Errors. When Good Intentions Go Wrong. Hemel Hempstead **1992**.

HOYNDORF, Stephan et al.: Behandlung sexueller Störungen. Ätiologie, Diagnostik, Therapie: Sexuelle Dysfunktionen, Mißbrauch, Delinquenz. Weinheim **1995**.

HUGHES, Robert: Nachrichten aus dem Jammertal. München **1994**.

JÄGER, Herbert: Entkriminalisierungspolitik im Sexualstrafrecht. in: JÄGER, Herbert; SCHORSCH, Eberhard (Hg.): Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart **1987**, 1-9.

JÄGER, Herbert: Strafgesetzgebung und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten. Eine kriminalsoziologische Untersuchung. Stuttgart **1957**.

JAKOBS, Günther: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Die Grundlagen und die Zurechnungslehre. Berlin u.a. **1983**.

JENKINS, Philip: Pedophiles and Priests. Anatomy of a Contemporary Crisis. New York; Oxford **1996**.

JENKS, Chris: Kindheitsbilder und der Diskurs über den sexuellen Mißbrauch. in: Zeitschrift für Sexualforschung 10 **(1997)**, 208-222.

JESSEN, Jens: Helferszene. Gesinnungsterror in Berlin in: **FAZ 5.2.94**, 27.

JOHNSON, John M.: Symbolic Salvation. The Changing Meanings of the Child Maltreatment Movement. in: Studies in Symbolic Interaction 6 **(1985)**, 289-305.

JOHNSON, Ronald C.: Parallels Between Recollections of Repressed Childhood Sex Abuse, Kidnappings by Space Aliens, and the Salem Witch Hunts. in: Issues in Child Abuse Accusations 6 **(1994)**, 41-48.

JONES, David P. H. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Gesprächsführung und körperliche Untersuchung. Stuttgart **1996**.

JULIUS, Henri; **BÖHME**, Ulfert: Sexueller Mißbrauch an Jungen. Eine kritische Analyse des Forschungsstandes. Oldenburg **1994**.

JUNGMANN, Fritz: Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung. in: HORKHEIMER, Max et al. (Hg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Paris **1936**, 669-705.

JUSTICE, Blair; **JUSTICE**, Rita: The Broken Taboo. New York **1979**.

KAISER, Günther: Jugendrecht und Jugendkriminalität. Jugendkriminologische Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Gesellschaft, Jugendrecht und Jugendkriminalität. Weinheim; Basel **1973**.

KARKATSOULIS, Panagiotis: Inzest und Strafrecht. Die Bedeutung des Strafrechts am Beispiel des Inzesttatbestandes (§173 StGB). Pfaffenweiler **1987**.

KAUFMAN, Irving et al.: The Family Constellation and Overt Incestuous Relations Between Father and Daughter. in: American Journal of Orthopsychiatry 24 **(1954)**, 266-279.

KAVEMANN, Barbara: „Das bringt mein Weltbild durcheinander". Frauen als Täterinnen in der feministischen Diskussion sexueller Gewalt. in: ELLIOTT, Michele (Hg.): Frauen als Täterinnen. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Ruhnmark **1995**, 13-40.

KAVEMANN, Barbara: Sexueller Mißbrauch im Kindesalter – Einführung in die Problematik. in: WALTER, Joachim (Hg.): Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg **1989**, 11-34.

KAVEMANN, Barbara: Zur Änderung des Sexualstrafrechts. Stellungnahme zur Anhörung des Bundesratsausschusses für Frauen und Jugend am 4.3.1992 zur Änderung von §§175 und 182 StGB. in: MEBES, Marion (Hg.): Mühsam, aber nicht unmöglich. Reader gegen sexuellen Mißbrauch. Berlin **1992**, 124-133.

KAVEMANN, Barbara; **LOHSTÖTER**, Ingrid: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe. Reinbek **1984**.

KAZIS, Cornelia (Hg.): Dem Schweigen ein Ende. Sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Familie. Basel **1988**.

KELLERMANN-KLEIN, Ingrid: Hilfen für sexuell mißbrauchte Mädchen. in: Sozialpädagogik 31 **(1989)**, 43-45.

KEMPE, C. Henry et al.: The Battered-Child Syndrome. in: Journal of the American Medical Association 181 **(1962)**, 17-24.

KEMPE, C. Henry: Introduction. International Perspectives and Prospects Regarding Assault Against Children. in: MEIER, John H. (Hg.): Assault Against Children: Why it Happens, How to Stop It. San Diego **1985**, XXV-XXXII.

KENTLER, Helmut: Für eine Revision der Sexualpädagogik. München **1969**.

KENTLER, Helmut: Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 143-156.

KEPPLINGER, Hans Mathias: Publizistische Konflikte. Begriffe, Ansätze, Ergebnisse. in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen **1994**, 214-233.

KEPPLINGER, Hans Matthias: Voluntaristische Grundlagen der Politikberichterstattung. in: BÖCKELMANN, Frank E. (Hg.): Medienmacht und Politik. Berlin **1989**, 59-83.

KERSCHER, Karl-Heinz Ignatz: Der „böse" Onkel in der Sexualpädagogik. in: FISCHER, Wolfgang et al. (Hg.): Sexualpädagogik II; Inhaltsprobleme in der Sexualpädagogik. Heidelberg **1973b**, 148-185.

KERSCHER, Karl-Heinz Ignatz: Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern" – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral. Neuwied; Berlin **1973a**.

KEY, Ellen: Das Jahrhundert des Kindes. Berlin **(1902/2000)**.

KIEFL, Walter: Inzest und Inzestverbote. Versuch einer Systematisierung und Beurteilung von Erklärungsansätzen. München **1986**.

KILLIAS, Martin: Jugend und Sexualstrafrecht. Eine rechtsoziologische und rechtsvergleichende Untersuchung über die Bestimmungsgründe des Jugendschutzes im Sexualstrafrecht, dargestellt anhand der Geschichte des Tatbestandes der Unzucht mit Kindern. Bern **1979**.

KINSEY, Alfred C. et al.: Das sexuelle Verhalten der Frau. Frankfurt **1953**.

KIPER, Hanna: Sexueller Mißbrauch im Diskurs. Eine Reflexion literarischer und pädagogischer Traditionen. Weinheim **1994**.

KITZINGER, Jenny: Defending Innocence. Ideologies of Childhood. in: Feminist Review 28 **(1988)**, 77-87.

KLEBER, Theo: Das Kind als Inzestopfer. Umfeld in Geschichte und Gegenwart; wo bleibt die Psychoanalyse? Hamburg **1992**.

KLONSKA, Herbert: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Ein Thema der Grundschule. Bad Heilbrunn **1997**.

KNAPPE, Anne; **SELG**, Herbert: Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht. München **1993**.

KNILLMANN, Roland: Was hast Du Deinem Kind getan? Überlegungen zu einem sozialpädagogischen Handeln mit Inzest-Tätern. Münster; Hamburg **1995**.

KNITTER, Constanze: Der Kinderfänger. Politiker auf Pornos-Videos? Angeblich Schutz von „einflußreichen Persönlichkeiten". in: BILD (Nürnberg) **27.8.96**, 1/6.

KNÖRZER, Winfried: Einige Bemerkungen zu Freuds Aufgabe der Verführungstheorie. in: Psyche 42 **(1988)**, 97-131.

KOCH, Friederike; RITTER, Sabine: Lebenswut – Lebensmut. Sexuelle Gewalt in der Kindheit. Biographische Interviews. Pfaffenweiler **1995**.

KOCH, Friedrich: Negative und positive Sexualerziehung. Heidelberg **1971**.

KOCH, Friedrich: Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung. Frankfurt **1986**.

KOCH, Friedrich: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Die Bedeutung der Sexualerziehung im Rahmen der Prävention. in: BÜSCHER, Ulrich et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen. Beiträge zu Ursachen und Prävention. Essen **1991**, 71-93.

KOHN-WAECHTER, Gudrun (Hg.): Schrift der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert. Berlin **1991**.

KÖNIG, Oliver: Nacktheit. Soziale Normierung und Moral. Opladen **1990**.

KRILL, Hannes: Epfach: Die Beisetzung der ermordeten Natalie: Ein Abschied, der eine Prüfung ist. Wie das oberbayerische Dorf das Kind zu Grabe trägt, das Opfer eines Sexualtäters wurde. in: **SZ 26.9.96**, 3.

KRITSBERG, Wayne: Die unsichtbare Wunde. Sexueller Mißbrauch in der Kindheit: Das Trauma erkennen und überwinden. Zürich **1995**.

KUPFFER, Heinrich: Präventiver Kinderschutz zwischen Bevormundung und Vernachlässigung der Betroffenen. in: BRINKMANN, Wilhelm; HONIG, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 77-96.

KUPFFER, Heinrich: Sehnsucht nach Prävention. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 245-258.

KUTCHINSKY, Berl: Mißbrauchspanik. Häufigkeit und Befund sexuellen Kindesmißbrauchs. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 49-62.

LAIB, Eberhard et al.: Tatort Deutschland, 4. Teil. 3 Jahre für Kindstötung ... danach brachte er die kleine Kim (10) um. in: **BILD 25.9.97**, 6.

LAIB, Eberhard: Mord-Prozeß des Jahres. Alle sprechen wieder nur vom Täter – aber wer von ihr? Kim wir haben dich nicht vergessen. in: **BILD** (Nürnberg) **30.10.97**, 1/5.

LAMNEK, Siegfried: Kriminalität als Gegenstand wissenschaftlicher Medien. Zwei Fachzeitschriften im Vergleich. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 70 **(1987)**, 224-245.

LAMNEK, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. München **1989**.

LAMNEK, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen, Kommunikationswissenschafter und Sozialarbeiter. München **1979**.

LAPPE, Konrad et al. (Hg.): Prävention von sexuellem Mißbrauch. Handbuch für die pädagogische Praxis. Ruhnmark **1993**.

LAU, Christoph: Zum Doppelcharakter der neuen sozialen Bewegungen. in: Merkur 39 **(1985)**, 1115-1120.

LAUDAN, Birgit: Sexueller Kindesmißbrauch. Entwicklung und Arbeit des Selbsthilfeprojekts „Wildwasser". in: ARBEITSKREIS „SEXUELLE GEWALT" BEIM KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE (Hg.): Gewaltverhältnisse. Eine Streitschrift für die Kampagne gegen sexuelle Gewalt. Sensbachtal **1987**, 31-42.

LAUTMANN, Rüdiger: Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen. Hamburg **1994**.

LAUTMANN, Rüdiger: Erotisierung von Gewalt – Problematisierung der Sexualität. in: ALTHOFF, Martina; KAPPEL, Sybille (Hg.): Geschlechterverhältnis und Kriminologie. Kriminologisches Journal. 5. Beiheft **1995**, 176-191.

LAUTMANN, Rüdiger: Sexualdelikte – Straftaten ohne Opfer? in: Zeitschrift für Rechtspolitik **(1980)**, Heft 2, 44-49.

LEHNE, Werner: Symbolische Politik mit dem Strafrecht. Versuch einer Reinterpretation des Diskurses um symbolisches Strafrecht. in: Kriminologisches Journal 26 **(1994)**, 210-224.

LEMPP, Reinhart: Bemerkungen zur Aggressivität und Sexualität am Beispiel des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. in: Zeitschrift für Sexualforschung 3 **(1990)**, 242-245.

LENZ, Hans-Joachim: Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Berlin **1996**.

LENZEN, Dieter: Mythologie der Kindheit. Die Verewigung des Kindlichen in der Erwachsenenkultur. Versteckte Bilder und vergessene Geschichten. Reinbek **1985**.

LEOPARDI, Angelo (Hg.): Der pädosexuelle Komplex. Handbuch für Betroffene und ihre Gegner. Berlin **1988**.

LI, C. K. et al.: Children's Sexual Encounters with Adults. London **1990**.

LINDER, Silke: „... Vielleicht die Wut, daß man so hilflos ist!" Prävention sexuellen Mißbrauchs im Kindergarten aus der Sicht der Vorschulerzieherinnen. Einstellungen – Handlungskonzepte und Problemfelder der Vorschulerzieherinnen in den Bereichen Sexualerziehung und Prävention. Frankfurt **1997**.

LINNHOFF, Ursula: Die neue Frauenbewegung. USA – Europa seit 1968. Köln **1974**.

LINSLER, Josef; **RITTINGER**, Rosemarie (Hg.): Dokumentation: Mißbrauch mit dem Mißbrauch bei Verfahren um das Sorge- und Umgangsrecht. ISUV/VDU Schriftenreihe Band 2. Nürnberg **1993**.

LISCH, Ralf; **KRIZ**, Jürgen: Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse. Bestandsaufnahme und Kritik. Reinbek **1978**.

LISON, Karen; **POSTON**, Carol: Weiterleben nach dem Inzest. Traumabewältigung und Selbstheilung. Hamburg **1989**.

LOFTUS, Elizabeth; **KETCHAM**, Katherine: Die therapierte Erinnerung. Vom Mythos der Verdrängung bei Anklagen wegen sexuellen Mißbrauchs. Hamburg **1995**.

LOHSE, Henning; **FRÖMMING**, Klaus: Die Lehrerin im Verhör: Ja, ich war's! Ich ließ die Kinder im Keller verhungern. Ich hatte Angst. in: **BILD** (Nürnberg) **31.8.96**, 1/8.

LOHSE, Henning; **LEY**, Josef: Verschleppt – Ermordet – Ins Bordell verkauft? Der grauenvolle Kinderfänger. in: **BILD 19.8.96**, 1/5.

LOHSTÖTER, Ingrid: Vom Wert der Familie und der Bedeutungslosigkeit des einzelnen Mädchens. Zur Stellungnahme der Bundesregierung zur sexuellen Gewalt gegen Mädchen. in: MEBES, Marion (Hg.): Mühsam, aber nicht unmöglich. Reader gegen sexuellen Mißbrauch. Berlin **1992**, 108-116.

LOHSTÖTER, Ingrid: Zuallererst.... in: WANNSEEHEIM FÜR JUGENDARBEIT E.V. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Mädchen. Strategien zur Befreiung. Neue Materialien, vorgestellt auf der Fachtagung im Wannseeheim für Jugendarbeit Berlin, 12.-16. Oktober 1985. Berlin **1985**, 5-6.

LÜDEMANN, Christian: Deutungsmuster und das Modell rationalen Handelns. Eine Anwendung auf Deutungsmuster männlicher Sexualität. in: MEUSER, Michael; SACKMANN, Reinhold (Hg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pfaffenweiler **1991**, 115-138.

LUHMANN, Niklas: Öffentliche Meinung. in: Politische Vierteljahresschrift 11 **(1970)**, 3-28.

MAISCH, Herbert: Inzest. Reinbek **1968**.

MARCHEWKA, Bernd (Hg.): Weißbuch sexueller Mißbrauch. Zum Umgang mit dem ungerechtfertigten Vorwurf der sexuellen Mißhandlung von Kindern in familiengerichtlichen und strafgerichtlichen Verfahren. Bonn **1996**.

MARQUARDT, Claudia; **FEGERT**, Jörg M.: Sexuell mißbrauchte Kinder und das Recht. Band 1: Juristische Möglichkeiten zum Schutz sexuell mißbrauchter Mädchen und Jungen. Band 2: Ein Handbuch zu Fragen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychologischen Untersuchung und Begutachtung. Köln **1993**.

MARTINIUS, Joest; **FRANK**, Reiner (Hg.): Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Bern u.a. **1990**.

MASSON, Jeffrey M.: Mit Freud fing es an. Welche Rolle spielt die Psychoanalyse im Fall Woody Allen? Was wußten die Analytiker von Allen über den Mißbrauch seiner Quasi-Tochter Soon-Yi und vielleicht sogar seiner Kinder? Emma bat den amerikanischen Ex-Analytiker Jeffrey M. Masson, der aus Protest aus seiner Zunft ausgetreten ist, um seine Meinung. Masson erregte erstmals international Aufsehen, als er – nach Studium des Freud-Nachlasses – dem Vater der Psychoanalyse vorwarf, sein Wissen um den sexuellen Mißbrauch geleugnet zu haben, um seine Karriere nicht zu gefährden. („Was hat man dir, du armes Kind getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie"). Massons letztes Buch in Deutschland trägt den Titel: „Die Abschaffung der Psychotherapie". in: **EMMA SEPT./OKT. 1993**, 42-44.

MASSON, Jeffrey M.: Was hat man dir, du armes Kind getan? Sigmund Freuds Unterdrückung der Verführungstheorie. Reinbek **1984**.

MAST, Claudia: Tagesschau oder Tagesshow. in: BÖCKELMANN, Frank E. (Hg.): Medienmacht und Politik. Berlin **1989**, 105-115.

MAUS, Ingeborg: Rechtstheorie und politische Theorie im Industriekapitalismus. München **1986**.

Mauss, Armand L.: Introduction. Promises and Problems in American Society. in: Mauss, Armand L.; Wolfe, Julie Camille (Hg.): This Land of Promises. The Rise and Fall of Social Problems in America. New York u.a. **1977**, 1-23.

Mauss, Armand L.: Social Problems as Social Movements. Philadelphia u.a. **1975**.

Mauz, Gerhard: „Er blickte verschlagen". Zu dem Blutbad in der Primary School in Dunblane, Schottland. in: **Der Spiegel 12/1996**, 97-102.

Mayer, Hellmuth: Das Strafrecht des deutschen Volkes. Stuttgart **1936**.

Mayer, Susanne: Der Schatten von 1968. Das Jugendamt Frankfurt will die über zwanzig Jahre alte Aufklärungsbroschüre „Zeig mal!" indizieren. Begründung: harte Pornographie. in: **Die Zeit 11.10.96**, 70.

Mayer, Susanne: Mißbrauch und Wahrheit. in: **Die Zeit 22.7.94**.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim; Basel **1983**.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. in: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim; Basel **1985**, 187-211.

McCombs, Maxwell E.; **Shaw**, Donald L.: The Agenda-Setting Function of Mass Media. in: Public Opinion Quarterly 36 **(1972)**, 176-187.

McNaron, Toni A. H.; **Morgan**, Yarrow: Voices in the Night. Women Speaking About Incest. Minneapolis **1982**.

Mebes, Marion (Hg.): Mühsam, aber nicht unmöglich. Reader gegen sexuellen Mißbrauch. Berlin **1992**.

Mebes, Marion; **Sandrock**, Lydia: Kein Küßchen auf Kommando! Ein Malbuch. Ruhnmark **1995**.

Menschik, Jutta: Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis. Köln **1977**.

Merry, Sally Engle: Urban Danger. Philadelphia **1981**.

Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen **1983**.

Merton, Robert K.: Social Problems and Sociological Theory. in: Merton, Robert K.; Nisbet, Robert A. (Hg.): Contemporary Social Problems. New York **(1961)**, 697-737.

Merton, Robert K.: Soziologische Diagnose sozialer Probleme. in: Hondrich, Karl-Otto (Hg.): Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Eine Einführung in die Sozialwissenschaft. Mit einem Textanhang. Reinbek **(1975)**, 113-129.

Meulenbelt, Anja: Pop-Feminismus. Die scheinheilige Alltäglichkeit des Erreichten. in: Nuber, Ursula (Hg.): Wir wollten alles ... was haben wir nun? Eine Zwischenbilanz der Frauenbewegung. Zürich **1993**, 12-23.

Meuser, Michael; **Sackmann**, Reinhold: Zur Einführung. Deutungsmusteransatz und empirische Wissenssoziologie. in: Meuser, Michael; Sackmann, Reinhold (Hg.): Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie. Pfaffenweiler **1992**, 9-37.

Meves, Christa: Die Ideologisierung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern. in: Katholische Bildung 95 **(1994)**, 328-331.

Meyer, Angelika: Mißbrauch mit dem Mißbrauch. in: **Stern 30/1992**.

Meyer, Kristina: Das doppelte Geheimnis. Weg einer Heilung – Analyse und Therapie eines sexuellen Mißbrauchs. Freiburg, Basel, Wien **1994**.

Miller, Alice: Abbruch der Schweigemauer. Die Wahrheit der Fakten. Hamburg **1990**.

Miller, Alice: Am Anfang war Erziehung. Frankfurt **1980**.

Miller, Alice: Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst. Frankfurt **1979**.

Miller, Alice: Die Töchter schweigen nicht mehr. in: Miller, Alice: Du sollst nicht merken. Variationen über das Paradies-Thema. (=Brigitte-Dossier Sonderheft „Bücher", Hamburg 1982, 26-32). Frankfurt **1983** (1981), 398-410.

Miller, Alice: Du sollst nicht merken. Variationen über das Paradies-Thema. Frankfurt **1981**.

Millett, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. München **1971**.

Montessori, Maria: Kinder sind anders. Stuttgart **1952**.

Moody, Roger: Ein Anschlag auf die Sittlichkeit. Vom Pädophilie-Tabu. Bremen **1981**.

Moor, Paul: Jürgen Bartsch: Opfer und Täter. Das Selbstbildnis eines Kindermörders in Briefen. Hamburg **1991**.

MRAZEK, Patricia Beezley: Definition and Recognition of Sexual Child Abuse. Historical and Cultural Perspectives. in: MRAZEK, Patricia Beezley; KEMPE, C. Henry (Hg.): Sexually Abused Children and Their Families. Oxford u.a. **1981**, 5-16.

MÜHLBAUER, R.: Kind. in: RITTER, Joachim; GRÜNDER, Karlfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel; Stuttgart **1976a**, 827-834.

MÜHLBAUER, R.: Kindgemäß, Kindgemäßheit. in: RITTER, Joachim; GRÜNDER, Karlfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel; Stuttgart **1976b**, 834.

MYERS, John E. B.: Definition and Origins of the Backlash Against Child Protection. in: MYERS, John E. B. (Hg.): The Backlash. Child Protection Under Fire. London; New Delhi **1994**, 17-30.

NABOKOW, Vladimir: Lolita. Reinbek **1959**.

NAGL, Manfred: Die Pädagogisierung der Kindheit und Jugend durch Zensur. in: DANKERT, Birgit; ZECHLIN, Lothar (Hg.): Literatur vor dem Richter. Baden-Baden **1988**, 169-183.

NAMENLOS. FrauenLesbenheft. Brüche und BerufsBrüche. Schriftenreihe zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. 4 **(1995)**.

NAMENLOS. Lesbenheft. Schriftenreihe zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. 3 **(1993)**.

NAMENLOS. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt. 1/2 **(1992)**.

NANNEN, Jan: Das eiserne Band. Pädagogisch-therapeutische Materialien für Jungen. Ruhnmark **1996**.

NAVE-HERZ, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. [5]Bonn **1997**.

NEIDHARDT, Friedhelm: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen **1994**, 7-41.

NELLES, Ursula: Ansätze für eine Reform des Sexualstrafrechts. in: WE KRIMINALPOLITIKFORSCHUNG (Hg.): Zur Reform des Sexualstrafrechts. Internationales Symposium an der Universität Bremen. 25.-26. Juni 1993. Bremen **1994**, 35-57.

NELSON, Barbara J.: Making an Issue of Child Abuse. Political Agenda Setting for Social Problems. Chicago; London **1984**.

NEUBAUER, Georg et al.: Gefährdungslagen in verinselten Lebensräumen. Sexueller Mißbrauch. in: ZENTRUM FÜR KINDHEITS- UND JUGENDFORSCHUNG (Hg.): Wandlungen der Kindheit. Theoretische Überlegungen zum Strukturwandel der Kindheit heute. Opladen **1993**, 163-181.

NEUMANN, Conny: Obduktion ergibt: Siebenjährige Natalie Opfer eines Sexualverbrechens. Täter ertränkt bewußtloses Kind im Lech. in: **SZ 24.9.96**, 38.

NEUMANN, Karl: Zum Wandel der Kindheit vom Ausgang des Mittelalters bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts. in: MARKEFKA, Manfred; NAUCK, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Berlin **1993**, 191-205.

NIELS, Ernst: Psychosexuelle Entwicklung und Inzest. in: BACKE, Lone et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien. Köln **1986**, 26-38.

NITSCHKE, Sylvia: Selbsthilfe. Jede neue Frau bekam den ersten Abend für sich. in: WANNSEEHEIM FÜR JUGENDARBEIT E.V. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Mädchen. Strategien zur Befreiung. Neue Materialien, vorgestellt auf der Fachtagung im Wannseeheim für Jugendarbeit Berlin, 12.-16. Oktober 1985. Berlin **1985b**, 12-14.

NITSCHKE, Sylvia: Wildwasser – das erste Selbsthilfeprojekt in Berlin. Ein Überblick über Entstehung und Arbeitsbereiche. in: WANNSEEHEIM FÜR JUGENDARBEIT E.V. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Mädchen. Strategien zur Befreiung. Neue Materialien, vorgestellt auf der Fachtagung im Wannseeheim für Jugendarbeit Berlin, 12.-16. Oktober 1985. Berlin **1985a**, 7-10.

NITSCHKE, Sylvia; **VOSS**, Anne (Hg.): Mädchenhäuser. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 3. Berlin **1990**.

NOHL, Hermann: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Frankfurt **1961**.

NOLTE, Barbara: Der Münchner Norden nach einer Serie von schweren Sexualdelikten: Schwabing – ein Stadtviertel in Angst. Im Ausgehviertel wächst die Verunsicherung, weil ein Kinderschänder und ein Vergewaltiger noch nicht gefaßt sind. in: **SZ 17.7.97**, 37.

NYSSEN, Friedhelm: Zur Geschichte der Kindheit. Erkennen und Erinnern. in: Kindheit 1 **(1979)**, 251-270.

O'CARROLL, Tom: Paedophilia. The Radical Case. London **1980**.

O'CONNOR, Art A.: Female Sex Offenders. British Journal of Psychiatry 150 (**1987**), 615-620.

O'GRADY, Ron: Zerbrochene Rosen. Kinderprostitution und Tourismus in Asien. Unkel; Bad Honnef **1992**.

OLAFSON, Erna et al.: Modern History of Child Sexual Abuse Awareness. Cycles of Discovery and Suppression. in: Child Abuse & Neglect 17 (**1993**), 7-24.

PERNER, Rotraud A.: Schuld & Unschuld. Täter und Opfer sexueller Mißhandlung. Wien **1994**.

PETERS, Bernhard: Der Sinn von Öffentlichkeit. in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen **1994**, 42-76.

PETERS, Hans Peter: Wissenschaftliche Experten in der öffentlichen Kommunikation über Technik, Umwelt und Risiken. in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34. Opladen **1994**, 162-190.

PETERS, Helge (Hg.): Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens. Weinheim; München **1989**.

PETERS, Helge: Einführung. in: PETERS, Helge (Hg.): Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis. Opladen **1993**, 9-24.

PETERSEN, Betsy: Meines Vaters Tochter. Analyse eines Mißbrauchs. Reinbek **1993**.

PETRY, Siegfried: Stell dich nicht so an. Geschichte und Therapie eines sexuellen Mißbrauchs. Weinheim **1991**.

PFOHL, Stephen J.: The „Discovery" of Child Abuse. in: Social Problems 24 (**1977**), 310-323.

PIONTEK, Maria: Mißbraucht. Meine verratene Kindheit. Frankfurt **1990**.

PIZZEY, Erin: Schrei leise. Mißhandlungen in der Familie. Frankfurt **1978**.

PLÄNKERS, Tomas: Die barmherzige Psychoanalyse. Anmerkungen zu A. Millers Buch Du sollst nicht merken. in: Psyche 36 (**1982**), 738-742.

PLATT, Anthony M.: The Child Savers. The Invention of Delinquency. [2]London **1977**.

POLLOCK, Linda A.: Forgotten Children. Parent-Child Relations From 1500 to 1900. Cambridge u.a. **1983**.

POLZIN, Gisela: Von der Selbsthilfegruppe zur Institution. Zur Veränderung des Selbsthilfegedankens bei Wildwasser-Berlin-West in der Zeit von 1984 bis 1987. in: NAMENLOS. Schriftenreihe zur Selbsthilfe für Mädchen Frauen Lesben gegen sexuelle Gewalt. 1/2 (**1992**), 69-91.

POMPEY, Heinrich: Zerbrochene Kindheit – Sexuelle Gewalt gegen Kinder – die schützende Funktion christlicher Moral und die diakonische Hilfe christlicher Gemeinden. in: BRAUN, Maria et al. (Hg.): Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Familie. Freiburg **1991**, 66-93.

POSTMAN, Neil: Das Verschwinden der Kindheit. Frankfurt **1983**.

POSTMAN, Neil: Wenn die Kindheit verschwindet. Das Fernsehen hebt den Unterschied zur Erwachsenenwelt auf. in: **DIE ZEIT 8.4.98**, 4.

PRANTL, Heribert: Kastrieren oder resozialisieren? in: **SZ 25.9.96**, 4.

PRICE, James H.; DESMOND, Sharon M.: The Missing Children Issue. in: American Journal of Diseases of Children 141 (**1987**), 811-815.

PRIDE, Mary: The Child Abuse Industry. Outrageous Facts & Everyday Rebellions Against a System that Threatens Every North American Family. [2]Westchester, IL **1987**.

PROJEKTTEAM LOKALJOURNALISTEN (Hg.): ABC des Journalismus. [6]München **1990**.

QVORTRUP, Jens: Die soziale Definition von Kindheit. in: MARKEFKA, Manfred; NAUCK, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Berlin **1993**, 109-124.

RAITH, Werner: Opfer im Abseits. Die Gewalt des Schweigens. Köln **1991**.

RAMMSTEDT, Otthein: Stichwort „Gewalt". in: FUCHS, Werner et al. (Hg.): Lexikon der Soziologie. [2]Opladen **1988**, 281.

RANG, Martin: Rousseaus Lehre vom Menschen. Göttingen **1959**.

REINACHER, Jürgen: Frauen in der DSAP. Die „Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie" gehört nicht bloß den Männern. in: HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980**, 149-151.

REINHOLD, Marion: Unverheilte Wunden. Sexueller Mißbrauch in der Kindheit. München **1994**.

REISBECK, Günter: Massenmedien und soziale Probleme. Eine Studie zur Beziehung zwischen psychischen Störungen, psychosozialer Versorgung und der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. München **1985**.

REITER, Michael: Opferphilosophie. Die moderne Verwandlung der Opferfigur am Beispiel von Georg Simmel und Martin Heidegger. in: KOHN-WAECHTER, Gudrun (Hg.): Schrift der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert. Berlin **1991**, 129-147.

RICHTER, Dieter: Das fremde Kind. Zur Entstehung der Kindheitsbilder des bürgerlichen Zeitalters. Frankfurt **1987**.

RICHTER, Dieter: Hexen, kleine Teufel, Schwererziehbare. Zur Kulturgeschichte des >>bösen Kindes<<. in: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hg.): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. München **1993**, 195-202.

RICHTER-APPELT, Hertha (Hg.): Verführung-Trauma-Mißbrauch (1896-1996). Gießen **1997**.

RICHTER-APPELT, Hertha: Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Mißhandlungen. Eine Befragung von Studentinnen und Studenten. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 116-142.

RIEDI, Anna Maria; **HÄUBI-SIEBER**, Mirjam (Hg.): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt. Chur **1994**.

RIEDMÜLLER, Barbara: Hilfe, Schutz und Kontrolle. Zur Verrechtlichung der Kindheit. in: HENGST, Heinz et al. (Hg.): Kindheit als Fiktion. Frankfurt **1981**, 132-190.

RIJNAARTS, Josephine: Lots Töchter. Über den Vater-Tochter Inzest. Düsseldorf **1988**.

RIND, Bruce; **BAUSERMAN**, Robert: Voreingenommene Wortwahl in der Fachdiskussion über Sexualität zwischen Erwachsenen und Nichterwachsenen und Einfluß der Terminologie auf die Wahrnehmung der Leser. in: BERNARD, Frits (Hg.): Pädophilie ohne Grenzen. Theorie, Forschung, Praxis. Frankfurt **1997**, 235-253.

ROLOFF, Eckart Klaus (Hg.): Journalistische Textgattungen. München **1982**.

ROMMELSPACHER, Birgit: Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher. in: HOLZKAMP, Klaus (Hg.): Sexueller Mißbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals/Forum kritische Psychologie 33. Hamburg **1994**, 21-32.

ROSENMAYR, Leopold: Jugend. Handbuch der empirischen Sozialforschung Band 6. ^{2}Stuttgart **1976**.

ROSIN, Thomas: Vergewaltigt. Aus Scham hungerte sie sich zu Tode. in: **BILD 24.4.97**, 3.

ROSSETTI, Stephen J.; **MÜLLER**, Wunibald (Hg.): Sexueller Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgerliche und institutionelle Aspekte. Mainz **1996**.

RÖSSLER, Patrick: Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese. Opladen **1997**.

ROUSSEAU, Jean-Jacques: Èmile oder über die Erziehung. Stuttgart **1965**.

ROXIN, Claus: Zur jüngsten Diskussion über Schuld, Prävention und Verantwortlichkeit im Strafrecht. In: KAUFMANN, Arthur (Hg.): Festschrift für Paul BOCKELMANN zum 70. Geburtstag. München **1979**, 279-309.

RUSH, Florence: Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmißbrauch. Berlin **1982**.

RUSSELL, Diana E. H.: The Incidence and Prevalence of Intrafamilial and Extrafamilial Sexual Abuse of Female Children. in: Child Abuse & Neglect 7 **(1983)**, 133-146.

RUSSELL, Diana E. H.: The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls and Women. New York **1986**.

RUST, Holger: Methoden und Probleme der Inhaltsanalyse. Eine Einführung. Tübingen **1981**.

RUTGERS, Jacqueline: Sexueller Mißbrauch von Kindern. Information und Prävention. Zürich **1990**.

RUTSCHKY, Katharina (Hg.): Deutsche Kinderchronik. Wunsch- und Schreckensbilder aus vier Jahrhunderten. Köln **1983**.

RUTSCHKY, Katharina (Hg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt u.a. **1977**.

RUTSCHKY, Katharina: Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. Hamburg **1992**.

RUTSCHKY, Katharina: Sexueller Mißbrauch als Metapher. Über Krisen der Intimität in modernen Gesellschaften oder vom Umschlag der Aufklärung in Mythologie. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 13-31.

RUTSCHKY, Katharina: Wie Probleme gemacht werden. Zur Ideologie des sexuellen Mißbrauchs und der Mißhandlung von Kindern. in: **DIE ZEIT 16.11.90**, 71-72.

RUTSCHKY, Katharina; **WOLFF**, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**.

RUTSCHKY, Katharina; **WOLFF**, Reinhart: Vorwort. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994a**, 7-10.

SAGARIN, Edward: Deviants and Deviance. An Introduction to the Study of Disvalued People and Behaviour. New York **1975**.

SANDFORT, Theo: Pädophile Erlebnisse. Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen. Braunschweig **1986**.

SARREL, P.; **MASTERS**, W. H.: Sexual Molestation of Men by Women. in: Archives of Sexual Behaviour 11 **(1982)**, 117-131.

SCHAD, Ute: Sexualität zwischen Tabu und Öffentlichkeit. Eine Inhaltsanalyse der Berichterstattung von Bunte, Quick, Stern und Spiegel zum Thema AIDS. München **1991**.

SCHECHTER, Marshall D.; **ROBERGE**, Leo: Sexual Exploitation. in: HELFER, Ray E.; KEMPE, C. Henry (Hg.): Child Abuse and Neglect: The Family and the Community. Cambridge **1976**, 127-142.

SCHEERER, Sebastian: Die soziale Aufgabe des Strafrechts. in: PETERS, Helge (Hg.): Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis. Opladen **1993**, 79-90.

SCHENK, Herrad: Die feministische Herausforderung. 100 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. München **1980**.

SCHEPER-HUGHES, Nancy; **STEIN**, Howard F.: Child Abuse and the Unconscious in American Popular Culture. in: SCHEPER-HUGHES, Nancy (Hg.): Child Survival. Dordrecht u.a. **1987**, 339-358.

SCHÉRER, René: Das dressierte Kind. Sexualität und Erziehung: Über die Einführung der Unschuld. Berlin **1975**.

SCHETSCHE, Michael: Das „sexuell gefährdete Kind". Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems. Pfaffenweiler **1993**.

SCHETSCHE, Michael: Der ‚einvernehmliche Mißbrauch'. Zur Problematik der Begründung des sexualstrafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 77 **(1994a)**, 201-214.

SCHETSCHE, Michael: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München; Wien **1996**.

SCHETSCHE, Michael: Entführungen durch Außerirdische sind real – als soziales Phänomen. in: Nachrichten der Olbers-Gesellschaft Bremen 178 **(7/1997)**.

SCHETSCHE, Michael: Vom Triebverbrechen zum Mißbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte. in: RUTSCHKY, Katharina; WOLFF, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994b**, 32-46.

SCHEU, Ursula: Wir werden nicht als Mädchen geboren. Wir werden dazu gemacht. Frankfurt **1977**.

SCHILLER, Friedrich: Sämtliche Werke (hg. von G. FRICKE und H. G. GÖPFERT), Band V, München **1965**, 710.

SCHMIDT, Gunter: Das große DER DIE DAS. Über das Sexuelle. Herbstein **1986**.

SCHMIDT, Gunter: Jugendsexualität in den Neunziger Jahren. Eine Synopse in zwölf Thesen. in: SCHMIDT, Gunter (Hg.): Jugendsexualität. Sozialer Wandel, Gruppenunterschiede, Konfliktfelder. Stuttgart **1993**, 1-11.

SCHMIDT, Gunter; **SIGUSCH**, Volkmar: Zur Frage des Vorurteils gegenüber sexuell devianten Gruppen. Stuttgart **1967**.

SCHMIDT, Tanja: „Auf das Opfer darf sich keiner berufen". Opferdiskurse in der öffentlichen Diskussion zu sexueller Gewalt gegen Mädchen. Bielefeld **1996**.

SCHMIDT-HÄUBER, Christian: Die Mißbrauchten. Nicht nur die Pornographie macht Kinder zu Objekten. in: **DIE ZEIT 23.7.98**, 1.

SCHMITT-BECK, Rüdiger: Über die Bedeutung der Massenmedien für soziale Bewegungen. in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42 **(1990)**, 642-662.

SCHNEIDER, Joseph W.: Social Problems Theory. The Constructionist View. in: Annual Review of Sociology 11 **(1985)**, 209-229.

SCHÖNKE, Adolf; **SCHRÖDER**, Horst: Kommentar zum Strafgesetzbuch. [20]München **1980**.

SCHORSCH, Eberhard: „...wie unmöglich es ist, eine einzelne Reform durchzuführen, ohne an den Grundlagen des Systems etwas zu ändern." Liberalität reicht nicht. in: betrifft: erziehung 6 **(1973)**, 23-26.

SCHORSCH, Eberhard: Kinderliebe – Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 72 **(1989)**, 141-146.

SCHUHRKE, Bettina: Körperentdecken und psychosexuelle Entwicklung. Theoretische Überlegungen und eine Längsschnittuntersuchung an Kindern im zweiten Lebensjahr. Regensburg **1991**.

SCHULT, Peter: Die Pädophilie-Bewegung in Westdeutschland. Rückblick und Perspektiven. in: HOHMANN, Joachim S. (Hg.): Pädophilie heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt; Berlin **1980**, 15-28.

SCHULZ, Winfried: Massenmedien und Realität. Die „ptolemäische" und die „kopernikanische" Auffassung. in: KAASE, Max; SCHULZ, Winfried (Hg.): Massenkommunikation. Theorien, Methode, Befunde. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 30. Opladen **1989**, 135-149.

SCHUMANN, Karl F.: Positive Generalprävention. Ergebnisse und Chancen der Forschung. Heidelberg **1989**.

SCHUMANN, Marlen et al.: Leben statt überleben. Reflexionen über sexuellen Mißbrauch. Bielefeld **1995**.

SCHÜMER, Dirk: Die Kinderfänger. Ein belgisches Drama von europäischer Dimension. Berlin **1997**.

SCHWAGER, Raymund: Rückblick auf das Symposium. in: NIEWIADOMSKI, Józef; PALAVER, Wolfgang (Hg.): Dramatische Erlösungslehre. Ein Symposium. Innsbruck **1992**, 339-384.

SCHWARZER, Alice (Hg.): PorNo. Opfer & Täter. Gegenwehr & Backlash. Verantwortung & Gesetz. Köln **1994**.

SCHWARZER, Alice: Der kleine Unterschied. Frankfurt **1975**.

SCHWEIGHOFFER, Nathalie: Ich war zwölf.... Bergisch Gladbach **1992**.

SEIBEL, Karin: Zum Begriff des Tabus. Eine soziologische Perspektive. Wiesbaden **1990**.

SESSIONS, Shelly; MEYER, Peter: Dunkle Begierde. Eine wahre Geschichte von Inzest und Gerechtigkeit. Bergisch Gladbach **1991**.

SGROI, Suzanne M. et al. (Hg.): Handbook of Clinical Interventions in Child Sexual Abuse. Lexington **1982**.

SHENGOLD, Leonard: Child Abuse and Deprivation. Soul Murder. in: Journal of American Psychoanalytic Association 27 **(1979)**, 533-559.

SICHTERMANN, Barbara: Weiblichkeit. Zur Politik des Privaten. Berlin **1983**.

SIGUSCH, Volkmar: Das Bild von sexuell abnormen und sexuell auffälligen Gruppen. Experimentelle Untersuchungen mit den Methoden Paarvergleich und Polaritätsprofil. Hamburg **1966**.

SKOGAN, Wesley: The Fear of Crime and its Behavioural Implications. in: FATTAH, Ezzat A. (Hg.): From Crime Policy to Victims Policy. Reorienting the Justice System. London **1986**, 167-179.

SMAUS, Gerlinda: Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen **1985**.

SMITH, Margaret: Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten. Wo es geschieht, wie es geschieht und wie man den Opfern helfen kann. Stuttgart **1994**.

SNYDERS, Georges: Die große Wende der Pädagogik. Die Entdeckung des Kindes und die Revolution der Erziehung im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich. Paderborn **1971**.

SOLLMANN, Ulrich: Begierige Verbote. Sexueller Mißbrauch – Therapie – Schamlose Beziehungen. Zürich **1994**.

SONDERAUSSCHUß: 28., 29. und 30. Sitzung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform. Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Stenographischer Dienst. Bonn **1970**.

SONDERAUSSCHUß: Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StrRG). Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform (Bundestagsdrucksache VI/3521). Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 6. Wahlperiode, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Band 163. Bonn **1972**.

SONENSCHEIN, David: Breaking the Taboo of Sex and Adolescence. Children, Sex and the Media. in: BROWNE, Ray B. (Hg.): Forbidden Fruits. Taboos and Tabooism in Culture. Bowling Green, OH **1984**, 111-132.

SPAEMANN, Robert: Einleitende Bemerkungen zum Opferbegriff. in: SCHENK, Richard (Hg.): Zur Theorie des Opfers. Ein interdisziplinäres Gespräch. Stuttgart-Bad Cannstatt **1995**, 11-26.

SPAEMANN, Robert: Rousseau – Bürger ohne Vaterland. München **1980**.

SPECTOR, Malcolm; KITSUSE, John I.: Constructing Social Problems. Menlo Park u.a. **1977**.

SPITZL, Martina; YÜKSEL, Sahika: Mädchen aus der Türkei. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 4. Berlin **1992**.

SPRANGER, Eduard: Eros. in: SPRANGER, Eduard (Hg.): Kultur und Erziehung. [4]Leipzig **1928**.

SPRING, Jacqueline: Zu der Angst kommt die Scham. Die Geschichte einer sexuell mißbrauchten Tochter. München **1988**.

STAINTON ROGERS, Rex: The Social Construction of Childhood. in: STAINTON ROGERS, Wendy et al. (Hg.): Child Abuse and Neglect. London **1989**, 23-29.

STALLBERG, Friedrich W.: Soziale Probleme. in: EYFERTH, Hanns et al. (Hg.): Handbuch zur Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. Neuwied **1987**, 935-947.

STARK, Even; FLITCRAFT, Anne: Social Knowledge, Social Policy, and the Abuse of Women. The Case Against Patriarchal Benevolence. in: FINKELHOR, David et al. (Hg.): The Dark Side of Families. Beverly Hills u.a. **1983**, 330-348.

STEHR, Johannes: Strafe, Moral und Medien. Über die Logik der massenmedialen Inszenierung von ‚Kriminalität'. in: Neue Kriminalpolitik 3 **(1989)**, 30-33.

STEINHAGE, Rosemarie: Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Hamburg **1989**.

STEPHAN, Cora: Der Betroffenheitskult. Eine politische Sittengeschichte. Reinbek **1993**.

STETTBACHER, Konrad: Wenn Leiden einen Sinn haben soll. Die heilende Begegnung mit der eigenen Geschichte. Hamburg **1990**.

STONE, Lawrence: The Family, Sex and Marriage in England 1500-1800. New York **1977**.

STRASSER, Peter: Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt; New York **1984**.

STRODTHOFF, Glenn G. et al.: Media Roles in a Social Movement. A Model of Ideology Diffusion. in: The Journal of Communication 35 **(1985)**, 134-153.

SUMMIT, Roland C.; KRYSO, Jo Ann: Sexual Abuse of Children. A Clinical Spectrum. in: American Journal of Orthopsychiatry 48 **(1978)**, 237-259.

SUTTLES, Gerald D.: The Social Construction of Communities. Chicago; London **1972**.

THIES, Heinrich: Der nette Junge von nebenan. Hat Rolf D., der die zehnjährige Kim tötete, auch Ulrike Everts entführt? in: **DIE ZEIT 25.4.97**, 70.

THÖNNISSEN, Ann; MEYER-ANDERSEN, Klaus: Kinderschänder. Das geheime Geschäft mit der Kinderpornographie. München **1992**.

THURM, Undine: Bilder vom Ende des Schweigens. Eine kommentierte Zusammenstellung von Filmen zum sexuellen Mißbrauch von Kindern. Pfaffenweiler **1997**.

THÜRMER-ROHR, Christina et al.: Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von „Wildwasser" – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin. Abschlußbericht zur wissenschaftlichen Begleitung. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 10. Stuttgart u.a. **1993**.

THÜRMER-ROHR, Christina: „...Opfer auf dem Altar der Männeranbetung." in: KOHN-WAECHTER, Gudrun (Hg.): Schrift der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert. Berlin **1991**, 23-37.

THÜRMER-ROHR, Christina: Einführung – Forschen heißt Wühlen. in: STUDIENSCHWERPUNKT „FRAUENFORSCHUNG" AM INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK DER TU BERLIN (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckerlust. Berlin **1989a**, 12-21.

THÜRMER-ROHR, Christina: Frauen in Gewaltverhältnissen. Zur Generalisierung des Opferbegriffs. in: STUDIENSCHWERPUNKT „FRAUENFORSCHUNG" AM INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGIK DER TU BERLIN (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckerlust. Berlin **1989b**, 22-36.

THÜRMER-ROHR, Christina: Vagabundinnen. Feministische Essays. [4]Berlin **1987**.

TIEDE, Isabell: Mädchenprostitution. Ein Versuch, aus dem Elternhaus auszubrechen. Reinbek **1997**.

TRIVELPIECE, James W.: Adjusting the Frame. Cinematic Treatment of Sexual Abuse and Rape of Men and Boys. in: HUNTER, Mic (Hg.): The Sexually Abused Male. Vol I: Prevalence, Impact and Treatment. New York **1990**, 47-71.

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Das mißbrauchte Kind. Die Rechtsmedizin zwischen familiären und öffentlichen Interessen. in: Sexualmedizin 13 **(1984)**, 190-194; 257-259.

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern. Heidelberg **1982**.

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Sexueller Mißbrauch von Kindern aus ärztlicher und rechtsmedizinischer Sicht. Verletzungsfolgen und Schlußfolgerungen. in: WALTER, Joachim (Hg.): Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg **1989**, 35-54.

TUCHMANN, Gaye: Making News by Doing Work. Routinizing the Unexpected. in: American Journal of Sociology 79 **(1973)**, 111-131.

VACHSS, Andrew: Vorwort. in: SCHUBBE, Oliver (Hg.): Therapeutische Hilfen gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern. Göttingen; Zürich **1994**, 7-9.

VAN DIJK, Jan J. M.: The Extent of Public Information and the Nature of Public Attitudes Towards Crime. Netherlands Ministry of Justice Research and Documentation Centre The Hague **1978**.

VAN USSEL, Jos: Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft. Reinbek **1970**.

VANDER MEY, Brenda J.; **NEFF**, Ronald L.: Incest as Child Abuse. Research and Applications. New York u.a. **1986**.

VERARDO-VAN HOEK, Doris: Aufrechterhaltung eines Mythos durch ‚Sensationsmeldungen'? Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Spiegel der Presse. in: RIEDI, Anna Maria; HÄUBI-SIEBER, Mirjam (Hg.): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Analysen zur öffentlichen Verwaltung privater Gewalt. Chur **1994**, 177-199.

VOGEL, Wolf: Verbotene Liebe. Pädophilie und strafende Gesellschaft. Regensburg **1984**.

VON BREDOW, Wilfried; **NOETZEL**, Thomas: Befreite Sexualität? Streifzüge durch die Sittengeschichte seit der Aufklärung. Hamburg **1990**.

VON LAROCHE, Walther: Einführung in den praktischen Journalismus. Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege. [12]München; Leipzig **1991**.

VON ROQUES, Valeska: „Wenn du was sagst, bring ich dich um." Über den sexuellen Mißbrauch von Kindern in ihren Familien. in: **DER SPIEGEL 29/1984**, 30-40.

VOSS, Anne; **HALLSTEIN**, Monika (Hg.): Menschen mit Behinderungen. Berichte – Erfahrungen – Ideen zur Präventionsarbeit. Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch, Band 5. Berlin **1993**.

VOß, Michael: Strafe muß nicht sein. Zu einer Inanspruchnahme des Strafrechts, die an Bestrafung nicht interessiert ist. in: PETERS, Helge (Hg.): Muß Strafe sein? Zur Analyse und Kritik strafrechtlicher Praxis. Opladen **1993**, 135-150.

VOWINCKEL, Gerhard: Kindliche Unschuld – Aufstieg und Niedergang eines Erziehungsideals. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion. in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 11 **(1991)**, 256-277.

WACHTER, Oralee: No More Secrets for Me. Harmondsworth; Middlesex **1985**.

WAKEFIELD, Hollida; **UNDERWAGER**, Ralph: Accusations of Child Sexual Abuse. Springfield **1988**.

WALTER, Michael; **WOLKE**, Angelika: Zur Funktion des Strafrechts bei >>akuten sozialen Problemen<< – einige rechtssoziologische Überlegungen am Beispiel des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 80 **(1997)**, 93-107.

WATERMAN, Caroline K.; **FOSS-GOODMAN**, Deborah: Child Molesting. Variables Relating to Attribution of Fault to Victims, Offenders, and Nonparticipating Parents. in: Journal of Sex Research 20 **(1984)**, 329-349.

WEIGEL, Sigrid: Die Stimme der Medusa. Schreibweisen in der Gegenwartsliteratur von Frauen. Reinbek **1989**.

WEINBERG, Kirson S.: Incest Behaviour. Secaucus, N.J. **1955**.

WEISBERG, D. Kelly: The „Discovery" of Sexual Abuse. Experts' Role in Legal Policy Formulation. in: U.C. Davis Law Review 18 **(1984)**, 1-57.

WEISCHENBERG, Siegfried: Nachrichtenschreiben. Journalistische Praxis zum Studium und Selbststudium. Opladen **1988**.

WEIß, Günter: Die Kinderschändung. Kriminologische Schriftenreihe Band 10. Hamburg **1963**.

WEISSMAN, Susanne: Über-lebenskünstlerinnen. Lebenswege sexuell mißbrauchter Frauen. Pfaffenweiler **1994**.

Wildwasser Wiesbaden e.V. (Hg.): Sexueller Mißbrauch an Mädchen ist Gewalt. Dokumentation eines Öffentlichkeitsprojekts. Wiesbaden **1989**.

Wilken, Walter: Zwischen Philanthropie und Sozialpolitik. Zur Geschichte des Deutschen Kinderschutzbundes. in: Brinkmann, Wilhelm; Honig, Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle. München **1984**, 97-124.

Wilmer, Thomas: Sexueller Mißbrauch von Kindern. Empirische Grundlagen und kriminalpolitische Überlegungen. Frankfurt u.a. **1996**.

Wirtz, Ursula: Seelenmord. Inzest und Therapie. Zürich **1989**.

Wittmann, Burkhard: Das Geständnis des Mörders: So furchtbar starb Natalie. Das Kind flehte: Bitte laß mich leben. Ich gebe dir auch 1000 Mark. Da schlug er ihren Kopf gegen einen Baumstamm. in: **Bild** (Nürnberg) **25.9.96**, 1/5.

Wolff, Reinhart: Der Einbruch der Sexualmoral. in: Rutschky, Katharina; Wolff, Reinhart (Hg.): Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg **1994**, 77-94.

Wolff, Reinhart: Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. in: Arbeitsgruppe Kinderschutz (Hg.): Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. Reinbek **1975**, 13-45.

Wolter, Jürgen: Pädophilie. Die verbotene Liebe. Flensburg **1985**.

Wyatt, Gail Elizabeth: The Sexual Abuse of Afro-American and White American Women in Childhood. in: Child Abuse & Neglect 9 **(1985)**, 507-519.

Wyneken, Gustav: Eros. Lauenburg **1921**.

Wyre, Ray; **Swift**, Anthony: Und bist du nicht willig.... Die Täter. Köln **1991**.

Zelitzer, Viviana A.: Pricing the Priceless Child. The Changing Social Value of Children. New York **1985**.

Zemp, Aiha: Tabuisierte Not. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Zürich **1997**.

Zenz, Gisela: Kindesmißhandlung und Kindesrechte. Erfahrungswissen, Normstruktur, Entscheidungsrationalität. Frankfurt **1981**.

Zydra, Markus: Konferenz gegen die Macht der Doppelmoral. Alle Welt klagt über den sexuellen Mißbrauch von Kindern – doch nur in wenigen Ländern haben die Schänder viel zu befürchten. in: **SZ 30.8.96**, 3.